DER MODERNE KAPITALISMUS.

ERSTER BAND.

DER

MODERNE KAPITALISMUS.

VON

WERNER SOMBART.

„Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind."
I. Kant, W. W. Ed. Hartenstein 3, 82.

ERSTER BAND.

DIE GENESIS DES KAPITALISMUS.



LEIPZIG,
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1902.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis zum ersten Bande.

Seite

Geleitwort IX

Einleitung.

Die Organisation der wirtschaftlichen Arbeit.

Erstes Kapitel. Wirtschaft und Betrieb 3
Zweites Kapitel. Betrieb und Betriebsformen 9
A. Begriff und Wesen des Betriebs 9
B. Formen des Betriebs 18
Drittes Kapitel. Wirtschaftsstufen, Wirtschaftssysteme, Wirtschaftsformen, Wirtschaftsepochen 50

Erstes Buch.

Die Wirtschaft als Handwerk.

Viertes Kapitel. Der Begriff des Handwerks 75
Fünftes Kapitel. Das Wesen der handwerksmäfsigen Organisation 79
A. Der Handwerker 79
B. Handwerkers Streben 86
I. Die Hausiererei 96
II. Der Absatz auf Märkten und Messen 96
III. Der Absatz an Zwischenhändler 98
C. Handwerkers Wirken 113
I. Der Artcharakter des handwerklichen Wirkens 113
II. Die Betriebsformen des Handwerks 117
Sechstes Kapitel. Die Existenzbedingungen des Handwerks . 122
A. Die formalen Existenzbedingungen 122
B. Die realen Existenzbedingungen 135
I. Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse 136
II. Die Technik 140
Die Gestaltung der Absatzverhältnisse 145

Seite

Siebentes Kapitel. Der vorkapitalistische Handel 162
A. Die Vorstufen des berufsmäfsigen Handels 162
B. Der Handel als Handwerk 165
I. Der Geschäftsumfang 165
II. Der Händler 174
III. Die Ordnung des vorkapitalistischen Handels 180
Exkurs I zu Kapitel 7. Die Vorstufen des Handels 189
Exkurs II zu Kapitel 7. Die Rechenkunst im Mittelalter . . 191

Zweites Buch.

Die Genesis des modernen Kapitalismus.

Erster Abschnitt.

Achtes Kapitel. Begriff und Wesen des Kapitalismus (die kapitalistische Unternehmung) 195
A. Begriff 195
B. Analyse des Begriffs 195
I. Die konstitutiven Merkmale des Begriffs 195
II. Die Modalitäten der kapitalistischen Unternehmung . . 199
C. Voraussetzungen und Bedingungen der kapitalistischen Unternehmung 205
I. Die subjektiven Voraussetzungen 206
II. Die objektiven Bedingungen 208
Wie ist Profit möglich? 210

Zweiter Abschnitt.

Die Entstehung des Kapitals.

Neuntes Kapitel. Die Vermögensbildung in der handwerksmäfsigen Wirtschaft 218
Exkurs I zu Kapitel 9. Preisaufschläge und Spesenberechnungen im mittelalterlichen Handel 228
Exkurs II zu Kapitel 9. Über die objektive Möglichkeit hoher Preisaufschläge im mittelalterlichen Handel . 231
Zehntes Kapitel. Die Kapitalbildung durch Vermögensübertragung 235
A. Die historisch überkommene Vermögensbildung 235
B. Die Formen der Vermögensübertragung 246
I. Anteilnahme an öffentlichen Einkünften 246
Pachtung von Steuereinkünften, Zollgefällen etc. 251
II. Erwerb privater Grundeigentumsberechtigungen 254
Die Bewucherung des ländlichen Grundbesitzes 258
C. Die quantitative Bedeutung der abgeleiteten Vermögensbildung 260
Exkurs zu Kapitel 10. Über Kleinkredit im Mittelalter . . 271
Elftes Kapitel. Die unmittelbare Vermögensübertragung . . 273
Zwölftes Kapitel. Die Anfänge des bürgerlichen Reichtums . 282
Einige specielle Nachweise des Zusammenhangs zwischen Grundrentenaccumulation und Kapitalbildung 299

Seite

Dreizehntes Kapitel. Die Kolonialwirtschaft 325
A. Die verschiedenen Methoden der Ausplünderung 326
I. Der koloniale Handel 326
II. Die Produktionserzwingung 331
B. Der ökonomische Effekt der Kolonialwirtschaft 347
C. Die vermehrte Zufuhr von Edelmetallen aus den Kolonialgebieten. 358
Exkurs zu Kapitel 13. Asien und Afrika als Goldländer bei Ankunft der Portugiesen 373
Anhang. Die kollektive Accumulation 376

Dritter Abschnitt.

Die Genesis des kapitalistischen Geistes.

Vierzehntes Kapitel. Das Erwachen des Erwerbstriebes . . . 378
Fünfzehntes Kapitel. Die Ausbildung des ökonomischen Rationalismus 391

Vierter Abschnitt.

Die Anfänge des gewerblichen Kapitalismus und die Hemmungen seiner Entfaltung.

Sechzehntes Kapitel. Andeutungen über Richtung und Gang der urwüchsigen kapitalistischen Produktion 398
Siebzehntes Kapitel. Hemmungen der kapitalistischen Entwicklung 409

Fünfter Abschnitt.

Gewerbe und Kapitalismus am Ende der frühkapitalistischen Epoche.

(Das gewerbliche Leben Deutschlands um die Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Achtzehntes Kapitel. Das Herrschaftsgebiet des gewerblichen Kapitalismus 422
Neunzehntes Kapitel. Das vorkapitalistische Gewerbewesen . 433
A. Das Land 433
I. Die Bauernwirtschaft 433
II. Die Gutswirtschaft 442
B. Die Stadt 445
I. Ernährungshandwerke 447
II. Bekleidungshandwerke 449
III. Bauhandwerke 462
IV. Gerätschaftshandwerke 467
Zwanzigstes Kapitel. Die gesellschaftliche Struktur 476

Sechster Abschnitt.

Der Siegeszug des gewerblichen Kapitalismus in der Gegenwart.

Seite

Einundzwanzigstes Kapitel. Fälle indirekter Abhängigkeit vom Kapital 486
A. Bäckerei, Fleischerei, Schlosserei 486
B. Baugewerbe 490
C. Möbeltischlerei und Tapeziererei 500
Zweiundzwanzigstes Kapitel. Die Sphäre der Hausindustrie (insbesondere die Bekleidungsgewerbe) 509
Dreiundzwanzigstes Kapitel. Die Aufserhausindustrie (insbesondere die baugewerbliche Unternehmung) 517
Vierundzwanzigstes Kapitel. Die Sphäre des Grofsbetriebs . . . 524
A. Ernährungsgewerbe 525
B. Bekleidungsgewerbe 532
C. Baugewerbe 538
D. Gerätschaftsgewerbe 546
E. Kunstgewerbe 547
Fünfundzwanzigstes Kapitel. Die kombinierte Unternehmung . 553

Siebenter Abschnitt.

Handwerk und Handwerker in der Gegenwart.

Sechsundzwanzigstes Kapitel. Das Handwerk in der Gegenwart . 570
A. Die Entwicklung auf dem Lande 571
I. Hausgewerbliche Eigenproduktion und Lohngewerbe . . 575
II. Das Landhandwerk 580
B. Das städtische Handwerk 586
I. Ernährungshandwerke 586
II. Bekleidungshandwerke 587
III. Bauhandwerke 600
IV. Gerätschaftshandwerke 606
Siebenundzwanzigstes Kapitel. Die Handwerker in der Gegenwart 619

Schlufs.

Achtundzwanzigstes Kapitel. Die moderne kapitalistische Entwicklung in ihrer Bedeutung für die Umgestaltung der Gesellschaft 635
Anhang. Einige Bemerkungen über Quellen und Untersuchungsmethode in den Abschnitten 5, 6 und 7 . . . 656

Geleitwort.

Es ist gewifs richtig, wenn Ferdinand Lassalle in der Vorrede zu seinem „System der erworbenen Rechte“ bemerkt, dafs jede Vorrede für den Autor eine Nachrede sei, „und es eben kein günstiges Zeichen für das Werk selbst ist, wenn diese Nachrede über das Verhältnis des Werkes zur Wissenschaft dem Leser vollständig und durchsichtig ist, ohne dafs er das Werk kennt. Denn es wäre dann hierdurch jedenfalls schon der Beweis gegeben, dafs durch das Werk in dem inneren Bau der Wissenschaft nichts von Bedeutung geändert ist“. Auch die Socialphilosophie bildet naturgemäfs den Abschlufs eines socialen Systems, nicht seine Einleitung. Das sollten vor allem auch jene selbstbewufsten Leute bedenken, die uns in der letzten Zeit mit ihren guten Ratschlägen bedacht haben, wie man am besten sociale Theorie treibe, warum diese oder jene Art (z. B. die Marxsche) falsch sei, was gebessert werden müsse u. s. w. Sie kommen mir vor wie geschwätzige Köche, die die Vorzüglichkeit ihrer Rezepte anpreisen, während wir Hunger haben und gern gut speisen möchten, ganz gleich nach welchem Rezept.

Aber es giebt Zwangslagen.

Kann ein Autor nicht gleichzeitig mit seiner systematischen Darstellung auch die philosophischen Erörterungen des Gegenstandes der Leserwelt bekannt machen, und beginnt das Werk zu erscheinen in einer Zeit, die, wie die gegenwärtige, in jeder Fiber von einer kritischen Nervosität durchzittert ist, so hiefse es unverantwortlich handeln, wollte man nicht von vornherein wenigstens in einigen Aperçus den Leser mit dem Standpunkt vertraut machen, von dem aus man die Dinge gesehen hat. Ein kleines Privatissimum über Mittel und Wege der Forschung gleich im Anfang eines um-

fassenden Werkes, das gerade auch Vorgänge im socialen Leben der Gegenwart zur Darstellung bringen will, ist aber heutigentags vielleicht auch noch aus einem besonderen Grunde dienlich und fördersam; deshalb: weil es eine deutliche Vorstellung von der Gesinnungsart seines Verfassers giebt, will sagen, von vornherein zum Ausdruck bringt, dafs es seiner Meinung nach nur so viel „Richtungen“ unter Vertretern auch der socialen Wissenschaft giebt, als Methoden der Forschung bestehen. Es weckt damit gleichzeitig im Leser die rechte Gemütsverfassung, in der das Buch gelesen sein will, erzeugt, meine ich, jene Indifferenz gegenüber allen Werten, die nicht Erkenntniswerte sind, reinigt somit sein Urteilsvermögen von den häfslichen Beimischungen politischer oder was weifs ich welcher anderen unwissenschaftlichen Interessiertheit. In diesem Sinne bitte ich die folgenden, skizzenhaften Bemerkungen aufnehmen und in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen.

* * *

Wenn ich den gegenwärtigen Stand der socialen Wissenschaft recht übersehe, so weist er etwa dieselben Merkmale auf, wie die rechtswissenschaftliche Forschung in dem Augenblick, als Lassalle sein „System“ erscheinen liefs (1861), oder wie die Naturwissenschaft damals, als Goethe die „Morphologie“ veröffentlichte (1807); will sagen, die Merkmale eines Konfliktes, wie Goethe es nannte, zwischen zwei grundverschiedenen Weisen, die Dinge zu sehen. „Dem Verständigen, auf das Besondere Merkenden, genau Beobachtenden, auseinander Trennenden ist gewissermafsen das zur Last, was aus einer Idee kommt und auf sie zurückführt. Er ist in seinem Labyrinth auf eine eigene Weise zu Hause, ohne dafs er sich um einen Faden bekümmerte, der schneller durch und durch führte; und solchem scheint ein Metall, das nicht ausgemünzt ist, nicht aufgezählt werden kann, ein lästiger Besitz; dahingegen der, der sich auf höheren Standpunkten befindet, gar leicht das Einzelne verachtet, und dasjenige, was nur gesondert ein Leben hat, in eine tötende Allgemeinheit zusammenreifst[1].“ Will man für den hier mit Meisterschaft geschilderten Gegensatz aber ein Schlagwort prägen, so wird man etwa sagen können, dafs Empirie und Theorie in einen Gegensatz zu einander geraten seien; nicht nur in jenen, wie man sagen darf, natürlichen Gegensatz, der vermutlich immer zwischen einer mehr abstrakt-generellen und einer mehr konkret-

[1] Goethe, W. W. Cotta. 1881. 14, 2.

individuellen Auffassung vom socialen Geschehen entsprechend der verschiedenen Veranlagung denkender Menschen bestehen wird, sondern in einen feindlichen Gegensatz, wie er für die gedeihliche Fortentwicklung der socialen Wissenschaft ein Hindernis werden mufs. Es stehen sich heute schroff gegenüber die Nur-Empiriker, denen jede Theorie lästig oder geradezu verhafst ist, und die Nur-Theoretiker, denen die Fühlung mit dem Leben abhanden gekommen ist, oder die diese Fühlung niemals besessen haben.

Wenn das Werk, in das dieses Geleitwort den Leser einführen soll, den Versuch unternimmt, einen Beitrag zum Ausgleich jenes empfindlichen Gegensatzes beizusteuern, so hat sein Verfasser den Mut zu diesem kühnen Unterfangen aus der Überzeugung hergeleitet, dafs seine von der herrschenden in mehrfacher Hinsicht abweichende Auffassung, die er vom Wesen der socialen Theorie sich gebildet hat, vielleicht imstande sei, über Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die heute als unüberwindliche gelten.

„Dafs alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel; denn wodurch sollte das Erkenntnisvermögen sonst zur Ausübung erweckt werden, geschähe es nicht durch Gegenstände, die unsere Sinne rühren und teils von selbst Vorstellungen bewirken, teils unsere Verstandsfähigkeit in Bewegung bringen, diese zu vergleichen, sie zu verknüpfen oder zu trennen und so den rohen Stoff sinnlicher Eindrücke zu einer Erkenntnis der Gegenstände zu verarbeiten, die Erfahrung heifst?“ Stehen diese goldenen Worte, die die „Kritik der reinen Vernunft“ einleiten, über dem Thore, das zu „aller unserer Erkenntnis“ führt, so sollte der Socialwissenschaftler nicht erst nötig haben, ausdrücklich an sie zu erinnern. Aber es ereignet sich alle Tage wieder, dafs uns von irgend einem ungeschulten Kopfe ein ökonomisches oder sociales „System“ geboten wird, das aus einigen willkürlichen Prämissen das sociale Geschehen glaubt ableiten zu können, wie man den Seidenfaden aus dem Cocon abhaspelt. Die fürchterlichen „Theorien“ ohne Anmerkungen! Demgegenüber ist mit Entschiedenheit immer wieder festzustellen, dafs die sociale Wissenschaft im eminenten Sinne eine empirische Wissenschaft ist, die jede einzelne ihrer Erkenntnisse auf der unmittelbaren Anschauung der lebendigen Vorgänge aufbauen mufs. Unsere Wissenschaft kann niemals an einem Übermafs empirischen Wissensstoffes kranken. Auch heute ist es eher ein Mangel an brauchbarem Thatsachenmaterial, der uns bedrückt, als ein Überfluſs daran. Was den meisten Vertretern unserer Wissenschaft, auch den sogen. realistisch-historisch-empiri-

schen Nationalökonomen fehlt, sind positive Kenntnisse, Kenntnisse von der thatsächlichen Gestaltung des Wirtschaftslebens, Kenntnisse von der geschichtlichen Vergangenheit, ist namentlich aber Anschauung von den realen Vorgängen in der Gegenwart. Wie könnte sonst bei so viel Scharfsinn oft so wenig Erfolg zu Tage kommen! Man denke etwa an die seit Jahren völlig leere Diskussion über den Gang unserer gewerblichen Entwicklung!

Welchen entscheidenden Wert ich der Beherrschung eines reichen empirischen Stoffes durch den Theoretiker beimesse, soll die ganze Anlage dieses Werkes erweisen. Was ich an Thatsachenmaterial habe erlangen können, habe ich versucht, in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen, und oft genug hat mir der vorhandene Vorrat an Wissen nicht genügt, und ich habe mich bemüht, ihn durch eigene Ermittlung zu vergrößern. Thatsachen, Thatsachen, Thatsachen mußt du herbeischaffen: diese Mahnung hat mir bei Abfassung dieses Buches immerfort im Ohre geklungen. Was mir als eines der Ziele vorschwebte, als ich dieses Werk abfaßte, war dieses: ein wohlgeordnetes Repertorium des socialen empirischen Wissensstoffes unserer Zeit zu schaffen. Daß freilich ein einzelner, auch wenn er lange Jahre hindurch den „heiteren Wandel mancher schönen Tage, den stillen Raum so mancher tiefen Nächte“ dem Werke weihte, niemals das Ideal erreichen wird, in einer Wissenschaft wie der unsrigen den gesamten Wissensstoff gleichmäßig zu beherrschen, zumal wenn er als sein Wissensgebiet eine tausendjährige Wirtschaftsperiode betrachtet, ist selbstverständlich. Darum bedarf es wohl auch keiner besonderen Bitte an den Specialisten einzelner Zeitabschnitte oder einzelner Wissenszweige, die hoffentlich nicht allzu zahlreichen Versehen im Detail milde beurteilen zu wollen. Wenn überhaupt solcherart zusammenfassender Arbeit, wie sie hier unternommen worden ist, etwelcher Wert zukommt, so wird man, glaube ich, Verfehlungen und Unvollkommenheiten in Einzelheiten als unvermeidliches Übel in den Kauf nehmen müssen. Immerhin hoffe ich für einzelne Versehen doch auch nach der empirischen Seite hin einiges Entgelt zu gewähren durch die Verarbeitung eines Materials, das in verschiedenen Richtungen, wie ich glaube, Erweiterungen erfahren hat. Jedenfalls habe ich eine ganze Reihe neuer Quellen, namentlich für die Erkenntnis des gegenwärtigen Wirtschaftslebens, zu erschließen versucht.

Aber so selbstverständlich nun auch alle sociale Theorie ihren Ausgangspunkt zu nehmen hat von der Erfahrung, so erschöpft sie doch offenbar ihre Aufgabe nicht, wenn sie sich lediglich damit be-

faſst, den Erfahrungsstoff zu sammeln und bekannt zu geben. Sie wird, darüber dürfte bei niemandem Zweifel herrschen, es sich des weiteren angelegen sein lassen müssen, das gesammelte Material zu ordnen. Aber eine Ordnung des Stoffes nimmt doch auch schon der Historiker, nimmt der Statistiker vor, wenn er seine Beobachtungen uns mitteilt. Wollen wir überhaupt eine theoretische Socialwissenschaft anerkennen, so werden wir für sie eine specifische Art der Ordnung des empirischen Materials konstituieren müssen. Ich gehe nun von der Annahme aus, daſs das Specifische der Theorie in der Ordnung unter dem Gesichtspunkt eines einheitlichen Erklärungsprincipes zu suchen sei.

Denn offenbar wollen wir unter Theorie den höchsten Ausdruck des Vernunftgemäſsen im Gebiete der Erkenntnis verstanden wissen. Der Eigenart der menschlichen Vernunft entspricht es aber, wie kein Zweifel sein kann, das Einzelne, das Mannigfaltige, das Besondere als zu einer höheren Einheit zusammengeschlossen und in ihr enthalten sich vorzustellen.

Wollen wir uns alsdann für ein bestimmtes, ordnendes Princip entscheiden, so werden wir zunächst zwischen Causa und Telos zu wählen haben: ob wir die Einzelphänomene socialen Geschehens auf letzte Ursachen zurückführen oder auf letzte Ziele ausrichten wollen.

Ich sage: wir werden zu wählen haben. Damit lehne ich die Schluſsfolgerung ab, zu der uns Stammler mit dem ganzen bestrickenden Zauber seines quellklaren Denkens zu führen unternommen hat: daſs das ordnende Princip, das allein der socialen Wissenschaft entspreche, das teleologische sei. Wie ich schon an anderer Stelle ausgeführt habe: ich sehe keinen zwingenden Grund, deshalb sociales Geschehen, weil es stets unter einer ein Soll enthaltenden Ordnung stehe, oder menschliches Handeln, weil es stets auf die Verwirklichung von Zwecken gerichtet sei, letztlich unter teleologischem Gesichtspunkt zu ordnen. Daſs ich es kann, ist zweifellos, aber ebenso unzweifelhaft erscheint es mir berechtigt, auch jedes Sollen und Wollen kausal in meinem Denken zu ordnen, d. h. als Bewirktes oder Wirkendes aufzufassen. Jede Zweckreihe ist doch eben in anderer Betrachtung eine Motivreihe, was nun hier des näheren nicht zu erörtern ist.

Wir werden zu wählen haben zwischen kausalem und teleologischem Ordnungsprincip. Da wird es sich also um die Kriterien handeln, nach denen wir die Wahl treffen wollen. Wenn ich sage, der Entscheid werde sich nach der Beschaffenheit des der Ordnung

harrenden Stoffes zu richten haben, so ist damit eine sehr gewöhnliche Meinung ausgesprochen. Die Anwendung dieser Meinung aber auf den uns beschäftigenden Fall, die Ordnung der wirtschaftlichen (oder aller socialen) Phänomene, ist auffallenderweise noch nicht versucht worden. Sie würde nämlich offenbar zu der Konsequenz führen, dafs die Gesichtspunkte, unter denen ich die disparaten Einzelerscheinungen zu einem Ganzen in meinem Geiste zusammenfüge, verschiedene sein müssen, je nach der zeitlichen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Phänomene, d. h. also je nach dem Charakter der historischen Wirtschaftsepochen, deren Inhalt ich einer theoretischen Betrachtung unterwerfe. Diesem Gedanken nun versuche ich Rechnung zu tragen; er ist, wie ich glaube, von erheblicher Bedeutung für die Klärung der Meinungen. Dem Gedanken also: dafs der Entscheid über das ordnende Princip in der Socialwissenschaft ein historisches Problem ist.

Wenn wir die nationalökonomischen Systeme der letzten paar Jahrhunderte überblicken und sie auf die in ihnen zur Anwendung gelangenden Erkenntnisprincipien hin durchmustern, so gewahren wir, dafs sie alle bis zu den Zeiten der Klassiker wie selbstverständlich, also naiv, unter teleologischem Gesichtspunkte die Phänomene gruppieren. Dann beginnt mit den Physiokraten und englischen Ökonomen nach James Stewart (der in seinen Grundgedanken noch durchaus teleologisch ist) das Kausalprincip langsam neben dem Zweckgedanken in den Schriften der national-ökonomischen Theoretiker sich Geltung zu verschaffen. Es ist aber die Wesenheit der klassischen und nachklassischen Ökonomie, dafs sie beide Principien durcheinander zur Anwendung bringt. Der erste sociale Theoretiker, der dann streng kausal denkt, ohne sich jedoch seiner ganzen Schulung nach der kritischen Tragweite seines Erklärungsprincips bewufst zu werden, ist Karl Marx, der damit wie in so vielen Punkten eine Gedankenreihe zum ersten systematischen Abschlufs bringt, die vor ihm zahlreiche Denker, vor allem auch Saint Simon, begonnen hatten.

Giebt uns dieser Entwicklungsgang der Theorie Fingerzeige für die richtige Umgrenzung des Anwendungsgebietes der beiden Principien? Ich denke doch. Ich glaube nämlich nicht, dafs die Ablösung der teleologischen durch die kausale Ordnung in der Socialwissenschaft im wesentlichen aus dem Reiferwerden des Denkens als ein allgemeines Entwicklungsgesetz unseres Geistes sich wird ableiten lassen, wie es wohl versucht ist. Schon deshalb nicht, weil ich die teleologische Anordnung des Thatsachenmaterials

nicht für die an sich niedere Methode halte, die einer gröfseren Unreife des Denkens entspräche. Ich bin vielmehr der Meinung, dafs der Ubergang von teleologischer zu kausaler Betrachtungsweise mit dem Wandel des Objektes zusammenhängt: dafs jene die selbstverständliche Art, die Dinge zu sehen, sein mufste, solange das Wirtschaftsleben als ein im wesentlichen von bewufsten Organen der Gesamtheit geschaffenes bezw. doch wenigstens stark gemodeltes Gebilde sich dem Beobachter darbot: in dem Beamtenstaat des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Das Wirtschaftsleben erschien damals durchaus und nur als ein zu bewirkendes, als ein nach Zwecken bewufst zu gestaltendes, mochte auch die erste Anregung zu socialwissenschaftlichem Denken von dem Bedürfnisse gegeben sein, bestimmte mysteriöse Erscheinungen des Geldmarktes etc., wie sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts notwendig einstellen mufsten, ursächlich zu erklären. „Mosso da questa maraviglia (eigentümliche Phänomene des Geldmarktes) ho cercato investigare, in quanto il debole lume del mio piccolo intelletto può arrivare, donde procedano gli effetti predetti, per li quali conoscere perfettamente è stato necessario prima intendere le cause“ schreibt Ant. Serra in der Dedicatoria zu seinem Kurzen Traktat vom Gelde. Aber der Grundgedanke auch der theoretisierenden „Merkantilisten“ von Davanzati und Scaruffi bis Petty und Child, bis Justi und Sonnenfels blieb doch der, dafs das überkommene System der stadtwirtschaftlichen Politik mit allen seinen befördernden und verhindernden Mafsregeln die naturgemäfse Form sei, in der sich der wirtschaftliche Prozefs abspielen müsse. Es ist das Wesen dieser ersten Periode modernen Staatslebens und moderner, kapitalistischer Wirtschaft, dafs sie ganz in den Gedankengängen des mittelalterlichen Gemeinschaftslebens befangen bleibt. Daher das Streben, vor allem die Bevölkerungsverhältnisse nach bestimmten Regeln zu gestalten; daher die positive Beeinflussung der Warenbewegung durch Zölle, Verbote, Prämien etc.; daher die Monopolisierung, Regalisierung, Privilegisierung der aufkommenden, kapitalistischen Industrie etc. Dafs der Theoretiker unter diesen Umständen mit Recht als seine vornehmliche Aufgabe ansehen mufste, die letzten Ziele zu formulieren und alle schon empirischen oder erst zu veranlassenden Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens auf diese letzten Ziele auszurichten, liegt nahe. Es wurde schon bemerkt, dafs diese Erbschaft der teleologischen Anordnung dann noch auf die Klassiker übergeht und in deren Schriften in der beständigen Durchkreuzung kausaler Betrachtungsweise durch die

immer wiederkehrende Ausrichtung der Einzelphänomene auf das Ideal der wirtschaftlichen Freiheit sich äufsert. In dem Mafse nun aber, wie die wirtschaftliche Freiheit sich in dem Wirtschaftsleben selbst durchsetzt, in dem Mafse, wie die sogen. „individualistische" Gestaltung der Gesellschaft zur Wahrheit wird, korrekter ausgedrückt: in dem Mafse, wie der wirtschaftliche Prozefs sich der Regelung abseiten irgend welcher bewufst ordnender Organe entzieht, die Einzelwirtschaft immer mehr in die alleinige Abhängigkeit vom „Markte" gerät, dessen „Gesetze" nach Analogie der Naturgesetze wirken, unbeeinflufst von irgend einer ordnenden gesellschaftlichen Gewalt, blind, ehern, unerbittlich, in demselben Mafse drängt sich mit zwingender Notwendigkeit die kausale Betrachtungsweise als dasjenige Erklärungsprincip auf, das allein dem scheinbar naturgesetzlich sich abwickelnden Verlaufe der wirtschaftlichen Vorgänge gerecht werden kann. Das Wirtschaftsleben erscheint nicht mehr als ein Gebilde, das nach Zwecken geformt wird, sondern als ein Prozefs, der nach bestimmt wirkenden Ursachen verläuft. Damit ist die Zeit erfüllt, dem kausalen Erklärungsprincip zu der herrschenden Stellung in der Socialwissenschaft der Gegenwart zu verhelfen, die ihm gebührt.

Für unsere hier verfolgten Zwecke ist das aus dieser dogmengeschichtlichen Betrachtung heraus springende Ergebnis also dieses: dafs wir uns für die Kausalgruppierung des Stoffes entscheiden, und zwar nicht, weil die kausale Betrachtungsweise an sich die vollkommenere wäre, sondern weil die Eigenart des modernen verkehrswirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftssystems, um dessen Analyse uns zu thun ist, dank der nach Analogie von Naturphänomenen sich abspielenden Marktvorgänge und bei der durchgängig marktmäfsigen Verknüpfung aller wirtschaftlichen Erscheinungen, die einheitliche Anordnung der Einzelphänomene unter dem Gesichtspunkt von Ursache und Wirkung als die zweckmäfsigste Form der Gruppierung erscheinen läfst. Während ich mir beispielsweise sehr wohl denken kann, dafs in einer späteren Zeit, wenn es dereinst gelungen sein sollte, die Abhängigkeit vom Markte in eine beherrschende Regelung der Produktion und der Verteilung zu verwandeln, die blind wirkenden Marktgesetze aufzuheben, dadurch, dafs man den Markt beseitigt, dafs alsdann die teleologische Betrachtungsweise wieder mehr Berechtigung gewinnen könnte. In einem streng socialistischen Gemeinwesen wäre eine auf dem kausalen Princip aufgebaute Nationalökonomie schierer Unsinn.

Dafs es sich übrigens bei dem Entscheid für eines der beiden Principien nicht um den Entscheid für nur-kausale oder nur-teleogische Ordnung handelt, bedarf wohl kaum der besonderen Hervorhebung. Man wird sich selbstverständlich immer beider Kategorien gleichzeitig bedienen: der teleologisch Ordnende wird die Einzelphänomene unausgesetzt kausal verknüpfen müssen und der kausal Gruppierende wird bestimmte Komplexe von Phänomenen stets — ich möchte sagen unwillkürlich — in teleologische Gedankenreihen eingliedern: in allen den häufigen Fällen, in denen er Vorgänge irgend welcher Art um Zwecke gruppiert. Wie soll ich beispielsweise eine kapitalistische Unternehmung anders beschreiben als unter teleologischem Gesichtspunkt? Oder eine Fabrik oder ein Warenhaus? Worauf es natürlich ankommt, ist der Entscheid über das oberste, letzte Princip.

Ist denn aber sociale Theorie in dem umschriebenen Sinne bei kausaler Betrachtungsweise überhaupt möglich? Das ist eine Frage, die wir oft verneinen hören, und die zu stellen gewifs nicht überflüssig ist.

Wir werden uns, um sie beantworten zu können, zunächst genauer darüber verständigen müssen, welche Art von Erkenntnis wir in unserer Wissenschaft denn überhaupt anstreben. Ich will die Ansprüche, die ich stelle, wie folgt umschreiben:

1. Uns soll nicht die Ermittlung einer nach Mills Sprachgebrauch sogen. empirischen Gesetzmäfsigkeit genügen, d. h. die blofse Feststellung einer regelmäfsigen Wiederkehr von Erscheinungen ohne die Erkenntnis der sie bewirkenden Ursachen. Solche soi-disant „Gesetze" sind z. B. die in unserer Wissenschaft besonders bedeutsamen statistischen „Gesetze" („auf 100 Mädchen werden 100 + x Knaben geboren"); aber auch diejenigen „Gesetze", die man als „mathematische" oder, wenn man will, „identische" bezeichnen kann, weil sie nicht mehr als ein bestimmtes Zahlen- oder Gröfsenverhältnis formelmäfsig zum Ausdruck bringen, gehören hierher, wie das „Gesetz" der fallenden Lohnquote, fast alle sogen. Verkehrs-„Gesetze" („die Absatzfähigkeit einer Ware wächst im quadratischen Verhältnis zu ihrer Transportfähigkeit"), die meisten Aussagen über den Mehrwert bei Marx, die in dem zweiten Bande dieses Werkes entwickelten „Gesetze" der Städtebildung u. s. w. Was wir vielmehr postulieren, ist die ursächliche Verknüpfung der Phänomene.

2. Wir werden in der Socialwissenschaft auf die Ermittlung einer (Natur-) Gesetzmäfsigkeit in dem strengen Kantschen Sinne, d. h. mit den Requisiten der Allgemeinheit und Notwendigkeit,

verzichten müssen aus dem aufserordentlich trivialen Grunde, weil wir kein Objekt besitzen, auf das wir jene strenge Gesetzmäfsigkeit anzuwenden in der Lage sind. Während es das Wesen der naturwissenschaftlichen Betrachtung ist, die ihr unterworfenen Phänomene in ihren Beziehungen zu einander als konstant sich vorzustellen, mufs die sociale Wissenschaft mit der elementaren Thatsache rechnen, dafs sie in jedem Augenblicke neuen Erscheinungen gegenübersteht, wie sie aus der unausgesetzt (insbesondere durch die einem steten Wechsel unterworfene äufsere Regelung des socialen Zusammenlebens) neu geschaffenen Bedingtheit der Einzelphänomene sich ergiebt. Wollte man aber etwa die jenen Wechsel selbst bedingenden Umstände in Gesetzform ausdrücken, so würde man sehr bald finden, dafs man einige wenige, allgemein menschlich vielleicht sehr bedeutsame, aber doch in ihrer Abstraktheit über das sociale Leben nur wenig aussagende Wahrheiten zu Tage gefördert hätte.

3. Diese Erwägungen werden in der Einsicht gipfeln, dafs wir uns (wie so viele andere Wissenschaften) mit einem Kompromifs begnügen müssen, der seinen Ausdruck findet in der Aufstellung einer specifischen socialen Gesetzmäfsigkeit mit beschränktem Geltungswert, die aber doch ein Maximum der unserer Vernunft erreichbaren Allgemeinheit und Notwendigkeit darstellt.

Wenn ich nun im folgenden angebe, in welcher Weise ich mir solcherart sociale Gesetzmäfsigkeit denke, d. h. (was in meiner Auffassung gleichbedeutend ist) das Wesen der socialen Theorie zu kennzeichnen versuche, so bitte ich an dieser Stelle den geduldigen Leser, ganz besonders bemerken zu wollen, dafs es mir hier einstweilen nur um eine aphoristische Skizzierung der Behandlung des Problems zu thun ist, während ich dessen gründliche Erörterung späteren Auseinandersetzungen vorbehalte.

Das erste, was mir der Betonung wert erscheint, ist dieses: dafs wir uns niemals verleiten lassen sollten, als letzte Ursachen, auf die wir sociales Geschehen zurückführen wollen, etwas anderes anzusehen, als die Motivation lebendiger Menschen. In dieser Forderung begegne ich mich wohl mit der gemeinen Meinung. Gleichwohl erscheint ihre ausdrückliche Hervorhebung nicht überflüssig, weil immer wieder gelegentlich gegen dieses oberste Gebot unserer Wissenschaft gesündigt wird, wie ich an geeigneter Stelle im Verlauf dieses Werkes noch auszuführen Gelegenheit haben werde. Der Gründe, weshalb wir über die psychologische Motivation in der Suche nach letzten, pri-

mär wirkenden Ursachen oder treibenden Kräften des socialen Lebens nicht hinausgehen, giebt es viele. Als die wichtigsten dürften die folgenden anzusehen sein:

1. Wollten wir irgend welche (äufsere) Verursachung menschlicher Seelenvorgänge als tiefere Ursache socialer Erscheinungen ansprechen (was sicher im Bereich der Möglichkeit liegt), etwa eine bestimmte technische Erfindung, so würden wir zu einem unbegrenzten Regressus gezwungen werden, der sein Ende erst bei der Einsicht in die Bewegung der kleinsten Teile und der Gesetze, welche diese regeln (Simmel), finden könnte.

2. Auch von diesem Übelstand abgesehen, stiefsen wir bei unserem Bestreben, eine lückenlose Kausalkette herzustellen, sobald wir auf die das menschliche Seelenleben erst bestimmenden Faktoren zurückgehen wollten, stets auf die noch nicht überbrückte Kluft der psychologischen Verursachung, die eine andere als die mechanische Kausalität ist.

3. Gingen wir des unschätzbaren Vorteils verlustig, von bekannten Kräften (den in der unmittelbaren Erfahrung gegebenen Motiven menschlichen Handelns) zu unbekannten Kräften als bewirkende Ursachen zurückzugehen. Als welches alles elementare Feststellungen sind, die mir der philosophisch geschulte Leser verzeihen möge.

Es empfiehlt sich daher, für die Erklärung der socialen Erscheinungswelt als primär wirkende Ursachen oder treibende Kräfte menschliches Handeln bezw. die Motive oder Zweckreihen, unter denen es erfolgt, anzusehen.

Ist es nun aber verhältnismäfsig leicht, sich über die soeben festgestellten Punkte zu einigen, so bietet gröfsere Schwierigkeiten die Verständigung über die Art und Weise, wie die Zurückführung socialen Geschehens auf die Motivreihen der handelnden Menschen als auf die primär wirkenden Ursachen zu erfolgen habe. Wir stofsen hierbei auf einen Konflikt, der auf den ersten Blick unlösbar erscheint. Offenbar nämlich führt uns eine verfeinerte psychologische Analyse der wirtschaftlichen Vorgänge zu der Erkenntnis, dafs, wie in allem socialen Leben, so auch im Wirtschaftsleben die wirkenden Triebkräfte so zahlreich sind, wie die Nuancierungen, die das Seelenleben des Menschen aufweist. Das idealste wie das schmutzigste Motiv kann zur Veranlassung einer wirtschaftlichen Vornahme werden, und auf tausendfache Motivation ist ohne Zweifel das historische Wirtschaftsleben des Menschen zurückzuführen. Diese Einsicht hat die feinsten Köpfe in unserer Wissenschaft dazu

bewogen, eine möglichst umfassende Zergliederung der menschlichen Psyche ihrer Darstellung des socialen Lebens voranzuschicken und dieser analystischen Übersicht die Bemerkung hinzuzufügen, dafs die Motive wirtschaftlicher Vorgänge gar nicht einheitliche, sondern eben sehr komplexe seien, so komplex, wie das Seelenleben des Menschen überhaupt. Ich brauche an Stelle vieler nur an die Systeme der beiden berühmtesten lebenden Nationalökonomen Deutschlands: Gustav Schmollers und Adolph Wagners zu erinnern.

Es fragt sich, ob diese unzweifelhaft tief dringende Methode der Forschung den obersten Anforderungen der Theorie gerecht zu werden vermag. Ich glaube nicht. Ihre Fehlerhaftigkeit äufsert sich zunächst darin, dafs es bei ihr niemals gelingen wird, die ursächliche Verknüpfung auch nur des einzelnen Phänomens mit jener Gesamtheit möglicher Motive durchzuführen. Was durch die Aufstellung einer umfassenden Motivtafel geleistet wird, ist höchstens die Möglichkeit einer Erklärung, nicht die Erklärung selbst. Denn in jener Übersicht über die etwa in Frage kommenden Motive menschlichen Handelns liegt doch noch nicht die Motivierung konkreter Vorgänge. Soll diese vorgenommen werden, so bedarf es dazu einer besonderen Analyse, und zwar jedesmal einer neuen Analyse bei jeder neuen Erscheinung: ein aufserhalb des Bereichs der Ausführbarkeit liegender Gedanke. Deshalb bleibt bei jener Art der umfassenden Generalmotivation zwischen der (vielleicht die Psychologie bereichernden) Analyse seelischer Vorgänge und den Phänomenen des socialen Lebens eine Kluft, die auszufüllen bisher noch niemand unternommen hat.

Aber auch angenommen, die ursächliche Erklärung jedes einzelnen Phänomens wäre gelungen, so würde der eben gekennzeichneten Methode doch immer noch ein Fehler anhaften, der die schwerstwiegenden Bedenken gegen sie wachrufen müfste; sie würde nämlich das oberste Postulat theoretischen Denkens, das ist die Einheitlichkeit der Erklärung, unerfüllt lassen, da doch wohl die Einheitlichkeit der menschlichen Psyche, in der freilich alle jene als treibende Kräfte nachgewiesenen Motive zusammengefafst sind, den Sinn jener einheitlichen Anordnung der Erscheinungen, wie ihn das Wesen der Theorie enthält, kaum erschöpfen würde, mafsen die Einheitlichkeit hier nicht im einzelnen Subjekt, sondern in vielen, zunächst verschiedenen Subjekten gesucht und gefunden werden soll.

Wollen wir aber einheitlich erklären, und können doch immer

nur aus Motiven erklären, so werden wir, wie es scheint, dazu gedrängt, das gesamte sociale Leben oder wenigstens das Wirtschaftsleben aus einer einzigen Motivreihe abzuleiten. Das hiefse aber ganz gewifs den Theoretiker zu einem unerträglichen Banausentum verdammen. Denn wer, der nur einige Kenntnis von der Reichhaltigkeit der wirtschaftlichen Motivation hat, vermöchte sich damit einverstanden zu erklären, etwa den „ökonomischen Sinn" oder die „Bedürftigkeit" des Menschen oder den „Egoismus" oder den „Trieb zur wirtschaftlichen Thätigkeit" (!) oder ähnliches als ewig gleich bleibende und einzig treibende Kraft des wirtschaftlichen Geschehens anzunehmen?

Aus diesem Konflikt zwischen unserem Bedürfnis nach theoretischer Zusammenfassung und dem nach psychologischer Trennung vermag uns wiederum, soviel ich sehe, nur eine Beschränkung unserer Aufgabe zu befreien. Wir werden in Zukunft darauf verzichten müssen, eine allgemeine sociale Theorie aufstellen zu wollen, die für alle Zeiten Gültigkeit beansprucht, werden uns wenigstens darüber klar werden müssen, dafs eine solche allgemeine Theorie nur ganz wenige Grundzüge des Wirtschaftslebens wird umspannen und niemals dessen gesamte Fülle wird erschöpfen können. Sie wird eine Allgemeine Wirtschaftslehre sein, wie ich sie nenne: eine Art von Vorspiel zu der eigentlichen Symphonie. Als unsere vornehmste Aufgabe wird vielmehr die erscheinen: je für bestimmte, historisch abgrenzbare Wirtschaftsperioden je verschiedene Theorien zu formulieren. Alsdann wird sich auch das Postulat der Erklärung aus einheitlichen Ursachenkomplexen erfüllen lassen, ohne dafs wir die Gefahr geistloser Schablonisierung zu laufen brauchten. Was nämlich von diesen historischen Socialtheorien zu leisten ist, ist die Auffindung jeweils, d. h. in einer bestimmten Epoche prävalenter, das Wirtschaftsleben primär verursachender Motivreihen, wie sie zweifellos sich dem aufmerksamen Beobachter darbieten. Was also die Basis einer solchen historisch gefärbten Theoretik zu bilden haben wird, könnte man als historische Psychologie bezeichnen, die sich als ein Zweig der Social- oder Völkerpsychologie in Zukunft erst noch recht zu entwickeln hätte.

Zurückführen auf letzte Ursachen heifst danach im Sinne der hier vertretenen Auffassung: einheitlich geordnete Erklärung aus den das Wirtschaftsleben einer bestimmten Epoche prävalent beherrschenden Motivreihen der

führenden Wirtschaftssubjekte. Was im einzelnen dieses bedeutet:

Zunächst also sondern wir die in Betracht kommenden Motivreihen selbst: nach der Wesenheit ihrer Träger, sowie nach der Bedeutung ihrer Wirksamkeit. Nur die Motivreihen der führenden Wirtschaftssubjekte kommen in Betracht: in einer kapitalistischen Wirtschaft beispielsweise nicht diejenigen der Lohnarbeiter, sondern lediglich diejenigen der Unternehmer, nicht diejenigen der Konsumenten, sondern der Produzenten und Händler. Bei diesen selbst dagegen werden als treibende Kräfte nur diejenigen Zweckreihen angesprochen, die wir als die konstant wirksamen und damit ausschlaggebenden zu erkennen glauben. Warum soll ein kapitalistischer Unternehmer nicht einmal eine Insektenpulverfabrik begründen, um eine Laune seiner Geliebten zu befriedigen? Warum soll er nicht eines Tags aus Caprice ein Warenhaus eröffnen, in dem er unentgeltlich Waren austeilt, gerade wie er ehedem seine Gelder im Yacht- oder Rennsport vergeudet hat? Aber das wären doch Abnormitäten gegenüber einem regelmäfsig wiederkehrenden Gewinnstreben. Und der sociale Theoretiker wird das Recht nicht nur, sondern die Pflicht haben, zwischen Normalem und Abnormalem, zwischen Regel und Ausnahme gerade auch in der Zwecksetzung zu unterscheiden. Ohne die aus der Komplikation des historischen Lebens folgenden Zufälligkeiten abzurechnen, so hat es Simmel einmal ausgedrückt, läfst sich überhaupt kein einziger sachlicher und principieller Zusammenhang in socialen Dingen behaupten. Ich bemerke noch, dafs dieses Verfahren, das hier empfohlen wird, nichts gemein hat mit der sogen. „isolierenden Methode", deren Funktion lediglich eine vorbereitende sein soll und kann, während mit der Anerkenntnis prävalierender, regelmäfsig wiederkehrender und damit das Wirtschaftsleben einer Zeit in seinem normalen Verlauf gestaltender Motivreihen als einziger treibender Kräfte eine dauernde Ausscheidung zufällig wirksamer Zwecke erfolgt. Unsere Methode wäre also eher als das Wesentliche abstrahierende, denn als jedes, Wesentliches wie Unwesentliches, isolierende zu bezeichnen. Dafs in der bewufsten Vernachlässigung gelegentlicher, zufälliger Motivreihen eine gewisse Brutalität zum Ausdruck kommt, dessen bin ich mir vollständig bewufst. Aber welche „Theorie" wäre der Mannigfaltigkeit des Lebens gegenüber nicht brutal? Immerhin denke ich, dafs die folgenden Erläuterungen den ersten abschreckenden Eindruck der soeben aufgestellten Leitsätze in etwas wenigstens abzumildern in der Lage sind.

Womit ich beginne, ist sogleich eine Einschränkung des Anwendungsgebietes für die einheitliche Erklärung. Ich möchte nämlich die Erscheinungen des Wirtschaftslebens von vornherein in zwei grofse Gruppen teilen, deren eine die Art, die andere die Sonderbildungen umschliefst. Nur jene, die also den typischen Verlauf des wirtschaftlichen Prozesses darstellen, unterliegen überhaupt in einer für ihren Charakter ausschlaggebenden Weise dem Einflusse der als treibend angenommenen Kräfte, während letztere von diesen unabhängig sich gestalten, also auch in ihrem Verlauf wesentlich aus anderen Ursachenreihen zu erklären sind. Man kann die Komplexe solcher als Sonderbildungen auftretender Erscheinungen auch unter dem Gesichtspunkt der Immunität gegenüber den prävalenten Motivreihen betrachten. Sie sind durchaus zu unterscheiden von den Abnormitäten, von denen eben die Rede war. Während die Abnormität von dem socialen Theoretiker ignoriert werden darf, erheischt die Sonderbildung in hervorragendem Mafse Berücksichtigung, will er nicht Gefahr laufen, das Einzelne in jene „tötende Allgemeinheit" hineinzureifsen, von der uns Goethe spricht. Wo im einzelnen Falle eine Abnormität, wo eine Sonderbildung anzuerkennen ist, bleibt allein dem Takt des untersuchenden Theoretikers überlassen. Wie denn überhaupt dieser intellektuelle Takt ein so notwendiges Requisit für den Theoretiker ist, wie etwa das feine Gehör für den Musiker. In der Gegenwart erscheinen mir beispielsweise als eine bedeutsame Sonderbildung einzelne Phänomene im Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion, nicht etwa das gesamte Agrarwesen, von dem vielmehr sehr grofse Gebiete durchaus einen typischen Verlauf aufweisen. Es ist eines der gröfsten Hindernisse für die Fortschritte der socialen Wissenschaft in unserer Zeit, dafs man das Agrarwesen entweder ganz in den Verlauf des wirtschaftlichen Gesamtprozesses hineingezogen oder ganz als Sonderbildung behandelt hat.

Nun wolle man mir aber an dieser Stelle nicht etwa einwenden, dafs mit der Ausscheidung solcher, dem Einflufs der prävalenten Triebkräfte gegenüber immunen Gebiete des Wirtschaftslebens die Grundidee der hier vertretenen Auffassung vom Wesen der Theorie aufgegeben, verleugnet sei, weil man ja doch damit von einer durchgängig einheitlichen Erklärung Abstand nähme. Solchem Einwande würde ich mit dem Hinweise begegnen können, dafs gerade erst die Anerkenntnis eines einheitlichen, d. h. typischen Verlaufs des Wirtschaftslebens das Auge für die Besonder-

heiten schärft. Gerade erst das Verständnis für die Art schafft die Möglichkeit, die Abweichung als solche zu begreifen.

Und nun die typische Gestaltung des Wirtschaftslebens! Sie soll also einheitlich aus der Wirksamkeit der prävalenten Motivreihen erklärt werden. Da wird es nun vor allem zahlreicher Kautelen bedürfen, um die Gefahr der Schematisierung zu vermeiden.

Was zunächst als eine selbstverständliche Wahrheit festzustellen ist, scheint mir dieses: dafs, so sehr auch die als typisch betrachteten Erscheinungen dem bestimmenden Einflusse jener vorherrschenden Zwecksetzungen der führenden Wirtschaftssubjekte unterstehen, sie doch natürlich zugleich als das Produkt zahlreicher anderer Faktoren betrachtet werden müssen, von deren Wirksamkeit der Theoretiker nicht minder als von derjenigen der treibenden Kräfte Kenntnis zu nehmen hat. Nur dafs er sie füglich in ein anderes Verhältnis zu der durch sie mitbestimmten Erscheinung setzt, nämlich in dasjenige der objektiven Bedingung. Damit wird er dem Bedürfnis nach übersichtlicher Ordnung der Phänomene, denke ich, am besten Rechnung tragen und doch auch der Reichhaltigkeit der lebendigen Gestaltung am ehesten gerecht werden. Kommt in der Konstituierung treibender Kräfte als letzter Ursache socialen Geschehens die Idee der Einheit zum Ausdruck, so in der vollen Würdigung der objektiven Bedingungen die der Besonderheit.

Die objektiven Bedingungen wirtschaftlicher Vorgänge werden wir aber unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten Gelegenheit nehmen müssen.

Ich unterscheide zunächst nach ihrer Bedeutung für die Verwirklichung der in den verursachenden Wirtschaftssubjekten vorherrschenden Zwecke zwei grofse Komplexe von Erscheinungen:

homogene und heterogene.

Homogene Erscheinungen sind solche, die der Verwirklichung jener Zweckreihen günstig sind. Beispielsweise in einer kapitalistischen Wirtschaft die Städtebildung oder die Entstehung eines Massenbedarfs.

Heterogene Erscheinungen dagegen nenne ich diejenigen, die der Erreichung der von den führenden Wirtschaftssubjekten erstrebten Ziele Hindernisse bereiten. Beispielsweise in dem gedachten Falle die Absorption des Kapitals durch aufserwirtschaftliche Zwecke oder die Stärkung vorkapitalistischer Wirtschaftsformen (des Handwerks) durch aufsergewöhnliche Umstände, wie etwa die durch die Gesetzgebung geförderte Lehrlingszüchtung.

Wo der Leser meines Buches auf eine Kapitelüberschrift „Hemmungen“ stöfst, findet er solche für die Entfaltung des Kapitalismus heterogenen Erscheinungskomplexe gewürdigt.

Der zweite Gesichtspunkt, unter dem ich die objektiven Bedingungen unterscheide, ist ihr Artcharakter, je nachdem es sich nämlich um

naturale oder sociale

Bedingungen handelt.

Erstere, die man auch als absolute Bedingungen des Wirtschaftslebens bezeichnen kann, entstammen drei verschiedenen Quellen: der umgebenden Natur, der Eigenart der Rasse und dem Ausmafse technischen Könnens.

Letztere, auch relative Bedingungen dagegen werden durch eigenartige Beziehungen der Menschen untereinander, also schon selbst Erzeugnisse des Vergesellschaftungsprozesses, geschaffen. Die Beispiele, die ich eben sowohl als heterogene wie als homogene Erscheinungen anführte, waren sämtlich socialer Natur.

Endlich aber müssen wir uns klar werden, dafs die objektiven Bedingungen in genetischer Betrachtungsweise grundsätzliche Unterschiede erkennen lassen. Es kann sich nämlich um

originäre oder abgeleitete

Bedingungen handeln.

Letztere, die abgeleiteten, sekundären, tertiären etc. Bedingungen haben wir selbst wieder als Erzeugnisse der treibenden Kräfte zu betrachten, also als Bewirktes zu erklären. In dieser Auflösung der abgeleiteten Bedingungen erblicke ich eine der wesentlichsten Aufgaben des socialen Theoretikers. Hier ist der Punkt, wo die Forschungsweise die allerentschiedensten Wandlungen erfahren mufs. Was nämlich von dem Wirtschaftstheoretiker der Zukunft verlangt werden wird, sind wieder lange Gedankenreihen, die heute ganz aus der Mode gekommen zu sein scheinen. Der Theoretiker von heute bästelt fast immer ein beobachtetes Einzelphänomen an die nächstliegende Ursache an, wenn er es nicht vorzieht, durch Messung an einem bereitgehaltenen (meist ethischen) Mafsstabe seiner Herr zu werden. Er erklärt beispielsweise (was schon ein seltener Fall theoretischer Vertiefung ist) die moderne Konfektionsindustrie aus dem Frauenüberschusse der Grofsstädte oder erledigt das Problem des Hausierhandels mit einer Erörterung seiner „volkswirtschaftlichen“ bezw. „ethischen“ Vorteile und Nachteile. Nach der hier vertretenen Auffassung ergeben sich völlig andere Aufgaben. Zunächst er-

scheinen jene „Ursachen“ in unserer Betrachtung als objektive Bedingungen für die Verwirklichung der von kapitalistischen Unternehmern verfolgten Zwecke. Alsdann fühlen wir uns verpflichtet, eine solcherart konstatierte Bedingung, wie beispielsweise den „Frauenüberschufs“, erst selbst wieder als Wirkung zu erklären: wenn möglich, schliefslich der treibenden Kräfte des modernen Wirtschaftslebens. Wir kommen also etwa zu folgendem Regressus (dessen Erläuterung die Lektüre des zweiten Bandes dieses Werkes bringen wird): erste Ursache: Auflösung der Familie, die wiederum verschiedene Ursachen hat; jeder Ursache wird im einzelnen nachgegangen; ich verfolge diejenige, die uns in der Entstehung städtischen Wesens entgegentritt; also gilt es nun den Gründen nachzugehen, weshalb in unserer Zeit Städte entstehen; diese Betrachtung führt abermals zur Aufdeckung zahlreicher Ursachen bezw. Bedingungen; eine davon ist die Auflösung der alten bodenständigen Verfassung; Frage: warum löst sich diese auf? Antwort: weil (unter anderem) sich die intensive Landwirtschaft entwickelt; warum entwickelt sich die intensive Landwirtschaft? (unter anderem): weil an einer Stelle sich gewerblicher Kapitalismus zu entfalten beginnt; warum entfaltet sich sich an dieser Stelle gewerblicher Kapitalismus? weil Kapital nach Verwertung strebt; warum strebt Kapital nach Verwertung u. s. w.

Dieses also nur exempli gratia.

In dem eben angezogenen Falle würde in langer Kausalreihe die zunächst als objektive Bedingung erfolgreicher Entfaltung kapitalistischen Wesens (in der Organisation der grofsstädtischen Konfektionsindustrie) erkannte Erscheinung (Frauenüberschufs) als endgültige Wirkung selbst schon kapitalistischer Triebkräfte nachgewiesen. Diesen Nachweis soll nun der Theoretiker im weitesten Umfange zu führen suchen. Er wird erst dadurch volles Licht in das Getriebe des Wirtschaftslebens, in dessen innerste Zusammenhänge zu verbreiten vermögen; er wird erst am Ende dieser mühsamen Arbeit zu erkennen vermögen:

Wie alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem andern wirkt und lebt.

Er wird mit einem Worte das Verständnis für den „gesetzmäfsigen“ Verlauf einer Wirtschaftsepoche gewinnen und verbreiten können. Und zwar wird er bestrebt sein müssen, jedwedes Phänomen, das er zunächst als notwendige Bedingung für das Zustandekommen eines wirtschaftlichen Erfolges zu begreifen vermochte, als Schöpfung der treibenden Kräfte der Wirtschaftsperiode, als Wirkung der

letzten Ursache alles wirtschaftlichen Geschehens zu erklären. Es mag sich um naturale oder sociale Bedingungen handeln. Auch Volkstum, Natur und Technik können sehr wohl in ihrer bestimmenden Eigenart als Ergebnis der treibenden Grundkräfte nachweisbar sein. Ebenso natürlich, wie jedes beliebige sociale Phänomen, eine Rechts- und Sittenordnung, eine Bevölkerungserscheinung, ein geistiger Kulturzustand oder was sonst.

Aber worüber nun keinen Augenblick Zweifel herrschen kann, ist die Gewifsheit, dafs nicht alle objektiven Bedingungen des wirtschaftlichen Geschehens sich als Wirkungen der primären Ursachen werden nachweisen lassen; nicht jeder Vorgang des staatlichen oder geistig-kulturellen Lebens, nicht jede Erscheinung volklichen, natürlichen oder technischen Charakters, kurz längst nicht alles, durch dessen Eigenart auch der typische Verlauf des wirtschaftlichen Prozesses wesentlich mitbestimmt wird. Alsdann haben wir es mit dem zu thun, was wir originäre oder primäre Bedingungen nennen wollten.

Es bedarf nun aber noch der besonderen Feststellung, dafs das Vorhandensein solcher originärer Bedingungen vom socialen Theoretiker nicht nur auf empirischem Wege erwiesen werden kann, sondern als ein a priori seiner specifischen Wissenschaft angesehen werden mufs. Wir müssen uns nämlich darüber klar sein, dafs an einer bestimmten Stelle des kausalen Regressus, dort nämlich wo wir die prävalenten Triebkräfte einer Wirtschaftsperiode ihre Wirksamkeit beginnen lassen, eine Reihe von Umständen sich als vorhanden ergiebt, deren Auflösung in der oben gekennzeichneten Art aus Gründen der wissenschaftlichen Arbeitsteilung nicht möglich ist, die also vom socialen Theoretiker als originäre Bedingungen der Wirksamkeit jener treibenden Motive notwendig zu konstituieren sind.

Was auch so ausgedrückt werden kann: irgend welche psychische Ursachenreihe, die sociales Leben bewirken soll, kann von uns immer nur als in einer ganz bestimmten, historisch gewordenen Umwelt wirksam vorgestellt werden. Das ist dasjenige Moment, das überhaupt eine selbstständige Socialwissenschaft ermöglicht. Und es erscheint mir als einer der verhängnisvollsten Irrtümer bedeutender theoretischer Richtungen in der modernen Nationalökonomie (ich denke vor allem an die sogen. „österreichische Schule"), dafs sie diesen Umstand aufser Rücksicht lassen. Eine Verfolgung wirtschaftlicher Motivationen ohne Bezugnahme auf das sociale Milieu, in dem sie wirken, also gleichsam im luftleeren

Raume, ist ein Unding, ist einfach logisch falsch gedacht. In dieser Auffassung glaube ich mich mit Stammler zu begegnen.

Wenn ich also beispielsweise den kapitalistischen Geist als treibende Kraft des modernen Wirtschaftslebens anspreche und ihn in seiner Wirksamkeit verfolgen will, so mufs ich zu allererst in Rücksicht ziehen, dafs er sich zu entfalten begann in einer so eigenartig gestalteten Welt, wie es das europäische Mittelalter war, d. h. in einer bestimmten Natur, unter bestimmten Rassen, mit einem bestimmten Ausmafs technischen Könnens, auf einem bestimmten Niveau geistiger Kultur, im Rahmen einer bestimmten Rechts- und Sittenordnung, dafs er also weltenverschiedene Wirkungen hätte erzeugen können, wären diese Voraussetzungen seiner Bethätigung in anderer Form erfüllt gewesen. Es giebt danach wohl eine Theorie des modernen Kapitalismus, nimmermehr aber eine solche des Kapitalismus schlechthin.

Dafs aber endlich eine ökonomische Theorie in dem hier umschriebenen Sinne immer sich zu einer Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung auswachsen mufs, wenn sie ihre letzten Ziele verfolgt, ist nach dem Gesagten wohl ohne weiteres verständlich. Denn da ja eine der Hauptaufgaben unseres Theoretikers in der ursächlichen Erklärung objektiver Thatbestände des Wirtschaftslebens bestehen soll, so führt ihn seine Untersuchung mit Notwendigkeit auch zeitlich stets von einem Phänomen der Gegenwart zu einem Phänomen der Vergangenheit zurück. Als mit welcher Feststellung der erste Versuch einer theoretischen Begründung historischer Betrachtungsweise im Gebiete der Nationalökonomie unternommen wäre. Dabei ist dann nur noch zu bemerken, dafs rein begriffliche oder im engeren Sinne systematische Untersuchungen als vorbereitende Thätigkeiten sehr wohl ihre Berechtigung haben. Aber man soll endlich aufhören, uns diskursive Erörterungen über Wert, Preis, Grundrente, Arbeit, Kapitalzins und was weifs ich, was sonst in unseren Kompendien steht, als Wirtschaftstheorien anzupreisen. Sie gehören in ein Sonderkapital der Nationalökonomie, das man als ökonomische Propädeutik bezeichnen könnte. In der eigentlichen theoretischen Darstellung bedeutet es einfach eine Unbeholfenheit des Autors, wenn er den Leser merken läfst, dafs er sich für seine wissenschaftliche Untersuchung vorher ein Handwerkszeug geeigneter Begriffe hat zurechtmachen müssen. Ich selbst betrachte es als eine wesentliche ästhetische Beeinträchtigung meines Werkes, dafs ich ihm in der Einleitung zum ersten Bande eine allzu gründliche Analyse der

Begriffe: Betrieb, Betriebsformen, Wirtschaftssysteme, Wirtschaftsformen u. s. w. vorausgeschickt habe. Es erschien mir aber in diesem Falle unvermeidlich, weil ich eine neue Terminologie in die Wissenschaft einführe und naturgemäfs die späteren Ausführungen unverständlich geblieben wären, hätte der Leser nicht zuvor Kenntnis von meinen privaten Begriffsbildungen erhalten. Ein empfindlicher Schönheitsfehler bleibt die gräfsliche „Einleitung" darum aber doch.

Zum Schlusse noch ein Wort über meine Stellung zur „historischen Schule" der Nationalökonomie.

Wie der Leser schon aus den wenigen Andeutungen dieses Geleitworts entnehmen konnte, ist das, was ich mir unter einer „socialen Theorie" vorstelle, in jeder Faser von historischem Geiste durchtränkt, wenn man darunter versteht: die Auffassung jedes wirtschaftlichen Phänomens als eines Produkts bestimmter, historischer Zusammenhänge, die Betrachtung also des gesamten Wirtschaftslebens unter dem Gesichtspunkt des *Πάντα ῥεῖ*, des Sichewigwandelns.

Aber ich glaube doch, dafs mein aufrichtig von mir bewunderter und verehrter Lehrer Schmoller, wie er es selbst einmal in Bezug auf Menger und seine Schule ausgedrückt hat, mich ohne weiteres zum Tempel hinauswerfen würde, wenn ich meine Forschungsweise als „historische Methode" in seinem Sinne ausgeben wollte. Was mich von ihm und den Seinen trennt, ist das Konstruktive in der Anordnung des Stoffs, ist das radikale Postulat einheitlicher Erklärung aus letzten Ursachen, ist der Aufbau aller historischen Erscheinungen zu einem socialen System, kurz ist das, was ich als das specifisch Theoretische bezeichne. Ich könnte auch sagen: ist Karl Marx. Ich fühle mich aber trotzdem in keinem Gegensatze zum „Historismus", ebensowenig freilich zu aller ernsten nationalökonomischen Theoretik. Ich glaube vielmehr, dafs bei meiner Betrachtungsweise jene beiden Richtungen nicht mehr in Feindschaft gegeneinander zu verharren brauchen, sondern zu einer höheren Einheit in Harmonie verbunden sind. Hat aber diese Art wissenschaftlicher Betrachtung wirtschaftlichen Lebens einige Berechtigung, d. h. erweist sie sich als fruchtbar für die Erkenntnis der Zusammenhänge socialen Geschehens, so mufs sie auch fähig sein, jenen Konflikt zwischen Empirie und Theorie seiner Lösung näher zu führen, von dessen Konstatierung diese Betrachtungen ihren Ausgangspunkt nahmen. — —

Wohl gemerkt: soweit ihn die Wissenschaft selber zu lösen

vermag. Und das wird niemals völlig ihr gelingen. Denn hinter dem Gegensatz von Empirie und Theorie birgt sich doch die urewige Feindschaft zwischen Erkennen und Leben, birgt sich der Konflikt des Menschen, der ihm aus dem Streben nach Lösung, wo es keine Lösung giebt, erwächst. Wir wollen Einheit, und das Leben schafft ewig neue Mannigfaltigkeit. So wird es auch hier am letzten Ende auf Resignation hinauslaufen. Die Menschheit wird niemals jenes Dranges entbehren, das Einzelne und das, was nur gesondert ein Leben hat, in eine tötende Allgemeinheit hineinzureifsen, „was nie geschrieben wurde, lesen, Verworrenes beherrschend binden“ zu wollen. Möge sie sich nur immer bewufst bleiben, dafs dieses „Erkennen“ der Dinge, das ohne jene tötende Allgemeinheit nicht völlig denkbar ist, die armseligste Art bleibt, wie wir ein Verhältnis zu der Welt gewinnen. Möge sich der Gelehrte vor allem stets vor Augen halten, dafs er im Grunde ein erbärmlicher Wicht ist, der nichts besseres kann, als das tausendfältige Leben mit einem öden Formelkram zuzudecken; ein schreckhaftes Wesen, in dessen Hand verdorren mufs, was ehedem einen lebendigen Odem gehabt hatte. Glücklich noch der einzelne von denen, die zum Erkennen verurteilt sind, wenn er wenigstens von der Natur die Gabe erhielt, durch künstlerische Gestaltung selbst wieder den toten Konstruktionen eine Art von Leben einzuhauchen, wenn er damit ein wenig an dem grofsen Schaffen teilzunehmen vermag. Die Schuld, die jede Wissenschaft am Leben begeht, kann nur dadurch gesühnt werden, dafs sie in ihren Schöpfungen selbst ein neues Leben entfacht, indem sie sie zu Kunstwerken zu gestalten strebt. Wobei ich gar nicht in erster Linie an die Kunst der äufseren Darstellung denke, sondern an den künstlerischen Aufbau der Gedanken selbst. Dafs ein wissenschaftliches System als solches *schön* sei, das, scheint mir, ist es, was wir erstreben sollten.

Freilich, um dieses zu vollbringen, bedarf es eigenen künstlerischen Wesens, und davon steckt in uns Gelehrten von heute noch gar wenig. Es wird einer Erziehung durch Generationen bedürfen, ehe wirklich ein Geschlecht von Künstlern Wissenschaft treibt, ehe (in unserem Falle) die ethische Nationalökonomie von einer *ästhetischen Nationalökonomie* wird abgelöst werden. Aber was wir heute schon in weiterem Umfange vermöchten, wäre dieses: lebendig auch in unseren Werken zu bleiben. Das wäre immerhin der erste Schritt zur Künstlerschaft. Heute könnten ja die meisten wissenschaftlichen Bücher auch von andern als ihren

Verfassern geschrieben sein, was doch ein beschämendes Zeugnis für uns ist. Für mich erscheint es nicht einen Augenblick zweifelhaft, dafs es das höchste Ziel meines wissenschaftlichen Strebens ist: auch in ihm als lebendiger Mensch fortzuleben. Und wenn von diesem trotz Wissenschaft bewahrten Menschtum auf die starren, kalten Formen des in diesem Werke errichteten Lehrgebäudes ein Schimmer fiele, so wäre mir dieses das freudigste Bewufstsein. Denn auch stillose, langweilige Vorstadtbauten vermögen uns einen Augenblick zu fesseln, wenn die Abendsonne ihre Strahlen auf ihnen ruhen läfst.

* * *

Was mir in diesem Geleitwort nun noch zu vollbringen obliegt, ist nur dieses: mit wenigen Worten den Gesamtplan zu entwickeln, der dem Werke zu Grunde liegt und einige Mitteilungen zu machen über die Anordnung des Stoffes, der in den beiden vorliegenden Bänden zur Verarbeitung gelangt ist.

In dem wirtschaftlichen Leben der europäischen Völker folgen seit dem Niedergang der antiken Kultur drei grofse Epochen aufeinander: was die frischen Völker an Stelle der alten Wirtschaftsverfassung setzen, ist, wie bekannt, zunächst eine vorwiegend agrarische Kultur. Das Wirtschaftsleben wird beherrseht von zwei sich ergänzenden Grundgedanken: auf seiner Scholle den Unterhalt für sich und die Seinen durch der eigenen oder fremder Hände Arbeit zu gewinnen und durch Häufung abhängiger Landarbeiter Macht im Staate zu erringen. Die bäuerlich-feudale Organisation ist der Ausdruck dieses Strebens; sie beherrscht das gesamte Wirtschaftsleben.

Die zweite grofse Epoche wird durch die Befreiung der wirtschaftlichen Arbeit von der Schollenhaftigkeit eingeleitet. In den mittelalterlichen Städten und in der durch sie beherrschten Tauschwirtschaft wird wieder die Existenzmöglichkeit selbständiger Wirtschaftssubjekte ohne Grundbesitz geschaffen. Das Mittel dazu ist die Verselbständigung der gewerblichen Arbeit, wie sie in der handwerksmäfsigen Organisation zur Wirklichkeit wird. Der Grundgedanke dieser Wirtschaftsverfassung ist der: durch eigene, zunächst nur gewerbliche Arbeit für andere sich die standesgemäfse, traditionelle „Nahrung“ zu sichern. Diese Idee, von der die handwerksmäfsige Organisation durchdrungen ist, wird dann wiederum für das gesamte Wirtschaftsleben die Leitidee. Das

Hoch- und Spätmittelalter ist die Wirtschaftsepoche gewerblicher Kultur.

Auf sie folgt diejenige Epoche, in der wir heute noch leben: deren innerste Eigenart gekennzeichnet wird durch das Vorwiegen kaufmännischen Wesens, d. h. also kalkulatorisch-spekulativ-organisierende Thätigkeit; die erfüllt ist von dem Grundgedanken, dafs der Zweck des Wirtschaftens der Geldgewinn sei. Dieses Streben hat sich diejenige Organisation geschaffen, die wir am besten als kapitalistische bezeichnen.

Auf die kapitalistische Kulturepoche folgt, wie wir aus den ersten Anzeichen zu erkennen vermögen, als vierte eine socialistisch-genossenschaftliche.

Die Aufgabe dieses Werkes ist es nun, dem Leser einen Faden in die Hand zu geben, der ihn durch das Labyrinth der dritten grofsen Wirtschaftsepoche: der kapitalistischen zu führen vermöchte. Es wird versucht das kapitalistische Wirtschaftssystem von seinen Anfängen bis zur Gegenwart zu verfolgen, seine eigenen Bewegungsgesetze aufzudecken und die Gesetzmäfsigkeit seines Übergangs in eine zukünftige Wirtschaftsepoche darzustellen: unter kausalem Gesichtspunkt. Ich bitte: unter kausalem Gesichtspunkt!

Auf der Grundlage der durch diese historisch-theoretischen Betrachtungen gewonnenen Einsicht wird es dann unternommen, ein wissenschaftliches System praktischen Handelns, also ein System der Socialpolitik aufzubauen: unter teleologischem Gesichtspunkt.

Während die Krönung des Gebäudes ein System der Socialphilosophie bilden soll: unter kritischem Gesichtspunkt.

Die beiden ersten Bände, die ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, führen die Untersuchung bis zu dem Punkte, da das kapitalistische Wirtschaftssystem zum vollen Siege über vorkapitalistische Wirtschaftsweisen und damit zu einer das gesamte Wirtschaftsleben beherrschenden Machtstellung gelangt ist. Die Anordnung des Stoffes in ihnen ist kurz folgende: Nach einer orientierenden, systematischen Übersicht über die Organisation der wirtschaftlichen Arbeit (Einleitung) gelangt in seinen Grundzügen dasjenige Wirtschaftssystem zur Darstellung, das dem herrschenden unmittelbar vorausgegangen ist, also den Ausgangspunkt für seine Entwicklung bildet: die vorwiegend gewerbliche Epoche des Wirtschaftslebens, in der die Wirtschaft als Handwerk erscheint. (Erstes Buch des ersten Bandes.) Daraufhin werden die Wurzeln des modernen Wirtschaftslebens bloſsgelegt: es wird die

Entstehung der subjektiven Voraussetzungen der kapitalistischen Organisation, nach ihrer mehr socialen Seite (Entstehung des Kapitals) sowie nach ihrer mehr psychologischen Seite hin (Genesis des kapitalistischen Geistes) geschildert. (Zweiter und dritter Abschnitt in dem zweiten Buche des ersten Bandes.) Von hier ab tritt eine Teilung des Stoffes ein.

Es wird von nun ab in genetischer Betrachtung nur noch das Emporkommen des gewerblichen Kapitalismus verfolgt, vornehmlich während des letzten Menschenalters. (Vierter bis siebenter Abschnitt des genannten Buches.)

Diese Bevorzugung eines bestimmten Wirtschaftsgebietes (der gewerblichen Produktion) beruht ausschliefslich auf Erwägungen methodologischer Natur: sie soll eine zweckmäfsigere Anordnung des Stoffes ermöglichen.

Indem wir nämlich eine Seite der wirtschaftlichen Entwicklung zunächst für sich verfolgen, gewinnen wir einen festen Orientierungspunkt, von dem aus wir besser die gesetzmäfsige Umgestaltung des gesamten Wirtschaftslebens zu erkennen vermögen. Es wird dadurch möglich, Schritt für Schritt den begründeten Nachweis zu führen, durch welche Mittel es dem Kapitalismus gelingt, sich der Sphäre gewerblicher Produktion zu bemächtigen: indem er nämlich zu diesem Behufe das gesamte Wirtschaftsleben auf eine neue Basis stellt (Erstes Buch des zweiten Bandes) und sodann alle übrigen Gebiete des Wirtschaftslebens seinen Zwecken entsprechend umgestaltet (Zweites Buch des zweiten Bandes), um endlich, nachdem er solcherweise die Bedingungen seines Sieges geschaffen hat, in einer geschickten Kriegsführung diesen selbst zu erringen (Drittes Buch des zweiten Bandes).

Indem in der angedeuteten Weise der zweite Band also zunächst nur eine Theorie der gewerblichen Entwicklung bringt, enthält er, wie ersichtlich, doch als Ergebnis eine Gesamtdarstellung der kapitalistischen Siegeslaufbahn. Notabene: soweit diese in einer geraden Richtung verläuft. Es wurde schon bemerkt, dafs bestimmte Erscheinungskomplexe des modernen Wirtschaftslebens durch eine Betrachtung unter dem Gesichtspunkt gleichförmiger Entwicklung, wie sie den beiden ersten Bänden dieses Werkes zu Grunde liegt, in ihrem Wesen nicht völlig erschöpft werden: namentlich nicht gewisse Seiten der agrarischen Produktion. Es wäre, wie auch schon hervorgehoben wurde, falsch zu sagen: das Agrarwesen überhaupt. Denn wie sehr dieses in entscheidenden Punkten in die kapitalistische Gesamtentwicklung hin-

eingezogen worden ist, zeigt, wie ich hoffe, der erste Abschnitt des zweiten Buches im zweiten Bande zur Genüge deutlich. Aber andere Seiten der agrarischen Produktionssphäre weisen doch so viel Widerstandskraft gegen die Einflüsse kapitalistischen Wesens und damit so viel Lokalfarbe in ihrer Gestaltung auf, dafs es unverantwortlich wäre, sie nicht einer gesonderten Betrachtungsweise (unter dem Gesichtspunkt der Besonderheit) zu unterziehen. Was ich im nächstfolgenden Bande dieses Werkes thun zu können hoffe. Aber es ist augenscheinlich, dafs man das Verständnis für die Besonderheit der Entwicklung erst zu gewinnen vermag, nachdem man das Wesen dieser selbst in ihren übereinstimmenden Zügen erkannt hat, wie es in den vorliegenden Bänden darzustellen versucht wird.

* * *

Es ist eine eigentümliche Erscheinung: früher, die Autoren, wenn sie ein Buch, dem sie ein Stück eigenen Lebens einverleibt hatten, in die Welt hinaussandten, gedachten vor allem der andern: der Mithelfer, der Leser, der Kritiker; verbeugten sich hierhin und lächelten verbindlich dorthin. Wir heute denken gerade in dieser Trennungsstunde nur an uns und unser Werk. Helfer haben wir keine, und Leser und Kritiker sind uns gleichgültig. Wir haben nur eine positive Schmerzempfindung darüber, dafs wir nun diesen Teil von uns, in dem unser bestes Können aus vielen Jahren sich verkörpert hat, „der unbekannten Menge" preisgeben sollen. Es ist ein Abschied fürs Leben. Das Buch war uns wie eine zweite Welt gewesen, „auf die unsere Seele ausstieg, indes sie den Körper den Stöfsen der Erde liefs". Nun ist es für uns verloren. Und doch drängt es uns, das Werk von uns abzustofsen: wir würden sonst an seinem Besitz zu Grunde gehen. Zu trösten vermag uns hier wie in so vielen Fällen nur das Bewufstsein, dafs auch in den Beziehungen zwischen dem Autor und seinem Werke nicht zuletzt diejenigen Handlungen notwendig sich vollziehen müssen, die nicht zu unserm Glücke führen.

Breslau, Weihnachten 1901.

Werner Sombart.

Einleitung.

Die Organisation der wirtschaftlichen Arbeit.

Qui bene distinguit, bene docet.

Erstes Kapitel.

Wirtschaft und Betrieb.

Alle vernünftige Arbeit ist eine Verwirklichung bewufster Zwecke und bedarf zu ihrer Durchführung eines Planes. Sofern es aber Arbeit ist, die in Gemeinschaft von Menschen verrichtet wird, also, dafs eine wenn auch nur gelegentliche und nur oberflächliche Inbeziehungsetzung zu anderen Personen notwendig wird, so bedarf eine solche Arbeit des weiteren zu dem subjektiven Plane dessen, der sie ausführt, noch der objektiven Regelung, welche für das Verhalten aller in der Gemeinschaft Arbeitenden bindende Kraft besitzt: es wird eine Ordnung der Arbeit notwendig. Alle wirtschaftliche Thätigkeit des Menschen, d. h. alle durch die Notwendigkeit einer Beschaffung von Dingen der äufseren Natur — Sachgütern — zur Ergänzung unseres individuellen Daseins hervorgerufene Thätigkeit ist nun aber eine solche in der Gesellschaft, mithin eine objektiv geordnete. Sobald wir also von wirtschaftlicher Arbeit handeln, müssen wir notwendig in den Bereich unserer Überlegung auch die Ordnung ziehen, in der die Einzelarbeit eingeschlossen ruht. Wirtschaftliche Thätigkeit ist „geordnete Unterhaltsfürsorge“ (in dem oben umschriebenen Sinne).

Den Inbegriff aller das wirtschaftliche Verhalten der Menschen äufserlich regelnden Normen wollen wir die Wirtschaftsordnung nennen. Sie bildet einen Teil der Gesellschaftsordnung oder der socialen Ordnung überhaupt[1]. Wie die durch Sitte oder Recht geschaffene Wirtschaftsordnung dem Handeln des Individuums bei Erzeugung und Verzehr der Güter, „Produktion“, „Zirkulation“,

[1] Ist nicht mit ihr identisch, wie ich schon gegen Stammler bemerkt habe in Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung etc. Bd. X (1897) S. 6.

„Konsumtion“ feste objektive Schranken setzt, so enthält sie vor allem auch den Entscheid, welche Organe — Einzel- oder Kollektivpersönlichkeiten — für die Gestaltung des Wirtschaftslebens mafsgebend sind. Wir können diese Persönlichkeiten, von deren Willen also die wirtschaftliche Thätigkeit der eigenen Person oder Fremder bestimmt wird, bei denen, im Bilde gesprochen, der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens liegt, Wirtschaftssubjekte nennen und unter ihnen Konsumtions- und Produktionswirtschaftssubjekte unterscheiden. Nur mit den letzteren haben wir es im Folgenden zu thun. Der Passivität der Wirtschaftsordnung gegenüber vertreten die Wirtschaftssubjekte alles, was das Wirtschaftsleben Aktives, Thätiges, Schaffendes in sich birgt, sofern von ihrer Initiative es abhängt, dafs sich überhaupt ein Leben entfalte, der Güterproduktions- und Reproduktionsprozefs in regelmäfsigem Verlauf sich abwickeln könne. Auf ihrem zweckbewufsten Handeln beruht das Wirtschaftsleben, ihr Handeln aber wird bestimmt und geleitet durch Zwecksetzungen, die selbst wiederum in bestimmten Motivreihen ihren Grund haben. Wollen wir also das Wirtschaftsleben einer Zeit recht in seinem innersten Wesen verstehen lernen, so müssen wir die Motive bloſslegen, die das Verhalten der Wirtschaftssubjekte bestimmen. Dabei werden wir uns ebenso wenig beruhigen können bei der Bezeichnung eines „ökonomischen Sinns“, eines Erwerbstriebs als einheitlich treibender Kraft für alle Zeiten, denn das wäre falsch, oder eines farblosen „Egoismus“, denn das wäre nichtssagend, als wir uns damit genügen lassen dürfen, eine allgemeine Motivtafel aufzustellen, auf der eine bunte Reihe einzelner, individueller Motive verzeichnet steht, sondern wir müssen in unserem Bestreben, in dem Mannigfaltigen das Typische, in dem Wechsel die Regel zu suchen, darauf bedacht sein, die in einer bestimmten Zeit übereinstimmend wiederkehrenden Motivreihen der Wirtschaftssubjekte aufzudecken. Diese das Wirtschaftsleben einer Zeit in seiner charakteristischen Eigenart bestimmenden, also historisch bedingten, zu Grundsätzen und Maximen des Verhaltens der Wirtschaftssubjekte verdichteten, prävalierenden Beweggründe wollen wir Wirtschaftsprincipien nennen.

Wir finden somit, dafs das Wirtschaftsleben der Menschen jeweils einer bestimmten Wirtschaftsordnung und bestimmten Wirtschaftsprincipien untersteht. Eine Wirtschaftsordnung aber, die von einem hervorstechenden Wirtschaftsprincipe beherrscht wird, stellt, wie wir es nennen wollen, ein Wirtschaftssystem dar.

Nun noch einen Schritt und wir sind an unserem ersten Ziele!

Um die in den Wirtschaftsprincipien zum Ausdruck kommenden Zwecke durch die wirtschaftliche Thätigkeit zu verwirklichen, muſs diese in einer bestimmten, zweckentsprechenden Weise organisiert werden. Dabei ergeben sich regelmäſsig wiederkehrende Vornahmen der Wirtschaftssubjekte und ihrer Organe, der von ihrem Willen abhängigen Personen; es entstehen bestimmte typische Beziehungen von Menschen zu einander: es ergiebt sich eine Summe von Rechtsverhältnissen, Sitten und Gebräuchen, die eine Summe bestimmter Handlungen und Vornahmen umschlieſsen. Es entsteht dasjenige, was wir als Organisationsformen der Wirtschaft, kürzer als *Wirtschaftseinheiten* bezeichnen dürfen. Soweit sie insonderheit der Gütererzeugung dienen, ist in ihnen — darauf kommt es an — der gesamte Produktionsprozeſs von dem Augenblick an, wo er als Plan in dem Bewuſstsein des Wirtschaftssubjekts, das hier als Produktionsleiter erscheint, auftritt bis zu dem Augenblick, wo er mit der dem Zweck der Produktion entsprechenden Verwertung der Produkte abschlieſst, also von Anfang bis zu Ende eingeschlossen. Was somit das Wesen einer bestimmten *Wirtschaftsform* charakterisiert, ist der Endzweck der wirtschaftlichen Thätigkeit, auf den das Wirtschaftsprincip hingedrängt hatte. Sofern dieser Endzweck nur verwirklicht wird, wenn die aufgewandte Mühe in einer den Absichten des Wirtschaftssubjekts entsprechenden Weise verwertet wird, können wir auch kürzer sagen: *die Wirtschaftsform wird bestimmt durch den Verwertungsprozeſs der wirtschaftlichen Thätigkeit.*

Damit nun aber eine solche überhaupt zustande komme, muſs notwendig ein Arbeitsprozeſs erfolgreich zu Ende geführt sein. Offenbar ist dieses auch wiederum nur unter der Voraussetzung denkbar, daſs der Arbeitsprozeſs zu einem planmäſsigen und geordneten bewuſst gestaltet worden war. Zu diesem Behufe aber muſsten Arbeitskräfte durch einen einheitlichen Willen dazu angehalten werden, nach bestimmten Verfahrungsweisen ihre Arbeit zu bethätigen, um ein Werk zu verrichten. Es entstand ein *einheitlich geordneter Arbeitsprozeſs*, zu dessen regelmäſsiger Wiederholung dann bestimmte Veranstaltungen getroffen werden muſsten, die wir *Betriebe* nennen wollen. Jeder solcher Betrieb hat ebenfalls eine bestimmte Form, so daſs wir befugt sind, von verschiedenen *Betriebsformen* zu sprechen.

Betrieb ist Arbeitsgemeinschaft; Wirtschaft ist Verwertungsgemeinschaft. Es liegt mir viel daran, diese Unterscheidung zwischen Wirtschaft und Be-

trieb zu einem sichern Besitzstande unserer Wissenschaft zu machen, da ich ihr, wie sich im Folgenden zeigen wird, eine grofse Bedeutung für die richtige Beurteilung des Wirtschaftslebens beimesse.

Die Notwendigkeit unserer Neuerung wird durch die schlichte Thatsache begründet, dafs sich Wirtschaftsformen und Betriebsformen historisch thatsächlich als etwas Wesensverschiedenes trennen lassen und dafs allein ihre begriffliche Trennung in entscheidenden Punkten ein richtiges wissenschaftliches Urteil ermöglicht. Einige Andeutungen werden es schon jetzt[1] evident erscheinen lassen, dafs Wirtschaft und Betrieb sich keineswegs decken, vielmehr in verschiedenartiger Kombination zu einander in ein Verhältnis treten können. In einer und derselben Wirtschaftsform können die verschiedensten Betriebsformen zur Anwendung gelangen und sind zur Anwendung gelangt: die Hauswirtschaft hat Klein- und Grofsbetrieb umschlossen (man erinnere sich der Oikenwirtschaften im Altertum und Mittelalter!); das Handwerk nicht minder (Baugewerbe!); und ebenso bedient sich die kapitalistische Unternehmung abwechselnd für ihre Zwecke des Kleinbetriebes, wie des Grofsbetriebes, des letzteren bald als Manufaktur, bald als Fabrik. Womit denn auch schon ausgesprochen ist, dafs eine und dieselbe Betriebsform den verschiedensten Wirtschaftsformen angehören: beispielsweise die Fabrik als eine Form des Grofsbetriebes ebenso gut in der erweiterten Eigenwirtschaft, wie in der kapitalistischen Unternehmung, wie in der Gemeinwirtschaft ihren Platz finden kann. Mit andern Worten: es können verschiedene Zwecke (wie sie den Wirtschaftsformen zu Grunde liegen) mit den gleichen Mitteln (einer und derselben Betriebsform) verwirklicht werden; und verschiedene Mittel können demselben Zwecke dienen.

Recht greifbar wird der Unterschied zwischen Wirtschaft und Betrieb, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie häufig Wirtschaftseinheit und Betriebseinheit ungleiche Gröfsen sind, so dafs Eine Wirtschaft mehrere Betriebe einschliefsen[2], Ein Betrieb mehreren Wirtschaften angehören kann. Dafür mögen folgende Beispiele sprechen:

---

[1] Vgl. im übrigen die folgenden Abschnitte dieses Werkes.

[2] Vgl. auch den § 3 der G.O.: „Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in verschiedenen Betrieben oder Verkaufsstätten."

Wirtschaften, die mehrere Betriebe umfassen:

Eine Hauswirtschaft enthält mindestens landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieb;

Ein Herrenhof (Fronhof, οἶκος) umschliefst meist eine ganze Anzahl von Betrieben, als Landwirtschaft auf dem Salland, Landwirtschaftsbetriebe der pflichtigen Bauern, Müllerei, Brauerei, gewerbliche Thätigkeit der Frauen, Schmiedereibetriebe etc.

Eine kapitalistische Unternehmung kann zahlreiche Betriebseinheiten bei hausindustrieller Organisation, im Filialsystem bei Handelsunternehmungen etc. umschliefsen, aber auch bei grofsindustrieller Betriebsanordnung mehrere Werke, Abteilungen eines Etablissements, die als selbständige Betriebe anzusehen sind.

Eine Genossenschaft (Konsumverein!) hat häufig verschiedene Betriebe: Bäckerei, Fleischerei etc.

Betriebe, die mehreren Wirtschaften angehören, sind seltener, kommen aber doch vor. Ich denke z. B. an die Zunfteinrichtungen des Mittelalters: die Schleifereien, Tuchrollen, Mang- und Färbehäuser, an die Walkmühlen und Wollküchen, die von sämtlichen Handwerkern genützt wurden; auch die Spinnstube kann man hierher rechnen und wohl auch die mittelalterliche Organisation der Saline[1]; ich denke an Lohnschneidereien, wenn sie von einer Anzahl Tischlern eingerichtet für diese thätig sind; an Zwischenmeisterwerkstätten, die für mehrere Verleger arbeiten u. dgl.

Von wie entscheidender Bedeutung nun aber unsere Einteilung für die Beurteilung wirtschaftlicher Zusammenhänge ist, möge die eine Thatsache erweisen, dafs eine bestimmte Betriebsform — sage die Fabrik — ganz verschieden zu werten ist, je nachdem sie beispielsweise kapitalistischen oder gemeinwirtschaftlichen Zwecken dient, dafs man also gar nicht von der Leistungsfähigkeit einer bestimmten Betriebsform spricht, wenn man etwa die Arbeitsresultate einer kapitalistisch geleiteten Fabrik ins Auge fafst — z. B. Lieferung von Schleuderware — sondern es vielmehr dabei mit den verschiedenen Zwecksetzungen verschiedener Wirtschaftsformen zu thun hat.

Und ach! wie häufig sind Verwechslungen solcher Art beispielsweise zwischen Handwerk und Kleinbetrieb, zwischen Grofsbetrieb und kapitalistischer Unternehmung!

---

[1] Vgl. über diese Gust. Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung VIII, in seinem Jahrbuch XV (1891), 651 ff.

Ein grofser Teil der Unklarheiten, die uns heute bei der Beurteilung unserer wirtschaftlichen Entwicklung begegnen, ist zweifellos auf die ungenügende Systematik der Wirtschafts- und Betriebsformen zurückzuführen. Die Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik über die Lage des Handwerks beispielsweise hätten noch manche weitere Einsicht verbreiten können, wären sich die Autoren völlig im klaren gewesen über den Unterschied der verschiedenen Organisationsformen gewerblicher Arbeit, wie er jetzt vor unseren Augen ausgebreitet liegt. Man darf jedoch den jungen Leuten, die jene Enquete mit ihren Arbeiten unterstützt haben, nicht allzusehr ihren Mangel an klarem Überblick verübeln, wenn man bedenkt, dafs auch den Meistern noch manches zur völligen Durchdringung des Stoffes fehlt. Was wir an systematischen Darstellungen der Lehre von der Organisation wirtschaftlicher Arbeit besitzen, läfst durchgängig unbefriedigt, vor allem, weil keine getragen ist von dem entscheidenden Gedanken einer Trennung der Organisationsformen, wie sie diesen Ausführungen zu Grunde liegt. Ein Blick auf die bedeutendsten der früheren Theorien würde das bestätigen[1].

[1] Ich habe eine Übersicht über die früheren Lehren gegeben in meinen Aufsätzen: „Die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation“ in Brauns Archiv XIV (1899), 316 ff. Dort habe ich die Gedankengänge dieser Einleitung teilweise ausführlicher entwickelt und begründet. Ich verweise den Leser, der sich weiter mit dem Probleme beschäftigen will, auf jene Studie. Das russische Publikum mache ich darauf aufmerksam, dafs die genannten Aufsätze unverändert in Buchform in russischer Sprache 1901 erschienen sind.

Zweites Kapitel.

Betrieb und Betriebsformen.

A. Begriff und Wesen des Betriebes.

Unter einem Betrieb wollen wir verstehen eine Veranstaltung zum Zwecke fortgesetzter Werkverrichtung[1]. In dieser Begriffsbestimmung ist Folgendes enthalten:

An Thätigkeit, an Ausführung, an Werkverrichtung denken wir zunächst, wenn wir von dem „Betreiben" einer Sache sprechen. Diese Vorstellung mufs auch der wissenschaftliche Begriff des Betriebes scharf zum Ausdruck bringen, damit einer Ablenkung der Gedanken in anderer Richtung vorgebeugt werde. Wir sollen weder an die Veranlassung, noch an die Verwertung der Thätigkeit denken, wo wir von „Betrieben" reden. Aber nicht jede Thätigkeit an sich ist schon ein „Betrieb". Vielmehr müssen einschränkende Merkmale hinzutreten, um aus aller irgendwie sich vollziehenden Thätigkeit „Betriebe" auszusondern. Indem wir von einer Werkverrichtung sprechen, drücken wir schon aus, dafs es sich um einen Komplex von Thätigkeiten, um eine Summe von

[1] Was hier erstmalig versucht wird, ist die Festlegung des ökonomischen Begriffes des Betriebes. Er unterscheidet sich von dem juristischen. Der Jurisprudenz hat sich die Notwendigkeit einer genauen Formulierung des Betriebsbegriffes vor allem durch die neuere Arbeitergesetzgebung aufgedrängt. Am ausführlichsten und scharfsinnigsten ist in der juristischen Litteratur das Thema abgehandelt bei H. Rosin, Das Recht der Arbeiterversicherung. Bd. I. Die reichsrechtlichen Grundlagen. Berlin 1893. §§ 33 ff. Rosin definiert den „Betrieb" „im Sinne des Gesetzes" als einen „Inbegriff erlaubter wirtschaftlicher Thätigkeiten von verhältnismäfsiger Kontinuität und Dauer" (a. a. O. S. 209). Das „erlaubt" giebt die rechtliche Färbung, die dem ökonomischen Begriff fehlt.

Arbeitsprozessen handeln mufs. Nun ist aber auch nicht jeder Komplex von Thätigkeiten zur Werkverrichtung ein „Betrieb". Man mufs weiter einschränken. Das geschieht, indem man von fortgesetzter Werkverrichtung spricht[1]. Nun ist aber offenbar das Kriterium der Fortsetzung auch noch nicht genügend, um den Begriff des „Betriebes" zu konstituieren, da es beispielsweise auch der Thätigkeit vieler Tiere innewohnt, ohne diese zu Betrieben zu gestalten. Die Thätigkeit des Tieres, das seine Höhle baut, seine Nahrung einsammelt, die Thätigkeit des Biber, der Bienen, des Maulwurfs ist doch sicherlich eine fortgesetzte. Werden wir aber von einem Betriebe dieser Tiere reden dürfen? Doch gewifs nicht. Also mufs ein anderes Specifikum dem Begriffe des Betriebes eigen sein, wodurch wir ihn von einer beliebigen Thätigkeit des Menschen und von einer selbst dauernden und kontinuierlichen des Tieres unterscheiden. Das ist nun aber, wie mir scheint, das Planmäfsige, Ordnunghafte, was jedem Betriebe eigentümlich ist. Dieses rückt unsere Begriffsbestimmung in den Vordergrund, indem sie ihn eine Veranstaltung nennt.

Betreibt eine Person allein eine Arbeit, so ist die Ordnung, die diese Arbeit zum Betriebe macht, eine nur subjektive, sie erscheint lediglich als vernünftiger Plan des arbeitenden Individuums. Aber ein solcher ist sicherlich immer vorhanden, wo es sich um Arbeit zu wirtschaftlichen Zwecken handelt, mag auch die Arbeit so „planlos" wie möglich, mag sie ungeregelt und launenhaft erscheinen.

Der undisciplinierte Hausindustrielle stellt in manchen Fällen den Typus eines solchen scheinbar planlosen Arbeiters dar: wenn er bald feiert, bald bis tief in die Nacht arbeitet, wie ihm gerade die Lust dazu ankommt. Aber solche Unregelmäfsigkeit der Arbeit benimmt dieser doch nicht völlig das Merkmal des Planmäfsigen, sonst wäre es keine vernünftige, d. h. eben menschliche Thätigkeit. Jedem noch so liederlichen Betriebe eines Hausindustriellen liegt

---

[1] Das thut auch nach Meinung Rosins — vgl. die Definition in Anm. 1 S. 9 — der Gesetzgeber in den Arbeiterversicherungsgesetzen. Vielleicht beeinflufst durch die, sagen wir „herrschende" Auffassung der officiellen deutschen Nationalökonomie, wie sie in Schönbergs Handbuch immer ihren Ausdruck findet. Dort definiert Kleinwächter (I[3], 203) wie folgt: „Nimmt die Produktion einen (mehr oder weniger!) dauernden Charakter an, so spricht man von einem Betriebe der Produktion und versteht darunter die (mehr oder weniger!) dauernde Vereinigung und Verwendung produktiver Kräfte zum Zwecke der Produktion in einer Wirtschaft." An Stelle des „dauernden" glaubte ich besser das „fortgesetzte" treten lassen zu sollen.

ein Arbeitsplan zu Grunde: danach sind die Produktionsmittel angeschafft, danach wird die Arbeitskraft verwendet, danach wird Arbeit gesucht u. s. w.

Der Plan der Produktion objektiviert sich nun aber notwendig in einer Ordnung, sobald mehrere Personen ihre Arbeit zu gemeinsamem Wirken vereinigen. Denn damit alsdann die Thätigkeit des einzelnen sich planmäfsig einfüge in die Gesamtarbeit, mufs sie von vornherein an die richtige Stelle und die richtige Zeit und zur richtigen Art disponiert sein. Es ergiebt sich danach stets eine Betriebsordnung; sie mag gedacht, gesprochen, geschrieben, gedruckt sein; sie mag stillschweigend vereinbart oder ausdrücklich erlassen, sie mag autonom oder heteronom für die einzelnen Organe des Arbeitsprozesses sein — das bleibt sich gleich, genug sie ist da.

Das Merkmal der Ordnung erweist sich nun aber noch des weiteren insofern für unsere Zwecke fruchtbar, als es uns in den Stand setzt, mit seiner Hülfe den einzelnen Betrieb als Einheit zu erkennen, ihn zu individualisieren, während das bei einer Begriffsbestimmung ohne unser Kriterium nur schwer möglich ist. Rosin kommt denn auch zu dem Ergebnis: „Nach welchem Gesichtspunkte (Moment) nun ein Betrieb zusammengehalten und von anderen gesondert wird, läfst sich ein für allemal nicht feststellen; ein einheitliches Individualisierungsmoment giebt es nicht[1].“ Für uns dagegen giebt es sehr wohl ein solches; das ist die Einheit der Betriebsordnung, wie sie der Betriebsveranstaltung zu Grunde liegt. Wobei es nun freilich noch erst darauf ankommt, das Moment der einheitlichen Ordnung in allen seinen Nuancen genau zu bestimmen.

Die Gesamtaufgabe der Betriebsanordnung, können wir sagen, ist die zweckentsprechende Zusammenfügung der einzelnen Produktionsfaktoren zu einem Ganzen durch ihre richtige Disposition über Raum und Zeit[2]. Im einzelnen bezieht sich die Betriebsanordnung

---

[1] A. a. O. S. 212. R. zählt dann nacheinander diejenigen Merkmale auf, die im Sinne der Versicherungsgesetze jeweils die Einheit des Betriebes bestimmen: 1. Identität des Betriebsunternehmers, für dessen Rechnung gewisse Komplexe von Thätigkeiten sich vollziehen. 2. Das persönliche Moment des Unternehmers und das sächliche des Betriebsgegenstandes zusammen. 3. Das herzustellende opus. 4. Betriebsmittel und Betriebsstätte. 5. Nur die Betriebsstätte (a. a. O. S. 212—217).

[2] „Die technische Organisation — ein anderer Ausdruck für das, was wir Betriebsanordnung nennen — besteht darin, die Arbeitskräfte für die erforderlichen Kunst- und Gewaltverrichtungen anzuwerben, sie mit den erforderlichen Werk- und Machtmitteln auszustatten, beide zu einem wirkungsfähigen technischen Körper zu gliedern und zu schulen.“ „Die technische Or-

auf folgende Punkte, in denen allen die Einheit der Anordnung nachweisbar sein muſs, damit wir von einem Betriebe reden dürfen:

a) die Einleitung des Arbeitsprozesses; dazu gehört Verfügungsgewalt über Annahme, Anstellung, Entlassung der Arbeiter in quantitativer wie qualitativer Hinsicht, sowie Verfügungsgewalt über die zur Produktion nötige Werkstätte und die erforderlichen Arbeitsmittel;

b) die Gestaltung des Arbeitsprozesses, d. h. die Bestimmung über den Ort, wo? und die Zeit, wann? gearbeitet werden soll;

c) die Ausführung des Arbeitsprozesses, d. h. die Fürsorge für die thatsächliche Durchführung des vorgezeichneten Planes, für die vorschriftsmäſsige Abwicklung des Arbeitsprozesses; mit anderen Worten: es muſs auch die Leitung eine einheitliche sein, was sich äuſserlich in der Identität der leitenden, aufsichtsführenden Organe kundgiebt.

Das mag an einigen Beispielen verdeutlicht werden. Ein einheitlich geordneter Betrieb ist in der Regel der Betrieb eines Hausindustriellen. Denn alle drei Anforderungen werden von ihm erfüllt: ad a) er stellt die Arbeitskräfte nach Belieben an, so viel und welcher Art er will; er versieht sie mit den nötigen Arbeitsmitteln, wobei es gleichgültig ist, ob er etwa Werkzeuge und Rohstoffe vom Verleger geliefert erhält, was nur eine vermögensrechtliche Beziehung ausdrückt; er stellt ihnen die Werkstätte zur Verfügung; kurz er ist der Organisator des Arbeitsprozesses, der die Ausführung eines Werkes zum Inhalt hat; ad b) er bestimmt den Ort der Produktion — beispielsweise ob bei ihm oder in einer anderen Werkstatt gearbeitet werden soll — er bestimmt die Arbeitszeit: Anfang, Ende, Pausen; ad c) er führt die Aufsicht, bei ihm ruht, wie man sagen könnte, die Betriebspolizei. All diese Momente sind einheitlich geordnet in einem Hausindustriellenbetriebe, verschieden in den verschiedenen Betrieben. NB. Trotzdem diese den Anstoſs zur Produktion möglicher Weise von einer Stelle aus, von Einem kapitalistischen Unternehmer erhalten können. Es genügt also die Zuteilung der Arbeit an einzelne Hausindustrielle, auch wenn sie nach einem einheitlichen Plane erfolgt, nicht, um die Einheit eines Betriebes zu konstituieren. Diese heischt nicht nur, so

---

ganisation besteht sonach in fortgesetzter Anschaffung und Zusammenfassung der Arbeitskräfte, der Bearbeitungsstoffe, der Hülfsstoffe, der Umsatzmittel, der stehenden Werkvorrichtungen, der chemischen Apparate, der Trieb- und Transportmaschinen (der Waffen und sonstigen Schutzwerkzeuge) zu einem kunstfertigen Körper.“ Schäffle, Bau und Leben des soc. Körpers. I, 873.

läfst es sich in einem Wort ausdrücken, einheitliche Produktionsleitung, sondern einheitliche Werkleitung[1]. Ebensowenig genügt dazu die einheitliche kaufmännische Spitze eines „Geschäfts", d. h. einer Unternehmung: eine Unternehmung, die an ganz verschiedenen Orten je eine Spinnerei, eine Weberei, eine Druckerei etc. hat, ist nicht ein Betrieb, sondern zerfällt in eine Anzahl Betriebe. Das äufsert sich beispielsweise in einer vielleicht völlig verschiedenen Betriebsordnung bei den einzelnen Betrieben: wenn in diesem katholische Feiertage eingehalten werden, in jenem nicht[2]; wenn in diesem eine chikanöse Behandlung der Arbeiter stattfindet, in jenem nicht; wenn in diesem gestreikt wird, in jenem nicht; wenn in diesem ein neues Verfahren eingeführt wird, in jenem nicht; wenn dieser ganz eingestellt wird, jener nicht; wenn in diesem die Arbeitszeit verkürzt oder verlängert wird, in jenem nicht u. s. w. u. s. w.

Genügt danach einheitliche Produktionsorganisation nicht, um die Einheitlichkeit eines Betriebes zu begründen, so ist umgekehrt

---

[1] Dafs die Betriebseinheit bei der hausindustriellen Organisation nicht von der Gesamtheit der dem Kommando des Verlegers unterstehenden Hausindustriellen, sondern von dem einzelnen Hausindustriellen dargestellt wird, prägt sich uns besonders deutlich ein, wo die hausindustriellen Betriebe sich zu gröfseren „Zwischenmeisterwerkstätten" auswachsen. Diese oft recht stattlichen Betriebe wird jedermann notwendig als einheitliche, abgeschlossene Individuen ansehen müssen; zumal wenn sie bald für diesen, bald für jenen oder sogar zugleich für mehrere Verleger arbeiten. Letzteres ist auch bei einzelnen Hausindustriellen häufig der Fall: in welchem Betriebe würden sie alsdann arbeiten? oder würde der Heimarbeiter in einen anderen Betrieb eintreten, wenn er die Hosen des einen Verlegers weglegt und die Weste des anderen in Angriff nimmt?! Interessant ist es, zu beobachten, wie durch allerhand Auskünfte die Verleger die offenbaren Mängel der Nichteinheitlichkeit der hausindustriellen Betriebe zu verringern bemüht sind. So durch Anstellung sog. „Eintreiber", über die der „Konfektionär" vom 16. März 1899 folgendes bemerkte: „Eintreiber werden gesucht! Dieser Ausdruck mag wohl neu sein, bisher gab es in der Konfektion nur Einrichter. ‚Eintreiber' werden solche junge Leute genannt, welche während der Saison täglich von morgens früh bis abends spät die Schneider besuchen müssen und dafür zu sorgen haben, dafs die Lieferungen pünktlich herauskommen, dafs die Schneider flott liefern, dafs sie notwendige und eilige Sachen zuerst vornehmen, dafs sie jetzt gestickte Kragen und keine Tüllkragen abliefern, die noch nicht gebraucht werden etc. Solche Eintreiber sind jetzt sehr gesucht."

[2] Vgl. z. B. den viel besprochenen Fall der Aussperrung der Arbeiter auf dem Piesberg, welche der Georgs-Marienhütte angehörten. Der Streit war entstanden, weil auf diesem Bergwerk andere katholische Feiertage eingehalten werden sollten als auf den übrigen. Schliefslich wurde der Piesberg gar nicht mehr in Betrieb erhalten, das Bergwerk ersoff. Siehe Deutsche Industriezeitung XVII (1898) Nr. 9, S. 193 f.

nicht etwa, wie aus den angeführten Beispielen irrtümlich gefolgert werden könnte, Einheit der Werkstätte immer notwendiges Erfordernis für die Einheitlichkeit eines Betriebes: diese kann auch vorliegen, trotzdem sich der Betrieb an verschiedenen Punkten abspielt. Geschieht dies nacheinander, so dürfte überhaupt kein Zweifel an der Einheit des Betriebes aufkommen; so bei der Arbeit des Störers, der russischen Artele u. dergl. Aber es gilt auch für die gleichzeitige Arbeit an verschiedenen räumlich getrennten Stätten.

Das ist klar, z. B. bei einer vielleicht über dreifsig oder vierzig Hektare ausgedehnten Waggonmanufaktur, deren einzelne Werkstätten doch alle unter einer straffen Centralleitung stehen, trotzdem sie oft halbe Stunden lang auseinander liegen. Aber auch die getrennt liegenden Werke eines Hochofen- und Eisenhüttenwerks können unter Umständen einen Betrieb formieren. Beispielsweise der Hochofen und die Kokerei, oder der Hochofen und das Puddel- oder Schmelzwerk, oder das Stahl- und das Walzwerk u. s. w. Ein Bergwerk, das doch sicher einen einheitlichen Betrieb bildet, ist seiner Natur nach über mehrere räumlich voneinander getrennte Stätten ausgebreitet. Wenn auch die verschiedenen Arbeitsstellen, die nach einem Förderschacht gravitieren, in diesem auch ihre räumliche Vereinigung finden, so hat doch ein und dasselbe Bergwerk oft mehrere Förderschächte; und aufser dem Förderschachte gehören zu dem Betriebe beispielsweise eines Eisenerz- oder Zinkbergwerks noch die Aufbereitungs- und Waschanstalten, die oft stundenweit von der Förderstelle entfernt auf den Halden liegen. Die Bleicherei und Färberei einer Weberei können ganz getrennt von dem Websaale sein und doch mit der Weberei einen Betrieb bilden, ebenso wie die Spulerei, Schererei und Aufbäumerei.

Dann giebt es auch Fälle, in denen die über ein grofses Gebiet ganz separiert arbeitenden Einzelarbeiter doch als Zugehörige zu einem Betriebe angesehen werden müssen, weil sie einer ihren Arbeitsprozefs bis in die Details regelnden — d. h. auch die Interna der Produktion umfassenden — einheitlichen Leitung unterstehen.

Hierhin rechne ich z. B. die von einer Centrale ausgesandten Malergehülfen, die in den einzelnen Wohnungen ihre Arbeit verrichten; sie erhalten nicht nur den Plan der Produktion, sowie die Details der Ausführung ganz genau vorgeschrieben, sondern sie unterstehen auch der unausgesetzten Kontrolle des reiheumpassierenden Malermeisters, haben vorgeschriebene Anfangs- und Endtermine, Pausen u. s. w. So kann auch — wenn es auch nicht, wie oben schon gesagt wurde, die Regel bildet — doch gelegentlich eine

Zusammenfassung mehrerer isoliert arbeitender Hausindustriellen zu einem Betriebe erfolgen; sobald nämlich die interne Leitung der Arbeitsverrichtung eine einheitliche wird. Das würde ich beispielsweise behaupten für eine Organisation, wie sie etwa Thun als der älteren Krefelder Seidenindustrie eigentümlich uns geschildert hat. Dort „stellte die Firma bei eintretendem Bedürfnis einen Webstuhl neu in der Wohnung des Meisters auf, ihm wurden dann Gesellen zugeteilt, für deren Beaufsichtigung er einen Teil am Weblohn erhielt. .... bei schlechtem Geschäftsgange wurde der 5., 4., 3. Stuhl bei den gröfseren Meistern stillgesetzt und ihnen die Arbeitszeit bestimmt. Eine Kontrolle war in dem Städtchen leicht auszuüben[1].“ Ebenso könnte man versucht sein, den Betrieb der verschiedenen Handwerksmeister mancher mittelalterlichen Zunft als einen anzusprechen. Denn oft erstreckte sich das Aufsichts- und Kontrollrecht der Zunft nicht nur auf die Qualität der Ware, die Zuziehung von Hilfskräften, die Nutzung von Arbeitsmitteln, sondern auch auf die Arbeitszeit, deren Anfang und Ende, ihre Pausen etc. „In Aachen ertönte um 11 Uhr vormittags und um 9 Uhr abends eine Glocke, auf deren Läuten alle Tucharbeiten eingestellt werden mufsten[2].“ Ist das nicht einheitliche Leitung des Arbeitsprozesses?

Umgekehrt wiederum können unter einem und demselben Dach, in einer und derselben Stube zwei oder mehrere Betriebe sich abspielen. Ich denke im letzteren Falle an zwei Nähmamsells oder zwei Sitzgesellen, die in demselben Zimmer doch möglicherweise völlig verschieden geartete und disponierte Arbeitsprozesse verrichten. Aber wie oft begegnen wir auch in einem industriellen Etablissement abgeschlossenen Arbeitsverrichtungen, die ganz deutlich das Merkmal eines selbständigen Betriebes in einem andern an sich tragen. Wenn beispielsweise eine mit einem Patent arbeitende Bleicherei in eine Spinnerei eingeschlossen ist, an deren Spitze ein eigens engagierter Sachverständiger steht, die ihre besonderen Arbeitszeiten hat, die bald das Gespinst der Einen, bald das der andern Spinnerei bleicht: so müssen wir uns dafür entscheiden, hier einen selbständigen Betrieb zu sehen. Ebenso, wenn wir auf einem Schlachthofe einer Häutesalzerei oder einer Talgschmelze[3] begegnen.

---

[1] A. Thun, Industrie am Niederrhein. I (1879), 87 f.

[2] A. a. O. S. 10/11.

[3] Im Bericht über die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofs zu Breslau für 1896—1898 heifst es beispielsweise: „Die Talgschmelze ist an die Breslauer Produkten-, Spar- und Darlehnsbank auf zehn Jahre verpachtet. Gegenstand der Verpachtung ist nur die für diesen Zweck errichtete

Wenn es in dem Büchlein, das die statistischen Angaben über Friedrich Krupps Geschäft enthält (X. 1896), auf Seite 11 ff. heifst: „Zur Gufsstahlfabrik in Essen gehören folgende ‚Betriebe': 2 Bessemerwerke, 4 Martinwerke, 2 Stahlformgiefsereien, Puddelwerke, Schweifswerke, Schmelzbau für Tiegelstahl, Eisengiefserei, Geschofsgiefserei, Messinggiefserei, Glühhäuser, Härtekammer, Tiegelkammer, Blockwalzwerk, Schienenwalzwerk, Blechwalzwerk, Laschen- und Federstahlwalzwerk, Fachwerkstatt, Prefsbau und Panzerplatten-Walzwerke, Hammerwerke, Räderschmiede, Herdschmiede, Hufschmiede, Bandagenwalzwerk, Satzaxendreherei, Kesselschmiede, Feldbohrbau, mechanische Werkstatt T, Feilenfabrik, 4 Reparaturwerkstätten, Eisenbahnreparaturwerkstatt, Geschütz- und Munitionswerkstätten und zwar — folgt die Aufzählung von abermals 36 Werkstätten — Probieranstalt, Chemisches Laboratorium I und II, Werkstätten der Bauhandwerker und zwar 1 Zimmerwerkstatt, 1 Klempnerwerkstatt, 1 Bauschreinerwerkstatt, 1 Möbelschreinerwerkstatt, 1 Stellmacherwerkstatt, 1 Anstreicherwerkstatt, 1 Sägewerk; Sattlerei, Schneiderei, Dampfkesselanlagen, Elektrizitätswerk, Gaswerk mit 3 Gasmotoren, Wasserwerk mit 3 verschiedenen Wassergewinnungsanlagen, Fabrik für feuerfeste Steine und Briquettes, Ringofenziegelei, Kokerei, Steinbrüche, Feldofenziegelei, lithographische und photographische Anstalt nebst Buchbinderei, Güterexpedition, Fuhrwesen, Telegraphie, Telephonbetrieb, Feuerwehr- und Sicherheitsdienst, Konsum-Anstalt" etc. — so ist hier allerdings wohl der Begriff des Betriebes etwas enger gefafst als von uns Sicher aber ist andererseits dieses, dafs die „Gufsstahlfabrik in Essen" keineswegs ein Betrieb ist, dafs sie vielmehr verschiedene Dispositions- und Leitungscentren hat, die in der Regel mit der Charge eines „Direktors" in den grofskapitalistischen Unternehmungen zusammenzufallen pflegen. Was eines Mannes Umsicht zu leiten vermag, wird zu einem Betriebe zusammengefafst, dessen Leiter wesentlich selbständig ist und von dem Oberleiter — dem „Generaldirektor" — lediglich allgemein gefafste Instruktionen empfängt. Die praktisch durchaus scharfe Trennung der verschiedenen, zu besonderen Betrieben ausgebildeten Departements eines grofsindustriellen Werkes ist eine jedem Eingeweihten bekannte Thatsache, in der

---

Baulichkeit, einschliefslich Wasserleitung, ferner der Betriebsdampf, dagegen ausschliefslich sämtlicher maschineller Einrichtungen, welche von der Mieterin hergestellt worden sind . . . Die Talgschmelze wurde am 1. Dezember 1896 in Betrieb genommen." (S. 26.) Der Schlachthof ist am 1. Oktober 1896 eröffnet worden.

unsere Begriffsbestimmung so recht die Bestätigung ihrer Richtigkeit erhält. „Das geht mich nichts an, das ist Sache meines Kollegen" ist die oft gehörte Antwort eines solchen Departementschefs eines gröfseren Etablissements, der zuweilen auch schon in seinem Titel — „Betriebsdirektor" — die Betriebseinheit in wissenschaftlicher Auffassung zum Ausdruck zu bringen pflegt. In einem gröfseren Montanwerke Oberschlesiens fand ich als selbständige, teilweise aber räumlich scheinbar ungetrennte Betriebe, deren Vorstände alle direkt von der — an einem andern Orte gelegenen — „Centraldirektion" ressortierten, d. h. eben doch nur Produktionsanweisungen, nicht eigentlich Betriebsanleitungen empfingen, folgende: 1. die Eisenerzförderung; 2. den Hochofenbetrieb; 3. die Kokerei; 4. das Puddelwerk; 5. das Stahlwerk; 6. das Walzwerk. Diese Organisation bildet überall die Regel, wo die Teilwerke zu solchem Umfang ausgewachsen sind, dafs sie die Thätigkeit eines technisch geschulten Mannes voll in Anspruch nehmen.

Die württembergische Metallwarenfabrik ist in folgende „Betriebe" eingeteilt[1]:

1. Abteilung für Herstellung galvanoplastischer Bronzen mit Gipsgiefserei, Imprägnierung, Grafitierung, Bäderraum, zus. 67 Arbeitskräfte;
2. Abteilung für Röhrenfabrikation: Walzerei, Glüherei, Zuschneiderei, Zinngiefserei, Gelbgiefserei, Metalldruckerei, u. s. w., zus. 766 Arbeitskräfte;
3. Abteilung für Fertigstellung: Versilberung, Druckerei, Finiererei, Poliererei, Etuismacherei u. s. w., zus. 518 Personen;
4. Abteilung Glasfabrik: Glashütte, Glasschleiferei, Glasmalerei u. s. w., zus. 157 Personen;
5. Abteilung für Modelle: Zeichner und Modelleure, Ciseleure, Stahlgraveure, zus. 57 Personen;
6. Graphische Abteilung: Steindrucker, Buchdrucker, Buchbinder, Falzerinnen, Lithographen u. s. w., zus. 46 Personen;
7. Betriebsabteilung: Bürstenmacher, Schmiede, Kutscher, Wächter, Ausgänger u. s. w., zus. 52 Personen;
8. Bauabteilung: Schlosser, Schreiner, Maurer, Tagelöhner, zus. 86 Personen.

---

[1] Ergänzungsband I zu den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von

B. Formen des Betriebes.

Bei dem gänzlichen Mangel einer kritischen Betriebssystematik scheint es wünschenswert, unserem eigenen System eine Kritik der Kriterien, der principia divisionis, die für die Artenunterscheidung des Betriebes vornehmlich in Betracht kommen, vorauszuschicken.

Es liegt nahe, daran zu denken, den Zweck, zu dessen Verwirklichung ein Betrieb ins Leben tritt, zum Unterscheidungsmerkmal für die einzelnen Betriebsarten und Betriebsformen auszuersehen. Dieser Zweck ist beim Produktionsbetrieb, wie wir wissen, die Gebrauchsgüterherstellung. Wollte man nun die Einteilung der Betriebe nach den Modalitäten ihres Zweckes vornehmen, so wären zwei Möglichkeiten denkbar: entweder man sähe bei den in einem Betriebe hergestellten Gebrauchsgütern auf ihr Wesen, das darin besteht, Gebrauchswert zu sein — Gebrauchsgut in abstracto — oder auf ihre äufsere Erscheinungsform, wie sie in der bunten Reihe der verschiedenen Gebrauchsgüter — Stiefel, Röcke, Bibeln — zum Ausdruck kommt — Gebrauchsgut in concreto. Im ersteren Falle gestaltet sich der Zweck der Gebrauchsgüterherstellung zu einem einheitlichen, in letzterem ist die Zahl der Einzelwerke unendlich; in beiden Fällen aber erweist sich das Merkmal der Zwecksetzung als gleich ungeeignet, ein System der Betriebsarten zu schaffen: das eine Mal, weil der Zweck überhaupt nicht unterschiedlich, sondern uniform ist; das zweite Mal, weil die Unterscheidung nach dem Einzelzweck der konkreten Gebrauchsgüter nichts als eine wertlose Aufzählung einzelner Produktionsbranchen zu Tage fördern würde.

Dazu kommt das weitere Bedenken, dafs der Zweck, auch wenn er singulär bestimmt wäre, über wichtige Merkmale des Betriebes gar nichts aussagen würde, auf deren Unterschiedlichkeit wir gerade besonderes Gewicht legen. So ist der Zweck indifferent gegenüber dem Moment der Gröfse, des Arbeitsverfahrens u. s. w.

Aus diesen und anderen Gründen erscheint die Wahl des Betriebszweckes als Einteilungsprincip verfehlt; wir werden vielmehr ein solches in den Modalitäten der Betriebsgestaltung, also in der Eigenart der Mittel — wir nannten die Betriebsform mittelbestimmt! — ausfindig zu machen haben.

Das haben unkritisch die meisten bisherigen Betriebssystematiker

1895 in Württemberg. 3. Heft. Bearbeitet von dem K. Statistischen Landesamt (1900), S. 182*.

gethan, indem sie die Betriebe nach dem Merkmal der Gröfse oder des Umfanges eingeteilt haben. Dafs damit ein aufserordentlich bedeutsames Moment der Betriebsgestaltung getroffen ist, unterliegt keinem Zweifel. Trotzdem habe ich Bedenken, den Betriebsumfang zum fundamentum divisionis zu wählen. Und zwar aus folgenden Gründen: 1. weil es Schwierigkeiten macht, zu bestimmen, der Umfang welches Betriebsfaktors für die Einteilung entscheidend sein soll. Es bieten sich hier verschiedene Möglichkeiten dar. Man kann nach der räumlichen Ausdehnung die Betriebe unterscheiden, oder nach der Menge der Produkte, oder nach der Gröfse und Zahl der verwendeten Arbeits- und Kraftmaschinen, oder endlich — was am häufigsten geschieht — nach der Zahl der beschäftigten Personen. Je nach der Wahl eines dieser Faktoren würden die verschiedenen Betriebe je in eine andere Rubrik des „Grofsbetriebs", „Mittelbetriebs", „Kleinbetriebs" einzuordnen sein. Aber auch angenommen, eine Einigung über das als Unterscheidungsmerkmal zu wählende Gröfsenmoment sei herbeigeführt, es sei etwa die Anzahl der beschäftigten Personen als solches anerkannt, so wären alle Bedenken gegen dieses Kriterium noch nicht erschöpft. Zunächst bliebe 2. noch zu erinnern, dafs die Gröfse ja immer nur eine differentia gradualis, keine differentia specifica bildet: wo soll die Grenze zwischen Klein-, Mittel- und Grofsbetrieb liegen? Etwa da, wo sie traditionellerweise die Statistik hinverlegt hat? Und warum bei 5 und 20 Personen? Warum nicht bei 10 und 30? Will man darauf eine befriedigende Antwort geben, so müfste man die specifischen Unterschiede der verschiedenen Gröfsenklassen bezeichnen und würde ja damit schon das Kriterium der reinen Gröfse fallen lassen. Des weiteren aber krankt dieses Kriterium 3. noch an dem Übelstande, dafs es doch nur sehr unbestimmt die Eigenart eines Betriebs zum Ausdruck bringt. Es ist vor allem indifferent gegenüber einem aufserordentlich wichtigen Charakteristikum der Betriebsgestaltung: gegenüber dem Arbeitsverfahren. Diese Erwägungen bestimmen mich, die Betriebsgröfse in Ansehung ihrer Wichtigkeit zwar als Einteilungsprincip nicht gänzlich unberücksichtigt zu lassen, sie jedoch zum Range eines principium subdivisionis zu degradieren.

Ein Merkmal des Betriebes, das ohne Zweifel nicht nur graduelle, sondern specifische Unterschiede begründet, ist nun das Arbeitsverfahren, das in einem Betriebe zur Anwendung gelangt[1].

[1] Über diese habe ich ausführlich gesprochen in Brauns Archiv XIV, 17 ff.

Wollte man die Verfahrungsweise zum Unterscheidungsmerkmal wählen, so würde man zu folgender Systematik gelangen:

1. Betriebe mit arbeitszerlegendem Verfahren und solche ohne dieses Verfahren, sagen wir der Kürze halber: arbeitsteilige und nicht arbeitsteilige Betriebe;
2. Materialvereinigende und nichtvereinigende Betriebe;
3. Werkzeug- und Maschinenbetriebe, je nach der Beschaffenheit des Arbeitsmittels;
4. manumotorische und mechanomotorische Maschinenbetriebe, je nachdem die Maschinen durch menschliche oder elementare Kraft in Bewegung gesetzt würden;
5. empirisch und rationell geleitete Betriebe, je nach der Beschaffenheit des Gesamtverfahrens.

Gegen diese Art der Einteilung walten nun aber gleichfalls nicht unwesentliche Bedenken ob. Zunächst eines mehr formaler Natur: dafs nämlich nach der Verschiedenheit des in einem Betriebe zur Anwendung gelangenden Verfahrens zwar sich mit Leichtigkeit eine lange Reihe von Zweiteilungen bilden läfst, wie aus unserer Aufzählung schon hervorgeht; dafs es aber aufserordentlich schwer fällt, nun diese nebeneinanderstehenden Doppelformen zu einem wirklichen System über- und unterzuordnen, was doch einmal mit Fug beansprucht werden darf. Dazu nämlich fehlt es an der hervorstechenden Wichtigkeit und Bedeutung eines der gemachten Unterschiede, die diesen befähigten, die Hauptteilung zu bestimmen, in die dann die anderen unterschiedenen Artpaare eingeordnet werden könnten. Dazu kommt aber auch noch ein mehr sachliches Bedenken gegen die Einteilung nach Verfahrungsweisen: dafs diese nämlich ebenso wie das Moment der Gröfse bedeutsamen anderen Merkmalen der Betriebsgestaltung gegenüber indifferent sind, mithin doch keine genügend klare Sonderung wirklich verschiedener Arten mit ihrer Hilfe allein möglich ist. Verhielt sich das Moment der Gröfse indifferent gegenüber dem Arbeitsverfahren, so ist dieses noch viel gleichgültiger gegenüber der Gröfse eines Betriebes.

Das arbeitszerlegende oder materialvereinigende Verfahren kann ebensogut von einem Einzelarbeiter wie von einer tausendköpfigen Menge zur Anwendung gelangen und auch die anderen Verfahrungsweisen sind principiell nicht an eine bestimmte Betriebsgröfse gebunden. Bestimmte, konkrete Verfahren mögen zu ihrer Anwendung eines bestimmten Betriebsumfangs bedürfen: ich kann keine moderne Papiermaschine und keinen modernen Hochofen im Rahmen eines Kleinbetriebes zur Verwendung bringen. Aber das Princip des

maschinellen oder automatischen Betriebes ist ebenso realisierbar in dem kleinsten wie im gröfsten Betriebe. Es giebt keinen reineren Maschinenbetrieb als den der „armen Nähterin“ oder des Hauswebers im Eulengebirge und auch die mechanische Kraft wird heutzutage in 1/4 Pferdestärken ebenso sehr von dem Zwergbetriebler benutzt wie von dem Riesenbetriebe. Offenbar sind wir aber um keinen Schritt in der Betriebssystematik gefördert, wenn wir die Weifszeugnäherin und Krupp zusammengeworfen und in Gegensatz gebracht haben zu unserem Schuster und der Pariser Gobelinmanufaktur blofs deshalb, weil jenes maschinelle, dieses keine maschinellen Betriebe sind[1].

Was sich aus diesen Betrachtungen jedenfalls als zwingend ergiebt, ist die Erkenntnis, dafs eine glückliche Betriebssystematik die beiden für die Betriebsgestaltung, wie wir sehen, entscheidenden Merkmale: Gröfse und Verfahren gleichmäfsig als Einteilungsprincip berücksichtigen mufs. Will sie das nun nicht in der gedankenlosen

---

[1] Es mag hier im Vorübergehen darauf hingewiesen werden, dafs die Ergebnisse unserer Untersuchung für die Beantwortung der von der sog. materialistischen Geschichtsauffassung aufgeworfenen Frage nach dem Zusammenhange zwischen „Technik“, „Wirtschafts-“ und „Gesellschaftsordnung“ von Bedeutung sind. Will man methodisch einwandsfrei jene Zusammenhänge darlegen, so wird man sich zunächst 1. über die Begriffe „Technik“, „Wirtschaftsweise“, „sociale Ordnung“ u. dergl. einigen müssen. Danach wäre 2. genau festzustellen, zwischen was der Zusammenhang nachgewiesen werden soll. Nach unserer Terminologie: A. zwischen Verfahrungsweise und Betriebsformen; B. zwischen Verfahrungsweise und Wirtschaftsformen; C. zwischen Betriebs- und Wirtschaftsformen. Endlich wäre 3. zu ermitteln, welcher Art die Zusammenhänge gedacht sind, ob als sog. naturnotwendige, die nicht anders sein können, oder als zweckmäfsige, die vernünftigerweise von zwecksetzenden Menschen hergestellt werden u. dergl. An dieser Stelle haben wir alle diese Fragen nicht weiter zu verfolgen. Wenn wir aber in Kürze aus den Ergebnissen unserer bisherigen Untersuchungen das Facit ziehen wollen, so ist es dieses, dafs zwischen den Verfahrungsweisen — gemeinhin „Technik“ genannt — und den charakteristischen Merkmalen der Betriebsgestaltung ein Zusammenhang derart n i c h t besteht, dafs durchgängig bestimmte Verfahrungsweisen z. B. bestimmte Betriebsgröfsen erheischten und letztere nur je bestimmten Verfahrungsweisen zugänglich wären. Dafs vielmehr ein weiter Spielraum in der Anwendungsart einer gegebenen Verfahrungsweise besteht, dafs also, um die Gesetzmäfsigkeit eines Entwicklungsganges in Richtung auf bestimmte Betriebsgestaltungen nachzuweisen, jedenfalls die blofse Existenz eines bestimmten Verfahrens n i c h t genügt. Der Grundgedanke dieses Buches ist es, dieses zu erweisen und gleichzeitig diejenigen Potenzen aufzudecken, aus deren konstantem und notwendigem Wirken sich dasjenige ergiebt, was wir als sociale Gesetzmäfsigkeit anzusprechen gewöhnt sind.

Weise thun, dafs sie das eine Kennzeichen zum principium divisionis, das andere zum principium subdivisionis wählt — was bei der Gleichwertigkeit der beiden Merkmale immer nur durch einen Akt der Willkür geschehen könnte —, so wird darauf gesonnen werden müssen, die beiden genannten Kriterien zu einem höheren Begriffe zunächst zu vereinigen und dann mit seiner Hilfe die Einteilung in die Hauptkategorien vorzunehmen. Nun finden aber unsere beiden Momente der Betriebsgestaltung ihre Einheit in dem Moment der Anordnung der Produktionsfaktoren.

Die Zusammenfassung mehrerer Arbeitskräfte zu einem Betriebe, wodurch seine Gröfse bestimmt wird, ebenso wie das Anwenden eines bestimmten Verfahrens in diesem Betriebe, gehen gleicherweise auf eine bestimmte Anordnung zurück. Wenn wir aber diese zum Unterscheidungsmerkmal der verschiedenen Betriebsarten wählen, so genügen wir auch noch insofern einer anderen Anforderung sauberen Denkens, als wir für die Einteilung des Betriebes auf die differentia specifica dieses Begriffes zurückgreifen, somit unsere Einteilung gründen auf Modifikationen eines konstitutiv wesentlichen Merkmals unseres Begriffes. Endlich kommt dieser Einteilungsmodus auch der üblichen Terminologie entgegen, sofern die von uns nach dem Merkmal der Anordnung zu sondernden Betriebsarten in einer gleichsam plastischen Gestalt von unserer Anschauung erfafst werden können und daher auch füglich als Betriebsformen, wie sie in Zukunft nur noch heifsen sollen, bezeichnet werden dürfen.

Die Produktionsfaktoren, die Objekte der Anordnung in einem Betriebe werden können, sind die menschliche Arbeitskraft und die äufsere Natur[1]. Wir können jene als den persönlichen, diese als den sachlichen Produktionsfaktor bezeichnen. Die „äufsere Natur“ ist aber eine zu weite Umschreibung, als dafs wir nicht das Bedürfnis fühlten, etwas genauer zu sagen, was darunter zu verstehen sei. Die Natur erscheint in jedem Produktionsvorgange 1. als Arbeitsbedingung; 2. als Arbeitsgegenstand; 3. als Arbeitsmittel. In ihrer ersteren Funktion schafft sie die sachlichen Bedingungen produktiver Arbeit, ohne die überhaupt keine Arbeit stattfinden kann, mögen nun diese Bedingungen von Natur gegeben sein, wie die Erde als Standort, die Luft als Atmosphäre, die Kräfte;

[1] Vgl. für das folgende K. Marx, Kapital. 1⁴. Fünftes Kapitel. 1. „Der Arbeitsprozefs.“ Ich rücksichtige hier der Einfachheit halber nur auf den Produktionsbetrieb. Für alle übrigen Betriebsarten gilt natürlich in entsprechender Übertragung dasselbe.

oder erst vom Menschen in der ihm dienlichen Form hergestellt werden, wie Arbeitsgebäude, Wege, Kanäle. Der Arbeitsgegenstand ist dasjenige Ding, an dem sich die menschliche Arbeit bethätigt. Auch er wird entweder in der Natur fertig vorgefunden, wie das Erz oder die Kohle oder der Feuerstein, den der Mensch zuerst ergriff, um sich ein Werkzeug daraus zu fertigen; oder aber er ist selbst schon und das der Regel nach Arbeitsprodukt. In diesem Falle nennen wir den Arbeitsgegenstand Rohmaterial. Das Rohmaterial kann ein genufsreifes Gebrauchsgut sein, wie die Traube als Rohmaterial der Weinbereitung, die Kohle, das Salz, das Öl u. dergl. als sogenannte Hilfsstoffe der Produktion. Oder aber sich in einer Form befinden, in der es nur als Rohmaterial weiterer Verarbeitung dienen kann, in diesem Falle heifst es Halb- oder (nach Marx) Stufenfabrikat, wie Roheisen, Holzfaser, Baumwollgarn. Das Arbeitsmittel endlich ist ein Ding oder ein Komplex von Dingen, die der Arbeiter zwischen sich und den Arbeitsgegenstand schiebt, um sie als Machtmittel auf andere Dinge seinem Zwecke gemäfs wirken zu lassen. Genauer können wir dann aktive und passive Arbeitsmittel unterscheiden. Marx bezeichnet die ersteren als „die mechanischen Arbeitsmittel, deren Gesamtheit man das Knochen- und Muskelsystem der Produktion nennen kann"; es sind Werkzeuge und Maschinen, die thätig unter der Leitung des Menschen in die neuzuformende Materie eingreifen, während die andere Kategorie der Arbeitsmittel die mehr passive Rolle in der Produktion spielt, als Behälter für Stoffe und Kräfte zu dienen, es sind dies die Kessel, Röhren, Bottiche, Fässer, Körbe, Krüge etc., jene Arbeitsmittel, „deren Gesamtheit ganz allgemein als das Gefäfssystem der Produktion bezeichnet werden kann". Sämtliche Bestandteile des sachlichen Produktionsfaktors können wir auch Produktionsmittel im weiteren Sinne nennen und unter ihnen diejenigen als Produktionsmittel im engeren Sinne unterscheiden, die bereits Arbeitsprodukte sind. Wir werden im folgenden, wo nichts besonders gesagt ist, von Produktionsmitteln in jenem weiteren Verstande als dem Inbegriff sämtlicher sachlicher Produktionsfaktoren sprechen und also alle Betriebsanordnung in der Ausstattung der menschlichen Arbeitskraft mit den für die Zwecke der Produktion geeigneten Produktionsmitteln sich erschöpfen lassen.

Alle Organisation menschlicher Arbeit beruht, seitdem die allerersten Anfänge planmäfsigen Produzierens überwunden sind, auf nur zwei verschiedenen Principien: auf der Specialisation und der Kooperation. Nichts anderes vermag der Mensch zu er-

sinnen, als diese beiden Organisationsprincipien, die auch der vollendetsten Betriebsanordnung, freilich in mannigfacher Kombination, allein zu Grunde liegen.

Unter Specialisation verstehe ich diejenige Art der Anordnung, welche einem und demselben Arbeiter gleiche, wiederkehrende Verrichtungen dauernd zuweist. Sie ist also diejenige Form der Organisation, in der das arbeitszerlegende Verfahren recht eigentlich erst nutzbar gemacht wird. Solange dieses Verfahren von einem Arbeiter angewandt wird, so lange bleiben seine produktivitätssteigernden Vorzüge noch wesentlich latent. Erst wenn der eine immer dasselbe thut, brechen sie mächtig hervor. Nun müssen wir uns aber darüber klar sein, dafs der Grad der Specialisation ein aufserordentlich verschiedener sein kann. Es war eine Anwendung des Princips der Specialisation, als zuerst die Schmiedearbeit oder die Töpferei dauernd von demselben Arbeiter ausgeübt wurden, und es ist nur ein Gradunterschied in der Anwendung desselben Princips, wenn in der modernen Konfektion eine Arbeiterin ihr ganzes Leben nur Hornknöpfe an Männerwesten annäht. Es bleibt sich ebenso gleich, ob die Teilverrichtung, die ein Arbeiter dauernd vornimmt, durch horizontale oder vertikale Spaltung des vorher vereinigt gedachten Gesamtarbeitsprozesses entsteht: ob zwischen Schlosserei und Schmiederei oder zwischen Gerberei und Schuhmacherei die Trennung sich vollzieht. Es ist aber endlich für den Begriff der Specialisation, die, worauf nochmals nachdrücklich hingewiesen werden mag, kein Arbeitsverfahren, sondern ein Organisationsprincip ist, d. h. erst entsteht auf der Basis einer bestimmten Betriebsanordnung, gleichgültig, ob die Specialisation zwischen Betrieben oder innerhalb eines Betriebes erfolgt. Im ersteren Falle entsteht das, was wir Specialbetriebe nennen, unter denen es abermals eine aufserordentlich mannigfache Gradabstufung giebt, innerhalb deren aber keinerlei irgendwie feste Grenze für eine specifische Unterscheidung gezogen werden kann [1]. Die Schmiederei als Ganzes ist ein Specialbetrieb, verglichen mit der ehemals sie mit umfassenden hausgewerblichen Produktion; die Schmiederei ist ein specialisierter Betrieb, nach-

[1] Etwas anderes ist es natürlich, wenn wir einen bestimmten Grad der Specialisation als fest gegeben annehmen, diejenigen Betriebe, die ihn aufweisen, als „Vollbetriebe“ und alle nur Teile dieses Vollbetriebes umfassende Betriebe als „Specialbetriebe“ bezeichnen. So verfahren wir mit vollem Recht, wo wir die Zersetzungsprozesse des alten „Handwerks“ uns klar zu machen haben.

dem sich die Schlosserei von ihr geschieden hat; die Werkzeugschmiederei ist innerhalb der so specialisierten Schmiederei wiederum ein Specialbetrieb, die Sensenschmiederei innerhalb der Werkzeugschmiederei u. s. f.

Damit das Princip der Specialisation innerhalb eines Betriebes zur Anwendung gelangen könne, d. h. damit in einem und demselben Betriebe der eine immer dies, der andere immer jenes zu thun imstande sei, mufs nun aber offenbar eine bestimmte Bedingung in der betreffenden Betriebsanordnung erfüllt sein, diejenige nämlich, dafs mehrere Arbeiter zu gemeinsamem Wirken zusammengegliedert seien, d. h. es mufs das zweite Princip der Arbeitsorganisation, von dem wir schon Kenntnis haben, zur Anwendung gebracht werden: die Kooperation. Diese besteht zunächst in nichts anderem als in einer Summierung individueller Arbeitskräfte, die erst später eine bestimmte Gliederung zu einem organischen Ganzen erfahren. In ihrer primitiven Form nennen wir sie einfache Kooperation, in ihrer Kombination mit der Specialisation arbeitsteilige Kooperation. So erhalten wir folgendes Schema für die Anwendung der Organisationsprincipien:

1. Robinson deckt seinen Gesamtbedarf allein; er kann zwar das arbeitszerlegende, das materialvereinigende Verfahren anwenden, aber weder sich specialisieren noch kooperieren;
2. Robinson und Freitag verteilen ihre Gesamtarbeit so, dafs jener auf die Jagd geht und Fische fängt, dieser die Hausarbeit verrichtet: einfache Specialisation;
3. Robinson und Freitag vereinigen ihre Arbeit, um den Baumstamm, aus dem ihr Boot angefertigt werden soll, zum Strande zu rollen: einfache Kooperation;
4. Robinson und Freitag gehen zusammen auf die Jagd; Freitag treibt das Wild zu, Robinson schiefst es ab: Vereinigung von Kooperation und Specialisation = arbeitsteilige Kooperation.

Alle weiteren Unterschiede der Betriebsgestaltung sind nun entweder nur quantitativer Art, d. h. eine Folge stärkerer Specialisation oder vermehrter Kooperation, oder aber sie werden begründet durch die verschiedenartige Gestaltung des sachlichen Produktionsfaktors: durch die verschiedene Beschaffenheit oder verschiedene Anordnung der dem Arbeiter zur Verfügung stehenden Produktionsmittel.

Jedenfalls ergiebt sich, wie aus dem oben Gesagten erhellt, eine grofse Mannigfaltigkeit der Betriebsformen auch wiederum nach der Verschiedenheit der Anordnung der Produktionsfaktoren zu

einem Betriebe. Deshalb wird es wünschenswert sein, einen einheitlichen Gesichtspunkt für die sachgemäfse Gruppierung dieser verschiedenen Anordnungsmodalitäten zu wählen. Als solcher bietet sich nun aber am besten dar: das Verhältnis des einzelnen Arbeiters zu dem Gesamtprozefs und dem Gesamtprodukt, als dem Gesamtbetriebe im Zustande des Wirkens und des Gewirkten, der Vollbringung und des Vollbrachten, der Bewegung und der Ruhe. Dieses Verhältnis kann ein principiell zweifaches sein: entweder Wirken und Werk gehören einem Individuum eigentümlich an, sind der erkennbare Ausfluſs seiner und nur seiner höchstpersönlichen Thätigkeit, sind somit selbst individuell und persönlich; oder Wirken und Werk sind das gemeinsame, nicht in seinen Einzelteilen als individuelle Arbeit unterscheidbare Ergebnis der Thätigkeit vieler, existieren nur als Gesamtwirken und Gesamtwerk, sind also nicht persönlich, sondern kollektiv, nicht individuell, sondern gesellschaftlich. Danach lassen sich alle Betriebe in zwei groſse Gruppen einteilen: in solche, in denen die Anordnung der Produktionsfaktoren derart ist, daſs das Produkt als Produkt eines einzelnen Arbeiters erscheint[1], und solche, in denen die Anordnung der Produktionsfaktoren derart ist, daſs das Produkt als Produkt eines Gesamtarbeiters erscheint. Erstere sollen individuale, letztere gesellschaftliche Betriebe heiſsen[2].

Schreiten wir nunmehr zur Aufstellung eines Systems der Betriebsformen, wie es sich nach unserem Kriterium ergiebt, so erhalten wir folgende

Tafel der Betriebsformen.

Individualbetrieb	Übergangsbetrieb		Gesellschaftl. Betrieb
1. Allein-B.	4. erweiterter Gehilfen-B.	6. Individual-B. im groſsen.	7. Manufaktur.
2. Familien-B.	5. gesellschaftl. B. im kleinen.		8. Fabrik.
3. Gehilfen-B.			
sog. „Kleinbetr."	sog. „Mittelbetrieb".		sog. „Groſsbetrieb".

[1] Soweit es sich um diejenige Produktion handelt, die sich innerhalb des Rahmens eines Betriebes abspielt: vom Augenblick, da das Leder in die Gerberei eintritt, bis zu dem Augenblicke, da es sie verläſst. Daſs ohne diese Beschränkung individuale Produktion kaum je existiert hat, jedenfalls nur in der Sphäre primitivster Eigenwirtschaft existieren kann, ist klar und oft ausgesprochen. In einem einigermaſsen entwickelten Wirtschaftsleben ist auch die Arbeit des alleralleinigsten Produzenteu nur das Glied in einer unübersehbaren Kette von anderen Produzenten, so daſs der primitivste Bedarf nur durch das Zusammenwirken vieler gedeckt werden kann. Siehe schon den Schafhirten des alten Adam Smith.

[2] Weitere Ausführungen, weshalb das Vergesellschaftungsmoment metho-

Was zunächst an dieser Tafel auffallen dürfte, ist ihre Dreiteilung, die durch das Dazwischenschieben einer Gruppe „Übergangsbetriebe“ zwischen die beiden gegensätzlichen Hauptgruppen hervorgerufen ist. Selbstverständlich bin ich mir darüber durchaus im klaren, dafs eine so unbestimmte Bezeichnung, wie ich sie für die dritte Kategorie von Betrieben gewählt habe, weit entfernt von idealer Vollkommenheit ist und in gewissem Sinne die scharfe und einwandsfreie Zweiteilung in individuale und gesellschaftliche Betriebe wieder aufhebt. Trotzdem habe ich mich zu der Einfügung entschlossen, weil ich sie am letzten Ende für die Sichtung des empirischen Materials doch für mehr nützlich als schädlich erachtete. Das wirkliche Leben schafft eine solche aufserordentliche Fülle von verschiedenen Betriebsformen, dafs es ihm Gewalt anthun heifst, will man nun jeder einzelnen gegenüber das Entweder — Oder unseres Hauptgegensatzes stellen. Theoretisch ist das natürlich in jedem Falle möglich, für das praktische Bedürfnis auch der Wissenschaft ist eine gewisse Latitude fruchtbarer. Übrigens mag zu weiterer Rechtfertigung dieser Dreiteilung noch angeführt werden, dafs gerade die Einfügung einer derartigen Zwischengruppe, wenn ich sie so nennen darf, zwischen zwei sich gegenüberstehende Hauptgruppen in Fällen wie unserem ein dem Logiker durchaus vertrauter Vorgang ist. „Die Trichotomie findet in der Regel da Anwendung, wo sich eine selbständige, auf inneren Ursachen beruhende Entwicklung erkennen läfst, weil diese sich in der Form des zweigliedrigen Gegensatzes und der Vermittlung als des dritten Gliedes zu vollziehen pflegt[1].“ Von dem Gedanken, durch unsere Systematik gerade dieser Entwicklung von der primitivsten Form des individualen Betriebes zur höchsten Form des gesellschaftlichen Betriebes zum Ausdruck zu bringen, ist auch jene Untereinteilung innerhalb der einzelnen Gruppen, wie sie unsere Tafel enthält, diktiert worden. Es ist eine Kette zu höherer Entwicklung aufsteigender Betriebsformen[2], die in den nunmehr im einzelnen zu

---

disch als das richtigste Kriterium der Betriebssystematik anzusehen ist, findet der Leser in meinen Studien a. a. O. S. 338 f.

[1] Überweg-Jürgen Bona Meyer, System der Logik. 1882. S. 181.

[2] Mit der Einschränkung, dafs in der Betriebstafel Nr. 6 hinter Nr. 5 plaziert ist, obwohl sie eine niedrigere Stufe der Entwicklung darstellt. Es ist deshalb geschehen, weil Nr. 6 mit Nr. 7 u. 8 unter der traditionellen Bezeichnung als „Grofsbetrieb“ zusammengefafst werden sollte. Dafs die „Stufenfolge“ hier nicht im Sinne der empirisch-historischen Aufeinanderfolge zu verstehen ist, bedarf für den Kundigen keines besonderen Hinweises. Neuer-

analysierenden Typen zur Darstellung gebracht wird. Zu besserem Verständnis folgt hier zunächst noch einmal die Typenreihe ohne die zerreifsende Einteilung in Gruppen und mit Umstellung von 5 und 6, wozu die Erklärung in Anmerkung 2 auf S. 27 gegeben worden ist:

1. Alleinbetrieb;
2. Familienbetrieb;
3. Gehilfenbetrieb;
4. erweiterter Gehilfenbetrieb;
5. Individualbetrieb im grofsen;
6. gesellschaftlicher Betrieb im kleinen;
7. Manufaktur;
8. Fabrik.

Auf der untersten Stufe des individualen Betriebes steht

1. der Alleinbetrieb.

Er bringt naturgemäfs das Wesen der individualen Betriebsgestaltung am reinsten zum Ausdruck, obwohl er keineswegs der empirisch häufigste Vertreter dieser Betriebsform ist. Der Alleinarbeiter umspannt mit seiner Thätigkeit sämtliche Phasen des Produktionsprozesses, die gesamte dabei zur Verausgabung gelangende Arbeit ist seine höchstpersönliche Eigenarbeit. Der gesamte Apparat der Produktionsmittel ist im kleinsten Mafsstabe zugeschnitten, um Arbeitsraum, Rohstoff, Arbeitsmittel der Wirkungssphäre des alleinigen Arbeiters anzupassen. Dieser kann dabei in beliebiger Ausdehnung das arbeitsteilige oder materialvereinigende Verfahren zur Anwendung bringen; seine Arbeit, als Ganzes betrachtet, kann einen höheren oder geringeren Grad von Specialisation aufweisen und thut es in Wirklichkeit auch: von dem sog. Vollbetriebe des Handwerkers alten Stils an bis zu den zu höchster Specialisierung gelangten

---

dings hat Bücher wohl mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dafs die gesellschaftlichen Betriebe, allerdings wesentlich in der Form einfacher Kooperation in einer Zeit unentwickelter Technik, also beispielsweise bei den alten Ägyptern, aber auch bei vielen Naturvölkern eine verhältnismäfsig höhere Rolle gespielt haben als später. Bücher, Arbeit und Rhythmus. 2. Aufl. 1899, S. 370 ff. Über Kooperation im alten Ägypten vgl. Ermann, Ägypten und ägyptisches Leben 2 (1885), 592 ff., 629 ff. In einer Schilderung von der Fortbewegung eines Kolosses heifst es: „sie wurden stark, ein einzelner hatte die Kraft von Tausenden“ (634). Sehr instruktiv sind auch die Abbildungen bei J. Gardener Wilkinson, The Manners and Customs of the ancient egyptians 2 (1878), 136 ff.

Einzelbetrieben der modernen Hausindustrie. Die Arbeitsverrichtung selbst nimmt danach einen aufserordentlich verschiedenen Charakter an: sie weist in einem Falle eine grofse Mannigfaltigkeit verschiedenster Vornahmen auf: dort, wo ein Arbeiter — denken wir etwa an den Kunsthandwerker — eine ganze Folge von Formveränderung an einem und demselben Gegenstande der Reihe nach vornimmt; im anderen Falle zeichnet sie sich durch grofse Einförmigkeit aus, wenn dem einzelnen Arbeiter nur ein kleiner Anteil vom Gesamtproduktionsprozefs eines vielleicht schon einfacheren Erzeugnisses zufällt: Blankputzen von Alfenidebestecken, etwa nach dem Vorbild der Heldin in Hirschfelds „Müttern". Wir können dieses noch hinzufügen: nur wo die Arbeit des Alleinarbeiters — und ebendasselbe gilt für alle Formen des Individualbetriebes — eine gewisse Reichhaltigkeit der Verrichtungen aufweist, ist sie eine der Idee jener Betriebsform angepafste. Denn weil das Wesen dieser Betriebsform darauf beruht, der Bethätigung der Persönlichkeit eines Einzelnen den nötigen Spielraum zu verschaffen, so kommt es auch nur zu voller Entfaltung, wenn die Individualität sich nun wirklich ausleben kann. Jeder Menschennatur entspricht nun aber nicht die Einförmigkeit, sondern die Vielseitigkeit des Arbeitens. Es entsteht eine unnatürliche Verkümmerung und Verkrüppelung der Individualität, wenn ihr stets dieselben eintönigen Arbeitsverrichtungen obliegen. Was in dem gesellschaftlichen Betriebe zu einer höheren Einheit wieder zusammengefafst wird, in der jener Widerspruch sich auflöst: die Teilverrichtung des Individuums: das erscheint in dem übermäfsig specialisierten und darum einförmigen Individualbetriebe als eine Abart, wenn wir so sagen dürfen, der natürlichen Entwicklung: es ist der Prozefs der Vergesellschaftung gleichsam auf halbem Wege stehen geblieben. Oder hegelsch gesprochen: die individuelle Arbeit hat ihre Antithese — in der die Individualität verneinenden, aufhebenden Specialarbeit — erhalten, aber es fehlt noch die Negation dieser Negation, die Synthese zu der höheren Einheit — in unserem Falle dem Gesamtarbeiter des gesellschaftlichen Betriebes.

Dafs der Alleinbetrieb Maschinenbetrieb oder Werkzeugbetrieb, mechanischer oder Handbetrieb sein kann, mag im Vorübergehen erwähnt werden: von grundsätzlicher Bedeutung ist es nicht. Bekannte Fälle des maschinellen Alleinbetriebes sind die schon erwähnten des Hauswebers und der Schneiderin, die in den verschiedensten Produktionssystemen eine stereotype Erscheinung sind.

Nun ist aber der Alleinbetrieb, wie schon hervorgehoben wurde,

keineswegs die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Form, in der der Individualbetrieb erscheint. Häufig finden wir ihn erweitert zum

2. *Familienbetrieb.*

Die eigentliche Sphäre dieser Betriebsform ist die Landwirtschaft. Hier spielt sie eine entscheidende Rolle und bestimmt so recht die Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion: sie mag als Einzelfamilienbetrieb für das Kleinbauerntum, als Grofsfamilienbetrieb für das Grofsbauerntum die charakteristische Betriebsform abgeben. Der Grund, weshalb in der Sphäre der landwirtschaftlichen Produktion der Familienbetrieb so sehr viel bedeutsamer als in irgend einem anderen Zweige des Wirtschaftslebens ist, liegt in dem Umstande, dafs in der Landwirtschaft Produktions- und Konsumtionswirtschaft sowohl nach Umfang wie Inhalt von Natur viel enger miteinander verknüpft sind, so dafs das Departement der Frau — die Konsumtionswirtschaft — nicht eine so völlig von dem Arbeitsgebiete des Mannes — der Produktionswirtschaft — geschiedene Wirkenssphäre bildet, wie beispielsweise bei dem gewerblichen Produzenten. Hier mufs doch stets eine künstliche Einbeziehung der Familienglieder in den Arbeitsbetrieb des Familienoberhauptes erfolgen.

Die bekanntesten und wichtigsten Beispiele gewerblicher Familienbetriebe, die natürlich auch für alle hausgewerbliche Eigenproduktion die Regel bilden, liefern in neuester Zeit die in ihren letzten Resten in Westeuropa noch erhaltenen, in Osteuropa dagegen noch in Blüte stehenden ländlichen Hausindustrien, die ja zumeist in organischer Verbindung mit der Bauernwirtschaft erwachsen sind: so vor allem die Weberei[1], wo der Mann webt, die Frau schert und die Kinder spulen; teilweise die Wirkerei und Strickerei in Sachsen, im Vorarlberg und in der Schweiz[2]; die Spielwarenindustrie Thüringens[3]; die Instrumentenmacherei des sächsischen Voigtlandes[4].

---

[1] Vgl. für den Niederrhein A. Thun, a. a. O. Bd. I; für Sachsen L. Bein, Die Industrie des sächs. Voigtlandes. Bd. II. 1884; für Schlesien A. Glücksmann, Die Weberei im Eulengebirge (Schriften d. V. f. S.-P. Bd. 84).

[2] Vgl. aus der reichhaltigen Litteratur über diese Industrie namentlich G. A. Laurent, Die Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs. Bas. Diss. 1891.

[3] Vgl. Em. Sax, Die Hausindustrie in Thüringen. 1884/85.

[4] L. Bein, Die Industrie des sächs. Voigtlandes. Bd. I. 1884.

Was den Familienbetrieb charakterisiert, ist eine physiologisch begründete Arbeitsverteilung unter die einzelnen Familienglieder derart, dafs neben einem vollwertigen Hauptarbeiter eine kleine Anzahl meist minderwertiger Arbeitskräfte durch Ausscheidung leichterer Teilverrichtungen aus dem Gesamtarbeitsprozefs genutzt werden[1]. Diese Gruppierung einiger Nebenarbeiter um einen Hauptarbeiter bewirkt es, dafs der Familienbetrieb, wenn er auch gleichsam die Zellenform des gesellschaftlichen Betriebes darstellt, doch füglich noch als Individualbetrieb angesehen werden mufs: er besteht nur in einer Ausweitung einzelner Organe des Hauptarbeiters, als dessen individuelles Produkt das Erzeugnis der Familie in Wirklichkeit doch erscheint. Der Familienbetrieb stellt noch nicht die Zusammenfassung von Teilarbeitern zu einem gesellschaftlichen Gesamtarbeiter, sondern nur die Unterstützung eines einzigen Arbeiters durch einige Hilfsarbeiter dar. Dieses Merkmal hat nun mit dem Familienbetrieb gemeinsam unsere dritte Betriebsform, die wir als

3. Gehilfenbetrieb

bezeichnet haben. Was den Gehilfenbetrieb jedoch sofort scharf von dem vorhergehenden Typus unterscheidet, ist die Beschaffenheit der Hilfspersonen, die sich der eigentliche Träger des Arbeitsprozesses als Stützorgane angliedert: es sind dies nämlich nach Quantität und Qualität nicht mindere, sondern ebenfalls vollwertige Arbeitskräfte, die entweder den Betriebsleiter bei seinem eigenen Werk durch wichtige Hilfsverrichtungen unterstützen oder neben jenem gleicher Arbeit wie er obliegen. In ersterem Falle könnte man daran denken, von einem Gesamtwerk zu sprechen, wäre das Ausmafs des Gesamtarbeiters nicht ein so geringes, dafs es der individualen Arbeitspersönlichkeit näher kommt und liefse sich nicht füglich die Arbeit des Leiters doch als solche unterscheiden und in ein Verhältnis der Haupt- zur Nebenarbeit setzen, wie wir es gethan haben. Schulbeispiel für diesen Typus des Gehilfenbetriebes

---

[1] L'industrie domestique, dans sa forme primitive, est essentiellement basée sur le travail des membres de la famille, hommes, femmes, vieillards, adultes et enfants. Plus les operations qu'elle comporte peuvent être réparties rationellement entre tous les membres de la famille, plus l'industrie devient avantageuse . . . les travaux sont répartis entre les divers membres des familles selon leur importance et selon l'âge et l'habilité des travailleurs. W. Weschniakoff, Notice sur l'état actuel de l'industrie domestique en Russie. (1873), 12/13.

im eigentlichen Sinne ist der Betrieb des Schmiedes, meistens mit einem Schmiedegesellen, der den Hammer schwingt und dem Lehrling, der den Blasbalg zieht, die alle drei in der That zu einem untrennbaren Ganzen zusammenwachsen. Aber es ist doch unserm Empfinden angemessen, den Meister Heinrich von drei Zwergen bei seiner Schmiedearbeit unterstützt zu sehen. Er bleibt der Schöpfer, jene sind Gehilfen! Im andern Falle, wenn nämlich die Gehilfen gleicher Arbeit, wie der Betriebsleiter obliegen, entsteht überhaupt kein Gesamtwerk, sondern nur eine Anzahl von individualen Einzelwerken der in einem Betriebe vereinigten Personen. Das ganze Arbeitspensum eines solchen Betriebes wird nach Gutdünken des Betriebsleiters zwischen ihm und seine Gehilfen entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen verteilt. Zuweilen, aber nicht als Regel, findet die Verteilung der Arbeiten in der Weise statt, dafs die aufeinanderfolgenden Stücke des Gesamtarbeitsprozesses verschiedenen Arbeitern zugewiesen werden. Diese Form eines Gehilfenbetriebes ist nun die eigentlich das alte Handwerk in seinen Hauptzweigen beherrschende: Schneiderei, Kürschnerei, Schuhmacherei, Tischlerei, Schlosserei, Klempnerei, Buchbinderei e tutti quanti sind in der angedeuteten Weise organisiert gewesen, solange sie in den alten Traditionen sich erhielten: mäfsig specialisierte, daher ziemlich mannigfache, eine Durchschnittsindividualität auf nicht sehr hoher Entwicklungsstufe ausfüllende, kollegialisch mehr als gesellschaftlich ausgeübte Thätigkeit mit einfachen Werkzeugen und überhaupt klein dimensionierten Produktionsmitteln, selbstverständlich rein empirisch gestaltet: das etwa sind die charakteristischen Züge der Betriebsform, die, wie wir noch genauer erkennen werden, in der handwerksmäfsigen Produktion vorherrschend gewesen ist.

Rein quantitativ zunächst sind nun von den bisher betrachteten Betriebsformen unterschieden diejenigen, die wir unter der Bezeichnung „Übergangsbetriebe“ zusammengefafst haben, weil sie zwar entweder auf grofser Stufenleiter, aber ohne das Moment der Vergesellschaftung oder gesellschaftlich, aber im kleinen betrieben werden.

4. Erweiterter Gehilfenbetrieb.

Er entsteht durch blofse Addierung der in einem Gehilfenbetrieb entweder gruppenweise oder einzeln thätigen Arbeitskräfte. Eine Schmiedewerkstatt mit mehr als einem Schmiedefeuer, eine Tischlerwerkstatt mit mehreren Hobelbänken, eine Schlosserei mit

zahlreichen Schraubstöcken, eine Drechslerei mit verschiedenen Drehbänken, eine Bäckerei mit mehreren Öfen u. dergl. sind solche erweiterten Gehilfenbetriebe. In ihnen ist der Arbeitsprozefs im Princip derselbe wie im Allein- oder Gehilfenbetriebe; auch die Dimensionierung der Produktionsmittel ist kaum verändert. Gleichwohl stellt er ein Wesensverschiedenes gegenüber den bisher betrachteten Formen des Betriebes dar: er bahnt insofern wenigstens ein neues Princip der Betriebsgestaltung an, als er die Grenze individuell-persönlicher Wirksamkeit überschreitet. Im „Kleinbetriebe", so kann man die drei erstgenannten Betriebsformen zusammenfassend nennen, bleibt alle Arbeit doch im Grunde gruppiert um den Mittelpunkt, den der Betriebsleiter mit seiner Hauptarbeit bildet, auch dort, wo er nicht mehr völlig Alleinarbeiter ist. Diese höchstpersönliche, koncentrische Gestaltung ist im erweiterten Gehilfenbetriebe erstmalig verlassen; die vermehrte Gehilfenzahl drängt nach Verlegung des Schwerpunkts aus dem Centrum eines Hauptarbeiters in die Persönlichkeiten der verschiedenen Hilfspersonen. Die Einheitlichkeit des Geistes, der den Betrieb beherrscht, vermindert sich, trotzdem die bewufste und ausdrückliche Leitung des Betriebes vielleicht zunimmt: der Betriebschef widmet von seiner Thätigkeit von nun ab einen Teil der Beaufsichtigung seiner Gehilfen. Aber diese Aufsicht vermag nie die intime, unwillkürliche Beeinflussung ganz zu ersetzen, der die wenigen Gehilfen oder gar nur der Gehilfe im Kleinbetriebe seitens des durch sein Können und sein Vorbild präponderanten Hauptarbeiters unterliegen. Dazu kommt noch das weitere Moment, dafs im Kleinbetriebe die eigentlich verantwortliche Thätigkeit, die durch die Art ihrer Ausübung recht eigentlich dem Betriebe seinen Charakter verleiht, immer dem Betriebschef vorbehalten bleibt, wodurch also die persönliche Färbung der Betriebsleistungen wiederum erhalten wird. Im erweiterten Gehilfenbetriebe, wo, wie wir sahen, dem Hauptarbeiter ein Teil seiner Zeit durch die blofse Aufsicht und Leitung genommen wird, kann nicht mehr eine so ausschliefsliche Vertretung des ganzen Betriebes und seiner Leistungen nach aufsen hin durch ihn allein stattfinden. In dem Entwicklungsprozefs zu höheren Betriebsformen fällt diesem Typus, der übrigens, wie ausdrücklich betont werden mufs, ganz besonders schwer von den verwandten Typen namentlich nach unten hin abzugrenzen ist, vornehmlich die Aufgabe der Zerstörung principiell individual-persönlicher Betriebsanordnung zu: er enthält Elemente, die diese negieren, ohne noch Elemente zu positiver Neubildung in sich aufgenommen zu haben.

Nimmt die Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Personen nun weiter zu, ohne dafs sich die Form der Arbeit im Principe ändert, so entsteht ein

5. Individualbetrieb im grofsen.

Er läfst sich scharf gegen jede andere Betriebsform abgrenzen: gegen den gesellschaftlichen Betrieb durch das negative Moment, dafs er noch keinerlei Umgestaltung der Individualarbeit aufweist; gegen den erweiterten Gehilfenbetrieb dadurch, dafs er grofs genug geworden ist, um die Funktion der Leitung zur ausschliefslichen Thätigkeit einer Person zu machen.

Der Individualbetrieb im grofsen ist als geschlossener Betrieb in einem Etablissement in seiner reinen Form kaum denkbar, jedenfalls nicht praktisch. Ihm angenähert ist beispielsweise eine Weberei, die eine gröfsere Anzahl Handweber unter einem Dache vereinigt. Nur dafs in diesen Fällen Teile des Produktionsprozesses fast immer schon in gesellschaftlichen Betrieb übergeführt sind, wie das Spulen und Scheren, wenn nicht gar schon die Appretur. Immerhin läfst sich ein Betrieb denken, der viele Arbeiter unter einheitlicher Leitung in einem Raume umfafst, in deren individualen Arbeitsprozefs nicht mehr als Gebäude, Beleuchtung und Heizung als gesellschaftliche Bestandteile eingehen; diese freilich immer. Wenn wir nun trotzdem eine besondere Kategorie von Betrieben als „Individualbetriebe im grofsen" ausgeschieden haben, so geschah es deshalb, weil sie unter andern Bedingungen zu grofser Bedeutung im gewerblichen Leben gelangen können. Dort nämlich, wo es sich um Betriebe handelt, die sich über mehrere Betriebsstätten erstrecken, um aufgelöste oder fliegende Betriebe, wie man sie auch wohl nennen könnte[1].

Einen solchen fliegenden Individualbetrieb im grofsen stellt z. B. ein modernes, grofsstädtisches Malereigeschäft dar. In ihm unterstehen Hunderte von Malergehilfen einer durchaus einheit-

[1] Die von O. Schwarz, Die Betriebsformen der modernen Grofsindustrie etc. in der Zeitschrift für die ges. Staatswiss. XXV (1869) S. 542 ff., 616 ff. eingeführte, dann von Bücher u. a. aufgenommene Bezeichnung: „centralisierter" und „decentralitierter" Grofsbetrieb ist nicht nur sprachlich häfslich, sondern auch falsch: „centralisiert" ist jeder Betrieb, sonst wäre es eben nicht ein Betrieb. Wie denn auch jene Autoren unter dem „decentralisierten Grofsbetriebe" die Hausindustrie verstehen, die gerade dadurch charakterisiert wird, dafs sie nicht aus Grofs-, sondern aus Kleinbetrieben besteht. Absichtlich habe ich auch die Bezeichnung „Grofsbetrieb" für die unter Nr. 5 abgehandelte Betriebsform vermieden.

lichen Leitung: sie erhalten Arbeit und Arbeitsstätte von Tag zu Tag angewiesen, müssen zu bestimmten Zeiten bestimmt vorgeschriebene Arbeiten ausführen und unterstehen dabei der unausgesetzten Kontrolle des „Meisters“ oder besonderer Aufsichtspersonen in ganz grofsen Betrieben. Weiter aber reicht die Vereinheitlichung der verschiedenen Arbeiten nicht: diese werden vielmehr mit denselben Werkzeugen und derselben Technik ausgeführt wie in Zwergbetrieben, die je nur eine Arbeitsstätte haben. Woran auch durch die Thatsache nichts geändert wird, dafs in den grofsen Betrieben die einzelnen auszuführenden Arbeiten bestimmten Specialarbeitern überwiesen werden: ihre Ausführung bleibt doch immer eine durchaus individuale. Auch von den sog. „Anbringungsgewerben“ im Baufache können manche im grofsen betrieben werden und doch Individualbetriebe sein. Der Beurteilung von Fall zu Fall mufs es vorbehalten bleiben zu bestimmen: wann ein Individualbetrieb im grofsen, wann ein gesellschaftlicher Grofsbetrieb vorliegt[1]; ebenso aber auch: wann es sich um einen einheitlichen Betrieb und wann blofs um eine einheitliche Disposition der Produktion beispielsweise in einer Unternehmung, aber ohne wirklich einheitliche Betriebsordnung handelt[2].

Es heifst nun keineswegs, sich der Haarspalterei schuldig machen, wenn man, wie es hier geschieht, diese eigenartige Betriebsform, die gewöhnlich mit den übrigen sog. „Grofsbetrieben“ zusammengeworfen wird, zu selbständiger Bedeutung erhebt. Die Theorie bringt dadurch vielmehr nur einen praktisch aufserordentlich wichtigen Unterschied zum richtigen Ausdruck. Was nämlich jeden noch so grofsen Individualbetrieb von jedem noch so kleinen gesellschaftlichen Betriebe unterscheidet, ist einmal der Umstand, dafs in ihm irgend welche höhere Arbeitsorganisation, vor allem irgend welche an die gesellschaftliche Nutzung von Produktionsmitteln gebundene höhere Verfahrungsweise ausgeschlossen ist. Von der Specialisierung der Arbeitsverrichtungen abgesehen, die aber schon, wie wir sahen, bei einheitlicher Produktionsorganisation ausführbar ist, also der Einheitlichkeit des Betriebes gar nicht erst bedarf, ist die Form des Arbeitsprozesses im grofsen Individualbetrieb nicht

[1] Den Beginn einer Vergesellschaftung des Malereibetriebes beispielsweise bedeutet es unzweifelhaft, wenn (wie es heute schon häufig vorkommt) an einer und derselben Malerarbeit nacheinander verschiedene Specialarbeiter beteiligt sind.

[2] Vgl. dafür meine Ausführungen über die Kriterien einheitlicher Betriebsgestaltung oben S. 11 ff.

höher und potenter als im kleinen. Sodann ist ein jedem Individualbetrieb, dem „grofsen“ wie dem „mittleren“ gemeinsames Merkmal, das ihn ebenfalls von jeder gesellschaftlichen Betriebsgestaltung unterscheidet, dieses: dafs er kein organisches Ganzes, sondern immer nur ein Aggregat darstellt: also beliebig vergröfsert und verkleinert werden kann. Ein Malereigeschäft, um bei diesem Beispiel zu bleiben, kann heute 30, morgen 300, übermorgen 200 und am nächsten Tage wieder 20 Gehilfen beschäftigen, ohne irgend welche Betriebsumgestaltung erforderlich zu machen. Man kann einen Individualbetrieb im grofsen zerschneiden wie eine Wurst, während es das eigentümliche Charakteristikum jedes, auch noch so kleinen gesellschaftlichen Betriebes ist, dafs er stets nur in einem ganz bestimmten Gröfsenverhältnis erweitert oder verkleinert werden kann. Wie wichtig dieses Moment ist, wird noch ersichtlich werden, wenn wir jetzt die gesellschaftlichen Betriebe näher kennen lernen, unter denen uns zunächst diejenige Betriebsgestaltung entgegentritt, die als

6. gesellschaftlicher Betrieb im kleinen

bezeichnet werden sollte. Wer die Betriebsformen lediglich nach der Gröfse unterscheidet, insbesondere nach der Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Personen, kann diese Betriebsform von der des erweiterten Gehilfenbetriebes (Nr. 4) nicht trennen. Beide haben das gemeinsame Merkmal „mittlerer Gröfse“, d. h. sie gehören beide etwa den von der Statistik aufgebrachten Gröfsenkategorieen der Betriebe mit ca. 6—10 und 11—20 Personen an, sind beides also sog. „Mittelbetriebe“. Und doch wäre das ein stümperhafter Betriebssystematiker, der den erweiterten Gehilfenbetrieb eines Schneidermeisters alten Stils, in dem sage 15 Gehilfen thätig sind, nicht als ein Wesensverschiedenes dem Betriebe einer Zwischenmeisterwerkstatt in der Konfektionsindustrie mit genau der gleichen Anzahl von Hilfskräften gegenüberstellen wollte. Dort, das ist das Charakteristische, hat der Arbeitsprozefs kaum erhebliche Änderungen erfahren, verglichen mit dem Arbeitsprozefs in der kleinen Meister- und Gesellenwerkstatt, hier dagegen ist er auf eine vollständig neue Basis gestellt. Der Gesamtproduktionsprozefs ist in seine einzelnen Bestandteile aufgelöst, die von je einer Arbeitskraft vertreten werden und ihre Einheit nicht mehr in der schöpferischen Individualität der Einzelpersönlichkeit, sondern nur noch in dem Organismus des Gesamtarbeiters finden. Die Differenzierung und Integrierung zu einem neuen Gebilde — das wesentliche Merkmal des gesellschaftlichen Betriebes —, die sowohl durch Zer-

legung des Gesamtprozesses und Verteilung der Einzelverrichtung unter die verschiedenen Arbeiter, als auch durch die gemeinsame Nutzung von Produktionsmitteln erfolgt, finden in der hier besprochenen Betriebsform zwar auf kleiner Stufenleiter statt, sie finden aber doch schon statt. So treffen wir — um bei dem Schulbeispiel der hausindustriellen Schneiderwerkstatt zu bleiben, — in einem solchen Konfektionsbetriebe auf den Zuschneider, der mit oder ohne Maschine für sämtliche Arbeiter zuschneidet, und auf den Bügler, der ebenfalls manuell oder maschinell das Bügeln aller fertiggestellten Kleidungsstücke besorgt; zwischen diesen beiden Arbeiten vollzieht sich der Herstellungsprozefs der einzelnen Kleidungsstücke in der Weise, dafs sowohl eine horizontale, wie eine vertikale Zerlegung der Gesamtarbeit stattfindet: wir sehen Rock-, Hosen-, Westenarbeiter und innerhalb dieser Kategorieen wieder Hefter, Zusammennäher, Knopflochnäher, Knopfannäher etc. Schriebe Adam Smith heute sein erstes Kapitel über die „Arbeitsteilung", so würde er gewifs eine solche Zwischenmeisterwerkstatt der Konfektionsindustrie als Beispiel wählen, um daran die manufakturmäfsige Organisation eines arbeitsteiligen Betriebes zu erläutern. Seine Stecknadelmanufaktur ist etwas ganz Analoges. Was er in ihr schildert, ist durchaus der Typus eines gesellschaftlichen Betriebes „im kleinen", denn seine bekannte falsche Berechnung der 4800fachen Steigerung der Produktivität durch die Arbeitsteilung stellt er mit einer nur aus 10 Personen bestehenden Stecknadelmanufaktur an. Aber was Adam Smith nicht wissen brauchte, was wir heute täglich vor Augen sehen, ist dies: dafs die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses nicht notwendig durch eine arbeitsteilige Betriebsorganisation hervorgerufen zu sein braucht, sondern beispielsweise auf gemeinsamer Nutzung von Produktionsmitteln beruhen kann. Auch dieses ist nun auf kleiner Stufenleiter möglich. Ich denke an kleine Schäftefabriken, kleine Lederfabriken, kleine chemische Fabriken u. dergl., die sich trotz ihrer gleichen Arbeiterzahl doch alle als wesensverschieden von grofsen Schuhmacherbetrieben, grofsen Gerbereien u. dergl. erweisen. Was aber diese ganze Kategorie schon gesellschaftlicher Betriebe doch unterscheidet als Betriebe „im kleinen", ist dasselbe, was uns als Unterscheidungsmerkmal für die Individualbetriebe im kleinen und im grofsen bereits diente: das Moment nämlich, dafs in der Regel die Funktion der Leitung in diesen Betrieben „mittlerer Gröfse" noch nicht zu völliger Selbständigkeit in einer ausschliefslich damit betrauten Person gelangt ist. Wo dieses nun der Fall und der gesellschaftliche Charakter des Betriebes ebenfalls gewahrt ist, erscheint der

gesellschaftliche Betrieb recht eigentlich erst in seiner Vollendung, für die nun in dem Ausmafs seiner einzelnen Organglieder keinerlei Schranken mehr bestehen.

Die erste der beiden Formen solcher gesellschaftlichen Grofsbetriebe haben wir

7. Manufaktur

genannt.

Ich verstehe darunter denjenigen gesellschaftlichen Grofsbetrieb, in dem wesentliche Teile des Produktionsprozesses durch Handarbeit ausgeführt werden[1].

Zum Wesen der Manufaktur gehört also:

1. das Moment der Gröfse. Es läge an sich kein sprachliches Hindernis vor, auch die gesellschaftlichen Betriebe im kleinen in Manufaktur und Fabrik zu sondern. Aus sprachlich-historischen Gründen wird jedoch die Bezeichnung auf Grofsbetriebe beschränkt, d. h. also solche Betriebe, in denen die Funktion der Leitung bereits specialisiert ist.
2. das Moment der Gesellschaftlichkeit des Betriebes. Damit unterscheiden wir die Manufaktur von den Individualbetrieben im grofsen.
3. das Moment des handarbeitenden Verfahrens in entscheidenden Partien des Produktionsprozesses. Damit sondern wir die Manufaktur von der Fabrik.

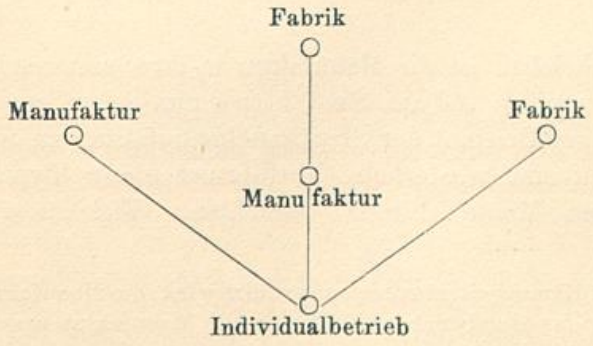
Dafs im einzelnen auch bei dieser Betriebsform wieder Zweifel der Rubrizierung entstehen können, ist gewifs; principiell sind die unterscheidenden Merkmale klar und in der Mehrzahl der Fälle wird die Zugehörigkeit eines Betriebes zur Kategorie der Manufakturen auch sich leicht feststellen lassen.

Durch die Abschnitte bei Marx, die von der Manufaktur handeln, ist es üblich geworden, in dieser Betriebsart eine Übergangsform zu erblicken, die eine Stufe unvollkommener Entwicklung der Individualbetriebe auf dem Wege zur vollständigen Vergesellschaftung in der Fabrik darstelle. In diesem Sinne sprächen wir dann von einer „Manufakturperiode", die die Industrie etwa von 1650 bis 1750 durchlaufen haben soll, als schon gesell-

[1] Die Bezeichnung „Manufaktur" glaube ich beibehalten zu sollen, da sie bis zu einem gewissen Grade sich Bürgerrecht in unserer Wissenschaft erworben hat und doch wohl auch in der Mehrzahl der Fälle in dem im Text angegebenen Sinne gebraucht wird. Einen Überblick über die Schicksale, die die Bezeichnung „Manufaktur" in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern erfahren hat, findet der Leser in meiner Gewerblichen Arbeit S. 353—358.

schaftliche Grofsbetriebe aber ohne starke Verwendung von Arbeitsmaschinen und ohne Anwendung des Dampfes existierten. Noch täglich aber könnten wir wahrnehmen, dafs ein Industriezweig sich in jenem Stadium halbvollzogener Entwicklung befände, wie wir jeden Tag beobachten könnten, dafs Industrien aus der manufakturmäfsigen in die fabrikmäfsige Organisation übergingen. Beides sind unzweifelhaft richtig beobachtete Thatsachen: sowohl jener vorwiegend manufakturmäfsige Charakter einer ganzen Geschichtsperiode wie auch die noch heute sich stetig vollziehende Umwandlung von Manufakturen in Fabriken. Beispiele für die erstere Thatsache sind wichtige grofse Industrien wie die Weberei mit ihren Hilfsverrichtungen, zahlreiche Eisen verarbeitende Industrien, u. s. w.; Beispiele für letztere Thatsache sind in unserer Zeit etwa die Schuhwarenindustrie, einige Zweige der Wäschekonfektion u. a.

Trotzdem ist es falsch, hier ein allgemein gültiges „Entwicklungsgesetz" aufstellen zu wollen, wonach der Prozefs der Vergesellschaftung individualer Betriebe sich stets in der Weise vollzöge, dafs er das Stadium der Manufaktur durchliefe und im Zustande der Fabrik endigte[1]. Das wäre eine doppelt falsche Annahme. Erstens nämlich braucht ein fabrikmäfsiger Betrieb keineswegs immer vorher eine manufakturmäfsige Organisation gehabt zu haben. Sehr viele mechanische und die meisten chemischen Fabriken sind hierfür als Belege anzuführen. Zweitens ist es aber nicht richtig, dafs die Manufaktur gegenüber der Fabrik stets eine unvollkommene Entwicklungsstufe darstelle. Beide Betriebsformen können vielmehr durchaus gleichwertig nebeneinander bestehen, so dafs also die Entwicklung zwei Höhepunkte haben kann: Fabrik und Manufaktur. Der Stammbaum der gesellschaftlichen Grofsbetriebe sieht demnach so aus:



[1] Marx spricht von einem „geschichtlichen Entwicklungsgang der grofsen Industrie, auf deren Hintergrund die überlieferte Gestalt von Manufaktur,

Das Wesen der Manufaktur ist also doppelt bestimmt: einmal als Übergangsform, sodann als selbständige, voll entwickelte Form des gesellschaftlichen Grofsbetriebes. Im ersteren Falle besteht ihre eigentümliche Funktion vornehmlich darin, die Anwendung des maschinellen Verfahrens vorzubereiten. Dieses kann zu fruchtbarer Entwicklung nur gelangen, wenn der Träger der Maschinerie sich zu einem in seinen Organen unbegrenzten Gesamtarbeiter ausgewachsen hat und die Arbeitsverrichtungen schon dermafsen zerlegt und vereinfacht sind, dafs sie vom Ingenieur nun der Maschine überwiesen werden können. Beide Vorbedingungen schafft die Manufaktur, indem sie den Produktionsprozefs in einfache Teile zerlegt und die Teilverrichtungen an die einzelnen (Personen-)Organe eines Gesamtarbeiters verteilt. Was die manufakturmäfsige Organisation hier leistet, ist also gleichsam die Entgeistigung des Arbeitsprozesses, seine Emanicipation von der lebendigen Persönlichkeit des Individualarbeiters.

Nicht nur völlig anders, sondern geradezu entgegengesetzt ist nun aber die Funktion, die der Manufaktur als selbständiger, voll entwickelter Form des gesellschaftlichen Betriebes zu erfüllen obliegt. Hier soll sie nämlich nicht die schöpferische Individualität des einzelnen Arbeiters unterdrücken, sondern sie soll ihr gerade erst zur rechten Entfaltung verhelfen. Sie ist in diesem Falle diejenige Betriebsform, welche die Vorteile des gesellschaftlichen Betriebes vereinigt mit dem für bestimmte Leistungen unersetzlichen höchstpersönlichen Schaffen des Individuums. Sie ist alsdann, wollte man sich in weiterer Ausgestaltung der Betriebssystematik gefallen, geradezu die Synthese von gesellschaftlichem und individualem Betriebe, so unvereinbar diese beiden auf den ersten Blick zu sein scheinen. Beispiele werden das erst deutlich erkennbar machen.

Oft beschrieben ist die Manufaktur in ihrer ersteren Bedeutung. Ich brauche nur an Adam Smithens nun schon zur Klassizität emporgehobenes Beispiel der Stecknadelmanufaktur zu erinnern und kann hier auf eine wiederholte Vorführung dieser Typen der sog. „arbeitsteiligen Manufakturen“ verzichten. Viel zu geringe Be-

---

Handwerk und Hausarbeit gänzlich umgewälzt wird, die Manufaktur beständig in die Fabrik, das Handwerk beständig in die Manufaktur umschlägt“ (lies: übergeht). Marx, Kapital I⁴, 455. Dieser Gedanke findet sich bei Marx seit der Misère (vgl. S. 131 ff.) und dem kommunistischen Manifest (vgl. S. 10 der 6. deutschen Ausg.). Ähnlich Schäffle, Ges. Syst. 3. Aufl. §§ 251, 257, 265.

achtung hat dagegen die Manufaktur bis heute in ihrer zweiten Form gefunden, so dafs es notwendig erscheint, hierfür einige lehrreiche Beispiele beizubringen.

Ich wähle als solche: die Porzellanmanufaktur und die Kunstmöbelmanufaktur[1].

Die Herstellung des Porzellans umfafst vier unterschiedliche Teilprozesse der Produktion: 1. die Herrichtung der Materials; 2. die Formgebung; 3. den Brennprozefs; 4. die Farbengebung. Von diesen Teilprozessen sind — in einem grofsen Betriebe, wie er hier allein inbetracht kommt — zwei (1. und 3.) vollständig gesellschaftlich organisiert; zwei (2. und 4.) fast überall der Individualarbeit vorbehalten. Eine Reihe mächtiger Maschinen hilft das Rohmaterial für die Porzellanbereitung zerkleinern, das dann wiederum auf maschinelle Weise in riesigen Mischkesseln die rechte Zusammensetzung und Durchnässung empfängt. Aus der zurechtgekneteten Thonmasse wird nunmehr ein Kubus losgetrennt: das Material für die Thätigkeit des Formers. Diese ist durchaus individualisierte Handarbeit: selbst bei der rohesten Ware, die an der Drehscheibe zu Hunderten von Dutzenden gleicher Gröfse und Form abgedreht wird. Geschweige denn bei kunstvolleren Gebilden, für die recht eigentlich die Individualarbeit ihre Bedeutung empfängt. Hier sitzt Künstler neben Künstler mit Griffel und Spartel in der Hand und formt die Lieblichkeiten, deren wir uns als der Erzeugnisse Berliner, Meifsener, Sèvrescher Kunst erfreuen. Hat er sein Werk vollendet und seinen Geist ihm eingehaucht, so wird es nun wieder in den Strudel gesellschaftlicher Produktion hineingerissen und wandert mit vielen Brüdern in den Brennofen: diesen mächtigen, an Hochöfen erinnernden ingeniösen Gebilden, die, selbst das kunstvolle Werk vieler, zu ihrer Bedienung eines Stabes geschulter Arbeitskräfte und reichlichen

[1] Ähnlich ist die Organisation der grofsen Bronzewarenmanufakturen. Die Werke von Christofle z. B. beschreibt ein guter Beobachter wie folgt: „C'est l'orfèvrie moderne aux puissantes machines, le chef d'usine qui transforme le minerai en lingot, qui fait tourner ses laminoirs à la vapeur, qui par jour estampe 5000 couverts, qui a des bains d'argent et qui produit, en cuivre galvanique, des statues colossales, c'est lui qui se complaît à faire une mignonne statuette d'ivoire élégante et fine, à l'habiller d'or fin, à la camper sur un socle d'argent aux ciselures délicates et pour ces précieux ouvrages, Mercié lui prête son concours. Ces deux puissances s'entr'aident, l'artiste éminent et le maître de forges savant s'unissent pour cette œuvre d'orfèvre; voilà de l'art industrielle et du bon." L. Falize, Orfèvrerie d'art in der Gazette des Beaux Arts III. Pér. Tome II. p. 435/36.

Materials im grofsen bedürfen. Und nun öffnet sich nach 12- oder 14stündigem Brand der Ofen.

„Wird's auch schön zu Tage kommen,
Dafs es Fleifs und Kunst vergilt?"

Ist das Stück gelungen in diesem so durchaus gesellschaftlich betriebenen Teil der Produktion, in dem jede individuelle Machtvollkommenheit verschwindet, so wandert es nun wieder in die Hände des Einzelarbeiters zurück, um mit Farben geschmückt zu werden. Ist es ein einfach Gebilde, so werden es halbreife Arbeitskräfte sein, die ihre Abziehbilder auf die Tassen und Teller abklatschen; ist es eine jener kunstvollen Vasen oder jener Schalen, Teller, Nippes, mit denen wir unser Heim schmücken, so mufs die Künstlerhand wiederum dem Stück sein individuelles Gepräge verleihen. Eine eigenartige Begabung giebt hier die Farbe, eine andere hatte die Form gegeben: beide in voller Entfaltung ihrer künstlerischen Individualität. Dann kommt das Glasieren und noch mancherlei Verrichtung, die sämtlich abermals auf gesellschaftlicher Organisation beruhen.

Ganz ebenso eine Verschlingung individualer und gesellschaftlicher Produktion stellt der zweite Typus der Manufaktur dar, den ich dem Leser anschaulich machen möchte: die Kunstmöbelmanufaktur und zwar schon in ihrer einfachsten Gestaltung, in der wir sie betrachten wollen, schon als Holzmöbelmanufaktur. Im Prozefs der Kunstmöbelherstellung lassen sich drei Hauptteile unterscheiden, die wir als Holzbearbeitung, Montage und Verzierung bezeichnen können. Von ihnen ist der erste Teilprozefs, der aber nicht notwendig nur in einen Zeitpunkt der Produktion zu fallen braucht, sondern sich meistens sogar über die ganze Produktionszeit verteilt, sich also mit den beiden andern zum Teil kreuzt, durchaus der individualen Arbeit entzogen und auf gesellschaftliche Basis gestellt; die beiden anderen dagegen sind, wo es sich thatsächlich um die Erzeugung kunstvoller Möbel handelt, Domänen persönlichen Wirkens geblieben. Verfolgen wir den Rohstoff in den verschiedenen Stadien seiner Bearbeitung, so sehen wir die rohen Stämme zunächst in die Horizontalgatter eintreten, die sie als Bretter wieder verlassen. Diese Bretter erhalten nun, je nach ihrer Bestimmung, in dem Maschinenraum weiter ihre Bearbeitung: an Band- und Kreissäge; Abricht- und Dickehobel. So zubereitet nimmt sie der einzelne Tischler, um sie nun zu dem individualen Werke, dem Stuhl, dem Buffet, dem Schrank etc. zusammenzusetzen. Oft in mühevoller, wochenlanger Arbeit, die der einzelne stets dem-

selben Stücke widmet. Zwischendurch bedient er sich der Decoupier-, Fräs- und Kehlmaschinen, die nebenan zu seiner Verfügung stehen. Und unterdessen arbeitet in einem anderen Saale die Schar der eigentlichen Künstler: die Schnitzer oder wie sie heute allgemein heifsen: die Bildhauer, die all die Schnurrpfeifereien herstellen, mit denen wir noch immer (oder doch wenigstens bis vor kurzem) in blinder Abhängigkeit von früheren Geschmacksrichtungen unsere Möbel zu belasten lieben. Sie sorgen zusammen mit den Drechslern dafür, dafs die vom Tischler hergestellten Gestelle die nötigen Verzierungen erhalten. Dann kommt wohl noch der Polierer, der Lackierer, der Vergolder, die dem Möbel die letzte Verfeinerung angedeihen lassen. Auch hier also wiederholt sich dasselbe Bild wie bei der Porzellanmanufaktur: in einem im grofsen Ganzen auf gesellschaftlicher Basis ruhenden Betriebe ist Spielraum geblieben für individuale Arbeitsentfaltung einzelner Persönlichkeiten. Was übrigens beiden Betriebstypen noch ganz besonders ihr gesellschaftliches Gepräge verleiht, ist — aufser der Vergesellschaftung sagen wir der elementaren Arbeitsverrichtungen, wie wir sie gesehen haben — gerade die Vergesellschaftung auch der rein geistigen, eigentlich künstlerisch-schöpferischen (nicht blofs ausführenden) Funktion der Gesamtarbeit. Das geschieht durch die Eingliederung von eigenen Zeichnern und Entwurfmalern in den Betrieb, von Personen also, die für sämtliche Arbeiter gemeinsam die künstlerische Konzeption übernehmen.

8. *Fabrik.*

„Das Fabrikwesen ist eine so überaus vielgestaltige, dem ganzen wirtschaftlichen Leben der Neuzeit nach vielen Seiten den bezeichnenden Stempel aufdrückende Erscheinung, dafs es kein Wunder ist, wenn — namentlich im gemeinen Sprachgebrauch — der Begriff des Fabrikwesens ein äufserst fliefsender und umfassender ist. Schon die Fabrikation, d. h. das Fabrikwesen nach der ausschliefslich privatwirtschaftlichen Seite, wird in sehr verschiedenem Sinne verstanden; von der Manchester Spinnmühle, welche mit Zehntausenden von Spindeln arbeitet, von der Uhrenfabrikation, welche in den Bergen des schweizerischen Jura ganze Kantone gleichsam zu einem Grofsbetriebe zusammenschliefst, bis herab zum Posamentierer, welcher mit einem halben Dutzend Arbeiter und einigen Zwirnmaschinen thätig ist, bis zur Boutique des Schneiders, welcher zur Zeit als „Bekleidungsakademiker“ Rock

und Pantalons „trigonometrisch“ aufnimmt, bis zur Werkstätte des Schuhmachers, welcher ins Grofse für Messe und Export arbeitet, ohne Leisten und Pfriemen anders als nach Väter Sitte zu handhaben, ist von Fabriken und Fabrikanten die Rede . . . Dann aber das Fabrikwesen, wie vielseitig sind nicht die allgemein volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, staatlichen Umgestaltungen und Eigenwirkungen, welche von der Fabrik ausgegangen sind und fortwährend ausgehen . . .“ Also klagend leitete Schäffle vor nun mehr als vierzig Jahren seinen Aufsatz über das „Fabrikwesen“ im „Deutschen Staatswörterbuch“ [1] ein. Wie laut aber und schmerzerfüllt müfste erst das Klagelied sich gestalten, das wir heute einer Erörterung dieses Begriffes vorausschicken wollten, nachdem vierzig Jahre ins Land gegangen sind, ohne dafs auch nur ein einziges befriedigendes Wort zur Klärung des Begriffes Fabrik gesprochen wäre, der vielmehr verschwommener, unklarer, mehrdeutiger, mifsbrauchter geworden ist, je reicher sich das Wirtschaftsleben in diesem Menschenalter gestaltet hat! Keiner der Ausdrücke, die wir bisher für Betriebsformen kennen gelernt haben, ist auch nur annähernd so viel verwandt wie der Ausdruck Fabrik, aber gerade deshalb vielleicht ist auch keiner, weder in der wissenschaftlichen Litteratur noch in der Gesetzes- und Richtersprache noch im täglichen Leben so unbestimmt wie er.

Charakteristisch für die Unsicherheit des Sprachgebrauchs ist die Thatsache, dafs unser oberster Gerichtshof bis vor kurzem überhaupt keine allgemein gültige Bestimmung des Begriffs „Fabrik“ mehr aufzustellen für gut befand. Erst neuerdings hat er wenigstens eine Art von Umschreibung versucht, die manches Treffendes neben Schiefem enthält [2]. Wie mufs es da in den einzelnen Gesetzen aus-

---

[1] Herausgegeben von Bluntschli und Brater. Band III, 1858.

[2] Die Entscheidung des Reichsgerichts lautet: Wenn der Gesetzgeber selbst auch unterlassen hat, eine erschöpfende und durchgreifende Erklärung des Begriffs „Fabrik“ aufzustellen, indem insbesondere auch die in § 1 des Unfallversicherungsgesetzes enthaltene Definition eine Geltung ausdrücklich nur innerhalb der Grenzen des gedachten Gesetzes beansprucht, so ist man in Theorie und Praxis doch darüber einverstanden, dafs es verschiedene Merkmale giebt, welche für den Begriff „Fabrik“ wesentlich sind, und bei deren Fehlen von dem Betriebe einer solchen nicht gesprochen werden kann. Hierher gehören namentlich die Gröfse und Ausdehnung der Räumlichkeiten, die Zahl der dauernd beschäftigten Arbeiter (vgl. §§ 134 und 234a der Gewerbeordnung), die vorwiegend mechanische (im Gegensatz zu einer künstlerischen, wissenschaftlichen u. s. w.) Art ihrer Thätigkeit und der Grundsatz der Arbeitsteilung. Dem Fabrikbetriebe weniger wesentlich, wenn auch regelmäfsig

sehen! „Die zahlreichen Versuche, heifst es in den Motiven zum Unfallversicherungsgesetz, welche in der Gesetzgebung verschiedener Länder bisher in dieser Richtung — sc. den Begriff der Fabrik zu definieren — unternommen sind, haben in der Vielgestaltigkeit des praktischen Lebens ihre Schranken gefunden." Mutlos erklärt das Kaiserliche Statistische Amt: „Es giebt . . keine allgemein giltige Definition des Begriffes Fabrik" und sucht sich mit einem schüchternen „Als Fabriken gelten" — praktisch aus der Verlegenheit zu ziehen[1]. Und Stieda kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dafs „der Begriff ein fliefsender (ist,) und von den entsprechenden Begriffen „Handwerk" und „Hausindustrie" nicht scharf zu trennen[2]". Unter sothanen Umständen erscheint es fast vermessen, den Begriff Fabrik überhaupt bestimmen zu wollen, geschweige denn in der festen Überzeugung, eine allgemein anwendbare, durchaus unzweideutige Definition geben zu können. Immerhin soll wenigstens der Versuch nicht unterbleiben, in das herrschende Chaos hineinzuleuchten.

Wenn wir die schier unabsehbare Reihe der Definitionen des Begriffes „Fabrik" vor unserem geistigen Auge Revue passieren lassen, so mufs uns vor allem die Wahrheit des Satzes zum Bewufstsein kommen: „Qui trop embrasse, mal étreint." Woran fast alle Definitionen gleichmäfsig kranken, ist das vergebliche Bemühen, eine Betriebsform und eine Wirtschaftsform (kapitalistische Unternehmung) in einem Begriffe zusammenfassen zu wollen. Das ist natürlich unmöglich und mufs notwendig zu Unklarheiten führen, zumal wenn man sich des Unterschiedes dieser beiden toto coelo verschiedenen Dinge nicht bewufst ist. Als Paradigma für diese ganz allgemeine Art zu definieren, mag die Begriffsbestimmung Stiedas dienen, die ich der Übersichtlichkeit halber in ihre beiden Bestandteile schematisch trennen will[2].

---

dabei anzutreffen, sind ferner die Erzeugung von Massen (auf Vorrat, Lager), die Benutzung von Dampf- oder anderen elementaren Triebkräften und der Ausschlufs eines Lehrlingsverhältnisses. Darauf, welche Gegenstände der Betrieb umfafst, kommt es im übrigen nicht weiter an, und es können die nämlichen Erzeugnisse sowohl im Handwerks- wie im Fabrikbetriebe hergestellt werden. Selbst Betriebe, die mit der Umwandlung und Verarbeitung von Rohstoffen wenig oder nichts mehr zu thun haben, sondern andere Arbeitsarten verrichten, wie z. B. Färbereien, chemische Wasch- und Reinigungsanstalten, können im Sinne der Gewerbeordnung Fabriken sein.

[1] Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk. Veranstaltet im Sommer 1895. S. 21 u. S. 3.

[2] Artikel „Fabrik" im H.St.

Merkmale der Betriebsform:

„Die Fabrik stellt eine Vereinigung einer gröfseren Zahl von Arbeitern zu Produktionszwecken in einem Gebäude dar, die unter vorzugsweiser Anwendung von Maschinen und Motoren sich gegenseitig in die Hände arbeiten, so dafs alle an der Herstellung eines und desselben Gegenstands mit bestimmten Leistungen beteiligt sind.

die sich weiter entwickelnde Arbeitsteilung und die Erfindung von Arbeitsmaschinen."

Merkmale der Wirtschaftsform:

Die Anordnung der Arbeiten, sowie die Lieferung der Rohstoffe, der Werkzeuge und Maschinen übernimmt der Inhaber der Fabrik, dem auch die Sorge für den Absatz der angefertigten Erzeugnisse obliegt. Für die Errichtung der Fabriken sind mafsgebend gewesen die veränderte Gestaltung des Absatzes, der auf dem örtlichen Markt nicht mehr ausreichend erschien,

Also hier gilt es zunächst sich für das eine oder das andere zu entscheiden: ob mit dem Ausdruck „Fabrik" eine bestimmte Betriebsform oder eine bestimmte Wirtschaftsform bezeichnet werden soll[1]. Der Leser weifs, dafs mit dem Worte „Fabrik" die Vorstellung einer Betriebsform zu verbinden ist.

Fragt sich nunmehr, welche unterscheidenden Merkmale wir dem Begriffe Fabrik beilegen wollen. Unsere bisherigen Aus-

[1] An der gekennzeichneten Unbestimmtheit kranken auch die neueren Arbeiten von W. Hefftер, Fabrik und Werkstatt, in der Zeitschrift für Socialwissenschaft. IV. Jahrg. 1901, und H. von Frankenberg, Handwerker oder Fabrikant, im Archiv f. soc. Gesetzgebung Bd. XVI (1901), 711 ff.

führungen haben bereits einige dieser Merkmale festgestellt: Fabrik ist, wie wir wissen, ein gesellschaftlicher Grofsbetrieb. Es handelt sich für uns also nur noch darum, ihn von den übrigen Arten dieser Betriebsgattung abzusondern. Zu diesem Zwecke können folgende Kriterien — in Anlehnung an den doch immerhin nicht ganz zu ignorierenden Sprachgebrauch — in Betracht kommen:

1. Das Moment der Einförmigkeit, Massenhaftigkeit oder sogar der Minderwertigkeit der Erzeugnisse. In diesem Sinne spricht man von „Fabrikware", von „Doktor-Fabriken" in übertragenem Sinne. Es ist aber durchaus unberechtigt, das Wesen der Fabrik in den genannten Momenten zu erblicken. Es giebt Betriebe, die jedermann ohne jedes Bedenken für Fabriken erklären würde, die aber keineswegs einförmige oder gar minderwertige Massenware liefern. Ich denke an mechanische Bildwebereien; an die modernen Buntdruckereien, in denen Jugend, Simplicissimus und ähnliche Blätter oder gar unsere reizvoll ausgestatteten Kunst- und Kunstgewerbezeitschriften, vom Range des Pan, des Studio, der Deutschen Kunst und Dekoration etc. hergestellt werden.

2. Wohl das beliebteste Unterscheidungsmerkmal für Fabriken ist die in dem Betriebe zur Anwendung gelangende Maschinentechnik. Man hat Fabrik geradezu mit „Machinofaktur" identifiziert (Reuleaux). Insbesondere seit Marx ist es üblich geworden, maschinellen Grofsbetrieb und Fabrik als gleichbedeutend anzusehen. „Den Ausgangspunkt der grofsen Industrie bildet . . die Revolution des Arbeitsmittels und das umgewälzte Arbeitsmittel erhält seine meist entwickelte Gestalt im gegliederten Maschinensystem der Fabrik[1]." Aber diese Begriffsbestimmung ist entschieden zu eng. Hier, wie so oft bei Marx, läfst sich der übermäfsig beherrschende Eindruck verspüren, den die Baumwollspinnerei auf ihn gemacht hat. Seine ganze Theorie, möchte man sagen, ist auf diesen Produktionszweig zugeschnitten. Man könnte von Anfang bis zu Ende im „Kapital" an Stelle von Ware = Garn, an Stelle von Produktion = Garnproduktion, an Stelle von Fabrik = Baumwollspinnerei, an Stelle von Arbeiter = Spinner setzen, ohne den Sinn zu beeinträchtigen. So sehr nun auch mit Marx die hervorragende Geeignetheit dieser Branche, als Schulbeispiel moderner Industrie zu dienen, anzuerkennen ist, so ist es doch natürlich nicht zulässig, Baumwollspinnerei und Grofsindustrie

[1] K. Marx, Kapital I[4], 358. Vgl. dazu die Ausführungen S. 384 ff.: „Die Fabrik".

schlechthin gleichzusetzen[1]. Es genügt, auf die aufserordentlich wichtige Kategorie aller sog. chemischen Fabriken i. e. S., ferner der Brennereien, Brauereien u. s. w. hinzuweisen, um die Bestimmung des Begriffes der Fabrik ausschliefslich mit Hilfe des Maschinenprincips als verfehlt zu kennzeichnen.

3. Auf das richtige Kriterium der Fabrik werden wir geführt, sobald wir nach dem aller entwickelten Maschinerie und aller chemischen Industrie im weiteren Sinne gleichermafsen zu Grunde liegenden Principe fragen. Dieses ist unzweifelhaft das des automatischen Produktionsprozesses. Haben wir die Idee der Vergesellschaftung des Produktionsprozesses überhaupt in der Emancipation von der Beschränktheit des individuellen Arbeiters erblickt, so liegt diejenige der Fabrik im besonderen in der Emancipation von der mitwirkenden, gestaltenden Anteilnahme des Arbeiters an der Produktion überhaupt. Objektivierung des Produktionsprozesses, seine völlige Loslösung von dem lebendigen Menschen, seine Übertragung auf ein System lebloser Körper, die durch Mitteilung einer künstlich erzeugten Kraft gleichsam mit Leben erfüllt werden, Schöpfung eines selbständig wirkenden, an die Stelle des Menschen tretenden Mechanismus: das ist es offenbar, was uns vorschwebt, wenn wir von einer „Fabrik" sprechen[2], oder was wir doch wenigstens uns

---

[1] Diese oft sicher unbewufste Identifizierung verführt Marx zu gelegentlich recht falschen Verallgemeinerungen. So z. B. in seiner Charakteristik des Wesens moderner Maschinerie, die seiner Meinung nach (wie in der Baumwollspinnerei) überall „aus drei wesentlich verschiedenen Teilen, der Bewegungsmaschine, dem Transmissionsmechanismus, endlich der Werkzeug- oder Arbeitsmaschine" bestehen soll (Kapital I⁴, 336 ff.), wobei Marx wiederum Ure (Philosophy of Manufactures 3. ed. 1861 p. 27) strictissime folgt. Über das Irrtümliche dieser Auffassung verbreitet sich schon eingehend F. Reuleaux, Theoretische Kinematik (1875) § 129 ff. Oder man vgl. z. B. S. 391, wo er „die materiellen Bedingungen, unter denen die Fabrikarbeit verrichtet wird", aufzählt, wie folgt: „Alle Sinnesorgane werden gleichmäfsig verletzt durch die künstlich gesteigerte Temperatur, die mit Abfällen des Rohmaterials geschwängerte Atmosphäre, den betäubenden Lärm u. s. w., abgesehen von der Lebensgefahr unter dichtgehäufter Maschinerie." Nun denke man sich etwa versetzt in eine lautlose Mälzerei, in die eisigen Gärkeller einer Brauerei, in eine saubere Buntdruckerei, in eine chemische Fabrik, wo überhaupt keine Maschinerie, geschweige gehäufte ist.

[2] „I conceive, that this title, in its strictest sense, involves the idea of a vast automaton, composed of various mechanical and intellectual organs, acting in uninterrupted concert for the production of a common object, all of them being subordinated to a self-regulated moving force." Ure, l. c. pag. 13. Als ausgesprochene Typen vollendeter Fabrikhaftigkeit können für

gewöhnen sollten, in den Begriff hineinzulegen, da dieser dann erst seine specifisch klare und wertvolle Bedeutung für das System der Betriebsformen erhält. Fabrik wäre demnach: diejenige Form des gesellschaftlichen Grofsbetriebes, in welchem die entscheidend wichtigen Teile des Produktionsprozesses von der formenden Mitwirkung des Arbeiters unabhängig gemacht, einem selbstthätig wirkenden System lebloser Körper übertragen worden sind. Ihre specifische Funktion wäre dann die: eine Betriebsform zu sein, in welcher die durch die Einführung der Maschinerie und des wissenschaftlich chemischen Verfahrens in die Produktion ermöglichte Überwindung der qualitativen wie quantitativen Beschränktheit des individuellen Arbeiters in jeweils höchst vollendeter Weise in die Wirklichkeit übertragen wird. In einem etwas kühnen Bilde gesprochen: die Fabrik ist das Werkzeug des kollektiven Gesamtarbeiters, mittelst dessen er Kraft, Feinheit, Sicherheit, Schnelligkeit über die Schranke des Organischen hinaus zu entwickeln vermag. Des Gesamtarbeiters, der in der Fabrik allein noch waltet; denn das ist, negativ ausgedrückt, Charakteristikum der Fabrik, dafs in ihr für irgend welche Entfaltung individuell-persönlichen Wirkens kein Raum mehr ist. Deshalb stellt die Fabrik die konsequenteste Durchbildung des Princips gesellschaftlicher Produktion dar, ohne doch als die höchste Form der Betriebsanordnung überhaupt gelten zu dürfen, die vielmehr, wie wir gesehen haben, in zwei Gestaltungen zu jeweils höchster Vollendung gelangt: in Fabrik und Manufaktur.

---

die mechanische Industrie die Dampfmühlen, für die chemische Industrie die Petroleumraffinerien angesehen werden.

Drittes Kapitel.

Wirtschaftsstufen, Wirtschaftssysteme, Wirtschaftsformen, Wirtschaftsepochen.

Wenn wir nach dem, was wir bereits wissen, Wirtschaftseinheit nennen

> die Organisation, welche ein Wirtschaftssubjekt schafft, um einen seinem Wirtschaftsprincip entsprechenden Nutzeffekt zu erzielen,

so führt uns eine genauere Untersuchung und Zergliederung dieses Begriffes zu folgender Erkenntnis:

1. Die subjektive Bestimmtheit der Wirtschaftsorganisation liegt in dem Verwertungszweck. Nicht der Zweck der Güterherstellung, des Güterabsatzes, der Dienstvermittelung oder was sonst Inhalt einer (Produktions- im Gegensatz zur Konsumtions-) Wirtschaft bilden kann, sondern die hinter diesen Thätigkeiten liegenden Zwecke, die ich die Verwertungszwecke nenne, entscheiden über Art und Form der Organisation. Dadurch tritt die Wirtschaftsorganisation in einen deutlichen Gegensatz zur Betriebsorganisation, welch letztere wir durch den Zweck der Gebrauchsgüterherstellung (oder einer jener anderen Thätigkeiten) bestimmt sahen. Um Stiefeln anzufertigen, kann ich mich des manuellen oder maschinellen Verfahrens, der individualen oder kollektiven Betriebsanordnung bedienen und erhalte alsdann einen bestimmten Betrieb, der immer als letzten Zweck — Stiefelverfertigung hat. Je nachdem nun aber Stiefeln zum eigenen Gebrauch oder Stiefeln für den Gebrauch eines Kunden oder Stiefeln zum Zweck des Geldverdienens oder Stiefeln für eine Armenverwaltung angefertigt werden, entstehen mannigfache Organisationen, eben bestimmt geartete Produktionswirtschaften. Zweck einer kapitalistischen Stiefel-

fabrik ist niemals die Anfertigung von Stiefeln, sondern immer nur die Erzielung von Profit; Zweck einer bäuerlichen Eigenwirtschaft ist ebenfalls nicht Stiefel zu machen, sondern die Füfse durch Stiefel gegen Feuchtigkeit, Kälte etc. zu schützen u. s. w.

2. Die objektive Bestimmtheit der Wirtschaftsorganisation wird gegeben durch das jeweils herrschende Wirtschaftssystem, d. h. die geltende Wirtschaftsordnung und die herrschenden Wirtschaftsprincipien, denen sich das einzelne Wirtschaftssubjekt doch stets als einer objektiven Thatsache gegenüber befindet.

Durch diese Gebundenheit an die in der gesellschaftlichen Ordnung gegebenen Bedingungen erhält die Wirtschaft stets ein bestimmtes, historisches Kolorit, das sie abermals von der Betriebsorganisation unterscheidet, die — bis zu einem gewissen Grade wenigstens — von der jeweils herrschenden Wirtschaftsverfassung, wir wir gesehen haben, unabhängig ist.

Wir sehr die Wirtschaftsform durch das Wirtschaftssystem bedingt ist, vermögen wir erst völlig zu ermessen, wenn wir uns darüber unterrichtet haben, worauf sich im einzelnen die Anordnungen und Einrichtungen beziehen, die durch die Organisation der Wirtschaftsform ins Leben gerufen werden. Diese bestimmt

1. die Art und Weise, wie die für die Produktion notwendigen Faktoren — Produktionsmittel und Arbeitskräfte — zu produktiver Thätigkeit herangezogen werden: ob beispielsweise die Arbeitskräfte als Familienangehörige dem Befehle des Familienoberhauptes folgend zur Arbeit kommen; oder ob sie als Fremde zwangsweise herbeigeschleppt werden; ob sie von der staatlichen Obrigkeit in einer Gesellschaft freier Menschen zu bestimmten Arbeiten designiert werden; ob sie als gleichberechtigte Genossen sich zu gemeinsamer Arbeit verabreden; ob sie als Ware auf dem Markte gekauft; ob als Gehilfen gegen Entgelt vielleicht nach obrigkeitlich festgestellten Taxen angeworben werden u. s. w.;

2. die Art und Weise, wie die bei der Produktion mitwirkenden Personen Einfluſs ausüben auf die Gestaltung und den Gang jener. Produktionsleiter ist ja das Wirtschaftssubjekt. Aber die Stellung der übrigen Produktionsteilnehmer zu diesem kann trotzdem eine aufserordentlich verschiedene sein: vom unbeschränktesten Despotismus bis zur freiesten demokratischen Verfassung sind hier Abstufungen in den Beziehungen des Leiters zu den Geleiteten denkbar und wirklich;

3. die Art und Weise, wie das Produkt verwendet wird: ob es bestellenden Kunden gegen Entgelt geliefert, ob es auf dem

Markte verkauft, ob es in der Wirtschaft des Produzenten verzehrt, ob es auf dem Meierhofe oder in der Abtei abgeliefert, ob es in einem staatlichen Magazine deponiert wird u. s. w.;

4. die Art und Weise, wie die bei der Produktion Mitwirkenden am Produktionsertrage teilnehmen: ob gar nicht — man denke an den abgabenpflichtigen Fronbauern —; ob mit einer Quote des Ertrages, ob mit einer unabhängig vom Ertrage festgesetzten Wertsumme — in Natura oder in Geld —; ob die Anteilnahme auf dem Wege stillschweigender Vereinbarung, oder freier ausdrücklicher Abmachung oder obrigkeitlicher Normierung oder sonstwie stattfindet.

Diese Einsicht in die historische Bedingtheit der Wirtschaft läfst es nun aber auch als notwendig erscheinen, um die verschiedene Gestaltung der Produktionswirtschaft, d. h. die verschiedenen Wirtschaftsformen — wie wir in Zukunft immer der Einfachheit wegen statt Produktionswirtschaftsformen sagen wollen — anschaulich zu machen, zuvor eine Charakteristik der Wirtschaftssysteme, in die je eine bestimmte Wirtschaftsform eingegliedert ist, zu geben.

An Versuchen fehlt es nicht, die verschiedenen Wirtschaftssysteme, oder wie dafür promiscue wohl gesagt wird: Wirtschaftsstufen, Wirtschaftsweisen, Wirtschaftsverfassungen, Wirtschaftszustände, Wirtschaftsepochen einer systematischen Betrachtung zu unterziehen. Ich habe an anderer Stelle eine kritische Übersicht über die wichtigsten früheren Theorien gegeben, auf die ich den Leser hier verweise[1]. Nur mit einer der zahlreichen Stufentheorien, die ich dort kritisch beleuchtet habe, will ich eine Ausnahme machen, indem ich sie auch an dieser Stelle noch einmal skizziere und kritisiere. Ich halte dies deshalb für unerläfslich, weil diese Theorie eine sehr grofse Popularität erlangt und in den Köpfen namentlich nicht national-ökonomisch gebildeter Leser grofse Verwüstungen angerichtet hat. Ich meine natürlich die Theorie Karl Büchers[2]. Sie verdankt ihre grofse Popularität der unzweifelhaft glänzenden

[1] Gewerbl. Arbeit S. 370—386.

[2] Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Aufl. (1898), S. 49—124. Eine nicht völlig unverdiente Verspottung hat die Büchersche Theorie wegen ihrer etwas geistlosen, weil rein äufserlichen Schematik erfahren von H. Losch, in dessen Humoreske: das Mikroskop, das Brillenglas, der Feldstecher und das Fernrohr in der deutschen Volkswirtschaftslehre in Brauns Archiv 16, 511. Ich trage kein Bedenken, dieses Essaychen hier zu nennen, weil ich selbst darin nicht viel besser fortkomme als Bücher.

Darstellung und vor allem der grofsen Vereinfachung, die in ihr das abgehandelte Problem erfahren hat. Während die Lehren der Rodbertus, Marx, Engels, Schmoller, auf denen Bücher in allen wesentlichen Punkten fufst, durch die eigentümliche äufsere Art der Behandlung, die häufig, namentlich bei Marx und Engels, nur eine gelegentliche und skizzenhafte ist, und durch die tiefere Anlage der ganzen Systematik an die Denkkraft des Durchschnittslesers unverhältnismäfsig hohe Anforderungen stellen, hat Bücher seine Theorie, freilich, wie mir scheint, nicht ohne ihren wissenschaftlichen Wert stark zu beeinträchtigen, so aufserordentlich mundgerecht zu machen gewufst, dafs sie auch dem Verständnis des Anfängers keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Dieselbe Einteilung der Wirtschaftsstufen nämlich, zu denen auch seine Vorgänger gelangt waren und die er wie folgt charakterisiert:

1. die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft);
2. die Stufe der Stadtwirtschaft (Kundenproduktion oder Stufe des direkten Austausches);
3. die Stufe der Volkswirtschaft (Warenproduktion, Stufe des Güterumlaufs)

trifft er nach einem scheinbar äufserst plausiblen und jedenfalls sehr einfachen Gesichtspunkte: dem der Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen. „Wollen wir, heifst es a. a. O. S. 57, diese ganze Entwicklung unter einem Gesichtspunkte begreifen, so kann dies nur ein Gesichtspunkt sein, der mitten hineinführt in die wesentlichen Erscheinungen der Volkswirtschaft, der uns aber auch zugleich das organisatorische Moment der früheren Wirtschaftsperioden aufschliefst. Es ist dies kein anderer als das Verhältnis, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion derselben steht, oder genauer: die Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen."

Während nun, wie ich im Anschlufs an meine eigene Darstellung zeigen werde, die Theorien von Rodbertus, Marx-Engels, Schmoller teilweise einseitig, teilweise lückenhaft, teilweise unglücklich formuliert sind, halte ich die Büchersche Theorie, obwohl sie gleichsam die gereinigte Lehre der vorbenannten Männer zu enthalten scheint, in der von Bücher ihr gegebenen Fassung für geradezu falsch, mindestens für aufserordentlich leicht irreführend. Es ist meines Erachtens nicht möglich, das ungeheure komplizierte Problem der Unterschiede verschiedener Wirtschaftsweisen restlos in

jenen Schematismus Büchers aufzulösen, der auf relevanteste Punkte der wirtschaftlichen Organisation entweder gar keine Rücksicht nimmt oder aber den Thatsachen, die er meistern will, geradezu Gewalt anthun muſs. Es wird mein Widerspruch am besten deutlich werden, wenn ich einige Beispiele herausgreife: das Tuch des mittelalterlich-städtischen Tuchproduzenten, das er auf Märkten und Messen absetzte, die Erzeugnisse der alten bergisch-märkischen Kleineisenindustrie, das Silber aus den Bergwerken des Mittelalters hatten keinen längeren und keinen kürzeren Weg aus der Produktions- in die Konsumtionswirtschaft zurückzulegen, als heute die gleichen Erzeugnisse aus der Fabrik zum Schneider oder Schlosser oder Juwelier, und doch gehören die Vorgänge damals und heute ganz verschiedenen Welten an. Der Weg des Rockes, der Stiefeln etc. aus dem modernen kapitalistischen Maſsgeschäft in die Wirtschaft des Konsumenten ist nicht einen Schritt länger als ihr Weg im Mittelalter. Reine und echte Kundenproduzenten sind Krupp und ähnliche für den Staat oder die Gemeinde liefernde Geschäfte. Die groſsen Pariser Couturiers, deren jeder Tausende von Arbeitern beschäftigt, sind ganz exklusive Kundschaftsproduzenten u. s. w. Und diese Erscheinungen sind nicht etwa vereinzelt in unserer Zeit: sie stellen, wie Bücher selbst am besten weiſs, groſse Entwicklungstendenzen dar. Die vielfach beobachtete Ausschaltung der Zwischenglieder, die Annäherung der Konsumenten an den Produzenten: führen sie uns zur Organisation der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zurück? Oder kann das „Kundenverhältnis“ nicht vielleicht ganz heterogenen Wirtschaftsperioden angehören? Das Brot hat einen gleich langen Weg zurückzulegen vom Handwerker, aus der kapitalistischen Brotfabrik, aus der Bäckerei des Konsumvereins und aus der Militärbrotbäckerei, um in die Wirtschaft des Konsumenten zu gelangen: sollen alle vier toto coelo verschiedenen Wirtschaftsorganisationen darum als gleich behandelt werden? Aber auch die Konstruktion der modernen Verkehrswirtschaft gelingt nach dem Schema Büchers nicht. Denken wir uns eine socialistisch organisierte Gesellschaft, die unter Beibehaltung der heutigen Arbeitsspecialisierung produzierte, so würde für zahlreiche Produkte der Weg von der Produktions- zur Konsumtionswirtschaft ebensoweit sein wie er heute ist: sollte ich darum die wiederum weltverschiedenen Organisationen nicht unterscheiden dürfen bloſs wegen des gleich langen Weges, den das Produkt zurücklegt, ehe es konsumiert wird? Worauf Bücher auch nicht erwidern könnte: heute wird das Produkt als Ware pro-

duziert, in einem socialistischen Gemeinwesen nicht. Denn mit diesem Einwand würde er nur meine Kritik als richtig bestätigen, da ja die Betonung der Warenproduktion ein ganz anderes Kriterium zur Unterscheidung benutzt, als es jene von Bücher als solches proklamierte Weglänge ist. Wo auch immer man die Büchersche Theorie angreifen mag: sie erweist sich als unhaltbar.

Ihr Grundfehler liegt darin, dafs sie eine Systematik der Wirtschaftsstufen lediglich nach äufserlichen Merkmalen versucht, während es gilt mehr als bisher den verschiedenartigen Geist, der jeweils in den wirtschaftlichen Vorgängen obwaltet, zum Kriterium ihrer Unterschiedlichkeit zu machen[1].

Wenn ich nunmehr daran gehe, selbst eine Theorie der Wirtschaftsstufen oder Wirtschaftssysteme — ich werde erst später die präcisere Fassung vornehmen können — zu entwerfen, so werden wir uns vor allem vor den Fehlern zu hüten haben, deren sich alle früheren Theorien mehr oder weniger schuldig gemacht haben. Ich denke dabei gar nicht an die Versehen im einzelnen, sondern nur an die Verfehlungen im Princip und in der Methode. Was sich in dieser Hinsicht an Irrungen und Unvollkommenheiten nachweisen läfst, ist vornehmlich das Folgende:

1. keine der früheren Theorien — allenfalls mit Ausnahme derjenigen Büchers, der aber, wie wir gesehen haben, ihr Kriticismus sehr schlecht bekommt — ist kritisch, d. h. sich klar über Tragweite und Bedeutung ihres Einteilungsprincips, dessen sich sehr viele unserer Theoretiker nicht einmal bewufst zu werden scheinen;

2. keine handhabt das von ihr erkorene principium divisionis in einwandfreier Weise; das gilt insbesondere auch von derjenigen Gruppe, die das Moment der Vergesellschaftung keineswegs genügend klargestellt hat und keineswegs mit der nötigen Rigorosität als Unterscheidungsmerkmal zur Anwendung bringt;

3. keine vermag mit ihrer Einteilung die Fälle der wirtschaftlichen Erscheinungen zu erschöpfen; das gilt auch wiederum von den Theorien der letzten Kategorien; denn wie sehr auch das Moment der Vergesellschaftung an Wichtigkeit hervorragen mag:

---

[1] Ich höre, dafs Prof. Bücher in der 3. Auflage seines Buches in recht ausfallender Weise eine Antikritik gegen mich veröffentlicht hat. Ich bedauere das aufrichtig bei der Hochschätzung, die ich vor Bücher habe. Meine sachlichen Argumente werden natürlich durch persönliche Invektiven nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil: sie gewinnen an Beweiskraft nach dem alten und bewährten Spruche: „Mein Freund, du wirst grob, also hast du unrecht!“

andere Eigentümlichkeiten wirtschaftlicher Organisation — wie die Art der Verknüpfung arbeitsteiliger Produktion, die Principien der Wirtschaftsführung, die Abhängigkeitsverhältnisse der bei der Produktion mitwirkenden Personen u. a. — vermag es naturgemäfs nicht ebenfalls zum Ausdruck zu bringen. Marx und Engels, die unzweifelhaft am tiefsten dachten, wurden durch diesen Umstand gehindert, überhaupt eine eindeutige Einteilung vorzunehmen und haben bis zuletzt zwischen den verschiedenen Einteilungsmöglichkeiten geschwankt.

Was zunächst keinem Zweifel unterliegen kann, ist dieses: dafs das Merkmal, nach dem die Arten menschlicher Wirtschaft unterschieden werden sollen, eine für die Gestaltung des Wirtschaftslebens relevante Thatsache sein mufs. Und zwar thunlichst eine solche, die für alle übrigen Erscheinungen bestimmend, also primär ist. Als solche bietet sich nun den Blicken des aufmerksamen Beschauers vor allem eine dar: das ist das Mafs von Produktivkräften, über die eine Zeit für ihre wirtschaftlichen Zwecke verfügt. Deutlich erscheint der Grad der Entwicklung produktiven Könnens als die Schranke, in die alles wirtschaftliche Verhalten und Streben jeweils eingeschlossen ist, als die somit recht eigentlich objektiv alles Wirtschaftsleben bestimmende Thatsache. Es läge daher nahe, sie als Merkmal für die Unterscheidung verschiedener Wirtschaftsstufen zu wählen. Und wenn man etwa in der Weise, wie ich es versucht habe[1], die ökonomische Technik nach den ihr zu Grunde liegenden Principien analysiert, so läfst sich auch ohne Schwierigkeit eine Stufenfolge der Verfahrungsweisen und der an sie sich anknüpfenden Entwicklung der produktiven Kräfte aufstellen. Nicht in der äufserlichen Art, nach der man Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit unterschieden hat; wohl aber so etwa, dafs man den Eintritt des Feuers, des Werkzeugs, des Rotationsprincips, des Dampfes, der Wissenschaft u. s. w. in das Wirtschaftsleben zu Marksteinen verschiedener Wirtschaftsepochen machte. Dagegen liefse sich nun aber folgendes mit Recht einwenden:

1. würde einer solchen Einteilung stets etwas Willkürliches anhaften, da ja die Auswahl der entscheidenden Thatsachen durch keinerlei Regel bestimmt ist[2];

2. würde eine derartige Einteilung keinerlei Vergleichung der verschiedenen Wirtschaftsepochen gestatten, an der uns doch ge-

[1] Gewerbliche Arbeit S. 17 ff.

[2] Für diese Willkürlichkeit liefert ein beredtes Zeugnis die Einteilung der primitiven Wirtschaftszustände, die Lew. H. Morgan vornimmt. Ich

legen sein muſs, und zwar deshalb nicht, weil ja den verschiedenen Verfahrungsweisen das tertium comparationis fehlt. Um dieses zu beschaffen, könnte man daran denken, die ihnen innewohnende Produktivität zu ermitteln und ihr Maſs der Einteilung der Wirtschaftsstufen zu Grunde zu legen; könnte also — ein Produktivitätssimplum angenommen — etwa doppelt-, vierfach-, zehnfach- u. s. f. produktive Epochen unterscheiden. Böte sich dazu eine Handhabe, so läge kein formaler Grund vor, eine derartige Einteilung nicht zu treffen. Einstweilen freilich müssen wir darauf verzichten, denn jene Handhabe fehlt. Weder vermögen wir die Produktivitätshöhe einzelner Verfahrungsweisen einwandsfrei zu bestimmen, noch viel weniger, was doch aber notwendige Voraussetzung wäre, die gesamte Technik einer Zeit auf einen einzigen Nenner zu bringen und sie mit einem einzigen Produktivitätskoeffizienten zu belegen. Aber auch diese Lücken in unserem Wissen ausgefüllt gedacht, würde sich jene Art der Gruppierung doch kaum als glücklich erweisen. Was sich nämlich

3. gegen eine Einteilung der Wirtschaftsepochen nach Produktivkräften einwenden läſst, ist dieses: daſs sie kein eigentlich ökonomisches Kriterium der Einteilung zu Grunde legt. Nicht die potentielle Fähigkeit zu produzieren, nicht also das bloſse Vorhandensein produktiver Kräfte ist es, was uns interessiert, sondern die Art und Weise, wie die Verfahrungsweisen genutzt worden. Ihre Anwendung zu wirtschaftlichen Zwecken, ihre Inbeziehungsetzung zu wirtschaftlicher Thätigkeit macht die Produktivkräfte erst zu ökonomisch relevanten Erscheinungen. Wollen wir sie daher in ihrem objektiv bestimmenden Einfluſs auf das Wirtschaftsleben erfassen, so müssen wir sie gleichsam erst in socialem Gewande erscheinen lassen, d. h. unbildlich gesprochen irgendwelche Phänomene socialer Organisation, die wir von ihnen unmittelbar verursacht sehen, als ihren repräsentativen Ausdruck zu kennzeichnen versuchen. Als solches Phänomen bietet sich uns nun aber im Grunde, wenigstens bei dem heutigen Stande unseres Wissens, nur ein einziges dar: die berufsmäſsige Specialisierung oder wenn man die Bezeichnung, die den Naturwissenschaften entlehnt ist, vorzieht: die Differenzierung wirtschaftlicher Thätigkeit. Zwischen dieser ökonomischen Thatsache und der Entwicklung der Produktivkräfte

---

habe nie begriffen, warum er z. B. der Erfindung der Töpferscheibe eine so fundamentale Bedeutung zuschreibt. Die angeführten Gründe enthalten keineswegs eine befriedigende Erklärung. Vgl. Urgesellschaft, deutsch 1891, S. 9 ff.

besteht nämlich die empirisch feststellbare Thatsache: dafs einer Steigerung der Produktivkräfte eine zunehmende Specialisierung, also Differenzierung parallel geht. Diese Beobachtung giebt uns die Berechtigung, das Mafs der ökonomischen Differenzierung als den Ausdruck des Entwicklungsgrades der Produktivkräfte zu betrachten[1].

Nun ist aber jede Specialisierung wirtschaftlicher Thätigkeit immer nur eine Seite eines komplexen Phänomens. Sie bedeutet zunächst eine Einbufse an wirtschaftlicher Selbständigkeit und hat zur stillschweigenden Voraussetzung die Wiedererwerbung ökonomischer Existenzmöglichkeit durch die Inbeziehungsetzung zu anderen specialisierten Thätigkeiten, die jene erstere ergänzen. Damit ein Gesamtbedarf gedeckt werde, ist die Zusammenfügung specialisierter Thätigkeiten notwendig. Vom Standpunkt dieses Gesamtbedarfs aus stellt sich also die Specialisierung als Mit- oder Teilarbeit an einem Gesamtwerk dar (daher der mifsverständliche Ausdruck Arbeitsteilung!). Die Zusammenfügung einzelner Specialthätigkeiten zu einem Gesamtprodukt können wir nun zwar nicht schön, aber treffend Vergesellschaftung nennen. Alsdann erhalten wir den Satz: der Grad der Specialisierung wirtschaftlicher Thätigkeiten entscheidet über den Grad der Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens, was in naturwissenschaftlicher Terminologie heifst: der Grad der Differenzierung bestimmt den Grad der Integrierung. Indirekt also ist auch der Grad der Vergesellschaftung der Ausdruck für den Grad der Entwicklung der produktiven Kräfte. Wenn wir nun das Mafs der Vergesellschaftung zum Einteilungsprincip der Wirtschaftsstufen wählen, so werden wir, denke ich, allen Anforderungen gerecht, die an ein solches zu stellen sind, denn

1. ist es ein sociales Phänomen, an das wir anknüpfen;

2. ermöglicht es die Vergleichbarkeit verschiedener Wirtschaftsweisen, ist aber

3. doch ein solches, das die für die Gestaltung des Wirtschaftslebens relevanteste Thatsache: die Entwicklung der Produktivkräfte in unmittelbare Berücksichtigung zieht und

4. wird es der thatsächlichen historischen Entwicklung des Wirtschaftslebens am ehesten gerecht.

---

[1] Eingehender erörtert habe ich diesen Punkt in meinen Studien über die Gewerbliche Arbeit etc. a. a. O. S. 389 Anm. 1.

Nur einer Feststellung bedarf es jetzt noch, damit wir unsere Tafel der Wirtschaftsstufen entwickeln können: die Specialisierung kann sich innerhalb einer — sei es Produktions-, sei es Konsumtions- — Wirtschaft vollziehen oder aber zwischen verschiedenen Wirtschaften stattfinden. In letzterem Falle stellt die Thätigkeit der einzelnen Produktionswirtschaft die Specialität dar. Nur in diesem Sinne wollen wir im folgenden den Begriff der Specialisierung und somit also auch der Vergesellschaftung verwenden.

Es sind nun folgende drei Wirtschaftsstufen zu unterscheiden:

I. Individualwirtschaft;
II. Übergangswirtschaft;
III. Gesellschaftswirtschaft.

Diese Dreiteilung, auf deren Parallelität zu der Tafel der Betriebsformen schon hier hingewiesen werden mag, ist nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

I. Die Stufe der Individualwirtschaft[1] ist diejenige, auf welcher der Gesamtbedarf einer Konsumtionswirtschaft in derselben Wirtschaft, die also gleichzeitig Produktionswirtschaft ist, hergestellt wird und höchstens eine Berührung, keine Verschlingung mit anderen Wirtschaften besteht.

II. Die Stufe der Übergangswirtschaft, auch als Gesellschaftswirtschaft niederer Ordnung zu bezeichnen, wird charakterisiert dadurch, dafs bereits eine ständige Trennung von Konsumtions- und Produktionswirtschaft eingetreten ist. Der Gesamtbedarf einer Wirtschaft wird regelmäfsig durch Mitwirkung anderer Wirtschaften gedeckt. Es herrscht also bereits ein Zustand der Vergesellschaftung. Jedoch einer noch nicht sehr hochentwickelten und stark differenzierten Vergesellschaftung. Ein beträchtlicher

---

[1] Die Bezeichnung „Individualwirtschaft" ist nicht sehr glücklich, deshalb weil gerade dieser Wirtschaftsstufe ein kommunistischer Zug anhaftet; aber ich finde keinen besseren. „Isolierte" Wirtschaft ist auch nicht schöner. Ich denke aber, dafs nach diesem Hinweise und unter Berücksichtigung der weiteren Darlegungen Mifsverständnisse ausgeschlossen sind. Wenn Marx einmal bemerkt (Lohnarbeit und Kapital S. 15), dafs alle Produktion als „gesellschaftliche" erfolge, indem die Menschen „auf bestimmte Weise zusammenwirken und Thätigkeiten gegeneinander austauschen", so ist das natürlich unzweifelhaft für alle Wirtschaftsstufen richtig und von mir selber ausdrücklich an anderer Stelle anerkannt. Es schliefst aber nicht aus, dafs wir in der Weise, wie es im Text geschieht, nach einem ganz bestimmten Kriterium — der Trennung von Konsumtions- und Produktionswirtschaft — einen Zustand der „Individualwirtschaft" demjenigen einer Gesellschaftswirtschaft gegenüberstellen.

Teil des Gesamtbedarfs wird vielmehr noch innerhalb derselben Wirtschaft erzeugt, in der er konsumiert wird, so dafs die Verunselbständigung der einzelnen Wirtschaft noch keine absolute ist; das Füreinanderproduzieren der verschiedenen Wirtschaften aber erfolgt noch grofsenteils im Rahmen der alten Gemeinschaftsformen, die auch für die interlokalen Beziehungen noch mafs- und richtunggebend bleiben.

III. Die Stufe der Gesellschaftswirtschaft im eigentlichen Sinne, der Gesellschaftswirtschaft höherer Ordnung endlich ist diejenige, auf welcher die Differenzierung der Produktionswirtschaften und ihre Verschlingung zu einem untrennbaren Ganzen vollkommen geworden ist und einen solchen Grad in quantitativer wie räumlicher Beziehung erreicht hat, dafs neben und über den alten Gemeinschaften neue Formen für die Verknüpfung der einzelnen Produktionswirtschaften künstlich geschaffen werden müssen, also dafs an Stelle der einstigen Organismen ein Mechanismus des Wirtschaftslebens tritt[1].

Mehr läfst sich über die verschiedenen Wirtschaftsweisen nun aber nicht aussagen, wenn wir lediglich das Moment der gröfseren oder geringeren Vergesellschaftung zur Charakterisierung in Betracht ziehen; und das ist nicht viel. Es sind gleichsam nur die Konturen zu den Bildern, die nun eigentlich erst hineingezeichnet werden sollen. Was aber ist's, das dem Wirtschaftsleben im Rahmen der einzelnen Wirtschaftsstufe das unterschiedliche Kolorit, die charakteristische Form verleiht? Es ist unzweifelhaft das Wirtschaftssystem, das jeweils vorherrscht. In ihm tritt erst das gleichsam schöpferische Element des wirtschaftenden Menschen hervor. Die Wirtschaftsstufe, d. h. eben den Grad der Vergesellschaftung überkommt er als eine objektive Thatsache, wie das Ausmafs seiner produktiven Kräfte: die Ordnung der wirtschaftlichen Beziehungen, die Belebung des Ganzen durch die Zwecksetzung im Wirtschaftsprincip und seine Verwirklichung — sie schafft er. Und indem er sie verschieden schafft, gestaltet er das Wirtschaftsleben zu bunter Mannigfaltigkeit aus. Neben eine Systematik der Wirtschaftsstufen gehört also nun erst recht notwendig eine solche der Wirtschaftssysteme.

Unter einem Wirtschaftssysteme wollten wir eine bestimmte Wirtschaftsordnung verstehen, in der bestimmte Wirtschaftsprincipien zur Verwirklichung gelangen. Man könnte danach zweifelhaft sein,

---

[1] Im Sinne von F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 1887.

ob man eine Systematik der Wirtschaftssysteme nach der Verschiedenheit der Wirtschaftsordnungen oder der Wirtschaftsprincipien entwerfen sollte. Eine Reihe schwerwiegender Gründe läfst mich den Entscheid zu Gunsten der letzteren treffen: erstens weil die Wirtschaftsprincipien nicht jene bunte Zusammensetzung aus zahlreichen Bestandteilen aufweisen wie die Wirtschaftsordnungen, bei denen es stets eines gewissen Willküraktes bedarf, um nun denjenigen Punkt herauszugreifen, nach dessen Fassung ihre Verschiedenheit bestimmt werden soll, sondern sich in einer mehr einheitlichen Gestaltung darstellen, also auch leichter unterschieden werden können; sodann aber vor allem weil mir die Unterschiedlichkeit der Wirtschaftsprincipien, wenigstens für die Einteilung der Wirtschaftssysteme in grofse Gruppen, von aufserordentlichster Bedeutung zu sein scheint. Keine, auch noch so einschneidende Bestimmung der Wirtschaftsordnung, also der das wirtschaftliche Verhalten der einzelnen objektiv bestimmenden Normen, ist so ausschlaggebend für den ganzen Charakter einer wirtschaftlichen Epoche, ist so bestimmend für alle Einzelheiten des Wirtschaftslebens als die eigentümliche herrschende Motivrichtung, wie sie in der Zwecksetzung für die wirtschaftliche Thätigkeit zum Ausdruck gelangt. Dies gilt aber insbesondere für jenes Wirtschaftsprincip, das alle andern an Bedeutung überragend jeweils für die gesamte Produktionsrichtung einer Zeit ausschlaggebend ist, dem somit alle übrigen Maximen des wirtschaftlichen Verhaltens sich unterordnen oder anpassen müssen. Wir können es als Hauptprincip oder als Leitmotiv einer Wirtschaftsepoche bezeichnen. Solcher Leitmotive finden wir nun, wenn wir das gesamte Wirtschaftsleben überblicken, das je sich auf der Erde abgespielt hat und noch heute abspielt, ja man wäre fast versucht hinzuzufügen, sich in aller Zukunft abspielen wird, zwei, die sich zu verschiedenen Zeiten in der Herrschaft abgelöst haben, nach denen jeweils die Wirtschaft gestaltet worden ist. Jene selben Principien, die uns Aristoteles schon mit Meisterhand skizziert hat[1], deren Gegensätzlichkeit die Bufspredigten aller grofsen Mahner der neuen Zeit betonen von Luther an bis zu Sismondi, Carlyle, Treitschke herüber. Es sind die beiden Principien, deren eines die wirtschaftliche Thätigkeit als Mittel zur Bedarfsbefriedigung betreiben heifst, während das andere seine Verwirklichung findet, wenn die Erzeugung des Reichtums Selbstzweck wird, des Reichtums dann natürlich nicht

[1] Vgl. Aristoteles, Pol. I, 3.

in der bunten Mannigfaltigkeit zahlreicher Gebrauchsgüter, deren Erzeugung doch immer im Hinblick auf einen ferneren Zweck, wenn es auch nur die kindische Freude an ihrem Besitze wäre, erfolgt, sondern des Reichtums in seiner allgemeinen Form, seiner qualitätslosen Gestalt des allgemeinen Wertäquivalents.

Diese zwei Principien scheiden in der That zwei Welten, und je nachdem ein Wirtschaftssystem von dem einen oder von dem anderen beherrscht wird, können wir die beiden grofsen Gruppen von Wirtschaftssystemen unterscheiden als:

1. Bedarfsdeckungswirtschaften[1];
2. Erwerbswirtschaften.

Die Wesensverschiedenheit dieser beiden Gruppen von Wirtschaftssystemen äufsert sich aber vor allem in folgendem: Ausmafs und Art der Produktion wird in beiden Fällen verschieden bestimmt; im ersten Falle ist es der Bedarf irgend einer Person oder einer Gruppe von Personen, der über Quantum und Quale der Produktion entscheidet. Er kann von gröfster Einfachheit zu wahnwitzigstem Raffinement wechseln; gebunden bleibt er immer an die effektive Aufnahmefähigkeit einzelner Personen; diese Menschlichkeit gewährt auch hier das Mafs aller Produktion. Ebenso wie deren Ausmafs und Art durch den Bedarf bestimmt wird, so geht auch die Anregung zur Produktion von dem Bedürfenden, vulgo dem Konsumenten aus. Dagegen giebt es für die Erwerbswirtschaft nur eine Grenze für die Menge der Produktion und nur eine Direktive für die Art der Produktion: das ist die Möglichkeit, durch Verwertung der Produkte Gewinn zu erzielen. An sich besteht daher, da die Vermehrung des Gewinnes ebenso wie das darauf gerichtete Streben praktisch unendlich ist, keinerlei Begrenzung der Produktion weder nach Quantität noch nach Qualität[2]. Anregung zur Pro-

---

[1] Das Wort „Wirtschaft" wird hier, wie ersichtlich, in einem etwas anderen Sinne als dort gebraucht, wo wir von „Produktionswirtschaften" sprechen. Genau genommen, müfste es hier immer heifsen: „Bedarfsdeckungswirtschaftssystem" etc. Der gute Geschmack hält mich von dieser monströsen Wortbildung zurück und veranlafst mich, lieber eine etwas laxere, aber gefälligere Ausdrucksweise zu wählen: hoffentlich nicht zum Schaden der Klarheit und Treffsicherheit.

[2] „*Ταύτης τῆς χρηματιστικῆς οὐκ ἔστι τοῦ τέλους πέρας, τέλος δὲ ὁ τοιοῦτος πλοῦτος καὶ χρημάτων κτῆσις.*" Aristoteles, Pol. I, 3, 9. Dafs natürlich alle Produktion am letzten Ende durch individuelle Konsumtionsmöglichkeit beschränkt ist, also schliefslich auch alle Produkte persönlichem Bedarf dienen, ist selbstverständlich. Es ändert aber nichts an der Thatsache, dafs in der Erwerbswirtschaft bestimmend für das Wirtschaftssubjekt niemals ein ob-

duktion giebt ebenfalls die Aussicht auf Gewinn; sie geht also vom Konsumenten auf den Produzenten über.

Dieser Unterschied in der Zwecksetzung der Produktion ist nun aber von ausschlaggebender Bedeutung für die gesamte Gestaltung des Wirtschaftslebens. Vor allem bestimmt sie den Artcharakter des Produzenten. Ist, wie bei der Bedarfswirtschaft, Quantum und Quale die durch den Bedarf fest gegebene Gröfse, so besteht die Aufgabe des Produzenten lediglich in der Ausführung. Er ist technischer Arbeiter, wie man es kurz bezeichnen kann. Mufs dagegen Ausmafs und Art der Produktion erst bestimmt werden, sind sie variabel und abhängig von wechselnden Gewinnchancen, so wird die wesentliche Aufgabe des Produzenten darin bestehen, diese richtig zu beurteilen. Die Produktion hört auf, ein Problem des technischen Könnens zu sein und wird zu einem Problem spekulativer Berechnung. Der Produzent ist nicht mehr technischer Arbeiter, sondern in erster Linie Kaufmann (im modernen Sinne).

Da es im Plane dieses Buches liegt, zwei historische Wirtschaftssysteme mit den ihnen entsprechenden Wirtschaftsformen, deren je eines einer der beiden genannten Gruppen angehört, eingehender zu analysieren, so kann es einstweilen bei diesen allgemeinen Bemerkungen sein Bewenden haben und wir können dazu übergehen, innerhalb der beiden grofsen Gruppen von Wirtschaftssystemen nun Einzelheiten unterschiedlich zu markieren. Wenn ein Wirtschaftssystem eine von bestimmten Wirtschaftsprincipien beherrschte Wirtschaftsordnung ist, so mufs offenbar die Unterschiedlichkeit der einzelnen Wirtschaftssysteme bei denselben Wirtschaftsprincipien in der Verschiedenheit der Wirtschafts*ordnungen* begründet sein? Nun giebt es aber so viele Wirtschaftsordnungen, wie viele verschiedene das Wirtschaftsleben regelnde Sitten und Gebräuche, wie viele verschiedene Rechtsordnungen es je gegeben hat, giebt und geben wird. Ihre Zahl ist also Legion. Wollen wir unterscheiden, so kann es sich somit nur darum handeln, die principiell bedeutsamen Elemente je in den verschiedenen Wirtschaftsordnungen in ihrer Divergenz darzustellen, d. h. also markante Typen der verschiedenen Wirtschaftsordnungen vorzuführen.

Wie aber, so könnte man fragen: ist denn die Gestaltung der Wirtschaftsordnung so ganz beliebig, so gar nicht abhängig von

---

jektiver Bedarf an Gebrauchsgütern, sondern immer nur die Aussicht auf Gewinn ist. Gewinn ist aber 1. qualitätslos, 2. quantitativ unendlich.

dem herrschenden Wirtschaftsprincipe? Bis zu einem gewissen Grade, wie gleich sich ergeben wird, in der That. Nur freilich gilt dies mit einer wesentlichen Einschränkung: die Herrschaft des Erwerbsprincips setzt stets bestimmte Bestandteile in einer Wirtschaftsordnung als notwendig voraus, ohne deren Vorhandensein es nicht gedacht werden kann. Es mufs nämlich die Wirtschaftsordnung jeder Erwerbswirtschaft folgende Elemente enthalten; sie mufs ermöglichen:

1. Produktion für den Austausch: Warenproduktion;
2. Produktionsfreiheit nach Ort, Zeit, Art etc. der Produktion.

Letztere dort wenigstens, wo die Erwerbswirtschaft zu reinster Blüte gelangt. Sie strebt jedenfalls immer eine im Principe freiwirtschaftliche Ordnung an, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs sie oft genug sich mit anders gearteten Wirtschaftsordnungen recht gut abgefunden hat. Aber auch die Erwerbswirtschaft läfst doch nach anderer Seite wesentliche Nuancierungen der Wirtschaftsordnung zu: insbesondere in der rechtlichen Stellung des Arbeiters zum Produktionsleiter. Diese ist in zwei grundverschiedenen Formen möglich: als Zwangsstellung oder als freie Vertragsstellung. Es können die Organe der Erwerbswirtschaftseinheit Sklaven, Hörige oder freie Lohnarbeiter sein und sind es gewesen. Die historisch bedeutsamen Erscheinungsformen der Erwerbswirtschaft weisen sämtliche Möglichkeiten auf: die römische Kaiserzeit war entschieden eine Zeit hochentwickelter Erwerbswirtschaft und basierte die Produktion grofsenteils ebenso auf Unfreien wie die Kolonialunternehmungen der neuen Zeit. Während wir heute gewohnt sind, die Erwerbswirtschaft im Zustande freier Lohnarbeiterschaft, in der Form der kapitalistischen Verkehrswirtschaft zu denken.

Noch viel indifferenter verhält sich nun aber der Wirtschaftsordnung gegenüber das Bedarfsdeckungsprincip. Es gestattet auch eine unterschiedliche Gestaltung derjenigen Bestandteile der Wirtschaftsordnung, welche die produktive Thätigkeit selbst, sowie die Verwendung der Produkte regeln. Um nun ein Schema zu gewinnen, in das sich die verschiedenen Typen der Bedarfsdeckungswirtschaft übersichtlich einordnen lassen, wähle ich das durch die Anordnung der Produktionsvorgänge zu dem Verwendungsakte bestimmte Verhältnis des Arbeitsaufwandes zu demjenigen, dem der Effekt der Arbeit zugute kommt und unterscheide danach vier Haupttypen von Wirtschaftssystemen dieser Gruppe, je nachdem es sich handelt um:

1. Deckung des eigenen Bedarfs durch eigene Arbeit;
2. Deckung des eigenen Bedarfs durch fremde Arbeit;
3. Deckung des fremden Bedarfs durch eigene Arbeit;
4. Deckung des fremden Bedarfs durch fremde Arbeit.

ad 1. Deckung des eigenen Bedarfs durch eigene Arbeit erfolgt in allen Systemen der Eigenwirtschaft, solange die Glieder der Wirtschaft eines Blutes, also einer Gemeinschaft sind. Hierher gehören somit von historisch bedeutsamen Typen: alle Wirtschaften urwüchsiger Geschlechtergemeinschaften[1], die Wirtschaften der chinesischen, südslavischen keltischen (?) und anderer Grofsfamilien, die Wirtschaft der Dorfgemeinschaften von den indischen Anfängen bis auf unsere Zeit.

ad 2. Deckung des eigenen Bedarfs durch fremde Arbeit bezwecken — vom Standpunkt des Wirtschaftsoberhaupts aus — alle Eigenwirtschaften, die ich unter der Bezeichnung erweiterte Eigenwirtschaften zusammenfasse, „erweitert" nämlich über den Kreis der Blutsverwandten oder doch wenigstens gleichgestellten Dorfgenossen hinaus. Es gehören hierher die bekannten Erscheinungen der von Rodbertus entdeckten Oikenwirtschaften des Altertums, die kaiserlichen Villen-, die Fronhof- und Klosterwirtschaften des Mittelalters mit grundherrlichen Wirtschaftsorganisationen etc. Ausschliefslich mafs- und richtunggebend für die gesamte Produktion bleibt auch in diesen Wirtschaften der Bedarf des Wirtschaftsherrn und seiner Leute. Aber es wirken bei seiner Befriedigung auch gezwungen fremde Leute: Sklaven, Hörige, Hintersassen etc. mit. Wie wir sehen werden, kann dieses Wirtschaftssystem auf einer gemeinsamen Produktions- und Konsumtionswirtschaft beruhen oder auf dem Zusammenwirken mehrerer Einzelwirtschaften.

ad 3. Deckung fremden Bedarfs durch eigene Arbeit findet statt überall dort, wo für den Austausch produziert wird, ohne dafs das Erwerbsprincip bereits Boden gefafst hat. Alle mittelalterliche „Stadtwirtschaft" wie überhaupt alle uns bekannte Tauschwirtschaft in primitiven Wirtschaftsverhältnissen gehört hierher. Es mag die Konstruktion dieses Wirtschaftssystems auf den ersten Augenblick seltsam berühren. Trotzdem ist, wie noch ausführlich zu zeigen sein wird, alle vorkapitalistische Tauschwirtschaft

[1] In meiner Gewerblichen Arbeit S. 399 ff. findet der Leser eine Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen der einschlägigen Litteratur.

nur unter dem Gesichtspunkt einer wechselseitigen Bedarfsdeckung zu verstehen. Jener Formel am Eingang dieses Abschnitts ist freilich zur Vervollständigung hinzuzufügen, „Deckung des eigenen und fremden Bedarfs durch eigene Arbeit" — wiederum vom Standpunkt des Produktionswirtschaftssubjekts, sage des Handwerkers oder einer Zunft, aus. Leitendes Princip bei all seiner Thätigkeit und trotz allen Austausches bleibt: Gebrauchsgüter in der Menge und Art herzustellen, wie sie ein anderer nötig hat; um dadurch den eigenen Lebensunterhalt zu gewinnen in dem Maſse und der Beschaffenheit, wie er den überkommenen Anschauungen entspricht.

ad 4. Deckung fremden Bedarfs durch fremde Arbeit würde das Princip eines Wirtschaftssystems sein, wie es in einem socialistisch organisierten Gemeinwesen höherer gesellschaftlicher Ordnung herrschen müſste. Die Regelung der Produktion würde durch den irgendwie ermittelten Bedarf aller Bürger erfolgen. Das Wirtschaftssystem würde also jedenfalls der Gruppe der Bedarfsdeckungswirtschaften angehören. Da aber das Wirtschaftssubjekt die eine Centrale wäre, von der alle Produktionsbetriebe ihre Direktive erhielten, so würden jeweils die in einem Produktionsbetriebe thätigen Personen, die vom Standpunkt des Wirtschaftssubjektes als fremde, d. h. Kommandierte anzusehen wären, den Bedarf für andere Bürger — Fremde — decken. Lediglich der Symmetrie zu Liebe habe ich übrigens diesen vierten Fall der Bedarfsdeckungswirtschaften angefügt und lege auf die Konstruktion, zumal sie ja gar keiner empirischen Erscheinung gerecht zu werden braucht, kein übermäſsig groſses Gewicht.

So haben wir denn, wie mir scheint, den Kreis aller denkbaren Wirtschaftssysteme, aller die jemals waren und jemals sein können, durchmessen und sie zu einem Systeme kunstvoll zusammengefügt. Nun aber bleibt eins noch zu thun übrig: im Interesse einer einheitlichen Systematik müssen wir die verschiedenartigen Wirtschaftssysteme in das Schema der Wirtschaftsstufen einzuordnen versuchen. Da ergiebt sich folgendes Resultat:

1. auf der Stufe der Individualwirtschaft können stets nur Wirtschaftssysteme bestehen, die auf dem Princip der Bedarfsdeckung aufgebaut sind. Und zwar gehören hier alle Eigenwirtschaften her, soweit sie auf einer Identität von Produktions- und Konsumtionswirtschaft beruhen. Also alle Wirtschaften der Blutsgemeinschaften, die Hauskommunionen etc., die erweiterte Eigenwirtschaft mit einheitlicher Wirtschaft;

2. auf der Stufe der Übergangswirtschaften ist ebenfalls, aus naheliegenden Gründen, das Bedarfsdeckungsprincip allein herrschend. Es gehören hierher: die erweiterten Eigenwirtschaften, bei denen jedoch eine Trennung der Produktions- von den Konsumtionswirtschaften erfolgt ist, wie bei den Grundherrschaften des römischen Kaiserreichs und des europäischen Mittelalters; die Dorfwirtschaften; die Tauschwirtschaft mit ihrem wichtigsten Typus der sog. „Stadtwirtschaft";

3. auf der Stufe der Gesellschaftswirtschaft ist erstmalig Raum für die Herrschaft des Erwerbsprincips; ihr gehören an die Erwerbswirtschaftsysteme der römischen Kaiserzeit; die Sklavenwirtschaften der modernen Kolonien und die heute herrschende kapitalistische Verkehrswirtschaft mit freier Lohnarbeit. Es kann aber auf dieser Stufe sehr wohl auch das Bedarfsdeckungsprincip herrschen, wenn wir uns nämlich einen socialistischen Staat unter Zugrundelegung des heute in Europa und Amerika erreichten Grades wirtschaftlicher Differenzierung errichtet denken wollen.

Bringen wir nun alle diese Unter- und Einordnungen in einer einzigen Tafel zur Anschauung, so ergiebt sich folgendes Bild:

Wirtschaftsstufen:	Individualwirtschaft.			Übergangswirtschaft.			Gesellschaftswirtschaft.		
Wirtschaftssysteme:	1. Urwüchsige Geschlechter-W.	2. Hauskommunionen „Grofsfamilien-W."	3. Erweiterte Eigen-W. mit W.-Einheit.	4. Erweiterte Eigen-W. mit getrennten W.-Einheiten (Grundherrschaften).	5. Dorfwirtschaft.	6. Tausch-, insbes. „Stadt-W".	7. Socialistische W.	8. Sklaven-W. des Altertums.	9. Sklaven-W. der modernen Kolonien.	10. Kapitalistische Verkehrs.-W. mit freier Lohnarbeit.
Gruppen von Wirtschaftssystemen mit einheitlichem Wirtschaftsprincip:	Bedarfsdeckungswirtschaften.							Erwerbswirtschaften.		

Es erübrigt sich nur noch, um den Kreis unserer Betrachtungen zu schliefsen, in die einzelnen Wirtschaftssysteme die ihnen je entsprechenden Wirtschaftsformen einzuordnen.

Begreiflicherweise finden wir auf den primitiven Wirtschaftsstufen selbständige Organisationen für die Produktionswirtschaft noch nicht. Diese bildet einen integrierenden Teil der gesamten Wirtschaftsverfassung, die ihrerseits selbst wieder mit der socialen Ordnung überhaupt zusammenfällt. Die Träger der wirtschaftlichen Initiative sind somit in jenen Anfängen des Wirtschaftslebens Stamm, Geschlecht, Familie. Wollen wir eine Wirtschaftsform für diese primitiven Zustände gleichwohl namhaft machen, so können wir von Geschlechterwirtschaft und Familienwirtschaft sprechen.

Ansätze zu einer selbständigen Organisation der Produktion innerhalb des Gesamtlebens und somit Ansätze zu Produktionswirtschaften lassen sich innerhalb der Sphäre erweiterter Eigenwirtschaft feststellen. Als Wirtschaftsform, die diesen Wirtschaftssystemen entsprechen, können wir ansehen Oikos, Fronhof oder Villa.

Wenden wir uns dem System der Dorfwirtschaft zu, so werden wir hier unterscheiden müssen, ob wir eine Organisation vor uns haben, bei der der Schwerpunkt noch in der Dorfgemeine oder schon in den einzelbäuerlichen Wirtschaften liegt. Danach ergeben sich zwei verschiedene Wirtschaftsformen, die wir bezeichnen wollen als Gemeindewirtschaft und als Bauernwirtschaft.

Schon in der erweiterten Eigenwirtschaft und in der Dorfwirtschaft kann eine berufsmäfsige Ausübung gewerblicher Thätigkeit stattfinden. Doch erst der Tausch- insbesondere der Stadtwirtschaft gehört die Schaffung selbständiger Organisationen für die gewerbliche Produktionswirtschaft an. Es ist dies die

handwerksmäfsige Organisation,

deren Wesen das erste Buch dieses Werkes darzustellen bestimmt ist.

Wollen wir uns aber die Wirtschaftsformen vorstellen, wie sie in einer socialistischen Gemeinwirtschaft wahrscheinlich sich gestalten würden, so werden wir sie uns entweder (bei centralistischer Organisation) als gemeinwirtschaftliche Anstalten, Verwaltungen, Direktionen, oder wenn die Organisation des Wirtschaftslebens mehr decentralisiert wäre, als Produktivgenossenschaften denken müssen.

Allen bisher aufgezählten Wirtschaftsformen gemeinsam ist nun aber dies, dafs sie auf dem Bedarfsdeckungsprincip aufgebaut sind, d. h. dafs in ihnen die Produktion organisiert ist zum Zwecke,

einen bestimmten Bedarf an Gebrauchsgütern zu decken. Dadurch treten sie in einen scharf, gar nicht genug zu betonenden Gegensatz zu denjenigen Wirtschaftsformen, die den Erwerbswirtschaftssystemen entsprechen und die wir unter der gemeinsamen Bezeichnung der

Unternehmungen

zusammenfassen wollen.

Diese einschränkende Verwendung des Wortes „Unternehmung" lediglich im Sinne der Wirtschaftsform der Erwerbswirtschaften ist eine wohlüberlegte: sie soll der Eigenart des Charakters dieser Wirtschaftsformen schon im Ausdruck gerecht zu werden suchen. Üblich ist, wie bekannt, diese Einschränkung nicht. Man spricht vielmehr gewöhnlich ebenso von einer „Handwerksunternehmung" wie von einer kapitalistischen Unternehmung. Gustav Schmoller will das Wort sogar auf alle Wirtschaftsformen, die für den Austausch produzieren, angewandt wissen. Mir scheint das unzulässig, weil es die Übertragung eines scharf geprägten modernen Ausdrucks auf ganz heterogene Dinge bedeutet. Mit dem Worte „Unternehmung" bezeichnet die deutsche Sprache stets etwas Wagemutiges, Spekulatives, Aleatorisches.

„Sagt, was Ihr wohl in deutschen Landen
Von unserer Unternehmung hofft."

Wie wir denn auch von einem „unternehmenden" Menschen sprechen als von jemand, der Initiative, Entschluſs, Energie besitzt. Ich meine nun, ein Teil dieses ursprünglichen Sinnes ist auf den ökonomischen Ausdruck für eine bestimmte Wirtschaftsform übergegangen und deshalb sollten wir uns hüten, ihn anzuwenden auf Wirtschaftszustände, die gerade durch die Abwesenheit alles Spekulativen charakterisiert werden, wie also beispielsweise das europäische Mittelalter. Es heiſst unhistorisch verfahren, wenn man den Handwerker einen Unternehmer nennt. Sein Wesen gipfelt darin, daſs er keiner ist. Deshalb war mein Bestreben, an Stelle des Schmollerschen Ausdrucks „Unternehmung" den allgemeinen „Wirtschaftsform" zu setzen und die Unternehmung als eine bestimmte unter vielen Wirtschaftsformen zu charakterisieren, wie es im obigen andeutungsweise geschehen ist und im weiteren Verlauf dieses Werkes ausführlicher geschehen wird.

* * *

Nun kann ich aber diese systematische Lehre von den verschiedenen Organisationsformen wirtschaftlicher Arbeit nicht schlieſsen,

ohne dem Gedanken Ausdruck gegeben zu haben, dafs ich sie — soweit es sich um wirtschaftliche Organisation handelt — für verhältnismäfsig wertlos erachte zum Zwecke tiefdringender wissenschaftlicher Erkenntnis. Eine Systematik hat hier lediglich die Aufgabe, rasch oberflächlich zu orientieren, über das innere Wesen der Erscheinungen sagt sie wenig aus. Ganz im Gegensatz zu der Lehre vom Betrieb und seinen Formen, die sich in einer starren Systematik fast völlig erschöpft. Der Grund dieses Unterschiedes ist ersichtlich: er liegt in der historischen Färbung der Wirtschaftsorganisation. Diese wird es immer als verfehlt erscheinen lassen, eine einheitliche Systematik, die für alle geschichtliche Mannigfaltigkeit gleichmäfsig Geltung beansprucht, aufstellen zu wollen.

Jede Systematik der wirtschaftlichen Organisation, die Anspruch auf wissenschaftliche Brauchbarkeit erhebt, wird sich vielmehr auf das Wirtschaftsleben einer bestimmten, empirischen Geschichtsepoche beschränken müssen: z. B. das der westeuropäischen Völker während des Mittelalters und der Neuzeit. Nur diese eigenartig bedingte Wirtschaft einer Zeitepoche wird eine Systematik der wirtschaftlichen Organisation meistern können, ohne allzu grofse Gefahr einer Vergewaltigung der thatsächlichen Erscheinungen. Aber auch mit dieser Einschränkung ist noch nicht alles gegen ein Schema der Wirtschaftssysteme etc. gesagt, was sich sagen läfst. Es ist vielmehr noch mit Nachdruck hervorzuheben, dafs auch in dem umschriebenen Sinne eine Systematik erst fruchtbar wird, wenn sie der genetischen Betrachtungsweise einen möglichst weiten Spielraum läfst. Wenn sie zwar Wirtschaftssysteme in strenger systematischer Gedankenfügung als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung nimmt, diese aber nun in der Weise gestaltet, dafs sie ihr Hauptaugenmerk auf das allmähliche Werden (systematische wie historische) eines Wirtschaftssystems gerichtet hält. Alsdann wird die Gruppierung des empirischen Stoffes in dieser Weise zweckmäfsig am besten zu erfolgen haben: man beobachtet die in einer Zeit zu Tage tretenden herrschenden Motivreihen der Wirtschaftssubjekte, die Wirtschaftsprincipien, und sucht aus den Zwecksetzungen jener sich die Eigenarten des gesamten, ihnen entsprechenden Wirtschaftssystems synthetisch aufzubauen, bezw. in ihrer empirischen Verwirklichung zu erklären: systematisch-genetische Betrachtungsweise. Alsdann beobachtet man, dafs neben den herrschenden Wirtschaftsprincipien neue zur Geltung sich durchzuringen versuchen, die allmählich die gesamte Wirt-

schaftsverfassung umzubilden trachten, bis sie ein ihren Zwecksetzungen entsprechendes neues Wirtschaftssystem an die Stelle des alten gesetzt haben: historisch-genetische Betrachtungsweise.

Bei dieser Art der Untersuchung wird sich wie von selbst eine bestimmte Gliederung des geschichtlichen Ablaufs der Ereignisse zwanglos ergeben. Man wird in empirisch umgrenzbaren Zeiträumen die Herrschaft eines Wirtschaftsprincips und des ihm entsprechenden Wirtschaftssystems so gut wie unbeschränkt finden; in andern dagegen neue Wirtschaftsprincipien im Rahmen des herrschenden Wirtschaftssystems nach Anerkennung ringen sehen. Anders ausgedrückt: jedes neue Wirtschaftsprincip mufs sich zunächst im Rahmen eines bestehenden Wirtschaftssystems durchzusetzen versuchen. Es wird zu seiner Verwirklichung sich Wirtschaftsformen schaffen, deren Gestaltung noch wesentlich von der Eigenart der aus einem andern (dem z. Z. herrschenden) Wirtschaftsprincip erzeugten Wirtschaftsordnung bestimmt wird und vermag erst allmählich sich das gesamte Wirtschaftsleben nach seinem Geiste zu formen. Vom Standpunkt des neuen Wirtschaftssystems aus ist diese Epoche, in der das neue Wirtschaftsprincip im Rahmen der alten Ordnung sich bethätigt, seine Frühepoche, vom Standpunkt des alten Wirtschaftssystems aus dessen Spätepoche. Dazwischen liegt die Hochepoche eines Wirtschaftssystems, in welcher der Geist nur eines vorherrschenden Wirtschaftsprincipes zu reiner Entfaltung gelangt. Dieses Schema einer genetischen Betrachtungsweise auf eine empirisch bestimmte Wirtschaftsperiode angewandt ist es nun, was den folgenden Untersuchungen zu Grunde liegt.

Deren Gedankengang ist dieser: es hat sich im Laufe der Entwicklung ein Wirtschaftssystem herausgebildet, das dem Wirtschaftsprincipe handwerksmäfsigen Schaffens entspricht: die Zeit des europäischen Mittelalters, wenn man will: die Zeit der Stadtwirtschaft (obwohl mir diese herrschende „Napftheorie", wie sie Losch persiflierend nennt, in der alle wirtschaftliche Mannigfaltigkeit in das äufsere Schema einer bestimmten Räumlichkeit eingepreſst wird, wie gesagt unsympathisch ist). Das gesamte Wirtschaftsleben ist gleichsam nach dem Bilde des Handwerks geformt: „Die Wirtschaft" ist selbst „Handwerk".

Im Rahmen dieses historisch bestimmten Wirtschaftssystems bildet sich nun ein neues Wirtschaftsprincip aus: das kapitalistische, das sich zunächst im Rahmen der handwerksmäfsigen Organisation eine ihm entsprechende Wirtschaftsform — die kapitalistische Unternehmung — schafft: es beginnt die frühkapitalistische

Epoche. Nun verfolgen wir das Wirken des kapitalistischen Wirtschaftsprincips: wie es langsam das Wirtschaftsleben seinem Zwecke entsprechend umgestaltet, bis schliefslich die Wirtschaftsordnung dem Wirtschaftsprincip adäquat geworden ist: d. h. die hochkapitalistische Epoche ihren Anfang nimmt. Dieser Übergang aus der alten handwerksmäfsigen Organisation in ihrer Hochblüte in die hochkapitalistische in seiner Gesetzmäfsigkeit zu verfolgen, ist die Aufgabe der beiden ersten Bände des vorliegenden Werkes. Späteren Arbeiten bleibt es vorbehalten, die Entwicklungsgesetze der hochkapitalistischen bezw. der spätkapitalistischen Epoche, die mit der frühsocialistischen Epoche zusammenfällt, aufzudecken.

Der Kundige wird leicht die Verwandtschaft dieses „Entwicklungsschemas“ mit dem Marxischen erkennen. Er wird aber, hoffe ich, auch den Fortschritt wahrzunehmen vermögen, den meine Betrachtungsweise darstellt. Er wird bemerken, dafs der Versuch gemacht wird, formell an Stelle der Marxischen Bildersprache eine bilderlose Begriffsbestimmung zu setzen, die Marxische unorganische, revolutionistische Auffassung aber vom Entwicklungsgang unseres Gesellschaftslebens durch eine dem modernen Wissen mehr entsprechende organische, evolutionistische definitiv abzulösen.

Damit ist der Leser hinreichend vorbereitet, um die Wanderung durch die Fülle der historischen Erscheinungen einer tausendjährigen Wirtschaftsepoche in meiner Begleitung nunmehr anzutreten.

Erstes Buch.

Die Wirtschaft als Handwerk.

„unser vordern sind nit naren gewessen — es sind hantwerck darumb erdacht das yederman sein täglich brot darmit gewin und sol niemant dem andern greiffen in sein hantwerck. damit schickt die welt ir notturft und mag sich yederman erneren.“ Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund. Ed. Boehm (1876), 218.

„Darumb mustu dyr fursetzen, nichts denn deyne zymliche narunge zusuchen ynn solchem handel, darnach kost, muhe, erbeyt und fahr rechen und uberschlahen und also denn die wahr selbst setzen, steygern oder nyddern, das du solcher erbeyt und muhe lohn davon habest.“ M. Luther, Von Kaufshandlung und Wucher (1524). Werke; Krit. Ges. Ausg. 15 (1899), 296.

Viertes Kapitel.

Der Begriff des Handwerks.

Das Wort „Handwerk“ hat mehr als eine Bedeutung; Grimms Wörterbuch zählt deren drei auf; bei näherem Zusehen entdeckt man leicht noch mehr. Ich will die wichtigsten im Folgenden nennen, damit sich um so deutlicher der Sinn ergebe, der in dieser Darstellung mit dem Worte verknüpft werden soll.

Handwerk bedeutet

1. „Händewerk, das mit der Hand vollbrachte Werk: opus manu factum“ (Grimm 1); „überall der Übergang vom Handwerk zum Maschinenwerk“ (Goethe an Schiller [1, 203]);

2. „im engeren Sinne ein dauernd betriebenes Gewerbe, zu dessen Ausführung vorzüglich manuelle Geschicklichkeit erfordert ist, ars mechanica, unterschieden von der Kunst und von der niedrigen Handarbeit“ (Grimm 2). Diese Bedeutung wird richtig belegt u. a. mit Goethe 27, 50 „Verstände der Podestà sein Handwerk . . .“ Offenbar aber hat das Wort schon einen ganz anderen Sinn, wenn es bei Goethe 27, 68 heifst: „dafs ich von der Kunst, von dem Handwerk der Malerei wenig verstehe —“. Hier bedeutet es so viel wie

3. Technik, Inbegriff derjenigen Fertigkeiten, die zur Vollbringung eines Werkes, eines „Händewerks“ erfordert werden. Diesen Sinn hat das Wort doch auch nur in dem ebenfalls bei Grimm 2 citierten Satze aus der Einleitung zu Beckmanns „Technologie“ (1777), wo es heifst: „die Kunst, die rohen oder schon bearbeiteten Naturalien zu verarbeiten, heifst ein Handwerk“.

Aber wer auch diese hier an dritter Stelle genannte Bedeutung des Wortes „Handwerk“ als eine selbständige nicht wollte gelten lassen, wird doch nicht umhin können, nach einer anderen Seite

hin die Definition bei Grimm als unzureichend anzusehen, so unzweifelhaft richtig und fein sie ist. Aber sie ist speciell für unsere Zwecke zu weit, weil ihr die specifisch ökonomische Beziehung fehlt. Ein Handwerker im Sinne von Grimm (2), auch wenn wir nur an die gewerblichen Arbeiter im engeren Sinne, d. h. im Sinne der Stoffveredelung oder Bearbeitung denken, ist ebensogut der indische Dorfschmied wie der Schmied in den Villen Karls des Grofsen, ebenso der Handwerker einer Stadt des Mittelalters wie der — ebenfalls noch heute Handwerker genannte — „gelernte Arbeiter" in einer modernen Fabrik. Wenn nun in Grimms Wörterbuch zum Belege der daselbst unter 2 gegebenen Deutung auch folgende Stellen angeführt werden: Möser, Patriot. Phant. 1, 31: „Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerks nach sich", oder Goethe 22, 171: „(das Theater) hat einen zweideutigen Ursprung, den es nie ganz, weder als Kunst noch als Handwerk noch als Liebhaberei verleugnen kann"; oder Möser 3, 124 „nun treten die Jahre heran, worin die Knaben entweder zur Handlung oder zum Handwerk bestimmt werden" u. a., so mufs denn doch der Begriff „Handwerk" in einem wesentlich anderen Sinne gefafst werden. Denn offenbar kommt in allen den angeführten Stellen die Betonung eines bestimmten Zweckes zum Ausdruck, dem das „dauernd betriebene Gewerbe" dienen soll. Und dieser Zweck ist ein ökonomischer. Genauer also gesprochen: in jenen Citaten wird Handwerk

4. im Sinne einer bestimmten historischen Organisation eines „dauernd betriebenen Gewerbes", im Sinne einer bestimmten Wirtschaftsform nach unserer Terminologie gebraucht. Und um die Existenz dieser Sonderbedeutung des Wortes „Handwerk" zu erweisen, bedarf es nicht einmal zum Belege bestimmter Citate: Der allgemeine und insbesondere nationalökonomische Sprachgebrauch unterscheidet sehr wohl den „Handwerker" in einer kapitalistischen Unternehmung von dem „Handwerker" des Mittelalters, dem Handwerker, wie wir versucht sind hinzuzufügen, „im eigentlichen Sinne". Wollen wir nun eine annehmbare Definition des Handwerks, sagen wir im ökonomischen Sinne, geben, so werden wir sie etwa wie folgt formulieren können:

> Handwerk (im engeren Sinne) ist diejenige Wirtschaftsform, die hervorwächst aus dem Streben eines gewerblichen Arbeiters seine zwischen Kunst und gewöhnlicher Handarbeit die Mitte haltende Fertigkeit zur Herrichtung oder Bearbeitung gewerblicher Gebrauchsgegenstände in der Weise zu verwerten, dafs er

sich durch Austausch seiner Leistungen oder Erzeugnisse gegen entsprechende Äquivalente seinen Lebensunterhalt verschafft.

Nur in diesem specifisch-ökonomischen Sinne wird in der folgenden Darstellung das Handwerk verstanden. Ehe wir jedoch über sein Wesen näheres aussagen, müssen wir noch der übrigen Bedeutungen kurz gedenken, die dem Worte beiwohnen. Handwerk ist

5. „die geschlossene Gesamtheit der ein bestimmtes Gewerbe Betreibenden, Gilde, Zunft, Innung“ (Grimm, 3). Aber die Bezeichnung „Handwerk“ — man denke an den „Untergang des Handwerks“, an die „Gesetze zum Schutze des Handwerks“ u. dergl. — wird doch wohl auch noch

6. im Sinne des Inbegriffs aller die handwerksmäfsige Organisation einer Zeit betreffenden Erscheinungen gebraucht. Diese letztere Bedeutung berührt sich engstens mit der oben unter 4 gegebenen Definition: es handelt sich in beiden Fällen um dieselbe Sache, nur dafs der Gesichtspunkt, unter dem sie betrachtet wird, verschieden ist. In einem Falle denken wir an die um das Produktionswirtschaftssubjekt, den Handwerker, gruppierten bezw. von ihm ausgehenden Vornahmen, Zwecksetzungen, Rechtsverhältnisse u. s. w., im anderen Falle an den Niederschlag aller der von den Einzelnen unternommenen und geschaffenen Beziehungen in der objektiven Rechts- und Sittenordnung und den sich auf Grund ihrer abspielenden wirtschaftlichen Vorgänge. In beiden Fällen handelt es sich um dasjenige, was wir auch als handwerksmäfsige Organisation des Wirtschaftslebens bezeichnen können, die einmal mehr nach ihrer subjektiven, das andere Mal mehr nach ihrer objektiven Seite gewürdigt wird.

7. In dem Sinne, in dem diesem Buche die Überschrift gegeben worden ist, fassen wir Handwerk (handwerksmäfsige Organisation) in Übertragung auf jede nach Art des Handwerks im „eigentlichen Sinne“ (Bedeutung 4 und 6) ausgeübte wirtschaftliche Thätigkeit.: Handwerk im weiteren Sinne.

Ich denke nun, dafs wir das Wesen der handwerksmäfsigen Organisation wie jeder anderen erkennen werden, wenn wir Klarheit über die folgenden Punkte werden verbreitet haben, die wohl zur Charakterisierung einer Wirtschaftsform hinreichend sind:

1. das Wirtschaftssubjekt;
2. die Art seines Wirkens;
3. die Art und Weise der Verwertung der Erzeugnisse;

4. die Anschauungen des Wirtschaftssubjekts über Sinn und Zweck seiner Thätigkeit.

Haben wir nach allen diesen Seiten hin das Handwerk genügend charakterisiert, so werden die objektiven Bedingungen seiner Existenz zu untersuchen sein.

Die Untersuchung wird sich zunächst auf die handwerksmäfsige Organisation der Produktion, das „eigentliche Handwerk" beschränken. Wo von Handwerk und Handwerker schlechthin in der folgenden Darstellung die Rede ist, sollen darunter auch immer (falls nichts besonderes bemerkt ist) gewerbliches Handwerk und gewerbliche Handwerker verstanden werden.

Diese Bevorzugung der gewerblichen Produktionssphäre erfolgt mit Bedacht: Es ist einer der Grundgedanken dieser Untersuchungen, dafs die eigenartige Organisation, die wir Handwerk nennen, zunächst zwar auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion entstanden ist, dann aber bestimmend geworden ist für den Gesamtcharakter des Wirtschaftslebens während langer Zeiträume, ebenso wie es später die aus kaufmännischem Geiste geborene kapitalistische Unternehmung wird. Ehemals erschien auch der Handel als Handwerk, heute erscheint auch die Produktion als kaufmännisches Unternehmen. Diesem Gedanken sollte auch die Überschrift dieses Ersten Buches Rechnung tragen.

* * *

Um Mifsverständnissen vorzubeugen, will ich den Leser ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dafs die folgenden Kapitel unter doppeltem Gesichtspunkte geschrieben sind und aufgefafst sein wollen: unter historisch-theoretischem und theoretisch-historischem. Galt es in erster Linie das Wesen handwerksmäfsiger Organisation gleichsam in abstracto klarzulegen und mufsten zu diesem Behufe die charakteristischen Merkmale des Handwerks gelegentlich aus verschiedenen Wirtschaftsepochen zusammengestellt werden, so sollte doch gleichzeitig das Bild einer bestimmten, empirischen Wirtschaftsepoche vor unsern Augen sich ausbreiten: derjenigen, in der die handwerksmäfsige Organisation des Wirtschaftslebens vielleicht am reinsten zur Entwicklung gelangt ist und von der die genetischen Betrachtungen dieses Werkes ihren Ausgangspunkt nehmen: Das Bild der mittelalterlichen Wirtschaft.

Fünftes Kapitel.

Das Wesen der handwerksmäfsigen Organisation des Gewerbes.

A. Der Handwerker.

Wenn wir bei der Charakterisierung des Handwerks vom Handwerker und seiner Persönlichkeit den Ausgangspunkt nehmen, so geschieht es in der Erwägung, dafs es thatsächlich das Wirtschaftssubjekt ist, das das innere Wesen einer Wirtschaftsform bestimmt. Sie ist ja sein Gebilde, aus dem Streben nach Verwirklichung seiner Zwecke hervorgewachsen, in ihm ihren Anfang, ihr Dasein und ihr Ende findend.

Was aber seiner innersten Natur nach „ein Handwerker" sei, werden wir, scheint mir, am sichersten zum Ausdruck bringen können, wenn wir zunächst unsere Aussage negativ dahin zusammenfassen, dafs wir einen „Handwerker" denjenigen gewerblichen Arbeiter nennen, dem keine für die Gütererzeugung und den Güterabsatz erforderliche Bedingung fehlt, sei sie persönlicher, sei sie sachlicher Natur, in dessen Persönlichkeit somit alle Eigenschaften eines gewerblichen Produzenten oder, wie wir zusammenfassend sagen können, die Produktionsqualifikation noch ohne irgendwelche Differenzierung eingeschlossen sind. Da wir nun wissen, dafs zur Produktion stets eine Vereinigung von Sachvermögen und persönlichen Fähigkeiten erfolgen mufs, so ergiebt sich aus dem Gesagten zunächst, dafs der Handwerker aufser den persönlichen Qualitäten die Verfügungsgewalt über alle zur Produktion erforderlichen Sachgüter, d. h. über die Produktionsmittel besitzt[1], was wir auch so ausdrücken können: im Handwerker hat

[1] Was die französischen Statuten in Form der Vorschrift sehr hübsch so ausdrücken: „Quiconques veut estre de tel mestier, estre le puet poer tant qu'il sache le mestier et ait de coi." E. Levasseur, Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France 1² (1900), 283.

noch keine Differenzierung von Personal- und Sachvermögen stattgefunden; oder in anderer Wendung mit gleichem Sinne: das Sachvermögen des Handwerkers hat noch nicht die Eigenschaft des Kapitals angenommen.

Dabei ist nun sofort zu konstatieren, dafs aus dieser Thatsache keineswegs auf eine quantitative Gleichheit der handwerklichen Sachvermögen geschlossen werden darf. Vielmehr kann die Höhe des für einen Handwerksbetrieb erforderlichen oder vorhandenen Sachvermögens aufserordentlich verschieden sein, und ist es nach allem, was wir aus Vergangenheit und Gegenwart darüber wissen, thatsächlich gewesen. Sei es, dafs es sich um Abstufungen des Vermögens zwischen den verschiedenen Gewerben oder zwischen den Angehörigen eines und desselben Gewerbes handelt.

Leider besitzen wir namentlich für die Vergangenheit nur wenig zuverlässige Zahlenangaben über das sog. „Betriebskapital" der verschiedenen Handwerke und Handwerker. Aus den Vermögens- und Einkommensziffern aber geht zur Genüge deutlich hervor, dafs thatsächlich wohl zu allen Zeiten mit aufserordentlich verschiedenen Sachvermögen von den verschiedenen Handwerkern operiert ist. Die landesübliche Vorstellung von einer Masse ökonomisch gleichgestellter Gewerbetreibender kann, soviel sich erkennen läfst, für keine Zeit, in der überhaupt das Handwerk schon zu gröfserer Entfaltung gekommen war, auf Richtigkeit Anspruch machen. Zu allen Zeiten hat es Handwerke gegeben, die andere im ganzen um ein Vielfaches an Wohlhabenheit übertrafen, und innerhalb des einzelnen Handwerks Meister, die ihre Kollegen an Reichtum, wenn das Wort hier anwendbar ist, turmhoch überragten. Einige Ziffern werden zum Beweise dieser Thatsache genügen, weil sie für ganz verschiedene Zeiten und ganz verschiedene Orte ein ganz übereinstimmendes Bild einer starken Vermögensdifferenzierung unter den Handwerkern ergeben.

Über die Einkommensverhältnisse der Pariser Handwerker im 13. Jahrhundert sind wir gut unterrichtet durch das Registre de la taille (1292). Danach gab es einen Filzhutmacher mit 19000 frc., einen Tuchmacher mit 9000 frc. Einkommen, einige andere Handwerker mit einem Einkommen von mehr als 5000 frc., und über 100 mit einem solchen von mehr als 1000 frc., während die grofse Mehrzahl der Handwerker weniger als 250 frc. Einkommen hatten. Die Gesamtübersicht giebt folgende Tabelle[1]. Es hatten

[1] Vgl. Martin-Saint-Léon, Histoire des corporations (1897) p. 149/151.

Einkommen von:	Handwerker:
mehr als 10000 frc.	1
5000—10000 -	6
1000—5000 -	121
250—1000 -	375
50—250 -	821.

Ganz übereinstimmend ist das Bild, das uns die Baseler Handwerker im 15. Jahrhundert gewähren[1]. Hier haben (1429) ein Vermögen von

	weniger als 50 fl.	von 50 bis 300 fl.	300 bis 1000 fl.	über 1000 fl.
Grautücher	159	51	2	1
Schmiede	42	86	36	8
Metzger	34	35	18	10
Bäcker	19	31	14	6
Schneider und Kürschner . .	65	47	9	2
Zimmerleute und Maurer . .	86	100	28	5
Scherer?, Maler und Sattler .	24	34	16	2
Leinweber und Weber . .	53	32	8	—
	488	416	131	34

Ähnliche Vermögensunterschiede weisen die Handwerker Heidelbergs im 15. Jahrhundert auf. Es entfielen[2] Gulden Vermögen auf den Kopf in der

Metzgerzunft	199
Bäckerzunft	167
Schneiderzunft	119
Schuhmacherzunft	113
Schmiedezunft	100
Weberzunft	62

Und auch innerhalb der einzelnen Zünfte herrschte keine Gleichheit des Besitzes, sondern recht grofse Verschiedenheit; wiederum bilden die mittleren Einkommen nicht durchweg die Regel, sondern nur einige erheben sich über den Durchschnitt. Unter den 91 Schmieden Heidelbergs gehören im 15. Jahrhundert

[1] G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrhundert (1879), 180/81.

[2] F. Eulenburg, Zur Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik des 15. Jahrh. (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 3, 457): „es findet sich durchaus nicht bestätigt, dafs damals ein mittlerer Besitz das Normale gebildet, . . . wir beobachten vielmehr unter der städtischen Bevölkerung die gröfsten Gegensätze von reich und arm“ (S. 459).

9 zu den „grofsen“ Vermögen und 58 zu den „kleinen“ u. s. w.[1]. Welche grellen Vermögensunterschiede zwischen den einzelnen Meistern desselben Handwerks schon im Mittelalter bestanden, zeigt auch folgende Gegenüberstellung. Von den Wollenwebern in Frankfurt a. M. im 14. Jahrhundert hatten einige (11) das Recht, 36 Stück Tuch, andere (49), nur 4 Stück Tuch auf der Messe abzuliefern[2]. Es gab also auch in der Produktionsausdehnung Differenzen wie 1 : 9.

Für Köln unterscheiden einzelne Zünfte die selbständigen, d. h. für eigene Rechnung arbeitenden Mitglieder in Brüder und Meister. Als Grund dieses Unterschieds nimmt Mone[3] an, dafs zwischen Meister und Gesellen die Mittelstufe der sog. Brüder errichtet wurde, damit sie als kleine Gewerbsleute doch schon selbständig ein Handwerk treiben konnten; deshalb hatten sie nur die Hälfte des Eintrittsgeldes zu bezahlen. Hatten sie das nötige Vermögen erworben, so traten sie in die Klasse der Meister ein.

Übrigens erwähnen, wie man weifs, die Urkunden des Mittelalters selbst häufig arme und reiche Mitglieder der Zünfte, und viele Bestimmungen werden in ihnen getroffen, um die armen Mitglieder von den reichen trotz des materiellen Unterschiedes unabhängig zu erhalten und die principielle Gleichberechtigung beider durchzuführen. Für die Gegenwart ergeben die Zahlen das gleiche Bild. Die lehrreiche Einkommensstatistik, die Bücher für die Handwerker des modernen Leipzigs aufgestellt hat[4], und die gewifs für die meisten Grofsstädte unserer Zeit typisch ist, kommt zu folgenden Ergebnissen. Es hatten von allen Handwerkern Leipzigs ein Einkommen von

weniger als 1250 Mk.	=	60.8 %
1250—3300	=	29.3 -
3300—5400	=	6.2 -
5400—12000	=	2.9 -
über 12000	=	0.8 -

Während die verschiedenen Einkommen sich auf die einzelnen Gewerbezweige wie folgt verteilten.

Unter je 100 Handwerkern entfielen auf die einzelnen Einkommensstufen:

---

[1] Ebenda S. 460.

[2] K. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert 1 (1886), 91.

[3] Mone, Zunftorganisation vom 13.—16. sc. in seiner Zeitschrift 15, 19.

[4] U. VII, 699 ff.

Gewerbezweige	300 bis 1250 Mk.	1250 bis 3300 Mk.	3300 bis 5400 Mk.	5400 bis 12 000 Mk.	über 12 000 Mk.
1. Fleischer	7.8	38.4	30.6	18.9	4.2
2. Bäcker	9.3	58.6	22.9	8.7	0.5
3. Konditoren	27.0	48.1	11.5	11.7	1.9
4. Kürschner	30.3	49.2	10.7	4.9	4.9
5. Schlosser	32.0	61.2	5.3	1.4	—
6. Buchbinder	37.4	45.6	8.8	4.1	4.1
7. Klempner	38.5	51.4	5.5	2 8	1.8
8. Glaser	42.6	53.7	2.2	1.5	—
9. Sattler, Wagenbauer etc.....	46.8	43.4	4.9	3.5	1.4
10. Uhrmacher	47.3	41.7	8.2	2.7	—
11. Tischler	49.0	43.3	5.7	1.7	0.5
12. Drechsler.....	52.7	40.0	1.8	1.8	3.7
13. Böttcher	54.2	40.7	3.4	1.7	—
14. Bürstenmacher..	68.0	28.0	4.0	—	—
15. Schneider	84.4	13.2	1.5	0.6	0.3
16. Hausschlächter .	85.6	14.4	—	—	—
17. Schuhmacher ...	86.0	12.8	0.8	0.2	0.1

Aber auch in kleineren Städten begegnen wir heutzutage beträchtlichen Vermögensunterschieden unter den Handwerkern. Es mögen hier zum Belege noch die Ergebnisse der Untersuchungen über die Lage der Eislebener Handwerker Platz finden[1]. Dort waren veranlagt zur Einkommensteuer 1895/96 mit einem Einkommen von

420—660	Mk. . . .	7.2 %	aller Handwerker
660—900	- . . .	31.1 -	- -
900—1200	- . . .	20.9 -	- -
1200—1500	- . . .	10.7 -	- -
1500—1800	- . . .	8.0 -	- -
1800—2100	- . . .	4.3 -	- -
2100—2400	- . . .	4.1 -	- -
2400—2700	- . . .	3.3 -	- -
2700—3000	- . . .	2.5 -	- -
3000—4200	- . . .	4.9 -	- -
4200—6000	- . . .	2.1 -	- -
6000—10 500	- . . .	0.8 -	- -

Nun wird man freilich aus solcherart Ziffern noch nicht allzuviel Schlüsse auf die sachliche Basis des eigentlichen Handwerks ziehen dürfen, einmal weil die Einkommensverhältnisse heutzutage mehr noch als früher von allerhand aufserberuflichen Momenten beeinflufst sein können, und dann, weil man nie weifs, ob man es überhaupt noch mit Handwerkern oder längst schon mit kapitalistischen

[1] U. IX, 348/49.

Unternehmern zu thun hat, die es für vorteilhaft erachten, noch unter der Flagge des „Handwerksmeisters“ weiter zu segeln. Einen zuverlässigeren Anhalt bieten uns daher die Angaben, die für die Betreibung der einzelnen Gewerbe die mindestens oder durchschnittlich erforderlichen Vermögensbeträge, also was man vulgo Anlage- und Betriebskapitalien nennt, direkt zum Ausdruck bringen. Auch an solchen Angaben fehlt es uns nicht. Die Handwerker-Enquete giebt uns auch hierüber manchen dankenswerten Aufschlufs[1]. Und wenn wir beispielsweise in Betracht ziehen, dafs heutzutage eine Bäckerei oder Drechslerei oder Klempnerei schon mit ein paar hundert Mark begonnen werden kann, während auch für den kleineren Meister in dem Baugewerbe oder in der Fleischerei doch immerhin mehrere tausend Mark Vermögen erforderlich sind, dafs aber innerhalb der einzelnen Gewerbe, auch dort, wo es sich offenbar noch um Handwerker handelt, Differenzen im sog. Anlage- und Betriebskapital wie 1 : 10 vorkommen, so gewinnt der Eindruck, den wir aus einer Betrachtung der Einkommensverhältnisse gewonnen hatten, an Glaubwürdigkeit, dafs heute wie stets ein Handwerksbetrieb auf aufserordentlich verschiedener materieller Basis ruhen kann, ohne darum aufzuhören, Handwerksbetrieb zu sein. Und das war es, was uns einstweilen allein interessierte, wo es uns nur darauf ankommt, die dem Handwerk als Wirtschaftsform wesentlichen Punkte zu fixieren.

Aber wovon wir ausgingen: der Handwerker besitzt nicht nur das für die Ausübung seines Gewerbes notwendige Sachvermögen, er besitzt auch alle dazu erforderlichen persönlichen Eigenschaften: er ist eine Art von gewerblichem „Herrn Mikrokosmos“. Was später sich in zahlreichen Individuen zu besonderen Veranlagungen auswächst: das alles vereinigt der Handwerker auf seinem „Ehrenscheitel“. Selbstverständlich alles in einem en-miniature-Ausmafse. Seiner Universalität entspricht mit Notwendigkeit seine Mittelmäfsigkeit. Man kann eine handwerksmäfsige Organisation auch als eine solche bezeichnen, in der die Mittelmäfsigkeit das die Produktion regelnde Princip ist.

Der Kern des Handwerkertums ist seine Qualifikation als gewerblicher Arbeiter, in dem Sinne, dafs er die technischen Fähigkeiten besitzt, die zur Herstellung eines Gebrauchsgegenstandes an einem Rohstoff vorzunehmenden Handgriffe auszuführen. Aber mit dieser, sagen wir technischen, Veranlagung vereinigt er:

[1] Vgl. die Belegstellen s. v. „Anlagekapital“ und „Betriebskapital“ im Sachregister (U. IX).

1. die etwa erforderliche künstlerische Konzeption, das künstlerische Empfinden, wobei denn nun ganz und gar nicht an die unsterblichen Leistungen des sog. Kunsthandwerks früherer Zeiten, etwa des 15. und 16. Jahrhunderts, gedacht werden darf, um etwa das oben von der Mittelmäfsigkeit Gesagte ad absurdum zu führen. Das Handwerk als ganzes oder, was dasselbe ist, die Masse der Handwerker hat niemals ein höheres künstlerisches Niveau eingenommen, wie uns die Schätze unserer kunstgewerblichen Museen vielleicht glauben machen könnten. Es hat sich bei kunstgewerblichen Erzeugnissen höherer Art stets um einzelne wenige Stücke gehandelt, und die stammten nicht von besonders künstlerisch veranlagten Handwerkern, sondern von Künstlern. Die Renaissancezeit hat ein so herrliches Kunstgewerbe nicht deshalb besessen, weil die Handwerker Künstler, sondern weil die Künstler Handwerker waren, richtiger: das künstlerische Schaffen sich auch auf die kunstgewerblichen Gegenstände mitbezog. Gerade wie wir heute — am Beginne des 20. Jahrhunderts — abermals eine Hochblüte des Kunstgewerbes erleben deshalb, weil die hohe Kunst endlich wieder in die Niederungen des Kunstgewerbes hinabgestiegen ist und dieses mit ihrem Geiste erfüllt. Mit der eigentümlich handwerksmäfsigen Organisation der Produktion hat das nichts zu thun. Im Gegenteil ist man versucht zu sagen: Handwerk und kunstgewerbliche Blüte schliefsen einander aus. Das Handwerk ist seinem innersten Wesen nach der Tod des Kunstgewerbes. Was alles hier nur angedeutet werden soll, um bei einer späteren Gelegenheit ausführlicher erörtert zu werden.

Der Handwerker besitzt

2. die für die Produktion, insbesondere auch für die Tradition des produktiven Könnens erforderlichen Kenntnisse, um nicht den irreführenden Ausdruck zu gebrauchen: wissenschaftliche Qualifikation. Alle Weisheit unserer „Doktor-Ingenieure", alle Forschungsergebnisse unserer chemischen Laboratorien vereinigt er in seiner Persönlichkeit.

Daneben funktioniert er

3. als Organisator ebensowohl wie als Leiter der Produktion. Er ist Generaldirektor, Werkmeister und Handlanger in einer Person.

Er ist aber

4. auch Kaufmann. Alle Einkaufs- und Verkaufsthätigkeit, alle Absatzorganisation, kurz alles, was später als spekulative Begabung

sich in einigen überdurchschnittlichen Persönlichkeiten absondert, umfafst sein persönliches Vermögen.

Wir werden noch Gelegenheit haben, zu sehen, wie sehr diese undifferenziierte Universalität, die das Wesen des Handwerkers ausmacht, auch die historische Eigenart der handwerksmäfsigen Episode des Wirtschaftslebens bestimmt. Einstweilen suchen wir das Wesen dieser Organisation auch nach anderen Seiten hin noch genauer klarzulegen durch die Frage: was will denn dieses sonderbare Gebilde, wie wir es im Handwerker kennen gelernt haben, in der Welt? Denn erst wenn wir Streben und Trachten, Ziele und Zwecke jemandes kennen, vermögen wir uns über sein Wesen ein sicheres Urteil zu bilden. Was wir aber an präponderanten Strebungen des Handwerkers bloſslegen, ist nichts anderes als das beherrschende Wirtschaftsprincip der handwerksmäfsigen Wirtschaftsweise.

B. Handwerkers Streben.

Mir scheint, als ob es zwei Punkte vor allem seien, auf die das Streben des Handwerkers hauptsächlich gerichtet ist: ein standesgemäfses Auskommen und Selbständigkeit. Ein standesgemäfses Auskommen strebt er an, nicht weniger, aber vor allem auch nicht mehr. Seine gewerbliche Arbeit soll ihm die materielle Basis für seine Existenz: seine „Nahrung“ verschaffen, das Handwerk soll seinen Mann „nähren“.

Das ist der Grundton, der durch alle Äufserungen des Handwerks seit seinem Bestehen hindurchklingt. Ursprünglich ist dieses Streben der Ausfluſs naiven Menschtums, erst allmählich wird man sich seiner bewufst, formuliert es theoretisch und macht es zur Basis des Handwerks, wo man dessen Wesen ausdrücken will. Dort vor allem wird es mit Entschiedenheit betont, wo feindliche Mächte diesen Grundpfeiler handwerksmäfsiger Existenz, die „Nahrung“ zu erschüttern drohen, also in den Klagen der Handwerker oder dort, wo die feindlichen Mächte, die auf anderm Grunde fufsen wollen, von den Verteidigern der guten alten Zeit ihres verderblichen Irrtums überzeugt werden sollen. Aus der Klagelitteratur des Handwerks, die nun schon die Jahrhunderte, man ist versucht zu sagen, die Jahrtausende füllt, mag nur einer Stelle Erwähnung geschehen, die in besonders treffender Weise und während des deutschen Mittelalters wohl mit am ehesten jenem Grundgedanken Ausdruck verleiht, dafs das Handwerk seinen Mann nähren müsse: die bezüglichen Worte aus Priester Friedrich

Reisers sog. „Reformation des K. Sigmund", aus denen das Leitwort für dieses Buch gewählt wurde. „wolt ir aber hören, was kaiserlich recht gepuitet, heifst es da[1], — unser vordern sind nit naren gewessen — es sind hantwerck darumb erdacht das yederman sein täglich brot darmit gewin und sol niemant dem andern greiffen in sein hantwerck. damit schickt die welt ir notturft und mag sich yederman erneren." Es ist dieselbe Tendenz, die in der englischen Gesetzgebung 1363 unter Eduard III. als allgemeines Princip anerkannt wurde, die die gesamte französische Gesetzgebung durchzieht[2] und bis heute die Gedankenwelt des Handwerkers beherrscht[3].

Wiederum ist aber davor zu warnen, das Streben nach dem standesgemäfsen Unterhalt, der „Nahrung", etwa als ein Streben nach ökonomischer Gleichheit aufzufassen. Auch hier in der Zwecksetzung war sich der Handwerker jederzeit der thatsächlichen Vermögensunterschiede wohl bewufst, und es ist nur das Sinnen darauf gerichtet: „dafs jeder bestehen könne, arm und reich".

Aber der Handwerker will sein Auskommen haben und dabei ein freier Mann sein, d. h. als selbständiger Produzent bestehen können. Diese Selbständigkeit ist es erst, die den Handwerker im eigentlichen Sinne von ebenfalls gewerblichen Arbeitern anderen ökonomischen Charakters unterscheidet.

Was aber ist's, das diese Selbständigkeit ausmacht?

---

[1] Vgl. Willy Boehm, Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund. (1876) S. 218, auch S. 45 f.

[2] Vgl. z. B. Martin-St.-Léon, Hist. des corpor. etc. 126 ff.

[3] Der Ausdruck „Nahrungen" wird häufig im Sinne von Handwerk gebraucht; auch im Holländischen, im alten Brügge, unterschied man vrye groote neeringe etc. Karl Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. 1891. 2, 191. Besonders charakteristisch sind auch die folgenden Sätze der Schrift „Eyn cristlich ermanung" (Ms. mitgeteilt bei Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 1^{18}, [1897], 387): „Der Mensch soll arbeiten umb der rechten Ehre Gottes willen, der es gebotten und umb den Segen des Fleisches zu haben, der in der Seele liegt. Auch umb zu haben, was uns und den Unsrigen zum Leben not und auch wol was zu cristenlicher Freude gereicht; nit minder aber auch, umb den Armen und Kranken mitteilen zu können von den Früchten unserer Arbeit. . . . Und wer nit darnach trachtet und nur suchet Gelt und Reichtumb zu sparren mit sin Arbeit, der handelt schlecht und sin Arbeit ist Wucher; wie denn der hl. Augustinus sagt: du solt nit wuchern mit diner Hende Werck, denn din Seel geht daby verloren."

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Selbständigkeit des Handwerkers in formalem und in materialem Sinne unterscheiden.

Formal selbständig ist der Gewerbetreibende vor allem dann, wenn er das Recht hat, die Erzeugnisse seiner Arbeit nach eigenem Gutdünken zu verwerten, d. h. insbesondere sie frei zu veräufsern; wenn er für den freien Verkauf, für den Bedarf des grofsen Publikums[1] zu arbeiten berechtigt ist, wenn er mit einem Wort Produktionsfreiheit, insonderheit Marktfreiheit besitzt: so möchte ich das „forum rerum venalium", mit dessen Verleihung[2] „die alten Hof- und Diensthörigen sich in Handwerker verwandelten"[3], bezeichnen, statt „wirtschaftliche Freiheit" im Gegensatz zu „rechtlicher", wie es von Below thut[4], denn auch die von ihm so genannte wirtschaftliche Freiheit bildet doch nur einen Bestandteil der rechtlichen, die Below wesentlich auf die Stellung der Person bezieht[5], ja im Gegensatz zu den noch zu besprechenden Wahrzeichen der Selbständigkeit tritt in dieser Absatzfreiheit das rechtliche Moment besonders deutlich in die Erscheinung. Es wurde schon angedeutet, dafs das forum rerum venalium den freien Handwerker von den sog. Handwerkern der Fron- und Klosterwirtschaften unterschied. Auch wenn diese schon in ganz verselbständigten Betrieben arbeiteten, waren sie doch nicht Handwerker im ökonomischen Sinne. Sie haben „umbsunst zu schroden", „sine mercede" zu arbeiten oder, wie es Levasseur sehr glücklich ausdrückt: „l'ouvrier placé dans de telles conditions était pour ainsi dire un vassal comme l'homme d'armes et le chevalier . . . l'ouvrier devait aussi son temps et son bras à l'atelier (il recevait) du pain, du vin et de l'argent; et l'un et l'autre étaient liés par les liens d'un contrat féodal qui imposait des obligations réciproques au vassal et au suzerain[6]."

---

[1] „in publico adtributum artificium exercere." Lex Burg. tit. 21 c. 2.

[2] Vgl. vor allem von Maurer, Städteverfassung 1, 315 f.

[3] So korrekt Arnold, Gesch. des Eigentums (1861) 4.

[4] G. von Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 5, 156/57).

[5] „Freie Handwerker . . . diejenigen, die wirtschaftlich ganz oder doch im wesentlichen frei sind, mögen sie persönlich frei oder unfrei sein." A. a. O. S. 157. Über die Kategorie der persönlich unfreien Handwerker mit Marktfreiheit, die zu so vielen Irrtümern Anlafs gegeben haben, vgl. noch Inama, Deutsche Wirtschaftsgesch. 2 (1891), 314; Gothein, W.G. des Schwarzwaldes 1 (1892), 140 f., 309 f.

[6] E. Levasseur Hist. des classes ouvr. 1, 168, 69. Daselbst findet

Da eine Darstellung der handwerksähnlichen Erscheinungen, wie des gewerblichen Arbeitsverhältnisses in den Fronhöfen etc. aufserhalb des Rahmens dieser Untersuchungen liegt, so sollen nur einige der wichtigsten geschichtlich empirischen Fälle aufgeführt werden, in denen wir nicht Handwerker im ökonomischen Sinne, sondern nur im technischen Sinne, d. h. gleiche gewerbliche Arbeiter in anderem Milieu, hier zunächst in geschlossenen Eigenwirtschaften anzunehmen haben.

Allgemeiner Bekanntschaft erfreuen sich jetzt die Organisationen der römischen Oiken, sowie der frühmittelalterlichen Villen-, Fronhof-, Kloster- etc. Wirtschaften. Wir wissen, dafs in diesen grofsen Eigenwirtschaften zahlreiche gewerbliche Verrichtungen verselbstständigt waren und technisch genau so ausgeführt wurden wie anderswo vom Handwerker. Bei der liebevollen Behandlung, die diese Gebilde auch in der nationalökonomischen Litteratur seit längerer Zeit erfahren haben, erübrigt ein genaueres Eingehen auf sie an dieser Stelle. Dagegen mag an einige andere weniger bekannte Erscheinungen ganz ähnlicher Natur hier kurz erinnert werden. So erfahren wir von grofsartigen Fronhoforganisationen mit entsprechenden handwerksartigen gewerblichen Arbeitern im alten Ägypten, beispielweise der 13. Dynastie: „wie die Grofsen von Memphis, so besafsen auch die Vorsteher des Nomos Mah Hörige, die sich auf jedes Handwerk verstanden: Zimmerleute und Schiffsbaumeister fällen Bäume und behauen sie, Tischler und Stellmacher sehen wir bei feinerer Arbeit, Steinmetzen, Bildhauer und Anstreicher rühren die Hände und Ziegelstreicher beim Kneten des Thons auch die Füfse, Töpfer sorgen für die Gefäfse des Hauses, die sie schön zu drehen und zu brennen verstehen, und Glasbläser für Flaschen zu feinerem Bedarf; Gerber und Schuster üben ihr Handwerk, und an den im Frauengemach aufgestellten Webstühlen sind dienende Weiber thätig, welche von feisten Männern bewacht werden[1].“ Ist hier die Oikenwirtschaft in reinem Typus vertreten, so erfahren wir von wohl organisierten Grundherrschaften mit abgabepflichtigen Bauern und Gewerbetreibenden im „alten“ und „mittleren“ Reich des Jahrtausend 2830—1930 v. Chr.[2].

---

man auch den besonders charakteristischen Vertrag „hic est feodus Leobini carpentarii“.

[1] G. Ebers, Cicerone durch das alte und neue Ägypten, 2, 149.

[2] Vgl. die eingehende Schilderung bei A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum (1885) 1, 146 f.; 2, 595.

Eine Art Klosterwirtschaft scheint im jüdischen Tempel zu Jerusalem zu Jesu von Nazareth Zeiten geherrscht zu haben. Wir hören wenigstens, dafs an Ort und Stelle die Schaubrote hergestellt und die Opfertiere geschlachtet wurden; dafs es im Tempel Specialärzte, Brunnenmeister, Garderobenmeister, Lampendochtbesorger, Kunstweber, sowie „Meister uud Gehilfen der verschiedensten Gewerbe" gab, die hier arbeiteten und aus der Tempelkasse bezahlt wurden[1].

Ebenso wenig aber wie diese gewerblichen Arbeiter in den geschlossenen Eigenwirtschaften Handwerker im ökonomischen Sinne sind, ebenso wenig sind es die beauftragten Demiurgen in geschlossenen Dorfwirtschaften. Aus der Kategorie der Handwerker in unserm Sinne scheiden also weiter aus zahlreiche Beispiele aus Homer, wo die „Handwerker" lediglich gewerbliche Arbeiten im Dienste ihrer Gemeinde ausführen und in nichts von den übrigen Gemeindebeamten verschieden sind[2]; es scheidet vor allem aus das ganze indische „Handwerkertum". Es ist bekannt, dafs im früheren Indien ganz allgemein, teilweise noch heute in den Dörfern ein Stab von angestellten Gemeindebeamten im Dienste der Gemeindeangehörigen thätig war: der sog. „Artizan Staff". Wir finden unter ihnen den Stellmacher, den Grobschmied, den Schuhmacher, den Töpfer, den Barbier, den Washerman, den Götzenreiniger, den Schmied u. s. w., ganz eben solche Verrichtungen also, wie sie anderswo den Handwerkern obliegen. Was sie von diesen unterscheidet, ist, wie gesagt, ihre ökonomische Stellung: sie sind nicht „Sülvesherrn", „sui proprii domini", wie sich die „freien" Handwerker des Mittelalters zum Unterschied von den Fronhofarbeitern[3] nannten, sondern Angestellte der Gemeinde[4].

Als Beamte und zwar Staatsbeamte und nicht als Handwerker im ökonomischen Sinne möchte ich aber auch die Mitglieder der

---

[1] Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben z. Z. Jesu. 3. Aufl. 1879. S. 17/18.

[2] Eine gute Darstellung enthält A. Riedenauer, Handwerk und Handwerker in der homer. Zeit. 1873.

[3] Wehrmann, Die ält. Lüb. Zunftrollen (1864) 260, 317.

[4] Über indisches „Handwerkerleben" vgl. Sir H. Sumner-Maine, Villages communities in the east and west. 3. ed. 1876. Aus der neueren Litteratur ragen hervor: B. H. Baden-Powell, Indian Village Community. 1896. Idem, A study of the Dakhan Villages etc. (Journal of the Royal Asiatic society. 1897). W. Crooke, The North-Western Provinces of India. 1897. Cr. schildert hauptsächlich das Verschwinden der alten Dorfhandwerke unter der englischen Herrschaft.

Collegia der späteren römischen Kaiserzeit ansprechen. Denn auch sie hatten lediglich die Funktion, im Dienste des römischen Staates thätig zu sein, vor allem zum Zwecke, die Hauptstadt mit den nötigen Nahrungsmitteln zu versorgen[1].

Dagegen braucht natürlich denjenigen gewerblichen Produzenten ihre Handwerksqualität nicht abgesprochen zu werden, denen, wie es im europäischen Mittelalter häufiger vorkam, zwangsweise der Absatz an bestimmte Korporationen vorgeschrieben ist. Wie beispielsweise den Seinefischern in Paris im 13. Jahrhundert, die nur an die poissiniers de l'eau douce verkaufen durften[2], oder den Schustern und Schneidern in Bergen während des 14. Jahrhunderts, die ihre Erzeugnisse nicht selbst über See verschicken durften, sondern sie den Kaufleuten überlassen mufsten[3], oder den Webern und Walkern von London, Leicester und andern englischen Städten während des 13. Jahrhunderts, die aufserhalb der Stadt ihr eigen Tuch nicht verkaufen durften, innerhalb der Stadt aber an keinen anderen als den Kaufmann ihrer Stadt, oder denen verboten war, für die Bewohner anderer Orte Tuche zu weben, solange sie für die Bürger der eigenen Stadt genügende Beschäftigung fänden[4], eine Beschränkung, die für die Weber Norddeutschlands seit dem 14. Jahrhundert ganz allgemein galt[5]. Solche Beschränkungen der Absatzfreiheit bauen sich doch auf der principiellen Marktfreiheit auf; sie haben zur Voraussetzung ihrer Existenz den specifischen Handwerker als einen freien Produzenten, erkennen also gerade seine Handwerksqualität implicite an.

Nun genügt aber die Produktionsfreiheit noch keineswegs, um den gewerblichen Arbeiter zu einem „selbständigen" Produzenten zu machen. Heute hat jedermann das forum rerum venalium, aber noch längst nicht jeder gewerbliche Arbeiter ist darum ein Handwerker. Alle nämlich sind es nicht, die in fremden Betrieben arbeiten, ihre

---

[1] Über diese Collegia vgl. O. Hirschfeld, Die Getreideverwaltung in der römischen Kaiserzeit im Philologus XXIX. 1870. Krakauer, Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit. Lpz. Diss. 1884. Gebhardt, Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Konstantinopel in der späteren Kaiserzeit. Dorp. Diss. 1881. Aus der neueren Litteratur Liebmann, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. 1890, insbes. S. 67 ff.

[2] Martin-St.-Léon, 167.

[3] Hegel, Städte und Gilden 1, 407.

[4] Ashley, Engl. Wirtschaftsgeschichte 1 (1896), 83, 120.

[5] G. Schmoller, Die Strafsburger Tucher- und Weberzunft (kl. Ausg. 1881), 107 ff. und unten S. 100.

Selbständigkeit also insofern aufgeben, als sie sich dem Kommando eines fremden Betriebsleiters unterstellen: dafs der Handwerker sein eigener Betriebschef ist, ist es, was ihn von allen modernen grofsindustriellen sog. Handwerkern unterscheidet.

Aber auch der moderne Hausindustrielle ist sein eigener Betriebschef und doch nicht Handwerker. Es gehört also nun noch ein weiteres dazu, um die dem Wesen des Handwerks entsprechende ökonomische Selbständigkeit zu gewährleisten: der Handwerker mufs nicht nur seine Arbeit verwerten können, wo und wie er will, er mufs nicht nur Herr in seinem Betriebe sein, er mufs endlich auch den Produktionsprozefs als Ganzes eigenmächtig leiten und darf nicht nur ausführendes Organ eines Dritten, des eigentlichen Produktionsorganisators, etwa des kapitalistischen Unternehmers, geworden sein. Es wird später sich häufiger Gelegenheit bieten, festzustellen, ob ein gewerblicher Arbeiter Hausindustrieller oder Handwerker ist. Schon hier mag aber darauf hingewiesen werden, dafs es oft ungemein schwer ist, gerade in diesem entscheidenden Punkte die Grenze zwischen dem Handwerk und verwandten Wirtschafts- bezw. Betriebsformen zu ziehen. Meist ist das äufsere Erkennungszeichen die Erteilung von Bestellungen seitens eines Nichtkonsumenten, was die handwerksmäfsige Organisation in andere Organisationsformen überführt; häufig verschlägt aber auch dieses Kriterium nicht, und man mufs anderswie festzustellen suchen, ob man es mit einem Handwerker oder mit einem Hausindustriellen zu thun hat. Hier genügte es für unsere Zwecke vollständig, zu konstatieren, dafs dem Wesen des Handwerks das Streben nach standesgemäfsem Unterhalt und ökonomischer Selbstständigkeit in der von uns umschriebenen Weise principiell entspricht.

Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man übrigens, sobald man sich der herrschenden Auffassung anschliefst, der zufolge Handwerk sich mit Kundenarbeit decken soll. Diese Auffassnng vertritt bekanntlich Bücher, der ihr eine besonders markante Formulierung gegeben hat[1], aber auch Schmoller macht sie im wesentlichen zu der seinigen, wenn er ausführt[2]: „Der direkte persönliche Verkehr des arbeitenden Meisters als Produzenten mit seinen Kunden als Konsumenten charakterisiert wesentlich das

[1] Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, und Artikel „Gewerbe“ in H.St. 4².

[2] G. Schmoller, Gesch. Entw. der Unternehmung, in seinem Jahrbuch 14, 1047.

ganze Verhältnis und die Unternehmerstellung des Handwerkers", oder[1]: „Das alte Handwerk . . , dessen Princip der direkte Verkauf jedes Meisters an den Konsumenten gewesen war", während die „moderne Grofsunternehmung" im Gegensatz dazu „für einen grofsen Markt" arbeiten soll und „direkt meist an die Zwischenglieder, die Handel und Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten einschiebt", verkauft[2]. Promiscue mit Kundenproduktion wird denn wohl Produktion für einen lokalen Markt als Erkennungszeichen des Handwerks angegeben.

Diese Auffassung hat aufserordentlich viel Verführerisches. Nicht nur, dafs sie in vielen Fällen das Richtige und einen wesentlichen Punkt trifft: sie ist vor allem so reizend übersichtlich und bequem. Man wird sich daher erst nach langem und reiflichem Überlegen dazu aufraffen, sie fallen zu lassen. Aber man wird doch schliefslich nicht umhin können, es zu thun. Denn so bestechend die Konstruktion ohne Zweifel ist: ebenso zweifellos ist sie falsch. Es wurde an anderer Stelle schon hingedeutet, wie gänzlich inhaltlos das von Bücher beliebte Unterscheidungsmerkmal der Wegeslänge zwischen Produzenten und Konsumenten für die verschiedenen Wirtschaftssysteme sei. Hier müssen wir dasselbe wiederholen insonderheit für die Wirtschaftsform des Handwerks. Ebenso wenig wie Kundenproduktion oder Produktion für einen lokalen Markt Handwerk ist (Krupp! Worth! Vulkan! Konsumbäckerei!), ebensowenig ist Handwerk Kundenproduktion oder Ortsproduktion. Denn es lassen sich unzählige Fälle nachweisen, in denen unzweifelhaft reines Handwerk die Wirtschaftsform ist, der Absatz der Erzeugnisse aber nicht an „Kunden", sondern an allerhand „Zwischenglieder", nicht am Ort, sondern „für einen grofsen Markt" erfolgt. Das wird im Folgenden an der Hand der Quellen zu zeigen sein. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Formen, in denen der Handwerker seine Produkte an den Mann oder an die Frau bringt, möglichst vollständig zur Darstellung gebracht werden.

Vorher jedoch mufs noch einer Unterscheidung Erwähnung geschehen, auf die in neuerer Zeit wieder von Bücher als auf eine bedeutsame und grundlegende hingewiesen worden ist: es ist die Unterscheidung zwischen Lohnwerker und Preiswerker, wie Bücher die beiden Kategorien von Handwerkern genannt hat,

---

[1] Derselbe, Strafsb. Tucher- und Weberzunft, 168.
[2] Derselbe, in seinem Jahrbuch 14, 1048.

während sie früher[1] zweckmäfsiger als Lohn- oder Kundenhandwerker und Kaufhandwerker unterschieden wurden.

Der Unterschied dieser beiden Formen des Handwerks[2] besteht bekanntlich darin, dafs im ersteren Falle der Konsument, im letzteren der Produzent den Rohstoff liefert. Begründet nun dieser Unterschied wirklich eine solche Wesensverschiedenheit, wie vielfach angenommen wird? Mir scheint nicht. Weder aus historischen, noch sachlichen Gründen ist eine Veranlassung herzuleiten, jenen Unterschied der Rohstoffdarbietung besonders zu urgieren.

Historisch ist von fachmännischer Seite[3] schon nachgewiesen worden, dafs die Büchersche Konstruktion, wonach das deutsche Handwerk der Regel nach zuerst als Lohnwerk entstanden sei und sich erst im Lauf der Zeit in Kaufwerk verwandelt habe, nicht den Thatsachen entspricht. Es hat ebensofrüh Kauf- wie Lohnwerk gegeben.

Und diese Entwicklung ist aus sachlichen Gründen durchaus plausibel. Denn es bedeutet gar kein höheres Stadium des Reichtums oder des gewerblichen Produzentenstandes, wenn der Handwerker statt des Produzenten den Rohstoff lieferte. Die technische Fertigkeit mufs ja sowieso in beiden Fällen dieselbe sein. Etwa aber annehmen zu wollen, dafs die Beschaffung der Rohstoffe notwendig höhere Ansprüche an die „Kapitalkraft“ oder die „spekulativen Fähigkeiten“ des Produzenten stellen und ihn dadurch schon halb und halb in einen Unternehmer verwandeln müfste, ist eine durchaus irrtümliche Annahme. Es giebt viele Lohnhandwerke, die mehr Sachvermögen zu ihrer Ausübung verlangen als manche Kaufhandwerke: man denke an Gerbereien, Färbereien, Mühlen und vergleiche sie mit den Requisiten der Schuster, Kammmacher, Buchbinder und anderen Gewerben. Der Einkauf der paar Ochsenhörner oder der halben Ochsenhaut beim Nachbar Fleischer machen doch wahrhaftig den Kammmacher oder Schuster noch nicht zum spekulativen Kaufmann: selbst heute noch nicht. Geschweige in früherer Zeit oder gar während der Zunftverfassung, wo selbst die Spuren kaufmännischer Spekulation, die dem Einkauf des Rohstoffs

---

[1] Vgl. z. B. Schmoller, Tucher- und Weberzunft, 60; Stahl, Das deutsche Handwerk 1 (1874), 123 (Kauf- und Kundenwesen).

[2] Bücher will die Bezeichnung „Handwerker“ nur auf seine Preiswerker beschränkt wissen. Der Grund für diese willkürliche Terminologie ist ganz und gar nicht einzusehen.

[3] G. von Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland in der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 5, 227 ff.

anhaften konnten, durch das Dazwischentreten der Genossenschaft ausgetilgt wurden.

Wollte man grofse Abstände zwischen einzelnen Formen des Handwerks konstatieren, so wäre es viel zweckmäfsiger, etwa das Wanderhandwerk vom sefshaften Handwerk zu unterscheiden, mag es Lohn- oder Kaufwerk sein. Aber ich lege überhaupt auf diese formalen Unterschiede kein so entscheidendes Gewicht. Es genügt, zu wissen, dafs es der Formen viele giebt, deren sich der Handwerker bedient, um an die Kundschaft heranzukommen, ohne dafs die eine oder andere über sein Wesen oder seine Existenz entschiede. Ich werde im Folgenden eine Übersicht über die bekannten Formen des Handwerks geben, ehe ich den speciellen Nachweis eines für den grofsen Markt arbeitenden Handwerks erbringe.

Wenn wir die bereits angeführten Arten noch einmal mit aufzählen, so können wir unterscheiden:

1. Lohnhandwerker und Preis- oder Kaufhandwerker;

2. Wanderhandwerker und sefshafte Handwerker, erstere, wenn sie gleichzeitig Lohnhandwerker sind, Störer genannt;

3. Handwerker, die auf Bestellung, und solche, die auf Vorrat arbeiten. Nach einer von der oben erwähnten zum Teil abweichenden Terminologie werden erstere wohl auch Lohnhandwerker genannt, die dann den Kram- oder Kramerhandwerkern gegenüber gestellt werden. So beim alten Krünitz (21, 477): Dort sind Lohn- oder Kundenhandwerker „diejenigen Handwerker, welche ihre Arbeit blofs auf Lohn und Bestellung machen, d. i. welche erwarten, bis jemand kommt und eine Arbeit von ihnen verlangt, wie z. B. die „Schneider", „Kramerhandwerker", „richtiger Kramhandwerker" oder „kramende Handwerker", „diejenigen hingegen, welche ihre Arbeit im Vorrat zum Verkauf oder auf den Kauf machen und solche hernach auch wirklich entweder nur im Hause, oder auf den Wochenmärkten, ja sogar auf den Jahrmärkten und Messen teils im ganzen, teils im einzelnen verkaufen". Z. B. Schuster, Klempner, Beckenschläger, Nagelschmiede, Schlosser.

4. Handwerker, die für den lokalen Bedarf ihres Dorfes oder ihrer Stadt, und solche, die für den grofsen Markt produzieren. Wie schon erwähnt, liegt mir ganz besonders daran, auch für die letztere Kategorie von Handwerkern Belege beizubringen. Dafs es sich bei den folgenden Ausführungen wie bei dieser ganzen Darstellung nicht um Wirtschaftsgeschichte handelt und deshalb den

angeführten Fällen nur die Bedeutung von Beispielen beigelegt werden darf, mag noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden.

Um Handwerkerwaren interlokal abzusetzen, sind stets drei verschiedene Wege eingeschlagen worden:

I) die Hausiererei;
II) der Absatz auf Märkten und Messen durch die Handwerker selber;
III) der Absatz an Zwischenhändler.

I. Die Hausiererei

ist eine beliebte Form des Warenabsatzes zu allen Zeiten gewesen. Ihre Existenz ist so bekannt, dafs wir nicht länger uns mit der Anführung von Belegen aufzuhalten brauchen. Bei den alten Ägyptern[1] nicht minder als im Frankreich des 13. Jahrhunderts[2] oder dem mittelalterlichen Deutschland[3] begegnen wir dem Handwerker oder der Handwerkersfrau, die in derselben Weise, wie sie es heute noch thun[4], mit ihrer selbsterzeugten Ware auf dem Rücken oder im Schubkarren von Ort zu Ort ziehen, um die Kundschaft aufzusuchen.

II. Der Absatz auf Märkten und Messen.

Hielten auf den zahlreichen Märkten und Messen des Mittelalters[5] auch auswärtige Handwerker in eigener Person ihre Erzeug-

---

[1] Herodot (2, 35) berichtet von den Männern, die am Webstuhl sitzen, während ihre Frauen mit den Erzeugnissen hausieren gehen (*ἀγοραζουσι και καπηλευουσι*). Vgl. F. Robion, Memoire sur l'économie politique de l'Egypte au temps des Lagides. 1875. p. 109.

[2] Vgl. Martin-St.-Léon, l. c. p. 128 f.

[3] Die bekanntesten Hausierhandwerke des deutschen Mittelalters, die teilweise auch Wanderhandwerke waren, sind die Kefsler und Kaltschmiede. Vgl. über sie und ihre Organisation von Maurer, Städteverfassung 2, 490 ff. und E. Gothein, Bilder aus der Geschichte des Handwerks (1885) S. 12 ff. Aber auch die Töpfer, später die Uhrmacher gehören hierher. Über den hausiermäfsigen Vertrieb der Glaswaren durch Glasfuhrgenossenschaften vgl. E. Gothein, W.G. des Schwarzwaldes 1, 846. Auch die Erzeugnisse der Weberei wurden häufig hausierend von den Handwerkern abgesetzt. Über hausierende Tuchmacher im Kreise Hagen vor der Franzosenherrschaft s. Jacobi, Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Reg.-Bez. Arnsberg (1856) S. 104. Historisches Material findet man auch in der Anm. 4 cit. Enquete des Ver. f. S.P.

[4] Über das Hausierhandwerk der Gegenwart ist jetzt die Hauptquelle die Enquete des Vereins für Socialpolitik. Schriften Bd. 77 ff. Vgl. die Darstellung in dem zweiten Bande dieses Werkes.

[5] Über ihre Entwicklung in Deutschland unterrichtet wieder am besten

nisse feil? Diese Frage ist ohne weiteres zu bejahen. Wir finden schon im 12. und 13. Jahrhundert die Markt- und Mefsbuden voll fremder Handwerkerwaren, hinter denen niemand anders als ihre Verfertiger selbst gestanden haben dürfte.

Wenn auch die auswärtigen Bäcker[1] auf den städtischen Märkten, von denen uns die Urkunden schon des 12. Jahrhunderts berichten, nicht aus allzuweiter Ferne gekommen sein mögen, so brauchen wir für die gleichzeitig erwähnten Schuhmacher[2] eine solche räumliche Beschränkung nicht ohne weiteres anzunehmen. Fremde Handwerker (aus Winchester) finden wir im frühen Mittelalter auf den Messen der Nachbarstädte in England[3], und von den Champagner-Messen singt ein Dichter des 12. Jahrhunderts[4]:

A la côte du grand chemin
Est la foire du parchemin
Et après trouvai les pourpoints
Puis la grande pelleterie . .
Puis m'en revins en une plaine
Là où l'on vend cuirs crus et laine
Après les joyaux d'argent
Qui sont ouvrés d'orfèverie . . .

Wer aber annehmen wollte, dafs die hier genannten Handwerkserzeugnisse von Zwischenhändlern feil gehabt wurden, dem braucht auch nicht widersprochen zu werden. Es würde sich dann nur um die dritte Form des interlokalen Absatzes der Handwerkerwaren handeln, den Absatz an Zwischenhändler.

Dagegen haben wir urkundliche Bestätigung für den fernen Marktbesuch von Webern. Wenn auch die Bestimmung in der

---

von Maurer, a. a. O. 1, 282 ff.; für Frankreich vgl. jetzt vor allem P. Huvelin, Essai historique sur le droit des marchés et des foires (1897), der p. 604 bis 617 eine ausführliche Bibliographie der einschlägigen Litteratur mitteilt. Die häufigen Fälle, dafs ortsangesessene Handwerker ihre Waren marktmäfsig vertreiben, gehören nicht hierher, wo es sich um den Nachweis interlokalen Absatzes handelt.

[1] Urkunde von 1104. Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2, 313 f.

[2] von Maurer, Städteverfassung 1, 318/19, und von Below, Entstehung des Handwerks, a. a. O. 5, 236. Erhebung eines Marktstandsgeldes auch von fremden Schustern in Nordhausen Anfang des 14. Jahrhunderts. Vgl. Falke, Gesch. des deutsch. Zollwes. (1869), 142.

[3] Ashley, 1, 100.

[4] Nach Cheruel, Dictionnaire des Institutions de la France. V° Faire, cit. von Martin-St.-Léon, 132.

Konstanzer Leinwandordnung von 1289, wo es heifst[1]: „Wir setzen und gebiethen, das nieman enkain linwatt verköffen sol uff den märkten in unsern husern ze Pare (Bar sur Aube), ze Treys (Troyes), ze Prusiz (Provins) und ze Laeni (Lagny), wann der ain sesshaft burger zu Constanz ist und das die linwatt sie eigen sye", eher auf Zwischenhandel schliefsen läfst, so ist doch für zahlreiche andere Orte der Selbstabsatz durch die Weber verbürgt. „Die Kölner Weber waren im 14. Jahrhundert nicht etwa blofse Lohnarbeiter der Gewandschneider; sie arbeiteten auf eigne Rechnung und verkauften den Hauptteil ihrer Tuche selbst in Frankfurt auf der Messe, wo sie die beiden Kaufhäuser Brüssell und Frankenstein inne hatten[2]." Dasselbe wird für die Weber anderer Orte bestätigt[3].

Das Beziehen der Messen und Märkte abseiten der Handwerker war strengen Regeln unterworfen. In Basel verordnet 1478 der Rat für den Besuch auswärtiger Messen, Jahrmärkte und Kirchweihen, dafs man schon abends um die „Stellinen" losen solle und nicht erst morgens früh. 1510 schlichtet der Zunftvorstand einen Streit, der zwischen Krämern und Sacklern ausgebrochen ist. Wir finden ähnliche Bestimmungen im 16. Jahrhundert für die Hutmacher und Gerber Basels, die also ebenfalls fremde Messen (Zurzach, Strafsburg, Rheinfelden etc.) bezogen[4].

III. Der Absatz an Zwischenhändler.

Bei der erdrückenden Fülle urkundlichen Materials, das sich zum Nachweis dieser dritten Form interlokalen Absatzes von Handwerkerwaren beibringen läfst, erscheint es wünschenswert, eine Auswahl unter dem doppelten Gesichtspunkt einmal der hervorragend typischen Fälle und sodann der völligen Einwandslosigkeit zu treffen. Letztere mufs sich namentlich auch ergeben bei Beantwortung der Frage, ob die gewerblichen Arbeiter, um deren Produkte es

---

[1] Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, Bd. 4. Fehlerhaft ist die Wiedergabe des Wortlauts und die Deutung der Städtenamen bei von Maurer, Städteverfassung 2, 262, und noch um ein gut Teil fehlerhafter bei Schmoller, Tucher- und Weberzunft, der den Text von v. Maurer entlehnt hat.

[2] Schmoller, Strafsb. Tucher- und Weberzunft, 110. Für ganz Süddeutschland bleibt es die Regel, dafs die Handwerker den Tuchausschnitt in der Hand behalten, während diese in Norddeutschland ein Privilegium der Gewandschneider wird. Vgl. unten S. 100.

[3] Siehe die zahlreichen Belege bei Schmoller, 104 et passim.

[4] Geering, 342.

sich handelt, in der That noch Handwerker geblieben sind trotz ihres Verkaufs an Zwischenhändler. In diesem Sinne gehe ich zunächst näher ein auf den Tuchhandel im Mittelalter. Er bildet bekanntlich den hervorragendsten Handelszweig jener Zeit überhaupt; und seine Existenz würde in der That fast allein genügen, um alle Vorstellungen von dem Kundenarbeitscharakter des Handwerks als irrtümlich zu erweisen. Von seiner Ausdehnung und Organisation sind wir verhältnismäfsig gut unterrichtet schon seit längerer Zeit durch die noch heute nicht überholten Studien Br. Hildebrands aus den 1860er Jahren[1], dann durch Schmollers Tucherbuch[2], neuerdings durch eine Reihe vortrefflicher Einzelarbeiten, sowie durch die zusammenfassende Darstellung Schultes[3].

Dafs das 12. Jahrhundert bereits einen ausgedehnten Handel mit handwerksmäfsig erzeugtem Tuch hatte[4], dürfen wir als ausgemacht betrachten. Die Errichtung einer Wandschneidergilde, die im wesentlichen den Tuchhandel betrieben, 1152 in Magdeburg durch Erzbischof Wichmann, in Hamburg durch Heinrich den Löwen, zeigt uns den Anfang eines immerhin schon bedeutenden Tuchhandels in jenen Gegenden. Kölner Tuch ging schon 1192 den Rhein hinauf und wurde von Regensburger Kaufleuten bis Wien gebracht.

Für das 13. Jahrhundert häufen sich die nachweisbaren Fälle interlokalen Tuchhandels. Wir dürfen annehmen, dafs der Absatz der Tuche teils, wie schon erwähnt, durch die Handwerker selbst besorgt wurde, teils von den Gewandschneidern, d. h. berufsmäfsigen Tuchhändlern, die ebenso wie die Handwerker gleichzeitig detaillierten. Was nun das charakteristische Merkmal der Entwicklung im 14. Jahrhundert ausmacht aufser einem gewaltigen Aufschwung der Tuchindustrie in sämtlichen Produktionsländern[5], ist dieses: dafs es den

[1] Zur Geschichte der deutschen Wollindustrie in den Jahrbüchern für NÖ. Bd. VI und VII.

[2] Schmoller, a. a. O. S. 11 ff.

[3] A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs etc. 2 Bde. 1900. 1, 117 ff.

[4] Auch im 11. Jahrhundert finden wir schon Tücher als Objekte des internationalen Handels; so in England nach Aelfrics Colloquy (ca. 1000) bei Thorpe, Analecta Anglo-Saxonica (1868) cit. bei Ashley 1, 70. Und in noch frühere Zeit reicht der Handel mit sog. „friesischen Tüchern“ zurück: vgl. J. Klumker, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls d. Gr. und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit. S.-A. aus den Jahrb. d. Gesellsch. für bild. Kunst etc. zu Embden. Bd. 13. 1899. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dafs es sich vor dem 12. Jahrhundert schon um die Erzeugnisse handwerksmäfsiger Weberei gehandelt habe.

[5] Von der grofsartigen Ausdehnung des internationalen Tuchhandels im

Gewandschneidern vielerorts, so fast durchgängig in Norddeutschland[1], aber auch anderswo[2] das Monopol des Gewandausschnitts, also des Detaillierens von Tuch verschafft.

Damit war also der Zwischenhandel für Tücher rechtlich gleichsam konsolidiert; es scheint sogar teilweise für den Absatz an dem Produktionsorte selber. Und wir machen hier die interessante Beobachtung zum ersten Male, die wir noch häufiger wiederholen werden, dafs im Mittelalter, während der berühmten „Stadtwirtschaft", der Weg, den das Produkt vom Produzenten zum Konsumenten zurückzulegen hat, länger war, als er heute in verkehrswirtschaftlich organisierter Gesellschaft ist. Während es nämlich heute die Regel bildet, dafs jeder bessere Mafsschneider, wenn er auch nur kleinkapitalistischer Unternehmer ist, direkt von der Tuchfabrik seine Stoffe bezieht, sehen wir im Mittelalter sich stets einen Händler zwischen Tuchmacher und Schneider, bezw. Konsumenten schieben[3]. Aber waren denn jene im 14. Jahrhundert an die Gewandschneider liefernden Tuchmacher auch wirklich noch „Handwerker" und nicht etwa schon Hausindustrielle? Diese Frage wirft auch Schmoller[4] auf; „es wäre von grofsem Interesse, festzustellen, ob etwa anderwärts — sc. aufser in Köln, wo sich die Weber das Recht des Gewandausschnitts bewahrten — die Gewandschneider die Verleger und Arbeitgeber der Tuchmacher waren".

Schmoller selbst vermeidet, auf seine eigene Frage eine runde und nette Antwort zu geben. In der That wird sich ein urkundlicher Beweis schwer führen lassen. Wir sind also auf Rückschlüsse aus anderen Umständen angewiesen. Schmoller führt unter diesen mit Recht in erster Reihe die Thatsache auf, dafs in den Zunftkämpfen des 14. Jahrhunderts fast überall die Tuchmacher die führende Zunft waren und dafs der Kampf gegen den Rat und die Kaufmannschaft sogar vielerorts zu einem Kampfe gegen die

---

14. und 15. Jahrhunderts giebt eine gute Vorstellung die Übersicht über die in Danzig zum Verkauf kommenden Laken- oder Tuchsorten bei Th. Hirsch, Danzigs Handel- und Gewerbegeschichte (1858), 250 ff.

[1] Vgl. die urkundlichen Nachweise bei Schmoller, a. a. O. S. 107 ff.

[2] Für die englischen Städte Ashley, 1, 83, 120.

[3] Diese Trennung von Produzent und Konsument durch einen dazwischengeschobenen Händler ist in den mittelalterlichen Städten Englands bei den meisten Gewerben die Regel; es kommt darin die präponderante Stellung der Merchant guilds zum Ausdruck. Vgl. G. Grofs, The guild merchants. 2 Vol. 1891 passim, und dazu Doren, Kaufmannsgilden (1892), 150.

[4] a. a. O. S. 110.

Gewandschneider um den Gewandschnitt ausartete. Mir scheint nun aber gerade diese politische Rolle, die durchgängig die Tuchmacher und Weber im 14. Jahrhundert spielen, ihr Streben, ihrer Zunft und den andern Handwerkern zu Sitz und Stimme im Rat zu verhelfen, der ganz und gar zünftlerische Geist, den ihre Ordnungen noch im 15. Jahrhundert atmen[1], durchaus für ihren noch reinen handwerksmäfsigen Charakter zu sprechen. Hausindustrielle hätten weder die Spannkraft, noch die specifisch zünftlerische Interessiertheit für jene Vorkämpferstellung besessen, wie sie die Tuchmacher jener Zeit einnahmen. Aber auch für die ökonomisch gedrückte Lage des damaligen Weberhandwerks läfst sich meiner Ansicht nach kein positiver Beweis erbringen. Die Deduktionen, die Schmoller zu der Behauptung führen, dafs das Verhältnis des Tuchmachers zum Gewandschneider, wo ihm jeder Einzelverkauf untersagt war, „ein gedrücktes, durchaus ungünstiges" gewesen sein müsse, sind meiner Ansicht nach nicht stichhaltig. Dasselbe gilt für die kampflustigen flandrischen Weberzünfte im 14. Jahrh.[2].

Besonders früh ist, wie wir wissen, die Florentiner Tuchmacherei kapitalistisch organisiert gewesen, aber selbst für Florenz dürfen wir annehmen, dafs bis um die Wende des 13. Jahrhunderts die kaufmännisch-grofsindustriellen Elemente noch nicht die Übermacht über die Kleinmeister bekommen hatten[3].

Von ebenfalls grofser Bedeutung war im Mittelalter die interlokale Leinenproduktion. Einer ihrer Hauptsitze war die Umgegend von Konstanz. Hier arbeitete eine grofse Schar von Handwerkern, allerdings grofsenteils ländliche Handwerker, deren Erzeugnisse von den Konstanzer Kaufleuten in alle Welt verführet wurden. Von den eigenen Häusern dieser Leinwandhändler in Paris und Brüssel erhielten wir schon Kenntnis. Aber

---

[1] Vgl. die detaillierte Schilderung der Aachener Tuchmacherei bei Thun, Ind. am N.Rh. 1, 8 ff., und jener der Schwarzwaldorte bei Gothein, W.G. 1, 531. Aus beiden Werken habe ich den Eindruck gewonnen, dafs der rein handwerksmäfsige Charakter auch der Export-Tuchmacherei bis weit in die sog. neue Zeit erhalten geblieben ist. Bis tief ins 18. Jahrhundert hinein handwerksmäfsig organisiert war auch ein Teil der englischen und französischen Tuchindustrie. Über jene giebt Aufschlufs die Enquete des Jahres 1806. Vgl. die Auszüge bei L. Brentano, Arbeitergilden 1 (1871), 95 ff.; über diese P. Boissonade, Essai sur l'organisation du travail en Poitou. 2 Vol. 1900. 2, 139 ff.

[2] Vgl. die anschauliche Schilderung jener Kämpfe bei L. Vanderkindere, Le siècle des Artevelde (1879), 147 ff.

[3] A. Doren, Studien aus d. Florentiner Wirtschaftsgeschichte 1 (1901), 27.

auch auf den Messen der Champagne treffen wir sie im 13. und 14. Jahrhundert an, und ebenso hatten sie eigene Häuser in Bar, Troyes, Provins und Lagny. Und die Erzeuger dieser Leinwand waren durchaus selbständige Handwerker, wie uns Gothein in überzeugender Weise dargethan hat[1].

Die Leinwand wurde teilweise auch schon in konfektioniertem Zustande in den Handel gebracht. In der Kramerrolle der Stadt Anklam aus dem Jahre 1330 finden wir als Handwerksgegenstände erwähnt: Tischtücher, Handtücher, Rolllaken, Bettüberzüge, Kissenüberzüge. Alle diese Artikel wurden en gros und en detail gehandelt[2].

Auch die interlokale Leineweberei hat sich lange über das Mittelalter hinaus als Handwerk erhalten. Noch im 18. Jahrhundert sind die schlesischen Leinwandhändler ganz und gar nicht immer Verleger, sondern oft nur Abnehmer der von selbständigen kleinen Produzenten hergestellten Leinwand[3]. Noch aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts besitzen wir einen Bericht, der folgende Stellen enthält[4]: „. . Die schlesische Fabrikation wird nicht durch Unternehmer, die alle Materialien anschaffen und dem Fabrikanten nur einen bedungenen Tagelohn zufliefsen lassen, betrieben. Jeder Leineweber ist Fabrikant für seine alleinige Rechnung, kauft sich seinen Bedarf an Garn, so wohlfeil er kann, und verkauft sein Fabrikat so teuer, als es ihm nur jemand bezahlen will."

Wohl vom Augenblicke ihrer Entstehung an ist ein Export-

---

[1] Vgl. E. Gothein, W.G. 1, 458 ff., 522 ff. Dieses Werk ist überhaupt in mancher Beziehung gerade für die uns beschäftigenden Probleme aufserordentlich lehrreich; teils infolge des eigenartigen Stoffes, der in ihm zur Verarbeitung gelangt ist, teils und vor allem auch dank der nationalökonomischen Bildung ihres Verfassers, die ihn befähigte, die typischen Züge der verschiedenen Organisationsformen des Wirtschaftslebens richtig zu erkennen und zu werten. Gothein betont selbst wiederholt die Existenz eines für den grofsen Markt arbeitenden Handwerks. Vgl. a. a. O. z. B. S. 519, 522. Vgl. jetzt über den Leinenhandel im Mittelalter im allgemeinen, und den von Konstanz im besonderen auch die Ausführungen von Schulte 1, 112 ff.

[2] Bei K. F. Klöden, Über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters. 1. Stück. 1841. S. 33.

[3] Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien (1885), 94 ff. u. öfter.

[4] Etwas über die fliegende Schrift Frankreich und Schlesien 1793, S. 21, cit. bei C. Grünhagen, Über den angeblich grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien etc. in der Zeitschrift für Soc.- und Wirtschaftsgesch. 2 (1894), 251.

gewerbe die Seidenindustrie gewesen. Es wird sich also nur um den Nachweis handeln, ob diese Industrie jemals handwerksmäfsig organisiert war. Diesen Nachweis besitzen wir für Genua, von wo schon im 13. und 14. Jahrhundert Seidenzeuge ausgeführt wurden, während die hausindustrielle kapitalistische Organisation erst im 15. Jahrhundert ihren Anfang nimmt und das ganze Jahrhundert gebraucht, wie von sachkundiger Seite gezeigt worden ist[1], um sich gegen die handwerksmäfsige Organisation durchzusetzen. Noch lange Zeit, nachdem das Verlagssystem Wurzel geschlagen hat, finden wir beispielsweise die Seidenweber aufser für Verleger, auch noch für eigne Rechnung arbeiten[2].

Ganz ähnlich wie in Genua lagen die Verhältnisse in Venedig und in der Mutterstadt der europäischen Seidenindustrie Lucca. Auch in Venedig und Lucca hat es zweifellos handwerksmäfsig organisierte Seidenindustrie gegeben. Diejenigen Seidenweber, die im Anfang des 14. Jahrhunderts von Lucca nach Venedig auswanderten — man nennt die Zahl 31 — waren sicher weder Lohnarbeiter (sie beschäftigten vielmehr selbst Gesellen) noch auch Hausindustrielle (wie hätten sie dann auswandern können?), sondern sicher meist Handwerker[3].

Noch 1432 wird den Venetianischen Seidenwebern erlaubt, an einem Webstuhl für eigene Rechnung zu weben[4]. Ebenso erlangten die Seidenweber in Lucca durch den Aufstand der Straccioni sogar noch 1531 das Recht, an einem Stuhl für eigene Rechnung zu weben[5].

Auch die Seidenindustrie in den Schweizerischen Städten ist anfangs bis ins 16. Jahrhundert hinein ein Handwerk[6].

Aber selbst die Barchent- und Baumwollweberei, die von vornherein eine Tendenz zum Export hatte, finden wir anfangs oft noch in durchaus handwerksmäfsigem Rahmen. Besonders deutlich tritt dies bei der Baseler Schürlitzweberei des 15. und 16. Jahr-

---

[1] H. Sieveking, Die Genueser Seidenindustrie im 15. und 16. Jahrhundert, in Schmollers Jahrbuch 21, 101 ff.

[2] Sieveking, a. a. O. S. 113 f.

[3] Sandi, Istoria civile di Venezia. Parte II. Vol. I. pp. 247. 256. Cit. bei Ad. Smith, III. B. 3. ch.

[4] Che ciascun mercadante testor abbia libertà di poter tessere al suo proprio con un solo tellar con le sue man proprie potendo tuor un garzon e non più per aida di quel tellar. Broglio d'Ajano, Die venetianische Seidenindustrie (1893) S. 49 f.

[5] Tommasi, Arch. stor. ital. 10, 397 ff., cit. bei Sieveking, a. a. O. S. 129.

[6] Geering, 465 f.

hunderts hervor, die, trotzdem sie für den interlokalen Markt arbeitete, reines Handwerk war[1].

Da die Gewinnung der Metalle nur an einzelnen über die ganze Erde verstreuten Fundstätten erfolgt, so konnte ihr Verbrauch nie in gröfseren Mengen stattfinden, ohne dafs sie Objekte des interlokalen und internationalen Handels geworden wären. Das sind sie denn auch während des ganzen Mittelalters über gewesen.

Eisen und Erze werden schon im 10. Jahrhundert nach Oberitalien eingeführt[2]. Wir finden Eisen als Einfuhrartikel aus Europa nach Ägypten im 12. und 13. Jahrhundert[3], als Importartikel nach England Anfang des 14. Jahrhunderts[4], als Gegenstand des deutsch-italienischen[5], des hansischen[6] Handels während des ganzen Mittelalters.

Deutsches Silber begegnet uns im 13. Jahrhundert auf den Messen der Champagne[7] und auf dem Wege nach England[8]. Es wird im 14. und 15. Jahrhundert von den Grofskaufleuten Danzigs[9] ebenso wie von den Krämern Lübecks[10] gehandelt; es erfreut sich zunehmender Beliebtheit im deutsch-italienischen Handelsverkehr[11].

Ebenso sind Kupfer, Messing, Zinn, Blei oft genannte Objekte des internationalen Güteraustauschs schon im frühen Mittelalter. Wir hören davon im 10. Jahrhundert im deutsch-italienischen Verkehr[12], im 11. Jahrhundert im Handel mit England[13], im 12. Jahrhundert am Rhein[14], im 13. Jahrhundert in Eisenach[15], in Hamburg[16],

[1] Geering, 306 f.

[2] Dem ältesten Zollkatalog aus der Alpenwelt zufolge, dem von Bischof Giso von Aosta 900 abgefafsten; vgl. Schulte 1, 68.

[3] Heyd, Gesch. des Levantehandels. 2 Bde. 1879. 1, 424. 426. 437.

[4] Hansaakten aus England 1275—1412, bearbeitet von K. Kunze, 1891. S. XLV (Hansische Geschichtsquellen Bd. VI).

[5] Schulte 1, 693 u. öfters.

[6] Vgl. Hans. U.B. Bd. I Nr. 432 und öfters.

[7] Schaube, Ein italienischer Kursbericht etc. (Zeitschr. f. Soc.- u. Wirtschaftsgesch. 5, 248).

[8] W. Cunningham, The growth of english industry and commerce 1 (1890), 184.

[9] Th. Hirsch, a. a. O. S. 257 ff.

[10] Wehrmann, a. a. O. S. 273.

[11] Schulte 1, 594.

[12] Zollkatalog Gisos von Aosta bei Schulte 1, 68.

[13] Ashley 1, 70 nach Aelfrics Colloquy (um 1000).

[14] Zollprivileg der Abtei S. Simeon von 1104 bei Falke, a. a. O. S. 139; Zollprivileg der Kaufleute von Dinant, erteilt vom Senat der Stadt Köln, ebenda S. 140. Schreiber, U.B. der Stadt Freiburg i. B. 1 (1828), 5/6.

[15] Falke, Zollwesen, 144.

[16] Ebenda, 146.

in Flandern[1]; im 14. Jahrhundert bilden die genannten Metalle ein beliebtes Handelsobjekt in England[2], in Lübeck[3], in Danzig[4], im deutsch-italienischen Handel[5]; werden sie en gros und en detail gehandelt in Städten wie Anklam, Goslar[6].

Aber waren denn diese Metalle Erzeugnisse von Handwerkern? Zweifellos. Wir sind durch eine Reihe neuerer Untersuchungen[7] über die Anfänge des Bergbaus und der Metallgewinnung genugsam davon unterrichtet, dafs die früheste Organisation auch dieser Gewerbszweige durchaus eine handwerksmäfsige war. Allerdings in einer specifischen Nüance: es sind fast immer von Anfang an, jedenfalls sehr frühzeitig, Handwerkergenossenschaften, die nach einem gemeinsamen Plane die Ausbeute der Gruben und teilweise auch die Verhüttung der Erze besorgten. Da uns der Gang unserer Untersuchung noch einmal auf diese eigenartige Form der handwerksmäfsigen Organisation führen wird, so soll ein näheres Eingehen bis dahin unterbleiben. Hier mag nur noch erwähnt werden, dafs ganz analog wie der Bergbau die Salzgewinnung ursprünglich organisiert war, und dafs das Salz jedenfalls auch ein für den gröfseren Markt von jeher produziertes Handwerkserzeugnis gewesen ist[8].

Aber nicht nur die Rohstoffe und Halbfabrikate, auch die fertigen Erzeugnisse der Metallindustrie kamen frühzeitig in den Handel. Allen voran Schutz- und Trutzwaffen. Bereits im 10. Jahrhundert bringen die Venetianer Waffen aus den Schmieden Steiermarks und Kärntens zu den überseeischen Völkern[9]. Schwerter, Lanzen und Panzer finden wir während des 10. Jahrhunderts als Handelsgegenstände auf den Verkehrsstrafsen der

[1] Hans. U.B. Bd. I Nr. 432.

[2] Hans. Geschichtsquellen Bd. 6 S. XLV, 334.

[3] Wehrmann, 272 ff.

[4] Hirsch, a. a. O.

[5] Schulte 1, 692 ff.

[6] Kramerordnungen der genannten Städte bei Klöden, 1. Stück § 3.

[7] Vgl. vor allem Schmoller, Die geschichtl. Entwicklung der Unternehmung IX. in seinem Jahrbuch 15 (1891) S. 660 ff. Daselbst auch Hinweise auf die frühere Litteratur. Etwa gleichzeitig mit der Arbeit Schmollers und sie vielfach ergänzend erschienen die Darstellungen von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. II (1891) und Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I (1892) 583 ff. Die alten Bergstädte bestanden im wesentlichen aus (Handwerker-) Bergleuten. „Die Begriffe ‚Bürger' (burgenses, cives) und ‚Bergleute' (montani) deckten sich also nahezu": für Freiberg i. Sachsen H. Ermisch im Cod. dipl. Sax. reg. 13 (1886), XXXI.

[8] Vgl. Schmoller, a. a. O. S. 651 ff.

[9] W. Heyd, Gesch. des Levantehandels 1, 125/26.

Alpen[1]. Von den „Kölner Schwertern“ aber erhalten wir Kunde am Oberrhein schon im 12. Jahrhundert[2], im Handel mit England Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts[3]; einem Waffenhandel begegnen wir dann häufig während des 13. Jahrhunderts, so in Pirna[4], in Eisenach[4], und noch mehr in den folgenden Jahrhunderten, so in Osnabrück[5], in Danzig[6], in Lübeck[7]. Aus diesen beliebig herausgegriffenen Urkundenbelegen dürfte ohne weiteres auf einen blühenden, ausgedehnten internationalen Waffenhandel während des ganzen Mittelalters[8] geschlossen werden, auch wenn die Annahme eines solchen aus allgemeinen Erwägungen heraus nicht allein schon selbstverständlich wäre. Dafs aber auch die Waffenerzeugung Handwerk war, wissen wir aus zahlreichen Untersuchungen, unter denen die Arbeit Thuns über die Solinger Schwertfabrik einen hervorragenden Platz einnimmt. Thun schildert uns die Solinger Schwertmacherei in ihren Anfängen wie folgt[9]: „Die Betriebsform der Industrie war die handwerksmäfsige; die Masse der Arbeiter bestand im wesentlichen aus selbständigen Kleinmeistern, und diese waren in drei Bruderschaften vereinigt, in die der Schwertschmiede, der Härter und Schleifer, und der Schwertfeger und Reider . . . . Da einerseits den Reidern das Reisen aufser Landes erlaubt war, andererseits in ihren Händen die Schwerter zum Fertigmachen sich sammelten, so eigneten sie sich besonders zum Vertrieb derselben und es scheint in der That, als ob sie es gewesen, welche in damaliger Zeit den Klingenhandel besorgt haben . . . Der Gang der Fabrikation mag im 15. Jahrhundert wohl folgender gewesen sein. Der Schwertschmied kaufte das Eisen in Stangen, schmiedete in drei Hitzen aus freier Hand die Klinge nach Länge und Dicke aus und gab ihr die erforderliche Form. Teilweise verkaufte er die Schwerter selbst und liefs in diesem Falle die schwarzen Klingen gegen Lohn schleifen und härten, kaufte Scheiden und Griffe, liefs sie gegen Lohn bereiden und verhandelte dann die fertigen Schwerter.

[1] Zollkatalog von Aosta 960 bei Schulte 1, 68. Nach Schultes Meinung handelt es sich dabei um Erzeugnisse der Mailänder Waffenindustrie (1, 69).

[2] Falke, a. a. O. S. 139. von Below, a. a. O. S. 148.

[3] Hans. Geschichtsquellen 5, XLV.

[4] Falke, 144.

[5] Frensdorff, Dortmunder Stat. CXXXI.

[6] Hirsch, 261.

[7] Wehrmann, 456.

[8] Vgl. noch W. Böheim, D. Waffe und ihre einstige Bedeutung im Welthandel. Zeitschr. f. histor. Waffenkunde 1, 171 ff.

[9] Thun, 2, 8 ff. Vgl. auch Böheim, Meister der Waffenschmiedekunst. 1897.

Die Schwertschmiede, die Schwertfeger und die Kreuz- und Knaufschmiede waren durchaus selbständige kleine Fabrikanten (lies: Handwerker), welche aus eigenem Material ihr Halb- und Ganzfabrikat herstellten und manchmal direkt an die Kunden, meist aber an die Reider absetzten. Diese waren sowohl kleine Fabrikanten, welche die in arbeitsteiliger Produktion entstandenen Halbfabrikate ankauften und zusammensetzten, als auch Kaufleute, welche Handel mit der fertigen Ware trieben; nur in den seltenen Fällen, wo der Schmied seine Klinge reiden liefs, um selbst die Schwerter zu verkaufen, waren die Reider auch Lohnarbeiter (NB. im Sinne von „Lohnhandwerkern"). Die Hauptmasse der Arbeiterschaft bestand demnach aus selbständigen Handwerksmeistern . . ."

Ein fast immer sicheres Zeichen für die Intaktheit der handwerksmäfsigen Organisation eines Gewerbes ist die streng durchgeführte Scheidung zwischen der Zunft der gewerblichen Produzenten und derjenigen der Händler derselben Branche, bezw. das Verbot für die Händler, die von ihnen gehandelte Ware selbst herstellen zu lassen. Ein solches Verbot begegnet uns in der florentiner Waffenindustrie. Hier war der Zunft der Armanioli (Waffenhändler) der Betrieb des Harnisch- und Speerschmiedehandwerks streng verboten; sie handelten durchaus nur mit eingekaufter Ware[1].

Mit den Waffen wetteiferten als Gegenstände interlokalen Güteraustausches und nahmen vielfach die Stelle der Schwerter, Harnische, Kappen etc. ein, als diese durch die Entwicklung der modernen Kriegstechnik anfingen, ihren Abnehmerkreis zu verlieren, andere Erzeugnisse der Metallindustrie, besonders Eisenwaren: Werkzeuge, Messer, Schlösser, Stecknadeln, Nähnadeln, Haken, Ösen und was sonst heute unter der Bezeichnung „eiserne Kurzwaren"[2] zusammengefafst zu werden pflegt. Dafs sie in gröfseren Mengen in den Handel kamen, dürfen wir aus den Bestimmungen der Zolltarife des 13. bezw. 14. Jahrhunderts entnehmen, in denen bestimmt wird, dafs sie nach Stück, Dutzend oder Schock zur Verzollung kommen sollen[3]. Berühmt während

[1] Doren, Florentiner Zünfte (1897), 42.

[2] Das Mittelalter hatte dafür die Bezeichnung minuta, minuta mercimonia. Vgl. Hans. Geschichtsquellen 5 Nr. 56, 154, 374 (Einfuhrartikel nach England während des 13. und 14. Jahrh.). Auch unter cromerey, merserie, merc. institoria verstand man vielfach dasselbe: calibem et ferrum et alia merc. institoria. Hans. U.B. Bd. 4 Nr. 224. Vgl. Nr. 965 (1).

[3] Vgl. z. B. den Zolltarif für die Niederlage der Stadt Pirna bei Falke,

des Mittelalters als Erzeugungsort eiserner Kurzwaren war bekanntlich Nürnberg; daher für derartige Dinge ebenso wie für sog. Galanteriewaren lange — bis in unsere Zeit hinein — der Ausdruck „Nürnberger Ware“ gebraucht zu werden pflegte[1].

Wer waren die Produzenten der Nürnberger Waren, insonderheit der Erzeugnisse seiner Metallindustrie? Wir wissen, dafs schon frühzeitig eine weitgehende Specialisierung unter den einzelnen Produktionsstätten durchgeführt war: es gab im 13. Jahrhundert Schermesserer, Sensenschmiede, Gabelschmiede, Zirkelschmiede, Kettenschmiede. Dann unter den Waffenschmieden: Harnischmacher, Panzerhemdenmacher, Haubenschmiede, Klingenschmiede, Schwertfeger etc. Das allein würde darauf schliefsen lassen, auch wenn wir sonst keinerlei Zeugnisse hätten, die dafür sprächen, dafs wir es wenigstens äufserlich mit einer durchaus handwerksmäfsigen Organisation der Metallgewerbe zu thun haben: das Produktionsgebiet wird in voller Reinheit durch das technische Können des Meisters nach Quantum und Qualität begrenzt. Waren aber diese Handwerksmeister als solche vielleicht nur Scheinexistenzen, waren sie im Grunde verlegte Stückmeister? Dafs das Verlagssystem frühzeitig in Nürnberg Boden fafst, unterliegt keinem Zweifel. Die Untersuchungen Schoenlanks haben seine Existenz schon im Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen[2]. Wenn wir aber das Urkundenmaterial durchsehen, das sich auf das Verbot oder die Regelung der Hausindustrie bezieht, und von dem Schoenlank einen

---

Zollwesen, 144. Zahlreiche Sorten von eisernen Kurzwaren in den Kramerrollen von Anklam (1330), Goslar (vor 1359), mitgeteilt bei Klöden, 1. Stück S. 31 ff.

[1] In Lübeck durften die Nürnberger folgende von ihren Handwerkern angefertigten Waren in offenen Kellern verkaufen (15. Jahrhundert): Schlösser, Messer, Spiegel, hölzerne und bleierne Paternoster, Pfriemen, Blech, Waffenhandschuhe, stählerne Bügel, Flöten, messingene Spangen, Kinderglocken, zinnerne Schüsseln, Pferdezäume, Steigbügel, Sporen, Brillen, messingene Fingerhüte, bleierne Spangen, Dosen, Tafeln, Kinderbinden. Wehrmann, Einleitung S. 107. Im Handel mit Italien während des 14. und 15. Jahrh. finden wir ferner von Erzeugnissen der Nürnberger Metallindustrie: Altarleuchter, Schreibleuchter, Hängelampen, Messingschüsseln, Wagen, Klystierspritzen, Kompasse, Scherbecken, Schermesser, Zirkel u. a. Schulte 1, 719. Von der Ausdehnung des Nürnberger Exports legen Zeugnis ab die überaus zahlreichen Zollbefreiungen, die sich Nürnberg an verschiedenen Zollstätten auszuwirken wufste. Das Verzeichnis von 1332 zählt nicht weniger als 69 Orte auf, in denen Zollbefreiungen bestanden, und zudem das ganze Königreich Arelat. Schulte 1, 658.

[2] B. Schoenlank, Sociale Kämpfe vor dreihundert Jahren (1894) 48. Vgl. auch J. Falke, Gesch. d. deutsch. Handels 1 (1859), 125 f.

grofsen Teil verwertet hat, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dafs es sich bis ins 16. Jahrhundert hinein doch immer nur um Ausnahmen handelt, dafs erst in dieser Epoche eine allgemeine Tendenz zur kapitalistischen Organisation Platz greift.

Dafür, dafs die Erzeuger dieser „Nürnberger Waren" im Mittelalter Handwerker waren[1], jedenfalls sein konnten, spricht auch die Thatsache, dafs die vielfach ähnliche Produkte für den grofsen Markt herstellende sog. rheinische Kleineisenindustrie — die Solinger Messerfabrik die Remscheider Industrie — und die Schmalkaldener Industrie bis tief in die neue Zeit hinein ihren rein handwerksmäfsigen Charakter bewahrt haben. Das Handwerk ist in Solingen bis ins 16. Jahrhundert noch völlig intakt, im 17. beginnt der Kampf, aber noch 1687 erfolgt formell die vollständige Wiederherstellung der Zunftverfassung. Die Remscheider Industrie dagegen findet Thun noch in den 1870er Jahren in einer wesentlich handwerksmäfsigen Organisation vor[2]. Die Schmalkaldener Kleineisenindustrie ist während ihrer Blütezeit im 16. Jahrhundert streng zünftlerisch[3] und bewahrt ihren Handwerkscharakter bis ins 18. Jahrhundert hinein[4].

Ein anschauliches Bild solcher märktebeziehender Handwerker alten Schrots und Korns entwirft uns A. Thun dort, wo er die Absatzorganisation der bergischen Sensenindustrie schildert[5]: „Die Betriebsform der Industrie war die handwerksmäfsige und ihre Verfassung eine höchst einfache, da die Schmiede in eigener Werkstatt das Material ohne Arbeitsteilung verarbeiteten . . . Wie stets beim handwerksmäfsigen Betriebe standen die Ordnung des Absatzes, die Festsetzung der Warenpreise und die Regelung der Technik oben an. Um die Leitung der Produktion in die Hand zu nehmen, mufste die Zunft zunächst die Lage der Konsumtion kennen. An einem bestimmten Tage wurden daher alle Schmiede und Schleifer vor Vogt und Rat geladen, welchen sie die Lage und den Gang des Handwerks vorlegen und angeben mufsten: auf wie grofsen Absatz wohl in den einzelnen Ländern gerechnet werden könnte. Nach einem Monat wurde dann mit Wissen der herzoglichen Beamten angeordnet, wie viel und welche Sorten ein jeder

[1] Vgl. zu ihrer Charakteristik auch noch J. F. Roth, Gesch. d. Nürnberger Handels 3 (1801).

[2] Thun 2, 23—30, 121 ff.

[3] K. Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden. 1887. S. 48.

[4] Beckmann, Beyträge zur Ökonomie, Technologie etc. 10 (1786). 148.

[5] Thun, 2, 109/10.

Meister fabrizieren durfte, und zwar sollte dem gemeinen Schmiede ebensoviel zugeteilt werden als dem reichen. Für alle Waren wurden dann die Preise festgesetzt je nach der Konjunktur, den Preisen von Stahl, Eisen, Knechten u. s. w. Einen Tag nach St. Ewald wurden endlich die Marktreisen angeordnet, welche jeder Handwerker unternehmen mufste; keiner durfte vor dem anderen verreisen oder Güter aufserhalb der Märkte verschicken. Wer seine erste Reise that, sollte 15 Thlr. zahlen . . . Die daheimbleibenden Brüder sollten ihre Waren innerhalb des Handwerks veräufsern; fanden sich aber keine Käufer, so durfte ein jeder auch aufserhalb desselben sich solche suchen und so teuer als möglich, keinesfalls aber unter den festgesetzten Preisen verkaufen."

Von anderen Handwerkserzeugnissen, die wir aufser den genannten noch als Gegenstände des interlokalen Handels während des Mittelalters finden, mögen einige der wichtigeren nur noch kurz mit Angabe der Belegstellen registriert werden.

Holzwaren:

10. Jahrh.: Schüsseln, hölzerne Näpfe auf den deutsch-italienischen Verkehrsstrafsen [1].
11. Jahrh.: Fässer (dolia), vasa lignea [2] sind Handelsartikel.
12. Jahrh.: Holzwaren auf den Messen zu Enns feilgeboten [3].
13. Jahrh.: Holzwaren einer der Einfuhrgegenstände nach England [4].
14. Jahrh.: Mulden, Schaufeln, Schüsseln in Danzig gehandelt [5].
15. Jahrh.: Hamburger Tonnen dürfen in Sneek (Friesland) [6] auch aufser auf Jahrmärkten feilgeboten werden.

Leder

ist frühzeitig in den Handel gekommen; die Gerberei eines der häufigsten Exporthandwerke: Basel im 15. Jahrh. hat 59 reiche Gerbermeister mit einem Arbeitsmaximum von 360 Häuten jährlich (insgesamt 21 240 Häute, also durchaus handwerksmäfsiger Umfang der Produktion) bei ca. 10 000 Einwohnern mit 133 Schuhmachern [7]. Wir erfahren von einem Lederhandel in England während des

---

[1] Zolltarif Gisos von Aosta bei Schulte 1, 68.
[2] von Below, Entstehung des Handwerks, a. a. O. S. 152.
[3] Falke, Handel 1, 77.
[4] Hans. Geschichtsquellen 5, XLV.
[5] Hirsch, 253.
[6] Stadtbuch von 1456, vgl. Hegel, Städte und Gilden 2, 290.
[7] Geering, 141.

13. Jahrhunderts[1], in Schweden während des 14. Jahrhunderts[2]. Leder ist Gegenstand des Dortmunder[3], Breslauer[4], Erfurter[5], Nürnberger[6] Handels im Mittelalter. Leder als en gros- und en detail-Handelsartikel erwähnt in der Kramerordnung von Goslar (14. Jahrhundert)[7]. In der Zollrolle Margaretes von Flandern (1252) werden zahlreiche Ledersorten aufgeführt[8]. Lebhafter Lederhandel in Poitou im 13. und 14. Jahrh.[9].

Auch der Weg, den das Leder vom Produzenten zum Konsumenten nimmt, ist im Mittelalter häufig wieder länger als heute. Jetzt kauft die grofse Schuhfabrik in der Lederfabrik, die vielleicht selbst ihre Aufkäufer in Indien hat. Aus dem mittelalterlichen England erfahren wir dagegen, dafs die Gildemitglieder das Privilegium hatten, ungegerbte Häute aufzukaufen (corea recencia emere), die sie an die Gerber absetzten, um dann deren Produkt, das gegerbte Leder, an die Schuster zu übermitteln[10].

Lederwaren:

Deutsche Sattlerarbeiten im 10. Jahrh. im Auslande geschätzt[11]; im ganz frühen Mittelalter deutsche Zügel und sächsische Sättel von lombardischen Bischöfen benutzt[12]; Geschirre Gegenstände des Dortmunder Handels im Mittelalter[13]. Beutel, Gürtel, Taschen etc. aus „vremdin steten von gesten“ in Schweidnitz feilgehalten (1336)[14].

Verschiedene Kurzwaren:

Elfenbeinene Kämme sind Objekte des internationalen Handels im frühesten Mittelalter[15]. Hornkämme finden sich (14. Jahrh.) in

[1] Hegel, Städte und Gilden 1, 99.
[2] Hegel 1, 280/81. 293.
[3] Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile, in Hans. Geschichtsquellen 3 (1882), CXVI.
[4] C. Grünhagen, Schles. am Ausgange d. MA., Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schles. 18 (1884), 39.
[5] Falke, Handel 1, 135.
[6] Falke, 127.
[7] Bei Klöden, 1. Stück S. 36.
[8] Hans. U.B. Bd. I Nr. 432.
[9] Boissonade 1, 14.
[10] Nach Grofs, Guild Merchant; Doren, 150.
[11] von Below, a. a. O. S. 153.
[12] Schulte 1, 74.
[13] Hans. Geschichtsquellen 3, CXVI.
[14] Cod. dipl. silesiac. 5, 19. 20.
[15] Schulte 1, 74.

den Tarifen von Basel und Strafsburg[1], in den Läden Anklams[2], allerhand „kleyne ding“ in denen von Schweidnitz[3]. Paternoster aus verschiedenen Stoffen bildeten während des ganzen Mittelalters aus naheliegenden Gründen einen wichtigen Handelsartikel: Wachs, getrocknete Fische und Paternoster symbolisieren gleichsam den tiefreligiösen Zug jener Zeiten. Von hölzernen und bleiernen Paternostern war schon die Rede. Vor allem aber kommen diejenigen aus Bernstein als gesuchte Handelsartikel in Betracht. Der Ort, wo sie am meisten hergestellt wurden, war Lübeck. Hier bildeten die Paternosterer während des ganzen Mittelalters ein kräftiges, wohlhäbiges, reich besetztes Handwerk, das genossenschaftlich den Einkauf des Bernsteins besorgte[4].

Bekleidung und Putz:

12. Jahrh.: Kleider als Handelsartikel im Freiburger Stadtrecht erwähnt[5].

13. Jahrh.: Kaufleute aus Lille handeln mit Brügger Hosen nach Italien[6];

— Hosen 1252 in der Zunftrolle Margaretes von Flandern[7], 1262 in der Hamburger Zollrolle „packweise“ erwähnt[8];

— Schuhe finden wir gehandelt auf der Messe unterhalb der Burg von Lags, dem Sitz der Grafschaft für Oberrhätien[9];

— Handschuhe, Gürtel, Börsen, Violinsaiten bei den Pariser „merciers“[10].

14. Jahrh.: Hosen, Mützen, Filzhüte, Bänder, Borten, Spangen etc. in den Kramläden von Lübeck[11], Danzig[12], Anklam[13], Goslar[13], Schweidnitz[14] verkauft;

---

[1] Schulte 2, 105.
[2] Kramerordnung von 1330 bei Kloeden, 1, 33.
[3] Cod. dipl. silesiac. 5, 19. 20.
[4] C. W. Pauli, Lübeckische Zustände 1 (1847), 52.
[5] Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1, 6.
[6] Schulte 2, 105 (Urk. Nr. 188).
[7] Hans. U.B. Bd. I Nr. 432.
[8] Stieda, a. a. O. S. 111.
[9] Schulte 1, 167.
[10] Dict. du mercier, Crapelet, Proverbes et dictons populaires (1831).
[11] Wehrmann, 272 ff., 286 f.
[12] Hirsch, 256.
[13] Klöden 1, 33, 53.
[14] Cod. dipl. Siles. 5, 19 f.

14. Jahrh.: Schuster und Schneider in Bergen verkaufen ihre Erzeugnisse über See[1];
— Strafsburger Barette und Hosen nach Italien gehandelt[2], Lübecksche nach Venedig[3];
— in Neustadt Brandenburg werden in einer Ausstattung angetroffen „delremundsche Kleder“[4]; ausgedehnten Handel mit Kleidern und Putz treiben die Gebr. Bonis in Montauban[5], auch Vick von Geldersen handelt damit[6].
— deutsche Hüte werden nach Mailand eingeführt[7], sind in Basel starke Importartikel[8].

C. Handwerkers Wirken.

I. Der Artcharakter handwerklichen Wirkens.

Um jene Zwecke zu erreichen, die dem Streben des Handwerkers zu Grunde liegen, setzt er nun sein ganzes Können ein. Dieses aber ist, wie wir wissen, doch immer vorwiegend eine technische Fähigkeit: durch eigenhändige Arbeit also mufs er seinen Zielen zuzustreben suchen. Was seiner Hände Geschicklichkeit zu leisten, was seiner Arme Spannweite zu umschliefsen vermag, das ist die Sphäre seines Wirkens, das also als ein unmittelbarer Ausflufs seiner Persönlichkeit erscheint. In diesem Sinne hat man das „Handwerk“ sehr treffend bezeichnet als den „Ausdruck einer zum Lebensberuf ausgeprägten bestimmten Thätigkeit des Individuums, die sich sozusagen so weit ausdehnt, als die Kraft der einzelnen Hand zu herrschen und zu schaffen vermag“[9].

---

[1] Hegel, a. a. O. 1, 407.
[2] Schulte 1, 706.
[3] Stieda, a. a. O. S. 111. Vgl. dazu jetzt noch Hans. U.B. Bd. 4 Nr. 621, 1017 (3), 1018 (8).
[4] G. Sello, Brandenb. Stadtrechtsquell. (Märk. Forsch. 18 [1884], 12.)
[5] Le livre de compte de frères Bonis; ed. E. Forestié. Arch. hist. de la Gascogne, fasc. 20. 23. 26. 1890—94. 20, LII ff.
[6] Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen; bearb. v. H. Nirrnheim (1895), LVIII.
[7] Schulte 1, 718.
[8] Geering, 233.
[9] Denkschrift des Centralvereins zur Reorganisierung des Handwerkerstandes in Breslau als Entwurf der Generalversammlung der Handwerksgenossen Schlesiens am 19. Juni 1848 zur Prüfung und Beratung vorgelegt vom provisorischen Komitee des Vereins (o. O. o. J.). S. 3. Diese Denkschrift enthält auch im übrigen eine Fülle treffender und feiner Bemerkungen.

Dieser Idee der Arbeit als einer Bethätigung der Gesamtpersönlichkeit entspricht die dem Handwerk eigentümliche Berufsgliederung. Da es nicht im Plane dieses Werkes liegt, auch darzuthun, weshalb Handwerk — so wie es war oder ist — sein mufste, sondern nur zu zeigen beabsichtigt wird, wie Handwerk ist und wie es sein konnte, so ist hier auch nicht den Gründen nachzugehen, die zu der Berufsspecialisierung im Handwerk geführt haben. Es genügt, darauf hinzuweisen, dafs wir überall, wo wir vom Handwerk im ökonomischen Sinne Kenntnis erhalten, einer übereinstimmenden Berufsgliederung begegnen, und dafs diese ersichtlich einem und demselben Gedanken Rechnung trägt: dafs nämlich die Individualität eines Menschen seine Kräfte über einen gewissen Kreis von Thätigkeiten erstrecken kann und soll, die durch ein geistiges Band, durch die Idee eines Ganzen zusammengehalten werden; dafs eine Ausweitung dieses Kreises seine Kräfte zersplittern mufs, während andererseits, wenn diese Kräfte in zu engem Kreise oder wohl gar nur nach einer Richtung hin bethätigt werden, der Arbeiter in die Stumpfheit des rein mechanischen Betriebes versinkt. Was gleichsam die qualitative Abgrenzung der einzelnen Handwerke charakterisiert, während die quantitative Zuteilung des Wirkungskreises deutlichst unter dem Einflufs des Leitsatzes von der „Nahrung“ stets gestanden hat. Nach beiden Richtungen hin — das wollen wir festhalten — sind also für die Abgrenzung der einzelnen Handwerke subjektive, in der Persönlichkeit des Handwerkers begründete Momente mafsgebend gewesen. Wobei es dann völlig nebensächlich für jede ernsthafte Betrachtung der Dinge ist, ob die Gruppierung bezw. Berufszerlegung unter dem Gesichtspunkt des verarbeiteten Rohstoffs (Schlosser, Klempner) oder des zur Anwendung gebrachten Verfahrens (Drechsler, Färber), oder des Gebrauchszwecks (Schuster, Sattler) erfolgt ist.

Im einzelnen ist so viel Gescheites schon über die Thatsache der handwerksmäfsigen Berufsgliederung gesagt worden, dafs — will man das Thema ihrer Begründung nicht anschneiden, das allerdings, soviel ich sehe, bisher nur immer ganz aphoristisch behandelt worden ist[1] — es überflüssig scheint, eingehender darüber zu handeln. Erinnert mag nur werden an die bedeutsame Thatsache, dafs wir zu allen Zeiten als wiederkehrende Tendenz — Gesetzesjäger

[1] Einzelne geistvolle Beobachtungen bei Schmoller, Thatsachen der Arbeitsteilung, in seinem Jahrbuch XIII (1889); Ed. Meyer, Wirtsch. Entw. des Altertums (Jahrbücher für Nat.Ök. III. Folge. Bd. IX, 707).

würden sich beeilen zu sagen: als ein „Gesetz" in der Entwicklung des Handwerks — eine Differenzierung der einzelnen Berufsarten aus ursprünglich komplexen Thätigkeiten wahrnehmen können.

Auch diese Thatsache ist oft beobachtet und im einzelnen nachgewiesen[1]. Hervorgehoben soll hier nur werden, was meines Wissens in nationalökonomischen Kreisen noch nicht die entsprechende Beachtung erfahren hat, dafs, weit alle übrigen analogen Entwicklungsreihen an Reichhaltigkeit überbietend, die gekennzeichnete Differenzierungstendenz sich verfolgen läfst unter den Handwerkern der römischen Kaiserzeit.

Bekannt sind die dem König Numa zugeschriebenen Handwerkerzünfte der Flötenbläser, Goldschmiede, Kupferschmiede, Walker, Färber, Töpfer, Zimmerleute, Schuster[2]. Sie stellen schon einen verhältnismäfsig hohen Grad der Differenzierung dar, denn die Textilarbeiter finden sich schon in zwei, die Eisenarbeiter ebenfalls schon in zwei Gewerbe geschieden. Dafs die „Kupferschmiede" Grobschmiede schlechthin bedeuten, darf ohne weiteres interpoliert werden, ebenso wie dafs die Schuster Sammelbegriff für alle Lederarbeiter sind. Überhaupt ist die Liste inkorrekt: auch die Zimmerleute stehen für die Stellmacher, die fast immer früher auf der Bildfläche erscheinen. Immerhin können wir jene Gewerke ungefähr als den Ausgangspunkt für die Entwicklung des römischen Handwerks ansehen und können nun beobachten, wie sich allmählich die verschiedensten Specialitäten aus ihnen herausdifferenzieren.

So spalten sich namentlich während der ersten Kaiserzeit, in welcher das freie Handwerk in Rom seine Glanzzeit erlebte, die fabri aurarii, die in der späteren republikanischen Zeit aurifices heifsen, in die

fabri anulari
- argentarii
- crustarii
- caelutores,

---

[1] Vgl. für das alte Indien: H. Zimmer, Altindisches Leben (1879) S. 245, 252, 253; für Griechenland: Büchsenschütz, Besitz und Erwerb (1869) S. 318; für Deutschland die erschöpfende Darstellung bei von Maurer 2, 463 ff.

[2] Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Altertums. 1869. S. 110. Büchsenschütz, Hauptstätten des Gewerbefleifses im klassischen Altertum. 1869. S. 25, 47, 48.

die fabri ferrarii in die

fabri falcari
- claustrarii
- dolabriarii
- gladiarii,

die fabri tignarii in die

fabri navales
- carpentarii
- arcularii
- pavimentarii

tectores
pictores,

der sutor spaltet sich in den

sutor calceolarius
- diabathrarius
- solearius
- crepidarius
- sandaliarius
- cerdo (Flickschuster)[1].

Vor allem lehrreich bei dieser Entwicklung ist der Umstand, daſs sich auch die einzelnen Specialitäten fast völlig gleichartig wie im europäischen Mittelalter im alten Rom herausgebildet haben.

Und wie es bei alledem nicht anders sein kann: das Werk selbst, also das Ergebnis des handwerklichen Wirkens, ist der getreue Ausdruck der Persönlichkeit seines Schöpfers. Handwerkerware ist bei aller Traditionalität des Verfahrens doch immer individuelles Werk. Es trägt ein Stück Seele in die Welt hinaus, weil es ja die Schöpfung eines wenn auch noch so beschränkten, aber doch lebendigen Menschen bleibt. Von den Leiden und Freuden seines Schöpfers weiſs es zu erzählen. Kommt auch nicht jedes Paar Schuhe zu stande, wie es der Sachs in der Johannisnacht zusammenschlägt: — „mit dem Hammer auf dem Leisten halt' ich Gericht" —, Einflüsse mannigfachster Art werden sich immer bemerkbar machen: „jeder Ärger über das Kind, jeder Zank mit der Frau", die

[1] M. Voigt, Die römischen Altertümer, im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft IV, 2 (2. Aufl. 1893) S. 307 f., 378 f., 442 f. Vgl. dazu Marquardt, Röm. Priv.-Leben 2 (1882), 485 ff., und namentlich Liebenam, Römisches Vereinswesen (1890), insbes. S. 107 ff., wo das von M. Voigt fast ganz vernachlässigte Inschriftenmaterial sehr sorgfältig zusammengestellt ist.

tausenderlei Fährnisse des häuslichen Lebens gehen nicht spurlos an dem Werk des Handwerkers vorüber. Es bleibt in den Kreis seines Könnens gebannt: das aber ist verschieden von Meister zu Meister, verschieden von Tag zu Tag.

Was aber notwendig zur Ergänzung des Gesagten gehört, das ist die Eigenart, in der der Handwerker, um sein Werk zu vollenden, den Arbeitsprozefs ordnet, womit wir zur Erörterung stellen

II. Die Betriebsformen des Handwerks.

Die der handwerksmäfsigen Organisation der Produktion am innerlichsten entsprechende Form der Betriebsgestaltung ist der Individualbetrieb in allen seinen uns bekannten Modalitäten: als Alleinbetrieb, Familienbetrieb, Gehilfenbetrieb. Aber auch in der Sphäre der sog. Übergangsbetriebe finden wir gelegentlich das Handwerk zu Hause. Der Handwerker, der den Umfang seiner Gesamtthätigkeit ausdehnen will, bedient sich des „erweiterten Gehilfenbetriebes", indem er die Zahl seiner Gesellen vermehrt, ohne die Natur des Arbeitsprozesses zu verändern. Es entsteht dann jener Typus, den man[1] treffend als „Grofshandwerker" bezeichnet hat.

Aber auch der eigentliche „Grofsbetrieb", wenigstens als Individualbetrieb im grofsen, kommt als Betriebsform des Handwerks vor. Wir brauchen noch nicht einmal an die Hilfsbetriebe der Zünfte[2] während des Mittelalters zu denken, um für ein grofsbetriebliches Handwerk Beispiele in der Geschichte zu finden. Es gehören hierher: die Organisation der Pfännerschaften, der alten Gewerkschaften, der Baugewerbe bis in unser Jahrhundert hinein.

Bei der Reichhaltigkeit der neueren Litteratur[3], die die genannten Gebilde in ihrer frühesten Form unseren Blicken erschlossen hat, erübrigt ein näheres Eingehen auf die Eigenart ihrer Organi-

---

[1] R. Stegemann, Die Organisation des Handwerks in Schmollers Jahrbuch XVIII (1894) S. 136.

[2] Vgl. S. 127.

[3] Über die alte Salinen- und Bergwerksorganisation vgl. die oben S. 105 Anm. 7 citierte Litteratur. Über vorkapitalistische Organisation des Baugewerbes sind zu vergleichen: für das Mittelalter namentlich die Schriften über die Bauhütten: Heideloff, Die B.H. (1844), Janner, Die B.H. des M.A. (1876); für die neuere Zeit die betreffenden Artikel in Krünitz und Bergius, Polizey- und Cameral-Magazin (z. B. den Artikel „Zimmermann" im 6. Bd. der N. F. 1780).

sation. Worauf es überhaupt an dieser Stelle nur ankommt, ist zu zeigen, dafs das Wesen des Handwerks nicht notwendig eine ganz bestimmte Betriebsgestaltung erheischt, sondern dafs innerhalb der handwerksmäfsigen Wirtschaftsform Spielraum für verschiedene Betriebsformen bleibt, wenn auch, wie schon hervorgehoben wurde, die eine oder andere dieser Betriebsformen der Natur der betreffenden Wirtschaftsform mehr oder weniger adäquat ist. Auszuschliessen scheint das Handwerk völlig nur den gesellschaftlichen Grofsbetrieb: aus naheliegenden Gründen.

Was dagegen wiederum ein dem Handwerk specifischer Zug ist, ist die Art und Weise, wie die in den verschiedenen Betriebsformen zu einheitlichem Wirken zusammengefafsten Personen rechtlich und ökonomisch zu einander in ein Verhältnis gebracht werden, ist dasjenige, was man die innere Gliederung des Handwerks nennen kann. Denn ihre Eigenart folgt aus dem obersten Principe handwerksmäfsiger Organisation, wie es in der Zwecksetzung ihrer Träger zum Ausdruck gelangt.

Das Verhältnis des Leiters handwerksmäfsiger Produktion — des „Meisters“ — zu seinen Hilfspersonen — den Gesellen, Knechten, Knappen, Knaben, Dienern, Helfern, Gehilfen und wie die Bezeichnungen sonst noch lauten mögen, sowie den Lehrlingen — und dieser zu ihm, wird man nur dann richtig verstehen, wenn man sich den familienhaften Charakter vergegenwärtigt, den alles Handwerk ursprünglich trägt: die Familiengemeinschaft ist der älteste Träger dieser Wirtschaftsform, und sie bleibt es auch dann noch, als schon fremde Personen zur Mitwirkung herangezogen werden. Geselle und Lehrling treten in den Familienverband ein mit ihrer ganzen Persönlichkeit und werden von ihm umschlossen zunächst in der gesamten Bethätigung ihres Daseins. Die Familie samt Gesellen und Lehrlingen ist Produktions- und Haushaltungseinheit. Alle ihre Glieder sind Schutzangehörige des Meisters, sie bilden mit ihm ein organisches Ganze, ebenso wie es die Kinder mit ihren Eltern thun.

Wie nun aber gar nie die Vorstellung aufkommen kann, dafs die Eltern der Kinder, oder die Kinder der Eltern wegen da seien, ebenso wie es thöricht wäre, zu denken, dafs das Herz um des Kopfes oder dieser um jenes willen da sei, so folgt auch für das Verhältnis von Meister zu Gesellen und Lehrlingen, dafs keiner der Mitwirkenden als um des andern willen wirkend gedacht werden darf, sondern dafs sämtliche Personenkategorien, also auch die Hilfspersonen — Geselle und Lehrling — als Selbstzweck er-

scheinen, oder was dasselbe ist, als Organ im Dienste eines gemeinsamen Ganzen.

Die Existenz des Lehrlings ist, wie noch zu zeigen sein wird, im Wesen der dem Handwerk eigenen Arbeitsweise begründet, und deshalb findet er sich auch in typischer Wiederholung, wo auch immer wir dem Handwerk als Wirtschaftsform begegnen: im deutschen [1], französischen [2], italienischen [3], englischen [4] Mittelalter bis in unsere Zeit hinein ebenso wie im alten Rom [5] oder im alten Ägypten [6] oder im alten Indien [7]. Da über die Wesenheit der Übertragung empirischen Könnens in einem andern Zusammenhange später noch zu handeln sein wird, so genügt es hier zu konstatieren: dafs das Lehrlingstum eine aus der Natur des Handwerks folgende stereotype Erscheinung ist. Kein Handwerk, als ein Ganzes ohne Lehrling darin; der Lehrling stellt gleichsam das Bindeglied zwischen den einzelnen Generationen her, er sichert dem Handwerk die historische Kontinuität, er bewahrt es vor dem Aussterben.

Nicht ganz das Gleiche gilt von der andern Kategorie von Hilfspersonen des Handwerkers: dem Gesellen. Seine Existenz liegt weder als notwendig im Wesen des Handwerks begründet, noch ist sie auch historisch überall nachweisbar. Es scheint sogar, als ob in den Anfängen handwerksmäfsiger Organisation jedesmal der sofortige Aufstieg des ausgelernten Lehrlings zur Meisterschaft als Regel zu gelten habe [8].

Wo er jedoch vorkommt, erscheint der Geselle ursprünglich stets als „Gehilfe" des Meisters im eigentlichen Sinne, als sein Helfer [9],

---

[1] Die ausführlichste Darstellung bei Stahl, Dss deutsche Handwerk. 1 (1874), S. 35 ff., insbes. auch 205 ff.

[2] Martin-St.-Léon, Hist. des corpor., 70 ff. Für die ältere Zeit Le livre des métiers; éd. Lespinasse-Bonnardot (1879), C ff.

[3] Vgl. z. B. Goldschmidt, Univ.-Gesch. des Handelsrechts (1891).

[4] Ashley 1, 84 f.; 2, 86 ff.

[5] Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 1^5 (1881), 275/76.

[6] Vgl. die oben cit. Werke.

[7] „this master faught him and fed him and made him work." (The apprentice) „was to be treated like a son". E. Washburn Hopkins, Ancient and modern Hindu gilds (Yale Review May and August 1898. p. 28).

[8] In Frankreich bis ins 13. Jahrh. Martin-St.-Léon, l. c. p. 84.

[9] „dehein meister — von seinem untertan, der sein helfer ist" — Bamberger Gerichtsbuch aus dem 14. Jahrh. „Le terme de valets ... signifiait aide, jeune serviteur, ecuyer." Martin-St.-Léon, l. c. Der Name „ovrières" umfafst im L. des M. die Meister mit. Ed. cit. CXI.

sein „Kumpane“ [1]. Daſs auch er in die Hausgemeinschaft des Meisters eintritt, wurde schon erwähnt [2]. Hier erscheint er als ein werdender Meister, der einstweilen noch unter einem fremden Dach arbeitet, dessen Arbeit aber nicht mehr in erster Linie zu Nutz und Frommen des Meisters erfolgt, sondern zum Heil und Besten des Knechtes. Daher die Bestimmungen früherer Zeit über Wanderschaft etc., die eine thunlichst allseitige Ausbildung des Gesellen herbeiführen helfen sollten, und die erst später einer exklusiven Meisterpolitik dienstbar gemacht werden. Wie sehr die Vorstellung dem Handwerk natürlich ist, der Geselle sei um seiner selbst und nicht um des Meisters willen da, zeigt die häufige Anerkennung eines Rechtes des Gesellen auf Arbeit und Lohn in früherer Zeit, wie es sich aber auch noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein in den Kodifikationen beispielsweise des sächsischen Handwerkerrechts findet [3].

Stets aber erscheinen, wo das Wesen des Handwerks noch rein erhalten ist, Lehrlings- und Gesellentum nur als Vorstufen zur Meisterschaft. Das, möchte ich sagen, ist fast das wichtigste Merkmal echt handwerksmäſsiger Organisation. Wie der Student nur der angehende Referendar und dieser nur der angehende Richter ist, so ist der Lehrling werdender Geselle, der Geselle werdender Meister. Daſs hierfür die Voraussetzung auch ein entsprechendes zahlenmäſsiges Verhältnis der Aspiranten auf die Meisterstellen zu diesen selbst ist, ist oft und mit Recht betont worden: man darf annehmen, daſs dort, wo die Zahl der Gesellen mehr als die Hälfte der Zahl der Meister beträgt, ein Einrücken in die Meisterstellen schon nicht mehr jedem Gesellen gewährleistet ist [4]. Weshalb denn auch in der Blütezeit des Handwerks die Zahl der Hilfspersonen eine für unsere heutigen Begriffe auffallend niedrige ist. Nach den gewissenhaften Berechnungen Büchers würde beispielsweise in Frankfurt a. M. während des 14. und 15. Jahrhunderts das Verhältnis der Gesellen zu den Meistern gerade etwa das Normale — 1 : 2 — gewesen sein. Bücher kommt unter Zugrunde-

---

[1] Bezeichnung der Zimmergesellen in Lübeck: Wehrmann, 462.

[2] Vgl. noch Stahl, a. a. O. 274 ff.; Schönberg, 116 ff.

[3] Vgl. G. E. Herold, Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen. 2. Aufl. 1841. S. 8.

[4] Vgl. die Berechnungen J. G. Hofmanns und die darauf fuſsenden Ausführungen Schmollers, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhunderts (1870) 338/39; auch Bücher in U. III. 444/45 kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

legung der Nürnberger analogen Ziffern an der Hand des reichen, allerdings nur mittelbar unterrichtenden Materials zu dem Ergebnis, dafs in Frankfurt a. M.

1387 auf 1554 Selbständige 750—800 Gesellen,
1440 - 1498 - 660—700 -

entfielen [1].

Wo aber etwa aus betriebstechnischen oder sonstigen Gründen eine gröfsere Gehilfenzahl erforderlich war, da wufste man in der Weise zu helfen, dafs man materiell wie ideell den Unterschied zwischen Meister und Gesellen fast völlig auslöschte und den Meister als einen Primus inter pares ansah. Das war der Grundgedanke beispielsweise der Baugewerke, namentlich der Steinmetzen im Mittelalter, bei denen der Meister zwar als Organisator und Leiter unentbehrlich war, die Gesellen ihm aber in Lohn sowie Achtung und Ansehen fast völlig gleichstanden [2].

Bei aller gelegentlichen Auflehnung gegen das Meisterregiment bleibt der Geselle doch eingedenk, dafs ihm dasselbe dereinst widerfahren könne, was er gegen den Meister unternimmt. Welche Erwägung der folgende Spruch zu prägnantem Ausdruck bringt:

Ein jeder Gesell oder Knecht
Der seinen stand wil brauchen recht.
Es sey mit Arbeit oder wandlen,
Was dañ sein Herrschaft hat zu handlen.
Darinn soll er sich brauchen schon,
Wie er wolt das man im solt thon.
Dann wie einer dienet auff Erden,
So wird im auch gedienet werden.
Gedenk wenn ich zu Ehren kom̄,
Dient man mir also wiederumb [3].

---

[1] Bücher, Bevölkerung Frankfurts a. M., 608. Für Frankreich vgl. Levasseur 1^2, 313.

[2] „c'est sous la direction immédiate des plus habiles d'entre eux, devenus leurs chefs (maîtres des œuvres) que les maçons édifient ces monuments gothiques du XII sc." Martin-St.-Léon, 169. Vgl. darüber des näheren die oben citierten Schriften über die Bauhütten. Vgl. z. B. den Vertrag aus dem Jahre 1458 bei Janner, 107 f.

[3] Von einem Holzschnitt um 1600. Faksim. bei E. Mummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit (1901), 94.

Sechstes Kapitel.

Die Existenzbedingungen des Handwerks.

A. Die formalen Existenzbedingungen.

Die Frage: wie ist Handwerk möglich? ist, wie wir jetzt auf Grund der vorhergehenden Analyse aussagen können, die Frage: unter welchen Bedingungen vermögen durchschnittsbegabte gewerbliche Arbeiter als selbständige Produzenten im Tauschverkehr ihr gutes Auskommen zu finden?

Darauf wird zunächst die Antwort lauten: unter der Voraussetzung einer ihren Zwecken voll entsprechenden Wirtschaftsordnung. In der That begegnen wir fast überall, wo wir auf handwerksmäfsige Existenzen stofsen, einer in den Grundzügen übereinstimmenden Rechts- und Sittenordnung, was ohne weiteres den Schlufs nahe legt, dafs die Verwirklichung des handwerkerlichen Strebens an eine bestimmte Wirtschaftsordnung gebunden sei, auch wenn wir nicht, wie es thatsächlich der Fall ist, die Abhängigkeit des einen vom andern im einzelnen nachzuweisen vermöchten.

So ist, wie man jetzt weifs, eine wiederkehrende Erscheinung in den meisten handwerksmäfsigen Epochen wirtschaftlichen Daseins eine eigenartige korporative Gliederung der einzelnen Handwerker eines Orts oder eines Gewerbes untereinander: das, was wir die gildenmäfsige, zünftige Organisation zu nennen gewohnt sind.

Freilich, es ist noch gar nicht so arg lange her, da versuchte man uns die Erscheinung genossenschaftlicher Bildungen, wie man sie vor allem und zuerst in den Handwerker- und Kaufmannsgilden des germanischen Mittelalters entdeckte, gar nicht historisch, sondern viel eher ethnologisch zu erklären. Man sprach von der eigenartig veranlagten Volksseele der germanischen Stämme,

in deren Tiefen die Genossenschaftsidee ihre Wurzel habe, und was dergleichen sonst noch war.

Heute vermag uns jene Deutung einer so bedeutsamen Erscheinung wie des Genossenschaftswesens mittels Hypostasierung einer „Volksseele“ nicht mehr zu befriedigen. Wir müfsten jenen Erklärungsversuch auch dann ablehnen, wenn wir nicht eine so erdrückende Fülle von Thatsachen kennten, aus denen hervorgeht, dafs die verschiedensten Völker und Rassen ganz übereinstimmende Gebilde genossenschaftlich-handwerksmäfsiger Organisation hervorgebracht haben.

So ist es eine wohl auf der ganzen Erde, wo jemals Handwerk war, wiederkehrende Erscheinung, dafs die Handwerker eines Gewerks nebeneinander in denselben Strafsen wohnen. Wir finden Handwerkerstrafsen im deutschen, österreichischen und schweizerischen Mittelalter, wie männiglich bekannt, in grofser Verbreitung[1]; wie finden sie im italienischen[2], englischen[3] und französischen[4] Mittelalter gleichermafsen und im hohen Norden nicht minder[5]. Sie begegnen uns in Palästina in alter Zeit[6] und noch zu Jesu Lebzeiten[7], und ebenso waren sie eine verbreitete Erscheinung im alten Ägypten[8], im alten Phönizien[9], im alten Griechenland[10], in Altrom und in anderen italienischen Städten zur Römerzeit[11]; in Alt-Mexiko[12] ebenso wie im Kalifenreiche[13].

[1] Ausführliche Angaben bei Maurer, Städte-Verf. 2, 31 ff. Aus der neueren Speciallitteratur: H. Lemke, Die älteren Stettiner Strafsennamen. 1885. W. Brehmer, Die Strafsennamen i. d. Stadt Lübeck (Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 6, 1 ff.). H. Markgraf, Die Strafsen Breslaus, 1896. Vgl. auch Gengler, Die Stadtrechtsquellen (1882) S. 95 ff.

[2] Für Florenz Doren, Florentiner Zünfte (1897) S. 39.

[3] Belegstellen bei Ashley, 1, 95; 2, 19 f.

[4] Guillot, Le dit des rues de Paris in der Collection des Fabliaux publ. par Barbazan 2 (1808), 258 ff.

[5] In Bergen: Hegel, Städte und Gilden 1, 380.

[6] I. Chron. 4, 23 (Töpfergasse), Nehemia 3, 23 (Krämergasse, Goldschmiedestrafse).

[7] Delitzsch, Jüdisches Handw.-Leben zur Zeit Jesu, passim.

[8] J. Gardener Wilkinson, The Manners and Customs of the ancient egyptians 1, 283.

[9] Movers, Die Phönizier 2 (1849), 522 (Strafsen der Purpurfischer, Purpurfärber, Glasbläser, Goldschmiede u. a.).

[10] H. Francotte, L'industrie dans la Grèce anc. 1 (1900) 304.

[11] Liebenam, Röm. Vereinswesen, S. 9/10.

[12] Drei Berichte des Don Fernando Cortez an Kaiser Karl V. Aus dem Spanischen übers. von C. W. Koppe. 1834. S. 102 ff. Cit. bei Andree, Geogr. des Welthandels 1 (1867), 66.

[13] v. Kremer, Kulturgeschichte des Orients 2 1877), 187.

Aber auch die eigentlich genossenschaftlichen Handwerkerorganisationen, die Zünfte und Gilden, vermögen wir heute, an der Hand eines ins Ungeheure angewachsenen Quellenmaterials, als eine den verschiedensten Volksstämmen gemeinsame Erscheinung zu erkennen. Dafs sie bei allen germanischen Völkerschaften sich fänden, wufste man seit längerer Zeit. Neuere Untersuchungen haben sie auch bei andern Nationen nachgewiesen. Insbesondere auch bei den Völkern des klassischen Altertums, denen sie die germanische Volksseelentheorie so lange streitig gemacht hatte[1].

[1] Für Rom vgl. aufser den älteren Schriften von Heineccius, Mommsen u. a. neuerdings die zahlreichen, allerdings sehr ungleichwertigen Doktordissertationen der Pariser Faculté de droit. Ferner Typaldo-Bassia, Les classes ouvrières à Rome, 1892. E. Wezel, De opificio opificibusque apud veteres Romanos, 1881. Herm. C. Maué, Die Vereine der fabri, centonarii und dendrophori im römischen Reich, 1886. Pernice, Labeo 1, 290 und namentlich Liebenam, Zur Gesch. und Organis. des römischen Vereinswesens (1890) S. 3 ff. — Über spätrömische Zunftorganisationen enthält Hinweise auch auf Inschriften Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts (1891) S. 88, über die den Untergang des römischen Reichs überdauernden Organisationen vgl. denselben S. 158 ff. und Ludo M. Hartmann, Zur Geschichte der Zünfte im frühen Mittelalter in der Zeitschrift für Soc. u. W.G. 3, 109 ff. — Für Griechenland vgl. Angelo Mauri, I cittadini lavoratori dell' Attica nei secoli V e IV A. C., 1895, und namentlich E. Ziebarth, Das griechische Vereinswesen, 1896, S. 96—110. Während noch Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im Altertum (1869) zwar für die asiatischen Städte zahlreiche Innungen von Handwerkern nachwies (S. 332), aber für Griechenland ihre Existenz glaubte verneinen zu sollen (S. 330 ff.), eine Ansicht, die von den meisten Schriftstellern geteilt wurde, ist durch die neueren Untersuchungen die Meinung als irrig erwiesen, „dafs bei den Griechen, welche doch so hochentwickeltes Handwerk besafsen, keinerlei Spuren von Berufsverbänden der Handwerker, von Zünften und Gilden sich fänden“ (Ziebarth). — Die durchgängige Verbreitung der Handwerkerzünfte in allen Ländern des europäischen Mittelalters nachzuweisen, ist wohl überflüssig. Es sei nur auf die zusammenfassenden Darstellungen hingewiesen: für England etwa bei Ashley, Grofs; für Frankreich bei Levasseur, St. Martin-Léon; für Belgien bei Vanderkindere, Mahaim (Etudes sur les assoc. profess. 1891). Für Italien verweise ich auf Ant. Pertile, Storia del diritto italiano. 2ª ed. Vol. II. Parte Iª (1897), 178 ff., wo auch die nicht sehr reichhaltige italienische Litteratur angeführt ist. Aus der deutschen Litteratur kommen für einzelne Städte die Arbeiten von Sieveking, Broglio d'Ajano und namentlich Doren in Betracht; aus der ausländischen Litteratur ragt hervor das Werk von E. Rodocanachi, Les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'empire, 2 vol., 1894. Einen kurzen Überblick geben die Werke von Hegel, Gesch. der Städteverfassung von Italien im 2. Bande (1847) und Goldschmidt, Univ. Gesch. des Handelsrechts, 3. Aufl., 1891. Für Spanien fehlen ähnliche umfassende Darstellungen. Zu vergleichen: J. M. Bonn, Spaniens Niedergang (1896), S. 72 ff.

So dafs wir also auch die Handwerkergenossenschaften als eine allgemeine, auf einer bestimmten Stufe wirtschaftlicher Entwicklung auftretende Erscheinung anzusprechen genötigt sind[1]. Eine Erscheinung, die es somit just wie jene andere des räumlichen Zusammenwohnens der Handwerker ohne Zuhilfenahme einer „Volksseele" zu erklären gilt. Wobei zu beachten ist, dafs erklären nicht notwendig rationalistisch, d. h. aus bewufsten Zwecksetzungen der beteiligten Personen heraus erklären heifst.

Ganz sicher liegt ein grofser Teil der Gründe, die zur Bildung von Zünften und Gilden, wie zur Genossenschaftsbildung in früher Zeit überhaupt geführt haben, jenseits aller Zweckmäfsigkeitserwägungen. Es sind die instinktiven Äufserungen eines Bedürfnisses nach Zusammenschlufs mit seinesgleichen, wie es noch heute vorhanden ist, wie es aber ganz gewifs den primitiven Menschen noch viel mächtiger als den modernen Individualisten erfüllte. Und es scheint mir ein besonders glücklicher Gedanke zu sein, darauf hinzuweisen, dafs ja die Handwerker in unserm Sinne die ersten Wesen waren, die als selbständige Persönlichkeiten aufserhalb der alten Gemeinschaftsverbände, losgelöst von Stamm, Dorf, Familie zu existieren bestimmt waren. So dafs wir ihre Verbände zunächst einmal als gar nichts anderes denn als Fortsetzungen der alten Bluts- und Ortsgemeinschaften zu betrachten haben. Der gleiche Beruf bildet nun ebenso sehr den Krystallisationspunkt wie ihn früher Blutsgleichheit oder Ortsgleichheit gebildet hatten: er wird das dem primitiven Menschen nächstliegende Gemeinsame[2].

Für Japan: Takuzo Fukada, Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Japan (1900), S. 156 f. Für das Kalifenreich: v. Kremer, Kulturgeschichte des Orients 2, 186 ff.

[1] „Wie grofsen Anteil bei der Bildung der freien Gilden und Innungen übrigens der Drang der Umstände, also eine gewisse (!) innere Notwendigkeit gehabt haben mag, beweist zumal die Geschichte der orientalischen Zünfte bis nach China hin, von denen doch niemand einen auch nur entfernten Einfluſs auf die germanische Rechtsbildung behaupten wird." v. Maurer, Städteverf. 2, 345.

[2] Aber alle älteren Handwerksgenossenschaften forderten doch immer den ganzen Menschen, sie bestanden zunächst nicht zur Erreichung einzelner Zwecke. O. Gierke, Genossenschaftsrecht 1 (1868), 226 ff. Es entspricht der ganzen Auffassung Gierkes, wenn er auch bei den Handwerkergenossenschaften ihren allgemeinmenschlichen Charakter in den Vordergrund rückt. Er ist es übrigens auch, der wohl als erster die Anlehnung der Zünfte an die alten natürlichen Gemeinschaften mit Nachdruck betont hat; „ihre Entstehung fällt in die Zeit der beginnenden Auflösung der alten genossenschaftlichen, besonders aber der geschlechtsgenossenschaftlichen Verbände" (S. 224). Nur dafs

Und erst wenn wir die Gilden und Zünfte solchermafsen als historisch-traditionelle Genossenschaftsbildungen begreifen gelernt haben, dürfen wir sie in ihrer teleologischen Bestimmtheit als berufliche Zweckverbände betrachten[1]. Auch als solchen ist ihnen gemeinsam der Grundgedanke, dafs sie die Existenz ihrer Mitglieder, weil sie als Einzelwesen existenzunfähig wären, durch Zusammenschliefsung ermöglichen sollen.

Ihre ideale wie materielle Existenz: beides. Aber nur an letztere ist hier zu denken.

Gälte es eine Darstellung des Zunftwesens, so müfsten jetzt ausführliche Schilderungen der Kollektivthätigkeiten der Handwerkergenossenschaften folgen. Davon kann aber in diesem Zusammenhange keine Rede sein. Zumal etwas neues kaum gesagt werden könnte. Denn schon seit v. Maurer, Gierke und Schönberg, deren Schriften nun just ein Menschenalter zurückliegen, ist gerade über diese Seite des Zunftwesens, die wir hier in Betracht ziehen, viel von Bedeutung nicht mehr beigebracht

---

er eben überall eine germanische Volksseele sieht, wo es sich um allgemeine historische Entwicklungsepochen handelt. Vgl. auch noch die feinsinnigen Bemerkungen bei G. Schmoller, Das Wesen der Arbeitsteilung und der socialen Klassenbildung in seinem Jahrbuch XIV (1890), S. 77 ff. Mit seinem ganzen Gedankengange gehört auch hierher das Buch von M. Pappenheim, Die altdänischen Schutzgilden, 1885: Die Gilde soll in den Städten ersetzen, was die natürliche Gemeinschaft auf dem Lande von selbst bot.

[1] „Das Bedürfnis hat . . . zu den ersten freien Zünften geführt"; v. Maurer, Städteverfassung 2, 355; „das gleiche Bedürfnis der Vereinigung zu gemeinsamen Zwecken rief gleichartige Genossenschaften in der germanischen Welt wie vordem in der römischen hervor"; Hegel, Städte und Gilden 1, 10. — Über die Entstehung der Zünfte im Mittelalter herrscht bekanntlich unter den Historikern heute weniger Einigkeit denn je. Es bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung, dafs in dem Zusammenhange, in dem hier das Phänomen der Zünfte betrachtet wird, die Kontroversen: hofrechtliches Amt oder freie Einung, römische oder germanische Provenienz etc., bedeutungslos sind. Wahrscheinlich ist die mittelalterliche Zunft auf sehr verschiedene Weise entstanden und es handelt sich um gar kein entweder — oder, sondern um ein sowohl — als auch. Aber gerade die Thatsache, dafs trotz verschiedenartigstem Ursprunge dieselben Grundtendenzen sich schliefslich überall durchsetzen, läfst uns auf tiefer liegende Gründe ihrer Existenz schliefsen. Und nur um diese innerliche ratio essendi handelt es sich hier. Was für die freie Einung die Frage nach dem Entstehungsgrunde, wäre für die Innung hofrechtlichen Ursprungs die Frage nach dem Grunde ihres Fortbestandes auch unter freien Handwerkern. Zur Orientierung über den heutigen Stand der historischen Forschung dient R. Eberstadt, Der Ursprung des Zunftwesens etc., 1900; besonders der polemische Teil S. 142 ff.

worden. Vor allem die Schrift Schönbergs[1] erscheint mir noch heute als eine unübertroffene Meisterleistung, die ungefähr alles enthält, was füglich von der alten zünftlerischen Handwerkerorganisation gescheiterweise ausgesagt werden kann. Ich begnüge mich deshalb mit einem Hinweis auf die drei mir wesentlich erscheinenden Leistungen der Zünfte als „produktiver Gemeinschaftsformen der gewerblichen Arbeit im Mittelalter" (Schönberg). Es sind:

1. die Ermöglichung handwerksmäfsiger Selbstständigkeit nach ihren beiden Seiten hin: der Selbständigkeit des Handwerkers als nur gewerblicher Arbeiter und als Kleinbetriebler.

Der Handwerker vermag nur gewerblicher Arbeiter zu bleiben, weil die Zunft (oder Stadt) für ihn alles übernimmt, was andere Fähigkeiten, insbesondere kaufmännisch-spekulative erheischen würde, also den etwa notwendigen Rohstoffbezug im grofsen oder von weit her[2] oder die etwa erforderliche Organisation des Absatzes der Erzeugnisse über ein gröfseres Gebiet[3].

Der Handwerker vermag aber auch bei fortschreitender Entwicklung der Technik in kleinbetrieblichem Rahmen nur weiter zu produzieren, weil die Zunft (oder Stadt) auf gemeinsame Kosten zu gemeinsamem Gebrauch gewerbliche Arbeitsstätten im grofsen unterhält. Bekannte Beispiele dafür sind: die Wollküchen, in denen die rohe Wolle gereinigt; Kammhäuser, in denen sie gekämmt wurde; Walkmühlen, Schleifereien, Tuchrollen, Mang- und Färbehäuser; Plätze, wo die Tuchrahmen zum Trocknen aufgestellt wurden; Gärten, wo gebleicht; Gewandhäuser, in denen die Tücher verkauft wurden[4]. In Summa: überall, wo eine kollektive, kooperative Arbeitsleistung oder Anordnung der Produktionsmittel im grofsen erforderlich wird, tritt die Zunft, wir würden heute sagen, als Werkgenossenschaft auf[5].

---

[1] G. Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter, 1868.

[2] Besonders lehrreiches Beispiel dafür die Regelung des Wolleinkaufs für die Pforzheimer Tuchmacherei; vgl. Gothein, Bilder aus der Geschichte des Handwerks (1885) S. 10 und W. Gesch. 1, 564.

[3] Besonders lehrreiches Beispiel dafür die Absatzorganisation der Remscheider Kleineisenindustrie; vgl. Thun 2, 110 ff.

[4] Über gemeinsame Verkaufsstätten vgl. noch die vielen Belege bei v. Maurer 2, 45 ff., 54 ff., 61 ff.

[5] Das äufsert sich in mannigfachster Form: so legt im XII. Jahrhundert bereits die Kölner Bettziechenweberinnung „a communi bono fraternitatis" den

2. die Übermittelung des handwerksmäfsigen Könnens von Generation zu Generation.

Das Handwerk als solches vermag nicht zu bestehen, wenn nicht durch irgendwelche Vorkehrung für regelmäfsige Übertragung des Lehrstoffes auf die nächste Generation durch persönliche Unterweisung gesorgt wird. Einer der nächstliegenden Gedanken ist es, die Handwerkskunst zu einer Familientradition zu machen, d. h. als Trägerin der Kontinuität die schon vorhandene Organisation der Blutsverwandtschaft zu wählen. Offenbar hängt die Erblichkeit der Handwerks- und Künstlerberufe, wie wir sie namentlich bei den Völkern des Ostens[1] häufig finden, mit dem Bedürfnis gesicherter Lehrstoffübertragung zusammen. Als dann die Zünfte sich entwickeln, sind sie die geschaffene Organisation, um jene Funktion zu übernehmen. Dafs sie das mit Bewufstsein auch gethan haben, ergiebt sich aus manchen Anzeichen. So beispielsweise aus der Auffassung, dafs der Lehrling nicht dem einzelnen Meister, sondern dem Handwerk als Ganzem gehöre[2].

3. ist zu den wesentlichen Leistungen der Zunft jene Thätigkeit zu rechnen, mittelst deren sie eine im Interesse des Handwerks liegende Schutzgesetzgebung zu befördern und zur Anwendung zu bringen wufste.

Unter dieser Bezeichnung einer Schutzgesetzgebung fasse ich alle jene Bestimmungen früherer Gewerbeordnungen zusammen, die zu Nutz und Frommen der handwerklichen Existenzen alle Störungen des normalen Kreislaufs handwerksmäfsigen Schaffens fernzuhalten berufen waren. Was man gemeinhin Zunftordnung nennt, wie sie ebenfalls schon unendlich oft dargestellt worden ist[3] und wie sie, damit der Zusammenhang in unserem Ge-

---

Platz trocken, wo die Leineweber ihre Erzeugnisse verkauften. Urkunde von 1149 bei Lacomblet, UB. 1 (1840), 251.

[1] Vgl. für das alte Ägypten Erman, 2, 610; für das Inkareich William H. Prescott, Geschichte der Eroberung von Peru 1 (1848), 116.

[2] Von diesem Grundgedanken werden mit Recht getragen die Ausführungen bei Stahl, Das deutsche Handwerk 1, 168 ff.

[3] Eine der letzten und übersichtlichsten Zusammenfassungen enthält der Artikel „Zunftwesen“ von W. Stieda im H. St. Dort findet man auch eine Übersicht über die wichtigsten Quellen und die Hauptwerke der Litteratur. Unter diesen ragt noch immer die bereits genannte Arbeit Schönbergs hervor. Vgl. jetzt auch Kulischer, Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses. Zweite Abteilung in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, III. F., Bd. 19, S. 449 ff., 593 ff.

dankenaufbau nicht zerrissen werde, im Folgenden kurz skizziert werden möge.

Ist alles Streben des Handwerkers seinem Grundgedanken nach auf die auskömmliche Nahrung und die selbständige Produzentenstellung gerichtet, so muſs aller Inhalt einer Handwerkerschutzordnung auf das Bemühen hinauslaufen, Nahrung und Selbständigkeit zu sichern. Wie es denn auch in Wirklichkeit der Fall ist. Deshalb kann man den Grundgedanken aller Zunftgesetzgebung auch negativ dahin formulieren, daſs sie eine Ausschlieſsung der Konkurrenz um die Kundschaft anstrebte.

Zu diesem Zweck muſs zunächst dafür Sorge getragen werden, daſs dem Handwerk als Ganzem ein genügendes Absatzgebiet für seine Arbeit oder seine Erzeugnisse gesichert sei. Was man auf zweifache Weise zu erreichen trachtete. Dadurch zunächst, daſs man, wo irgend möglich, den Absatz für das Handwerk einer bestimmten Stadt, sei es in dieser Stadt selbst, sei es auf fremden Plätzen, monopolisierte, und ferner dadurch, daſs man, wo das Monopol nicht völlig durchgeführt werden konnte, das Eindringen Fremder in das eigene Absatzgebiet thunlichst zu erschweren suchte. Daher die zahlreichen, immer wiederkehrenden scharfen Bestimmungen des Gästerechts, der Markt- und Meſsvorschriften u. s. w., wodurch den Nichtheimischen principiell ungünstigere oder wenigstens doch nur gleichgünstige Bedingungen des Absatzes gewährt werden sollten.

Der Gedanke des Produktionsmonopols, der ursprünglich nur für das Handwerk als solches ohne Rücksicht auf die jeweils das Handwerk bildenden Personen gedacht war, wurde dann mit der Zeit dahin nuanciert, daſs sich das Vorrecht auf eine bestimmte Anzahl von Meistern zu beschränken habe: ein Gedanke, der in der allmählich allgemeiner werdenden „Schlieſsung“ des Handwerks seinen folgerichtigen Ausdruck findet.

Und dem Streben nach einem Verwertungsmonopol entsprach das Streben nach Monopolisierung des Rohstoffbezuges. Daher die zahlreichen Bestimmungen, welche die Ausfuhr der Rohstoffe oder auch der Halbfabrikate aus dem „natürlichen“ Bezugsgebiet eines Handwerks zu verhindern suchten[1].

[1] Im XIV. Jahrhundert erlangten zahlreiche Innungen der Leineweber und Wollweber in Deutschland das Vorrecht des Rohstoff- oder Garnbezuges in der umliegenden Landschaft, wenn nicht gar das Alleinrecht des Bezuges, was dann in einem Ausfuhrverbot seinen Ausdruck fand. Vgl. Schmoller, Tucher- und Weberzunft S. 88. Es ist bekannt, daſs der Gedanke der Monopolisierung des Rohstoffbezuges und des Fertigproduktabsatzes für die nationale

Aber worauf es zumal in den früheren Zeiten handwerksmäfsiger Produktion aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, fast noch mehr ankam als auf die Sicherung des Gesamtproduktionsgebiets für das Gesamthandwerk, war der Schutz des einzelnen Handwerkers gegen Übergriffe seines Kollegen. Sollte das Ziel erreicht werden, dafs jeder Handwerker sein gutes Auskommen durch seiner Hände Arbeit finde, so mufste ihm das Quantum Arbeit gesichert werden, durch dessen Verwertung er seinen Unterhalt verdiente. War also die Gesamtproduktionsmenge für ein ganzes Handwerk fest umschrieben, so galt es, Fürsorge zu treffen, dafs nicht der einzelne Meister soviel davon an sich risse, dafs dem andern nicht genug zur Fristung seines Daseins verbliebe.

Der Erreichung dieses Zweckes dienten:

a. Vorschriften, die die Bedingungen des Rohstoffbezugs für alle Handwerker gleich gestalten sollten, sei es, dafs sie bestimmten: kein Meister dürfe anders als am Markttage, am angezeigten und bestimmten Orte und nirgends anderswo einkaufen[1], sei es, dafs die Preise des Rohstoffs amtlich festgesetzt und von jedermann eingehalten werden mufsten[2], sei es, dafs das Quantum der von einer Person einzukaufenden Menge beschränkt wurde[3], sei es, dafs ganz allgemein jederart „Vorkauf" verboten wurde[4], sei es, dafs jedem Handwerker das Recht eingeräumt wurde, an dem Einkaufe eines andern teilzunehmen[5].

b. Bestimmungen, in denen die Ausdehnung des Betriebes oder die Menge der Produktion Beschränkungen unterworfen wurden. Hierher gehört die fast überall wiederkehrende Festsetzung der Höchstzahl der Gesellen und Lehrlinge, die ein Meister beschäftigen durfte. Sie schwankte zwar in den ver-

---

Industrie einer der Grundgedanken der merkantilistischen Wirtschaftspolitik wurde, die ja vielfach nichts anderes als eine einem nationalen Wirtschaftsgebiet angepafste Zunftordnung war. Einen der ersten Ansätze zu jener Ausweitung der ursprünglich städtischen Ausschliefsungspolitik ist das Edikt Philipps des Schönen vom Jahre 1305, worin die Wollausfuhr verboten wird. Vgl. Gouraud, Hist. de la politique commerciale en France 1 (1854), 71/72.

[1] Werner, Iglauer Tuchmacherzunft (1861) S. 6.

[2] Gothein, Bilder aus der Geschichte des Handwerks (1885) S. 10.

[3] Schmoller, Tucher- und Weberzunft S. 88.

[4] Zahlreiche Belege für das Verbot des Vorkaufes bei M. Neumann, Gesch. des Wuchers (1868) S. 101 ff.

[5] Belege für Frankreich bei Martin-Saint-Léon S. 127; für Deutschland bei Schönberg S. 95 ff.; für England bei Gross 2, 46. 150. 161 u. ö.

schiedenen Zünften; geht aber sehr selten über vier hinaus, unter denen meist noch ein oder zwei Lehrlinge sein mufsten. Wo eine solche Beschränkung durch die Natur des Gewerbes unthunlich oder sonst unausführbar schien, hatten sich andere Mittel entwickelt, um das Produktionsquantum des Einzelnen nicht zu stark werden zu lassen und die Entwicklung zum Grofsbetriebe zu verhindern[1].

Oder es wurde ohne Umschweife die zulässige Produktionsmenge direkt festgesetzt, die der einzelne während einer bestimmten Zeit erzeugen durfte. Das war namentlich dort der Fall, wo die Produkte wesentlich gleicher Art waren, also vor allem in der Weberei[2], dann aber auch in der Kürschnerei, Gerberei u. a.[3].

c. Bestimmungen, die ein möglichst gleichzeitiges, wie gleichartiges Angebot herbeizuführen bezweckten. Hierher gehören die mannigfachen Vorschriften über die Art, den Ort und die Zeit des Verkaufs, die vielen Verbote, dem Zunftgenossen dessen Kunden oder Käufer abspenstig zu machen oder ihm ein Stück Arbeit fortzunehmen; hierher gehört auch das häufig wiederkehrende Verbot, das von einem Zunftgenossen begonnene Werk weiter zu führen, und manches andere[4].

Das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung wäre also dies: das Handwerk, um sich existenzfähig zu erhalten, schafft sich eine korporative Gliederung, die Zunftorganisation und eine seinen Bedürfnissen entsprechende Schutzgesetzgebung, die Zunftordnung. Das alles lag an der Oberfläche und war deshalb auch von vielen Beobachtern schon gesehen und beschrieben worden.

Aber fühlen wir uns befriedigt bei diesem Bescheide? Gewifs nicht. Unser Denken vermag nicht bei ihm auszuruhen. Denn hinter dem, was hier als Antwort erscheint, erhebt sich nun sofort eine neue und viel wichtigere Frage:

Wenn wirklich erwiesenermafsen eine bestimmte Ordnung objektives Bedürfnis für die Existenz von Handwerk ist, also Handwerk möglich macht: ist denn die Existenz dieser Ordnung selbst, ist die Wirksamkeit ihrer Vorschriften

---

[1] Vgl. darüber Schönberg a. a. O. S. 81 ff. Scharfe Bestimmungen über die zulässige Anzahl von Hilfspersonen enthält schon das Livre des métiers (XIII. sc.). Vgl. Martin-Saint-Léon S. 71 ff.; für England Ashley 1, 89 f.

[2] Vgl. Schmoller, Tucherzunft S. 101.

[3] Siehe die zahlreichen Belege bei Schönberg S. 89 ff.

[4] Vgl. wiederum Schönberg S. 112 ff.; für Frankreich siehe die ähnlichen Bestimmungen bei Martin-Saint-Léon S. 126 f.

und Verbote nicht selbst wieder an das Vorhandensein bestimmter Bedingungen geknüpft?

Also, dafs vielleicht, wenn diese Bedingungen voll erfüllt sind, gar Handwerk ohne besondere Schutzmafsregeln bestehen kann und diese, wo wir sie antreffen, schon anzeigen, dafs jene Bedingungen nur zum Teil noch vorhanden sind; also aber auch, dafs, wenn jene Bedingungen völlig in Fortfall gekommen sind, selbst die fürtrefflichste Zunftorganisation und Zunftgesetzgebung ein unwirksames Mittel wird, ein Handwerk zu erhalten? Diese Fragen machen es sofort ersichtlich, dafs wir in der Lösung des Problems: wie ist Handwerk möglich? erst eine erste Etappe erreicht haben und es weiterer Anstrengung bedarf, um zum Ende zu gelangen. Die bedauerliche Thatsache, dafs die meisten Darstellungen des Handwerks diesen letzten Teil der Aufgabe überhaupt nicht behandeln, zwingt mich, ausführlicher als bisher die Erörterung zu gestalten.

Zunächst können wir feststellen, dafs uns die geschichtliche Betrachtung in der That zweierlei lehrt, wodurch die Vertiefung der Frage nach den objektiven Bedingungen des Handwerks gerechtfertigt erscheint:

1. dafs trotz zunehmender Verschärfung der Schutzgesetzgebung, wie sie in der Zunftverfassung ausgebildet worden war, der Niedergang des Handwerks nicht hat aufgehalten werden können: eine Thatsache, die so bekannt und anerkannt ist, dafs sie keiner weiteren Begründung bedarf;

2. dafs auch ohne Schutzgesetzgebung handwerksmäfsige Produktion zu Zeiten ungefährdet bestanden hat. Dieser letztere, nicht immer genügend beachtete Umstand regt uns besonders zum Nachdenken an. Denn offenbar: jene Zeiten, in denen Handwerk ohne Schutzmafsregeln möglich war, müssen solche gewesen sein, in denen die für seine Existenz günstigen Umstände in hervorragender Weise obgewaltet haben.

Wir nennen einen Rechtszustand ungeschützter gewerblicher Produktion „Gewerbefreiheit“, und diese also wäre es, die man als mit der Existenz des Handwerks vereinbar erweisen müfste, was, wie mir scheint, nicht schwer sein dürfte.

Dafs im Altertum ein stark freiheitliches Gewerberecht gegolten hat, scheint aufser Zweifel zu sein[1].

---

[1] „Dafs alle Handwerker einer bestimmten Branche in einen Verein eintreten mufsten, ist nicht einmal in den ersten drei Jahrhunderten der Kaiser-

Aber auch im europäischen Mittelalter fehlt es nicht an Beispielen gewerbefreiheitlicher Ordnungen, von denen ich im Folgenden einige zusammenstelle:

In Iglau genügten der Erwerb des Bürgerrechts und die Entrichtung einer Rekognitionsgebühr zur Ausübung eines Gewerbes „noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts“ [1]; erst die Ordnung von 1442 „bahnt“ den Zunftzwang und Beschränkungen an [2].

In Frankfurt a. M. bestand kein Zunftzwang bei den Kürschnern, Lohgerbern, Fischern, Schiffern, Steindeckern, Gärtnern, Webern noch während des 14. Jahrhunderts [3], er entwickelte sich erst im 15. Jahrhundert.

In Basel befanden sich noch 1429 20 % der Bevölkerung aufserhalb des zünftlerischen Rahmens, darunter auch Handwerker [4].

In Nürnberg, dessen Gewerberecht bekanntlich stets besonders freiheitlich gestaltet war, findet sich das erste Anzeichen des Zunftzwanges in einer Fischerurkunde des 15. Jahrhunderts [5].

Die Kölner Gewandschneider und Genossen kennen im 14. [6], die Bremer Schuhmacher im 13. Jahrhundert keinen Zunftzwang [7].

Die Freiburger Tuchindustrie ist noch im 15. Jahrhundert gewerbefreiheitlich geordnet [8], ebenso wie das Gewerbe der Hafner des badischen Landes [9].

Die Ratsverordnung von Goslar aus dem Jahre 1419 dekretiert für die Schneider noch völlige Gewerbefreiheit [10].

In Lübeck entwickelt sich ganz allgemein der Zunftzwang gar erst im 16. Jahrhundert [11].

---

zeit Gesetz gewesen, geschweige denn während der Republik.“ Liebenam, Röm. Vereinswesen S. 28.

[1] Werner, Iglauer Tuchmacherzunft S. 5.

[2] a. a. O. S. 17.

[3] E. Fromm, Frankfurter Textilgewerbe im Mittelalter (1895) S. 9, 14. Bücher, Bevölkerung Frankfurts a./M. S. 68, 100, 117 ff.

[4] Tr. Geering, Handel und Industrie Basels (1886) S. 46/47.

[5] Jos. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen (1861) 153 ff. Vgl. Hegel, Chroniken deutscher Städte 2, 513 und neuerdings E. Mummenhoff, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit (1901) S. 22 f., 29 ff.

[6] E. Fromm a. a. O. S. 34.

[7] V. Böhmert, Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens (1862) S. 15.

[8] Gothein, Wirtschaftsgeschichte 1, 536. 539.

[9] ebendort S. 434 ff. Vgl. auch desselben Bilder aus der Geschichte des Handwerks (1885) S. 4/5.

[10] Hegel, Städte und Gilden 2, 411.

[11] E. Fromm a. a. O.

In Schlesien herrschte solche Verschiedenheit, „dafs man Zustände begegnen kann, die von der vollständigsten Gewerbefreiheit nach unsern Begriffen alle Schattierungen bis zu dem letzten möglichen Grade der Gewerbebeschränkung wahrnehmen lassen“ [1].

Von den aufserdeutschen Ländern scheint frühzeitig in England eine ausschliefsende Gewerbeordnung zur Herrschaft gelangt zu sein. Wenigstens erfahren wir schon von einem Monopol der Kaufmannsgilde, denen auch zahlreiche Handwerker angehörten, im 12. Jahrhundert [2], ebenso von Erteilungen von Privilegien zu ausschliefslichem Gewerbebetrieb an die Tuchmacher- und Webergilde Londons und Yorks aus derselben Zeit [3].

In Frankreich beobachten wir eine verschiedene Entwicklung in Paris und Nordfrankreich einerseits, in den südfranzösischen Städten andrerseits. Während dort schon im 12. und 13. Jahrhundert meist einschränkende Gewerbeordnungen und Zunftprivilegien ihren Einzug halten [4], erhält sich beispielsweise in der Provence die Gewerbefreiheit bis ins 14. Jahrhundert [5].

Die Städte Spaniens bildeten ihre Gewerbeverfassungen vielfach den südfranzösischen Städten nach und hatten deshalb gewerbefreiheitliche Ordnungen [6].

Und die italienischen Städte haben bekanntlich ebenfalls während des Mittelalters Zeiten einer fast völligen Gewerbefreiheit erlebt: so Genua, Venedig, Florenz u. a.

---

[1] Cod. dipl. Sil. 5, XXXIII.

[2] Vgl. die bei Gross 1, 47 ff. genannten Urkunden das. Bd. II.

[3] Privileg Heinrichs II. (1154—1189). Liber Custumarum p. 33. Dazu Hegel 1, 77. Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. 1, 120.

[4] Für Paris vgl. Le Livre des Métiers; publ. par René de Lespinasse et François Bonnardot, 1879. „L'exercise du métier était un monopole ... L'ouvrier libre et indépendant n'existait pas,“ Introduction, p. XCVI. Zunftzwang in Rouen im 12. Jahrhundert. Hegel 2, 13. Dagegen Gewerbefreiheit in Pontoise im 12. Jahrhundert. Fagniez, Documents rélatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France (1898) XXXVII.

[5] „La legislation de ces métiers demeure au surplus animée de l'esprit le plus liberal et nombreux sont les artisans de chaque profession qui en dehors de la corporation vivent et travaillent isolément et dont les métiers respectent l'indépendance.“ Martin-Saint-Léon p. 263. Levasseur 1^2, 276. In Poitou Gewerbefreiheit bis ins 17. Jahrhundert. Boissonade 2, 4. 76 ff.

[6] Für Valencia vgl. L. Tramoyeres Blasco, Instituciones gremiales in origen y organisacion in Valencia (Valencia 1889) p. 73. Cit. bei Martin-Saint-Léon.

Aber auch in den nordischen Städten hat bis ins 14. Jahrhundert hinein Gewerbefreiheit geherrscht. Das Stadtrecht von Kopenhagen aus dem Jahre 1294 bestimmt: Den zu K. geborenen Einwohnern ist die Ausübung eines jeden Handwerks, das einer versteht und betreiben will, freigegeben gegen eine bloſse Rekognitionsgebühr für den Vogt und die Stadt. Gewisse Beschränkungen des Schuster- und Bäckergewerbes werden ausdrücklich abgeschafft und für die Zukunft verboten[1]. Gleichen Geist atmet das Stadtrecht von Roskilde aus dem Jahre 1269. Es tritt der Neigung zum Zunftzwang im öffentlichen Interesse scharf entgegen: „non obstante quadam, ut dicitur consuetudine, que prorsus dicenda est corruptela“[2]. In Wisby (Schweden) beginnt erst im 14. Jahrhundert der Zunftzwang sich langsam zu entwickeln, um dann im 15. und 16. Jahrhundert Grundzug des Gewerberechts zu werden[3].

B. Die realen Existenzbedingungen.

Wenn wir nunmehr nach denjenigen Umständen Ausschau halten, deren Obwalten allein schon genügt, um das Handwerk ohne Stachelzaun von Schutzvorkehrungen zu ermöglichen oder deren teilweise Verwirklichung zum mindesten unentbehrlich erscheint, um etwaige Schutzvorrichtungen wirksam zu machen, so müssen wir uns dafür hüten, solcherart Verumstandung nun etwa als zureichende Ursache für die Existenz von Handwerk anzusehen. Es ist immer nur die notwendige Bedingung, die wir ermitteln, nicht die zureichende Ursache. Und himmelweit entfernt von der Frage „wie ist Handwerk wirklich?“ ist die von uns nur zur Beantwortung gestellte: „wie ist Handwerk möglich?“

Als die Grundthatsachen, auf die sich alle für die Existenz einer Wirtschaftsform unentbehrliche Verumstandung des socialen Lebens zurückführen läſst, die wir selbst aber im Interesse einer leidlich geordneten Betrachtung des Kausalzusammenhangs innerhalb des uns beschäftigenden Erscheinungskomplexes als gegeben, als nicht weiter auflösbar, also als Elemente anzusehen genötigt sind, bieten sich die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse und der Stand der ökonomischen Technik dar.

---

[1] Hegel, Städte und Gilden 1, 193; vgl. auch S. 203.
[2] Hegel 1, 186.
[3] Hegel 1, 324. 336.

I. Die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse

kann nach drei Seiten hin durch ihre Eigenart von bestimmendem Einflusse auf die Existenzfähigkeit handwerksmäfsiger Organisation sein:

1. durch die Beschaffenheit ihrer Vermehrungstendenzen. Je geringer die allgemeine Zuwachsrate einer Bevölkerung ist, d. h. also, je langsamer ihre absolute Vermehrung fortschreitet, desto besser für das Handwerk. Das ist nun aber die Situation während der längsten Zeiten des europäischen Mittelalters.

So spärlich auch die bevölkerungsstatistischen Quellen für das Mittelalter fliefsen[1], so läfst sich doch folgendes mit einiger Sicherheit feststellen.

In Deutschland dürfen wir eine langsame Zunahme der Bevölkerung bis in das 13. Jahrhundert annehmen. Die jährliche Zuwachsrate betrug in den von Lamprecht untersuchten Gebietsteilen 0.5 % für 1100—1150, 0.4 % 1150—1200, 0.35 % für 1200—1237[2]. Dagegen ist dem Urteil Schmollers zuzustimmen, „dafs von einer allgemeinen Zunahme der Bevölkerung von 1250 bis 1450 kaum die Rede sein kann“[3].

Dasselbe Bild gewähren andere Länder:

in England Zunahme zwischen Domesday Book und Hundred Rolls, dann Stillstand bis 1500[4];

in Frankreich Anwachsen bis ins 14. Jahrhundert, dann Stagnation bezw. Abnahme bis ins 16. Jahrhundert[5];

in Belgien starke Bevölkerungszunahme im 12. und 13. Jahrhundert[6], die offenbar im 14. Jahrhundert nachläfst[7].

Angesichts der Existenzbedingungen der mittelalterlichen Bevölkerung werden uns diese Feststellungen nicht in Erstaunen setzen. Denn die positive checks to population waren, wie wir

---

[1] Über die Dürftigkeit der Quellen Inama-Sternegg, Art. Bevölkerung im H. St. 2².

[2] Lamprecht, D. W. L. 1, 164.

[3] Schmoller, Die historische Entw. des Fleischkonsums etc. in Deutschland in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 27 (1871), 299.

[4] Cunningham, Growth 1, 170. W. Denton, England in the XV. cent. (1888), 128—131. Th. Rogers, The industrial and commercial history of England, 1898, p. 46 f.

[5] Levasseur, Le Population française 1 (1889), 140 ff.

[6] E. de Borchgrave, Hist. des colonies belges du Nord de l'Allemagne (1865) S. 37.

[7] Vanderkindere S. 135 ff.

wissen, so mächtig, dafs auch die höchsten Geburtenziffern die entstehenden Lücken nicht zu stopfen vermochten. Es braucht nur an bekannte Dinge erinnert zu werden:

1. den Mangel an aller Hygiene in Stadt und Land;
2. die Häufigkeit und Blutigkeit der Kriege; vor allem aber
3. die beiden Geifseln des Mittelalters: Hungersnöte und Seuchen, die gern in Gemeinschaft sich einstellten[1].

Alle Länder werden gleichmäfsig von ihnen heimgesucht[2] und überall wirken sie in derselben verheerenden Weise. Das 14. Jahrhundert hat am meisten zu leiden: es ist das Jahrhundert der Pest *κατ' εξοχήν*.

Man mag darüber streiten, bis zu welchem Grade die Angaben der Zeitgenossen über die Höhe der Sterbeziffern Glauben verdienen — ob z. B. in England ein Drittel oder die Hälfte der Bevölkerung oder noch mehr der Pest zum Opfer gefallen sind[3] —, darüber kann kein Zweifel herrschen, dafs die Verwüstungen hinreichend waren, um die Bevölkerungszunahme ein Jahrhundert lang aufzuhalten.

2. ist für die Lebensfähigkeit einer Wirtschaftsform die gewerbliche Produktion von entscheidender Bedeutung die Zuwachsrate

---

[1] „Auf die Not folgen, man kann fast sagen, immer grofse Volkskrankheiten; mortalitas und pestilentia sind untrennbare Begleiter einer jeden Hungersnot." F. Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter (1900) S. 60.

[2] Für die Hungersnöte vgl. jetzt das in Anm. 1 genannte Buch, das als 6. Band der Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte erschienen ist. Dazu ferner: Denton, l. c. S. 91 ff. „famine ... was so common in England, that all attempts to specify the years of scarcity would only mislead" (92) und Levasseur (1^2, 523), der für Frankreich im 14. Jahrhundert 19, im 15. Jahrhundert 16 Hungerjahre annimmt. — Über die Pest vgl. aufser dem bekannten Werk von Hecker-Hirsch, Die grofsen Volkskrankheiten des Mittelalters, 1865: für Deutschland: R. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland, 1882; K. Lechner, Das grofse Sterben in Deutschland, 1884; für Frankreich: Levasseur, Classes ouvrières p. 521 ff.; Pop. franç. 1, 176 und die daselbst cit. Litteratur; für Italien: das grofse Werk von A. Corradi, Annali delle Epidemie, P. I (1865) bis 1500, umfafst auch die Hungersnöte und M. Kovalewsky in der Zeitschr. f. Soc. u. W. G. 3, 406; für die Niederlande, insbesondere für Belgien: das ausführliche Werk von L. Torfs, Fastes des calamités publiques survenues dans les Pays-Bas et particulièrement en Belgique etc.: Epidémies — Famines — Inondations, 1859. In England hat das Problem eine besonders eingehende Behandlung erfahren. Die wichtigsten Schriften sind neuerdings zusammengestellt und besprochen bei Ch. Petit-Dutaillis, Introduction histor. zu: A. Réville, Le soulèvement des travailleurs d'Angleterre en 1381 in den Mém. et doc. publ. par la Soc. de l'école des chartes 2 (1898), XXX ff.

[3] Rogers nimmt 1/3, Cunningham 1/2, Denton noch mehr an.

der landwirtschaftlichen Überschufsbevölkerung, d. h. also desjenigen Bevölkerungsteiles, für den in der Sphäre der landwirtschaftlichen Thätigkeit kein Spielraum mehr ist. Handwerk im Gewerbe ist an die Voraussetzung geknüpft, dafs die agrarische Überschufsbevölkerung gering sei, bezw. was dasselbe ist, dafs für die ländliche Zuwachsbevölkerung die Möglichkeit bestehe, durch Intensität des Anbaues oder Besiedelung von Neuland ihre Arbeitskraft zu verwerten. Das ist nun aber offenbar wiederum die Signatur namentlich während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters, in denen, wie wir sahen, überhaupt nur von einer Bevölkerungszunahme die Rede sein kann. In Deutschland fällt die Rückeroberung des Ostens durch das Deutschtum, also eine ungeheuere Expansion des vorhandenen Siedelungsgebiets zusammen mit der Auflösung der alten grundherrlichen und klösterlichen Grofseigenwirtschaften, also einer günstigen Konjunktur für bäuerlichen Besitz und bäuerliche Wirtschaft[1]. Dieser Situation entsprechend finden wir denn auch bis in das 14. Jahrhundert hinein eine den Zuzug vom Lande nicht nur völlig freilassende, sondern zum Teil direkt begünstigende Niederlassungspolitik in den Städten[2]. Und erst allmählich gleichen Schritts mit der zunehmenden Ausschliefsungstendenz der Gewerbegesetzgebung entwickelt sich auch eine zurückstauende, exklusive Niederlassungspolitik, in dem Mafse nämlich, wie aus hier nicht zu erörternden Gründen die agrarische Überschufsbevölkerung an Stärke zunimmt.

Aber auch in andern Ländern schwindet die terra libera erst im späteren Verlauf des Mittelalters dahin. Von Frankreich heifst es für die Zeit von 1200—1350: „chaque jour signale de nouvelles appropriations du sol, de nouvelles conquêtes du laboureur[3].“ In dem England des 14. Jahrhunderts wird, wie in Deutschland, das Siedlungsgebiet künstlich durch Auflösung der Gutswirtschaften ausgeweitet[4]. Ein verhältnismäfsig dicht besiedeltes

---

[1] Vgl. hierüber Lamprecht, Deutsche Geschichte 3, 57 ff.; denselben, Zum Verständnis der wirtschaftlichen und socialen Wanderungen in Deutschland vom 14. zum 16. Jahrhundert (Zeitschrift für Soc. und Wirtsch. Gesch. 1, 191 ff.).

[2] Vgl. z. B. Stahl, Das deutsche Handwerk 1, 8 f. Bücher, Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung in: Entstehung der Volkswirtschaft 2. Aufl. (1898), 382 ff.

[3] D'Avenel 1, 273 ff.

[4] Rogers, Hist. of Agriculture and Prices in England 1 (1866), 24 ff. Seebohm, Engl. Vill. Comm. (1883) 33 f. 54.

Gebiet wie Belgien sendet seine Überschufsbevölkerung in die benachbarten, dünnbevölkerten Länder Deutschland[1] und England[2]. Und dann die Kreuzzüge und was dazu gehört!

3. kommt für Lebensfähigkeit einer gewerblichen Wirtschaftsform erheblich in Betracht der Grad der Bevölkerungsdichtigkeit und der Bevölkerungsagglomeration. Beide sind, wie wir wissen, bezw. mit Sicherheit vermuten dürfen, während des ganzen Mittelalters gering. England hat bis ins 16. Jahrhundert eine Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen Seelen gehabt, in den übrigen europäischen Ländern wird die Dichtigkeit der Bevölkerung nicht viel gröfser gewesen sein, vielleicht von Italien und Frankreich abgesehen. In Frankreich sollen im 14. Jahrhundert 40 Menschen auf dem Quadratkilometer gewohnt haben, dann sinkt die Bevölkerung und erreicht am Ende des 16. Jahrhunderts erst wieder den Stand, den sie 200 Jahr früher inne hatte[3]. Dafs aber die Agglomeration der Bevölkerung in Städten während des Mittelalters eine sehr geringe war, haben die Untersuchungen der letzten Jahrzehnte erwiesen. „Grofsstädte" waren im 14. Jahrhundert Städte von 40–60000 Einwohnern, und deren gab es etwa ein Dutzend in Europa[4]: Mailand, Venedig, Genua, Bologna, Florenz, Neapel, Palermo, Barcelona, London, Brügge, Gent, Köln, Lübeck und wahrscheinlich noch einige Städte in Frankreich und Spanien: nur Paris und Konstantinopel zählen in jener Zeit je mehrere Hunderttausend Einwohner. Dann folgten noch im 15. Jahrhundert einige wenige Handelscentren mit 20—40000 Einwohnern: in Deutschland etwa[5] Danzig (1415) 40000, Hamburg (1419) 22000, Augsburg (1475!) 18300, Nürnberg (1449) 20—25000, Strafsburg (1473—77) 20—30000, Ulm (1427) ca. 20000, Breslau (1415) 21866. Die überwiegende Mehrzahl aber der mittelalterlichen Städte werden kleine

[1] Vgl. das S. 136 Anm. 6 cit. Werk von Borchgrave.

[2] W. Cunningham, Die Einwanderung von Ausländern nach England im 12. Jahrhundert in der Zeitschr. für Soc. u. W. G. 3, 177 ff.

[3] Levasseur, Popul. franç. 1, 166 ff., 288 (Übersicht).

[4] J. Beloch, Die Entwicklung der Grofsstädte in Europa in Comptes rendus et Mémoires du VIII. Congrès international d'Hygiène et de Démographie (1894) 7, 58. Ypern sollte nach einer „glaubwürdigen" Urkunde im 13 Jahrh. 200000 (!) Einw. haben. A. Vandenpeereboom, Ypriana 4 (1880), 24. Urk. von 1258 reduziert die Ziffer auf 40000. Pirenne, Gesch. Belg. 1, 311.

[5] Siehe die Zusammenstellung bei Inama im H. St. 2^2, 663 ff., wo für jede Ziffer die Quelle genannt ist, der sie entstammt. Über die Ermittelungsmethoden handelt am ausführlichsten J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. 1886.

Mittelstädte von weniger als 10000 Einwohnern gebildet haben: zählten doch immerhin wichtige Handelsstädte wie Frankfurt a./M. und Rostock nicht mehr: jenes (1440) etwa 9000, dieses (1387) 10785.

II. Die Technik

mufs bestimmte Anforderungen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht erfüllen, damit Handwerk möglich sei.

Quantitativ mufs die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit infolge einer entsprechend entwickelten Technik einen solchen Grad erreicht haben, dafs einer genug für zwei Nahrungsmittel und Rohstoffe zu erzeugen vermag. Erst dann offenbar kann die Verarbeitung und Bearbeitung jener zu gewerblichen Erzeugnissen so sehr verfeinert werden, dafs nun eine Person sich ausschliefslich dieser Thätigkeit widmet.

Ist somit ein Mindestmafs für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik als selbstverständliche Vorbedingung übrigens jeder berufsmäfsig ausgeübten gewerblichen Thätigkeit anzunehmen, so ist umgekehrt das Wohlergehen des Handwerks, wie dann zu zeigen sein wird, geknüpft an ein Maximum von Produktivität der gewerblichen und transportierenden Arbeit, hat also zur Voraussetzung einen entsprechend niedrigen Stand der gewerblichen sowie der Transporttechnik.

Ist es nun aus naheliegenden Gründen ausgeschlossen, dieses Höchstmafs technischer Entwicklung, an das das Gedeihen des Handwerks geknüpft ist, in concreto allgemein zu bestimmen, so läfst sich doch soviel mit Bestimmtheit feststellen, dafs alle Zeiten, in denen Handwerk blühte, Zeiten gering entwickelter Produktivität der gewerblichen Arbeit waren. Leider besitzen wir nur wenig positive Angaben über das Ausmafs der Arbeitsproduktivität in jenen Zeiten. Das einzig umfassende Material, das mir bekannt ist[1], stammt aus dem 19. Jahrhundert, ist also nur bedingungsweise verwendbar. Für frühere Epochen, namentlich das Mittelalter, sind wir auf Indizienbeweise angewiesen. Immerhin giebt es genug Anzeichen, die auf einen ungewöhnlich niedrigen Produktionsgrad der gewerblichen Technik jener Jahrhunderte schliefsen lassen. Solche Anzeichen sind insbesondere:

1. die Höhe der Preise gewerblicher Erzeugnisse: eine Tonne Eisen kostete im 14. Jahrhundert in England 9 £, das sind

[1] Die im zweiten Bande dieses Werkes eingehend gewürdigte Publikation des Arbeitsamts der U. S. A. „Hand and machine labour".

in heutiger Währung 27 £, nach heutigem Geldwert über 100 £[1], während die Tonne besten deutschen Gießereiroheisens ab Werk in Düsseldorf 1899 = 81.6 Mk., 1900 = 101.4 Mk. kostete[2].

2. die Menge der beschäftigten Arbeiter: in Wesel wurden im Jahre 1428 5140 Stück Tuch von 342 Webermeistern hergestellt[3]. Rechnet man auf 1 Webermeister (bezw. Weber überhaupt nach Schmoller) auch nur 2 andere bei der Tuchbereitung beschäftigte Personen (was sicher viel zu niedrig gegriffen ist), so würden für die Herstellung jener 5140 Stück (d. i. die heutige Monatsproduktion einer großen Fabrik) 1000 Personen benötigt sein, reichlich das 20fache der jetzigen Zahl.

3. die Länge der Produktionsdauer: ein gutes Schloß zu fertigen, nahm noch Ende des 15. Jahrhunderts 14 Tage in Anspruch[4]. Wo es sich um kunstvolle Leistungen handelte, rechnete man nach Jahren. Das ganze Geheimnis der architektonischen und kunstgewerblichen Leistungen des Mittelalters, die uns oft in Erstaunen setzen, liegt in der ungeheuren Länge der Herstellungsperioden. Bekannt sind die Jahrhunderte langen Bauzeiten der Stadthäuser und Kirchen. Aber auch die Herstellung der Mobilien nahm oft Jahre in Anspruch: man lese nur die Namenlisten der Verfertiger von Chorstühlen, Intarsien, Schränken etc. durch, die wir in großer Anzahl besitzen, um zu sehen, wie Generationen sich ablösten bei der Herstellung irgend hervorragender Gegenstände[5]. An den Altären von S. Jacob zu Pistoja und in der Taufkirche zu Florenz sind länger als 150 Jahre die ersten Goldschmiede beschäftigt; an den Prachtthoren, die wert waren, den Eingang zum Paradiese zu verschließen, arbeitete Ghiberti 40 Jahre[6].

4. die Art des Verfahrens, das bei der Produktion in Anwendung kommt. Dieser Punkt leitet uns zu der Frage nach der qualitativen Beschaffenheit der Technik über.

Ist aus Gründen, die wir sogleich kennen lernen werden, die quantitativ geringe Produktivität der Arbeit Voraussetzung handwerklicher Blüte, so können wir nun fast noch sicherer die qualitativen Anforderungen umschreiben, die von der Technik erfüllt sein müssen, damit sie eine dem Handwerk angepaßte sei. Hier

---

[1] Th. Rogers, Ind. and comm. history p. 10.
[2] Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1901.
[3] Mitgeteilt bei E. Liesegang, Niederrh. Städteleben (1897) S. 640. 680.
[4] Boissonade, Org. du travail en Poitou 1, 370.
[5] E. Foerster, Gesch. der italien. Kunst 3 (1872), 130 f.; 4 (1875), 69 f.
[6] G. Semper, Der Stil 2² (1879), 514.

läfst sich nämlich mit grofser Bestimmtheit sagen, dafs diejenige gewerbliche Produktionstechnik, die allein mit Handwerk verträglich ist, die geradezu als die Technik des Handwerks erscheint, mit der das Handwerk steht und fällt, das empirische Verfahren ist, das alle Geschichte hindurch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein die Gewerbe beherrscht hat. Das empirische Verfahren ist ein Kunstverfahren[1]. In ihm äufsert sich ein Können, das auf der Unterlage individuellen, persönlichen Wissens von der Zweckmäfsigkeit bestimmter Vornahmen zur Erzielung eines bestimmten Erfolges sich aufbaut. Der Baumeister weifs, welcher Art das Material sein mufs, wie es zu einander zu fügen ist, um dem Hause Stabilität zu geben; der Gerber weifs, dafs eine Ochsenhaut, wenn er sie ein Jahr lang in eine Brühe aus Eichenlohe legt, gegerbt sein wird; der Schuster weifs, wie er's anzufangen hat, um aus einem Stück Leder ein Paar Stiefeln herzustellen: sie alle kennen das Was? und das Wie? des Arbeitsverfahrens; sie alle arbeiten nach bestimmten Regeln. Ihre Auffassung ist insofern eine rein teleologische, als sie stets nur im Hinblick auf einen zu verwirklichenden Zweck einen Handgriff oder eine andere Vornahme zu beurteilen verstehen.

Das technische Können haftet also an einer bestimmten Person: dem „Meister". Es lebt mit ihm, es stirbt mit ihm. Und darum bedarf es der persönlichen Unterweisung eines „Lehrlings" durch den Meister, damit die Kunst erhalten bleibe und sich fortpflanze. Ich deutete schon darauf hin, wie sehr die ganze Struktur des Handwerks, wie sehr auch das Gefüge der Zunft bestimmt waren durch diese Eigenarten des empirischen Verfahrens, wie sie nicht zuletzt dem Zwecke dienen sollten, das technische Können einer Zeit der künftigen Generation zu übermitteln. In den Anfängen menschlicher Kultur, wo derartige Einrichtungen noch nicht getroffen sind, ist es die Regel, dafs die Kette der Überlieferung unausgesetzt abbricht und jede Generation von neuem sich in den Besitz des alten Könnens zu setzen suchen mufs.

Aber auch nachdem grundsätzlich die Kontinuität des technischen Vermögens durch die Einsetzung der Lehre gewährleistet ist, bleibt die Entfaltung der technischen Leistungsfähigkeit bei dem empirischen Verfahren doch immer in enge Schranken gebannt. Und zwar aus einem zweifachen Grunde:

---

[1] Genaueres siehe in meiner Gewerblichen Arbeit S. 17 ff. und im dritten Kapitel des zweiten Bandes.

Erstens vermag sich der Produktionsprozefs niemals ganz von den organischen Funktionen des Arbeiters zu emanzipieren; alle Produktion bleibt alleweil die Emanation einer bestimmten Persönlichkeit, von deren Augen, Ohren, Händen ihr Erfolg individuell abhängig ist. Quantitativ und qualitativ bleibt somit alles Verfahren in den engen Umkreis des Individuell-Organischen eingeschlossen.

Zweitens ist die Art und Weise, wie unter der Herrschaft des empirischen Verfahrens das technische Wissen und Können vermehrt wird, sehr unvollkommen. Diese Mehrung bleibt entweder ganz und gar dem Zufall überlassen, so dafs gar kein Wille der Änderung oder des Bessermachens, sondern nur der Wille des Wiederebensomachens vorhanden ist und lediglich das als Neuerung hinzutritt, was zufällig im Laufe der Thätigkeit, gleichsam von aufsen herein, dem Arbeiter als neue Erfahrung in den Schofs fällt. Oder aber wo überhaupt nach Verbesserung gestrebt wird, da ist es ein ungeschicktes Herumtasten und Herumprobieren im Dunkeln, ohne klares Bewufstsein einer bestimmt zu lösenden Aufgabe.

Aus der Eigenart des empirischen Verfahrens allein lassen sich eine Reihe von Charakterzügen erklären, die allem vorkapitalistischen Gewerbewesen anhaften. Die Bildung der Berufssphären selbst zunächst: sie erfolgt in wirklich „organischer" Entwicklung, d. h. im Anschlufs und unter ausschliefslicher Berücksichtigung des persönlichen Vermögens der Produzenten; d. h. also ohne jede Rücksichtnahme auf die objektiven Anforderungen des Produktionsprozesses.

Aber auch der Berufsstolz, die specifisch handwerksmäfsige „Berufsehre" ist ohne empirisches Verfahren nicht denkbar. Es bedurfte der durch die Jahrhunderte überlieferten, rein persönlichen Kunstfertigkeit, um deren Träger das Gefühl einer bestimmten Berufszugehörigkeit als besonderen Reiz empfinden zu lassen. Der Bergmann, der Steinmetz, der Schwertschmied waren jeweils die Verweser ihrer speciellen Kunst, deren gemeinsamer durch persönliche Vermittlung erworbener Besitz sie selbstverständlich gegen alle Uneingeweihten abschliefsen mufste. Dafs eine Düngerfabrik, eine Anstalt zur Herstellung des besten Haarwassers oder der haltbarsten Pneumatik ähnliche Seelenstimmungen weder im Unternehmer noch im Arbeiter zu erzeugen vermögen, ist handgreiflich. Aus der Natur des empirischen Verfahrens lassen sich aber auch alle Erscheinungen mühelos ableiten, in denen eine scheue Ehrfurcht vor den „Mysterien" einer gewerblichen Kunst oder das Bestreben ihrer Jünger zu Tage tritt, selbst ihr Können mit einem

geheimnisvollen Schleier zu umgeben und vor Profanierung zu schützen.

Es mag daran erinnert werden, wie diese Auffassung der gewerblichen Thätigkeit als etwas Übernatürliches, Zauberhaftes, weil Unerklärliches uns zurückführt zu den Sagen von der göttlichen Herkunft der Künste und Fertigkeiten, die allen Völkern gemeinsam sind. In den Anfängen der Kultur ist es vor allem die Eisenbereitung und Eisenverarbeitung, die man mit mystischen Vorstellungen umspann. „Wie das Staunen der Menschheit über die wunderbare Kunst, welche es versteht, das harte Metall im Feuer zu schmelzen und kostbare Dinge aus ihm zu schmieden, dazu geführt hat, die Erfindung derselben überirdischen Wesen zuzuschreiben, so kann man sich auch die Ausübung derselben durch irdische Geschöpfe nicht ohne die Zuhilfenahme geheimnisvoller und zauberhafter Mittel vorstellen. Diese Anschauung gilt . . . durch ganz Europa[1].“

Aber gerade auch in der Periode handwerksmäfsiger Produktion begegnet uns jene Auffassung auf Schritt und Tritt. Die Geheimniskrämerei in so vielen Handwerken, namentlich in den Baugewerben, während des Mittelalters hängt aufs engste damit zusammen. „Die Baukunst wurde geheim gehalten und daher in eine symbolische Sprache und in symbolische Formen gehüllt. Jede Mitteilung an Fremde war verboten. Ebenso die schriftliche Abfassung der Geheimlehre[2].“ Hierher gehört auch die Sitte des Verbleibungseides, die uns so häufig im Mittelalter begegnet: so durften beispielsweise die Brüder des Solinger Schwertschmiede- und des Härter- und Schleiferhandwerks „nicht das Land verlassen, nicht das Geheimnis verführen, und keinen andern die Kunst lehren als ihren eigenen Söhnen“[3].

Derartige Zusammenhänge zwischen der handwerksmäfsigen Organisation und der Eigenart des empirischen Verfahrens liefsen sich noch viele anführen[4]. Aber es wäre damit der Erreichung

[1] O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. 2. Aufl. 1890, S. 236 ff. Über diese abergläubische Scheu der Naturvölker vor den Schmieden handelt ausführlich K. Andree, Die Metalle bei den Naturvölkern (1884) S. 40 ff.

[2] Vgl. Heideloff, Bauhütte des M.-A. S. 16—18 und dazu v. Maurer 2, 483.

[3] Thun, Ind. am Niederrhein 2, 9.

[4] Hierher gehört auch die hartnäckige Opposition des rechten und echten Handwerkers gegen jede technische Neuerung, wofür die Geschichte des Handwerks zahlreiche Belege enthält. Viele lehrreiche Beispiele teilt Levasseur

des Ziels, das wir verfolgen, nur unvollkommen gedient. Die Aufgabe kann nicht die sein, kasuistisch die Bedingtheit einzelner Phänomene des Handwerks durch die Technik aufzudecken, sondern den principiellen Nachweis zu führen, dafs Handwerk ohne einen Stand der Technik (ohne den geringen Grad ihrer Entwicklung oder die Eigenart ihrer Verfahrungsweise), wie ihn die vergangene Zeit, insonderheit die Jahrhunderte des Mittelalters erreicht hatten, nicht möglich ist. Dieser Nachweis wird sich (wenn überhaupt) nur auf Umwegen erbringen lassen. Nämlich dadurch, dafs man die eigenartigen Absatzverhältnisse, auf die auch von anderer Seite gelegentlich als auf eine für den Bestand des Handwerks unentbehrliche Voraussetzung hingewiesen worden ist (ohne freilich auch nur den Versuch einer systematischen Begründung der obwaltenden Bedingtheit zu machen), dafs man diese Absatzverhältnisse selbst wiederum in ihrer Abhängigkeit von Quantum und Quale des technischen Könnens jener Zeiten zu verstehen unternimmt. In ihrer Abhängigkeit von der Technik und der populationistischen Signatur der Zeit, die wir als zweite der bestimmenden Grundthatsachen betrachten wollten.

Unter Absatzverhältnissen im weiteren Sinne verstehe ich ein Zweifaches:

1. die Bedingungen, unter denen sich der Produzent (Handwerker) in den Besitz der nötigen Produktionsmittel setzt;

2. die Bedingungen, unter denen er seine Produkte veräufsert.

Wir können im ersteren Falle von Bezugsverhältnissen, im letzteren von Absatzverhältnissen im engeren Sinne oder Verwertungsverhältnissen sprechen.

1. Die Bezugsverhältnisse, damit sie einer handwerksmäfsigen Organisation angepafst seien, müssen am liebsten so übersichtlich und einfach gestaltet sein, dafs sie ein Durchschnittshandwerker mit seinem Durchschnittsverstande ohne besondere Kenntnisse und Fertigkeiten neben seiner Thätigkeit als gewerblicher Arbeiter her gleichsam im Nebenamte zu überschauen und zu beherrschen vermag. Das trifft überall dort zu, wo Rohstoff oder Halbfabrikat in herkömmlicher Weise vom Nachbar-Bauern aus der

---

1^2, 625 ff. mit. Ich erinnere aus dem Gebiete der Textilindustrie an den Kampf gegen die Appretur (Geering S. 362), gegen das Mangan (Gothein, W. G. 1, 541); im allgemeinen an die zahllosen Verbote, bessere Verfahrungsweisen anzuwenden. Vgl. z. B. E. Mummenhoff, Der Handwerker S. 110.

Umgegend oder vom Nachbar-Handwerker aus der Nebenstrafse bezogen werden, wie es in primitiven Wirtschaftszuständen häufig der Fall ist: Holz, Häute, Hörner, Getreide, Mehl, Leder, Flachs, Wolle, Farbstoffe, gewöhnliche Felle stammten in den Anfängen der Tauschwirtschaft meist aus der nächsten Umgebung der Stadt oder aus dieser selbst. Unter Voraussetzung der noch zu erörternden Stabilität und geringen Expansionsfähigkeit der gewerblichen Produktion des alten Handwerks mufste es unter solchen Umständen für den Handwerker ein leichtes sein, sich ohne viel Umschweife die nötigen Materialien für seine Produktion zu verschaffen.

Oder, wo die Kreise schon anfingen weiter gezogen zu werden, von einem gröfseren Gebiete die Erzeugnisse bedurft wurden, z. B. die Wolle aus einer ganzen Landschaft, und Rohstoffe in gröfseren Mengen eingekauft wurden, da konnte doch immer noch die Vertreterschaft der Zunft oder angestellte Aufkäufer[1] genügen, so lange es sich um regelmäfsig wiederkehrende, jederzeit überblickbare, ungestörte Vorgänge handelte. Wenn nur dafür gesorgt wurde, dafs nicht etwa die erforderlichen Rohstoffe aus dem „natürlichen" Bezugsgebiete der Zunft weggeführt wurden. Es ist schon eine bedenkliche Erschütterung der Grundlagen, auf denen das Handwerk ruht, wenn wir aus den erlassenen Ausfuhrverboten ersehen, dafs jene Selbstverständlichkeit der Rohstoffbeschaffung in Frage gestellt wird[2].

Aber man darf nicht etwa wähnen, das Handwerk sei notwendig und immer auf eine Verarbeitung der Rohstoffe aus nächster Umgebung angewiesen. Es genügt eine oberflächliche Überlegung, um einzusehen, dafs auch nur ein mäfsig entwickeltes Gewerbewesen der Erzeugnisse specialisierter Fund- und Produktionsstätten als Materialien nicht entraten kann: Eisen und Bronze, Edelmetalle, kostbare Pelze, wertvolle Bausteine und Edelsteine, einzelne Färbemittel wie Alaun haben von jeher aus weiterer Umgebung herbeigeholt werden müssen. Und jahrhundertelang hat sich eine echt handwerksmäfsige Produktion damit recht gut abgefunden.

Die Voraussetzung aber ist auch hier, dafs die Bezugsverhältnisse sichere, stabile seien und jedes spekulativen Mo-

[1] Über diese vgl. Schmoller S. 58. Die Strafsburger Wollschläger hatten gegen 1300 „dreizehn Unterkäufer, die sie mehr oder weniger als ihre Untergebenen betrachteten".

[2] Die Krisis der handwerksmäfsigen Tuchindustrie im 16. Jahrhundert wird gröfstenteils hervorgerufen durch Wegnahme des Rohstoffs aus der Umgegend der Städte. Schmoller S. 154.

mentes entbehren. Mochte nun der Handwerker oder seine Zunftvertreter selbst die weite Reise unternehmen[1] oder mochte er des Händlers harren, der ihm die nötigen Materialien in herkömmlicher Weise zu bringen pflegte.

Auch vor dem Händler braucht der Handwerker sich nicht zu fürchten, so lange dieser selbst in das feste Gefüge des gleichsam stereotypierten Wirtschaftslebens eingegliedert ist, d. h. gleiche Waren zu gleichen Bedingungen in regelmäfsigen Beziehungen als ein Handwerker des Warenabsatzes liefert. Wann diese Bedingungen erfüllt sind, werden wir im Folgenden erst zu ersehen vermögen, wo wir die dem Handwerk adäquaten Absatzverhältnisse kennen lernen werden[2].

Was aber dem Handwerker bei der Gestaltung der Bezugsverhältnisse auch zu gute kommt, aufser gleichsam ihrer Struktur, ist stets ein niedriger Preis der Rohstoffe und Halbfabrikate. Denn ein solcher weitet den Kreis derjenigen Personen aus, die im stande sind, mit eigenem Vermögen zu produzieren, sich also selbständig zu erhalten. Nun ist aber in primitiven Wirtschaftsverhältnissen, in den Anfängen der Tauschwirtschaft der Preis der Rohstoffe deshalb im Verhältnis zu dem Wertbetrage, den die Arbeit des Handwerkers den Materialien durch ihre Verarbeitung zusetzt, niedrig, weil 1. im Falle des Nahebezuges nur Produktionsaufwand und nicht auch Transportkosten vergütet werden brauchen und 2. in allen Fällen der erst mit der Zeit die Preise der Agrarprodukte so mächtig in die Höhe treibende Anteil der Grundrente sich noch nicht bemerkbar macht. Wir werden noch an anderer Stelle sehen, welche grofse Bedeutung die Entwicklung der Grundrente für die Existenzfähigkeit des Handwerks gehabt hat. Hier genügt einstweilen der kurze Hinweis.

Welcher Art aber müssen die Absatzverhältnisse im

---

[1] Dem ersten Strafsburger Stadtrechte zufolge gehen die Kürschner selbst nach Frankfurt zum Einkauf des Rohmaterials. Vgl. auch v. Below, Grofshändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter in den Jahrbüchern für N. O., III. F., Bd. 20, S. 48. Wie beispielsweise ein Kapitel sich durch Aussendung seines Baumeisters und eines Kanonikus in den Besitz der Baumaterialien für den Bau seiner Kirche zu setzen pflegte, schildert in anschaulicher Weise für Xanten St. Beissel, S. J., Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter (1885) 37 ff.

[2] Ein besonders lehrreiches Beispiel für die Regelung der Bezugsverhältnisse für Importrohstoffe zu Gunsten des Handwerks bietet die Baumwolle, die von der Baseler Shirtingweberei verbraucht wurde, bei Geering S. 306 f. Vgl. auch noch Br. Hildebrand in seinen Jahrbüchern 6, 129 f.

engern Sinne, d. h. muſs die Art und Weise sein, wie die Produkte an den Mann gebracht werden, um den Anforderungen des Handwerks zu entsprechen? Auch auf diese Frage lautet die Antwort zunächst wieder ganz allgemein: der Absatz muſs gesichert und stabil nach Qualität und Quantität, mit andern Worten: er darf noch kein Problem geworden sein. Mag er dann vom Handwerker selbst als Nebenfunktion, mag er von einer berufsmäſsigen Händlerklasse ausgeübt werden: das bleibt sich gleich. Auch im letzteren Falle können alle Bedingungen erfüllt sein, die eine handwerksmäſsige Organisation der Produktion möglich oder sogar vielleicht notwendig machen.

Worauf es nur ankommt ist dieses, daſs der Produzent keiner anderen Qualitäten benötigt als der eines gewerblichen Arbeiters. Das trifft aber dann zu, wenn der gewerbliche Arbeiter bei ruhiger Fortsetzung seines Werkes niemals Gefahr läuft, sein Produkt überhaupt nicht oder zu nicht lohnenden Preisen verwerten zu können.

Wann aber ist dies der Fall, wann ist der Absatz solcherart gesichert und stabil?

Die herrschende Theorie antwortet darauf: wenn und solange das Verhältnis zwischen Produzent und Konsument das Kundenverhältnis ist, d. h. der Absatz ohne Zwischenglieder oder sogar nur an bekannte Personen auf Bestellung erfolgt. Unzweifelhaft ist nun das Moment eines regelmäſsigen Verkehrs zwischen Produzenten und einem geschlossenen Kreise von bestellenden Konsumenten ein sehr wesentliches für die Sicherung und Stabilisierung der Absatzverhältnisse und ganz gewiſs wird ein groſser Teil aller handwerksmäſsigen Produktion durch dieses Kundenverhältnis charakterisiert. Aber ebenso unzweifelhaft, darauf wurde schon hingewiesen, deckt sich handwerksmäſsige Produktion und Kundenproduktion keineswegs. Die Kundenproduktion schafft keineswegs immer derartige Absatzverhältnisse, daſs sie die Existenz handwerksmäſsigen Produzenten ermöglichen. Das Schneiderhandwerk beispielsweise ist zu Grunde gegangen, trotzdem in weitem Umfange an dem Kundenverhältnis der Konsumenten nichts verändert ist. Zu den frühesten kapitalistisch betriebenen Gewerben gehört die Kundenschneiderei, die als Handwerk in London schon Anfang des 18. Jahrhunderts erschüttert ist[1]. Und die Fälle sind gar nicht so selten, in denen die handwerksmäſsige Organisation eines Gewerbes

[1] Vgl. S. und B. Webb, History of Trade Unionism (1894) 25 ff.

dort zuerst zerstört wird, wo es sich nicht etwa um Export nach aufsen, sondern um den Absatz am selben Orte, also im Rahmen einer mehr oder weniger abgeschlossenen Kundschaft handelt[1]. Umgekehrt haben wir oben schon genug Fälle kennen gelernt, in denen eine zweifellos handwerksmäfsige Organisation der Produktion bei ganz und gar nicht kundenmäfsigem Abnehmerkreise, sondern trotz Export und trotz Zwischenhandel vortrefflich gedieh.

Sicher und stabil ist der Absatz vielmehr überall dort, aber auch nur dort, wo zwischen Angebot und Nachfrage ein stetes Gleichgewicht oder ein Mifsverhältnis derart besteht, dafs die Nachfrage dem Angebot voraus eilt; wo aber für den einzelnen Produzenten Produktions- und Absatzbedingungen annähernd natürlich gleiche sind.

Dafs nun diese Kennzeichen sicheren und stabilen Absatzes nicht nur bei dem reinen Kundenverhältnis sich finden, dürfte bei genauer Prüfung aufser Zweifel sein. Auch der marktbesuchende oder hausierende Handwerker ist in gleicher Lage wie der an Kunden auf Bestellung liefernde, wenn er bestimmt darauf rechnen kann, dafs kein anderer seinen Platz am Markte einnehmen wird, ehe er eintrifft und kein anderer die Strafse gezogen sein wird, ehe er mit seinem Pack oder seinem Karren des Weges daher kommt. Und nicht minder der an den Händler verkaufende Handwerker, vor dessen Thür zu den nämlichen Zeiten der nämliche Kaufmann erscheint, um ihm die nämliche Menge Erzeugnisse zu den nämlichen Preisen[2] wie bisher abzunehmen. Ein treffendes Beispiel solcherart stereotypierter Warenlieferung bei weitausschauendem Export ist die Versorgung mit Waffen aus den Niederrheinischen Handwerkerrevieren während des Mittelalters, wie sie uns Thun geschildert hat[3]. Also müssen die Gründe, die den Ab-

---

[1] Von der Pariser Weberei erfahren wir, dafs sie schon im 13. Jahrhundert einen Differenzierungsprozefs derart durchlebte, dafs die ärmeren Meister von den reicheren anfingen, verlegt zu werden. „Ces draps auxquels ceux de Flandre et de Beauvais faisaient concurrence se vendaient à des particuliers qui les fournissaient à leurs tailleurs.“ Martin-Saint-Léon, Hist. der corporations p. 174.

[2] Es ist ebenso sehr ein Kennzeichen früherer Wirtschaftsperioden das ungeheure Schwanken der Agrarproduktenpreise wie die verhältnismäfsige Stabilität der Preise gewerblicher Erzeugnisse. Die Erklärung für das erstere Phänomen ist oft gegeben, diejenige für das andere wird im weiteren Verlauf dieser Darstellung zu geben versucht.

[3] Vgl. Thun, Industrie am Niederrhein 2, 16/17.

satz sicher und stabil gestalten, tiefer gesucht werden. Und da ergeben sich etwa folgende:

1. Gründe auf der Seite der Nachfrage.

Die Nachfrage mufs qualitativ und quantitativ stabil und sicher sein, d. h. es mufs stets eine gleiche Menge gleichartiger Dinge nachgefragt werden.

Nun wird die Nachfrage qualitativ um so unwandelbarer sein, je weniger die Kategorien von Personen sich verändern, die als Käufer auftreten, und je weniger der Geschmack dieser Personen Wandlungen unterworfen ist. Je weniger die Schichtung der gesellschaftlichen Verhältnisse sich ändert, d. h. je stabiler die Struktur der Gesellschaft ist, desto mehr werden die Käuferarten immer dieselben bleiben. Jahrhundertelange Gliederung eines Volkes in die althergebrachten „Stände" der Geistlichkeit, Ritterschaft, Bauern und Bürger bedeutet also stereotype Nachfrage, die qualitativ um so stabiler ist, je weniger sich innerhalb dieser Gruppen die Sitten und Gebräuche ändern, in moderner Terminologie: je seltener die Mode wechselt. Eine Bauernschaft, die in mehreren Jahrhunderten eine einheitliche Tracht entwickelt und bewahrt, und eine moderne Grofsstadtbevölkerung, die in zehn Jahren zehn Kleidermoden und fünf Möbelstilarten totreitet, sind etwa die Extreme in dieser Hinsicht.

Es ist nun offensichtlich, dafs, als das Handwerk eine seiner Blütezeiten erlebte, während des europäischen Mittelalters diese Bedingung qualitativ stabiler Absatzverhältnisse erfüllt war. Es fehlte jenen Zeiten noch fast gänzlich dasjenige, was wir heute mit dem Worte „Modewechsel" zu bezeichnen gewohnt sind. „Der Sinn des Mittelalters war an sich auf das Hergebrachte, Überlieferte gerichtet. Ein rascher Wechsel der Mode ist in Deutschland vor Mitte des 14. Jahrhunderts nicht zu beobachten und hat auch von da an mehr den Schnitt der Kleider als die Arten der Gewebe ergriffen. Man glaubte im Mittelalter unbeschränkt an ein schlechthin Seinsollendes auf allen Gebieten, auch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Bedürfnisse und der Technik[1]."

---

[1] Schmoller, Tucher- und Weberzunft S. 20. Nebenbei bemerkt: Schmoller kehrt hier Ursache und Wirkung um. Aber das geht uns an dieser Stelle nichts an. Es wird in anderm Zusammenhange nachzuweisen sein, welches die thatsächlich treibenden Kräfte bei einem Modewechsel sind und weshalb Moden verhältnismäfsig stabil bleiben. Hier genügt der Hinweis auf die qualitativ stabile Nachfrage als Bedingung handwerksmäfsiger Pro-

Die wesentlichste Garantie einer qualitativ stabilen Nachfrage bietet aber die schwere Wandelbarkeit der Produktionsprozesse, wie sie dem empirischen Verfahren entspricht.

Quantitativ stabil und sicher wird die Nachfrage aber dann sein, wenn die Menge der erzeugten Waren nicht in einem rascheren Verhältnisse wächst als die Kaufkraft der Käufer.

Das aber ist wiederum die Signatur für alle Zeiten früher Kultur, insonderheit auch für das europäische Mittelalter. Sie ist bedingt durch die Aufwärtsbewegung vor allem der landwirtschaftlichen Produktion. Wir haben bis gegen Ende des Mittelalters einen an Wohlhabenheit zunehmenden Bauernstand. Bis tief in das 14. Jahrhundert hinein und zum Theil noch darüber hinaus steigert sich die Kaufkraft der zinspflichtigen Bauernschaft in allen Ländern, weil sich in dieser Zeit die Ertragsfähigkeit des Bodens bedeutend vermehrt, ohne dafs die Zinse dementsprechend erhöht werden[1]. Und daneben haben wir eine nicht ärmer werdende Klasse von geistlichen und weltlichen Rentenbeziehern auf dem Lande, aber auch in den Städten[2]. Daher eine kaufkräftige Nachfrage mit wachsender Aufnahmefähigkeit vom Lande her, die dann weiterwirkend auch den Gewerbestand durch die hohe Bewertung und Remunerierung seiner Erzeugnisse kaufkräftig erhält, zumal so lange dessen Mitglieder sämtlich noch, um in moderner Terminologie mich auszudrücken, ganz oder annähernd den „vollen Arbeitsertrag" als Entgelt zurückerhalten: ich denke an die hohen Gesellenlöhne, die, wie jedermann weifs, bis zum Ende des Mittelalters die Regel bildeten.

Dafs endlich eine Art von natürlicher Schutzvorrichtung für das Handwerk in der Extensität des Marktes geschaffen war, wie

---

duktion und Thatsache während langer Zeiträume des europäischen Mittelalters, in dem just das Handwerk zu hoher Blüte gelangte. Über die Stabilität des Waffenabsatzes im Mittelalter äufsert sich treffend Thun, Industrie am Niederrhein 2, 16 f.

[1] Siehe für Deutschland die Ziffern bei Lamprecht, W. L. 2, 612 f. und vgl. dazu 1, 621 f. L.s theoretische Ausführungen möchte ich mir dagegen nicht zu eigen machen. Für England vgl. Rogers 4, 740 und passim; für Frankreich: Levasseur; für Italien: C. Bertagnolli, Le vicende dell'agricoltura in Italia (1881) 246 ff. G. Bianchi, La proprietá fondiaria (1891) 95 ff.; für Belgien: H. Pirenne, Gesch. Belgiens 1 (1899), 342 f.

[2] Gerade diese Käuferklasse von Grundrentenbeziehern, die für alle Luxuswaren (Waffen, Geschmeide, Gewebe, Pelzwerk etc.) in den Anfängen der Kultur die einzige ist, ist für den Bestand des Handwerks während des Mittelalters von entscheidender Bedeutung. Ich betone das abweichenden Meinungen gegenüber, wie sie unlängst wieder geäufsert sind.

sie die eigentliche Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse in früherer Zeit bedingte, bedarf ebenfalls nur der Erinnerung.

2. Gründe auf der Seite des Angebots.

Was von der Seite des Angebots her die ruhige Behaglichkeit eines wie selbstverständlich gesicherten Absatzes stört, ist die Gefahr, vom Nachbar an Güte der Erzeugnisse oder Billigkeit der Preise unterboten zu werden. Was also den Absatz sichert, ist der Wegfall der Unterbietungsmöglichkeit, wenigstens als einer regelmäfsigen Erscheinung des Wirtschaftslebens, mit der man rechnen mufs. Denn dafs gelegentliches Zuvorkommen niemals ganz ausgeschlossen ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Was wir nun mit einem modernen Schlagwort auch so ausdrücken können: wenn Handwerk soll bestehen können, darf keine Konkurrenz möglich sein.

Wann aber ist Konkurrenz der Produzenten untereinander nicht oder nur schwach vorhanden?

Zunächst offenbar dann, wenn im ganzen, im Verhältnis zur Nachfrage wenig produziert wird. Denn dann wird das Konkurrieren Sache der Konsumenten; die Produzenten können sich abwartend verhaltend, wie es jedem echten Handwerker zu allen Zeiten als die natürliche Ordnung der Dinge erschienen ist[1]. Es wird aber das Ausmafs der Produktion stets von zwei Faktoren bestimmt werden: der Menge von Arbeitskräften und der Höhe ihrer Produktivität.

Je weniger Produzenten, desto geringer die Gefahr einer „Überproduktion", also einer Erschwerung des Absatzes. Einen Zustand derart, dafs an gewerblichen Produzenten Mangel sei, können wir uns heute kaum noch vorstellen. Wir beobachten ihn in neu-

[1] Im Jahre 1646 beschweren sich die Baseler Passementer über die, denen der Rat für zwei Jahre den Aufenthalt in Mönchenstein vergönnte, dafs sie sich „aller Ordnung zuwider" betrügen: sie „durchjagen alle Orte und Dörfer mit Arbeit". Geering S. 600. Es wird ganz richtig noch heute geradezu als eine „Maxime des Handwerks" bezeichnet, dafs der Kunde den Produzenten aufsuchen müsse (U. VI 662), und es ist vortrefflich beobachtet, wenn ein Berichterstatter über die moderne Schlosserei in Graz sich wie folgt äussert: „an Rührigkeit lassen es . . viele fehlen. Es steckt doch noch etwas von dem alten Zunftsatze in vielen Köpfen, dafs der Meister die Arbeit in seiner Werkstätte erwarten und nicht sie aufserhalb derselben suchen solle. Es giebt Meister, die es ganz unverhohlen aussprechen, dafs sie es vorziehen, ein elendes Dasein zu führen als um Arbeit zu betteln" (U.Oe., S. 269). Nur dafs natürlich heute ein solches Verhalten Donquichoterie ist.

angesiedelten Gebieten des fernen Westens, sind aber sofort geneigt, und mit Recht, hier eine Ausnahmegestaltung, einen Übergangszustand zu erblicken. Und doch hat es offenbar Zeiten gegeben, in denen Mangel an Handwerkern nicht die Ausnahme, sondern die Regel bildete. „Im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehen wir häufig ganze Städte sich bemühen, einen oder einige Färber zu erhalten, so Brietzen 1355, Eßlingen 1401, Leipzig 1469[1].“ Und das war schon eine verhältnismäßig späte Entwicklungsperiode.

Fragen wir nun aber, welche Komplikation von Umständen nötig war, um einen solchen Zustand des Unterangebots von Handwerkern herbeizuführen, so mögen wir etwa folgende Momente als die hauptsächlich ausschlaggebenden anführen: Zunächst und vor allem muß die agrarische Überschußbevölkerung, die die Reihen der gewerblichen Produzenten zu vergrößern imstande wäre, gering sein. Wir sahen, daß diese Bedingung im großen Ganzen namentlich für das frühe Mittelalter zutrifft. Ein weiteres Moment, welches der allzuraschen Vermehrung der Zahl gewerblicher Produzenten entgegenzuwirken vermag, ist die Schwierigkeit, den Nachwuchs technisch heranzubilden. So lange es dazu eines langen Stufenganges, einer regelrechten Lehr- und Lernzeit, der persönlichen, gewissenhaften Unterweisung durch den Meister bedarf, wie das empirische Verfahren es erheischt, so lange ist die Züchtung einer Nachkommenschaft gewerblicher Produzenten von Natur in enge Schranken gebannt. Was aber endlich in früheren Zeiten, jenen also, die sich als dem Handwerk so viel mehr angepaßte erwiesen, zum letzten die Übersetzung mit handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitskräften hintan halten mußte, war die oben gekennzeichnete allgemeine populationistische Signatur, die in einer außerordentlich hohen Sterblichkeit und somit niedrigen Zuwachsraten der Bevölkerung ihren Ausdruck fand. Daher war auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, in denen die Wirkungen des schwarzen Todes am fühlbarsten sich gestalteten, die Zeit des größten Handwerker- und Arbeitermangels überhaupt. Damals wurde das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage so grell, daß man vielerorts

---

[1] Schmoller, Tucher- und Weberzunft S. 92. Der beste Beweis für die Knappheit an Handwerkern sind die aller früheren Zeit eigenen Begünstigungen durch Privilege aller Art, wodurch Fürsten und Städte fremde Handwerker an ihr Gebiet zu fesseln versuchten. Belege hierfür beizubringen, ist bei der Notorietät der Thatsache überflüssig.

zum Erlafs von Preismaximen auch für Handwerksarbeit sich genötigt sah[1].

Ist aber die Ziffer der Produzenten festgegeben, so wird offenbar ihr Gesamtangebot abhängig sein von dem Ausmafs ihrer Produktivität. Je unentwickelter diese, desto geringer die Gefahr einer Absatzschwierigkeit. Und es kann gar nicht oft und entschieden genug betont werden, wie es das geringe Ausmafs der Produktivität in aller früheren Zeit ist, das dem Handwerk seinen Frieden sichert: wie der Zusammenhang sich herstellt, dürfte nach den vorausgehenden Darlegungen nun nicht mehr zweifelhaft sein.

Aber alles, was bisher an Gründen beigebracht wurde, die auf der Seite des Angebots dem Handwerk die Existenz möglich machen, galt doch nur für die durch die Gesamtproduktion bestimmte Signatur der Absatzverhältnisse. Bleibt zu prüfen, welche Umstände es sind, die auch den einzelnen Teilnehmern an der Gesamtproduktion, den einzelnen Handwerkern jedem für sich ein verhältnismäfsig sicheres Dasein gewährleisten, d. h. also auch unter den Angehörigen des gleichen Gewerbes Konkurrenz ausschliefsen[2].

Was das Wesen der Konkurrenz der Warenverkäufer untereinander ausmacht, ist die Fähigkeit des einzelnen Produzenten, die Ware besser oder billiger als sein Nachbar auf den Markt bringen zu können, ist mit einem Worte jene schon erwähnte Unterbietungsmöglichkeit. Wo diese fehlt, fehlt die Konkurrenz[3]. Sie ist aber stets nur im beschränkten Umfange vorhanden dort, wo

1. das empirische Verfahren herrscht. Deshalb, weil dieses die Verbilligung oder Verbesserung jedenfalls nur in einem langen Umbildungsprozesse möglich macht. Wir wissen, wie sehr die raschen Fortschritte der Technik dem Wesen der Empirie fremd

---

[1] Vgl. für Frankreich Levasseur 1^2, 500; für Italien Kovalewski a. a. O. S. 414 ff.; für England Cunningham 1, 306 f.

[2] Der einzige Forscher, soviel ich sehe, der diese Frage überhaupt angeschnitten hat, ist Franz Oppenheimer, Die Siedlungsgenossenschaft (1896), S. 133 ff. und Grofsgrundeigentum und sociale Frage (1898), S. 330 ff. Seine positiven Erklärungsversuche freilich lassen mich unbefriedigt. Aber wer hätte nicht das Recht zu irren auf so wenig begangenen Pfaden!

[3] Man kann diese Konkurrenz als qualitative bezeichnen und sie der quantitativen gegenüberstellen, die durch die blofse Thatsache der Übersetzung eines Gewerbes hervorgerufen wird. Im Laufe der Entwicklung trat letztere auch in der Zeit handwerksmäfsiger Produktion hervor: daher die Exklusivitätstendenzen der Zünfte in späterer Zeit. Weiteres über das Wesen der Konkurrenz siehe im zweiten Bande.

sind. Wir wissen, daſs es nur gleichsam Glücksfälle sind, die ein althergebrachtes Verfahren durch ein zweckmäſsigeres ablösen. Wir wissen aber auch, daſs alles empirische Können an der Person haftet und nur durch diese, mit dieser übertragen werden kann. Selbst einmal angenommen also, daſs irgend ein Handwerker eine wesentliche Verbesserung in Anwendung brächte, wodurch ein Erzeugnis schöner oder biller geliefert werden könnte, so würde zunächst dieses Verfahren in die Sphäre seiner persönlichen Wirksamkeit gebannt sein. Es ist gleichsam ein natürliches Patent, das der Erfinder ausnützt. Und nur in dem Maſse, wie er sein höheres Können durch persönliche Unterweisung überträgt, verallgemeinert es sich. Zunächst bleibt es nur Alleinbesitz und wirkt auf die Gestaltung der Absatzverhältnisse nur in dem bescheidenen Rahmen, in dem sich die Arbeitsleistung seines Inhabers bewegt. Was uns heute ein Vorrecht künstlerischer Gestaltung erscheint: die Bannung des Ausmaſses der Produktion an die Wirkungssphäre einer Persönlichkeit, das müssen wir uns für die Zeit der rein empirischen Technik verallgemeinert denken für die meisten Verbesserungen des Verfahrens, durch die eine Steigerung der qualitativen Reize oder eine Verringerung der Produktionskosten eines Erzeugnisses herbeigeführt werden konnten.

2. Diese in der Natur des empirischen Verfahrens begründete Verlangsamung des technischen Fortschritts und die daraus folgende Behinderung erfolgreichen Wettbewerbs auf dem Warenmarkte wird nun aber in ihrer Wirkung erst recht empfunden dort, wo die Mittel fehlen, die recht eigentlich erst Verbesserungen der Verfahrungsweisen zu bewirken bezw. in die Praxis einzuführen imstande sind. Dieses sind, wie noch des näheren zu zeigen sein wird, die Nutzbarmachung gröſserer und mächtigerer Naturgewalten, vor allem aber, wie wir schon wissen, die Zusammenfassung zahlreicher Arbeitskräfte zu einem gesellschaftlichen (Groſs-)Betriebe. Ist jene abhängig von den Fortschritten des technischen Wissens, so diese von zwei socialen Bedingungen: erstens dem Vorhandensein arbeitswilliger Menschenmassen, und zweitens der Anhäufung von Werten, die zum einstweiligen Unterhalt der im groſsen thätigen Arbeitskräfte sowie zur Beschaffung der für ihre Beschäftigung erforderlichen Produktionsmittel dienen können, vulgo einer entsprechenden Kapitalaccumulation.

Wo eine dieser Bedingungen oder gar beide unerfüllt sind, da ist es beim besten Willen unmöglich, auch wenn ein Produzent im Besitze eines vollkommeneren Verfahrens wäre, den Nachbar durch

eine erfolgreiche Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Aber damit greift unsere Untersuchung schon auf ein Gebiet hinüber, das erst später betreten werden soll. Was in den letzten Sätzen zum Ausdruck kam, war der im Grunde selbstverständliche Gedanke: dafs Handwerk zur Voraussetzung seines Gedeihens die Nichterfüllung derjenigen Bedingungen hat, an die die Existenz des Kapitalismus geknüpft ist. Welches diese sind, soll nun aber erst noch genauer festgestellt werden, und den Nachweis zu führen, wie sie sich im Laufe der Geschichte erfüllen, ist die eigentliche Aufgabe der folgenden Darstellungen, auf die der Leser nunmehr zu vertrösten ist.

Nur einem Gedanken möchte ich hier noch Ausdruck geben. Es ist die Erinnerung, dafs, auch von allen bisher angeführten Momenten abgesehen, immer noch ein Umstand bestehen bleibt, der bei dem von uns angenommenen Stande der Technik eine Konkurrenz im modernen Sinne, wenigstens zwischen Produzenten an verschiedenen Orten, so gut wie ausschliefsen würde: ich meine die Schwierigkeit, die mit einem bevorzugten Verfahren oder unter sonstwie günstigeren Bedingungen hergestellten Erzeugnisse über ein gröfseres Gebiet zu versenden. Denn an der Unvollkommenheit der Technik einer Zeit nimmt ja nicht zum wenigsten die Transporttechnik teil.

Berücksichtigt man aber deren niedrigen Stand bis in die neueste Zeit hinein, namentlich während des früheren Mittelalters, zieht man die unglaubliche Verfassung des Landstrafsenwesens in Betracht, so mufs man sich erstaunen, dafs überhaupt noch soviel Warenbewegung vor unserer Zeit stattgefunden hat, wie es thatsächlich doch der Fall. Das Erstaunen wird nicht behoben, auch wenn man erwägt, dafs es fast ausschliefslich die Wasserstrafsen waren, an denen sich der Verkehr entlang zog und dafs die Schiffahrtstechnik nicht so rückständig war wie die der Überlandbeförderung. Immerhin bleibt auch für die Wasserbeförderung die Thatsache aufser Zweifel, dafs sie eine sehr kostspielige Sache war und dafs daher die Zuschläge, die auf den Herstellungspreis der Ware aus den Transportkosten — von der Verteuerung durch die unzähligen Zollabgaben will ich gar nicht reden[1] — entfielen, unzweifelhaft

[1] Die Belastung mit Flufszöllen war eine so grofse, dafs sie vielfach die Kaufleute auf die Landwege drängte. Vgl. für den Rhein Schulte 1, 435 und Th. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter, 1894. Ein Fafs Wein hatte auf der Elbe von Dresden nach Hamburg an 30 Zollstätten Zoll zu zahlen. Falke, Zollwesen S. 221. Bis zur Mündung der Elbe

ganz erstaunlich hohe gewesen sind. Diese hohen Transportkosten wirkten nun aber, wie ersichtlich, gleich einem natürlichen „Schutzzoll“ zu Gunsten der heimischen Erzeugnisse eines bestimmten Ortes. Zieht man, wie gesagt, auch noch diesen Vorsprung in Betracht, den der lokale Produzent vor dem fremden hatte, erwägt man des ferneren die fast bis zur Unmöglichkeit gesteigerte Schwierigkeit, die Produktionskosten herabzusetzen, so kommt man zu der Überzeugung, dafs eine ortsferne Warenproduktion überhaupt nur unter der Voraussetzung einer Art von Monopol möglich war, d. h. dafs es fast immer Specialitäten waren, deren Herstellungsart ein Geheimnis blieb, mit denen fremde Märkte bezogen werden konnten[1]. In dieser natürlichen Monopolstellung,

---

betrug die Zahl der Zollstätten noch einmal 17. Vgl. jetzt B. Weissenborn, Die Elbzölle und Elbstapelplätze im Mittelalter (1901) und im übrigen, was im 9. Kapitel des weiteren über die Höhe der Transportkosten bemerkt ist.

[1] „. . . eine gleichmäfsige Beherrschung aller Zweige der Textilindustrie . . . fehlte nicht nur, sondern es bestand geradezu das Gegenteil. Die eine Gegend war der andern in diesem oder jenem Zweige vorauf, hier wurde besser blau gefärbt, dort verstand man sich besser auf die Bereitung von Lodentüchern, an einem dritten Orte kamen andere Vorzüge zur Geltung“. A. Schulte 1, 112. „Schon früh hat sich das Gewerbe — sc. die Schürlitzweberei — specialisiert; in Ulm wurde rot, in Augsburg schwarz gefärbt, Köln war neben grün und schwarz namentlich für den blau und weifs gewürfelten „Cölsch“ berühmt . . . der Baseler Vogelschürlitz war blau oder blau und weifs.“ Geering S. 308. Einen guten Überblick über die weitgehende Entwicklung von Specialitäten im Tuchergewerbe giebt das in Flandern im 12. Jahrhundert entstandene Gedicht Conflictus ovis et lini v. 169—212, abgedruckt in M. Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum 11 (1859), 220 f. Noch viel länger aber als die Wollindustrie ist die Seidenindustrie Monopol einzelner Städte geblieben. Es dauert Jahrhunderte, ehe sie sich selbst in Italien von Lucca auf Genua, Mailand und andere Städte ausbreitet. Wie sehr das zweite grofse Exportgewerbe des Mittelalters — die Metallindustrie, namentlich in der Waffenbranche — die Specialität entwickelte, ist bekannt. Die Klingen von Toledo, Brescia und Passau, die Panzer und Harnische von Mailand, Insbruck, Nürnberg hatten allerorts ein Monopol. Vgl. aufser den bereits genannten Werken W. Böheims etwa noch H. von Duyse, Über den Handel mit Hiebwaffen in verschiedenen Epochen in der Zeitschr. für histor. Waffenkunde 1, 65 ff. Um uns eine richtige Vorstellung von der Bodenständigkeit des mittelalterlichen Gewerbewesens zu machen, müssen wir es etwa mit der modernen agrarischen Specialitätenproduktion vergleichen. Die Landwirtschaft hat dank ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Bedingungen des Produktionsortes noch heute, namentlich für Delikatessen, eine weitgetriebene Lokalisierung ihrer Erzeugnisse bewahrt. Es giebt für Gourmés Specialkarten, auf denen die berühmtesten Produktionsorte für die Bestandteile einer guten Küche ver-

deren Begründung, wie ersichtlich, wieder auf die Eigenart des empirischen Verfahrens zurückgeht, begegneten sich also die einheimischen wie die fremden Produzenten; in ihr fanden beide ihre Sicherheit und damit das Handwerk die Möglichkeit seiner Existenz[1].

Nun darf aber die Untersuchung über die realen Existenzbedingungen des Handwerks nicht als abgeschlossen betrachtet werden, ehe wir nicht einen Blick geworfen haben auf die Eigenart der Preisbildung bei den Erzeugnissen des Handwerks: in ihr haben wir gleichsam einen Niederschlag aller die Produktionsweise bedingenden Verumstandungen vor uns und somit eine Bestätigung der Richtigkeit der vorausgehenden Beweisführung. Wenn wir nun die Preise der gewerblichen Produkte in denjenigen Wirtschaftsepochen, in denen Handwerk geblüht hat, einer genaueren Prüfung unterziehen, so werden sich folgende für die Existenz des Handwerks besonders wichtigen Eigentümlichkeiten ihrer Gestaltung ohne weiteres feststellen lassen:

1. ihre absolute Höhe, verglichen mit den Preisen der Rohstoffe;
2. ihre für heutige Begriffe geradezu unerhörte Konstanz durch lange Zeiträume (Jahrhunderte);
3. ihre verhältnismäfsig geringen Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume (Jahren).

Wo die Preise gewerblicher Erzeugnisse aber während des Mittelalters (also doch immer dem goldenen Zeitalter des Handwerks) überhaupt eine Tendenz zu konstanten Veränderungen zeigen, da ist es eine steigende Tendenz: so namentlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, infolge der schon erwähnten starken Verringerung des Angebots.

Es leuchtet also auf den ersten Blick ein, dafs in der Preisgestaltung jener Zeiten die beiden für den Bestand handwerksmäfsiger Produktion entscheidenden Bedingungen ihren prägnanten

---

zeichnet sind. Vgl. z. B. Chatillon-Plessis, La vie à table à la fin du XIX. siècle (1894) p. 225. Ähnlich würde eine gewerbegeographische Karte des Mittelalters aussehen.

[1] „Die neuen Importbranchen kommen ihm — nämlich dem Handel — jeweilen nur so lange zu gute, als dafür keine heimische Produktion besteht. Sobald sich das entsprechende Handwerk aufthut, mufs ihm der kaufmännische Import weichen, weil es durch die Ersparnis des Handelsrisikos und der hohen Transportkosten imstande ist, ihn zu unterbieten“: für Basel Geering S. 138/39.

Ausdruck finden: Stabilität der Absatzverhältnisse bezw. Gestaltung des Marktes zu Gunsten des Angebots.

Von der thatsächlichen Preisgestaltung während des Mittelalters kann sich jedermann leicht in den monumentalen Werken von D'Avenel, Lamprecht, Cibrario und namentlich Th. Rogers leicht überzeugen.

Eine oder die andere Tabelle aus ihnen hier mitzuteilen, würde nicht nur überflüssig, sondern in gewissem Sinne sogar bedenklich sein, da die richtige Wertung der Ziffern die Gesamtkenntnis jener Werke zur notwendigen Voraussetzung hat.

* * *

Schauen wir nunmehr einen Augenblick zurück auf die Wegstrecke, die wir in unseren letzten Ausführungen zurückgelegt haben, so ergiebt sich uns folgendes Resultat:

Wir hatten gefragt nach den objektiven Bedingungen handwerksmäfsiger Produktion und hatten zunächst als Antwort erhalten: bestimmte Organisationsformen und bestimmte Gestaltungen der Gewerbeordnung. In der That hat uns eine Übersicht gelehrt, dafs fast überall, wo wir Handwerk antreffen, wir auch einer eigentümlich gearteten Gliederung der einzelnen Produzenten untereinander sowie einer besonderen Rechtsordnung begegnen. Wir haben denn auch die Zweckbestimmtheit beider verstehen lernen, haben eingesehen, wie sie den Strebungen des Handwerks förderlich zu sein berufen sind. Aber wir vermochten bei dieser Einsicht nicht stehen zu bleiben. Aus der Beobachtung, dafs Handwerk auch ohne jene organisatorischen Voraussetzungen zu Zeiten bestanden habe und trotz ihrer zu anderen Zeiten nicht habe bestehen können, schlossen wir, dafs die Existenzfähigkeit des Handwerks an die Erfüllung noch anderer als jener blofs formalen Bedingungen geknüpft sei. Unsere Untersuchung führte uns denn auch zu der Erkenntnis dieser Bedingungen, die wir vor allem in der Gestaltung der Absatzverhältnisse kennen lernten, die ihrerseits wieder ihre eigene Bedingtheit in einer bestimmten Gestaltung des technischen Könnens und der Bevölkerungsverhältnisse fanden.

Wollen wir nunmehr eine Vereinigung jener formalen und dieser materiellen Bedingungen handwerksmäfsiger Produktion vornehmen, so können wir Zunftorganisation und Zunftgesetzgebung als Hilfskonstruktionen bezeichnen, die vorgenommen werden, um den Bestand des Handwerks zu sichern. Hilfskonstruktionen, die schon erkennen lassen, dafs von dem Bau selbst Teile abzubröckeln beginnen oder Teile ins Wanken kommen. Sind jene von uns für

das Handwerk als notwendig erkannten Voraussetzungen voll erfüllt, so bedarf es überhaupt solcher Hilfskonstruktionen nicht. Umgekehrt: ist keine der Bedingungen erfüllt, von denen das Handwerk abhängig ist, so sind auch die kunstvollsten Hilfskonstruktionen nutzlos. Zwischen diesen Extremen liegt das Anwendungsgebiet der zünftigen Organisation des Handwerks. Und das ist offenbar ein sehr grofses. Denn es ist klar, dafs die Existenzbedingungen für das Handwerk einmal dem Grade nach unendlich verschieden erfüllt sein können, dafs aber ferner die Bedingungen verschieden sich gestalten können zur gleichen Zeit von Ort zu Ort, von Gewerbe zu Gewerbe.

In wie hohem Mafse dies der Fall ist, lehrt ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung.

Zunächst: ob jemals für alle Gewerbe zu einer bestimmten Zeit an allen Orten sämtliche Bedingungen erfüllt gewesen sind, die wir theoretisch festgestellt haben, ist schwerlich mit Bestimmtheit zu sagen; sicher sind es immer nur kürzere Zeitläufe gewesen, in denen diese Voraussetzung zutraf, in denen also ein Handwerkerstand bei freiheitlicher Gewerbeordnung[1] ungefährdet bestanden hat. Wie schon angedeutet, scheint es, als ob ein solches Maximum von günstigen Umständen für das Handwerk in den früheren Zeiten des europäischen Mittelalters, in Deutschland etwa bis um die Wende des 13. Jahrhunderts bestanden habe.

Was aber sicher ist, ist dieses, dafs jene zweite Periode in der Geschichte des Handwerks, jene Periode der „Hilfskonstruktionen", in der also die Existenzbedingungen für das Handwerk sich allmählich und Stück für Stück verschlechtern, in denen überhaupt erst eine Gefährdung handwerksmäfsiger Produktion beginnt, unendlich viel länger dauert. Wir können sie in Deutschland auf reichlich ein halbes Jahrtausend bemessen, d. h. auf die Zeit von 1300—1350 bis 1800—1850. Es ist, wie ersichtlich, das Zeitalter der Zunftgesetzgebung und Zunftorganisation, die sich aus unscheinbaren Anfängen in diesem halben Jahrtausend zu einem immer kunstvolleren Systeme ausgestalten, in dem Mafse wie ein Handwerk nach dem andern in seinem Bestande gefährdet wird.

---

[1] Da die Zünfte, wie wir wissen, nur zum Teil aus Schutz- und Trutzbedürfnissen des Handwerks entstehen, also in diesem Sinne Zweckverbände sind, so ist ihre Existenz auch möglich und sicher wirklich gewesen zu Zeiten, in denen vielleicht der Handwerker als Mensch des Anschlusses an seines Gleichen, aber noch nicht als Produzent der Hilfe und Unterstützung seiner Genossen bedurfte.

Aber während dieser ganzen Zeit bleibt doch der Bau handwerksmäfsigen Gewerbewesens in seinen Grundfesten unerschüttert. Das gesamte Wirtschaftsleben behält sein handwerksmäfsiges Gepräge. Auch die neuentstehenden Wirtschaftsformen, wie wir noch sehen werden, treten ursprünglich in handwerksmäfsigem Gewande auf. Das macht, dafs während dieser ganzen langen Periode doch in weitem Umfange noch die Bedingungen handwerksmäfsiger Produktion bestehen bleiben. Wie sehr das der Fall ist, werden wir erst ganz zu ermessen vermögen, wenn wir die Gesamtgestaltung des Wirtschaftslebens am Ende dieser Epoche kennen; in Deutschland also etwa um die Mitte unseres Jahrhunderts. Erst von da ab beginnt die dritte Periode in der Geschichte des Handwerks: sein Abtritt von der geschichtlichen Bühne, auf der eine vollständig neue Scenerie erscheint und ein vollständig neues Spiel beginnt: das Zeitalter mit vorwiegend kapitalistischem Gepräge nimmt seinen Anfang und gestaltet rasch alle Lebensbedingungen um, so rasch, dafs uns im Jahre 1900 die Zeit um 1850 ferner liegt als unseren Vätern um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa die Zeit von 1350.

Wie sich schrittweise die Voraussetzungen kapitalistischer Wirtschaftsführung erfüllen, ist die eigentliche Aufgabe der folgenden Ausführungen. Ehe sie aber begonnen werden, mufs zur Ergänzung der bisherigen Darstellung noch diejenige Sphäre vorkapitalistischen Wirtschaftslebens geschildert werden, die erst zusammen mit dem Handwerk in der gewerblichen Produktionssphäre das Gesamtwesen der „Wirtschaft als Handwerk“ ausmacht: die Sphäre des vorkapitalistischen Handels. Dessen Schilderung ist aber um so notwendiger, als gar zu häufig Handel und Handwerk in einen Gegensatz zu einander gebracht werden, weil man sich gern jeden Handel als eine Erscheinungsform des Kapitalismus vorstellt[1]. Demgegenüber ist zu zeigen, dafs ebenso wie die gewerbliche Produktion auch der Handel lange Zeit ohne jeden Anflug von Kapitalismus bestanden hat: als ebenbürtiger und verträglicher Bruder des handwerksmäfsigen Gewerbes. Der Darstellung dieses vorkapitalistischen Handels ist das folgende Kapitel gewidmet.

[1] „Der Handel mufs seiner Natur nach kapitalistisch betrieben werden.“ Rich. Ehrenberg, Entstehung und Bedeutung grofser Vermögen, in der Deutschen Rundschau vom 15. April 1901. S. 123.

Siebentes Kapitel.

Der vorkapitalistische Handel.

A. Die Vorstufen des berufsmäfsigen Handels.

Wir wollen unter Handel verstehen:

Die berufsmäfsig ausgeübte Thätigkeit des Wareneinkaufs zum Zweck des Wiederverkaufs unter der Voraussetzung, dafs an den Waren keinerlei (oder nur unwesentliche) Formveränderungen in dem Zeitraum zwischen Einkauf und Verkauf seitens des Händlers vorgenommen werden.

Handel soll also immer den Sinn einer berufsmäfsigen wirtschaftlichen Thätigkeit haben.

Fassen wir aber den Begriff in solcher Weise, so müssen wir uns der Thatsache bewufst sein, dafs es sich bei diesem Handel um eine verhältnismäfsig späte Erscheinung des Wirtschaftslebens handelt. Lange, unermefslich lange Zeiträume müssen vergangen sein, ehe der Güteraustausch, der ja, wie wir jetzt wissen, selbst erst langsam und mühsam sich aus der tauschlosen Wirtschaft entwickelt hat[1], von berufsmäfsigen Händlern ausgeübt worden ist.

In allen Anfängen der Entwicklung des Tauschverkehrs darf als Regel der Austausch durch die Produzenten selbst (oder deren Vertreter wie Häuptlinge etc.) angenommen werden. Es ist der Zustand eines Güteraustausches ohne Handel, wie er offenbar im europäischen Mittelalter noch vorwiegend herrscht. Auf dieser Stufe der Entwicklung ist jedes für den Austausch produzierende Wirtschaftssubjekt Händler, wie denn bekanntlich in vielen mittelalterlichen Urkunden mercator den Sinn von Marktbesucher oder auch Stadtbürger hat. (Vgl. Exkurs I.)

[1] Siehe den I. Exkurs zu diesem Kapitel.

Aber auch nachdem sich schon die Vermittlung des Warenaustausches als Verrichtung besonderer Personenkategorien neben den Produzenten herausgebildet hat, dürfen wir nicht ohne weiteres auf die Existenz eines berufsmäfsigen Handels schliefsen. Zwischen diesen und den Güteraustausch schieben sich vielmehr noch zwei andere Entwicklungsstufen ein, die wir als Vorstufen des berufsmäfsigen Handels bezeichnen können. Es ist die Stufe des Raubhandels und des Gelegenheitshandels.

Der Raubhandel ist der Zwillingsbruder des Raubes. Er besteht darin, dafs (meistens berufsmäfsig) Waren verkauft werden, die von den Verkäufern weder produziert noch gekauft, sondern durch Gewalt erworben worden sind. Man kann in diesem Falle auch von einem einseitigen Handel sprechen. Wie bekannt, ist das eigentliche Feld der Thätigkeit für den Raubhandel das Meer, wo er als Piraterie jahrtausendelang berufsmäfsig ausgeübt worden ist,

Nur mit zwei Schiffen ging es fort,
Mit zwanzig sind wir nun im Port;
Was grofse Dinge wir gethan,
Das sieht man unsrer Ladung an.
Das freie Meer befreit den Geist,
Wer weifs da, was besinnen heifst.
Da fördert nur ein rascher Griff,
Man fängt den Fisch, man fängt ein Schiff;
Und ist man erst der Herr zu drei,
Dann hackelt man das vierte bei;
Da geht es dann dem fünften schlecht;
Man hat Gewalt, so hat man Recht.
Man fragt ums Was? und nicht ums Wie? —

wie die geistvollste Abhandlung von dem Piratengewerbe es uns gelehrt hat.

Dafs alle handeltreibenden Völker vor und neben dem berufsmäfsigen Handel den Raubhandel gekannt, ist eine ebenso sicher verbürgte Thatsache, wie es erwiesen ist, dafs das europäische Mittelalter von der Regel keine Ausnahme gemacht hat und sogar die neueste Zeit mit der Piraterie noch als mit einer allgemein verbreiteten Gewohnheit hat rechnen müssen. (Vgl. Exkurs I.)

Was jedoch bisher meines Wissens nicht die genügende Beachtung gefunden hat, ist der Umstand, dafs auch zu einer Zeit, da der Handel berufsmäfsig als eine wirtschaftliche Thätigkeit ausgeübt wurde, die Idee des Raubhandels noch lange weitergewirkt hat in den Ordnungen, die sich der Handel gab. Ich werde an

passender Stelle von dem selbstverständlichen Zustand der Monopolisierung und Privilegisierung des urwüchsigen Handels eingehender sprechen. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, dafs die in dieser ausschliefsenden Ordnung zum Ausdruck kommende Idee keine andere als die dem einseitigen Handel zu Grunde liegende dem natürlichen Menschen allein verständliche ist: dafs nämlich der Erwerb der als Verkaufsobjekt dienenden Waren nicht auf dem Wege eines freihändigen Kaufs zu erfolgen habe, sondern thunlichst durch entgeltlose oder entgeltniedrige Wegnahme der Waren. Ebenso wie aller Kolonialhandel noch heute zum grofsen Teil einseitiger Handel geblieben ist, d. h. Verkauf von Erzeugnissen anderer, die man auf dem Wege der Ausplünderung diesen abgenommen hat. Dafs die Entstehung und Weiterdauer des Raubhandels engstens mit dem Gegensatz zwischen Genossen und (Stammes-)Fremden zusammenhängt, braucht auch als eine im allgemeinen bekannte Thatsache hier nur in Erinnerung gebracht zu werden.

Eine zweite Vorstufe des berufsmäfsigen Handels, die aber häufig neben jener eben erwähnten herläuft, ist diejenige Form der Warenvermittlung, die ich den Gelegenheitshandel nenne. Dieser wird dadurch gekennzeichnet, dafs er zwar bereits zweiseitiger Handel ist, d. h. also auf dem Einkauf von Waren zum Zweck des Verkaufs beruht, dafs ihm aber zur vollen Qualität des Handels noch die Berufsmäfsigkeit mangelt. Die Handelsthätigkeit wird vielmehr auf dieser Stufe gelegentlich, gleichsam im Nebenberufe, von beliebigen Personen (die nur nicht selbst die Produzenten der gehandelten Waren sind) ausgeübt wird. Mit Vorliebe von reichen Leuten: Grundbesitzern, hohen Beamten u. dergl. Auch der Gelegenheitshandel ist eine in allen primitiven Kulturen verbreitete Erscheinung und spielt insbesondere im europäischen Mittelalter eine bedeutend gröfsere Rolle, als die bisherigen Darstellungen des mittelalterlichen Handels vermuten lassen[1]. Man darf sogar mit einem gewissen Rechte behaupten, dafs dort, wo im Mittelalter im grofsen Stile Handel getrieben wird, es Gelegenheitshandel ist, der nicht von der berufsmäfsigen Händlerkaste ausgeübt wird.

Diese Beobachtung wird nun aber denjenigen nicht in Erstaunen setzen, der von dem Wesen des alten berufsmäfsigen Handels eine rechte Vorstellung hat. Es kann nämlich nicht entschieden genug betont werden, dafs dieser in aller früherer Zeit,

[1] Vgl. den Exkurs I.

historisch bestimmt während des ganzen europäischen Mittelalters aufser in Italien, hier bis ins 14. Jahrhundert hinein, sich in ganz engem Rahmen bewegt und durchaus das Gepräge handwerksmäfsiger Beschäftigung getragen hat. Es ist der Zweck der folgenden Darstellung, dies zu erweisen. Wenn ich diesen vorkapitalistischen Handel als „Handwerk" bezeichne, so geschieht es, um gleich von vornherein den Inhalt der Beweisführung in einem prägnanten Schlagwort zusammenzufassen und das Verständnis für die Sache dadurch zu erleichtern, dafs ich im Leser bestimmte Associationen wecke und ihm von Anfang an ganz prägnante Vorstellungsreihen suggeriere.

B. Der Handel als Handwerk.

I. Der Geschäftsumfang.

Von entscheidender Bedeutung für ein richtiges Verständnis des vorkapitalistischen Handels würde die genaue Kenntnis seiner Gröfsenverhältnisse, insonderheit der von einem Händler umgesetzten Gütermengen oder Wertbeträge sein. Leider sind wir bis jetzt hierfür auf gelegentliche Mitteilungen der Quellen angewiesen und werden es wohl in aller Zukunft im wesentlichen bleiben. Immerhin ist das, was wir heute von dem Geschäftsumfang des mittelalterlichen Handels wissen, genug, um uns eine ungefähre Vorstellung von seiner quantitativen Bedeutung zu machen. Quellenmäfsig verbürgte Ziffern verschiedenster Art verbunden mit einer allmählichen Entwicklung des statistischen Sinnes auch für die Zahlen des Handelsverkehrs beginnen allmählich — freilich viel langsamer als auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik! — mit den phantastischen Gröfsenvorstellungen aufzuräumen, wie sie etwa die Zifferangaben Mocenigos und Marino Sanutos für Venedig, Villanis für Florenz in den Köpfen der Historiker erzeugt hatten, wie sie beispielsweise noch in der bekannten Abhandlung des Generalpostmeisters Stephan[1] eine Rolle spielen. Wir müssen uns gewöhnen, auch und gerade mit Bezug auf den Handel und Verkehr, Ziffern der Vergangenheit, deren Entstehungsart wir nicht ganz genau nachprüfen können, mit Argwohn zu betrachten. Es ist auffallend, dafs die Historiker von Fach, deren Akribie in Bezug auf litterarische und urkundliche Überlieferung die höchste Ausbildung er-

[1] Stephan, Das Verkehrsleben im Mittelalter, in Raumers Historischem Taschenbuch. Vierte Folge, zehnter Jahrgang. 1869.

fahren hat, alles, was sie an statistischen Ziffern in den Quellen finden, häufig genug unkritisch mit einem naiven Dilettantismus verwenden. Wer schriebe beispielsweise nicht unbesehens seinem Vorgänger nach, dafs der Warenumsatz im Fondaco dei Tedeschi in Venedig jährlich 1 000 000 Dukaten betragen habe. Und doch ist mir nicht bekannt, dafs irgend ein positiver Anhalt vorliegt, der uns geneigt machen könnte, jene phantastische Ziffer eines blagierenden Bürgermeisters glaubhaft zu finden.

Eine gleich verdächtige Ziffer sind die berühmten 100 000 Stück Tuch des Villani, die anno 1308 in Florenz fabriziert sein sollen, und die noch Doren als „einwandsfrei" bezeichnet[1]. Man braucht nun, um ihre Unglaubwürdigkeit zu erweisen, nur folgenden Kalkül anzustellen: Ende des 13. Jahrhunderts betrug die Gesamtausfuhr an Wolle aus England nach Italien etwa 4000 Sack[2]. Nun rechnet man in damaliger Zeit auf einen Sack Wolle drei Stück Tücher[3]. Der Gesamtbetrag der nach Italien gelangenden Wolle hätte also eine Ausbeute von 12000 Stück ergeben. Mochte nun Florenz auch noch anderswoher seine Wolle beziehen: Hauptausfuhrland war doch England. Und jene Ausfuhrziffer bezieht sich ja nicht nur auf die nach Florenz, sondern die nach ganz Italien gelangende Wolle!

Dies nur exempli gratia.

Um zu richtigen Vorstellungen von dem Geschäftsumfange eines Händlers in früherer Zeit zu gelangen, stehen uns zwei Wege offen: die Division von Gesamtumsätzen eines Platzes durch die Zahl der an ihnen beteiligten Kaufleute und der direkte Geschäftsausweis des einzelnen Händlers bezw. die Feststellung des von dem einzelnen gehandelten Güterquantums.

Ziffern über den Gesamtumsatz eines Platzes oder der über eine Verkehrsstrafse bewegten Gütermengen sind naturgemäfs für die frühere Zeit besonders selten. Immerhin stehen uns einige sehr lehrreiche und ganz zuverlässige Statistiken zu Gebote, von denen die folgenden als Stichproben hier mitgeteilt werden mögen.

Zunächst die Beträge des Ausfuhrhandels der wichtigsten Hansastädte im 14. Jahrhundert. Sie betrugen in dem letzten Jahre, für das unser Gewährsmann[4] Ziffern mitteilt in:

---

[1] Doren, Studien 1, 68.

[2] Die Licenzen bezifferten sich (1277/78) auf 4235 Sack. K. Kunze, Hanseakten aus England 1275—1412. Hans. Geschichtsquellen Bd. 6 (1891) S. 332

[3] Doren, Studien 1, 54.

[4] W. Stieda, Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts.

Reval (1384)	131 085	Mk.	lüb.	oder	1 245 305	Mk.	heutige	Währung	
Hamburg (1400)	336 000	-	-	-	3 192 000	-	-	-	
Lübeck (1384)	293 760	-	-	-	2 790 720	-	-	-	
Rostock (1384)	76 640	-	-	-	728 080	-	-	-	
Stralsund (1378)	330 240	-	-	-	3 137 280	-	-	-	

Nach den Berechnungen Schultes ist der sich über den S. Gotthard bewegende Jahresverkehr im Spätmittelalter auf eine Gewichtsmenge von 1250 t anzusetzen, das ist, wie bekannt, der Inhalt von 1—2 Güterzügen.

Recht genau sind wir über die Ausmafse des städtischen Getreidehandels im Mittelalter und zum Beginn der Neuzeit unterrichtet. Die Menge des Getreides, das im 16. und 17. Jahrhundert in den bedeutenden Getreidehandelsplätzen Stettin und Hamburg in den Handel kam, betrug in Stettin 2—3000 t, in Hamburg das Doppelte, der gesamte Jahresumsatz Stettins an Getreide in seiner Blütezeit umfafste also eine, derjenige Hamburgs zwei unserer heutigen Schiffsladungen[1].

Hans. Geschichtsquellen Bd. 5 (1887). LVI, LVII. Die Einleitung Stiedas zu dieser Edition gehört unzweifelhaft zu den wertvollsten Publikationen über mittelalterlichen Handel.

[1] Vgl. W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert etc. 1889, und dazu meine Anzeige des Buches in Schmollers Jahrbuch XIV, 312 ff. Ich habe dort versucht, auf rechnerischem Wege und durch Vergleiche mit modernen Verhältnissen eine genauere Vorstellung von dem Umfange des Getreidehandels Hamburgs und Stettins in ihrer Blütezeit zu gewinnen. Das Ergebnis war folgendes: „Fassen wir nur das Getreide ins Auge, das in den Handel kam, so waren es in Stettin ca. 2—3000 t, in Hamburg das Doppelte, Einen heutigen Getreidehandelsplatz zum Vergleich heranzuziehen ist nicht möglich, denn auch der kleinste ist zehnmal so grofs wie die gröfsten von damals; Plätze zweiten Ranges heutzutage, wie Danzig, Königsberg, Riga, haben einen Jahresumsatz, der vielleicht 200mal gröfser als der Stettiner, 80—100mal gröfser als der Hamburger im 16. und 17. Jahrhundert war; selbst Getreidehandelsplätze dritten Ranges, wie Reval, Bremen u. s. w., setzen 50—60mal mehr um. Stralsund führte 1888 seewärts 21 000 t Getreide aus, also noch 10mal so viel wie das damalige Stettin, 4—5mal so viel wie das damalige Hamburg; ein verlassener Hafen, wie Leer, ein Nest von 10 000 Einwohnern, hatte noch 1884 eine Einfuhr an Getreide von 20 916 t. Wir müssen immer tiefer herabsteigen, um ein Analogon für unsere „bedeutenden“ Getreidehandelsplätze des ausgehenden Mittelalters zu finden; leider verläfst uns hier die Statistik; denn Häfen, wie Stolpmünde, Rügenwalde, Deep, Wismar, bieten uns keine Zahlen mehr. Sie aber sind es, mit denen wir das damalige Hamburg und Stettin allein vergleichen dürfen.“

Noch genauer kennen wir die Mengen der aus England während des Mittelalters ausgeführten Wolle. Sie betrug beispielsweise im Jahre 1277/78 14301 Sack, den Sack zu rund 2 dz gerechnet, also noch nicht ganz 30000 dz oder 3000 t; die von den hansischen Kaufleuten in diesem Jahre aus England exportierte Wolle bezifferte sich dagegen auf 1655 Sack, rund 3300 dz oder 330 t[1], während im Jahre 1899 nach Deutschland 210667 t Wolle eingeführt wurden.

Nun gewinnen aber alle diese Ziffern für uns erst ein Interesse, wenn wir gleichzeitig die Zahl der Händler kennen, die jenen Umsatz bewirkt haben.

Die Zahl der Getreidehändler in Hamburg während des 16. Jahrhunderts wird uns mit 6—12 angegeben, allerdings von einem Gewährsmann, dessen Interesse eine Unterschätzung der Ziffer wahrscheinlich macht. Immerhin lassen auch andere Angaben den Schluſs zu, daſs ein „groſser" Getreidehändler jener schon verhältnismäſsig späten Periode nicht mehr als höchstens 400 Last Getreide umsetzte[2].

An der Wollausfuhr aus England waren aber in dem angegebenen Jahre nicht weniger als 252 Händler beteiligt, so daſs auf jeden Händler ein Durchschnitt von 56 Sack oder etwa 110 dz Wolle entfällt, während die Zahl der deutschen Händler 37 betrug, ihr Durchschnittsanteil sich also auf 45 Sack oder 90 dz bezifferte.

Im allgemeinen dürfen wir annehmen, daſs ebenso klein wie die Menge der insgesamt umgesetzten Waren im Mittelalter ge-

---

[1] Hans. Geschichtsquellen 6 (1891),, 332. Die angeführten Zahlen betreffen die erteilten Licenzen, stellen also das meist nicht erreichte Maximum der Ausfuhr dar.

[2] Ein renommistischer Chronist schreibt gegen 1500 (Naudé, 32), es gäbe Bürger, die in einem Jahre wohl 400 Last Korn verschiffen. Das war also ein Wunder. 1580 petitionieren die Stettiner Kaufleute: man möchte doch lieber, statt ihnen einen Eid aufzuerlegen, vorschreiben, wieviel Getreide — 60 oder 100 Last — der Kaufmann, nach Gelegenheit der Zeit, als Maximum kaufen dürfe. Innerhalb des ganzen Jahres? es möchte fast unglaublich erscheinen. Wenn aber 400 Last etwas Besonderes war, dann sind 100 Last durchschnittlich, als Ergebnis einer zwangsweisen Beschränkung, noch gar nicht so wenig. In demselben Jahre (1580) klagen die Gildebrüder, „es sei zum Erbarmen, daſs 6, 8, höchstens 11 oder 12 Personen den Getreideumsatz ausschlieſslich in Händen hätten" (a. a. O. S. 73). Das war also schon ein Zustand, der als ungesund empfunden wurde, so daſs wir für die frühere Zeit eine viel gröſsere Anzahl Händler annehmen müssen.

wesen ist, ebenso enorm die Ziffer der daran beteiligten Händler war.

Man hat diejenigen Historiker verspottet, welche „die zahllosen Städte von Köln und Augsburg bis Medebach und Radolfzell mit Kaufleuten im modernen Sinne, also einem berufsmäfsig entwickelten Stand von Händlern bevölkert“ haben. Gewifs mit Recht, soweit es sich um Übertragung des modernen Grofskaufmanns in die mittelalterlichen Städte handelt. Mit Unrecht jedoch m. E., sofern nur die Zahl der (allerdings durchaus handwerkerhaften) Händler in Frage kommt. Diese war gewifs exorbitant hoch. Es hat in der That in den mittelalterlichen Städten, wenigstens soweit sie Handel trieben, von Händlern und Handelshilfspersonen förmlich gewimmelt. Man mag sich in die Zustände Genuas oder Venedigs im 12. oder 13. Jahrhundert, in die einer hanseatischen Stadt noch am Ausgange des Mittelalters versenken: immer stöfst man auf denselben Haufen kleiner und mittlerer Händler, nach Art etwa unserer „Produkten-“ oder Viehhändler in einem kleinen Kreisstädtchen der Provinz Posen. Man ermesse doch, was das heifst: 252 Wollhändler sind bei der Ausfuhr von 30000 dz Wolle beteiligt! Man bedenke, dafs es zur Bewältigung des oben charakterisierten Getreidehandels in Hamburg 48 beeidigter Kornmesser und 132 beeidigter Kornträger bedurfte. Oder man vergegenwärtige sich das Gewimmel im Fondaco dei Tedeschi in Venedig, der bis 1505 allein zu Wohnzwecken 56 Gelasse enthielt, später 72 und 80, die immer besetzt waren, und in dem 30 Makler, 38 Ballenbinder, 40 Auktionatoren und eine Unmenge von Verwaltungspersonal ihr Wesen trieben[1]. Oder man denke an das Heer von arbeitsteilig organisierten Beamten, das unter dem prevôt und den échevins in Paris steht, zur Besorgung der scharf voneinander abgegrenzten Handelshilfsgeschäfte. Oder man blättere die Chartae in den Historiae patriae Monumenta durch, um zu erstaunen, dafs fast alle Tage ein Commendavertrag in dem Genua des 12. Jahrhunderts abgeschlossen wird über irgend ein Handelsunternehmen kleinsten Kalibers.

Doch wird es sich für unsere Zwecke mehr empfehlen, statt uns auf diese Raisonnements allgemeiner Natur einzulassen[2], uns

---

[1] Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi 2 (1887), 10, 18 ff., 112.

[2] Als ein Symptom geringen Umsatzes, das ebenfalls noch allgemeiner Natur ist, wäre auch das lange Verharren bei der effektiven Silberwährung anzuführen. Die ersten Goldmünzen werden in Deutschland 1325 geprägt. Schulte 1, 329); in England 1344. Th. Rymer, Foedera etc. 5, 403.

nach konkretem Zahlenmaterial für den Geschäftsumfang oder den Warenumsatz einzelner Händler umzusehen. Glücklicherweise fehlt es daran nicht. Gleich die zuletzt erwähnte Quelle giebt uns in ihren Notariatsverträgen über temporäre „Handelsunternehmungen", weil darin die Beträge des eingeschossenen Betriebsfonds angegeben sind, einen vortrefflichen Anhaltspunkt für die richtige Bemessung der Gröfsenverhältnisse mittelalterlichen Handels. In dem 1853 veröffentlichten zweiten Band der Chartae finden sich von Nr. 293 ab, d. h. seit dem 16. April 1156 eine grofse Anzahl von Commenda- und Societas-Verträgen mit Angabe des eingeschossenen Vermögens. Solcher Verträge habe ich die ersten 50 zusammengestellt und den Durchschnitt der darin angegebenen „Gesellschaftsvermögen" gezogen. Es giebt bei einem Gesamtbetrag von 7470 genuesischen Libre, über die die 50 Verträge lauten, einen Durchschnitt von rund 150 lb., d. h. bei einem Verhältnis der Lira zum Florin von 5 : 4, von 120½ fl., das sind also etwa 1000—1100 M. heutiger Währung.

Unter den Beträgen lautet der höchste über 900 lb., zwei weitere über mehr als 400 lb., zwei über 300 lb., der Rest bleibt unter dieser Summe. Dabei handelt es sich vielfach um Geschäfte mit fernen Ländern: Nr. 431 Vertrag über 297 lb. Handel nach Alexandria, 434 (224 lb.) nach Tunis, 441 (150 lb.) nach Alexandria, 457 (300 lb.) nach Sicilien u. s. w. Häufig wird der eine der Anteile in Waren (in pannis) geleistet: es associiert sich ein Handwerker, der Tücher macht, mit einem andern, der die Tücher über Land oder See verführen soll.

Ganz ähnliche Ziffern wie in dem Genua des 12. Jahrhunderts finden wir in den Gesellschaftsverträgen Lübecks im 13. Jahrhunderts[1].

Hätte man sich die kleine Mühe schon früher gemacht, die Summen, die den Commenda- und Societas-Verträgen zu Grunde liegen, aufzurechnen: es wäre viel unnützes Gerede über die „wirtschaftliche Natur" dieser Gesellschaftsformen vermieden worden[2], in denen man von Anbeginn an die Flügelschläge des Kapitalismus hat wollen rauschen hören.

---

[1] Siehe die Beispiele bei C. W. Pauli, Lüb. Zustände 1, 140 ff.

[2] Aus der Litteratur über Commenda- und ähnliche Verhältnisse, die bei Goldschmidt im übrigen wohl vollständig verarbeitet ist, ragen hervor: Lastig, Beiträge zur Geschichte des Handelsrechts, in der Zeitschrift für das ges. Handelsrecht Bd. 24, Lattes, Il diritto commerciale nella legis-

Ebenso wie diese Gesellschaftsverträge gewähren einen Anhalt für die Abmessung der Warenumsätze mittelalterlicher Handelsgeschäfte die Ziffern, die die Vermögen der Kaufleute zum Ausdruck bringen.

Wir dürfen bei der Länge der Umschlagsperioden damaliger Zeit getrost annehmen, dafs kein Händler für mehr Waren im Jahre umgesetzt hat, als sein Vermögen Wert hatte, das ja noch grofsenteils in Liegenschaften angelegt war. Nun hören wir aber beispielsweise, dafs 1429 in der reichen Handelsstadt Basel nur 5 Kaufleute mehr als 4000 fl. besafsen, davon 4 zwischen 4000 und 6500 fl., 30 ein Vermögen zwischen 1000 und 4000 fl., 14 ein solches zwischen 500 und 1000 fl., 22 zwischen 100 und 500 fl., 6 unter 100 fl. ihr eigen nannten[1]. Selbst in Augsburg finden wir am Ende des 15. Jahrhunderts erst 70 Personen, die ein Vermögen von je mehr als 6000 fl., 15, die ein solches je über 15000 fl., 4 je über 30000 fl. besitzen[2]. Und von den 70 Personen gehörte sicher nur ein kleiner Teil der Berufshändlerkaste an.

Ein weiteres Symptom für die Kleinheit auch des Seehandels in vorkapitalistischer Zeit ist die Winzigkeit der Schiffe, die ja zudem noch, trotz ihrer geringen Gröfse, meist von mehreren besessen wurden: bekanntlich ist der Partenbesitz bis tief in die Neuzeit hinein die charakteristische Form der Rhederei[3].

In den Jahren 1368—1384 wurden Seeschiffe, die in den Häfen Reval, Riga oder Pernau verkehrten, mit 475—3421 M. heutiger Währung bezahlt[4]. Während des 14. Jahrhunderts waren in norddeutschen Städten Seeschiffe von mehr als 100 Last noch nicht

---

lazione statutaria delle città italiane (1884), 154 ff. und Max Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. 1889. Vgl. unten S. 181 f.

[1] S. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel (1879), 180/81.

[2] J. Hartung, Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475; derselbe, Die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrh., beide Aufsätze in Schmollers Jahrb. 19 (1895). Die Vermögenssteuer betrug für Immobilien $^1/_2$ %, für Mobilien $^1/_4$ %; wie sich das Vermögen auf die beiden Kategorien verteilt, wissen wir nicht, da wir nur die von einer Person gezahlte Gesamtsteuer kennen. Ich habe ein gleiches Verhältnis zwischen beiden Vermögenskategorien angenommen. Jene 6000 fl. würden also = 4000 fl. in Immobilien = 8000 fl. in Mobilien sein. Der Steuersatz ist 10 fl.

[3] Vgl. darüber neuerdings von Below in den Jahrbüchern 20, 42 ff.

[4] Stieda, Revaler Zollbücher, LXIX.

häufig, solche von 150 Last aufserordentlich selten[1]. Nehmen wir mit Stieda die Schiffslast zu 2½ R.-T. an (1 Hamburger Schiffslast war zuletzt gleich 3 Gewichtstonnen), so gelangen wir dazu, selbst in den gröfsten Kauffahrteischiffen der Hansa in ihrer Blütezeit Schiffstypen von der Gröfse unserer heutigen Fischerböte oder kleinerer Flufskähne erblicken zu müssen. Ein Schiff von 150 Lasten, also der gröfsten eines, hat nicht mehr als 4—500 t Tragfähigkeit gehabt (als Maximum), während heute die Rheinkähne 1200 t und darüber laden.

Wenn nun an der überhaupt geringen Ladung eines solchen Schiffes, wie es die Regel war, noch obendrein eine ganze Anzahl von Kaufleuten beteiligt war, so läfst sich daraus auf den geringen Umfang der einzelnen Geschäfte ein sicherer Schlufs ziehen. Stieda hat uns für das Jahr 1369 über den Wert der Ladungen von 12 aus Reval abgehenden Schiffen, sowie über die Zahl der daran beteiligten Kaufleute aufserordentlich lehrreiche Angaben gemacht. Danach betrug die Zahl der Kaufleute, die auf diesen 12 Schiffen Waren versandten, 178; der Gesamtwert sämtlicher 12 Schiffsladungen aber bezifferte sich auf 29304½ Mk. lüb. Jeder einzelne Kaufmann hatte also im Durchschnitt einen Warenwert von 164 Mk. lüb. oder etwa 1600 Mk. heutiger Währung verfrachtet[2]. Diese eine Zahl redet Bände. Dafs die Gröfsenverhältnisse aber keineswegs vereinzelte waren, lehren uns zahlreiche andere Fälle, die ein ganz ähnliches Bild gewähren. Der Wollhändler in England wurde

---

[1] Hirsch, 264. „In jener Zeit lag es im Interesse der Seeschiffer, möglichst flachgehende Fahrzeuge zu führen, weil sie mit diesen am bequemsten auch in flache Häfen hineinsegeln konnten. An Baggerarbeiten in gröfserem Mafsstabe, an Vertiefung der Mündung dachte wohl niemand", bemerkt für Stettin im 14. Jahrhundert Th. Schmidt, Zur Geschichte der früheren Stettiner Handelskompagnien etc. (1859), 8. Dasselbe Bild der Winzigkeit gewährt der Ostseeverkehr noch bis tief in die Neuzeit hinein. Im Verkehr zwischen Lübeck und den übrigen Ostseehäfen finden wir im 17. Jahrhundert der Regel nach Schiffe von 50—60 Lasten. F. Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck, Hans. Geschichtsquellen. N. F. Bd. I (1899), 207 ff. Sehr anschaulich stellen die Zeichnungen Willy Stöwers die verschiedenen Typen der Hansaschiffe im 14. und 15. Jahrhundert dar. Es sind in der That im heutigen Sinne Nachen, wie sie auf den deutschen Flüssen zu wirtschaftlichen Zwecken nur noch selten verkehren. Siehe die Tafel im VII. Bde. der von Hans F. Helmolt herausgegebenen Weltgeschichte (1900) zwischen S. 36 u. 37.

[2] Stieda, Revaler Zollbücher LXXXVIII ff. Vgl. dazu Stieda, Schiffahrtsregister, in Hans. Geschichtsblätter 1884, 77 ff.

schon im allgemeinen gedacht. Kehren wir noch einen Augenblick zu ihnen zurück, um sie noch etwas genauer zu betrachten. Versetzen wir uns in den englischen Hauptausfuhrhafen für Wollen im 13. und 14. Jahrhundert: Boston. So begegnen uns dort[1] beispielsweise im Jahre 1303 nicht weniger als 47 hanseatische Wollhändler, die zusammen 749 Sack Wolle ausführen. Von ihnen ist der bedeutendste ein Walter aus Reval, der 91 Sack 1½ Stein exportiert; der nächstgröfste hat 68 Sack 15½ Stein zu Schiff gebracht; dann folgen drei, die mehr als 40 Sack, sieben, die mehr als je 10 Sack exportieren; auf den Rest — 35 Händler — entfallen zusammen 305 Sack 17½ Stein, jeder einzelne von ihnen ist also nach England gefahren, um weniger als 20 dz. Wolle nach Hause zu bringen.

Dafs der Landhandel eher noch in kleineren Mengen sich abwickelte, ist von vornherein wahrscheinlich und wird durch ein umfangreiches Quellenmaterial bestätigt. Dafs es im 13. Jahrhundert verlohnte, über „3 pecias telarum de Basle" einen Commendavertrag abzuschliefsen[2], wird uns nicht in Erstaunen setzen, wenn wir noch im 16. Jahrhundert Jos. Kramer, einen der reichsten Männer Augsburgs, seinen Faktor nach Venedig schicken sehen, um 16 Sack Baumwolle, den Centner um 4 Dukaten 17 gross einzukaufen[3]. Zwei Kaufleute aus Lille, die 1222 bei Como ausgeraubt werden, führen 13½ Stück Tuch und 12 Paar Hosen bei sich[4]. Der Wert einer im Jahre 1391 von Rittern geplünderten Karawane Basler Kaufleute, die zur Frankfurter Messe zogen, wurde auf 9544 fl. oder 12430 lb. geschätzt. Daran participierten aber nicht weniger als 61 (!) Kaufleute, deren jeder also mit einem Warenwerte von durchschnittlich 156 fl. die beschwerliche Reise angetreten hatte. Der Jahresumsatz der reichsten Basler Kaufleute betrug damals 1200—1400 fl., die meisten aber erreichten mit ihrem Umsatz diesen Betrag nicht annähernd. Unter jenen 61 die Frankfurter Messe besuchenden Händlern waren 27, die weniger als 100 fl. Verlust anzumelden hatten, einzelne hinab bis zu 13, 10, 9, 8, 7¼ fl.[5].

---

[1] Hans. Geschichtsquellen 6, 340 ff.

[2] Schulte 1, 116.

[3] Chroniken deutscher Städte 5, 128. 132 (Chron. des Burkard Zink).

[4] Schulte 2, 105 (Urkunde Nr. 188).

[5] Geering, 145. Zum Vergleiche ziehe man etwa noch die Klageartikel Rigas gegen England vom Jahre 1406 heran, worin die Waren dreier untergegangener Hanseschiffe und ihre Besitzer aufgezählt werden. Auch

Was wiederum an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn wir hören, dafs der gemeine deutsche Kaufmann in Nowgorod im 14. Jahrhundert in maximo 1000 M., also noch nicht 10000 M. heutiger Währung umsetzte.

Überall bietet sich uns dasselbe Bild dar: von wenigen gröfseren, meist gar nicht berufsmäfsigen Kaufleuten abgesehen, eine wimmelnde Schar kleiner und kleinster Händler, wie sie auf den Jahrmärkten von Konitz und Krotoschin uns heute begegnen; oder wie wir sie auf den Landstrafsen entlegener Gebiete mit ihrem Packen auf dem Rücken oder auf ihrem mit einem Pferdchen bespannten Karren noch heute antreffen können.

II. Der Händler.

Mit den letzten Worten haben wir schon das Bild derjenigen Männer zu skizzieren begonnen, die Träger des berufsmäfsigen Handels in vorkapitalistischer Zeit waren. Wie es die Gröfse ihres Geschäftsbetriebes vermuten läfst, waren sie nichts anderes als handwerksmäfsige Existenzen. Ihr ganzes Denken und Fühlen, ihre sociale Stellung, die Art ihrer Thätigkeit, alles läfst sie den kleinen und mittleren Gewerbetreibenden ihrer Zeit verwandt erscheinen. Es giebt in der That nichts Thörichteres, als das Mittelalter mit kapitalistisch empfindenden und ökonomisch geschulten Kaufleuten zu bevölkern. Das specifisch handwerksmäfsige Wesen des Händlers alten Schlages tritt vor allem in der Eigenart seiner Zwecksetzung zu Tage. Auch ihm liegt im Grunde seines Herzens nichts ferner als ein Gewinnstreben im Sinne modernen Unternehmertums; auch er will nichts anderes, nicht weniger, aber auch nicht mehr, als durch seiner Hände Arbeit sich recht und schlecht den standesgemäfsen Unterhalt verdienen; auch seine ganze Thätigkeit wird von der Idee der Nahrung beherrscht.

Wir werden sehen, wie dieser Gedanke vor allem in der eigentümlichen Gestaltung der Rechts- und Sittenordnung des alten Handels zum Ausdruck kommt.

Hier mag nur daran erinnert werden, wie der handwerksmäfsige Geist des urwüchsigen Handels als die selbstverständliche Seelenstimmung der langen Jahrhunderte des Mittelalters gleichsam

---

hier handelt es sich um Hunderte kleiner Händler, deren jeder einzelne so viel Waren auf dem Schiffe hatte, als heute ein Packenträger auf dem Rücken oder allenfalls ein „fahrender Hausierer“ auf seinem Karren mit sich führt. Die Urkunden sind abgedruckt in Hans. Geschichtsquellen 5, 241 ff. (Nr. 326).

seine Bestätigung findet in all den zahlreichen Buſs- und Reformschriften, die bei Beginn der neuen Zeit aus dem Boden wachsen. Dieselbe Reformation Kaiser Sigsmunds, die wir schon zur Charakterisierung des handwerksmäſsigen Gewerbetreibenden heranziehen konnten, hatte den Kaufleuten nur den Ersatz der Reise- und Transportkosten gestatten und jeden Unternehmergewinn verbieten wollen. Wie aber die reaktionären Reformatoren, vor allem Luther, mit treffsicherem Instinkte den alten die „Nahrung" verbürgenden Handel richtig gezeichnet hatten, bringt die diesem Buche als Motto vorgesetzte Stelle deutlichst zum Ausdruck. In ganz der gleichen Richtung bewegen sich die Gedankengänge der berühmten Schrift Christian Kuppeners über den Wucher (1508). Auch hier dieselbe Gegenüberstellung: die neuen Männer, die den grenzenlosen Gewinn erstreben, und der petit commerce solide, der dem ehrsamen Handwerks-Händler samt seiner Familie ein standesgemäſses Auskommen gewährt hatte[1]. Im Mittelpunkt der Erwägungen aller dieser Kritiker steht der Gedanke: auch der Händler solle in seinem Verdienst nur einen Ersatz für aufgewandte Arbeit erblicken: hier ist die Wurzel für die Idee von dem „gerechten" Preise, die das ganze Mittelalter beherrscht. Denn auch der Händler ist in ihren Augen — oder wenigstens soll es sein, weil es so seit jeher Brauch und Übung war — nichts anderes als ein technischer Arbeiter[2]. Und damit treffen sie wiederum den Kern der Sache. Wollen wir uns ein richtiges Bild von dem Kaufmann alten

---

[1] „Kaufmannschatz" ist „ziemlich" „dy do geschieht . . . czu einer erlichen entlichen unn wirgklichen that als nemlichen czu enthaltunge seins hauszes und seiner kinder unn hauszgesindes nach seinem stande . ."; sie wird „unziemlich" und „ungöttlich" „czum ersten durch den grausamen, ungesetigten, unmessigen geitz eines menschen". Nach den Auszügen aus der Schrift Christ. Kuppeners über den Wucher bei M. Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland. Beilage E, S. 594, 595. Db und E1. Durchaus handwerksmäſsigen Geist atmen denn auch die „Regeln frommer Kaufmannschaft" a. a. O. S. 606 (F 3v), deren Nr. 4 besagt: der Gewinn der Kaufgeschäfte solle nicht aus Habgier, sondern als Ersatz der aufgewendeten Arbeit genommen werden.

[2] So nennt noch Heinrich von Langenstein den Kaufmann neben dem Bauern und Handwerker als einen Mann, der „für sich und andere im Schweifse seines Angesichts durch körperliche Arbeit den nötigen Lebensunterhalt" beschaffe im Gegensatz zu dem geistigen Arbeiter und dem Müfsiggänger, zu denen die vertragschliefsenden Wucherer gehören. Tractatus de contractibus emtionis et venditionis, im Anhange der Kölner Ausgabe von Gersons Opp. 4, 185 f., bei Janssen 1, 480.

Schlages machen, so müssen wir zunächst alles vergessen, was wir vom modernen Handel und seinen Trägern wissen.

Dieser ist ja vor allem und heute fast ausschliefslich Organisator des Absatzes. Seine Kunst, die er ausübt und die er zu einer Wissenschaft weiter gebildet hat — aus Gründen, die in anderem Zusammenhange genauer dargelegt werden — besteht, wie wir es nennen, in der „Beherrschung des Marktes". D. h. er macht es sich zur Aufgabe — und die Eigenart des modernen Wirtschaftslebens bringt es mit sich, dafs die Erfüllung dieser Aufgabe als die Ausübung einer hochzulohnenden Funktion betrachtet wird — die Waren an den Mann zu bringen. Überall dort ist das eigentliche Thätigkeitsgebiet modernen kaufmännischen Wesens, wo der Markt übersetzt ist, wo zwei Produzenten einem Käufer nachlaufen. Dann wird der Kaufmann Herr der Situation, dann beginnt er, den Produzenten in Abhängigkeit von sich zu bringen. Dann ist er aber ein guter Kaufmann auch nur, wenn er scharfsinnig zu disponieren, zu kalkulieren, zu spekulieren versteht. Von alledem aber weifs ja nun die frühere Zeit, wissen die Jahrhunderte insbesondere, die wir Mittelalter nennen, dank der unentwickelten Produktionstechnik so gut wie nichts. Absatznot, aus der allein der moderne Kapitalismus geboren wird, ist ihnen fremd. Zwei Käufer laufen in der Regel einem Produzenten nach. Der Absatz bewegt sich in gewohntem Rahmen, in ausgefahrenen Geleisen. Die Mengen der umzusetzenden Waren sind gering. Wo also in aller Welt sollte der Händler etwas zu disponieren, zu kalkulieren oder zu spekulieren finden? Aber dieselbe Verumstandung, die seine Entwicklung zum kapitalistischen Unternehmer hintanhält: sie zwingt ihm eine Menge von Arbeitsverrichtungen technischer Natur auf, die dem Kaufmann heutigen Tages abgenommen sind. Fand sich für ihn keine Gelegenheit zu disponieren, kalkulieren und spekulieren, so hatte er um so mehr zu emballieren, zu misurieren, zu transportieren, zu detaillieren, ja auch gelegentlich noch zu fabrizieren. Man weifs[1],

[1] Vgl. darüber die zusammenfassende Darstellung bei Schmoller, Die Thatsachen der Arbeitsteilung, in seinem Jahrbuch 13, 1055 ff., und Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer (1882), 456 ff. Viel Material bei Klöden, namentlich Stück 2 und 3, und Falke, Zollwesen, 197 ff. Aus der neueren Litteratur sind hervorzuheben A. Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. 1893, und Des Marez, La lettre de foire à Ypres au XIII. siècle (1901), 75 ff. Es sei auch an dieser Stelle daran erinnert, dafs der Begriff des „Handels" sich ursprünglich mit dem des „Wandels",

welch mühsames und meist gefährliches Werk jedes Handelsgeschäft war, das eine Ortsveränderung der Ware (und darum handelte es sich ja fast immer) zur Voraussetzung hatte, weifs, dafs der Händler selbst mit dem Schwert umgürtet sich auf die Reise begeben, wochen- und monatelang in eigener Person Wagenführer und Herbergsvater spielen mufste, um seine paar Colli glücklich an ihren Bestimmungsort zu bringen. Viel mehr als heute war der Kaufmann unterwegs; die zahllosen kleinen Händler des Mittelalters finden wir fortwährend über ganze weite Länder zerstreut, bald in dieser, bald in jener Stadt auftauchend[1].

Kam er aber in die Heimat zurück, so galt es, ebenso wie vorher auf den Messen und Märkten in fremden Orten, hinter dem Ladentisch stehen und Elle und Wage fleifsig führen[2]. Der Tuchhändler setzte sich wohl auch wieder einmal hinter den Webstuhl, und der Krämer bereitete aus dem eingehandelten Saffran, Pfeffer und Ingwer den Spieswurz, Gutwurz, Kintpetterwurz oder gefärbten Wurz[3]. Technische Arbeitsverrichtungen, wo immer wir hinblicken, bilden die Hauptthätigkeit des vorkapitalistischen Händlers. Selbstverständlich lag ihm daneben dann auch die specifisch kaufmännische Funktion des Warenumsatzes, also des Einkaufens und Verkaufens ob. Und mehr als seinen Kollegen hinter dem Schraubstock oder der Hobelbank wies ihn sein Beruf in die geheimnisvolle Welt der Zahlen hinein. Aber auch soweit er im engeren und eigentlichen Verstande Händler war, müssen wir uns seine Thätigkeit noch bar jedes ökonomischen Rationalismus denken.

Transportierens bezw. Wanderns vielfach deckt. Das hat Schrader, a. a. O. S. 63, 79 und öfters, überzeugend nachgewiesen.

[1] von Maurer, Städteverfassung 1, 403 ff.

[2] Es ist meiner Auffassung nach von Below in seinem öfters angezogenen Aufsatze in den Jahrbüchern für N.Ö. 20, 1 ff. vollständig gelungen, den Nachweis zu führen, dafs bis ins 16. Jahrhundert hinein ein selbständiger „Engroshandel“ (in Deutschland) nicht bestanden habe, vielmehr alle Importeure und Exporteure auch detaillierten, d. h. „Krämer“ oder „Gewandschneider“ waren. Eine Ausnahme von dieser Regel machte höchstens (aus naheliegenden Gründen) der Gelegenheitshandel reicher Leute. Es ist eine sehr treffende Bemerkung, deren Richtigkeit wir weiter unten auf Grund eines umfassenden Beweismaterials bestätigt finden werden, wenn von Below S. 48 sagt: „auch der Inhaber eines ansehnlichen Importhauses glaubte in der Regel nicht auf seine Kosten zu kommen, wenn er nicht in seiner Heimat das Recht zum Kleinhandel erwarb.“ Die ökonomische Ratio geht hier ausnahmsweise mit dem Quellenmaterial parallel.

[3] Geering, 240/42.

Seine „Geschäftsführung", sein „Verfahren" ist, wie das seines gewerblichen Kollegen, durchaus empirisch-traditionell.

Die Kunst des Schreibens und Lesens war in Italien bis in das 13. Jahrhundert hinein, im übrigen Europa das ganze Mittelalter hindurch sicherlich nur einem verschwindend kleinen Bruchteil der Berufshändler vertraut. Wir wissen es gerade aus dem Venedig des 10. Jahrhunderts, dafs nur wenige Kaufleute auch nur ihren Namen unterschreiben konnten[1]: aber sicherlich wird dieses Verhältnis der Schreib- und Lesensunkundigen zu den Schriftgelehrten auch in späteren Jahrhunderten des Mittelalters unter den Händlern ein ähnliches geblieben sein, sich jedenfalls nur sehr allmählich verschoben haben. Sicher wissen wir dagegen, dafs die für den Kaufmann von Beruf fast noch wichtigere Rechenkunst[2] während langer Jahrhunderte sich auf niedrigster Stufe bewegt hat und fast das ganze Mittelalter hindurch ohne das Hilfsmittel der Schrift sich hat behelfen müssen. Auch hier müssen wir zwischen Italien und dem übrigen Europa an die zweihundert Jahre Abstand annehmen. Italien ist während des ganzen Spätmittelalters Lehrmeisterin des Nordens in der ars computandi gewesen. Noch Lukas Rem geht im Beginne des 16. Jahrhunderts nach Venedig, um rechnen zu lernen[3]. Und um was für ein Rechnen handelte es sich noch! Um kaum mehr als um die Erlernung der vier Species im Rechnen mit ganzen Zahlen, um Lösung einfacher Regeldetriaufgaben und ein elementares „Gesellschaftsrechnen". Es war schon Zeichen hoher kaufmännischer Schulung, wenn jemand sogar richtig dividieren konnte. Noch Ende des 16. Jahrhunderts thun sich Hieronymus Froben und Andreas Ryff etwas darauf zu gute, dafs sie bei Teilung den Quotienten richtig herausfinden[4].

---

[1] Von 69 Vertretern, die die Urkunde von 960 betreffend Verbot des Handels mit Sklaven unterzeichnen, schreiben nur 35 ihren Namen mit eigner Hand; in der Urkunde von 971, betreffend Handel in Holz und Waffen mit Sarazenen von 81 gar nur 18; bei den übrigen Namen steht „signum manus". Fontes rer. austr. 12, 22 ff., bezw. 28 ff.

[2] Siehe den Exkurs auf S. 191.

[3] Von Rem selber in seinem Tagebuche (ed. Greiff, [1861], 5) erzählt, wie er nach Venedig kommt, um den Abacus, d. h. Rechnen, zu erlernen: „da lernet ich rechnen in 5½ monat gar aus". Andere Beispiele von Deutschen, die in Venedig das Rechnen lernten, bringt Simonsfeld, Fondaco 2 (1887), 39/40.

[4] Geering, 212.

Das Rechnen selbst bewegte sich in den schwerfälligen Formen des Rechenbretts, der Rechenpfennige, und mufste sich noch (in Italien bis zum 13., im Norden bis zum 15. Jahrhundert) ohne Ziffern mit Stellenwert, ohne Null behelfen.

Dafs bei diesem Zustande der Rechenkunst von einer exakten Kalkulation keine Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Auch wenn man mehr Wert als jene Zeit auf dies Moment gelegt hätte. In Wirklichkeit wollte man aber auch noch gar nicht „exakt" sein. Das ist eine specifisch moderne Vorstellung, dafs Rechnungen notwendig „stimmen" müssen. Alle frühere Zeit ging bei der Neuheit ziffernmäfsiger Wertung der Dinge und ziffernmäfsiger Ausdrucksweise immer nur auf eine ganz ungefähre Umschreibung der Gröfsenverhältnisse hinaus. Jeder, der sich mit Rechnungen des Mittelalters befafst hat, weifs, dafs bei Nachprüfungen der von ihnen aufgeführten Summe oft sehr abweichende Ziffern herauskommen. Flüchtigkeits- und Rechenfehler sind gang und gäbe[1]. Der Wechsel von Ziffern im Ansatz einer Beispielrechnung, fast möchte man sagen, die Regel[2]. Wir müssen uns eben die Schwierigkeiten für jene Menschen, Ziffern auch nur kurze Zeit im Kopfe zu behalten, als ungeheuer grofse denken. Wie heute bei Kindern.

Aller dieser Mangel an exakt-rechnerischem Wollen und Können kommt nun aber in der Soi-disant-Buchführung des Mittelalters zum deutlichsten Ausdruck. Wer die Aufzeichnungen eines Tölner, eines Viko von Geldersen, eines Wittenborg, eines Ott Ruland durchblättert, hat Mühe, sich vorzustellen, dafs die Schreiber bedeutende Kaufleute ihrer Zeit gewesen sind. Denn ihre ganze Rechnungsführung besteht in nichts anderem als einer ungeordneten Notierung der Beträge ihrer Ein- und Verkäufe, wie sie heute jeder Krämer in der kleinen Provinzstadt vorzunehmen pflegt. Es sind im wahren Sinne nur „Journale", „Memoriale", d. h. Notizbücher, die die Stellen der Knoten in den Taschentüchern von Bauern vertreten, die zu Markte in die Stadt ziehen. Obendrein noch mit Ungenauigkeiten gespickt. Auch lax und liberal in der Festhaltung von Schuld- oder Forderungssummen. „Item und ain

[1] Vgl. z. B. C. Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens (1887), 8, oder die Einleitung Koppmanns zu Tölners Handlungsbuch in den Geschichtsquellen der Stadt Rostock 1 (1885), XVIII f.

[2] Dieser Vorwurf trifft selbst noch Pegolotti und Uzzano. In den von mir an anderer Stelle mitgeteilten Spesenberechnungen, z. B. der für den Bezug englischer Wollen, wird ganz kaltlächelnd gelegentlich mit einer anderen Grundziffer weitergerechnet als angefangen war.

bellin mit hentschüchen, nit waiss ich wie viel der ist;" „item und noch ist ainer, hat mit den obgeschribnen gekauft; bleibt mir och 19 gulden rhein. umb mischtlin paternoster . . . ich hab des Namens vergessen." Was aber diese Notizensammlungen der mittelalterlichen Kaufleute zu ganz besonders deutlichen Kennzeichen eines durch und durch handwerksmäfsigen Betriebes stempelt, ist ihre Höchstpersönlichkeit. Sie sind von ihrem Veranstalter gar nicht zu trennen. Kein anderer kann und soll sich in diesem Wirrwarr von einzelnen Aufzeichnungen zurechtfinden. Sie tragen also ein ausgesprochen empirisches Gepräge. Von einer irgendwelchen systematischen Objektivierung der Vermögensverwertung ist ganz und gar noch keine Rede. Führten aber die gröfseren Händler solcherweise Buch, so dürfen wir schliefsen, dafs die grofse Mehrzahl der Kaufleute jener Zeit sich ohne alles Buchwesen behalfen.

Und diesem gänzlichen Mangel an kalkulatorischem und objektivierend-systematischem Sinne entspricht der Zustand des Mafs- und Gewichtswesens, das, wie bekannt, ebenfalls noch in durchaus empirischer Weise, in noch starker Anlehnung an die organischen Mafs- und Wägemethoden geordnet ist.

III. Die Ordnung des vorkapitalistischen Handels.

Es liegt nicht in meiner Absicht, das weitschichtige Problem, das mit dieser Überschrift andedeutet wird, auch nur in seinen Grundzügen zu erörtern. Es ist das nicht ohne Aufwand von Geist und mit vielem Wissen in letzter Zeit von zahlreichen Gelehrten unternommen worden, deren Untersuchungen den folgenden kurzen Bemerkungen zu Grunde gelegt werden. Diese haben keinen andern Zweck, als den Nachweis zu führen, dafs auch aus der Gestaltung kaufmännischen Rechts und kaufmännischer Sitte auf den durchaus unkapitalistischen Charakter des Handels im Mittelalter geschlossen werden darf.

Dabei denke ich nicht sowohl an jene Bestandteile der Rechtsordnung, die ihre Erklärung in der ursprünglichen Identifizierung von Handel und Raub finden: wohin ich den ganzen Komplex der Privilegisierungen und Monopolisierungen, das Recht der Grundruhr, das Strandrecht, das Fremdenrecht und vieles andere rechne, als vielmehr an die Ordnung des handwerksmäfsigen Handels selbst. Es ist an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie die Handwerkshaftigkeit des vorkapitalistischen Handels aus den ihn regelnden Normen mit Deutlichkeit ersichtlich ist.

1. Das Gesellschaftsrecht und seine Entwicklung vor allem gestattet uns tiefe Einblicke in den Artcharakter des Handels quo ante.

Es ist bekannt, wie mühsam sich die Vorstellung eines quotenmäfsigen Anteils der einzelnen Genossen an Kosten und Gewinn herausbildet. Die ursprünglich ja meist familienhaften Vereinigungen kennen nur eine gemeinsame Kasse, aus der die einzelnen Teilhaber je nach ihrem persönlichen Bedarf ihren Unterhalt bestreiten [1]. Läfst sich das Princip der Bedarfsdeckung als Zweck wirtschaftlicher Thätigkeit schroffer vertreten denken als in dieser alten Anschauungsweise von gemeinsamem Nutzen und gemeinsamer Unterhaltung? Ich denke nicht. Wie sehr dann aber die ganze Händlerthätigkeit unter der Idee der Handwerksmäfsigkeit stand, wie im Händler nichts anderes als der technische Arbeiter erblickt wurde, möchte ich aus der Art und Weise entnehmen, wie die Beziehungen zwischen den einzelnen Genossen auf den von mehreren ausgeführten Handelsreisen, insbesondere aber diejenigen zwischen den herumziehenden Handwerker-Händlern und den daheim bleibenden Geldgebern geknüpft und juristisch formuliert wurden. Ich denke hier, wie ersichtlich, vor allem an das viel umstrittene Institut der Commenda und verwandter Gesellschaftsformen. Es ist bekannt, dafs man gern in allen Commenda-Verhältnissen Formen kapitalistischer Handelsorganisation erblickt. Nichts aber scheint mir verkehrter als dies. Die Commenda ist recht eigentlich die Betätigung für den durch und durch handwerksmäfsigen Charakter jener Zeit. Das haben meines Erachtens gerade auch Lastigs Untersuchungen erwiesen, so sehr Lastigs Terminologie und wohl auch seine eigene Auffassung der entgegengesetzten Deutung der Commenda (als einer Form kapitalistischen Handels) zuzuneigen scheinen. Nach Lastig [2] ist die Commenda „ein Arbeitsverhältnis; der Kapitalist, Accommendant, zieht eine andere Person (Arbeiter), Accommendatarius in seine Dienste, damit diese mit einem ihr übergebenen Kapital (!) . . für seine (des Kapitalisten) Rechnung aber

[1] „Der Gedanke quotenmäfsiger Mitrechte tritt während des Bestehens der Gemeinschaft überhaupt nicht als Mafsstab für die Berechtigungen der einzelnen hervor; ihre Bedürfnisse werden vielmehr, seien sie grofs oder klein . . . aus der gemeinsamen Kasse ohne Abrechnung der Lasten des einzelnen bestritten, in welche andererseits — was gleichfalls besonders charakteristisch ist — der gesamte Erwerb des Einzelnen, sei er grofs oder gering, ohne irgend welche Anrechnung zu seinen persönlichen Gunsten eingeworfen wird.“ Max Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften, 45/46.

[2] Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 24, 400 und 414.

in eigenem (des Arbeiters) Namen gegen Anteil am Gewinn Handelsgeschäfte treibe". Die Commenda ist seiner Auffassung nach eine „einseitige Arbeitsgesellschaft". „Der Commendatarius oder Komplementar steht einfach im Dienste des Comandor oder Accomandans, resp. der Societas accommendantium . . . er hat die Verpflichtung, mit dem ihm übergebenen Kapital innerhalb der ihm gesteckten Grenzen für Rechnung seines Herrn aber auf eigenen Namen Geschäfte zu treiben und erhält dafür — häufig neben einem festen Gehalt — eine Quote des Geschäftsreinertrags . . . Allein der Commendatarius oder Komplementar ist Dritten gegenüber berechtigt und verpflichtet." Diese Konstruktion hat auf den ersten Blick für den Nationalökonomen etwas direkt Abstofsendes; sie scheint den wirklichen Sachverhalt auf den Kopf zn stellen. Bei näherem Zusehen ist sie dagegen durchaus berechtigt, trägt sie auch den ökonomischen Verhältnissen durchaus Rechnung. Sie bestätigt nämlich gerade den schlechthin handwerksmäfsigen Charakter des Handels jener Zeit dadurch, dafs sie die vollständige Trennung zwischen Geldbesitzer und Händler zum deutlichen Ausdruck bringt. Der Geldbesitzer steht noch aufser jedem Konnex mit der Handelsthätigkeit selbst, die vielmehr ausschliefslich Sache eines technischen Arbeiters ist. Das zur Verwertung überwiesene Geld hat noch nicht im geringsten den Charakter des Kapitals angenommen, sondern ist nichts anderes als Betriebsfonds[1]. Ich erinnere ferner an die Höhe der Summen, die den Commenda-Verträgen meist zu Grunde lagen: Beträge von einigen Hundert Mark in unserm Gelde, die schon wegen ihrer Geringfügigkeit aufser stande sein würden, Kapitaleigenschaft anzunehmen angesichts der Hochwertigkeit der Arbeitskraft in früherer Zeit. Dafs dann im weiteren Verlauf der Entwicklung aus jenen Compagniegeschäften zwischen Geldbesitzern und Handwerkern Abhängigkeitsverhältnisse und am Ende kapitalistische Unternehmungen erwachsen sind, soll natürlich nicht geleugnet werden. Das schliefst aber nicht aus, dafs ursprünglich jene Geschäftsformen gerade der rein handwerksmäfsigen Organisation des Wirtschaftslebens ihre Entstehung verdanken.

Endlich aber möchte ich noch einen letzten Gesichtspunkt herauskehren, der mir in der Litteratur über das vorkapitalistische Handelsrecht (die ja freilich fast ausschliefslich von Juristen ge-

[1] „stock-in-trade there undoubtedly was, but no Capital as we now use the term." Cunningham, Growth 1, 4.

schrieben ist!) nie recht die ihm gebührende Beachtung findet: dafs nämlich in der blofsen Thatsache des Vorwiegens gesellschaftlich betriebener Handelsunternehmungen der allerbeste Beweis für deren Handwerkshaftigkeit gelegen ist: Es war überhaupt meistens erst durch Aufstauung der winzigen Sachvermögen, die in den Händen einzelner Personen accumuliert waren, möglich, einen Handel auch nur in bescheidenen Grenzen in die Ferne zu betreiben[1]. Gerade wie ein Schiff, selbst von den minimalen Dimensionen der damaligen Seefahrzeuge, doch immer nur von mehreren zusammen ausgerüstet werden konnte. Daher die Schiffergesellschaften[2], richtiger Schiffergenossenschaften, ebenso wie die Handelsgesellschaften, richtiger Händlergenossenschaften, durchaus die den mittelalterlichen Handel und Verkehr kennzeichnenden Rechtsformen sind.

2. Nicht minder bedeutsam für die Erkenntnis des handwerksmäfsigen Charakters mittelalterlichen Handels sind die Rechts- und Sittennormen, die die Formen der Handelsgeschäfte regeln, ebenso wie diese selbst natürlich. Ich darf daran erinnern, dafs der älteste bekannte Wechsel, der von deutschen Kaufleuten gezogen wurde, aus dem Jahre 1323 stammt[3], dafs aber selbst in Frankreich die Anfänge des Wechsels nicht über das 13. Jahrhundert zurückreichen[4]; ich darf daran erinnern, dafs wir noch während des 15. Jahrhunderts in Deutschland gelegentlich einem Verbot der Lieferungsgeschäfte, ja wohl aller Kreditgeschäfte begegnen[5]; dafs selbst in dem Florenz des 14. Jahrhunderts die

---

[1] Die häufig wiederkehrende Form gesellschaftlichen Handelsbetriebes findet aber des weiteren ihre Erklärung auch in dem, wie wir wissen, in aller früheren Zeit noch stark verbreiteten Gelegenheitshandel. Eben jene „vornehmen“ Leute, die dank ihres Reichtums am ehesten in der Lage waren, einen ausgedehnteren Handel zu betreiben, konnten oder wollten dies vielfach nur in der Form thun, dafs sie einen berufsmäfsigen (Handwerker-) Händler damit beauftragten, mit dem sie dann selbstverständlich in ein Gewinnbeteiligungsverhältnis eintraten. Vgl. auch von Below in den Jahrbüchern 20, 38 ff.

[2] Vgl. über die vorkapitalistischen Schiffergesellschaften Goldschmidt, 336 ff., und dazu die besonders lehrreiche Tabula de Amalfa, die von Laband herausgegeben und kommentiert ist in Zeitschrift für das ges. Handelsrecht 7, 305 ff.

[3] Schulte 1, 281.

[4] Nr. 135, 167, 171 der Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France, publ. par G. Fagniez (1898). Vgl. dazu Introduction XLV ff.

[5] Das Verbot der Lieferungsgeschäfte wird noch 1417 auf der Tagefahrt in Lübeck ausgesprochen: „niemand solle Hering kaufen, ehe er gefangen,

Formen des Geldhandels, verglichen mit den modernen, noch durchaus in den Anfängen der Entwicklung steckten[1].

Was ich aber vor allem hier der Erwähnung wert halte, ist die Beweiskraft des kanonischen Zinsverbots für die Handwerkshaftigkeit des mittelalterlichen Handels. Es sollte, meine ich, in dem heftigen Streite, der noch immer um die Frage nach der praktischen Tragweite jenes Verbots tobt[2], denjenigen, die seine Existenz als fast belanglos für die Praxis anschlagen, der Gedanke noch mehr Berücksichtigung finden, dafs ein Gewinn ohne technisch ausführende Arbeit, d. h. ohne sichtbare Hantierung an Gegenständen der äufseren Natur für alle in handwerksmäfsigen Anschauungen befangene Zeiten in der That nur als unehrlich, als unstatthaft angesehen werden konnte[3]. Es kommt doch wohl in jenem Rechtssatze des Zinsverbots nichts anderes zum Ausdruck, als die principielle Anerkenntnis des dem handwerksmäfsig organisierten Wirtschaftsleben adäquaten Wirtschaftsprincipe der Bedarfsdeckung durch Werkschaffung. Weshalb denn das Verbot bekanntlich sich schon auf das blofse Gewinnstreben erstreckte[4].

Korn, ehe es gewachsen, Gewand, ehe es gemacht". Neumann, Geschichte des Wuchers, 37. Verbot aller Kreditgeschäfte noch in deutschen Stadtrechten des 15. Jahrhunderts. Neumann, 88 ff.

[1] „Le cambiali a scadenza protatta, il deposito a interesse fermo, il nome stesso di banchieri, le fiere dei cambi, i banchi pubblici, operazioni ed istituti che s' incardinano sopra l' uso generale e costante del mutuo feneratizio appartengono tutte all' età moderna." G. Toniolo, L' economia di credito ec. in der Rivista internazionale di science sociali 8, 571.

[2] Bekanntlich ist es Endemann, der durch seine Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre, 2 Bde. 1874/83, den Streit entfacht hat, in dem hauptsächlich Lastig und Goldschmidt den Endemann entgegengesetzten Standpunkt vertreten. Es ist unnütz, an dieser Stelle weitere Litteraturangaben zu machen, die für den Fachmann angesichts der Publizität dieses Problems unnütz sind, zumal in Goldschmidts Darstellung die ältere Litteratur vollständig berücksichtigt ist. Aus der neueren Litteratur möchte ich nur auf das betreffende (6.) Kapitel bei W. J. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte Bd. II (deutsch 1896), hinweisen.

[3] „Sind denn die Juden," fragte noch Geiler von Kaisersberg, „besser als die Christen, dafs sie nicht arbeiten wollen mit ihrer Hände Werk? Stehen sie nicht unter dem Spruche Gottes: Im Schweifse deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen? Mit Geld wuchern heifst nicht arbeiten, sondern andere schinden in Müfsiggang."

[4] „huismodi homines pro intentione lucri, quam habent (cum omnis lesura et superabundantia prohibentur in lege) judicandi sunt male agere." Decr. Greg. Lib. V. tit. XVIII. cap. 10 (1186). Weitere Belege für die Verpönung der usuraria voluntas bei Neumann, 85 f.

Objektiv fand aber die Ächtung oder Verachtung des Zinsnehmens ihre Rechtfertigung in dem Umstande, dafs der Regel nach, ja in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle, thatsächlich das Geld nicht die Kraft besafs, sich aus sich selbst heraus zu vermehren, so lange es nämlich noch keine Kapitalsqualität angenommen hatte, d. h. seine Verwendung noch keine Steigerung der Produktivität der Arbeit herbeizuführen vermochte. Ursprünglich ist daher auch die Geldleihe nichts anderes als ein Nobile officium, ein Dienst, den der Genosse dem Genossen, der Stadtbürger seiner Stadt, der Wohlthäter den Armen und Bedrängten leistet, selbstverständlich, ohne dabei Gewinn zu erzielen, nihil inde sperans [1], gerade wie man heute dem Freunde in der Not aushilft und nur auf dessen Drängen sich die vorgestreckte Summe verzinsen läfst. Erst im Verkehr mit Fremden (Juden! Lombarden!) konnte überhaupt die für das naive Empfinden gräfsliche Idee eines zinstragenden Darlehns entstehen; wer sich aber zu dieser abscheulichen Handlung her-

[1] „Item si ascun homme ou femme de la dite fraternite . . . sanz sa defaute propre chiete en pouert, la dite ffraternite luy apprestera une somme dargent pur merchander et profiter pur un an ou deux a lour auys sanz rien prendre de gayn.“ Stat. der „Gilda Mercatoria de Couentre“ (14. Jahrh.) bei Grofs, Gild merchant 2, 50. Ebenso liehen die deutschen Gesellenverbände ihren Mitgliedern ohne Zinsen; vgl. G. Schanz, Z. Gesch. d. deutsch. Ges.-Verbände (1877), 72. Zahlreiche Beispiele zinsloser Darlehen, namentlich an Städte, die sich in Not befinden, noch im 15. Jahrhundert bei Neumann, 507 ff., der übrigens m. E. die Bedeutung, ja die ursprüngliche Selbstverständlichkeit des zinslosen Darlehns nicht genügend würdigt. Es ist doch im Grunde nur die dem natürlichen Empfinden entsprechende Auffassung, wenn es beispielsweise in einer venetianischen Urkunde von 1187 heifst: „cum nos — dux videremus nostro comuni necessarium esse pro guerra — pecuniam invenire ad eos precibus duximus recurrendum, qui possunt nostre patrie hoc necessitatis tempore subvenire. Rogavimus igitur omnes viros, quorum nomina inferius continentur, ut pro sua liberalitate comuni nostro in tali necessitate hoc tempore constituto de praefata pecunia subveniret, qui quoniam terre nostre veri sunt amatores promiserunt nostro communi dictam pecuniam se daturos“ ec. Abgedr. bei W. Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria (1897), 43. Ganz ähnliche Motivierung in den Winchester Ordinances. Archäol. Journal 9, 73. — Eine der beliebtesten Formen, in denen die Klöster während der frühen Zeit des Mittelalters ihren Hintersassen und Gläubigen mit materiellen Diensten zu Hilfe kamen, war die Geld- oder Güterleihe, bei der jedoch abermals von Zinszahlung keine Rede war, wenn man auch streng auf Rückgabe des Geliehenen sah. Vgl. Sackur, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte französischer und lothring. Klöster im 10. und 11. Jahrh., in der Zeitschrift für Soc. W.Gesch. 1, 163 ff. Von einem Privatmann (12. Jahrh.), der „vicinis suis indigentibus nummos non tamen ad usuras accommodabat“ berichtet Cunningham 1, 239.

gab, von dem in Not befindlichen Geldsucher Zinsen zu nehmen, mufste selbstverständlich als geächtet erscheinen, und wäre es durch die Sitte gewesen, ob ein kirchliches Zinsverbot bestanden hätte oder nicht, als welches vielmehr nur der Ausdruck der Volksstimme in diesem Falle war. Es wäre sonst gewifs nicht zu verstehen, dafs selbst in den italienischen Städten bis ins 15. und 16. Jahrhundert hinein die „usurari" aus den Kaufmannsgilden und Handelskammern ausgeschlossen blieben[1].

Erst die Verwandlung des Geldes in Kapital, die damit geschaffene Selbstverständlichkeit des Zinses hat auch den Wucher (der jedes Darlehn zu Konsumtivzwecken ist) in gewissen Schranken von seiner Anrüchigkeit befreit. Woraus wir aber offenbar den Schlufs zu ziehen berechtigt sind, dafs Jahrhunderte, in denen das zinstragende Darlehn von Gesetzgebung und Volksgefühl verpönt war, von aller kapitalistischen Wirtschaftsweise noch keinen Hauch verspürt haben konnten.

3. Besonders durchsichtig ist aber endlich das Korporationsrecht des mittelalterlichen Handels. Hier schimmert in deutlichen Umrissen die echt handwerksmäfsige Struktur des damaligen Handels hindurch.

Es ist ja bekannt, dafs häufig genug zwischen Handwerkerzünften und Händlerzünften gar keine strenge Scheidung bestand und dafs die Gilden der Grofs-Kaufleute mit denen der Krämer engste Beziehungen hatten[2]. Wir müssen uns aber an die Vorstellung gewöhnen, dafs der Berufshändler des Mittelalters sich

---

[1] Nach den Statuten der Tuchkrämer in Florenz (14. Jahrh.) ist der Wucherer entweder ganz von ihrer Zunft ausgeschlossen, oder hat, wenn die wucherischen Handlungen bereits verjährt sind, den Makel mit doppelter Matrikel zu büfsen. Derselben Zunft ist der Wucher auch genügendes Motiv, ein Mitglied, das das Votum der Genossen für schuldig erkennt, auszustofsen. Seit 1429 schlofs auch die Seidenzunft den rückfälligen Wucherer aus. Im Statut der Wechslerzunft von 1367 war ausdrücklich verboten, „auf Zins zu leihen, sei es gegen Pfand oder Schuldschein, oder sonstigen Wucher zu treiben bei Strafe von 100 Lire". Ende des 14. Jahrhunderts fand dann das Zinsverbot in schroffster Form Eingang in den Statuten aller florentiner Zünfte. R. Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der florentiner Renaissance (1878), 53, 84. Ähnliche Bestimmungen in den Statuten von Mailand (1396), Bergamo (1497), Pesaro (1532). Vgl. Lattes, Il diritto commerciale etc. 32/33. 147 f., und L. Zdekauer im Arch. stor. it. V. Ser. t. XVII. 1895. p. 63 ff.

[2] Wo wir auf eine Exklusivität der „Kaufmannsgilden" stofsen, dürfen wir annehmen, dafs es sich um Verbände patricischer Geschlechter handelte, die Gelegenheitshandel trieben. Ich komme in anderem Zusammenhange darauf zu sprechen.

wohl gelegentlich vornehmer dünkte als mancher Handwerker, aber nicht anders als der Angehörige einer beliebigen gewerblichen „höheren“ Zunft. Was den Kaufmann vom Handwerker unterschied, waren nur immer erst Grad-, keine Wesensverschiedenheiten; er war oft ein „besserer“ Handwerker, wie der Goldschmied oder der Bäcker andernorts, aber er gehörte mit seinem Denken und Empfinden den Kreisen der Handwerker an.

Wer daran noch zweifeln sollte, braucht nur die Statuten der Kaufmannsgilden, die Ordnungen der „Höfe“ und „Kontore“ in fremden Städten[1] zu durchblättern. Dort wird er auf jeder Seite eine Bestätigung für die Richtigkeit unserer Auffassung finden. Der Ideenkreis der Handwerkerzünfte ist fast ohne Veränderung in jene übertragen.

Vor allem begegnen wir in den Statuten der Händlerzunft überall dem obersten Grundsatze handwerksmäfsiger Ordnung: dafs jedem Genossen, der in der Väter Weise seine Arbeit verrichtet, ein Auskommen gesichert, die „Nahrung“ garantiert sein solle[2]. Erkämpfung eines möglichst grofsen, gegen nachbarliche Einfälle gesicherten Futterplatzes; gleichmäfsige, geordnete Verteilung der einzelnen Futteranteile unter die Genossen, also Ausschliefsung jeder Konkurrenz nach aufsen wie im Innern[3]: das ist das Fundamentum, auf dem auch aller vorkapitalistischer Handel ruht. Und der Erreichung jenes Ziels, der Gewährleistung eines konkurrenzlosen, der Veränderung durch individuelle Spekulation und Intrigue entrückten, ruhigen Dahinarbeitens sind dann im einzelnen alle Verbote und Gebote der Innungsstatuten gewidmet. Was wir bei den Handwerkerzünften fanden: hier kehrt es in

---

[1] Eine anschauliche Schilderung von dem Leben des deutschen Kaufmanns in den fremden Ländern entwirft J. Falke, Gesch. d. deutsch. Handels 1, 200 ff.

[2] Es ist kaum nötig, dafür Belege anzuführen, dafs die Idee der Nahrung auch die Ordnungen der Händlerzünfte beherrscht. Besonders lehrreich sind die Verhältnisse der englischen Händlerzünfte, wie sie uns von Charles Grofs geschildert werden. Zur allgemeinen Orientierung ist auch A. Doren, Kaufmannsgilden im Mittelalter geeignet. Vgl. daselbst u. a. S. 60, 97, 147. W. Kiefselbach, Der Gang des Welthandels (1860), 206. Für Frankreich insbesondere sind zu vergleichen: Levasseur, Fagniez, Pigeonneau.

[3] „Es galt hier die Konkurrenz der Konstanzer Verkäufer (sc. von Leinwand) unter einander aufzuheben und das Ansehen der Konstanzer Kaufmannschaft zu stärken.“ Schulte I, 163.

stereotypen Wendungen wieder: das Verbot des Vorkaufs[1]; die Verpflichtung, den Genossen in den Kaufvertrag eintreten zu lassen[2]; das Verbot der Kundenabtreibung[3]; das Verbot der Preisverabredung[4] und viele ähnliche Bestimmungen.

Also von allen Seiten her die Bestätigung unseres Satzes: der berufsmäfsige Handel des Mittelalters, genauer gesprochen der Handel Italiens bis tief in das 14., der des übrigen Europas bis in das 16. Jahrhundert hinein trägt das unverkennbare Gepräge der Handwerkshaftigkeit. Auf eine Darstellung der realen Existenzbedingungen des vorkapitalistischen Handels kann verzichtet werden: es sind dieselben, die den Bestand des Handwerks ermöglichen.

---

[1] Statut der Ripen- und Dänemarkfahrer zu Stade (14. Jahrh.): „were dat yement in der kumpenye deme andern dar vorekop dede de schal der kumpenye dat beteren mit 4 olden groten.“ Hans. Urkundenbuch III. n. 183 art. 7.

[2] „The gildsman was generally under obligation to share all purchases with his brethren, that is to say, if he bought a quantity of a given commodity, any other gildsmen could claim a portion of it at the same price at which he purchased it.“ Grofs 1, 49. Belege 2, 46. 150. 161. 185. 218. 219. 226. 290. 352. Die Statuten der Gilde von St. Omer enthalten die Bestimmung in § 2: „si quis vero guildam habens mercatum aliquid non ad victum pertinens valens V gr. s. et supra taxaverit et alius gildam habens supervenerit si voluerit in mercato illo porcionem habebit.“ Doren, 60. Häufig lauten auch die Bestimmungen dahin, dafs ein Käufer verpflichtet sei, solange der Kauf nicht perfekt, jedes andere Mitglied der Genossenschaft auf Verlangen zur Hälfte am Kaufe teilnehmen zu lassen. Vgl. F. Conze, Kauf nach hanseatischen Quellen. Bonner J. D. 1889. S. 16 f.

[3] Das Statut der florentiner Societas campsorum vom Jahre 1299 verbot den Mitgliedern der Zunft, in der Stadt umherzugehen, um sich nach Wechselgeschäften umzusehen. Die „Bankiers“ sollten ruhig bei ihren Ständen warten, bis die Kunden zu ihnen kämen, damit die Gelegenheit des Verdienens für alle Mitglieder der Zunft eine möglichst gleiche sei. H. Sieveking, Genueser Finanzwesen 2 (1899), 44. Dasselbe besagt ein Strafsburger Weistum über die Rechte der Hausgenossen aus den 1380er Jahren: 35. „Es sol ouch nieman in deheins würtes husz gon wehsseln, der würt sende dann mit namen nach ime oder der gaste, der do wehsseln wil“ . . . 37. „Die an dem fritage uff dem bloche sitzent und wechsselnt, die sollent nieman ruffen über den graben noch winken . .“ Abgedr. bei K. Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. 1879. S. 188. 189. Die von E. abweichende Datierung nach J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strafsburg im Mittelalter. 1895. S. 31.

[4] Verbote von Preisverabredungen in den italienischen Städten siehe bei J. Kohler, Strafrecht der italienischen Communen 1892. Dazu vgl. A. Lizier, La vita sociale del secolo XII.—XVI. nella legislazione penale degli Statuti italiani di quel tempo in der Rivista intern. di scienze soc. Aprile 1900. pag. 510.

I. Exkurs zu Kapitel 7.

Die Vorstufen des Handels.

1. Die Genesis des Tauschhandels selbst darzustellen, liegt aufserhalb des Rahmens dieser Untersuchungen, die ihren Ausgangspunkt von einer viel späteren Periode aus nehmen. Das interessante Problem ist in letzter Zeit häufig der Gegenstand gelehrter und geistvoller Erörterungen gewesen. Grundlegend für die meisten späteren Arbeiten ist O. Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde. 1886. Frappante Aufschlüsse hat dann die Hereinziehung des von den Reisenden aus primitiven Kulturen beigebrachten Beobachtungsmaterials geliefert. Es ist urteilsvoll zusammengestellt in den Arbeiten von Jos. Kulischer, deren letzte in deutscher Sprache veröffentlichte (Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses, in den Jahrbüchern für N.Ö. III. F. Bd. XVIII, S. 305 ff.) die Ergebnisse der früheren Studien zusammenfafst. Äufserst wertvoll ist auch der Beitrag von Sartorius von Waltershausen, Entstehung des Tauschhandels in Polynesien in der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte Bd. IV S. 1 ff., weil er aus der Feder eines Nationalökonomen stammt. Dasselbe gilt von der letzten, gründlichen Bearbeitung des Gegenstandes durch M. Pantaleoni, L' origine del baratto: a proposito di un nuovo studio del Cognetti im Giornale degli Economisti. Ser. IIa. Vol. XVIII. XIX. XX. (1899. 1900).

So sehr auch die Forscher in einzelnen Punkten voneinander abweichen: darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit mehr, dafs es einer unendlich langen Entwicklung bedurft hat, um das dem primitiven Menschen natürliche Mifstrauen gegen alles Tauschen überhaupt, zumal aber gegen das Tauschen mit Stammesfremden zu überwinden. Im europäischen Mittelalter ist dieses Mifstrauen bei den neu in die Geschichte eintretenden Naturvölkern rascher besiegt worden in dem Mafse, als sie mit höheren Kulturen plötzlich durchsetzt wurden. Es findet gleichwohl noch seinen Ausdruck in dem kunstvollen Systeme des Fremdenrechts, das nichts anderes als eine Summe von Schutzmafsregeln der Genossen gegen gefürchtete Übergriffe der Stammes(Stadt-)fremden darstellt.

2. (Urwüchsiger Güteraustausch.) „Es erhellt, dafs bei dem alten Tauschhandel, von welchem wir überall ausgehen müssen, der Käufer zugleich Verkäufer und der Verkäufer zugleich Käufer ist." Schrader a. a. O. S. 63: „Zwischen Stämmen von verhältnismäfsig gleicher Kulturstufe pflegt . . der Tauschverkehr in den alten bescheidenen Bahnen sich jahrtausendelang zu bewegen und ein Umschwung erst dann einzutreten, wenn ein höher civilisiertes Volk die Erzeugnisse seiner Kultur zum Austausch anbietet." A. a. O. S. 67. „Erst bei Hesiod (Werke und Tage, 606) kommt ἐμπορίη in der abstrakten Bedeutung Handel vor. Eine Bezeichnung für diesen Begriff fehlt noch in der homerischen Sprache. Auch der Kaufmann hat bei Homer noch keine scharfe Bezeichnung", a. a. O. S. 73. — Diese Thatsachen mufs man sich vor Augen halten, um in dem Streit über die Bedeutung des Wortes „mercator" in den mittelalterlichen Urkunden sich ein richtiges Urteil bilden zu können. Aus der umfangreichen Litteratur über diese Frage selbst sind namentlich zu vergleichen: Goldschmidt, 127 ff. (mit reichen Quellenbelegen), S. Rietschel,

Markt und Stadt (1897), 42 ff., 140 ff. (Zusammenfassung) und sonst öfters. Neuerdings von Below, in der Zeitschrift für Soc. und Wirtschaftsgeschichte 5, 138, in Jahrbücher für N.Ö. 20, 23. H. Pirenne, Villes, marchés et marchands au moyen âge, in der Revue historique 67 (1898), 64 ff.

3. (Raubhandel.) Die Worte „lucrum“ und „Lohn“ bedeuten ursprünglich nichts anderes wie Beute, Kampfpreis. Schrader, 59. Über die Allgemeinheit des Raubhandels auf primitiven Kulturstufen vgl. Schrader, 68 ff., Kulischer, Jahrbücher 18, 318 f. und öfters. Viel Material, obwohl nicht immer gesichtetes, enthält K. Andree, Geographie des Welthandels 1 (1867), 314 ff. Vgl. auch Letourneau, L'evolution du commerce (1897), 95 ff. 335 ff. In aller früheren Zeit ist die Piraterie als ein durchaus statthaftes, nicht einmal unehrlich machendes Gewerbe betrachtet worden. Bekannt ist die Anerkennung der Piratenassociation (επὶ λείαν) durch das solonische Gesetz, sowie noch durch den Staatsvertrag zwischen Chalaeum und Oeanthia in Lokris. Goldschmidt, 27. Ebenso sind die skandinavischen „Wikinger“ seefahrende Kaufleute und Seeräuber zugleich, richtiger Raubhändler, was in dem altnordischen Gesellschaftsrecht seinen Ausdruck findet. Die Pisaner Grofskaufleute des 13. Jahrhunderts fafsten Seekrieg und Seeraub „vom Standpunkt des Geschäftsmanns als gewinnbringende Unternehmungen auf“: Schaube, Das Konsulat des Meeres in Pisa (1888), 38. Die genuesischen Urkunden derselben Zeit erwähnen den „pyraticam artem exercens“. Ed. Heyck, Genua und seine Marine (1886), 182. 1322 plündert ein Seemann von Winchelsea ein englisches Fahrzeug, das Kaufleuten von Sherborne in Dorset gehörte; wenige Jahre später wurde er Maire seiner Vaterstadt. Denton, Engl. in the XV. cent., 85. In den Rechnungsausweisen der holländisch-westindischen Kompagnie figuriert das ganze 17. Jahrhundert hindurch ein Posten für „eroberte Güter“, der sich z. B. 1696 auf 8 671 274 fl. bezifferte. Vgl. die nach den Auszügen Prof. Lueders gemachten Aufstellungen bei F. Saalfeld, Geschichte des holländischen Kolonialwesens in Ostindien 2 (1813), 170 ff. In einem Bericht der indischen Regierung vom Jahre 1764 an die Siebzehner heifst es: „Durch gute Verstandhaltung mit dem Sultan Maldiron (Ceylon) machen wir lohnende Jagd auf fremde Fahrzeuge. Im Jahre 1764 haben wir wiederum 11 Fahrzeuge abgefangen und 200 369 ℔ Kanel erbeutet, das Pfund im Werte von Gulden 3.12.“ Bokemeyer, Die Molukken (1888), 278. Die psychologische Notwendigkeit des Raubes als einer dem Tausch voraufgehenden Art des Besitzwechsels ist neuerdings in feiner Weise entwickelt worden von G. Simmel, Die Psychologie des Geldes (1900), 53 ff. Eine poetische Verherrlichung des Raubes liest man in dem Beduinenroman „Anthar“. Translated from the Arabic by Terrick Hamilton. 1819.

4. (Gelegenheitshandel.) Im ganzen klassischen Altertum bildet die gelegentliche Bethätigung der Reichen und Vornehmen am Handel eine häufige Erscheinung. Von Thales und Hippokrates hören wir, dafs sie Handel trieben, und Plato verdiente sich sein Reisegeld durch Ölverkauf in Ägypten. Hermann, Privataltertümer. 3. Aufl. S. 419 ff.

Bekannt ist die starke Neigung der römischen Senatoren, sich namentlich an den negocia maritima zu beteiligen. Die oft citierten Worte Ciceros (de off. 1, 42. 150) „mercatura . . ., si tenuis est sordida putanda est: sin magna et copiosa, multa undique apportans multisque sine vanitate inpertiens,

non est admodum vituperandum", möchte ich mit der Thatsache in Zusammenhang bringen, dafs in Rom die gelegentlichen Handelsgeschäfte der Vornehmen gang und gäbe waren. Selbstverständlich handelte es sich in diesen Fällen um eine mercatura copiosa. Unmöglich konnte nun aber der Makel, der dem berufsmäfsigen (Klein-)Händler anhaftete, auf die Grofsen des Staats ausgedehnt werden. Sie mufsten ebenso von dem onus der Profitmacherei freigesprochen werden, wie etwa heute ein ostelbischer Junker, der an der Börse spekuliert, naturgemäfs etwas anderes und vornehmeres ist als der berufsmäfsige Börsenspekulant. Daher also die geschickte Theorie des gewandten Cicero.

Im europäischen Mittelalter bildet es nicht minder, fast möchte ich sagen die Regel, dafs alle bedeutenden Handelsoperationen von Nichtkaufleuten ausgeführt wurden. Diejenigen Kategorien, die als Gelegenheitshändler vornehmlich in Betracht kommen, waren (und zwar im Süden genau so wie im Norden)

1. die Ratsherren und Bürgermeister der Städte: der Doge von Venedig nicht minder als der Ratsherr von Hamburg oder Lübeck (Vicko von Geldersen! die Wittenborgs!);
2. die Geschlechter, insonderheit die reichen grundbesitzenden Familien;
3. die Stifte, Klöster, Orden, Geistlichen aller Grade.

Kurz alles, was im Mittelalter vermögend war. Da diese wichtige Thatsache uns in einem anderen Zusammenhange — unter anderem Gesichtspunkte — noch eingehend beschäftigen wird, so verzichte ich hier auf einen quellenmäfsigen Beleg und verweise den Leser auf die Darstellung im zwölften Kapitel.

II. Exkurs zu Kapitel 7.

Die Rechenkunst im Mittelalter.

Anfang des 15. Jahrhunderts treten in Deutschland die Modisten auf. „Auf allen diesen Schulen . . . kann der Rechenunterricht nicht elementar genug gedacht werden. Kaum irgendwo wird er das Rechnen mit ganzen Zahlen überschritten haben." Unger, Methodik der praktischen Arithmethik (1888), 17/19. Ein deutliches Bild von dem Stande der Rechenkunst geben uns die frühesten Rechenbücher oder Kompendien der Mathematik des europäischen Mittelalters. Was Leonardo Pisano, der übrigens ebenso wie Jordanus seiner Zeit vorausgeeilt war, für Italien anfangs des 13. Jahrhunderts leistete, erreichen für Deutschland kaum die Rechenbücher aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Wie tief selbst das Niveau der Klosterschulen war, zeigt uns beispielsweise das Rechenbuch Bernards vom Jahre 1445, das nichts anderes als das alte gelehrte Rechnen, das wir in Europa bis auf Jordanus zurückverfolgen, lehren wollte. Und sogar auf den Universitäten finden wir „das Rechnen . . . auf keiner höheren Stufe als auf den vorbereitenden Schulen". M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik 2 (1892), 159/160. Von Grammateus erfahren wir, dafs der Algorithmus M. Georgii Beurbachii, der etwa dasjenige Mafs arithmetischen Wissens enthält, welches gegenwärtig zehnjährige Kinder besitzen, „gemacht sei für die Studenten der hohen schul zu Wien". Unger 25.

Das erste deutsche gedruckte Rechenbuch, das Bamberger von 1483, enthält ebenfalls nur die ersten Elemente der Algebra. Und doch bedeutete die Veröffentlichung solcher für Kaufleute herausgegebenen Leitfaden schon einen ungeheuren Fortschritt gegen früher. Es war schon arabischer Geist in Italien, italienischer im Norden, der diese Blüten trieb. Über die verschiedenen Typen von Rechenbüchern vgl. Unger, 37 ff., Cantor, 202 ff.

Für das 16. Jahrhundert bemerkt zusammenfassend Unger, Methodik, 112: „Tüchtig rechnen können galt für keine leichte Sache, sondern für eine Kunst im vollsten Sinne des Wortes."

In Italien bürgern sich die arabischen Ziffern mit Stellenwert und Null im Laufe des 13. Jahrhunderts, offenbar aber doch nur langsam ein. Noch 1299 wird den Mitgliedern der Calimala-Zunft in Florenz ihr Gebrauch verboten! In Deutschland sind sie nicht früher als ums Jahr 1500 Volkseigentum geworden, in England um dieselbe Zeit; vgl. aufser den Werken von Unger und Cantor noch H. Hankel, Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter (1874), 340 ff. Der älteste bekannte deutsche Algorismus (eine Baseler Handschrift) stammt aus dem Jahre 1445. Sie ist herausgegeben und übersetzt von F. Unger, Das älteste deutsche Rechenbuch, in der Zeitschrift für Mathematik und Physik. XXXIII. Jahrg. (1888), Histor.-litterar. Abteilung, 125 ff.

Wie langsam selbst in Italien die Rechenkunst Fortschritte machte, zeigt noch die Handschrift des Introductorius liber qui et pulveris dicitur in mathematicam disciplinam aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dessen Verfasser durcheinander arabische Ziffern mit Stellenwert, römische Zahlzeichen, Finger- und Gelenkzahlen benutzt. Cantor 2, 143.

Das Rechnen mit dem Rechenbrett ist nördlich der Alpen noch während des ganzen Spätmittelalters ebenso allgemein, wie die Verwendung von Rechenpfennigen (jetons, counters), die bis ins 18. Jahrhundert hinein in Übung bleibt.

In Italien war damit schon früher gebrochen; Ende des 15. Jahrhunderts spricht Ermolao Barbaro († 1495) von dem Jetonsrechnen als von einer Sitte, „qui . . . hodie apud barbaros fere omnes servatur", also in Italien überwunden war. Vgl. wiederum Cantor, a. a. O. S. 100, 112, 197 ff. Wie schwerfällig aber das Rechnen auf der Linie verglichen mit dem Zifferrechnen war, hatte schon der Rechenmeister Simon Jacob von Koburg richtig erkannt, wenn er schrieb: „soviel vortheils ein Fufsgänger, der leichtfertig und mit keiner last beladen ist, gegen einen, der unter einer schweren last stecket, hat, soviel vortheil hat auch ein Kunstrechner mit den Ziffern für einen mit den Linien." Unger, 70.

Zweites Buch.

Die Genesis des modernen Kapitalismus.

„. . . aber Herr Jacob Fugger hat ihm allweg zur Antwort gegeben: . . . er hätte viel einen andern Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte.“

(Aus einem Promemoria Ant. Fuggers.)

„tre cose maxime sonno oportune: a chi vole con debita diligentia mercantare. De le quale la potissima è la pecunia numerata: e ogni altra faculta substantiale.

La seconda cosa che si recerca al debito trafico: sie che sia buon ragioneri e prompto computista . .

La terza: e ultima cosa oportuna sie: che con bello ordine tutte sue facende debitamente disponga: acio con breuita: possa de ciascuna hauer notitia.“

(Lucas de Burgo) Summa de Arithmetica ec. Ed. 1523. p. 198 II.

Erster Abschnitt.

Achtes Kapitel.

Begriff und Wesen des Kapitalismus

(die kapitalistische Unternehmung).

A. Begriff.

Ich gehöre zu den altmodischen Leuten, die nur die Genesis von etwas darstellen können, von dem sie genau wissen, was darunter zu verstehen ist. Also: Kapitalismus heifsen wir eine Wirtschaftsweise, in der die specifische Wirtschaftsform die kapitalistishe Unternehmung ist. Letztere gilt es somit zu definieren und in ihren Wesenheiten zu kennzeichnen. Dieses ist die Aufgabe dieses einleitenden Kapitels. Kapitalistische Unternehmung aber nenne ich diejenige Wirtschaftsform, deren Zweck es ist, durch eine Summe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen ein Sachvermögen zu verwerten, d. h. mit einem Aufschlag (Profit) dem Eigentümer zu reproduzieren. Ein Sachvermögen, das solcher Art genutzt wird, heifst Kapital.

B. Analyse des Begriffs.

I. Die konstitutiven Merkmale des Begriffs unserer Wirtschaftsform finden wir zunächst in der Eigenart der Zwecksetzung. Es fällt auf, dafs der gesetzte Zweck nicht durch irgend welche Beziehung auf eine lebendige Persönlichkeit bestimmt wird. Vielmehr rückt ein Abstraktum: das Sachvermögen von vornherein in den Mittelpunkt der Betrachtung. Diese Los-

lösung der Zwecke unserer Wirtschaftsform von der leiblich-individuellen Persönlichkeit des Wirtschaftssubjektes ist wohlbedacht. In ihr soll die Abstraktheit des Zweckes selbst und damit seine Unbegrenztheit sofort als das entscheidende Merkmal der kapitalistischen Unternehmung zum Ausdruck gebracht werden.

Es ist vor allem wichtig, zu erkennen, dafs für jegliche in ihr entfaltete Thätigkeit nicht mehr der quantitativ und qualitativ fest umschriebene Bedarf einer Person oder einer Mehrheit von Menschen richtunggebend wirkt, sondern dafs Quantum und Quale der Leistungen einer kapitalistischen Unternehmung nur noch unter dem unpersönlichen Gesichtspunkt einer Verwertung des Kapitals betrachtet werden dürfen. In der Überwindung der Konkretheit der Zwecke liegt die Überwindung ihrer Beschränktheit eingeschlossen. Die Zwecke der kapitalistischen Unternehmung sind abstrakt und darum unbegrenzt. An diese elementare Einsicht ist jedes Verständnis für kapitalistische Organisation gebunden. Indem wir diese fundamentale Eigenart der kapitalistischen Unternehmung feststellen, wird ersichtlich, dafs wir sie als den vollendetsten Typus der Erwerbswirtschaft charakterisieren.

Wie entscheidend wichtig aber die in der Zwecksetzung der kapitalistischen Unternehmung vorgenommene Verselbständigung des Sachvermögens ist, geht von vornherein aus der damit bezeichneten Thatsache hervor, dafs in ihr die Möglichkeit einer Emancipation auch von den Schranken des individuellen und damit zufälligen Könnens und Wollens überhaupt eingeschlossen liegt.

Dafern das Wirtschaftssubjekt — der kapitalistische Unternehmer — gleichsam nur der Repräsentant seines Sachvermögens ist, so ist es auch vertretbar. Nicht sein individuelles Können entscheidet notwendig über die im Rahmen der kapitalistischen Unternehmung vollzogene Tätigkeit (wie etwa im Handwerk), sondern die durch Nutzung des Sachvermögens ausgelösten Kräfte und Fähigkeiten beliebiger anderer Personen. In diesem Umstande liegt die Erklärung für die ungeheuere Energie, die alle kapitalistische Wirtschaft zu entfalten vermag.

Und wie das Ausmafs des Vollbringens im Rahmen der kapitalistischen Unternehmung ins schrankenlose geweitet wird, so wird auch in ihr die Energie der Zwecksetzung gleichsam objektiviert, d. h. abermals von den Zufälligkeiten der Individuen unabhängig gemacht. Durch einen komplizierten psychologischen Prozefs erscheint die Verwertung des Kapitals — das ist also der Zweck jeder kapitalistischen Unternehmung — schliefslich dem Eigentümer eines

Sachvermögens, das das dingliche Substrat einer solchen bildet, als eine sich ihm in ihrer zwingenden Gewalt aufdrängende objektive Notwendigkeit. Das Gewinnstreben oder der Erwerbstrieb, die gewifs ursprünglich höchst persönliche Seelenstimmungen waren, werden damit objektiviert.

„Am Ende hängen wir doch ab
Von Kreaturen, die wir machten."[1]

Der Eigenart des Zwecks entspricht die Eigenart der Mittel, deren sich die kapitalistische Unternehmung bedient. Der mannigfachen Arten, wie sich ein Sachvermögen in der von der Zwecksetzung kapitalistischer Organisation gewiesenen Richtung verwerten läfst, wird dort gedacht werden, wo wir die Modalitäten der kapitalistischen Unternehmung besprechen. Hier mufs darauf hingewiesen werden, dafs stets und überall die in ihr entfaltete Thätigkeit sich zurückführen läfst auf eine Summe von Vertragsabschlüssen über geldwerte Leistung und Gegenleistung, auf deren geschickte Bewerkstelligung am letzten Ende die Kunst des Wirtschaftsleiters hinausläuft und deren Inhalt entscheidend ist für die Frage, ob die Zwecke der Unternehmung erreicht sind. Mögen Arbeitsleistungen gegen Sachgüter oder Sachgüter gegen Sachgüter eingetauscht werden: immer kommt es darauf allein an, dafs dabei am letzten Ende jenes Plus an Sachvermögen in den Händen des kapitalistischen Unternehmers zurückbleibt, um dessen Erlangung sich seine ganze Thätigkeit dreht. In der Beziehung auf das allgemeine Warenäquivalent, auf die Verkörperung des Tauschwertes im Gelde wird aller Inhalt der Verträge über Lieferung von Waren oder Arbeitsleistungen aller qualitativen Unterschiedlichkeit beraubt und nur noch quantitativ vorgestellt, sodafs nun eine Aufrechnung in dem zahlenmäfsigen Debet und Credit möglich ist. Dafs das Soll und Haben des Hauptbuchs mit einem Saldo zu Gunsten des kapitalistischen Unternehmens abschliefse: in diesem Effekt liegen alle Erfolge wie aller Inhalt der in der kapitalistischen Organisation unternommenen Handlungen eingeschlossen.

Daraus ergeben sich nun aber im einzelnen Wesen und Art der Thätigkeit des kapitalistischen Unternehmers (oder seines Remplaçant). Diese ist nämlich stets:

1. eine disponierend-organisierende. Damit ist gemeint, dafs sie im wesentlichen gerichtet ist auf die Inbeziehungsetzung anderer Personen. Dem Wesen kapitalistischer Organisation völlig fremd ist die höchst persönliche, individuell-isolierte Werkschöpfung des einsamen Arbeiters. Es ist die Eigenart

künstlerischen oder wissenschaftlichen Vollbringens, daſs es die Menschen flieht.

„Nur wo du klar ins holde Klare schaust,
Dir angehörst und dir allein vertraust,
Dorthin, wo Schönes, Gutes nur gefällt,
Zur Einsamkeit! — Da schaffe deine Welt!“

Und von diesem Hang alles Schöpferischen zur Einsamkeit hat sich der Handwerker noch ein gut Teil bewahrt: am letzten Ende beruht sein bestes Vollbringen in der Mitteilung seiner Persönlichkeit an den toten Stoff. Während hingegen der kapitalistische Unternehmer in der Einsamkeit notwendig verkümmern müſste, weil er vom Commercium lebt. In diesem Angewiesensein auf die unausgesetzte Verknüpfung von Menschen untereinander liegt die specifisch gesellschaftbildende Kraft der kapitalistischen Unternehmung. Man kann sie daher auch als Verkehrsunternehmung, die von ihr beherrschte Wirtschaftsweise füglich als Verkehrswirtschaft bezeichnen.

Die Thätigkeit des kapitalistischen Unternehmers ist aber

2. eine kalkulatorisch-spekulative. Das Symbol dieser Wirtschaftsform ist das Hauptbuch: ihr Lebensnerv liegt in dem Gewinn- und Verlust-Conto. Im Conto: im Rechnen. In der Übersetzung jedes Phänomens in das Ziffernmäſsige, im Aufrechnen und Gegenrechnen, in der nackten Geldwertung jeder Leistung. Die Idee einer notwendigen Kongruenz zwischen Leistung und Gegenleistung ist damit in die Welt gekommen. Wir können diese Seelenveranlagung, die solchem Verhalten zu Grunde liegt, die Rechenhaftigkeit nennen. Aber das Rechnen des kapitalistischen Unternehmers ist bei der Mannigfaltigkeit der Beziehungen, die er in seinem Geschäftsinteresse knüpfen muſs, oft genug ein Rechnen mit unbekannten Gröſsen. Das macht seine kalkulatorische Thätigkeit zu einer spekulativen. Es ist eine ganz eigenartige psychologische Mischung, die durch das Nebeneinander von Kalkulation und Spekulation, von Verstandesschärfe und Phantasiefülle oft genug in einem und demselben Individuum entsteht. Der schöpferische Unternehmer ist der spekulative Kopf: der Synthetiker, der sich zum Durchschnittsunternehmer, dem bloſsen Kalkulator wie der geniale Denker zum gelehrten Routinier verhält. Einseitige spekulative Veranlagung erzeugt dann die John Laws und Lesseps: die Byron unter den kapitalistischen Unternehmern. Die höchste Blüte des Unternehmertypus stellen solche Persönlichkeiten dar, in denen die Genialität der Spekulation mit der Nüchternheit des

rechnerischen Sinnes die Wage hält: H. H. Meier, Alfred Krupp, Werner Siemens.

Endlich ist die Thätigkeit kapitalistischer Wirtschaftssubjekte stets

3. eine rationalistische. Will sagen, dafs ihr Handeln zu allen Zeiten ein bewufstes Handeln nach Gründen ist. Zur Begründung ihrer Handlungsweise bedürfen sie aber einer Aufdeckung der kausalen Beziehungen, einer Ordnung der Dinge nach der Kategorie von Ursache und Wirkung. Diese Eigenart der kapitalistischen Denkweise, die in dem Wesen kapitalistischer Organisation eingeschlossen liegt, wird dann die mächtigste Förderin einer rationalistischen, insonderheit kausalen Betrachtung der Welt: die specifisch-moderne Weltauffassung, die auf dem Postulat strikter Kausalität aufgebaut ist, ist aus innerst kapitalistischem Geiste geboren. Es wird zu zeigen sein, dafs die ersten, in dem bezeichneten Sinne modernen Geister dies nur waren und sein konnten, weil sie Kaufleute waren. Die moderne Naturwissenschaft selbst ist aus dem Hauptbuche geboren worden.

II. Die Modalitäten der kapitalistischen Unternehmung ergeben sich unter mehrfachen Gesichtspunkten. Wir können wahrnehmen

1. Verschiedenheiten nach dem Inhalte der in einer Unternehmung verrichteten Thätigkeit, nach der Erwerbsrichtung. Es mufs genügen, die wichtigsten Kategorien kapitalistischer Unternehmungen aufzuzählen. Es sind:

a) Unternehmungen zur Darbietung von Diensten gegen Entgelt. Beispiele: Auskunftsbureaus, litterarische Bureaus, Reisebureaus, Theater-, Cirkus- und ähnliche Veranstaltungen zur Befriedigung unserer Schaulust, Bordelle, Zeitungsunternehmungen (Lieferung von Nachrichten, politischen, ästhetischen oder wissenschaftlichen Meinungen etc.), Anstalten für Hundedressur, Ausstellungen aller Art, Unterrichtsanstalten, Veranstaltungen zur Nachrichtenbeförderung, Dienstmannsinstitute, Barbier- und Friseurgeschäfte, Anstalten für Lieferung von Künstlern, Unternehmungen für „Inscenierung zweckentsprechender Reklame“, für „Ausarbeitung vollständiger Reklamepläne“.

b) Unternehmungen zur Bereitstellung genufsreifer Sachgüter zum entgeltlichen Gebrauch. Beispiele: Hotels und Restaurants, Fuhrwerksinstitute, Badeanstalten, Maskenverleihinstitute, Versicherungsanstalten (?) (Ersatz von Verlusten oder Bereitstellung von Subsistenzmitteln zu verabredeter Zeit).

Viele Unternehmungen stellen gleichzeitig Sachgüter zur Nutzung und Dienste bereit: das gilt schon von vielen der genannten Institute, wie Theatern, Bordellen, Restaurants. Besonders deutlich wird es aber beispielsweise bei Beerdigungsinstituten, Unternehmungen zum Arrangement von Gesellschaften und Festlichkeiten, Heil- und Krankenanstalten, ärztlichen Instituten aller Art.

c) Unternehmungen zur Übermittelung von Sachgütern. Hierher gehören die beiden wichtigen Zweige der Handelsunternehmung, die den Austausch, und der (Güter-)Transportunternehmung, die die Ortsveränderung der Güter zum Mittel des Erwerbes macht.

In keine der genannten Kategorien passend, mit allen sich berührend, haben sich zu ganz eigenartiger Bedeutung entwickelt

d) Unternehmungen zur Kreditgewährung bezw. -Vermittelung, die Banken, Versicherungsanstalten (? s. o. 199).

Erübrigt noch die Nennung der wichtigsten Kategorie kapitalistischer Unternehmungen, der

e) Unternehmungen zur Erzeugung von Sachgütern, der Produktionsunternehmung. Hier ist der (zufällige) Modus der Kapitalverwertung die Förderung von Sachgütern aus dem Boden oder ihre technische Weiterverarbeitung.

Die Produktionsunternehmung ist stets dadurch gekennzeichnet, dafs der Eigentümer des zu ihrer Mise en scène erforderlichen Sachvermögens, vulgo der Kapitalbesitzer, Leiter des Produktionsprozesses in allen seinen Stadien ist, wodurch er sich wenigstens im Prinzip scharf von dem Wirtschaftssubjekt der Handelsunternehmung unterscheidet, das immer nur als Abnehmer von Erzeugnissen anderer Produktionswirtschaftssubjekte erscheint.

2. Verschiedenheiten nach der Stellung des Unternehmers zur Unternehmung. Solche ergeben sich vor allem aus der Verschiedenheit des Umfanges der kapitalistischen Unternehmung.

Wir können behufs klarer Erkenntnis unsern Ausgangspunkt nehmen von dem theoretisch (nicht notwendig auch historisch!) normalen Falle der Vollunternehmung, wie ich diejenige kapitalistische Unternehmung nennen will, bei der der Kapitalist nur Organisator und Leiter und nur der Kapitalist Organisator und Leiter ist. Das ist, wie ersichtlich, der juristische Fall der Einzelfirma und offenen Handelsgesellschaft; als welche Typen jedoch ökonomisch keineswegs immer als Vollunternehmung zu charakteri-

sieren sind, sondern gelegentlich auch (Krupp!) zur Klasse der Grofsunternehmung gehören können. Als solche will ich jede Unternehmung bezeichnen, bei welcher der Kapitalist ebenfalls immer nur Organisator und Leiter, aber Organisator und Leiter nicht nur der Kapitalist ist, vielmehr in seinem Dienste bezahlte andere Leiter neben ihm oder an seiner Statt die organisatorischen Funktionen ausüben. Hierher gehören juristisch die Fälle der Aktiengesellschaften, ökonomisch wie gesagt auch die grofsen Einzelunternehmungen. Nun aber wird an dieser Stelle die Unterscheidung der Unternehmungen nach der Stellung des Unternehmers zur Unternehmung nur deshalb vorgenommen, um auf den wichtigen dritten Typus der kapitalistischen Unternehmung hinzuweisen, den ich mit dem Namen der kleinkapitalistischen Unternehmung zu belegen vorgeschlagen habe[1]. Diese wird dadurch charakterisiert, dafs bei ihr die Funktion der Organisation und Leitung zwar nur vom Kapitalisten ausgeübt wird, dieser aber nicht nur als Organisator und Leiter, sondern daneben auch als technischer Arbeiter funktioniert. Die kleinkapitalistische Unternehmung stellt sich damit systematisch als eine Zwitterbildung, historisch als eine Übergangserscheinung dar: es finden sich Elemente der kapitalistischen Unternehmung mit solcher handwerksmäfsiger Organisation gepaart. Ihr Leiter ist meist von Hause aus technischer Arbeiter, der sich genügend viel vom Wesen des kapitalistischen Unternehmers angeeignet hat, auch durch die Höhe seines Sachvermögens den Kreis der von ihm geleiteten Thätigkeiten so sehr ausgeweitet hat, dafs er unmöglich als Handwerksmeister, handwerksmäfsiger Krämer oder dergl. bezeichnet werden kann. Ein Wirtschaftssubjekt, das rechnet, das spekuliert, das einen grofsen Teil seiner Tätigkeit der Disposition und Organisation widmet, das den Kreis seiner Unternehmung über die Schranken individueller Werkverrichtung ausgeweitet hat, in dessen Vorstellungskreis vor allem schon die Notwendigkeit einer von seiner technischen Arbeit unabhängigen Verwertung seines Sachvermögens getreten ist, hat alle wesentlichen Merkmale des Handwerkers eingebüfst. Er mufs deshalb auch als kapitalistischer Unternehmer,

[1] Durch den Mund meiner Schüler in den betreffenden Arbeiten der U. Die Terminologie ist von anderer Seite aufgenommen worden, ohne Nennung der Quelle. Ich würde die letztere unendlich unwichtige Thatsache nicht ausdrücklich hervorgehoben haben, wenn von jener Seite nicht Beschwerde gegen andere geführt worden wäre, dafs man die von ihr gebildete Terminologie als selbstverständlichen Besitz der Wissenschaft angesehen habe.

wenn auch mit dem Hinzufügen „klein", gekennzeichnet werden. Äufserlich erscheint er oft mit dem Grofshandwerker identisch. Die Gröfse ihres Betriebes, die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen ist oft dieselbe. Trotzdem trennen Welten den kleinkapitalistischen Unternehmer vom Grofshandwerker. Freilich vermag man diesen Unterschied nicht zu erfassen, wenn man beide unter die betriebstechnische Kategorie der „Mittelbetriebe" (die ihnen beide als Schauplatz ihrer Bethätigung dienen) einordnet. Die dringliche Notwendigkeit, die von mir eingeführte Unterscheidung von Wirtschaft und Betrieb zu acceptieren, wird in dem vorliegenden Falle auch dem kurzsichtigen Auge deutlich werden. Man wird sich gewöhnen müssen, die Kategorien der Volkswirtschaftslehre nicht nach äufserlichen Merkmalen, wie sie bei oberflächlicher Betrachtung sichtbar werden, zu bilden, sondern nach dem Geiste, der in den ökonomischen Erscheinungen waltet. Als welches der Grundgedanke dieses Buches ist.

3. Verschiedenheiten nach der Stellung des technischen Arbeiters zum Produktionsleiter.

Ein Sachvermögen kann zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Beziehungen mit technischen Arbeitern eingehen: kurzfristige, lockere Liaisons und solide Eheverhältnisse for better and worse. Im ersteren Falle ist es noch nicht recht eigentlich Kapital geworden, weil noch keine kapitalistische Unternehmung im strengen Sinne vorhanden ist. Das Kapital befindet sich im Puppenstand. Wir wollen der Einfachheit halber uns der kleinen Ungenauigkeit schuldig machen und das mit den technischen Arbeitern nur erst flirtende Sachvermögen auch schon Kapital nennen. Alsdann läfst sich diese erste Art von Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit (abgekürzt statt „technische Arbeit") bezeichnen als

I. Fälle indirekter Abhängigkeit vom Kapital.

1. Der Kapitalist (meist in Gestalt des Kaufmanns) übt auf den technischen Arbeiter (meist in Gestalt des Handwerkers) nichts anderes als einen Druck aus. Er nutzt Konstellationen des Marktes zu dem Zwecke aus, um sich Teile des Arbeitsertrages des Handwerkers anzueignen. Ob solche Fälle in Wirklichkeit vorliegen, wird sich immer sehr schwer entscheiden lassen; das einzige, was hier Aufschlufs zu geben vermag, ist der Vergleich zwischen Zeiten der „Unabhängigkeit" und „Abhängigkeit", des Standard of Life des Arbeiters damals und heute.

2. Der „Kapitalist“ (meist in Gestalt des Kaufmanns) übt Einfluſs auf die Art der Produktion, der er die Richtung weist. Der Handwerker fängt an, „auf Bestellung“ des Kaufmanns zu arbeiten. Ein zunächst völlig unschuldiges Verhältnis, das freilich leicht zu ernsten Konsequenzen führen kann.

3. Der „Kapitalist“ schieſst einem technischen Arbeiter die Mittel zur Produktion auf dem Wege des Kredits vor: kümmert sich aber im übrigen um die Thätigkeit seines Schuldners als Produzenten entweder gar nicht oder doch nur insoweit, als es die Sicherheit seines Darlehns erheischt. In diese Form der Abhängigkeit von Geldbesitzern geraten, wie bekannt, sehr leicht die landbauenden Handwerker, das ist das Bauerntum, die handwerksmäſsigen Warenverschleiſser, das ist das Krämertum; aber auch die gewerblichen Arbeiter büſsen ihre Unschuld häufig auf diesem Wege ein.

Schieſst nun der Geldbesitzer die zur Produktion erforderlichen Mittel dem technischen Arbeiter vor und übt er gleichzeitig auf die Art und Richtung der Produktion bestimmten Einfluſs aus: Kombination, wie ersichtlich, von 2 und 3, so ist

II. die kapitalistische Produktionsunternehmung

im Princip gegeben, vorausgesetzt daſs der Geldbesitzer insbesondere den Absatz der Erzeugnisse, d. h. also die Vertriebsthätigkeit, ganz übernimmt.

Dadurch nun, daſs der Geldbesitzer oder, wie wir ihn von jetzt ab mit vollem Rechte nennen hönnen, der kapitalistische Unternehmer die für die Produktion erforderlichen Mittel ganz oder nur teilweise (und letzteres wiederum in verschiedenen Abstufungen) vorschieſsen kann, entstehen eine Reihe von Spielarten der kapitalistischen Unternehmung, die wir als die verschiedenen Betriebsformen der kapitalistischen Produktionsunternehmung ansprechen können. Sie stellen sich dar als eine Stufenfolge von immer enger werdenden Beziehungen zwischen technischem Arbeiter und Kapitalisten, anders gewandt von mehr und mehr zur Vergesellschaftung sich entwickelnden Betriebsformen. Da wir später Gelegenheit haben werden, bei der Betrachtung der empirischen Gestaltung gewerblich-kapitalistischer Organisation genauer die Eigenarten der verschiedenen Betriebsformen der kapitalistischen Produktionsunternehmung kennen zu lernen, so genügt hier die Aufstellung des folgenden Schemas:

1. Vorschufs (in natura oder Geld)
   a) der Lebensmittel,
   b) des Rohmaterials,
   c) der Arbeitsmittel (Werkzeuge, Maschinen)

führt zu demjenigen, was wir als „Verlagssystem“[1] oder nicht völlig korrekt als „Hausindustrie“ bezeichnen.

Hier ist das betriebstechnisch entscheidende Moment dieses, dafs die Betriebsleitung vom Kapitalisten noch nicht übernommen ist. Es handelt sich um die Betriebsformen 1—5 unserer Tafel der Betriebsformen. Die verschiedenen Nuancen der hausindustriellen Organisation ergeben sich, je nachdem nur eine oder mehrere Kategorien jener Vorschüsse vom Unternehmer geleistet werden.

2. Vorschufs der Lebensmittel (meist in Geld = Arbeitslohn) und sämtlicher sachlicher Produktionsfaktoren (meist in natura) pflegt, da damit in praxi stets auch die Leitung der Werkverrichtung, die „Betriebsleitung“, vom Unternehmer übernommen wird, zur Konstituierung des „Grofsbetriebs“ zu führen, der dann, wie wir wissen (vgl. S. 34 f. 38 f.), je nach dem Grade der Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses Individualbetrieb im grofsen, Manufaktur oder Fabrik sein kann. Die Stellung des technischen Arbeiters zum Kapitalisten ändert sich durch diese Organisationsform insofern von Grund aus, als er nunmehr auch seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit als Betriebsleiter eingebüfst hat. Den Individualbetrieb im grofsen in kapitalistischer Gestalt nenne ich Aufserhausindustrie, wenn sich der Arbeitsprozefs nicht an einer, sondern an vielen zerstreuten Stellen abspielt: klassisches Beispiel das grofsstädtische Malergeschäft.

III. Die Formen des Kapitals

sind nichts anderes als die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen wir die kapitalistische Unternehmung selbst betrachten können. Es genügen daher einige wenige, im wesentlichen terminologische Feststellungen.

1. Jedes Kapital nimmt im Laufe seines Verwertungsprozesses verschiedene Erscheinungsformen an: es macht eine Metamorphose durch, derart, dafs es immer in der Geldform beginnt und immer in ihr endigt, zwischendurch jedoch sich in diejenigen sachlichen und persönlichen Produktionsfaktoren verwandelt, deren Inbeziehung-

[1] „Wenn jemand die zur Betreibung eines Handwerks erforderlichen Kosten gegen einen davon erhofften Gewinn vorschiefst, so sagt man, dafs er ein Handwerk verlege.“ Krünitz, 21, 542.

setzung seine Verwertung hervorruft. Das Kapital der Produktionsunternehmung insbesondere befindet sich entweder in der Form von Arbeitskräften und Produktionsmitteln: in der Produktionssphäre, oder von fertigen Waren: in der Cirkulationssphäre. Wir wollen mit Marx Produktionszeit diejenige nennen, während welcher sich das Kapital in der Produktionssphäre aufhält; Umlaufszeit, während welcher es in der Cirkulationssphäre haust; Umschlagszeit dagegen die Produktionszeit zusammen mit der Umlaufszeit. Von der Produktionszeit ist nur ein Teil Arbeitszeit, nämlich diejenige Zeit, während welcher der Arbeitsprozefs thatsächlich sich abspielt.

2. Je nachdem das Kapital zum Ankauf von sachlichen oder persönlichen Produktionsfaktoren dient, unterscheiden wir Realkapital und Personalkapital. Diese Ausdrücke treten an die Stelle des konstanten und variablen Kapitals bei Marx, die bei diesem, wie bekannt, ihre Benamsung der Eigenart seiner meinem System fremden Werttheorie verdanken.

3. Je nach der Art und Weise, wie bei der Verwertung des Kapitals die einzelnen Bestandteile, in die sich das ursprüngliche Geldkapital auflöst, funktionieren, unterscheiden wir in üblicher Weise fixes oder stehendes und cirkulierendes oder umlaufendes Kapital. Jenes wird gebildet aus allen denjenigen sachlichen Produktionsfaktoren, die während einer bestimmt begrenzten Periode — meist wird ein Jahr angenommen —, obwohl sie genutzt wurden, doch nicht vernutzt worden sind, d. h. also nur einen Teil ihres Wertes während dieser Periode abgegeben haben; während cirkulierendes Kapital alle diejenigen Bestandteile des Gesamtkapitals sind, die während jener Periode mit ihrem vollen Werte dem Verwertungszweck der Unternehmung geopfert, also völlig vernutzt sind, sodafs ihre gänzliche Erneuerung notwendig ist. Offensichtlich ist alles Personalkapital umlaufendes Kapital, dagegen vom Realkapital nur das in Rohmaterial und Hilfsstoffen verausgabte.

C. Voraussetzungen und Bedingungen der kapitalistischen Unternehmung.

Die Frage nach diesen enthält die wichtige Grundfrage: Wie ist Kapitalismus möglich? Wenn ich die Frage nach seinen Voraussetzungen und Bedingungen aufwerfe, so will ich damit eine Unterscheidung des Sinnes treffen, dafs ich zunächst einmal diejenigen Qualitäten festzustellen suche, die ein Wirtschaftssubjekt

prästieren mufs, von dem die Bildung einer kapitalistischen Unternehmung ausgehen soll, ohne deren Vorhandensein also die kapitalistische Unternehmung noch nicht koncipiert, noch nicht in der Idee vorhanden, geschweige denn realisiert ist. Es werden solcherart die Bedingungen, die das Wirtschaftssubjekt notwendig erfüllen mufs, füglich als subjektive Voraussetzungen denjenigen Bedingungen gegenübergestellt werden dürfen, die behufs Verwirklichung der im Plane des Wirtschaftssubjektes vorgezeichneten, im Rahmen einer kapitalistischen Unternehmung zu realisierenden Zwecke in der Umwelt des Wirtschaftssubjektes erfüllt sein müssen; wir wollen diese als objektive Bedingungen bezeichnen.

I. Die subjektiven Voraussetzungen einer kapitalistischen Unternehmung können auf Grund der Analyse, der wir den Begriff dieser Wirtschaftsform unterzogen haben, ohne weiteres festgestellt werden. Dieweil es sich bei jeder kapitalistischen Unternehmung um die Verwertung eines Sachvermögens handelt, so mufs offenbar dieses in entsprechender Höhe in der Verfügungsgewalt eines Wirtschaftssubjektes sich angehäuft haben, ehe auch nur der erste Schritt auf dem Wege einer kapitalistischen Unternehmung gethan werden kann. Ein Sachvermögen „in entsprechender Höhe“: das ist sehr vag ausgedrückt, aber trotzdem mufs diese Umschreibung genügen. Wem die Höhe entsprechen mufs, wissen wir ja: den Anforderungen zahlreicher Vertragschliefsungen mit Besitzern von Waren oder Arbeitskraft, Vertragschliefsungen in solcher Höhe, dafs mit ihrer Abwicklung die Arbeitskraft des Wirtschaftssubjekts erschöpft wird und ihm aus der rein disponierenden Thätigkeit eine hinreichende Verwertung seines Vermögens erwächst. Jeder Versuch, die Mindesthöhe des Sachvermögens zu bestimmen, bei welcher dieses die Eigenschaft des Kapitals annehmen kann, wie es Marx bekanntlich unternommen hat[1], ist von vornherein zum Scheitern verdammt. Denn es giebt keinerlei feste Anhaltspunkte für eine derartige Mafsbestimmung. Marx hat ganz einseitig auf die Produktionsunternehmung exemplifiziert und auch für diese das Problem nicht gelöst: denn dafs es falsch ist, den von den Lohnarbeitern einer Unternehmung produzierten Mehrwert zur Basis der Berechnung für den Profit dieser selben Unternehmung zu machen, leuchtet ein und ist nach dem Gesamtsystem von Marx selbst unstatthaft. Es rächt sich hier die viel zu schematische Art,

[1] Zu vergleichen Kapital I[4], 272 f., 296 mit III II, 139.

in der Marx den Begriff des Kapitals und der kapitalistischen Unternehmung bestimmt hat.

Müssen wir nun aber auch — wohl für immer — darauf verzichten, die Mindesthöhe des kapitalistischer Verwertung fähigen Sachvermögens zu bestimmen, so wird in der grofsen Mehrzahl der Fälle es sich empirisch mühelos feststellen lassen, wann ein Sachvermögen den Rahmen eines blofsen Arbeitsfonds überschreitet und Dispositionsfonds wird. Theoretisch müssen wir uns also mit der allgemeinen Konstatierung begnügen, dafs kapitalistische Wirtschaft ohne vorhergegangene Accumulation von Sachvermögen in angemessener Höhe undenkbar ist. Und diese einfache aber wichtige, ja grundlegende Erkenntnis kann noch dahin erweitert bezw. präcisiert werden, dafs wir den Artcharakter des Sachvermögens, das die Voraussetzung kapitalistischer Organisation bildet, genauer bestimmen können: es ist seine Existenz als Geldbesitz notwendig. Indem wir hier gleichzeitig eine für die Existenz kapitalistischer Organisation notwendige objektive Bedingung vorwegnehmen, können wir sagen, dafs eine Gesellschaft ihre Wertvorstellungen schon in der abstrakten Form eines allgemeinen Warenäquivalents, des Geldes, und zwar genauer des Metallgeldes (oder seiner Surrogate), vergegenständlicht haben mufs, ehe denn Kapitalismus gedacht werden kann. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist die dem Wesen der kapitalistischen Unternehmung eigentümliche Rechenhaftigkeit des wirtschaftlichen Gebarens, ist die ungehinderte, unausgesetzte, auf ziffernmäfsiger Feststellung von Leistung und Gegenleistung berechnete Vertragschliefsung, die den inneren Kern der kapitalistischen Unternehmung bildet, denkbar. Wir können also als die erste, ursprünglichste und wichtigste subjektive Voraussetzung kapitalistischer Organisation auf Grund dieser Erwägungen nunmehr genauer die in den Händen einzelner Wirtschaftssubjekte erfolgte (Metall-)Geldaccumulation bezeichnen. Wir werden dort, wo wir das historische Werden des Kapitalismus verfolgen, zu zeigen haben, wie auch empirisch die Thatsache namentlich rascher und massenhafter Geldaccumulation von eminenter Bedeutung als Anregung zu kapitalistischer Verwertung der Sachvermögen wirkt. Hier genügt einstweilen die theoretische Feststellung dieser ersten subjektiven Voraussetzung unserer Wirtschaftsform.

Nun ist aber auch die gröfste Geldaccumulation noch keineswegs schon hinreichende Voraussetzung auch nur für den Plan einer kapitalistischen Unternehmung. Was vielmehr zu ihr in dem vermögenden Wirtschaftssubjekte hinzutreten mufs, um die accumu-

lierten Geldbeträge in Kapital zu verwandeln, ist der specifisch kapitalistische Geist ihres Besitzers. Darunter sind also alle jene Seelenstimmungen zu verstehen, die wir als dem kapitalistischen Unternehmer eigentümliche kennen gelernt haben: das Gewinnstreben, der kalkulatorische Sinn, der ökonomische Rationalismus. Damit Kapitalismus möglich sei, ist kein geringeres Wunder zuvor nötig als die Menschwerdung eben dieses ökonomischen Rationalismus in der Gestalt des economical man der klassischen Nationalökonomie.

II. Die objektiven Bedingungen, an deren Erfüllung die Existenzmöglichkeit kapitalistischer Organisation geknüpft ist, sind, wie wir feststellten, Verumstandungen in demjenigen Teile der Aufsenwelt, mit dem das kapitalistische Wirtschaftssubjekt behufs Verwirklichung seiner Zwecke notwendig in Beziehung treten mufs. Wir können daher die Natur dieser Verumstandungen dahin genauer bestimmen, dafs wir sagen: es müssen diejenigen Bedingungen erfüllt sein, die dem kapitalistischen Unternehmer eine seinen Bedürfnissen entsprechende Vertragschliefsung mit dritten Personen ermöglichen. Diese Bedingungen sind entweder formeller oder materieller Natur.

Fragen wir zunächst: Wie ist Vertragschliefsung in kapitalistischem Sinne formell möglich? so ergiebt sich die Antwort von selbst dahin: es müsse die Rechtsordnung derart beschaffen sein, dafs sie die vom Wesen der kapitalistischen Unternehmung erheischten Rechtsverhältnisse und Verträge mindestens zulasse. Dies ist aber vor allem das Privateigentum auch an Produktionsmitteln; dies sind sodann folgende Arten von Verträgen: Kauf, Pacht, Leihe, Sach- und Dienstmiete, Verträge, die, wie ersichtlich, erforderlich sind, damit der kapitalistische Unternehmer sein Sachvermögen, sei es durch Darbietung von Diensten oder genufsreifen Sachgütern zum Gebrauch, sei es durch Übermittlung oder Erzeugung von Sachgütern oder sonstwie verwerten könne. Immer mufs er Verkäufer oder Käufer, Vermieter oder Mieter, Verpächter oder Pächter von Sachgütern, ebenso wie Käufer und insonderheit Verkäufer von Leistungen (Diensten) finden, mit denen er kontrahieren kann. Und alle diese Vertragschliefsung ruht, wie ebenfalls offensichtlich ist, nur dann auf einem sichern Fundamente, wenn dem kapitalistischen Unternehmer die freie Verfügung über die zur Weiterveräufserung oder Bearbeitung erworbenen Sachgüter zusteht, d. h. also, wenn Privateigentum an allen Kategorien von Sachgütern, insonderheit auch an den die Produktion von Gütern ermöglichenden Gütern:

den sachlichen Produktionsfaktoren zusteht. All' das sind selbstverständliche Dinge, an die nur erinnert zu werden braucht und die es nur galt in dem richtigen Zusammenhange zur Sprache zu bringen. Was aber wohl noch eine ausdrückliche Hervorkehrung verdient, ist dieses: dafs die erwähnten rechtlichen Beziehungen keineswegs notwendig von der Rechtsordnung ausdrücklich als statthaft anerkannt zu sein brauchen. Die Rechtsordnung kann vielmehr sehr wohl derart gestaltet sein, dafs sie jedes einzelne der genannten Rechtsverhältnisse, das Privateigentumsverhältnis ebensogut wie alle namhaft gemachten Verträge, geradezu ausschliefst oder ausdrücklich verbietet. Es genügt, um die Existenz des Kapitalismus zu ermöglichen, vollkommen, dafs jene Beziehungen auf irgend eine Weise, sei es praeter legem, sei es contra legem, thatsächlich zu stande kommen können.

Jedermann weifs — und wir werden noch öfters Gelegenheit haben, es im einzelnen bestätigt zu finden —, dafs die geschichtliche Entwicklung des Kapitalismus in der That sehr häufig im Rahmen einer Rechtsordnung sich vollzogen hat, die so gut wie jedes Rechtsverhältnis verbot, dessen er zu seiner Existenz bedurfte. Es darf nur an das Zinsverbot des Mittelalters oder an die Zunftgesetzgebung erinnert werden, die alle Freiheit des Kauf- und Lohnvertrages ausschlofs, um die Richtigkeit dieser Feststellung evident zu machen. Diejenige Rechtsordnung, die dem Bedürfnis kapitalistischen Gebahrens am ehesten gerecht wird: die gewerbefreiheitliche, hat sich dieser selbe Kapitalismus vielmehr erst in jahrhundertelangem Ringen mühsam erkämpfen müssen. Auch das sollten allgemein bekannte Dinge sein, die gar nicht erst ausdrücklich konstatiert zu werden nötig haben sollten. Leider ist aber der Theoretiker in unserer Wissenschaft der Mühe nicht immer enthoben, auch die trivialsten Wahrheiten gelegentlich mit einigem Aufwande von Worten erst festzustellen, mafsen es ja eines der beliebtesten Spiele nationalökonomischer „Theorie" neuester Richtung geworden ist, klare Zusammenhänge zu verdunkeln oder Ursache und Wirkung umzukehren.

Damit aber Kapitalismus möglich sei, ist nicht nur erforderlich, dafs die im Wesen kapitalistischer Organisation begründeten Vertragschliefsungen überhaupt stattfinden können: sie müssen vielmehr auch in einem dem kapitalistischen Unternehmer günstigen Sinne sich abwickeln, d. h. also im Endergebnis die Reproduktion seines Sachvermögens nebst einem Aufschlage, dem Profit, herbeiführen. Dafs dieses wiederum an ganz bestimmte objektive Bedingungen

geknüpft ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Diese Bedingungen, an deren Erfüllung also die Verwertung eines Kapitals gebunden erscheint, sind diejenigen objektiven Bedingungen materieller Natur, von denen oben die Rede war. Sie nachweisen, heifst die Frage beantworten:

Wie ist Profit möglich?

Da es die specielle Aufgabe späterer Darstellung ist, die „Gesetze" kapitalistischer Wirtschaft in ihren Verzweigungen aufzudecken, so kann hier auch die aufgeworfene Frage nur eine vorläufige Erledigung finden, soweit eine solche für das Verständnis der Beziehungen zwischen Handwerk und Kapitalismus unabweisbar ist.

Ein grofser Teil der Antwort ist bereits durch die Fragestellung gegeben. Es handelt sich nämlich, wie diese ersichtlich macht, hier zunächst nicht um das unwissenschaftliche (weil ethische) Problem einer „Zurechnung" des Kapitalprofits. Die ganze lästige Geschichte von der „Ausbeutung", dem „Gebühren" und „Verdienen" und was damit zusammenhängt, liegt völlig aufserhalb unseres Interessenbereiches, wie ja wohl der ganze Inhalt dieses Buches dem aufmerksamen Leser zur Genüge deutlich gemacht haben dürfte. Der wissenschaftliche Charakter unserer Erörterungen schliefst derartige laienhafte Betrachtung von vornherein aus.

Es handelt sich aber bei unserer Frage auch nicht um die psychologische Motivierung des „Zinsbezuges", auf die, wie bekannt, die Ausführungen des bedeutendsten der lebenden Kapitaltheoretiker, Böhm-Bawerks, hinauslaufen.

Es handelt sich vielmehr um die Lösung eines, wenn man will, viel einfacheren, aber darum für die socialwissenschaftliche Erkenntnis nicht weniger bedeutsamen Problems, desjenigen nämlich, das in der Frage nach der Herkunft alles Unternehmerprofits aufgeworfen wird; mit anderen Worten um das Problem der objektiven Möglichkeit eines Profit-(und Zins-)bezuges. Es ist klar, dafs diese Frage ihre ganz selbständige Bedeutung neben jenen oben genannten nach der Zurechnung und der psychologischen Motivation besitzt. Es ist aber auch nicht minder klar, dafs es in einer Lehre von den objektiven Bedingungen des Kapitalismus die einzige Frage ist, die überhaupt in Betracht kommt.

Die Beantwortung der von uns aufgeworfenen Frage nimmt ihren Ausgangspunkt von zwei Grundsätzen:

1. The annual labour of every nation is the fund, which origi-

nally supplies it with all the necessaries and conveniencies of life which it annually consumes;

2. Arbeit im Sinne dieses Satzes ist nur diejenige der technischen Arbeiter, d. h. der im Arbeitsprozesse der Gütererzeugung unmittelbar thätigen Personen. Arbeit im Sinne dieses Satzes ist diejenige des kapitalistischen Unternehmers, der blofs Disponent und Organisator fremder Arbeit ist, ebensowenig wie diejenige des Schutzmanns, des Erfinders, des Verwaltungsbeamten oder des Professors an der technischen Hochschule, so absolut unentbehrlich die Thätigkeit dieser Personen für das Zustandekommen überhaupt eines ökonomischen Nutzeffekts sein mag.

Der axiomatische oder wenn man will, aprioristische Charakter dieser Sätze schliefst natürlich die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit eines Beweises ihrer Richtigkeit aus. Sie werden aufgestellt als Hilfsmittel des Denkens, d. h. weil ohne sie Wissenschaft der kapitalistischen Wirtschaft nicht möglich ist. Über die Statthaftigkeit ihrer Formulierung entscheidet somit nichts anderes als ihr theoretischer Nutzeffekt, das ist die Hilfe, die sie bei der Gewinnung materieller ökonomischer Erkenntnis zu leisten vermögen. Sapienti sat. Und für den Insipiens schreibe ich nicht.

Bildet sonach der Arbeitsertrag eines Teiles der Bevölkerung den Fonds, von dem die ganze Gesellschaft lebt, so leben alle nicht zu den technischen Arbeitern gehörigen Personen von Anteilen an den Arbeitserträgen jener, genauer von den Mehrerträgen, die die Arbeit der technischen Arbeiter über dasjenige Güterquantum hinaus liefert, das sie selbst sich aneignen bezw. zum Verzehr bringen. Zu der Kategorie der zahlreichen von den Mehrerträgen der technischen Arbeit (ich vermeide absichtlich das Wort Mehrwert, um in dem Leser nicht falsche Vorstellungsreihen zu erzeugen) lebenden Personen gehört nun offenbar neben Staatsministern und Kurtisanen, Universitätsprofessoren und Ballettänzerinnen auch die Klasse der kapitalistischen Unternehmer aller Schattierungen. Mit andern Worten: der Unternehmerprofit stellt einen Anteil an den Arbeitserträgen der technischen Arbeiter dar, er mag als Produktions- oder Handelsprofit oder in seiner abgeleiteten Form als Leihkapitalzins erscheinen. Folgt dieser Satz unmittelbar als logischer Schluſs aus den vorangestellten beiden Grundsätzen und bedarf er somit keiner weiteren Begründung, so dürfte es doch zur Vermeidung von Mifsverständnissen angebracht sein, folgende erläuternden Bemerkungen dem Gesagten hinzuzufügen, damit nicht etwa die Nebelschleier ethischer Sentiments den klaren theoretischen Ausblick

verdecken, den unsere Feststellungen uns zu verschaffen geeignet sind.

1. Obwohl der Unternehmerprofit stets einen Anteil an dem Arbeitsertrage des technischen Arbeiters darstellt, braucht er keineswegs die Erträgnisse der Arbeit des letztgenannten zu schmälern. Im Gegenteil kann — und in der empirischen Gestaltung der Dinge bildet dieser Fall wohl sogar die Regel — nach Abzug der auf den Profit entfallenden Quote des Arbeitsertrages dessen Rest ein gröfseres Güterquantum repräsentieren, als es ohne Dazwischentreten des kapitalistischen Unternehmers der Fall sein würde. Ein Kaufmann, der die Waren zweier Handwerker austauscht, kann immer nur einen Profit einheimsen, wenn ihm jeder (oder einer) der beiden Produzenten eine Quote seines Arbeitsertrages abtritt (es wird unterstellt, dafs die ganze Erde nur von zwei Handwerkern und einem Händler bevölkert sei). Gleichwohl kann infolge der vermittelnden Thätigkeit des Kaufmanns sich das dem einzelnen Handwerker zufallende Güterquantum gegen früher verdoppeln: Wirkung einer Steigerung der relativen Produktivität der Arbeit. Ebenso kann das dem Arbeitslohn entsprechende Güterquantum, das den in einer kapitalistischen Unternehmung organisierten Webern zufällt, gröfser sein, als die Summe des von derselben Anzahl von Webern produzierten Güterquantums ausmachen würde, wenn sie als Handwerker jeder für sich arbeiteten: Wirkung einer Steigerung der absoluten Produktivität der Arbeit. Konfusionare haben auf dieser Thatsache die Theorie von der „Produktivität des Kapitals“ aufgebaut. Es ist aber ebenso unklar gedacht, wenn man etwa, wie es heute mehr als je geschieht, den technischen Arbeiter für den „produktiven“ oder sogar allein produktiven anzusprechen und ihm die „unproduktiven Stände“ der Händler gegenüberzustellen beliebt. Volkswirtschaftlich betrachtet trägt die disponierende Thätigkeit des kapitalistischen Unternehmers — er mag über Warenbewegung Kaufverträge oder mit Arbeitskräften Lohnverträge abschliefsen — mindestens ebensoviel, wenn nicht mehr, zur Ergiebigkeit der technischen Arbeit bei als diese selbst. Ob ein Schuster ein oder zwei Paar Stiefeln in einem Tage herzustellen vermag, hängt natürlich am letzten Ende ebenso von der Thätigkeit des organisierenden Kapitalisten wie von derjenigen des Schusters ab, der in seiner Fabrik arbeitet. Und sicherlich ist die Begründung und Leitung einer Schuhfabrik eine volkswirtschaftlich „produktivere“ Leistung als das Hantieren des handwerksmäfsigen Schusters mit Hammer und Pfriemen. Geradezu unsinnig ist es aber, aus der Thatsache, dafs ein kapita-

listischer Unternehmer nur Profit machen kann, wenn er Teile des Arbeitsertrages der von ihm organisierten Arbeiter einbehält, die ethische Begründung eines sog. Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag ableiten zu wollen.

2. ist es eine ganz verkehrte Vorstellung, dafs der Profit der kapitalistischen Unternehmer immer nur aus Anteilen am Arbeitsertrage der in seinem Dienst oder im Dienste anderer beschäftigten Lohnarbeiter bestehen könne. Der verfehlte Ausgangspunkt, den Karl Marx für seine Mehrwertlehre nahm — aus der Cirkulationssphäre! — hat den genialen Mann in diese grundfalsche Anschauung hineingetrieben. Es ist vielmehr ausdrücklich zu konstatieren, dafs der Profit ebenso wie aus einbehaltenen Arbeitserträgen der Lohnarbeiterklasse aus Anteilen sich zusammensetzen kann, die dem Kapitalisten von den Arbeitserträgen selbständiger Produzenten (Handwerker oder Bauern) zufliefsen. In dieser Thatsache liegt die Begründung eingeschlossen für die Existenzmöglichkeit kapitalistischer Handelsunternehmungen inmitten handwerksmäfsiger oder bäuerlicher Produktion: ein Fall, den Marx bekanntlich immer nur als anormale Erscheinung hat zu deuten vermocht. Warum in aller Welt aber soll ein Kapital von einer Million Mark, das in einem Friseurgeschäft investiert ist, sich nicht normal verwerten können, auch wenn die von ihm betriebene Thätigkeit lediglich inmitten von Bauern oder Handwerkern ausgeübt wird: jede Bezahlung eines Shampooings enthält alsdann die Gewährung eines Anteils an dem Arbeitsertrage des betroffenen selbständig produzierenden Bauern oder Handwerkers.

Dies vorausgeschickt, können wir nunmehr uns der Beantwortung der Frage zuwenden: Wie ist Profit möglich? Dabei wollen wir uns nicht mit der Feststellung lange aufhalten, dafs die allgemeine Voraussetzung seiner Existenz ein bestimmter Höhegrad der Produktivität technischer Arbeit ist; denn damit würden wir nur eine Tautologie aussprechen. Vielmehr soll näher geprüft werden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit der vorhandene oder mögliche Mehrertrag der technischen Arbeit nun auch wirklich in Profit verwandelt werde.

Nach der hier vertretenen Auffassung kann Profit entstehen durch Anteil an dem Arbeitsertrage der Käufer (von Waren oder Diensten) ebenso wie der Verkäufer (von Arbeitsleistungen). Demnach wird entscheidend für die Möglichkeit der Profitbildung sein:

1. die Beschaffenheit der Käufer von Waren oder

Diensten. Die Kundschaft jeder kapitalistischen Unternehmung kann nun offenbar zwei verschiedenen Kategorien von Wirtschaftssubjekten angehören. Entweder nämlich sie rekrutiert sich aus Personen, die nur mit eigener Arbeit bezahlen können. Das sind die selbständig oder in Abhängigkeit produzierenden technischen Arbeiter; also auf der einen Seite freie Bauern und Handwerker, auf der andern Seite Lohnarbeiter, zins- oder abgabenpflichtige Bauern etc. Es ist nun klar, dafs diese Personen immer nur kleine Gütermengen überhaupt, Gütermengen, deren Maximalhöhe ihrem eigenen Arbeitsertrage entspricht, deren effektive Höhe natürlich niemals auch nur annähernd dieses Maximum zu erreichen vermag, behufs Erlangung von Waren oder Benutzung von Diensten einem kapitalistischen Unternehmer abzutreten gewillt oder in der Lage sind. Will dieser also an solcherart Wirtschaftssubjekten Profit machen, so wird er dies erfolgreich nur vermögen, wenn er seine Waren oder Dienste an eine sehr ausgedehnte Kundschaft absetzt. Das aber kann er wiederum nur unter einer von zwei Bedingungen: entweder nämlich bei sehr dichter Besiedelung eines Landes, oder bei sehr hoch entwickelter Transporttechnik.

Diese Bedingungen brauchen nun nicht notwendig erfüllt zu sein, wenn die Abnehmer unseres Unternehmers jener zweiten Kategorie von Wirtschaftssubjekten angehören, auf die oben hingedeutet wurde; das sind Personen, die mit fremder Arbeit bezahlen können. Das sind also alle diejenigen, die auf Grund irgend eines Rechtstitels anteilsberechtigt an den Erträgnissen technischer Arbeiter sind. Hierher gehören alle Staats- und Fürstenhaushalte, die durch Steuern oder andere Gefälle gespeist werden; hierher gehört die wichtige Kategorie der Landrentenbezieher, hierher gehören alle freien Berufsarten, alle Beamten, hierher gehören endlich andere kapitalistische Unternehmer. Es ist wiederum klar, dafs alle diese genannten Personenkategorien in der Bezahlung von Waren oder Diensten nicht an die engen Grenzen ihres persönlichen Arbeitsertrages gebunden sind, also nötigenfalls behufs Erlangung begehrter Waren oder Benutzung wertvoller Dienste sehr liberale Bedingungen dem Verkäufer stellen können, sofern sie beliebige Mengen fremder Arbeitserträge als Entgelt zu geben vermögen. Wenn ein reicher Fronhofbesitzer des Mittelalters ein Pfund Pfeffer oder ein Stück Seidenzeug „mit Gold aufwog“, so hiefs das ebenso, wie wenn heute Vanderbilt für eine Briefmarke ein Vermögen ausgiebt, nichts anderes, als dafs von den Käufern eine entsprechend

grofse Summe von fremden Arbeitserträgen dem Zwecke dieses Erwerbes geopfert wurde.

Damit nun aber auf diesem Wege, nämlich durch Überweisung von Anteilsrechten an fremden Arbeitserträgen, Profit gebildet werden könne, ist die Voraussetzung eine entsprechend grofse vorhergegangene Accumulation solcher Anteilsrechte in den Händen von Personen, die ihren Reichtum gern zum Ankauf fremder Waren oder zur Bezahlung dargebotener Dienste verwenden wollen.

Aus gleichem Grunde, weshalb in den bezeichneten Fällen beliebig hohe Entgelte für den Erwerb von Waren gezahlt werden können, können umgekehrt die Bedingungen bei dem Verkauf von Sachgütern seitens solcher Anteilsberechtigten unter Umständen ebenfalls sehr zu gunsten des Käufers gestellt, d. h. kann die Überlassung gegen einen Gegenwert gewährt werden, der nicht annähernd der in der dargebotenen Ware verkörperten Arbeit entspricht.

2. Die Beschaffenheit der Verkäufer von Arbeitsleistungen mufs derart sein, dafs sie zu einem ihre Verwendung in der kapitalistischen Unternehmung lohnenden Entgelte in genügender Menge dem Unternehmer zur Verfügung stehen. Dazu ist vor allen Dingen nötig, dafs sie überhaupt da sind, dafs also sich in einer Bevölkerung Personen in hinreichender Zahl vorfinden, die, weil sie selbständige Produzenten oder Rentiers oder Minister entweder nicht werden wollen oder nicht werden können, freiwillig ihren Unterhalt durch Verrichtung von Lohnarbeit im Solde eines kapitalistischen Unternehmers zu verdienen suchen.

Dafs Personen, obwohl sie als selbständige Produzenten leben könnten, es trotzdem vorziehen, Lohnarbeiter in einer kapitalistischen Unternehmung zu werden, ist heute kein seltener Fall mehr. Er setzt jedoch schon eine sehr hohe Entwicklungsstufe kapitalistischer Wirtschaft und vor allem ein weit fortgeschrittenes Stadium der Dekomposition vorkapitalistischer Organisation voraus. Für die urwüchsige Entwicklung des Kapitalismus ist er nur von geringer Bedeutung, wie er auch niemals bisher zu einem Massenphänomen sich ausgewachsen hat.

Viel wichtiger ist der Fall, dafs Personen sich dem kapitalistischen Unternehmer zur Verfügung stellen, weil sie auf andere Weise als durch Lohnarbeit ihr Dasein nicht fristen können. Es sind entweder Existenzen, die schon selbständige Produzenten waren, in ihrer Stellung aber nicht bleiben können. Sei es, dafs man sie gewaltsam daraus vertreibt: wie die gelegten Bauern, an die merkwürdigerweise Marx fast allein denkt, wenn er von dem

urwüchsigen Lohnarbeitermaterial spricht. Sei es, dafs ihre Existenz allmählich durch widrige Umstände untergraben wird: weil etwa die Bauernwirtschaft der Anlehnung an den Gemeindebesitz beraubt wird oder der Handwerker der Konkurrenz höherer Wirtschaftsformen unterliegt. Hier handelt es sich also um Arbeitermaterial, das sich aus den Reihen ehemals selbständiger Produzenten rekrutiert. Ihm verwandt sind diejenigen Existenzen, die zwar nicht selbständige Produzenten, aber doch sonst irgendwie sustentiert waren, sodafs sie der Lohnarbeit nicht bedurften, um leben zu können, und die nun auch durch irgendwelche Verumstandung ihren Unterhalt verlieren und dem kapitalistischen Unternehmer anheimfallen. Hierher gehören entlassene Söldner, nicht mehr unterstützte Almosenempfänger, auf Nebenverdienst angewiesene Familienglieder, die ehedem in der Hauswirtschaft ihre Arbeitskraft verwerten konnten, und ähnliches Gelichter.

Wir wollen alle diese sagen wir depossedierten Existenzen unter dem Begriff der Zuschufsbevölkerung zusammenfassen. Diese Zuschufsbevölkerung bildet, wie schon Marx wufste, das Reservoir, aus dem der Kapitalismus sein Arbeitermaterial schöpft, wenn es sich um plötzliche Expansion handelt. Sie wird jedoch numerisch an Bedeutung weit überragt von demjenigen Bevölkerungsteil, den wir die Überschufsbevölkerung nennen wollen und der gebildet wird aus allen denjenigen Personen, die selbständige Produzenten (oder was dem gleich kommt) nicht werden können. Hier handelt es sich also um eine Bevölkerungsschicht, die noch nicht selbständig war, aber auch von der ökonomisch selbständigen Bevölkerung nicht absorbiert wird, also um Bevölkerungselemente aufserhalb, neben den selbständigen Existenzen. Es ist ersichtlich, dafs sich diese Elemente rekrutieren aus dem Nachwuchs, somit in ihrer Expansionsfähigkeit an die Schranken organischen Wachstums gebunden sind. Eine Überschufsbevölkerung bildet sich überall dort, wo die Anzahl der Stellen selbständiger Produzenten aus irgend welchem Grunde eine der Zuwachsrate der Bevölkerung nicht mehr entsprechende Vermehrung erfährt. Das ist auf dem Lande der Fall, wenn die Rodungen aufhören, die terra libera ihr Ende erreicht, aber auch auf dem besiedelten Gebiete keine weitere Teilung der bäuerlichen Nahrungen mehr stattfindet. Das trifft im städtischen Erwerbsleben zu, wenn die Handwerke künstlich „geschlossen“ werden oder doch wenigstens schon die Erlangung einer Meisterstelle an erschwerte Bedingungen geknüpft wird. Das trifft nicht minder zu, wenn im Lauf der wirtschaft-

lichen Entwicklung das Handwerk durch die kapitalistische Konkurrenz auf denjenigen Umfang beschränkt wird, den es einmal einnimmt, oder wenn es gar langsam an Boden verliert.

Ein wesentlicher Teil des Inhalts dieses Werkes wird sich damit beschäftigen, den Ursachen im einzelnen nachzugehen, die der Genesis des Proletariats zu Grunde liegen. Hier galt es nur, zunächst einmal einen Überblick zu gewinnen über die mannigfachen Möglichkeiten, wie Lohnarbeiterschaft sich bilden kann, um damit theoretisch die letzte Reihe objektiver Bedingungen festzustellen, an deren Erfüllung kapitalistische Organisation geknüpft ist. Die Anforderungen, die exaktes Denken stellt, haben diese theoretische Skizze vom Wesen und den Bedingungen der uns hier interessierenden Wirtschaftsform unvermeidlich gemacht. Nun aber ist es Zeit, dafs wir den blutlosen Schemen unserer abstrakten Vorstellungen zum Leben verhelfen. Das kann nur dadurch geschehen, dafs wir Anschauungen von den besprochenen Dingen gewinnen, und diese wiederum vermag uns nur eine Betrachtung der empirischen Gestaltung der kapitalistischen Unternehmung in der Geschichte zu geben. Solcher wenden wir uns nunmehr zu, indem wir zunächst die Erfüllung der subjektiven Voraussetzungen genetisch verfolgen.

Zweiter Abschnitt.

Die Entstehung des Kapitals.

Neuntes Kapitel.

Die Vermögensbildung in der handwerksmäfsigen Wirtschaft.

„Quidam pergens negotiando lucam fecit ibi duplum; et expendit inde d. 12. Qui egrediens inde, perrexit florentiam; fecitque ibi duplum et expendit d. 12. Cum rediret pisas et ibi faceret duplum et expenderet d. 12, nil ei proponitur remansisse.“
Leon. Pisano, ed. Buoncompagni 1 (1857), 258.

„Min dynge mach ick recht ēn slecht,
Daerum blif ic een arm Knecht.“
Spruch eines Werkzeugmachers auf einem Kupfer von Israel von Meckenem. 15. sc. Wien, K. K. Kupferstichsammlung B. 222.

Die Erfüllung der subjektiven Voraussetzungen kapitalistischer Wirtschaftsweise darzustellen, ist ein Problema, das in die zwei Teile zerfällt: Lehre von der Genesis eines zu kapitalistischer Verwendung geeigneten Sachvermögens und Lehre von der Transsubstantiation des Freibeuters, des Gelegenheitshändlers oder des Handwerkers in den economical man, dessen der Kapitalismus zu seiner Durchsetzung bedarf.

Die Lehre von der Genesis kapitalfähigen Sachvermögens ist aber nichts anderes, als das Kapitel enthält, das Karl Marx „Von der ursprünglichen Accumulation“ überschrieben hat, wenn auch die Marxische Auffassung von deren Wesen mit der hier vertretenen nur in der Problemstellung übereinstimmt. Was hier unter „ursprünglicher Accumulation“ verstanden wird, ist zunächst nichts weiter als die ganz simple Thatsache, dafs sich in

den Händen einzelner Personen gröfsere Geldbeträge zu dauerndem Besitze anhäufen, die dann später u. s. w. Offenbar sind hier wiederum zwei Möglichkeiten gegeben: entweder diese Vermögen bilden sich im Rahmen der normalen wirtschaftlichen Thätigkeit, wie wir sie im vorhergehenden Buche kennen gelernt haben, oder sie verdanken ihre Entstehungen aufserökonomischen Vorgängen.

Es ist bekannt, dafs für die herrschende Auffassung die Entstehung gröfserer Vermögen durch Accumulation von Handelsprofit als die selbstverständliche und normale Form der ursprünglichen Accumulation erscheint. Genua, Venedig, Augsburg, Lübeck, London, Brügge e tutte quante „sind durch den Handel reich geworden": der in den Händen ihrer Kaufleute accumulierte Handelsprofit bildet dann die Grundlage für die kapitalistische Industrie, die sich gegen Ausgang des Mittelalters in diesen Städten oder den von ihnen abhängigen Landschaften entwickelt. Dieser Zusammenhang aber erscheint so selbstverständlich, dafs man es meist gar nicht der Mühe für wert hält, den Beweis dafür zu erbringen. Erachtet man aber eine Begründung doch für notwendig, so macht man sich's leicht. Entweder man begnügt sich mit dem post hoc ergo propter hoc, oder man citiert die nichtssagenden Redensarten zeitgenössischer Schriftsteller, ohne nachzuprüfen, ob der Gewährsmann wirklich den Dingen tiefer auf den Grund geschaut hat, als man selbst, oder endlich, wenn man sehr gründlich verfahren zu sollen glaubt, so macht man einige Hinweise auf die hohen Aufschläge auf die Einkaufspreise der Waren, wie man sie als dem mittelalterlichen Handel allgemeine Eigenschaft anzunehmen pflegt.

Ein so ernster Schriftsteller beispielsweise wie Henri Pirenne, widmet der inhaltsschweren Frage nach der Genesis des modernen Reichtums in seinem Buche über die Geschichte Belgiens (1, 410/11) wahrhaftig nicht mehr als folgende Bemerkungen:

„Schon sehr frühzeitig, jedenfalls seit Beginn des 12. Jahrhunderts wufste sich das im Entstehen begriffene Bürgertum grofse Vermögen zu beschaffen (!). Die Gesta pontificum cameracensium berichten mit einer Menge ebenso malerischer (! ist wohl die schlechte Übersetzung von pittoresque) wie lehrreicher Einzelheiten die Geschichte eines gewissen Werimbold, der in seiner Jugend gar nichts besafs, aber in wenigen Jahren bedeutende Schätze anhäufte (!!). Die Reichtümer, welche sich auf solche (?!) Weise in den Händen der Kaufleute ansammelten, ermöglichten es ihnen, sich in Grundbesitzer zu verwandeln." (!) C'est tout.

Dieser Art Beweisführungen, für die die Historiker von Fach

den Kunstausdruck „quellenmäfsige“ anzuwenden pflegen, vermochten mich nicht zu befriedigen. Die Resultate, zu denen sie gelangten, standen im Widerspruch mit allen Vorstellungen, die ich vom Wesen des mittelalterlichen Handels hatte, ebenso wie mit dem, was ich an nationalökonomischer Einsicht zu besitzen glaubte. Um meine Zweifel zu beschwichtigen, wandte ich zunächst wieder meine bewährte Methode an: ich rechnete. Und der Erfolg blieb nicht aus. Denn was sich aus einer Zusammenstellung und Verarbeitung des ziffermäfsigen Quellenmaterials ergab, war in der That zuvörderst die Einsicht, dafs eine Vermögensbildung grofsen Stils, wie sie allein den Anstofs zu einer kapitalistischen Neugestaltung des Wirtschaftslebens geben konnte, im Rahmen des handwerksmäfsigen Handels oder einer anderen handwerksmäfsig geübten wirtschaftlichen Thätigkeit mindestens sehr unwahrscheinlich ist. Genauer gesprochen: dafs es an Wunder glauben hiefse, wollte man annehmen, dafs die reichen Leute, denen wir am Ausgang des Mittelalters in den westeuropäischen Städten begegnen, durch die Ausübung ihres handwerksmäfsigen Berufs aus der Schar von kleinen mercatores (Handelsleuten oder Marktbesuchern) hervorgegangen seien, mit denen wir dieselben Städte während der ersten Jahrhunderte ihres Bestehens bevölkert finden.

Für dieses zunächst negative Ergebnis bin ich nun meinerseits den Beweis schuldig, den ich wie folgt zu erbringen versuche:

1. Ich knüpfe an das Endchen von Beweis an, das die Vertreter der herrschenden Auffassung beizubringen pflegen: den Hinweis auf die hohen Preisaufschläge. Eine genaue Prüfung der Quellen ergiebt, dafs in der That die früheren Zeiten, insonderheit das Mittelalter, vielfach mit sehr beträchtlichen Aufschlägen gearbeitet haben. Freilich zeigt sich, dafs es sich dabei keineswegs um eine ausnahmslose Erscheinung handelt. Neben Verkaufspreisen, die das Zehnfache der Einkaufspreise betragen, finden wir andere, die um nicht mehr als 5, 10, 20, 30% höher als diese sind, wie die Beispiele erkennen lassen, die ich in dem ersten Exkurse zu diesem Kapitel zusammengestellt habe.

Das ökonomische Räsonnement nötigt uns aber doch wohl zu dem Schlusse, dafs der Fall hoher Preiszuschläge leicht die Regel gebildet haben kann. Denn die Verumstandungen, die zu hohen Preisaufschlägen Veranlassung boten, müssen wir als dem Mittelalter geläufige ansprechen. Der Leser findet die Begründung dieser Auffassung in dem zweiten Exkurse zu diesem Kapitel. Was ist nun aber mit dieser Feststellung für die Beantwortung der Frage

nach der Vermögensbildung im Handel gewonnen? Nichts, absolut gar nichts. Denn aus hohen Preisaufschlägen darf doch nicht etwa schon ohne weiteres auf hohe Profite geschlossen werden?! Es scheint allerdings fast, als ob dieser Trugschluſs manchem Historiker durchaus nicht fern liege. Deshalb müssen wir unsere Untersuchung jetzt weiter führen und prüfen, ob bei dem mittelalterlichen Handel hohe Profite erzielt sind. Ich will meine Auffassung gleich vorweg dahin zusammenfassen, daſs m. E.

2. die hohen Aufschläge bei der Eigenart des mittelalterlichen Handels häufig genug mit niedrigen Profitraten Hand in Hand gingen.

Die Preisaufschläge stellen den Bruttogewinn des Händlers dar; wollen wir den Reingewinn ermitteln, den er an dem betreffenden Geschäfte macht, so müssen wir — kaufmännisch gesprochen — die ihm erwachsenen Spesen von der draufgeschlagenen Summe abziehen. Dies dürfte nicht unbekannt sein. Nun wissen wir aber, daſs die Spesen in jenen Zeiten, in denen wir uns bewegen, nach heutigen Begriffen exorbitant hoch waren. Sie setzen sich zusammen:

a) aus den sehr beträchtlichen Transportkosten;

b) aus den nicht minder beträchtlichen Zollgefällen;

c) aus denjenigen Unkosten oder Verlusten, die aus der Unsicherheit der Straſsen entsprangen. Diese forderte entweder teures Geleit oder führte zu häufigen Beraubungen und Einbuſsen, verteuerte also auf alle Fälle den Transport, auch da, wo etwa schon die Transportversicherung eingedrungen war, die alsdann natürlich mit sehr hohen Prämien arbeiten muſste.

Aus dem uns reichlich zufliefsenden Material will ich zunächst an einem Musterbeispiel im einzelnen zeigen, in welcher Weise selbst die höchsten Zuschläge von den enormen Spesen zum gröſsten Teile verschlungen werden konnten. Ich wähle die bekannte, sehr detaillierte Spesenberechnung für den englisch-florentinischen Wollhandel bei Uzzano als solches Beispiel[1]. Dabei ist zu bemerken, daſs die Berechnung Uzzanos dem Spätmittelalter angehört — die Pratica della mercatura ist im Jahre 1442 geschrieben —, und sich auf italienische Verhältnisse bezieht, die schon eine hochentwickelte Organisation des Frachtverkehrs und der Seeassekuranz aufweisen, daſs also das Beispiel sicher ein

[1] (Pagnini), Della decima e di varie altre gravezze imposte dal commune di Firenze. 4 Vol. 1765. 4, 118.

solches ist, das kein Maximum, sondern eher ein Minimum von Spesen darstellt. Ich habe die sehr komplizierten Angaben Uzzanos, von denen einige, allerdings wohl nur unbedeutende, überhaupt unverständlich sind, durch Berechnung auf 100 florentiner Pfd. und florentiner Gulden, sowie durch Weglassung kleiner Beträge übersichtlicher zu machen versucht, sodafs sich nun folgendes Bild ergiebt:

Der Einkaufspreis für 100 Pfd. Wolle (brutto) beträgt an der Produktionsstätte in England $10^1/_2$ fl. Die Verpackungs- und Transportkosten, sowie die Abgaben, die auf dem Wege bis zur englischen Küste zu entrichten sind, beziffern sich auf $5^1/_4$ fl., würden also schon 50 % des Einkaufspreises ausmachen. Hierin sind enthalten Ausgaben für die Sackleinewand, das Umpacken in kleinere Säcke etc.; Wäge-, Lager-, Tragekosten; Abgaben an den „Konsul" des Hafenortes, sowie der Ausfuhrzoll; Trinkgelder aller Art an die Klosterbediensteten, die Zollwächter etc.

Die Spesen von der englischen Küste bis Florenz belaufen sich dann noch einmal auf $8^1/_4$ fl. für 100 Pfd. Dabei ist zu bemerken, dafs die Seefracht verhältnismäfsig niedrig ist, nämlich $2^1/_2$ fl. für die pocca, deren zwei auf einen Sack von 420 englischen bezw. 560 florentiner Pfunden zu rechnen sind; freilich beträgt die Seeversicherungsprämie 12—15 % des Wertes, also 200 % und mehr der Fracht.

Das Schicksal unserer Wolle, nachdem sie in Florenz angelangt ist, ist dann weiter dies: sie wird zunächst um etwa ein Drittel ihrer Menge, das durch Seewasser oder sonstwie verdorben angenommen wird, verringert, d. h. ein Drittel des Gewichts wird als Tara abgezogen, sodafs 300 Pfd. brutto = 200 Pfd. netto sind. Die Preise gelten für das Nettogewicht. Und zwar kosten 100 Pfd. gute Wolle 40—50 fl., 100 Pfd. Mojana 30—35 fl., worauf in unserer Sendung der achte Teil entfiel, sodafs also bei der Preisberechnung je $^1/_8$ zu 30—35, je $^7/_8$ zu 40—50 fl. eingesetzt werden müssen; alsdann ergiebt sich folgendes Exempel:

300 Pfd. brutto kosten in Florenz einschliefslich Spesen, die sich, wie wir sahen, auf 130 % des Einkaufspreises belaufen, dem Händler 72 fl.; 200 Pfd. netto, die in jenen 300 Pfd. brutto stecken, erzielen einen Verkaufserlös von 76—88 fl.; der Gewinn beträgt also für jede 100 Pfd. 4—16 fl., d. i. $5^1/_2$—22 oder durchschnittlich $13^3/_4$ %. Man ersieht also, dafs trotz eines enormen Preisaufschlages der wirklich erzielte Gewinn ein keinesweg übermäfsig hoher ist.

Natürlich soll nicht bestritten werden, dafs in anderen Fällen höhere Reingewinne erzielt wurden. Nur möchte ich davor warnen,

sich übertriebene Vorstellungen von der Höhe der Gewinnraten im vorkapitalistischen Handel zu machen, die vielmehr, soweit ziffernmäfsig genaue Angaben vorliegen, sehr häufig sich in den Grenzen jenes angeführten Schulbeispiels bewegten, wie das noch durch Beibringung weiteren Zahlenmaterials bewiesen werden mag[1].

Wir dürfen aber auch nicht annehmen, dafs die Profitraten wesentlich höhere gewesen seien. Da diese bei gegebener Gewinnrate bestimmt werden durch die Häufigkeit des Umschlags des Geschäftsvermögens in einem Jahre, so ist nicht einzusehen, wie eine erhebliche Steigerung der Profitratenhöhe über die Gewinnraten hätte erzielt werden können. Denn was wir von den Umschlagszeiten des Geschäftsvermögens im mittelalterlichen Handel erfahren, läfst darauf schliefsen, dafs dieses höchstens zweimal im Jahre umgeschlagen worden ist[2].

Mit diesen Erwägungen allgemeiner Art stimmen denn nun aber auch die gelegentlichen Angaben überein, die wir über Handelsprofitraten aus früherer Zeit besitzen. Neben ungeheuren Sätzen eine grofse Menge mittlerer Beträge. Und das noch im 16. Jahrhundert, sofern hier nicht schon die Profitraten durch die begonnene Ausplünderung der neuerschlossenen Länder und Völker in die Höhe getrieben worden waren. Im allgemeinen läfst sich auf Grund des freilich nicht übermäfsig reichen Quellenmaterials dieses aussagen: dafs selbst grofse Geschäfte, die sich im wesentlichen auf den europäischen Handel beschränkt zu haben scheinen, eine geradezu erstaunlich niedrige Profitrate aufweisen, dafs aber dort, wo wir auf anhaltend hohe Profitraten stofsen, diese entweder auf glückliche koloniale Unternehmungen oder auf Geldleihe im

---

[1] Vgl. den Exkurs auf Seite 228 ff.

[2] Das westliche flandrische Geschwader Venedigs fuhr regelmäfsig Neapel, Sicilien, Tripolis, Tunis, Algier, Oran, Tanger, Marokko, Spanien, Portugal, französische Küste, London, Brügge, Antwerpen an und nahm die Rückfahrt über Cadiz und Barcelona. Diese Reise dauerte durchschnittlich ein Jahr. Stephan, 324 (ohne Quellenangabe). Auch im Verkehr mit der Levante scheint die einmalige Fahrt der italienischen Handelsflotte die Regel gewesen zu sein. Heyd 1, 453. Diese lange Umschlagsperiode ist hier, wo es sich ja überwiegend um landwirtschaftliche Produkte handelte, durchaus wahrscheinlich. Ein hansischer Kaufmann machte die Reise von Reval oder Riga über die Ostsee zweimal im Jahre. Stieda, Revaler Zollbücher, CXVII. Weitere Angaben über Dauer der Reisen im Mittelalter (die ja über die Länge der Umschlagsperioden entscheiden) bei Götz, Verkehrswege (1888), 515 ff. Rogers 1, 134 ff. Über die langen Umschlagszeiten noch im 16. Jahrhundert und später vgl. das dreizehnte Kapitel.

grofsen Stile sich zurückführen lassen. Das gilt insbesondere für die unten mitgeteilten Gewinnziffern der berühmten italienischen Häuser, die bekanntlich alles andere eher als Handelsunternehmungen waren.

An zuverlässigen Angaben über wirklich auf das Geschäftsvermögen berechnete Gewinnsätze sind mir aus dem Mittelalter nicht mehr als folgende bekannt. Die Profite der Peruzzi betrugen im Durchschnitt der Jahre 1308—1324 = 16 %; diejenigen der Bardi im Durchschnitt der Jahre 1310—1330 = 20 % und diejenigen der Strozzi im Durchschnitt der Jahre 1318—1339 = 13,52 %[1]. Die Handelsgesellschaft des B. Zink (1441) erzielte in drei Jahren einen Gewinn von 23 %, also $7^2/_3$ % p. a.[2]. Scheuerl verdiente 1449/61 durchschnittlich 24, 1451/61 durchschnittlich 14 %[3].

Reicher fliefsen die Quellen für das 16. Jahrhundert. Man sollte denken, dafs hier durch den Einfluſs des kolonialen Handels, an dem alle gröfseren Handelshäuser mehr oder weniger beteiligt waren, durchgängig Kolossalprofite hätten erzielt werden müssen. Das ist aber keineswegs der Fall. Wenn auch einzelne Geschäftsoperationen, kurze, auf 2—3 Jahre geschlossene Gesellschaftsunternehmungen, grofse Gewinne abwarfen — die Expedition der Welser, Fugger u. a. nach Ostindien im Jahre 1505 soll bekanntlich einen Gewinn von 175 % ergeben haben —, so war doch die Gesamtprofitrate, auf einen Durchschnitt mehrerer Jahre berechnet, selbst in dieser Zeit allgemeiner Hausse keineswegs durchgehend so übermäfsig hoch, wie der Laie gern annimmt. Sie betrug beispielsweise im Handel der Welser 1502/67 durchschnittlich 9 % p. a.; bei den Rem 1518/40 durchschnittlich $8^1/_2$ %; bei den Imhof 1481/1523 durchschnittlich $8^3/_4$ %[4].

Zur Bestätigung des Gesagten möchte ich noch ein paar Worte J. Hartungs anführen, aus denen hervorgeht, dafs dieser ausgezeichnete Kenner der Handelsgeschichte zu ganz den meinen verwandten Ergebnissen gekommen ist. Er bemerkt zu den Ziffern,

---

[1] R. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz 3 (1901), 201 ff.

[2] Chroniken der deutsch. Städte 5, 134.

[3] Rich. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger 1 (1896), 390/91. Viele Angaben über Gewinnhöhe im mittelalterlichen Handel sind deshalb nicht zu verwenden, weil die Angabe der Zeitdauer fehlt, für welche die Gewinnrate berechnet ist. Das gilt z. B. für die Gewinne der Handelsgesellschaft Hildebrand Vecklinchusen. Vgl. Stieda, Hans.-ven. Handelsbeziehungen (1894), S. 35 ff. und S. 162 ff., wo die Abrechnung im Original mitgeteilt ist.

[4] Ehrenberg 1, 194. 227. 237.

die er über die Profite des Augsburger Handelshauses Haug und Link (1531/62) mitteilt, folgendes [1]: „Die Geschäftsergebnisse dieser 30 Jahre bestätigen im allgemeinen die von mir in anderem Zusammenhange (in Schmollers Jahrbuch XIX. 4. 108) vorgetragene Ansicht, dafs Geld- und Warenhandel vereint, wie er von den grofsen Geschäften jener Zeit meist betrieben wurde, dauernd Gewinn zwischen 10 und 20 % abgeworfen habe. Da, wo sich die erzielten Überschüsse über diese Grenze zu erheben scheinen, ist der vornehmste Grund dafür eine im Verhältnis zur Ausdehnung des Geschäfts geringe Höhe des gewinnberechtigten Betriebskapitals, die sowohl 1533 als auch 1560 zu konstatieren ist. Dieser zweimal hervorgetretene Zusammenhang zwischen relativ geringem Gewinndivisor und besonders hohen Dividenden giebt einen methodisch wichtigen Fingerzeig zur Beurteilung derjenigen vereinzelten Angaben über Kaufmannsgewinn im Mittelalter, die bisher wegen ihrer exorbitanten Höhe vielfach Zweifel an ihrer Richtigkeit hervorgerufen haben."

Ergänzend hinzufügen möchte ich noch, dafs nach meiner Kenntnis sich die Profite der Handelshäuser eher um die Mindestziffer jenes Durchschnitts von 10—20 %, die der Geldhäuser eher um die Höchstziffer bewegt haben werden.

3. Die Pointe ist ja nun aber die, dafs doch auch die Höhe der Profitrate noch nicht entscheidet über die mögliche und thatsächliche Höhe der Accumulation. Diese wird vielmehr bestimmt, wie ersichtlich, durch die Höhe der Accumulationsrate, d. h. das Verhältnis des kapitalisierten zum verbrauchten Teile des Profits einerseits, durch die Profitmengen andrerseits. Nun stehen die Höhe der Accumulationsrate und die Profitmengen im geraden Verhältnis zu einander: je gröfser die Profitmengen, die dem einzelnen zufallen, desto gröfser die Beträge, die er persönlich nicht verzehrt, also accumuliert. Was alles selbstverständliche Dinge sind. Hier ist nun aber durch Erinnerung an die Kleinheit der Vermögen, die im handwerksmäfsigen Handel investiert waren [2], an

---

[1] J. Hartung, Aus dem Geheimbuche eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrhundert in der Zeitschr. für Soc. und Wirtschaftsgeschichte 4 (1898), 68.

[2] Ich trage noch folgende Stelle aus dem Geständnis des bekannten Schatzräubers Richard Podelicote (Anfang des 14. Jahrh.) (in englischer Übersetzung) nach: „he says that he was a travelling merchant of wools, cheese and butter and was arrested in Flanders for the kings debts in Brussel and there was taken from him XIV l. XVII s. . . . he was poor through the loss

sich oder doch infolge der Zersplitterung des Gesamtprofits, den ein gröfseres weil genossenschaftliches Handelsunternehmen abwarf, unter die Genossenschafter festzustellen, dafs auch bei hoher Profitrate nur sehr niedrige Accumulationsraten und dementsprechend niedrige Accumulationsbeträge wohl geradezu als Regel anzunehmen sind. Diese wird gewesen sein, dafs der Händler durch seine Thätigkeit für sich und die Seinen den Unterhalt gewann, wie es noch heute der kleine Krämer thut. Was ja auch seiner handwerkerhaften Auffassung durchaus entsprach. Mochte er in günstigen Fällen ein paar hundert Gulden auf die hohe Kante legen oder im Strumpf sich ansammeln lassen: der Gedanke, dafs die mittelalterlichen Berufskaufleute in ihrer grofsen Mehrzahl durch ihre Handelsthätigkeit zu Reichtum gelangt wären, ist geradezu ungeheuerlich.

Mir hat das Rechenexempel bei Leonardo Pisano immer tiefen Eindruck gemacht, weil es mir wie mit einem Blitzlicht die mittelalterlichen Handelsverhältnisse zu erhellen schien. Es lautet in der Übersetzung (siehe das diesem Kapitel vorangestellte Motto) also: Ein Mann geht nach Lucca in Geschäften, die er mit 100 % Gewinn abschliefst, „fecit duplum", und giebt auf der Reise 12 d. aus. Darauf geht er nach Florenz, Handel zu treiben, und verdient abermals 100 %, giebt auch wiederum 12 d. aus; endlich kehrt er nach Pisa zurück, aber nochmals mit Waren zum verhandeln, aus deren Erlös er abermals 100 % Profit erzielt; die Zehrung beträgt zum letztenmal 12 d. Und das geschäftliche Ergebnis: es ist ihm gar nichts geblieben!

Gewifs wird es so schlimm nicht immer bestellt gewesen sein. Aber wenn wir alle Umstände in Betracht ziehen, die den Handel alten Stils in handwerksmäfsigem Rahmen charakterisieren: Kleinheit der Umsätze, Länge der Reisen und des Aufenthalts in der Fremde, so werden wir zu dem Ergebnis kommen müssen, dafs 99 % aller Händler froh sein konnten, wenn sie aufser dem, was sie persönlich auf der Reise verbraucht hatten, noch genug nach Hause brachten, um ihrer Familie den Unterhalt zu gewähren und die Zinsen für ihr Häuschen an den Grundeigentümer zu zahlen. Man vergegenwärtige sich doch einmal, was an Profitmengen bei den Handelstransaktionen der Händler selbst einer ganzen Stadt im Mittelalter herauskommen konnte! Man denke an den Ausfuhrwert von Städten wie Lübeck, Reval u. a. in ihrer Blütezeit — die

---

he had in Flanders." Hub. Hall, The antiquities and curiosities of the exchequer (1891), 25. Da haben wir den mittelalterlichen Wollhändler, der nebenbei auch Butter und Käse führt, leibhaftig vor uns stehen!

Ziffern wurden bereits mitgeteilt, sie belaufen sich in Reval auf 100—150000 Mk. lüb. in den meisten Jahren —, berechne darauf auch hohe Profitsätze, ziehe die Gewinne der paar grofsen Gelegenheitshändler ab, verteile dann die so gewonnenen Profitmengen unter das wimmelnde Volk von Händlern und frage sich, was für den einzelnen zum Accumulieren übrig bleiben konnte.

Was hier vom Handel gesagt ist, gilt von allen anderen Zweigen vorkapitalistischer Wirtschaft in entsprechender Weise, also vor allem auch von dem gewerblichen Handwerk. An dieses denkt man merkwürdiger Weise fast gar nicht, wenn man die Ursachen der Vermögensbildung im Mittelalter untersucht. Und doch läfst sich eine Emporhebung über das Niveau der ursprünglichen Armut im Gewerbe vielleicht noch eher denken als beim Handel. Sicherlich werden denn auch durch das Zusammentreffen einer Reihe günstiger Umstände Vermögensbildungen im Handwerk als möglich anzusetzen sein. Nur möchte ich auch hier vor Überschätzung warnen. Was wir uns aus der Sphäre des Handwerks an Kapitalbesitzern emportauchend denken müssen, sind vielleicht neben ein paar Sonntagskindern eine Menge mittlerer Existenzen, eine Anzahl kleinkapitalistischer Unternehmer, wie ich sie nenne: die glücklicheren Männer, die bei dem „Differenzierungsprozefs", den das Handwerk in seiner Weiterentwicklung erfährt, auf die Sonnenseite geraten sind.

Aber es hiefse nun aller geschichtlichen Wahrheit und aller ökonomischen Ratio Hohn sprechen, wollte man annehmen, dafs die Bildung von Geldvermögen, wie sie den Ausgangspunkt der modernen kapitalistischen Entwicklung bildet, ausschliefslich oder auch nur vorwiegend in der Sphäre des gütererzeugenden oder gütervertreibenden Handwerks erfolgt wäre. Jene Reichtümer, die wir schon im Hochmittelalter in den italienischen oder niederländischen Städten, beim Ausgange des Mittelalters auch in Frankreich, Deutschland, England in Handel und Verkehr und teilweise schon in der Produktion investiert finden, sie können, das ist das Ergebnis unserer Überlegung, unmöglich aus den „Sparpfennigen" kleiner Handwerker entstanden sein. Wollte man mir aber entgegenhalten, dafs doch erwiesenermafsen die reichen Leute des späteren Mittelalters „Kaufleute" waren und sich offenbar durch Handel bereichert haben, so würde ich erwidern, dafs ich natürlich nicht so blödsinnig bin, eine Bereicherung durch Handel und starke Accumulation von Handelsprofit auch im Mittelalter zu leugnen. Was ich behaupte, ist vielmehr nur dies: dafs jene reichen Handelsherrn

schon vermögende Leute waren, als sie Handel zu treiben begannen, oder aber nebenher ihr Vermögen erworben haben. Ich würde antworten mit dem alten Pagnini, der seine meisterhafte Darstellung des ausgedehnten Handels der Florentiner Kaufleute mit den Worten schlofs: „mi trovo . . in dovere di spiegare . . d'onde ricavassero le somme necessarie per farlo“ — nämlich ihren Handel. Auch der Handel wird erst in grofsem Stile vermögenbildend wirken können, wenn er erst einmal aus dem verhängnisvollen Zirkel: kleiner Umsatz — hohe Spesen — geringe Profitmengen — keine Accumulation, in dem wir ihn eingeschlossen fanden, herausgehoben ist.

So führt uns eine Reihe zwingender Erwägungen zu der Hypothese: dafs die entscheidenden Momente der Kapitalbildung aufserhalb der Sphäre der normalen wirtschaftlichen Vorgänge handwerksmäfsigen Charakters aufgesucht werden müssen.

Exkurs I zu Kapitel IX.

Preisaufschläge und Spesenberechnungen im mittelalterlichen Handel.

1. Preisaufschläge.

Tuchhandel. Die fünf Packen flandrischer Tücher, von deren Schicksalen uns Joh. Tölners Handelsbuch (1345—1350) berichtet, weisen beim Verkauf folgende Aufschläge auf den Einkaufspreis auf: 26%, 27%, 21%, 19%, 31%, also im Durchschnitt 25%. Joh. Tölners Handlungsbuch ed. K. Koppmann, in den Geschichtsquellen der Stadt Rostock I (1885).

Ganz damit übereinstimmend sind die Preisaufschläge, die wir aus dem Tuchhandel Vickos von Geldersen kennen. Sie belaufen sich in den Jahren 1370—1376 auf bezw. 15, 9, 18½, 19, 21⅗, 29⅗, 25⅛, 22⅜, 12, 22½%. Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, ed. H. Nirrnheim (1895) LXVIII.

Johann Wittenborg kann in einem Falle (1356) auf Brüggesche Laken 70%, ein anderes Mal (1353) auf den Einkaufspreis von 32 Stück Poperinger Laken aber nur 5% aufschlagen. Das Handlungsbuch von Herm. & Joh. Wittenborg; ed. C. Mollwo (1901), LXXI.

Hildebrand Vecklinchusen kauft (1409) eine Sarge in Köln für 2¼ Duk. ein, für die er in Venedig 3 Duk. erlöst. Stieda, Hans.-ven. Handelsbeziehungen (1894), 110.

20 Stück Tuch (panni bianchi di Cadix) werden in Cadix für fl. 256. 13. 4 gekauft, in Florenz für 395 fl. verkauft; ein anderer Posten von 35 Stück Tuchen wird zu 207,6 fl. eingekauft, zu 408 fl. verkauft; ein dritter zu 262 fl. eingekauft, zu 300—350 fl. verkauft; in einem vierten Posten kostet das Stück beim Einkauf 20 fl., beim Verkauf 26—28 fl.; in einem fünften bezw. 21 fl. und 32—34 fl. Sämtliche Angaben bei Uzzano, 123—130.

Hosen kauft H. Vecklinchusen das Dutzend für 4 M. 5 sh. und verkauft sie für 6½ Duk. Stieda, a. a. O. S. 111.

Mützen, die Gegenstände des flandrisch-florentinischen Handels im 14./15. Jahrhundert bilden, werden zum Teil mit ungeheurem Aufschlag verkauft; feine das Dutzend Einkaufspreis 1½ fl., Verkaufspreis 15 fl. (!); mittelfeine bezw. 9/10 fl. und 6 fl.; ordinäre (tonde a orrecchi) bezw. 3/20 und 2—2½ fl. Uzzano, 128 f.

Eisen in Barren wird für 12—13 fl. der Tausender eingekauft (1 migliaio = 980 Pfd. fior.), für 17—18 fl. verkauft; ein andermal kostet der Tausender, der für 47 venetianische Lire di grossi verkauft wird, beim Einkauf 42 Lire. Uzzano 168. 4.

Zinngeräte (Stagno lavorato = piatelli, scodelle, salsieri) notieren einen Einkaufspreis in London von 8 fl. und werden in Florenz 13⅓—13⅔ fl. verkauft (beide Preise berechnet für 100 engl. Pfd., die gleich 133⅓ florentiner Pfund sind).

Im 13. Jahrhundert kosteten

100 kg **Pfeffer**			desgl. **Wachs**	
in Marseille (1264)	481 Mk.,	in Piemont (1262)	335 Mk.,	
- Lombardei (1268)	512 -	- Champagne (1262)	420 -	
- Champagne (1262)	602 -	- England (1259—70)	530 -	
- - (1265)	629 -			
- England (1265)	683 -			
- - (1159—70)	796 -			

A. Schaube, Ein italienischer Kursbericht von der Messe von Troyes aus dem 13. Jahrhundert in der Zeitschrift für Soc. und Wirtschaftsgeschichte V, 279. 282.

Eine Pipe **Öl** kostet beim

	Einkauf	Verkauf
1374	ca. 22 ℔ 5 ß 6 ₰	23 ℔
1375	- 17 - 8 -	21 -

Handlungsbuch Vickos von Geldersen, LXII.

2. Spesenberechnungen. Wie oft der gesamte Handelsgewinn oder gar die Warensendung selbst den Strafsen- oder Seeräubern aller Schattierungen zum Opfer fiel, ist bekannt. „Farst da auf Jarmarkt durch Herrn-Gauen oder Wald, nimm klaine Rad an dain Wagen und hüte dich, dass du kaine Grundruhr zahlen must, sonst ist dain Gewinn verloren", warnt ein altes Handelsregelbuch, das Stephan a. a. O. S. 360 citiert. Wollte man sich gegen die Ausraubung durch Bestellung von Geleit schützen, so war das auch ein teures Vergnügen. Von Ulm an (nach Basel) beispielsweise wechselte das Geleit in Geckingen, Biberach, Ostrach, Pfullendorf, Stockach. Es betrug ⅔—1 fl. für jeden Wagen (und jede Strecke?). Geering, 196. Geleit und Fracht kosteten häufig dasselbe. Chron. deutsch. Städte 1, 102. Die Gefährdung des Handels im Kanal schildert anschaulich Chaucer in seinen Canterbury Tales: siehe Cunningham, Growth 1, 278 f. Über die Verteuerung durch Zölle wurde bereits an anderer Stelle gesprochen. Vgl. oben S. 156 Anm. 1. Jenes Fafs Wein, von dem dort die Rede war, wurde von Dresden bis Hamburg mit 9 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. Zollkosten belastet. Falke, 221. Es war überall dieselbe Geschichte. Vom belgischen Wollhandel be-

richtet Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre (1896), 65: Le propriétaire d'un sac de laine après avoir versé un droit d'issue à la sortie d'Angleterre et un droit d'entrée en débarquant à Damme, avait encore pour franchir l'Escaut et la Scarpe depuis Rupelmonde jusqu'à Douai à acquitter 17 péages." Vgl. auch noch G. Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit (1899), 23 ff., 50 ff. und für Frankreich J. J. Clamageran, Hist. de l'impôt en France 1 (1867), 205 f.

Transportpreise in grofser Anzahl für England zwischen 1263 und 1400 hat Rogers (2, 600—605) zusammengestellt. Sie sind leider nur wenig instruktiv, weil der Wert der transportierten Ware fehlt. Nur in zwei Fällen ist dieser (ohne Angabe der Ware) genannt: die Transportkosten von Pevensey nach Bradmeld betrugen ca. 8%, von Middleton nach Malborough ca. 30% des Wertes der Sendung.

Von anderen mir bekannten Transportkostenberechnungen, deren sehr viele leider nicht verwertbar sind, weil sie uns wegen irgend eines Ausdrucks oder aus sonst einem Grunde unverständlich bleiben, teile ich noch folgende mit:

Wolle. Nach einer anderen Aufstellung Uzzanos (Della dec. 4, 186/87) ergiebt sich für 11 Ballen englischer Wollen, die in Calais (also schon um 50 oder mehr Prozent verteuert!) für 612 fl. eingekauft sind, bis Mailand ein Spesenbetrag von 348 fl.; sie kosten also in Mailand 960 fl. und werden hier mit 1315⅘ fl., also 36% Gewinn verkauft. Wolle wird auf dem Wege von Lucca nach Parma (ca. 100 Miglie) um 24—26% ihres Wertes durch Transport- und andere Spesen verteuert (l. c. 177).

Malz. 1000 Scheffel Malz, für die Joh. Wittenborg beim Einkauf in Preufsen 130 m. lub. bezahlte, kosteten von dort nach Lübeck zu transportieren 12 m. 4 sol. 5 den., also etwa 10% des Einkaufspreises. Ein anderes Mal beliefen sich die Transportkosten für die gleiche Menge und die gleiche Strecke auf 13 m. 14 sol. 10 den., ein drittes Mal auf 17 m. 1 sol. 1 den. Handlungsbuch der Wittenborgs, LXXII.

Salz (und Wein). Von Lissabon nach Flandern beträgt (1404) die Fracht für 18 flämische Hundert Salz à 7 ℔ gr. = 126 ℔ gr., für 10 bothe (botti?) Wein = 4 ℔ gr., zusammen 130 ℔ gr. Salz und Wein zusammen kosteten 250 ℔ gr. Es betrug also die Verteuerung der Ware durch die (See-)Fracht ca. 50%. Handelsrechnungen des deutschen Ordens ed. C. Sattler (1887), 9/10.

Tuche. 20 Stück Tuche wurden in Cadix um 256. 13. 4. fl. a oro gekauft; die Spesen bis Florenz erhöhen diese Summe auf 351. 19. — fl., also um etwa 40%, der Verkaufspreis beträgt 395 fl., die Gewinnrate also etwa 12½%. Uzzano, 130/31. Eine Saumlast (Soma) Tücher (= 12 Stück von Verviers) von Piombino nach Rom zu transportieren kostet 10 fl., von Pisa nach Gaëta 16 fl. Ebenda p. 181. Von Brügge bis Mailand belaufen sich die Kosten für den Landtransport auf 6 fl. pro 100 Pfd., zu Wasser beträgt von Brügge nach Pisa die Fracht pro Sacca (à 250 Pfd.) 6 fl. ma è più mandano per mare che per terra. Uzzano, 128. Tuche, die in der Umgegend von Montpellier eingekauft sind, haben Spesen bis zum Schiff 10% des Einkaufspreises; die Fracht Aigues-mortes—Pisa beträgt pro Stück, das durchschnittlich 15 fl. kostet, ½ fl., also 3—4%. Uzzano, 171. Einen Centner Tuch von Antwerpen bis Basel zu verführen, kostet im 16. Jahrh. 2¼ fl. Ryff, 106. 110.

Pfeffer. Ein Posten Pfeffer, der auf der Messe von Troyes in der Champagne (13. Jahrh.) einen Erlös von 542 l. 16 s. 7 d. erzielt, hatte von der Lombardei nach Troyes Transportkosten in Höhe von 88 l. 16 s. 1 d. verursacht, war also auf dieser Strecke um ca. 20 % verteuert worden. A. Schaube in der Zeitschr. für Soc. und Wirtschaftsgesch. 5, 269/70. Was ganz mit den Angaben des Ulman Stromer übereinstimmt, wonach 1 Ctr. Pfeffer in Genua 30 lb., in Nürnberg mit Spesen 34⅖ lb. kostete, also durch den Transport auf dieser Strecke um etwa 15 % verteuert wurde. Chron. deutsch. Städte I, 100 ff.

Ähnliche Spesen fallen auf Waren wie **Feigen** (Stieda, zur Charakteristik des kaufmänn. Privatverkehrs in Lübeck während des 15. Jahrh. in der Zeitschr. des Ver. f. Lüb. Gesch. 6, 208), **Wachs** (Schaube a. a. O.), **Zucker** (Uzzano l. c.), **Saffran** (Geering a. a. O.). Für letztgenannten Artikel haben wir eine genaue Transportkostenberechnung auf der Strecke Barcelona—Konstanz. Es betrug danach der Fuhrlohn

Barcelona—Avignon	2	Gulden	—	Ort	pro	Centner,
Avignon—Genf . .	2	-	1	-	-	-
Genf—Bern . . .	—	-	3	-	-	-
Bern—Kostnitz . .	1	-	—	-	-	-

6 Gulden, der im 14. Jahrhundert, auf das sich diese Aufstellung bezieht, einen Metallwert von etwa 9 Mk. heutiger Währung hatte.

Bücher. Koberger schreibt in seinem Briefbuch, dafs er zum Transport einer Mefsfracht nach Venedig und von da nach Lyon 400 fl. für Fuhrlohn ausgegeben habe „und bedarf gut Glücks, dafs ich mein Hauptgut wieder krieg". Geering, 333.

Angesichts solcher Ziffern, wie hier einige zusammengestellt sind, brauchen wir zur Erklärung gar nicht notwendig betrügerische Unterschleife anzunehmen (wie es Stieda im gegebenen Falle vielleicht mit Recht thut), wenn wir Hans Francke, den Teilhaber der Handelsgesellschaft Hild. Vecklinchusen (Anfang des 15. Jahrh.) berichten hören: er habe von einem Warenposten 5344 fl. Verkaufserlös gehabt, dagegen Spesen „vor ungelt und vorlon und terynne" — 5312 fl. 10 gr. Stieda, Hans.-ven. Handelsbeziehungen, 174/75. Wir erinnern uns des Wanderers bei Leonardo Pisano.

Exkurs II zu Kapitel IX.

Über die objektive Möglichkeit hoher Preisaufschläge im mittelalterlichen Handel.

Dafs zur Erklärung unseres Phänomens mit subjektivistisch-psychologischen Räsonnements wenig oder gar nichts anzufangen ist, ist klar zu sehen: dafs die Waren billig eingekauft wurden, weil sie niedrig von ihrem Verfertiger oder einem sonstigen Verkäufer „geschätzt" wurden, ist entweder falsch oder eine Trivialität, ebenso wie umgekehrt die Konstatierung, dafs sie einen hohen Verkaufserlös erzielten, weil sie von dem Käufer hoch bewertet wurden. Was uns interessiert, ist die Ermittelung, wie die hohen Zuschläge ob-

jektiv möglich waren. Da ist denn nun oft und mit Recht hingewiesen worden auf

1. die Monopolstellung, die häufig die Händler früherer Zeit inne hatten; es mochte nur ein thatsächliches Monopol sein, das ihnen die Marktverhältnisse ohne Nachhilfe gewährten, oder obendrein ein rechtliches, das sich die Korporationen der Händler allein oder mit Unterstützung abseiten ihrer Staats- und Stadtgewalt zu erkämpfen wufsten.

Die monopolartige Organisation, d. h. die durch Recht und Sitte geschaffene formale Monopolstellung des vor- und frühkapitalistischen Handels ist eine zu bekannte Erscheinung, als dafs es mehr als eines kurzen Hinweises und einer Erinnerung vor allem an ihre Allgemeinheit bedürfte. Neuerdings hat J. Kulischer in den Jahrbüchern a. a. O. ein umfassendes Belegmaterial beigebracht, auf das hier verwiesen wird.

Dafs die Inhaber der Monopolstellungen wechselten, eine Stadt der anderen, ein Staat dem anderen die unbehinderte Ausplünderung eines Handelsgebiets gelegentlich mit Erfolg streitig machten, ändert nichts an der Thatsache, dafs im grofsen Ganzen die Händler früherer Zeiten einen konkurrierenden Händler in ihrem umfriedeten Gebiete nicht zu fürchten hatten. Es braucht nicht erst besonders bemerkt zu werden, dafs die Geringfügigkeit der gehandelten Warenmassen die notwendige Voraussetzung für die Durchführung der Privilegien und Monopole bildete.

Keineswegs so allgemein wie gegenüber dem Konkurrenten dürfen wir uns nun aber die Monopolstellung des mittelalterlichen Händlers gegenüber der Kundschaft vorstellen. Hier versagen die urkundlichen Beweise und wir sind auf allgemeine Räsonnements angewiesen, die etwa folgendes Ergebnis zeitigen:

Wo die privilegierte Händlerschaft eines Gemeinwesens auf Naturvölker oder Halbbarbaren stiefs, war ihre Stellung beim Ein- und Verkauf eine so dominierende, dafs von Handel kaum noch die Rede sein kann: es tritt die Ausraubung an seine Stelle, wie ich noch genauer schildern werde in dem Kapitel, das die Kolonialwirtschaft traktieret. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, dafs das Mittelalter Plünderungsfreiheit nur in Rufsland besafs (Hanseaten! Genuesen!), während auf den übrigen Wegen in die späteren Kolonialgebiete ihnen die Araber als ebenbürtige Vermittler begegneten.

In den Kulturländern konnte der Händler beim Einkauf die Preise wohl gelegentlich den Rohstoffproduzenten, wie etwa dem in der Geldklemme sitzenden englischen Könige diktieren. Seine dominierende Stellung verwandelte sich jedoch sicher in ihr Gegenteil, wo der Kaufmann dem gewerblichen Produzenten, dem Handwerker, gegenüberstand. Dafür haben wir zwar (soviel ich weifs) keine quellenmäfsigen Belege, aber um so mehr Gründe der ökonomischen Ratio, die dafür sprechen und die wir im wesentlichen schon kennen: vor allem die Kargheit aller gewerblichen Produktion in Zeiten so unentwickelter Technik, angesichts einer namentlich für alle Luxusgegenstände so starken und zahlungsfähigen Nachfrage.

Aus denselben Gründen, weshalb er dem anbietenden gewerblichen Produzenten gegenüber in einer schwachen Position sich befand, geriet also der Händler in eine übermächtige gegenüber der Nachfrage.

2. müssen nun aber auch Gründe dafür beigebracht werden, weshalb der Händler früherer Zeiten seine häufige Monopolstellung dahin ausnutzen

konnte, nun thatsächlich die Waren mit oft enormen Aufschlägen zu handeln. Die Erklärung auch für diese jedem Nationalökonomen auffallende Thatsache liegt ebenfalls in der ökonomischen Natur der Verkäufer und Käufer. Die hohen Aufschläge sind nur denkbar im soi-disant-Handel mit auszuplündernden Völkerschaften (siehe Kolonialwirtschaft) oder mit „reichen" Leuten, d. h. solchen, die nicht von ihrer Hände Arbeit leben. Als solche kommen aber im Mittelalter vornehmlich Landrentenbezieher in Betracht, und nur wenn wir die präponderante Bedeutung dieser Kategorie von Verkäufern und namentlich Käufern in Betracht ziehen, vermögen wir uns innerhalb der Kulturländer überhaupt die Existenz des mittelalterlichen Handels verständlich zu machen.

Bei den Landrentenbeziehern konnte man besonders billig einkaufen. Die englischen Klöster beispielsweise, von denen die florentiner und hanseatischen Händler die Wolle bezogen[1], waren in der Preisgestaltung an gar keine feste Untergrenze gebunden, wie es jeder selbständige Produzent notwendig ist. Sie verkauften ja unentgeltlich (d. h. von ihren Hörigen) gelieferte Wolle, ein Erzeugnis also, das sie überhaupt nichts kostete, und das sie mit Freuden hingaben, wenn sie dafür auch nur einen verhältnismäfsig geringen Geldbetrag erhielten. Will man durchaus die in einem Produkt verkörperte Arbeit als den „Wert" dieser Ware ansehen, so würden wir sagen: die genannten Rentenberechtigten konnten unausgesetzt, ohne eine Schädigung zu erfahren, die in ihre Verfügungsgewalt kommende Ware unter ihrem Werte verkaufen. Anders gewandt: was die Käufer dieser Waren auf den Einkaufspreis zuschlugen, waren bis zu einem gewissen Betrage Arbeitserträge rentenverpflichteter Höriger.

Diese Thatsache, dafs der mittelalterliche Handel zumal in seiner früheren Zeit zum grofsen Teile Handel mit Landrentenbeziehern war, gewinnt nun aber ihre volle Bedeutung erst, wenn wir sie auch und gerade für den Verkauf namentlich der kostbaren Gegenstände beziehen. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, dafs drei Viertel aller Kolonialprodukte und aller gewerblichen Erzeugnisse, die von dem vorkapitalistischen Handel abgesetzt wurden, als Abnehmer Rentenbezieher hatten: nämlich Fürsten, Ritter, Kirchen, Klöster, Stifte.

Eine Statistik der Käufer mit Angabe ihrer socialen Stellung existiert natürlich nicht. Was wir aber aus den gelegentlichen Mitteilungen namentlich der Handlungsbücher, dieser fast einzig zuverlässigen und brauchbaren

[1] In dem Geschäftsberichte des Reisenden Gherardi der Florentiner Firma Spigliati-Spini aus dem Jahre 1284 werden 24 Klöster in England erwähnt, die auf 4—11 Jahre hinaus ihre Wollen dem genannten Hause verkauft haben. Della decima 3, 324 f. In einem Merkbüchlein des Bald. Pegolotti aus dem 14. Jahrhundert sind etwa 200 Namen von englischen Stiftern und Klöstern aufgeführt, die den Florentiner Händlern Wolle lieferten. Das Verzeichnis (2441 Ms. der Riccardiana) mitgeteilt bei S. L. Peruzzi, Storia del commercio, e dei banchieri di Firenze dal 1200 al 1345 (1868), 71 ff. Das Verzeichnis Peruzzis ist ausführlicher als das bei Varenbergh, Hist. des relat. diplom. etc. (1874), 214—217, das dem Arch. de Douay Reg. L. fol. 44 entnommen ist; soll aber fehlerhaft sein nach den Feststellungen der Mifs E. Dixon. Vgl. Transactions of the Royal Hist. Soc. 12, 151.

Quelle für Handelsgeschichte, über die Qualität der Käufer erfahren, bestätigt die Annahme, dafs ein sehr grofser Teil Rentenbezieher war.

Vor allem sind es die Erzeugnisse des Ostens, die wohl ausschliefslich in den höheren Sphären der Gesellschaft ihre Abnehmer fanden. Man begegnete ihnen in grofsen Mengen in den Schlössern der Grofsen und an den Höfen der Fürsten. Insbesondere trat auch die Kirche als zahlungsfähiger Käufer orientalischer Produkte auf, deren sie zur Ausstattung ihrer Gebäude, zum Schmuck ihrer Diener und zur Verherrlichung ihrer Kulthandlungen bedurfte. Zu diesem Behufe fragte sie fortwährend Prachtgewänder, Behänge, Decken und Teppiche, Perlen und Edelsteine, Weihrauch und wohlriechende Stoffe nach. Vgl. z. B. H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge (1885), 45.

Ich lege auf diesen Umstand das gröfste Gewicht. Seine Würdigung ist für das Verständnis mittelalterlicher Handelsbeziehungen unerläfsliche Voraussetzung. Denn offenbar ist alle Preisgestaltung durch ihn beeinflufst. Er bewirkt, dafs alle die genannten Waren ebenso wie die Rohstoffe unter ihrem „Werte“ (in obigem Sinne) eingekauft, so über ihrem Werte verkauft werden konnten. Werden konnten: darauf ist der Nachdruck zu legen. Denn sie wurden eben mit Rentenanteilen bezahlt, und damit war für die Höhe ihrer Preise jede Grenzbestimmung nach oben hinfällig geworden. Es kostete dem Ritter nicht einen Solidus mehr, wenn er für eine Mailänder Rüstung statt des Jahreszinses von zwei oder zwanzig Bauern den von vier oder vierzig bezahlte; wie es dem Abt des Klosters keine Schädigung an seinem leiblichen oder geistigen Wohlbefinden bereitete, wenn er für ein kostbares Mefsgewand oder ein paar Pfund Pfeffer den Ertrag von zwei oder drei abgabenpflichtigen Hufen mehr erlegte. Was also hier die Händler beim Verkauf auf den Einkaufspreis zuschlagen, sind wiederum Landrenten.

Zehntes Kapitel.

Die Kapitalbildung durch Vermögensübertragung.

A. Die historisch überkommene Vermögensbildung.

Der alte Pagnini hat sein Versprechen, das wir ihn eben geben sahen, dann später auch eingelöst. Er hat in der That die Quelle angegeben, aus der seiner Meinung nach die reichen Handelsherrn seiner Vaterstadt ihr Vermögen, mit dem sie Handel in grofsem Stil treiben konnten, geschöpft haben: es ist, meint er, ihre Thätigkeit als Bankiers der Kurie[1]. Auch wenn dieser Erklärungsversuch seitdem nicht von zahlreichen andern Schriftstellern aufgegriffen worden wäre, würde die Autorität, die einer der gröfsten Wirtschaftshistoriker aller Zeiten mit vollem Recht genieſst, allein uns verpflichten, seinen Gedankengängen nachzugehen.

Ehe ich das thue, möchte ich aber ein paar Worte zur Orientierung noch vorausschicken.

Das Problem, das wir hier zu lösen unternehmen, ist die Entstehung des Kapitals; d. h. also, wie wir wissen, die Bildung gröfserer Geldvermögen, die als sachliches Substrat einer kapitalistischen Unternehmung zu dienen bestimmt sind. Dieses Problem deckt sich nun aber, wie ersichtlich, nicht völlig mit dem der Bildung gröfserer Vermögen überhaupt. Letzteres ist umfassender. Es begreift in sich auch die Entstehung von Sachvermögen an solchen Stellen wo, und von solcher Art, dafs ihre Verwandlung in Kapital ausgeschlossen ist. Ich denke an die Entwicklung urwüchsiger Gewalt- und Verfügungsverhältnisse überhaupt, aus denen sich ebenso wie die socialen Über- und Unterordnungsbeziehungen auch die ersten

[1] „La Corte di Roma servendosi de' Banchieri per ritirar le sue rendite da diversi luoghi del mondo, porgeva loro il commodo di accumulare del denaro con darli una certa mercede dell' opera." Della dec. 2, 127.

grofsen Sachvermögen zwanglos herleiten lassen. Die Entstehung der Sklaverei und Hörigkeit, der Zinspflichtigkeit, die Bildung der grofsen Grundherrschaften, die Entstehung der staatlichen und kirchlichen Organisation sind ebenso viele Methoden zur Accumulation von Sachvermögen in einer Hand. Ihre Genesis darzustellen, ist natürlich nicht die Aufgabe dieses Werks, das lediglich dem Ursprung der Kapitalvermögen nachspürt.

Die Geschichte des gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses wird vielmehr als Vorgeschichte von uns betrachtet bis zu der Geburtsstunde des Kapitalismus. Die Darstellung nimmt also von einem Zustande socialer Gruppierung als einem fait accompli ihren Ausgangspunkt, wie er etwa während des Hochmittelalters in Europa sich ausgebildet hatte. Die letzten Wurzeln des Kapitalismus werden dann selbstverständlich nicht bloſsgelegt: die reichen hinab bis zu den ersten Ansätzen socialer Differenzierung: le premier qui ayant enclos un terrain s'avisa de dire ‚ceci est à moi' et trouva des gens assez simples pour le croire — also le vrai fondateur de la société civile — war auch der Begründer des Kapitalismus. Das versteht sich. Und dessen Entwicklungsgeschichte ist nicht denkbar, ohne daſs in Jahrtausende langem Wachstum sich der Baum gesellschaftlicher Einrichtungen entfaltet hätte, an dem er dann als Blüte treiben konnte. Aber man wird es niemandem verübeln, wenn er sich die paar Jahrmillionen schenkt, die zwischen dem europäischen Mittelalter und den Anfängen der Kultur liegen, und sich die Lösung seines Problems dadurch um einiges erleichtert, daſs er an irgend einer Stelle des geschichtlichen Werdeganges einen Schnitt macht und sich damit begnügt, den gesellschaftlichen Zustand, den er dort als Ergebnis früherer Entwicklung vorfindet, zum Ausgangspunkt der eigenen Untersuchungen zu machen. Dies Verfahren wird auch hier eingeschlagen, wo wir den Anfängen der Kapitalvermögen auf die Spur zu kommen trachten. Soweit also in vorkapitalistischer Zeit insbesondere schon Sach-, bezw. Geldvermögen in irgend einer Form als vorhanden nachgewiesen werden können, sind nicht diese selbst zu erklären, so wichtig sie auch selbstverständlich für die Evolution des Kapitalismus sind, sondern ist nur festzustellen, in welcher Weise sie etwa dazu verholfen haben, Kapital zu bilden. Daſs dies in der That geschehen ist, erscheint von vornherein sehr wahrscheinlich. Und offenbar weist uns gerade Pagninis Erklärungsversuch, sobald wir ihn in seiner principiellen Bedeutung erfassen und seiner zufälligen lokalen Bedingtheit entkleiden wollen, auf eine Art von Transsubstantiation

vorhandener Geldvermögen in Kapitalvermögen hin. Wir werden deshalb durch die Andeutung Pagninis veranlafst, einmal Umschau zu halten, wo sich denn am Ende der vorkapitalistischen Epoche wohl Geldvermögen gröfseren Umfangs angehäuft hatten, sei es zu dauerndem Besitz oder periodischer Verwertung, von denen Kapitalvermögen sich ableiten liefse und welches etwa die Methoden solcher Ableitung gewesen sind. Wir behandeln damit also die Fälle, die in der nunmehr wohl erst recht verständlichen Kapitelüberschrift als Fälle der Kapitalbildung durch Vermögensübertragung bezeichnet worden sind.

Wo aber flossen im europäischen Mittelalter, ehe denn es Kapitalvermögen gab, Geldbeträge in gröfserem Umfange in eine einheitliche Verfügungsgewalt zusammen?

Pagnini hat uns eine solche Stelle, gewifs eine der bedeutendsten, schon genannt:

1. die Camera apostololica.

Wenn man die Camera apostolica mater pecuniarum genannt hat[1], so ist damit der unzweifelhaft richtige Gedanke ausgesprochen, dafs auf die päpstlichen Finanzoperationen die früheste Anhäufung gröfserer Bargeldvermögen im europäischen Mittelalter zurückzuführen ist. Bis ins 9. Jahrhundert hinauf reichen die Schatzungen der Christenheit aller Länder mittels des Peterspfennigs; und bereits im 13. Jahrhundert wird das päpstliche Finanzwesen zu dem imposanten Systeme ausgebildet, das wir aus der späteren Zeit kennen. Die Anfänge des päpstlichen (und damit allen modernen) Finanzwesens gehen, wie bekannt, auf die Mafsnahmen Innocenz III. (1198—1216) zurück. Seit dieser Zeit tritt das allgemeine

[1] Glossa in reg. 66 canc. Innoc. VIII. cit. bei Ph. Woker, Das kirchliche Finanzwesen der Päpste. 1878. S. 2. Wokers Buch ist noch heute das umfassendste Werk über päpstliches Finanzwesen. Es ist in den einzelnen Teilen durch die Arbeiten von Kirsch, Gottlob, Müntz u. a. längst überholt, aber als ganzes noch nicht ersetzt. Bedauerlich ist die häufige Trübung, die das Urteil des Verfassers durch dessen (evangelischen) Parteifanatismus erfährt, ein Vorwurf, der den aus katholischer Feder stammenden neueren quellenmäfsigen Darstellungen ganz und gar nicht zu machen ist. Unter diesen ragen hervor A. Gottlob, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. 1889; derselbe, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. 1892; derselbe, Päpstliche Darlehnsschulden des 13. Jahrhunderts. Historisches Jahrbuch 20 (1899). Joh. Peter Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Quellen und Forschungen, hrsg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. III. 1894. E. Müntz, L'argent et le luxe à la Cour pontificale d'Avignon in der Revue des questions historiques 33. année. N. S. t. XXII (1899). p. 1 ff.

kirchliche Abgabenwesen mehr hervor und überholt die grundherrlichen Patrimoniengefälle und die lehnsrechtlichen Census an kassenmäfsiger Bedeutung, um sich gegen Ende des Mittelalters zu jener „kirchlichen Universalfiskalität" auszuwachsen, die schliefslich zur Revolution führt.

Was dem päpstlichen Finanzwesen die grofse historische Bedeutung verschafft, ist nun aber vor allem der Umstand, dafs die Finanzwirtschaft der Päpste in hervorragender Weise die Tendenz zur Monetarisierung gröfserer Vermögensbezüge gefördert hat. Wir können deutlich verfolgen, wie es die durch die päpstliche Besteuerung geschaffene Kumulierung zahlreicher Abgaben und Leistungen ist, die mit Notwendigkeit zu der Verwandlung der ursprünglich vielfach naturalen Darbietungen in Geld hindrängt. So finden wir die Bezehntung in ihren Anfängen überall als naturale sich ursprünglich entwickeln: das war den meist naturalen Einkünften der Bischöfe, Klöster etc. durchaus angemessen, „der Übergang zur Centralisierung bedingte die reine Geldwirtschaft. Wie wäre es anders möglich gewesen, in aller Welt päpstliche Zehntscheuern, Zehntkeller, Zehntspeicher u. dergl. kostspielige Anlagen zu errichten"? Honorius III. gab 1217 den ungarischen Bischöfen den Befehl, „ut vicesimam fideliter redigant in pecuniam". Später sind naturale Lieferungen in Mittel- und Südeuropa nur noch selten, während sie im Norden lange Zeit noch andauern. Aber auch hier wird die Monetarisierung mit allen Kräften zu bewerkstelligen versucht, so grofs die Schwierigkeiten oft genug waren. Dann mufsten wohl goldene oder silberne Geräte eingeschmolzen werden, um die fehlenden Geldbeträge zu erschaffen[1].

Wir beobachten also, wie der päpstliche Steuerdruck inmitten einer wesentlich naturalen Wirtschaft gröfsere Geldsummen gleichsam aus der Erde stampft und in den Säckchen und Kisten der päpstlichen Kollektoren sich zu beträchtlichen Mengen ansammeln läfst. Auch über die Höhe der solcherweise accumulierten Beträge sind wir unterrichtet; wenigstens können wir aus den Rechnungen, die für einzelne Jahre vorliegen, auf die regelmäfsig einkommenden Summen schliefsen. Im allgemeinen läfst sich sagen, dafs die früheren Annahmen von den ungeheuren Beträgen, über die die Päpste verfügt haben sollen, stark übertrieben waren.

[1] Gottlob, Kreuzzugssteuern, 236/37.

Immerhin handelte es sich für jene Zeit um sehr respektable Summen.

Die gröfsten Erträge lieferten wohl die sog. „Kreuzzugszehnten", die seit Ende des 12. Jahrhunderts in periodischer Wiederkehr bald auch zu andern Zwecken als demjenigen, dem sie ursprünglich hatten dienen sollen, erhoben wurden. Der beste Kenner dieser Materie schätzt die Höhe der papalen Zehnterträge im 13. Jahrhundert für die ganze Christenheit auf etwa 800 000 Pfd. tur.[1]; das wären also etwa 15—20 000 000 Mk. Metallwert heutiger Währung. Nun ist aber zu berücksichtigen, dafs diese Zehnten nicht alljährlich, sondern in mehr oder weniger langen Zwischenräumen erhoben wurden. Beispielsweise: 1199 — 1209 — 1225 — 1228 — 1238 — 1240 — 1243 . . . Ferner, dafs sich dieser Gesamtertrag auf aufserordentlich viele Stellen verteilte und nirgends in einer Centrale zusammenflofs, da nur ein geringer Teilbetrag nach Rom abgeführt, das meiste vielmehr von der lokalen Sammelstelle aus an den Verwendungsort direkt gebracht wurde. Die regelmäfsig vom Papste kommandierten Summen waren erheblich geringer als jener Ertrag eines Zehnten, und noch geringer die Beträge, die nun thatsächlich in den Tresors des heiligen Stuhls sich ansammelten. Diese Einnahmen bezifferten sich im 14. Jahrhundert auf etwa 200—250 000 Goldgulden (à 9—10 Mk.) jährlich und stiegen auch im nächsten Jahrhundert nicht erheblich über diesen Betrag. Zur Zeit Sixtus IV. werden die Einnahmen der apostolischen Kammer auf 250—260 000 Dukaten angegeben; diejenigen Pius II. auf 300 000 Dukaten. Zu dieser Summe sind noch etwa 100 000 Dukaten zu rechnen, die nicht der Hauptkasse, aber doch der Kurie zuflossen, sodafs sich deren Gesamteinnahme auf etwa 400 000 Dukaten belief. Der Rest der Einkünfte kam nicht nach Rom[2]. Immerhin waren die effektiven Einnahmen der Päpste bedeutend genug, um wenigstens einzelnen der Nachfolger Petri die Ansammlung gröfserer Vermögen zu gestatten. So hinterliefs Clemens V. einen Barschatz von 1 000 000, Johann XXII. (1316—34) einen solchen von 775 000 Goldgulden[3].

Gleichwohl wurden die Einnahmen der Päpste ganz erheblich überflügelt von den Beträgen, die

---

[1] Gottlob, Kreuzzugssteuern, 135.

[2] Gottlob, Aus der Camera apostolica, 257; derselbe im Historischen Jahrbuch 20, 669 sich stützend auf Ehrle, Prozefs über den Nachlafs Clemens V. im Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte 5, 147.

[3] Nach Sägmüller, Der Schatz Johanns XXII. im Histor. Jahrb. 18, 37 f.

2. die Ritterorden in ihren Centralen aufzuspeichern in der Lage waren[1]. Es handelte sich hier in erster Linie um Landrenten, die sogar meist direkt jenen Orden aus ihren ungeheuren Besitzungen zuflossen. Diese erstreckten sich, wie bekannt, fast über die ganze bekannte Welt. Von Griechenland bis Portugal, von Sicilien bis zur Eider und bis nach Schottland lag der Gutsbesitz der Templer im 14. Jahrhundert zerstreut, der nach der Aufhebung des Ordens dem schon enormen Besitz der Johanniter zuwuchs. Die Zahl der Manoirs der Templer betrug im 13. Jahrhundert 9000 und stieg bis 1307 auf 10500; diejenige der Hospitaliter wird schon im 13. Jahrhundert auf 19000 angegeben. Von diesen konnte jedes einen Ritter ausrüsten und erhalten, was einer Jahresrente von je 200 Byzantinern entsprechen würde. Danach hätte die Jahresrente des Ordens einen Metallwert von 36100000 Franken gehabt; während diejenige der Templer auf nicht weniger als 2 Millionen Pfd. geschätzt wird.

Mag nun auch nur ein Teil dieser Renten in Geld verwandelt sein und davon abermals nur ein Bruchteil seinen Weg in die Kassen der Centrale genommen haben, so wissen wir doch, dafs die Hofmeister der Orden über ganz enorme Barbeträge zu verfügen in der Lage waren. Im Jahre 1191 konnten die Templer dem König Richard von England die Insel Cypern für 100000 Goldbyzantiner (Metallwert annähernd 1000000 Franken) abkaufen und davon 40000 Byzantiner sofort anzahlen. Und als der Hochmeister des Templerordens, Jakob von Molay, auf päpstliche Einladung die verhängnisvolle Reise nach dem Westen antrat, soll er 150000 Goldstücke und zehn mit Silber beladene Maultiere bei sich gehabt haben[2].

[1] Über die Finanzen der geistlichen Ritterorden unterrichtet in grofsen Zügen H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge (1883), 244 ff. Über die Besitzungen des Hospitaliter-Ordens handelt derselbe Verfasser ausführlich in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins 4, 157 ff. Eine Übersicht über den Güterbesitz der Templer zu Anfang des 14. Jahrhunderts giebt Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren 2² (1860), 7 ff. Nach Aufhebung des Templerordens gehen seine Güter in das Eigentum der Johanniter über. Die Verordnung des Papstes Clemens V., die Güter der Tempelherren bis auf weitere Verordnung zu sequestrieren (1310), ist a. a. O. S. 489 ff. abgedruckt. Über die Ablieferung der Renten der verschiedenen Besitzungen an die Centrale sagt Jacob von Vitry in der Hist. Hieros. bei Bongars Gesta Dei 1, 120 „amplis possessionibus tam citra mare quam ultra dilatati sunt in immensum, villas, civitates et oppida ex quibus certam pecuniae summam ... summo eorum magistro, cujus sedes principalis erat Hierosolymis, mittunt annuatim.“ Bei Wilcke a. a. O. 1, 103.

[2] Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, 282/83.

Mit Päpsten und Ritterorden konnten während des ganzen europäischen Mittelalters an Finanzkraft wahrscheinlich nur die Könige von Frankreich und England und vielleicht noch von Städten Venedig und Mailand sich messen.

3. der König von Frankreich.

Philippe Auguste hinterliefs bei seinem Tode 893 000 Mk. Silber (also ca. 38 000 000 Mk. h. W.)[1].

Im Jahre 1238 ergaben die Bruttoeinnahmen die Summe (in Pariser Pfund) von 235 285,7 lb.; 1248 von 178 530, 12,9 lb.[2].

Am Ende der Regierungszeit Philipps des Schönen berechnet das älteste französische Budget die ordentlichen Einnahmen auf 177 500 lb. tur[3].

Man wird für die betreffenden Zeiten das Pariser Pfund mit 22—23 frc., das Tournayer Pfund mit 16—17 frc. Metallwert heutiger Währung ansetzen dürfen. Dann ergäben sich also für das 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts Einnahmen in Höhe von 4—5 Mill. frc. heutiger Währung. Die aufserordentlichen Einnahmen berechnet Boutaric[4] für die Jahre 1292 bis 1314 auf 10 625 000 livres. Die Einnahmen Karls V. (1364—1380) sollen 1 600 000 L., diejenigen Karls VII. 1439 = 1 700 000 L., 1449 = 2 300 000 L. betragen haben[5].

4. der König von England.

Die Kämmereirechnung (Wardrobe Account) des Jahres 1300 giebt die Einnahmen auf £ 58 155, 16 s. 2 d., die Ausgaben auf £ 64 105, 0 s. 5 d. an[6]. Die Ausgaberolle des Jahres 1346 verzeichnet £ 154 139, 17 s. 5 d.[7], 1370 = £ 155 715, 12 s. 1½ d.

---

[1] C. Leber, Essai sur l'appréciation de la fortune privée au moyen âge. 2. ed. 1847. p. 28.

[2] de Wailly, Dissertation sur les dépenses et les recettes ordinaires de St. Louis in dem Recueil des Historiens des Gaules et de la France. t. XXI (1855). p. LXXVI.

[3] Ordonnance fixant le budget des recettes et des dépenses de l'État (1311), abgedruckt bei Edg. Boutaric, La France sous Philippe le Bel. 1861. S. 342 ff.

[4] Boutaric, 339. Vgl. auch noch Ad. Vuitry, Études sur le régime financier de la France. Nouv. Sér., T. I. 1883. 3e étude. Ch. VII.

[5] Clamageran 1, XXIV. LXVIII. Vuitry, tome II. 4e études; chap. VII.

[6] William Stubbs, The Constitutional History of England. 2⁴ (1896), 575.

[7] Sir John Sinclair, Hist. of the Public Revenue of the British Empire. 1³ (1803), 128.

(bereits teuere Kriegsjahre). Die Durchschnittseinnahme des königlichen Haushalts zur Zeit der Plantagenets schätzt Stubbs[1] auf £ 120000. Da man das Pfund der damaligen Zeit mit 50—60 Mk. heutiger Währung ansetzen mufs, so würde es sich um Einkünfte von 60—70 Mill. Mk. heutiger Währung handeln. Kein Wunder, wenn wir die Falter Bardi, Frescobaldi, Peruzzi um dieses Licht mit Vorliebe werden kreisen sehen!

Es mag daran erinnert werden, dafs um dieselbe Zeit, als die englischen Könige solcherart schon über Millionen Bareinkünfte verfügten, die Einnahmen des deutschen Reichs hinter denjenigen jedes gröfseren Grundherrn zurückblieben. Kaiser Sigismund erklärte 1412, dafs die Gesamteinnahmen des Reiches aus den deutschen Ländern etwa 13000 fl. (= Duk.) ausmachten[2].

5. Die Grundherrn. Unter dieser Bezeichnung werden wir alle jene Elemente zusammenfassen dürfen, die wir aufser den Genannten (und den noch zu erwähnenden Städten) im Mittelalter im Besitze von gröfseren Vermögen oder Einkünften finden. Es ist für unsere Betrachtung gleichgültig, ob die Quelle ihres Reichtums Renten- oder Zinsberechtigungen oder delegierte Hoheitsrechte sind. Genug, dafs wir uns die Länder bevölkert denken müssen mit einer grofsen Schar solcher reichen Leute, deren Vermögen wir selbstverständlich in aufserordentlich grofsen Abstufungen uns vorzustellen haben. Von den Einkünften eines Grafen von Flandern, eines englischen Herzogs oder eines Erzbischofs ist natürlich ein weiter Weg bis zu denen eines einfachen Squires oder Seigneurs oder Ritters. Aber es ist doch für das Verständnis der modernen Entwicklung aufserordentlich wichtig, sich vor Augen zu halten, dafs in jenen Elementen der feudalen Gesellschaft sich ein Fonds von Reichtum, von accumulierten Vermögensbeträgen oder doch wenigstens von Bezugsberechtigungen aufgehäuft hatte, den wir nicht leicht zu hoch anschlagen können. Es handelt sich freilich wohl grofsen Teils noch um Naturalieneinkommen; aber sicherlich spielt im Verlauf des Mittelalters auch das Geldeinkommen eine immer gröfsere Rolle.

Einen klaren Einblick in die Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft würde uns allein eine Einkommens- und Vermögensstatistik der genannten Kreise gewähren. Und es wäre wohl eine dankbare Aufgabe für gebildete Wirtschaftshistoriker, einmal eine

[1] W. Stubbs, l. c. p. 581.
[2] A. Gottlob, Aus der Camera apostolica, 183.

Geschichte des ländlichen Reichtums im Mittelalter zu schreiben; als Gegenstück zu den zahlreichen Darstellungen städtischer Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Es scheint mir kein unausführlicher Plan, etwa vom Domesday-Book und den Polyptiquen des 10. und 11. Jahrhunderts an die Vermögen der weltlichen und geistlichen Herren in ihrer Entwicklung zu verfolgen. Die Hauptsache wird auch hier die Fragestellung sein. Was wir einstweilen an Kenntnissen besitzen, ist freilich nur dürftiges Stückwerk. Immerhin reicht es hin, um ungefähre Vorstellungen von dem Reichtumszustande auf dem Lande während des Mittelalters zu gewinnen. Da ist denn nun wohl die Thatsache als feststehend anzunehmen, dafs (auch an sog. „beweglichen" Vermögen, insonderheit Edelmetallbesitz) bis tief in das Mittelalter hinein die grofsen Vermögen allein bei den weltlichen Grundherren, Stiftern und Klöstern zu finden waren. Städte, wie Lübeck und Hamburg in ihrer Blütezeit, hatten gewifs nicht die Einnahmen, die ein grofser englischer Lord aus seinen Besitzungen bezog oder die einem reichen Kloster aus Gefällen und Gülten zuflossen. Von den halb fürstlichen grofsen Grundherren, wie den Herzögen von Burgund oder den Grafen von Flandern, ganz abgesehen. Wir dürfen uns überhaupt wohl den Übergang von dem königlichen Vermögen zu denen der Grofsen im Lande während des Mittelalters nicht so schroff vorstellen wie heute. Die Grandseigneurs behaupteten thatsächlich Jahrhunderte lang eine der fürstlichen verwandte Stellung. Es existiert eine interessante „Einkommensstatistik"[1] aus der Zeit Eduards IV., die diese Annahme bestätigt. Danach hatten Einkommen:

der	König	13000 £
ein	Herzog	4000 -
-	Marquess	3000 -
-	Earl	2000 -
-	Vicomte	1000 -
-	Baron	500 -
-	Banneret	200 -
-	Ritter	200 -
-	Squire	50 -

Dafs diese Ziffern nicht übertrieben sind, zeigen uns gelegentliche Mitteilungen über das Vermögen und die Einkünfte grofser Grundherren des Mittelalters. So erfahren wir beispielsweise, dafs

[1] Mitgeteilt z. B. bei Stubbs, Cons. Hist. 3⁵ (1896), 557.

der Earl of Leicester 1313 einen Ausgabeetat von 7309 £ hatte[1], während die jährlichen Einkünfte des Herzogs von Buckingham im 15. Jahrhundert von dem venetianischen Gesandten Giustiniani auf 30000 duc. geschätzt wurden[2]. Von den Orsini und Colonna hören wir, dafs sie im 15. Jahrhundert jährlich je 25000 fl. vereinnahmten[3].

Und mit den weltlichen Granden rivalisierten die geistlichen Fürsten und Herren. Die beiden englischen Erzbischöfe, sagt Stubbs, hielten Haus wie Herzöge; die Bischöfe lebten auf dem Fufse der Earls. Dafs die Klöster während des Mittelalters zu fürstlichen Reichtümern gelangten, ist eine bekannte Thatsache. Und zwar handelt es sich — das möchte ich noch einmal betonen — bei diesen „grundherrlichen" Vermögen und Einkünften keineswegs nur um Grundbesitz und Naturalbezüge. Wir werden uns vielmehr denken müssen, dafs nach dem Untergang des römischen Reichs bis in das späte Mittelalter hinein der gröfste Teil des gesamten Edelmetallvorrats in den Schatzkammern der Grundherren, der Stifter und Klöster zusammenfloss. „In einer Zeit, wo Geld eine grofse Seltenheit war, besafsen die Klöster fast sämtlich dank der Opferspende der Gläubigen, den unschätzbaren Vorteil, über reichliche Geldreserven zu verfügen[4]." Oft genug wird freilich das zusammenströmende Edelmetall seine Gestalt geändert haben und aus der Geldform in Schmuck und Geräte umgewandelt worden sein. Nur so werden uns die Berichte verständlich, die wir aus dem Mittelalter über den ungeheuren Reichtum an Gold- und Silbersachen in Kirchen, Klöstern, bei Fürsten und Edlen vernehmen. „Quand on lit avec quelque suite les nombreux inventaires des mobiliers royaux ou princiers (und der Kirchen und Klöster können wir hinzufügen) au XIV. et XV. siècle, on a peine à s'expliquer l'accumulation de tant de richesses. La mention de tant d'or et tant d'argent dépasse tout ce que l'imagination peut se présenter[5]." Und was wir hier von Frankreich hören, finden wir

[1] Anderson, Annals of commerce 1, 282.

[2] Denton, Engl. in the XV. cent. (1888), 266.

[3] Carte Strozziane Ms. mitgeteilt bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 7[4] (1894), 342/43.

[4] H. Pirenne, Gesch. Belgiens 1 (1899), 148 ff. Vgl. Sackur, Beiträge zur W.Gesch. der französ. und lothring. Klöster etc. in der Zeitschrift für Soc. und W.G. 1, 167 f.

[5] Douet d'Arqu, Sur les comptes des ducs de Bourgogne publ. par M. de Laborde. In der Bibliothèque de l'école des chartes. 3. sér. t. IV (1853). p. 125 ff.

bestätigt, wenn wir die Inventare englischer[1] oder italienischer[2] Kirchen durchsehen oder von dem reichen Besitz der Florentiner Adelsgeschlechter an Gold- und Silbergerät in älterer Zeit lesen[3].

Für unsere Zwecke ist es überflüssig, noch weitere Beispiele zu erbringen für die im grofsen Ganzen unbestrittene Thatsache, dafs in dem Augenblick, als sich ein städtischer Reichtum zu entwickeln beginnt, der die Ära kapitalistischer Wirtschaft einzuleiten bestimmt ist, sich eine starke Vermögensaccumulation an den beschriebenen Stellen bereits vollzogen hatte. So dafs es sich in einer übergrofsen Anzahl von Fällen bei der Entstehung der neuen Reichtümer schlechterdings um nichts anderes als um einen Besitzwechsel, um eine Vermögensübertragung handelte.

Obwohl schon selber zum Teil dem neuen Zeitalter angehörig, müssen wir nun aber doch der Vollständigkeit halber als Punkte, an denen während des Mittelalters grofse Geldsummen zusammenflossen, noch nennen

6. die städtischen Haushalte, an deren Brüsten doch sicherlich mancher homo novus sich sattgetrunken hat. Freilich stehen sie an Bedeutung weit hinter den bisher betrachteten Elementen zurück. Es wurde schon gesagt, dafs während des Mittelalters wahrscheinlich nur die Stadthaushalte von Venedig, Mailand und Neapel auch nur annähernde Einnahmen gehabt haben wie Papst und Könige. Nach einem Manuskript, dessen Wert ich nicht beurteilen kann, sollen im Jahre 1492 Venedig 1 000 000 fl., Mailand und Neapel je 600 000 fl. Einkünfte besessen haben[4]. Dagegen wird von anderer Seite berichtet, dafs bereits 1395 Gian Galeazzo Visconti, der erste Herzog von Mailand, 1 200 000 fl. vereinnahmt habe[5]. Eine zuverlässige Ziffer kenne ich für Bologna. Dortselbst beliefen sich[6] im Jahre 1406 die Einnahmen auf L. 320 611, 18, 11. Für Florenz giebt Villani bekanntlich 300 000 fl. an. Alle übrigen italienischen Städte werden diese Summe nicht erreicht haben. Mit Italiens Städten rivalisieren

---

[1] Bei Rhymer, Foedera; cit. von Anderson 1, 309.

[2] Vgl. z. B. die Schenkungsurkunde bei C. A. Marin, Storia civile e politica del Commercio de' Veneziani 1 (1798), 273 f.

[3] Davidsohn, Gesch. von Florenz 1, 762.

[4] Arch. Flor. Carte Strozz. App. F. 11. p. 189; cit. bei F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter 7[4] (1894), 342/43.

[5] Nach Corio: Cibrario, Ec. pol. 3[2], 200. Cibrario rechnet den Florin mit L. 14,51 um; m. E. zu hoch.

[6] Giov. Nic. Pasqu. Alidosi, Instruttione delle cose notabili della città di Bologna. 1621. p. 35/36.

konnten höchstens noch Paris, London, Barcelona, Sevilla, Lissabon, Brügge und Gent, später Antwerpen. Die deutschen Städte blieben weit hinter den genannten zurück. Die Einnahmen einer der reichsten (Nürnbergs) in ihrer Blütezeit (1483) beziffern sich doch nur auf 421926 ℔ 19 sh. 8 h., d. h. also auf etwas mehr als 60000 fl.[1]. Köln hatte 1370 eine Einnahme von 114780 Mk. heutiger Währung, 1392 von 441397 Mk. Und erst unsere „grofsen" Seeplätze: Hamburg hat Einnahme: 1360 = 35440 Mk., 1400 = 102104 Mk.; Lübeck 1421 = 96617 Mk., 1430 = 87576 Mk., alles in heutiger Währung ausgerechnet[2]. Dasselbe wird für die grofse Menge der französichen und englischen Städte gelten. Sie werden das Einkommen mittlerer Baronien gehabt haben.

B. Die Formen der Vermögensübertragung.

Prüfen wir nun, in welcher Weise sich jene Besitzungen und Einkünfte zu privaten Vermögen einer neuen Generation moderner Menschen transsubstantiieren, so finden wir eine grofse Reihe von Methoden der Umwandlung, die aber alle das Gemeinsame haben, dafs es Bezahlungen für geleistete „Dienste" sind. In diesem Sinne kann man wohl auch sagen, dafs die neuen Vermögen „erworben" sind. Die Dienstleistung wiederum kann entweder im engeren Verstande gefafst werden oder sie kann gemeint sein als Gewährung materieller Hilfe (Darreichung von Sachgütern). Auch der Diebstahl und der Betrug nehmen mit Beginn der neuen Zeit die Form des „Erwerbes" an.

Der Erwerb kann nun stattfinden von den obrigkeitlichen Gewalten oder von Privaten[3]. Danach ergiebt sich die folgende Einteilung:

I. Anteilnahme an öffentlichen Einkünften.

Die erste Kategorie abgeleiteter Vermögen werden wir unter den Beamten vermuten dürfen, insonderheit natürlich unter den hohen und höchsten Würdenträgern des Staates. Die Geschichte

---

[1] Lochner, Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. 1845. S. 84. Vgl. auch Chr. d. St. Bd. I.

[2] Nach W. Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter in den Jahrbüchern für N.Ö. 17, 11/12.

[3] Es ist gewifs richtig, dafs eine scharfe Trennung dieser beiden Fälle, zumal für mittelalterliche Verhältnisse, keineswegs immer möglich ist. Die Einteilung soll auch keinen anderen Zweck haben, als die in Frage kommenden Erscheinungen in eine ungefähre äufsere Ordnung zu bringen.

kennt in der That zahlreiche Beispiele von Steuereinnehmern, Finanzkontrolleuren, Ministern und Kanzlern, die als arme Schlucker anfingen und als reiche Männer starben, denen es also gelungen war, während ihres Lebens einen Teil des grofsen Stromes der in die Kassen ihrer Herren fliefsenden Steuerbeträge in ihre Tasche zu leiten.

Insbesondere in Ländern, die verhältnismäfsig früh zu einer Art moderner Büreaukratie gelangen, wie in Frankreich, wird eine Vermögensbildung aus Beamtengehältern und Beamtenunterschleifen durchaus nichts seltenes gewesen sein. Die Gehälter selbst müssen wir uns für die frühere Zeit beträchtlich höher als heute vorstellen. In Frankreich finden wir schon zur Zeit Philipps des Schönen folgende Gehälter: die beiden Präsidenten der Chambre des comptes hatten ein Jahresgehalt von 2000 lb. par. (also etwa 40—50000 frc. Metallwert heutiger Währung), die Mitglieder beziehen 400—600 L. Der Kanzler und erste Präsident des Parlaments hatten je 1000 L.[1]. Ein französischer Marschall hatte (1350) 500 lb. Gehalt, ebensoviel wie ein Prinzenerzieher (1328). Dagegen beziehen die Inhaber der drei grofsen Hofämter (1408) je 2000 lb., der Grofskanzler (1472) 4000 lb.[2].

Besondere Gelegenheit, zu raschem Reichtum zu gelangen, boten überall namentlich auch die Stellungen in der Bergbauververwaltung[3].

Und dafs die regierenden Familien in den Städten häufig genug aus den öffentlichen Mitteln ihre Taschen gefüllt haben, dürften wir annehmen, auch wenn wir nicht in den Quellen die ausdrückliche Bestätigung fänden[4].

---

[1] Vuitry, Etudes sur le rég. fin. de la France. Nouv. Sér. 1 (1883), 287. Pierre Remy, général des finances, hinterliefs bei seinem Tode (1328) ein Vermögen von 1200000 livres (52 Mill. Frcs. heutiger Währung), D'Avenel, Hist. écon. 1, 149; der Kanzler Duprat ein solches von 800000 écus und 300000 livres, ib. 154.

[2] Nach der Zusammenstellung bei Leber, 64 ff.

[3] „Gegen Ende des 15. Jahrhunderts (1496) nahmen durch Treulosigkeit der darüber gesetzten Amtleute, die sich sichtbarlich dabei bereicherten, die königlichen Einkünfte aus den Bergwerken zu Kuttenberg (Böhmen) sehr ab." Gmelin, Beyträge zur Gesch. des teutschen Bergbaus (1783), 89.

[4] „Nochtan vindt man vele ghiere
Die scependom copen diere
Om tfordeel dat man daer in vindt
Maer om gherechtichede twind."
Jan's Teesteye, V. 1132—34. Cit. bei Vanderkindere, Siècle des Artevelde, 140. Für Köln: Hegel in den Chr. d. deutsch. Städte. Bd. 14, Einl.

Nun hiefse es aber, mittelalterliches Wesen völlig verkennen, wollte man annehmen, dafs der bezeichnete Weg der gangbarste gewesen wäre, um private Vermögen aus öffentlichen Einkünften zu bilden. Wir müssen uns vielmehr der Eigenart der mittelalterlichen Finanzverwaltung erinnern, um diesen zu finden. Für alle feudale Finanzwirtschaft, aber auch für diejenige der Städte in ihren Anfängen, ist, wie man weifs, charakteristisch, dafs ebenso wie alle andern, so auch die fiskalischen Hoheitsrechte von der Person des ursprünglich Berechtigten losgelöst und einer Klasse neuer Berechtigter zu selbständiger Ausübung übertragen wurden. Überall sehen wir frühzeitig die Steuer- und Zollerhebung, die Münzverwaltung u. s. w. in den Händen der Grofsen des Landes. Der Zoller und der Münzmeister, der Sheriff[1] und der bailli mit seinen sous-baillis und prévôts sind verwandte Typen. Ihnen sind die fürstlichen Hoheitsrechte zu selbständiger Verwaltung übergeben, gegen die Verpflichtung, bestimmte Abgaben abzuliefern und von dem Ertrage die ihnen obliegenden Leistungen zu bestreiten, mit der Befugnis andrerseits, den Überschufs für sich zu behalten. Es ist hier nicht zu verfolgen, wie die verschiedenen Länder insofern eine abweichende Entwicklung aufweisen, als in dem einen die ursprünglich königlichen Hoheitsrechte sich allmählich durch Belehnungen oder Verschenkungen vollständig verkrümeln, bis der Schatzmeister bekennen mufs:

„Wir haben so viel Rechte hingegeben,
Dafs uns auf nichts ein Recht mehr übrig bleibt —“

während in dem andern das Königtum stark genug ist, sie in seiner Hand zu behalten. Ich möchte nur dem Gedanken Ausdruck geben, dafs, wenn in Deutschland so viel später sich gröfsere Vermögen gebildet haben als in England und Frankreich, dies sicherlich zum Teil auf jenen verschiedenen Entwicklungsgang zurückzuführen ist, den die Hoheitsrechte in den genannten Ländern genommen haben: als die Zeit für die abgeleitete Vermögensbildung erfüllt war, hatten die Kapitalisten in England und Frankreich die Reservoirs der königlichen Einkünfte zum Ausschöpfen, während sich ihre Kollegen in Deutschland an den kleinen Rinnsalen bischöflicher und grundherrlicher Finanzen satt trinken mufsten.

Was uns vielmehr interessiert, ist der Übergang von der ursprünglich feudalen Finanzverwaltung zu neuen Formen, in denen

[1] Vgl. jetzt die interessante Arbeit von G. J. Turner, The Sheriffs Farm in den Transactions of the R. Histor. Soc. 12 (1898), 117—149.

sie für die Kapitalaccumulation von Bedeutung wird. In dem Maſse, in dem die Geldwirtschaft fortschreitet, in dem die Finanzverwaltung komplizierter wird, muſste die Ausübung fiskalischer Hoheitsrechte durch die Ministerialen, Seigneurs oder Lords immer unzulänglicher sich gestalten. Es muſste sich das Bedürfnis nach geschulten Kräften herausstellen. Als solche aber boten sich der Zeit entsprechend, vor allem Geschäftsmänner dar: Waren- und namentlich Geldhändler. Diese muſsten aber den Fürsten um so sympathischer sein, als sie einem Bedürfnis Genüge thun konnten, das sich immer mehr bei den hohen Herren fühlbar machte: dem Bedürfnis nach barem Gelde. Dieses konnte gar nicht besser befriedigt werden als dadurch, daſs man der nuova gente die öffentlichen Gefälle verpachtete oder gegen Gewährung von Vorschüssen in Darlehnsform verpfändete. Damit tritt eine neue Menschenklasse an Stelle der alten, feudalen Funktionäre: eine Klasse, sagen wir dem Sprachgebrauche folgend von Kapitalisten, von Bourgeois, von Finanzleuten. Diese Verbürgerlichung der ehemals feudalen Finanzverwaltung ist eine allen Ländern während des Mittelalters gemeinsame Erscheinung.

Wir finden in Deutschland wie in Italien, in Frankreich wie in England und Belgien seit dem 13. Jahrhundert in wachsendem Umfange Geschäftsmänner als Steuereinnehmer, Münzmeister und dergl. Besonders beliebt sind die Italiener, die ganz Europa mit derartigen Geschäftsbeamten versorgen, wie heute etwa die Schweiz allerwärts hin ihre Käsebereiter aussendet[1]. Die Münzer besaſsen

[1] Von wohlhabenden Gefälleinnehmern im 12. Jahrhundert erzählt Pigeonneau 1, 266: „Ces bourgeois sont chargés d'encaisser les redevances du domaine et chacun d'eux a une clef des coffres où sont déposés les deniers royaux, au trésor du Temple.“ „Lombarden“ während des 13. Jahrhunderts „receveurs“ in Frankreich. C. Piton, Les Lombards à Paris et en France 1 (1892), 36. Der bekannte Held einer Nouvelle des Boccaccio Ser Ciapperello Distaiuti da Prato ist von 1288—1292 receveur de la baillie d'Auvergne. Piton 1, 69; 1295 auch anderer Steuern unter Philipp dem Schönen. Auch die Frères De Bonis waren collecteurs de tailles (14. Jahrh.). Le Livre de Comptes des Frères Bonis; éd. E. Forestié 1 (1890), XXVII. Ordonanzen von 1323 und 1347 untersagen die Anstellung von Italienern, aber ohne Erfolg. J. J. Clamageran, Hist. de l'impôt en France 1 (1867), 337. Ebenso finden wir die Lombarden als Steuereinnehmer in England; daneben kommen allmählich auch englische Geschäftsmänner in die Höhe. Vgl. unten S. 252 f. Italiener als Münzmeister im Auslande: in Frankreich Piton passim; 1278 Vertrag zwischen dem König von Frankreich und den Universitates der Lombarden und Toskaner. Ein Frescobaldi an die Spitze des englischen Münzwesens unter Eduard I. berufen. Della dec. 2, 74. Der Betrieb der

in den meisten Ländern auch das Privilegium des sehr einträglichen Geldwechsels[1].

Eine besondere Berühmtheit haben die Campsores camerae apostolicae erlangt, auf die uns der alte Pagnini schon hinwies und mit deren Schicksalen uns zahlreiche gründliche Specialuntersuchungen in ganz besonders liebevoller Weise vertraut gemacht haben.

Wir wissen jetzt genau Bescheid über die Art, wie die Päpste das ihnen aus aller Herren Länder zuströmende Geld vermittels eines kunstvollen Sammelsystems in ihre Centralkasse leiteten. Wir können die Generalkollektoren, Kollektoren und Subkollektoren auf ihren Wanderungen verfolgen, kennen die Säckchen und Kisten, womöglich mit ihren Signaturen, in denen die Gelder aufbewahrt zu werden pflegten, ehe sie an eine höhere Centrale abgeliefert wurden. Wir wissen daher jetzt auch, was hier interessiert: dafs schon seit dem 13. Jahrhundert Kaufleute mit der Einziehung und Übermittlung päpstlicher Gelder betraut wurden; die ersten „Bankiers" der Kurie begegnen uns unter dem Pontifikate Gregors IX. (1227—1241)[2]. Dafs dann aber im 14. Jahrhundert, zumal nach Aufhebung des Templerordens, der während seines Bestehens besonders gern zum Einsammeln der Gelder benutzt worden war, das Institut der Campsores camerae apostolicae sich zu grofser Bedeutung entwickelte. Waren anfangs Kaufleute

---

Münzstätten in den Kreuzfahrerstaaten in Syrien und Palästina war meist in den Händen der Venetianer, die daraus „zweifellos einen sehr bedeutenden Gewinn zogen". Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, 373. Über die aufserordentlich zahlreichen Italiener an deutschen Münzstätten siehe die eingehende Darstellung bei Schulte 1, 328 ff. Vgl. auch noch S. Alexi, Die Münzmeister der Calimala- und Wechslerzunft in Florenz in der Zeitschrift für Numismatik 17 (1890), 258 ff.

[1] Vgl. für Deutschland: K. Eheberg, Das ältere deutsche Münzwesen etc. (1879), 50 ff., über die lukrativen „Münzverrufungen" insbesondere S. 55 ff.; für England: Cunningham 1, 301 ff.. für Frankreich: Vuitry, Etudes 2, 261.

[2] Die früheste Urkunde, welche die Verwendung von Kaufleuten in der päpstlichen Finanzverwaltung bestätigt, ist ein Brief Gregors IX. vom Jahre 1233, worin er quittiert „ad Angelicum Solaficum quemdam campsorem nostrum et eius socios mercatores senenses de omnibus rationibus, quos in Anglia, Francia et Curia Romana vel etiam alibi nostro vel Ecclesiae Romanae nomine receperunt". Aus dem Cod. Cenc. Cam. publiziert bei Muratori, Ant. ital. diss. 16. t. I. pag. 118. Vgl. Della dec. 2, 126.

Im übrigen ist zu verweisen auf die bereits namhaft gemachten Werke von Kirsch, Gottlob, Schneider, derer Ergebnisse unter Hinzufügung zahlreicher weiterer Details Schulte zusammenfassend dargestellt hat.

der verschiedensten italienischen Städte, als Lucca, Pistoja, namentlich Siena, zu derartigen Funktionen verwandt worden, so gewannen mit der Zeit die Florentiner bei dem heiligen Stuhl immer gröfseren Einflufs, bis sie zuletzt die Bankiergeschäfte fast völlig monopolisierten. Die Spini und Spigliati, die Bardi, die Cerchi, die Pulci, die Alfani, sie haben es sich stets zu besonderer Ehre angerechnet, die Geldgeschäfte des heiligen Vaters zu besorgen, bis ihnen allen die Medici den Rang abliefen, die während des 15. und 16. Jahrhunderts die Bankiers der Päpste par excellence sind: die Rothschilds der italienischen Renaissance.

Nun wurde aber schon hervorgehoben, dafs die nuova gente den Fürsten (und Städten) besonders willkommen war als Darreicher von Bargeld und dafs daher ihre Funktion als beauftragte Beamte meistens in die von Münz-, Steuer- und Zollpächtern oder von Gläubigern überging, denen die genannten Hoheitsrechte verpfändet wurden, bis schliefslich nur noch der Gläubiger übrig bleibt.

Vor allem sind es zunächst wiederum die norditalienischen Handelshäuser, die wir sich auf die bezeichnete Weise bethätigen sehen. In ihren Heimatsstädten finden wir die Steuer- und Zollverpachtung während des ganzen Mittelalters man darf wohl sagen als das herrschende System der Steuererhebung vor: die naturgemäfse Erbschaft der römischen Finanzverwaltung. Aber die Kaufleute der italienischen Städterepubliken beschränken ihre Thätigkeit als Publikanen keineswegs auf ihre Heimat. Und so begegnen wir norditalienischen Häusern als Pächtern päpstlicher Decimen nicht minder, wie als Pächtern der fürstlichen Gefälle in Mitteldeutschland, der tailles in Frankreich, oder der Zollgefälle des englischen Königtums.

Aber auch die einheimische Geschäftswelt in den genannten Ländern lernt von den Lombarden und löst sie häufig (wie in England) in ihrer Funktion als Financiers der Krone ab. Während dann im 16. Jahrhundert die grofsen deutschen Häuser in gewissem Sinne die Rolle übernehmen, die im 13. und 14. Jahrhundert die Lombarden gespielt hatten.

Ich teile nun zum Belege eine Reihe von Notizen mit, die ich mir über

Pachtung von Steuereinkünften, Zollgefällen etc.

gemacht habe.

Päpste. Verpachtung bezw. Verpfändung der Decimen finden wir sehr häufig. Genaue Angaben siehe bei Schneider 42 f.; Gottlob, Kreuzzugssteuern 250.

Die Ritterorden finden wir ebenfalls in Verbindung mit Kaufleuten, die ihnen als Bankiers dienen oder auch (bei den enormen Einkünften erscheint dies fast unglaublich) mit Vorschüssen dienstbar sind. Wenigstens gilt dies für die Johanniter, die wir 1320 in der Schuld der Bardi und Peruzzi finden. J. Bosio, Dell' istoria della sacra religione et illma militia di S. Giovanni hjerosolimitano 2 (1594), 28. Aufser den genannten italienischen Häusern sind es Geldwechsler in Montpellier und Narbonne, die wir als Bankiers der Hospitaliter antreffen. Vgl. Heyd, Gesch. des Levantehandels 1, 576.

Italienische Kirchenfürsten. 1218 verpfändet der Bischof Paganus die Einkünfte eines Bergwerks an florentiner Geldleute. Davidsohn, Forsch. 3, 3 (Nr. 8).

Italienische Kommunen. Venedig. Schon 1112 ist die Republik zum Verkauf der Münze genötigt. W. Lenel, Vorherrschaft 40. Vgl. das. 42 f. Als in demselben Jahrhundert eine Anzahl Cives das Geld zur Herstellung einer Flotte aufbringen, „promissum fuit civibus, restituere mutuatam pecuniam eis obligantes redditus communis". H. Simonsfeld, Venetianische Studien 1, 137. So wurden der Reihe nach den Staatsgläubigern verpfändet die Einkünfte aus dem Salzmonopol, die Gelder der decime, die Grundsteuer der terra firma. Ferrara, Docum. per servire alla storia de' banchi Veneziani im Arch. Veneto 1871. 1, 106 f. 332 f. Vgl. Lattes, dir. comm., 232.

Genua. Verpachtung bezw. Verpfändung zahlreicher Zölle und Abgaben, des Salzmonopols, der Münze etc. seit dem 12. Jahrhundert. „Steuerverpachtung bildet bis Schlufs der Republik das herrschende System der Steuererhebung." Sieveking, Genueser Finanzwesen 1, 41. Genuesen im Besitz eines Drittels der Hafenzölle in Accon: Prutz 378.

Pisa. Davidsohn, Gesch. von Flor. 685.

Florenz. 1329 Verpfändung der Gabella an die Acciaiuoli und Konsorten. Davidsohn, Forsch. 3, 186.

Neapels Staatsämter finden wir häufig an Florentiner verpachtet. Davidsohn, Forsch. 3, XVII (Übersicht).

England. Eine umfassende Bearbeitung des Gegenstandes hat schon Bond in der Archaeologia Bd. 28 vorgenommen. Der erste König, der sich fremder Kaufleute bediente, soll Johann gewesen sein; unter Heinrich III. bürgert sich ihre Verwendnng ein. 1276—1292 finden wir Lucchesen als Zolleinnehmer; 1294 sind 10 verschiedene Handelshäuser aus Lucca und Florenz an Wolltransaktionen beteiligt. Anfang des 14. Jahrhunderts sehen wir die Frescobaldi als Pfand für ihre Darlehen an die englische Krone fast sämtliche Zolleinkünfte des Königreichs in ihrer Hand vereinigen. Della dec. 2, 70, wo die englische Quelle (bei Rhymer) citiert ist. Vgl. auch Toniolo, L' econ. di credito ec., in der Riv. int. 8, 563, und Stubbs, Const. Hist. 2^4, 561. Weiteres Thatsachenmaterial enthalten Fox Bourne, English merchants. New. ed. 1886, und neuerdings der aufserordentlich interessante Aufsatz von Alice Law, The English „Nouveaux-Riches" in the fourteenth Century in den Transactions of the R. Hist. Soc. New Series. Vol. IX. 1895 S. 49 ff. Fräulein Law führt den Nachweis, dafs auf die Bardi und Peruzzi, die noch im Jahre 1340 im Besitz des Neunten in sechs Grafschaften sich befinden, eine Reihe englischer Häuser folgt, die ganz im Sinne der Italiener ihre Geschäfte betreiben. „They undertook the ferm not only of the customs but

even of the war subsidies and in return for the ready-money payments they made the king they were allowed to take not only the legal custom of 40/ a sack, but any additional impost they might be able to extort from the extremities of the other wool merchants" (63). Auch in der Münzverwaltung lösen sie die Italiener ab: S. 64 ff.

Frankreich. Material in dem genannten Werke Pitons. Auch unsere Freunde De Bonis waren „fermiers de dîmes et revenues ecclesiastiques". l. c. pag. XXVII. Vgl. pag. XVI. Davidsohn, Forsch. 3, XVIII (Übersicht).

Belgien. Wir begegnen den Crepin aus Arras, den Peruzzi aus Florenz „presque toujours en compte ouvert avec Gand et Bruges". Vanderkindere, 232.

Deutschland. Danzig und Worms (seit 13. Jahrhundert), Nürnberg seit 1360 u. a. Städte verpachten ihre Einkünfte. Neumann, Gesch. des Wuch., 538 f.; während des 14. Jahrhunderts begegnen wir häufig Italienern als Pächtern der fürstlichen Gefälle in Mitteldeutschland; ib., 377. Vgl. auch A. von Kostanecki, Der öffentl. Kredit im Mittelalter (1889) S. 32 f. und neuerdings die reiche Sammlung einschlägiger Daten wieder bei Schulte 1, 328 f. „Italiener an deutschen Zöllen."

Im 14. Jahrhundert verpfändet Erzbischof Wilhelm von Köln das Gutamt bei dem Bierbrauen an Joh. Hirzelin um 4450 Goldschilde; an denselben die ihm zustehenden Mühlen- und Thorgefälle in der Stadt um 9000 Goldschilde, Chr. d. St. 14, CXXVI.

Über Verpfändungen von Zöllen etc. an Juden O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des M.A. 1866. S. 116 f. Häufig begegnen wir den Hausgenossen als Pächtern der Münze. 1296 verpachtet Bischof Konrad von Lichtenberg die Strafsburger Münze auf vier Jahre an sieben Bürger. Str. U.B. 2. D. 201 f. Mitte des 13. Jahrh. verpfändet der Erzbischof von Mainz seine Münze für ein Darlehn an die Münzer auf zwei Jahre. Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt S. 168. Auch die Regensburger Münze ist häufig verpfändet. Muffat, Beiträge zur Geschichte des bayrischen Münzwesens, in den Abhandlungen der Kgl. bayr. Akad. d. Wiss. III. Klasse. Bd. IX. Abt. I. S. 217 ff. Im Laufe des 14. und 15. Jahrh. hatten vielfach die Regalbeamten und Münzer die besten Gruben und Hütten an sich gebracht, sie verlangten, teilweise schlecht bezahlt, von Gewerken und Arbeitern Grubenanteile und Geschenke. K. Sternberg, Umrifs einer Geschichte der böhmischen Bergwerke 2 (1838), 184. Weitere Verpfändungen von Bergwerken und Hütten:

K. Wenzel II. verordnete 1305 in seinem Testament, der siebente Teil des Einkommens vom Bergwerk Kuttenberg sollte wöchentlich zur Abzahlung seiner Schulden seinen Gläubigern gegeben werden und König Rudolf bezahlte auch von den hinterlassenen Schulden der verstorbenen Könige wöchentlich aus dem Einkommen von Kuttenberg 1000 Mk. Silber. Hagec, Böhmische Chronik; deutsch 1697, 492; cit. bei Gmelin, Beyträge zur Geschichte des teutschen Bergbaus (1783), 82.

1429 verschrieb K. Sigmund dem Rat und den Bürgern der Stadt Eger das Pflegamt bei dem Dorfe Wefs im Bechiner Kreise mit allen Bergwerken ob und unter der Erde gegen ein Darlehn von 300 Schock böhmische Groschen pfandweise. Gmelin, 94. (1 Schock böhm. Gr. damals etwa = 19—20 Mk. heut. Währung.)

Über Verpfändungen schlesischer Berg- und Münzregale siehe A. Steinbeck, Geschichte des schlesischen Bergbaus 2 (1857), 134 und öfters; sächsischer: H. Ermisch, Cod. dipl. Sax. reg. 13 (1886), XLVI: „aus allem ergiebt sich, dafs die Münzmeister jener Zeit (sc. 14. Jahrh.) nicht sowohl Beamte als Bankiers der Landesherrn und Münzpächter waren."

Im 16. Jahrhundert waren die Regalien der meisten modernen Staaten schon an reiche Geldgeber verpfändet. Über Ungarn z. B. vgl. F. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 43 f. Seit 1487 datieren die zahlreichen Bergbauverträge der Fugger mit den Erzherzögen von Tirol, mittels deren die Fugger teils die an den Landesherrn zu leistenden Abgaben der Gewerken überwiesen erhalten, teils sich das Recht zum eigenen Bergbaubetriebe verschaffen. F. Dobel, Über den Bergbau und Handel des Jacob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495—1560) in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg 9 (1882), 198 ff.

Auf das Silber aus den Tiroler Bergwerken hatte auch Christoph Scheurl dem Kaiser Maximilian (1494) eine „tapfere" Summe Geldes vorgestreckt, wofür ihm, Scheurl, und seinem Mitgesellschafter Heinrich Wolf jährlich wenigstens 12000 Mk. Silber geliefert werden sollten, um es in kaiserlichen Münzen für sich münzen zu lassen. A. von Scheurl, Christoph Scheurl (1884), 17.

Ebenso wie die Tiroler und Ungarischen Bergwerke den Fugger als Pfand für geliehenes Geld überlassen wurden, kamen in ihren Besitz auch die den Herzögen von Münsterberg-Öls gehörigen Reichensteiner Bergwerke, aus denen sie ebenfalls grofsen Nutzen zogen. E. Fink, Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 28 (1894), 309 ff. Ursprünglich waren es nur Überlassungen von Regalrechten, die diese Häuser mit den Bergwerken verbanden; allmählich griffen sie dann weiter um sich und brachten entweder die Gewerken in ihre Abhängigkeit oder wurden selbst Bergwerksunternehmer, wie an anderer Stelle noch ausgeführt werden wird.

II. Erwerb privater Grundeigentumsberechtigungen.

Was die Könige, die Päpste und die reichen Städte für die grofsen Häuser, das wurden für die mittleren und kleineren, namentlich auch für die Anfänger, die grundbesitzenden geistlichen und weltlichen Herren: Quelle rascher Bereicherung durch Anteilnahme an ihrem Besitz. Und zwar erfolgte diese wieder entweder infolge dargebotener Dienste oder (die Regel) als Entgelt für vorgestreckte Geldbeträge.

Was ersteren Weg zur Vermögensanhäufung betrifft, so waren es ganz ähnliche Funktionen, für die die gröfseren unter den privaten Grundbesitzern hilfsbereite und kundige Kaufleute zu belohnen bereit waren, wie wir sie in den Verwaltungen der Könige und Päpste kennen lernten. Die Posten der Rentenmeister, Vermögensverwalter, regisseurs, intendants, bailiffs und reeves oder wie

sonst die Einkassierer der Rentbeträge für die grofsen Grundherren heifsen mochten, sie waren es, nach denen die Handelshäuser mit Vorliebe strebten. Die über Europa verbreiteten „Lombarden“ sind es auch hier wieder, denen wir am häufigsten begegnen. Als Entgelt für solcherart Dienstleistungen pflegten die Rentenberechtigten ihre Funktionäre nicht nur in reichem Mafse an ihren Einkünften teilnehmen zu lassen: sie übergaben ihnen auch häufig Besitzungen zu Eigentum[1].

Aber noch mehr wie bei den öffentlichen Gewalten finden wir doch hier im privaten Geschäftsverkehr als Regel, Anspruch auf fremde Vermögensteile zu gewinnen, die Gewährung von Darlehen. Es ist die bedeutsame historische Mission der Geldleihe oder, geradezu gesprochen, des Wuchers gewesen, das moderne kapitalistische Wirtschaftsleben dadurch vorzubereiten, dafs durch seine Vermittlung in grofsem Umfange feudaler Reichtum in bürgerlichen transformiert worden ist. Ich möchte aber mit Nachdruck betonen, dafs alle Geldleihe während des Mittelalters, die nicht in einer Bewucherung der Grundbesitzer, insonderheit der rentenberechtigten Grofsgrundbesitzer bestand, für die Kapitalaccumulation ebensowenig in Betracht kommt, wie der berufs- und handwerksmäfsig ausgeübte Warenhandel. Ganz gewifs hat es in grofsem Umfange Winkelwucherer gegeben, die von der Ausbeutung kleiner Leute, der dienenden Klasse oder der Handwerker lebten[2]. Aber wer durch Wucher reich werden wollte, der mufste bis zu dem Grundbesitzer, ja bis zum Grofsgrundbesitzer durchdringen. Es ist dieselbe Sache wie heute: der kleine Geldgeber, der an Gewerbtreibende, Bauern, Unterbeamte, Arbeiter u. dergl. Leute mit noch so hohen Zinsen

---

[1] In Frankreich „les banquiers se chargeaient aussi d'opérer la recette des grandes propriétés seigneuriales; ils faisaient, en quelque sorte, fonction de régisseurs ou d'intendants. Tel est en ce genre à la fin du XIV. sc. Digne Rapponde, Lombard en vogue, qui a des comptoirs à Paris et à Bruges. Il est l'homme d'affaires du duc de Bourgogne, du comte de Flandres, d'Yolande de Cassel, du sire de la Tremoïlle et sans nul doute de cents autres.“ „Des domaines sont donnés aux Lombards par de puissants princes, ‚en reconnaissance de leurs bons services.‘“ D'Avenel, Hist. écon. 1, 109/110. Vgl. auch Marx, Kapital 1⁴, 709/710. Dieselbe Erscheinung in anderen Ländern. In den Jahren 1403—1411 ist ein Oddoninus Asinerii Domicellus Gläubiger und Kastellan des Grafen von Greyerz in den Herrschaften Aubonne und Coppet. J. F. Amiet, Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters namentlich in der Schweiz im Jahrbuch für schweiz. Gesch. 2, 251 ff.

[2] Siehe den Exkurs auf S. 271.

darleiht, wird nur ganz selten zu Reichtum gelangen: die grofsen Fische gilt es zu fangen. Und das galt für die Zeit extensiver Besiedelung und unentwickelter Verkehrstechnik in noch viel höherem Mafse als heutzutage, wo es auch hier u. U. „die Masse bringen kann".

Nun bestätigen uns aber zum Überfluſs die Quellen, eine wie präponderante Rolle im mittelalterlichen Kreditverkehr die geistlichen und weltlichen Grundeigentümer gespielt haben, zeigen sie uns handgreiflich, wie in der That ganz erhebliche Grundwerte auf dem Wege des Kredits in die Hände von Geldbesitzern übergegangen sind.

Was die geistlichen Herren so sehr in Schulden verwickelte, waren, wie bekannt, ihre Verpflichtungen gegen Rom, die Leistung der Servitia communia. Daher war ihr Geldbedürfnis eine allgemeine Erscheinung in allen Ländern und darum die Chance namentlich für die potenteren Geldbesitzer, sich rasch zu bereichern, eine sehr gute. Durch die Untersuchungen Gottlobs, Schneiders (S. 50 ff.) u. a., durch die überaus reichhaltige Materialsammlung Schultes (1, 235 ff.) sind wir jetzt über die Beziehungen zwischen den geldsuchenden Prälaten und ihren Gläubigern bis in die kleinsten Details unterrichtet. Wir wissen, dafs es wiederum vor allem italienische Häuser waren, die auch aufserhalb Italiens die Geschäfte mit den geistlichen Herren machten.

Aber für die Vermögensaccumulation möchte ich doch dem Kreditverkehr mit den weltlichen Grofsgrundbesitzern, insonderheit also dem Landadel, eine noch gröfsere Bedeutung beimessen. Deshalb vor allem, weil hier die Möglichkeit viel gröfser war, dafs der Geldgeber nicht nur an den Renten Anteil bekam, sondern auch den Besitz selber — oft gegen eine verhältnismäfsig geringfügige Schuldsumme — an sich zu ziehen vermochte. Ganz besonders sind hier wiederum die italienischen Verhältnisse lehrreich. Wir beobachten in Italien ganz deutlich, wie der Stamm der alten Grundbesitzer, der Adel, entweder sich dadurch in seiner achtunggebietenden Stellung erhält, dafs er sich, wie noch zu zeigen sein wird, dem Urbanisierungsprozefs unterzieht oder — soweit ihm diese Metamorphose nicht gelingt — verarmt, in die Hände von Wucherern gerät, die schliefslich einen beträchtlichen Teil seiner Besitzungen sich zu eigen machen. Dann wird das Grundeigentum mit seinen Erträgen auf dem Wege primär abgeleiteter Accumulation die Basis für die Entwicklung des Geldvermögensbesitzes der gente nuova in den Städten. Dafs im allgemeinen die städtische

Entwicklung hier die Ursache des Vermögensverfalls des nicht anpassungsfähigen Landadels ist, versteht man leicht. Im florentiner Gebiet beispielsweise, wo die Verhältnisse besonders klar liegen, beobachten wir, wie schon seit dem Ende des 11. Jahrhunderts der Grofsadel zu verschulden und damit zu verarmen beginnt. Die übliche Form der Sicherstellung war hier die Verpfändung bezw. der Eventualkauf, der sicher zu einem weit hinter dem Werte zurückbleibenden Preise abgeschlossen zu werden pflegte. Die Verkaufsurkunde wurde dem Darlehnsgeber in Pfand gegeben; dem Verkaufsvertrage wurde eine Klausel angefügt, dafs er hinfällig werde, wenn Darlehen und Zins zum vereinbarten Termin einbezahlt seien, andernfalls trat die Veräufserung ohne weiteres in Kraft, der Darlehensgeber wurde Eigentümer des verpfändeten Gutes. „Hab und Gut Adliger wie klösterlicher Stiftungen stand deshalb stets in Gefahr, in die Hände der Wucherer zu geraten.“ Ganz deutlich vermögen wir auch das Emporkommen solcher Geldgeber und Halsabschneider im florentiner Gebiet seit dem 12. Jahrhundert zu beobachten. Zu ihnen gehören eine grofse Anzahl der später bedeutendsten Handels- und Bankhäuser der Arnostadt; notorisch durch Auswucherung der Grofsgrundbesitzer zu Reichtum gelangt sind u. a. die Peruzzi, die Pegolotti, die Macci, die Tigniosi, die Ebriaci.

Und was wir in Italien beobachten, gilt auch für die übrigen Länder Westeuropas: in der Schweiz wie in Deutschland, in Frankreich wie in England werden die darleihenden Geldbesitzer reich durch Aneignung von Landrenten oder Landbesitz. Insbesondere sind es wohl wieder die Kreuzzüge, die hier einen Markstein in der Entwicklung bilden. Ihre Bewerkstelligung selbst erheischte grofse Barmittel, die die Kreuzfahrer meist nicht besafsen. So verpfändeten sie die Einkünfte ihrer Lehensgüter, oder was sie sonst an Immobilien besafsen, an die städtischen Geldgeber, häufig wiederum italienischer Herkunft. Und als die Orientzüge ihre Wirkungen begannen, als das Städtewesen sich immer blühender entfaltete und damit das städtische Wesen immer mehr im Werte stieg, als der Sinn für Luxus und Wohlleben zu erwachen anfing, da mufste das Sinnen des Adels in wachsendem Umfange auf Geldbesitz gerichtet sein, den er oft genug nicht anders als durch leichtsinnige Verschuldung zu erlangen vermochte. Was wir in Italien im 13. Jahrhundert wahrnehmen, kehrt mit ganz übereinstimmenden Zügen in Deutschland im 15. Jahrhundert wieder. Der Adel mufste es dem Bürger an Luxus zuvorthun. „Stutzertum und

Brutalität zugleich wurden Kennzeichen des Ritters.“ Der Kleiderprunk wurde ein Hauptgrund seiner Verschuldung. „Von der Costlichkeit der Cleider kommt es vil her,“ äufsert ein Sittenprediger, „dafs es abwärts get mit dem Adel in deutschen Landen; sie wollen prunken als die richen Kaufleute in den Städten tun . . . Aber sie hant das Geld nit, was jhene han . . . So kommen sie in grofse schulden und verfallen dem Wucher der Juden und Christenjuden und müssen ihr Gut verkaufen ganz oder zum Teil.“ So verkaufte eine Witwe von Heudorf für ein geringes Geld das Dorf Göppingen an der Ablach, um sich bei Gelegenheit eines Turniers einen blauen Sammetrock anschaffen zu können. In Oberhessen allein verschwanden in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters 200 Ritterfamilien. Vom westfälischen Adel klagt Kolewinck: „Unser einst ansehnliches Geschlecht verfällt von Tag zu Tag. Fremde besitzen unser Erbe.“

Ich führe noch einige weitere Belege an für

die Bewucherung des ländlichen Grundbesitzes:

Italien. Für Florenz vgl. Davidsohn, Gesch. von Florenz 1, 284 f., 795 ff. Forschungen (1896), 158 f. Von einer Verarmung eines Teiles des Adels hören wir im 12. Jahrhundert auch in Venedig: „Multos nobiles, qui ad paupertatem devenerunt“, unterstützt der Doge Ziani, der selbst „ein ungeheures Vermögen besafs“. „Man sieht, wie ein offenbar nicht geringer Teil des Adels, unfähig dem Zuge der Zeit sich anzupassen, in Armut versank.“ Lenel, Vorherrschaft, 46. Offenbar mufsten die Güter dieses Adels also vorher in die Hände anderer übergegangen sein; und das konnten doch auch nur Wucherer gewesen sein. Für Savoyen vgl. Qu. Sella, Del codice d'Asti etc. in den Atti della R. Acc. dei Lincei. Ser. 2ª Vol. IV. 1887. 229 ff.

Italienische Geldbesitzer wufsten sich aber auch aufserhalb Italiens durch Bewucherung der Grofsgrundbesitzer zu bereichern. „I Fiorentini . . in Inghilterra ed in Francia prestando a' Signori sopra le loro terre ragunarono immense ricchezze.“ G. Manzi, Discorso sopra il commercio degli Italiani nel sec. XIV. (1818), 53.

Für *Frankreich* vgl. noch D'Avenel 1, 109 f. „Gentilshommes et usuriers, ayant un constant besoin les uns des autres paraissent vivre . . en bonne intelligence.“ Ein interessantes Dokument ist das Testament eines der reichsten Pariser Wucherer im 13. Jahrhundert, des berühmten Gandulphus de Arcellis (Gandouffle), der (wie es häufig vorkam) auf dem Totenbette von Angst gequält, alle die Opfer seiner Berufsthätigkeit aufzählt, denen er die von ihnen empfangenen „usurae“ zurückzuerstatten heifst. Die Liste enthält fast ausschliefslich geistliche und weltliche Herren. Abgedruckt bei Piton, 161 ff.

Mes peres fu francs hom et de grant parenté:
Pui kei en malage et en grant poverté,
Et engaga ses terres, petit l'en fu remés.
Cis hom ert par usure en grant avoir montés:

A mon pere fist toute se tere racater;
Puis m'i dona a feme . . .

Aiol. v. 7065 suiv. 7111 suiv.
Ed.: Sociétés des anciens textes franç.
- Jaques Normand et Gast. Raynard.

Vgl. auch noch den Chronisten Rigord, Vie de Philippe Auguste, in der Collect. des Mém. rél. à l'Hist. de France. 1825. p. 22 (der Volume trägt keine Nummer). Davidsohn, Forsch. 3 Nr. 139 (sehr instruktive Urkunde). In der ganzen Troubadourpoesie spielt der von Gläubigern gepeinigte Edelmann eine grofse Rolle.

In *England* begegnen wir erst den Juden, dann den Lombarden als Erben der reichen Grofsgrundbesitzer. „The Jews obtained forty percent by lending money to extravagant or heavily taxed landowners." Cunningham, 1, 189 ff. 328. 1235 sind der König und die meisten Prälaten Schuldner der Lombarden, so dafs der Erzbischof von London diese ausweisen will, was der Papst verbietet. Piton, 216. Vgl. noch Madox, The History and Antiquities of the Exchequer of the Kings of England 1 (1769), 222 ff. 249 f.

Auch die Bewucherung der grofsen Grundbesitzer in *Flandern* besorgten die italienischen Geschäftsmänner; namentlich die Sienesen. Ein reiches Material findet man bei G. des Marez, La lettre de Foire à Ypres au XIII. sc. 1901; vgl. S. 165. 174. 183. 195. 254 f. Sehr richtig bemerkt der Verfasser (S. 54): „Le droit médiéval confère au créancier gagiste ou au créancier hypothécaire des droits plus étendus que le droit moderne. Le gage équivaut en effet, dans beaucoup de cas au moins, à une alinéation dont l'effet definitiv est subordonné à la condition suspensive du non-accomplissement de l'obligation." Vgl. auch Vanderkindere, 223.

Dem Gui de Dampierre beispielsweise sitzen die Geldmänner, namentlich die Italiener, wie Läuse im Pelz. Eine hübsche Charakteristik dieses prächtigen, echt seigneurialen Typus, der nie Geld, dafür aber um so mehr Schulden hat, findet man bei Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre, 76 ff.

Für *Deutschland* und die *Schweiz*, soweit die Kawerschen in Betracht kommen, vgl. Schulte 1, 290 ff.; im übrigen Lamprecht, Zum Verständnis u. s. w. in der Zeitschrift für Soc. und Wirtschaftsgesch. 1, 233 f. und Jannssen 1, 444, die, so sehr ihre Auffassungen sonst voneinander abweichen, in der Beurteilung der Lage des Adels übereinstimmen. Über die Bewucherung von Grundbesitzern durch die Juden Stobbe, 117 f. 240. Urk. von 1287: Günther von Schwarzburg hat einem Juden ein Grundstück verpfändet tali pacto, ut si termino statuto non redimeremus, quod tunc sibi absque contradictione maneret et titulo proprietatis liberae suum esset; also auch hier eine Art von Eventualkauf. Stobbe 240. Bei der Beschränktheit des Rechtes der Juden, Grundeigentum zu besitzen, erfolgte die Darlehnsgewährung meist gegen Verpfändung von Kleinodien, Kostbarkeiten, Silber- und Schmuckgeräte. Beispiele dafür bei Stobbe, 240.

Für die Auswucherung der *Kreuzfahrer* insbesondere: Heyd, Levantehandel 1, 159. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, 364 ff. Schaube in den Jahrbüchern für N.-Ö. 15, 605 ff. Cunningham, Growth 1, 191. Piton 1, 21. Eine Auswucherung der Kreuzfahrer fand abseiten der italienischen Kommunen, namentlich seitens der Venetianer, auch statt auf dem Wege

der Transportübernahme. Es ist augenfällig, dafs sich hier ein besonders bequemes und wirksames Mittel darbot, den hilflosen Kreuzfahrern ihre letzten Groschen abzunehmen. Vgl. Prutz, Kulturgeschichte, 100 ff.

Dreier Ereignisse endlich mufs noch Erwähnung geschehen, die aufserhalb der normalen Liquidation des feudalen Reichtums (unter welcher Bezeichnung die Mehrzahl der besprochenen Methoden der Vermögensübertragung zusammengefafst werden kann) eine rasche Bildung grofser neuer Vermögen zu befördern geeignet waren. Ich meine:

1. die wenigstens vorübergehende Einziehung der Besitzungen des Templerordens, wie sie namentlich in England in grofsem Stile erfolgte[1];

2. die Wirkungen der Pest im 14. Jahrhundert, namentlich in den 1350er und 1360er Jahren, als plötzlich ein grofser Teil der Vermögen durch den Tod ihrer Besitzer herrenlos wurde und von den Überlebenden durch Erbschaft oder auf anderem Wege ammassiert werden konnte;

3. die Auflösung der Klöster und die Konfiskation ihrer Güter, die allerdings erst in eine wesentlich spätere Zeit fällt.

C. Die quantitative Bedeutung der abgeleiteten Vermögensbildung.

Die bisherigen Ausführungen in diesem Kapitel werden es, wie ich hoffe, bereits haben erkennen lassen, dafs auf dem Wege der Übertragung ganz zweifellos ein grofser Teil der neuen Vermögen „erworben" worden ist, d. h. also, dafs ein erheblicher Prozentsatz der wohlhabenden Bourgeoisie in den Städten, aus denen sich dereinst die Kapitalistenklasse entwickeln sollte, der Anteilnahme an öffentlichen Einkünften oder der Aneignung von feudalem Besitztum ihren Reichtum verdankt.

Ich glaube nun aber, dafs dieser allgemeine Eindruck, den wir aus dem Studium der geschichtlichen Ereignisse gewonnen haben, durch ziffermäfsige Feststellungen sich noch wird verstärken

---

[1] „era tanta la sete ch' ognuno haveva d' havere di quei benedetti beni de' Templari ch' anco in Inghilterra alcuni marchesi, conti e baroni impadroniti s' erano di tutti i beni sopradetti che negli Stati loro si trovavano e talmente occupati gli tenevano che non volevano intendere parola d' avergli à restituire." Bosio, l. c. pag. 28. 1308 wurden die Güter der Templer in England confisziert; 1334 „after much dispute and litigation" den Hospitaliten zugesprochen: in der Zwischenzeit wurden sie also von den Kreaturen des Königs ausgeplündert. Und sicher wird ein grofser Teil überhaupt sich in dem Menschenalter verkrümelt haben. Vgl. Alice Law, l. c. p. 52—54.

lassen. Was wir an zuverlässigem Zahlenmaterial über die Geldgeschäfte des Mittelalters besitzen, berechtigt zu dem Schlusse, dafs wir uns den Umfang der Vermögensverschiebungen, wie sie in dem Zeitraum vom 12. bis zum 15. Jahrhundert in Europa auf den gezeichneten Wegen stattgefunden haben, nicht leicht zu grofs vorstellen können. Soviel ist jedenfalls sicher, dafs die durch den Handel umgesetzten Werte in wesenlosem Scheine verschwinden, sobald wir sie in Vergleich stellen mit den Ziffern des Kreditverkehrs in demselben Zeitraume, dafs aber in noch gröfserem Abstande die voraussichtlich bei diesem verdienten Summen die denkbar höchsten Handelsprofite hinter sich lassen. Man wolle sich etwa vergegenwärtigen, dafs ungefähr in derselben Epoche (Mitte bezw. Ende des 14. Jahrh.), als der Wert des gesamten Ausfuhrhandels einer Stadt wie Reval 1—1½ Mill. Mk., derjenige des „grofsen" Lübeck 2—3 Mill. Mk. h. W. (nach Stiedas Berechnungen) betrug, ein einziges florentiner Bankhaus (die Bardi) dem König von England über 8 Mill. Mk. h. W. (900 000 fior. d'oro), ein anderes (die Peruzzi) über 5 Mill. Mk. geliehen hatte[1]; dafs zu der Zeit, da die sämtlichen hansischen Kaufleute für 5—600 000 Mk., die italienischen zusammen für 1½—2 Mill. Mk. h. W. Wolle in England einkauften (Ende des 13. Jahrh.), ein einziger Pariser Wucherer (Gandouffle) einen Umsatz von 546 000 Mk., die sämtlichen Lombarden aber in Paris einen solchen von 61 440 000 Mk. h. W. versteuerten[2]. Was würde dagegen sogar die Million Dukaten Umsatz im Fondaco dei Tedeschi bedeuten, selbst angenommen, sie sei richtig! Oder man bedenke, was es heifst, dafs die Genuesen und Pisaner den Kreuzfahrern vor Accon schon im 12. Jahrhundert 26 4000 Mk. Silber, 2220 lb. tur. und 930 Unzen Gold borgen[3], also etwa 1½ Mill. Mk. Metallwert h. W.; dafs Ludwig der Heilige bei Kaufleuten ein Darlehn von 102 780⅔ lb. tur., also von mehr als 2½ Mill. Mk. h. W. aufnimmt[4]; dafs 1390, als die Judenschulden in Regensburg aufgehoben wurden, sie einen Betrag von ca. 100 000 Goldgulden, also etwa 1 Mill. Mk. ergaben. „Und wie viel mögen die Regensburger Juden an auswärtigen Schuldnern verloren haben!"[5]

[1] Nach Villani, der für diese Ziffern gewifs zuverlässig ist. 1320 schuldeten die Johanniter den genannten beiden Bankhäusern 575 000 Goldgulden. Bosio, l. c. 2, 28.

[2] Nach den umstehend mitgeteilten Ausweisen.

[3] Piton, 21.

[4] Schaube, Wechselbriefe, 608.

[5] Stobbe, 137.

Genauer unterrichtet sind wir über den Geschäftsverkehr der lombardischen Geldgeber in Paris um das Jahr 1300, sowie über die Umsätze der päpstlichen Bankiers. Ich teile darüber noch einige Ziffern mit.

Von dem versteuerten Umsatzwerte der Pariser Lombarden war schon die Rede. Sie scheinen unglaublich, aber doch der Wahrheit zu entsprechen: Philipp der Schöne hatte eine Sondersteuer von 1 d. auf jedes Livre Umsatz den Lombarden aufgelegt[1]; in den Rapports à Philippe VI lesen wir aber unter dem Jahre 1344[2]: „item la taille des Lombars, de quoy l'on ne lieve mais riens, souloient estre estimée XVj^{m} l. t. par an." Die von Piton mitgeteilten Auszüge[3] aus den Steuerlisten (für das Jahr 1296 bis 1300) ergeben geringere Gesamtsummen. Sie gewähren aber einen guten Einblick in die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Italiener. Ich zähle danach für das Jahr 1296 27 Häuser mit einem Umsatz zwischen 2400 und 7200 l. (10—30 l. Steuer), also ca. 40—120000 Mk. h. W., 14 mit einem solchen von 7200—12000 l. (30—50 l. Steuer), ca. 120000—200000 Mk. h. W., eines (den bekannten Mouchet) mit 19800 l. (82.10 l. Steuer) oder ca. 316800 Mk. h. W. und eines (den schon öfters genannten Oberwucherer Gandouffle) mit 34200 l. (142.10 l. Steuer) oder den obigen 546800 Mk. h. W.

Über die Geschäftsthätigkeit der päpstlichen Bankiers unterrichten uns folgende Ziffern[4]:

Am 23. Juni 1299 quittiert Bonifaz VIII. den Franzesi über die dreijährige Kollekte aus ganz Italien, von der die Bank durch ihre Agenten 18000 fl. in Rom abgeliefert haben. Nach Reg. Clem. V. empfingen die Spini zwischen 6. Mai 1300 und dem Tode von Bonifaz VIII. (1303) 137213½ fl., also jährlich rund 45000 fl. Unter dem Pontifikate Benedikts XI. (1303 — 4) empfangen die Bardi 94715⅓ fl., die Cerchi 50107⅔ fl.

Ebenso genau kennen wir die Summen, die von den italienischen Bankhäusern den Bischöfen etc. vorgestreckt wurden. Wenn wir

---

[1] Clamageran 1, 300. Die Quelle für diesen Steuersatz kenne ich nicht.

[2] Ed. Moranvillé, Rapports à Philippe VI sur l'état de ses finances in der Bibl. de l'Ecole des Chartes XLVIII. p. 387. Dagegen p. 383: „Les cent solz sus 100 l. que payent certains marchandz IX^{m} l." (A. 1339). Ein anderes officielles Dokument giebt die Höhe der (Extra?) Kriegssteuer der L. für die Zeit von 1296 bis 1315 mit 598549 l. 12 s. 11 d. tur. an. Mitgeteilt bei Boutaric, 305.

[3] Piton, 124 ff.

[4] Scheider, Flor. Bank., 22. 24. 28.

die Umrechnung zu Grunde legen, die Schneider (S. 53) vorgenommen hat, so würden an die Bischöfe in den Jahren 1295 bis 1304 kreditiert haben die

Mozzi	282460	Mk.	Metallwert,
Abbati	525868	-	-
Chiarenti . . .	706280	-	-
Ammanati . . .	942274	-	-
Spini	1629465	-	-

All diese Ziffern hätten nun aber für die hier verfolgten Zwecke wenig Wert, wenn wir nicht auch über die Summen unterrichtet wären, die an ihnen „verdient" wurden. Das sind wir aber in zahlreichen Fällen. Und wir dürfen getrost sagen, dafs im allgemeinen die Profite der Höhe der umgesetzten Summen durchaus entsprachen. Beispielsweise kennen wir die Gewinne der päpstlichen Bankiers ziemlich genau. Wir wissen, dafs an den genannten nannten Summen doppelt „verdient" wurde. Erstens am Geldwechsel, zweitens durch Provisionsberechnung. Die Provision aber war beträchtlich. In den mir bekannten Fällen betrug sie bezw. 8, 11, 12¼, 24, 25, 35 %[1].

Ebenso besitzen wir genug Zeugnisse für die Einträglichkeit der verschiedenen Posten als Steuereinnehmer, Münzmeister u. dergl. Der Sire de Joinville hatte gewifs nicht so unrecht, wenn er uns im Jahre 1269 erzählt: „je fu moult pressé du roy de Navarre de moy croisier. A ce respondis-je que, tandis comme j'avoie eté . . outremer . . les serjans au roy de France et le roy de Navarre m'avoient destruite ma gent et apouroiez si que il ne seroit jamès heure que moi et eulz n'en vausissent piz[2]." Die zahlreichen Mifsbräuche bei der Steuererhebung, die durch die Ordonnanzen von 1254 und 1256 festgestellt waren, bestätigen es[3]. Von reichgewordenen hohen Beamten in Frankreich war schon die Rede. Bei der Steuerpacht im Jahre 1348 (farm of the subsidy) werden die betroffenen Kaufleute von den Communs beschuldigt, 60 % verdient zu haben[4]. Von der Einträglichkeit der Posten in der Münzverwaltung der englischen Krone erfahren wir ebensogut wie von der Thatsache, dafs das Amt der Hausgenossen in Deutschland

[1] Schneider, 37; Gottlob, Kreuzzugssteuern, 249. Davidsohn, Forsch. 3, Urk. Nr. 771, 787.

[2] Mém. du Sire de Joinville in der Nouv. Coll. des mém. pour servir à l'hist. de France; éd. Michaud 1 (1836) 323/24.

[3] Clamageran 1, 264.

[4] Alice Law, Nouveaux Riches, 63 f.

nicht zur Armut zu führen pflegte[1]. Und von den sächsischen Münzmeistern lesen wir, wie sie sich durch ihre Amtsführung so bereichern, dafs sie Schlösser in der Landschaft ankaufen[2]. Die Münzer verdienten vor allem am Geldwechsel, dessen Privileg, wie wir sahen, sie an den meisten Orten hatten.

Und dafs die dargeliehenen Summen nur zu Wucherzinsen gegeben wurden, ist wohl selbstverständlich, mafsen es sich bei Ritter und König immer um Notschulden handelte. In der Verpfändung der Steuergefälle bei den Grofsen, in dem Eventualverkauf der Güter bei den Rittern und Herren waren zudem Mittel gegeben, ganz unverhältnismäfsige Rückvergütungen für die vorgestreckten Beträge zu erzielen. Dafs sich in besonderen Notlagen die „Verdienste" ins Fabelhafte steigerten, dürfen wir aus gelegentlichen Berichten ohne weiteres schliefsen. So borgte Richard Lejons von Winchelsea (1375/76) dem König von England 20 000 Mk. (856 000 Silb. Mk.) gegen 50 % Zinsen[3]. Ganz besonders einträglich sind zu allen Zeiten Kriegslieferungen gewesen, weil bei ihnen die Notlage eines ganzen Staates ausgenutzt werden kann. So wissen wir von den raschen Bereicherungen englischer Kaufleute durch Kriegslieferungen im 14. Jahrhundert[4]. Und hierher gehört wohl auch die Ausbeutung der Kreuzfahrer durch die italienischen Kommunen. Wir erfahren beispielsweise, dafs sich die Venetianer für die Überfahrt eines Ritters nebst 2 Knappen, 1 Pferd und 1 Pferdejungen $8^1/_2$ Mk. Silber (= 340 Silber Mark = 200 österr. fl. h. W.) bezahlen liefsen[5], während man heute für die Überfahrt von Triest nach Konstantinopel dem Österreichischen Lloyd in der ersten Klasse 124,4, in der zweiten 85,6, in der dritten 37 fl. zahlt.

Einiges weitere Licht auf die Vermögensumschichtung während des Mittelalters werfen auch die Ziffern, die wir über ähnliche Geschäfte der Geldmächte des 16. Jahrhunderts besitzen. Es ist freilich die Dimensionierung ins Ungeheure gewachsen, aber die verhältnismäfsige Höhe der Profite wird im Mittelalter sicher nicht gegen die Gewinne der Fugger und Konsorten zurückgestanden haben. Von letzteren erfahren wir aber, dafs der Pachtschilling der Maestrazzos 1538—42 jährlich 152 000 Dukaten, der Durchschnittsertrag aber 224 000 Duk. betrug, während in den Jahren

[1] Muffat, a. a. O., 225.
[2] Cod. dipl. Sax. reg. Bd. 13. Urk. 1003.
[3] Alice Law, l. c. p. 66.
[4] Alice Law, l. c. p. 67.
[5] Prutz, Kulturgeschichte, 100 ff.

1551—54 gar 85 % Reingewinn erzielt wurden, dafs aber die Fugger an diesen Pachtungen während der 40 Jahre 1563—1604 bar 2 127 000 Duk. verdienten. Während der Jahre 1551—54 war der Durchschnittsertrag der Maestrazzos 114 646 370 mrs. Für die Jahre von 1563—1604 ergaben sich im einzelnen folgende Gewinne[1]:

1563—1567	ca.	200 000	Dukaten,
1567—1572	-	570 000	-
1572—1577	-	490 000	-
1577—1582	-	167 000	-
1582—1594	-	400 000	-
1595—1604	-	300 000	-

Und dafs nun solcherart Wucher auch wirklich in grofsem Stile Reichtum zu bilden imstande war, dürfen wir aus den Beispielen von Leuten schliefsen, deren Vermögen verbürgtermafsen aus solchen Geschäften herstammt. Die Fugger sind das Hauptbeispiel. Sie haben der Auswucherung der Könige und (wie wir noch sehen werden) dem Bergbau ihren grofsen Reichtum zn danken. Es wäre geradezu lächerlich, annehmen zu wollen, ein Vermögen wie das Fuggersche sei aus Handelsprofiten accumuliert. Dasselbe gilt aber wohl auch für die meisten reichen Häuser der italienischen, namentlich der florentiner Kaufleute: wir werden keinen Anstand nehmen dürfen, hierin dem alten Pagnini Recht zu geben[2]. Auch die Nuova gente in England, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Fremden ablöst und rasch zu beträchtlichem Reichtum gelangt,

---

[1] Zusammengestellt nach K. Häbler, Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Soc.- u. Wirtsch.Gesch. Heft 1 (1897), 72 ff. 82 ff. 145. 169. 176. 193.

[2] Nach den neueren Ermittelungen Davidsohns (Forsch. 3) könnte es scheinen, als ob die Bardi, Peruzzi etc. Warenhändler in grösserem Umfange gewesen wären, als man bisher annahm. Davidsohn hat genau die Getreidemengen in den Urkunden feststellen können, die von Florentiner Konsortien im 13. und 14. Jahrhundert aus den Gebieten Süditaliens „ausgeführt" wurden. Offenbar handelt es sich dabei aber gar nicht um Handel mit effektiver Ware, sondern um Aufkauf von Ausfuhrscheinen, in denen die Florentiner Häuser spekulierten. Den Getreidehandel selbst besorgten handwerksmäfsige Kaufleute. Vgl. Urk. bei Davidsohn 3, 224. Ein Wort über die Quantitäten, die dabei in Frage kamen. Davidsohn nennt sie bedeutend. Das ist für mittelalterliche Verhältnisse richtig. Die Ausfuhrmengen, für die die Florentiner Spekulanten die Zollbeträge pachten, sind im Durchschnitt während des 14. Jahrhunderts ca. 100—120000 Salme, nach meiner Berechnung etwa 10—15000 t. Das ist immerhin etwa der Jahresbedarf des Breslauer Konsumvereins. Dagegen exportiert freilich heute Russland etwa das 3000fache, Deutschland allein importiert das 3—400fache an Getreide.

scheint grofsenteils durch Übertragung ihre Vermögen erworben zu haben. Wenigstens begegnen uns die Pulteney, die Philipot, die Chircheman, die Walworth, die Wittington, die de la Pole[1] e tutti quanti als Königsgläubiger, Zollpächter, Kriegslieferanten oder Münzbeamte. Und wir dürfen schliefsen, dafs sie als solche die Fonds erwarben, mit denen sie dann den englischen Handel einer neuen Epoche halfen entgegenführen. Ein besonders eklatanter Beweis aber für die Einträglichkeit des Grofswuchers im Mittelalter ist der rasch anwachsende Reichtum der Juden. Bekanntlich war er nie von langer Dauer, weil die Fürsten und Städte den Schwamm, jedesmal wenn er voll genug gesogen war, auspreſsten. Aber es ist doch erstaunlich, in wie rascher Zeit Israel das abgenommene Hab und Gut wieder zu ersetzen wufste, es ist erstaunlich, um welch grofse Summen es sich bei der Plünderung gelegentlich handelte. Hier ein paar Belege:

1375. „in den zeiten da fiengen die von Augspurg alle ire juden und legten sie in fanknus und beschatzten sie umb 10000 fl.“

1381. „vieng man die juden allhie und muesten der stat geben 5000 fl.“

1384. Desgl. 20000 fl. u. s. w.[2]

Bei der Schatzung in Nürnberg im Jahre 1385 zahlten einzelne Juden 13000 fl., Jekel von Ulm und seine zwei Söhne 150000 fl.[3]

1414 schatzt König Sigismund die Juden Nürnbergs und Kölns um je 12000 fl., die Juden zu Heilbronn müssen 1200 fl., einer zu Winsheim 2400 fl., einer zu Schwäbisch Hall 2000 fl. zahlen[4].

In England waren allem Anschein nach die Juden im Verlauf des 13. Jahrhunderts zu grofsem Reichtum gelangt. Wir finden viele von ihnen im Besitse von Schlössern und Landsitzen, die ihnen dann gelegentlich abgenommen werden, und selbstverständlich vor allem von grofsen Barvermögen. Einen Einblick in die Vermögensverhältnisse der Juden im damaligen England (1290 werden sie bekanntlich vertrieben) gewähren die Beträge der Steuern und die zahlreichen Bufsen, die ihnen aufgelegt werden.

Gesamtschatzungen: 1210 = 66000 Mk. (ca. $2^1/_2$ Mill. Mk.

---

[1] Hat 1338 eine Forderung in Höhe von 18000 £ gegen den König. Rhymer 5, 91; bei Anderson 1, 310.

[2] Chron. des Burkard Zink in der Chron. d. St. 5, 13. 27. 30. Weitere Belege für die „Schatzungen“ der Juden in Deutschland siehe bei Neumann, Gesch. d. Wuchers, 328 ff.

[3] Chron. d. St. 1, 121 ff.

[4] Stobbe, 37.

Metallwert)[1], im 28. Jahr Heinrichs III. 20000 Mk. (Bufse), um dieselbe Zeit 60000 Mk. (Steuer). Einzelschatzungen: ein Isaac, der „Eigenhänder", zahlt (1210) 1336 l. 9 s. 6 d. Steuer (also etwa 60000 Mk. heutiger Währung); im 23. Jahr Heinrichs II. zahlt Bufse ein Jude 2000 Mk. (Gewicht), ein anderer 500 l., ein dritter 3000 Mk. Der schon genannte Isaac von Norwich zahlt unter der Regierung Johanns 10000 Mk. Strafgeld; Abraham, der Sohn des Rabbi, 2000 l. u. s. w.[2]

Dasselbe Bild in Frankreich. „Les juifs . . se trouvèrent tellement enrichis, qu'ils s'étaient appropriés près de la moitiè de la ville . ." meint der Chronist Rigord schon am Ende des 12. Jahrhunderts. Und dafs sie wirklich zu grofsem Reichtum während des 13. Jahrhunderts gelangt waren, bestätigen namentlich die Ausweise über den Wert ihrer (1306 und 1311) konfiszierten Güter, von denen wir einige besitzen. Man darf annehmen, dafs es sich im wesentlichen nur um den Grundbesitz handelte, von dem wir wenigstens in den Urkunden allein vernehmen. Die Barone reklamierten (vom Könige) die in ihrem Gebiet eingezogenen Judengüter. Der König traf ein Abkommen mit ihnen und teilte. So erhielt der Vicomte von Narbonne auf seinen Teil 5000 lb. tur., mehrere Häuserfluchten und Grundstücke[3]. In der Sénéchaussé Toulouse ergab die Versteigerung (non compris les bijoux) 75264 lb. tur.[4] In 11 Orten des Baillage von Orléans kamen 33700 l. 46 s. 5 d. (Par.) (ohne Schmuck und Silbergerät)[5], in der Stadt Toulouse 45740 lb. auf[6]. 1321 abermals Verfolgung und Gütereinziehung. Der König soll dabei 150000 lb. profitiert haben[7].

Sind nun auch, wie gesagt, während des Mittelalters den Juden alle Augenblicke ihre angesammelten Vermögen wieder abgenommen, so dürfen wir doch die von ihnen bewirkte Accumulation nicht gering anschlagen. An der Zersetzung der alten feudalen Gesellschaft haben sie doch ihren grofsen Anteil. Denn begreiflicher

---

[1] Es handelt sich immer um die Gewichtsmark (sofern nichts anderes vermerkt ist), die in Silber gleich 42 8 Mk. h. W. ist.

[2] Die Angaben sind dem VII. Kapitel des ersten Bandes von Madox, Hist. of the exchequer, entnommen, wo eine ungeheure Masse urkundlichen Materials, noch der Verarbeitung harrend, aufgeschichtet liegt.

[3] Rigord, Vie de Philippe Auguste, in der Coll. des Mém. rél. à l'Histoire de France. 1825. p. 22.

[4] Boutaric, Philippe le Bel, 303.

[5] Boutaric, 304.

[6] Vuitry, Etudes 1, 96.

[7] Coll. des Mém. etc. 13, 352.

Weise kehrten die konfiszierten Vermögen nur in den seltensten Fällen in ihre alte feudale Abgeschlossenheit zurück. Sie waren vielmehr ins Rollen gekommen und endigten doch bald wieder, wenn nicht in den Händen eines Juden, so bei irgend einem andern Vertreter des monied interest. Es ist klar, dafs 100 000 fl., die ein paar Hundert Rittern abgewuchert waren und nun der Beute eines Fürsten anheim fielen, eher Kapitaleigenschaft anzunehmen die Aussicht hatten als zu der Zeit, da sie noch in den eisenbeschlagenen Truhen auf den Ritterburgen vereinzelt lagen.

Kann es also nach allem, wie wir wissen, keinem Zweifel unterliegen, dafs der moderne Reichtum zum nicht geringen Teile auf dem Wege der blofsen Übertragung bereits vorhandener Vermögen oder Renten entstanden ist, so bleibt doch noch die Frage offen, welche Bedeutung diese Form der Ammassierung für die sog. ursprüngliche Accumulation, d. h. die Entstehung kapitalkräftiger Vermögen ex nihilo besitzt; es bleibt die Frage zu beantworten, ob wir es in den betrachteten Fällen mit den Anfängen bürgerlichen Reichtums, mit der Wurzel des Baumes oder vielleicht doch schon mit Stamm und Krone zu thun haben. Oder wie wir das Problem in Erinnerung an die Ausführungen des voraufgehenden Kapitels auch formulieren können: es ist erst noch festzustellen, ob durch Aneignung vorhandener Vermögen mittelst allerhand Wucher auch Leute reich geworden sind, die etwa als „marchands ou manouvriers sans héritages“ angefangen haben.

Ich will mein Urteil gleich dahin zusammenfassen: dafs ich derartige Vermögensbildungen ex nihilo zwar nicht für schlechterdings unmöglich halte, dafs ich aber nicht daran zu glauben vermag, sie hätten die Regel gebildet. Meine Gründe für diese Ansicht sind zum Teil dieselben, die ich schon gegen die Annahme zu Felde geführt habe, der moderne Reichtum sei durch Accumulation von Handelsprofit der mercatores entstanden. Wenn auch nicht in so starkem Mafse, wie im Handel, gilt doch aber auch für jedes Geldgeschäft, dafs die Accumulationsrate (auf die, wie wir wissen, alles ankommt) niedrig bleiben mufs, so lange der Umsatz gering ist — mögen die erzielten Gewinnsätze auch noch so hoch sein. Wer mit ein paar Hundert Gulden seinen Wucher anfing, mufste bei dem ersten Zinsausfall, bei dem ersten Verlust der vorgestreckten Summe an den Ausgangspunkt seiner Thätigkeit, d. h. in die Vermögenslosigkeit zurückgeschleudert werden. Und auch, wenn er immer Glück hatte, so konnten sich die über den notwendigen Lebensunterhalt hinausgehenden Einkommensbeträge doch

nur in unendlich langsamem Schneckengange zu gröfseren Summen anhäufen. Man darf auch hier ebenso wenig wie früher einwenden, dafs die gröfseren „Kapitalien" durch Ansammlung vieler kleiner Beträge gebildet worden seien. Das war, wie ich sehr wohl weifs, häufig der Fall[1]. Aber der Einwand vermag mein Argumentum nicht zu entkräften, da ja die auf den einzelnen Teilnehmer entfallende Gewinnquote und somit die zur Accumulation freien Teile des Profits gleich niedrige bleiben wie beim kleinen Einzelgeschäft.

Die Regel wird vielmehr auch bei all den Transaktionen, die wir in diesem Kapitel überblickt haben, die gewesen sein: dafs zu wirklichem Reichtum nur die Wohlhabenden zu gelangen vermochten. „Wer da hat, dem wird gegeben" gilt für die Anfänge der Reichtumsbildung noch viel mehr als für die spätere Zeit. Mir schwebt so deutlich vor Augen, wie die ersten Grundherren, die ersten Bischöfe, die in Geldnöten waren, zu dem Manne in der Stadt gingen, oder ihn von ihrem Bailiff besuchen liefsen, von dem man wufste oder vermutete, dafs er eine wohlgefüllte Geldkatze bei sich in der Truhe verschlossen hielt. Und wie es dann bald sich herumsprach, dafs an der und der Stelle Geld zu haben sei, und wie nun der Isaac oder der Aaron die faishionable Kundschaft der ganzen Umgegend immer mehr an sich zu ziehen wufste, während die Knechte und Mägde, die Schneider und die Seifensieder den kleinen Would-be-Kapitalisten auf dem Halse blieben. Warum sollte es denn anders wie heute zugegangen sein?

[1] So finden wir im 13. Jahrhundert an einem Darlehn von 1000 lb. tur., das der Graf von Forez aufnimmt, 12 toskanische Geldgeber beteiligt, an einem solchen des Herrn von Conci in Höhe von 3500 lb. 8, an einem des Herrn Gaucher von Châtillon (3750 lb.) 8, an einem des Herrn von Beaumont (1500 lb.) 8. Schaube, Die Wechselbriefe Ludwigs des Heiligen in den Jahrbüchern für N.-Ö. 15, 733/34. 1368 nahm der Frankfurter Rat ein Wechseldarlehn von 10000 Gulden bei 4 Juden auf. Kriegk, Frankfurter Zustände (1862), 546 Note 208. Ähnliche Partialdarlehen in Flandern. G. Des Marez, La lettre de foire à Ypres au XIII. sc., 165 f. Oder aber wir bemerken, wie sich bestimmte Associationsformen herausbilden, die den Zweck haben, gröfsere Summen durch Anteilnahme vieler kleinerer Geldbesitzer an dem Geschäfte aufzubringen. So verschafften sich beispielsweise die Steuerpächter in den italienischen Kommunen die für die Pachtübernahme erforderliche Summe häufig durch vorherige Ausgabe von Anteilscheinen, ideellen Quoten, sog. portiones an dem Pfandobjekte. Die Käufer der portiones hiefsen portionarii, partionarii und participes, ihr Verhältnis zum Unternehmer partecipatio. Dieselben Erscheinungen finden sich auch bei der Pachtung eines Bergwerks u. dergl. Lastig, Beiträge zur Geschichte des Handelsrechts in der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 24, 425.

Bald konsolidierte sich das Verhältnis: die paar grofsen renommierten Häuser für die fetten Bissen, eine Anzahl mittlerer Geschäfte für die Mittelwaren der milites und der armigeri und der grofse Haufen für die in Not geratene oder spielwütige misera contribuens plebs. Und dafs gar die Kundschaft der Päpste, der Erzbischöfe und der Könige nur von den Allergröfsten erworben werden konnte, ist doch auch wohl nicht zweifelhaft. Von diesen renommierten Firmen, die für die rasche Vermögensbildung allein in Betracht kommen, bemerkt der gut bewanderte Piton (XII) sehr mit Recht: qu'on ne croie pas que ces prêteurs, ces financiers fussent les premiers venus; ils portent au contraire les noms des plus célèbres familles de Gênes et de Pise; ils ont des parents dans l'armée des Croisés; n'est-ce pas . . un Pazzi des Pazzi qui plante, le premier, son drapeau sur le sommet de la muraille, lors de la prise de Jerusalem"?

So wären wir denn also abermals von unserm Ziele, das wir schon ganz nahe wähnten, durch die letzten Erwägungen abgekommen. Wir suchten die Anfänge des bürgerlichen Reichtums unter der Führung des trefflichen Pagnini in den verschiedenen Methoden der Überleitung vorhandener Vermögen und stiefsen schliefslich, wo wir die typischen Vertreter dieses neuen Reichtums ausfindig machten, auf — les noms des plus célèbres familles de Gênes et de Pise oder zum mindesten auf schon wohlhabende Leute. So dafs auch dies Kapitel mit den Worten Pagninis schliefsen mufs: mi sento in dovere di spiegare d'onde ricavassero le somme necessarie . . . ec.

Die Frage aber nach dem Ursprung des primären Reichtums, die wir nun wiederholen, wird einen verschiedenen Sinn haben, je nachdem es sich um die vermögenden Juden oder Christen handelt. Woher die Juden ihre Gelder hatten, mit denen sie den Wucher in grofsem Stile treiben konnten, wer vermöchte es zu sagen. Wahrscheinlich ist aber doch wohl, dafs gerade von ihnen viele als vermögende Leute ihre Laufbahn im Mittelalter beginnen. Wahrscheinlich ist, dafs von den wohlhabenden Juden, denen wir überall im späteren Römerreich begegnen, ein beträchtlicher Teil den Besitz an Gold, Schmucksachen und kostbaren Geräten aus der versinkenden alten Welt herüberrettete in das Mittelalter.

Anders steht es natürlich mit den christlichen Elementen, die wir im Laufe des Mittelalters an dem neuen Reichtum teilnehmen sehen. Bei ihnen fehlt die historische Vergangenheit der Juden. Woher in aller Welt hatten sie die ursprünglichen Fonds, mit denen

sie sich grofse Vermögen erwarben? Das ist also wieder die Frage nach den Anfängen des bürgerlichen Reichtums in den Städten des Mittelalters, deren Beantwortung wir nun endlich erhoffen. Nicht Handel, nicht Geldleihe, nicht Steuerpacht, nicht Münzerei ist die Quelle. Was also dann? Ich kann mir denken, dafs jemand, der sich die Möglichkeit einer Genesis des Kapitals überlegt, nunmehr auf den Gedanken käme: es sei die durch unmittelbare Aneignung gewonnene Geldware, die erschürfte Edelmetallmasse, aus der die ursprünglichen Vermögensfonds gebildet seien. Diese Hypothese soll das nächste Kapitel untersuchen.

Exkurs zu Kapitel 10.

Über Kleinkredit im Mittelalter.

Es scheinen besonders häufig die Juden und die Kawerschen gewesen zu sein, die den Kleinwucher betrieben. Als im Jahre 1385 die Judenschulden von der Stadt Nürnberg eingezogen wurden, waren darunter neben Darlehen an geistliche und weltliche Grafen, Herren und Ritter auch solche an Knechte, Mägde, Frauen etc. Die Höhe der Schuldsummen läfst auf grofse Zersplitterung schliefsen. Zehn Juden hatten je über 1000 fl., achtzehn dagegen je 1000 fl. und darunter ausstehen. Chronik deutsch. Städte 1, 120—123. Von Kawerschen weifs Schulte (1, 316 f.) zu berichten, dafs „das Darlehn auf oder ohne Pfand, das kleinen Leuten gewährt wurde, der Mittelpunkt des Geschäftslebens“ war. Aus einem Freiburger Notariatsregister sind uns 119 Posten bekannt (1356—59), der höchste Betrag einer Schuld ist 133 fl. und daneben 144 ℔, der niedrigste 36 ß, die meisten liegen dieser unteren Grenze näher. Amiet a. a. O. 2, 226—240. In einem Büchlein, das ein Inventar der casana, welche die Turchi in Sembrancher am Grofsen S. Bernhard hielten, sind 719 Posten aufgeführt, von 2 sol. an bis 101 ℔, der Durchnittsbetrag eines Darlehns war nur 2 ℔ 11 ß 8 ₰. Unter den Schuldnern sind Frauen, Gemeinden, Pfarrer. Quintino Sella, Del codice d'Asti detto de Malabayla. Atti della R. Acc. dei Lincei 1875/76. Ser. II. Vol. 4. p. 254 f. „Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden“, klagt im Jahre 1487 Schenk Erasmus zu Erbach, „dafs es gar nit mer zu liden ist und Gott erbarm. Die Juden Wucherer setzen sich fest bis in die kleinsten Dorffen und wenn sie fünf Gulden borgen, nemen sie sechsfach Pfand und nemen Zinsen von Zinsen und von diesen wiederum Zinsen, das der arme Mann kommt um alles, was er hat.“ Aus Bodmanns Nachlafs mitgeteilt von Böhmer (Ms.) bei Janssen 1, 458/59.

Über Kleinwucher in Frankreich vgl. D'Avenel 1, 80 f. Wir begegnen der „pauvre serve“, die ein Darlehn von 25 sous gegen Verpfändung ihres besten Rockes aufnimmt. Sie zahlt 47%. D'Avenel fügt aber hinzu: „c'est le taux le plus élevé que j'ai remarqué.“ Er nimmt einen Durchschnitt der (Klein-?) Wucherzinsen in Frankreich während des Mittelalters von 20—25%, näher an 20 als an 25 an.

Ein besonders anschauliches Bild von der Gestaltung des Kleinwuchers im Mittelalter gewährt eine neuere Veröffentlichung von L. Zdekauer, L'interno d'un banco di pegno nel 1417 im Arch. stor. ital. V. ser. t. XVII (1896) p. 63 ff. Es handelt sich um Bruchstücke des Geschäftsbuches eines (christlichen) Wucherers mit beträchtlicher Kleinkundschaft in Pistoja. Die erhaltenen Eintragungen sind zahlreich genug, um uns einen deutlichen Einblick in den Gang des Geschäftes zu gestatten. Wir finden unter den Kunden den Zimmermann oder Tischler, der seine Säge, den Gerber, der seine Felle, den Weber, der seine Leinwand, den Schmied, der seinen Hammer versetzt, kurz „il popolino" aus Stadt und Land. Oft handelt es sich um ganz kurzfristige Darlehn auf 2—3 Tage, oft um Not-, oft aber auch um Karnevals- oder Lottoschulden ins Mittelalterliche übersetzt. Manchen Habitué treffen wir unter den Kunden, der im Laufe eines Monats mehrere Male vorspricht, Leute von der Sorte, die dann die Pfandscheine ihren wohlhabenden Gönnern einzuschicken pflegen, um sie für milde Gaben weich zu stimmen. Kurz, es gewinnt den Anschein, als sei es in dem dunkeln Gewölbe unseres Pistojeser Freundes anno 1417 nicht viel anders zugegangen, als heutzutage in einem Pfandhause, wo „kleine Leute" verkehren. Und dafs bei solchem Geschäfte im Mittelalter noch weniger Seide zu spinnen war als heute, dafür ist unser Dokument der beste Beweis. Der gelehrte Herausgeber meint, es sei ein „grofses" Leihhaus gewesen, von dessen Büchern jener Rest uns erhalten geblieben ist. Mag sein. Ich weifs nicht, ob die Gewährung von 26 Darlehen an einem Tage (in max.) für Pistoja im Jahre 1417 viel war. Heute wird ein Leihgeschäft, das gut geht, in einer Grofsstadt doch wohl zehnmal soviel Darlehen täglich ausgeben. Aber was in die Augen springt, ist die Kümmerlichkeit der Gewinnchancen für den Mann aus Pistoja trotz seiner 26 Darlehen pro Tag. Denn die Höhe der ausgeliehenen Summen ist sehr gering: Beträge über eine Libra (= ca. 4/5 fl.) sind sehr selten, solche von 16, 10, 8, 4 soldi bilden die Regel und die Kurzfristigkeit auch. Man kann mit diesen gegebenen Gröfsen leicht folgendes Rechenexempel anstellen. Nehmen wir einen Durchschnitt von 20 Darlehnen pro Tag an, jedes in der Höhe von 1 lb. (was nach den überlieferten Fällen sicher eher zu hoch angesetzt ist), so würde unser Freund ausstehen haben: bei einer Durchschnittsdauer des Darlehns von 15 Tagen 300 lb., von 1 Monat 600 lb. Sein Gewinn würde also im ersten Falle pro Jahr bei 20% Zinsen 60 lb., bei 40% 120 lb., in letzterem Falle bezw. 120 und 240 lb. betragen!

Wenn wir gelegentlich aber von Männern, die Kleinwucher betrieben, hören, dafs sie zu Reichtum gelangen, so müssen wir immer erst prüfen, ob sie sich nicht etwa hauptsächlich doch durch die Grofsen bereicherten. Das gilt z. B. von den oben erwähnten Turchi, die Kleinwucher offenbar nur ganz nebenbei trieben. Während nämlich das uns überlieferte Inventar der Filiale im ganzen einen Ausstand an Forderungen von 2037 l. 19 s. 3 d. aufweist, erfahren wir aus derselben Quelle, dafs an einzelne Grundherren von den Turchi Beträge von 600 l., 900, 2400 fior. d'oro, an den Grafen von Savoyen aber (1361) 18625 fl. ausgeliehen werden. l. c. p. 256. Dunque!

Elftes Kapitel.

Die unmittelbare Vermögensbildung.

Die handgreiflichste Form einer Ansammlung von Geldvermögen aufserhalb des kapitalistischen Wirtschaftsgefüges und vor allem Kapitalismus ist der Erwerb der Geldware durch Eigengewinnung auf direktem Wege, ihre Zutageförderung durch Bergbau: wir können hier füglich von unmittelbarer Accumulation[1] sprechen. Auch der moderne Kapitalismus hat unzweifelhaft eine seiner Wurzeln in solchen selbsterarbeiteten Vermögen bergbauender kleiner Leute.

Freilich während des Mittelalters sind es von den westeuropäischen Ländern fast nur die Gebiete des heutigen Deutsch-

[1] „Unmittelbare Accumulation" können wir die Vermögensbildung aus Bergbau nennen, weil es sich dabei in der That um Geldaccumulation handelt ohne das Erfordernis eines Austausches oder einer Gestaltveränderung des erzeugten Produkts. Das setzt natürlich voraus, 1. dafs es Bergbau auf Erze sei, denen die Geldware entnommen wird; also Gold-, Silber- und zum Teil Kupferbergbau, und 2. dafs für diese Metalle (materielle) Prägefreiheit bestehe. Eine solche dürfen wir aber für das ganze Mittelalter annehmen. Die formelle Prägefreiheit für Silber in italienischen Städten ausdrücklich konstatiert von Pegolotti (Della dec. 3, 194 und öfters). Ebenso durfte in Spanien jedermann Gold, Silber und Vellon (Kupfer) prägen lassen. Wer diese Metalle in die Münze brachte, war dabei von der Alcabala und verschiedenen anderen Steuern befreit. M. J. Bonn, Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts (1896), 43. Wo ein ausdrücklich anerkanntes Recht zur Prägung nicht bestand (wie z. B. in Deutschland), brachte es die Knappheit an Edelmetallen während des Mittelalters mit sich, dafs diese stets eine übernachgefragte Ware waren.

lands und Österreich-Ungarns, deren „Bergsegen“ von erheblicher Bedeutung war. Von den übrigen Ländern lieferten die französischen Ströme etwas Gold, Norwegen, Schweden, Italien (Sardinien) und Spanien etwas Silber, beides nicht der Rede wert[1]. Die Länder der deutschen Krone waren das Peru und Mexiko vor Erschliefsung der neuen Welt[2]. Und in der That: es war ein Kranz blühender Bergstädte, der während des Mittelalters die deutschen Gebirge einrahmte: die Gruben des Leberthales in Elsafs-Lothringen, bei Mafsmünster, im Schwarzwalde, Mansfeld, Goslar am Harz, Freiberg in Sachsen, Trient, Iglau, Kuttenberg in Böhmen, Schemnitz in Ungarn sind uns seit dem frühen Mittelalter als Silber und Gold produzierende Stätten bekannt. Zu ihnen gesellen sich dann im 15. und 16. Jahrhundert die reichen Lagerstätten von Andreasberg, Gottesberg, Tarnowitz, Schneeberg, Annaberg, Joachimsthal und Schwaz, deren Ausbeute in der Zeit von 1470 bis 1570 eine aufserordentlich reiche war, so dafs die Edelmetallmengen in früher unbekanntem Umfange sich vermehrten und der deutsch-österreichische Bergbau eine Blüte erlebte, die in ihrer treibhausmäfsigen Raschheit, wie Schmoller richtig bemerkt, an kalifornische Zustände erinnerte[3]. Die Ausbeute an Gold betrug (nach

---

[1] Vgl. die Übersicht bei Lexis, Artikel Gold und Silber im H.S. Über Silberbergbau während des 12. Jahrh. bei Florenz siehe Rob. Davidsohn, Geschichte von Florenz. Bd. I. 1896; im 13. Jahrh. ebenda Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz 3 (1901), 3; in Frankreich im 13. Jahrh. Pigeonneau, 1, 264. Wie sehr Deutschland alle übrigen Länder während des Mittelalters durch seinen Bergbau überflügelte, ersehen wir auch daraus, dafs deutsche Bergleute allerorts ihre Kunst ausübten. Für Italien siehe Schulte 1, 610. Ein deutscher Bergmann entdeckte die schottischen Erzgänge und lehrte den Schotten den Bergbau; der König von England liefs im Jahre 1452 Bergleute aus Deutschland und Österreich kommen und durch sie die königlichen Erzgruben anbauen. Siehe die Belege bei Janssen 1, 415. Dafs auch in Frankreich deutsche Bergleute thätig waren, schliefsen wir aus dem vielfach deutschen Ursprunge der französischen Bergwerksausdrücke.

[2] So nennt sie noch F. Ch. J. Fischer, Geschichte des teutschen Handels 2 (1785), 489.

[3] Schilderungen wie diese muten uns klondikemäfsig an: „In Rotenberg vallis Oeni (im Innthal) inventa notabili minera argenti, ex omnibus terris multitudo confluxit mercantium, tot et tam variis contractibus, ut vix pecunia amplius aestimaretur: adeoque homines illi ad ditandum avidi fuerunt, ut sine ratione et prudentia pecunias suas effuderint.“ Salzburgische Chronik ad annum 1463 bei Hier. Pez, Script. rer. austr. 2, 465. Genaue Angaben über

Soetbeer) in den österreichisch-ungarischen Gebieten während der Jahre 1493—1520 durchschnittlich 5,58 Mill., 1521—1544: 4,18 Mill., 1545—1560: 2,79 Mill., 1561—1580: 2,79 Mill., 1581—1600: 2,79 Mill. Mk. Sie erreichte ihren Höhepunkt im 15. Jahrhundert, als die ungarisch-siebenbürgischen und die salzburgischen Bergwerke ihre Glanzzeit hatten. Die Gesamtsilberproduktion Europas (also im wesentlichen der deutsch-österreichischen Länder) schätzt Soetbeer für den Anfang des 16. Jahrhunderts auf 47 000 kg im Werte von 8 460 000 Silbermark. Lexis nimmt danach an, dafs in der Zeit von 1450—1500 die Jahresproduktion durchschnittlich 8 Mill., 1250—1450 durchschnittlich 5 Mill., in der ersten Hälfte des 13. und im 12. Jahrhundert 3 Mill., im 10. und 11. vielleicht 2 Mill., im 8. und 9. vielleicht 1 Mill. Silbermark betragen habe. Können wir nun nachweisen, dafs diese Beträge, ehe sie dem Verkehre zugeführt wurden, sich zuvor in gröfseren Summen in der Verfügungsgewalt der bergbauenden Bevölkerung zusammengefunden, d. h. also erst einmal „accumulierte" Vermögen beträchtlichen Umfangs gebildet haben, ehe sie ihren Weg ins Alltagsleben antraten? Selbstverständlich kann die Antwort auf diese Frage, bei der Beschaffenheit des Quellenmaterials, nur sehr unvollkommen sein, wie denn m. W. die umfangreiche Litteratur über die Geschichte des Bergbaus die Frage bisher überhaupt nicht aufgeworfen hat. Aus einigen gelegentlichen Berichten alter Bergstadtchroniken müssen wir die Richtigkeit der Schlüsse zu erweisen versuchen, die wir aus dem Wesen der mittelalterlichen Bergbauwirtschaft etwa zu machen wagen.

Was sich mit ziemlich grofser Bestimmtheit sagen läfst, ist dies: dafs die Anteile, die den Regalherren (oder Grundherren) von der Ausbeute seit altersher geliefert werden mufsten, Quelle bedeutender Geldvermögen der Bezugsberechtigten gewesen sind. Was wir von Heinrich dem Erlauchten, dem Markgrafen von

---

die thatsächliche Ausbeute liegen nicht vor. Die Ziffern bei Albinus (Meifsnische Berg-Chronica. 1590) sind längst als phantastische Übertreibungen erkannt. Was an zuverlässigen Ausweisen existiert, hat Ad. Soetbeer zusammengestellt in seiner ausgezeichneten Studie über Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber etc. (57. Ergänzungsheft zu Petermanns Mitteilungen. 1879.) Danach hätte (S. 21) die durchschnittliche jährliche Silberproduktion in Deutschland betragen:

1493—1520	. . .	22 145 Pfund
1520—1544	. . .	31 180 -

Meifsen, berichten hören[1], dafs er in seinen Kammern aus dem Bergzehnten Schätze ansammelte, grofs genug, um das Herzogtum Böhmen damit zu kaufen, galt sicherlich für eine grofse Reihe der weltlichen und geistlichen Herren, die es verstanden hatte, sich im Besitz jener Bezugsrechte zu erhalten[2]. Ich habe an anderer Stelle, wo wir die Anteilnahme privater Personen an den Regaleinkünften der Fürsten verfolgten, schon Gelegenheit genommen, einige genauere Angaben über die Höhe der Bezüge zu machen.

Dürfen wir aber annehmen, dafs auch bedeutende Privatvermögen auf dem Wege unmittelbar-ursprünglicher Accumulation entstanden sind? Ich denke doch! In den Anfängen des deutschen Bergbaus sind die den Bergbau in eigener Person betreibenden Handwerker, wie bekannt, zunächst auch die einzigen (privaten) Anteilsberechtigten an der Ausbeute[3]. Hier konnte also jede glückliche Schürfung aus dem Nichts zu Reichtum führen. Und auch die Gewerken der früheren Zeit, selbst wo sie schon nicht mehr selbst mit Hand anlegen, sind doch wenigstens gelegentlich auch wohl kleine Leute, Handwerker in den Städten, die mit ihren Ersparnissen einen Kux erwerben, wie sie sonst eine Rente gekauft hätten[4], Bauern, denen

---

[1] Chron. Vetero Cellense: „Dicitur et scribitur, quod argentifodina in Freiberg temporibus suis (Henrici sc. Illustris) adeo fertilis et bona fuit quod turres repleverit argento, quo si voluisset, ducatum Bohemiae comparare potuisset.“ Bei Gmelin, Beyträge zur Geschichte des deutschen Bergbaus (1783), 270. Auch von anderen Markgrafen von Meifsen erfahren wir, dafs sie durch ihre Anteile an den Bergwerken reich wurden. Markgraf Otto „der Reiche“ wurde durch ihre Erträgnisse in den Stand gesetzt, manche Stadt seines Landes zu befestigen, reichen Grundbesitz zu erwerben auch aufserhalb der Mark und gegen Kirchen und Klöster ein freigebiger Herr zu sein; ein Schatz von 30 000 Mark Silber fiel 1190 in die Hände der Böhmen. H. Ermisch, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters (1887), XX.

[2] Es ist bekannt, dafs ein wesentlicher Teil der „Geschichte“ des Bergbaus mit der Katzbalgerei der verschiedenen Instanzen der öffentlichen Gewalt um das ursprünglich königliche Bergregal und die daraus abgeleiteten Bezugsrechte ausgefüllt wird. Wer endlich der Anteilsberechtigte war, interessiert uns natürlich in diesem Zusammenhange nicht. Vgl. die besonders anschauliche Schilderung jener Streitereien in den Bergwerksgebieten des Schwarzwaldes bei Gothein, Wirtschaftsgeschichte 583 ff. Vielerorts bildete auch der Schlagschatz etc. bei der (monopolisierten) Ausmünzung des Edelmetalls eine bedeutende Einnahmequelle. So in Sachsen. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. 13 (1886).

[3] Siehe oben S. 105. Vgl. jetzt auch noch Ad. Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus bis ins 13. Jahrh. (1899), 79 ff.

[4] Im Jahre 1447 beklagen sich die Knappen im Freiberger Revier, dafs die vermögenden Bürger der Stadt sich nicht am Bergbau beteiligen. „Also

ihr Anspruch auf Grundentschädigung mit einer Anzahl Kuxe abgekauft wurde[1], oder die als Markgenossen das Recht zum Goldwaschen besafsen[2], und dergleichen Elemente, bei denen ebenfalls ein zufällig reicher Ertrag eines Bergwerks nichts anderes als Neuschaffung von Vermögen bedeutete. Und was solcherart Erwägungen allgemeiner Natur nahe legen, bestätigen uns gelegentliche Nachrichten von reichgewordenen kleinen Fronern. Die Absalon in Todtnau, die Kreuz in Münster waren aus dem Bergarbeiterstande emporgestiegen und zu Vermögen gelangt, die sie dem Adel naherückten, infolgedessen ihre Töchter begehrte Partien für Söhne adliger Familien wurden, denen an Neuvergoldung ihres Adelsschildes gelegen sein mufste[3].

Von ähnlichen Fällen berichtet uns Hagec in seiner Böhmischen Chronik[4]: wer 1363 im Bergwerk zur Eule $^1/_{30}$ gehabt, der hat dazumal auf ein Quartal zur Ausbeute 50 000 ung. Gulden gehabt.

In Annaberg fielen einmal bald nach der Eröffnung des Bergbaus tausend Gulden Quartalsausbeute auf einen Kux[5]. Und von Schneeberg vernehmen[6] wir, dafs „auff einem kux ungefehrlich biss in die zwei und dreissig tausend gulden sol zur aussbeut gefallen sein und die Römer von Zwickau darvon reich worden sein. Denn alda hat man auff einmal hundert marck silbers und sechs hundert

musse mir arme gnappen meins herrn perckwerck alleyne pauen mit etlichen armen handwerkman.“ U.B. der Stadt Freiberg im Cod. dipl. Sax. reg. ed. H. Ermisch 13 (1886), 102.

[1] In Schlesien wurde häufig den Ackerbesitzern (nicht blofs den Gutsherren) die Alternative gestellt, statt Grundentschädigung Aufnahme in die Gewerkschaft zu $^1/_8$ ihres Grubeneigentums (also mit $13^1/_2$ Kux) zu verlangen. Dadurch geschah es, dafs Gutsherren und Bauern (nur mit Ausschlufs der blofsen Lafsbauern) Mitgewerken wurden. Steinbeck, Gesch. des schles. Bergbaus 2 (1857), 186. Ein gleiches Recht bestand in Sachsen. Hier konnte der, des das Erbe war (sc. der freie Bauer) sein „Ackerteil“ beanspruchen, d. h. es stand ihm frei, sich mit $^1/_{32}$ „an der Grube zu beteiligen“. H. Ermisch, Das sächsische Bergrecht im Mittelalter (1887) XXXV. Analog in Böhmen.

[2] Das Goldwaschen im Schwarzwalde wurde von allen Genossen der grundhörigen Mark geübt. Gothein, 609—612.

[3] Gothein, 603. 637.

[4] Chronica Wenceslai Hagecii, jetzt aus böhmischer in die teutsche Sprache . . transferieret . . durch Joh. Sandel (1596), 1, 95.

[5] Joh. Matthesius, Sarepta (1587), 16b.

[6] Joh. Matthesius, l. c.

gulden rheinisch auff ein kux aussgetheilt". Aus der Geschichte seines eigenen lieben „Thales" (Joachimsthal) weifs uns aber der freundliche Pfarrer zu berichten[1], „wie ein armer Bergmann, der selber mit seinem Weibe geschürfft, und vorm Ort gearbeitet, bis inn hunderttausent güldengroschen . . aussbeut gehaben" habe.

Noch im Jahre 1539 soll das von Anbeginn an überaus ergiebige (1552 schon 22913 Mk. Silbers liefernde) Bergwerk Rörerbühl in Tirol von Michel Rainer einem armen Bergmann zusammen mit zwei Gefährten, die auf der Wanderschaft die Erze entdeckt hatten, gemutet worden sein[2].

Es fragt sich nun aber, ob derartigen Fällen, wie sie hier berichtet werden, eine gröfsere Bedeutung für die allgemeine Entwicklung zuzuschreiben sei. Die Frage wird sich kaum mit Sicherheit beantworten lassen, solange wir nicht die Entstehungsgeschichte sämtlicher Privatvermögen während des Mittelalters kennen, wie wir sie bis jetzt für ein paar Dutzend Familien wenigstens in den Umrissen besitzen. Einstweilen möchte ich nur auf einige Umstände hinweisen, die es uns nahe legen, die Bedeutung der unmittelbar-ursprünglichen Accumulation für die Genesis des Kapitalismus nicht zu überschätzen. Das ist einmal die offenbar aufserordentlich starke Zersplitterung, die während des gröfsten Teils des Mittelalters, jedenfalls bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts hinein, bei dem Bezuge der Bergwerkserträge stattfand. Wir sahen schon, dafs in den Anfängen des Bergbaus die rein handwerksmäfsige Organisation vorherrschte, dafs aber auch später noch die Gewerkschaften sich vielfach aus kleinen Leuten zusammensetzten, die dann natürlich nicht mehr als einen oder zwei Kuxe einer Zeche besafsen. Nun vergegenwärtige man sich die Kleinheit der Zechen, teile deren Erträge noch je in 128 Teile, um zu ermessen, wie im allgemeinen es sich nur um winzige Einkommen gehandelt haben wird, die die Gewerken aus dem Bergbau zogen. Die meisten werden keine Seide gesponnen haben: ihnen bedeuteten die Sümmchen, die aus dem Bergwerksanteile ihnen zuflossen, einen willkommenen Zuschufs zu den aus ihrer Hände Arbeit gewonnenen Mitteln zur Bestreitung ihres bescheidenen Lebensunterhalts — mehr nicht. Wie es dem Vater unseres wackeren Pfarrers von Joachimsthal erging, wird es den meisten Kuxbesitzern ergangen sein: der ein „stattlicher Gewerk" war und doch nicht die Mittel besafs, seinen

[1] Joh. Matthesius, Sarepta, 17a.
[2] von Sperges, Tyroler Bergwerksgeschichte, 120.

Sohn studieren zu lassen. Erst als der liebe Gott diesem durch seiner Schüler dankbare Eltern „etliche Küxlein zugeworffen", gewann er die Mittel, „darvon ich — wie er schreibt — zwey jar zu Wittenberg zum andern mal studieret und ein schöne kleine Liberey erzeuget habe". (Vorrede zur Sarepta.) Man braucht nur das ungeheuer lange Verzeichnis fündiger Zechen durchzublättern, das Matthesius[1] für Joachimsthal aufstellt (das also ein Bild des Gewerkenbergbaus noch im 16. Jahrhundert giebt), und die meist ganz winzigen Ausbeutebeträge, die auf einen Kux entfallen, sich anzusehen, um in der Auffassung befestigt zu werden, dafs es sich in der grofsen Mehrzahl um Anteilsrechte handelte, die zu allem anderen eher denn zu grofsen Vermögen führen konnten.

Dann aber ist noch ein zweiter wichtiger Umstand in Betracht zu ziehen, wenn wir die Bedeutung der unmittelbaren Accumulation richtig abschätzen wollen. Dafs nämlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, d. h. also gerade seitdem der deutsche Bergbau ergiebig zu werden anhub, in rasch wachsendem Umfange die Bergwerksanteile den Händen der alten Gewerken entglitten und von vermögenden Leuten, adligen Herren oder grofsen Handelshäusern namentlich Nürnbergs und Augsburgs aufgekauft wurden.

Das läfst sich am deutlichsten bei den Bergwerken Tirols und Ungarns verfolgen. Hier bewerben sich „die vermögendsten aus den fremden Handelsleuten um die Wette, einigen Teil an den . . Bergwerken zu haben, und diejenigen schätzten sich glücklich, welche in die Bergwerksgesellschaft zu Schwatz aufgenommen wurden"[2]. Hier begegnen wir unter den Gewerken im 16. Jahrhundert den Fueger, den Lichtenstein, den Firmian, den Tänzel von Tratzberg, den Jöchel von Jöchelsthurn, den Stöckel und anderen Notabeln des Landes, die durch Ausbeutung der Bergwerke grofse Reichtümer erwarben[3]. Wir begegnen aber auch den Link und Haug, den Scheurl, den Fugger u. a. aus Augsburg und können ziffermäfsig verfolgen, welche enormen Summen aus dem „Bergsegen" jener Tage in die Taschen der schon vermögenden Handelsherren flossen[4].

---

[1] Matthesius, Chronik von Joachimsthal; bildet die 19. Predigt der Sarepta, ist aber auch separat erschienen.

[2] von Sperges, Tir. Bergwerksgesch., 97/98.

[3] von Sperges, a. a. O. S. 105 ff.

[4] Die Aktiva der Handelsgesellschaft Link und Haug steigen in Schwaz von 60 262 fl. im Jahre 1533 auf 193 547 fl. im Jahre 1563; in Neusohl und

Und was für Tirol so klar zu Tage tritt, wird sich in den meisten übrigen Bergbaudistrikten nicht minder schroff vollzogen haben: die Verdrängung der kleinen Gewerken durch potente Geldmänner. Begegnen wir doch in späterer Zeit überall den Spuren grofser, am Bergbau beteiligter Handelshäuser: in Schlesien[1], in Sachsen[2], in Böhmen[3], im Schwarzwald[4].

Also darüber kann kein Zweifel obwalten, dafs der deutsche Bergbau im 15. und 16. Jahrhundert wesentlich dazu beigetragen hat, die Geldaccumulation zu beschleunigen: er leistet in zehn Jahren das, was der Handel alten Stils in hundert nicht zu vollbringen vermocht hatte. Aber die hier sich vor unseren Augen vollziehende Bildung von Grofsvermögen ist doch nicht Kapitalbildung. Sie ist vielmehr, wie noch zu zeigen sein wird, selbst schon in den meisten Fällen die Folge kapitalistischer Wirtschaft, kann somit

---

Testhen betrugen sie 1560 (erstes Jahr) bezw. 5020 fl. und 8853 fl., im Jahre 1562 bereits bezw. 10 191 und 54503 fl. J. Hartung, Aus dem Geheimbuch eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrhundert in der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgesch. 4, 39.

[1] E. Fink, Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien in der Zeitschr. des Ver. f. Gesch. und Altertum Schlesiens 28 (1894), und C. Faulhaber, Die ehemalige schlesische Goldproduktion. Bresl. Diss. 1896.

[2] Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 1, 187 ff.

[3] A. von Scheurl, Christoph Scheurl (1884), 30. Aus ihren ungarischen Bergwerken zogen die Fugger und Thurzo in den Jahren 1495 bis 1504 eine Dividende von 119 500 fl. rhein. 1504—1507 betrug die Dividende für jeden Teil 238 474 fl., 1507—1510 142 609 fl. Die Fugger allein berechneten ihren Reingewinn aus dem „ungarischen Bergwerkhandel“ (worin allerdings die verpfändeten Kroneinkünfte eingeschlossen gewesen sein werden: siehe über diese S. 254) auf 1 297 192 rhein. Gulden. F. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn in der Zeitschr. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 33 ff. In unmittelbarem Zusammenhange mit der Entwicklung des Silberbergbaus stand die ungeheure Einträglichkeit, die der Bergbau auf Quecksilber hatte, da durch die Erfindung des Amalgierungsprozesses eine erschöpfende Ausbeutung der Silbererze möglich wurde und daher das Quecksilber während des 16. Jahrhunderts neben Silber und Gold der meistbegehrte Gegenstand wurde. Wieder waren es die Fugger, die durch die monopolisierte Ausbeutung der von ihnen gepachteten Gruben von Almadén ungeheure Reichtümer sammelten. Ihr Gewinn betrug 85 und 100%; in einer fünfjährigen Pachtperiode verdienten sie 166 370 Duk., von 1572—1582 ca. 300 000 Duk., 1582—1594 636 000 Duk., 1595—1604 ca. 600 000 Duk. K. Häbler, Gesch. der Fuggerschen Handlung in Spanien 102 f. 156. 169. 176 f. 193.

[4] „Augsburger Bankiers haben überall die Hand im Spiel gehabt; auch im Bergbau des Münsterthals haben zuletzt die Fugger die Freiburger Patrizier abgelöst.“ Gothein, 599.

nicht gleichzeitig deren Ursache sein. Nach alledem dürfen wir zu dem Schlusse kommen, dafs bei der ursprünglichen Accumulation die unmittelbare Accumulation zwar auch eine Rolle spielt, dafs aber ihre Bedeutung nicht überschätzt werden darf, dafs wir vielleicht sogar sagen dürfen: sie bilde die Ausnahme.

Wiederum also sind wir nicht zum Ziele gelangt; wiederum ist es uns nicht gelungen, die Wurzeln des bürgerlichen Reichtums bloſszulegen. Es bleibt uns nichts übrig, als wieder ein neues Kapitel zu beginnen, d. h. abermals einen anderen Weg einzuschlagen, der uns dann hoffentlich endlich zum Ziele führt.

Zwölftes Kapitel.

Die Anfänge des bürgerlichen Reichtums.

Ich denke, wir werden dem Geheimnis, das die Anfänge des bürgerlichen Reichtums umhüllt, am ehesten auf die Spur kommen, wenn wir den Männern selber, die wir als reiche Leute seit dem Hochmittelalter verfolgen können, ein wenig näher ins Antlitz schauen. Vielleicht entdecken wir dabei eine Art von Familienähnlichkeit, die uns auf die Spur ihres Ursprungs zu helfen vermag.

Was zunächst wohl aufser allem Zweifel steht, ist dieses, dafs wir in den Städten des europäischen Mittelalters, wenigstens in den grofsen, blühenden Handelscentren, die für die Entstehung des Reichtums ja allein in Betracht kommen, dafs wir in Florenz wie in Brügge, in Augsburg wie in London, in Montpellier wie in Basel, eine Klasse reicher Leute im Laufe der Zeit sich scharf gegen die grofse Menge der städtischen Bevölkerung absondern sehen.

Es sind die majores, die divites, die riches, die richen, die nobili, die poorters, es ist der popolo grasso, der sich erhaben fühlt über den popolo minuto, über die plebs, die minores, die populares et impotentes (Köln), die pauperes, die vulgares, die Weber und Gemeinde (Köln). Es wird auch keinem Widerspruch begegnen, wenn wir feststellen (was im Grunde schon in der eben konstatierten Thatsache eingeschlossen liegt), dafs alle gröfseren Handelsherren, alle reichen Geld- und Bankhäuser, alle wohlhabenden Zoll- und Steuerpächter, alle Münzer und privilegierten Wechsler, alle grofsen Gewerken dieser Klasse der „divites“ zugehören. Des weiteren aber läfst sich beobachten, dafs nicht nur die Handwerker im Gewerbe, sondern auch die handwerksmäfsigen Kaufleute immer mehr in einen bewufsten Gegensatz zu den neuen bourgeoisen Existenzen gebracht werden. Was für das frühere Mittelalter (so viel ich

weifs) keineswegs allgemein gilt, wird jetzt zur Regel: dafs einzelne Kaufmannsgenossenschaften besonders hohe Ansprüche an die socialen Qualitäten des neu aufzunehmenden Mitgliedes stellen, dafs sie ihm das Handeln mit kleinen Qualitäten verbieten, dafs sie die Aufgabe des Handwerks verlangen[1] und dergl. So läfst sich ganz deutlich verfolgen, wie am Ende des Mittelalters die Händlerschaft in zwei scharf von einander gesonderte Klassen zerfällt: die rich and poor merchants, die grofsen Handelshäuser und die marchands . . sans héritages, in Deutschland seit dem 15. Jahrhundert in die Fucker und die kleinen „Gewerbs- und Handelsleute". Wobei der Gegensatz nicht etwa nur oder vorwiegend der zwischen Engros- und Endétail-Handel war, sondern wesentlich der zwischen Handel im Grofsen und im Kleinen. Die armen englischen Wollkaufleute, die sich im 14. Jahrhundert über die Übergriffe der reichen beklagen[2], handeln ebenso „Wolle en gros" wie die kleinen „Handels- und Gewerbetreibenden" in Deutschland, denen die mächtigen „Handelsgesellschaften" im 16. Jahrhundert die „Nahrung" verkleinerten[3], „Importeure" von Spezereien und Kolonialien waren. Und wenn es in der Biberacher Zunft- und Handwerksordnung von 1485 heifst[4]: „jeder Bürger mag feil haben Glockenspeifs, Kupfer, Zinn, Blei, Stahl, Eisen, Wachs, Spezerei und wollene Tücher, doch dafs er es nicht anders verkaufe denn Samenkaufs", so ist auch hier nicht an den uns geläufigen, dem Mittelalter aber fern liegenden Gegensatz von Verkauf an Zwischenglieder und an letzte Konsumenten gedacht, sondern nur an den Unterschied zwischen grofsem und kleinem Handel, denn unter „Samenkauf" wird verstanden: „Ein Zentner Glockenspeis, ein Zentner Kupfer, Blei, Zinn, fünf Zentner Eisen, ein Zentner Stahl, ein ganzes Stück wollenes Tuch; Spezereien bei ganzen Säcken, Röhrlen, Imber, Pfeffer und Safran bei einem (!) Pfund."

Waren nun diese wohlhäbigen Existenzen, die sich solcherart gegen die Vielen, Allzuvielen abschlossen, etwa die glücklichen Enkel von einem Teile jener „Mercatores", die wir während des

---

[1] Besonders deutlich vollzieht sich diese Wandlung in England; erst die merchants adventurers verlangen, dafs ihre Mitglieder seien „liberi homines, qui non sunt alicuius artis manualis". Siehe die Urkunde bei Gross, 2, 360.

[2] John Smith, Memoirs of Wool 1 (1757), 25/26.

[3] Vgl. die Stellen z. B. bei G. Schmoller in der Zeitschr. für die ges. St.Wiss. 1860. S. 496 ff. 632.

[4] Jäger, Jur. Magazin für die Reichsstädte 4, 174 ff., cit. bei Roth von Schreckenstein, Das Patriciat (1856), 559.

frühen Mittelalters mit ihren Packen durch die Lande ziehen sehen? War der Gegensatz zwischen Reichen und Armen das Ergebnis eines Differenzierungsprozesses ursprünglich homogener Elemente, d. h. also einer Masse handwerksmäfsiger Händler? Man könnte es denken, obwohl die Erwägungen allgemeiner Natur, die wir im neunten Kapitel angestellt haben, diese Annahme sehr gewagt erscheinen liefsen. Eine genauere Prüfung ergiebt aber, dafs sich jene (für den Theoretiker kaum statthafte) Annahme für den Historiker als völlig unzulässig erweist. Was nämlich das Studium mittelalterlichen Wirtschaftslebens uns mit zwingender Notwendigkeit aufnötigt, ist die Feststellung: dafs jene handwerksmäfsigen Händler, die in der früheren Zeit allein da sind, aber natürlich auch in späterer Zeit nicht verschwinden, so gut wie gar keine Beziehungen zu dem reichen Kaufmannsstande haben, den wir am Ende des Mittelalters in den grofsen Städten antreffen; dafs es keine Brücke zwischen jenen beiden Gruppen giebt, ja nach der ganzen Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft nicht geben konnte.

Um dieses zu erweisen, müssen wir uns noch einmal die majores, die nobili und poorters etwas genauer betrachten, zu denen, wie wir sahen, so gut wie alles gehörte, was in den Städten reich war. Wir nehmen alsdann nämlich wahr, dafs jene Geldaristokratie sich im wesentlichen deckte mit dem, was man (mit einem modernen Ausdrucke) Geburtsaristokratie nennen kann. Die Elemente, aus denen sich die „nouveaux riches“ bildeten, waren:

1. Landadel, der sich in den Städten freiwillig oder zwangsweise niederliefs;

2. städtisches Patriciat, „Stadtadel“ im engeren Sinne.

Für das thatsächliche Zusammenfallen von Geburts- und Geldaristokratie während des Mittelalters versuche ich unten, soweit es angängig ist, den „statistischen“ Beweis zu erbringen. Hier interessiert uns einstweilen nur die Frage: aus welchen Elementen sich denn das städtische Patriciat gebildet habe.

Wie bekannt, herrscht über diese Frage üblicherweise erbitterter Streit unter den Historikern, die selbstverständlich nur „Verfassungs“-Historiker sein wollen. Glücklicherweise brauchen wir hier auf jene Streitereien nicht näher einzugehen. Denn es dürfte wohl auf allen Seiten darüber Einigkeit herrschen, mag man im übrigen gemeinfreie Markgenossen oder Ministerialen oder sonst etwas als die Ahnen der städtischen Geslachten ansehen, dafs

die später herrschende Klasse die ursprünglich mit Grundbesitz in der Stadt angesessenen Familien waren[1].

Im Falle es sich um das Hineinwachsen einer Dorf- in die Stadtgemeinde handelte, also die Markgenossen, die Hufner, die vollberechtigten Wirte, ceux qui ont entre leurs mains une portion du sol communal[2]; „coloro che partecipavano a questi medesimi beni“[3]; „die in Grund und Boden in der Stadtmark angesessenen Leute“, „welche in der Stadtmark wohnten und ihr Gut selbst bebauten“[4], die burgage tenants[5]. War das Recht dieser Wirte an Grund und Boden der Gemarkung beim Beginn der städtischen Entwicklung durch allerhand Übergriffe des Obereigentümers eingeschränkt, so werden wir annehmen dürfen, dafs sie es bald von jenen Beschränkungen zu befreien wufsten. „Die Entwicklung der Stadt als Gemeinde besteht in wesentlichen Teilen gerade darin, die Abhängigkeit der Gemeinde thunlichst zu beseitigen und der letzteren den Zustand wiederzugeben, in welchem sie sich vor der Ausbildung der Grofsgrundherrschaften, also etwa in vorkarolingischer Zeit befand[6].“

Wo aber etwa das Stadtgebiet ganz oder zum Teil in das volle Eigentum des Kaisers, des Grafen oder des Bischofs übergegangen war, da wird es auf dem Wege der Schenkung oder der Belehnung in die Hände der Ministerialen gelangt sein, die nun kraft ihres Grundbesitzes die Vollbürgerschaft erwerben[7] und damit zu Ahnen städtischer Geschlechter werden.

Wo wir endlich auf Neuland sich Stadtgemeinden entwickeln sehen, in den Kolonialgebieten, da beobachten wir gerade recht deutlich, wie die ursprüngliche Gemeinde die Gemeinde der Grundbesitzer ist. In Lübeck[8] wie in Hamburg[9] sind es offenbar bäuerliche Anwesen, Eigen oder Anteile in Hufengröfse, die den dort siedelnden „Kaufleuten“ vor allem natürlich zum Betrieb einer Bauernwirtschaft von dem Grundherrn überwiesen werden.

Dafs von diesem Grundbesitz der Vollbürger, der in den An-

---

[1] Über die einschlägige Litteratur vgl. die Bemerkungen auf S. 300 f.
[2] Vanderkindere, 58.
[3] Pertile 2², 15.
[4] von Maurer 2, 194 f.
[5] Ashley 1, 73.
[6] von Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde (1889), 50.
[7] Vgl. z. B. von Maurer, 1, 204; Arnold, Freistädte 1, 243.
[8] Pauli, Lüb. Zust. 1, 42 ff.
[9] Hamb. U.B. Nr. 285.

fängen häufig so grofs war, dafs er von Kolonen angebaut werden mufste[1], sich ein grofser Teil aber thatsächlich in den Händen der Nachkommen jener primi et beati possidentes der Geschlechter befand, ist eine ebenfalls bekannte Thatsache. Das Eigentum am Stadtgebiet teilte sich während der ersten Jahrhunderte der städtischen Entwicklung ausschliefslich zwischen den Stiftern und Klöstern, die namentlich wohl in den Bischofsstädten grofse Teile des Stadtareals besafsen[2], den Stadtgemeinden, die während des Mittelalters ihren Grundbesitz durch Zukauf unausgesetzt zu erweitern trachteten[3] und den Geschlechtern[4], unter die wohl in zahlreichen Fällen mit zunehmender Ausdehnung der Stadt auch die Allmende aufgeteilt wurde[5].

Die letzteren waren gewifs in den meisten Städten nur eine kleine Anzahl Familien und begreiflicherweise, da der Betrieb einer selbständigen Landwirtschaft, den wir bei ihren Stammvätern voraussetzen dürfen, ihre Zahl auf der gegebenen Fläche der Stadtflur beschränken mufste.

Wenn es richtig ist, dafs in Strafsburg die Hausgenossen so gut wie identisch mit dem Patriciat waren, so sind die grofsen Zahlen

---

[1] So in Zürich, Worms, Magdeburg, Mainz, Soest, Speier, Strafsburg. Siehe die Belege bei von Maurer 1, 101.

[2] Vgl. z. B. Arnold, Gesch. des Eigentums, 257 u. öfters. Ich glaube jedoch, dafs man die Ausdehnung des nicht im Eigentum der Geschlechter stehenden Teiles der Stadt häufig überschätzt hat, weil man sich ein Bild von der Verteilung nach dem Urkundenbestande machte. Urkunden giebt es natürlich am meisten über den Besitz von Stiftern und Klöstern.

[3] Florenz im 13. Jahrhundert: C. Frey, Die Loggia dei Lanzi, 1881. Urkunden; Hamburg im 14. Jahrhundert: C. F. Gaedechens, Histor. Topographie, 56.

[4] Deutschland. Für Lübeck: Pauli, Lüb. Zust. 1, 48; für Köln (noch im 13. Jahrh. in der Altstadt sehr ausgedehnte Besitzungen der reichen Geschlechter der Saphire, Cämerer u. a.): Ennen, Gesch. von Köln 1, 665 ff. 671 ff.; für Frankfurt a. M.: Böhmer, Cod. Moenofr. (1836), 155. 315. 469; für Strafsburg (13. Jahrh.): A. Schulte, Strafsb. U.B. 3 (1884), X f. („die Geschlechter, in deren Händen fast der gesamte Grundbesitz in der Stadt ist"; was sogar für die Bischofsstadt auffallend erscheint). Ausland. Für die französischen Städte: Flach, Origines de l'ancienne France 2 (1893), 263. 268. 342. 345. 348; für die flandrischen Städte insonderheit Gent: Warnkoenig, Flandrische Staats- und Rechtsgesch. 1 (1835), 340 ff.; 2 (1836), 21 f. 78 f.; Vanderkindere, 58. 63. 69. Für Florenz siehe die Nachweise unten S. 323 f.; für London: Lappenberg, Urk.Gesch. des Stahlhofs. 1851. Urk.Buch.

[5] von Maurer 1, 410.

auffallend[1]: 1216 gab es bereits 359 Mitglieder, 1283 gar 454, 1300 361, 1332 227, 1347 302 u. s. w. Wir würden auf Grund dieser Ziffern auf immerhin 100 Familien schliefsen dürfen. Wahrscheinlich aber gehörten nicht alle Hausgenossen zu den Geschlechtern. Ähnliche Ziffern besitzen wir aus Köln: die Richer Zeche hatte im 14. Jahrhundert 361 Mitglieder[2]. Was wir von andern Städten wissen, läfst uns annehmen, dafs in der Regel die Zahl der patricischen Familien eher noch geringer war. In Augsburg gehörten 1383 der Geschlechtergesellschaft 51 Familien an, doch war die Zahl der Geschlechter in Augsburg wohl gröfser gewesen[3]. In Basel betrug (1456) die Zahl der Geschlechter der oberen Stube 14, die der unteren 9, zusammen gab es also in dem damaligen Basel nur 23 Familien, die als Geschlechter anerkannt waren[4]. Die Grandi in Florenz einschliefslich der „nuova gente" waren im 13. Jahrhundert nicht mehr als 60 Familien[5]. Die Zahl der „Landheeren", d. h. derjenigen alten Familien, denen der Grund und Boden von Gent als Lehn, sog. laetschap gehörte, betrug im 18. Jahrhundert 75[6].

Alles also, was sich später in der Stadt niederliefs, der ganze Trofs der Kaufleute und Handwerker, der marchands et manouvriers sans héritage, mit einem Worte die gesamte städtische Bevölkerung — soweit sie nicht auf städtischem Gebiete oder auf den Besitzungen der Kirchen und Klöster Unterkunft fand — siedelte sich auf dem Grund und Boden dieser paar Familien an. Wir müssen uns im Anfang der städtischen Entwicklung die gesamte werkthätige Bevölkerung als Losleute, als Hofsassen der wenigen grundbesitzenden Familien denken; daher auch zunächst als Bürger minderen Rechts, jedenfalls, ehe sie Hausbesitzer wurden, in ökonomischer Abhängigkeit von den Vollbürgern, den Hofherren, zu denen sie, wie man weifs, vielfach sogar in ein direktes Klientenverhältnis treten[7]. Der hierdurch

---

[1] Hanauer, Etudes 1, 140.

[2] Ennen und Eckert, Quellen 1, 140.

[3] P. von Stetten, Gesch. der adel. Geschlechter in der . . . Stadt Augsburg. 1762. S. 42/43.

[4] Ochs, Gesch. der Stadt Basel 1 (1786), 480.

[5] O. Hartwig, Ein Menschenalter florentiner Geschichte (1250—1292), in der D. Zeitschr. für Gesch.Wiss. 2, 84.

[6] Almanak for het Jaer 1787 tot Gent, p. 63, cit. bei Warnkoenig 2, 79.

[7] von Maurer 2, 235 f. Dieser geniale Forscher unterrichtet noch heute am besten über die sociale Struktur der mittelalterlichen Städte. Arnold, Freistädte 2, 192 ff. Neuere Untersuchungen haben diesen Sachverhalt in

geschaffene Gegensatz zwischen den beiden Bestandteilen der städtischen Bevölkerung (den Grundbesitzern und den schutzbefohlenen Hintersassen, das sind alle Gewerbetreibenden, die „Zünfte"), aus dem sich dann erst der des verfassungsrechtlichen Einflusses ableitete, ist so mächtig, dafs er alle Verschiedenheiten der ständischen Entwicklung in den Städten des Mittelalters zurücktreten läfst und allerwärts zu der grofsen Spannung führt, die in den Klassenkämpfen des 13. und 14. Jahrhunderts ihre Lösung findet. Die Einheitlichkeit der städtischen Entwicklung, wie wir sie in allen westeuropäischen Staaten beobachten, würde völlig unerklärlich sein, wenn wir sie nicht zurückzuführen vermöchten auf die in allen Städten sich gleichmäfsig abwickelnde Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse, mochte im übrigen die verfassungsrechtliche Struktur der Stadt, mochte die zufällige Veranlassung der Stadtgründung sein, welche sie wollte.

Was uns nun aber an dieser Stelle interessiert, ist ein anderes; es ist die Thatsache, die sich schon ohne weiteres aus den voraufgegangenen Feststellungen ergiebt, *dafs der gröfste Teil der städtischen Grundrente als unearned increment den wenigen grundbesitzenden Familien der Stadtgemeinde zuwachsen mufste*. Die quellenmäfsige Bestätigung dieser einleuchtenden Feststellung enthält jedes Erbebuch, jede Sammlung städtischer Privaturkunden, die uns aus dem Mittelalter überkommen sind. Es wird für unsere Zwecke genügen, wenn ich die folgenden Punkte hervorhebe.

1. Die *Verwendung des Grund und Bodens*, der sich in den Händen der Geschlechter befand, erfolgte nicht nur durch Überlassung der nötigen Bauplätze für Wohnhäuser an die werkthätige Bevölkerung, sondern auch durch Anlage und entgeltliche Übertragung von Werkstätten, Verkaufsbuden und dergl. Im letzteren Falle war sie natürlich besonders einträglich. Jeder Grundbesitzer durfte auf seinem Grund und Boden Strafsen und Märkte anlegen und darauf bauen, was er wollte: Privathäuser, aber auch Gewerbsbuden, Stände, Gewerbshallen etc. und für deren Benutzung eine Abgabe in irgend einer Form erheben. So hatten, wie wir annehmen dürfen und wie uns auch aus verschiedenen

---

seiner für die gesamte städtische Entwicklung grundlegenden Bedeutung festgestellt. Vgl. z. B. für Köln die Einleitung K. *Hegels* zum 14. Bd. der Chr. d. St.; für Konstanz die besonders lehrreichen Studien von K. *Beyerle*, Grundeigentums- und Bürgerrechtsverhältnisse im mittelalterlichen Konstanz (1901), 66 ff.

Städten berichtet wird[1], viele alte Geschlechter Metzger- und Fleischerbänke, Brottische, Schrotämter, Mühlen und dergleichen Gewerbsanstalten zu eigen, die sie gegen Entgelt den Handwerkern überliefsen. Eine noch intensivere Verwertung des Grundeigentums ermöglichte endlich die Ausnutzung der auf bestimmten Grundstücken haftenden Gerechtsamen, wie das Recht, Bier zu brauen, Wein zu schenken[2], Müllerei zu betreiben[3] und ähnliches.

2. Die Form der Nutzung[4] ist ursprünglich vorwiegend die Leihe, sei es als Erbleihe, sei es als Zeitleihe, in letzterem Falle auf Lebzeiten[5] oder auf bestimmte Termine, z. B. 100 oder 200 Jahre[6]. Es entsprach diese Rechtsform leihweiser Überlassung der geringen Produktivität der Arbeit in der frühen Zeit und der damit zusammenhängenden geringen Leistungsfähigkeit des werkthätigen Volks, wie Arnold sehr richtig ausgeführt hat. Diese der älteren Zeit eigentümliche Nutzung des Grund und Bodens ist aber ökonomisch deshalb vor allem bedeutsam, weil sie den Grundeigentümern gestattete, von der Steigerung der Grundrente zu profitieren. Denn auch bei der Erbleihe dürfen wir sowohl eine Erhöhung der Zinsen von Zeit zu Zeit[7], als sogar wohl auch einen gelegentlichen Rückkauf der Rente und häufig oder meist ein Vorkaufsrecht bei der Veräufserung[8] annehmen. In diesem Falle, sowie überall dort, wo wir eine Befristung der Leihe finden[9], sicherte

[1] Vgl. z. B. für Hamburg: den Lib. act. a. a. O. XVIII, 13 f.; LXXII, 12; CXLVII, 9, 26; für Frankfurt: Joh. Carl von Fichard, Die Entstehung der Reichsstadt Fr. etc. 1819. S. 150/51, und Böhmer, 217. 247. 288. 350. 352. 384; für Augsburg: P. von Stetten, Kunst- und Gewerbegesch. von Augsb. 1 (1779), 4; für Würzburg: Rosenthal, Gesch. des Eigentums in der Stadt W. (1878), 44; für Breslau: Klosen, Von Breslau. Dok. Gesch. und Beschreibung 1 (1781), 501. 516. 632, Tschoppe u. Stengel, Sammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte etc. (1832), 259.

[2] von Maurer 2, 179.

[3] Für Köln: Chr. d. St. 14, XXIII.

[4] Über diesen Punkt sind wir am besten unterrichtet, dank der auf S. 301 citierten rechtshistorischen Litteratur, auf die ich hier verweise.

[5] Vgl. z. B. Strafsb. U.B. Bd. III. Nr. 225. 313.

[6] Str. U.B. 3 Nr. 75. 120. 173.

[7] Dafür enthält besonders viele Beispiele das Lübecker Ober-Stadtbuch. Siehe Rehme a. a. O. (unten S. 301).

[8] Vgl. z. B. für Würzburg Rosenthal, a. a. O. 49.

[9] Sicherlich war auch die einfache Miete in den mittelalterlichen Städten verbreitet; vgl. für Konstanz Beyerle, 76. Auch hier gilt, dafs man aus der Seltenheit der Urkunden nicht auf die Seltenheit des Vorkom-

sich also der Grundeigentümer die Möglichkeit, höhere Renten zu fordern, bezw. das Grundstück vorteilhafter zu verkaufen. Dadurch aber wurde bewirkt, dafs sich das Grundeigentum in den Händen seiner ursprünglichen Besitzer bis in eine Zeit hinein erhielt, da sein Wert auf eine gegen früher ungeheure Höhe gestiegen war.

3. Dafs die thatsächliche Steigerung der Grundrente in den mittelalterlichen Städten eine sehr beträchtliche gewesen ist, wie es in dem letzten Satze angedeutet wurde, müfsten wir ohne weiteres annehmen, auch wenn wir keine quellenmäfsigen Belege dafür hätten. Ich glaube, dafs (verhältnismäfsig) das Anwachsen der städtischen Grundrente während des Mittelalters namentlich wohl in der Zeit von 1200 bis 1400 seines gleichen erst wieder in den Städten des 19. Jahrhunderts erlebt hat, abgesehen natürlich vom Altertum.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung, die beträchtliche Steigerung der Produktivität der Arbeit und die durch die Mauerringe hervorgerufene Zusammenpferchung der Bewohner wirkten zusammen, um die Preise der Grundstücke rasch in die Höhe zu treiben und auf einem Punkte anlangen zu lassen, der uns in Erstaunen setzt. Es ist nicht leicht zu glauben, dafs der Quadratmeter Bauland in Florenz am Ende des 13. Jahrhunderts in einem grofsen Komplexe (500 qm) 5 bis 6 Mk. heutiger Währung, in kleinen Parzellen (man verkaufte fünfquadratfufsweise) sogar 10 bis 20 Mk. kostete, und doch geht es aus einer grofsen Anzahl von Verkaufsurkunden, wie wir noch sehen werden, mit Sicherheit hervor. Bedurfte es nun wohl, um solche Preise zu erzielen, des ganzen Reichtums der rasch anwachsenden Arnostadt, so erfahren wir doch auch aus andern Städten, dafs während des 13. und 14. Jahrhunderts die Grundpreise enorm in die Höhe gehen and die Bauplätze bald „mit unglaublich hohen Preisen bezahlt“ [1] wurden. Und

---

mens dieser Rechtsverhältnisse schliefsen darf. Nach älterer deutscher Auffassung entbehrte bekanntlich die Miete der dinglichen Wirkung; sie galt wohl gar nicht im eigentlichen Sinne als Rechtsgeschäft, sondern vielmehr als eine Art von rechtsunverbindlicher Übereinkunft. Daher sie in den meisten Fällen der urkundlichen Fixierung entbehrte. Vgl. von Brünneck, Zur Geschichte der Miete und Pacht in den deutschen und germanischen Rechten des M.A., in der Zeitschr. f. R.G. 1, 138 ff.

[1] Arnold, Gesch. des Eigentums, 64 (für Basel); Pauli 1, 46 (für Lübeck).

wenn beispielsweise in Frankfurt a. M. der Preis einer Rente von 1 Mk. (beim Rentenkauf)

1304	14—15	Mk.[1]
1314/18	16—17	-
1323/27	18	-
1333	19	-
1358	24	-

betrug, so läfst diese Steigerung wohl auf ein annähernd gleiches Anwachsen der Bodenpreise schliefsen.

4. Mit zunehmender Verkehrsentwicklung in den Städten tritt mehr und mehr an die Stelle der Leihe der Verkauf des Grund und Bodens: es kommt die Zeit der Versilberung des Grundbesitzes der Geschlechter, und damit beginnen wachsende Geldbeträge in deren Händen zusammenzuströmen. Dieser Zufluſs wird aber noch dadurch verstärkt, daſs in einzelnen Städten wie Lübeck schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts[2], in andern Städten später, in Wien[3] z. B. im 14. Jahrhundert, in Basel Mitte des 15. Jahrhunderts[4] die Ablösung der Zinse und Renten gestattet und groſsenteils ausgeführt wird.

Wir sind am Ziele. Das Geheimnis ist enthüllt. Die Anfänge des bürgerlichen Reichtums sind aufgedeckt. Jene Summen, mit denen in Italien und Flandern seit dem 13. Jahrhundert und noch früher, in den übrigen Ländern seit dem 14. Jahrhundert in gröſserem Stile Geld- und Handelsgeschäfte gemacht wurden, die also recht eigentlich als die Urvermögen anzusehen sind, aus denen sich das Kapital zu entwickeln vermochte: sie sind accumulierte Grundrente. Was für die ländlichen Groſsgrundbesitzer, die, wie wir sahen, sich ebenfalls als Bestandteile der divites, der nobili, der poorters in den Städten nachweisen lieſsen, selbstverständlich war: ihre Geld-Vermögensbildung aus Grundbesitzrechten, das wurde in längerer Gedankenreihe für das städtische Patriciat mit kleinerem, aber durch seinen Charakter als städtisches Terrain intensiver nutzbarem Grundbesitz, wie ich hoffe, überzeugend dargethan. Blicken wir von den Rechtstiteln des Erwerbs (Eigentum an Grund und Boden) auf die Quellen, aus

---

[1] Bücher, Bevölkerung, 340.

[2] Mit dem 20fachen, teilweise sogar dem 25fachen Betrage; Pauli, 48.

[3] Mit dem 12½fachen Betrage; Eulenburg in der Zeitschrift für Soc.- u. WG. 1, 287.

[4] Arnold, Gesch. des Eigentums, 217.

denen diese Urvermögen stammen, so ist es in dem einen Falle „Mehrwert“ der ländlichen, im andern Mehrwert der städtischen Arbeit, der in Jahrhunderte lang währendem Entwicklungsgange, Schritt vor Schritt mit zunehmender Produktivität der Arbeit abgenommen und accumuliert werden konnte. Man sieht: so arg blutig, wie Marx annahm, ist das Kapital nicht auf die Welt gekommen. Es war eine leise, allmähliche, für die werkthätige Bevölkerung unmerkliche Abzapfung kleiner Arbeitspartikelchen, die im Laufe der Zeit die Fonds für kapitalistische Wirtschaft zu bilden bestimmt waren. Notabene, nachdem durch allerhand geschickte Manipulationen, wie wir deren in den voraufgegangenen Kapiteln schon verschiedene kennen gelernt haben, und daneben durch herzhaftes Zugreifen in den Bestand an Gütern und Arbeitskraft bei fremden Völkern, wie in dem folgenden Kapitel noch auszuführen sein wird, nachdem auf solche Weise das Grundvermögen um ein Vielfaches gesteigert worden war.

Aber ehe ich von dem in diesem Kapitel behandelten Gegenstande Abschied nehme, möchte ich doch mit ein paar Worten noch den Zusammenhang ausdrücklich nachweisen, der zwischen der deduzierten Grundrentenaccumulation und der Genesis des Kapitals thatsächlich obwaltet. Ich kann das am besten thun, indem ich zeige, wie und wann die grundbesitzenden Geschlechter Handelsherren werden. Das ging nämlich so zu. Der zunehmende Geldreichtum der Divites in den Städten war, wie ersichtlich, gar nicht denkbar ohne eine Verschiebung der ökonomischen Existenzgrundlage der Betroffenen. Denn was seine Zunahme bewirkte, war die Entwicklung des städtischen Wesens; diese aber bedeutete eine fortschreitende Einschränkung der ursprünglichen Berufsthätigkeit der Cives: der Landwirtschaft. In dem Mafse, wie die Bebauung des Stadtgebiets fortschritt, also die Bodenwerte stiegen, wurden die Hufen, wurde das Allmendeland kleiner und kleiner, bis schliefslich an einen selbständigen Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr zu denken war.

Damit war aber die Möglichkeit geschaffen, gleichwie es vorher schon die in der Stadt angesiedelten Landadligen gethan hatten, von Gülten und Renten zu leben. Und viele der alten Geschlechter machten sich diese Chance thatsächlich zu nutze: es sind die Otiosi, die ledechangers[1] der Quellen, jene bequemen Leute, die „jetzt müssig gon wellent“[2]. Sparsamere Hausväter hingegen (vielleicht

[1] Vanderkindere, 69.

[2] Ochs, Gesch. der Stadt Basel, 1, 481.

gerade die reichsten?) wollten ihre vermehrten Einkünfte nicht völlig verzehren. Sie legten sie zurück und zwar — der Zeit entsprechend — zunächst wieder in der Form von Grundbesitz aufserhalb der Stadt oder im Ankauf von Renten in der Stadt: es kommt die Zeit, die jeder Wirtschaftshistoriker sehr wohl kennt, in der die Geschlechter in wachsendem Umfange sich in der Umgegend der Stadt ankaufen, in der wohl jeder wohlhabende Mann wie Vicko von Geldersen sein Rentenbuch hatte. Nun aber mufste es sich ergeben, dafs diese Art der Verwertung des Geldes schliefslich immer wieder dessen Betrag vergröfsern half. Es stellt sich eine Art von Geldplethora ein, und der Gedanke, es in anderer Weise nutzbringend anzulegen, mufste langsam Wurzel schlagen, in dem Mafse, wie der Spiritus capitalisticus sich zu entfalten begann, worüber noch zu handeln sein wird. Jetzt kommt die Zeit, da gelegentlich Beträge vielleicht noch erst unentgeltlich der bedürfenden Stadtgemeinde, bald aber auch gegen Entgelt vornehmen Herren leihweise überlassen werden. Es kommt die Zeit, da man einem Faktor Summen anvertraut, mit denen er auswärts Handelsgeschäfte betreiben soll: also die Zeit des Gelegenheitshandels der Geschlechter. Dafs deren Bethätigung im Handel ursprünglich nie eine andere gewesen ist, als eine gelegentliche, sollte man endlich einsehen. Es handelt sich zunächst immer um temporäre Handelsunternehmungen, um Kompagniegeschäfte auf 3 bis 6 Jahre. Die wohlhäbigen Bürger bleiben in den Anfängen meist selbst in der Vaterstadt, wo sie sich den öffentlichen Interessen und der Verwaltung ihrer liegenden Güter widmeten[1]. Nur als solchen Gelegenheitshändler wird man einen venetianischen Nobile oder einen Wittenborg oder Geldersen richtig verstehen. Hat man sich wohl einmal die Mühe genommen, die Anzahl Warenposten zu zählen, die in dem „Handlungsbuche“ eines solchen Ratsherrn verzeichnet sind? Man kommt zu erstaunlichen Resultaten: in einem Jahre sind nicht mehr als 20—30 Einträge gemacht. Man denke: alle 14 Tage einer. Was hätte der arme Mann mit seiner Zeit anfangen sollen, wenn er wirklich, wie man wohl gelegentlich annimmt, ein Berufskaufmann gewesen wäre? Dann natürlich wächst sich im Laufe der Zeit bei einzelnen Familien diese sporadische, intermittierende Thätigkeit als Bankier oder Händler zu einem Berufe aus. Was nun aber die eigentliche Bestätigung für die Richtigkeit der hier entwickelten Auffassung enthält, ist die Wahrnehmung, dafs an

[1] Vgl. Bücher, Bevölkerung, 246/47.

allen Orten Waren- und Geldverkehr mit dem Augenblicke anfangen, gröfsere Dimensionen, einen gröfseren Stil anzunehmen (in dem sie dann erst, wie gezeigt wurde, lukrativ werden), in denen jene gröfseren Summen der reichen Geschlechter ihnen zuströmen. Wir können diesen Zeitpunkt für einzelne Städte genau datieren: in Nürnberg beginnen um das Jahr 1300[1], in Augsburg nicht vor 1368[2] die Geschlechter Handel zu treiben; in England vollzieht sich der Umschwung ebenfalls im Laufe des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit der stärkeren Anteilnahme der gentry am städtischen Leben[3], während der Vorsprung Italiens und Flandern-Brabants vor den übrigen Ländern auf nichts anderem beruht, als auf dem Umstande, dafs hier ein paar Jahrhunderte früher das städtische Patriciat in die Niederungen des Wirtschaftslebens hinabsteigt und ebenfalls so viel früher der Landadel in die Städte zieht und hier so viel radikaler im bürgerlichen Leben absorbiert wird. Mit dieser letzten Bemerkung habe ich aber einen Gedanken geäufsert, der einer näheren Ausführung bedarf.

Wenn die hier vertretene Auffassung in der That den wirklichen Zusammenhang der Erscheinungen richtig widerspiegelt, so ergiebt sich für die Beurteilung des Entwicklungsganges, den die einzelnen Städte und Landschaften während des Mittelalters genommen haben, offenbar dieses: dafs die Chancen einer Stadt, zu Reichtum und Macht zu gelangen (soweit dazu die in den Händen ihrer wohlhabenden Bürger angesammelten Vermögen das ihrige beizutragen vermochten) bedingt waren durch die Höhe der Grundrentenbeträge, die von der herrschenden (weil grundbesitzenden) Klasse perzipiert, monetarisiert und accumuliert wurden. Die hierdurch geschaffenen Vermögensbeträge stellten gleichsam die Höhe der Quote fest, mit der eine Stadt an der Liquidation des mittelalterlichen Reichtums (Kap. 10), an der unmittelbaren Aneignung der Edelmetalle (Kap. 11), sowie an gewinnbringenden Handels- und Kolonialunternehmungen (Kap. 13) Anteil zu nehmen vermochte.

Fragen wir nun aber, welche Umstände die Höhe dieses Anteils (man könnte ihn auch mit dem Betrage vergleichen, den eine Stadt von dem Aktienkapital zu zeichnen vermochte, mit dem die moderne kapitalistische Wirtschaft gegründet wurde), welche Momente, sage ich, die Höhe dieses ursprünglichen Vermögens-

[1] Roth, Gesch. des Nürnberger Handels 1, 22.
[2] Stetten, Gesch. der adel. Geschlechter, 149. 150.
[3] R. Pauli, Aufsätze zur englischen Geschichte, 274.

fonds also des accumulierten Grundrentenbetrages bestimmten, so werden wir offenbar folgende Feststellung machen müssen:

1. Die Höhe der städtischen Grundrente hing im wesentlichen ab von der Attraktionskraft, die eine Stadt auf die werkthätige Bevölkerung der umliegenden Landschaften auszuüben vermochte. Je mehr Ansiedler, desto höher die Beträge, die von ihrer Arbeit einbehalten werden konnten. Selbstverständlich spielten andere Momente hinein: vor allem der Grad von Produktivität, den die gewerbliche Arbeit in der betreffenden Stadt zu erreichen vermochte. Wenn eine Stadt etwa ein blühendes Exportgewerbe schuf, so ist ersichtlich, dafs die Grundbesitzer gröfsere Wertbeträge in ihre Taschen zu leiten im stande waren, als wenn dies nicht der Fall war. Wir werden noch sehen, in welchem Umfange derartige glückliche Verumstandungen die Grundrentenaccumulation in einer Stadt zu beschleunigen vermochten. Beispiel Florenz! Dann hing nicht wenig davon ab, wie eine Stadt topographisch gelegen war: je enger der Raum, auf dem sich eine Bevölkerung zusammendrängen mufste, desto höher die ihnen in Form der Grundrente abgenommene Mehrwertrate: Genua, Venedig, Konstanz, viele flandrische Städte (wegen der sumpfigen Umgebung!) sind Beispiele hierfür. Es liegt nicht fern, die rasche Bildung grofser Vermögen in ihren Mauern auch auf die Eigenart ihrer Lage zurückzuführen.

2. Die Höhe der ländlichen Grundrente, die in der Stadt monetarisiert wurde (soweit sie nicht etwa verwandelte städtische Grundrente war), hing naturgemäfs ab von der Attraktionskraft, die eine Stadt auf die Grofsgrundbesitzer des Landes, d. h. also im Mittelalter im wesentlichen auf den Landadel, auszuüben vermochte, einerseits, von der Fruchtbarkeit der Gebiete andrerseits, die sich in der Verfügungsgewalt der urbanisierten Grundeigner befanden. Man mufs mehr, als bisher geschehen, darauf achten, dafs für den Reichtum der Städte im Mittelalter (aus den angeführten Gründen) viel weniger ihre sog. Verkehrslage, als die Fruchtbarkeit und die Bevölkerungsdichtigkeit ihrer Landschaft bestimmend waren. Hier lag der Vorsprung, den Norditalien und Flandern gewährten, die schon im frühen Mittelalter einem üppigen, wohlangelegten Garten glichen. Man mufs die Schilderungen von der flandrischen Landschaft in der Philippide lesen, um sich das richtige Verständnis für die frühe Blüte der niederrheinischen Städte zu verschaffen. Man mufs auch beachten, dafs beispielsweise die flandrischen Seestädte wie Nienport, Ardenburg, Dam und auch Brügge viel später zu Reichtum gelangen als die binnenländi-

schen Städte wie Ypern und Gent. Aber natürlich war die Voraussetzung für die Ausnutzung jener günstigen Naturbedingungen, dafs die Mehrprodukte des Landes in der Stadt accumuliert werden konnten, und dazu bedurfte es der Einbeziehung der Grundherrn in die Kreise der städtischen Bevölkerung.

Was diese hier mehr, dort weniger umfassend gestaltet hat, kann hier, wo nicht das Mannigfaltige im Allgemeinen, sondern das Allgemeine im Besonderen gesucht wird, nicht erörtert werden. Künftige Historiker werden dieser Frage ihre Studien widmen müssen. Ich denke doch, dafs der Einfluſs der römischen, vorwiegend städtischen Kultur hier als ein wesentlich bestimmendes Moment anzusehen ist. Deshalb doch wohl in Italien die starke Tendenz zur Urbanisierung des Landadels, deshalb eine stärkere Konzentration ländlicher Grofsgrundbesitzer in den Städten überall, wo aufserhalb Italiens das Römertum seine Spuren zurückgelassen hatte: stärker in den rheinischen und südlichen Gebieten Deutschlands, als in den unwirtlichen Kolonisationsländern des Nordens und Ostens. Aber es mögen auch andere Umstände bestimmend mitgewirkt haben. So hat in England eine eigentümliche Gestaltung des Verfassungslebens wie des Erbrechts frühzeitig eine Abstofsung der jüngeren Söhne des hohen Adels in die Städte, sowie eine Verschmelzung der Gentry mit dem Bürgertum zu Wege gebracht.

Es ist aber für die hier entwickelten Gedankengänge auch gleichgültig, was im einzelnen Falle einer Stadt oder den Städten eines Landes einen gröfseren Zufluſs von Landrentenbeziehern gebracht hat: wichtig ist nur die Feststellung, dafs von der Stärke dieses Zustroms ohne allen Zweifel zu einem grofsen Teile die Entwicklung des bürgerlichen Reichtums abhängig gewesen ist und dafs auf sie nicht zuletzt die unterschiedliche Gestaltung der Städte zurückzuführen ist. Die Historiker sollten mehr als bisher ihr Augenmerk auf diesen Punkt richten. Sie würden dann beispielsweise ohne Zweifel zu der Einsicht kommen, dafs der gröfsere Reichtum der italienischen und flandrischen Städte zum guten Teil darauf zurückzuführen ist, dafs es diesen Städten weit radikaler als den deutschen oder französischen Städten des Mittelalters gelang, schon frühzeitig auch den Landadel zur Beteiligung am städtischen Leben zu zwingen, d. h. mit anderen Worten, ihn zur Monetarisierung seiner Renten zu veranlassen und dadurch ihren Handel sowie ihr ganzes Wirtschaftsleben auf die breite Basis grofser Vermögen zu stellen. Gewifs war auch in deutsche Städte,

nach Augsburg wie nach Nürnberg, nach Basel wie nach Köln, ein starker Zustrom ländlicher Grofsgrundbesitzer erfolgt, ohne den wir uns die Reichtumsentfaltung dieser Städte nur schwer denken können. Aber es ist ja nur allzu bekannt, wie die Entwicklung der deutschen Geschichte, die darin nur in der spanischen ihres gleichen findet, dahin führt, den Adel den Städten mehr und mehr zu entfremden, den Gegensatz zwischen Land und Stadt immer schärfer auszubilden, statt ihn, wie in Italien und Belgien im Interesse der Städte, zu begleichen. Als das Mittelalter sich seinem Ende zuneigte, als in den norditalienischen und belgischen Städten der gröfste Teil der ehemals landsässigen Familien vollkommen assimiliert war, die Renten der fruchtbaren Landschaften jener Gebiete in den blühenden Mittelpunkten städtischen Lebens zusammenströmten, als in England gerade erst in gröfserem Umfange die gentry sich dem städtischen Leben zu widmen begann, war die feindselige Haltung des deutschen Landadels gegen die Pfeffersäcke auf ihrem Höhepunkt angelangt. Der Städtekrieg war günstig für den Adel verlaufen: statt ihn zu beugen, bestärkte er ihn in seinem Übermut. Die Unsicherheit der Strafsen war nie so grofs gewesen als im Anfang des 15. Jahrhunderts; sie gipfelt in dem Beschlufs der schwäbischen Städte (1429), die Frankfurter Messe nicht mehr zu besuchen. Und während in den italienischen Republiken ländliches und städtisches Volk zu einer höheren Kultur sich verschmolzen hatte, konnte schon im Beginn der neuen Zeit ein Ulrich von Hutten seinen Dialog „Die Anschauenden“ verfassen, in dem die unversöhnliche Feindschaft zwischen dem alten Stegreifrittertum und den Städten in beifsender Schärfe zum Ausdruck kommt.

Als das Freiburger, das Hamburger (1120) und andere Stadtrechte dem Adel verboten, in der Stadt zu wohnen — nullus de hominibus vel ministerialibus ducis vel miles aliquis in civitate habitabit, bestimmt das Stadtrecht von Freiburg — läfst die mächtige Janua den Markgraf Alderamo (1135), den Grafen von Lavagna (1138) und andere Grofse der Landschaft schwören: ero habitator Janue per me vel per filium meum et tenebor adimplere sacramentum compagne, werden in einer kleinen Stadt, wie Treviso, während eines Jahres (1200) über 60 zum Teil mächtige und reiche Landherren gezählt, die Bürgerrecht erworben hatten[1].

Diese zunehmende Gegensätzlichkeit zwischen landständischem und städtischem Wesen in Deutschland zog dann noch weitere

[1] Bonifaccio, Ist. di Trivigi (1744), 153.

Kreise. Sie griff in den schon erworbenen Besitzstand der Städte hinüber. Wie allmählich der Ritterstand im engeren Sinn aus den ehemals ritterbürtigen Leuten, den freien Landsassen, Vasallen und Ministerialen sich heraushob und das Kennzeichen des echten Ritters die rittermäfsige Lebensführung wurde, d. h. eine solche, die durch keinerlei Erwerbsthätigkeit besudelt war, vielmehr in ritterlichen Übungen sich erschöpfte, fingen auch die adligen Familien in den Städten und solche, die es etwa werden wollten, fing vor allem auch der standesbewufste Teil des Patriciats an, Handel und Wandel zu meiden. Die Absorption der Edelleute durch die roture wurde gleichsam plötzlich unterbrochen, nur ein Teil des Patriciats blieb im Erwerbsleben zurück und suchte Anschlufs an die Zünfte, die andern erhielten sich turnierfähig und ebenbürtig mit dem Ritterstande auf dem Lande, als „gens vivants noblement", indem sie den Handlungsbüchern valet sagten. Welchen gewaltigen Einflufs diese Wandlung, die sich seit dem 16. Jahrhundert vornehmlich zu vollziehen begann, auf die Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens ausüben mufste, ist einleuchtend. Es ist hier gewifs eine der Ursachen bloßgelegt, die zu dem wirtschaftlichen Rückgang Deutschlands im 16. Jahrhundert geführt haben. Andere werden uns noch begegnen. Genug:

Von Land zu Land, aber auch von Stadt zu Stadt wird es sich verfolgen lassen: wie sehr die ökonomische Entwicklungsfähigkeit eines städtischen Gemeinwesens, seine Macht, sein Ansehn, sein Reichtum nicht zuletzt bestimmt werden durch die Höhe der Landrentenbeträge, die in der betreffenden Stadt zum Verzehr, vor allem aber zur fruchtbringenden Anlage in Handel, Geldleihe, Rhederei, Produktion gelangten. Diese unzweifelhafte Thatsache ist aber ein Beweis mehr für die Richtigkeit der Hypothese, die hier aufgestellt wurde: dafs es monetarisierte Grundrenten sind, auf die der moderne Kapitalismus seinen Ursprung zurückführt, die wenigstens erst die Fonds bereitstellten, aus denen nun auf anderem Wege Geld zu Geld gebracht werden konnte: die Städte mit starkem Landrentenbezuge hatten ein Plus voraus gegenüber jenen, in denen allein die städtische Grundrente den Fonds der ersten gröfseren Vermögen bildet. Aufgabe der Historiker wird es sein, die Richtigkeit dieser Gedankengänge im einzelnen zu erweisen oder auch — mir soll sie willkommen sein — meiner Hypothese eine andere entgegenzustellen. Bisher ist aber, wie jedermann weifs, von den wenigen (meist irrtümlichen oder einseitigen) Bemerkungen bei Marx abgesehen, noch nicht einmal die Frage nach den Wurzeln

moderner Wirtschaft gestellt, geschweige dafs eine befriedigende Antwort erteilt worden wäre. Ich selbst erachte es nicht als meine Aufgabe, einen ausgedehnten empirischen Beweis für die Richtigkeit meiner Auffassung zu führen. Was ich an historischem Belegmaterial beigebracht habe und im folgenden noch beibringe, soll keine gröfsere Bedeutung haben als die: die Wege zu weisen, auf denen die berufsmäfsigen Quellenkenner in Zukunft ihre wirtschaftshistorischen Forschungen werden anstellen müssen, um zu einem vertieften Verständnis der ökonomischen Entwicklung zu gelangen.

Einige specielle Nachweise des Zusammenhangs zwischen Grundrentenaccumulation und Kapitalbildung.

Vorbemerkung.

Was ein „exackter" Beweis — ich sprach scherzweise von einem „statistischen", der es in der That sein müfste — hier zu leisten hätte, wäre der „urkundliche" Nachweis, dafs jedes gröfsere Vermögen, das wir am Ausgange des Mittelalters in den Städten, insonderheit bei den Handels- und Geldmännern antreffen, seine Entstehung accumulierter Grundrente verdanke. Diese Feststellung machen heifst sie in ihrer Unausführbarkeit erkennen. Wir müssen froh sein, wenn wir in einzelnen Fällen gelegentlich einen solchen Zusammenhang „quellenmäfsig" nachweisen können: im grofsen Ganzen bleibt uns — da ein auf theoretische Erwägungen gestützter Induktionsbeweis einen Historiker, an dessen Zustimmung mir an dieser Stelle naturgemäfs am meisten gelegen ist, niemals überzeugen würde — nur der Indicienbeweis. Dieser wird in der Art zu führen versucht, dafs die genannten Geldbesitzer als Zugehörige sei es des Landadels, sei es des städtischen Patriciats nachgewiesen werden. Ist dieser Nachweis gelungen, so ist damit jedenfalls festgestellt, dafs jene Personen zu einem Grundvermögen gelangten, das sie weder ihrer Handelsthätigkeit noch einer sonstwie „erwerbenden" Beschäftigung verdankten, das vielmehr aus Grundeigentumsrechten sich herleitete. Nun möchte ich aber hier gleich dem Einwande begegnen, den mir jemand gegen die Richtigkeit meiner Hypothese damit etwa machen wollte, dafs er mir reiche Handelsleute und Geldmänner nachwiese, die notorisch weder dem Landadel noch dem städtischen Patriciat angehörten. Offenbar ist nämlich mit einer solchen Feststellung (die sich übrigens immer nur auf ganz vereinzelte Fälle wird beziehen können) folgendes noch nicht bewiesen:

1. dafs besagter dives sein Urvermögen nicht aus Grundeigentumsberechtigungen herleite; und naturgemäfs noch viel weniger,
2. dafs er „durch den Handel" oder „die Geldleihe" reich geworden sei, weil er ein reicher Händler oder Geldleiher ist.

Es sei denn, dafs mein Opponent wirklich den quellenmäfsigen Beweis (an der Hand der Originalhandlungsbücher) zu führen vermöchte, dafs eine andere Vermögensbildung aufser durch kaufmännische Thätigkeit gar nicht möglich sei. Was ihm schwer werden möchte. Hat er aber nichts in der Hand als die Thatsachen: 1. dafs es sich um einen reichen Kaufmann handelt, der

2. nicht adlig ist, und von dessen Urvermögen wir 3. keine Wissenschaft besitzen, so ist offenbar die Aussage: dieser Mann ist auf diesem oder auf jenem Wege zu seinem Reichtum gelangt, ohne jede Beziehung zu irgend einer quellenmäfsigen Feststellung. Sie enthält vielmehr einen nationalökonomisch-theoretischen Satz. Dieser aber mufs auf theoretischem Wege bewiesen werden. Ich brauche nicht hinzuzufügen, dafs dieses von keinem der Historiker, die von der wundersamen Macht des Handels, ex nihilo zu Reichtum zu führen, überzeugt sind, bisher unternommen ist. Wünschenswert wäre es nur, wenn die Historiker mehr als bisher sich bewufst würden, wann sie die Grenze des „quellenmäfsigen" Beweises überschreiten und in das uferlose Meer der Theorie hinaussegeln. Hier genügt es mir, festgestellt zu haben, dafs der von mir vorweggenommene Einwand gegen die Richtigkeit meiner Hypothese eine (einstweilen unbegründete) Theorie gegen eine, wie ich hoffe, in ihren wesentlichen Punkten begründete Theorie stellen würde. So dafs uns die Wahl nicht schwer werden kann. Hinzufügen will ich nur noch, dafs selbstverständlich zahlreiche Möglichkeiten denkbar (und sicherlich auch zugetroffen) sind, wie jemand, der nicht adlig und nicht dem Patriciate angehörte, sich aus Grundeigentumsrechten ein Urvermögen zu bilden imstande war:

1. er konnte Grundeigentum durch Schenkung, durch Belehnung, durch Erbschaft, durch Heirat (ein häufiger Fall!) erwerben;
2. er konnte in den Besitz erheblicher Bodenwerte oder Grundrenten durch Glücksfall oder Spekulation kommen: wenn er mit seinen Ersparnissen etwa Grundstücke zum landwirtschaftlichen Nutzungswerte angekauft hatte, deren Preis dann durch die Ausdehnung der Stadt in die Höhe getrieben wurde.

Was an

Speciallitteratur

über die hier aufgeworfene Frage vorhanden ist, ist durchaus unzulänglich. Das wird es verzeihlich machen, wenn meine eigenen Zusammenstellungen eitel Stückwerk sind. In Betracht kommt die Litteratur aus drei Gebieten:

1. Die Litteratur über Familiengeschichte. Eine Krux für den Historiker, weil in der Mehrzahl der Fälle gefälscht, namentlich wo es sich um den Nachweis adliger Abstammung handelt, also um den Punkt, auf den es hier gerade ankommt. Immerhin besitzen wir eine Reihe brauchbarer lokalgeschichtlicher Werke, von denen der Leser eine Anzahl benutzt finden wird. Was besonders störend bei Verfolgung der unserer Untersuchung gesteckten Ziele ist, ist der Umstand, dafs gerade die Geschichten adliger Familien am letzten auf eine von einzelnen Mitgliedern etwa ausgeübte Handelsthätigkeit Rücksicht nehmen.

2. Die Litteratur über Handelsgeschichte. An sich schon von bekannter Dürftigkeit, versagt sie in unserem Falle fast ganz. Naturgemäfs: wer eine Geschichte des Handels schreibt, pflegt immer Wunderdinge vom Handel zu erzählen, insbesondere ist er von seiner Reichtum erzeugenden Kraft tief durchdrungen. Auf einen Nachweis der Genesis einzelner Kaufmannsvermögen geht aber die Mehrzahl der Darstellungen aus diesem Gebiete der Litteratur überhaupt nicht ein. Ein hervorragender Platz gebührt in der handelsgeschichtlichen Litteratur dem ausgiebig in diesen Studien benutzten Werke Schultes, das sich gerade auch durch die individuell per-

sönliche Behandlung des Gegenstandes vorteilhaft auszeichnet. Meine Fragestellung lag Schulte freilich fern. Sonst nehmen einen Ehrenplatz auch noch der alte Roth und der alte Pastor Jäger ein, die jedermann kennt. Pagnini, der Allesverkünder, versagt an dieser Stelle. Hier schadet ihm einmal seine genial-generelle Behandlungsweise. Für England besitzen wir in F. Bournes English merchants eine Reihe guter, nach den Quellen gearbeiteter Untersuchungen über die Geschichte einzelner Kaufmannsfamilien, die sich vorteilhaft abheben von dem Haufen wertloser Bücher über „berühmte Kaufleute".

3. Die Litteratur über die Geschichte des Grundeigentums bezw. der Grundeigentümer in den Städten. Sie sollte uns den meisten Aufschlufs bringen. Statt dessen versagt gerade sie fast völlig.

Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Grundeigentums in den Städten des Mittelalters unter ökonomischem Gesichtspunkte geschrieben fehlt überhaupt ganz. Sie zu schreiben erscheint als eine der dringlichsten Aufgaben der Wirtschaftshistorie. Grundlegend und noch heute unerreicht ist das Buch von W. Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten, 1861, eines der ganz wenigen rechtsgeschichtlichen Werke, das auch ökonomisches Verständnis verrät. Dagegen hat sich während der letzten Jahrzehnte das publizierte Urkundenmaterial, das einer solchen Geschichte zur Unterlage zu dienen hätte, bedeutend vermehrt. Fast alle Urkundenbücher der Städte enthalten eine grofse Anzahl von Privaturkunden über Kauf, Leihe etc. von Grundbesitz; hervorragend reich sind das Strafsburger U.B. im 3. Bande, sowie die Publikationen aus den Kölner Archiven: L. Ennen und G. Eckert, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. 1—6. 1860—1879, und namentlich R. Höniger, Kölner Schreinsurkunden. Bd. I 1884—88. Bd. II 1893. Specielle Publikationen aus den Erbe(Grund-)büchern besitzen wir für Hamburg in der Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte Bd. I. 1841; für Lübeck: P. Rehme, Das Lübecker Ober-Stadtbuch. 1895; für Würzburg: E. Rosenthal, Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Wirzburg. 1878, und einige andere Städte. Siehe die Übersicht bei L. M. B. Aubert, Beiträge zur Gesch. der deutschen Grundbücher, in der Zeitschrift für RG. 14, 1 ff.

Von ausländischen Städten ist besonders viel Material über Paris in der Hist. gén. de Paris veröffentlicht z. B. bei Lognon, Paris sous la domination anglaise.

Eine interessante Urkundensammlung für Florenz findet man bei C. Frey, Die Loggia dei Lanzi zu Florenz. 1885.

Die Bearbeitung dieses schon jetzt nicht unbeträchtlichen Materials ist bisher kaum noch unter ökonomischem Gesichtspunkte erfolgt, vielmehr entweder unter topographischem (C. Frey, a. a. O. C. F. Gaedechens, Hist. Topographie der Stadt Hamburg. 1880. u. a.) oder (die Regel) unter formal-juristischem: Rehme, a. a. O. Rosenthal, a. a. O. Jos. Gobbers, Die Erbleihe und ihr Verhältnis zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des 12. bis 14. Jahrh. in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte 4, 130—214. A. Schulte, Einleitung zum U.B. der Stadt Strafsburg. Bd. 3. 1884. K. Beyerle, a. a. O. Der von B. bisher veröffentlichte Band behandelt das Salmannenrecht. Er enthält bereits zahlreiche, die Grundbesitzverhältnisse betreffende Urkunden und ist namentlich wegen der Beziehungen zwischen

Grundbesitz und Geschlechterherrschaft lehrreich. Ein besonderes Urkundenbuch werden die späteren Bände bringen.

Was ich im folgenden mitteile, ist, wie der Leser sieht, von allerwärts zusammengetragenes Material, das auch nicht von ferne den Anspruch erhebt, vollständig zu sein. Es hat nur den Zweck, zu späteren Untersuchungen anzuregen. Ich habe das Material nach geographischen Gesichtspunkten geordnet. Dabei wird dem Leser vielleicht die verschiedene Behandlung auffallen, die Deutschland und die übrigen Länder erfahren. In Deutschland scheint es mir vor allem auf den Nachweis anzukommen, dafs ein grofser Teil der reichen Handelshäuser am Ende des Mittelalters patricischer Herkunft war; nur nebenbei habe ich auf den Zusammenhang zwischen Landrentenaccumulation und Handelsblüte hingewiesen. Für die übrigen Länder, namentlich Italien, kam es aber gerade auf die Hervorkehrung der entscheidend wichtigen Bedeutung an, die das Inurbamento della nobiltà für die Entwicklung des bürgerlichen Reichtums in den Städten hat. Dafs überall dort, wo eine starke Überführung von Landrenten in das Handels- und Geldgeschäft nachgewiesen werden konnte, daneben die überall gleiche vermögenbildende Kraft der städtischen Grundrente als wirksam anzunehmen ist, versteht sich, wo es nicht besonders hervorgehoben wurde (wie bei Florenz), ohne weiteres von selbst.

Deutschland.

Ich beginne mit dem Hinweis auf die Thatsache, dafs in fast allen deutschen Städten die Münze und der meist damit verbundene Gedwechsel in den Anfängen der Entwicklung den Ministerialen, später den wohlhabenden Geschlechtern vorbehalten bleiben. Diese einträglichen Posten, auf denen, wie schon gezeigt wurde, am ehesten Vermögen erworben werden konnten, waren also nur solchen Leuten zugänglich, die bereits im Besitze waren: „c'est à dire qu'il fallait déjà être riche pour se procurer, en entrant dans l'association, les moyens de s'enrichir“[1]. Belege für die Exklusivität der Münzer- bezw. Hausgenossenschaften beizubringen, erübrigt sich angesichts der erschöpfenden Materialsammlung, die bereits von Maurer zusammengestellt hat[2].

Des ferneren verdient es wohl Beachtung, dafs eine Reihe anderer einträglicher Beschäftigungen vielorts ebenfalls ein Vorrecht der von Hause aus reichen Leute blieben; ich denke an den Weinzapf und ähnliches[3].

Dann aber, was ja hier hauptsächlich an einigen markanten Fällen nachgewiesen werden sollte, war es der Handel in seinen verschiedenen Zweigen und Arten, der sich (wie schon oben behauptet wurde), soweit er über den Rahmen des handwerksmäfsigen Betriebes hinausging, fast ausschliefslich in den Händen wohlhabender Grundbesitzer befand. Persönlich gewandt: was wir an bedeutenden Kaufleuten im Spätmittelalter antreffen, sind beileibe nicht die Nachkommen der mercatores und institores des Frühmittelalters, sondern neu auf der Bildfläche erscheinende Geschlechter oder Sprossen von Landadligen, die sich stets in bewufstem Gegensatze zu dem berufsmäfsigen Händlertum gefühlt haben. Diesen Thatbestand stelle ich für einige wichtigere Städte im einzelnen fest.

---

[1] Mit Bezug auf die Brügger Hanse Funck-Brentano, Philippe le Bel, 60.
[2] von Maurer, Städteverfassung 1, 298 ff.
[3] von Maurer, a. a. O. 1, 327 ff.

Augsburg.

Gleich Augsburg, die Zierde des deutschen Spätmittelalters, diejenige Stadt Deutschlands, deren Reichtum vielleicht am ehesten, wenn auch nur ganz von ferne, an den Glanz italienischer und flandrischer Städte heranreichte, kann geradezu als Schulbeispiel dienen, um die Richtigkeit der hier vertretenen Auffassung zu bestätigen.

Jemand, der einmal eine esoterische Handelsgeschichte Augsburgs schreiben wollte, müfste sein Augenmerk auf folgende Punkte vornehmlich konzentrieren:

1. Augsburg hat frühzeitig starken Zuzug von Landadel gehabt;
2. das Augsburger Patriciat hat sich früh mit den Familien des Landadels verschwägert;
3. das Augsburger Patriciat ist frühzeitig in den Besitz grofser Landgüter gekommen;
4. das Augsburger Patriciat ist gröfstenteils in den Handel übergegangen;
5. auch der Landadel, der in Augsburg Bürgerrecht erworben hatte, hat öfters sich am Handel beteiligt.

Aus allem würde sich ergeben, dafs sich in den Händen der reichen Augsburger ein beträchtlicher Vermögensfonds ansammeln mufste, der die bedeutende Ausdehnung des Augsburger Handels, seiner Geldgeschäfte und seiner Bergwerksunternehmungen ermöglichte. Einstweilen besitzen wir nichts derartiges; wir sind immer noch auf den alten Stetten[1] angewiesen, der seiner Aufgabe gemäfs von Handelsunternehmungen seiner Objekte nur im äufsersten Notfall berichtet. Darum allerdings stellt sich der von Stetten nachgewiesene Anteil der Geschlechter am Handel als ein Minimum dar, was für den hier versuchten Nachweis sein Gutes hat. Ich mache an der Hand der Stettenschen Überlieferungen folgende Zusammenstellung derjenigen Familien, die den Handel Augsburgs vom 14. Jahrhundert an tragen, und die sich entweder als Landadel oder grundbesitzende Geschlechter nachweisen lassen. Dabei nehme ich an, dafs diejenigen „adligen" Familien, die 1368 sich unter die Zünfte (nämlich meist der Kaufleute) begaben, am Handel beteiligt waren: ich bezeichne sie mit *, während ich den Landadel mit † kenntlich mache. Aber auch unter den patricischen Familien, die nach 1368 sich vor der äufseren Berührung mit den Zünften zu bewahren wufsten, befanden sich solche, die Handlung trieben: bei ihnen wird ein besonderer Nachweis nötig sein.

Aislingen *†

Alpishofer *

von Argon * (Eden); „dieser war ein besonders reicher Mann, der an Renten und liegenden Gütern jährlich 2600 fl. Einkünfte gehabt" (58).

Arzt *

Bambrecht *

Barthen *

Baumgartner †; „sie sollen in Schwaben mächtige Edelleute gewesen sein und ein altes Kloster gestiftet und erbauet haben". In die Geschlechtergesellschaft werden sie erst 1538 aufgenommen; schon im Anfang des 14. Jahrh. finden wir die B. mit Geschlechtern anderer Städte (wie den Teufel aus Nürn-

[1] P. von Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augsburg etc. 1762.

berg) verschwägert. Stetten, 195 ff. Ihre Bedeutung als Handelshaus ist bekannt.

Becken von Beckenstein *†

Beuscher *†

Breyschuh *

Büttrich *

Dachs *

Dendrich *

Drechsler *

Eggenberger *†

Endorffer *

Engelschalk von Murnau *†

Eringer *

Erlinger *†

von Füllenbach *

Gossembrot; eine der ältesten Augsburger Patricierfamilien (Stetten, 80 f.). 1505 an der Welserexpedition beteiligt. Chr. d. St. 25, 278.

Greiduscher *

Grimolt *

Grundler *

Herwart; der älteste bekannte Ahn Werner Herwart (1175) hat eine Sensheim zur Ehe. Stetten, 101 ff. Die H. gehören zu den grofsen Handelshäusern, die „in Italien arbeiten". Schulte 1, 656; später Ziegelbrenner. Stetten, Kunst- und Handw.Gesch. 1, 87.

Hörner *.

von Hoy. 1325 Stadtpfleger. 1456 finden wir einen Ratsherrn von Hoy, „der sehr starke Handlung treibt". Stetten, 112.

Hotter *

Hunold (Honold) *

Ilsung †. „Es stimmen alle Geschichtschreiber darin überein, dafs die I.sche Familie von dem ehemaligen Grafen I. von Möhringen in Bayern herstammt." Stetten, 107 ff. 1241 wird ein I. als Grundbesitzer in A. nachgewiesen. Ihren Handel bezeugt die Urk. vom Jahre 1405 bei Stetten, 2, 251.

Imhof †. Die Stammväter dieses in mehreren süddeutschen Städten verzweigten Adelsgeschlechts werden im 13. Jahrh. bei Laugingen nachgewiesen. Der berühmtere Zweig ist der Nürnberger. Dafs auch die A. Imhof Handel getrieben haben, dürfen wir wohl annehmen.

Karg. 1368 im Rat; halten sich teilweise zu den Geschlechtern, teilweise zu den Zünften. Stetten, 125. 1405 im Handel mit Italien. Urk. bei Schulte, 2, 251.

Lauginger *

Meuchinger *

Meuting *

Münzmeister *

Nordlinger *

Notnagel *

Peutinger *

Pfister *

Plossen *

Rechstab *

Reicher *

Reinbot *

Rem *. Auch als Ziegelbrenner berühmt. Stetten, Kunst- und Handw.Gesch. 1, 87.

Riederer *

Rössler *

von der Rosen †*

Roth. Ein Konr. R., „Geschlechter und des Rats zu A." praktiziert 1573 eine „neue Kunst, Zucker zu sieden"; aufserdem handelt er. Marx Welser, Chron. 3, 137.

Schmucker *

Schönecker *

Schongauer †; von altersher als Besitzer zahlreicher Dörfer nachgewiesen; 1254 ein Sch. Stadtpfleger; 1444 ein Kaufmann Caspar Sch. im Rat. Stetten, 114 ff.

Sulzer *

Transmair *

Velmann *

Vittel *

Vöhlin. Erbare in Memmlingen, erst später in A. 1505 an der Welser-

expedition mit 20 000 fl. beteiligt. Chr. d. St. 25, 278.

Volkwein. Ein Berchtold unter den Geschlechtern, denen Bischof Hermann A. 1270 S. Ulrichs Kelch versetzt. Sie trieben im 14. Jahrh. „Kaufmannschatz". Stetten, 125.

Vollrammer *

Welser. Bedürfen wohl keines Kommentars. Zur Kennzeichnung Stettens bemerke ich, dafs er in der Geschichte dieser Familie mit keinem Wort erwähnt, dafs sie Handlung getrieben.

Wessisbrunner *

Wieland *

Winter *

Wittolf *

Wolfen von Wolfsthal † *

Zeller von Kaltenberg und Epsach † *

Zottmann *

Dafür, dafs das Augsburger Patriciat frühzeitig Blut- (und vor allem Besitz-)zufuhr vom Landadel erhalten hat, führe ich aufser der Autorität von Stettens („zu diesen alten Bürgern haben sich von Zeit zu Zeit, zumal aber während der Unruhen des Interregni, viele auf dem Lande wohnende Edle und Milites begeben und das Bürgerrecht . . . angenommen, weil sie . . . auch sich öfters mit ihnen verheiratet haben". S. 7/8) noch an, dafs nachweislich die Volkwein mit den Pappenheims, die Portner mit den Tettingen und von Ehingen, die Welser (schon im 13. und 14. Jahrh.) mit denen von Wildeck, von Eggenberg, von Wartensee und anderen verschwägert waren. Stetten, 34.

Dafür, dafs die Bürger von Augsburg zu einer Zeit, für die es absurd wäre, eine schon vorausgegangene, beträchtliche Accumulation aus Handelsprofit anzunehmen, ausgedehnten Landbesitz gehabt haben, bringt Stetten, 16, zahlreiche urkundliche Belege bei, die es „ganz gewifs" machen, „dafs die Bürger nicht nur einzelne Güter, sondern auch Dörfer, ja wohl Herrschaften besessen haben"; ebenso ist es „leicht zu beweisen, dafs die Bürger von den Fürsten und Herren, besonders aber von den Bischöfen viele Lehen besessen haben". Dazu vgl. die Urk. von 1276 bei Moser, Reichsstädt. Handb. 1, 92, und das Augsburger Stadtrecht vom Jahre 1276. Ed. Chr. Meyer (1872), 13.

Ich denke, der Überblick, den ich hier gegeben habe, wird die eingangs aufgestellten Sätze in ihrer Richtigkeit erwiesen haben: mag man auch die patricische oder adlige Abstammung dieser oder jener Kaufmannsfamilie, die kaufmännische Bethätigung dieser oder jener Adelsfamilie als nicht hinreichend verbürgt ansehen, darüber kann wohl kein Zweifel herrschen, dafs das Gros der alten grundbesitzenden Familien Augsburgs ihr Vermögen dem Strom des Handels zufliefsen liefsen, wie auch nicht darüber, dafs alles, was wir an klangvollen Namen aus Augsburgs Handelsgeschichte kennen, patricisch-adligen Ursprungs ist. Wobei allerdings eines immerhin nicht ganz kleinen Hauses bisher keine Erwähnung geschah: der Fugger! Über der Fugger Herkunft ist noch heute ein undurchdringliches Dunkel gebreitet. Wir wissen nur soviel: 1. sie wandern Ende des 14. Jahrhunderts vom Lande her ein; 2. sie kommen in Augsburg bereits mit einem beträchtlichen Vermögen an. Das ist das Ergebnis der gewissenhaften Untersuchungen von Schulte, Neues über die Anfänge der Fugger, in der Beilage z. Allg. Zeitg. 1900. Nr. 118. Dafs der Ahnherr des Welthauses das Stammvermögen weder durch Barchentweberei noch durch Hausieren mit Züchen erworben hat, wird mir niemand

verwehren anzunehmen, bis er mich vom Gegenteil überzeugt hat. „Quellenmäfsig!“

Einige andere Städte will ich nun noch kursorischer erledigen.

Breslau.

Beträchtlicher Zuzug von Landadel. Mehrere der im Ratsverzeichnis auftretenden Familien sind Adelsgeschlechter; so die Colners, die de Pomerio, die Plessels, die Mühlheims, die Cindals. C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten (1861), 28. Wir finden unter den reichen handeltreibenden Familien die genannten wieder. Henricus pauper im Cod. dipl. sil. 3 (1860), 18, und C. Grünhagen, Die Herren von Reste. Ein Beitrag zur Geschichte des Breslauer Patriciats im 14. Jahrh., in der Zeitschr. für Gesch. u. Altert. Schles. 7 (1866), 35 ff.

Die seit dem Anfange des 14. Jahrh. vorhandenen Rechnungsbücher der Stadt zeigen deutlich, wie die angesehensten Patricier Handel treiben, so sehr, dafs oft „Seniores“ und „Mercatores“ gleichgesetzt wird. Urk. bei Tzschoppe und Stengel, 570. Nr. 167. Es ist aber „nicht daran zu denken, dafs alle Kaufleute eo ipso zu den Seniores gehört hätten, sondern dies waren eben nur die ältesten und angesehensten Kaufmannsfamilien“, die Ratsfähigen. Grünhagen, Piasten, 29. Also doch wohl die Abkömmlinge der alteingesessenen Grundbesitzer. Jedenfalls finden wir dieselben Familien im Besitze von bedeutendem Grundeigentum schon im 13. Jahrh. ib. Dafs jener Handel wohl meist nur Gelegenheitshandel war, geht daraus, wie mir scheint, hervor, dafs jene Familien einmal dem Rat Quantitäten von Tuch aufhalsen, die er dann so gut er kann zu verkaufen suchen mufs. Grünhagen, a. a. O. S. 30.

Frankfurt a. M.

Wir finden am Waren- und namentlich Geldhandel im 15. Jahrhundert beteiligt von patricischen Familien die den Brom, Stallburg, von Rückingen, Blume, Rorbach u. a. Doch war es nur Gelegenheitshandel, was sie betrieben. Ihr Hauptreichtum bestand in liegenden Gütern, Renten u. s. w., deren Verwaltung sie sich hauptsächlich widmeten. Bücher, Bevölkerung, 248. Unter den ersten Inhabern von Banken begegnen uns nur patricische Namen. Otto Speyer, Die ältesten Kredit- und Wechselbanken in Frankfurt a. M. (1883), 22 ff.

Köln.

Die Geschlechter (optimates, nobiles terrae, domini terrae) die mit den Ministerialen zum Patriciat verschmelzen, haben frühzeitig aufserstädtischen Hofbesitz. L. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln 1 (1863), 443. 450. Sie treiben tutti quanti Handel. Wohl ohne es zu ahnen, kennzeichnet Ennen (478) den Sachverhalt meisterhaft mit den Worten: „Sobald der Handel es erreicht hatte, die freiheitsstolzen Elemente des Schöffentums in seinen Kreis zu ziehen, schwang er sich rasch zu einer nie geahnten Bedeutung empor.“

Auch unter den „Herren der Gewandschneider unter den Gaddemen“ finden wir zahlreiche patricische und sogar ritterliche Namen. Quellen 1, 398 ff.; ebenso unter den Gläubigern des Erzbischofs. Chr. d. St. 14, XXV.

Lübeck.

Alle alteingesessenen Grundbesitzer treiben Handel; d. h. jener „geschlossene, eng verbundene Kreis reicher und angesehener Altbürger", aus denen das spätere Patriciat erwächst. C. M. Pauli, Lüb. Zust. 1 (1847), 71. 75. Wir finden sie seit dem 14. Jahrh. im Besitze grofser Güter. Ebenda S. 73. Einen Zuzug des Adels vom Lande nimmt Pauli nicht an (S. 71). Das hat viel für sich. Es würde als eine der wesentlichen Ursachen anzusprechen sein für die rückständige Entwicklung Lübecks (und wohl der meisten norddeutschen Städte?), das ja niemals das Reichtumsniveau der süddeutschen Städte erreicht hat. Man vergleiche die oben mitgeteilten Budgets von Lübeck und Köln!

Nürnberg.

Hier finden wir wieder dieselben soliden Fundamente einer bedeutenden kommerziellen und industriellen Entwicklung wie in Augsburg. Die Geschlechter bilden sich aus einer Verschmelzung der Ministerialen und ortsangesessenen Grundbesitzerfamilien mit landsässigem, in die Stadt übergesiedeltem Adel. Letzterer scheint einen nicht unbeträchtlichen Bestandteil des Nürnberger Patriciats gebildet zu haben. Ihm gehörten wohl die Hirschvogel an, deren Stammvater sich 1320 zu Nürnberg niederläfst „mit einem grofsen Vermögen und ansehnlichen Gütern". Roth, Gesch. des nürnb. Handels 1, 126. Die Thatsache, dafs alle alten Nürnberger Geschlechter Handel trieben, und dafs im wesentlichen aller Handel grofsen Stils sich während des 15. Jahrhunderts in ihren Händen befand, ist zu bekannt, als dafs sie besonderer Nachweise bedürfte. Es genügt, dafs ich an die klangvollen Namen erinnere der Behaim, Ebner, Paumgärtner, Grundherr, Imhof, Haller, Holzschuher, Schürstab, Scheurl, Pfinzing, Pirkheimer, Tucher, Stromer. Zu vergleichen aufser dem genannten Werke von Roth namentlich K. Hegel, Die Ehrbaren und das Patriciat von Nürnberg, in der Chron. d. St. 1, 214 ff.; für die Handelsthätigkeit der Nürnberger Geschlechter Schulte, 2, 330 s. v. Nürnberg. Neuerdings L. C. Beck, Zur Gesch. der Nürnb. Handw. und Fabrik., in der Festschrift zur 40. Hauptversammlung d. Ver. deutscher Ingenieure zu N. 11.—15. VI. 1899. S. 350.

Ulm.

Ich schaue mich schliefslich noch einen Augenblick in der alten blühenden Reichsstadt Ulm um und finde, dafs sich hier in mehrfacher Hinsicht die Verhältnisse, um deren Klarstellung uns hier zu thun ist, so durchsichtig gestalten, dafs es sich wohl verlohnt, sie dem Leser mit einigen Worten vor die Sinne zu führen. Vielleicht schulden wir die Klarsichtigkeit der meisterhaften Geschichtsdarstellung, die wir gerade für Ulm besitzen. Der alte Pfarrer aus Bürg bei Heilbronn (Carl Jäger, Ulms Verfassung, bürgerliches und kommerzielles Leben. 1831) hat den Dingen so tief auf den Grund gesehen, wie wenige Wirtschaftshistoriker, und giebt uns insbesondere ein Bild von dem Handel Ulms, das an Deutlichkeit und Plastik gar nicht übertroffen werden kann. Was aber aus der Darstellung Jägers für den aufmerksamen Leser vor allem zum Greifen fafsbar hervortritt, ist der gründliche Unterschied zwischen dem alten meskinen, handwerksmäfsigen Berufshandel und dem ihn ablösenden, zunächst gelegentlich betriebenen Geschlechterhandel

gröfseren Stils, also jener Gegensatz, auf dessen Herausarbeitung dieses ganze Kapitel angelegt ist.

Es ist zunächst wieder festzustellen, dafs alle grofsen und bekannten Handelshäuser Ulms seit dem 14. Jahrhundert geschlechtlichen bezw. ministerialen Ursprungs sind (die meisten Ulmer Geschlechter waren auch Ministeriale oder standen sonst in einem Lehensverhältnis zu Königen und Klöstern: Jäger, 190), also als Fundamentum accumulierte Grundrenten haben. Es genügt, wenn ich die folgenden Familien namhaft mache: Baldinger, Besserer, Ehinger, Günzburger, Gwärlich, Holzheim, Kraft, Marchthaler, Mörlin, Neithart, Rehm, Roth, Scheler, Stammler, Strölin, Vainaken.

Was uns interessiert, ist nun dieses: ganz unabhängig von den genannten, uns aus der Handelsgeschichte fast allein bekannten Familien bestand seit altersher in Ulm eine Zunft der Kaufleute, d. h. also jener trefflichen Leute, die wir seit dem frühen Mittelalter sich auf Messen und Märkten abrackern sehen, jener handwerksmäfsigen marchands sans héritage, die man wohl auch als „Grofshändler" in den Geschichtsdarstellungen verzeichnet findet, weil sie allerdings von den Krämern unterschieden waren: in Ulm bestand neben der Zunft der Kaufleute eine solche der Krämer. Jene Handwerker-Kaufleute, die, wie sich Jäger treffend ausdrückt, „in der Mitte zwischen dem Handwerker und dem freien Grundeigentümer" standen, nämlich wohl in der socialen Wertung, hatten ursprünglich mit den Marnern (Webern) zusammen eine Zunft gebildet: auch das ist charakteristisch für ihr Wesen. Es lag nun nahe, dafs die Geschlechter, nachdem sie einmal „sich in bürgerliche Gewerbe eingelassen" (Jäger, 251) hatten, sich den Berufskaufleuten näherten. Das brachte gewifs allerhand Vorteile; hatten die Geschlechter zwar allein das nötige Kleingeld, um ernstlich Handel treiben zu können, so hatten jene die gröfsere Routine. So kam es gelegentlich vor, „dafs sie (die Geschlechter) sogar eine Handelsgesellschaft mit Zünftigen nicht vermieden" (252). 1434 hatten beispielsweise die Geschlechter Hans Strölin, J. Mörlin und Utz von Holzheim mit zwei Zünftigen, den p. Kürbler und Lechner, sich zu gemeinsamem Handelsbetrieb associiert. Und auch der Zunft der Kaufleute schlossen sich immer mehr Geschlechter an — wohl in dem Mafse, wie ihr Handel ein berufsmäfsiger wurde. Die Folge war, dafs sich das sociale Niveau der Zunft hob. „Bei der grofsen Anzahl von Geschlechtern, die sich in der Kaufleute Zunft befanden, glaubte diese Zunft zu Ende des 15. Jahrhunderts (man beachte die Zeitepoche!), sich etwas mehr aneignen zu dürfen als die übrigen Zünfte, und errichtete eine eigene Kaufleutestube" (252), nämlich neben der eigentlichen Museumsgesellschaft der Geschlechter. Das pafste nun aber denjenigen Patriciern, die noch etwas auf sich hielten, gar nicht. „Die übrigen Geschlechter, welche ihrem Rechte nachteilige Konsequenzen fürchteten, lehnten sich daher förmlich gegen die Errichtung dieser Kaufleutestube auf. Freitag vor Invocav. 1503 wurden Matthäus Lupin und Simprecht Leins in des Geschlechters Wilhelm Besserers Haus gerufen. Hier safsen Wilhelm Besserer, Wilhelm Neithard, Leins leiblicher Schwager Jakob und Walter Ehinger u. a. als Stubenmeister der Geschlechter und hielten jenen vor, „dafs sie in dem Hause eines gewissen Rottengatters eine Stube zu einer Zeche eingerichtet . . haben sollten" u. s. w. Der Witz ist nun aber der, dafs die genannten drei Obergeschlechter sämtlich bei Schulte im Register verzeichnet sind; will sagen, dafs sie (und wieviel mehr also die von ihnen vertretenen

anderen Mitglieder des Kasinos!) sehr wohl und gerade Handel trieben. Und doch diese scharfe Grenzbestimmung zwischen den Geschlechtern und der Zunft der Kaufleute, von denen man als Zünftigen weit abrückt. Ich denke, deutlicher kann die Welt nicht sichtbar gemacht werden, die den alten vom neuen Handel trennt. Zur Bestätigung dient dann noch folgende Erzählung, mit der unser trefflicher Pfarrer dieses interessante Kapitel schliefst (S. 254), und die auch hier als Abschlufs schicklich hingesetzt werden kann: „Nachdem durch Karl V. die Demokratie gestürzt worden war, glaubten . . die Geschlechter von Ulm, die Löwen, Besserer, Ehinger, Rothen, Krafte, Naitharde, Strölin, Lieber, Rehmen, Ungelder, Günzburger, Stamler, Schaden, Schermaier, Gefsler und Baldinger, es sei jetzt bei diesen für den Aristokratismus so goldenen Aussichten an der Zeit, sich vor den Augen der Welt von dem Verdacht reinigen zu müssen, als hätten sie sich mit dem Schmutz zünftischer Gemeinheit befleckt, und schrieben deshalb an den Kaiser, um einen Adelsbrief zu erlangen, dafs sie zwar zu Ulm gewohnt, aber sich jederzeit von anderen gemeinen Bürgern abgesondert haben und — was rein erlogen war (meint der geärgerte Pfarrer mit vollem Recht) — nie in einer Zunft gewesen, auch von anderen Kauf- und Handwerksleuten ihres adeligen Herkommens wegen geehrt worden seien, sich mit dem auf dem Lande befindlichen Adel verheiratet, auch Burgen, Märkte und Dörfer eigen und lehensweise besessen . . haben (folgt noch eine Begründung lokalen Interesses) . . Solchen triftigen Gründen konnte der Kaiser freilich nicht widerstehen und sicherte ihnen daher in einem eigenen Adelsbriefe ihre Rechte.“ So sahen die Väter des modernen Kapitalismus sus.

Endlich aber erscheint auch für Ulm besonders deutlich die Art und Weise, wie einzelne mächtige Geschlechter ihre Stellung als Grundbesitzer zu nutzen verstanden, um zu grofsem Reichtum zu gelangen. Ich gebe zu diesem Punkte einem vorzüglichen Kenner Ulmer Wesens das Wort.

„Wenn man alle die Besitzungen und Rechte zusammenfafst, welche nach Felix Fabri die älteste Geschlechterfamilie der Stadt, die Familie der Roten, nach den Nachrichten der Urk. und Chron. in Ulm im 13. und 14. Jahrh. besessen hat, so müssen wir sie geradezu als die wirtschaftlichen Beherrscher der Stadtgemeinde in jener Zeit betrachten. Nicht nur gehört ihr nach Fabri die einträgliche inspectio vestanicarum, das Gefäll der Barchentschau, welche sich in ihrem Hause befindet, auch die Brücken-, Wege- und Thorzölle hat sie in erblichem Besitze, und viele andere, die später die Gemeinde an sich bringt.“ Dazu ist sie Besitzerin zahlreicher Verkaufsbänke; 1369 z.B. bezieht Konr. Rot Zinsen von sechs Fleischbänken. E. Nübling, Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter 2: Ulms Fleischereiwesen (1892), 12. Vgl. auch dess. Verf., Ulms Lebensmittelgewerbe (1892), 7/8.

England.

Es wurde bereits angedeutet, dafs die eigenartige Entwicklung, die die englische Verfassung erfahren hat, dem gewerblichen Leben der Städte mehr als beispielsweise in Deutschland Teile des grundbesitzenden Landadels zugeführt hat. Seit dem 13. Jahrhundert datiert die strenge Majoratserbfolge, also die Ausschliefsung der jüngeren Söhne des hohen Adels von dem Anteil am Grundbesitz. W. Stubbs Const. Hist. 2⁴, 188. Dies im Zusammenhang

mit der englischen Sitte, dafs der Adel strenggenommen nur auf den ältesten Sohn vererbt, machte die jüngeren Söhne auch des hohen Adels, die etwa in Staatsämtern und liberalen Berufen keine Unterkunft finden konnten, qualifiziert zum Übergang ins bürgerliche Erwerbsleben. Dazu kam, dafs (ebenfalls seit dem 13. Jahrh.) die Knights verfassungsrechtlich scharf von den Barons getrennt wurden. Sie suchen einen Anschlufs an die städtische Aristokratie. „The younger sons of the country knight sought wife, occupation and estate in the towns." Stubbs, 197. Daraus ergiebt sich die wichtige Eigenart des englischen Lebens, dafs sich der niedere Adel stets mehr zum Bürgertum hingeneigt gefühlt hat. „The third estate in England differs from the same estate in the continental constitution by including the landowners below baronial rank." Stubbs, 197. Es ist ersichtlich, welche weittragenden Konsequenzen diese Entwicklung für die Entfaltung des bürgerlichen Reichtums haben mufste. In dem Mafse, wie in den Städten die reichen Geschlechter Handel zu treiben und den alten handwerksmäfsigen Handel zu verdrängen begannen, — das ist, wie mir scheint, der wichtige und entscheidende Thatbestand, der äufserlich in der Ablösung der Stapelkaufleute durch die merchants adventurer zum Ausdruck kommt — in dem Mafse, wie die liberi homines qui non sunt alicuius artis manualis (Urk. bei Grofs, Gild. merch. 2, 360) an die Spitze des bürgerlichen Erwerbslebens treten, übt dieses für die gentry und Teile des hohen Adels eine immer stärker fühlbare attraction aus. Und wir können beobachten, wie immer gröfsere Splitter sich von dem Landadel absondern, um in das Erdreich des städtischen Erwerbslebens verpflanzt zur Entstehung des bürgerlichen Reichtums beizutragen.

Es ist unmöglich, diesen Prozefs auch für England bis in seine Einzelheiten zu verfolgen. Ich mufs mich begnügen, einige Beispiele als Belege für die Richtigkeit des Gesagten mitzuteilen. Auch hier bestätigt sich die Regel, dafs gerade die grofsen und mächtigsten Handelsherren Grofsgrundbesitzer, häufig adlige Grofsgrundbesitzer gewesen sind. Ein reiches Material enthält das Buch von H. R. Fox Bourne, English merchants. New edition. 1886.

Von den De la Poles von Hull, einem mit dem Eroberer einwandernden Adelsgeschlechte, erfahren wir, dafs sie im 13. Jahrhundert „received a large grant of Land in Montgomeryshire"; 1264 wird erwähnt ein William de la Pole of Middlesex „lately decorated with the belt of Knighthood" (l. c. 33). Ihr Renommee als grofse Handelsherren ist bekannt. Von den Kaufleuten Londons ragen im 14. Jahrhundert unter anderen hervor:

Sir John de Pulteney, „ancestor of the Pulteneys, Earls of Bath";

Simon Francis († 1360); er ist Besitzer von „twelwe rich manors in London and Middlesex" (49);

Sir Richard Whittington, der jüngste Sohn von Sir William Whittington, einem Abkommen einer alten Warwickshirer Familie und Besitzer von Hereford. „Being a younger son, he followed the common practice of younger sons in times when there were few other professions to choose from and became a merchant." Sein eigenes grofses Besitztum vermehrte er noch durch das beträchtliche Heiratsgut, das seine Frau einbrachte, die Tochter von Sir Hugh Fitzwarren of Torrington, Besitzer vieler Grundherrschaften in Devonshire, Gloucestershire u. a. Whittington wurde der gröfste Londoner Kaufmann des Mittelalters (52).

Eines der berühmtesten Kaufmannsgeschlechter von Bristol im 15. und 16. Jahrhundert sind die Thornes. Von ihnen erfahren wir: „Claiming descent from Huldrich the Torn, uncle of Rollo, Duke of Normandy and holding office as standard-bearers of the Norman house down to the time of William the Conqueror's coming to England, the formed the several branches of Toenis, Tains, Thanies, Thorneys and the like, shown by Domesday Book to have been planted among us before the close of the eleventh century and were influential people all through the Middle Ages" (104).

Im 16. Jahrhundert ragen in London die Greshams als Kaufleute hervor. Ihre Vergangenheit: „The Greshams are first found in Norfolk. John Gresham, gentleman, of Gresham — great-grandfather of the famous Thomas Gresham — lived in the latter part of the XIV. century and inherited a respectable patrimony from ancestors who seem to have given their name to the district" (111).

Die Hawkinses von Plymouth sind ebenfalls von adliger Herkunft (136).

Sir Lionell Duckett, the son of a Nottingham gentleman, Londoner Grofskaufmann im 16. Jahrhundert.

Aber auch die Osborne, die Hewett, die Myddelton und viele andere gerade der gröfsten und reichsten englischen Handelshäuser leiten ihren Ursprung auf (meist adlige) Grundbesitzer zurück, wenn sie nicht durch Heirat ihren Reichtum erwerben oder vermehren.

Ich erinnere endlich an eine sehr bekannte Kaufmannsfamilie, die ebenfalls aus dem grundbesitzenden Adel hervorgegangen ist: die Blake. Vgl. R. Pauli, Aufsätze zur englischen Geschichte (1869), 273/74.

Belgien.

Flandern und Brabant haben auf dem flachen Lande eine ähnliche Entwicklung erlebt, wie die Gebiete der norditalienischen Republiken; daher wie schon hervorgehoben wurde, die gleiche Reichtumsentfaltung hier wie dort. Die Eigenart der Entwicklungen der beiden Kulturgebiete aber beruht in der frühen Unterjochung der Landschaft durch die Kommune. Brügge, Gent, Ypern, Lille, Douai u. a. werden geradezu die Suzeräne einer grofsen Anzahl kleiner Städte und ganzer Territorien. „Bruges était suzeraine de toute la banlieue, le Franc, et la ville de Gand était chef de sens du territoire des Quatre-Métiers. . . . aussi la suprématie des grandes villes sur le pays de Flandre alla-t-elle s'accentuant dans le courant du XIV. siècle. A l'époque des Artevelde les grandes villes dominent réellement le pays." Funck-Brentano, Philippe le Bel., 45/46.

Diese Vorherrschaft der grofsen Städte giebt dann selbstverständlich der socialen Struktur der Gesellschaft ihr Gepräge. Hervorstechendes Merkmal der blühenden flandrisch-brabantischen Handelscentren ist die frühe Verschmelzung des feudalen Landadels mit dem städtischen Patriciat. Nur wenn man dies ins Auge fafst, kann man beispielsweise eine in ihrem Kern aristokratische Bildung, wie die Hanse der flandrischen Städte, verstehen, die einen „quens" (Grafen) als Vorsteher und einen „Skildrake" (Knappen) als Stellvertreter hat. Siehe das Statut bei Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte 1 (1835), Urk.Buch S. 81 ff. Ein anderes Charakteristikon der belgischen Städte ist der seit ihren Anfängen ausgedehnte Landbesitz der Bürger, und endlich kommt hinzu die besonders starke Grund-

rentenbildung und Grundrentenaccumulation im Gebiete der Städte selbst von der schon die Rede war. Alles in allem: eine ungeheuer starke Fundierung des aufstrebenden Handels, wie sie ebenso mächtig nur noch in Nord- und Mittelitalien sich nachweisen läfst. „Des Handels" im grofsen Stil, denn es braucht wohl nicht ausdrücklich bemerkt zu werden, dafs die frühe Präponderanz städtischen Wesens alle in den Städten vereinigten divites frühzeitig auch ihre Vermögen zu Handels- und Geldgeschäften verwenden läfst.

Über die Klassenbildung in den flandrischen Städten des Mittelalters giebt noch jetzt den besten Aufschlufs das bisher unübertroffene Werk Warnkönigs, auf dem alle modernen Forscher, auch Belgiens selbst, im wesentlichen fufsen. An Specialarbeiten auf dem Gebiete städtisch-ökonomischer Entwicklung in Flandern und Brabant mangelt es. Wenigstens läfst Pirennes Bibliographie zur belgischen Geschichte (zweite Auflage im Erscheinen) hier deutliche Lücken erkennen. Es wird deshalb statthaft sein, auf Warnkönig als Eideshelfer zurückzugreifen. W. unterscheidet folgende Klassen städtischer Einwohner (1, 348):

1. „Einzelne Grofseigentümer, deren Höfe oder Herrschaften im Stadtgebiet lagen. Diese hiefsen Seigneries enclavées. Sie lebten da in befestigten Burgen . . . Die Grofseigentümer waren viri hereditati, Ervachtige Mannen. Sie bilden den hohen Adel der Stadt.

2. Ihnen gleich stehen, die im Stadtgebiet grofse Lehen besitzen; so in Gent die Varn Ewik, die Wenemar, in Varn Ewik und Wenemars Casteel . . .

3. Die ursprünglich freien Leute, sei es dafs sie freie Häuser bewohnten, sei es dafs sie auf zinsbarem Gute safsen. Die ersteren sind gleichfalls viri hereditati."

(4. Geistliche. 5. u. 6. Plebs.)

Die in den Städten wohnenden Adeligen hörten darum nicht auf, „ihre Schlösser und Dörfer aufserhalb der Stadt zu besitzen" (318).

Aus allen den genannten drei Klassen rekrutierte sich gegen 1300 die Kaufmannschaft. „Daher erklärt es sich, warum zwischen Feudaladel und der Kaufmannschaft in Flandern damals so wie später die in anderen Ländern vorkommende Scheidewand nicht bestand" (351). Jene divites bilden dann jene exklusiven „Kaufmanns"gilden, von denen schon die Rede war; „les ‚coomans' se substituent aux anciens bourgeois héritables; au fond ce sont les mêmes personnes qui au monopole de la propriété ont joint celui du commerce". Vanderkindere, 63. „Les nobles à fiefs ne dédaignent pas, en Flandre . . . de se livrer au négoce; la plupart d'entre eux s'établirent dans les villes . . . ils en decuirent les premiers citoyens. C'est ainsi que Gand et Bruges font penser à Florence et Venise, non seulement par l'éclat des arts, mais parceque ces villes ont connu des conditions sociales identiques." Reiche bourgeois kaufen sich dann im Lande an. Sie verschmelzen mit dem Feudaladel „c'est ainsi que se forma dans les villes flamandes, comme se forma dans les villes italiennes, le patriciat, c. à dire la noblesse marchande". Frantz Funck-Brentano, Introduct. zu den Annales Gandenses. Nouv. ed. Paris 1896. p. XXXVII f.

Eines der reichsten Handelshäuser Belgiens im XIII. Jahrhundert waren die Berthout, Herren von Malines. Von ihnen berichtet der Erzbischof von Köln, dafs sie ein Vermögen von 5—6 Millionen d'or et d'argent besessen

haben, das sie im wesentlichen im Handel mit der Levante anlegten. Van den Bogaerde de Ter-Brugge, Essai sur l'importance du commerce etc. dans les Pays-bas. 1 (1845), 37.

Italien.

Ich habe wiederholt die Blüte der italienischen Handelsrepubliken mit dem Umstande in Verbindung gebracht, dafs den italienischen Städten radikaler als den Städten eines anderen Landes (Belgien vielleicht ausgenommen) die Aufsaugung des Landadels, das inurbamento della nobiltà, gelang, des grundbesitzenden Adels, der mit dem Eintritt in die Stadt sich meist Handels- und Geldgeschäften hingab. Der folgende Überblick wird daher auch dieses starke Überwiegen ehemals landsässiger Familien in Handel und Verkehr der italienischen Städte besonders hervortreten lassen. Es mag nur noch einmal daran erinnert werden, dafs auch dort, wo nicht ausdrücklich darauf hingewiesen ist, selbstverständlich auch die städtische Grundrente (vertreten durch das Patriciat, die Nachkommen der viri hereditati) als Basis des kommerziellen und industriellen Lebens mindestens dieselbe Rolle spielt, wie beispielsweise in Deutschland, wo ich auf sie mein besonderes Augenmerk gerichtet hatte. Nachweis von ländlicher Grundrente als ursprünglichen Vermögensfonds bedeutet also immer nur Nachweis eines Mehr von Substanz, die dem „Handel" zugeführt werden kann.

Siena.

Die Bankiers und gröfseren Kaufleute gehörten zumeist dem Adel an. Schulte 1, 278. Siena war früh in den Besitz einer bedeutenden Landschaft gekommen, aus der die in der Stadt lebenden Eigner grofse Erträge zogen. Poggi, Cenni storici sull' agricoltura 2 (1845), 202 f.

Pistoja.

Zu den bedeutendsten Campsores Camerae apost. gehörten Familien wie die Ammanati, Abbati, Bacarelli, Clarenti, Baldi, Ildebrandini. Gottlob, Kreuzzugssteuern, 247.

Piacenza.

Hervorragende Bankiers sind Opizio de Farignano, Rolandus de Ripalta von der Societas Bernardi Scoti. Gottlob, a. a. O.

Genua.

Aller Handel gröfseren Stils nimmt seinen Anfang auch hier von den adligen Grundbesitzern. Zur „Compagna", der Zelle der Kommune, „gehörte vor allem der grundbesitzende Adel, die viskontilen Geschlechter standen sogar an ihrer Spitze". Sieveking, Genueser Finanzwesen 1 (1898), 5. Die Compagna war nun aber ohne Zweifel eine wesentlich an Handel und Schiffahrt interessierte Genossenschaft, die vor allem den Zweck hatte, ihren Mitgliedern Handelsvorteile zu gewähren. Manche halten sie daher geradezu für eine kaufmännische Gilde oder eine „Kapitalgenossenschaft". So Goldschmidt, Univ. Gesch., 140. Ähnlich Heyck, Genua und seine Marine. 1886. In der That hatten nur die Mitglieder der Compagna die Berechtigung zum überseeischen Grofshandel, nämlich zu der diesen

wesentlich bedingenden Commenda. Alle gröfseren Seeschiffe finden wir im Besitz der Nobili; der populus hat nur einige kleinere. G. Caro, Genua und die Mächte 1 (1895), 10. Als Genua im 12. Jahrhundert seine Herrschaft über ganz Ligurien ausbreitet, werden die Markgrafen und Grafen gezwungen, der Genueser Compagna beizutreten. Auf diese Weise werden die Markgrafen Alderam, Graf von Ventimiglia, Markgraf von Loreto, Graf von Lavagna, Markgraf von Gavi urbanisiert. 1135 Alderam: ero habitator Janue per me vel filium meum et tenebor adimplere sacramentum compagne; 1138 Grafen von Lavagna: ero habitator Januae et sacramentum . . compagne . . adimplebo; bei Pertile, 2^2, 24. „Sie mufsten der Compagna beitreten, erwarben Grundbesitz in der Stadt und bildeten fortan einen Teil des Genueser Stadtadels.“ Sieveking, 23. 1102 sind von vier Konsuln drei viskontilen Geschlechts. Vgl. dazu Heyck, 142 ff. Die prominenten Handelshäuser des frühen Genuas sind die Grimaldi, Fieschi, Spinula, Doria etc., alles Familien, deren Macht „aufser auf ihrem Handel“ beruht „auf ihrem Grundbesitz in Ligurien, den sie von altersher besafsen oder als Beamte der Kommune als Lehen erwarben“. Sieveking, 61. Galt es nun gröfsere Geldsummen aufzubringen, so kommen noch im 13. Jahrhundert fast nur die alten Adelsgeschlechter in Frage. Unter den Geldgebern, die 1253 als Gläubiger des Königs Ludwig d. H. erscheinen, sind die gröfseren durchgängig Angehörige der vornehmsten Geschlechter. Während nämlich die kleinen berufsmäfsigen Winkelwucherer mit geringen Summen von einigen Hundert Tournaier Pfund (à 26 Mk. Metallwert) an dem Darlehn beteiligt sind, leihen dem König (von insgesamt 102 780⅔ Pfd.) die

Lercari . .	20 100	Pfd.
Grilli . . .	5 800	-
de Camilla .	5 370	-
de Marino .	5 200	-
de Nigro . .	4 900	-
Spinola . .	4 755	-
de Fossatelli	4 050	-
Grimaldi . .	3 300	-

u. s. w.

Schaube, Die Wechselbriefe König Ludwigs des Heiligen, in den Jahrbüchern für N.Ö. 15, 606 ff. Vgl. auch 740.

Und programmgemäfs erfahren wir von den Nobili Genuas: „Ihr Eigentum war ein guter Teil des Bodens in der Stadt.“ G. Caro, Genua und die Mächte 1, 10.

Venedig.

Dafs Venedigs Handel von seinen Adelsfamilien, den alten eingesessenen Geschlechtern getragen wurde, weifs jedermann. Was in früher Zeit als Geldbesitzer erscheint, gehört ebenfalls den alten bekannten Geschlechtern an. So waren die Mitglieder der Konsortien, die im 12. Jahrhundert die Staatseinkünfte pachteten, fast immer Angehörige vorwaltender Geschlechter. An der Anleihe von 1164 sind beteiligt: Seb. Ziani, Orio Malipiero, Ananias Quirino, Gaton Dandolo, Tribanus Barozi, Leo Faletrus, Joh. Vaizo. W. Lenel, Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria (1897), 42.

Wer sind diese Familien? Darüber geben die Quellen, wie sich denken läfst, nur dürftige Aufklärung. Safsen auf den Inseln zur Zeit Kassiodors,

der in einem bekannten Briefe eine Schilderung des Lebens auf den Lagunen entwirft, unabhängige Pfännerschaften? Denn dafs eine der frühesten Erwerbsquellen der Venetianer die Salzgewinnung war, wissen wir. Oder handelte es sich damals schon um grundherrlichen Salinenbetrieb? Es wird sich nicht entscheiden lassen. Nur soviel steht aufser Zweifel, dafs in der Zeit, aus der wir die frühesten Urkunden besitzen, schon eine Differenzierung zwischen der werkthätigen bäuerlichen und gewerblichen Bevölkerung und den Besitzern des Grund und Bodens eingetreten war. Das Terrain für die Salzgewinnung „si cedeva dal propietario . . ad un conduttore o a più consorti: per alcuni anni o per livello di anni 29 col solito canone (pensio) al termine per rinnovarlo; o in feudo". B. Cecchetti, La vita dei Veneziani fino al secolo XIII. im Arch. veneto 2 (1871), 75. Die Salinen werden von Gewerken (consorti) betrieben. Wir besitzen solche Pachtverträge aus den Jahren 1034, 1140, 1170. Ebenso wissen wir, dafs auch die Weinberge um diese Zeit von ihren Eigentümern Teilpächtern zur Bebauung übergeben wurden. Cecchetti, 76.

Also vom 11. Jahrhundert ab datieren die quellenmäfsigen Nachweise einer grundbesitzenden Klasse in Venedig. Woraus war diese gebildet? Auch darüber schweigen sich die Quellen natürlich aus. Wir dürfen aber doch wohl, denke ich, mit einiger Sicherheit schliefsen, dafs jene grundbesitzende Aristokratie von den vornehmen einwandernden Familien gebildet wurde: „esisteva un elemento aristocratico . . fino dal primo reggimento dei tribuni, perchè esisteva fra mezzo alle plebi fuggiasche". Cecchetti, 80. Mögen wir annehmen, es sei eine ackerbautreibende und Salz produzierende Bevölkerung vorhanden gewesen, oder aber die Einwanderer haben sie selbst erst gebildet: immer liegt es nahe, vom Beginn der Einwanderung an sich die Bevölkerung in die beiden Klassen der wohlhabenden Grundbesitzer (die im ersteren Falle die vorhandenen Dorfgemeinden ausgekauft haben würden) und eine besitzlose Handwerkerschaft zerfallend vorzustellen. Denn was der venetianischen Geschichte ihr eigentümliches Gepräge verleiht, ist doch wohl dieses: dafs in der Entwicklung des städtischen Gemeinwesens von vornherein ein Stamm reicher — an Geld und namentlich auch Landbesitz reicher — Familien, das sind die einwandernden Optimaten, als entscheidender Faktor wirksam ist. Wenn überhaupt für einen Platz, so gilt für Venedig der Satz: dafs es nicht reich wurde, weil es Handel trieb, sondern Handel und anderen Erwerb in gewinnbringender Weise treiben konnte, weil es reich war. Dafür mögen noch einige Belege beigebracht werden.

Dafs unter jenen Flüchtlingen, die aus den verfallenden Römerstädten Aquileja, Altinum, Jesolo, Torcello, Padua auf die Lagunen übersiedelten, zahlreiche optimatische Familien sich befanden, darf als sicher gelten. „Als Rialtos Stamm im Aufsteigen war, wanderten die alten Familien — sc. Aquilejas — nach und nach dorthin aus und gossen das edle Römerblut in die Adern des jungen Stadtgebiets"; „ihre angesehensten Geschlechter verliefsen sie (sc. Eraclea), um (in) . . . Venetia ihr Glück zu versuchen"; bei Jesolo „wiederholt sich das gewohnte Schauspiel: die edlen Familien wanderten nach Rialto aus"; nach Torcello, die noch im 10. Jahrhundert blühende Vorläuferin von Venedig, wanderten die grofsen Geschlechter Altinums aus; „aber auch Torcello entging nicht dem allgemeinen Schicksal der Lagunenstädte:

auch seine wohlhabenden Patrizierfamilien wanderten aus“ (sc. nach Venedig). So urteilt einer der besten Kenner der älteren Geschichte Venedigs. J. von Schlosser, Die Entstehung Venedigs, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1897. Nr. 7. S. 4. Was die Quellen anlangt, aus denen auch wohl von Schlosser im wesentlichen schöpft, so sind es die bekannten alten Chroniken, unter denen das sog. Chr. Altinate eine hervorragende Rolle einnimmt. Es ist zu bemerken, dafs diese Chroniken als Quellen der socialen Geschichte keineswegs verdächtig, sondern sehr wohl brauchbar sind. Das wenigstens ist das Ergebnis, zu dem der überaus vorsichtige H. Simonsfeld in den Venetianischen Studien 1 (1878), 101 f. und passim gelangt.

Vornehme Geschlechter waren es also, die nach dem Rialto zogen, und dafs sie nicht mit leeren Händen kamen, dürfen wir ebenfalls wohl als gewifs annehmen. Entweder sie hatten ihren früheren Besitz schon versilbert, als sie die Wanderung antraten, oder aber, und das ist in den unruhigen Zeiten, in denen meist die Umwanderung stattfand, das wahrscheinlichere, sie waren noch Eigentümer von Grund und Boden auf der terra ferma, als sie sich auf der Lagune niederliefsen. Es ist in der That „molto probabile, che parecchie famiglie illustri conservassero colà qualche parte dell' antica fortuna. Non è credibile infatti che i nostri volontariamente avessero abbandonato tutto il retaggio dei padri, mentre è certo che un numero rilevante di Veneto-Romani, antichi possessori del suolo, vi si mantennero come fanno fede le carte antiche nel Codice diplomatico di Padova“. P. G. Molmenti, La Storia di Venezia nella Vita privata. 1880. pag. 20.

Bedenken wir nun, dafs zu den ursprünglichen Besiedlern römischer Abstammung noch illustre Geschlechter griechischer Herkunft wie die Partecipazi oder langobardischen Blutes wie die Candiani kamen, alles noch vor dem 9. Jahrhundert, dafs im 10. Jahrhundert schon Dalmatien und Istrien unterworfen wurden, so müssen wir als sicher annehmen, dafs in der That im alten Venedig ein grofser Teil dessen, was vornehm und angesehen war, dies seinem Grundbesitz auf der terra ferma verdankte, der selbst wieder die Basis für das Herrentum in der Stadt abgab und damit neuen Anlafs zur Bereicherung (mit städtischer Grundrente) bot. Dafür sprechen auch eine Reihe weiterer Belege, die unmittelbares Zeugnis ablegen.

Im Jahre 785 schreibt Papst Hadrian I. an Karl M.: „Dem von Euch an uns gelangten Befehle, dafs unverzüglich die im Exarchat und der Pentapolis ansässigen Veneter Kaufleute aus dem Lande entfernt werden sollten, haben wir entsprochen und dem Erzbischof von Ravenna die Weisung erteilt, die Veneter aus allen Besitzungen und Burgen, die sie im Bereiche unseres Gebiets inne hatten, zu vertreiben.“ Cenni, Mon. dom. pont. 1, 459 ff., cit. bei Gfrörer, Byzantinische Geschichten 1, 88/89.

In der am 23. Februar 840 von Lothar zu Gunsten Venedigs ausgestellten Urkunde heifst es, dafs der Doge, der Patriarch von Grado, die Bischöfe, auch das Volk Venetiens ungestört alles auf dem Boden des italienischen Festlandes (oder des fränkischen Reiches) erworbene Eigentum in gleichem Umfange besitzen sollen, wie es ihnen z. Z. Karls M. durch den mit den Griechen geschlossenen Staatsvertrag (von 810) zugesichert worden sei. Gfrörer 1, 182. Der Schutzbrief Karls des Dicken vom Jahre 883 (13. Mai) an den Dogen Johann II. von Partecipazzo besagt, es sei kundgethan, dafs Johann, Doge von Venedig, uns durch Gesandte die Bitte vor-

getragen hat, wir möchten ihm für die Güter, die er sowohl drüben in Venetien als auch diesseits im Gebiete unseres Reiches erworben hat, einen Schutzbrief ausstellen. Böhmer, Reg. Carol. Nr. 957.

Eine beträchtliche Ausdehnung erfuhr der Landbesitz der vornehmen Venetianer durch entsprechende Verheiratungen. Im 10. Jahrhundert heiratet der Doge Candiano IV. Waldrada, die Schwester des Markgrafen Hugo, eine Langobardin, „a qua servorum et ancillarum copia ingenti praediisque maximis dotalitii juris acceptis . .“ Dandolo bei Muratori SS. 12, 209. — Leo, Gesch. der italienischen Staaten 1, 381 weifs von einer Heirat Peter Candians III. im Jahre 942 zu berichten, die ihm grofse Besitzungen im Königreich Italien einbrachte, sodafs er der reichste Mann in Venedig wurde, reich durch Landbesitz. Es ist nicht festzustellen, ob diese beiden Heiraten eine und dieselbe Person betreffen. Aus der Zeit des 13. Jahrhunderts vernehmen wir, dafs Lorenzo Tiepolo Güter in Morea zu Lehen trug, seine Söhne aber an reiche Erbinnen in Dalmatien und auf dem italienischen Festlande verheiratete. Sanudo, Vite dei Duchi di Venezia (Rer. it. script. 22, 567).

Es ist deutlich wahrzunehmen, wie Venedigs Reichtum in dem Mafse vor allem anwächst, als seine Familien ihren Landbesitz in die neuerworbenen bezw. unterworfenen Länder der südlich gelegenen Küstenstriche ausdehnen. Zunächst handelte es sich um die Einverleibung von Istrien, über das das Seeland die kirchliche und politische Hoheit sich in dem Mafse sicherte, als vornehme Venetianer Lehen oder Eigentum auf der Halbinsel erlangten. Vgl. z. B. die Urkunde vom 30. Mai 998, mittels deren Otto III. in Istrien gelegene Ländereien an Dominicus Candiano schenkte, bei Muratori, Antiqu. Ital. 1, 577. Ferner das Pactum Justinopolitanum (a. d. 932 dei 14 m. Jan.) in den Fontes rer. austr. 12. 8. und dazu Dandolo bei Muratori 12, 203 f., „da Winther, Markgraf von Istrien . . . die Hintersassen, welche die venetianischen Gutsherren gehörigen istrischen Ländereien bebauten, zu hartem Frondienst anhielt“, Gfrörer 236. Genannter Winther erklärt a. 933 (Font. cit. 11) „debita, quae Hystrienses ad Veneticos solvere debebant, detinebamus“ und gelobt dann, dafs er die proprietates . . . „quas ille et Venetici ubicumque habere et possidere visi sunt in finibus Ystrie . . .“ respektieren werde. Font. cit. 13.

In das 10. Jahrhundert fällt dann auch die Eroberung Dalmatiens durch Peter II. Orseoli, den ersten Bräutigam der Adria, und damit beginnt eine neue Periode in der Aufhäufung von Reichtum für Venedig. Denn wie wir wissen, sind bezw. werden viele vornehme venetianische Familien Grundbesitzer in dem neu eroberten Küstenlande. Im Jahre 1165 beispielsweise erscheint ein Domenicus Morosini, Graf von Zara und verlangt mit der Hälfte der Grafschaft Ossero und Zubehör investiert zu werden, auf Grund der Belehnungsurkunde, die sein Vater, der verstorbene Doge, ihm und seinen Erben ausgestellt habe. Lenel, Vorherrschaft Venedigs 126/127, wo die betr. Urkunde in extenso abgedruckt ist.

Zu erwähnen wäre endlich noch, dafs eine grofse Menge von Landrenten in Venedig monetarisiert wurden, die den daselbst residierenden Kirchenfürsten zuflossen. Wir erfahren z. B. von den grofsen Besitzungen Popos, des Patriarchen von Aquileja, der im 11. Jahrhundert nach Venedig übersiedelt. Bei Liruti, Notizie delle cose del Friuli 3, 273 f., 276 f., 308 f. und öfters werden eine Menge einzelner Burgen, Ortschaften, Gegenden, Meierhöfe und

Distrikte erwähnt, die nach und nach an die Kirche von Aquileja geschenkt worden waren. Cit. von Leo, Gesch. d. ital. Staat. 1, 497. —

Mit Absicht habe ich alle Angaben über den Landbesitz der Venetianer aus der frühesten Zeit gewählt, um von vornherein dem Einwurf zu begegnen: es seien die Besitzungen etwa schon ein Ergebnis des im Handel accumulierten Reichtums. Wer das für das 13. und 14. Jahrhundert behaupten wollte, würde wenigstens nichts schlechthin Unglaubwürdiges behaupten. Für die frühere Zeit ist der Gedanke absurd. Vergessen wir doch nicht, dafs noch im 12. Jahrhundert Venedig eine Stadt aus Holzhäusern war, die mit Stroh und Schindeln gedeckt waren und zwischen denen die torri der Nobili (das sind eben die Grofsgrundbesitzer) wie Inseln hervorragten. Vgl. Molmenti 127.

Dafs aber in der Folgezeit die städtische Grundrente gerade auch in Venedig die Quelle beträchtlicher Vermögensbildung werden mufste, wurde schon hervorgehoben. Nach der allerdings wenig zuverlässigen Schätzung Mocenigos hatten die Häuser Venedigs (1423) einen Wert von 7 Mill. Duk. und brachten 500 000 Duk. Ertrag. Muratori, SS. 22, 959. Die Besitzer treffen wir als Handelsleute wieder. So hatten die Gebr. Soranzo von einem Gesamtvermögen von 9900 Duk. 3000 Duk. in Hausbesitz investiert, der ihnen 230 Duk. jährlichen Ertrag abwarf. Auch spekuliert wurde mächtig in Grundbesitz. Vgl. H. Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern, in Schmollers Jahrbuch XXV.

Florenz.

Wenn irgend eine der blühenden Städte des Mittelalters seinen Glanz nicht zuletzt dem Inurbamento des grundbesitzenden Adels verdankt, so ist es Florenz. Radikaler als die meisten anderen Städte, selbst Oberitaliens, führte es den Eingemeindungszwang gegenüber den Krautjunkern durch, denen es sogar, wie bekannt, die Verpflichtung auflegte, sich bei einer der Zünfte einschreiben zu lassen, um volles Bürgerrecht zu geniefsen. So schuf eine bewufst bürgerliche Politik die soliden Grundlagen, auf denen sich dann Handel und Industrie entwickeln konnten. Gerade für Florenz ist es mit Händen zu greifen, wie es zum grofsen Teil die monetarisierten Landrenten sind, aus denen die bürgerlichen Hantierungen ihre Nahrung ziehen; ist der Umwandlungsprozefs dieser Geldvermögen in Kapital ganz besonders deutlich zu verfolgen und mit ihm die Metamorphose der alten Nobili in einen Bestandteil der bürgerlichen Aristokratie. Welche Rolle der grundbesitzende Adel für das Wirtschaftsleben der Arnostadt spielte, vermögen wir aus dem Anteil zu entnehmen, den im 13. und 14. Jahrhundert von den gröfseren Waren- und Geldhandelshäusern — bekanntlich lag die Bedeutung des mittelalterlichen Florenz in seinem Geldgeschäfte — die Adligen bilden.

Es wird, um den Beweis dieser Behauptung zu führen, am zweckmäfsigsten sein, wenn ich im folgenden die mir bekannt gewordenen Familien des alten Florenz, von denen sich quellenmäfsig feststellen läfst, dafs sie Inhaber bedeutender Handelshäuser und Adlige waren, einfach wieder der Reihe nach aufzähle; es sind dies die Familien der

Abbati: ghibellinischer Adel; P. Santini, Società delle torri in Firenze, im Arch. stor. ser. IV. t. XX. p. 47. 200. S.s Arbeit ist durchgängig auf ur-

kundlichem Material aufgebaut und deshalb einwandsfrei. Grofse Bankiers: Schneider, Florentiner Bankiers, 9. Ein Abbate schon 1203 Konsul der Kaufleute; Santini, 201. Delizie degli Eruditi Toscani 7, 142.

Acciaiuoli: adliger Herkunft?; Villani, Croniche VI. 79, Della dec. 2, 276; 1306 ein dom. Dard. de Azaglolis erwähnt. Davidsohn, Forschungen zur Gesch. von Florenz 3 (1901), 319; fallieren als grofse Bankiers. Vill. IX. 138. XII. 155. Vgl. jetzt dazu Davidsohn, Forschungen Bd. III.

Adimari: fränkischer Abstammung, erwerben bei der Eroberung reichen Besitz an Burgen und Land; Davidsohn, Geschichte von Florenz 1 (1896), 305. 360. (Wo ich aus Davidsohns Arbeiten eine Thatsache belegen konnte, habe ich mich bei der anerkannten Zuverlässigkeit dieses Autors dabei beruhigen zu dürfen geglaubt.) Ragen dann im Stadtadel hervor und begegnen uns in der Blütezeit der Stadt als Besitzer einer der schönsten Loggien (Börsenhallen). Vgl. Studî sul centro di Firenze (1889), 89 f. W. Gofsrau, Florentiner Bankiers in der Vierteljahrsschrift für V.W. 95 (1887), 103. 1287 Marktpächter: Davidsohn, Forsch. 3, 34; 1298 Geldgeber: ebenda S. 67; 1302 Mitglieder einer Handelsgesellschaft: ebenda S. 85.

Alberti gehören sowohl zu den reichsten grundbesitzenden, alten Familien der Grafschaft (Davidsohn, Geschichte, 357 f., 433 f. u. öfters), als auch, nach ihrer Unterwerfung im 12. Jahrhundert, zu den potentesten Bankhäusern der Stadt. Peruzzi, Storia del Commercio e dei banchieri di Firenze (1868), 145 f. Schulte 1, 282 ff. Vgl. im übrigen (Passerini), Gli Alberti. 2 Vol. 1869.

Albizzi. Die A. finden wir 1174 und dann öfters als Konsuln (Del. degli Erud. Tosc. 7, 131), später als Inhaber einer der schönsten Loggien von Florenz. Gofsrau 103; als Lombarden in Paris: Piton, 85 f.; 1309 Gebr. A. Handelsgesellschaft: Davidsohn, Forsch. 3, 113.

Aldobrandeschi und *Aldobrandini,* bekannte Adelsgeschlechter; ein Brunius Aldobrandini Mitglied der Societät der Alfani. Gottlob, Kreuzzugssteuern 246.

Alfani; wir finden dieses bedeutende Bankhaus im 13. Jahrhundert als Nutznieſser von Reichsgütern am Arno, bei Fucecchio und San Miniato. Schneider 12.

Altoviti dom. Oddo judex ernennt (1276) Geri f. q. Ranerii de Piliis zu seinem Faktor „ad lucrandum et mercandum". Davidsohn, Forsch. 3, 28.

Amieri. Alter Adel? Villani V. 39. VI. 33. Kompagnons der Scali. Peruzzi 161.

Angelotti. Ein Uguccione di A. ist Mitglied der Turmgemeinschaft der Giandonnati-Fifanti und 1192 Konsul der Calimala. Santini, l. c. p. 201.

Ardinghi. Altes Adelsgeschlecht? Vill. IV. 11; Kaufleute, Peruzzi 161. Davidsohn, Forsch. 3, 2.

Barucci, als reiche Nobili erwähnt von Vill. IV, 10 im 11. Jahrhundert, dann als Kompagnons der Scali bekannt. Peruzzi 160.

Della Bella, eine der vornehmsten Ritterfamilien „di antica nobiltà": Santini, 201. Konsuln 1201 (Del. 7, 12). Ein Della Bella ist 1192/93 Konsul der Kaufleute. Davidsohn 1, 667. In den Urk. seines 3. Bandes erscheinen sie häufig als Grofshändler.

Bellincioni. 1203 ein B. Konsul und Mitglied einer Turmgemeinschaft: Santini, l. c. p. 200. 1256 unter den Anziani Pop. Flor. Del. degli Erud. Tosc. 9, 39. Bedeutendes Handelshaus. Peruzzi, 160.

Bernardini, alter Landadel, werden im 12. Jahrhundert, nachdem ihre Burgen zerstört sind, zum Wohnen in der Stadt gezwungen (Davidsohn 539), wo wir sie im 13. Jahrhundert unter den Grofskaufleuten wieder finden, deren Namen uns Peruzzi (161) mitteilt; andere Zweige derselben Familie als Händler in Siena und Lucca nachgewiesen. Schulte 1, 258. 598.

Buondelmonte (Montebuoni), erleiden im 12. Jahrhundert dasselbe Schicksal wie die Bernardini (Davidsohn 416/17) und widmen sich dann ebenfalls dem Kaufmannsberufe. Noch im 15. Jahrhundert finden wir sie unter den Florentiner Kaufleuten in der Türkei. Siehe das betr. Ms. bei Pagnini 3, 303.

Buonfantini: im 11. Jahrhundert Gastalden der Markgräfin Mathilde. Davidsohn, Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz (1896) 62; im 14. Jahrhundert als reiche Handelsherren Pächter der Münze von Schwäbisch-Hall. Schulte 1, 332.

Caponsacchi. Granden aus Fiesolae. Vill. IV. 11; Kaufleute im 13. Jahrhundert. Peruzzi 160.

Cavalcanti; gehören zu den vornehmsten Florentiner Ritterfamilien. Santini, l. c. p. 201 und öfters. Ein C. ist 1192/93 Konsul der Kaufleute. Davidsohn, Gesch. von Florenz 1, 667. 1220 Konsul der Calimala, 1245 Wucherer: Davidsohn, Forsch. 3. 229, 9.

Chiarenti, ein mit den Colonna befreundetes Ghibellinengeschlecht; Lieblingsbankiers des Papstes Nicolaus IV.

Falconieri, als altes Adelsgeschlecht aus ihren Kämpfen mit den Visdomini bekannt, Vill. VIII. 1. Berühmtes Bankhaus. A. Beer, Gesch. des Welthandels 1, 211. 1243 „clarissimus F. civis et mercator Flor.“ Davidsohn, Forsch. 3, 7.

Fifanti, vornehme Ritterfamilie, vgl. z. B. Hartwig, Flor. Gesch. 2, 77. Santini, l. c. Konsuln 1185, 1191, 1192 (Delizie 7, 138); stellt 1192/93 einen der Konsuln der Kaufleute. Davidsohn 1, 667.

Guidi, alter Landadel, dessen Burgen 1138 zerstört werden, bis er im 13. Jahrhundert dauernd unterworfen wird. Vgl. z. B. Davidsohn 1, 435 f. 451. O. Hartwig, Flor. Gesch. 1, 33. Santini, l. c. p. 201. Ein Carus Guidonis wird schon 1278 als Übermittler deutscher Zehnterträge nach Frankreich genannt, ebenso 1306 ein Simon Guidi. Gottlob, Kreuzzugssteuern 246/47. Schon 1248 haben die Guidi Kontore in Paris; 1307 ist ein Biccio Guidi „maître général des monnaies“. Pigeonneau 1, 255.

Lamberti, bekanntes altes Adelsgeschlecht; vgl. z. B. Hartwig, Flor. Gesch. 2, 77; Santini, 201. 203. 1195 Konsuln (Del. 7, 139); Kaufleute: Peruzzi, 160.

Pazzi, alter guelfischer Adel. Vgl. z. B. Hartwig, Flor. Gesch. 2, 66/78; Davidsohn, Studien 3, 285; eine der 35 Ritterfamilien a spion doro. Della dec. 2, 277; bekanntes Bankhaus.

Pillio; ein P. ist 1197 Stadtkonsul („i consoli . . . appartenevano indubbiamente alla nobiltà“). 1202 cons. dei mercatanti; ein anderer 1216 etc. Santini, l. c. p. 199. 201. Vgl. Guis. Centi, Saggio di storia di alcuni edifizi del Centro di Firenze, in den Studi sul centro di Firenze, 92 f.

Rinuccini, von dem berühmten Kastell bei S. Donato ihren Ursprung ableitend, seit dem 13. bezw. 14. Jahrhundert dem Handelsstande angehörig, seit dem Tode Francescos allen Familien der Stadt an Grundbesitz überlegen. Reumont, Beiträge zur ital. Gesch. 5 (1857), 354 f. 360. Die R. bilden eine

Turmgemeinschaft (Deliz. 7, 241/42). Die R. werden erwähnt unter den angesehensten Florentiner Handelshäusern in dem mit Pisa abgeschlossenen Handelsvertrage von 1329; cit. Della decima 3, 24; sie haben einen der 20 fondachi der Calimala inne, die 1336 bestanden. Peruzzi 67; ein Messer Francesco R. ist einer der Begleiter Lionardos di Niccolò Frescobaldi auf seiner Reise in den Orient. Ed. Manzi (1818), 174.

Scali; nobili? Vill. IV. 10. VI. 79; ein durch seine Fallita noch besonders bekanntes Bankhaus Vill. X. 4. Vgl. auch Peruzzi 161 f. und Davidsohn, Forsch. 3 s. h. n.

Spini, adliges Geschlecht? (Vill. VI. 79) 1266 wird ihnen turris cum palatio zerstört (Del. d. Erud. 7, 238), grofses Bankhaus, associiert mit den ebenfalls adligen

Strozzi; „als Herrn von Mugello und Nuovole seit 1050 nachgewiesen" (Gothaischer Kalender), gehören zu den reichsten Grofsgrundbesitzern und, wie bekannt, angesehensten Handelshäusern der Stadt. Reumont, Beiträge 5 (1857), 175 f. Als eine der 35 Ritterfamilien a spion doro von Benedetto Dei genannt. Della dec. 2, 277.

Ubertini, als Besitzer zahlreicher Kastelle von Villani (VIII. 89) und Santini, l. c. p. 191 f., als Konsuln 1181 in der Del. d. Er. Tosc. 7, 137, als Kaufleute von Peruzzi (160) erwähnt. Dasselbe gilt von den

Ughi und dem Grafengeschlecht der

Ugolino. Von den

Uberti schreibt ein so vorzüglicher Kenner der Florentiner Geschichte wie Davidsohn (S. 668) merkwürdigerweise: „Es waren Ausnahmen (unter den mächtigen, alten Stadtgeschlechtern) wie die Uberti, die keinen Handel treiben." Wir finden sie aber zusammen mit den Pulci dem Bischof Siegfried von Westerburg (1274—97) Darlehen gewähren. Ennen, Quellen 3, Nr. 359. Jetzt berichtet auch Davidsohn selbst von einem nob. vir U., der 1314 mit Wolle handelt. Forsch. 3, 131.

Vespucci gehören zu den 35 Ritterfamilien mit den goldenen Sporen, von denen Ben. Dei in seiner Chronik berichtet (Della dec. 2, 277) und sind als grofses Handelshaus bemerkt. Ihr bekanntestes Mitglied ist Amerigo Vespucci, der der neuen Welt den Namen giebt.

Man mag über die landadlige Herkunft dieses oder jenes Geschlechts, das wir im Handel von Florenz antreffen, im Zweifel sein: als feststehende Thatsache ergiebt wohl auch die kleine hier gebotene Übersicht die Wichtigkeit der Landrentenaccumulation für das städtische Erwerbsleben. Um diese jedoch in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, müssen wir die gleichzeitige Entwicklung der agrarischen Verhältnisse in Rücksicht ziehen. Es ist bekannt, dafs das inurbamento fast allerwärts in Norditalien begleitet ist von einer Befreiung des Landvolks aus der Hörigkeit und von der Einführung bezw. Verallgemeinerung des Teilbauvertrages, der als die geeignetste Form erschien, um den Arbeiter ohne Aufsicht zu höchstmöglicher Arbeitsintensität zu veranlassen. In dem Mafse nun, wie das Interesse der Grundbesitzer an der Steigerung der Rentenerträge wächst, beobachten wir ganz allgemein eine Tendenz zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, insonderheit eine fast durchgängige Änderung des Anteilsverhältnisses des Arbeiters an dem Ernteertrage zu seinen Ungunsten, mit anderen Worten eine Tendenz zur Vergröfserung des an den Herrn abzuführenden Mehr-

produkts. Diese Tendenz kommt in allen für die ländliche Bevölkerung seit dem 12. Jahrhundert neu erlassenen Gesetzen und statutarischen Bestimmungen zum Ausdruck. So finden wir in den Florentiner Statuten eine Lohntaxe verfügt, deren Überschreitung (N.B. seitens der Arbeiter!) mit Gefängnis bestraft wird und eine Fülle von Bestimmungen, die den Kolonen zum gefügigen Werkzeug seines Herrn zu machen geeignet waren; „nulla però statuirono circa ai diritti dei lavoratori e delle loro famiglie". Poggi, Cenni intorno all' agricoltura 2, 454. Maßnahmen, die, wie derselbe Autor mit Recht bemerkt (175), beweisen, „che le servili catene degli agricoltori non furono spezzate per puro sentimento di carità, ma principalemente per favorire l'interesse della casta mercante".

Was die Höhe der Rentenanteile betrifft, die von dem Kolonen dem Herrn abzuliefern waren, so bemerken wir, wie sie im Florentiner Gebiete im 12. und 13. Jahrhundert, d. h. als die Grundeigner im wachsenden Umfange Fonds für ihre Handels- und Geldgeschäfte brauchten, eine starke Steigerung erfahren. Während ehedem der Kolone nur $^1/_{10}$ bis $^1/_3$ abzuliefern verpflichtet gewesen war, setzt sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts allmählich die gleiche Teilung der Ernte als Regel fest. Poggi 2, 127 f., Sugenheim, Aufhebung der Leibeigenschaft (1869), 200. Vgl. auch Davidsohn, Gesch. von Florenz 1, 778 f.

Gleichzeitig mit dieser Vergrößerung des Herrenanteils an dem gesamten Bodenertrage geht nun aber, wie schon hervorgehoben wurde, eine beträchtliche Steigerung der Intensität des Anbaus nebenher, sodaß die den Städten zufließenden Fonds von zwei Seiten her gleichzeitig vergrößert werden, ohne daß sich die materielle Lage der Bauern hätte notwendig zu verschlechtern brauchen. —

Ich muß nun aber die geduldigen Leser bitten, mich noch einmal nach Florenz zurückzubegleiten und hier einige Umschau über den Bestand an reichen Familien zu halten, die um die Wende des 13. Jahrhunderts daselbst angetroffen werden. Wer auch nur oberflächlich die florentiner Geschichte kennt, wird auf den ersten Blick bemerkt haben, daß in meiner Übersicht eine Reihe gerade der bedeutendsten Handelshäuser fehlt, gerade jene fehlen, von deren Reichtum im 14. Jahrhundert wir die zuverlässigste Kenntnis besitzen. Ich meine zunächst natürlich die Bardi, die Mozzi und die Peruzzi; dann aber denke ich auch an die Cerchi, die Franzesi, die Frescobaldi, die Gherardini, die Rossi.

Wer waren diese Leute? Sind sie etwa allesamt aus kleinen Handwerkern und Packenträgern hevorgegangen und eine schreiende Widerlegung der hier vertretenen Auffassung? Wir wollen gewissenhaft prüfen.

Zunächst läßt sich dieses feststellen, daß die genannten Familien von allen Historikern zu der sog. „gente nuova" gezählt werden, wie man nach Dantes Vorgang sich gewöhnt hat, ein vermeintliches Parvenutum zu nennen, das in jenen Jahren um 1300 in Florenz eine Rolle zu spielen anfängt.

Man pflegt zum Beweise die Stellen aus dem Inferno 16, 73—75:

„La gente nuova e i subiti guadagni
Orgoglio e dismisura han generata
Fiorenza in te, sì che tu già ten piagni",

sowie aus dem Paradiso 16, 59 ff. mit Vorliebe zu citieren.

Vgl. z. B. Hegel, Städteverfassung 2, 202. Nun mufs ich gestehen, dafs ich den göttlichen Poeten für Dinge wie die Herkunft von guelfischen Familien als einen aufserordentlich fragwürdigen Gewährsmann ansehe. Wer ein so verärgerter Parteimann ist, wie es Dante war, hat kein ungetrübtes Urteil über die Qualitäten seiner Gegner. Dafs die Cecchi und Buondelmonte im 13. Jahrhundert erst nach Florenz gekommen sind, mag stimmen; dafs aber „andava l'avolo alla cerca" ist wohl nur eine gallige Unterstellung.

Ich möchte also Dante als Eideshelfer ablehnen, und versuche mir an der Hand der Quellen selbst eine Vorstellung zu verschaffen von dem Emporkommen der „gente nuova". Was diese zunächst gemeinsam hat, ist ihre Herkunft aus dem Borgo Oltr' Arno. Was wissen wir von diesem Stadtteil? Wohl soviel, dafs er bis 1200 aus wenigen Häusern bestanden hatte, die in 3 Borghi eingeteilt waren. Vgl. Miss E. Dixon, The Florentine Wool Trade, in den Transactions of the R. Hist. Soc. 12, 170. Diese Borghi waren offenbar ebensoviele Dörfer; denn das Land lag doch wohl vor den Thoren einer Stadt wie Florenz nicht öde. Im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelt sich nun gerade das Gebiet jenseits des Arno: hier siedeln sich die Humiliaten an, hier findet die sich rasch ausdehnende Tuchmacherei Quartier. Wenn es richtig ist, was alle Quellen bestätigen, dafs von 1150—1300 die Bevölkerung von Florenz rapid anwächst — Hartwig nimmt an, sie habe sich in diesem Zeitraum verfünffacht. D. Zeitschr. f. Gesch.Wiss. 1, 19 — so dürfen wir ein gut Teil des Bevölkerungszuwachses auf das Konto von Oltr' Arno setzen. Dafür spricht auch die rasche Vermehrung der Arnobrücken. 1218—1220 wird der Ponte nuovo (alle Carraia), 1236—37 der Ponte Rubaconte (alle Grazie) gebaut, 1252 der Ponte S^{a} Trinità begonnen. Villani, Cron. V. 41. 42; VI. 26. 50. Also in einem Menschenalter werden dem bestehenden Ponte Vecchio nicht weniger als drei neue Brücken zugefügt. In der Chronik des Don. Veluti (ed. Manni 1731 p. 74) heifst es denn auch schon: „Sesto d' Oltrarno e di San Piero Scheraggio erano maggiori che gli altri di persone orrevoli e di ricchezza."

Diese ganze Entwicklung mufste offenbar eine enorme Steigerung des Bodenwertes, namentlich in Oltr' Arno zur Folge haben. Wenn wir die Schätzungswerte des Jahres 1266, wie sie uns in den Del. 7, 203 ff. überliefert sind, mit den Bodenpreisen vergleichen, die in den zahlreichen von Frey, a. a. O., mitgeteilten Verkaufsurkunden aus den 1290er Jahren enthalten sind, vergleichen, so müssen wir in der That auf eine aufserordentliche Steigerung der Grundwerte in jenem Menschenalter schliefsen. Wer also glücklicher Besitzer gröfserer Bodenkomplexe gewesen war, mufste eine erhebliche Bereicherung durch deren Verwertung erfahren haben. Der Leser sieht, worauf ich hinaus will: jene Familien aus Oltr' Arno, deren Reichtum im 14. Jahrh. uns in Erstaunen setzt, waren die vornehmlich grundbesitzenden Geschlechter jener Gebiete gewesen, auf denen sich jetzt die rapide Ausdehnung der Stadt vollzog. Wir dürfen diese Thatsache, die wohl für jeden Unbefangenen an sich aufserordentlich plausibel aus inneren Gründen erscheint, auch durch die Quellen als bestätigt ansehen. Dafs alle die genannten Familien kein Gesindel von Hause aus gewesen sind, sondern frühzeitig — jedenfalls schon in der Mitte des 13. Jahunderts — zu den Notabeln von Oltr' Arno gehörten, also doch jedenfalls wohl zu den altangesessenen Geschlechtern, beweist uns ihre häufige Erwähnung als Zeugen etc. in den Urkunden. Wir finden sie

auch damals bereits fast durchgängig als „Ser", „Dominus", „Messer" bezeichnet. Ich verweise auf die Urkunden vom Jahre 1278 und 1280 in den Del. degli Er. Tosc. 9, 50 ff. 74 ff. 103 ff., in denen wir den Mozzi, Frescobaldi, Gherardi, Cecchi, Bardi, Rossi in den angegebenen Eigenschaften begegnen. Wir wissen aber noch mehr. Wir wissen von mehreren der genannten Familien positiv, dafs sie in Oltr' Arno um die Mitte des Jahrhunderts grofse Besitzungen hatten. Wir wissen, dafs 1260—66 im Sest. Oltr' Arno schon 7 „torri" zerstört wurden (Santini, in Arch. stor. IV. ser. t. XX. p. 28), und wir finden unter den Entschädigten mehrere unserer Familien ausdrücklich erwähnt. Von den Bardi werden nicht weniger als acht verschiedene Besitzungen aufgezählt. Delizie 7, 203 ff. Und das war alter Besitz; jedenfalls konnten die Bardi schon 1112 der Kirche Sa Reparata Ländereien schenken. Piton, Les Lombards, 61. Ist es angesichts dieser überzeugenden Quellenbelege voreilig, zu sagen: die gente nuova, die seit dem 13. Jahrhundert, namentlich aus dem Oltr' Arno rasch zu den Spitzen der florentiner Geschlechter emporsteigt, verdankt die Grundlage ihres Reichtums den grofsen Gewinnen, die sie aus ihrem Grundbesitz dank seiner enormen Wertsteigerung zu ziehen in der Lage war? Mochte es sich um den alten Hufenbesitz der ehemaligen Bauern handeln — von Masciatto Franzesi sagt Dino Compagni (Cron. ed Del Lungo 1 [1879], 207) „venuto su prima da contadino fiorentino a mercatante, poi in Francia da mercatante a cavaliere" — mochte es von findigen Spekulanten unter günstigen Bedingungen durch Zukauf vermehrter Besitz sein — dafs die Bardi in späterer Zeit Bodenspekulation im grofsen Stile treiben, wissen wir: 1340 verkaufen sie an die Kommune Grundstücke im Werte von 8750 fl. und 333 lb. 17 sol. f. p. Urk. Nr. 96 in Dok. VII bei Frey — das bleibt sich gleich. In beiden Fällen war es kapitalisierte und accumulierte Grundrente, was ihren Reichtum begründete.

So bildet die Geschichte der Nuova gente in Florenz nicht nur keinen Gegenbeweis gegen die Richtigkeit der hier vertretenen Auffassung; sondern sie bestätigt sie vielmehr in jeder Beziehung.

Die gemeine Meinung von dem „Emporkommen des Handelsstandes" aus kleinen Anfängen ist bei den Bardi und Peruzzi nicht mehr begründet als bei den Huntpiss und Welser.

Dreizehntes Kapitel.

Die Kolonialwirtschaft.

„O monte Abyla e o nobre fundamento
„De Ceuta toma, e o torpe Mahometa
„Deita fóra.“

Luiz de Camões, Os Lusiadas. Canto IV. 49.

„We speak of the blood-cemented fabric of the prosperity of New Orleans or the Havanna: let us look at home. What raised Liverpool and Manchester from provincial towns to gigantic cities? What maintains now their active industry and their rapid accumulation of wealth? The exchange of their produce with that raised by the American Slaves; and their present opulence is as really owing to the toil and suffering of the negro, as if his hands had excavated their docks and fabricated their steam-engines.“

H. Merivale, Lectures on colonization and colonies.

Wenn ich in einem besonderen Kapitel diejenige Accumulation von Geldvermögen behandele, die eine Folge der Kolonialwirtschaft der europäischen Staaten ist, so geschieht es aus der Erwägung heraus, dafs die Kolonialwirtschaft zwar nicht immer durchaus neue Accumulationsmethoden schafft, wohl aber stets die bekannten Formen der Vermögensbildung hinlänglich modifiziert, um ihre gesonderte Betrachtung zu rechtfertigen. Es ist vor allem die ungeheure Steigerung der extensiven wie intensiven Wirksamkeit aller Accumulationsweisen, die der Kolonialwirtschaft ihr eigentümliches Gepräge giebt. Es ist die Schrankenlosigkeit bei der Aneignung von Produktionsanteilen, die die Kolonialwirtschaft charakterisiert. Deutlicher gesprochen: die unverblümte Ausbeutung und Ausplünderung fremder Länder und Völker, ohne alle Rücksicht auf Sitte und Gesetz, die in der Heimat einige Schranken auferlegen, macht ihr inneres Wesen aus und begründet ihre specifische Bedeutung für die Genesis

des Kapitalismus in dem Maſse, als das Exploitationsgebiet des einzelnen europäischen Staates ein räumlich mehr oder weniger ausgedehntes im Verhältnis zur eigenen Bevölkerungsziffer ist. Im ganzen kann die Bedeutung der Ausplünderung fremder Völker mittelst Kolonialwirtschaft für die Entwicklung des Kapitalismus nicht leicht zu hoch angeschlagen werden:

Wenn Westeuropa eine so starke kapitalistische Entwicklung erlebt hat, wie unseres Wissens noch nie ein Land zuvor, so ist dies gewiſs nicht zuletzt daraus zu erklären, daſs die Westeuropäer mehr als irgend ein Volk früher fremde Völker sich tributpflichtig machen konnten und machten. Man sollte nicht vergessen, daſs Westeuropas wirtschaftliche Entwicklung die Ausplünderung dreier Erdteile zur notwendigen Voraussetzung gehabt hat, daſs der Wohlstand unzähliger blühender und reicher Völker der alten und neuen Welt erst die Mittel geschaffen hat, die den europäischen Kapitalismus ins Leben riefen. Der Reichtum der italienischen Städte ist ebenso undenkbar ohne die Auspowerung der übrigen Mittelmeerländer, wie Portugals, Spaniens, Hollands, Frankreichs, Englands Blüte nicht denkbar ist ohne die vorherige Vernichtung der arabischen Kultur, ohne die Ausraubung Afrikas, die Verarmung und Verödung Südasiens und seiner Inselwelt, des fruchtbaren Ostindiens und der blühenden Staaten der Inkas und Azteken.

A. Die verschiedenen Methoden der Ausplünderung.

I. Der koloniale Handel.

Unter den Methoden, den Reichtum der fremden Völker in die Taschen der Westeuropäer zu bringen, begegnen wir zunächst als der ursprünglichsten der unter der Bezeichnung „Handel“ (commerce) bekannt gewordenen Aneignungsart. Genauer umschrieben haben wir es bei diesem soi disant-Handel mit einem kunstvollen Verfahren zu thun, wehrlosen Völkerschaften mit List und Gewalt auf dem Wege einer scheinbar freiwilligen Tauschhandlung möglichst unentgeltlich Wertobjekte abzunehmen. Je gröſser die Übermacht des europäischen Staates, desto gewinnbringender gestaltete sich natürlich dies Verfahren. Während des Mittelalters war dieser Kolonialhandel für die Westeuropäer in verhältnismäſsig enge Schranken gebannt. Widerstandslose Völker zu beliebiger Ausbeutung gab es nur im russischen Reiche, in das von Norden her die Hanseaten, von Süden her die Genuesen ihre Fangarme aus-

gestreckt hatten. Zwischen die Völker des Orients und Westeuropa schob sich dagegen das arabische Händlertum, das dem europäischen im wesentlichen als ebenbürtiger Kontrahent gegenübertrat. Ein Jahrtausend hindurch haben die Araber die orientalischen Völker in ihrem Interesse ausgebeutet, haben sie sich des Reichtums des Orients als eines mächtigen Tragbalkens für ihre glänzende Kultur bedient.

Darum ist das für Westeuropa entscheidende Ereignis, das zwei Weltalter trennt, von dessen Eintritt an wir mit Recht einen neuen Abschnitt der Geschichte beginnen lassen, die Verdrängung der Araber aus ihrer zwischen Orient und Abendland vermittelnden Stellung: wie bekannt, das Werk der Portugiesen. Mit Waffengewalt wird die Herrschaft der Muhamedaner in Afrika und Ostindien gebrochen: ihre Verdrängung aus Afrika beginnt mit der Eroberung von Ceuta (1415), sie wird vollendet mit der Schlacht von Alaçer Kebir; mit der Eroberung von Malakka (1511) war der Einfluſs der Araber in Indien vernichtet. Die Nachricht von der unwiderstehlichen Gewalt der Portugiesen verbreitete sich über das ganze Land; von allen Seiten, selbst von den Königen in Siam und Pegu, kamen Gesandte, um Bündnisse und Handelsverträge zu schlieſsen. Albuquerques' Weitblick erkannte dann aber die Notwendigkeit, die Araber im eigenen Lande anzugreifen, das Rote und Persische Meer, die Verbindungsstraſsen des arabischen Zwischenhandels, zu sperren, diesen also in seiner Wurzel zu treffen. Diesem Zwecke diente die Eroberung von Aden und Hormus. Mit diesem Augenblicke war in der That eine neue Kulturepoche angebrochen: Westeuropa hatte die Erbschaft des Kalifenreiches endgültig angetreten. Um zu ermessen, was es bedeutete, den Zwischenhandelsprofit der Araber in europäische Taschen zu leiten [1], muſs man den ungeheuren Preisaufschlag kennen, mit dem die arabischen Händler die Waren weiter verkauft hatten. Eine uns überkommene Berechnung englischer Kaufleute aus dem 16. Jahrhundert ergiebt, daſs die ostindischen Waren in London halb so viel kosteten als in Aleppo;

[1] Wie sehr ein groſser Teil des arabischen Reichtums auf der kommerziellen Ausbeutung der afrikanischen und namentlich asiatischen Völkerschaften beruhte, lehrt jede Geschichtsdarstellung. Vgl. noch insbesondere Stüwe, Die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden (1836), und namentlich von Kremer, Kulturgeschichte des Orients 2 (1877), 274 ff. 189 (Reichtum der Kaufleute; Vermögen von 20—30 Mill. Frcs.).

dafs sich aber die Preise der in Ostindien direkt gekauften bezw. über Aleppo bezogenen Waren wie folgt stellten[1]:

Preise der Waren in Ostindien:		Preise in England, in Aleppo gekauft:	
1 Pfd. Pfeffer	— Sh. 2½ P.	— Sh.	20 P.
1 - Nelken	— - 9 -	5 -	— -
1 - Muskatnüsse	— - 4 -	3 -	— -
1 - Muskatblüte	— - 8 -	6 -	— -
1 - Indigo	1 - 2 -	5 -	— -
1 - Rohseide	2 - — -	20 -	— -

War man im Osten durch Verdrängung der Araber an die wehrlosen Völker direkt herangekommen, so hatte schon während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Portugal ein imposantes Ausbeutungsgebiet an der Westküste von Afrika erschlossen, und dazu kam nun ein ganzer neuer, noch unberührter Weltteil, über den jetzt das westeuropäische Händlertum herfallen konnte. Nach all diesen neuerschlossenen Ländern aber — das war entscheidend wichtig — führte der Weg zu Schiff. Das bedeutete abermals eine Ausbreitung des Exploitationsspielraums. Wenn schon im Anfang des 16. Jahrhunderts in Lissabon jährlich vier Carracas, mit einer Ladung von zusammen 7000 t Gewürze ankamen, so war das eine Menge, wie sie das Mittelalter nicht leicht bei einander zu sehen bekam; betrug doch beispielsweise das Gewicht der im jährlichen Durchschnitt 1491—95 über die öffentliche Wage Köln gehenden Gewürze nur etwa 10 (!) t[2]. Allein an Pfeffer führte Portugal aus Ostindien im 16. Jahrhundert 200 000 Centner ein[3].

In welcher Weise aber der „Handel" dann getrieben wurde, ist oft genug dargestellt worden. Bekannt sind die zahllosen Machenschaften, mittelst deren es gelang, den Eingeborenen kostbare Waren oder noch lieber Goldstaub, Barren, Geld gegen Hingabe

---

[1] Mitgeteilt bei H. Scherer, Allgem. Geschichte des Welthandels 2 (1853), 115. Nach einem anderen Preiskurant, den wir einem anonymen Begleiter Vasco de Gamas verdanken, kostete ein Quintal Ingwer in Alexandria 11 Crusaden (Dukaten), in Calicut der Bachar, der 5 Quintaes hielt, nur 20 Crusaden. Ein Quintal Weihrauch kostete in Alexandrien 2 Crusaden, genau so viel wie der Bachar in Mekka. Roteiro da viagem em descobrimento da India (1838), 115. Cit. bei O. Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (1858), 27.

[2] Geering in d. Mitteil. a. d. Stadtarchiv v. Köln 11 (1887), 43.

[3] Les états, empires et principautez de tout le monde (1615), 150, cit. bei F. Saalfeld, Gesch. d. portugies. Kolonialwesens in Ostindien (1810), 148.

ganz wertloser Gegenstände abzuschwindeln oder sie zum Verkauf für ein Spottgeld zu bewegen. Von einem Austausch von Äquivalenten war weder im objektiven noch subjektiven Sinne die Rede. Den Indiern teilte der Corregidor ohne Rücksicht auf den Bedarf europäische Waren zu. Nach Bodin kosteten alte Stiefeln 300 Dukaten, ein spanischer Mantel 1000 Duk., 1 Pferd 4—5000 Duk., 1 Becher Wein 200 Duk. Die unglücklichen Eingeborenen erhielten oft Sachen, deren Gebrauch sie nicht entfernt kannten. Sie mochten dagegen Vorstellungen machen, so viel sie wollten: die „Verkäufer" weigerten sich, irgend etwas zurückzunehmen. Oft verdienten sie kaum genug für den eigenen und den Familienunterhalt, sollten aber sich in Samt und Seide kleiden, die kahlen Wände ihrer baufälligen Hütten mit Spiegeln schmücken; man gab ihnen Spitzen, Bänder, Knöpfe, Bücher und tausend andere unnütze Dinge, und alles für die unsinnigsten Preise. Dergleichen Austeilungen der europäischen Importen nannte man im spanischen Amerika repartimientos[1].

Die Hudsonbay-Company soll den Eingeborenen zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit 2000 % Gewinn verkauft haben[2]. Die Portugiesen verdienten an ihren Exporten „gewöhnlich 400 %"[3].

Ebenso bekannt sind die Spottpreise, zu denen den Eingeborenen ihre Erzeugnisse „abgekauft" wurden. Der Bahar Gewürznelken, der auf den Molukken 1—2 Duk. kostete, wurde bereits in Malakka mit 10—14 Dukaten, in Calicut mit 50—60 Goldskudi bezahlt[4]. Die holländisch-ostindische Compagnie kaufte den Pfeffer zu 1½—2 Stüber das Pfund, und verkaufte ihn in Holland zu 17 Stüber[5]; die Portugiesen zahlten in Ostindien 3—5 Duk. für

[1] Vgl. die Darstellungen bei Scherer, 225 ff.; Bonn, Spaniens Niedergang, 111, wo auch die Quellen angegeben sind. Eine den modernen Anforderungen entsprechende Bearbeitung der Kolonialwirtschaft ist nicht vorhanden.

[2] Roscher, Kolonien etc. 3. Aufl. (1885), 263.

[3] F. Saalfeld, Geschichte des portugies. Kolonialwesens in Ostindien (1810) 147. S.s Hauptquelle ist Pyrard de la Val, Voyage aux Indes orientales etc. 1679.

[4] Odoardo Barbosa bei Ramusio, Delle navigationi 1 (1563), 323 f. Von ähnlichen Einkäufen zu Spottpreisen auf der Insel Gigolo erzählt Ant. Pigafetta; man erstand einen Bahar Nelken für 10 Ellen guten oder 15 Ellen schlechten Zeuges; für 35 Wassergläser u. s. w. Viaggio di A. P. atorno il mondo bei Ramusio 1, 366 B.

[5] Saalfeld, Geschichte des holländischen Kolonialwesens in Ostindien 1 (1812), 258.

den Centner Pfeffer, für den sie in Lissabon 40 Duk. erlösten [1]. An 250 000 Pfd. Muskatnüssen gewannen sie fast 900 000 fl., an 10 000 Pfd. Muskatblüten 550 000 fl., an 600 000 Pfd. Zimmt 3 450 000 fl.[2]. Im Jahre 1663 brachten fünf Schiffe eine Ladung nach Holland, deren Einkaufspreis 600 000 fl., deren Verkaufspreis 2 000 000 fl. betrug; 1697 eine solche für bezw. 5 und 20 Mill. fl.[3]. In Ceylon war der Gewinn der holländisch-ostindischen Compagnie an den Handelsartikeln, die dort eingeführt und verkauft wurden: 1764 durchschnittlich 142 %, 1783 durchschnittlich 145 1/8 %; in Suratte und Malabar wurden 1764 durchschnittlich 176 7/8 % gewonnen, und in Malakka 1647 durchschnittlich 52 1/2 %, 1784 durchschnittlich 40 1/2 %[4].

Nichts kennzeichnet besser die Art, in der hier der Handel seine bekannte Kulturmission erfüllte, als die Stimmung, in die er die Eigeborenen versetzte. Verzweiflung oder Wut finden wir je nach der Veranlagung der Rassen als Grundstimmung immer wiederkehren. Die Bewohner der Molukken vernichteten zum Teil selbst die Gewürzbäume[5], welche sie als die Ursachen ihrer schweren Leiden ansahen. Meist aber mufste die Citadelle die „Händler" vor der Rache der Eingeborenen schützen. „Vergäfse man abends die Thore der Forts zu schliefsen, so würden vielleicht dieselben Indianer, mit denen man am Tage ‚friedlich gehandelt', in der Nacht einbrechen und ihre Kaufleute morden" — dieses Stimmungsbild aus dem „Handelsgebiete" der Hudsonbay-Company[6] kann ohne

---

[1] F. Saalfeld, Geschichte des portugies. Kolonialwesens, 148. Nach einer Aufstellung in: Les états, empires et principautez de tout le monde (1615), 150.

[2] Saalfeld, 1, 282. 290; dort finden sich noch zahlreiche andere Preisberechnungen, die übrigens meist für das Ende des 18. Jahrhunderts galten. Man darf annehmen, dafs die Differenzen zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis in den Anfängen des indischen Handels noch viel beträchtlicher waren.

[3] Lüders, Geschichte des holländischen Handels, cit. bei Scherer, 2, 301/2.

[4] H. Bokemeyer, Die Molukken (1888) 278.

[5] Scherer 2, 170.

[6] Vgl. Roscher, Kolonien 3, 267. Ganz besonders dornenvoll waren naturgemäfs die Pfade der Bahnbrecher, also im Osten der Portugiesen. Vgl. F. Saalfeld, Gesch. des portugiesischen Kolonialwesens in Ostindien (1810). Eine sehr eingehende Darstellung der Kämpfe der Portugiesen in Ostindien liefert neuerdings H. Bokemeyer, Die Molukken, 45—79. Von älteren Beschreibungen ist noch zu vergleichen de Veer, Heinrich der Seefahrer (1864), 86 ff. Natürlich findet man generelle Darstellungen aller der hier be-

weiteres auf den gesamten kolonialen Handel in seinen Anfängen übertragen werden. Wozu wäre denn auch sonst die durchgängig vorhandene militärische Ausrüstung der grofsen Handelscompagnien erforderlich gewesen?

Doch sind das alles viel zu bekannte Dinge, als dafs ich noch länger bei ihrer Schilderung zu verweilen brauchte. Es sollte nur noch einmal an einigen Beispielen verdeutlicht werden, dafs der primitive Kolonialhandel nichts anderes als eine verschleierte Beraubung widerstandsunfähiger Völker gewesen ist und sich nur wenig unterscheidet von den mannigfachen Formen direkter Ausbeutung der Kolonialgebiete, von denen im folgenden die Rede sein soll.

II. Die Produktionserzwingung.

Dafs unter den Formen der direkten Ausbeutung die Zwangsarbeit in erster Reihe steht, ist bekannt: auf unentgeltlicher Aneignung ungeheurer Erträge erzwungener Arbeit beruht die westeuropäische Kolonialwirtschaft und damit der westeuropäische Reichtum überhaupt. Wobei es gleichgültig ist, welche Form gerade diese Zwangsarbeit im einzelnen Falle angenommen hat, ob sie als einfache erzwungene Anteilnahme am Produkt, als Arbeitspflicht sonst freier Menschen oder als komplette Sklaverei aufgetreten ist. Die Formen variieren, die Sache bleibt dieselbe: in der Levante so gut wie auf dem indischen Archipel, in Afrika so gut wie in Westindien und auf dem amerikanischen Festlande.

Bahnbrechend für die moderne Kolonialwirtschaft sind in jeder Hinsicht die italienischen Kommunen; was Portugiesen, Spanier und Holländer dann im 16. Jahrh. schufen, bedeutete nichts anderes als die Übertragung der italienisch-levantischen Kolonialgrundsätze auf gröfsere Verhältnisse. Darum sollte auch jede Darstellung modernen Kolonialwesens mit besonderer Vorliebe bei den kolonialen Schöpfungen der Italiener im Mittelmeer verweilen, deren Bedeutung für die modern-kapitalistische Entwicklung bisher freilich noch niemals ihre volle Würdigung erfahren hat[1]. Diese

handelten Dinge auch in jedem der bekannten Geschichtswerke über das Zeitalter der Entdeckungen, unter denen jetzt am besten zur allgemeinen Orientierung dient Sophus Ruge, Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen. 1881.

[1] In den Werken, die ex professo die Geschichte der modernen Kolonisation abhandeln, pflegt der italienischen Kolonien in der Levante meist über-

Lücke kann auch im folgenden nicht ausgefüllt werden. Woran ich mir vielmehr Genüge sein lassen mufs, ist die starke Betonung des kolonialwirtschaftlichen Charakters der italienisch-levantischen Beziehungen im Mittelalter.

Systematische Ausbeutung der Mittelmeervölker mittelst Zwangsarbeit bildet das Fundamentum, auf der sich die Machtstellung Venedigs und Genuas erhebt, woneben das bischen „Levantehandel" eine Quantité négligeable ist. Es ist lebhaft zu bedauern, dafs in der gründlichsten Darstellung, die die Beziehungen Italiens zur Levante während des Mittelalters von so gelehrter Hand erfahren haben, der wirkliche Sachverhalt so völlig verkannt wird und die kolonialen Unternehmungen gleichsam immer nur als Appendix des „Handels" auftreten, während sie doch durchaus den Kern der Wirksamkeit Italiens in der Levante bilden, die Kolonialgründungen aber selbst, wo sie erwähnt werden, in der Anlage von „Kontoren" sich zu erschöpfen scheinen, während es sich um Kolonialreiche im eminenten Sinne handelt.

Die Kreuzfahrerstaaten selbst waren keine Kolonien im modernen Sinne, wohl aber bieten sie die erste Gelegenheit für die italienischen Städte, in die Poren fremden Volkstums einzudringen und damit den Grund zu der späteren Kolonialwirtschaft zu legen. Es ist bekannt, dafs von Beginn der Kreuzzüge an bürgerliche Elemente aus den italienischen Kommunen in grofsen Mengen dem Kreuzfahrerheere gleichsam wie Geier, die auf Beute lauern, gefolgt sind, und dafs sich diese Leute, sei es persönlich, sei es als Vertreter ihres Staates, von vornherein so unentbehrlich zu machen wufsten, dafs sie in der That sehr früh reichlichen Anteil an den eroberten Gebieten im heiligen Lande erhielten. Von den 1101 und 1104 eroberten Städten Arsuf, Cäsarea und Accon erhielt Genua

haupt keine Erwähnung zu geschehen. Weder Roscher spricht von ihnen, noch erwähnt sie H. Merivale in seiner Lectures on colonization and colonies (2 Vol. 1841, 42), dem noch heute besten theoretischen Werk über Kolonialwirtschaft; noch haben sie einen Platz gefunden in der z. Z. besten Gesamtdarstellung der europäischen Kolonisation, in dem Werke von P. Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes. 4e ed. 1891; noch endlich scheint ihre Darstellung im Plane des umfassenden Werkes von A. Zimmermann, Die europ. Kolon., 1. Bd. Portugal und Spanien, 1896, 2. u. 3. Bd. Grofsbritannien, 1898/99, zu liegen. Das Buch von Henry C. Morris, The history of colonization from the earliest times. 2 Vol. New-York 1900, ist mir leider, da es in Europa nicht zu beschaffen war, nicht mehr rechtzeitig zu Gesicht gekommen.

je den dritten Teil, ebenso wie von dem umliegenden Gebiete. Ihm folgten Pisa und Venedig, das seit 1100 am Kampfe beteiligt, 1110 von dem reichen Sidon, 1123 von Tyrus je ein Drittel sich zusprechen läfst[1]. Zu den Städten gehörte stets eine grofse Landschaft; besafsen doch die Venetianer allein in der Umgegend von Tyrus einige 80 Casalien[2].

Von nun an war alles Sinnen und Trachten der grofsen, führenden Stadtgemeinden Italiens auf Erweiterung ihres Kolonialbesitzes in den Mittelmeergebieten gerichtet. Und es entstanden denn auch Kolonialreiche von einer Mächtigkeit (im Vergleich natürlich zu der Gröfse der Mutterstadt), wie sie die Weltgeschichte — trotz Rom und England — wohl ein zweites Mal nicht gesehen hat.

Venedigs Kolonialbesitz erfuhr bekanntermafsen eine plötzliche, gewaltige Ausdehnung infolge der Aufteilung des byzantinischen Reichs, bei welcher die Lagunenstadt drei Achtel des riesigen Gebietes erhielt[3]. Damit kamen in seinen Besitz die Länder Epirus, Akarnanien, Ätolien, die ionischen Inseln, der Peloponnes, die gegen Süden und Westen gelegenen Inseln des Archipelagus[4], eine Anzahl Städte an der Meerenge der Dardanellen und am Marmorameer, thracische Binnenstädte wie Adrianopel u. a., Pera, die Vorstadt von Konstantinopel, Kandia und bald nachher auch das wichtige Cypern. Dieses immense Gebiet wurde dann im Verlauf der Jahrhunderte fortgesetzt arrondiert durch Erwerbungen in Armenien, am Schwarzen Meer u. s. w.

Hier jedoch hatte die Vorherrschaft Venedigs ihre gefährlichste Rivalin: Genua[5]. Die Genuesen besafsen in der Krim ebenso

---

[1] H. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge S. 377 ff.

[2] H. Prutz, a. a. O. S. 390. Heyd 1, 170 f.

[3] „Vint à la part de Venise la quarte part et la moitié de la quarte part de tout l'empire de Romanie." Le livre de la Conqueste. Ed. Buchon (1845), 21. Die genauen Angaben siehe bei J. A. C. Buchon, Recherches et matériaux pour servir à une histoire de la domination française au XIII., XIV. et XV. sc. dans les provinces démembrées de l'empire grec. 1 (1851), 13 ff. Die betreffenden Urkunden sind abgedruckt bei Thomas u. Tafel 1, 452 ff.

[4] Hier herrschten die Sanudos, die sich ducs des douze îles nannten, bis sie 1372 die Crispo ablösten. Buchon, 352 ff. 357 f. Man nannte das „conquête de familles".

[5] Über den Genueser Kolonialbesitz unterrichten im Vorbeigehen Heyck, Genua und seine Marine (1886), 154; Sieveking, Genues. Finanzwesen 1, 178 f.; 2, 102, Cibrario, Ec. pol. 3², 280 (der ein Ms. Semino, Mem. stor. sul commercio de' Genovesi dal sec. X al XV citiert), und natürlich auch Heyd.

wie auf dem Festlande ausgedehnten Grundbesitz. Den Mittelpunkt ihrer Kolonien am Schwarzen Meer bildete Kaffa, in dem sie seit 1266 herrschten. Diese Stadt soll im 14. Jahrhundert 100000 Einwohner gezählt haben. Dann aber befanden sich in den Händen der Genuesen die ertragreichen Inseln Chios, Samos, Nikaria, Önussa, Sa. Panagia, Teile von Cypern (Famagusta), Korsika (bis 1768) und Sardinien, das Genua dann an das aragonische Königreich verlor, Besitzungen in Spanien, in Griechenland[1], an der armenischen Küste, in Syrien und Palästina.

Neben Venedigs und Genuas Kolonialreichen verschwinden diejenigen der übrigen italienischen Staaten. Immerhin ist auch der Kolonialbesitz von Pisa[2] und Florenz[3] nicht unbedeutend gewesen. Beide Städte waren seit dem 12. Jahrhundert in Syrien und Palästina angesiedelt; Pisa hatte frühzeitig an der afrikanischen Küste Fuſs gefaſst und florentiner Familien dominierten in Griechenland[4].

Es wäre nun aber durchaus verkehrt, anzunehmen, daſs dieser ganze Kolonialbesitz den italienischen Städten lediglich als „Stützpunkt" für ihren „Handel" gedient hätte. Vielfach waren es ja nur Zwingburgen, die man in Feindesland anlegte, um die Einwohner dem doux commerce geneigter zu machen. Überwiegend jedoch nützte man die unterworfenen Gebiete zur Gütererzeugung, sei es zur Hervorbringung landwirtschaftlicher Produkte, sei es gewerblicher Erzeugnisse.

Und es war wie ein Garten, das Land, das man betrat, um es auszusaugen. Palästina und Syrien waren unter den Segnungen der ein halbes Jahrtausend dort heimischen Kultur der Araber zu einem wahren Paradiese erblüht. Die Zeitgenossen der Kreuzfahrer finden gar nicht Worte genug, um den überquellenden Reichtum des Landes zu schildern. Und dazu ein musterhafter Anbau ringsum. In den Gärten wuchs eine Fülle von Südfrüchten: Citronen, Orangen, Feigen, Mandeln, so besonders in der paradiesischen Umgebung

---

[1] Über die Besitzungen der genuesischen Familie der Centarioni in Griechenland vgl. Buchon, l. c. 304 ff.

[2] A. Main, I Pisani alle prime crociate (1893), cit. bei Toniolo, L'economia di credito e le origini del capitalismo nella rep. fior. in der Riv. intern. 8, 37 f.

[3] Toniolo, a. a. O. Davidsohn, Gesch. von Florenz 1, 282. Ida Masetti-Bencini, F. e le isole della Capraia e della Pianosa im Arch. stor. ital. Ser. V. t XIX (1897). p. 110 ff.

[4] Im 14 Jahrh. erlangt die Familie der Acciaiuoli die Herzogswürde von Athen. Buchon, 346 ff.

von Tripolis und bei Tyrus. Vielerorts wurde Wein und Öl gewonnen; ferner baute man das Zuckerrohr und die Baumwollstaude, zog man die Seidenraupe, pflanzte man Indigo und Färberröte. Auf den Bergen aber rauschten die Ceder- und Cypressenwälder und weideten die Herden der nomadisierenden Araber[1].

Dieselbe Fülle auf dem kleinasiatischen Festlande und vor allem auf den Inseln des ägäischen Meeres[2], die alle noch von Fruchtbarkeit strotzten, als die Italiener ihr Werk begannen. Perlen unter ihnen waren Cypern, Kreta und Chios, letzteres vor allem durch seine Mastixpflanzungen berühmt, aber auch reich an Wein, Ölbäumen, Maulbeerbäumen, Feigen etc. Während Cypern neben Salz, Wein, Baumwolle, Indigo, Laudanumharz, Koloquinten, Karuben vor allem Zucker lieferte: Man baute nicht nur das Zuckerrohr in grofsem Stile plantagenmäfsig auf den meisten dieser Inseln an, sondern gewann auch gleich den Zucker an Ort und Stelle. Im Gebiete von Limisso besafs die venetianische Familie Cornaro eine ausgedehnte und ertragreiche Zuckerplantage, welche Ghistele den rechten Stapel des Zuckers von ganz Cypern nannte; zur Zeit, als der Italiener Casola das Gut besichtigte (1494), waren 400 Personen daselbst mit der Bereitung des Zuckers beschäftigt.

Was aber den italienischen Besitzungen ihren hohen Wert verlieh, war vor allem der Umstand, dafs allerorts die Bevölkerung bereits einen bedeutenden Grad gewerblicher Kunstfertigkeit besafs, und daher Industrien in grofsem Stile betrieben werden konnten. Unter diesen wiederum ragte die Seidenmanufaktur hervor. Sie blühte in Antiochia, Tripolis, Tyrus. Eine der Recensionen, in welchen uns die Burchardsche Beschreibung des heiligen

---

[1] Vgl. die Schilderungen bei Heyd, 1, 195 ff.; Prutz, 315 ff. Dazu Beugnot, Mémoire sur le régime des terres dans les principautés fondées en Syrie par les Francs (Bibliothèque de l'école des chartes. 3. série t. 5. [1854] 258 ff.), und A. von Kremer, Kulturgeschichte des Orients 2 (1877), 320 ff. Neuerdings fafst die Urteile zeitgenössischer Dichter zusammen Emil Dreesbach, Der Orient in der alten französ. Kreuzzugslitteratur. Bresl. Diss., 1901, S. 24 ff., 49 ff.

[2] Vgl. aufser Heyd (namentlich im Anhang I) noch den Artikel „Giustiniani" bei Ersch und Gruber. Ferner aus der neueren Litteratur E. Gerland, Kreta als venetianische Kolonie im Historischen Jahrbuch 20 (1899), 1 ff., der hauptsächlich aus H. Noiret, Docum. inédits pour servir à l'histoire de la domination vénétienne à Crète (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 21 [1892]) schöpft.

Landes erhalten ist, giebt die Zahl der Seiden- und Kamelotweber in Tripolis auf 4000 und darüber an. Tyrus erzeugte namentlich kostbare weifse Stoffe, die weithin ausgeführt wurden[1]. Aber auch auf fast allen Inseln fanden die Italiener die Seidenindustrie in Flor, oder aber sie legten selbst Manufakturen an, wie in Sicilien und Morea. Neben der Seidenindustrie betrieb man die Baumwollindustrie, z. B. in Armenien[2], die Glas- und Töpferindustrie in Syrien[3] u. a. Endlich aber lieferten die Bergwerke hohe Erträge, insonderheit die Alaunbergwerke, die namentlich auf der Halbinsel von Phokäa im Gange waren. Hier beutete mehrere Generationen hindurch das genuesische Haus Zaccaria das Land aus. Man. Zaccaria († 1288) hatte durch die Alaungewinnung Reichtümer erworben, „die sich der Schätzung entziehen". Im Jahre 1298 wurden beispielsweise 650 Centner Alaun für 1300000 Lire verkauft[4], während die Jahresausbeute auf durchschnittlich 14000 Centner angegeben wird[5].

Fragen wir nun aber nach der Wirtschaftsverfassung, deren die Italiener sich bedienten, um die mannigfachen Schätze zu heben, so begegnen wir der frappanten Thatsache, dafs es anfangs gar nichts anderes als das Feudalsystem war, das die Ankömmlinge auf die neuen Gebiete übertrugen, dank natürlich vor allem dem Einflufs der Kreuzfahrer, der in den Anfängen der Kolonisation in der Levante überall fühlbar ist. Grofsenteils galt es nur, den Herrn zu wechseln; denn sowohl in den unter türkische Herrschaft gekommenen Reichen als in den ehemalig byzantinischen Ländern war ein dem westeuropäischen mehr oder weniger verwandtes Feudalregiment herrschend[6]. Was nun aber besonders interessant ist, ist dieses: dafs die Ideen der feudalen Abhängigkeit, wie sie im Lehensverhältnis zum deutlichsten Ausdruck kommen, über ihren eigentlichen Geltungsbereich hinaus auch auf ganz heterogene Verhältnisse Anwendung fanden. War es schon sonderbar genug, dafs man italienischen Kaufleuten Ländereien zu-

---

[1] Heyd 1, 197.

[2] Ad. Beer, Allg. Gesch. des Welthandels 1 (1860), 188/89.

[3] Heyd 1, 197.

[4] Art. Giustiniani, bei Ersch und Gruber S. 310.

[5] Pegolotti, l. c. pag. 370.

[6] „Quands les Turcs eurent été complètement expulsés de la Syrie, ce pays se trouva dans toute son étendue soumise comme un royaume d'Europe, au régime féodal." Beugnot, l. c. 4, 42.

wies mit der Verpflichtung zur Heeresfolge[1], so entstand gar erst ein Zerrbild des Feudalismus, wenn man nun auch die Städte in gleicher Weise zu Lehen austeilte. Und doch war die Form, in der die neuen Herren beispielsweise in Syrien und Palästina Besitz von dem Gebiete ergriffen, gar keine andere als eben eine modifizierte Belehnung.

Die Genuesen oder Venetianer erhielten beispielsweise von Tripolis oder Accon „ein Drittel" zugeteilt mit allen Insassen, mit Häusern, Gärten, Mann und Maus, gerade wie die fränkischen Ritter ihren Landbesitz mit den darauf wohnenden Hintersassen zugeteilt bekamen. Was drei Jahrhunderte später die Spanier in Gestalt der sog. Encomiendas in Amerika einführten, war schon längst die Ansiedlungsform in den levantischen Kolonien gewesen; und diese Form war nichts anderes im Geiste als die Belehnung. Nur dafs nun natürlich im Verlauf der Entwicklung Vernunft Unsinn wurde. Die Lehensverfassung war auf der Idee der Heeresfolge begründet; jetzt war von dieser nichts mehr vorhanden. Die Seidenweber, die den Venetianern in ihrem Dritteil von Tripolis zufielen, konnten nicht mehr als gefolgspflichtige Hintersassen betrachtet werden; sie waren vielmehr in ganz andere Zweckreihen hineingezogen worden. Sie wurden erstmalig als Objekte zur Erzielung von Gewinn angesehen. Der Inhalt der Beziehungen zwischen Oberherrn und Hintersassen war ein anderer geworden, obwohl die Form geblieben war: ein Schulbeispiel dafür, wie die neuen Wirtschaftsprincipien sich lange Zeit hindurch der alten Wirtschaftsformen bedienen, ehe sie andere nach ihrem Bilde schaffen.

Man darf also getrost sagen, dafs die Encomienda die vorherrschende Form der Kolonialwirtschaft in der Levante war; oder wenn man das deutsche Wort vorzieht, die Belehnung, sei es, dafs diese an Private erfolgte, sei es, dafs die Belehnten gröfsere Verbände waren. Aus diesen Kolonisationsgesellschaften, wie sie uns namentlich in den genuesischen Maone begegnen[2], hat sich dann

[1] So auf Kreta. Vgl. auch Noiret, l. c., und dazu die Introduktion von A. Haudecour.

[2] Die berühmteste Maona ist die von Chios, die im Jahre 1347 wie folgt zu stande kam: eine zu anderen Zwecken von Privatreedern ausgerüstete Flotte hatte Chios erobert. Bei ihrer Rückkehr verlangten sie, wie ausbedungen war, von der Regierung 203 000 Lire Ersatz. Da die Regierung nicht zahlen konnte, so wurde 26. II. 1347 diese Schuld in die Compera oder Maona Chii verwandelt. Zur Sicherheit und zur Verzinsung der Schuld wurden die Gläubiger mit Chios und Phokäa belehnt. Zwei Jahrhunderte

später die grofse privilegierte Indien-Compagnie des 16. und 17. Jahrhunderts entwickelt, die also ebenfalls nur Nachahmungen jener älteren italienischen Schöpfungen ist. Dafs sich dann die ursprüngliche Lehensform im Laufe der Jahrhunderte Wandlungen unterziehen mufste, ist selbstverständlich. Allmählich wird der Zusammenhang mit der Lehensverfassung vergessen und die Encomienda erscheint schliefslich in der Form der reinen Monopolisierung oder Privilegisierung bestimmter Produktionszweige. Das ehemalige Lehensverhältnis wandelt sich in ein Regalverhältnis um, und unmerklich bildet sich aus dem alten Feudalstaat der moderne Merkantilstaat heraus, wie der Schmetterling aus der Raupe[1].

Dafs in all diesen Wandlungen der grundsätzliche Charakter der Arbeit derselbe blieb, versteht sich fast von selbst. Ob Lehen, ob Regal: der Arbeiter war des Selbstbestimmungsrechtes beraubt, er war unfrei. Man mag im einzelnen Falle das Arbeitsverhältnis eher als Teilbauverhältnis, im andern mehr als Hörigkeit, im dritten als reine Sklaverei bezeichnen; für den ökonomischen Effekt bleibt sich das gleich. Wichtig allein ist, dafs die italienischen Kommunen, solange sie Kolonien besafsen, deren Bevölkerung für sich haben unentgeltlich arbeiten lassen. Nur so allein wird das rasche

---

hindurch ist dann die Maona im Besitz des dominium utile nicht nur von Chios und Phokäa, sondern auch der Inseln Samos, Nikäa, Önussa und Sa. Panagia gewesen, und lange hat sie das Monopol des Mastixhandels von Chios und des Alaunhandels von Phokäa besessen. Art. Giustiniani, a. a. O. 316 ff., 327 ff. Goldschmidt, Universalgeschichte 295, nennt die Maona Chii den „ältesten Aktienverein". 1374 wird die Maona Cipri, 1403 die Maona nuova Cipri begründet; 1378 wird Korsika einer Maona übertragen. Sieveking 1, 178.

[1] Solche ganz moderne Privilegierungen weist die Verwaltung der venetianischen Kolonien im 15. Jahrhundert schon in grofser Fülle auf. 16. III. 1429 wird dem Petrus Quirino das ausschliefsliche Recht der Alaungewinnung auf der Insel Kreta auf zehn Jahre übertragen. Noiret, Doc. inéd., 327/28; 20. VI. 1465 desgl. zur Anlage eines Bergwerks auf Kupfer, Silber oder Golderze dem Nicolao Genus. Noiret, 495/96; 3. IV. 1480 desgl. zur Gewinnung von Nitrium unter Gewährung eines Kredits von 300 Duk., ib. 547; 16. III. 1445 findet eine Versteigerung des zehnjährigen Monopols für die Gewinnung von Alaun statt, ib. 410; 31. VII. 1442 wird dem Thomas Quirino und seinen Associés das Privilegium zur Einführung des Mastixbaums nach Kreta erteilt, gleichzeitig wird ihm für die nächsten 20 Jahre das alleinige Recht zum Anbau von Mastixbäumen zugesprochen, ib. 402; 24. VII. 1428 wird dem Marcus de Zanono für die nächsten zehn Jahre das alleinige Recht zuerkannt, Zuckerrohr auf der Insel Kreta zu pflanzen, ib. 324/25 u. s. w.

Anwachsen des Reichtums in den italienischen Städten des Mittelalters einigermafsen verständlich.

Dafür sollen nun im folgenden einige Belege beigebracht werden. Was die Westeuropäer auf dem flachen Lande in den bis dahin arabischer bezw. türkischer Herrschaft unterstehenden Gebieten antrafen, war eine zu Abgaben und Leistungen verpflichtete, halbhörige Bevölkerung, die in diesem Abhängigkeitsverhältnis seit Jahrhunderten verharrte. Die Berichte, die wir über das Verhalten der neuen Herrscher besitzen, machen es wahrscheinlich, dafs die Lage der Bauern sich unter fränkisch-italienischer Herrschaft eher verschlechterte. Sie sanken vielfach auf das Niveau der Sklaverei herab. „Ein Zug unmenschlicher Härte geht durch die fränkischen Einrichtungen auf diesem Gebiete; es wird sich kaum noch ein Beispiel anführen lassen von einer so erbarmungslosen Geltendmachung des harten Rechtes der Eroberung, von dem hier nicht blofs die besiegten Feinde, sondern die Glaubensgenossen der Sieger betroffen wurden . . Danach wird man füglich nichts anderes annehmen können, als dafs fast die ganze ländliche Bevölkerung der von den Franken eingenommenen Landschaften einfach in Sklaverei geriet[1].“

Was aber für die Lande arabisch-türkischer Herrschaft gilt, dürfen wir auch für die Gebiete des byzantinischen Reichs annehmen, in denen sich die Italiener niederliefsen: dafs sie an Stelle der alten Herren tretend eine mit Abgaben und Diensten stark belastete, meist schollenpflichtige Bauernschaft zu ihrer Verfügung bekamen und diese sicher nicht weniger, sondern eher mehr als ihre Vorgänger anzuspannen verstanden[2]. Wo uns die Quellen eingehender über den Modus der Ansiedlung unterrichten, wird diese Auffassung durch sie bestätigt. So erfahren wir Genaues

---

[1] Prutz, Kulturgeschichte, 327. Damit übereinstimmend bemerkt Beugnot, l. c.: „Le servage sous les Francs ne paraît avoir eu d'autre règle que la volonté absolue, illimitée des propriétaires.“ In 160 Dörfern, die die Tempelherren in der Gegend von Safed besafsen, finden wir nicht weniger als 11 000 Sklaven beschäftigt. Prutz, a. a. O. Die Formel der Beleihung war: „alle Rechte und Besitzungen an Männern, Weibern und Kindern“ — werden übertragen. Vgl. noch H. Prutz, Die Besitzungen des deutschen Ordens im heiligen Lande (1877), 60.

[2] Über die mannigfach abgestuften Hörigkeitsverhältnisse im späteren oströmischen Reiche sind wir gut unterrichtet. Dafs auch die Sklaverei während des ganzen Mittelalters im byzantinischen Reiche fortdauerte, dürfen wir jetzt als verbürgt annehmen. Otto Langer, Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters (1891), 8—10.

über die Festsetzung der Venetianer in Kreta. Hier wurden nach dem ersten Aufstande der Kreter die Güter der „Rebellen" zunächst einmal systematisch „konfisziert" und nun den venetianischen Nobili zugeteilt. Die Casalia gingen in die Hände der venetianischen Kolonisten mit ihrem gesamten Bestande „an Vieh und Sklaven" über. Jeder Kolonist erhielt als erste Ration 25 „Villani" (also wohl Hörige) zur Bebauung seines Landes überwiesen[1]. Auf Chios waren die Paroikoi (Villani) Leibeigene der Maona oder einzelner Maonesen. Ihre Lage war so gedrückt, dafs viele sich durch Flucht von der Insel zu retten suchten[2].

Welches das Rechtsverhältnis war, in dem die gewerbetreibende Bevölkerung in den Städten vor Ankunft der Italiener sich befand, bezw. in welches sie später geriet, vermag ich nicht deutlich zu sehen. Nach dem jedoch, was wir über ihre Zusammensetzung und Organisation erfahren[3], scheint mir der Schlufs zulässig, dafs ein grofser Teil in einem sklavenartigen Verhältnis zu den herrschenden Klassen stand, mindestens aber zu Abgaben und Leistungen in starkem Mafse verpflichtet war. Wäre das nicht der Fall gewesen, d. h. hätte der Beherrscher einer Stadt keine Vorteile von ihren Bürgern gezogen, so wäre ja die Zuteilung von ganzen Stadtteilen, wie sie bekanntlich der Regel nach stattfand, ohne allen Sinn gewesen.

Nun müssen wir aber, um das Exploitationsfeld, das sich den Italienern in der Levante erschlofs, in seiner ganzen Ausdehnung zu ermessen, in Betracht ziehen, dafs während der ganzen Zeit ihrer Kolonialherrschaft das Arbeitermaterial durch fortgesetzte starke Zuführung von Sklaven unaufhörlich vermehrt wurde. Byzantiner und namentlich Araber hatten bereits einen schwungvollen Sklavenhandel getrieben. In das Kalifenreich wurden schwarze sowohl als weifse Sklaven jährlich zu vielen Tausenden importiert. Die ersteren bezog man aus Zawyla, der damaligen Hauptstadt der Landschaft Fezzan, wo ein Hauptmarkt hierfür war, aus Ägypten oder von der afrikanischen Ostküste, „und zwar in solchen Massen, dafs mehrmals gefährliche Sklavenaufstände stattfanden"; die weifsen kamen aus Centralasien oder aus den frän-

---

[1] Noiret, l. c., und dazu A. Haudecour, Introduction.

[2] Art. Giustiniani, a. a. O. S. 338 ff.

[3] von Kremer, Kulturgeschichte 2, 152 f. Ein grofser Teil der städtischen Bevölkerung im Kalifenreiche rekrutierte sich aus Sklaven.

kischen und griechischen Ländern[1]. Was wir über das Vorgehen der Italiener wissen, läfst nun aber ohne weiteres den Schlufs zu, dafs sie diese Sklavenzufuhr nicht verringerten, sondern gewifs noch steigerten; nur mit dem Unterschiede, dafs sie jetzt an Stelle kriegsgefangener Christen kriegsgefangene Muselmänner in die Sklaverei verführten. Auch wenn wir nicht so viele Einzelzeugnisse über die Verwendung von Sklaven und den Handel mit ihnen aus jener Zeit besäfsen[2], so müfste uns der ganze tenor der Gesetze und Verordnungen in den Kolonialgebieten davon überzeugen, dafs es sich dort um eine Wirtschaftsverfassung handelte, die sich mehr und mehr auf der Verwendung von Sklaven aufbaute und sich in nichts von derjenigen unterschied, die später Portugiesen, Spanier und Holländer in ihren Kolonien einführten.

Da sind zunächst in grofser Menge Kundgebungen der Regierungen des Mutterlandes, aus denen die Sorge um die Erhaltung und Vermehrung des Sklavenbestandes hervorgeht. Es werden Prämien ausgesetzt, um die Sklavenzufuhr zu heben, die gleichen Summen, die bisher demjenigen vorgeschossen waren, der sich zur Vermehrung des Pferdebestandes bereit erklärt hatte[3]. Oder es werden von der Regierung selbst Sklaven und Kriegsgefangene in die Kolonien versandt. So stieg beispielsweise die Bevölkerungsziffer von Kreta dank solchen Importes unter venetianischer Herrschaft von 50000 auf 192725[4].

Da fehlen aber vor allem jene Dekrete nicht, die eine auf Sklaverei aufgebaute Wirtschaft in so reicher Fülle notwendig macht: Strafbestimmungen für den Fall des Entlaufens von Sklaven, Schutzvorkehrungen gegen Sklavenaufstände[5] u. s. w.

---

[1] von Kremer 2, 152.

[2] O. Langer, 14 f. 16.

[3] „de conducendo ad dictam nostram insulam Crete majorem quantitatem sclavorum masculorum qui sint ab annis quinquaginta infra“ gewährt die venetianische Regierung Darlehen von 3000 Hyperperi (etwa 500—700 Duk.). Noiret, Doc. inéd. 54.

[4] Haudecour, l. c. Am 15. I. 1447 schenkt die Regierung von Kreta dem Sudan von Babylon ein Schiff mit 44 Sklaven, aus Erkenntlichkeit für seine Handelserleichterungen. Noiret 416.

[5] „si aliqui ex hominibus quos habebit ad suum stipendium sive salarium pro coquendo seu laborando dictos zucharos fugerent, possit et liceat sibi hostales fugitivos ubique in terris et super Insula intromittere et capere et illos ponere in manibus Rectorum nostrorum qui fugitivi tractentur et puniantur eodem modo, quo tractantur faliti galearum.“ Noiret, 325. Man könnte hier an „freie Lohnarbeiter“ denken. Dann wäre aber deren

Wer die Sammlungen dieser Dekrete durchgeblättert hat, wird gründlich von der Meinung kuriert sein, die noch heute vielfach vernommen wird[1]: es habe sich während des Mittelalters lediglich um eine mehr oder weniger patriarchalische Haussklaverei gehandelt. Nein; die Sklavenwirtschaft in der Levante war um nichts „gemütlicher" als die spätere in Amerika und Indien. Auch sie war ein Institut, mittelst dessen skrupellose Handelsherren sich auf Kosten fremder Völkerschaften auf grofser Stufenleiter grenzenlos bereicherten.

Wie sich dann seit 1500 jenseits des grofsen Wassers dieselben Vorgänge — nur in erweitertem Mafsstabe — wiederholten, die sich drei Jahrhunderte hindurch an den Küsten und auf den Inseln des Mittelmeers abgespielt hatten, weifs jedermann. Nur sollte man sich immer mehr gewöhnen, die wirklich springenden Punkte der Kolonialgeschichte hervorzukehren: dafs deren eigentlicher Kern nämlich die nutzbringende Ausbeutung fremder Körperschaften ist (natürlich von den Ansiedlungen der eigenen Stammesgenossen in fernen Ländern abgesehen). Das hatte Colon schon sehr richtig erkannt, als er den Ausspruch that: der wahre Reichtum der neuentdeckten Länder sind ihre Menschen[2]. Kolonien, in denen sich keine Arbeiter ausbeuten lassen, sind wie Messer ohne Klingen. Daher denn das Kolonialproblem zu allen Zeiten nur eines war: Beschaffung zahlreicher Ausbeutungsobjekte. Und dieses Problem hat ein doppeltes Gesicht: je nachdem es sich um dicht bevölkerte Gebiete oder menschenleere handelt. Dort gilt es, Methoden ausfindig zu machen, das vorhandene Menschenmaterial nach Möglichkeit auszupressen; hier handelt es sich um Mafsnahmen, das erforderliche Material herbeizuschleppen.

Wie die westeuropäischen Nationen in den drei nun zu ihrer

Arbeit in Wirklichkeit ebensosehr Zwangsarbeit gewesen, wie die eines gemeinen Sklaven. — Allgemeine Strafandrohung 11. III. 1393: wer flüchtige Sklaven bei sich aufnimmt. „Item concedatur sibi et quinque personis apud eum licentia armorum de die et de nocte, in omnibus terris et locis Insule Crete pro securitate personarum et rerum suarum" wird zu Gunsten eines Grofsindustriellen verfügt: alles Anzeichen, dafs es mit der „Gemütlichkeit" dieser Sklaverei nicht weit her war.

[1] Diese Anschauung vertritt selbst noch der klaräugige Knapp, Der Ursprung der Sklaverei in den Kolonien, in Brauns Archiv 2 (1889), 138 ff.

[2] „Los Indios desta isla española eran y son la riqueza della." Memorial aus dem Jahre 1505 bei Las Casas, lib. II, cap. 37. Cit. bei Peschel, Zeitalter der Entdeckungen, 396.

Verfügung stehenden Erdteilen dieses Problem gelöst haben, darf ebenfalls als bekannt vorausgesetzt werden.

Auch im 16. Jahrhundert gab das Feudalsystem noch die Form her, in der die Bevölkerung Amerikas den ökonomischen Zwecken der Kolonialunternehmer ausgeliefert wurde: hier sprach man von Encomiendas und repartiementos[1], dort von Kapitanien und Sesmarias[2]. Den deutschen Unternehmern, die sich ja in den ersten Jahrzehnten besonders eifrig an der Ausplünderung Amerikas beteiligten, erschienen diese Belehnungen bereits in ihrem wahren Sinne; man nannte sie Entdeckungsverträge[3]. Und als dann im 17. Jahrhundert nicht mehr ritterliche Conquistadores, sondern nur noch ganz gewöhnliche Krämer das Geschäft übernahmen, die fremden Völker zur Arbeit für Westeuropa zu erziehen, erschienen die Übertragungen von Land und Leuten zur Nutzung selbstverständlich nur noch in der rein geschäftsmäfsigen Beleuchtung der Privilegierung und Monopolisierung.

[1] Jede Schrift über spanische Kolonialpolitik giebt darüber Aufschlufs. Ich nenne nur die neueste Erscheinung auf diesem Gebiet: K. Häbler, Amerika, in Helmolts Weltgeschichte 1 (1899), 396 ff. Am ausführlichsten handelt über die Encomiendas Arth. Helps, The Spanish conquest in America and its relation to the history of Slavery and to the government of Colonies 3 (1857), 99 ff.; daselbst (S. 135) findet sich auch die berühmte Definition des repartiemento nach Ant. de Leon (Confirmaciones reales parte I cap. I). Die Werke von Helps (4 Vol. 1855—61) und Prescott, die weiter unten genannt werden, sind noch heute zur ersten Orientierung über Eroberung und Besitznahme Amerikas durch die Spanier sehr brauchbar. Seit ihrem Erscheinen ist das Urkundenmaterial freilich stark vermehrt, trotzdem aber noch längst nicht in seinem ganzen Umfange erschlossen. Die ungehobenen Schätze des Indienarchivs in Sevilla sind nach den Mitteilungen Häblers geradezu Schrecken erregend reiche. Die gedruckte Materialsammlung ist die Collection de documentos ineditos relativos al descubrimento, conquista y colonizacion de las posesiones Españoles en America e Oceania. 1864 ff.

[2] H. Handelmann, Geschichte von Brasilien (1860) S. 47.

[3] Solche Entdeckungsverträge schlossen die Fugger, die Welser, die Ehinger u. a. häufig ab. Eine ausführliche Wiedergabe eines derartigen Vertrages findet sich bei K. Häbler, Geschichte der Fuggerschen Handlung, 56 ff. Vgl. ferner Herm. A. Schuhmacher, Die Unternehmungen der Augsburger Welser in Venezuela etc., in der Hamburger Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas, Bd. II 1892, und K. Häbler, Welser und Ehinger in Venezuela, in der Zeitschrift des histor. Ver. für Schwaben und Neuburg. 1895. S. 66 ff. Die reiche Litteratur über die Beziehungen der Welser zu Venezuela ist zusammengestellt von Victor Hantsch, Deutsche Reisende des 16. Jahrh. im 4. Hefte des I. Bandes der Leipz. Studien aus dem Gebiet der Gesch. (1898), 17/18.

Aber wiederum war bei aller Mannigfaltigkeit der Formen, deren man sich bei Besitzergreifung der neuen Gebiete bediente, der Effekt derselbe: Versklavung der vorgefundenen roten und gelben Bevölkerung.

„Versklavung" wiederum in zahlreichen Abstufungen, vielfach bei principiell belassener Freiheit. So liefs man die Indianer meist nur fronden. Sie mufsten 8—9 Monate auf dem Felde oder in den Goldwäschereien den europäischen Gebietern sich zur Verfügung stellen und durften während des Restes des Jahres in ihrer Heimat ihre eigenen Felder bebauen[1]. Oder aber man bedang sich Lieferungen bestimmter Erzeugnisse aus. Die Encomiendas z. B., die 1499 von Colon verteilt wurden, lauteten über 10—20000 Matas Maniokwurzeln. Der Kazike war dann verpflichtet, durch seine Leute diese Felder bestellen zu lassen. Die Einwohner aber wagten nicht, diesen Fronden zu entweichen, denn die Spanier spürten den Entlaufenen nach, die, wenn nichts Schlimmeres geschah, als Sklaven verkauft werden durften[2].

Ein ähnliches System führten die Portugiesen in ihren afrikanischen Kolonien ein, wo sie, wie auf S. Thomas, hauptsächlich das Zuckerrohr anbauten. Schon Anfang des 16. Jahrhunderts finden wir hier Plantagen mit 150—300 Arbeitern „fra negri et negre, liquali hanno questa obligatione, di lavorar tutta la settimana per il patron, eccetto il sabbato che lavorano per causa di vivere" . . .[3]. Die „notwendige" Arbeit zur „Mehrarbeit" stand hier also in dem krassen Verhältnis wie 1 : 6.

Dieses System des indirekten Arbeitszwanges bezw. der erzwungenen Lieferungen ist dann unter dem Namen des Systems van den Boschs in den holländischen Kolonien zur Berühmtheit gelangt. Es stellt wohl die raffinierteste Art der Ausbeutung dar, ähnlich wie heutzutage etwa die trôle. Wir begegnen ihm beim Einsammeln der Gewürznägel auf den Molukken[4], bei dem Kaffee-

---

[1] In Ovandos Instruktion vom September 1500 heifst es: que los Indios pagasen tributos y derechos como los demas vasallas á sus altezas y que serviesen en coger el oro pagandoles su trabajo. Schuhmacher, a. a. O. S. 300.

[2] O. Peschel, 303.

[3] Navigatione da Lisbona all' isola di san Thome ec. bei Ramusio, Delle navigationi ec. (3. ed. 1563), 117 A.

[4] Saalfeld, Gesch. des holländ. Kolonialwesens 1 (1812), 276.

und Zuckeranbau auf Java[1], bei der Zimmtgewinnung auf Ceylon[2], bei der Muskatbaumzucht auf den Bandainseln[3] u. s. w.

Während nun aber die Menschen der gelben Rasse sich als aufserordentlich qualifizierte Lasttiere erwiesen, sind, wie man weifs, die Rothäute von zu edlem Blute gewesen, um die Schindereien der Europäer auf die Dauer zu ertragen[4]. Man kennt die Verzweiflung, zu der diese Stämme getrieben wurden, wie sie endlich zu Enthaltung vom Geschlechtsverkehr und zum kollektiven Selbstmord ihre Zuflucht nahmen. Wenn irgend etwas die Situation in den neu der Kultur erschlossenen Gebieten erhellt, so sind es die Schilderungen, die wir von diesen Vorgängen besitzen. Ein spanischer Missionar in Oaxaca berichtet uns, dafs die Chondalindianer übereingekommen waren, jede Berührung ihrer Frauen zu vermeiden, jedes Mittel zur Verhinderung der Geburten anzuwenden und etwaigen Leibessegen abzutreiben. In welch einen Abgrund von Leiden läfst diese Erzählung uns blicken! Und wie entsetzlich tragikomisch berührt uns jene bekannte Anekdote des Las Casas, die er seinen Berichten über den Massenselbstmord der Indianer einflicht: Einem der kubanischen Pflanzer wird gemeldet, dafs die Indianer seines Repartiemento im Begriffe seien, sich aufzuknüpfen. Er trifft zwar noch zur rechten Zeit bei ihnen ein, da aber nichts anderes von ihrem Vorhaben sie abzuwenden vermag, so bittet er sie gleichfalls um eine Schlinge zur Entleibung, weil er ohne sie doch Hungers sterben müsse. Dies brachte die Unglücklichen auf andere Ge-

---

[1] Saalfeld 1, 233 ff.

[2] Saalfeld 1, 288 ff.

[3] Saalfeld 1, 280 ff. Saalfelds Arbeiten, obwohl naturgemäfs auf nur ungenügendem Quellenmaterial fufsend, scheinen mir doch auch heute noch zur allgemeinen Orientierung durchaus geeignet. Wer sich eingehend mit der Materie beschäftigen will, wird unschwer den Weg zu den Quellen finden. Für die ältere Zeit der holländischen Kolonialwirtschaft liegt jetzt das vollständige Aktenmaterial gedruckt vor in De Jonge, Opkomst van hed Nederlandsch gezag in Oostindie. Zur Ergänzung dieses Werkes dienen die Arbeiten des Bibliotheksdirektors P. A. Tiele, sowie die ein reiches Quellenmaterial verarbeitende und z. T. publizierende, bereits öfters genannte Studie von H. Bokemeyer, Die Molukken. Geschichte und quellenmäfsige Darstellung der Eroberung und Verwaltung der ostindischen Gewürzinseln durch die Niederländer. 1888. Daselbst Auszüge aus den officiellen Berichten über die Zwangslieferungen S. 275 ff.

[4] Die ungeschminkteste, freilich wohl z. T. etwas einseitige Darstellung des spanischen „Kolonisationswerks“ giebt Arth. Helps. Ihm folgt im wesentlichen A. Del Mar, A history of the precious metals (1880), 44 ff.

danken, denn sie fürchteten, wenn ihr Herr gleichsam ins Jenseits ihnen nachsetze, ihre Knechtschaft sich auch dorthin erstrecken möchte. Um also wenigstens nach dem Tode Ruhe zu haben, kehrten sie zu ihrem irdischen Elend zurück[1].

Also damit war es nichts. Jene Indios, die Colon den wahren Reichtum der neuen Welt genannt hatte, bereiteten ihren Herren eine herbe Enttäuschung. Sie erwiesen sich als unfähig, der Segnungen der europäischen Kultur teilhaftig zu werden. So wurde denn den Besiedlern Amerikas das Kolonialproblem in seiner zweiten Fassung gestellt: wie anders wohl die erforderlichen Ausbeutungsobjekte zu beschaffen seien. Das Problem wurde, wie bekannt, in glänzender Weise gelöst: das menschenreiche Afrika bot sich als unerschöpfliches Reservoir zur Heranziehung von Arbeitskräften dar. Die schwarze Sklaverei begann ihre welthistorische Mission zu erfüllen[2]. Centralamerika, Brasilien und Westindien gaben den Schauplatz für sie ab. Mit bewundernswerter Schnelligkeit dehnt sich die Negersklaverei in diesen Gebieten aus. 1501 bemerken wir die ersten Einfuhren von Negern, 1510 beginnt der Handel von Lissabon aus zur Bergwerksarbeit, zwischen 1513 und 1515 fällt der Anfang des Zuckerrohrbaus auf den Antillen, 1518 wird der erste Asiento de negros abgeschlossen, 1530 erfolgt das Verbot der Indianersklaverei, aber schon 1520 waren in S. Domingo die Negersklaven so zahlreich, dafs die europäischen Ansiedler mit Zagen die Eventualität einer Erhebung der Schwarzen erwogen. Ähnlich lagen zeitweise die Verhältnisse in Puerto Rico. Im Jahre 1535 bestanden auf S. Domingo bereits 30 Zuckersiedereien[3].

Doch ist das alles hier natürlich nicht zu verfolgen. Was uns

[1] Las Casas Lib. III. cap. 81 bei Peschel, 548.

[2] Nicht dafs sie erst aufgetreten wäre: Negersklaverei hat es das ganze Mittelalter hindurch gegeben; Negerhandel wurde die längste Zeit über Land von den Mauren getrieben. Vgl. Sprengel, Vom Ursprung des Negerhandels, 14 ff.; seit 1445 treten die Portugiesen an ihre Stelle. Peschel, 68 ff.

[3] Aufschlufs über die Negersklaverei geben alle die bekannten Darstellungen der Kolonialgeschichte Amerikas. Aufserdem existiert eine umfangreiche Speciallitteratur, von der freilich die wenigsten Schriften den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit genügen. Trotzdem sind wir auch gerade auf die älteren Werke noch immer angewiesen. Es mag hier genügen, von diesen folgende zu nennen: M. Chr. Sprengel, Vom Ursprung des Negerhandels. 1799. An Essay on the Slavery and Commerce of the human species particulary the african. 1786 (enthält Übersicht über weitere zeitgenössische Schriften). Falconbridge, An account of the slave trade. 1788; deutsch 1790. Th. F. Buxton, The african slave trade. 1839; deutsch 1841 (es wurde von mir die deutsche Übersetzung benutzt). A. Moreau de

vielmehr nur noch not thäte, wäre dies: eine wenn möglich quantitativ bestimmte Vorstellung von der Bedeutung zu gewinnen, die die Kolonialwirtschaft für die Entwicklung des europäischen Kapitalismus dank vor allem ihrer Accumulationskraft besitzt. Dafs diese Frage auf direktem Wege niemals wird beantwortet werden können, ist klar. Wohl aber ist es denkbar, einige Anhaltspunkte zu gewinnen, um von ihnen aus eine schätzungsweise richtige Antwort geben zu können. Wir müssen uns dann im übrigen hier wie so oft damit begnügen, die principielle Bedeutung eines wichtigen Phänomens erkannt zu haben.

Zu diesem Behufe werden wir zwei Thatsachen festzustellen suchen müssen: die Ausdehnung der Zwangsarbeit und ihre Rentabilität.

B. Der ökonomische Effekt der Kolonialwirtschaft.

Für die Ausdehnung der Zwangsarbeit, aus der die Italiener ihren Reichtum sogen, fehlen uns zuverlässige Angaben durchaus. Dafs es sich damals schon u. U. um beträchtliche Menschenmassen handelte, können wir aus den Schilderungen des arabischen Sklavenhandels sowie aus gelegentlichen Mitteilungen entnehmen, deren Ziffernangaben freilich einen abenteuerlichen Anstrich tragen. So hören wir, dafs 1310 die sicilische Flotte im tiefsten Frieden die Insel Gerba an der tunesischen Küste überfiel, und dafs bei dieser Gelegenheit 12000 Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht wurden; dafs 1355 ein genuesischer Admiral ohne jede Veranlassung Tripolis überrumpelte und plünderte und dabei 7000 Männer, Frauen und Kinder in die Knechtschaft schleppte[1].

Aber ebenso selbstverständlich ist es, was auch schon hervorgehoben wurde, dafs die koloniale Exploitationsbasis, auf der die italienischen Städte ruhten, winzig war gegenüber derjenigen, auf der seit 1500 sich der Bau des europäischen Kapitalismus erhob.

Jonnès, Recherches statistiques sur l'esclavage colonial. 1842. — Unter den neueren Arbeiten ragen hervor: Henry Wilson, Hist. of the rise and fall of the slave power in America. 4. ed. 3 Vol. 1875 f. G. F. Knapp, Der Ursprung der Sklaverei in den Kolonien, in Brauns Archiv Bd. II 1889. K. Häbler, Die Anfänge der Sklaverei in Amerika, in der Zeitschr. für Social- und Wirtschaftsgeschichte Bd. IV. Das bedeutendste Werk der neueren Litteratur ist Luc. Peytraud, L'esclavage aux Antilles françaises avant 1789 (1897), das eine erste durchgängig aus den Quellen des Kolonialarchivs geschöpfte Gesamtdarstellung der Sklavenwirtschaft eines Gebietes bringt, daneben aber auch reich an Ausblicken auf die Gesamtentwicklung dieser Institution ist.

[1] O. Langer, Sklaverei in Europa, 16.

Was dieser nun aber in den letzten vier Jahrhunderten an Menschenmaterial in den drei unterjochten Erdteilen verschlungen hat, wird man sich nicht leicht gewaltig genug vorstellen können. Was man nie vergessen sollte, ist dieses: dafs Westeuropa, um auf den heutigen Gipfel seiner Macht zu kommen, nicht nur sich der Arbeitsprodukte der Aufsereuropäer innerhalb der Grenzen bemächtigt hat, innerst deren die exploitierten Völker weiter bestehen und sich normal entwickeln konnten, sondern dafs es im wahren Sinne des Wortes Raubbau mit Millionen von Menschen betrieben hat, die es dermafsen auspumpte, dafs ihnen die Fähigkeit zu eigener Reproduktion verloren ging. Will man eine korrekte Bilanz des westeuropäischen Kapitalismus ziehen, so wird man füglich, wie schon angedeutet wurde, den ungeheuren Verbrauch von Menschenleben während seines Bestehens auf die Debetseite schreiben müssen. Wir sind reich geworden, weil ganze Rassen und Volksstämme für uns gestorben, ganze Erdteile für uns entvölkert worden sind.

Auch dies sind ja im allgemeinen durchaus bekannte Dinge, die es nur wieder in den richtigen Zusammenhang zu bringen gilt.

Bekannt ist vor allem das rasche Verlöschen der roten Rasse unter dem Drucke der europäischen Herrschaft, ein Verlöschen, wie Peschel treffend bemerkt[1], „welches dem Verdrängen von Tiergeschlechtern in der geologischen Zeit ziemlich nahe kommt". Als die Spanier auf die Bahamainseln kamen, fanden sie sie dicht bevölkert. Als 1629 die Engländer sich auf Neu-Providence niederliefsen, waren keine Eingeborenen mehr vorhanden[2]. 1503 siedelten die ersten Spanier sich auf Jamaika an, und schon 1558 waren sämtliche Indianer verschwunden[3]. Española hatte 1508 (bei der Eroberung) 60 000 Ureinwohner, 1548 nur noch 500[4]. Auf Kuba war 1548 die einheimische Bevölkerung bereits erloschen[5]. Peru hatte 1575 (also fast schon ein halbes Jahrhundert nach der Eroberung) immer noch ca. 1 500 000 Einwohner; 1793 nur mehr 600 000[6]. Ebenso ist in Mexiko die Bevölkerung zusammengeschmolzen.

[1] O. Peschel, a. a. O. S. 196.
[2] K. Andrée, Geographie des Welthandels 2 (1872), 705.
[3] K. Andrée, a. a. O. S. 706.
[4] O. Peschel, 546.
[5] O. Peschel, 547.
[6] A. von Humboldt, Nouv. Esp. 1², 298/99. Über die dichte Besiedelung Perus vgl. auch K. Häbler, Amerika, in Helmolts Weltgeschichte 1 (1899), 310. 312.

Aber auch die gelbe Rasse hat gewaltige Opfer an Menschenleben erfahren müssen. Banjuwangi, eine Provinz von Java, zählte 1750 noch über 80000 Einwohner, 1811 nur noch 8000[1]. Im Jahre 1617 wurde von den Siebzehnern der privilegierten Compagnie der bereits 1615 ergangene Befehl dringlicher an ihren Statthalter Coen wiederholt, die Bevölkerung auf den Bandainseln auszurotten und diese mit gefügigen Stämmen oder Sklaven neu zu bevölkern. Ein paar Jahre später wurde die Blutthat auch wirklich ausgeführt; 15000 Menschen fielen den Interessen der Siebzehner zum Opfer[2]. Und gleiche Metzeleien werden uns noch häufiger von den Inseln, die sich in holländischem Besitz befanden, berichtet. Sie waren meist mit der Vernichtung der Gewürzbäume verknüpft, wie sie die Compagnie vornehmen liefs, um den Handel in diesen Erzeugnissen gänzlich zu monopolisieren[3]. Genaue Ziffern über die Verminderung der Bevölkerung sind nicht zu geben; dafs sie vorhanden ist, ist eine von niemand geleugnete Thatsache. Ein so besonnener Schriftsteller und vorzüglicher Kenner der Materie, wie Bokemeyer, fafst sein Urteil dahin zusammen: „Die Abnahme der Bevölkerung (auf den Gewürzinseln), die von Geschlecht zu Geschlecht sich ausbreitenden Mifsgestaltungen und Hautkrankheiten unter den Insulanern sind das nicht mifszuverkennende Merkmal der jahrhundertelangen Bedrängungen und Leiden, welche als ein Fluch auf diesen schönen Landen ruhten[4]."

Das alles aber verschwindet gegenüber den Hekatomben von Negern, die dem Moloch der Kolonialwirtschaft geopfert sind. Anfangs ist man geneigt, die Ziffern, die uns über die Sklavenausfuhr aus Afrika überliefert worden sind, für phantastisch zu halten, bis man sich überzeugt, dafs sie auf Wahrheit beruhen.

---

[1] Th. Stamford Raffles, Java and its dependencies (1817), cit. bei Marx, Kapital 1[4], 717.

[2] Bokemeyer, Die Molukken, 132 ff. B. fügt in einer Anm. (S. 133) hinzu: „So lange das Archiv der alten Kompanie unzugänglich war, wurde angenommen, dafs die Siebzehner die Ausrottung der Bandanesen nicht gewollt und ein Vernichtungsurteil von vornherein nicht gefällt hätten . . . . Aus den offiziellen Aktenstücken geht aber hervor, dafs die Siebzehner über alle Einzelheiten genau unterrichtet waren und sie selbst die Blutbefehle gaben."

[3] Bokemeyer, a. a. O. „Die Niederländer konnten nicht alle Gewürze kaufen, weil die Menge für ihre Packhäuser und ihren Bedarf zu grofs werden mufste, so blieb nur der Entschlufs übrig, die überflüssigen Wälder vollständig auszurotten." (S. 179.)

[4] Bokemeyer, 293 f.

Die niedrigste Schätzung, die mir bekannt ist, berechnet den Export auf jährlich 100 000 Köpfe[1], während nach Buxton auf dem Wege des christlichen Sklavenhandels jährlich 400 000, auf dem Wege des mohammedanischen Handels jährlich 100 000 Neger in die Sklaverei geführt sein sollen[2]. Selbstverständlich beruhen alle diese Totalschätzungen auf mehr oder weniger willkürlichen Interpolierungen des überlieferten Materials. Letzteres ist aber immerhin umfassend genug, um die Annahme zu rechtfertigen, dafs die Jahresausfuhr sicher nicht weniger als 100 000 Köpfe (im 18. Jahrhundert) betragen habe.

So haben wir beispielsweise Kunde von 401 Schiffen englischer Sklavenhändler, die von 1783 bis 1787 109 540 Neger verfrachtet hatten, durchschnittlich im Jahre also 26 300[3]. Das sind die thatsächlich und nur für ein Land ermittelten Summen, die effektiven Ziffern sind natürlich viel höher anzusetzen. Das ergiebt sich schon zur Genüge aus den officiellen Einfuhrziffern, die wir für einige Kolonien besitzen. In die französischen Antillen wurden während der Jahre 1780 bis 1789 durchschnittlich pro Jahr 30—35 000 Neger eingeführt[4], während der Negerimport in die brasilianischen Häfen 1829/30 sich mindestens auf 78 331 Köpfe belief[5]. Vergegenwärtigen wir uns nun die Thatsache, dafs nur ein Teil der eingefangenen Neger den Bestimmungsort erreichte — man nahm das Verhältnis der überlebenden wie 3 : 7 an — so kommen wir zu Ziffern, die es uns in der That nahe legen, jene Schätzung von einer halben Million jährlicher Ausfuhr aus Afrika jedenfalls nicht völlig in das Bereich der Fabel zu verweisen. Immerhin ist soviel aufser Zweifel, dafs es sich um Millionen und Abermillionen von Menschenleben handelt, die Afrika während dreier Jahrhunderte in die Plantagen und Bergwerke der europäischen Kolonien abgeliefert hat, damit sie dort die Taschen der Unternehmer füllten und dann — ja dann sich zu den Vätern versammelten, ohne eine Spur ihres Erdendaseins zu hinterlassen, zu verschwinden wie das Rohmaterial in dem Produkt. Denn jene Millionen sind nicht etwa nur ver-

---

[1] Essay on the Slavery (1786), 94. Der Verfasser fügt selbst hinzu: „this estimate is less then that which is usually made and has been published". Zu ungefähr gleichem Ergebnis kommt S. Hollingworth, Anmerkungen über die Abschaffung des Sklavenhandels (1789), 61.

[2] Buxton, 147.

[3] A. Moreau de Jonnès, 10—12, 102 f.

[4] Peytraud, 139. 140.

[5] Buxton, 13.

pflanzt, um an dem neuen Orte sich normal weiter zu entwickeln: sie sind verpflanzt, um unterzugehen. Was in den 1830er Jahren an Freigelassenen und Sklaven in sämtlichen europäischen Kolonien ermittelt wurde, waren nicht ganz mehr 2½ Millionen Köpfe[1]. Der gewaltige Rest des Imports ist während der 300 Jahre langsam im Dienst der Europäer aufgebraucht worden. Und ein ganzer Erdteil ist darüber in Stagnation und Verfall geraten[2].

Freilich beweist nun die Thatsache, dafs die europäischen Kolonien seit ihrem Bestehen einen ungeheuren Verbrauch von Menschenleben zu verzeichnen haben, noch nichts dafür, dafs nun auch die Kolonisten entsprechend hohe Wertsummen aus den Kolonien, genauer aus dem verbrauchten Menschenmateriale sich dauernd zu eigen gemacht haben, beweist mit anderen Worten noch nichts für die Rentabilität und damit die Accumulationskraft der Kolonialwirtschaft.

Und gerade wieder in letzterer Zeit ist von hervorragender Seite in einer Reihe von geistvollen Schriften abermals der Nachweis zu führen versucht worden[3], dafs die Sklavenarbeit unproduktiv, somit unrentabel sei, dafs die Sklaverei eine „Begrenzung des Profits" bedeute und diesen auf eine ganz niedrige Stufe zu bringen die Tendenz habe. Woraus sich dann mit Notwendigkeit die Folge ergeben müfste, dafs die Europäer während der langen Jahrhunderte so viele Millionen von Menschenleben im Grunde nutzlos geopfert haben, d. h. ohne den Zweck zu erreichen, mit hohen Profiten ihr Vermögen anzuschwellen.

Einer solchen Auffassung gegenüber erscheint es nicht überflüssig, daran zu erinnern, dafs die Unrentabilität der Sklavenarbeit natürlich geknüpft ist an die Höhe der Produktenpreise. Erst wenn diese durch Beschäftigung billigerer freier Arbeiter gedrückt werden können, liefert die Sklavenarbeit keinen „Mehrwert" mehr. Diese Senkung der Produktenpreise tritt aber erst spät ein: that is,

[1] Moreau de Jonnès, l. c. Die genaue Ziffer ist 2 471 594. Nach den zuverlässigen Ermittlungen Peytrauds belief sich die Zahl der Sklaven auf den französischen Antillen in den 1780er Jahren auf 683 121. P. nimmt an, dafs das der Rest von etwa 3 Millionen Importen gewesen seien.

[2] Die Wirkungen des Sklavenhandels auf Afrika schildert anschaulich Scherer, Gesch. des Welthandels 2, 101 ff.

[3] A. Loria, Die Sklavenwirtschaft im modernen Amerika und im europäischen Altertume, in der Zeitschr. für Social- und Wirtschaftsgeschichte 4 (1896), 67 ff., wo die Ansichten des Verfassers am ausführlichsten vorgetragen sind. Vgl. dazu seine neueste Schrift Il capitalismo e la scienza (1901), insbes. pag. 218 seg.

whenever the demand for labourers is abondantly supplied. When the pressure of population induces the freeman to offer his services, as he does in all old countries, for little more than the natural minimum of wages, those services are very certain to be more productive and less expensive than those of bondsman. This being the case, it is obvious that the limit of the profitable duration of slavery is attained when ever the population has become so dence that it is cheaper to employ the free labour for hire[1]." Es scheint mir nun aber auch sehr wohl möglich, empirisch den Nachweis zu führen, dafs in der That ein nicht unbeträchtlicher Teil der in den Mutterländern der Kolonien accumulierten Vermögen nichts anderes als „Mehrwert" der Sklavenarbeit ist.

Machen wir uns zunächst klar, dafs ungeheure Summen an den Sklaven „verdient" worden sind, ehe sie ihrer Bestimmung zugeführt waren, d. h. also am Sklavenhandel. Das wufste man schon im Mittelalter sehr genau[2]. Daher vor allem das heifse Bemühen der Venetianer und Genuesen, am Schwarzen Meer Posto zu fassen, die Byzantiner zu verdrängen, um die dort gelegenen Sklavenmärkte völlig zu beherrschen. Und viel mehr als der Verlust des Levantehandels hat insbesondere Venedig die Abdrängung von dem einträglichen Sklavenhandel nach Ägypten geschädigt, wie sie sich als notwendige Folge der Eroberung der kleinasiatischen Gebiete durch die Türken einstellte.

Detaillierte Gewinnberechnungen sind mir für den mittelalterlichen Sklavenhandel nicht bekannt geworden. Schliefsen dürfen wir aber sowohl aus der trotz mannigfacher Verbote und Einschränkungen des Sklavenhandels durch die Gesetzgebung immer wieder bewiesenen Vorliebe für diesen Handelszweig ebenso wie aus dem, was wir von der Einträglichkeit des späteren Sklavenhandels wissen, dafs mancher Palazzo in Genua und Venedig aus Sklavenfleisch erbaut ist, mancher Nobile in jenen Städten ebenso wie später die grofsen Handelsherren in Bordeaux, Amsterdam und Liverpool

[1] Merivale, Lect. on Col. 1, 297/98.

[2] Vgl. aufser den genannten Schriften noch Heyd 2, 542 ff. — L. Cibrario, Della schiavitù e del servaggio. 2 Vol. 1868 (war mir nicht zugänglich), idem, Nota sul commercio degli schiavi a Genova nel secolo XIV, in seinen Operette varie (1860). V. Lazari, Del traffico e delle condizioni degli schiavi in Venezia nei tempi di mezzo. in Miscellanea di storia italiana 1 (1862), 463 ff. F. Zamboni, Gli Ezzelini, Dante e gli schiavi. Nuova ed. 1897 (mit reicher Bibliographie). Wattenbach, Sklavenhandel im Mittelalter, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 21 (1874), 37 f.

jenem eigentümlichen Geschäftszweige ihren Reichtum und ihr Ansehen verdankten.

An dem Negerhandel haben der Reihe nach alle europäischen Nationen verdient. Den Rahm schöpften die Portugiesen ab, aber die gröfsten Gesamtgewinne haben doch die Engländer gemacht, weil sie im Besitze dieses Handelszweiges zur Zeit seiner höchsten Blüte waren. Zwischendurch haben sich Spanier und Genuesen, Holländer und Franzosen, Dänen und Schweden redlich gemüht, an den Segnungen des Sklavenhandels teilzunehmen. Und als das kleine Brandenburg unter dem Grofsen Kurfürsten seine Flagge an Afrikas Küste hifste, da war die eigentliche Triebkraft dieser Unternehmung doch im Grunde auch nur der sehnliche Wunsch, soweit nicht das Gold der Goldküste lockte, an jene Quelle des Reichtums heranzukommen. Wie hoch der Betrieb des Sklavenhandels gewertet wurde, geht aus der Thatsache hervor, dafs England, als ihm im Utrechter Frieden (1713) das Recht der Sklaveneinfuhr in die spanischen Kolonien zugesprochen wurde, es diese Errungenschaft als eine der bedeutendsten betrachtete, die ihm der Utrechter Vertrag gebracht hatte[1].

Der Grund aber für die Einträglichkeit des Sklavenhandels ist nicht schwer festzustellen. Die menschliche Arbeitskraft, mit der hier „Handel" getrieben wird, ist eine „Ware", bei deren Einkauf zunächst einmal jede Beziehung zu ihren Produktionskosten aufgehoben ist. Die Preise für Sklaven können beliebig niedrig normiert werden, sie sind stets imaginäre und hängen lediglich ab von der gröfseren oder geringeren Gewalt oder List, über die der Händler verfügt. Wo die Sklaven überhaupt nicht gekauft, sondern geraubt werden, tritt diese Sachlage am deutlichsten zu Tage. Bei der Eigenart der Ware „Menschenkraft" aber, sich durch eigene Arbeit bezahlt zu machen, können dann andererseits verhältnismäfsig viel höhere Preise für sie als für irgend eine andere Ware seitens ihres Erwerbers bezahlt werden. Ziehen wir endlich in Betracht, dafs der Sklavenhandel auch dort, wo er nicht eines rechtlichen Monopols genofs (was während der längsten Zeit seines Bestehens der Fall war), doch dank seiner ganzen Eigenart einen gewissen exklusiven Charakter trägt, so werden wir begreifen, wie es möglich war, dafs hier jahrhundertelang mit ungeheuren Extraprofiten „Handel" getrieben werden konnte. Die Höhe dieser Profite können wir auf Grund zahlenmäfsiger Überlieferungen ziemlich

[1] Vgl. C. Grünberg, Art. „Unfreiheit" im H.St. 6, 334.

genau feststellen. Dabei müssen wir ganz absehen von den Gewinnen, die im Anfang der Negersklaverei, als die Häuptlinge ihren eigenen Nutzen noch gar nicht zu wahren verstanden, erzielt wurden. Kaufte man doch anfangs, zumal im Innern von Guinea, einen jungen, wohlgewachsenen und gesunden Mann für ein Stück Leinwand im Werte von 3 Mitkals[1], für einen Anker Branntwein; gaben doch damals die Negerfürsten für ein Pferd 10—15 Menschen als Gegenwert hin[2].

Aber auch für die spätere Zeit haben wir genug Zeugnisse dafür, dafs der Profit im Negerhandel kaum je weniger als 50 %, meist viel mehr, bis 180 und 190 % betrug. Ein Bericht des Commandant Directeur et Inspecteur général de Guinée, Mr. Courbe, vom 26. März 1693 enthält folgende Ziffern: 800 Sklaven werden für 29 200 livres eingekauft und für 240 000 livres verkauft. Er fügt hinzu: „au Sénégal on traite communément 200 captifs qui ne coûtent pas plus de 30 livres la pièce et sont vendu aux îles 300 livres au moins[3].“ Aus der Geschichte des englischen Sklavenhandels sind uns amtlich folgende Kostenberechnungen überliefert. Das Schiff „Firm“ (19. Jahrh.) erzielte laut gerichtlicher Feststellung eine Totaleinnahme von 145 000 Doll.; die Totalausgabe für Einkauf, Provisionen, Munition, Löhnung etc. betrug 52 000 Doll., der Gewinn also 180 %. Ein Schiff „Venus“ ladet 850 Sklaven, die ihm 3400 £ beim Einkauf kosten, die Spesen bis zum Ankunftshafen belaufen sich auf 2500 £, der Verkaufserlös erreicht die enorme Höhe von 42 500 £. Ähnliche Fälle sind uns zu Dutzenden bekannt. Es ist unnütz, die Beispiele zu häufen, um einzusehen, welche Bedeutung der Sklavenhandel für die Accumulation in den Seestädten der europäischen Staaten besessen hat[4].

---

[1] Nach dem Berichte des Valentin Ferdinand über Arguim. Vgl. F. Kunstmann, Die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuktu in den Abh. der III. Klasse der K. bayr. Akad. der Wiss. Bd. VI 1. Abt. S. 179.

[2] Reisebericht des Mess. Alvise de la da Mosto (1454) bei Ramusio Delle navigationi (1563), 99 Rückseite. Freilich standen damals auch die Preise für fertige Neger noch viel niedriger als im 17. und namentlich 18. Jahrhundert. Bis Ende des 18. Jahrhunderts hatten sich die Verkaufspreise versieben- bis verachtfacht. Peytraud, 127.

[3] Peytraud, 99—103.

[4] Buxton, 165 ff. Gleich der erste Asiento, der dem Ritter de la Bresa erteilt war, konnte von diesem sofort gegen Erstattung von 25 000 Duk. an die Genuesen weiter verkauft werden. Knapp, 141. Weitere Angaben über die Einträglichkeit des ursprünglichen Monopols, das, wie bekannt, eine Zeit lang auch die Taschen der deutschen Handelsherren füllte, siehe bei Häbler in der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 4, 206 f.

Dafs nun aber auch die Produktion mit Sklaven oder sonstwie zwangsweise herangezogenen Arbeitern äufserst profitabel sein kann, lehrt uns ebenfalls eine Fülle von Zeugnissen. Sehr charakteristisch ist die Entwicklung auf den französischen Antillen. Hier wurden anfangs „freie“ Arbeiter „engagés“, beschäftigt, die aber, obwohl auf drei Jahre zur Arbeit verpflichtet, doch allmählich verschwanden, weil sie der Konkurrenz der Negersklaven nicht gewachsen waren![1]

Aber haben wir denn nicht genug positive Belege für die grofse Ergiebigkeit der Sklavenarbeit? Man erinnere sich doch nur der fabelhaften Einkünfte, die in den ersten Jahrzehnten nach der Eroberung die Spanier in Peru und Mexiko aus ihren Gütern zogen, auch ohne dafs sie sie durch Bergbau nutzten[2]. Oder man gedenke der hohen Dividende, die die meisten privilegierten Compagnien lange Jahre hindurch gezahlt haben[3].

Und zu demselben Ergebnis kommen wir, wenn wir die Rentabilitätsberechnungen durchmustern, die wir für einzelne Sklavenwirtschaften besitzen. Gegen 1700 wird auf den französischen Antillen eine Plantage nach Labat auf 350—400000 Frcs. geschätzt,

---

[1] „Cet abandon resulta . . de l'exemple des autres colonies dans lesquels on se servait des nègres, dont le travail donnait de grands bénéfices aux propriétaires et aux traitants. Sans l'attrait de ces gains funestes, l'émigration européenne eût continué, car elle n'a pas cessé à raison du climat des Antilles; mais par suite de la traite des nègres.“ José Saco, De la suppression de la traite des esclaves africains dans l'île de Cuba. Revue Coloniale. Mars 1845. t. V. pag. 258; bei Peytraud, 25.

[2] Siehe unten S. 369.

[3] Siehe die betreffenden Artikel im H.St. (von R. Ehrenberg) und die daselbst namhaft gemachte Litteratur. Es ist davor zu warnen, aus geringen Dividenden der privilegierten Gesellschaften, wie sie bekanntlich öfters vorkamen, ohne weiteres auf mangelnden Profit zu schliefsen. In solchen Fällen war das Fafs, in dem der Gesamtprofit angesammelt werden sollte, vielleicht nur etwas undicht: es flossen davon zu viel Teile vorher in die Hände einzelner Mitglieder oder Beamter. Charakteristisch sind dafür die Ziffern, die Bokemeyer (Die Molukken, 279) für die holländisch-ostindische Compagnie mitteilt. Auf der einen Seite wuchsen die Bedürfnisse der einzelnen Kontors und steigerten sich ihre Unterhaltungskosten. Auf der andern Seite wurden die Sendungen an Privatwechseln nach dem Mutterlande immer häufiger. Im Jahre 1705 nicht höher als fl. 274434, stieg dieser Betrag im Jahre 1746 auf fl. 1209586 und im Jahre 1764 auf fl. 1333419. Einzelne Inhaber weisen ganz bedeutende Beträge an. In der Berechnung vom Jahre 1746 zahlt ein ins Vaterland zurückgewanderter Fiskal 55386 fl. auf Wechsel ein; den Waisenhausmeistern in Amsterdam werden fl. 74808, denen zu Utrecht fl. 117766, denen zu 's Gravenhage fl. 37839, denen zu Delft fl. 33253 überwiesen.

die 90000 Frcs. Ertrag liefert, also etwa 25 %[1]. Nach einer anderen Berechnung[2] ergiebt sich folgendes Gewinn- und Verlustkonto für eine Zuckerplantage (Ende des 18. Jahrhunderts), deren Wert mit Ländereien, Gebäuden und 220 Sklaven einbegriffen Weiber und Kinder auf 35000 £ veranschlagt wurde:

Produktionsertrag:	500 Fässer Zucker à 20 £	10000 £
	Rum und Sirup	800 -
		10800 £
Produktionskosten:	Unterhaltungskosten der Gebäude, Sklaven u. s. w.	1200 £
	Ankäufe von 12 neuen Negern	600 -
		1800 £
	Gesamtertrag danach:	9000 -

was auch wieder fast genau einer Profitrate von 25 % entspricht.

Im allgemeinen rechnete man den Gewinn, den ein Sklave im Jahre abwarf, in Zucker- und Kaffeeplantagen auf 30, in Baumwollpflanzungen auf 25, bei Reis auf 20, bei Tabak und Getreide auf 15 £. Bereits die ersten zwei Jahre pflegten den Ankaufspreis des Sklaven zurückzuzahlen, dann aber blieb natürlich ein beträchtlicher Überschufs über die Unterhaltskosten, die sehr niedrige waren. Labat berechnete sie für eine Plantage mit 120 Negern auf 6610 livres, d. h. also 55 livres pro Kopf und Jahr; Schoelcher rechnet 100 livres p. a.[3].

Was nun aber die Kolonialwirtschaft so einträglich für die Unternehmer der Mutterländer gemacht hat, ist der wichtige Umstand, dafs gleichen Schritt mit der Ausbeutung der Menschenkraft die Ausplünderung der Länder gehalten hat: Aussaugung der Bodenkräfte, Ausraubung der natürlichen Schätze an Fauna und Flora. Wo der Fufs des Europäers hingetreten ist, da ist das Land verödet, ist der Pflanzenwuchs verdorrt. Das gilt für die Mittelmeerländer nicht minder als für fast alle Kolonialgebiete der neuen Zeit. Raubbau war das Losungswort hier wie dort. Wir haben gesehen, welchen Garten die Franken betraten, als sie in Syrien und Palästina landeten, wo heute die Einöde ist;

---

[1] Peytraud, 458.

[2] Nach Hüne, Darstellungen aller Veränderungen des Negerhandels. (1820). Scherer, Gesch. des Welthandels 2, 111 f.

[3] Peytraud, l. c. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen von Spix und von Martius, Reise in Brasilien; cit. bei F. Nebenius, Über die Natur und die Ursachen des öffentlichen Kredits etc. 2. Aufl. 1829. S. 58 Anm. Nebenius selbst macht dazu einige gute Bemerkungen.

wir hörten von der Fruchtbarkeit der Inseln im Mittelmeer, wie Cypern, wo heute mehr als die Hälfte des Landes als Wüstenei geschildert wird[1]; man erzählt uns von den prächtigen Cypressenwäldern, die auf der Insel Kreta rauschten, und die der Axt der Venetianer zum Opfer fielen[2].

Dasselbe Bild der Verödung in den transoceanischen Kolonien der neueren Zeit. In Westindien war die Zuckerkultur so erschöpfend, dafs bald fast alle besseren Ländereien unbebaubar wurden[3]; dasselbe wird aus den Provinzen Minas (Uruguay) und Bahia (Brasilien) berichtet[4].

Überall fielen die herrlichen Wälder den europäischen Unternehmern zum Opfer. Bereits im Jahre 1548 war in der Nähe von S. Domingo die Landschaft so sehr von Wald entblöfst, dafs man Holz aus einer Entfernung von 12 Meilen zuführen mufste[5].

Ein Schulbeispiel für Raubwirtschaft bietet die Thätigkeit der holländisch-ostindischen Compagnie. „Das ausschliefsliche Streben nach Gewinn hatte dahin geführt, die Aufsenbesitzungen völlig zu erschöpfen; die radikalen Mittel, welche für die Zwecke der Siebzehner zur Anwendung gekommen waren, endeten überall mit dem Elend der betroffenen Länder; die Besitzungen waren ausgeraubt und die Völker auf die tiefste Stufe der Armut herabgedrückt . . . Noch einmal trat dann eine vorteilhafte Periode ein, als das noch ungeschwächte Reich Mataram (Java) der Compagnie zum Opfer

---

[1] Unger und Kotschy, Die Insel Cypern (1865), 426 ff. Als Hans Ulrich Krafft im Jahre 1573 — zwei Jahre nach dem Ende der venetianischen Herrschaft — die Insel bereiste, fand er sie schon verödet. Vgl. die von Adolf Cohn unter dem Titel „Ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrhunderts“ herausgegebenen Denkwürdigkeiten Kraffts (1862), 81 ff.

[2] Haudecour, Introduction.

[3] Merivale, Lectures on colonization and colonies 1, 41 ff. 75 ff. „Das lange vor Aufhebung der Sklaverei begonnene Sinken Westindiens beruht vornehmlich auf der Spekulationswut, alles Land mit Ausfuhrartikeln zu bestellen und dagegen alle Lebensbedürfnisse von fern her zu importieren.“ Roscher, Kolonien[3] 99.

[4] J. von Liebig, Chemische Briefe. 6. Aufl. (1878), S. 423.

[5] Peschel, Zeitalter der Entdeckungen, 559. Über Entwaldungen auf Curaçao durch die Spanier siehe Friedemann, Niederländisch-Ostindien (1860), 262; cit. bei Beer, Gesch. des Welthandels 2, 199. Walddevastation in Mexiko: A. von Humboldt, Essai politique sur le royaume de la nouvelle Espagne. 2. ed. 1 (1825), 283. Hierher gehört auch die systematische Ausrottung mancher Pflanzen, namentlich der Nelkenwälder, wie sie die Holländer, um ihr Handelsmonopol zu sichern, auf den Molukken vornahmen. H. Bokemeyer, Die Molukken S. 117 ff. 179 ff.

fiel. Kontributionen und gezwungene Lieferungen ‚om niets' oder zu äufserst niedrigen Preisen füllten aufs neue die Kassen der Compagnie, bis auch diese letzte Quelle mehr und mehr zu versiegen begann und gleichfalls der Erschöpfung anheimfiel[1]."

Nehmen wir alles dies zusammen, so kann die Bedeutung der Kolonialwirtschaft für die Steigerung des europäischen Reichtums nicht zweifelhaft sein: genauer gesprochen für die Entfaltung des Kapitalismus. Denn zunächst natürlich war der Effekt kein anderer, als dafs grofse Geldvermögen sich in den Händen einzelner Personen ansammelten, die zur Förderung kapitalistischer Unternehmungen die nötigen Fonds lieferten.

Womit nun aber vor allem die präponderante Stellung begründet wird, die die Kolonialwirtschaft in der Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus ohne Zweifel einnimmt, ist der entscheidend wichtige Umstand, dafs sie Accumulation aus Produktionsprofit gestattet, ehe alle Bedingungen für kapitalistische Produktion erfüllt sind. Dies aber leistet sie wiederum nur dadurch, dafs sie auf Zwangsarbeit aufgebaut ist. Dieses Moment befähigt sie, einem Unternehmer Profit abzuwerfen, auch ehe die erforderliche Geldaccumulation stattgefunden hat, auch ehe sich ein besitzloses Proletariat entwickelt hat, auch ehe die terra libera verschwunden ist[2]. Deshalb ist die Kolonialwirtschaft nicht Kapitalismus, sondern hilft ihn begründen. Deshalb fand sie auch hier schon ihre Erledigung, wo wir der Genesis des modernen Kapitalismus nachspüren. In dessen Theorie ist sie zu würdigen als eines der wesentlichen Förderungsmittel der Accumulation von Geldvermögen.

C. Die vermehrte Zufuhr von Edelmetallen aus den Kolonialgebieten.

Wenn wir nun im folgenden auch noch von den übrigen Formen der Accumulation und ihrer Modifikationen im

---

[1] H. Bokemeyer, 275.

[2] Über diese Zusammenhänge handelt Loria vortrefflich. Er hat sich merkwürdigerweise als Argument für seine Theorie von der terra libra, die übrigens bei Wakefield und Merivale und danach bei Marx schon implicite vorhanden ist, die Thatsache des Ruins der meisten Kolonien infolge Aufhebung der Sklaverei entgehen lassen. Über diese bringt reiches Material bei K. Andrée, Geographie des Welthandels 2 (1872), 695 ff. Vgl. auch Merivale 1, 84 f. und neuerdings A. Weber, Zur wirtschaftlichen Lage in den tropisch-südamerikanischen Staaten, in Schmollers Jahrbuch 25 (1901), 222 ff.

Rahmen der Kolonialwirtschaft Kenntnis nehmen wollen, also namentlich von der unmittelbaren Accumulation durch zwischengliederlose Aneignung der Geldware sowie der Accumulation durch Vermögensübertragung, so geschieht es am besten unter Voranstellung der Thatsache, dafs sich mit diesen Arten der Accumulation in den europäischen Kolonien ein anderes für die Genesis des modernen Kapitalismus entscheidend wichtiges Phänomen kompliziert: das ist nämlich die durch die Erwerbung der Kolonien herbeigeführte Veränderung des Besitzstandes an edlen Metallen in dem gesamten europäischen Wirtschaftsgebiete. Man darf getrost sagen, dafs alle Accumulation, wie wir sie bisher verfolgt haben, kaum oder jedenfalls nur in unendlich langsamem Tempo eine kapitalistische Wirtschaft herbeizuführen in der Lage gewesen wäre, hätte es sich nicht — wir müssen von dem Standpunkt unserer beschränkten Erkenntnis aus sagen: zufällig — gefügt, dafs die Westeuropäer in ihren Kolonien jene Überfülle von Edelmetallen sei es bereits vorfanden, sei es zu Tage förderten, wie es thatsächlich der Fall war. Erst das Zusammentreffen dieser beiden Fakta: dafs erstens Westeuropa in so weitem Umfange fremde Länder mittelst einer rücksichtslosen Kolonialwirtschaft ausbeuten konnte, die zweitens überreich an Metallgeld bezw. Edelmetallen waren, macht die Genesis des modernen Kapitalismus plausibel: wiederum ein Punkt, von dem aus die Absurdität einer abstrakten Theorie des Kapitalismus in voller Deutlichkeit wahrgenommen werden kann. Europa ohne seinen Kolonialbesitz wäre voraussichtlich (sobald die deutschen Minen erschöpft gewesen wären) nicht im Kapitalismus, sondern in der Naturalwirtschaft geendigt. Beobachten wir doch, wie werigstens bis tief ins 15. Jahrhundert hinein der Vorrat an Edelmetallen immer knapper wurde. Die Gründe sind bekannt: zunächst war ein grofser Teil des Bargeldes, das die römische Kultur in Westeuropa verbreitet hatte, seitdem Byzanz erblüht war, vornehmlich auf dem Steuerwege nach dort abgeflossen. Dann hatte der Handel mit der Levante das übrige gethan. Man weifs, dafs dieser seit jeher eine für Westeuropa passive Bilanz aufgewiesen hat, und dafs seit der Römer Zeiten unaufhörlich grofse Beträge von Edelmetall nach dem Osten abgeströmt sind. Je blühender der Handel wurde, um so empfindlicher die Blutabfuhr. Die Situation des Mittelalters war nun diese: Italien, insonderheit Venedig, pumpte namentlich aus Deutschland alles dort neu zu Tage geförderte Edelmetall auf dem Wege des Handels aus, da es natürlich eine aktive Handelsbilanz

gegenüber Deutschland hatte[1]. Dann aber lud es das deutsche Gold und Silber auf seine Galeazzen und segelte damit nach der Levante, um es hier den Arabern auszuliefern[2]. Zusammenfassend läfst sich die Lage Europas mit den Worten Peschels[3] treffend also kennzeichnen: „Die Verteilung der Metallausbeute unter die Völker ist seit den ältesten historischen Zeiten nach eigenen Regeln vor sich gegangen. Die Kultur drang beständig nach Westen, Gold und Silber floſs immer ostwärts, und zwar mufsten die Metalle ihre Richtung gen Osten nehmen, weil die Kultur von dort gekommen war." Die Folge all dieser Vorgänge war nun begreiflicherweise zunächst eine fühlbar zunehmende Geldknappheit in Europa gegen den Ausgang des Mittelalters (von Italien wohl abgesehen, wo die Reaktionsbewegung schon eingesetzt hatte), eine Erscheinung, die in der durchgehends konstatierten Steigerung der Kaufkraft des Silbers jener Zeit zum deutlichsten Ausdruck kommt[4].

Und als Gegenstück dazu: der märchenhafte Reichtum an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber im byzantinischen und arabischen Weltreich während des Mittelalters. Was wir an Schilderungen über den Luxus, die

[1] „Germania . . . weicht . . . an Reichtümern aller Metalle keinem Erdreich; denn alle, welsche, gallische, hispanische und andere Nationen haben schier alles Silber aus den deutschen Kaufleuten." Buch der Chroniken (1493) bei Janssen 1, 419.

[2] Die Barausfuhr an Edelmetall aus Venedig nach Alexandrien betrug im 15. Jahrhundert jährlich 300 000 Duk. Gutachten des venetianischen Botschafters Trevisano im Journal Asiatique. Tome IV (1829) pag. 23 quest. XI, cit. bei Peschel, 28.

[3] O. Peschel, Histor. Erörterungen über die Schwankungen der Wertrelationen zwischen den edlen Metallen und den übrigen Handelsgütern, in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1853. 4. Heft. S. 35.

[4] Diese konnte sich in einer Preissenkung äufsern, war aber auch, wie die Erfahrung lehrt, oft genug vereinbar mit einer Stabilität der Preise, falls nämlich der Steigerung des Silberwertes eine Münzverschlechterung parallel ging. Siehe die Belege bei D'Avenel, Hist. écon. 1 (1894), 24 f. Leber, Fortune privée, 16/17. Lamprecht 2, 619 ff. Hanauer, Etudes écon. sur l'Alsace 2, 604 ff.; ferner die Schriften über die päpstlichen Finanzen. Vgl. Inama-Sternegg, Die Goldwährung im Deutschen Reich während des Mittelalters, in der Zeitschr. f. Soc.- u. W.G. Bd. III, und G. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert (1895), 60 ff. Der sicherste Beweis für die zunehmende Knappheit der Edelmetalle ist die schon erwähnte restriktive Politik aller Staaten und Städte des Mittelalters in Bezug auf den Handel mit Gold und Silber.

Pracht der Ausstattung, die Fülle goldener und silberner Geräte, kostbarster Schmucksachen aus edlen Metallen u. dergl. aus jenen beiden Kulturgebieten besitzen, mutet uns thatsächlich wie Erzählungen aus Tausend und einer Nacht an. In den Palästen der Fürsten und der Grofsen des Landes hatten sich solche Mengen von Gold und Silber aufgehäuft, wie sie die Welt noch nie gesehen hatte, und aufser in den Schlössern der Anahuac und Montezuma auch seither nicht wieder erblickt hat[1].

Welche Überfülle an Edelmetallen aber auch in gemünztem Zustande in jenen Reichen geherrscht haben mufs, dürfen wir aus den Ziffern schliefsen, die uns über Geldvermögen, Einkommen, Gehälter, Gerichtssporteln u. s. w. überliefert sind. Die Angaben beispielsweise der Justinianischen Rechtsbücher über die Besoldungen der Richter, die Prozefsgebühren u. s. w. weisen Beträge von so fabelhafter Höhe auf, dafs wir nicht umhin können, eine ganz aufsergewöhnliche Senkung des Geldwertes in jener Zeit anzunehmen. Ähnliches gilt für das Kalifenreich. Betrug doch die Geldeinnahme Hârûn alraśîds 125 Mill. Dirham in Gold, über 400 Mill. Dirham in Silber[2], die seiner Mutter 160 Millionen Dirham[3], während uns von reichen Privatpersonen berichtet wird, die ein tägliches (?) Einkommen von 100 000 Dirham, von Statthaltern, die ein Jahreseinkommen von 13 Millionen Dirham bezogen. Im 9. Jahrhundert betrug der Gehalt des Richters von Kairo 48 000 Dirham[4].

Wo sind diese Schätze, wo sind diese Geldmengen geblieben? Gewifs ist ein grofser Teil vernutzt, vergraben, verkommen. Aber das meiste mufs doch anderswo weiterexistiert haben. Es ist nach Westeuropa zurück- oder abgeflossen, denn natürlich war nicht alles Edelmetall von dort nach dem Osten gekommen: die Goldschätze Afrikas hatten ihr gut Teil dazu geliefert[5]. Wie aber konnte es seinen Weg nach Westeuropa nehmen? Nicht oder doch wenigstens nicht in erster Linie durch Vermittlung des Handels[6], wie wir

[1] Ich verweise für Byzanz auf die bekannten Schilderungen bei J. H. Krause, Die Byzantiner im Mittelalter (1869), 49. 51 ff. 55 f. 280. Für das Kalifenreich auf die Darstellungen bei A. von Kremer, Kulturgeschichte des Orients 2 (1877), 194 f. 300 f.

[2] von Kremer, in den Verhandlungen des VII. Internationalen Orientalisten-Kongresses. Semit. Sekt. Wien 1888. S. 12.

[3] 1 Dirham etwa = 1 Frc. von Kremer, Kulturgeschichte 2, 193.

[4] von Kremer, Kulturgeschichte 2, 190—193.

[5] Siehe das Nähere unten S. 362, 365 und den Exkurs.

[6] Dieser brachte arabisches Geld nur in die nordischen Länder Europas, die dank ihrer Lieferung von Pelzwerk immer eine aktive Handels-

sahen. Bleibt also nur die Möglichkeit, dafs es aus den Kolonien der italienischen Staaten direkt ausgepumpt worden ist. Leider vermögen wir diesen Hergang nur ganz undeutlich zu verfolgen. Wir sind auf Schlüsse angewiesen, namentlich aus dem Vorgehen der Europäer in den transoceanischen Kolonien, von dem das Verhalten der Italiener in den Kolonien der Levante nicht sonderlich verschieden gewesen sein wird.

Alsdann würden sich folgende Arten der Aneignung jener Edelmetallvorräte ergeben.

1. Die unmittelbare Accumulation, die wir bisher nur in der Form des

a) Bergbaus kennen. Ob dieser in der Levante während des Mittelalters eine gröfsere Rolle gespielt hat, vermögen wir auf Grund unserer heutigen Kenntnisse nicht zu sagen. Soetbeer neigt der Ansicht zu, dafs während der letzten Zeit des Mittelalters die Länder der Balkanhalbinsel und Kleinasien „nicht unbeträchtliche Quantitäten Gold und Silber" produziert haben. Und sicherlich war ein grofser Teil der besten Bergwerke in den Händen der Italiener. Von den serbischen Gold- und Silberbergwerken von Nowobrdo Janowo und Kotowo beispielsweise wissen wir, dafs sie um das Jahr 1433 für eine jährliche Zahlung von 200 000 Duk. an die Venetianer verpachtet waren. G. Agricola erwähnt die reichen Silberminen von Argentaro nördlich vom Athosgebirge, die zu seiner Zeit dem türkischen Kaiser jährlich 600 000 Duk. einbrachten. Wir dürfen

---

bilanz hatten. Bekanntlich hat man in grofsen Mengen arabische Münzen in Nordeuropa gefunden. Siehe die Belege aus der älteren Litteratur bei Heyd 1, 65 ff. — Ob die italienischen Städte, namentlich Venedig, auch eine aktive Handelsbilanz mit den Arabern der marokkanischen Küste gehabt haben, ist schwer zu entscheiden. Wenn wir hören, dafs sie von hier Gold bezogen (Reisebericht des M. Aloise da ca da Mosto bei Ramusio, Delle navigationi ec. [1563], 100E. [Rückseite]), so ist dies möglicherweise im Austausch gegen Silber eingehandelt: die betreffende Quellenstelle läfst diese Deutung sehr wohl zu. Und auch jene Goldmengen selbst können nicht beträchtlich gewesen sein; jedenfalls möchte ich Soetbeers Meinung (Petermanns Erg.-Heft 57, 43) nicht teilen, dafs es hauptsächlich das über Marokko auf dem Handelswege bezogene westafrikanische Gold gewesen sei, das die italienischen Städte befähigte bezw. veranlafste, im 13. Jahrh. ganz allgemein zur Goldwährung überzugehen (1252 Fiorino, d'oro, 1283 venet. Dukaten). Mindestens ebenso starken Einfluſs werden ausgeübt haben: 1. der vorwiegende Abfluſs von Silber; 2. die Rückbringung des Goldes aus der Levante auf den in der Darstellung bezeichneten Wegen: die italienische Kolonialherrschaft in der Levante hatte fast ein Jahrhundert gedauert, als die Goldwährung im Mutterlande eingeführt wurde. —

annehmen, dafs sie ebenso wie die schon im Altertum bekannten Silberbergwerke in Kleinasien bei Trapezunt in früherer Zeit ebenfalls von italienischen Häusern ausgebeutet wurden. Nun müssen wir uns aber vergegenwärtigen, dafs im Rahmen kolonialen Wesens die unmittelbare Accumulation noch andere, ich möchte sagen urwüchsigere Formen annimmt, für die unsere unbeholfene Sprache nur Ausdrücke hat, die die betreffenden Aneignungsweisen rechtlich qualifizieren. Es ist dies nämlich unmittelbare Accumulation in Gestalt von

b) Geschenken und

c) Diebstahl oder Beute.

Über die Rolle, die die Ehrengeschenke in den Levantekolonien gespielt haben, sind wir ziemlich genau unterrichtet[1]; dagegen wissen wir wenig über die zuletztgenannte Form der unmittelbaren Accumulation. Und doch werden wir gerade sie in ihrer Bedeutung recht hoch anschlagen müssen. Denn es wäre geradezu ein Wunder, wenn bei der Eroberung Konstantinopels ebenso wie der anderen griechischen und arabischen Städte Plünderung und Raub nicht im weitesten Umfange zu ihrem Rechte gekommen wären. Es wird durchaus nur den Thatsachen entsprechen, wenn wir annehmen, dafs ganze Schiffsladungen auf diese Weise, mit den Schätzen des Orients befrachtet, nach den italienischen Städten unter Segel gegangen sind[2].

Als andere für die Kolonien hervorragend wichtige Form der Accumulation kommt dann

2. die Besteuerung und die von ihr abgeleitete private Vermögensbildung in Betracht. Auch hier können wir aus einzelnen uns bekannt gewordenen Fällen schliefsen, dafs die Italiener, sei es durch direkte Schatzung, sei es durch Erhebung von Zöllen etc., es vortrefflich verstanden haben, die unterworfenen Gebiete auszubeuten. Eine „quellenmäfsige" Bestätigung dieser selbstverständlichen Dinge werden wir erst erhalten, wenn die Geschichte der

---

[1] Vgl. Heyd 1, 224. 252. 260. 265.

[2] Über die Beute, die bei Eroberung Antiochias im Jahre 1098 gemacht wurde, äufsert sich Matth. Paris. wie folgt: „aedificiis .. omnibus cum penetralibus et apothecis ubique confractis aurum, argentum, vestes preciosas, gemmas, vasa inpreciabilia cum tapetis et olosericis inter se aequa sorte distribuentes qui prius esurientes in exercitu mendicabant, tunc bonis omnibus abundabant." Matth. Par. Chron. maj. in Rer. br. med. Aevi SS. Ed. H. Richards Luard. Vol. II. 1874 p. 78/79.

Levantekolonien im Mittelalter, für die bisher nur ganz wenig Ansätze vorhanden sind, geschrieben sein wird.

Die Bedeutung aber der Veränderungen, die durch die Ereignisse am Ausgang des Mittelalters hervorgerufen wurden, werden wir in folgenden Momenten zu erblicken haben. Die direkte Verbindung mit Ostindien und die aus ihr resultierende Steigerung des europäisch-indischen Handelsverkehrs vermehrte zwar zunächst die nach dem Osten abströmenden Mengen von Edelmetall, namentlich Silber. Silber war die gewöhnliche Ladung der von Lissabon absegelnden Schiffe; gewöhnlich führte jede Caracca 40—50 000 spanische Thaler auf königliche Rechnung zum Einkauf des Pfeffers an Bord[1]. Ebenso mufsten die Holländer noch einen grofsen Teil ihrer ostindischen Importen mit barem Gelde bezahlen: „die Ausfuhr der übrigen Güter war nicht sehr bedeutend“[2].

Aber die direkte Verbindung mit den Völkern des Ostens schuf doch auf der anderen Seite auch eine Reihe von Veranlassungen zum Rückstrom der edlen Metalle. Zunächst dadurch, dafs jetzt doch überhaupt zum erstenmal die Europäer wenigstens den Versuch machen konnten, ihre Einfuhren mit Erzeugnissen ihres Gewerbefleifses zu bezahlen, was so lange ausgeschlossen war, als die Araber die Vorhand gehabt hatten. Und es ist bekannt, dafs dieser Versuch glückte. In wachsendem Mafse werden nach 1500 die Schundwaren Europas in Tausch gegen die Produkte des Ostens gegeben. Sodann schuf die koloniale Ansiedlung die Möglichkeit zur Tributerhebung, zur Plünderung und Erpressung, zu Raub und Diebstahl. Der portugiesische Governador (an der malabarischen Küste) ging, wie uns berichtet wird, seinen Untergebenen mit Betrügereien und Erpressungen voran; die Piraten häuften Reichtümer auf und kehrten mit Schätzen beladen nach Portugal zurück[3]. Als Albuquerque im Jahre 1511 Malakka plünderte, erbeutete er eine Million Dukaten[4]. Wie die Beamten der holländisch-ostindischen Compagnie stahlen, ist bekannt: ein Finanzbeamter, der 1709 starb, hinterliefs nach 3—4jähriger Thätigkeit ein Vermögen von 300 000 Thaler; der

[1] Pyrard, Voyage P. 2. ch. 14. 15, bei F. Saalfeld, Portug. Kol., 145.

[2] Nach Wurfbains, 14jähriger ostindischer Kriegs- und Oberkaufmannsdienst (1686), 4. Saalfeld, Holländ. Kol. 1, 218 f.

[3] Nach Hamilton, A new account of East Indies 1, 251. Beer, Gesch. des Welthandels 2, 118/19.

[4] Davon erhielt der König als Quinto 200 000 Duk. Peschel, Zeitalter der Entdeckungen, 605. Odoardo Barbosa spricht nur von einem „Sacco d'incredibile ricchezze in oro e mercanzie“, bei Ramusio 1, 318 D.

Gouverneur Walckenier (1737—1741) brachte bei seiner Rückkehr nach Europa 5 Mill. Gulden heim, die er gestohlen hatte[1].

Das Plünderungssystem der vordringenden Europäer hatte natürlich um so mehr Erfolg, je reicher ein Gebiet an Edelmetallen war, die entweder schon von den Eingeborenen gewonnen waren oder nun von ihnen zu Tage gefördert werden mufsten. Es erwies sich aber, dafs sowohl das asiatische Festland als namentlich die asiatische Inselwelt aufserordentlich reich an Gold waren, als die Portugiesen sich daselbst festsetzten. Diese Thatsache ist heute so sehr in Vergessenheit geraten, dafs unsere ersten Specialisten der Edelmetallstatistik des asiatischen Goldes nicht einmal Erwähnung thun[2]. Und doch müssen während des 16. Jahrhunderts grofse Mengen Goldes von den Portugiesen aus ihren asiatischen Besitzungen herausgeholt sein, wenn sich so reiche Gebiete so rasch erschöpfen konnten. Denn offenbar waren jene Inseln um 1500 noch Goldländer ersten Ranges, obwohl wir verfolgen können, wie die Araber damals bereits an alle Stellen der Goldproduktion vorgedrungen waren und offenbar das ganze Mittelalter hindurch Gold aus jenen Ländern herausgezogen hatten[3].

Aber es scheint, als ob die arabische Herrschaft für die Erschöpfung eines Gebietes an Edelmetallen nicht annähernd so verhängnisvoll gewesen sei, als diejenige der goldsüchtigen Europäer: wozu jene Jahrhunderte gebraucht hatten, das vollbrachten diese in Jahrzehnten.

Gilt dies für die Goldländer Asiens, so gilt es nicht minder für die goldreichen Gebiete Afrikas[4]. Auch diese, deren es drei giebt, waren während des Mittelalters lange Zeiträume hindurch von den Arabern genutzt worden, ohne jedoch auch nur annähernd erschöpft zu sein, als die Portugiesen zu ihnen vordrangen. Aber-

---

[1] P. Leroy-Beaulieu, De la colonisation 4, 73. Neuere Ziffern bei Bokemeyer, 279 f. Vgl. auch oben S. 355.

[2] Weder bei Soetbeer (Petermanns Erg.-Heft 57) noch bei E. Suess, Die Zukunft des Goldes (1877) findet Asien als Goldland Berücksichtigung. Aber auch Del Mar in seiner History of the Precious Metals (1880) kennt nur Japan als Goldquelle. Dasselbe gilt von Lexis (Art. „Gold" im H.St.[2]).

[3] Vgl. den Exkurs. Möglicherweise hat auch schon das Altertum einen grofsen Teil seines Goldes aus diesen südasiatischen Gebieten bezogen, während allerdings die Hauptausbeute an Gold damals in Centralasien stattfand. Vgl. A. von Humboldt, Über die Schwankungen der Goldproduktion etc. in der Deutschen Vierteljahrschrift Heft IV (1838).

[4] Vgl. Exkurs.

mals bedeutete es daher einen ungeheuren Zuwachs an Gold, dessen Europa teilhaftig wurde, als die europäischen Eroberer erst zu den Goldstätten des Senegalgebietes und alsbald auch zu den reichen Fundstätten Ostafrikas an der Küste von Sofala gelangten.

Dafs eine ziffernmäfsige Erfassung der Goldeinfuhrmengen in jenen entlegenen Zeiträumen kaum möglich ist, haben alle Sachkenner zugegeben. Denn wenn man selbst das „produzierte" Metall annähernd richtig ermitteln könnte, so würde sich die Menge des gestohlenen Goldes und Silbers doch jeder Feststellung entziehen. Unter diesem Vorbehalte mögen die Ziffern hier Platz finden, die Soetbeer für die Goldausfuhr aus Afrika annimmt. Diese betrug nach Meinung dieses ausgezeichneten Gelehrten im Durchschnitt pro Jahr in den Perioden:

1493—1520 . . .	3000 kg	oder	8 370 000	Mk.,
1521—1544 . . .	2500 -	-	6 975 000	-
1545—1600 . . .	2000 -	-	5 580 000	-
1601—1700 . . .	2000 -	-	5 580 000	-

Die Goldausfuhr aus Japan nach Europa schätzt Lexis für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 300 Mill. und im 17. Jahrhundert auf 400 Mill. Mk. Dazu kämen dann noch die aus den portugiesischen Besitzungen in Asien gezogenen Mengen, für die jeglicher Anhalt zur Berechnung fehlt[1].

Und nun Amerika! Sie aber traten ein in den Tempel, der den Namen Coricancha, zu deutsch „der Goldort" trug. Auf der westlichen Wand war die Gottheit bildlich dargestellt, ein menschliches Gesicht, aus unzähligen Lichtstrahlen hervorblickend, die nach allen Richtungen von ihm ausliefen, so wie die Sonne bei uns oft bildlich dargestellt wird. Die Figur aber war auf einer gediegenen und dicht mit Smaragden und Edelsteinen besäeten Goldplatte von ungeheurem Umfange eingegraben. Sie war dem grofsen

[1] Alle diese Ziffern stellen m. E. nur ein Minimum dar, was sich aus den obigen Erwägungen ergiebt. Dafs insbesondere die afrikanische Ausbeute viel beträchtlicher gewesen ist, als sie Soetbeer ansetzt, steht für mich aufser Zweifel. Gewifs hätte auch Soetbeer einen höheren Betrag angenommen, wenn ihm die Angabe des Thome Lopez über die Erträgnisse der Sofala-Minen bekannt gewesen wäre. Diese wurden, als die Portugiesen daselbst eintrafen, bereits auf 2 Mill. Mitkal (zu 1 1/3 Dukaten also etwa 24 Mill. Mk.) pro Jahr geschätzt. Sicher aber haben dann die Europäer mehr Ausbeute erzielt als die Araber. Th. Lopez, Navigatione verso le Indie orientali (1502) bei Ramusio 1, 134 C. Damit in Übereinstimmung steht die Angabe, die uns Saalfeld, Portug. Kol., 174, auf Grund anderer Quellen macht, wonach die Ausbeute 1 1/2 Mill. £ betragen haben soll.

östlichen Thore gegenüber angebracht, also dafs die Strahlen der Morgensonne gerade beim Aufgehen darauf fielen und den ganzen Raum mit einem übernatürlich scheinenden Glanze erfüllten, der von den goldenen Verzierungen widerstrahlte, mit denen Wände und Decke überall ausgelegt waren. Alle Teile des Innern dieses Tempels strahlten von glänzenden Platten und Säulen aus eitel Golde. Die Karniefse, welche rings um die Wände des Heiligtums liefen, waren aus Gold, und ein in das Steinwerk eingelassener Fries von Gold umschlofs die ganze Aufsenseite des Gebäudes. Gold aber, meinten sie, seien Thränen, die die Sonne geweint habe[1]. Dem Monde war deshalb eine Kapelle nicht aus Gold, sondern aus Silber geweiht, die an die Coricancha anstiefs. Alle Geräte aber, die zum religiösen Gebrauch in diesen Heiligtümern dienten, waren aus Gold und Silber. Und in den Gärten, die die Tempel umschlossen, funkelten Nachbildungen von Tieren und Pflanzen aus Gold und Silber.

Das war Cuzko, das war Peru, das war Amerika[2], in das nun das rohe Volk Europas eindrang, um hier seine Goldgier zu sättigen. Gleich Raubtieren, hat man mit Recht gesagt, durchstreiften die Spanier die neuen Länder, gleich Raubtieren nach Beute spähend. Betrug und List, Roheit und Gewalt mufsten sämtlich der Reihe nach dazu mithelfen, die seit Jahrtausenden hier angesammelten Schätze in den Besitz der neuen Herren zu bringen. Sie erpreften Lösegeld von den Fürsten, öffneten die Gräber, rissen die Goldplatten von den Tempeln und stahlen die Schmucksachen den Bewohnern vom Leibe weg. Aut einer Expedition in das Innere von Venezuela erbeutete eine Welserexpedition (1535) 40000 Goldpesos aus Gräbern, Wohnungen oder Lösegeld; bei einem anderen Zuge wurden einem Stamme 140000 Pesos reinen und 30000 Pesos geringen Goldes abgenommen[3]. Dem Montezuma nahm man einen Schatz ab, der in Barren gegossen einen Wert von 162000 Pesos

[1] I al oro asimismo decian que era lagrimas que el Sol llorava.

[2] Siehe die Schilderungen des Reichtums an Gold- und Silberschätzen in Peru bei W. H. Prescott, Gesch. der Eroberung von Mexiko, deutsch 1848, 1, 22 f. 74 f. 194. 214, 329 f. 348. 354—358 (Lösegeld des Atahualpa). 397 f.; desgl. in Mexiko bei Prescott, Gesch. der Eroberung von Mexiko, deutsch 1845, 1, 143. 239. 448. 539 ff.; desgl. im Lande der Chibcha, insonderheit im Reiche der Zippa von Bogotà und der Zaque in Tunja bei Häbler, Amerika, 300.

[3] Herm. A. Schuhmacher, Die Unternehmungen der Augsburger Welser in Venezuela, a. a. O. S. 72. 124. von Langegg, El Dorado (1888), 13/14.

darstellte, während die kleineren Schmucksachen dabei 500 000 Duk. wert waren[1]. Die nach Eroberung der Hauptstadt von Mexiko gemachte und eingeschmolzene Beute wird auf 19 200 Unzen oder 131 000 Pesos angegeben. Cortez brachte bei seiner Rückkehr nach Spanien im Jahre 1528 Gold im Betrage von 200 000 Goldpesos und 1500 Mark Silber heim[2]. Ein Brief des Bischofs Zumarraga aus Mexiko vom 17. August 1529 erwähnt, dafs bei Salazar, dem Stellvertreter des Cortez, als er verhaftet wurde, sich 30 000 Pesos feinen Goldes vorfanden: der Rest des nach Spanien gesandten Goldes. Andere Beamte hätten je 25—30 000 Pesos erpreſst. Von dem gefangenen Kaziken von Mechoacan habe man als Lösegeld 800 Goldscheiben im Gewicht von je einer halben Mark und 1000 Silberscheiben je eine Mark schwer verlangt. In einem weiteren Schreiben vom April 1532 wird erwähnt, dafs ein gewisser Uchichila von den Eingeborenen in Mechoacan Goldschmucksachen erpreſst und zu 15—16 Barren Gold eingeschmolzen, jedoch nur zwei deklariert habe[3]. In dem Registro del Consejo de Indias findet sich die Angabe, dafs 1535 in vier Schiffen von Peru Gold und Silber im Werte von 2 Mill. Duk. nach Sevilla gelangt sei. Es war dies die Beute, die den Spaniern bei der Zerstörung des Reiches Atahualpas zufiel[4], genauer gesprochen der Betrag des Lösegeldes Atahualpas, das an Gold 1 326 539 Pesos de oro, an Silber 51 610 Mark enthielt[5]. Auch über die bei der Eroberung Cuzcos im Jahre 1535 erbeuteten Beträge an Gold und Silber, soweit sie abgeliefert worden, sind wir genau unterrichtet, da das Originalprotokoll im Archivio de Indias noch erhalten ist[6]. Danach hätte sich die Beute auf 242 160 Castellanos Gold und 83 560 Mark 5 Unzen Silber belaufen. Lösegeld des Inka und die Beute in dieser einen Stadt zusammen betragen also über 33 000 000 Mk. in

---

[1] Prescott, Eroberung von Mexiko 1, 541.

[2] Herrera, Dec. IV, 3. 8.

[3] Mitgeteilt bei Soetbeer, a. a. O.

[4] K. Häbler, Zur Geschichte des spanischen Kolonialhandels im 16. u. 17. Jahrh., in der Zeitschr. für Soc.- u. Wirtschaftsgesch. 7, 392 f.

[5] Prescott, Eroberung von Peru 1, 356/57. Damit stimmt ziemlich genau die Aufstellung der „Acta de reparticion del rescate de Atahualpa“ überein, die bei M. J. Quintana, Vidas de Espagñoles celebres 1 (1841), 389 f., abgedruckt ist.

[6] Abgedruckt in der Colleccion de documentos ineditos relativos al descubrimento, conquista y colonizacion de las posesiones Españoles in America e Oceanda; im Auszuge bei Soetbeer, a. a. O. S. 65/66.

unserem Gelde. Das sind die Ziffern, von denen man erfährt. Welche ungeheuren Beträge müssen aufserdem den Eroberern im kleinen von Raub zu Raub, von Diebstahl zu Diebstahl zur Beute gefallen sein[1].

Die zweite Form der Aneignung bereits vorhandenen Edelmetallvorrats war die Besteuerung, Tributerhebung etc., von der auch die Eroberer Amerikas weitestgehenden Gebrauch machten. Die Privatpersonen erhielten hieran den entsprechenden Anteil durch Besoldungen, oder sie wurden unmittelbar mit den Einkünften gröfserer Gebiete belehnt. Die Güter, mit denen die spanischen Offiziere in Peru belehnt wurden, sollen bis zu 150000 und 200000 Pesos jährlich eingetragen haben[2]. Die Familie Cortez erhielt als Marquesado das Thal von Oaxaca mit einer Bevölkerung von 17700 Einwohnern[3], die zu Cortez' Zeiten 60000 Dukaten Abgaben zu entrichten hatten. Der Gouverneur der portugiesischen Kolonie Mozambique hatte gewöhnlich nach Beendigung seiner dreijährigen Regierung einen Gewinn von 300000 Crusados[4].

Aber was auf diesem Wege an Gold und Silber nach Europa abgeflossen ist, entzieht sich erst gar völlig der ziffernmäfsigen Feststellung, so dafs sich diese im wesentlichen auf die Ausbeute der Minen zu beschränken pflegt. Über diese besitzen wir in der That ein verhältnismäfsig zuverlässiges Material, das wir vor allem fiskalischen Interessen verdanken[5].

---

[1] Man mufs die Schilderungen bei den Herrera, Xerez, Gomara, aus denen uns Prescott, Help u. a. Auszüge mitteilen, im Original lesen, um sich einen Begriff von dem wirklich raubtiermäfsigen Verhalten der Eroberer zu machen. Die Eingeborenen mufsten ihnen helfen, wenn sie die Gebäude ihres Gold- und Silberschmuckes beraubten; und ging es ihnen nicht rasch genug von der Hand, so wurden die Spanier unwillig (Prescott, Peru 1, 349). Beim Eintritt in Cuzko wie in jeder anderen Stadt sehen wir sie über die Tempel herfallen, die sie ausplündern, die Gräber öffnen, um den Mumien die Schmucksachen abzunehmen. „Die habgierigen Eroberer liefsen keinen Ort undurchsucht, und so stiefsen sie zuweilen auf einen Schatz, der der Mühe lohnte" (397). An ihre Fersen heftete sich die Öde. Der Platz, wo der Tempel der Sonnenjungfrauen gestanden hatte, „war nach Verlauf von weniger als 50 Jahren nach der Eroberung nur noch an ungeheuren Trümmermassen zu erkennen, die den Boden bedeckten" (215): das wird das Bild gewesen sein, das allgemein die Länder boten.

[2] Roscher, a. a. O. (Citat stimmt nicht). Nach Herrera, Dec. VII. 6. 3 waren die Güter des Gonzalo Pizarro einträglicher als das Bistum Toledo.

[3] Humboldt, Essai 2, 191.

[4] Saalfeld, Portug. Kol., 174.

[5] Es ist in musterhafter Weise in der öfters angezogenen Abhandlung

Die Daten, an die sich die Entwicklung der amerikanischen Edelmetallgewinnung knüpft, sind bekannt: 1519 Eroberung Mexikos, von wo 1521 die erste Silbersendung abgeht; 1535 Eroberung Perus; 1545 Entdeckung der Silberminen von Potosi in Bolivien. Letztere haben in der ersten Zeit bis ans Ende des 17. Jahrhunderts die gröfste Ausbeute geliefert und recht eigentlich mit ihren ungeheuren Ziffern den Edelmetallmarkt beherrscht; seit Ende des 17. Jahrhunderts fängt Potosi an nachzulassen, und Mexiko nimmt von nun an mit rasch steigenden Ziffern die Führung, dergestalt, dafs im Gesamtresultat die von Mexiko gelieferten Silbermengen bis zu der Wendung um die Mitte des 19. Jahrhunderts bei weitem die Ausbeute irgend eines anderen Landes übertreffen. Uns interessieren hier nur die ersten Zeiträume, für die im folgenden einige zahlenmäfsige Angaben gemacht werden:

Es betrug die jährliche Produktion ihrem Werte nach in heutiger Währung (Tausend Mark):

	1521—1544		1545—1560		1561—1580		1581—1600	
	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold
Mexiko . . .	612	586	2 700	446	9 036	949	13 374	1 339
Neu-Granada .	—	5 580	—	5 580	—	5 580	—	5 580
Peru	4 914	1 953	8 640	837	8 280	697	8 280	697
Potosi . . .	—	—	32 976	2 790	27 324	2 232	45 776	3 348
Chile	—	—	—	5 580	—	1 116	—	1 116

Vergleichen wir diese Ziffern mit den oben mitgeteilten Ausbeutebeträgen der europäischen Bergwerke, so ergiebt sich, dafs bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die deutschen und österreich-ungarischen Bergwerke die gleichen Mengen Gold und Silber liefern als diejenigen des neuen Erdteils, dafs die Gesamtausbeute etwa doppelt so grofs ist als im Durchschnitt des $\frac{2}{3}$15. Jahrhunderts. Dann tritt mit der Entdeckung Potosis seit Mitte des 16. Jahrhunderts die entscheidende Wendung ein: starke Vermehrung der Gesamtmengen, die bis 1560 etwa viermal, seitdem etwa fünf- bis sechsmal so grofs sind als vor 1500 bei gleichzeitiger Verschiebung zu Gunsten der transoceanischen Gewinnungsorte: seit Mitte des

---

Soetbeers (Petermanns Erg.-Heft 57) zusammengestellt. Die Darstellung im Text stützt sich im wesentlichen auf die Soetbeerschen Berechnungen.

Jahrhunderts liefert Amerika etwa $^3/_4$ des Gesamtertrages, Ende des 16. Jahrhunderts bereits über $^4/_5$.

Dafs solche rasche Vermehrung der Edelmetallbeträge für die private Vermögensaccumulation von grofser Bedeutung sein mufste, liegt auf der Hand. Zunächst sind es die Conquistadores selbst, die durch Raub und Plünderung sich Reichtümer erwerben. Wir kennen in einzelnen Fällen genau die Beträge, die auf die einzelnen Teilnehmer an den Beutezügen entfielen, und ich habe schon einige davon mitgeteilt. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Anteile an dem Lösegeld des Atahualpa enthält das bereits angezogene Protokoll[1]. Danach erhielten:

der Gobernador	2350	Mark	Silber	und	57 220	Pesos	de	oro
Hernando Pizarro	1267	-	-	-	31 080	-	-	-
Hernando de Soto	724	-	-	-	17 740	-	-	-
der P. Juan de Sosa . . .	310	-	-	-	7 770	-	-	-
Juan Pizarro	407	-	-	-	11 100	-	-	-
48 Ritter	je ca. 360	-	-	-	9 000	-	-	-

die übrigen der 170 Participanten je etwa die Hälfte dieses Betrages.

Zu den Conquistadores gesellt sich als zweite Kategorie der unmittelbar Accumulierenden ein grofser Teil der Gold- und Silbergräber. Wissen wir auch von vielen Enttäuschungen, waren es auch häufig schon vermögende Leute, die namentlich den Silberbergbau betrieben: sicher sind doch zahlreiche Vermögen, wie im alten Europa so in noch eklatanterer Weise im neuen Erdteile, aus dem Nichts durch unmittelbare Accumulation entstanden.

Bedeutsamen Anteil an der Beute der Eroberer nicht minder als an der Ausbeute der Bergwerke nimmt drittens die Krone, die ihren Quinto beansprucht und, wenigstens sehr häufig, erhält.

Aber diese drei Gruppen von Geldempfängern sind vielfach nur wie ein Sieb gewesen, durch das die rasch erworbenen Schätze hindurchgeflossen sind. Die starke Vermehrung der Edelmetallvorräte gewinnt für die Vermögensaccumulation vor allem dadurch Bedeutung, dafs namentlich die Accumulation durch Vermögensübertragung nun ebenfalls so viel rascher sich vollzieht. Bereiche-

[1] Testimonio de la Acta de reparticion del rescate de Atahualpa otorgada por el escribano Pedro Sancho. Ap. VI. à la Vida de Pizarro. Quintana, Vidas de españoles celebres 2^2 (1841), 387 ff.

rung durch Besoldungen und Remunerationen, durch Pachtung von Kroneinkünften und Zinsgewinn aus Darlehn, Bereicherung vor allem auch aus Handelsgewinn spielen von nun ab eine gewichtige Rolle. Die Kaufleute Sevillas, die für die „Kolonisten" in der neuen Welt die nötigen Gebrauchsgegenstände liefern sollten, konnten in 9—12 Monaten bis 500 % Gewinn machen[1]; eine einzige Silberflotte brachte für sie oft mehr als 1000 Mill. Maravedis Bargeld (ca. 300000 Duk.) aus Amerika zurück[2].

Auf diesen Wegen strömte nun aber auch alsobald ein beträchtlicher Teil der spanisch-amerikanischen Edelmetallausbeute durch Spanien hindurch oder an Spanien vorbei zu fremden Völkern. Nicht nur dafs deutsche Unternehmer, wie wir sahen, gelegentlich selbst den Beutepfad beschritten: durch Handel und Geldleihe vor allem gelangten in wachsendem Mafse die aufserspanischen Nationen in den Besitz der amerikanischen Edelmetalle. Was allein die Fugger an Gold- und Silbermengen aus Spanien herauspumpten! Fast 800000 Duk. betrug der Wert des Silbers, das Philipp II. 1557 in Antwerpen mit Beschlag belegen liefs, wohin seine Flotte es für die Fugger gebracht hatte. Und am spanischen Hofe safsen die fremden Geldgeber, namentlich die Genuesen, von denen Saravia della Calle sagt: „questi affanati e voraci lupi ogni cosa inghiottino, ogni cosa destruggono, ogni cosa confondono."

Endlich mufste auf Umwegen (infolge der Preissteigerung) die Vermehrung der Edelmetallmenge die Vermögensaccumulation häufig befördern helfen. So mögen gröfsere Handwerker oder Händler gelegentlich, wenn die Preise der von ihnen gelieferten Waren rascher stiegen als ihre Produktions- oder Einkaufspreise, den Grund zu gröfseren Vermögen gelegt haben; so mag mancher Pächter, der den Grundzins noch im veralteten Geldwerte bezahlte, wenn sämtliche Agrarprodukte im Preise stiegen, sich rasch bereichert haben[3]; so kamen aber umgekehrt, was sicher der häufigere Fall war, Grundbesitzer zu beträchtlichen Geldvermögen, weil ihre Grundrente bezw. der Preis der Agrarprodukte ohne ihr Zuthun in die Höhe gingen.

---

[1] Bonn, 109.

[2] Häbler, Blüte Spaniens, 69. Vgl. auch noch Häbler, Zur Geschichte des spanischen Kolonialhandels im 16. und 17. Jahrh., in der Zeitschr. für Soc.- und Wirtschaftsgesch. 7, 373 ff., insbes. 413 ff.

[3] Das ist merkwürdigerweise die einzige Beziehung, die Marx zwischen der Edelmetallvermehrung und der „ursprünglichen Accumulation" kennt oder wenigstens ausdrücklich hervorhebt. Kapital 1⁴, 709.

Exkurs zu Kapitel 13.

Asien und Afrika als Goldländer bei Ankunft der Portugiesen.

1. Asien.

Siam bezw. Malacca. „Si trova in detto regno molto oro che si coglie, nel paese e spetialmente nella signoria di Paam.“ Libro di Odoardo Barbosa bei Ramusio 1, 317 D. (nella città di Malacca): „vi si trova tanta quantità d' oro che li mercatanti grandi non stimano le lor facultà ne le contano, salvo a misura di Bahares d' oro che sono quattro cantara l' uno.“ idem l. c. 318 B. — „Il re di Malaca ha grandissimo thesoro per le grandi entrate che ei riscuote da i datij. costui si fece tributario il signor di Paam . . . nella qual terra di Paam si trova molto oro basso.“ idem l. c. 318 D.

Insel Sumatra: „vi sono molte miniere d' oro;“ (nel regno di Menancabo dalla banda di mezzodì) „è il principal fonte dell' oro di questa isola così di miniere come di quello che si ricoglie appresso le rive d' i fiumi che è cosa maravigliosa.“ idem, l. c. 318 E. F. „In questa isola nasce . . l' oro in grande abbondanza.“ Nic. di Conti Viaggio nelle Indie, bei Ramusio 1, 339 D.

Insel Celebes: „portano a vendere . . . oro assai.“ idem, l. c. 319 F.

Insel Solor (?): „in questa isola si trova molto oro lavorando la terra e nelli fiumi in granelli.“ idem, l. c. 320 A.

Cochinchina: „le mercantie di questa terra è oro e argento.“ Sommario di tutti li regni ecc. bei Ramusio 1, 336 F.

Philippinen. „Buthuan und Caleghan“: „in quella isola . . . si trovavano gran pezzi d' oro come sarian noci over voua (Eier), crivellando la terra. tutti li vasi del Re sono d' oro . . .“ (il Re) „alle orecchie vi tiene appiccati duoi grandi anelli d' oro e grossi . . . da un lato ha un pugnale col manico d' oro lungo . . . in ciascun dito ha tre come anelli d' oro.“ M. Ant. Pigafetta, Viaggio attorno il mondo, bei Ramusio 1, 357 B.

Mindanao: „vi è oro molto singulare che si cava delle mine dell' isola.“ Relatione di Ivan Gaetan, bei Ramusio 1, 375 E.

Sarangan: „hanno oro.“ l. c. 376 C.

Sanguin: „vedemmo oro.“ l. c. 376 E.

Calicut: „il thesoro suo (sc. des Königs von Calicut) sono due magazzeni di verghe doro e moneta stampata d' oro, le quali dicevano molti Bramini . . . che non lo portariano cento muli carichi e dicono che questo thesoro è stato lasciato da 10 o 12 Re passati;“ Itinerario di Lodovico Barthema, bei Ramusio 1, 162 A. Vgl. dazu die Navig. del Cap. P. Alvares, l. c. 1, 124.

2. Afrika.

Von den drei Hauptstellen, an denen in Afrika Gold gefunden wird, kommen für die Portugiesen zwei in Betracht: das Gebiet des Senegal und die Küste von Sofala. Über ersteres hat Soetbeer erschöpfend ge-

handelt, indem er die betreffenden Stellen der beiden Quellen (Alvize da ca da Mosto und Valentin Ferdinand) urteilsvoll zusammenstellte und auslegte. Mir scheint nur, als ob Soetbeer die Bedeutung des Vordringens der Portugiesen nach Süden nicht in ihrem vollen Umfange würdigte, weil er im wesentlichen nur ihres Goldbezuges über Arguim gedenkt. Was sich aber an entscheidenden Änderungen vollzog, als die Portugiesen nun das Cap Verde umsegelten, war doch wohl zweierlei: 1. wurde jetzt das Gold führende Gebiet (Wangara) auf den vierten, fünften oder sechsten Teil der früheren Entfernung (je nachdem es sich um den Transportweg nach Arguim, Marokko-Tunis oder Ägypten handelte) der Küste angenähert, und 2. wurde durch den Bezug des Goldes von der Goldküste aus auch hier die Zwischenhand der arabischen Händler beseitigt.

Ob die Portugiesen im Wangaragebiet selbst Gold gewonnen haben, wissen wir nicht. Wohl aber ist es uns bezeugt von dem anderen afrikanischen Gebiete, in dem sie auf reiche Goldschätze stiefsen: dem südostafrikanischen Küstenlande. Soetbeer bemerkt (a. a. O. S. 44) über dieses: „Auch auf der Ostküste Afrikas haben ohne Zweifel die Portugiesen nach Inbesitznahme von Mozambique und anderen Plätzen, namentlich im Anfange des 16. Jahrhunderts, ansehnliche Goldbeträge erbeutet oder eingetauscht. Duarte Barbosa und de Barros rühmen die damals dort erworbenen Schätze und den Goldreichtum von Sofala."

Genauer als die genannten Autoren unterrichtet uns über die Minen von Sofala Th. Lopez, der im Jahre 1502 seine Reise in jene Gegenden antrat. Ihm verdanken wir vor allem die bereits erwähnte ziffermäfsige Angabe. Die betreffende wichtige Stelle lautet in der Übersetzung bei Ramusio 1, 134C.: „vennono alla capitana certi Mori honorati habitanti in detta isola (sc. Mozambique) . . . a quali per allhora si domandò assai de la casa della mina di Ceffalla. e quelli in presentia d'assai genti che quivi erano, risposono che hora donde veniva l'oro, havevano per certo che v'era gran guerra e che per tal causa non veniva punto d'oro alla mina. e quando vi fosse pace si può trarre di detta mina due millioni di mitigali d'oro. et ciascuno mitigalo vale un ducato e un terzo. e che gli anni passati quando era pace nel paese, le navi della Mecca e di Zidem e di molte altre parti levavano di detta mina detti duo milioni." Weiters versicherten die genannten honorables, dafs die erfragten Minen dieselben seien, aus denen König Salomon seine Schätze geholt habe. Dafs aber die Goldausbeute dieser Gebiete während des ganzen 17. Jahrhunderts nicht nachgelassen hat, dürfen wir aus den Äufsernngen Pyrards (1679), Taverniers, (1681) Wurfbains (1686) u. a. schliefsen, aus deren Reiseberichten Saalfeld seine Darstellung aufgebaut hat.

Zum Schlusse will ich noch erwähnen, dafs nach der Angabe einiger Autoren die Franzosen bereits im 14. Jahrhundert mit ihren Flotten über das Cap verde an der afrikanischen Küste vorgedrungen sein und von dort Gold in grofsen Mengen auf direktem Wege nach Europa gebracht haben sollen: „en 1364—66 les Diéppois promenaient leurs flottes aventureuses dans les eaux de l'Afrique, s'emparaient du Sénégal, pénétraient jusqu'à Sierra-Leone, sur la côte de Malaguette et jetaient, dans cette autre Egypte, les fondaments d'un nouveau commerce . . . Le nom de l'un des forts qu'ils construi-

sirent . . le fort de la Mine d'or indique assez la nature de son produit le plus précieux, c'était la poudre d'or.

Nach Cliquot, De l'Etat du commerce de France depuis la première croisade jusqu'à Louis XII. Leber, Appréciation de la vie privée 30/31.

Ebenso soll Jacques Coeur schon nach Afrika direkt haben segeln lassen: ib. p. 320.

Ich habe die Glaubwürdigkeit dieser seltsamen Mähr nicht nachprüfen können. In den wissenschaftlichen Werken über die Geschichte der Entdeckungen findet sich davon keine Spur.

Anhang.

Die kollektive Accumulation.

Wir werfen zum Schlusse noch einen flüchtigen Blick auf diejenige Form der Accumulation, die ich im Gegensatz zur individuellen die kollektive nenne. Sie besteht darin, dafs eine Anzahl von Geldbesitzern ihre Vermögen ganz oder teilweise zu einem Gesamtvermögen vereinigt, das dadurch eventuell Kapitalfähigkeit gewinnt, während die Einzelvermögen solche nicht besessen hätten. Es ist das, wie man weifs, der Fall bei allen Gesellschaftsbildungen und im Depositenwesen.

Zwar sind beide Erscheinungen keineswegs an die kapitalistische Wirtschaftsperiode notwendig gebunden. Wir sahen, wie verbreitet die Händlergenossenschaften, die Accomanditen, in vorkapitalistischer Zeit waren. Aber auch „Depositenbanken" hat es längst gegeben, ehe auch nur der Gedanke an Kapitalismus aufgetaucht war. Depositengeschäfte gröfsten Stils in vorkapitalistischer Zeit haben die Ritterorden, namentlich die Templer, betrieben. Leopold Delisle hat surabondamment démontré que les maisons de l'ordre du temple recevaient à titre de dépôt les capitaux des rois, des princes, des bourgeois et des marchands[1].

Dann aber spielen Depositenbanken und Handelsgesellschaften natürlich auch bei der Genesis des Kapitalismus eine grofse Rolle.

Bei den Peruzzi und Bardi hatte bei ihrem Bankerott allein die Geistlichkeit 550 000 fl. Depositen stehen. Beim Bankerott der Scali und Amieri a. 1326 wurden mehr als 400 000 fl. Depositen verloren: „chi avea danari in Firenze perdè con loro[2]." Und

[1] Léop. Deslisle, Mémoire sur les opérations financières des Templiers in: Mém. de l'inst. nation. de France. Tome 33. Deux. partie (1889), 9.

[2] Villani, Libro X, cap. IV.

Lastig hat mit einiger Einschränkung wohl recht, wenn er sagt[1]: „Die Wechsel- und Bankhäuser bildeten die Centren des ganzen damaligen Wertumlaufs und Werthandels. Bei ihnen legte der Private sein Geld nieder, um einen Ertrag zu erzielen . . . Anlage des Geldes im Handelsgewerbe eines anderen war der übliche und völlig legale Weg für Fruchtbarmachung des Kapitals“ (lies: Geldbesitzes). Gewifs ist in den italienischen Städten auf solche Weise auch manche kapitalistische Unternehmung fundiert worden, gerade wie später in den nordischen Städten mittelst der Depôtgelder der Höchstetter u. a. „Zu Ambrosius Höchstetter, lesen wir, haben (sc. Ende des 15. Jahrh.) Fürsten, Grafen, Edelleute, Bürger, Bauern, Dienstknechte und Dienstmägde gelegt, was sie an Geld gehabt haben, und er hat ihnen dafür 5 vom Hundert gezahlt. Viele Bauernknechte, die nicht mehr gehabt haben als 10 fl., die haben es ihm in seine Gesellschaft gegeben . . . So soll er eine Zeit lang eine Million Gulden verzinset haben . . . Damit soll er Warenbestände aufgekauft und Preissteigerungen erzielt haben[2].“ Und dafs die Händlergenossenschaften der früheren Zeit in den ersten Jahrhunderten kapitalistischer Wirtschaft zu Kapitalgesellschaften sich auswachsen, auf denen ein grofser Teil der grofsen Unternehmungen ruht, ist eine bekannte Thatsache. Es darf geradezu als ein Kennzeichen der frühkapitalistischen Epoche angesehen werden, dafs gröfsere Entreprisen nur auf der Basis kollektiver Accumulation ins Leben gerufen wurden. „Il est très difficile“, schreibt noch Savary im Parfait négociant (1675) „de faire le commerce en gros, sans joindre plusieurs forces ensemble[3].“

Hier genügt es jedoch vollständig, die kurze Feststellung der Bedeutung kollektiver Accumulation vorgenommen zu haben. Gegenüber der individuellen Accumulation tritt sie schon deshalb zurück, weil sie diese meist zur Voraussetzung hat. Wissenschaftliches Interesse bietet sie keines.

---

[1] Lastig, Beiträge zur Geschichte des Handelsrechts, in der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 23, 152 f. Daselbst auch weitere Quellenangaben. Vgl. Lattes, Dir. commerc., 204. 208 f. 223 ff.

[2] Clemens Sander, cit. bei Ehrenberg 1, 212/13.

[3] Savary, Le parf. nég. 1, 10. Vgl. Schmoller, in seinem Jahrbuch 17, 1013 f.

Dritter Abschnitt.

Die Genesis des kapitalistischen Geistes.

Vierzehntes Kapitel.

Das Erwachen des Erwerbstriebes.

Accumulierte Geldmünzen nehmen so lange keine Kapitaleigenschaft an, als ihre Besitzer mit ihnen nicht die bestimmten Zwecke kapitalistischer Unternehmung verbinden: das lehrten uns die theoretischen Erwägungen. Die Geschichte aber berichtet uns, dafs jene Erfüllung vorhandener Geldbesitzer mit kapitalistischem Geiste auch empirisch keineswegs mit der Entstehung gröfserer Geldvermögen zusammenfällt. Um von den Schatzbildungen bei unkultivierten oder barbarischen Völkerschaften zu schweigen: auch in einer Umgebung, wie sie das europäische Mittelalter bot, begegnen uns genugsam Geldbesitzer, denen jeder Anflug von kapitalistischem Unternehmertum fremd ist. Ich brauche nur an die Fürsten und Könige, die Bischöfe und Päpste, die Klöster und Orden zu erinnern, in deren Händen ja die erste Accumulation von gröfseren Geldbeträgen erfolgt. Ihnen allen ist die Auffassung gemeinsam, dafs Geld zum Ausgeben da sei: möge man damit Kriege oder Kreuzzüge ins Leben rufen, die Armen und Notleidenden unterstützen oder sich und den Seinen ein behagliches Leben bereiten. Überall kehrt der Grundgedanke aller vorkapitalistischen Zeiten wieder: dafs derjenige, der reich sei, damit das Privilegium erworben habe, sich um wirtschaftliche Dinge nicht kümmern zu brauchen. Und diese Auffassung überträgt sich auch auf die privaten Geldbesitzer der früheren Zeit. Dem Ideenkreise des Ritters entspricht die Vorstellung, dafs weder Erlangung, noch Verwendung des Reichtums mit schmutziger wirtschaftlicher Thätigkeit etwas zu thun haben.

Schwert und Lanze schaffen und sichern den Besitz, ein standesgemäfses Leben sorgt für dessen zweckmäfsige Verwendung. Das „Erwerbsleben" ist Sache des Armen. So empfand der reiche Tempelherr, so empfand aber auch der edle spanische Hidalgo noch im 16. Jahrhundert, und es zeugt für die Mächtigkeit dieser Anschauungen, wenn sie aus den Kreisen des Rittertums, wie in Spanien und zum Teil in Deutschland auch auf die bürgerlichen Elemente der Bevölkerung übergriffen und diese dem Erwerbsleben entfremdeten, sobald sie reich geworden waren. Wir wissen von den spanischen Händlern und Industriellen des 16. und 17. Jahrhunderts, dafs sie ganz in ritterlichem Geiste sich vom Geschäftsleben zurückzogen, sobald sie genügenden Reichtum erworben hatten, um damit Grundbesitz kaufen und für adlig gelten zu können. Während andere ihr Geld den Tempeln stifteten, es zu Schmuck und Geräten verarbeiten liefsen oder in Truhen packten, um es aufzubewahren[1].

Es läfst sich also mit Sicherheit behaupten, dafs die specifisch kapitalistische Auffassung vom Geldbesitz — jene Auffassung, die in dem Worte Calvins: quis dubitat pecuniam vacuam inutile esse? ihre fertige Prägung erhält — eine historisch nachfolgende Erscheinung ist. Was aber ist es, so müssen wir also fragen, das jenen seltsamen Gedanken reifen läfst: Geld sei dazu da, durch wirtschaftliche Thätigkeit sich zu vermehren. Was verdrängt die ritterliche Auffassung und verhilft der krämerhaft-geschäftsmäfsigen zur allgemeinen Anerkenntnis?

Was bei einer Beantwortung dieser Frage zunächst einmal festgestellt werden mufs, ist der Umstand, dafs wir es mit einer allgemein menschlichen Entwicklungsthatsache hier offenbar nicht zu thun haben. Hinweise auf die menschliche „Natur" und ihr innewohnende Triebe sind völlig deplaciert. Ein Blick auf andere hohe Kulturen, die keinen specifisch kapitalistischen Geist erzeugt haben, wie die chinesische, die indische, die altamerikanische, genügt, um auch in diesem Punkte die Unzulänglichkeit einer Auffassung zu erweisen, die die Genesis des modernen Kapitalismus als „allgemeines Entwicklungsgesetz" menschlicher Wirtschaft glaubt demonstrieren zu können.

Es handelt sich vielmehr offensichtlich um eine den europäischen Völkern eigentümliche Erscheinung. Da liegt es denn nahe, zur

[1] Vgl. Jacob, Historical inquiry into the production and consumption of the precious metals. Deutsch 1838. 2, 42 ff. Bonn, Spaniens Niedergang 177 f., dessen Quelle hier hauptsächlich Colmeiro ist.

Erklärung, die beiden Komponenten der europäischen wie jeder Kultur: Klima und Rasse, richtiger gesprochen: die natürlichen und volklichen Bedingungen der Entwicklung, heranzuziehen.

Und zweifellos läfst sich ein gut Teil der Erscheinungen des modernen Wirtschaftslebens in ihren Eigenarten aus einem dieser beiden Faktoren, bezw. aus ihrem Zusammenwirken erklären. Es ist oft und mit Recht betont worden, dafs nur im Bereiche der gemäfsigten Zone mit ihrer Knappheit an genufsreifen Gütern, ihrem Reichtum an Produktivkräften, sowie ihrer mittleren Fruchtbarkeit die wirtschaftliche Kultur jenen Grad von Intensität erreichen konnte, den wir heute an ihr wahrnehmen. Und es ist ebenso mit Recht hervorgehoben worden, dafs ohne die specifischen Eigenarten der europäischen Rassen — wir müssen diese schon als Ganzes betrachten, da eine Beschränkung auf die germanischen Rassen angesichts der wirtschaftlichen Blüte der italienischen Republiken doch nicht recht angängig erscheint —, ohne ihre Arbeitsenergie, ihr lebhaftes Temperament, ihre irdische Weltauffassung ebenfalls eine ökonomische Entwicklung, wie sie die letzten Jahrhunderte erlebt haben, nicht wohl gedacht werden könne.

Das ist alles gut und vortrefflich. Aber es ist so herzlich wenig. Es führt über einige ganz allgemeine, und darum recht nichtssagende Wahrheiten nicht hinaus, ganz abgesehen davon, dafs die Einstellung einer Rasseneigentümlichkeit in einen socialen Kausalzusammenhang doch immer nur eine Verlegenheitsoperation ist, ein Durchhauen des Knotens bedeutet, wo eine Lösung verlangt wird. Denn das Rassenmerkmal als Erklärung eines Phänomens benutzen, heifst den kausalen Regressus sehr früh abbrechen, heifst auf die Aufdeckung intimerer psychologischer Zusammenhänge verzichten, heifst im Grunde eine Bankerotterklärung aller wirklichen Motivierung. Weshalb denn das Operieren mit Rassenmerkmalen bei der Aufdeckung historischer Zusammenhänge so beliebt bei allen geistreichen Dilettanten geworden ist. Ich meine, man sollte sich bei einer Erklärung solcherart nur im äufsersten Notfalle beruhigen und bei der Feststellung socialer Kausalzusammenhänge das Rassenmoment immer lieber nur als bedingendes, aber nicht als verursachendes Moment in Betracht ziehen.

Unzureichend erscheint mir auch eine Begründung modernkapitalistischen Wesens mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgemeinschaften. Dafs der Protestantismus, zumal in seinen Spielarten des Calvinismus und Quäkertums, die Entwicklung des Kapitalismus wesentlich gefördert hat, ist eine zu be-

kannte Thatsache, als dafs sie des weiteren begründet zu werden brauchte[1]. Wenn jedoch jemand gegen diesen Erklärungsversuch (etwa unter Hinweis auf den seit dem Hochmittelalter in den italienischen Kommunen, aber auch in den deutschen Städten des 15. Jahrhunderts bei den allertreuesten Dienern der Einigen Kirche schon hochentwickelten kapitalistischen Geist) einwenden wollte: die protestantischen Religionssysteme seien zunächst vielmehr Wirkung als Ursache des modern-kapitalistischen Geistes, so wird man ihm schwer die Irrtümlichkeit seiner Auffassung darthun können, es sei denn mit Hilfe eines empirischen Nachweises konkret-historischer Zusammenhänge, auf welche wir also immer wieder hingewiesen werden, sobald wir auch nur einigermafsen befriedigenden Aufschlufs über die Entstehung des modernen Kapitalismus gewinnen wollen.

Diese Zusammenhänge sehe ich aber etwa so.

Eine Reihe von Umständen trägt dazu bei, dafs während des europäischen Mittelalters die Wertung des Geldbesitzes an Intensität zunimmt und die Grenzen überschreitet, in denen sie sich sonst zu bewegen pflegt. Denn dafs überall, wo wir hinblicken, dem Menschen die sehnende Sucht nach dem glänzend gleifsnerischen Golde innewohnt, ist eine jedermann vertraute Erscheinung. Ganz primitive Kulturen sehen wir erfüllt mit diesem Sehnen, das sich zu Sagen und Thaten von wunderbaren Schätzen und kühnen goldsuchenden Abenteurern zu verdichten die Neigung hat. Im Argonautenzuge, in der Midassage, im Lied vom Ring der Nibelungen, in der Wundermär vom Dorado, überall kehren dieselben Gefühlsäufserungen und Gedankengänge wieder, überall sehen wir die Menschheit von einem unstillbaren Drange nach dem Besitz jenes unheilschwangeren Gutes erfüllt, das die Menschen lockt, um sie zu verderben. „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles."

Dieses Goldfieber, mit dem, wie es fast scheinen will, die Menschheit konstitutionell behaftet ist, nimmt nun aber zu bestimmten Zeiten einen akuten Charakter an. Eine solche Zeit war das ausgehende Mittelalter. Um dafür die Gründe einzusehen, müssen wir uns der

[1] „Wer den Spuren kapitalistischer Entwicklung nachgeht, in welchem Lande Europas es auch sei, immer wird sich dieselbe Thatsache aufdrängen: die calvinistische Diaspora ist zugleich die Pflanzschule der Kapitalwirtschaft. Die Spanier drückten sie mit bitterer Resignation dahin aus: die Ketzerei befördert den Handelsgeist." Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 674.

Thatsache erinnern, dafs vielerlei Ursachen zusammenwirkten, um den faktischen Geldbedarf in zahlreichen Schichten der Bevölkerung zu steigern. Wir wissen, dafs es zunächst rein ideale Bestrebungen waren, die zu ihrer Durchführung immer gröfsere Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit ihrer Beförderer stellten. Die grofse, das ganze christliche Mittelalter erfüllende und mit ihrer Glut erwärmende Idee des Kampfes gegen die Ungläubigen, die Sehnsucht nach einer Wiedereroberung des heiligen Grabes vor allem sind es, die immer wieder die ungeheuren Summen verschlingen, die Könige und Päpste zusammenzubringen nicht müde werden. Zwar war anfangs ein gut Teil der Leistungen ohne Vermittlung des Geldes vollbracht worden. Sehr bald aber mufste die Lostrennung der Kämpfer von ihrer heimatlichen Scholle, mufste zumal die immer notwendiger werdende Vermittlung der italienischen Händlerrepubliken bei den gröfsten Werken dieser Art — den Kreuzzügen — einen wachsenden Bedarf an barem Gelde erzeugen. „Das Geld soll niemals eine gröfsere Rolle im Kriege gespielt haben als gerade im 13. Jahrhundert," urteilt einer der besten Kenner jener Zeit[1]. Und noch die Fahrten nach der Goldküste im 16. Jahrh. wurden von den spanischen Fürsten aus keinem andern Grunde unterstützt, als weil man hoffte, durch sie die Mittel zu gewinnen, die es ermöglichen sollten, den Kampf gegen die Ungläubigen in verstärktem Mafse fortzusetzen.

Aber wie wir es so oft in der Geschichte beobachten: das, was man am Ende erreichte, war das genaue Gegenteil von dem, was man erstrebt hatte: man war ausgezogen um der Ehre Gottes willen, erfüllt von den idealsten Motiven. Und man brachte den Geist der Kinder dieser Welt zurück. Denn jene Verweltlichung der gesamten Lebensauffassung, wie wir sie gegen Ende des Mittelalters allerorts Platz greifen sehen, sie war die unmittelbare Folge jener vielen Glaubenskriege gewesen, die die früheren Generationen geführt hatten. Es ist die Berührung mit den reichen, glanzvollen Kulturen der Byzantiner und Araber, die den Sinn für die Freuden dieser Welt erweckt, die den Begehr nach Luxus und Wohlleben erzeugt. Wer wüfste es nicht. Und weil der Schwerpunkt des Lebens langsam in die Städte verlegt wurde, so war es selbstverständlich, dafs es in wachsendem Mafse der Vermittlung des Geldes bedurfte, um sich in den Besitz der Güter zu setzen, von denen

[1] A. Gottlob, Päpstliche Darlehnsschulden im Histor. Jahrbuch 20 (1899), 666.

man sich die Verschönerung und Bereicherung des Lebens erwartete. Und der Zufall fügte es, dafs in dem Mafse, wie die Sehnsucht nach materiellem Wohlleben immer breitere Schichten der Bevölkerung ergriff, auch die Mittel und Wege eröffnet wurden, um jene Sehnsucht zu stillen. Es kommen die Zeiten, in denen sich in den Händen einzelner Personen gleichsam über Nacht grofse Vermögen ansammeln. Die Ausraubung des Orients beginnt unermefsliche Reichtümer in den italienischen Städten anzuhäufen, und was das wichtigste ist: die Gewinnung von Edelmetallen nimmt gegen Ende des Mittelalters wieder einen rascheren Aufschwung.

Damit aber war die Zeit erfüllet, dafs sich jener merkwürdige psychologische Prozefs in den Menschen abermals vollzog, dessen Verlauf uns neuerdings mit gewohnter Meisterschaft Georg Simmel geschildert hat: die Erhebung des absoluten Mittels — des Geldes — zum höchsten Zweck. In dem Mafse, wie man die Wirksamkeit des Geldbesitzes, seine Fähigkeit des Allesverschaffens sah oder doch wenigstens zu sehen vermeinte, konzentriert sich von nun ab alles Streben in dem heifsen, glühenden, unstillbaren Verlangen nach Geld. Es beginnt die auri sacra fames wieder einmal ihren verheerenden Zug durch die Lande. In Italien vernehmen wir schon im 14. Jahrhundert die Klagen der Moralisten über die zunehmende Sucht nach dem Golde. Von den „Subiti guadagni", von denen Dante zu berichten weifs, war schon die Rede. In der Descriptio Florentiae aber (1339) lesen wir: nimium sunt ad querendam pecuniam solliciti et attenti, ut in eis qualiter dici possit: semper ardet ardor habendi et illud: o prodiga rerum luxuries! nunquam parvo contenta paratis et quaesitorum terra pelagoque ciborum ambitiosa fames[1]. Wir kennen dann zahlreiche Äufserungen aus der Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts, die uns bezeugen, dafs das Geld überall in Westeuropa begonnen hatte, seine Herrscherstellung einzunehmen. Pecuniae obediunt omnia, klagt Erasmus; „Gelt ist auff erden der irdisch gott" verkündet Hans Sachs; beklagenswert nennt Wimpheling seine Zeit, in welcher das Geld zu regieren angefangen. Colon aber feiert in einem bekannten Briefe an die Königin Isabella die Vorzüge des Geldes mit beredten Worten also: „El oro es excellentissimo, con el se hace tesoro y con el tesoro

[1] In den mir bekannten Drucken der Descr. Flor., auch neuerdings in der Wiedergabe bei C. Frey, Loggia dei Lanzi, ist das Citat verstümmelt, ohne dafs von den Herausgebern gesagt wäre, ob die Handschriften selbst die Verstümmelung enthalten. Die Verse sind aus Lucans Pharsalia. Lib. IV, V. 373—376, entnommen. Ich habe danach den Text verbessert.

quien lo tiene, hace cuanto quiere en el mundo y llega que echa las animas al paraiso[1]."

Solche Überwertung der Geldes mufste notwendig das Verlangen steigern, sich in seinen Besitz zu setzen. Und dieses Verlangen mufste dazu führen, auf Mittel und Wege zu sinnen, es zu befriedigen. Und in der That beobachten wir gegen Ausgang des Mittelalters, wie sich die Arten mehren, zu Gelde zu kommen. Jeder nach seinem Können wufste Methoden ausfindig zu machen, mittelst deren er sich in den Besitz des kostbaren Edelmetalls zu setzen vermöchte. Wer Macht im Staate besafs, nutzte diese aus, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Die Kaiser und Könige, sowie die Grofsen im Lande sannen auf neue Steuern und Auflagen, wenn sie nicht vorzogen, die Städte zu schatzen oder die Judengemeinden auszurauben. Der Ritter aber, der kleine Grundeigner, erinnerte sich seiner Bauern, deren Lasten er in Geld umwandelte und allerorts erhöhte. Oder aber, er folgte der Aufforderung des Liedersängers[2], der ihm diese Weisung gab:

„Wiltu dich erneren
„du junger edelman,
„folg du miner lere
„sitz uf, drab zum ban!
„halt dich zu dem grünen wald
„wan der bur ins holz fert
„so renn in freislich an!
„derwüsch in bi dem kragen
„erfreuw das herze din
„nimm im was er habe
„span uss die pferdelin sin!"

Wenn er es nicht vorzog, auf edleres Wild zu pürschen und den Pfeffersäcken ihre Ladungen abzujagen. Der Raub bildete immer mehr die selbstverständliche Erwerbsart des vornehmen Mannes, dessen Renten allein nicht ausreichten, um den wachsenden Anforderungen an täglichem Aufwand und Luxus zu genügen. Das Freibeutertum galt als durchaus ehrenhafte Beschäftigung, weil es dem Geiste des Rittertums entsprach, dafs jedermann das an sich bringe, was der Spitze seines Speers und der Schärfe seines Schwertes erreichbar war. Bekannt ist, dafs der Edle Raubritterei lernte wie der Schuster die Schusterei. Und im Liede heifst es lustig:

---

[1] Cit. bei Al. von Humboldt, Examen critique de l'histoire de la Géographie du nouveau continent 2 (1837), 40.

[2] Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder 1 (1844), 339.

„Ruten, roven, det en is gheyn schande
dat doynt die besten van dem lande."

Der Papst konnte allenfalls noch vermittelst seiner geistigen Macht den gläubigen Seelen in Form von Ablafsgewährungen und auf manche andere Weise das Geld aus der Tasche ziehen und aus kleinen Beträgen grofse Schätze anhäufen[1].

Erst wo diese natürlichen Machtmittel versagten, mufste die herrschende Klasse mit den wohlhabenden Leuten in den Städten paktieren, um sie zu Darlehen zu veranlassen. Es war ein Notbehelf, der dann mit der Zeit freilich immer urvermeidlicher wurde. Wir haben gesehen, wie diese Bemühungen schliefslich die Liquidation des feudalen Reichtums herbeiführten.

Was aber blieb dem, der keine Macht über andere hatte, weder geistige noch physische? dem aber auch niemand gern gröfsere Summen lieh? wie sollte er seine Sehnsucht nach dem Gelde stillen, er, dem niemand dienstbar war? Das Bestreben, aus dieser Not zu helfen, führt zu zwei Komplexen von Erscheinungen, die als charakteristische Wahrzeichen den Beginn der sogenannten Neuzeit markieren: das Goldgräbertum und die Alchemie.

Mephistopheles im Gewande des Narren hatte das Programm für alle diese geheimnisvollen Bestrebungen entworfen, die während des 15., 16., 17. Jahrhunderts ein gut Teil der europäischen Volkskraft absorbieren sollten:

„Ich schaffe, was Ihr wollt und schaffe mehr
Zwar ist es leicht, doch ist das Leichte schwer.
Es liegt schon da, doch um es zu erlangen
Das ist die Kunst: wer weifs es anzufangen?"

Es ist ein wundersamer Zauber, der jene Zeiten umwebt und jeden in seinen Bann zwingt, der auch nur einigen Sinn für Poesie und Romantik sich bewahrt hat. Uns, die wir in der Öde des ökonomischen Rationalismus verkümmert sind, will es kaum glaubhaft erscheinen, dafs Generationen von phantastischen Märchen sich irreführen lassen, dafs die Besten ihrer Zeit Jahrhunderte hindurch Hirngespinsten nachjagen konnten, und alles nur darum, weil jenes unheimliche Sehnen nach dem goldenen Metalle ihre kindlich-gläubigen Gemüter ergriffen hatte. Hier ist ja nicht der Ort, die Menschheit auf jenen Irrgängen zu verfolgen; auch möchte die Feder, die diese Zeilen niederschreibt, kaum die Kraft besitzen, jenen Wirrwarr von psychologischen und psychopathischen Seelen-

[1] Vgl. dazu noch aufser den cit. Schriften über päpstliches Finanzwesen Wiskemann, Ansichten, 15.

stimmungen und ihnen folgenden abenteuerlichen Unternehmungen so lebendig zu schildern, wie sie es verdienen. Ich muſs es mir genügen lassen, jene eigenartigen Phänomene überhaupt einmal in den Zusammenhang wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtungen verflochten zu haben. Die Thatsachen selbst, die zu berichten wären, sind ja im allgemeinen bekannt.

Das Goldgräbertum findet seinen Ausdruck in der epidemisch auftretenden Schatzgräberei nicht minder, als in dem Schürferparoxismus jener Zeit, von dem wir schon einige Proben kennen lernten. Das Charakteristische der damaligen Bewegungen dieser Art, was sie von den heutigen wesentlich unterscheidet, ist ja: daſs sie alle mit Märchen und Sagen noch umwoben waren. Der Aberglaube romantischer Zeiten verleiht dem Bilde erst seinen satten warmen Glanz. „Schwarz und stürmisch war die Nacht", in der der Schatzgräber auszog: und auf die gelernte Weise grub er nach dem alten Schatze — auf dem angezeigten Platze. Alle jene abenteuerlichen Vorstellungen steigerten sich nun aber ins Ungeheure, Krankhafte, wo sie ihre Nahrung aus gelegentlichen Berichten über ferne, unbekannte Länder sogen. So konnte die liebenswürdige Sage vom Dorado entstehen, jenem Wunderprinzen, der täglich von neuem mit einem Gewande von eitel Golde bekleidet wurde, um es in den Fluten eines Sees Abend für Abend wieder zu verlieren. So stieg das Trugbild des goldenen Hauses der Sonne und der Stadt Manoa vor den hell sehenden Augen jener Menschen auf, die nicht nur Phantasie genug besaſsen, an alle jene Wundermärchen zu glauben, sondern auch Entschlossenheit und Wagemut, um die kühnsten Pläne zu abenteuerlichen Fahrten zu entwerfen und auszuführen. Es begegnet uns hier, wie so oft in jenen ursprünglicheren Zeiten, die Erscheinung, daſs ganz und gar auf materiellen Besitz gerichtete Strebungen mit dem seltsamsten Schnörkel- und Rankenwerk gläubiger Romantik, opferfreudigen Idealismus umwoben in der Geschichte auftreten.

Ähnlich verhält es sich mit der Alchemie. Hier läſst sich sogar das noch wunderbarere Phänomen beobachten, daſs hinter dem tiefen Drang, der Natur ihre Geheimnisse zu entlocken, schlieſslich der ursprüngliche Zweck der Goldgewinnung zeitweise ganz und gar zurücktritt[1]. Bis schlieſslich dann die Vorstellung

[1] Gewiſs haben wir „daran zu denken, daſs während mehr als 1000 Jahren das ganze chemische Wissen nur als Alchemie zusammengefaſst war: und um deswillen, daſs es der Lösung des Problems, wie edle Metalle künstlich hervorzubringen seien, diene" (H. Kopp, Die Alchemie 1 [1886], 12); aber wir

Wurzel fassen konnte, dafs es ein heiliges Werk sei, die hermetische Kunst zu betreiben, weshalb dann Frömmigkeit als eine unerläfsliche Bedingung für das Gelingen angesehen wurde[1].

Dann freilich, seit dem 15. Jahrhundert, wurde die Alchemie mehr und mehr reines Mittel zum Zwecke der Bereicherung. Sehr zum Ärger der wahren „Adepten" bemächtigten sich jetzt Hans und Kunz des Tigels, um ihr Glück zu versuchen. Man klagte[2]:

„Es will fast jedermann ein Alchimiste heifsen
Ein grober Idiot, der Jünger mit den Greissen
Ein Scherer, altes Weib, ein kurtzweiliger Rat
Der kahl geschorne Mönch, der Priester und Soldat."

„Nun wöllt doch ein jeglicher gern lesen in Geschrifft der Alchimey solche Stücke oder Künstlin, die da leicht und gar ring zu brauchen weren, dardurch er mit kurtzer eyl viel Golds und Silbers machen köndt[3]." Seinen ersten Höhepunkt erreichte das Goldmacherfieber während des 16. Jahrhunderts: Damals hatte die Leidenschaft der hermetischen Arbeiten alle Schichten der Bevölkerung ergriffen. Vom Bauern bis zum Fürsten glaubte jedermann an die Wahrheit der Alchemie. Die Sehnsucht, schnell reich zu werden, die ansteckende Wirkung des Beispiels riefen überall den Wunsch wach, sich jener Beschäftigung hinzugeben. Im Palast wie in der Hütte, bei dem armen Handwerker ebenso wie im Hause des reichen Bürgers sah man Vorrichtungen in Thätigkeit, mittelst deren man Jahre hindurch den Stein der Weisen suchte. Selbst das Thorgitter des Klosters bot für das Eindringen der alchemistischen Kunst kein Hindernis dar. Es soll damals kein Kloster gegeben haben, in dem nicht irgend ein Ofen zum Zweck der Goldmacherei aufgestellt war[4].

---

müssen andererseits uns erinnern, dafs die geistig höchststehenden Männer des Mittelalters, wie Geber, Albertus Magnus, Roger Baco, Picus Mirandolanus u. v. a. mit Eifer der Kunst des Goldmachens oblagen, offenbar doch aus höheren Motiven als dem blofsen Streben nach Geldbesitz.

[1] Vgl. Kopp, a. a O. 1, 210 ff. Eine gute Ergänzung zu dem Koppschen Werke bildet das Buch von Schmieder, Geschichte der Alchymie 1832, weil Schm. selbst noch gläubig war und uns deshalb wertvolle Einblicke in die psychologischen Hergänge der Adeptenseelen liefert.

[2] Deutsche Übersetzung aus dem Examen alchemisticum des Pantaleon bei Kopp 1, 234.

[3] Paracelsus im Coelum philosophicum seu liber vexationum bei Kopp 1, 39.

[4] Louis Figuier, L'Alchimie et les alchimistes. 3e ed. (1860) 136. „C'est donc au seizième siècle qu'il faut se reporter, si l'on veut prendre une

Es sind dieselben Zeiten, in denen auch die Sucht nach Reiseabenteuern ihren Höhepunkt erreichte. Wir beobachten, wie sich die Phantastereien der Hermetiker mit den Wahngebilden der Reiselustigen zu einem einheitlichen Komplex von Vorstellungen verschmelzen. Der Stein der Weisen beginnt sich gleichsam mit dem Dorado zu identifizieren. So heifst es bei Laurentius Ventura in seinem Aenigma della Pietra phisica (1571):

„Nell' India (parte più calda del mondo)
Nasce pietra talhor ch' en se rinchiude
Virtù infinite che vengon dal cielo [1]."

Raubrittertum und Bauernschinderei, Goldgräberei und Alchemisterei erscheinen uns also als Äufserungen einer und derselben Bewegung, als verschiedene Mittel zur Erreichung eines und desselben Zwecks: rascher Bereicherung. Was nun aber für uns das Hauptinteresse bietet, ist dieses: dafs in allen diesen Arten der Geldgewinnung oder Geldvermehrung noch jede, auch die leiseste, Spur kapitalistischen Geistes fehlt. Wir müssen es vielmehr als Ergebnis einer ganz und gar neuen Gedankenreihe ansehen, wenn man begreifen lernte: zur Vermehrung des Geldes könne neben den genannten, dem natürlichen Menschen sich wie selbstverständlich darbietenden Beschaffungsarten auch die bisher unbewufst geübte normale — wirtschaftliche Thätigkeit dienen. Wir können uns heute kaum noch vorstellen, welches ungeheure Raffinement dazu gehörte, den Gedanken zu fassen: durch Wirtschaften sei Geld zu verdienen. Das heifst also ein bisher als Zweck oder als Mittel zu völlig anders gearteten Zwecken (der Gewinnung des Lebensunterhalts) betrachtetes, alltägliches Thun in das Verhältnis des Mittels zu dem gänzlich heterogenen Zweck — des Geldmachens — zu setzen.

Wann, wo und wie dieser Gedanke zuerst in die Welt kam, wird sich vermutlich ewig in undurchdringliches Dunkel hüllen. Aber wir können doch ungefähr wenigstens vermuten, in welchen Kreisen und unter welchen Bedingungen jene Gedanken Wurzel fassen mochten. Es mufsten zunächst natürlich Leute sein, denen kein anderes Machtmittel zu Gebote stand, sich in den Besitz des ersehnten Geldes zu setzen, als der Erwerb durch wirtschaftliche Thätigkeit, also Leute niederen Standes, roture.

idée exacte de l'étonnante influence que les idées alchimiques ont exercée sur l'esprit des hommes."

[1] Cit. bei Chr. G. von Murr, Litterarische Nachrichten zu der Geschichte des sog. Goldmachens (1805), 40.

Des weiteren mufsten es Menschen sein, in deren Innerem kein Raum für die Träumereien und Phantastereien der Goldgräber und Hermetiker war: nüchterne Naturen ohne rechten Schwung der Seele. Dafür aber mit unterschiedlichen geistigen Qualitäten ausgestattet, Leute mit kühler Berechnung und verstandesmäfsiger Auffassung der Dinge, die der anderen Thun leicht zu durchschauen die Gabe hatten. Endlich noch mufsten sie eine gewisse Vertrautheit mit dem Alltagskram des Wirtschaftslebens besitzen, sie mufsten wohl schon durch gelegentliche Kreditgeschäfte instinktive Empfindungen erworben haben, es lasse sich aus Geld wirklich Geld machen.

Also unter den besseren Krämern, in den Kreisen der Winkelwucherer haben wir die Menschwerdung des kapitalistischen Geistes zu vermuten. Der Erwerbstrieb in dem umschriebenen Sinne ist eine specifisch plebejische Seelenstimmung. Er ist die Triebkraft, mittelst deren die Massen das Gefüge der alten aristokratischen Welt erschüttern. Er trägt alle Wahrzeichen des Parvenutums an sich. Er wirkt dann aber selbst demokratisierend im eminenten Sinne, er wird das eigentliche Fundamentum der modernen Gesellschaft. Er wirkt zerstörend vor allem dadurch, dafs er wie eine ansteckende Krankheit rasch um sich greift und bald sämtliche Kreise einer Bevölkerung, auch die vornehmeren, erfafst. Ist eine Gesellschaft ihm anheimgefallen, ist durch ihn eine neue Schichtung der gesamten Bevölkerung bewirkt, so verschwindet allmählich der Makel seiner Herkunft. Wir aber, die wir hier nur dieser nachzuspüren haben, müssen uns damit begnügen, festzustellen, dafs er von unten her, aus den Tiefen der Gesellschaft, emporgestiegen ist.

Das zweite aber, was sich mit einiger Gewifsheit aussagen läfst, ist dieses: dafs sich der Erwerbstrieb im Verkehr mit Stammesfremden entfaltet haben wird. Erst hier konnte der Gedanke Wurzel schlagen, dafs man eine wirtschaftliche Vornahme dazu benutzen könne, um sich durch ihre geschickte Bewerkstelligung zu bereichern. Wie ja der entgeltliche Verkehr überhaupt sich erst zwischen Fremden entwickelte. Es wurde schon bemerkt, dafs die unentgeltliche Hilfeleistung oder Schenkung allem natürlichen Empfinden allein entspricht:

„If thou wilt lend this money, lend it not
As to thy friends; for when did friendship take
A breed for barren metal of his friend?
But lend it rather to thine enemy
Who, if he break, thou mayst with better face
Exact the penalty."

spricht noch Antonio zu Shylock.

Deshalb liegt es nahe, für die rasche Entfaltung des Erwerbstriebes in Westeuropa die Einsprengung zahlreicher stammesfremder Elemente (der Juden) in die europäischen Völker als Erklärung anzuführen. Und sicher haben die Juden, dank auch des weiteren ihrer Rassenveranlagung sowie ihrer oft unterdrückten Stellung, einen bedeutenden Anteil an der Genesis des kapitalistischen Geistes genommen.

Doch darf man, scheint mir, ihren Einfluſs in dieser Richtung nicht überschätzen. Gerade in den italienischen Städten sind sie doch schon an Zahl zu unbedeutend, um eine entscheidende Rolle spielen zu können. In Genua wohnten im 12. Jahrhundert nur zwei jüdische Familien. Pisa, Lucca, Mantua hatten nur kleine Gemeinden. Nur in Venedig wurde 1152 eine Kolonie von 1300 Seelen ermittelt[1]. „In Florenz hat man ihnen den dauernden Aufenthalt bis in späte Zeiten nicht gestattet. Dasselbe Interesse, das so lange als möglich eine Templerniederlassung von der Stadt fern hielt, schloſs auch jenes rührige Element vom Wettbewerb mit den Einheimischen aus[2].“ Jedenfalls sind neben ihnen massenhaft auch aus arischen Schichten der Bevölkerung die neuen Männer aufgetaucht. In diesen Fällen war es also zunächst der Verkehr mit Stadtfremden, der Raum für die Entwicklung des Erwerbstriebes bot: im interlokalen Handel, unter den mercatores und institores, hat er sich im Laufe der Jahrhunderte langsam entfaltet. Was seiner Ausbildung dann aber vor allem zu gute kam, war die Ausdehnung der Kolonialwirtschaft: sie darf recht eigentlich als die Pflanzschule kapitalistischen Geistes, gerade auch nach seiner anderen, gleich zu betrachtenden Seite hin angesehen werden: für die Entfaltung des ökonomischen Rationalismus.

---

[1] Nach Benj. von Tudelas Berichten H. Grätz, Gesch. der Juden 6, 284.
[2] Davidsohn, Gesch. von Florenz 1, 789/90.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Ausbildung des ökonomischen Rationalismus.

Während wir, wie das voraufgehende Kapitel erkennen läfst, auf allgemeine psychologische Schlüsse angewiesen sind, um das Dunkel wenigstens in etwas zu durchleuchten, das die Geburtsstunde des Erwerbstriebes umhüllt, bieten sich wieder mehr thatsächliche Anhaltspunkte dar, wenn wir unser Augenmerk darauf richten, wie denn nun der neue Zweckgedanke sich zu dem vollendeten System kapitalistischer Wirtschaftsbetrachtung auswächst. Zu dieser gehört, wie wir wissen, neben der auf den Erwerb gerichteten Willensverfassung ein ökonomischer Rationalismus, wie ihn bis dahin die Welt noch nicht gekannt hatte. Erst wenn dieser sich mit dem Erwerbstriebe zu einer organischen Einheit zusammenschliefst, können wir im wahren Sinne von einem neuen kapitalistischen Geiste reden.

Hier begegnet uns nun abermals in der überaus komplizierten Psychogenese des Kapitalismus ein höchst frappantes Phänomen. Wir beobachten nämlich, wie es dem neuen Zweckgedanken allmählich gelingt, sich das Mittel zu seiner Realisierung — das Wirtschaftsleben — in seinem Sinne völlig umzugestalten. Und zwar dadurch, dafs er es in eine Reihe von Rechenexempeln auflöst und diese zu einem kunstvollen Ganzen neu zusammenfügt: das Wirtschaften mit einem Worte zum Geschäft macht.

Dazu bedurfte es jedoch einer eigenartigen Technik des menschlichen Denkens, deren Ausbildung die letzten Jahrhunderte des europäischen Mittelalters ausfüllt.

Was geschaffen werden mufste, war erstens eine Methode zur exakt genauen rechnerischen Feststellung jedes einzelnen Geschäftsfalles und zweitens eine Methode zur systematischen Erfassung eines

geschäftlichen Gesamtunternehmens. Diese Methoden entwickelt die mathematische Wissenschaft während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Wir können die Schöpfungsperiode der neuen Geschäftstechnik mit den Jahreszahlen 1202 und 1494, mit den Namen Leonardo Pisano und Luca Paciolo umgrenzen.

Mit Leonardo Pisano, der selbst aus kaufmännischem Geiste heraus sein unsterbliches Werk geschaffen hat, wird die Grundlage für die exakte Kalkulation gegeben[1]. Es liegt nahe, die Genesis des ökonomischen Rationalismus an die Entwicklung des Positionssystems zu knüpfen und die geringere Entfaltung kapitalistischer Wirtschaft in früherer Zeit mit dem Fehlen eines Ziffersystems in Zusammenhang zu bringen. Sicher ist, dafs das Jahr 1202 einen Wendepunkt in der Weltgeschichte bedeutet. Und will man schon ein Geburtsjahr des modernen Kapitalismus ansetzen, so würde ich nicht zögern, das Jahr 1202 als solches zu bezeichnen. Zumal noch ein anderes welthistorisches Ereignis in dasselbe Jahr fällt: Venedig zieht zur Eroberung Konstantinopels aus, und es beginnt mit diesem Jahre recht eigentlich die Epoche der Besitzergreifung des Orients durch die Westeuropäer, insonderheit die italienischen Kommunen und damit, wie wir wissen, die Geldaccumulation in gröfserem Stile.

Die Summa des Fra Luca aber, die zusammenfafste, was in den drei Jahrhunderten an rechnerischem Denken geleistet war[2], enthält, wie jedermann weifs, in der 11. Abhandlung im 9. Abschnitt des 1. Teiles das älteste, aber doch schon in klassischer Vollendung dargestellte System der doppelten Buchführung[3] und

---

[1] Der Liber Abbaci ist 1857 von Buoncompagni herausgegeben. Über Leonardo Pisano unterrichtet jedes Werk der Geschichte der Mathematik. Eine Litteraturübersicht giebt Unger, Methodik S. VI ff.

[2] Das war doch nicht so gar wenig, wie von manchen angenommen wird. Vgl. z. B. Treutlein, Das Rechnen im 16. Jahrhundert (Supplement zur Zeitschrift für Mathematik und Physik. XXII. Jahrgang. 1877). „Der auf Leonardo Pisano folgende Zeitraum von vollen drei Jahrhunderten bietet in Bezug auf die Geschichte der Mathematik ein trübseliges Bild“ (S. 6). Wenigstens gilt es wohl kaum für die Ausbildung des kaufmännischen Rechnungswesens, das vielmehr in Italien in dieser Zeit in Theorie und Praxis sich mächtig entwickelte. Vgl. die Ausführungen auf S. 393 f. und dazu noch Libri, Hist. des sciences mathématiques 2, 214 f., und P. Vianello, Luca Paciolo nella storia della ragioneria (1877), 77 ff. Auch das Schulwesen machte in dieser Zeit bedeutsame Fortschritte. Im 14. Jahrhundert bestehen in Florenz 6 Schulen, die von 1200 Knaben regelmäfsig besucht werden, die dort l'abaco ed i principi della mercatura lernten. Villani, Cron. Lib. XI. cp. XCIV.

[3] Deutsch herausgegeben von E. L. Jäger, Lucas Pacioli und Simon Stevin. 1876.

stellt damit dem neuen Wirtschaftssysteme die Mittel zur Verfügung, die seinem Wesen entsprechende Systematik der Geschäftsführung zur Anwendung zu bringen.

Was wir von der Geschichte der modernen Buchführung bezw. des Rechnungswesens wissen, ist noch Stückwerk. Immerhin können wir doch soviel mit Bestimmtheit aussagen, dafs die einfache Buchführung gegen Ende des 13. Jahrhunderts als vollendet anzusehen ist: aus den Jahren 1279/80 stammen die bekannten Rechnungsausweise des Papstes Nikolaus III.[1], aus dem Jahre 1303 die Ausgaberegister der Kommune Florenz[2]. Aber auch die Anfänge der doppelten Buchführung reichen natürlich weit hinter Paciolo zurück. In der besten Geschichtsdarstellung, die wir von diesem Gegenstande besitzen, werden sie schon in das 13. Jahrhundert verlegt[3]. Urkundlich ist durch die Untersuchungen Cornelio Desimonis[4] festgestellt worden, dafs bereits im Jahre 1340 die Stadtverwaltung Genuas ihre Bücher auf der Grundlage der partita doppia geführt hat und zwar in solcher Vollendung, dafs wir bereits für das Jahr 1340 auf ein beträchtliches Alter dieses Systems schliefsen müssen. Aus dem 15. Jahrhundert besitzen wir dann mehrfache Zeugnisse für ihre Verbreitung im öffentlichen und privaten Rechnungswesen. Das bekannteste Beispiel sind die uns erhaltenen Geschäftsbücher der Gebr. Soranzo in Venedig (1406)[5].

Aber Fra Luca ist doch der erste gewesen, der durch die wissenschaftliche Darstellung die doppelte Buchführung zu einem jedermann erreichbaren Hilfsmittel der Geschäftsführung machte: auch darin also mit der alten höchstpersönlichen Empirie des Handwerks brechend.

Was nun aber der doppelten Buchführung jene entscheidende Bedeutung für die Entwicklung kapitalistischen Wesens verleiht, ist der Umstand, dafs sie in der That erst in ganzer Vollendung die der kapitalistischen Geschäftsführung entsprechende

---

[1] Herausgegeben von G. Palmieri; cit. bei G. Brambilla, Storia della ragioneria italiana (1901), 30.

[2] A. Gherardi, L'antica Camera del Commune di Firenze im Arch. stor. IV. ser. t. 16. pag. 313 ff.

[3] G. Brambilla, 39.

[4] Corn. Desimoni, Cristoforo Colombo ed il banco di S. Giorgio. Studio di Henry Harisse esaminato: in den Atti della soc. ligure di storia patria. Vol. XIX. fasc. 3. Anno 1889. pag 600 ff. 617 ff.

[5] Alfieri Vitt., La partita doppia ec. 1889; cit. bei G. Brambilla, 35. Neuerdings H. Sieveking, Aus venetianischen Handlungsbüchern, in Schmollers Jahrbuch XXV.

Systematisierung ermöglicht. Sie ist zunächst, was in gewissem Sinne für jede systematische Buchführung gilt, der vollendete Ausdruck der specifisch-kapitalistischen Rationalistik insofern, als sie zur Voraussetzung ihrer Anwendung die durchgeführte Projektion eines wohl ausgedachten Geschäftsplans in die Zukunft hat. Was seiner Natur nach der öffentliche Haushalt von früh an entwickeln mufste, das leistet für das private Wirtschaftsleben erst die kapitalistische Unternehmung: die Entwerfung eines Gesamtplans für eine längere Periode der Wirtschaftsführung; diese aber findet in der doppelten Buchführung — die doch nun einmal repräsentativ für jede wissenschaftliche Buchführung steht — ihren adäquaten Ausdruck.

Was aber des weiteren gerade die doppelte Buchführung für die kapitalistische Unternehmung so verwendbar macht, ist dies: dafs in ihr die Loslösung des Sachvermögens von der Person des Geschäftsleiters zur Grund-Thatsache des Wirtschaftens und damit zur Basis der gesamten Wirtschaftsführung erklärt wird. Auch dieser Gedanke ist wohl ursprünglich für den öffentlichen Haushalt konzipiert worden, wird aber nun zur Seele der kapitalistischen Unternehmung. Das Kapital wird personifiziert. Es tritt dem Unternehmer selbständig gegenüber: eine Auffassung, die Lorenz von Stein bis zu der Konsequenz durchdachte, dafs er die Möglichkeit annahm: ein Unternehmen könne durch seinen eigenen Herrn — den Unternehmer — betrogen werden.

Damit wird nun aber auch die Systematik der Geschäftsführung von den Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten des individuellen Geschäftsleiters, an die sie, wie wir sahen, während der handwerksmäfsigen Periode gebunden ist, emancipiert. Die moderne Buchführung ist so eingerichtet, dafs sie nach inneren wissenschaftlichen Regeln unabhängig von dem Belieben und Können des einzelnen Wirtschaftssubjekts dem Laufe des Wirtschaftslebens ganz bestimmte, objektive Normen setzt. So mystisch es klingen mag, ist es doch richtig und hat nach dem Gesagten nichts mystisches mehr an sich, dafs mit der modernen Buchhaltung das Kapital sich seine eigenen Bewegungsgesetze vorgezeichnet hat. „Unabhängig von den Formen irgend eines speciellen Systems hat . . die Buchführung das in dem Unternehmen verwendete Kapital in der Art zur Nachweisung zu bringen, dafs in Übereinstimmung mit der Organisation und Gliederung des Unternehmens die bei jedem Betriebszweige in Funktion stehenden Vermögensbestandteile ersehen und in einer mit dem Betriebe gleichmäfsig fortschreitenden Weise alle Geschäftsfälle, d. h. Thatsachen, welche eine Veränderung des

Vermögens bewirken, in einer solchen systematischen Ordnung verzeichnet werden, dafs das System des Wirtschaftsbetriebes gleichzeitig das System der Buchführung bildet[1]."

Es ist hier nun nicht weiter zu verfolgen, wie sich diese Rechenhaftigkeit und Schematistik allmählich in den gesamten Volkskörper verbreitet und der Kapitalismus dadurch sich neue Nahrungsquellen erschliefst. Sonst müfste ich im einzelnen darstellen, wie sich die Rechenkunst seit dem 14. Jahrhundert in Italien[2], seit dem 15. und namentlich 16. Jahrhundert im Norden durch mündlichen und gedruckten Vortrag in immer weitere Kreise verbreitet[3]. Wie immer stärker der Sinn für das Exakte, die genaue Messung von Raum und Zeit sich entwickelt: wie die Anfänge der Feldmefskunst, der Stadtpläne während des 14. Jahrhunderts in den italienischen Städten sich verfolgen lassen[4], ebenso wie die Fortschritte der öffentlichen Zeitmessung[5], wie die Ausbildung eines rationellen Mafs- und Gewichtssystems. Müfste auch darstellen, wie die Gesellschaft gleichsam für ihre eigene Geschäftsführung ebenfalls ein

[1] Seidler, Die theoretischen Grundlagen der doppelten Buchhaltung, in der Zeitschrift für Volkswirtschaft etc. 10 (1901), 55. — Diese wenigen Andeutungen über die specifische Geeignetheit der doppelten Buchhaltung für die kapitalistische Geschäftsführung müssen hier genügen. Die umfassende Litteratur über Buchführung hat m. W. die im Text angeregte Frage überhaupt noch nicht gestellt. Auch der genannte Aufsatz Professor Seidlers erfüllt doch nicht ganz die im Titel erweckten Hoffnungen, sondern giebt im wesentlichen nur eine (allerdings von den mir bekannten die klarste) Darstellung der Principien der d. B., ohne diese jedoch in Zusammenhang mit den Zwecken des herrschenden Wirtschaftssystems zu bringen. Die tiefste Behandlung hat das Problem erfahren in der neuesten Bearbeitung des Gegenstandes, dem geistvollen Buche von Léo Gomberg, La science de la comptabilité et son système scientifique (1901). Vgl. namentlich S. 35 ff.

[2] Vianello, Luca Paciolo, 77 ff.

[3] Unger, Methodik, 1 ff. 35 ff.

[4] Den besten Überblick über diese und verwandte Erscheinungen findet man in dem geistvollen Buche von Libri, Hist. des sciences mathém. 2 (1838), 86 ff. 218 ff. 238 ff. und öfters.

[5] Eine Uhr in Mailand seit 1306 bei den frères Prêcheurs. Giulini, Memorie di Milano (1770) 9, 109. Während des 14. Jahrh. haben alle gröfseren italienischen Städte Uhren, die die 24 Stunden schlagen. Muratori, Script. rer. it. 12, 1011 (Mailand); 18, 172 (1356 Bologna). E. Gelcich (Geschichte der Uhrmacherkunst. 5. Aufl. 1892. S. 24) erwähnt öffentliche Uhren in Italien während des 13. Jahrhunderts; ich habe dafür urkundliche Belege nicht finden können. Ebenso erscheint es mir unwahrscheinlich, dafs bereits 1228 eine öffentliche Uhr auf Westminster zu London vorhanden gewesen sei, wie C. Schirek, Die Uhr in kulturgeschichtlicher Bedeutung (1890), S. IX/X behauptet. Vgl. dagegen Anderson, Annals 1, 354.

Hauptbuch mit vielen einzelnen Konten in der modernen Statistik eröffnet[1], kurz müfste einen Überblick geben über die gesamte Kultur der Renaissance, die ja in ihrem innersten Wesen mit den geschilderten, neuauftauchenden Wirtschaftsphänomenen im Zusammenhange steht. In ihrem innersten geistigen Wesen, das man ja gern als Individualismus bezeichnet. Für diesen aber hat wohl der neue kapitalistische Geist die meisten Bausteine geliefert, nicht blofs durch die Entwicklung des Rationalismus, sondern ebenso sehr durch die schroffe Betonung der Einzelwertigkeit der Wirtschaftssubjekte, aus der sich mit sieghafter Gewalt die Idee der freien Konkurrenz: die rücksichtslose Vertretung der individualen Interessen, sowie die bedingungslose Anerkenntnis der persönlichen Selbstverantwortung heraushob.

Das alles aber gehört in ein anderes Kapitel, das hier nicht zu schreiben ist: jenes, das von der Schaffung der objektiven Bedingungen für kapitalistische Wirtschaft zu handeln hat. In diesem Abschnitt war nur die Erfüllung der subjektiven Voraussetzungen des modernen Kapitalismus zu verfolgen, deren zweite und letzte der in seiner Entstehung skizzierte specifische Geist des neuen Wirtschaftssubjektes ist. Als Colon den neuen Erdteil findet, in Italien schon um einige Jahrhunderte früher, steht dieses seltsame Gebilde mit Menschenantlitz, der homo sapiens Lombardstradarius, der economical man, der Held der Epopöen der Ricardo, Senior Mac Culloch wenigstens in einigen Modelltypen vollendet da. In einem Jakob Fugger sehen wir schon einen klassischen Vertreter jenes Typ. „Es ist zu wissen", schreibt Anton Fugger in einem Promemoria, „dafs Herr Jörg Thurzo sel. sich zur Ruhe gesetzt, in Augsburg wohnen und sich wollen gar aus dem Handel thun; hat er mehreremale an Herrn Jacob Fugger sel. begehrt, er wolle weder gewinnen noch verlieren . . . wir sollten davon abstehen, hätten nun lang genug gewonnen, sollten andere auch lassen gwinnen . . . aber Herr Jacob Fugger hat ihm allweg zur Antwort gegeben: er wäre kleinmütig . . . er hätte viel einen andern Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte[2]."

[1] Über die Anfänge der Statistik in den italienischen Republiken vgl. Libri, 2, 238. Burckhardt, Kultur der Renaissance 1^3, 75 ff., und vor allem Pagnini 1, 27; für die spätere Zeit die statistischen Handbücher.

[2] F. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), 42. Dabei kann der Unternehmer (und ist es sehr oft) für seine Person ein anspruchsloser Mensch sein, der nur erwirbt um des Erwerbes willen. „If the employ-

Er wollte gewinnen, dieweil er könnte — das wird die Devise des kapitalistischen Unternehmers. Und dabei bemerken wir nun abermals eine nicht unwesentliche Umgestaltung in der Vorstellungswelt der Wirtschaftssubjekte. Wir beobachten nämlich, wie langsam sich das Verhältnis von Mittel und Zweck wieder umkehrt. Es war das Novum gewesen, die wirtschaftliche Thätigkeit als Mittel zum Zwecke des Erwerbes anzusehen. Langsam vollzieht sich nun abermals eine Wandlung des Inhalts, dafs der neue Zweck seine fascinierende Wirkung einbüfst und die wirtschaftliche Thätigkeit selbst wieder als Zweck erscheint. Aber nun in der neugeprägten Form: als Kalkulation, Spekulation, als Geschäft. Langsam streckt der Moloch des Geschäftssinnes seine Krallen aus, um nun mit wachsendem Erfolge Generationen auf Generationen zu verschlingen.

War erst einmal das Sachvermögen zur Person geworden, so wurde nun langsam die Person zur Sache, zu einem willenlosen Rädchen in dem Riesenwerk des modernen Geschäftsverkehrs. So kommt es, dafs auch längst, nachdem der Sinn für Geldbesitz erstorben, der in den Mechanismus des Geschäftslebens eingeschaltete Unternehmer doch immer nach wie vor rastlos im Erwerben verharrt, bis er dieses schliefslich als eigentlichen Zweck aller Thätigkeit und allen Daseins begreift. Die ganze Welt wird ihm so in seiner Vorstellung zu einem riesigen geschäftlichen Unternehmen, in dem es ebenso viele Konten giebt, wie Staaten, Städte, Klassen oder auch einzelne Individuen bestehen. Wertung in Geld, rechnungsmäfsige Feststellung von Leistung und Gegenleistung, Debet und Kredit werden die Kategorien seiner Weltbetrachtung. Und gleichsam als Devise flammen in goldenen Buchstaben über dem ganzen Getriebe die Worte empor:

Soll und Haben!

---

ment, you give him be lucrative, especially if the profit be attached to every particular exertion of industry, he has gain so often in his eye, that he acquires, by the degrees, a passion for it, and knows no such pleasure as that of seeing the daily increase of his fortune. And that is the reason why trades increases frugality and why, among merchants, here is the same overplus of misers above prodigals as among the possessors of land, there is the contrary.“ Hume, Essays, 2, 57.

Vierter Abschnitt.

Die Anfänge des gewerblichen Kapitalismus und die Hemmungen seiner Entfaltung.

Sechzehntes Kapitel.

Andeutungen über Richtung und Gang der urwüchsigen kapitalistischen Produktion.

Mit der entsprechenden Geldaccumulation in den Händen von Männern, in deren Innern der Funke des kapitalistischen Geistes zu zünden begonnen hat, sind, wie wir wissen, die subjektiven Voraussetzungen kapitalistischer Wirtschaft erfüllt. Die Wirtschaftssubjekte sind nun da, die das erforderliche Personal- und Sachvermögen besitzen, um das Wirtschaftsleben in seine neuen Formen einzurenken. Was ihnen zur Verwirklichung ihrer Pläne nur noch fehlt, ist die Erfüllung der objektiven Bedingungen ihres Wirkens. Es erwartet nun mancher Leser vielleicht, dafs von solcher Erfüllung an dieser Stelle zu handeln wäre. Dieser Erwartung kann jedoch nicht entsprochen werden, da solcherart Anordnung des Stoffes dem Grundgedanken dieses Werkes entgegen sein würde. Danach wird scharf unterschieden zwischen der Darstellung historischer Thatsachen in ihrer empirisch-zufälligen Gestaltung, und der Nachweisung eines gesetzlichen Verlaufs der Wirtschaft unter der Voraussetzung, dafs jene Thatsachen einmal gegeben sind:

„Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte."

Die Genesis des kapitalistischen Wirtschaftssubjektes oder Wirtschaftsprincips *betrachten wir* unter dem Gesichtspunkt der Zufälligkeit; wie es sich die Welt nach seinem Bilde schafft dagegen unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäfsigkeit. Für letztere

Betrachtungsweise verwenden wir die Bezeichnung Theorie. Sonach gehört die Lehre von der Entstehung der objektiven Bedingungen kapitalistischer Wirtschaftsweise füglich in den theoretischen, nicht in den genetischen Teil dieser Darstellung. Jener aber, der den Inhalt des zweiten Bandes ausmacht, ist derartig zugeschnitten, dafs er sich auf den Nachweis gesetzmäfsiger Umbildung einer frühkapitalistischen in eine hochkapitalistische Volkswirtschaft beschränkt. Sonach mufs seiner Entwicklung eine Analyse frühkapitalistischer Wirtschaftsorganisation in dem Zustand ihrer höchsten Vollendung vorausgehen, in der der Terminus a quo des Umbildungsprozesses festgelegt wird. Diese Aufgabe erfüllt der folgende Abschnitt.

Es würde nun aber eine empfindliche Lücke bedeuten, wollten wir den gesamten Verlauf der frühkapitalistischen Wirtschaftsperiode und die ihr eigenen Entwickelungsbedingungen völlig mit Stillschweigen übergehen. Daher soll in diesem Kapitel wenigstens ein orientierender Überblick gegeben werden über das, was sich nun weiter zugetragen hat, nachdem die subjektiven Voraussetzungen des Kapitalismus erfüllt waren.

Da ist denn nun zunächst festzustellen, dafs sich als unmittelbare Wirkung jener in der That alsobald Ansätze kapitalistischer Wirtschaft herausbilden. Wir selbst haben wenigstens auf dem Gebiete des Geld- und Warenhandels im Verlauf unserer Darstellung unterschiedliche Wahrnehmung davon gemacht. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dafs der Handel in den italienischen Städten seit dem 14. Jahrhundert, in den süddeutschen Städten seit dem 15. Jahrhundert ein stark kapitalistisches Gepräge trug. Mehr und mehr tritt die persönlich-technische Arbeit des Kaufmanns zurück. Er hört auf seine Warenzüge selbst zu begleiten. Die Vermögensdisposition wird Inhalt seiner Thätigkeit. Ein Bankhaus wie die Bardi oder Peruzzi im 14. Jahrhundert sehen wir schon mit einem Netz von Filialen sich über weite Gebiete erstrecken. Entsprechend dem niedrigen Stande der Verkehrstechnik heischte ein derartig ausgedehntes Geschäft freilich noch einen ungeheuren Aufwand an Arbeitskräften. Die Peruzzi beispielsweise hatten in den Jahren 1335—38 nicht weniger als 137 besoldete Angestellte (fattori) in ihrem Dienst[1]. Aber für die Leiter solcher Unternehmungen war doch gerade auch um deswillen das Hauptaugenmerk auf Disposition und Organisation zu richten.

Dasselbe gilt für die zunehmende Beteiligung der reichen

[1] Peruzzi, Storia del commercio, 261 ff.

Handelshäuser an fremden Unternehmungen[1]. Auch hier tritt der ursprünglich persönliche Charakter der vorkapitalistischen Händlergenossenschaft zurück und die Vermögensdisposition wird immer mehr Hauptsache.

Das alles hier zu verfolgen, liegt aber um so weniger Grund vor, als gerade diese Seite der frühkapitalistischen Entwicklung eine Reihe vortrefflicher Bearbeiter gefunden hat. Wir hatten mehrfach Gelegenheit, auf die einschlägigen Schriften im Verlauf der Darstellung aufmerksam zu werden. Es mag daher genügen, hier auf jene vielen tüchtigen Arbeiten zu verweisen und den Leser noch einmal daran zu erinnern, dafs er eine Art von Gesamtdarstellung des Geld- und Warenhandels während des 16. Jahrhunderts in Ehrenbergs Zeitalter der Fugger findet. Sind auch die Gesichtspunkte, unter denen Ehrenberg seinen Stoff gruppiert hat, wesentlich andere als diejenigen, die in diesem Buche in den Vordergrund gestellt wurden, so wird der Leser doch, nachdem sein Blick für die allgemeinen Zusammenhänge durch meine Darstellung geschärft worden ist, mit grofsem Nutzen und wahrer Freude die ausgezeichneten Untersuchungen Ehrenbergs auf sich wirken lassen können.

Aber auch die Anfänge moderner kapitalistischer Produktion sind in einer Reihe brauchbarer Arbeiten öfters geschildert worden. Ich erinnere unter andern an die Schriften von Geering, Gothein, Nübling, Stieda, Schmoller, Thun, Troeltsch, Schönlank für Deutschland und die Schweiz; Cunningham, Cooke W. Taylor, Ashley, James für England; Sieveking, Broglio d'Ajano und jetzt vor allem Doren für Italien.

Danach können wir uns, wenn auch naturgemäfs nicht über den Umfang, so doch über Richtung und Gang urwüchsiger kapitalistischer Produktion ein ziemlich deutliches Bild machen. Wir beobachten, wie es bald ehemals handwerksmäfsig betriebene Gewerbe sind, deren sich der Kapitalismus frühzeitig bemächtigt, wie der Bergbau und andere Zweige der Montanindustrie, Teile der Textilindustrie, der Metallindustrie, der Holzindustrie etc.; bald neue Zweige gewerblicher Thätigkeit, die erst mit dem Kapitalismus

[1] So finden wir zu Zeiten das Haus der Welser in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an ganz verschiedenartigen Unternehmungen mit verschiedenen Gesellschaften, da als Leiter, an einer anderen Stelle mehr nur als Geleitete thätig. Ein ähnliches Bild geschäftlichen Treibens entrollt uns auch das Tagebuch des Lukas Rem. Häbler, Fuggersche Handlung, 7. Rems Tagebuch (1494—1541) ist herausgegeben von B. Greiff. 1861.

aufkommen oder doch wenigstens zur Blüte gelangen, wie die Papierfabrikation, die Porzellanindustrie u. a. Wir nehmen wahr, wie im ersteren Falle die kapitalistische Organisation meist an vorhandene handwerksmäfsige Gebilde anknüpft, wie aber gelegentlich auch an Orten, wo die betreffenden Handwerke ehedem nicht bestanden, sich der Kapitalismus festsetzt [1].

Als Regel läfst sich aufstellen, dafs es Handels- oder Bankkapital ist, das erst bei einem höheren Grade der Accumulation in die Produktionssphäre hinübergreift; in den Anfängen seltener sind die Fälle, in denen handwerksmäfsige Produzenten sich zu kapitalistischen Unternehmern umwandeln. Und zwar scheint es eine Art von Entwicklungsgesetz des gewerblichen Kapitalismus zu sein, dafs das Kapital seine Rolle als Leihkapital zu spielen beginnt, um erst allmählich in die Stellung als Produktionskapital einzurücken. Wir nannten jene Fälle lockerer Verknüpfung zwischen Kapitalisten und technischem Arbeiter indirekte Abhängigkeit vom Kapital. Sie finden wir fast in allen Gewerbezweigen als erstes Stadium bezw. Vorstadium kapitalistischer Organisation, an das sich dann unmittelbar der Vorschufs des Rohstoffes in der Natural- oder Geldform anschliefst: der blofse Vertrag wächst sich zur kapitalistischen Unternehmung aus. So ist es im Bergbau. Von Christoph Scheurl vernehmen wir, dafs er im Verein mit den Welsern zum Betrieb der Zinn- und Silberbergwerke zu Schlaggenwalde und Joachimsthal den Gewerken Geld lieh, „um sich damit einen einträglichen Zinn- und Silberhandel zu begründen“ [2]. Dasselbe Verhältnis finden wir in Schlesien. Ein Kaufmann Franz Bottner schiefst Mittel zum Betriebe des Reichensteiner Goldbergwerks vor, „das er sie mit gelde verlegen soll“ [3]. Wir begegnen als solcherart Gläubigern, „Verlegern“, von schlesischen Gewerken des weiteren den Fuggern [4], Welsern, Imhoff, Humpiss u. a. [5]. Von den Kaufleuten, die im schlesischen Zinnbergbau den „armen Gesellen die Betriebsgelder“ vorschossen, wird uns berichtet, dafs sie die Berg-

[1] Dies nimmt Doren für die florentiner Tuchindustrie an. Studien 1, 23.

[2] A. von Scheurl, Christoph Scheurl (1884), 30.

[3] Breslauer Staatsarchiv. Grafschaft Glatz III 19a. 113/114. Im Auszuge mitgeteilt bei C. Faulhaber, Die ehemalige schlesische Goldproduktion. Bresl. Diss. 1896. S. 17/18.

[4] E. Fink, Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien, in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altert. Schl. 28, 309.

[5] Urkunde vom 26. XI. 1510 bei Faulhaber, 19.

leute stark übervorteilten, den Centner Zinn nur mit 10—12 Thalern bezahlten und sich dabei ansehnlich bereicherten [1].

Wie auf dem Wege des Vorschusses der technische Arbeiter langsam der Verfügungsgewalt des Geldgebers anheimfällt, um schliefslich seine Unabhängigkeit gänzlich zu verlieren, dafür enthält Ott Rulands Handlungsbuch sprechende Belege. Dieser vortreffliche Mann handelte bekanntermafsen vorlieblich mit Rosenkränzen und Holztafeln (für den Holzdruck), die er bei den Handwerkern in aller Herren Länder aufkaufte. Mählich wufste er es durch geschickt gewährte Darlehen dahin zu bringen, dafs Meister so und so und so und so sich und ihr Werk ihm mit Haut und Haaren überanworten mufsten, dieweil sie für Jahre hinaus ihm mit Lieferungen zur Deckung und Rückzahlung der Schulden verpflichtet blieben: „item mer hab ich Ott Ruland von Fricz Tischler von Salczburg sein arbait kauft was er machen mag von lichtmefs über drew jar, ye 1 tuczet wagtafeln (folgt die Detaillierung der Sorten) item daran hat enphangen 15 ungrisch in gold." „item Pernhart Paternustrer blibt mir schuldig 400 rhein. gulden, die ich im berait glichen hab und dafür soll er mir geben mistlin pater noster." An solchen und ähnlichen Aufzeichnungen ist das Tagebuch reich[2]. Und daran schliefst sich dann die Klausel, die den Seelenverkauf enthält: „sy sollen auch niemen nicht davon verkauffen, sy geben dann ainem 1 tafel und nicht sammenkaufs[3]."

Ähnlich ist die Entwickelung in der Weberei. Ott Ruland finden wir hier meist noch in der vorkapitalistischen Stellung des Kaufmanns zum Handwerker; er ist Abnehmer der vom Weber gelieferten Stücke: „item das ich Ott Ruland mit dem Kaspar von Dorneck gerett hab umb ain hundert arras: ich hab aber kain kauff mit im gemacht und die farb soll sein 35 grin und 35 bron und 15 rott und 15 liechtblaw und kornblaw und schwartz. Schickt er mir die so soll ims zahlen in die nechst herbstmefs im 51. jar. Schickt er mirs nit, so bin ich im nichts schuldig[4]." Dasselbe Bild in England[5]. Dann kommen Vorschüsse in Geld, wie sie gelegentlich

---

[1] A. Steinbeck, Geschichte des schlesischen Bergbaus 2 (1857), 10.

[2] Ed. Hassler, (1843), 9. 15. 19.

[3] A. a. O. S. 19. Dieselbe Klausel in Leih- und Vorschufsverträgen mit Webern im florentiner Gebiete: Doren, Studien 1, 270 ff.

[4] O. Ruland H.B. ed. Hassler (1843), 17. 20. 26. Ist Jan Hagen (S. 17) selbst schon Tuchhändler?

[5] John James, History of the Worsted Manufacture in England from the earliest times. 1857.

auch Ott Ruland schon macht, oder in Garn. Damit ist der Grund für eine selbständige kapitalistische Unternehmung gelegt. Schon im 14. Jahrhundert lassen die Florentiner Händler in Flandern und Brabant für ihre Rechnung rohe Tücher weben[1]. Und um dieselbe Zeit beobachten wir die Umbildung der handwerksmäfsig betriebenen Textilgewerbe zu Genua, Venedig, Florenz in Hausindustrie[2]. Im 15. Jahrhundert kaufen Kaufleute und rührige Stubengenossen in Basel Baumwolle und lassen sie von dem bisher als Lohnwerker thätigen Leinenweber zu Schürlitz verarbeiten, den sie dann mit grofsem Nutzen in den Handel bringen[3].

Im 16. Jahrhundert arbeiten in dieser Weise in Deutschland für die Fugger schon ganze Landstriche, deren Einwohner scheinbar Hörige der Verleger sind[4]. Die gröfseren Handelshäuser stellen nun bereits für diese Seite des Geschäfts — den Verlag — eigene Beamte, „Faktoren" an. Wir sind darüber genauer unterrichtet, da uns das Geheimbuch einer solchen Firma — des Handelshauses Haug und Link — überkommen ist. Wir wissen, dafs dieses Haus im Jahre 1533 für 3612 fl. Barchent zur Zeit der Abrechnung auf der Bleiche hatte: in demselben Jahre wurden 177 Weber namhaft gemacht, die mit 4000 fl. für gelieferte Rohstoffe verpflichtet waren[5].

Auch die Buchdruckerei scheint anfangs oft genug in der Weise betrieben zu sein, dafs handwerksmäfsigen Druckern die erforderlichen Mittel von wohlhabenden Geldgebern vorgeschossen wurden, hat sich ja das Wort Verleger gerade in der Buchherstellung bis in die neuere Zeit als Bezeichnung für den eigentlichen Unternehmer erhalten. In den Anfängen galt die neue Kunst denen, die sie ausübten, vielfach überhaupt garnicht als eine gewerbliche Thätigkeit schlechthin, sondern eher als ein Rüstzeug der Wissenschaft, als Mittel der humanistischen Propaganda. Viele Drucker hatten studiert; sie waren denn auch durchdrungen von dem Bewufstsein, an einer grofsen Kulturaufgabe der Menschheit zu arbeiten. Der Baseler Johann Amerbach will non

---

[1] „ i panni di Fiandra e di Brabante, che si facevano fabbricare da' nostri mercanti medesimi." Della decima 3, 98 f.

[2] Vgl. die Schriften von Sieveking, Broglio d'Ajano, Doren.

[3] Geering, 262.

[4] C. Jäger, 648. „Fugger . . hatte den Webern seiner Herrschaft befohlen" . .

[5] J. Hartung, Aus dem Geheimbuch eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrh., in der Zeitschrift für Soc.- und Wirtsch.Gesch. 4, 56.

tam meum questum quam suum divinum honorem quaerere. Hier fehlte also von den subjektiven Voraussetzungen der kapitalistischen Unternehmung auch der kapitalistische Geist, die intentio lucri, noch völlig. Solcherart Künstlern oder Handwerkern treten nun die reichen Leute zur Seite, es wird „impensis" dieses oder jenes gedruckt, falls das nötige Sachvermögen nicht auf dem Wege genossenschaftlichen Zusammenschlusses beschafft wurde. Von 1121 Baseler Druckereien in den Jahren 1501 bis 1536 sind 826 „impensis" von Verlegern, 124 von Buchdruckergenossenschaften verlegt[1]. Die Betriebe auch berühmter Drucker überschritten häufig genug nicht die Ausmafse gröfserer Handwerksbetriebe: Johann Amerbach hatte 1497 8 Gehilfen nebst 2 Posselierern und einem Korrektor; Hans Froben druckte in der Blütezeit seines humanistischen Verlags mit 4, später mit 7 Pressen, Froben und Episkopius hatten 1558—64 in ihren beiden Druckereien je 1 Korrektor und Lektor, 6 Setzer und 5—6 Drucker; Hans Herrgott in Nürnberg hatte zur Blütezeit seines Nachdrucks (1524) nur 4 Knechte[2].

Im Grunde hatte der Vertrag zwischen Gutenberg und Fust vom 22. August 1450 auch gar keinen anderen Sinn, als dafs der Geldbesitzer Fust den Handwerker Gutenberg „verlegte". „Johann Fust, gewinnsüchtig und unredlich wie wir ihn . . . kennen gelernt, hatte wahrscheinlich schon beim Abschlufs seines Vertrages mit Gutenberg den Entschlufs gefafst, dem geldarmen Erfinder durch Vorschüsse das Geheimnis der Kunst zu entlocken und sich dann den Lohn fremder Mühe und Arbeit gemächlich zuzuwenden[3]."

Daneben finden wir aber auch schon frühzeitig, dafs die kapitalistische Unternehmung sich des Grofsbetriebes in Form

---

[1] Geering, 328. Vgl. auch Oskar Hase, Die Koberger. 2. Aufl. (1885), 143 f. Die Koberger stellten 1504 den eigenen Druckereivertrieb ein und „verlegten" von dann ab nur noch fremde (handwerksmäfsige) Drucker.

[2] Hase, a. a. O. S. 411.

[3] Karl Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung (1840), 113. Der erwähnte Vertrag, den Joh. Wetter in seiner Kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (1836), 284—290, in extenso publiziert hat, findet sich im Auszuge bei Falkenstein, a. a. O. S. 103. Genaueres darüber siehe jetzt bei G. Zedler, Gutenberg-Forschungen (1901), 61 ff. Über den ähnlichen Vertrag zwischen Gutenberg und Humery siehe Falkenstein, a. a. O. S. 119. Im übrigen vgl. F. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. 1886, und Wold. Koehler, Entwicklungsgeschichte d. buchhändlerischen Betriebsformen. Bas. Diss. 1896.

der Manufaktur bedient und somit den Arbeitsprozefs umzubilden beginnt. Gerade die Buchdruckerei ist zweifellos sehr bald auch in Grofsbetrieben auf kapitalistischer Basis entwickelt worden. Was wir von den Kobergers wissen, läfst darauf schliefsen, dafs der Betrieb, den sie Ende des 15. Jahrhunderts in Nürnberg errichteten und in dem mit 24 Pressen und über 100 „Gesellen" als Setzern, Korrektoren, Druckern, Buchbindern, Posselierern und Illuministen gearbeitet wurde, nichts anderes als eine wohlorganisierte kapitalistische Manufaktur gewesen ist, eine Annahme, die in der für die damalige Zeit durchaus neuartigen Stellung der Hilfskräfte zu dem Leiter der Druckerei ihre Bestätigung findet. Neudörffer[1], dem wir jene Angaben über den Kobergerschen Betrieb verdanken, fügt seinem Bericht die Bemerkung hinzu: „diese alle („Gesellen") verkoste er an anderen Orten, sie hatten eine gewisse Stunde von und zu der Arbeit zu gehen, liefs keinen ohne den andern in das Haus, so auf dem S. Gilgenhof war, sondern mufsten einer des andern vor der Hausthür warten[2]." Parallel der Buchdruckerei entwickelt sich die kapitalistische Papierfabrikation, anfangs freilich noch in ganz bescheidenem Betriebsumfange, allmählich jedoch die Betriebe ausgestaltend[3].

Aber schon viel früher scheinen sich die grofse Manufaktur oder gar die Fabrik als Betriebsformen der kapitalistischen Unternehmung in der Textilindustrie herausgebildet zu haben. Zwar wissen wir jetzt, dafs die sechs- und siebenstöckigen Häuser, die Lukas Rem in Genua bewunderte und in denen man Fabrikgebäude vermutete, nur Wohnhäuser gewesen sind, wohl aber scheint in anderen italienischen Städten sich der Grofsbetrieb wenigstens für die Spinnerei vorgefunden zu haben. Im Jahre 1341 soll es in Bologna grofse Spinnereien gegeben haben, die durch Wasserkraft getrieben wurden und die einen Produktionseffekt von

[1] Neudörffer, Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten so in Nürnberg gelebt haben. 1546/47. Herausgegeben von F. Campe, 1828. S. 56 f.

[2] O. Hase, a. a. O., 54/55.

[3] Die Papiermühle Ulman Stromers in Nürnberg im 14. Jahrhundert wurde mit drei Stampfwerken betrieben; Chron. d. St. 1, 4. 77 f. Die Halbisenschen Papiermühlen in Basel waren noch im 15. Jahrhundert Betriebe mit sechs Knechten, die der Galliziani ebensolche. Geering, 287 f., 313 f. Die entscheidende Revolutionierung der Betriebsorganisation in der Papierindustrie datiert erst vom Jahre 1670, d. h. seit Erfindung des „Holländers". Vgl. Buch der Erfindungen, 679. Für die frühere Zeit vgl. auch Hase, 62 ff.

4000 Spinnerinnen hatten[1]. 1515 begegnen wir bereits Seidenmanufakturen grofsen Stils in Ulm[2].

Aber auch andere wichtige Industriezweige wie namentlich die Montanindustrie drängten, unter dem Einflufs der zunehmenden kapitalistischen Organisation, dank der Fortschritte der Technik seit dem 16. Jahrhundert mächtig zum Grofsbetriebe. In wachsendem Mafse erforderte der Erzbergbau Wasserkunst und Stollenanlagen und damit eine Ausweitung der Betriebe[3]. Gar aber erst die Eisenindustrie erlebte um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts eine grundstürzende Revolution. Schon im späteren Mittelalter hatte man angefangen, die Wasserkraft zur Bewegung von Stampfwerken, Hämmern und Blasebälgen zu benutzen[4] und damit den grofsen Umschwung vorbereitet, der nun im sechszehnten Jahrhundert seinen einstweiligen Abschlufs fand in den verbesserten Vorrichtungen zur Aufbereitung der Erze durch das Schlemmverfahren und Nafszechen, vor allem aber in der Vollendung des mit seinen Anfängen bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Hochofens[5]. Der Hochofen steht auf der Grenzscheide zwischen der Technik des Mittelalters und der Neuzeit; zwischen der Stückeisenbereitung durch Feuer und Hammer und der Roh-

---

[1] Alidosi, instruttione delle cose notabili di Bologna (1621), 37. Da die Beschreibung Alidosis die älteste mir bekannt gewordene Erwähnung moderner gewerblicher Grofsbetriebe enthält und sie bisher unbeachtet geblieben ist, setze ich die Stelle im Wortlaute hierher: „Sono certe machine grandi, le quali mosse da un piccolo canaletto d'aqua di Reno fanno ciascuna di loro con molta prestezza Filare, Torzere ed addoppiare quattro milla fila di Seta, operando in un istante quel, che farebbono quattromila Filatrici e quell' acqua ha proprietà di fare la Seta buona e vaga e lavorano ogn' anno centottanta milla libre di Seta, cioè centomilla di forestiera, e ottantamilla di nostrana con la seta doppia, e secondo, che n'è abbondanza. E la più antica memoria che di questi hò trovata è stata dell' anno 1341 à 23 guigno, che la città concesse licenza à Bolognino di Barghesano da Luca, habitante in Bologna, nella Capella di S. Lucia di potere construere un filatoio da seta nella capella di S. Biagio sopra il fossato presso le mura della Città. Et nel 1345 fu fatto un decreto, che Giovanni Oreto della Capella di S. Colombano potesse havere acqua per un filatoio da seta nel borgo Polecino." Für das Jahr 1371 führt A. (S. 38) dann 13 „filatogli di seta" auf, die alle der Kommune gehören und an Unternehmer verpachtet sind.

[2] Carl Jäger, 649.

[3] Vgl. die cit. Werke von Steinbeck (Schlesien), Gothein (Schwarzwald), Schmoller u. a.

[4] Beck, Geschichte des Eisens 1 (1884), 754.

[5] Buch der Erfindungen (1901), 180.

eisenerschmelzung durch die reduzierende Kraft der Kohle und die Luft des Gebläses.

Wir lernten denn auch schon die Summen kennen, die der Bergbau des 16. Jahrhunderts verschlang und — mit reichlichem Profit belastet zurückgab. Während des letzten Viertels des 15. und des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts vollzieht sich ein Konzentrationsprozefs der im Bergbau investierten Kapitalien, wie er in unserer Zeit sich kaum rapider abspielt. Wir können das an der Hand eines Schriftstücks aus jener Zeit verfolgen, das zu den interessantesten Dokumenten der Wirtschaftsgeschichte gehört. Es ist das schon von Albert Jäger[1] und Soetbeer[2] — unter anderem Gesichtspunkt — benutzte Ms. Nr. 3078 der k. k. Hofbibliothek in Wien: ein genaues Verzeichnis der am Schwazer Bergbau beteiligten Gewerken bezw. Schmelzherren und der von ihnen zum Verschmelzen gebrachten Silbererzmengen.

Ich habe dieses Verzeichnis eingesehen und für sämtliche Jahre, auf die es sich bezieht — 1470 bis 1534 — die Zahl der Erze abliefernden (also am Bergbau beteiligten) Gewerken ausgerechnet. Es ergab sich, dafs im Jahre 1470, als der Konzentrationsprozefs wohl schon begonnen hatte, doch noch 38 Gewerken genannt werden, deren Zahl bis zum Jahre 1534 (bei mindestens gleichbleibender Förderung) auf 6 zusammengeschmolzen ist. Auf die einzelnen Jahrfünfte berechnet, ergiebt sich folgender Entwicklungsgang: es waren am Bergbau beteiligt (durchschnittlich) in den Jahren

1470—1474	= 31,2	Gewerken
1475—1479	= 29,4	-
1480—1484	= 19,0	-
1485—1489	= 15,6	-
1490—1494	= 15,2	-
1495—1499	= 13,8	-
1500—1504	= 10,4	-
1505—1509	= 8,0	-
1510—1514	= 9,2	-
1515—1519	= 8,6	-
1520—1524	= 8,4	-
1525—1529	= 8,8	-
1530—1534	= 6,0	-

[1] Albert Jäger, Beitrag zur Tirolisch-Salzburgischen Bergwerksgeschichte im Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 53 (1875), 345 ff.

[2] A. Soetbeer, Edelmetallproduktion in Petermanns Erg.-Heft. 57 (1879), 27 ff.

Im Jahre 1534 wurden 40663 Mk. 7 Lot Silber verschmolzen. Diese Gesamtmenge verteilte sich unter folgende Schmelzherren:

Reym. & Ant. Hier. Fugger . . .	9187	Mk.	12	Lot
Hans Punzl & Christ. Herwart .	10161	-	10	-
Hans Stöckl	7949	-	3	-
Hans Paumgarten	8710	-	14	-
Christ. Reyffer Erben	1552	-	7	-
Gebr. Tanzl	3101	-	9	-

Dafs diese Erze aber auch schon in wirklichen Grofsbetrieben zu Tage gefördert wurden, ersehen wir aus gelegentlichen Schilderungen, die wir von dem Betriebe des Schwazer Bergbaus besitzen. Danach wurden allein bei der Wasserhebung 600 Mann täglich mit ledernen Kübeln, worin einer dem andern das Schachtwasser von dem Sumpfe bis an den Erbstollen reichte, gebraucht und daher Wasserheber genannt, sie kosteten das Jahr mehr denn 20000 Gulden[1].

[1] von Sperges, Tyr. Bergwerksgesch. 116.

Siebzehntes Kapitel.

Hemmungen der kapitalistischen Entwicklung.

Wenn wir solche Berichte, wie den zuletzt erwähnten, vernehmen, aus denen wir uns eine Vorstellung von der Höhe kapitalistischer Entwicklung in den verschiedenen Ländern Europas während des 15. und 16. Jahrhunderts bilden können, und wenn wir dann eine Bilanz dieser Entwicklung am Ende der frühkapitalistischen Periode ziehen, wie es in England etwa Ende des 18., in den übrigen mitteleuropäischen Ländern, insonderheit Deutschland, um die Mitte des 19. Jahrhunderts erreicht war, so müssen wir darüber in wahrhaftes Erstaunen geraten: wie ungeheuer gering die Fortschritte des Kapitalismus bis in die neueste Zeit hinein trotz einer keineswegs unerheblichen Vermögensaccumulation doch immerhin nur gewesen sind. Fragen wir nach den Gründen dieser frappanten Erscheinung, so darf uns als Antwort nicht die Feststellung genügen, dafs sich die objektiven Bedingungen kapitalistischer Wirtschaft während jenes Zeitraumes so langsam erfüllt haben. Denn diese Antwort würde keine Erklärung, sondern nur die Hinausschiebung einer solchen bedeuten. Wir werden im Verlaufe unserer Darstellung sehen, mit welchem Raffinement der Kapitalismus gröfstenteils sich selbst die Existenzbedingungen schafft, deren er bedarf. Warum also hat er sie erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts geschaffen, warum nicht früher? Nein, — wir werden vielmehr bestrebt sein müssen, nach Verumstandungen Ausschau zu halten, die die sagen wir einmal natürliche Entwicklung des Kapitalismus in all' jenen Jahrhunderten aufgehalten haben. Solcherart Gegenströmungen wollen wir als Hemmungen der kapitalistischen Entwicklung bezeichnen. Solcher Hemmungen

sehe ich aber vornehmlich deutlich zwei Komplexe. Die eine der grofsen Hemmungstendenzen wird durch das Zusammenwirken einer Reihe von Umständen hergerufen, die ein Nachlassen der Accumulation bezw. eine Verwendung der accumulierten Vermögen zu aufserkapitalistischen Zwecken, also eine Art von Lähmung der kapitalistischen Energie bewirken. Die andere liegt auf populationistischem Gebiete und wird dargestellt durch die eigenartige Bevölkerungsbewegung in frühkapitalistischer Zeit, die im ganzen einer raschen Vermehrung der Bevölkerung, vor allem aber (was das entscheidende ist) einer massenhaften Entstehung besitzloser Bevölkerungselemente also der Genesis eines Proletariats noch immer wie im Mittelalter und teilweis in verstärktem Mafse hinderlich im Wege steht. Wir wenden im folgenden unser Interesse diesen beiden Hemmungstendenzen zu. Im allgemeinen haben wir es hier wiederum mit Dingen zu thun, die jedermann kennt, die es also nur in den rechten Zusammenhang zu bringen gilt.

Was ich eine Lähmung der kapitalistischen Energie nenne, ist zunächst bewirkt worden durch die Verwendung der accumulierten Geldbeträge zu aufserwirtschaftlichen, sogenannten „unproduktiven" Zwecken, unter denen die Kriegszwecke eine hervorragende Stellung einnehmen. Diese Ablenkung der Kapitalembryone vom rechten Wege nimmt ihren Anfang mit der Accumulation selbst. Die langsame Entwicklung des Kapitalismus ist schon während des Mittelalters zweifellos zum nicht geringen Teil auf die starke Absorption aller verfügbaren Geldvermögen durch Kriege zurückzuführen. Mit den Kreuzzügen beginnt der Prozefs. Die Führer stürzen sich in Schulden, die Grofsen ebenso wie ihre Vasallen saugen alle vorhandenen Geldbeträge wie ein trockener Schwamm auf: die italienischen Händler können kein besseres Geschäft machen, als ihre Ersparnisse zu Anleihen zu verwenden[1]. Was für enorme Beträge derartige Feldzüge verschlangen, zeigen uns die Ausweise, die wir über die Kreuzzüge Ludwigs IX. besitzen. Danach betrugen die Gesamtausgaben für seinen ersten Kreuzzug 1537570 lb. tur. 10 Sol. 10 den., die Ausgaben in den Jahren 1250—53 1053476 lb. 17 s. 3 d.[2].

Und Kämpfe auf Kämpfe folgen nun, die vor allem das Papsttum zu führen hat, sei es gegen das Kaisertum, sei es gegen die Ungläubigen.

[1] Vgl. z. B. Schaube, Die Wechselbriefe Ludw. d. H., in den Jahrb. für N.Ö. 15, 605 ff. 621. 740.

[2] Gottlob, Päpstl. Kreuzzugssteuern, 48 f.

Im 13. Jahrh. die Albigenserkriege, im 14. und 15. Jahrh. die Kriege gegen die Türken, in denen die Päpste die kämpfenden Griechen, Rhodiser und Cyprioten immer wieder mit neuen Summen unterstützten[1]. In allen diesen Kriegen, die bereits grofsenteils mit Söldnern geführt wurden[2], spielt das Geld schon eine entscheidende Rolle. So lernen wir es begreifen, wie es zuging, dafs die beträchtlichen Summen, die in den Kassen der Camera apostolica zusammenflossen, rasch aufgebraucht wurden und daneben noch Schulden über Schulden gemacht werden mufsten: der heilige Stuhl meist, wie Innocenz IV. klagte, non solum in mobilibus bonis suis pene penitus exhausta, sed et maximis quoque debitis obligata war[3]. Wie das Papsttum, so mufsten gleicherweise die italienischen Städte ihrer Natur entsprechend die Kriegführung zur reinen Geldfrage gestalten[4]. Schon seit dem XIII. Jahrhundert vernehmen wir von „Soldati" catalani, borgognoni, tedeschi ed altri cavalieri oltremontani che vanno ogni giorno crescendo di numero.

Und welche ungeheure Summen mufsten in den winzigen Gemeinwesen dem Moloch der durch allerhand Fehden immer wieder notwendig gemachten Kriegsführung geopfert werden! Man stelle sich doch nur vor, was es heifst, wenn eine Stadt wie Florenz im Jahre 1260 gegen Siena 30000 Mann ins Feld schickt[5]. Um diesen Aufwand zu bestreiten, mufste alles Vermögen herhalten, das irgendwie disponibel war. Und die öffentlichen Anleihen, die nun ihr Wesen beginnen, dienen dazu, die allerorts sich ansammelnden Privatvermögen in die Tresors der Stadtverwaltungen einmünden zu lassen. Die wohlhabenden Bürger fanden auf diese Weise eine höchst bequeme und gewinnbringende Art, ihre Vermögen zu verwerten. Im 13. Jahrhundert suchten die reichen Geldbesitzer in Genua zu verhindern, dafs die Stadt ihre Schulden tilge, weil sie „in der verzinslichen Staatsschuld eine erwünschte Gelegenheit zur Anlage erblickten"[6]. Die stehende Schuld Genuas datiert seit 1257. Im Jahre 1322 bezifferte sich die gesamte Staatsschuld Genuas auf

---

[1] Gottlob, Aus der Camera apostolica, 179.

[2] Kirsch, Die päpstl. Kollektor. in Deutschland, XII.

[3] Gottlob im Histor. Jahrb. 20, 666. 675 ff.

[4] Das ist hübsch entwickelt von P. Villari, I primi due secoli della Storia di Firenze 1, 311 f.

[5] O. Hartwig, Eine Mobilmachung in Florenz in seinen Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz 2 (1880), 299.

[6] Sieveking, Gen. Fin. 1, 47.

831 496 £, und wurde mit 8—12 % verzinst. 1354 war die konsolidierte Schuld auf 2 962 149 £ 9 s. 6 d. angewachsen, 1378—81 wurden im Kampfe mit Venedig 10 Zwangsanleihen von durchschnittlich 100 000 fl. zu 8 % aufgenommen, so dafs am Ende des 14. Jahrhunderts zu obigen 2,9 Mill. £ noch weitere 2½ Mill. £ hinzugetreten waren[1].

Florenz gab für den Krieg gegen Mastius II. della Scala 600 000 Goldgulden aus, der sechs Monate währende Krieg gegen den Grafen von Virtú kostete ihm 3½ Mill. fl., 1377—1406 wurden für Kriegszwecke verausgabt 11½ Mill. fl., der 1418 beendigte Krieg gegen den Herzog von Mailand hatte in weniger als 2 Jahren 3½ Mill. fl. verschlungen, in den Jahren 1430—1453 hatten 70 Familien im Conto di gravezze 4 875 000 fl. bezahlt[2].

Dasselbe Bild in Venedig. Man drängt sich zu den öffentlichen Anleihen. 1353 und 1398 werden Häuser verkauft, um mit dem Erlös Anteile an den Staatsschulden zu erwerben[3]. 1423 hinterläfst der Doge Mocenigo, nachdem er 4 Mill. Duk. getilgt hat, noch eine Schuldenlast von 6 Mill. Duk.[4]. 1520 betrug das Vermögen des Monte Vecchio 8 675 613 Duk. 14 gr.[5].

Aber auch für die übrigen Länder gilt im wesentlichen dasselbe. Die deutschen Städte erschöpften ihre, d. h. ihrer wohlhabenden Leute Geldkraft völlig im Städtekriege. Man ermesse, was es heifst, wenn der Militäretat einer Stadt wie Nürnberg im Jahre 1388 für einen Zeitraum von 14 Monaten sich auf 78 466 ℔, ungefähr das Dreifache der Gesamtausgabe des Stadthaushalts in gewöhnlichen Jahren, bezifferte[6], oder die Staatsschuld Basels in den Jahren 1390—1430 auf 160—240 000 fl., das heifst ein Viertel bis ein Sechstel des sämtlichen Privatbesitzes der Einwohner anwuchs[7]. Hatten nun aber die deutschen Städte für ihre eigenen Kriegszwecke die gröfsten Aufwendungen gemacht, so kam nun erst der Kaiser, um sie vermittelst seiner Schatzungen völlig auszuschöpfen. So pumpte im Jahre 1374 Kaiser Karl folgende Summen aus den einzelnen Städten aus: Ulm 72 000 fl., Ulms Juden 12 000 fl.,

[1] Sieveking, a. a. O. S. 100. 110. 160.
[2] Siehe die Belege bei Pagnini 1, 33.
[3] Sieveking, Gen. Fin. 1, 174.
[4] Muratori, SS. 22 col. 959. Daselbst weitere Ziffern.
[5] Sieveking, 1, 161. Vgl. auch Lastig, Beitr. zur Gesch. des Handelsrechts, in der Zeitschr. für das ges. H.R. 23, 160.
[6] Chronik. d. St. 1, 188.
[7] Geering, 218.

Nördlingen, Dinkespahl, Popfingen, Esslingen und 9 andere Städte 70000 fl., Memingen 11000 fl., Augsburg 37000 fl.[1].

Während Italien mühsam, aber doch, wie wir sahen, mit Erfolg dank vor allem seiner mächtigen kolonialen Accumulation schon im Verlauf des Mittelalters jenen unausgesetzten Aderlassen zum Trotz kapitalistisches Wesen entfaltete, haben die übrigen Länder gegen solche Übermacht nicht anzukämpfen vermocht. Hier mufsten ganz aufsergewöhnliche Ereignisse eintreten, um die Accumulation zu einer Höhe zu führen, auf der sie trotz aller Ablenkungen die kapitalistische Wirtschaft begründen konnte. Wir lernten diese Ereignisse in dem mächtigen Anschwellen der Edelmetallproduktion kennen, wie es sich namentlich in Deutschland seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisen läfst.

Aber es sollte sich im weiteren Verlauf der Entwicklung bald zeigen, dafs mit der gesteigerten Edelmetallproduktion auch die Verwendung der rasch accumulierten Geldvermögen zu aufserwirtschaftlichen Zwecken an Ausdehnung zunahm. Jetzt erst recht — im 16. Jahrhundert — gewinnen die Kriege an Ausdehnung und Schärfe. Die Fehden zwischen Karl V. und Franz I. beanspruchen einen Aufwand, dem gegenüber alles frühere Kinderspiel gewesen war. Das Söldnerwesen gelangt erst jetzt zu voller Ausbildung. Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts dringt zunächst in Frankreich das Princip des modernen stehenden Heeres immer mehr durch. Der Soldatenstand fing seit dieser Zeit an, ein Gewerbe (métier) zu werden, während er früher nur eine Abenteurerlaufbahn gewesen war; die Werbung wurde, und zwar zunächst für das Fufsvolk, zur Quelle, der Werbevertrag zur Grundlage des französischen und bald des europäischen Kriegsdienstes überhaupt. Vollendet wurde diese Reform nach dem Verlust der Schlacht von Guinegatte in dem Übungslager von Pont de l'Arche[2]. Damit waren aber neue ungeheuer gesteigerte Anforderungen an die Finanzkraft der Fürsten herangetreten, denn gleichzeitig wurde die Unterhaltung der Söldnertruppen bei der wachsenden Konkurrenz um die Arbeitskraft im Kriege immer kostspieliger. Es wäre gänzlich überflüssig, in Anbetracht der vortrefflichen Bearbeitungen, die gerade diese Epoche der Wirtschaftsgeschichte gefunden hat, näher auf Einzelheiten hier einzugehen. Wir wissen, dafs alle die grofsen Vermögen, nicht zuletzt das

[1] Chronik des Burk. Zink in Chron. d. St. 5, 7.

[2] Max Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens (1880), 838.

Fuggersche, vor allem in Deutschland, in die Trésors der Könige und Fürsten ebenso — meist auf Nimmerwiedersehen — verschwanden, wie einst die der Bardi und Peruzzi von dem nimmersatten Eduard III. verschlungen waren[1]. Wir wissen, dafs die öffentlichen Anleihen auch noch und gerade erst im 16. Jahrhundert — dank der günstigen Bedingungen, die den Staatsgläubigern wenigstens in Aussicht gestellt wurden — ihre Anziehungskraft auch auf mittlere und kleine Vermögen ausübten, just wie einst die Bardi und Peruzzi alles Barvermögen aufgesogen hatten, um es dann dem englischen Staatshaushalte in den Rachen zu werfen.

Über den Zulauf, den der grand parti des König Heinrich II. im Jahre 1555 hatte, schreibt ein Zeitgenosse: Gott weifs, wie die Gier nach diesen übermäfsigen Gewinnen . . . die Menschen anreizte: jedermann lief herbei, um sein Geld in dem grand parti anzulegen, bis herunter zu den Dienstboten, die ihre Ersparnisse hinbrachten. Die Frauen verkauften ihren Schmuck, die Witwen gaben ihre Renten hin, um sich an dem grand parti zu beteiligen, kurz man lief dorthin, als wenn das Feuer dort sei[2].

Just wiederum wie ein paar Jahrhunderte früher die Bardi und Peruzzi die Scali und Amieri überlaufen waren: von dem Gelde, das die Peruzzi dem König Eduard geliehen hatten, schreibt Villani: „e nota che i detti danari erano la maggior parte di gente che gli aveano dati loro in accomandigia e in deposito, e di più cittadini e forestieri[3].“

Die infolge des wachsenden Kriegsbedarfs immer wieder geleerten Kassen der Fürsten saugen also alles mit unwiderstehlicher Gewalt ein, was irgendwo im Lande an Geldvermögen sich vorfindet und etwa gerade auf dem besten Wege war, sich in Kapital zu verwandeln. In welcher radikalen Weise dies aber im 16. Jahrhundert geschah, dafür enthalten folgende Ziffern einen trefflichen Beleg: nach Soetbeer betrug die Edelmetallproduktion der Erde während des Zeitraums von 1521 bis 1560 115 Mill. Mk.; Ehrenberg hat nun berechnet, dafs sich die Forderungen der Kaufleute an die bankerotten Kronen von Spanien, Frankreich und Portugal und die niederländischen Rentmeister auf fast das doppelte — 200 Mill. Mk. — bezifferten[4].

---

[1] Über die Bankerotte der Bardi und Peruzzi vgl. Villani, L. 12 c. 55.
[2] Cit. bei Ehrenberg 2, 107.
[3] Villani 11, 88.
[4] Ehrenberg 1, 178.

Dieses völlige Verschwinden der Geldvermögen, namentlich auch der grofsen und ganz grofsen infolge der häufigen Zahlungseinstellungen und Bankerotte der Fürsten hört nun allerdings allmählich auf in dem Mafse, wie sich seit dem 17. Jahrhundert die Formen des modernen Anleihewesens, des Bank- und Börsen-, sowie des Steuerwesens zu entwickeln beginnen. Aber dafür wachsen wiederum die Anforderungen der öffentlichen Kassen um ein beträchtliches. Die stehenden Heere und die grofsen Kriegsflotten des 17. und 18. Jahrhunderts erforderten Geldbeträge von einem Umfange, der unendlich weit hinausging über den Geldbedarf der Kriegführung im Zeitalter der Fugger[1]. Es war nun vor allem das schnell zu Reichtum erblühende Holland, aus dem die europäischen kriegführenden Mächte die bedurften Gelder herauspumpten. England und Frankreich exportierten die ersten Staatsanleihen gegen Ende des 17. Jahrhunderts; bald folgten im 18. Rufsland, Dänemark und mehrere deutsche Staaten[2]. Die englische Nationalschuld allein steigt von 664 263 £ im Jahre 1688 auf 249 851 628 £ im Jahre 1783[3].

Wirken in der bezeichneten Richtung die endlosen Fehden zwischen den einzelnen Staaten als Hemmungen der kapitalistischen Entwicklung dadurch, dafs sie viele Vermögen Privater nicht dazu kommen lassen, sich in Kapital zu verwandeln oder dafs sie ganze Handelshäuser ruinieren und somit zwingen, die Accumulation von vorne anzufangen, so sehen wir sie in einer anderen Richtung eine den „natürlichen“ Gang des Wirtschaftslebens noch viel mehr retardierende Wirkung ausüben. Sofern sie nämlich ganze Staaten in ihrer Entwicklung aufhalten, die dort vorhandenen Ansätze des Kapitalismus zerstören und diesen zwingen, in einem anderen Lande von frischem anzufangen. Was vom Standpunkt des eigenen Landes aus, falls dieses im Kampfe mit den andern obsiegt, als Förderung des Kapitalismus erscheint, bedeutet natürlich für die kapitalistische Gesamtentwicklung einen Aufenthalt, eine Hemmung, sofern dafür ein anderes Land Benachteiligungen erfährt. Dafs sich während mehrerer Jahrhunderte die europäischen Staaten die Kolonialbeute gegenseitig abzujagen versuchen, dafs sie sich um die Beherrschung der Meere und des Welthandels herumprügeln, hat doch selbstverständlich die kapitalistische Entwicklung, für die es gleichgültig ist, ob sie in Holland, Italien, Deutschland oder England sich

---

[1] Ehrenberg 2, 322.
[2] Scherer, Gesch. des Welthandels 2, 364.
[3] Scherer a. a. O. S. 465.

vollzieht, um ebensoviele Jahrhunderte in ihrer freien Entfaltung gehemmt. Denn es ist klar, dafs jede Machtverschiebung für das unterliegende Land ebenso Zerstörung oder wenigstens Hemmung bedeutet, wie Förderung für das obsiegende.

Auch die Verschiebung der Welthandelsbeziehungen hat störend gewirkt. Was in Italien an kapitalistischem Wesen während dreier Jahrhunderte erblüht war, beginnt nun abzusterben, seit der Kolonialbesitz im Orient verloren geht. Während sich neue Keime in Spanien und Portugal zeigen, die zum Teil mit Hilfe italienischen Kapitals (Genua) zur Entwicklung gebracht werden. Kaum aber beginnt der Kapitalismus auf der Pyrenäenhalbinsel Boden zu fassen, so stürzt sich ein Haufen fremder Staaten auf das Kindlein, um es zu erwürgen. Was nicht auf soi disant friedlichem Wege erreicht wird, sucht man mit der offenen Gewalt zu erzwingen. Was 1556—1559 den Franzosen mifslingt, glückt den Niederländern in ihrem „Befreiungskriege“ (1568—1648): Spaniens Kolonialmacht, seine Welthandelssuprematie ist gebrochen, die Entwicklung seines nationalen Wirtschaftslebens zum Stillstand gebracht; der Kapitalismus siedelt in die Niederlande über. Kaum hier angelangt, begegnet er sofort wieder neidischen Nachbarn, die seiner gesunden Entwicklung mit scheelen Augen zusehen; Cromwell eröffnet den Kampf mit den Niederlanden: 1651 Navigationsakte, 1652—1654 Handelskrieg. Mit England verbündet kämpfen 1672—1678 Frankreich und Schweden gegen die aufblühenden Niederlande. Dann wird eine Zeit lang Frankreich das führende kapitalistische Land; einen Augenblick scheint es, als ob sich der französische Handel mit dem spanischen Kolonialbesitz vereinigen wolle. Aber schon erscheinen die Neider: Deutschland, Holland, England führen 1688—1697 den Koalitionskrieg gemeinsam gegen das mächtig aufstrebende Frankreich, dem im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) Holland und England den Erwerb der spanischen Kolonien mit Erfolg streitig machen. Endlich ringen als letztes und stärktes Paar mit einander Frankreich und England (1756—1763). England geht als Sieger aus diesem Kampfe hervor und begründet damit seine Suprematie auf dem Weltmarkte. Es beginnt nun für England eine Zeit ruhiger Sammlung, die es benutzt, um die Ansätze des Kapitalismus zu mächtiger Entfaltung zu bringen. Noch einmal Störung während der napoleonischen Zeit. Dann eröffnet sich für alle europäischen Staaten eine Periode des Friedens[1], und wer überhaupt noch einige

[1] Es darf hier an die Thatsache erinnert werden, dafs die englische Staatsschuld seit 1817 nicht mehr gewachsen ist, sondern im Gegenteil sich

wirtschaftliche Kraft aus der allgemeinen Katzbalgerei gerettet hat, entwickelt nun das kapitalistische Wirtschaftssystem zu rascher Blüte: die frühkapitalistische Epoche beginnt in die hochkapitalistische überzugehen.

Deutschland hat in jenen Jahrhunderten, in denen ein Staat dem andern den Brocken abjagte, sein eigentümliches Schicksal gehabt. Niemand hat ihm seine wirtschaftlichen Erfolge streitig gemacht, dafür hat es aus sich heraus hinreichend starke Hemmungen des ökonomischen Fortschritts erzeugt. Entscheidend für die Weiterentwicklung des Kapitalismus in Deutschland war vor allem das plötzliche Versiegen der Edelmetallproduktion um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ihm zugesellt sind die mannigfachen Fehden, mit denen sein Inneres zerfleischt wird. Roscher hat gewifs recht, wenn er annimmt[1], dafs die Blüte wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland schon geknickt war, ehe die Greuel des dreifsigjährigen Krieges das Land heimzusuchen begannen.

Der zweite Komplex von Hemmungen der kapitalistischen Entwicklung ist, wie wir bereits feststellten, populationistischer Natur. Eine Betrachtung der Bevölkerungsbewegung in frühkapitalistischer Zeit ergiebt zunächst ein immer noch beträchtlich langsameres Anwachsen der Gesamtbevölkerung als heute. Was, wie wir sahen, das Mittelalter charakterisiert, findet sich auch in frühkapitalistischer Zeit noch am Platze: Vernichtung grofser Bevölkerungsmassen durch Hungersnöte, Seuchen, Kriege. Die letzte Hungersnot hat West-Europa im Jahre 1847 heimgesucht. Die Pest hat bis ins 18. Jahrhundert hinein periodisch ihre Opfer gefordert in einer Härte, mit der verglichen das Auftreten ihrer jüngeren Schwester — der Cholera — milde genannt zu werden verdient.

Es war dasselbe furchtbare Dilemma geblieben: entweder die Völker sahen ihre Reihen durch die Pest gelichtet, oder — es brachen Hungersnöte aus. In seinem Bericht über die grofse Teuerung von 1483 sagt Stollé in der Thüringisch-Erfurtischen Chronik 191: „es war auch zu der Zeit sehr viel Volks", weil seit 20 Jahren kein rechtes Sterben gewesen war. „Die viele sterbunge und pestilenzien", sagt „Eyn cristlich ermanung" im Jahre 1503, „sint eine grofse strafe

---

verringert hat. Sie bezifferte sich 1817 auf 848 282 000 £, 1898 auf 634 436 000 £. Nach den Zusammenstellungen bei Conrad, Grundrifs zum Studium der pol. Ökon. 3. Teil. § 86.

[1] Roscher, Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. IV der Abh. der philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. der Wissenschaften, Nr. 3. Auch separat erschienen. 1862.

gottes, damit die menschen nit zu üppig werden." „Und were one die sterbunge gar ze vil volcks in den landen, was auch nit gut were wegen der narunge[1]."

Dazu kam die verwüstende Wirkung der ewigen Kriege, die, dank des immer blutigeren Verlaufs der Schlachten, die Söldnerheere rasch decimierten, aber auch infolge der rücksichtslosen Kriegsführung unter den Nichtkombattanten gelegentlich furchtbar aufräumten.

Genaue ziffermäfsige Erfassung der Bevölkerungsbewegung vor dem 19. Jahrhundert ist bei der Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit der Quellen nicht möglich. Immerhin genügt das, was wir an Zahlenmaterial besitzen, vollkommen, um die Richtigkeit des allgemeinen Schlusses zu bestätigen, dafs im ganzen die europäische Bevölkerung bis zum 18. Jahrhundert sich nur langsam vermehrte und „auch die Zunahme des 18. Jahrhunderts noch immer eine geringe" ist[2]. In Deutschland, wo die Bedingungen für die Bevölkerungszunahme im 15. und 16. Jahrhundert sich in mancher Hinsicht gebessert hatten, wird durch den dreifsigjährigen Krieg „der Bevölkerungsstand . . . für lange Zeit zurückgeworfen und erholt sich im 18. Jahrhundert im ganzen langsam". Frankreich hatte nach Froumenteau unter Heinrich III. (1574—1589) 14 Millionen Einwohner; nach dem Tode Ludwigs XIV. 18 Mill., erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Bevölkerungszahl wieder erreicht, welche Frankreich bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehabt hat. In Belgien und Holland „wiederholt sich die Erscheinung einer sehr geringen Bevölkerungsvermehrung während dreier Jahrhunderte". Für das Gebiet des heutigen Königreichs Italien läfst sich die Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf ungefähr 11 Millionen annehmen. Ungefähr ebenso stark war seine Bevölkerung am Anfang des 18. Jahrhunderts; von da ab datiert eine Aufwärtsbewegung. In Spanien ist die Bevölkerung im 16., noch mehr aber im 17. „aufserordentlich zurückgegangen". In England ist sie bis Ende des 16. Jahrhunderts stationär, seitdem beginnt sie zu steigen, erreicht aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts erst 6 Millionen.

Es ist also Thatsache, dafs trotz hoher Geburtenziffern die Länder Europas bis zum 19. Jahrhundert menschenarm blieben,

---

[1] Vgl. Janssen 1, 356/57. Daselbst auch viel statistisches Material.

[2] von Inama, im H.St. 2^2, 661. — Demselben Gewährsmann sind auch die Angaben für die einzelnen Länder entnommen.

und man wird es verstehen, wie es einer der Lieblingsgedanken aller Staatsmänner und Nationalökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts werden konnte, die Staaten zu „peuplieren". Durchaus der Zeit angemessen gipfelte alle damalige Volkswirtschaftspolitik in den beiden Desiderien: Geld und Menschen! Denn dafs die Entwicklung des Kapitalismus nicht nur durch den Mangel an Geld, sondern ebenso sehr durch das Fehlen der Menschen gehemmt wurde, lehrt uns jeder Blick in die wirtschaftlichen Zustände jener Zeit. Im 16. Jahrhundert vernehmen wir in Spanien, das damals ja am raschesten auf der Bahn des Kapitalismus voranschritt, Klagen der Cortes über Mangel an Arbeitern, dem sie durch eine Reihe von Gesetzen zu steuern suchen. 1579 petitionieren sie: Festlichkeiten und Vergnügungen möchten den Handwerkern an Wochentagen untersagt werden. Ein gleiches solle für die Tagelöhner gelten, ihre Zahl werde wachsen, sie werden fleifsiger werden[1].

Im 17. Jahrhundert klagt ein Bericht der Verleger ländlicher Hausindustrien in der Umgegend Basels: „es sei nicht sowohl Mangel an Arbeit als Mangel an Arbeitern". Gleichzeitig errichtet der Rat Basels ein „Zucht- und Waisenhaus", dessen Insassen zu gewerblichen Arbeiten angehalten werden sollen[2].

Auf Knappheit an Arbeitern lassen auch die zahlreichen gesetzlichen Festsetzungen von Lohnmaxima schliefsen, die uns seit dem Ausgange des Mittelalters begegnen.

Mir scheint aber, man wird zur Erklärung des notorischen Unterangebots von Arbeitskräften namentlich in den Ländern Kontinentaleuropas bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch andere Momente heranziehen müssen als die langsame Zunahme der Gesamtbevölkerung. Man wird in Erwägung ziehen müssen, dafs auch dem etwa entstehenden Bevölkerungsüberschufs aufserordentliche Gelegenheiten zum Nahrungserwerb sich darboten. Für die männliche Bevölkerung zunächst im Söldnertum, das, wie wir wissen, mit dem Aufkommen der modernen Staaten rasch an Ausdehnung gewinnt. Es bot sich hier die Möglichkeit für den Besitzlosen dar, sich ein gutes Auskommen zu verschaffen, denn der Kriegssold war stets hoch, immer jedenfalls um ein beträchtliches höher als der Lohn für gemeine Tagelöhnerarbeit. Letzterer betrug beispielsweise in Augsburg im 15. Jahrhundert 10—12 d., während dem Söldner monatlich 1½ fl. und die Kost gezahlt wurden[3].

[1] Bonn, Spaniens Niedergang, 108. 122.
[2] Geering 602.
[3] Chron. d. St. 5, 438; vgl. auch 1, 259.

Sodann aber dürfen wir nicht vergessen, dafs es sich immer noch um Zeiten handelte, in denen die terra libera noch fast nirgends verschwunden war. Wenn nicht in den Heimatländern, so bot sich den überschüssigen Existenzen in den Kolonialgebieten ein weites Feld zu freier Thätigkeit. Insofern wirkt jede koloniale Erweiterung des Nahrungsspielraums eines Volkes zunächst als Hemmnis der kapitalistischen Entwicklung, weil durch sie der Arbeitskraft Gelegenheit geboten wird, dem Nexus des kapitalistischen Unternehmers zu entkommen. Den Trofs der Welserexpedition (1526) bildeten Hundeführer und Pferdewärter, Barbiere, Zimmerleute, Schuster, Schmiede, Steckenknechte, Profosse, Bergknappen etc.[1]. Unter den ersten Ansiedlern der französischen Antillen sind des gens sans ressources, domestiques sans place, compagnons sans travail ou dégoutés de ne pouvoir devenir maîtres, paysans las de la corvée etc.[2].

Im Verlauf der frühkapitalistischen Periode nehmen die der Bevölkerungsvermehrung entgegenstehenden Hemmnisse dann mehr und mehr an Stärke ab. Die „grofsen Sterben" werden seltener, auch die Hungersnöte verlieren ihren akuten Charakter, vor allem die Kriege üben nicht mehr die verheerende Wirkung wie früher aus. In England tritt, wie wir schon sahen, der Zeitpunkt rascherer Bevölkerungszunahme bereits im 17. Jahrhundert ein; eine Folge der längeren Friedenszeiten und einer der Hauptgründe, weshalb der Kapitalismus in England um 50—100 Jahre dem kontinentalen vorauseilt. Auf dem europäischen Festlande datiert der entscheidende Umschwung erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, insonderheit seit dem Ende der napoleonischen Kriege. Damals schlägt mit einem Male die Bevölkerungszunahme ein früher nie dagewesenes Tempo ein und schwellt die Bevölkerung namentlich auf dem platten Lande dermafsen an, dafs trotz noch immer starken Abstroms in die Kolonialgebiete doch sehr bald ein Überangebot von Arbeitskräften entsteht[3]. Dieses ist, wie noch genauer zu zeigen sein

---

[1] Herm. A. Schuhmacher, Die Unternehmungen der Augsburger Welser, 41. 43.

[2] L. Peytraud, L'esclavage aux Antilles françaises, 13/14.

[3] Es konnte sich bei dieser kurzen Skizze selbstverständlich nur um die Hervorkehrung der allgemeinsten Züge der Entwicklung handeln. Im einzelnen ergeben sich natürlich Unterschiedlichkeiten von Land zu Land. Es mag hier wenigstens des einen Falles Erwähnung geschehen, in dem eine Abweichung von dem Gange der Durchschnittsentwicklung stattfand: der Einwirkung der Religionsverfolgungen auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes.

wird, die populationistische Signatur am Ende der frükapitalistischen Periode, die damit reif wird, einer neuen Entwicklungsphase des Kapitalismus das Feld zu räumen. Unsere Aufgabe wird es nun aber im folgenden zunächst sein, nach dieser etwas stürmischen Wanderung durch den langen Zeitraum dreier Jahrhunderte, Atem zu schöpfen und erst recht gründlich Umschau zu halten über die Gestaltung, die das gewerbliche Leben beim Anbruch der neuen Zeit erfahren hat.

Die flüchtigen Refugiés bilden vielerorts den Stamm zu einem besitzlosen Industrieproletariat, ehe sonstwie die Bedingungen für dessen Entstehung erfüllt sind. So z. B. in dem Gebiete des Schwarzwaldes und Basels. Vgl. Geering, 549 f. 593 ff.

Fünfter Abschnitt.

Gewerbe und Kapitalismus am Ende der frühkapitalistischen Epoche.

(Das gewerbliche Leben Deutschlands um die Mitte des 19. Jahrhunderts.)

Achtzehntes Kapitel.

Das Herrschaftsgebiet des gewerblichen Kapitalismus.

Ich datiere das Ende der frühkapitalistischen Epoche für England um die Mitte des 18. Jahrhunderts, für Frankreich seit dem Beginne des Julikönigtums, für Deutschland ein oder zwei Jahrzehnte nach der Begründung des Zollvereins, also etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Für diese Zeit versuche ich im folgenden ein Bild des gewerblichen Lebens zu entwerfen, in Anlehnung an die deutschen Zustände, mit gelegentlichen Ausblicken in die aufserdeutschen Länder. Wobei gemäfs dem Plane dieser Darstellung das Hauptaugenmerk zu richten sein wird auf die Lage des Handwerks und sein Verhältnis zum gewerblichen Kapitalismus.

Es mag bemerkt werden, dafs dies kein leichtes Unterfangen ist. Was uns an Quellenmaterial zur Verfügung steht, ist auf der einen Seite ein riesiger Haufe von ungesichtetem Zahlen- und anderem Thatsachenmaterial, aus dem mit erheblicher Mühe und grofser Vorsicht die relevanten Punkte hervorzusuchen sind (die genau entgegengesetzte Situation, als sie der Wirtschaftshistoriker lang vergangener Epochen vorfindet), auf der andern Seite die Berichte der Zeitgenossen über ihre Zeit. Diese versagen nun aber fast ganz; man darf sie höchstens in ihrer symptomatischen Bedeutung als Stimmungsbilder verwenden. Wollte man aus ihnen

das Wirtschaftsleben jener Zeit selbst rekonstruieren, würde man zu einem ebensolchen Zerrbilde kommen, als wenn man etwa die moderne Detailhandelsorganisation auf Grund der Kampfesschriften unserer Mittelstandspolitiker glaubte erkennen zu können. Denn was uns an Schriften aus jener Zeit vorliegt[1], sind im wesentlichen Tendenzschriften, Klageberichte. Wollten wir alles für bare Münze halten, was darin vorgebracht wird, so müfste man annehmen, dafs das gesamte Handwerk beispielsweise in Deutschland am Ende der 1840er Jahre in voller Deroute gewesen wäre. Aber man erinnert sich zur rechten Zeit, dafs schon Justus Möser[2] den Verfall des Handwerks hundert Jahre früher verkündet hatte, und wieder hundert Jahre früher Schröder[3] und noch ein paar Jahrhunderte früher Sebastian Brant[4], Hans Sachs[5], der Verfasser der Reformation König Sigismunds und so mancher andre[6]. Und sagt sich, dafs man mit solchen tendenziösen Übertreibungen nur wenig anfangen kann und aus ihnen kaum zu erfahren vermag, wie die Dinge wirklich gestanden haben. Man macht sich vor allem klar, dafs scharf zu unterscheiden ist zwischen der Lage des Handwerks als einer vom Kapitalismus gefährdeten Wirtschaftsform und der Lage der Handwerker, die (infolge von Übersetzung oder dergl.) sehr wohl eine sehr prekäre sein kann, auch wenn der Turm des Handwerks noch unerschüttert dasteht.

In Wirklichkeit bietet das gewerbliche Leben am Ende der frühkapitalistischen Periode etwa folgendes Bild dar: der gewerbliche Kapitalismus hat sich im Laufe der Jahrhunderte eine feste Position erobert. Er lebt aber noch selbst durchaus in den Formen

---

[1] Von einigen wird im Verlaufe dieser Darstellung noch die Rede sein. Ausführlicher habe ich darüber berichtet in meiner Schrift „Deutschland am Vorabend der ökonomischen Revolution". St. Petersburg 1900 (in russischer Sprache).

[2] J. Möser, Patriotische Phantasien 1 (1780), 7 ff. 181 ff. Geschrieben 1768 und 1769.

[3] Schröder, Fürstliche Schatz- und Rentkammer (1685), 91.

[4] Seb. Brant, Narrenschiff: der XLVIII. Narr „Von Handtwerks Narren".

[5] In dem Gedicht „Der Eigennutz, das gräulich Tier mit seinen zwölf Eigenschaften".

[6] Vgl. z. B. das Facsimile eines Holzschnitts vom Jahre 1600 bei E. Mummenhoff, Der Handwerker, 95, wo der Handwerker klagt:

„Ach Gott, die Teurung, Krieg und Sterben
Nun meinen Stand bracht in Verderben
Das ich mich schwerlich kann ernehren
Mit langer Arbeit, kurtzem zehren."

handwerksmäfsiger Organisation weiter: wie er meistens in unmittelbarer Anlehnung an vorkapitalistisches Gewerbe entstanden ist, hat er dessen Existenzbedingungen auf sich selbst übernommen. Er ist gleichsam noch zufällig, seine Existenzweise ist traditionell; er ist noch bodenständig, seine Technik empirisch. Die Sphäre seiner Thätigkeit ist fast dieselbe geblieben, die er gleich bei seinem Auftreten occupiert hatte. Er haust fast nur erst auf den Gebieten ehemaliger interlokaler Handwerke: in der Montanindustrie, der Textilindustrie, der Kleineisenindustrie und in einigen wenigen anderen Gewerben.

Eben jedoch ist er im Begriffe, auf die Gebiete der lokalen Handwerke hinüberzugreifen. Wir werden in dem Deutschland der 1840er Jahre die ersten Spuren der Zersetzung auch in diesen Handwerken finden: aber doch, wie gesagt, erst Spuren. Im grofsen Ganzen ist der Bau der vorkapitalistischen Gewerbeorganisation noch durchaus intakt. Ich suche zunächst eine Bilanz aufzunehmen von dem Stande des gewerblichen Kapitalismus in der gekennzeichneten Periode.

Aus den Ziffern, die uns die Gewerbestatistik aus den 1840er Jahren übermittelt hat, vermögen wir ganz deutlich zu ersehen, wie der Schwerpunkt der deutschen „Industrie“ (im Sinne von gewerblichem Kapitalismus) damals durchaus noch in der Montan- und Textilindustrie ruhte[1]. Die Zahl der Arbeiter in der Montanindustrie des Zollvereinsgebiets wird uns von sachkundiger Seite für Ende der 1840er Jahre auf 60800 berechnet[2], eine Ziffer, die freilich nicht etwa in Vergleich mit den analogen Zahlen der Gegenwart gestellt werden darf, sondern lediglich in ihrem Verhältnis zu den übrigen Zahlen der Industriestatistik jener Zeit zu würdigen ist.

Daneben erscheint mit ebenso imposanten Ziffern die Textilindustrie, insbesondere die Weberei[3]. Spinnereianstalten gab es danach in den norddeutschen Staaten 3050 mit 1337306 Spindeln und 53171 Arbeitern, in den süddeutschen Staaten (d. h.

[1] Über die in den Grundzügen vollkommen übereinstimmende Gestaltung der englischen Industrieverhältnisse am Ende der frühkapitalistischen Periode vgl. A. Toynbee, Lectures on the industrial revolution of the 18. century in England. 5. ed. (1896), 46 ff. R. Whateley Cooke Taylor, The modern factory system (1891) 17 ff.

[2] W. Oechelhäuser, Vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder und Erörterung ihrer ökonomischen Lage im Zollverein (1852), 124. 128.

[3] Die folgenden Ziffern sind entnommen der „Statistischen Übersicht der Fabrikations- und gewerblichen Zustände in den verschiedenen Staaten des deutschen Zollvereins im Jahre 1846“, in den Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin. 4. Jahrgang (1851), 252 ff.

Bayern, Baden, Hessen, Nassau) 143 mit 252171 Spindeln und 7172 Arbeitern. In der „gewerblichen“ (sc. hausindustriellen) Weberei waren

in Norddeutschland 333896 Arbeiter an 252539 Webstühlen,
- Süddeutschland 420893 - - 333276 -

beschäftigt, während „Fabriken für Gewebe“ bezw. 15185 und 18846 mit bezw. 96460 und 120928 Webstühlen und bezw. 232572 und 272106 Arbeitern ermittelt wurden.

Denn gegenüber obigen Ziffern fallen die folgenden kaum ins Gewicht: „Fabriken in Metall“ etc. gab es in Norddeutschland 15185 mit 121782 Arbeitern, in Süddeutschland 21004 mit 155788 Arbeitern. „Andere Fabriken“ endlich, unter denen der gesamte Rest zusammengefafst ist, wurden in Norddeutschland 13115 mit 100297 Arbeitern, in Süddeutschland 4671 mit 30288 Arbeitern gezählt.

Diese „andern Fabriken“ verteilen sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

	Zahl der Anstalten	Zahl der Arbeiter	Bemerkungen
Papierfabriken	706	12142	„am meisten in Baden und Sachsen“.
Wagenfabriken	90	2586	„am meisten in Hessen“.
Gerbereien u. Leimsiedereien .	8622	20609	„am stärksten in Bayern u. Kurhessen, jedoch meist handwerksmäfsig“.
Tabakfabriken	1226	18936	Maxima in Kurhessen, Grfsh. Hessen, Nassau, Thüringen.
Indische Zuckerfabriken . .	50	3463	Maxima in Preufsen, dann Sachsen.
Rübenzuckerfabriken	108	9153	Maxima in Thüringen und Preufsen.
Leder- u. Lederwarenfabriken	551	4435	„gröfserer Stil der Fabrikation als 3.; hauptsächlich im Grfsh. Hessen, Nassau, Thüringen, dann Preufsen“.
andere sonst noch vorhandene Fabriken	6443	59261	

Eine Berechnung des Verhältnisses der Industriearbeiter zur Gesamtbevölkerung ergiebt für Preufsen — Mühlen und alle Hausindustrien einbegriffen — 2,98 %.[1]

[1] von Reden, Erwerbs- und Verkehrsstatistik 1 (1853), 281.

Natürlich war die industrielle Entwicklung verschieden hoch in den verschiedenen Teilen Deutschlands: Königreich Sachsen, Rheinland-Westfalen, Teile von Bayern stehen andern Gebieten voran. Aber das ändert doch nichts an dem Gesamtbilde, das uns aus den angeführten Ziffern entgegentritt. Um noch für einen Ort dieses Bild zu vervollständigen, mögen die Ziffern der Industriestatistik Berlins, „des gröfsten Fabrik- und Handelsplatzes der Monarchie“ [1] hier besondere Erwähnung finden[2]. Industrielle Anstalten gab es 1846 in Berlin 1153 mit insgesamt 24943 Arbeitern. Darunter

	Zahl der Anstalten	Zahl der Arbeiter	
(Maschinen-)Wollspinnereien . . .	3	82	
Baumwollspinnereien	3	123	
Tuchfabriken	4	99	
Baumwoll- und Halbwollwebereien	95	986	
Leinenzeugwebereien	3	14	
Seidenzeugwebereien	85	2219	
Gold- und Silberwarenfabriken . .	11	262	
Neugold- und Neusilberfabriken .	11	365	
Eisenwarenfabriken	6	405	
Maschinenfabriken	36	2857	für den gesamten Reg.-Bez. Potsdam.
Chemische Fabriken	25	546	
Tabak- und Cigarrenfabriken . .	90	1720	
Leder- und Lederwarenfabriken .	46	469	
Wagenfabriken	14	548	

Diese Ziffern der Etablissements- und Arbeiterstatistik gewinnen nun aber erst ihre volle Bedeutung, wenn wir sie in Verbindung bringen mit dem Produktivitätsgrad der industriellen Arbeit in jener Zeit. Erst dann vermögen wir völlig zu ermessen, wie aufserordentlich gering die Entwicklung des gewerblichen Kapitalismus Anno dazumal doch immer noch war, wenn wir uns vergegen-

[1] von Reden, a. a. O. 1, 416.

[2] Ebenda S. 427 f. Urteilsvoll fafst neuerdings ein Geschichtschreiber der Berliner Industrie deren Stand am Ende der 1840er Jahre wie folgt zusammen: „Noch war das Handwerk die herrschende Betriebsform (lies: Wirtschaftsform), das erst an wenigen Punkten von dem aufkommenden Fabriksystem bedrängt wurde . . . In die letzten Jahre dieser Periode fiel die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung von 1844 . . . Hier trat zum erstenmal auch einem weiteren Publikum deutlich vor Augen, dafs über Deutschland eine neue Periode gewerblichen Aufschwungs heraufzusteigen begann, und dafs die Berliner Industrie in der ersten Linie stand.“ O. Wiedfeldt, Statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720—1890 (1898), 82.

wärtigen, dafs die Produktion fast noch durchgängig in den Banden des empirischen Verfahrens lag, dafs die maschinelle und mechanomotorische Technik nur erst geringe Fortschritte gemacht hatte, die Betriebsorganisation aber noch vorwiegend die klein- und mittelbetriebliche war.

Ich teile im folgenden einige wenige Daten mit, die aber doch, wie ich denke, genügen werden, uns ein hinreichend deutliches Bild von dem industriellen Wesen des vormärzlichen Deutschland zu machen.

Die Eisenindustrie beginnt in den 1840er Jahren gerade ihren Modernisierungsprozefs: der Cokeshochofen verdrängt langsam den Holzkohlenofen, Frischfeuer und Eisenhammer weichen langsam dem Puddlingverfahren. Nach den Angaben Wachlers waren noch 1846 in Oberschlesien neben 52 Holzkohlenhochöfen erst 9 Cokesöfen, neben 240 Frischfeuern erst 9 Puddlingswerke im Betrieb[1].

Und das Bild, das uns der treffliche Jacobi von den Zuständen im westdeutschen Kohlen- und Eisenbezirk entrollt[2], trägt noch vorwiegend die Züge der „guten alten Zeit". Die Hochöfen sind noch klein und für Holzkohle eingerichtet. Noch tönt uns aus dem Waldesdickicht auf unserer Wanderung allerorts der muntere Ton des alten Hammerwerks entgegen. Anfang der 1840er Jahre war im Siegener Land noch kein Cokesnochofen vorhanden und im Jahre 1847 wurden daselbst produziert[3] an

Holzkohle-Frischeisen	41 000	Ctr.
„ Frischstahl	16 500	„
„ Puddeleisen	25 000	„

Von der Kleinheit der deutschen Hochöfen damaliger Zeit giebt eine Vorstellung die Zifferreihe, die Peter Mischler über die Leistungsfähigkeit der Hochöfen in den verschiedenen Ländern mitteilt[4].

---

[1] L. W. (Wachler), Die Eisenerzeugung Oberschlesiens. 1847.

[2] L. H. W. Jacobi, Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Reg.-Bez. Arnsberg in statistischer Darstellung. 1856.

[3] Jacobi, 341.

[4] P. Mischler, Das deutsche Eisenhüttengewerbe. Bd. I (1852), S. 150. Das Buch Mischlers ist die wichtigste Quelle für das Studium der deutschen Eisenindustrie um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Es enthält in seinen beiden Bänden eine aufserordentliche Fülle von Material.

Danach produzierte jährlich ein

englischer	Hochofen	70000	Ctr.
amerikanischer	„	50000	„
belgischer	„	30000	„
russischer	„	12000	„
französischer	„	9000	„
deutscher	„	7000	„

(gegen 618000 Ctr. im Jahre 1899).

Die Ziffern bestätigen die Richtigkeit der Beobachtungen eines noch öfters zu nennenden englischen Gewährsmanns, der seine Schilderung der rheinisch-westfälischen Montanindustrie in die Worte zusammenfafst: „The reader has by this time probably come to the conclusion that mining and smelting on the scale described, very much ressemble the farming system contained in our first volume: an immense sacrifice of labour, for so small a hope of profit that little more than dayly wages, and those very poor indeed, can be the result even for proprietors. Such is strictly the case[1].“ Ein Vergleich mit dem damaligen England macht die Unproduktivität der deutschen Eisenindustrie jener Zeit besonders evident. In England wurden (1841) 1400000 t Eisen gewonnen bei einer Gesamtzahl von 10949 Bergleuten und 29496 anderen Arbeitern, während die Eisenproduktion 1842 in Preufsen 117000 t betrug bei 9272 Bergleuten und 27703 anderen Eisenarbeitern. Während also in England ein Bergmann 140 t und jeder Arbeiter 47 t förderte, entfielen in Preufsen auf einen Bergmann nur 13 t, auf einen anderen Arbeiter 4 t als Arbeitsleistung. Unter solchen Umständen lernen wir begreifen, wie es möglich war, dafs der noch ganz geringfügige Bedarf an Eisen — 1834/35 = 11,60 Pfd., 1848/50 = 21,79 Pfd. gegen 309,8 Pfd. im Jahre 1899 — doch noch nicht einmal voll von der Inlandsproduktion gedeckt wurde[2].

Wie klein im Durchschnitt die Fabrikbetriebe damaliger Zeit sind, ergiebt sich schon aus den mitgeteilten Ziffern. Hier mögen noch einige nähere Angaben Platz finden. In den 153 Baumwollspinnereien Preufsens liefen 1846 nur 170433 Spindeln, also wenig mehr als 1100 in einem Betriebe; selbst im Königreich Sachsen bezifferte

[1] Banfield, Industry on the Rhine 2, 100. Und sehr hübsch den Entwicklungszustand der rheinischen Industrie im allgemeinen charakterisierend: „In this state of second transition from small machinery and water-power to large factories moved by steam-power we find the Rhenish manufacturing district of Prussia“ 2, 23. Vgl. übrigens unten S. 433 Anm. 1.

[2] W. Oechelhäuser, a. a. O. S. 124. 128.

sich die Durchschnittsspindelzahl in einer Fabrik erst auf ca. 3600[1]. „Die sächsische Baumwollspinnerei litt, wie die gesamte Baumwollspinnerei jener Zeit, an der Unvollkommenheit ihrer technischen Einrichtung und Leitung[2].“ Im Aachener Bezirk wurde „in den 1840er Jahren die Mulejenny eingeführt und die Spinnerei erhob sich (nun erst) während zweier Jahrzehnte zu voller Konkurrenzfähigkeit“[3]. Im Gladbacher Industrierevier „richtete man im Jahre 1845 die erste mechanische Spinnerei ein“[4]. Die 55 mechanischen Spinnereien, die 1843 im Reg.-Bez. Düsseldorf gezählt wurden, hatten nach der amtlichen Statistik zusammen Maschinen mit 664½ Pferdekraft, d. h. jede durchschnittlich etwa 12 Pferdekräfte[5].

Die in der gesamten Industrie dominierende Betriebsform ist aber noch immer die Hausindustrie. Für die Weberei ergiebt sich das ebenfalls schon aus den mitgeteilten Ziffern: neben 217388 Webstühlen in „Anstalten“ noch 585835 zu Hause![6] Der Kampf der Fabrik mit der hausindustriellen Weberei beginnt gerade in jenem entscheidungsvollen fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, in dem wir Umschau halten, und ist sogar für die Spinnerei noch nicht völlig beendigt[7]. Alle jene zahlreichen Industrien Süddeutsch-

---

[1] von Reden, l. c. 3 (1854), 1648.

[2] R. Martin, Der wirtschaftliche Aufschwung der Baumwollspinnerei im Königreich Sachsen, in Schmollers Jahrbuch XVII (1893), S. 648.

[3] A. Thun, Industrie am Niederrhein 1 (1879), 23.

[4] A. Thun, a. a. O. S. 160.

[5] Vgl. auch Banfield, l. c. 2, 232 seq.

[6] Mitteilungen des stat. Bureaus in Berlin IV (1851), 252 ff.

[7] Vgl. z. B. für Sachsen: Robert Heym, Maschinen oder Handarbeit? (1848): „im Augenblick liegt die Hausindustrie mit dem fabrikmäfsigen Betriebe der Weberei im Kampfe“ (S. 44). Dasselbe gilt für Schlesien, nur dafs hier die Entwicklung vielleicht noch etwas rückständiger war als im Westen und Süden Deutschlands. Mitte der 1840er Jahre wurden die mechanischen Fabriken für Weberei und sogar für Spinnerei noch als schädliche Eindringlinge angesehen und z. B. die Vorzüglichkeit des Handgespinstes in der Leinenindustrie noch mit Wärme vertreten. Zu vergleichen: Treumund Welp (Ed. Pelz), Über den Einflufs der Fabriken und Manufakturen in Schlesien. 1. Brief: Die Gebirgsdistrikte 1843, S. 7 ff.; 2. Brief: Polemisches. 1844 ff., S. 29 ff. A. Krocker, Schlesiens Zustände. Seine Vergangenheit, seine Gegenwart, seine Zukunft. In Beilage zu Nr. 78 der „Schlesischen Zeitung“ (vom 1. IV. 1849). Alexander Schneer, Über die Not der Leinenarbeiter in Schlesien und die Mittel, ihr abzuhelfen. 1844. S. 8 f., 193 f. A. Rüfin, Die deutsche Flachszucht und ihre Verbesserung. 1846. S. 13 ff. Derselbe, Der Flachsbau und die Flachsbereitung in Deutschland. 1853. S. 37 ff. Im übrigen ist, was die Textilindustrie betrifft, auf die erschöpfenden Untersuchungen und Nachweise Schmollers in den einschlägigen

lands aber, die namentlich Holzwaren und kurze Waren verfertigen und die heute noch zum Teil nicht aus der Sphäre der Hausindustrie herausgetreten sind, wurden gerade damals entweder erst begründet oder aus Hausiergewerben in Verlagsgewerbe umgewandelt. Wir begegnen, heifst es in einem Bericht aus jenen Tagen, „gerade in unserer Zeit so vielen Bestrebungen, in abgelegenen Gegenden, wo die Bevölkerung sich über die Mafsen angehäuft hat, Industriezweige, insbesondere Kurzwarenindustrien zu pflanzen“ [1]. Dafs ein grofser Teil der Industrien Württembergs ebenfalls noch hausindustrielle Betriebsformen aufweist, ersehen wir aus dem sehr lehrreichen officiellen „Überblick über die industriellen Verhältnisse Württembergs“ aus dem Jahre 1855 [2]. Wie sehr die rheinische Kleineisenindustrie dem Verlagssysteme zuneigt, ist bekannt: damals wurde

---

Kapiteln seiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe und in seiner Schrift: „Die Entwicklung und die Krisis der deutschen Weberei im 19. sec.“ (1873) zu verweisen. Aber auch im Westen Deutschlands hatte die Woll- und Flachsspinnerei noch nicht völlig aufgehört, eine ländliche Hausindustrie zu sein, und die Möglichkeit, sie als solche zu erhalten, wurde noch ernsthaft diskutiert. Vgl. G. L. W. Funke, Über die gegenwärtige Lage der Heuerleute im Fürstentum Osnabrück. 1847. S. 15 f., 75 f. Auch die Gründung von Garn- und Leinenvereinen, Spinn- und Webschulen war noch (oder schon?) in vollem Gange, wie uns a. a. O. S. 75 berichtet wird. Vgl. auch Rüfin, a. a. O. S. 13. „Die moderne Fabrikindustrie ist in gröfserem Mafsstabe — sc. im Aachener Bezirk — erst in den letzten 20—30 Jahren entstanden und die Weberei ist noch weit davon entfernt, überwiegend mit Kraftstühlen betrieben zu werden.“ A. Thun, Industrie am Niederrhein 1 (1879), 39. Für Elberfeld: „In der Mitte unseres Jahrhunderts schliefst die Epoche des Handbetriebs und die Flucht der Industrie wird zum Stillstand gebracht durch die Einführung des maschinellen Fabrikbetriebs;“ a. a. O. 2. 197. Für Barmen: „Ein Wendepunkt trat im Jahre 1849 ein: von da ab datiert die Gröfse der Barmer Industrie;“ a. a. O. S. 200.

[1] Bericht der Beurteilungskommission bei der allgemeinen deutschen Industrieausstellung in München 1854, 1855. X. Heft. S. 127. Aus dem Bericht geht hervor, dafs die Verleger noch erhebliche Mühe haben, sich der gewerblichen Produzenten zu bemächtigen; vgl. S. 125/126. Einen guten Überblick über viele der damaligen deutschen Hausindustrien giebt L. Wilkens, Die Erweiterung und Vervollkommnung des deutschen Gewerbebetriebs, die Mittel zur Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Bevölkerung und deren Bedürfnisse, mit besonderer Rücksicht auf das Grofsherzogtum Hessen. 1847. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, bemüht sich der Verfasser um die Einbürgerung neuer Erwerbszweige in den übervölkerten bäuerlichen Gemeinden seines engeren Vaterlandes.

[2] In „Exposition des produits de l'industrie de toutes les nations à Paris en 1855.“ 1855.

sie noch rein hausindustriell, ja zum Teil (Remscheid) sogar noch handwerksmäfsig betrieben[1].

Es entspricht nur der Kleinheit der Betriebe und dem Vorwiegen der Hausindustrie, wenn wir die Anwendung mechanischer Kräfte noch in den allerersten Anfängen finden. Die Zahl der Dampfmaschinen für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke betrug 1846 im Königreich Sachsen 197 mit zusammen 2446 Pferdestärken[2]. In ganz Preufsen wurden 1846 erst 1139 stehende Dampfmaschinen mit 21 716 PS gezählt[3], die sich auf die einzelnen Industriezweige also verteilten: Spinnerei, Weberei, Walkerei 237 mit 3236, Maschinen- und metallische Fabriken 208 mit 4857½, Mühlen 144 mit 1699½, Bergbau 273 mit 9508, verschiedene Fabriken 277 mit 2415 PS[4]. Also noch beinahe die Häfte der Pferdestärken im Bergbau verbraucht! Das damalige Berlin hatte (1849) nicht mehr Dampfkraft für seine Maschinen zur Verfügung als heute etwa jedes gröfsere Bergwerk für seinen Betrieb gebraucht: 1265 PS in 113 Dampfmaschinen[5]. Breslaus Industrie wies im Jahre 1846 nicht mehr als 10 Dampfmaschinen mit zusammen 28 Pferdestärken auf[6].

Eine andere Ziffer bestätigt dieses Resultat. Das ist die uns bekannte Menge der Zufuhr zu den Messen, auf denen doch sicherlich noch ein sehr beträchtlicher Teil der zum Inlandskonsum gelangenden Warenmassen, die der kapitalistischen Produktionssphäre entstammten, Station machte. Im Jahre 1847 aber gelangten auf sämtlichen Messen des Zollvereins insgesamt 696 415 Ctr., also 34 820 t zur Feststellung[7], ein Quantum, wie es heute Deutschland etwa an Wollwaren allein ausführt.

---

[1] Vgl. Thun, Industrie am Niederrhein. Bd. 2. 1879. Auch Jacobi, Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Reg.-Bez. Arnsberg; bes. S. 375 bis 390. J. konstatiert, als er schreibt (1855), einen „Zug" zum geschlossenen Fabrikbetrieb hinüber.

[2] E. Engel, Das Zeitalter des Dampfes. 2. A. 1881. S. 130. Dort findet man auch internationale Vergleiche.

[3] 1899 = 70 813 mit 3 192 575 PS — Stat. d. D. R. N. F. 119, 119.

[4] Statistische Übersichten der im Preufs. Staate gezählten Dampfmaschinen in den Mitteilungen des statist. Bureaus in Berlin. V. Jahrgg. (1852). S. 19. 41. 42.

[5] Vgl. Beiträge zur Geschichte des Berliner Handels und Gewerbefleifses aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Korporation der Berliner Kaufmannschaft am 2. III 1870. Berlin o. J. S. 95 ff.

[6] M. von Ysselstein, Lokalstatistik der Stadt Breslau. 1866. S. 70.

[7] Dieterici, Statist. Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein. 4. Fortsetzung. 1851. S. 563.

Gewarnt sei schliefslich noch vor dem häufig begangenen Fehler, aus den Ziffern des Exporthandels jener Zeit unter Zugrundelegung des Mafsstabes etwa heutiger Verhältnisse auf die Gestaltung des gewerblichen Kapitalismus voreilige Rückschlüsse zu machen. Nichts verführt leichter zur Überschätzung der Entwicklungsreife jener Periode. Und zwar deshalb, weil zweifellos der Ausfuhrhandel in jener Zeit einen verhältnismäfsig viel gröfseren Raum einnimmt als heute. Leider verlassen uns alle ziffernmäfsigen Anhaltspunkte, um diese Präponderanz nachzuweisen, weil ein Vergleich etwa der Ausfuhrmengen mit der Arbeiterzahl, wie ich sie für die Jahre 1882 und 1895 vorgenommen habe, um die fallende Exportquote daran zu illustrieren, dank der so gänzlich verschiedenen Produktivitätsgrade der Arbeit durchaus unzulässig ist. Für jeden aber, der die Geschichte der wichtigsten Industrien, z. B. der Textilindustrie, kennt und dabei die Weglosigkeit der damaligen Staaten in Betracht zieht, von der im Verlauf dieser Darstellung noch ein Bild zu entrollen sein wird, der damit die verhältnismäfsig leichte Verbindung der Länder von Küste zu Küste berücksichtigt, für den wird es eines ziffernmäfsigen Beweises kaum bedürfen, dafs die Ausfuhrmengen jener frühen Zeit einen viel erheblicheren Teil des Gesamtprodukts einer Industrie ausmachten wie heute. Zöge man diesen Unterschied nicht in gebührende Erwägung und beurteilte die Zollvereinsindustrie der 1840er Jahre etwa nach den Berichten der Weltausstellungen, gleich der ersten zu London[1], so könnte man leicht zu dem Wahne verführt werden, man habe es schon damals mit einem Industriestaat ersten Ranges zu thun.

Welchen geringen Entwicklungsgrad in Wirklichkeit die „Industrie", das ist also der gewerbliche Kapitalismus im damaligen Deutschland, erreicht hatte, wird nun aber besser als die dürren Ziffern dieses Kapitels eine Schilderung der Ausdehnung vorkapitalistischer Gewerbeorganisation zu zeigen vermögen, wie sie im folgenden versucht wird.

---

[1] Amtlicher Bericht über die Industrieausstellung aller Völker zu London im Jahre 1851. 1852. Vgl. z. B. darin die „Ansprache an den Gewerbestand zur Beschickung der Londoner Industrieausstellung des Jahres 1851", die eine hübsche Übersicht über die damals in Frage kommenden Exportindustrien Preufsens enthält (S. 93 ff.), und dazu Volz, Grofsbritannien und Deutschland auf der Industrieausstellung zu London im Jahre 1851. III. Deutschland zu Grofsbritannien (Zeitschr. f. die ges. Staatsw. VIII [1852], 434 ff.).

Neunzehntes Kapitel.

Das vorkapitalistische Gewerbewesen.

A. Das Land.

Hier sind die charakteristischen Formen der gewerblichen Produktion durchaus noch die hausgewerbliche Eigenproduktion mit angegliedertem Lohnhandwerk.

I. Die Bauernwirtschaft.

Treten wir in eine Bauernwirtschaft ein, so finden wir naturgemäfs zunächst den Nahrungsbedarf fast ausschliefslich noch in eigener Wirtschaft gedeckt. Nur weniger gewerblicher Verrichtungen aufser dem Hause benötigt es, um die Nahrungsmittel in genufsreifen Zustand zu versetzen: hier und da funktioniert der Hausschlächter; doch ist er oft genug entbehrlich, und grofs ist die Menge geschlachteten Viehs, zumal des Grofsviehs, das mehr Schlachtkunst erheischt, in der Wirtschaft des Bauern nicht[1]. Das Getreide wird den über das ganze Land verstreuten Wasser- und Windmüllern zum Vermahlen oder Verschroten übergeben. Gegen einen naturalen Anteil am vermahlenen Getreide — meist den 16. Scheffel[2] —

[1] „The slaughtering of horned cattle in a village is . . a rare occurrence." T. C. Banfield, Industry of the Rhine. Series I. Agriculture. 1846. Ser. II. Manufactures. 1848: eine bisher völlig unbenutzt gebliebene, unschätzbar wertvolle Quelle für die Erkenntnis des Wirtschaftslebens in Deutschland in den 1840er Jahren. 1, 146.

[2] U. IV, 230; VIII, 47. Den 12. Scheffel in Eisleben: U. IX, 298; den 16. Scheffel in Schlesien. Die Provinz Schlesien zählte in den 1840er Jahren noch ca. 5000 meist grundzinspflichtige Kundenmüller, für deren sicheren Fortbestand bis 1845 eine die Neuanlagen stark beschränkende Gesetzgebung gesorgt hatte. Anfänge kapitalistischer Konkurrenz werden jedoch auch in jener Zeit schon beklagt. Vgl. Die schlesischen Mühlenbesitzer und das Gewerbegesetz vom Jahre 1845. Schlesische Provinzialblätter 1846, S. 576 ff.; 1847, S. 128 ff.

selten gegen einen Mahllohn in bar, verrichtet der Müller seine Arbeit. Das Mehl wird entweder im eigenen Hausbackofen verbacken[1], oder der Brotteig wird daheim zubereitet und dem Bäcker im Dorf zur Fertigung übergeben[2], oder dieser erhält das Mehl, mufs dafür eine bestimmte Anzahl Brote zurückliefern und bekommt für jedes Brot ein paar Pfennige Backgeld[3].

Der Wohnungsbedarf ist gering. Noch dominieren das Lehm- und das Holzhaus neben dem Fachwerkhaus, mit dem Strohdach oder mit Schindeln gedeckt[4]. Neubauten sind naturgemäfs

---

„Seit den vierziger Jahren sind in (der Provinz) Posen die Dampfmühlen heimisch geworden" . . Jedoch „noch in den siebziger Jahren mufsten sie ihre Nebenprodukte, also Weizenschale und Kleie, nach England und Dänemark versenden; in der Heimat fanden diese Erzeugnisse nur geringen Absatz". Bol. von Brodnicki, Beiträge zur Entwicklung der Landwirtschaft in der Provinz Posen während der Jahre 1815—1890. (1893.) S. 96. Für das Altenburgische wird aus den 1840er Jahren berichtet: „Auch in der Verbesserung des Mühlenwesens machte man Fortschritte. Viele Windmühlen wurden nach holländischer Art konstruiert . . Im Amte Altenburg kommt auf . . 642,5 Menschen je eine Mühle. Gewöhnlich genügen diese Mühlen für den Bedarf der Bevölkerung; in trockenen Sommern reichen sie jedoch notorisch nicht aus, sondern man mufs die Mühlen an der Elster und Mulde aufsuchen (!). Im Durchschnitt hat jede Mühle im Amte Altenburg etwa 1870,3 Scheffel Getreide aller Art zu mahlen oder zu schroten." W. Löbe, Geschichte der Landwirtschaft im Altenburgischen Osterlande. 1845. S. 213. Unser englischer Gewährsmann schildert die Dorfmühlen in dem von ihm durchwanderten Gebiet ganz in der angegebenen Weise und fügt zur Erklärung hinzu: „it is still usual, all over Germany for peasants to grind their own corn". T. C. Banfield, l. c. 1, 89.

[1] U. V, 37 (Gahlenz bis 1866); VIII, 67. „In hiesiger Gegend war es . . hergebracht, dafs der Colon (Grofsbauer) dem Heuermann das Brot mit backen liefs, wofür dieser dann beim Braken des Flachses, beim Kohlpflanzen und beim Wachen wieder Dienste leistete." G. L. W. Funke, Über die gegenwärtige Lage der Heuerleute im Fürstentum Osnabrück etc. 1847. S. 36.

[2] U. VIII, 47.

[3] U. VII, 580.

[4] Über die Beschaffenheit der ländlichen Gebäude in verschiedenen preufsischen Provinzen um jene Zeit geben uns die Ziffern der Versicherungsgesellschaften einigen Aufschlufs. So betrug (1841) der Schätzungswert bei der landschaftlichen Feuersocietät für Ostpreufsen der Gebäude in Klasse I (Gebäude mit ganz feuerfesten Umfassungsmauern einschliefslich Lehmwänden) 1 943 230 Thlr.; in Klasse II (nicht massive Gebäude mit feuerfestem Dach) 2 990 500 Thlr.; in Klasse III (alle übrigen Gebäude, ausschliefslich besonders feuergefährlicher) 7 585 050 Thlr. — In der hinterpommerschen Landfeuersocietät belief sich (1843) die gesamte Versicherungssumme auf 29 790 900 Thlr.; davon entfielen auf nicht massive oder mit Rohr, Holz, Stroh oder Schindeln gedeckte Gebäude 22 786 575 Thlr. „Die Gebäulichkeiten . . .

säkulare Ereignisse. Was an Rohmaterialien gebraucht wird, liefert die Dorfgemarkung: der Gemeindewald das Holz, der eigene Grund und Boden, oder der des Nachbarn oder der Gemeinde Bruchsteine, Lehm und Sand, das Stroh die eigene Wirtschaft. Gebaut wird allein oder mit Hilfe einiger Dorfgenossen, denen gelegentlich ein Gegendienst geleistet wird. Nötigenfalls bietet ein Zimmerer oder Maurer oder Glaser, der von Dorf zu Dorf pilgert, seine Dienste gegen naturale Verpflegung und einen bestimmten Geldlohnsatz an[1]. Eine bekannte Erscheinung vor allem im östlichen Deutschland ist der wandernde Strohdachdecker und -Flicker, oft russischer Abkunft.

Aber die eigene Wirtschaft und die Arbeit der Familie liefern dem Bauern auch noch den gröfsten Teil der Kleidung, deren er bedarf. Ganz allgemein wird Flachs oder Hanf angebaut[2], dazu wohl auch der zum Färben verwandte Krapp. Wo die Schafzucht domi-

---

zeugen im ganzen nicht von Wohlstand. Die gewöhnliche Bauart des Bauern ist in Holz, mit Rohr- oder Strohdächern und Lehmwänden; die gemeinübliche Stielhöhe 6—8 Fufs, weshalb die Wohnstuben niedrig und der Gesundheit gerade nicht zuträglich sind. Oft ist das Wohnhaus mit dem Stall für Pferde und Rindvieh verbunden und das Federvieh befindet sich auf dem Flur." A. von Lengerke, Entwurf einer Agrikulturstatistik des preufsischen Staats. 1847. S. 91. „Bei dem Reichtum Pommerns an grofsen und kleinen Steinen wird es bedauert, dafs dies Material in Hinterpommern nicht öfter zum Häuserbau benutzt wird. Es sollen sachverständige Maurer für diese Arbeit fehlen." A. Padberg, Die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern. 1861. 2, S. 53. — Der Taxwert der nicht feuerfest gedeckten Gebäude bei der kurmärkischen Generallandfeuersocietät bezifferte sich (1841) auf 34,1 Mill. Thlr., gegen 25,2 Mill. Thlr. feuerfest eingedeckter Gebäude, in denen aber die nicht massiven eingeschlossen waren. — Bei der neumärkischen Landfeuersocietät betrug die Versicherungssumme der massiven und feuerfest gedeckten Gebäude (1841) 2,0 Mill. Thlr., der nicht massiven oder nicht feuerfest gedeckten 12,9 Mill. Thlr. — Die Gebäude mit feuersicherer Bedachung in Schlesien waren (1843) versichert zu 12,1 Mill. Thlr., diejenigen ohne solche Bedachung mit 74,9 Mill. Thlr. Statistisches Jahrbuch etc. 1, 143 ff. Vgl. auch Meitzen, Der Boden etc. 2, 145 f., wo ebenfalls von der Mitte des Jahrhunderts eine neue Periode der Bauthätigkeit und Bauweise gerechnet wird. Die Verschiebung der Bauweise bis 1867 ergiebt ein Vergleich obiger Ziffern mit den bei Meitzen, a. a. O. 3, 62 mitgeteilten.

[1] Schmoller, Kleingewerbe, 177; nach Bavaria I, 1, 283.

[2] Über die einstige Verbreitung des Flachsbaues für den eigenen Bedarf habe ich nur eine einzige genaue Ziffer gefunden, die aber wohl ohne weiteres verallgemeinert werden darf. Sie bezieht sich auf die Flachsernte des Jahres 1852 in der Provinz Sachsen und beruht auf Ermittelungen von Lengerkes. Danach betrug die Menge

niert, z. B. im Nordwesten Deutschlands, ist es üblich, die Wolle für die eigene Kleidung zu verwenden.

Den Flachs bringt man, wo man es nicht vorzieht, ihn selbst zu hecheln, zum Seiler, der das Hecheln gegen Lohn besorgt[1]; andernfalls kommt der Weber ins Haus, um zu hecheln[2]. Die Wolle wird dem Wollkämmer übergeben oder selbst zum Spinnen zubereitet[3]. Nun geht es an die weitere Verarbeitung: die Spinnstube des Dorfes, die oft besungene, oft geschmähte, ist der Ort, wo ein grofser Teil des Flachses oder der Wolle seiner Bestimmung weiter zugeführt wird[4]. Das Gespinst wandert auf den eigenen Webstuhl im Bauernhause, wo dieser fehlt, zum Dorfweber, der

im Kreise	des überhaupt geernteten Flachses	zu eigener Konsumtion benutzt
Mühlhausen	16—17 000 Schock	alles
Weifsensee	6184 Ctr.	5468
Worbis	3062 -	2439
Langensalza	5175 -	4305
Heiligenstadt . . .	8000 -	etwa 1/2
Ziegenrück	400 -	300
Neuhaldensleben . .	54 -	alles

Vgl. Meitzen, Der Boden etc. 2, 416. Im Grofsherzogtum Baden wurden mit Lein bestellt noch im Jahre 1856 = 3003 Morgen; 1859 = 2092 Morgen. „Der Leinbau ist über das ganze Land verbreitet", heifst es in einer zeitgenössischen Schilderung der badischen Landwirtschaft, „beschränkt sich jedoch auf das Erzeugnis des eigenen Bedarfs und genügt diesem nicht einmal, da noch viel Lein und Werg (Kuder) eingeführt wird." Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte. 1860. S. 151 u. 159.

[1] U. VI, 180 „eine der hauptsächlichsten und lohnendsten Arbeiten bildete für die Seiler vielerorts das Hecheln des Bauernflachses, den die Frauen und Mägde verspannen."

[2] U. VIII, 122.

[3] „Das Gewerbe der Wollkämmer, welches früher sehr schwunghaft betrieben wurde, ist jetzt, obwohl noch 105 Personen (103 auf den Dörfern) mit vielen Gehülfen sich damit beschäftigen, doch um vieles geringer. Meist wird die Wollkämmerei mehr als ein Nebengewerbe der Landleute, von den meisten nur während eines Teils des Jahres betrieben." W. Löbe, Geschichte der Landwirtschaft im Altenburgischen Osterlande. 1845. S. 214. Hier wird Hausindustrie, Hausgewerbe und Lohnhandwerk durcheinander gehen.

[4] Über die Spinnstuben und ihre Poesie vgl. K. Bücher, Entstehung der Volksw. 2. Aufl. S. 260 ff., und Arbeit und Rhythmus. 2. Aufl. (1899) S. 95 ff. Daselbst auch weitere Litteratur. Wie um die Mitte des Jahrhunderts die Einrichtung in einzelnen Gegenden noch unverändert sich erhalten hatte, zeigen z. B. die von Bücher (Arbeit und Rhythmus, 96) citierten Ausführungen von Haupt und Schmaler, Volkslieder der Wenden in der

gegen den Weblohn seine Arbeit verrichtet. Im Jahre 1846 waren 12,6 % aller Wollwebstühle und gar 86,1 % aller Leinwandwebstühle solche[1], deren Inhaber die Weberei nur als Nebenbeschäftigung betrieb, d. h. also landwirtschaftender Lohnweber oder hausgewerblich thätiger Landwirt war. Hat der Bauer nicht eigene Färbevorrichtungen, so mufs er zum Lohnfärber die fertig gewebten Stücke tragen, der in der nächsten kleinen Stadt sein Handwerk treibt und zum grofsen Teil seinen Lebensunterhalt aus dieser lohnfärbenden Thätigkeit zieht[2]. Einen Teil der Kleidungsstücke — Wäsche selbstverständlich ganz — fertigt alsdann der weibliche Teil der Bauernfamilie. Wo deren Kunst versagt, erscheint auf der Stör der flinke Schneider — Typus Rosegger —, der ein paar Tage der Woche im Bauernhause ifst, schläft und hantiert und die Familie ausflickt, wo es not thut, oder mit neuen Gewändern versieht, ein Ereignis, das in Jahren einmal fällig wird.

In diesem Kreislauf textilgewerblicher Thätigkeiten sind auch, langsam wie der Eichbaum, die lokalen Volkstrachten erwachsen, die bis in die neue Zeit hinein die Freude oder das Entsetzen des Wanderers bilden. Mitte des Jahrhunderts sind die Volkstrachten noch fast intakt. Nur in den fortgeschrittensten Teilen Westdeutschlands fangen sie an zu verschwinden. Unser englischer Gewährsmann schildert uns seine Eindrücke folgender-

Ober- und Niederlausitz. 1841/42. 2, 220. Ein Teil des Flachses oder Hanfes wurde wohl auch zu Seilen selbst verarbeitet. U. VI, 178: „im sächsischen Erzgebirge hat der Verfasser noch in den 1880er Jahren Stricke aus Flachswerk von den Bauern machen sehen; ein Dorfzimmermann hatte das dazu nötige Strickzeug' gemacht."

[1] Schmoller, a. a. O. S. 505. 506. Vgl. auch Bd. II S. 137 f. dieses Werks.

[2] Vgl. z. B. U. VII, 541/42. Bestätigt für Ober-Steiermark in U.Oe., 394. Fast völlig intakt findet diese hausgewerbliche Spinnerei und Weberei selbst noch Mitte der 1850er Jahre in den meisten Kreisen des Reg.-Bez. Arnsberg Jacobi vor. Er schildert, wie die bäuerlichen Familien, die selbst keinen Webstuhl besitzen, sich doch einen vom Nachbar auf 8—14 Tage leihen. „So wird während der Monate März und April in den ländlichen Haushaltungen der Webestuhl auf kurze Zeit aufgeschlagen und von den weiblichen Mitgliedern des Hauswesens der gröbste Bedarf an Leinwand (das Hausmannsleinen) selbst gewebt. Nach dieser Zeit wird der Stuhl auseinandergenommen und im Stalle oder auf dem Dachboden bis zum nächsten Jahre aufbewahrt. Jede Haushaltung (sc. im Kreis Siegen) zieht ihren Flachsbedarf, spinnt das Garn selbst und läfst solches auf dem eigenen oder dem Stuhl des Nachbarn verweben; im letzteren Falle pflegt man 8 Ellen für das Stück Leinen als Entgelt zu zahlen. Nach Christtag wird der bis dahin zurückgestellte Webestuhl hervorgeholt und darauf fleifsig gearbeitet." Jacobi, a. a. O. S. 445.

mafsen: „the village bond, with its distinctions of dress, modes of tillage and other habits were preserved in Germany beyond the period when the discomfort they occasioned had caused them to be abolished in other countries. To this day every village is distinguished by the colour to which the men and women for the most part scrupulously adhere in dress, by the hat of the males, and the prescribed rather than the favourite hood of the women. To change the accustomed attire and adopt the costume of the towns is synonymous in Germany with a change of condition. The peasant who does so becomes a „burgher" or townsman . . . . In the Rhenish district that we have traversed, the influence of trade hade underminded all those primitive distinctions[1]." Wir besitzen unter den Arbeiten für den Verein für Socialpolitik eine anschauliche Studie, die den Herstellungsprozefs der Gutacher Tracht auf dem Schwarzwalde in seiner ursprünglichen Form uns vor Augen führt. Es mag von Interesse sein, die betreffenden Stellen, auch gleich als Illustration zu den eigenen Ausführungen, hier wiederzugeben (U. VIII, 121/123):

„Die Rohstoffe sind der von den Bauern für den eigenen Bedarf gepflanzte Hanf und Flachs, und die häufig von einigen eigenen Schafen gewonnene Wolle. Die Wolle wird im Hause geschoren und kann ohne sonderliche Vorbereitung versponnen werden. Flachs und Hanf hingegen bedürfen einer Appretur, ehe sie versponnen werden können. Diese Appretur besteht in Darren (Trocknen), Brechen und Hecheln. Darren und Brechen geschieht durch die Bauern. Das Hecheln ist eine Entwirrung der Flachs- oder Hanfmassen mittelst des Hechels . . . . Das Hecheln ist eine schwierige und anstrengende Arbeit, die fachmännisch betrieben werden mufs und daher von der Familie des Bauern nicht geleistet werden kann. Es wird denn auch von den Webern „im Nebenamt" ausgeführt. Da die wenigen Hechelapparate sich aber unschwer transportieren lassen, so kommt der Weber, um zu hecheln, zum Bauern ins Haus. Er wird somit während der vier Hechelwochen im Oktober Tagelöhner auf den verschiedenen Bauernhöfen, nur mit dem Unterschied, dafs er in Accord schafft. Er erhält aufser seiner Kost für das Pfund Gespinst 8 Pfennige, dabei kann er es bei einem Arbeitstag von 15 Stunden, Essenspausen mitgerechnet, bis auf 40, unter Umständen selbst auf 50 Pfennige bringen.

Durch das Hecheln wird das Gespinst in drei verschiedene

[1] T. C. Banfield, Industry of the Rhine 1 (1846), 37.

Qualitäten entwirrt, in lange und kurze Riester und den Kuder. Ursprünglich wurden alle drei Qualitäten des Winters in den Bauernhäusern versponnen: doch wird schon seit langer Zeit der bei weitem meiste Kuder — das ist der grobe Abfall — in eine Ravensburger Fabrik geschickt, um dort versponnen oder auch verwebt zu werden. Das gesponnene Garn wird dann dem Weber gebracht, der dann je nach der Qualität und Mischung (Hanf, Flachs, Wolle, jetzt kommt auch noch Baumwolle hinzu) aus den Garnen verschiedene feine Stoffe herstellt. Wie wenig aber dieser Weber im modernen Sinne Handwerker ist, geht daraus hervor, dafs er für jede Qualität, mag sie nun viel oder wenig Mühe machen, gleich viel bezahlt erhält; der Webelohn wird ein für allemal ellenweise berechnet. Früher wurde sämtlicher Bedarf an Kleidungsstoff und Leinenzeug bei den Webern innerhalb des Bezirks gewebt: nur die eigentliche Tuchweberei wurde nicht im Bezirk, sondern von den Tuchwebern in Villingen oder Eichhalden ausgeübt.

Bei den Webern wurde gefertigt Hosenstoff (Zwillich), halbwollenes feines Tuch für Trauersachen (Wiefel), weifses grobes Bettzeug (langes und kurzes Tuch), feineres Bett- und Küchenzeug (Drillich) und gestreiftes Zeug für Tischdecken, Bettdecken u. s. w. (Kölsch). Von diesen Stoffen konnten einige unmittelbar durch den Schneider oder auch durch die Bäuerin verarbeitet werden."

Noch völlig in die Dorfgemeinschaft eingegliedert aber sind diejenigen beiden selbständigen Handwerker, die man als Landhandwerker κατ' εξοχην bezeichnen kann: Schmied und Stellmacher. Sie liefern dem Bauern den Bedarf an Wirtschaftsgeräten, reparieren seine Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen[1] — die fast alle noch aus Holz hergestellt sind — und der Schmied beschlägt seine

[1] Selbstverständlich besorgte der Bauer einen grofsen Teil der Reparatur- und wohl auch Neuarbeiten selbst. Noch heute finden wir in vielen Gegenden sog. Werkstuben auf den Bauernhöfen, die mit allem möglichen Handwerkszeug, z. T. selbst mit einer Drehbank ausgerüstet sind, in denen früher eine lebhafte Thätigkeit herrschte. Vgl. z. B. für das Erzgebirge U. V, 13. „Die meisten Bauern sind auch Schmiede", berichtet uns vom Trierschen A. von Lengerke in seinen Skizzen von Rheinpreufsen (1853) S. 188. Der Hofschulze aber bei Immermann meint: „Ein Narr, der dem Schmied giebt, was er selbst verdienen kann." Nach diesem kernigen Ausspruch „nahm er den Amboſs (auf dem er eben die grofsen Radnägel geschmiedet hatte) . . und trug ihn nebst Hammer und Zange unter einen kleinen Schuppen zwischen Wohnhaus und Scheuer, in welchem Hobelbank, Säge und Stemmeisen und was sonst zu Zimmer- und Schreinergewerk gehört, bei Holz und

Pferde. Er vor allem ist der typische Gemeindehandwerker; eine Art von Demiurg, wie bei Homer, der seit Jahrtausenden in den Dorfgemeinschaften in gleicher Weise sein Gewerbe auszuüben berufen ist. Er wird auch vielfach, sogar noch heute hier und da, gleichsam als Dorfangestellter aufgefafst, erhält von Gemeinde wegen den nötigen Unterhalt geliefert und ist gegen geringen Einzelentgelt verpflichtet, die in den Bauernwirtschaften notwendig werdenden Arbeiten zu verrichten. Ein Bericht aus Nakel (U. IV, 238) schildert die Stellung eines solchen Gemeindeschmieds also:

„Die Einnahmen des Gemeindeschmieds . . . . sind folgende:

Bar	90,—	Mk.
Roggen, 20 Ctr.	100,—	-
Gerste, 8 Ctr.	40,—	-
10000 Stück Torf	30,—	-
Brennholz	20,—	-
Weide (ohne Winterfutter) . . .	100,—	-
Wohnung	150,—	-
Gartenland (1 Morgen)	20,—	-

Zu dieser Summe, für welche der Hufbeschlag und alle laufenden Reparaturen an Ackergerät der Gemeindemitglieder ausgeführt werden müssen, treten noch etwa 200 Mk. für die besonders zu zahlenden Arbeiten, welche im Auflegen neuer Reifen (3 Mk.) und im Beschlagen neuer Ackerwagen (15 Mk.) bestehen. Letztere Thätigkeit umfafst die Herstellung und Anbringung aller zu dem Wagen nötigen Eisenteile. Die Verpflichtung zur Leistung des Deputats ruht auf der Gemeinde, da diese als solche den Kontrakt schliefst. Die Gemeindeschmiede müssen aber ihr Deputat bei den einzelnen Besitzern in geringsten Quoten, bis zu 1/4 Metze . . herab, einsammeln. Dies geschieht vierteljährlich. Die von den Einzelnen zu gewährenden Mengen sind nach Mafsgabe des Grundbesitzes,

---

Brettern mancher Art stand, lag oder hing.“ Auf Wittow (Insel Rügen) wurde der Hofknecht, der in der sog. Haubusse (einem zur Zimmer- und Tischlerwerkstätte eingerichteten Stall) sich der Verfertigung des Nutzzeuges und der Ausbesserung anderer landwirtschaftlicher Geräte annahm, der Bildhewer (Bildhauer) genannt. Überhaupt scheinen die Rügener Bauern besonders universelle und entwickelte Eigenproduzenten gewesen zu sein; sie treiben, heifst es in einer zeitgenössischen Chronik, „aufser dem Ackerbau, der Viehzucht und Fischerei mancherlei nützliche Dinge, spinnen, weben, stricken, nähen, schneidern, schustern, schnitzen künstlich in Holz und sind nicht ohne Anlage zu mechanischen Arbeiten“. Grümbke, Geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel Rügen. 1847. S. 60 ff.

bezw. der Pferdezahl ein für allemal festgesetzt; jedoch ist eine scharfe mathematische Berechnung der Anteile nicht üblich; vielmehr sind diese mehr schätzungsweise bemessen."

Dieser Gemeindeschmied in Nakel knüpft das Band historischer Tradition zwischen der Gegenwart und den Zeiten des Rigveda. Er ist der echte Typus des in den Dorfverband eingegliederten gewerblichen Arbeiters. Er lehrt uns die alte Dorfwirtschaft als Produktionseinheit verstehen.

Was nun endlich noch allen Dorfhandwerks Eigenart bildet, ist seine eigene enge Verschlingung mit der Landwirtschaft. Es sind Zwitterbildungen, diese gewerblichen Einzelarbeiter in den Dörfern alten Stils, zwischen Handwerkern und Landwirten, die oft selbst nicht wissen, ob sie sich dem einen oder andern Berufe zuteilen sollen. Wir werden Gelegenheit haben, noch ihre nähere Bekanntschaft zu machen, wo wir uns über ihre Erhaltung in der Gegenwart zu unterrichten haben[1].

An dieser Stelle war mir nur darum zu thun, die Eigenart des alten bäuerlichen Gewerbewesens in seiner Ganzheit zu schildern: Eigenproduktion mit angegliedertem Lohnhandwerk[2] ist das specifische Charakteristikum, das wir herausgefunden hatten. Zur Vervollständigung des Bildes[3] mag noch der Hinweis dienen, dafs jener kleine Restbedarf an gewerblichen Erzeugnissen, den unser Bauer alten Stils nicht in der angegebenen Weise deckte, entweder befriedigt wurde durch den Besuch der um jene Zeit noch in voller Blüte stehenden Jahrmärkte in den benachbarten Städten oder durch die ebenfalls zahlreichen Hausierer. Aufser einzelnen Geräten, Gefäfsen, Kleidungsstücken etc. scheint es vor allem ein sehr wichtiger Gebrauchsgegenstand gewesen zu sein, der schon vielfach nicht mehr in der eigenen Wirtschaft des Bauern hergestellt, ja auch nicht mehr auf Bestellung beim Gevatter Handwerker beschafft, sondern in gröfserem Umfange fertig vom Hausierer oder auf dem Jahrmarkt in der Stadt gekauft wurde: das Schuhwerk.

Wir haben dafür zunächst das Zeugnis guter Schilderer des

---

[1] Vgl. die Ausführungen im 27. Kapitel.

[2] „Metzger, Schreiner und Zimmerleute, Schuhmacher und Schneider sind, wie in anderen Schwarzwaldbezirken, so auch im Gebiete der Gutacher Tracht, nie etwas anderes gewesen als „gelernte Tagelöhner" " (U. VIII, 125).

[3] Für „drei Dörfer der badischen Hard" vgl. die die obige Darstellung bestätigende hübsche Schilderung bei Dr. M. Hecht, Drei Dörfer der bad. H. 1895. S. 57/58.

damaligen Gewerbewesens; da heifst es z. B.: „die grofse Masse der Landleute versorgt sich mit Schuhmacherarbeiten auf den Jahrmärkten"; „der bei weitem gröfste Teil der Landleute nebst den niederen Volksklassen, selbst der ansehnlichsten Städte, findet es sehr viel bequemer, die lederne Fufsbekleidung fertig einzukaufen, als dieselbe auf Bestellung machen zu lassen" [1].

Dann aber fehlt es auch nicht an Specialberichten über die Beschickung von Jahrmärkten mit Schuhwaren in jener Zeit [2], sowie über die Existenz von Centren der Schuh- und Stiefelproduktion, sog. „Schusterstädten" schon in den 1840er Jahren und sogar noch früher. Solche Orte waren z. B. Heide im Norddithmarschen, „das um die Mitte unseres Jahrhunderts das ganze Schleswig und einen Teil von Jütland mit Fufszeug versorgte" (U. I, 5). Preetz im Kreise Plön (I, 6), Loitz an der Peene in Neu-Vorpommern, „von jeher eine Schusterstadt" (I, 37); in Schlesien die Orte Neustadt O/S., Neumarkt, Patschkau u. a. (IV, 45), im Königreich Sachsen Döbeln, Dohna, Groitzsch, Königsbrück, Leisnig, Liebstadt, Lommatzsch, Nossen, Oschatz, Pegau, Pulsnitz, Radeburg, Saida, Siebenlehn, Stolpen, Taucha u. a. [3]; in der Pfalz: Pirmasens; auch in Württemberg gab es Orte, an welchen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts „schon seit Jahrzehnten von zahlreichen Landmeistern Schuhe für den Hausierbetrieb und die Märkte gefertigt wurden" (III, 222. 230) [4].

II. Die Gutswirtschaft.

Ebenso wie in der Bauernwirtschaft wird auch in der Gutswirtschaft der damaligen Zeit ein wesentlicher Teil des Bedarfs an gewerblichen Erzeugnissen noch im Rahmen der Eigenproduktion gedeckt.

Für die Herstellung und namentlich Reparatur der Gebäude, Gerätschaften etc. auf dem Gutshof sorgt der in festem Kontraktsverhältnis stehende Gutshandwerker: der Gutsschmied, Guts-

[1] J. G. Hoffmann, Die Befugnis zum Gewerbebetriebe etc. (1841.) 295. 369.

[2] Vgl. für Jena und umliegende Orte U. IX, 30 ff., für badische Orte VIII, 65.

[3] E. Engel, Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswissenschaftlicher Hinsicht. I. Bd. 1853. S. 160 f.

[4] Dafs der Bedarf an Schuhwerk zu einem mindestens noch ebenso grofsen Teile in der Eigenwirtschaft des Bauern gedeckt wurde, scheint mir nicht zweifelhaft. Dafür sprechen allein schon die noch heute erhaltenen Reste von Störschusterei. Siehe die Belege im 26. Kapitel.

stellmacher, Gutssattler, Gutsmüller, Gutszieglermeister u. s. w. Der letztgenannte Handwerker erinnert daran, dafs auch das Baubedürfnis auf den Gütern, wie zum Teil heute noch, in eigener Wirtschaft befriedigt wurde. Dazu dienten die überall vorhandenen Ziegeleien und Kalkbrennereien, während die übrigen Materialien der land- und forstwirtschaftliche Betrieb selber lieferte. Noch einfacher war die Eigenproduktion des Fachwerkhauses: „Das Bauholz ist wohlfeil, man hat es grofsenteils in eigenen Forsten, und die übrigen Baumaterialien: Stroh und Lehm überall. Die Tagelöhner des Guts verrichten die wenigen dabei vorkommenden Maurerarbeiten, auch viele Zimmerarbeiten, ja oft wohnen gelernte Zimmerleute unter der Herrschaft im Dorf, die gegen Abrechnung billig arbeiten . . Die meisten Wirtschaftsgebäude bestehen aus Fachwerk, gekleimten Lehmwänden . . und Strohdächern[1].“ Ähnlich wie die oben erwähnten Gemeindehandwerker erhalten diese Gutshandwerker ein in Naturalien bestehendes Deputat und etwas Geldlohn, wofür sie zur Ausführung sämtlicher notwendig werdenden Arbeiten verpflichtet sind[2]. In Schlesien heifst derjenige Gutsarbeiter, welcher die sog. Schirrkammer des Gutes unter sich hat, d. h. die Behausung, in der sich Wirtschaftswagen, Ackergeräte, Sensen etc. befinden, der Schirrvogt; er ist meist gelernter Stellmacher oder Tischler[3].

Aber auch der Nahrungs- und Kleidungsbedarf wenigstens der Gutsarbeiter, gering wie er ist, wird grofsenteils ohne Zuhilfenahme fremder gewerblicher Arbeit gedeckt. Es wird gesponnen, gewebt und wohl auch noch geschneidert und geschustert; selbstverständlich gebacken und geschlachtet in eigener Regie.

Wie sehr es Sitte war, auch aufser den Nahrungsmitteln dem Arbeiter die nötigen Gebrauchsgegenstände oder wenigstens die Elemente dazu in natura zu übergeben, mögen folgende aus einer grofsen Zahl herausgegriffenen Beispiele zeigen.

In Friemar (Thüringen) erhielt (1845—1854) der Knecht in Natur u. a.: 15 Ellen leinenes Tuch, 1 Pfund Wolle, 1 Paar Sohlen;

---

[1] A. von Lengerke, Schilderungen der baltischen und westfälischen Landwirtschaft. 1 (1849), 186/87.

[2] Über einen solchen Gutsschmied vgl. U. IV, 237.

[3] U. IX, 509. Für Westpreufsen ebenfalls noch für die Gegenwart vgl. U. IX, 531. „Aufser den Hirten werden auf den gröfseren Gütern noch verheiratete Schmiede, Stellmacher oder Schirrknechte gehalten.“ Oberamtmann Proselger, Über den Zustand der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Graudenzer Kreise 1843, in den Annalen der Landwirtschaft, herausgeg. von Lengerke, Bd. VIII (1846) S. 71 ff.

ein Kleinknecht 2 leinene Hemden, 1 Kittel, 1 Pfund Wolle, 1 Paar Sohlen. Ein Dienstmädchen erhielt (1845): 15 Ellen leinenes Tuch, 1 Rock, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Sohlen, 1 Büschel Flachs, 1 Pfund Wolle, 1 Schürze, 1 Strang Bleichgarn u. s. w.[1]

Analoge Einbeziehung von Kleidungselementen bezw. fertigen Kleidungsstücken in die Löhnung des ländlichen Arbeiters wird uns berichtet aus dem Braunschweigischen (Knecht: 30 Ellen Leinen; Magd: 2 Paar Schuhe, 2 Pfund Wolle, 30 Ellen Leinwand, 1 Hpt. Lein gesäet)[2].

Über Naturallöhnung auf den Pommerschen Gütern berichtet uns A. Padberg[3]. Danach erhielt im Bereiche der Greifswalder Universitäts-Güter der Knecht u. a. 12 Ellen Flächsen-, 6 Ellen Heeden-Linnen; Kleinknecht, Magd, Kuhhirt je 6 Ellen; im Kreis Anklam erhält der Knecht 18 Ellen Flächsen-, 6 Ellen Heeden-Linnen, 1 Pfund Wolle; die Magd Zeug zu einem wollenen Rock, 24 Ellen Leinwand, 1 Pfund Wolle und einige Metzen Lein-Aussaat; in den Kreisen Lauenburg und Bütow werden Stiefeln, Leinwand, Wolle, Flachs gegeben; im Kreise Saazig erhält der Knecht 3 Metzen Lein ausgesät, 2 Paar Hosen, 2 Hemden, 2—3 Pfund Wolle, die Magd Schürze, Tuch, Haube und Kleid; ähnlich in den übrigen Kreisen.

In der Grafschaft Glatz erhielten noch in den 1860er Jahren die Knechte 24 Ellen Leinwand, 1/4 Morg. Lein gesät; die Mägde 24 Ellen Leinwand, 2—3 Metzen Lein gesät, 2 Pfund Wolle[4].

Endlich noch zur Vergleichung ein Bild aus einem fünften, völlig anders gearteten Gebiete, dem Hundsrück! Dort besteht ebenfalls noch um die Mitte des Jahrhunderts der Lohn der Knechte u. a. aus 2 Paar Schuhen und 1 Paar Schuhsohlen; 1 Pfund Wolle; 2 Hemden; 2 leinenen Hosen, 1 desgl. Jacke; 1 Paar Gamaschen, 1 blauleinenen Kittel; der der Mägde u. a. aus 1 Paar Schuhen und 1 Paar Schuhsohlen; 1 Pfund Wolle; 2 Hemden, 2 Schürzen, 1 Halstuch[5].

---

[1] H. Franz, Die Landwirtschaft in Thüringen und ihre Entwicklung in den letzten fünfzig Jahren. 1896. S. 56.

[2] Festschrift für die Mitglieder der XX. Vers. deutscher Land- und Forstwirte. 1858. S. 36.

[3] A. Padberg, Die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern. 1861. S. 13. Übereinstimmend A. von Lengerke, Schilderungen der baltischen . . Landwirtschaft. 1849. 1, 16 f.

[4] Paul Hornig, Die Lage der ländlichen Arbeiter in der Grafschaft Glatz. Jenaer Diss. 1899. S. 11.

[5] A. von Lengerke, Landwirtschaftliche Skizzen von Rheinpreußen. 1853. S. 110.

B. Die Stadt.

In den Städten ist der Sitz des selbständigen Handwerks, für die 1860er Jahre meinte Schmoller[1] schon und wohl mit Recht: in den Kleinstädten; für die Zeit, die wir im Auge haben, in den Städten überhaupt. Denn was an nicht handwerksmäfsiger Bedarfsbefriedigung in den „grofsen" Städten der 1840er Jahre sich vollzog, war sicher kaum der Rede wert. Hier und da ein Herrengarderobegeschäft[2], ein Quincailleriewarenladen[3], in denen verlagsmäfsig hergestellte Waren feil gehalten wurden; sonst auch in den Grofsstädten kleine Läden mit wenigen fertigen Erzeugnissen, in denen der Meister die Bestellungen seiner Kunden entgegennimmt.

Mehr noch, zumal in Kleinstädten, mochte um jene Zeit die auch in städtischen Wirtschaften immerhin noch in gröfserem Umfange verbreitete hausgewerbliche Eigenproduktion dem Handwerker Abbruch thun.

Der Brot- und namentlich Kuchenteig wurde gewifs noch in zahlreichen Familien zu Hause hergestellt und nur dem Bäcker gegen Lohn zum Verbacken übergeben. Auch die Hausschlächterei war bis in die besser gestellten Kreise gröfserer Städte hinein durchaus noch nicht aus der Mode gekommen: „für den wohlhabenden Mittelstand", erzählt uns Hoffmann[4], „ist die Teuerung des Fleisches in den Schlächterläden nur eine Veranlassung, für den eigenen Bedarf einzuschlachten und sich häufiger der gesalzenen und geräucherten Fleichspeisen zu bedienen." Dann aber kam der grofse Kreis der Zuspeisen, die man in eigener Regie herstellte und in den Kellern und „Speisekammern" aufstapelte: das Eingepökelte füllte die grofsen Fässer in den Kellern, das Eingemachte die Kruken in den Kammern. Über eine nur wenig frühere Zeit berichtet uns Otto Bähr in seinem hübschen Büchlein[5], dafs in

---

[1] Schmoller, Kleingewerbe, 278.

[2] Für Berlin vgl. H. Grandke, Entstehung der Berliner Wäscheindustrie, a. a. O. S. 246 f.

[3] Schon Chodowiecki war in einem solchen beschäftigt.

[4] Hoffmann, Befugnis, 288. In einer Stadt wie Saalfeld wurden — allerdings in den 1820er Jahren, also einige Zeit vor unserer Periode — Schweine: bei den Fleischern 2690, im Hause 1773; Rinder: bei den Fleischern 552, im Hause 393 geschlachtet; U. IX, 263. Die Fleischerinnung klagte denn auch: „der Verkauf des Fleisches ist in hiesiger Stadt unbeträchtlich, weil die Bürger Rinder und Schweine einzuschlachten pflegen." Ebenda S. 561.

[5] Otto Bähr, Eine deutsche Stadt vor 60 Jahren. 1886. S. 59.

Kassel viele Bewohner ein Gärtchen vor den Thoren hatten, in denen der nötige Bedarf an Gemüsen, Früchten, Beeren selbst gezogen wurde. Noch hantiert auch die städtische Hausfrau in der Küche, um Seife zu kochen, Lichte zu ziehen, Hausmuff zu brauen.

Aber auch die Kleidung und die Hausgeräte entstanden vor einem halben Jahrhundert noch zum grofsen Teile in der eigenen Wirtschaft. Bekannt ist die anschauliche Schilderung, die Kiesselbach[1] in seinem Aufsatze „Drei Generationen" über das Treiben in einem „städtischen Bürger- oder Beamtenhause" der „guten alten Zeit" entwirft.

„Die Spindel", heifst es da, „war noch immer das Symbol der Hausfrau; selbstgesponnenes Linnen zu tragen, war Ehre und Stolz[2]; eine heilsame Sitte war es, dafs in allen Kreisen die Jungfrau nicht für eigentlich berechtigt galt, zur Ehe zu schreiten, ehe sie die Aussteuer aus selbstgesponnener Leinwand beschaffen konnte. Dem Weber des Hauses wurde das Garn überliefert, er hatte die Leinwand zu fertigen; für die Bleiche sorgte wiederum die Hausfrau. Aber nicht nur an Leinwand, auch an Tuch, selbst an Leder hielt man eigene, sorgfältig bereitete und gewählte Vorräte; die Schränke mufsten vollgefüllt sein. Das Weifszeug, die Kleider, die Beschuhung (?) selbst wurden im Hause gefertigt; der Schneider, der Schuster kam dazu als technischer Gehilfe. Auch Polsterwaren und Betten entstanden in ähnlicher Weise. Von selbstgeschlachtetem Geflügel wurden die Federn durch eine Schar eigens sich hierzu vermietender Weiber ausgelesen; das Rofshaar wurde sorgfältig gereinigt; der Polsterarbeiter mehr als jeder andere mufste unter dem Auge der Hausfrau arbeiten, damit die Füllung der Bettsäcke, der Matratzen, der Sophas sicher mit dem gewählten Material und unter gewünschter Menge erfolgte[3]."

Mag hier auch der Kreis der hausgewerblichen Eigenproduktion wenigstens für die rein städtische Wirtschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland etwas zu weit gefafst sein: sicher ist, dafs ein beträchtlicher Teil des gewerblichen Lebens sich auch in den Städten noch im Rahmen der Familie abspielte. Man war im ganzen noch mehr an die Selbstherstellung gewöhnt; man

---

[1] Deutsche Vierteljahrsschrift 1860. 3. Heft. S. 1—57.

[2] Vgl. neuerdings H. Grandke, a. a. O. S. 240 f.

[3] „Die Ausführung der Polsterarbeiten geschah früher fast ausschliefslich auf Bestellung in Lohnwerk. Der Kunde nahm den Tapezier ins Haus, lieferte ihm Polstermaterial und Überzüge . . . und liefs nun unter seiner Aufsicht die Arbeit ausführen." U. V, 354.

suchte so viel als möglich in eigener Regie zu erledigen. „Überhaupt wurde nicht bei jeder Gelegenheit zu einem Handwerker geschickt[1].“ Man wollte noch möglichst viel selbst machen; man konnte es aber auch, denn die ganze Einrichtung des Lebens war einfacher. „Zum Aufstecken der Vorhänge kam nicht leicht ein Tapezierer ins Haus. Das besorgte die Hausfrau selbst.“ (Bähr, a. a. O.) Schon gut. Aber wer kann unsere Portièren und „Übergardinen“ heutzutage anders zu kühnen Segeln reffen als der zum unverständigen „Kunsthandwerker“ verbildete Tapezierer von Fach?

Und nun wollen wir aus der häuslichen Wirtschaft der einzelnen Familien in die Läden und Produktionsstätten der wichtigsten Handwerker treten, bei denen der übrige Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen gedeckt werden mufste. Auch hier beginnen wir wieder mit dem Nahrungsbedarf und seiner Befriedigung, vornehmlich durch Bäcker und Fleischer.

I. Ernährungshandwerke.

Die Bäckerei, ein uraltes, fast allerorts zünftiges Handwerk, hatte sich fast ohne eine nennenswerte Änderung, sei es in der Produktionstechnik, sei es in den Absatzbedingungen, sechs Jahrhunderte in den deutschen Städten erhalten. Wo in den 1840er Jahren noch die alte Zunftordnung besteht, ruht das Bäckergewerbe noch auf den ehrwürdigen „Gerechtsamen“ mit ihren strengen Verbietungsrechten, namentlich gegen Lebkuchen- etc. Bäcker, Konditoren und dergl. Erscheinung der neueren Zeit. Die Folge davon ist ein lebhafter Kampf gegen derart Eindringlinge, wie er uns anschaulich, z. B. für Leipzig, erzählt worden ist[2]. Langsam nur setzt sich das Konditorgewerbe neben dem alten Bäckergewerbe fest. Seine ersten, schüchternen Anfänge fallen für Leipzig in die 1830er und 1840er Jahre; erst „von 1849 an läfst sich ein rascheres Anwachsen der Konditoreien verfolgen“[3]. So schaltete das ehrsame Bäckerhandwerk noch fast unbeschränkt; hier und da nur von der Konkurrenz der Landbrotbäcker unliebsam belästigt[4], andernorts die Wochen- und Jahrmärkte der benachbarten Flecken ebenfalls beherrschend.

Der Absatz erfolgt direkt an die Konsumenten, ohne das Dazwischentreten von Materialwarenhandlungen und dergl., und zwar

[1] Bähr, a. a. O. S. 31.
[2] U. II, 365/66.
[3] U. II, 349.
[4] Für Leipzig berichtet schon im 17. Jahrh. U. II, 371.

an den vereinzelten, noch nicht in eine Genossenschaft eingegliederten Konsumenten, was zu beachten ist. Weifs- und Schwarzbrot wird ohne Unterschied von den meisten Bäckern hergestellt. Das Mehl kauft man in der nächsten Mühle, oder noch in Form des Getreides, das man dann erst auf eigene Rechnung vermahlen läfst. In Leipzig wurde noch 1844 $^2/_3$ Mehl und $^1/_3$ Getreide versteuert[1].

Über die entsprechenden Vorgänge in Berlin erfahren wir folgendes: „Der Mehlhandel war in den 1840er Jahren in Berlin ein überaus geringer; ein direkter Bezug von auswärts fand in einem nur geringen Umfange statt . . . . Berlin deckte seinen Bedarf daher fast gänzlich durch die Mühlen am Platz und in der näheren Umgegend . . . Das Geschäft vollzog sich so, dafs die Bäcker und sonstigen gröfseren Verbraucher Getreide einkauften und gegen Barzahlung des Mahlgeldes vermahlen liefsen[2].“ Noch im Jahre 1854 hatte Berlin neben 4 Dampfmahlmühlen in seinem Steuerbezirk: 23 Bockwindmühlen, 5 Holländer Windmühlen, 1 Wassermühle, 2 Rofsmühlen[3].

In gleichen Bahnen wandelte die Fleischerei. Dem Fleischer liegt der Einkauf des Viehs, das Schlachten, die Verarbeitung des Fleisches und der Verkauf des fertigen Produktes gleichermafsen ob. Den Einkauf besorgt der Meister meist selbst. Er fährt mit dem eigenen Gespann bei den Guts- und Bauernhöfen der nächsten Umgegend vor, bringt das erstandene Kleinvieh selbst hinten auf seinem Wagen mit heim, das Grofsvieh läfst er vom Gesellen abholen. Dafs der Viehhandel durch Vermittlung von Händlern besorgt sein und sich über ein beträchtliches Gebiet erstreckt haben sollte, mag für einige wenige der gröfsten Städte zutreffen. Die Regel war es sicher nicht. Dafür spricht der geringe wesentlich decentralisierte städtische Bedarf inmitten eines grofsen agrikolen Produktionsgebietes. Das gekaufte Vieh wurde eigenhändig geschlachtet, sei es auf den in den gröfseren Städten schon früh errichteten Kuttelhöfen, sei es in der eigenen Behausung des Fleischers (Kleinvieh). Alle Sorten Vieh, die vorkommen, werden im Bedarfsfalle von demselben Meister geschlachtet. Die specialisierten Schlächtereien gehören einer späteren Zeit an; in Leipzig z. B. finden wir keine vor Mitte des Jahrhunderts[1]. Die Verarbeitung

[1] U. II, 356.

[2] Berlin und seine Eisenbahnen etc. 2, 311/12.

[3] Eduard Müller, Berliner Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1854 (1856), 233.

des Fleisches, also namentlich des Schweinefleisches zu Wurst, erfolgt im Hause des Fleischers; er räuchert auch die Würste, nachdem dieser letzte Teil des Produktionsprozesses, seit Einführung der Kohlenfeuerung, aus den Hauswirtschaften ausgeschieden ist. Es werden wenige, primitive Wurstarten erzeugt: Rot-, Leber-, Knackwurst[1]. Die Abfälle, den Unschlitt, den der Fleischer in früheren Jahrhunderten zur gewerbsmäfsigen Herstellung von Seife und Kerzen selbst verarbeitet hat, liefert er an den Seifensieder ab[2], der wohl darauf ein verbrieftes Recht besitzt[3]. Aufser der Fleisch- und Wursterzeugung liegt dem Fleischer auch die Herstellung fertiger Braten ob, namentlich wo er in kleinen Städten Besitzer oder Pächter der Garküche zur Beköstigung der Durchreisenden ist. Der Verkauf seiner Erzeugnisse erfolgt direkt an den Konsumenten; grofsenteils noch von den Fleischbänken aus. In Leipzig wird der erste eigentliche Fleischladen im Jahre 1873 eröffnet[4]. Die Vermittlung durch Fleisch- und Delikatefswarenhandlungen ist selbst in Grofsstädten noch so gut wie unbekannt. Im Jahre 1848 bestanden in Leipzig erst 4 Fleischwarenhandlungen (1852 schon 15)[5]. Dafs der Absatz im wesentlichen auf das Weichbild der Stadt beschränkt ist, in dem der Fleischer seinen Sitz hat, bedarf kaum der besonderen Erwähnung.

II. Bekleidungshandwerke.

Von den Bekleidungsgewerben sind wir dem wichtigsten — der Schuhmacherei — bereits begegnet, als wir einen Überblick über die Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse auf dem Lande zu gewinnen versuchten, und zwar erschien sie uns dort in der Form der Hausier- und Jahrmarktsschusterei. Jetzt müssen wir sie als handwerksmäfsige Kundenschusterei in den Städten kennen zu lernen suchen.

Ohne Zweifel hatte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das alte Schusterhandwerk schon einige nicht unwesentliche Umgestaltungen erfahren, noch ehe es in die neuzeitlichen Formen übergeführt werden sollte. Da die Entwicklung seiner Erscheinungsformen offenbar in den gröfseren Städten weiter fortgeschritten

[1] U. VI, 24.
[2] U. IV, 26 „bis in die 1880er Jahre".
[3] Saalfeld: U. IX, 260.
[4] U. VI, 55.
[5] U. VI, 36.

war als in den kleineren, so empfiehlt es sich, den Typus jener gesondert zu betrachten. Zwar über die Schuhmacherei in Berlin weifs ein zeitgenössischer Berichterstatter nicht mehr auszusagen, als dafs sie die alten Formen noch völlig bewahrt habe und „man hier fast nur zwischen Herren- und Damenschuhmacherei unterscheide"; aber vielleicht war er nicht völlig orientiert, vielleicht auch wollte er in Berlin nur die richtige Folie für die fortgeschrittene Entwicklung des Gewerbes in Paris, um dessen Darstellung ihm zu thun ist[1], finden: jedenfalls haben wir über andere „Grofsstädte" jener Zeit eingehendere Schilderungen, die uns ein etwas bunteres Bild entrollen. Ich wähle zur Wiedergabe diejenige aus Breslau, das im Jahre 1846 112194 Einwohner hatte.

Dort gab es in jener Zeit, die für die Schuhmacherei noch ganz besonders charakteristisch ist, weil sie unmittelbar der wichtigsten technischen Umwälzung im Arbeitsprozefs voraufgeht — die Nähmaschine kommt 1850 nach Deutschland! — vier unterschiedliche Schustertypen. Davon können wir einen übergehen, weil er uns schon bekannt ist; es ist der sog. „Budenmeister", der mit grobem Schuhwerk aus den Schusterstädten auch in Breslau erscheint, um seine fertigen Waren zu verhandeln. Die übrigen drei sind folgende[2]:

1. Magazinmeister. Meister, die ihr Fach verstanden, über einige kaufmännische Intelligenz verfügten und etwas Geld in der Hand hatten, mieteten sich in einer der Hauptstrafsen einen Laden, der möglichst zierlich mit einigen Glasschränken u. s. w. ausgestattet wurde. Darin stellten sie auf Vorrat gearbeitete Ball- und Gesellschaftsschuhe, Kinderschuhe, Sommerniederschuhe und ähnliche mehr dem Luxus dienende Erzeugnisse aus. Ihr Hauptgeschäft bestand aber in ganz vorzüglicher Mafsarbeit. In eigener Werkstatt, und ursprünglich nur dort, die sich meist bei oder in ihrer Wohnung, jedenfalls in billigerer Gegend der Stadt befand, liefsen sie von sehr tüchtigen Gesellen saubere, modische Arbeit anfertigen, die hohe Preise erzielte. Der Meister schnitt die Schuhe zu und unterhielt ein Lederlager, das durch die grofse Auswahl gerade feiner Ledersorten eine Stütze seiner Leistungsfähigkeit war.

2. Die Alleinarbeiter. Nach 1810 hatten noch mehr Arbeiter wie früher versucht, sich selbständig zu machen, die über nichts

[1] Amtlicher Bericht über die Allgemeine Pariser Weltausstellung im Jahre 1855. 1856. S. 654 f.

[2] U. IV, 26—28. (Berichterstatter Hugo Kanter.)

anderes verfügten als ihrer Hände Arbeit, und deren Fertigkeit und Fachkenntnisse nur bescheidenen Anforderungen genügten. Selbst ganze Häute einzukaufen, war ihnen nicht möglich. Darum legten sie sich hauptsächlich auf Reparaturen, oder sie versuchten, für Budenmeister zu arbeiten. Das für diese Alleinarbeiter aus ökonomischen Gründen äufserst erstrebenswerte Ziel, Neuarbeit auf Privatbestellung anzufertigen, wird ihnen allmählich ermöglicht durch die langsam aufkommenden Lederausschnitthandlungen, die ihnen das Leder, das sie gerade zu einem Paar Schuhe brauchten, natürlich unter erklecklichem Kostenaufschlag verkauften. 1846 giebt es bereits 222 solcher Händler in der Stadt, woraus zu ersehen, dafs sie bereits eine lange Entwicklung hinter sich haben. Hervorgegangen sind diese Geschäfte aus kleinen Lederhandlungen, die sich durch das Ausschneiden und dadurch, dafs sie nebenbei fast alle Schuhmacherbedarfsartikel, als Leisten, Pech, Draht, Strippen etc. in kleinsten Quantitäten abgaben, einen Kundenkreis erwarben, für den dieses Detailverkaufen gröfseren Wert hatte als die billigeren Preise im Engros-Geschäft.

3. Die Werkstattmeister. In der Mitte zwischen Alleinarbeiter und Magazinmeister steht in vielen socialen Abstufungen der alte Typus des Handwerkermeisters, der einige Rollen der gangbarsten Ledersorten sich im Hause hält, höchstens 2 Gesellen, meist aber nur Lehrjungen hat und für einen bestimmten Kundenkreis auf Bestellung solide Mittelware herstellt, namentlich auch Reparaturen besorgt. Hat er viel Arbeit, so fällt wohl auch etwas für den Heimarbeiter mit ab. Diese Art des Betriebes ist durchaus vorherrschend, und an letzter Stelle ist sie nur erwähnt, um auf sie mit grofsem Nachdruck hinweisen zu können. Denn das Absatzgebiet dieser Meister ist es, um das am heftigsten in neuerer Zeit gestritten wird, oder vielleicht schon gestritten wurde.

Für klein- und mittelstädtische Verhältnisse haben wir uns natürlich nur die zweite und dritte Kategorie Schuhmacher als typisch vorzustellen.

Neben der handwerksmäfsigen Schusterei scheinen dann aber schon Ansätze der kapitalistischen Schuhwarenherstellung vorhanden gewesen zu sein.

Über die Besitzer von Buden fertiger Schuhmacherarbeit, die viele Schuster in der Stadt und Umgegend beschäftigen, weifs uns Hoffmann schon zu erzählen[1]. Ein zeitgenössischer Bericht aber

[1] Hoffmann, Befugnis, 396.

über die Lage der Schuhmacher in Elberfeld und Barmen[1] meint geradezu: „Die meisten (!) Schuhe und Stiefeln werden nicht im Wupperthale gefertigt, und reiche wie arme Leute kaufen ihren Bedarf an Schuhen und Stiefeln grofsenteils in Kaufläden“ —, und fügt hinzu: „was hier diesem, wie jedem (!) andern Gewerbe den Ruin bereitet“, ist (aufser dem Borgsystem) die liberale Gewerbefreiheit, „in welchem die einzelnen Handwerker nicht mehr gegen die Fabriken . . aufkommen können“.

Das sind natürlich mafslose Übertreibungen.

Was wir an positivem Ziffernmaterial besitzen, läfst das erkennen. Denn was will es heifsen, dafs Erfurt „die bedeutendste Schuhmacherstadt Preufsens“ (neben Kalau) im Jahre 1849 5 Schuhmachergrofsbetriebe mit zusammen 148 Personen aufwies[2] und ähnliche Ziffern uns für Mainz und Frankfurt a. M. überliefert werden[3]. Doch nur, dafs es sich einstweilen noch um bescheidene Anfänge handelte, von denen man als von etwas Unerhörtem besonders grofses Aufheben machte. Die Rückständigkeit der deutschen kapitalistischen Schuhmacheri jener Zeit ersieht man deutlich, wenn man sie etwa mit der Londoner oder Pariser in Vergleich stellt. Der amtliche Berichterstatter über die Pariser Weltausstellung des Jahres 1855 weifs uns in anschaulicher Weise gerade den Gegensatz zwischen der schon stark kapitalistisch inficierten pariser und der noch wesentlich handwerksmäfsigen deutschen Schusterei zu schildern[4].

Im Anschlufs an die Schuhmacherei, vor allem in der Form des zweiten und dritten Typus ist auch nur die Organisation des wichtigsten Hilfsgewerbes der Schusterei, der handwerksmäfsigen Gerberei zu verstehen. Die Lederbearbeitung war in jener Zeit teils schon kapitalistisch organisiert. In der That sind uns denn auch in der Fabriktabelle für das Jahr 1846 stattliche Ziffern begegnet, in denen die verhältnismäfsig hohe Entwicklung der industriellen Lederverarbeitung in Deutschland zum Ausdruck kam: es wurden 8622 „Gerbereien“ mit 20609 Arbeitern neben 551 „Leder- und Lederwarenfabriken“ mit 4435 Arbeitern gezählt, erstere hauptsächlich in Bayern und Kurhessen, letztere im Grofsherzogtum Hessen,

---

[1] Gesellschaftsspiegel, herausgeg. von M. Hefs. Neue Ausg. u. d. Tit. „Die gesellschaftlichen Zustände d. civilisierten Welt“ 1 (1846), „Berichte“, 89/90.

[2] Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin 1 (1848), 234/35.

[3] E. Francke, Schuhmacherei in Bayern (1893), 24.

[4] Amtlicher Bericht über die allgemeine Pariser Weltausstellung im Jahre 1855 (1856), 654/55.

Nassau, Thüringen, dann Preufsen verbreitet. Und wenn wir die Handelsbewegung in Häuten und Leder über die Grenzen des Zollvereins beobachten[1], kommen wir zu dem Schlufs, dafs die verkehrswirtschaftlich-kapitalistische Lederbearbeitung in Deutschland schon um die Mitte des Jahrhunderts einen Entwicklungsgrad erreicht hatte, wie wenig andere Industriezweige in jener Zeit. Deutschland verdankte diese Entwicklung ursprünglich dem infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes noch billigen Hauptgerbstoff: der Eichenlohe sowie seiner ausgedehnten Schafhaltung[2].

Aber selbstverständlich machte das für den interlokalen und internationalen Absatz erzeugte Leder nur einen geringen Teil des Gesamterzeugnisses der deutschen Gerbereien aus. Wir sahen, dafs 1847 über die Grenzen des Zollvereins 30 115 Ctr. Leder ausgeführt wurden, zu den sämtlichen deutschen Messen gingen in demselben Jahre aus dem Zollverein und dem freien Verkehr ein 101 532 Ctr.[3] — also etwa das auf dem Wege des interlokalen Handels innerhalb des Vereinsgebiets selbst abgesetzte Warenquantum —; dagegen wurde das überhaupt im Zollverein produzierte Leder 1844 auf 1 Mill. Ctr. geschätzt[4]. Wenn nun auch nicht der ganze Rest, also 8—900 000 Ctr., das 6—7fache des „gehandelten" Quantums auf die lokale handwerksmäfsige Produktion entfallen mögen, so doch sicherlich eine recht bedeutsame Menge. Auch wird uns von anderer Seite her bestätigt, dafs die handwerksmäfsige Gerberei, die z. T. sicher auch für den grofsen Markt arbeitete, bis Mitte der 1850er Jahre sich noch im Aufschwunge befunden habe[5], ihre Vertreter aber — wohl wegen des beträchtlichen Vermögensbesitzes, den die Anlage auch der kleinsten Gerberei, namentlich Lohgerberei

---

[1] Es betrug im Jahre 1847 die Einfuhr an Häuten und Fellen in den Zollverein 241 325 Ctr., die Ausfuhr an Leder (und daraus gefertigten Waren) 30 113 Ctr. Dieterici, Übersichten etc. S. 20.

[2] Noch im Jahre 1828 hatte Deutschland von seiner Fülle an Holzborke an das Ausland abgegeben: Einfuhr 57 780 Ctr., Ausfuhr 147 229 Ctr. (Dieterici, Volkswohlstand, 162); zwanzig Jahre später war der Bedarf der einheimischen Gerberei schon über die Inlandsproduktion hinausgewachsen; es betrug 1848 die Einfuhr 55 863 Ctr., die Ausfuhr 38 488 Ctr. (Dieterici, Übersichten, 415).

[3] Dieterici, Übersicht, 562.

[4] Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands 3, 613.

[5] Sogar im Königreich Sachsen: U. V, 451.

erheischt — zu den angesehensten Handwerkern der Stadt noch immer zu zählen gewesen seien[1].

Nicht immer war die Gerberei zu einem eigenen Berufe abgesondert. Wie in früherer Zeit der Regel nach, so finden wir sie auch noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts vielfach als Nebenbeschäftigung anderer Handwerker: der Sattler, der Metzger, namentlich aber der Schuhmacher[2]. Wie sie von letzteren betrieben wurde, wird uns anschaulich geschildert für die Schusterstadt Loitz[3]:

Bis zum Jahre 1850 pflegte mit jeder Schuhmacherwerkstatt eine Gerberei verbunden zu sein. Die Ackerbau und Viehzucht treibenden Bürger der Stadt und die Bauern lieferten reichlich Häute. Im Mai, wenn der Saft zwischen Stamm und Rinde seinen Weg zur Krone nimmt, wurde vom Magistrat die Rinde der Eichen im städtischen Holz verkauft. Der Meister zog mit Gesellen und Lehrlingen in die alten grünenden grofsen Waldungen der Umgegend, und bald hallte der Hain wider vom Schlagen und Hämmern der die Borke abstemmenden Schuster. Etliche Tage ward das also gewonnene Produkt im Walde getrocknet, dann nach Hause gefahren. Dort hatte man inzwischen die trockenen Felle der Pferde, Rinder und Kälber ins Wasser gelegt und aufgeweicht, dann etliche Tage in der Kalkgrube geborgen. Am liebsten sah der Meister das Rind- oder Fahlleder; später schätzte man das Rofsleder mehr. Aus einer Pferdehaut schnitt der gewissenhafte Meister nur 2 Paar Stiefel, nämlich aus den Hinterkeulenstücken: das Übrige verwandte er zu Einlagen und Hinterteilen. Der Zurichter kam, schabte die Felle, schälte sie dann an dem altgewohnten, dem Schusteramt gehörenden Platze an der Penne, einer heute verödeten Steinbank am Flufsufer. Die so zugerichteten Felle liefs der Meister in die Lohe legen; nach 12 Wochen kommen sie wieder zum Vorschein, das Sohlenleder gar erst nach einem Jahr, so hart und dauerhaft wie es heute kaum noch gefunden wird. Scheute jemand die Mühe des Gerbens, oder war er verhindert, so bezog er das Leder aus den Nachbarstädten Demmin und Treptow a. Toll, in denen gerade das Gerbereihandwerk das vorherrschende war.

---

[1] U. I, 164. Noch aus dem Ende des fünften Jahrzehnts haben wir ein gewichtiges Urteil, das den Mangel an Lederfabriken beklagt: C. G. Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe. 3. Ausgabe. 1859. S. 140.

[2] Über den Kampf der einzelnen Handwerker um die Gerberei in Württemberg z. B. vgl. U. VIII, 461.

[3] U. I, 38.

Dieses selbst finden wir, wie oben schon erwähnt wurde, zumal in kleineren Städten und auf dem Lande noch vielfach als Lohngerberei betrieben: nämlich überall dort, wo Bauer, Metzger, Sattler oder Schuhmacher die ihnen gehörige Haut dem berufsmäfsigen Gerber zur Zubereitung übergeben. Aber unser Gerber hat sich zum „Kaufhandwerker“ emporgeschwungen. Ist er Lohgerber, so besitzt er im günstigen Falle eine eigene Lohmühle, wo er die Eichenborke, seinen wichtigsten Hilfsstoff, vermahlt; häufig aber benutzt er die mehreren Berufsgenossen gemeinsam gehörige Lohmühle (U. VIII. 440). Die Borke kauft er in den benachbarten Wäldern, vom Waldeigner direkt; noch liefern die ausgedehnten Wälder Deutschlands, die gerade zu Schälwaldungen hergerichtet werden, der Regel nach die Rinde in genügender Menge[1]. Die Häute liefert der Fleischer[2] im Heimatstädtchen oder in der Umgegend. Und ebenso findet in zahlreichen Fällen der Verkauf des fertigen Leders an den benachbarten Meister Schuster oder Täschner oder Sattler oder Handschuhmacher (Beutler) statt. Diese sind häufig noch beschäftigt genug, um mindestens eine ganze Haut auf einmal kaufen und verarbeiten zu können. Dafs die Gerberei leicht zu interlokaler Produktion neigt, wurde oben schon angedeutet[3]. So sehen wir manchen Gerbermeister seine überschüssigen Felle auf einen Wagen laden und selbst in oft recht beträchtliche Fernen verführen. Noch ist er aber Herr der Situation. Bis in die 1860er Jahre ruht der Lederhandel noch in den Händen der Schuhmacher und Gerber[4].

Von den übrigen Gewerben, welche die Haut des Tieres für die Bekleidung des Menschen zurichten, sind Handschuhmacherei, Sattlerei, Täschnerei und Kürschnerei die wichtigsten.

Die Handschuhmacherei scheint noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vielfach in handwerksmäfsigen Bahnen gewandelt zu sein. Schmoller[5] will von Mitte der 1840er Jahre an den Übergang zu „gröfseren Betrieben“ konstatieren, neuere Berichte[6] bestätigen diese Auffassung. Offenbar ist die aus Frankreich

---

[1] Ausführlich ist die Bedeutung des früher lokalen Rindenbezugs für die handwerksmäfsige Gerberei dargestellt in U. VIII, 437 ff.

[2] U. VIII, 461 (noch zum Teil heute); VIII, 139 („früher ausschliefslich“).

[3] Für Württemberg wiederum U. III, 223. 237. 244.

[4] Für Sachsen U. V, 462.

[5] Schmoller, Kleingewerbe, 635.

[6] U. VI, 689/89. Festschrift der H. K. Halberstadt zur Feier ihres 25jährigen Bestehens 1873. 1898. S. 85.

eingeführte Glacéhandschuhmacherei nie recht zum lokalen Handwerk geworden, sondern gleich von Anfang an in verkehrswirtschaftlich-kapitalistische Kreise gezogen. Dagegen bestand einstweilen noch die alte deutsche Handschuhmacherei in handwerksmäfsiger Organisation weiter: sie lieferte hauptsächlich schwere lederne, leinene und wollene Handschuhe, deren Konsum noch ein weniger eingeschränkter als etwa heute war.

Die Sattlerei, ein niemals genau umschriebenes Gewerbe[1], war jedenfalls in den 1840er Jahren noch vorwiegend entweder Geschirrhandwerk, oder sie griff in das Produktionsgebiet der Täschnerei über. Diese kann zu den Bekleidungsgewerben gerechnet werden, denn sie lieferte einen Teil der menschlichen Ausrüstung, namentlich für die Reise. Die Sattler, aber auch die Täschner sind noch ziemlich streng geschieden von den Tapezierern und Portefeuillern. Mit ersteren, die sich als freies Gewerbe insbesondere seit dem Häufigerwerden der Polsterarbeiten entwickeln, und deren Arbeitsgebiet sich die Täschner zu erhalten suchen, liegen sie in der ersten Hälfte vorigen Jahrhunderts, wo Zunftordnung noch bestand, in harter Fehde. Was als eigentliches Produktionsgebiet der Täschner noch um die Mitte vorigen Jahrhunderts angesehen wurde, geht aus den 1852 gefafsten Artikeln der „Vereinigten Täschner- und Tapezierinnung“ hervor[2], in denen den Täschnern ausdrücklich reserviert wurde: „Fertigung und Verkauf von Reise- und Musterkoffern in Holz, Leder und Rauchwerk, Militär-, Reise-, Geld-, Damen- und Schultaschen in Leder und anderen Stoffen, Kontor- und Wechselmappen, Hut-, Schirm- und Schatullenfutterale, alle Arten von Jagd- und Reiserequisiten.“

Die Kürschnerei zerfällt seit altersher deutlich in zwei verschiedene Kategorien: Grobkürschnerei und — wie man sagen könnte — Edelkürschnerei[3]. Jene verarbeitet die Felle der heimischen Tierarten. Sie ist ihrer Natur nach ein lokales Handwerk: vor allem der Schafpelz und die Hasenfellmütze sind ihre für den Bedarf der bäuerlichen und kleinstädtischen Bevölkerung hergerichteten Haupterzeugnisse. Das Rohmaterial stammt ebenso sehr aus der Umgegend des

[1] In Sachsen werden die Täschner und Tapezierer erst 1849 zu einem Gewerbe verschmolzen: U. V, 353.

[2] U. V, 353.

[3] Diese Bezeichnung ist nicht gebräuchlich. Statt dessen unterscheidet man heute Grob- und Galanteriekürschnerei. Doch deckt sich letzterer Begriff nicht völlig mit dem von mir als Edelkürschnerei bezeichneten Teil des Gewerbes.

Kürschners, wie sein fertiges Produkt meist auf Bestellung an Abnehmer der näheren Umgebung gelangt. Der grofsstädtische Edelkürschner dagegen hat von altersher schon immer mit einem Fufs in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft gestanden; er mufste stets mit beträchtlichen Barmitteln die kostbaren ausländischen Pelze an den grofsen Handelsplätzen auf eigenes Risiko hin einkaufen, war also von jeher mehr Händler als Handwerker. An seiner Thätigkeit hatte sich um die Mitte vorigen Jahrhunderts kaum schon etwas geändert: auf Bestellung verarbeitet er in seiner Werkstatt die ausgesuchten Rauchwaren von ihrem rohen Zustande bis zu den fertigen Pelzen, Pelzmützen, Muffs, Fufssäcken etc., an denen — dank der unbequemen Reisebedingungen — trotz niedigeren Wohlstands und selteneren Reisens ein immerhin ansehnlicher Bedarf besteht.

Die Kleidung des modernen Menschen besteht — bis auf wenige Kleinigkeiten — aus Leder oder Geweben; letztere sind aus der Behaarung der Tiere oder aus Pflanzenfasern bereitet. Wir haben die Lederbekleidungsgewerbe Revue passieren lassen: verweilen wir jetzt einen Augenblick bei den Gewebebekleidungsindustrien. Sie zerfallen naturgemäfs in diejenigen Gewerbe, welche die Herstellung der Gewebe und diejenigen, welche deren Verarbeitung zum Inhalt haben. Beide Thätigkeiten finden sich vereinigt in der Hut- und Mützenmacherei, so lange diese sich als Handwerk erhalten hat. Das ist in den 1840er Jahren noch überwiegend der Fall.

Die Mütze aus Pelz oder Stoff war damals noch die verbreitetste Kopfbedeckung. Ihre Herstellung lag zumeist den kleineren Kürschnermeistern ob, die sich lange Zeit gerade mittelst der Mützenanfertigung in leidlicher Lage erhielten[1].

Der Hut war ein Luxuskleidungsstück der Wohlhabenden. Er wurde in der Regel aus Hasen- oder Kaninchenhaaren gemacht[2].

---

[1] U. II, 327 ff. Noch „in den 60er Jahren war der Bedarf an Mützen ein aufserordentlich grofser"; ferner VII, 63 f.

[2] Der Seidenhut war noch wenig gebräuchlich; erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts erlangt er gröfsere Verbreitung: U. VI, 298. 312; der Wollhut, in älterer Zeit die üblichste Form des Hutes — jedoch nur in rauher, schwerer Gestalt — war fast gänzlich aus der Mode gekommen. Er wurde um die Mitte des Jahrhunderts gleichsam neu „entdeckt", als es der Technik gelang, leichte, glatte Hüte aus Filz herzustellen: vgl. U. VI, 295. 296. 316. Der Strohhut ist nirgends Gegenstand handwerksmäfsiger Produktion gewesen. Vereinzelte Ansätze zu kapitalistischer Hutfabrikation schon um die Mitte des Jahrhunderts in Deutschland. Vgl. L. Wilkens, Die Erweiterung und Vervollkommnung des deutschen Gewerbebetriebes etc. (1847), S. 170/71.

Diese Haarhutfabrikation ist noch in der Mitte des Jahrhunderts durchaus handwerksmäfsig organisiert. Der Hutmacher in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vereinigte den Produktionsprozefs in seiner Werkstätte. Vor dem Verschleifslokale der meisten Hutmacher hing in den Wintermonaten eine Tafel mit der Aufschrift: „Hasenbälge werden hier angekauft." Ein Balg wurde mit 10—15 Kreuzern bezahlt und mancher Hutmacher erstand im Jahre durch den Einzelankauf aus den verschiedenen Haushaltungen seiner Umgebung 400—500 Hasenbälge. Allerdings reichte das so beschaffte Rohmaterial nicht aus und es wurden Hasenfelle aus Böhmen, Mähren, aber auch aus der Moldau und Walachai bezogen[1]. „Alle Produktion geschah für den lokalen Markt. Die Betriebsform war allein das Handwerk. Ihren Absatz fanden die Produkte bei den Konsumenten, nicht bei den Wiederverkäufern. Eine Ausnahme von dieser Regel machten während der Messe die Bestellungen von Kinderhüten, welche die Hutmacher von griechischen Kaufleuten erhielten. Doch waren diese Aufträge nur geringfügig (zwei bis drei Dutzend für den Meister) und nicht regelmäfsig. Schliefslich blieben sie ganz aus. Einen Einflufs auf die Entwicklung des Gewerbes haben sie nicht ausgeübt. So konnte man denn bei Gelegenheit der Umfrage von 1856 sagen, dafs die Hutmacherei noch ein durchaus zünftiges Gewerbe bilde und dafs sie hinsichtlich ihrer Erzeugnisse der Konkurrenz des Fabrikbetriebes nicht ausgesetzt sei." Abgesetzt wurden die Hüte entweder auf den Jahrmärkten (U. VI, 301)[2] oder am Produktionsort. Sei es in der Wohnung des Hutmachers, sei es, was in der Mitte des Jahrhunderts der häufigere Fall war, in besonderen Geschäftslokalen aufserhalb der Wohnung. So hielten von den 13 Leipziger Hutmachern im Jahre 1845 10 einen separaten Laden[3]. „Handwerksmäfsige Erzeugung des Filzhutes als Luxusartikel für den lokalen Markt, durch eine kleine aber wohlsituierte von keiner äufseren Konkurrenz bedrohte Handwerkergruppe — das ist das Bild, welches die Hutmacherei in Brünn und in allen übrigen Städten in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts bietet[4]."

Der Rest der menschlichen Gewebekleidungsgewerbe zerfällt seit altersher in die stofferzeugenden und stoffverarbeitenden Thätigkeiten. Erstere pflegen wir unter der Bezeichnung der Textil-

[1] Für Wien: UOe., 22.
[2] Für Leipzig: U. VI, 312.
[3] U. VI, 300.
[4] UOe., 470.

industrie zusammenzufassen: es sind Spinnerei, Weberei, Färberei vornehmlich, die hier in Betracht kommen. Sie bieten uns jedoch an dieser Stelle zu keinerlei ausführlichen Erörterungen Anlafs, weil es Gewerbezweige sind, deren handwerksmäfsige Organisation schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts so gut wie vernichtet war. Es ist bekannt, welchen breiten Raum Schmoller in seinem Buche diesen altehrwürdigen und wichtigen Gewerben einräumt: es entspricht diese Wertbeimessung durchaus der Zeit, in der Schmoller schrieb. Er damals stand der handwerksmäfsigen Textilindustrie etwa ebenso gegenüber wie wir dem gesamten übrigen Handwerk. Er hat in erschöpfender Weise ihren Untergang geschildert.

An die Arbeit des Webers schliefst sich — den Ausdruck im weitesten Sinne angewandt — die Schneiderei. Wir können genauer drei Arten von Schneiderei unterscheiden: 1. Kleiderschneiderei; 2. Wäscheschneiderei; 3. Schneiderei kleinerer Toilettenstücke wie Hauben, Kravatten etc. Was nun zunächst die beiden letzten Gebiete der Schneiderei anbelangt, so werden sie dadurch charakterisiert, dafs sie wohl niemals in irgend wie erheblicher Ausdehnung handwerksmäfsig betrieben worden sind. Die einzigen hierher gehörigen Gewerbetreibenden wären die Pfaidler, deren Thätigkeit in Wien in der Anfertigung hauptsächlich von „Visier-, Bund-, Schlepp- und anderen Modehauben von verschiedenen Zeugen, Kinderhauben, Fallbändern, Hosenträgern, Brustflecken, Stutzeln und allerlei Käppchen, weifs und schwarz gekrausten Hauben, Schöpfen und Frauenhauben“ bestand[1]. Aber wie unbedeutend ihr Arbeitsgebiet gewesen sein mufs, geht aus der geringen Zahl von Angehörigen des Pfaidler- und Pfaidlerinnengewerbes deutlich genug hervor[2]. Der Grund des Fehlens ausgedehnter Wäscheschneiderhandwerke liegt natürlich in der bis in die neuere Zeit aufrecht erhaltenen Sitte hausgewerblicher Herrichtung von Wäschegegenständen. Dafs diese noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Regel bildete, wurde oben bereits erwähnt.

Von der Kleiderschneiderei gehört bis zu einem gewissen Grade die Damenkleideranfertigung ebenfalls zu denjenigen Gewerben, die am längsten im Rahmen der Familienwirtschaft, unter Zuhilfenahme einer Schneiderin, ihr Dasein gefristet haben und auch heute noch fristen. Sodafs den eigentlichen Kern der handwerks-

---

[1] UOe., 75.

[2] In Wien war im achtzehnten Jahrhundert ihre Zahl auf 12 beschränkt: a. a. O. S. 76.

mäfsigen Schneiderei von jeher die Herren- (und Kinder-) Kleiderverfertigung gebildet hat. Fragen wir nach ihrer Gestaltung um die Mitte des 19. Jahrhunderts, so tritt sie uns fast durchgängig noch in der Form des Lohnhandwerks entgegen. Der Vorgang in einer kleinen Stadt: „Der Konsument kauft den Stoff und die Zuthaten beim Manufakturwarenhändler, kommt damit zum Schneider, wenn dieser ihm nicht schon beim Einkauf zur Seite gestanden hat, und bestellt das zu fertigende Kleidungsstück. Um den Arbeitslohn pflegt im voraus lange gefeilscht zu werden, wenigstens bei Meistern, die keine feste gutzahlende Kundschaft haben. Dadurch wird bewirkt, dafs unter diesem System grofse Verschiedenheiten des Verdienstes und Einkommens Platz haben." (U. IV, 181/82.) Aber auch in gröfseren Städten scheint die Lohnschneiderei noch die Regel gebildet zu haben. Wenigstens versichert uns Hoffmann[1]: „nur sehr wenige der wohlhabendsten Schneider in verkehrsreichen Städten halten Vorräte von fertigen Kleidern oder Lager von Zeugen zur Auswahl für ihre Kunden: der bei weitem gröfste Teil macht nur bestellte Arbeit und auch für diese liefern die Kunden meistens das Material". Die Folge dieser Organisationsform der Schneiderei und ebenso ein Grund ihrer Erhaltung, war die Gewohnheit, mehr noch auf gediegene Stoffe in der Kleidung als auf Eleganz und vor allem Neuheit und Modemäfsigkeit der Machart wert zu legen. Einmal vorhandene Kleider wurden gern gewendet und wenn irgend angängig für je kleinere Familienmitglieder in möglichst langer Reihenfolge passend gemacht. Welche fundamentale Bedeutung für den gesamten Menschen jener glücklichen Zeiten der lebenslänglich besessene Konfirmationsrock oder Hochzeitsfrack hatte, ist uns aus den Schilderungen unserer Altvodern sattsam bekannt.

Daneben auch in der Schneiderei erste Ansätze kapitalistischer Gestaltung. Im Jahre 1852 beschäftigt Gerson in Berlin folgendes Personal: 5 Handwerksmeister, 3 Direktricen, 120—140 Arbeiterinnen in der Werkstatt, 150 Meister mit je 10 Gesellen aufser dem Hause, 100 Kommis, Aufseher etc. im Verkehrslokal[2]. Und dafs auch in die Provinz schon sich die Fangarme der Konfektion um jene Zeit auszustrecken begannen, ersehen wir aus der hübschen Darstellung, die G. Mayer von Konfektion und

---

[1] Hoffmann, Befugnis, 300.

[2] Vergleichende Übersicht des Ganges der Tuchindustrie etc. im preufs. Staat (1865), S. 10 ff. 208.

Schneidergewerbe in Prenzlan giebt[1]. Von der Schneiderinnung dieser Stadt wurde unter dem 5. Juli 1847 ein Gesuch an die Regierung gerichtet um Aufhebung der Auktionen, welche mit fertigen Sachen von Ort zu Ort betrieben wurden, oder um deren Einschränkung. „In der Begründung wird angeführt, wie seit der Herstellung der Eisenbahnverbindung mit Berlin die bessere Kundschaft ihren Bedarf immer mehr aus der Hauptstadt beziehe. Nun wurden durch die Auktionen auch die mittleren und die unteren Volksklassen den Handwerkern abspenstig gemacht" (l. c. S. 120)[2]. Mit dem feinen Instinkte des Reaktionärs von Geblüt fand Graf Bismarck die Bedeutung der revolutionären Umgestaltung heraus, die sich hier vorbereitete und warnte seine Kollegen in der 2. preufsischen Kammer davor, sie durch eine gewerbefreiheitliche Gesetzgebung zu begünstigen. Ganz nach Carlyle-Kingsleyscher Art ruft er ihnen zu: „Ich glaube, es möchten uns unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran zweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren[3]." Auf dem Handwerkertage der Provinz Schlesien[4] spricht der Präsident Löschburg aus Breslau über die gedrückte Lage des Schneiderhandwerks. Nachgerade sei es soweit gekommen, dafs der gröfste Teil der Meister mit den Gesellen zugleich feiern oder bei den Kleiderhändlern in Arbeit treten müsse. Ganze Klassen der Gesellschaft kauften bereits ihre Kleider in den Kleiderhandlungen. Die scheinbare Billigkeit verführe dazu und der rasche Wechsel der Mode verdecke die Übervorteilung.

Aber wiederum gilt es, sich gegenwärtig zu halten, dafs es sich um erste Ansätze zur Neugestaltung handelt und dafs in gewissem Sinne wir gerade aus ihrer Feststellung auf den im übrigen noch unerschütterten Bestand des Schneiderhandwerks schliefsen dürfen. Das erwähnte Geschäft Gersons war 1842 gegründet. Und erst Ende der 1840er Jahre unternimmt die Kleiderkonfektion ihren ersten schüchternen Schritt aufs Land, wie uns die Beschwerden der Prenzlauer Schneider selbst zeigen: am 26. Juni 1848 erschien zum ersten Male in dem genannten Prenzlau, das

---

[1] U. II, 119 ff.

[2] Über grofse Konfektionsgeschäfte in Österreich um dieselbe Zeit (60 und mehr Arbeiter!) vgl. wiederum den oben citierten Ausstellungsbericht II, 648/49.

[3] Fürst Bismarck als Redner; Coll. Spem. 2, 95.

[4] Protokolle des 1. konstituierenden Handwerkertages der Provinz Schlesien (1848), 13/14.

doch seiner Lage nach einen der ersten Angriffspunkte bilden mufste, eine Anzahl Berliner Konfektionäre[1]. In München wurde die Befugnis zum Verkauf fertiger Kleider erst 1847 freigegeben. Nun erst entstehen grofse Kleiderhandlungen[2]. Auch für Wien werden die 1850er Jahre bezeichnet, als die Zeit, „um welche der Verkauf fertiger Kleider sowohl für den heimischen Konsum als für den Export Bedeutung erlangte“[3]. Hatte Preufsen an Artikeln der Wäschekonfektion 1842 zwar schon 406 Ctr. ausgeführt, so betrug doch die Ausfuhrmenge auch 1847 erst 978 Ctr., dagegen 1851 schon 5489 Ctr.[4]. 1854 kommt die erste Nähmaschine nach Deutschland!

III. Bauhandwerke.

Auch das Baugewerbe trägt in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch einen rein handwerksmäfsigen Charakter[5]. Zwar berichtet uns die Statistik jener Zeit von Betriebsgröfsen der Maurerei und Zimmerei, die wir schematisch oft als „Grofsbetriebe“ rubrizieren müssen. Im Königreich Preufsen kamen 1846 auf 100 Maurermeister 438, auf 100 Zimmermeister 387 Gehilfen[6]. Für Breslau rechnet (1849) Dieterici bezugsweise 28 und 24 Gehilfen auf einen Meister, der neue Bearbeiter des Breslauer Baugewerbes 20 (U. IX, 387); für Leipzig werden die Ziffern gar auf 34 bezw. 15 veranschlagt (U. IX, 598).

Trotzdem Handwerk. Was in der eigentümlichen Organisation des älteren Baugewerbes seinen Grund hat. Es fehlt ihm noch jedes kapitalistische Gepräge. Die Vorgänge waren diese: In kleineren Städten war das Baugewerbe, von dem ich einstweilen nur die beiden Hauptzweige Maurerei und Zimmerei, die konstruktiven Bauthätigkeiten, berücksichtige, noch vorwiegend Lohnhandwerk geblieben: der Bauherr, d. h. diejenige Persönlichkeit, die für ihren Bedarf ein Haus bauen lassen wollte, kaufte das nötige Baumaterial auf eigene Rechnung ein und beschäftigte die

---

[1] U. IV, 21.

[2] Herzberg, Schneidergewerbe in München (1894), 41/43.

[3] UOe., 499.

[4] H. Grandke, Die Entstehung der Berliner Wäscheindustrie im 19. Jahrhundert, in Schmollers Jahrbuch 22, 249.

[5] Umgestaltungen datieren: in Breslau „seit den 1850er Jahren“ (U. IX, 387), in Leipzig seit Ende der 1860er Jahre (U. IX, 583), in Karlsruhe beginnt moderne Bauweise in den 60er Jahren (U. III, 70), in Frankfurt a. M. seit 30 Jahren (U. I, 326).

[6] Schmoller, 381.

Bauhandwerker, die — Meister wie Gesellen — am Sonnabend ihren Wochenlohn von ihm empfingen, der Meister den sog. Meistergroschen für jeden beschäftigten Gesellen[1], wie es von altersher üblich gewesen war. In diesem Arbeitsverhältnis spielt der „Meister" also nur die Rolle eines Werbers und Beaufsichtigers von Arbeitskräften, wie wir es vom Mittelalter her kennen.

In den gröfseren Städten hatte sich die Stellung des Meisters zum Bauherrn und zu den Arbeitern insofern zu verschieben begonnen, als wir bereits hören, dafs er, zumal bei gröfseren Bauten, gegen eine vorher mit dem Bauherrn vereinbarte Summe die Gesamtarbeitsleistung am Bau übernimmt, mit seinen Arbeitern also einen besondern Lohnkontrakt eingeht. Das Material pflegt aber noch immer der Bauherr zu liefern, der auch die vereinbarte Lohnsumme ratenweise an den „Meister" auszahlt, sodafs dieser zur Übernahme selbst gröfserer Bauten nur eines geringen Vermögensbesitzes bedarf[2]. Ebenso reichen die primitiven Kenntnisse des empirisch gebildeten Maurer- und Zimmermeisters selbst für gröfsere städtische Bauten noch vollkommen aus. Erst seit der Mitte des Jahrhunderts begegnen wir als einem regelmäfsigen Faktor im Baugewerbe dem Architekten. Bis dahin war dieser dank der Bauweise entbehrlich gewesen[3]. Die alten Häuser wurden nach typischen Plänen erbaut, die sich Jahrzehnte lang gleich erhielten, sodafs sich das Alter der Gebäude nach deren Bauanlage bestimmen läfst. Alle zeigen dieselbe Grundrifsdisposition, sogar gleiche Mafse in Bezug auf Stockhöhe, Breite und Höhe der Durchfahrt der Thüren und Fenster und Breite der Fensterpfeiler. Die Fassadengestaltung wurde dadurch so einfach wie typisch. Eine schwach ausladende Stockgurte, durch ganze Häuserreihen in gleicher Höhe, und ein ebenso primitives Hauptgesims sind der einzige Schmuck. Ebenso sparsam, einfach und schablonenmäfsig war der innere Ausbau. Deckenverzierungen in Stuck oder Farbe waren unerhört. Solche Häuser konnte jeder handwerksmäfsig geschulte Maurermeister erbauen. Von einem detaillierten Bauplan oder Voranschlag war keine Rede; denn der Preis stand so fest wie der Grundrifs, der höchstens durch die wechselnde Länge der Strafsenfront unbedeutende Variationen erlitt. Die Häuser wurden geradezu nach Mustern vorhandener Bauten bestellt. Die Nachbarschaft vertrat die Bauaufsicht. Die

[1] Für Eisleben U. IX, 310. 313.
[2] Für Breslau U. IX, 386.
[3] Vgl. die Darstellungen für Karlsruhe U. III, 73., für Leipzig U. IX, 572.

Bauzeit erstreckte sich gemächlich auf 2 Jahre. Architekten waren nur für gröfsere Staatsbauten vorhanden, in äufserst seltenen Fällen wurden Pläne zu herrschaftlichen Wohnhäusern von den akademischen Architekten der polytechnischen Schulen entworfen.

Die einzelnen beim Bau thätigen Handwerksmeister standen auch noch in der Regel in einem separaten und direkten Verhältnis zum Bauherrn, unter sich also in keinem Verhältnis gegenseitiger Über- oder Unterordnung.

Die Technik des alten Fachwerk-Hausbaus brachte es mit sich[1], dafs der Schwerpunkt der Bauthätigkeit noch mehr im Zimmergewerbe lag. Während im Jahre 1849 in Preufsen 5966 Maurermeister gezählt wurden, gab es 6574 Zimmermeister. Letztere arbeiteten noch die gesamte Holzkonstruktion handwerksmäfsig vom rohen Bau bis zum Balken und Gesims auf dem Bauplatz am Bauort.

Hatten Maurer und Zimmerer die Konstruktion des Hauses fertiggestellt, so folgte nun die Schar der übrigen Handwerker, um den Bau in seinen Einzelheiten zu vollenden: Dachdecker, Gipser, Anstreicher, Maler, Tapezierer, Tischler, Schlosser, Klempner, Töpfer, Glaser sind mehr oder weniger dabei beteiligt[2]. Ich kann hier von ihnen allen nur einige charakteristische Eigentümlichkeiten aussagen, um die Darstellung nicht allzu sehr in die Breite zu führen.

Gemeinsam ist allen diesen Kleinbauhandwerkern, dafs sie in althergebrachter handwerksmäfsiger Organisation bis in die Mitte des Jahrhunderts sich erhalten haben. Die Lebensfunktionen der einzelnen aber sind diese:

Der Dachdecker deckt die Dächer mit Schiefer oder Ziegeln: das Holzcementdach verbreitet sich erst seit den 1840er Jahren von Schlesien aus. Das Rohmaterial liefert ihm entweder sein Bauherr oder die Bauern fahren es ihm auf den Markt[3].

---

[1] In Kassel Anfänge des Steinbaus Mitte der 1840er Jahre. Bähr, a. a. O. S. 27.

[2] Über den Anteil der einzelnen Handwerker am Hausbau vgl. Oldenberg, Das deutsche Bauhandwerk der Gegenwart. Berl. Diss. 1888. S. 30. Neuerdings U. IX, 545.

[3] In Frankfurt a. M. vor Eröffnung der Eisenbahnen: U. I, 323. Ein anschauliches Bild vom Stande des städtischen Häuserbaues um jene Zeit ergeben auch folgende Ziffern. In der städtischen Feuersocietät für die Kurmark, Neumark und Niederlausitz betrug der Taxwert der versicherten Gebäude im Jahre 1841 in der I. Klasse, das sind wesentlich die massiven Gebäude, 7775600 Thlr.; in der II. Klasse; das sind wesentlich die Fachwerks-

Die Maler und Anstreicher sorgen für den Anstrich der Wände aufsen und innen, sie übernehmen ununterschiedlich die vorkommenden Arbeiten, die im Auftragen von Farben bestehen. Die Farben müssen sie sich noch selbst reiben. Diese Beschäftigung füllt ihre freie Zeit namentlich in den Wintermonaten aus. Wo die gestrichene Wand anfängt der aufgeklebten Papiertapete zu weichen, sucht das freie Gewerbe der Tapezierer diese Vornahme an sich zu ziehen. Dekorationsthätigkeit im Innern der Wohnung, die heute einen grofsen Teil der Tapezierarbeiten bildet, gab es bei der Kahlheit der Zimmereinrichtungen erst in geringem Umfange. „Die häuslichen Einrichtungen waren im Durchschnitt sehr einfach. Von einem „stilvollen" Zimmerputz wufste man noch nichts . . . Auch Polstermöbel mit Sprungfedern fanden sich nur in den besseren Häusern[1]."

Um die Herstellung und Anbringung der Holzteile im Innern des Hauses hat von jeher ein Kampf zwischen Zimmerer und Tischler geherrscht. Gerade um die Mitte des Jahrhunderts scheint er für letztere günstig entschieden gewesen zu sein (U. IX, 56). Dem Bautischler liegt die Anfertigung der Thüren und Fenster, meist auch der noch überwiegend hölzernen Treppen und der Fufsböden ob. Letztere geben teilweise zu kunstvoller Arbeit Anlafs, wenn sie in schönen individualisierten Parkettmustern ausgeführt werden[2]. Die einfachen Parkettformen sind noch unbekannt. Die sämtlichen, namhaft gemachten Bestandteile des Hauses stellt der Tischler in seiner Werkstatt ohne Zuhilfenahme von Maschinen am Orte des Baues selber her und bringt sie selber an Ort und Stelle an. Das nötige Holz fährt ihm der Bauer aus der Umgegend auf dem Markt an[3].

Trotz der früher erheblich geringeren Verwendung von Eisen beim Hausbau, war die Thätigkeit der Bauschlosser doch eine viel umfassendere als heute. Denn fast bis in die Mitte des 19. Jahr-

---

gebäude, 29 303 042 Thlr. In der städtischen Feuersocietät für die Provinz Sachsen betrug im Jahre 1846 die Versicherungssumme der Gebäude mit massiven Umfassungswänden 5 264 067 Thlr., der Gebäude von Fachwerk 36 629 498 Thlr. Statistisches Jahrbuch etc. 1 (1863), S. 143—149.

[1] O. Bähr, a. a. O. S. 30.

[2] Auf der Freiburger Gewerbeausstellung im Jahre 1842 zeichnete sich ein Meister durch besonders schöne Parkettmuster aus: U. VIII, 238. In Berlin war die Parkettfabrikation ebenfalls noch während der 1840er Jahre der handwerksmäfsigen Bautischlerei eingegliedert: U. IV, 339.

[3] Vgl. U. II, 58.

hunderts wurden die sämtlichen Eisenbestandteile an einem Bau, also vor allem die Schlösser, Schlüssel, Thür- und Fensterbeschläge vom Schlosser nicht nur angebracht, sondern zuvor in seiner Werkstätte eigenhändig von ihm hergestellt. Was ihm geliefert wurde, war das in verschiedenen Dimensionen nach Länge und Breite gewalzte oder zu Draht und Blech verarbeitete Eisen[1]. Auch des Bauschlossers Thätigkeit zerfällt also ähnlich wie die der meisten Bauhandwerker in früherer Zeit in eine Werkstattarbeit und eine Arbeit auf dem Bau. Erstere kann in diejenigen Zeiten des Jahres verlegt werden, in denen die eigentliche Bauthätigkeit ruht. Die Anfertigung und Anbringung von Dachrinnen aus Zink, Kupfer und verzinntem Eisenblech, von Abflufsrohren, Ofenrohren, Blecheinfassungen von Dächern und Schornsteinen, Verwahrung der Dachkehlen mit Zink bei anderer als Zinkdeckung, die Abdeckung von Dächern und Gesimsen liegt dem Bauklempner ob. Noch wenig verbreitet ist die Verwendung von Zinkblech bei Neubauten, sei es als Ersatz der Schieferdeckung, sei es zur Einfassung der Schieferdächer. Ebenso fängt die Verarbeitung von Zinkblech zu Ornamenten, Türmen, Erkern, Säulen, Konsolen, Figuren, Blättern etc. erst in der Mitte des Jahrhunderts an, allgemeiner zu werden. (U. VII, 256, 57.)

Während den Glasern bei den Bauten alten Stils eine verhältnismäfsig geringe Thätigkeit zufiel (U. V, 179), war der Wirkungskreis der Bautöpfer endlich insofern ein recht ansehnlicher, als ihnen die Anfertigung und das Setzen der Kachelöfen oblag. Stube und Küche wurden noch der Regel nach mit Holz geheizt. Der Stubenofen wurde mit Holz angefeuert, die Asche ausgekehrt, die Ofenthür und die im Abzugsrohr befindliche Ofenklappe geschlossen. Die Kohlenheizung und in ihrem Gefolge der eiserne Ofen sollten erst in Zukunft ihren Einzug halten. Die Kacheln des Ofens aber wurden ebenso wie das Geschirr vom Töpfer auf der Scheibe in seiner Werkstatt geformt, ehe er sie in der Wohnung zusammensetzte. Die Entwicklung specialisierter Ofenfabriken nimmt erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gröfsere Ausdehnung an[2].

---

[1] U. II, 120/21 (Leipzig); IV, 85 f. (Breslau). Die Vorarbeit, die in der Herrichtung des Materials zu Stabeisen, Blechen und Drähten besteht, war dem Schlosser schon seit dem Ausgange des Mittelalters abgenommen worden.

[2] U. VI, 252. 253. 340. 359.

IV. Gerätschaftshandwerke[1].

Ich will hier die Verhältnisse der Möbeltischlerei, Böttcherei, Drechslerei, Gerätschaftsklempnerei, Uhrmacherei und Buchbinderei als der wichtigsten „Gerätschaftshandwerke" kurz besprechen.

Dafs die Möbeltischlerei in Deutschland um die Mitte des Jahrhunderts bereits ansehnliche Anfänge kapitalistischer Entwicklung aufwies, unterliegt keinem Zweifel. Wir hören schon aus den 1840er Jahren Klagen über zunehmende „Magazinhörigkeit" der Meister[2] und die Handwerkerkongresse richten eine ihrer Hauptangriffe gegen das Verlagssystem in der Tischlerei[3]. Durch dieses Verlagssystem, führte bereits der damalige Graf von Bismarck[4] in der 2. preufsischen Kammer aus, seien „diese Möbel . . . bis zu einem solchen Preise herabgedrückt . . , dafs sie selbst dem Unvermögenden erschwingbar erscheinen". Und neben dem Möbelverlag die grofse Möbelfabrik: finden wir doch auf der Gewerbeausstellung zu Wien im Jahre 1845 unter den Ausstellern einen Kunsttischler aus Wien, der 20 Arbeiter beschäftigt, eine Möbelfabrik aus Prag mit 48 Arbeitern, eine Parkettfabrik aus Ploss mit 70, eine Galanterietischlerei aus Prag mit 48, eine Möbelfabrik ebendaher mit 100 Arbeitern u. s. w.[5]

Abermals aber sei Vorsicht angeraten: Leider sind wir ja —

---

[1] Unter dieser Bezeichnung darf ich wohl, ohne der deutschen Sprache allzugrofse Gewalt anzuthun, die sämtlichen Gewerbe zusammenfassen, die nicht zur Gruppe der Ernährungs-, Bekleidungs- oder Bauhandwerke gehören. Man drückt so wenigstens auch einigermafsen richtig ihre Beziehung auf einen bestimmten Bedürfniskreis aus und vermeidet die entsetzliche übliche Systematik, die das Kriterium der Einteilung halb der Zwecksetzung, halb dem Material entnimmt, das die Handwerke verarbeiten. Eine Aufzählung: 1. Nahrungsmittelgewerbe, 2. Bekleidungsgewerbe, 3. Baugewerbe, 4. Holzverarbeitende Gewerbe u. s. w. erzeugt in mir die Empfindung, als ob ich beim Essen auf einen Stein beifse.

[2] Hoffmann, Befugnis, 396.

[3] Verhandlungen des 1. deutschen Handwerker- und Gewerbekongresses Darmstadt 1848), 77. Protokoll des cit. schlesischen Handwerkertages, 13 f. Vgl. auch F. Daël, Über Associationen im Gewerbewesen etc. S.-A. aus Rau-Hanssen, Archiv der pol. Ökon. (1848), 3 ff.

[4] Reden vom 18. und 19. Febr. 1849: „Fürst Bismarck als Redner" Coll. Spemann 1, 93.

[5] Bericht über die 3. allgemeine österreichische Gewerbeausstellung in Wien 1845. (1846.) 2, 750—763. Ich führe diese Beispiele aus Österreich an, weil sie aus einem wirtschaftlich sicherlich noch tieferstehenden Lande als Deutschland stammen.

trotz der besonders vorzüglichen Arbeiten über das Tischlergewerbe in unsern „Untersuchungen“ — nicht in der Lage, ein in allen Einzelheiten getreues Bild von dem damaligen Zustande des Gewerbes zu entwerfen und werden uns wohl für immer mit allgemeinen Schlüssen begnügen müssen.

Was wir mit einiger Sicherheit sagen können, ist dieses: dafs jedenfalls in den gröfseren Städten schon damals das Möbelmagazin eine Rolle zu spielen begonnen hatte; wir schliefsen das aus den Ziffern, die uns für einzelne Städte überliefert sind, wir schliefsen es aber auch aus dem in den 1840er Jahren vielerorts auftauchenden Bestreben der Tischlermeister, durch genossenschaftlichen Zusammenschlufs die Vorzüge des Magazins allgemein zu machen. Nur dürfen wir uns über den Charakter jener „Magazine“ keinen falschen Vorstellungen hingeben. Zunächst dürfen wir annehmen, dafs sie zu einem grofsen Teile noch in den Händen der wohlhabenden Tischlermeister selbst waren; also den „Laden“ dieser Handwerker bildeten, nach Art der offenen Läden anderer Handwerker. Sodann aber wird ihr Inhalt ein wesentlich anderer gewesen sein, als der etwa moderner grofsstädtischer Möbelmagazine. Ein oder das andere auf Vorrat gearbeitete, oder stehen gebliebene Möbel wird darin untergebracht gewesen sein: gewifs keine kompletten Einrichtungen und Ausstattungen. Vergessen wir doch nicht, dafs die Sitte, sämtliche Möbel und Dekorationsstücke eines Zimmers zu „Einrichtungen“ zusammenzustellen, zum ersten Male auf der Wiener Weltausstellung 1873 geübt wurde. Die Aufstellung einzelner Möbelstücke in einem Laden schliefst deshalb gewifs nicht aus, dafs der Magazininhaber in demselben Hause oder in einer Seitenstrafse seine Werkstatt hielt, in der der gröfste Teil der Arbeit handwerksmäfsige Kundenarbeit war. Ich glaube vielmehr bestimmt, wir dürfen letzterer, nun zumal in kleineren Städten, wohin doch sicherlich nur ganz verschwindend wenig fertige Möbel drangen, für die 1840er Jahre noch den bei weitem breitesten Raum in der Thätigkeit des Möbeltischlers einräumen. Wenn auch ein weitgehender Differenziierungsprozefs den bessern, wohlsituierten magazinhaltenden Tischlermeister von dem halb proletarisierten Alleinarbeiter sicherlich schon geschieden hatte.

Dafs die Technik der Möbeltischlerei noch durchaus die handwerksmäfsige war, Maschinen noch nicht zur Anwendung gelangten und die Specialisation in den Anfängen stand, wird nicht bestritten (U. IV, 338). Holzbezug wie bei der Bautischlerei: Vgl. oben S. 465.

Die Form der Möbel war die denkbar geschmackloseste;

es sind die 1840er Jahre ja die Zeit, aus der die Horreurs von Einrichtungen unserer Eltern stammen. Abgesehen von einigen Oasen des Geschmacks — so scheint Mainz seine alten Traditionen auch durch diese infam nüchterne Zeit hindurch bewahrt zu haben[1] — schaute es in den deutschen Tischlerwerkstätten jener Zeit wüst und leer aus. Dafs Schinkels Entwürfe für Möbeltischlerei, von denen ein so grofses Aufhebens gemacht wurde, erfolglos blieben, ist nur allzu bekannt[2]. Wenn der Berichterstatter über die Allgemeine deutsche Gewerbeausstellung in Berlin 1844 das Gegenteil behauptete, dafs sich nämlich „durch des unsterblichen Schinkels Vorgang die Tischlerei hinsichtlich des Geschmacks in den Formen ungemein gehoben" habe[3], so beweist er damit ebenso sehr seine Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse wie sein Kollege Neukraut[4] durch die Behauptung, die deutsche Möbeltischlerei habe in den letzten Decennien „auch in Hinsicht der Formen einen so aufserordentlichen Aufschwung genommen, dafs sich im einzelnen wohl nicht ein höherer Grad der Vollendung denken läfst". (!) Kann der bejammernswerte Tiefstand der damaligen „Kunsttischlerei" in Deutschland schlagender erwiesen werden, als durch die ridikule Thatsache, dafs auf der erwähnten Ausstellung unter den Prachtstücken sich auch z. B. ein Armlehnstuhl mit Musikwerk (!) befand[5]?!

Die Böttcherei, das Gewerbe, das hölzerne Hohlgeräte anfertigt, in Süddeutschland in Küferei (Fafsmacherei und Kellerarbeit) und Küblerei (Anfertigung von Gefäfsen aus weichem Holz) geschieden, stand um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch auf der Höhe ihres Daseins, als vielbegehrtes Handwerk. Dem damaligen Deutschland mit seinem Holzreichtum und seinen hölzernen Sitten entsprach so recht die Blüte der Böttcherei. Allerorts war das Holzgefäfs in Gebrauch.

---

[1] U. III, 297 f. Jedoch wird für Mainz ausdrücklich konstatiert, dafs bis zu Anfang der 1840er Jahre die Produktion lediglich für den lokalen Bedarf betrieben wurde: a. a. O. S. 298.

[2] Vgl. z. B. E. Groth, Das Kunstgewerbe als Nährquelle für das Handwerk. Kunstgewerbeblatt VI (1895) S. 151: „Schinkels Anregungen bleiben damals seltsamerweise ohne Einfluſs auf die Entwicklung des deutschen Handwerks." Dafs Schinkels Entwürfe selber einem gebildeten Geschmack nicht genügen können, mag nur nebenbei erwähnt werden.

[3] Amtlicher Bericht 3 (1846), 93 über die allg. deutsche Gew. Ausstellung in Berlin im Jahre 1844.

[4] In seinem „Ausführlichen Bericht über die allgemeine Gewerbeausstellung" S. 537 f.

[5] Amtl. Bericht 3, 95. Vgl. übrigens in diesem Werke Bd. II S. 293 ff.

Im Familienhaushalt: als Badewanne, als Waschfafs, als Milch- und Bierkanne, als Holzeimer, als Pökel- oder Bierfafs u. s. w.; in Gewerbe und Handel: als Holzbottich oder Kühlschiff in Brennereien, Brauereien und vielen anderen Fabriken, als hölzerner Trog für die Viehtränke, als Butterfafs oder Milchsatte, endlich in weitem Umfange als Versandgefäfs. Was allein an Böttcherarbeit verlangten die aufblühenden Spiritus- und Zuckerindustrien! Und diesem mächtigen Bedarf mufste fast noch ausschliefslich das alte Handwerk genügen. Von Fafsfabriken wird noch im Jahre 1849 nichts in den statistischen Übersichten für das Königreich Preufsen erwähnt[1]. Allerdings weist der auswärtige Handel mit Böttcherwaren schon ganz respektable Ziffern um jene Zeit auf. Im Jahre 1846 betrug die zollvereinsländische[2]:

an:	Einfuhr:	Ausfuhr:
groben Böttcherwaren	5443 Ctr.	5455 Ctr.
groben, rohen, ungefärbten Böttcher-, Drechsler-, Tischlerwaren	27526 -	28273 -

Immerhin keine Mengen, beträchlich genug, um dem einheimischen Böttcherhandwerke nennenswerten Abbruch zu thun.

Das Drechslerhandwerk hatte wohl um die Mitte des Jahrhunderts einen Teil seines alten Produktionsgebiets bereits verloren. Immerhin steht es noch als Ganzes ungebrochen da: Meister Timpe braucht sich um den flotten Gang seines Geschäftes noch wenig zu sorgen. Das Spinnrad wird noch häufig verlangt; die Anfertigung von Pfeifen und Stöcken liefern ihm reichliche Arbeit. Was ihm Konkurrenz machen könnte, sind die wenigen in der oben mitgeteilten Einfuhrziffer enthaltenen ausländischen Drechslerwaren. Denn von Fabriken, die seine Artikel herstellen, hören wir in Deutschland noch Ende der 1840er Jahre nichts.

Ähnliches gilt vom Klempnerhandwerk, das wir als Baugewerbe schon kennen gelernt haben. Wenn seine Hauptthätigkeit auch immer in der Bauklempnerei gelegen hat (U. II, 139), so war doch auch das Arbeitsgebiet der Gerätschaftsklempnerei noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts recht beträchtlich; Bleidosen, Vogelbauer, Wirtschaftsutensilien, Laternen und Lampen waren die wichtigsten Gegenstände seiner Produktion. Sie wurden noch fast ausschliefslich von der handwerksmäfsigen Klempnerei erzeugt. Die

[1] Vgl. z. B. die Übersicht in Hübners Jahrbuch. 1852. S. 54 f.
[2] Dieterici, Übersicht, 417.

Einfuhrmengen sind unbedeutend. Im Jahre 1846 kamen über die Grenzen des Zollvereins[1]:

Feine Bleiwaren, als Spielzeug etc. . 8 Ctr.
Feine, auch lackierte Zinkwaren . . 40 -
Feine, auch lackierte Zinnwaren . . 35 -

Die Anfertigung von Lampen gewährte mit der zunehmenden Verbesserung des Beleuchtungswesens dem Handwerker insbesondere reichliche Arbeit. In Berlin, dem Hauptsitz der modernen Lampenindustrie, gab es 1849 erst eine „Lampenfabrik" mit 9 Arbeitern. (U. VII, 252.)

Die Uhrmacherei hatte in der Mitte des 19. Jahrhunderts bereits eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren: sie hatte die Neuanfertigung von Uhren, bis auf die Turmuhren, bereits an die kapitalistische Industrie abgeben müssen[2]. Ein letzter Rest war ihr hie und da geblieben. So läfst sich für Leipzig feststellen, dafs noch zu Anfang der 1840er Jahre von einem Uhrmacher Zimmeruhren auf Bestellung gemacht worden sind, dafs ein anderer sogar noch solche Uhren auf Vorrat gearbeitet habe, zum Verkauf auf der Messe (U. V, 68). Die Taschenuhrenfabrikation hatten die Hausindustrien des Schwarzwalds und der Schweiz, die Fabriken Englands schon längst an sich gerissen. Doch war die Thätigkeit des damaligen Uhrmachers immerhin noch eine umfassendere als heute: die Repassage der Uhren bedeutete noch etwas ganz anderes. Sie war der heutigen Finissage noch eher verwandt: d. h. die einzelnen der fertig bezogenen Uhrenteile mufsten erst noch einer gründlichen Nacharbeitung unterzogen werden, um brauchbar zu sein. Die Reparaturarbeit war aber auch noch dadurch inhaltsreicher, dafs die Einzelteile nicht fertig in Furniturenhandlungen gekauft werden konnten, sondern vom Uhrmacher selber hergerichtet werden mufsten. (U. V, 70.)

Die Buchbinderei endlich, der als letzten Gerätschaftshandwerks hier Erwähnung geschehen soll, lebte in der geschilderten Zeit ebenfalls noch so gut wie völlig im Stande handwerksmäfsiger Jungfräulichkeit.

Das Symbol des Buchbinderhandwerks, in dem es seine Einheit findet, ist der Kleistertopf: alles, was geklebt wird, gehört in sein Bereich. Daher neben dem Büchereinbinden ursprünglich die An-

---

[1] Dieterici, a. a. O. S. 448 ff.
[2] U. I, 68 f.; IX, 433.

fertigung von Pappschachteln, Kartons, Futteralen, Düten[1], etc. etc. ihm oblag.

Ja sogar ein Teil der Papierverfertigung fiel dem Buchbinder, der stets von der Gefahr einer Unterschreitung des Arbeits- und Ernährungsminimums bedroht war, als willkommene Ergänzung seines Produktionsgebietes zu. „Die ältere der heute lebenden Generationen kann sich noch der Zeit erinnern, wo der Lumpensammler Zeugreste für die an dem nächsten Flufslaufe gelegene Papiermühle holte, welche die Lumpen zu Brei stampfte und ein grobes, poröses Papier herstellte, welches unter den geschickten Händen des Buchbinders erst für seine Zwecke brauchbar wurde. Er zog es durch Leimwasser oder Brühe von Kalbfüfsen, liefs es trocknen und verlieh der abgelagerten Schicht des Bindemittels mit dem Falzbein Glanz und Glätte. Durch Zusatz von Farbstoffen zu der Flüssigkeit färbte er auch das Papier und maserte es durch Betupfen mit dem Pinsel oder indem er zwei frischgeleimte Bogen mit der rechten Seite, wo die Farbe aufgetragen war, aufeinanderlegte und sie dann langsam von einander abhob[2].“

All diese Arbeiten sind ihm bis in die Mitte unseres Jahrhunderts zu einem grofsen Teil wenigstens[3] erhalten geblieben. Erst nachher beginnt vor allem auch die Revolutionierung der Buchbindertechnik: seit Mitte der 1840er Jahre dringt der Calico ein, gleichzeitig mit ihm zahlreiche Maschinen wie die Beschneidemaschine, Pappschere und Vergolderpresse, später Heft- und Liniermaschinen u. s. w.

---

[1] Das Dütenkleben bezw. Dütendrehen war ursprünglich allgemein Sache des Lehrlings in den Kolonialwarengeschäften. Es bedeutete schon eine Steigerung der Verkehrsintensität, als diese Verrichtung aufserhalb des Ladens besorgt wurde; derjenige, der sie übernahm, war der Buchbinder. Erst Ende der 1850er Jahre beginnt in weiterem Umfange die fabrikmäfsige Dütenherstellung. Bestätigt für den Bezirk der H.K. Halberstadt in deren Festschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens (1873—1898) S. 91.

[2] Elisabeth Gnauck-Kühne, Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie, in Schmollers Jahrbuch XX (1896) S. 374/75.

[3] Teile der Papparbeit waren bereits abgebröckelt. So zählt die preufsische Fabrikentabelle für das Jahr 1849 „Fabriken für Kartonnage, Portefeuille, Visitenkarten, bunt Papier, Goldborten, Goldleisten, Bildermalerei, Stick- und Strickmuster“ 39 mit 828 Arbeitern auf. Doch ist dieser Eingriff in das alte Buchbinderhandwerk noch recht unbedeutend, wenn man erwägt, wie viele der in dieser Zusammenfassung aufgeführten Produktionszweige überhaupt nie dem Arbeitsgebiet des Buchbindergewerbes angehört hatten.

Und damit genug der lästigen Detailkrämerei, die freilich nicht vermieden werden konnte, sollte der Leser ein hinreichend klares Bild von dem vorkapitalistischen Gewerbewesen am Vorabend seiner Umgestaltung empfangen. Die eingehende Darstellung dient gleichsam zur Ergänzung der Ausführungen im vierten, fünften und sechsten Kapitel dieses Bandes, in denen das Wesen handwerksmäfsiger Organisation in seinen generellen Zügen geschildert wurde. An jene Ausführungen soll nun aber der Leser noch einmal mit aller Deutlichkeit erinnert werden, wenn ich ihm in dem folgenden Kapitel mit wenigen Strichen die gesellschaftliche Struktur am Ende der frühkapitalistischen Periode, wie sie aus der Gestaltung der Produktion insonderheit der gewerblichen Produktion sich ergiebt, vor Augen führe.

Zwanzigstes Kapitel.

Die gesellschaftliche Struktur.

Die folgenden Zahlen bringen zunächst nichts anderes als den ziffernmäfsigen Ausdruck des volkswirtschaftlichen Bildes, das ich in den vorhergehenden beiden Kapiteln zu entwerfen versucht habe. Im unmittelbarsten Anschlufs daran erscheinen die Zahlen, mit welchen die Gliederung der Bevölkerung nach der Berufszugehörigkeit ersichtlich wird. Selbstverständlich prävaliert die landwirtschaftliche Bevölkerung. Nach der Ende 1843 vorgenommenen Zählung ergiebt sich für den preufsischen Staat folgende Gruppierung [1].

			% der Gesamtbevölkerung
Eigentlich Landwirtschaft treibende Bevölkerung	9 413 022—9 490 381	=	60,84—61,34
Stoffverarbeitender Thätigkeit obliegende, also gewerbliche Bevölkerung i. e. S. .	3 614 370	=	23,37
Handeltreibende Bevölkerung	149 421	=	0,97
In Verkehrsgewerben beschäftigte Bevölkerung	60 655	=	0,39
Gast- und Schankwirtschaft etc.	90 604	=	0,59
Beamte, Militär, Rentiers, Geschäftslose .	—		4,5—5

Die gewerbliche Bevölkerung gliederte sich dann weiter nach den Hauptabteilungen in dieser Weise:

Mechanische Künstler u. Handwerker	2 040 566	= 13,19 %	d. Gesamtbevölkerung
Weberei	505 161	= 3,27 - -	-
Berg- und Hüttenproduktion . . .	262 443	= 1,69 - -	-
Mühlen aller Art	237 177	= 1,53 - -	-
Brauerei und Branntweinbrennerei .	179 443	= 1,16 - -	-
Maschinenspinnerei	58 356	= 0,38 - -	-
Sonstige Fabrikanstalten	331 224	= 2,15 - -	-
Zusammen wie oben	3 614 370	= 23,37 %	d. Gesamtbevölkerung

[1] Zusammengestellt vom Frhrn. von Reden, Vergleichende Kulturstatistik etc. 1848. S. 412 ff.

Ähnlich, nur noch etwas rückständiger, stellt sich die Gliederung der Bevölkerung im Königreich Bayern um jene Zeit dar[1]. Hier entfielen 1840 von 100 Personen auf die

Land- und Forstwirtschaft	65,7
gewerblichen und merkantilen Berufe	25,7
höheren Beamten, Künstler, Gelehrte, Rentiers . .	5,4
Militärstand	1,4
konskribierten Armen	1,8
	100,0

Um die Bedeutung dieser Ziffern für die Erkenntnis des gesellschaftlichen Zustandes eines Landes am Ende seiner frühkapitalistischen Epoche völlig zu ermessen, ist nun aber vor allem notwendig, dafs wir uns von dem Geist Kenntnis verschaffen, der in den einzelnen Berufsschichten bezw. socialen Klassen herrscht. Da ergiebt sich denn folgendes:

Im Innern des Handwerks herrscht noch immer reiner Handwerkergeist. Zwar hat der Differenziierungsprozefs zwischen den wohlhäbigen Grofsmeistern, den Inhabern der „Bänke“ und „Gerechtsame“, den Mitgliedern der (meist geschlossenen) Zünfte und den ärmlichen Alleinmeistern wohl weitere Fortschritte gemacht. Aber es sind doch immer erst quantitative Unterschiede, noch keine Klassengegensätze. Solche bestehen auch noch nicht zwischen Meister und Gesellen, die sich vielmehr im wesentlichen noch als Angehörige eines und desselben Berufes fühlen und auch in der alten Arbeits- und gröfstenteils sogar noch Lebensgemeinschaft verharren. Meister und Geselle waren gewerbliche, technische Arbeiter geblieben, mit im wesentlichen gleichen Kenntnissen und Strebungen. Man hat wohl auf die Gesellenbewegung im Jahre 1848 hingewiesen, um die Klassengegensätzlichkeit zwischen Gesellen und Meistern darzuthun. Meines Erachtens mit Unrecht. Denn die Existenz von Gesellenopposition und -Remonstration ist doch sicher noch kein Beweis, dafs das alte Schichtungs- und Gemeinschaftsverhältnis zu Ende gegangen wäre. Dann hätte es ja schon vor Jahrhunderten beseitigt sein müssen. Gerade, wenn wir uns die Gesellenbewegung im Revolutionsjahre genauer anschauen, erkennen wir die noch völlige Handwerksmäfsigkeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, ihrer Be-

[1] F. B. W. von Hermann, Über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. 1855. S. 14. Über die analogen englischen Ziffern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. Toynbee, 37; auch J. Goldstein, Berufsgliederung 1, 44 f.

strebungen. So wissen wir, dafs sie erst sich verselbständigen, nachdem ihr Versuch, gemeinsam mit den Meistern in eine Bewegung einzutreten, gescheitert ist. Was sie dann aber selbst erkämpfen, ist im wesentlichen gar nichts anderes als das Wohlergehen des Handwerks und eine Besserung ihrer Stellung im Handwerk. Sie fühlen sich noch durchaus als Glieder des Handwerks und kämpfen selbst für dessen Existenz. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie die deutsche Bewegung von 1848 in ihrer Unterströmung gerade durch das Dominieren des handwerksmäfsigen Gesellentums gekennzeichnet wird, was bei der geringen Entwicklung des Proletariats ja ganz selbstverständlich war.

In welchem Umfange die charakteristische Arbeitsgemeinschaft des Handwerks in den 1840er Jahren noch äufserlich zum Ausdruck kam, durch die Angliederung der Gehilfen an die Hausgemeinschaft des Meisters, läfst sich leider nicht feststellen. Ich kenne wenigstens allgemein statistische Nachrichten über diesen Punkt erst aus den 1860er Jahren. Ich glaube aber, dafs man noch in sehr weitem Umfange ein Zusammenleben des Gesellen mit der Meisterfamilie und eine durchgängige Eingliederung selbstverständlich des Lehrlings in die Familiengemeinschaft des Meisters für jene Zeit annehmen mufs. Darauf lassen die noch heute sehr beträchtlichen Reste jener Sitte schliefsen — ich komme in anderem Zusammenhange darauf zurück — das scheint mir aber auch aus einer richtigen Würdigung gelegentlicher früherer Berichte hervorzugehen. Wenn z. B. Regierungsrat Mülmann um die Mitte der 1860er Jahre darüber klagt[1], dafs in der Rheinprovinz die „alte patriarchalische Sitte, die Gewerbsgehilfen als zum Hausstand des Meisters gehörig zu betrachten", fast nirgendwo mehr besteht, so müssen wir berücksichtigen, dafs er zwanzig Jahre später nach Jahren revolutionärer Entwicklung für den fortgeschrittensten deutschen Industriebezirk schreibt. Also ist es sehr wahrscheinlich, dafs ein Menschenalter früher selbst in diesem noch, in weniger entwickelten Teilen Deutschlands aber auch selbst in den 1860er Jahren, jene „alte patriarchalische Sitte" noch bestand. Denn würde er sonst über ihr Verschwinden so akut klagen? Sein Kollege Jacobi berichtet für den Regierungsbezirk Arnsberg Mitte der 1850er Jahre noch ohne Einschränkung: „Wohnung und Kost pflegen die Gesellen . . . vom Meister zu erhalten, eine Ausnahme hiervon machen an mehreren Orten hauptsächlich die Baugesellen . . . Auf dem Lande

[1] Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf II, 2, 491—93.

sowie bei den Fabrikwarenschmieden in den Kreisen Hagen und Altena pflegt der Geselle sich bei dem Meister nach Art des Gesindes, in der Regel auf Jahreslohn zu vermieten und führt dann auch den ganz bezeichnenden, ehemals für die Gesellen allgemein üblichen Namen: Knecht[1]."

Zu demselben Schlusse, dafs nämlich in den 1840er Jahren die Hausgemeinschaft zwischen Meister und Gehilfen noch Regel, mindestens in allen mittlereren und kleineren Städten bildete, führt mich eine Ziffer, die über das Tischlergewerbe in Berlin berichtet wird. In diesem wohnten von den Gesellen und Lehrlingen beim Meister 1867 noch 12,9 %, 1871 noch 7,3 % (U. IV, 347). Nehmen wir nun ein gleich rasches Tempo der Abrüstung für die vergangene Zeit an, so würden wir für die 1840er Jahre doch immer auf etwa 40 % Erhaltung kommen. Und das für eins derjenigen Gewerbe, in dem der Zersetzungsprozefs fast die meisten Fortschritte gemacht hat, in der gröfsten Stadt des Landes, Berlin! Ebenfalls findet meine Ansicht eine Bestätigung in den Mitteilungen, die Schneer in seinem bekannten Bericht über die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau „mit Benutzung der amtlichen Quellen des Kgl. Polizei-Präsidium des Magistrats" macht. Dort hat er eine Tabelle zusammengestellt[2], auf der genau die Entlöhnungsart der Gesellen in den verschiedenen Handwerken beschrieben ist. Dabei sind zwei Rubriken unterschieden: „bei Lohn-Arbeit", bei „Accordarbeit". Letztere kommt in allen Gewerben vor; erstere ebenfalls mit Ausnahme der Herrenschneiderei und Schuhmacherei. Ob das Fehlen der Lohnarbeit in diesen beiden Gewerben nur eine Mangelhaftigkeit der Tabelle ist, läfst sich nicht feststellen. Nun geht aber aus den Angaben über die Bezüge der Gesellen hervor, dafs bei Lohnarbeit stets der Geselle beim Meister wohnt und ifst, bei Accordarbeit ebenfalls der Regel nach. Es stimmen nämlich die Wochenverdienstsätze bei Accordlohn mit den Barlohnsätzen bei Lohnarbeit fast durchgängig überein und nur bei den Goldarbeitern, den Lohgerbern und den Tischlern ist ausdrücklich unterschieden: Verdienst ohne und Verdienst mit Naturalverpflegung. Ich gewinne aus dieser Tabelle das Bild einer noch erhaltenen, allerdings in der Abnahme begriffenen Eingliederung des Gesellenstandes in die Hauswirtschaft des Meisters. Diese

[1] L. H. W. Jacobi, Das Berg-, Hütten- und Gewerbewesen des Reg.-Bez. Arnsberg. 1856. S. 539.

[2] Alexander Schneer, Über die Zustände der arbeitenden Klassen in Breslau. 1845. S. 22.

Auffassung findet abermals ihre Bestätigung in dem Gespräche, welches Schneer mit einem Altgesellen geführt haben will und welches also lautet[1]:

Frage: Sparen viele unter Ihnen?

Antwort: Ordnung und Sparsamkeit ist unter den Gesellen meines Gewerks[2] ziemlich verbreitet und allgemein; ich weifs mehrere Beispiele, dafs Gesellen, die gar nichts von Hause aus besafsen, im stande waren, sich so viel in der Gesellenzeit zurückzulegen, dafs dieser Sparsatz zu ihrer selbständigen Niederlassung als Meister ausreichte.

Frage: Welchem Umstande würden Sie diese gröfsere Ordnungsliebe der Gesellen ihres Gewerkes zuschreiben?

Antwort: Ganz besonders dem, dafs sie durch die Aufnahme in das Haus des Meisters einen moralischen Halt gewinnen und einer Aufsicht unterworfen sind, deren die Gesellen, welche meist in jüngeren Jahren sind, bei ihrer Jugend in andern Gewerken entbehren, wenn sie nicht im Hause des Meisters wohnen.

Frage: Glauben Sie, dafs diese Vorteile mehr durch das familienmäfsige Band der gegenseitigen Anhänglichkeit oder mehr durch die strenge Zucht erreicht werden, mehr dadurch, dafs der Geselle nicht auszugehen braucht oder mehr dadurch, dafs er in seinen Vergnügungen namentlich in Betreff ihrer Dauer überwacht wird?

Antwort: Ich würde diese Vorteile vielmehr der strengen Aufsicht und Zucht zuschreiben, denn nirgends umfafst den Gesellen und die Angehörigen des Meisters ein familienmäfsiges Band, und wenn der Geselle auch an den Mahlzeiten des Meisters teil nimmt, so bleibt er ihm und dessen Angehörigen im übrigen doch ganz fremd.

Dies die Zustände in einer Stadt von damals ungefähr 100 000 Einwohnern.

Ein aufserordentlich helles Schlaglicht auf die hier zur Frage stehenden Zustände werfen auch die Verhandlungen des konstituierenden Handwerkstages der Provinz Schlesien, der am 19. und 20. Juni 1848 in Breslau tagte und von mehreren Hundert Vertretern aller Handwerke aus ganz Schlesien besucht war. In dem hier zur Beratung stehenden Statut einer zu begründenden

---

[1] A. Schneer, a. a. O. S. 23.

[2] Es geht aus einigen Angaben über Einkommen etc. hervor, dafs es sich um einen Gesellen des Kürschnergewerbes handelt.

„grofsen gewerblichen Gemeinschaft aller Handwerke" befand sich ein § 16 folgenden Wortlauts[1]:

„Der Meister mufs seine Gesellen in sein Haus und an seinen Tisch nehmen, daher keine verheirateten Gesellen zu dulden sind .. Wer seine Gesellen auf Schlafstelle schickt, soll höher besteuert werden." Über diesen Paragraphen entspann sich folgende, lehrreiche Diskussion[2]. Ein Vertreter aus Breslau bemerkt, dafs es bei den Maurer- und Zimmergesellen für den Meister unmöglich sei, sie ins Haus und an den Tisch zu nehmen, „da (!) dieselben nur einen Teil des Jahres arbeiten können, und die Zahl der Gesellen, die ein Meister beschäftigt, gar zu sehr vom Zufall abhängt. Auch sei in diesen beiden Gewerken das Heiraten und Selbstbeköstigen der Gesellen seit undenklichen Zeiten Brauch und Sitte". Also auch hier wieder die schon erwähnte Ausnahmsstellung der Bauhandwerker, denen alle übrigen Handwerker wie eine gleiche Masse gegenüberzustehen scheinen. So wird denn der angeführte Paragraph auch angenommen, mit der Abänderung, dafs den Maurer- und Zimmermeistern allein nachgegeben werde, ihre Leute aufser dem Hause zu haben und dafs der Schlufssatz wegen höherer Besteuerung in Wegfall kommen solle. Der Antrag, die Stubenmaler, „welche den Winter über auch keine Beschäftigung hätten", ebenfalls von der Bestimmung des Paragraphen auszuschliefsen, wurde abgelehnt, nachdem noch der Fabriken-Kommissarius Hoffmann auf die grofse Bedeutung der Erhaltung des alten patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen für das Handwerk hingewiesen hatte.

Man ermesse endlich, wie tief noch der alte Brauch im deutschen Handwerk jener Zeit wurzeln mufste, wenn ein Vertreter wiederum aus Breslau mit Emphase und ohne Widerspruch zu erfahren erklären konnte: Das Stellmacher-Mittel hat seit 400 Jahren den Grundsatz festgehalten, keinen verheirateten Gesellen zu dulden; alle erhalten Kost und Schlafstelle im Hause des Meisters. Dieser Grundsatz hat sich als ausgezeichnet stets bewährt, was den Lebenswandel der Gesellen betrifft und diese sehen auf seine Befolgung viel strenger als selbst die Meister, da sie jedem Gesellen, der sich verheiraten will, sofort alle Unterstützung entziehen. Man denke:

---

[1] Vgl. Protokoll des ersten konstituierenden Handwerkertages der Provinz Schlesien (1848) S. 7.

[2] A. a. O. S. 12 f.

das galt für die Stellmacherei in Breslau noch Ende der 1840er Jahre[1]!

Aber was nun das besonders Charakteristische für die Wirtschaftsepoche ist, deren socialen Niederschlag wir eben studieren, ist dieses, dafs der handwerksmäfsige Geist nicht nur im Handwerk selbst noch herrscht, sondern auch diejenigen Sphären noch nicht völlig verlassen hat, in denen bereits der Kapitalismus haust. Das ersieht man zunächst daraus, welcher Art die sociale Stellung der gewerblichen Lohnarbeiterschaft in damaliger Zeit war. Wir werden noch sehen, wie eng sie mit der Landwirtschaft verknüpft war. Hier interessiert uns, dafs das Arbeitsverhältnis selbst durchaus noch die Eierschalen der handwerksmäfsigen Organisation an sich trug.

Überall noch bei Papier und Eisen, bei Leder und Geweben begegnen wir dem „Meister" mit seinen „Gesellen", die wohl zuweilen sogar noch als „Knechte" bezeichnet werden. Naturallöhnung und langfristiger Kontrakt sind nichts seltenes, namentlich finden wir sie in der Montanindustrie, die überhaupt am zähesten an den alten Formen hängt. Sind ja doch ihre Arbeiter eingegliedert in die zunftartigen Knappschaften, Bruderschaften etc.

Nur ein Totalausdruck dieser halb handwerksmäfsigen, halb kapitalistischen Arbeitsverfassung ist denn auch das noch fast völlige Fehlen eines proletarischen Klassenbewufstseins. Noch ist die Gliederung der gewerblichen Bevölkerung auch in der Sphäre des Kapitalismus eine wesentlich vertikale: die Standesehre der einzelnen Berufe verbindet auch in der kapitalistischen Industrie noch in meist patriarchalischer Weise Unternehmer

---

[1] Ich teile noch einige andere Berichte mit, die ausdrücklich die Eingliederung der Gesellen in die Familiengemeinschaft des Meisters für jene Zeit bestätigen: Reuter, Verhältnisse und Lage der handarbeitenden Volksklassen in den deutschen Gegenden des mittleren Rhein- und unteren Main- und Neckargebiets (Zeitschr. des Vereins für deutsche Statistik I, 366/67). A. Flor, Arbeitslöhne u. Lebensmittelpreise . . in Altona (ebenda, S. 900 ff). Hier werden als nicht beim Meister wohnend genannt: Schneider, „manche Schuhmacher", Tischler, „einige Schmiede" (S. 901). von Reden, Die Verhältnisse der handarbeitenden Bevölkerung im Fst. Hohenzollern-Sigmaringen etc. (ebenda S. 637). Für Frankfurt a. M. vgl. Paul Kampffmeyers ein reiches Quellenmaterial verarbeitende, höchst lehrreiche Studie „Vom Frankfurter Zunftgesellen zum klassenbewufsten Arbeiter" (Arbeiter-Sekretariat Frankfurt a. M. Erster Jahresbericht für 1899), die überhaupt eine der besten Schilderungen des Arbeiter- und Gesellenwesens vor fünfzig Jahren enthält.

und Arbeiter; die horizontale Gliederung in Unternehmertum und Proletariat steht dem gegenüber noch zurück. Das tritt vielleicht am deutlichsten in der Sinnesart der Bergarbeiter hervor. Man lese die Schilderungen[1], die Peter Mischler von ihnen entwirft. Er findet, dafs „Alles, was Bergmann heifst, seien es Bergarbeiter oder Grubenvorstände oder Staatsbeamte, von einem und demselben Standpunkte aus auf das bürgerliche Leben und alle socialen Verhältnisse hinblickt, sich selbst aber in einem gemeinsamen Stande vereinigt betrachtet“ [1]. „Die Gemeinschaft in Gefahr und in Freude bei glücklichen Anbrüchen, in Hoffen und Harren nach lange ersehntem Erfolge, eine Gemeinschaft, die Hohe und Niedere in gleichem Mafse teilen; dies ist es, was den Bergmannssinn hervorruft, und dieser Sinn ist es, der den Bergmannsstand erzeugt und ihm sein eigentümliches Leben einflöfst“, so schildert ein anderer Kenner die damaligen Zustände[2].

Und wenn etwa die Arbeiterschaft revoltiert und nicht nur gegen Maschinen eifert oder Salons der Fabrikanten demoliert[3], so

---

[1] P. Mischler, Das deutsche Eisenhüttengewerbe. 2 Bde. 1852. 54. 1, 127.

[2] Freiesleben, Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung. S. 270. Cit. bei Gustav Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. X. Die deutsche Bergwerksverfassung von 1400—1600 (Jahrbuch XV. 964—1029), wo die durchaus handwerksmäfsig gedachte ältere Arbeitsverfassung im deutschen Bergbau, allerdings vorwiegend Silberbergbau, eingehend dargestellt ist. „Was damals festgesetzt wurde, ist für Jahrhunderte bestimmend geblieben, hat den Bergarbeiterstand geschaffen, wie er noch vor 30 Jahren in Deutschland bestand“ (a. a. O. S. 1009). Es mag an dieser Stelle auch daran erinnert werden, dafs erst die preufsische Berggesetzgebung von 1851—65 für Preufsen die Rechtsbasis für einen modern (hoch-)kapitalistischen Bergbau schuf. Erst damals wurden die Regalverfassung und die staatliche Anteilnahme am Ertrage der Bergwerke sowie die bureaukratische Bevormundung der Privatbergwerke beseitigt und der Gewerkschaft durch Annäherung an die Aktiengesellschaft eine leistungsfähigere Form gegeben.

[3] Weberaufstände der 1840er Jahre in Schlesien! „Unter vielen von euch, redet Robert Heym, ein Maschinenfabrikant aus Chemniz, die deutschen Arbeiter an, wurzelt neben manchem andern hauptsächlich ein gefährliches Vorurteil . . . Einige glauben nämlich, dafs sie dadurch Arbeit erhalten und Verdienst erlangen können, wenn die oder jene Maschine beseitigt wird. Die Drucker z. B. wollen die Perrotinen- und Walzmaschinen abgeschafft oder doch so eingeschränkt wissen, dafs daneben die an jedem Orte vorhandene Anzahl von Druckern beschäftigt werden kann; die Weber stemmen sich hier und da gegen die Einführung des mechanischen Webstuhls

tritt ganz besonders deutlich der unentwickelte Stand ihres Klassenbewufstseins in die Erscheinung. Dann erheben sie Forderungen, lassen Ideale durchblicken, die noch völlig der Welt des Handwerks angehören. Es genügt zum Beweise, auf die Bestrebungen der deutschen Arbeiterschaft in der 1848er Bewegung hinzuweisen, die, von ganz wenigen Gebieten abgesehen, in denen der Geist Marxens schon zu wirken begonnen hatte, durchaus einen gesellenhaften Charakter trägt, wo es sich um Fabrikarbeiter handelt, einen zünftlerischen, wo Hausindustrielle die Fordernden sind[1].

Dasselbe gilt von der Klasse der Unternehmer. Eine eigentliche grofsindustrielle Unternehmerklasse mit selbständigem Leben fehlt im vormärzlichen Deutschland fast noch so gut wie ganz: eine Thatsache, für die allein der Verlauf der 1848er Bewegung hinreichendes Beweismaterial liefert. Eine Revolution, insceniert von der wild gewordenen Boutique der Hauptstadt, getragen von kleinbürgerlich-professoralen Schönrednern und im Entstehen schon niedergeschlagen von den Bajonetten eines feudalen Königtums, war nur möglich in einem Lande, dem das eigentliche Rückgrat bürgerlicher Revolutionen, eine zielbewufste Industrie-Unternehmerklasse noch fremd war. Und dafs diese Diagnose richtig ist, dafür giebt es unzählige Indicien im einzelnen. Gewifs waren schon recht wohlhabende, ja wohl auch reiche Unternehmer bürgerlicher Observanz vorhanden. Aber sie waren meist noch vorwiegend kommerzieller Natur, daher ihre höchste Entwicklung in den grofsen Handelsstädten zu beobachten ist. Wo wir eigentliche Industrielle finden, stellen sie meist noch jenen Typus des Knallprotzen dar, der das Parvenutum aus allen Poren schwitzt: die erbärmlichste Karrikatur, die jemals in der Weltgeschichte erzeugt

---

und wollen sie mit allen Mitteln hindern; die Kämmer bei der Kammgarnspinnerei verlangen, dafs die Kämmmaschinen beiseite gelegt werden sollen. In Mainz haben sogar die dortigen Handarbeiter die Besitzer der Dampfmaschine und Pferde gezwungen, ihren Geschäftsbetrieb einzustellen.“ R. Heym, Maschinen- oder Handarbeit? Ein Wort an die deutschen Arbeiter. 1848. S. 8.

[1] Aufserordentlich lehrreich für die Beurteilung der Arbeiterverhältnisse jener Zeit sind die zu der Vereinbarung vom 27. III. 1848 führenden Forderungen der Crefelder Seidenweber. Was sie erstreben, hatten ein halbes Jahrhundert früher die englischen Arbeiter ebenfalls gefordert: Wiederherstellung der alten zünftlerischen Ordnung und der alten Meisterehre und Meisterprivilegien. Vgl. die Schilderung bei Thun, Industrie am Niederrhein 1, 114 ff., und für die wiederum analogen Bestrebungen in England z. B. A. Held, Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands. 1881.

ist, noch ohne recht eigenes Leben, ein Zwitter zwischen Prolet und Patricier, unheilvoll vor allem für die ästhetische Entwicklung auch der gewerblichen Produktion: die berühmte „erste Generation" industrieller Unternehmer, von denen kein Land verschont geblieben ist.

Aber neben diesem doch immerhin schon echten Unternehmertypus wimmelt es von allerhand halbkapitalistischen Gebilden. Da ist zunächst der vom Handwerker ausgegangene „kleine Fabrikant", der kleinkapitalistische Unternehmer, wie wir ihn nennen: der Klempnergeselle, der eine Metallwarenfabrik begründet, der Tuchmachermeister, der einen Webstuhl nach dem andern aufgestellt hat, bis er Inhaber einer „Tuchfabrik" geworden[1], alle jene Zwittergestalten, wie wir ihnen ja heute auch noch massenhaft begegnen, die aber naturgemäfs heute nicht mehr zu den tonangebenden Elementen im Unternehmertum gehören. Wie sehr sie damals dominieren mufsten, lehrt ein Blick auf die Ziffern der Betriebsgröfsenstatistik, aus der, wie wir schon feststellen konnten, eine winzige Durchschnittsgröfse als das charakteristische Merkmal in die Augen fällt.

Da sind in manchen Industrien ferner die halbfeudalen Grundherren, die nebenbei auch industrielle Unternehmungen auf ihren Besitzungen errichten, um deren Erzeugnisse besser zu nutzen. Das waren beispielsweise in Schlesien meist die Inhaber der Erzgruben und Eisenhütten in damaliger Zeit[2].

Da finden wir endlich — zumal in der Montanindustrie wiederum — jene eigenartigen Zwitterbildungen: halb Bauer, halb Hochofen- oder Hüttenbesitzer, entweder als kleine Einzelproduzenten ihr Handwerk treiben[3] oder zu den ursprünglich rein handwerksmäfsig gedachten, allmählich erst mit kapitalistischem Geiste er-

---

[1] Vgl. Schmoller, Kleingewerbe, 580/81. Für Berlin: „In der Hauptsache (?) erwuchs die Grofsindustrie aus dem Handwerk, indem tüchtige, intelligente Meister, die durch die vorzügliche Schule des Kgl. Gewerbeinstituts gegangen waren, sich im Ausland und namentlich in Paris die nötigen technischen Fähigkeiten vollends angeeignet und nach der Heimat zurückgekehrt Fabriken gründeten." O. Wiedfeldt, a. a. O. S. 79.

[2] „Der Grundherr ist hier Eigentümer der Eisenerze und verhüttet jährlich nur soviel, als bei jenen Holzvorräten möglich ist, die für ihn auf anderem Wege nicht verwertbar sind": ein Umstand, in dem ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Entwicklung des Hüttengewerbes erblickt wurde: P. Mischler, a. a. O. 1, 201/2.

[3] Banfield, 2, 100. „The ten iron-furnaces of the district (sc. Siegen) are worked mainly by the proprietors; some few capitalists of Siegen having

füllten Gewerkschaften zusammengeschlossen, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, man darf wohl sagen, noch die vorherrschende Wirtschaftsform in der Montanindustrie bildeten[1].

* * *

Ich denke, schon diese wenigen Hinweise, zumal wenn wir uns gleichzeitig der Schilderungen erinnern, die ich skizzenhaft von den Anfängen des Kapitalismus beim Ausgang des Mittelalters entwarf, werden dieses doch bestätigt haben, womit ich das sechste Kapitel schlofs, das vom Wesen handwerksmäfsiger Wirtschaft handelte: dafs in der That der Gesamtcharakter des deutschen Wirtschaftslebens um die Mitte des 19. Jahrhunderts, also am Ende der frühkapitalistischen Epoche, nicht so arg verschieden war von demjenigen, den das Wirtschaftsleben um 1350 oder wenigstens um 1450 trug. Während nun die grofse, ungeheure Wandlung beginnt, die uns in fünfzig Jahren weiter von dem Ausgangspunkte entfernt, als es früher fünfhundert Jahre vermocht hatten.

---

a few of the shares. The peasant owners are also shareholders in mines and in the forests around which supply the charcoal consumed. They manage to divide their time between the mine, the forest, the furnace, and their land, in such a manner as to be necessingly employed and they calculate closely enough in isolated speculations ... There has throughout Germany been decided hostility to all concentration of capital in few hands with the exception of the fundholders."

[1] „Die Eisen- und Stahlhütten im Siegener Lande und im Grunde Seel- und Burbach ... werden von zahlreichen Gewerken betrieben. Die Anteile der einzelnen Gewerke heifsen ‚Hüttentage', jeder derselben führt einen besonderen Betrieb und Haushalt unter Benutzung der der Gesamtheit gehörenden Hütte. So besitzt jeder einzelne Gewerke eigene Eisensteinplätze und Kohlenschuppen in der unmittelbaren Nähe der Hütte, schafft selbst den Eisenstein und die Holzkohlen an, verhüttet dieselben in einer bestimmten Reihenfolge in der ihm zuständigen Zeit und verkauft das erzeugte Roheisen. Diese seit Jahrhunderten bestandene Einrichtung übt einen nachteiligen Einfluſs auf die technische Vervollkommnung der Vorrichtungen und des Betriebes aus, ... ist aber auf eine solche Weise mit allen Lebensverhältnissen der Gewerken verschmolzen, dafs deren plötzliche Aufhebung selbst bei einer vollständigen Erkenntnis ihrer Nachteile als unausführbar betrachtet werden mufs", schreibt noch Mitte der 1850er Jahre der orts- und sachkundige Jacobi, a. a. O. S. 133. Fortgeschrittener waren zur Zeit, als Jacobi berichtete, schon die Zustände im westfälischen Oberbergamtsbezirk. Die von Jacobi unzähligemal wiederholte, für ihn relevanteste Thatsache ist die, dafs sich in dem gesamten rheinisch-westfälischen Eisen- und Kohlenrevier seit etwa zehn Jahren ein totaler Umschwung vollzieht, der aber nichts anderes bedeutete als den Einzug des modernen Grofskapitalismus auf der Basis der anorganischen Technik. Vgl. noch S. 61. 71/72. 118.

Eine schwache Vorstellung von der Art und dem Umfange dieser Wandlungen zu geben, ist die Aufgabe der letzten Abschnitte dieses Bandes. Der leitende Gedanke, der ihnen zu Grunde liegt, ist also der: ein Gegenbild zu entwerfen zu der Skizze des gewerblichen Lebens am Ende der frühkapitalistischen Periode vornehmlich in Deutschland, wie sie in dem vorhergehenden Abschnitt versucht worden ist. Es soll geschildert werden, welche Veränderungen sich während des letzten halben Jahrhunderts in der Gestaltung der gewerblichen Produktion vollzogen haben oder noch zu vollziehen im Begriffe sind: zu Gunsten des kapitalistischen Wirtschaftssystems, wie sich von selbst versteht. Unsere Aufgabe ist danach in ihren einzelnen Teilen genau vorgezeichnet: wir müssen zuerst eine Darstellung von dem Eroberungszuge des Kapitalismus in das Gebiet der alten Organisationsformen versuchen (6. Abschnitt), um daran eine Übersicht zu knüpfen über die Wandlungen, die diese selbst erfahren haben, in ihrem Bestande, in ihrem Wesen (7. Abschnitt). Des ersteren Teils der Aufgabe werden wir uns am besten in der Weise entledigen, dafs wir die zahllosen Fälle kapitalistischer Neugestaltung nach den Formen ordnen, deren sich der Kapitalismus bedient, um sich die betreffende Sphäre der gewerblichen Produktion dienstbar zu machen: anknüpfend an die schematische Übersicht, die bei der Analyse der kapitalistischen Unternehmung auf Seite 202 ff. gegeben wurde. Dagegen fällt es aus dem Rahmen, der dieser Darstellung gesteckt ist, heraus: im einzelnen den Umbildungsprozefs zu verfolgen, den die am Ende der frühkapitalistischen Periode bereits vom Kapitalismus eroberten Produktionszweige, also namentlich Montan- und Textilindustrie durchlebt haben. Seine Schilderung ist einem späteren Bande vorbehalten, der, wie schon öfters hervorgehoben, die Entwicklungstendenzen des Kapitalismus selbst zum Gegenstand der Bearbeitung haben wird. In dem Schlufskapitel dieses Bandes wird jedoch ein summarischer Überblick gegeben werden über die heutige Gestaltung des gesamten Gebietes der gewerblichen Produktion, in dem also auch die Wandlungen in den altkapitalistischen Sphären wenigstens in ihrem Endergebnis Berücksichtigung finden.

Sechster Abschnitt.

Der Siegeszug des gewerblichen Kapitalismus in der Gegenwart.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Fälle indirekter Abhängigkeit vom Kapital.

A. Bäckerei, Fleischerei, Schlosserei.

In einem Verhältnis indirekter, aber darum nicht weniger fester Abhängigkeit vom Kapital[1] befinden sich zahlreiche Bäcker in den Grofsstädten. Die Statistik weist überall fast eine bedeutende Vermehrung der Bäckereibetriebe und zwar gerade der allerkleinsten, insonderheit der Alleinbetriebe auf. Diese Bäckereibetriebe haben nur die Lebensdauer der Eintagsfliegen; es sind ephemere Produkte kapitalistischer Spekulation auf Bäckermeister und Gesellen mit Etablierungsdrang. So erfolgten in Karlsruhe von 1888—1892 45 Neugründungen, diejenigen ungerechnet, die etwa in diesem Zeitraum gleich wieder eingingen; denn manche haben nur kurzen Bestand: in demselben Zeitraum verschwanden 21 Bäckereien von 99, die zu Anfang vorhanden gewesen waren (U. III, 16). In der Stadt Leipzig gab es (U. II, 350) 1886 = 127; 1887 = 135; 1888 = 141; 1889 = 140; 1890 = 152; 1891 = 139; 1892 = 139; 1893 = 141; 1894 = 152 Bäckereibetriebe. Die Geldmittel, die sich in den Händen solcher Anfänger zu befinden pflegen, bestehen im besten Falle in dem Betrage des Sparkassenbuches eines

[1] Nicht vom einzelnen Kapitalisten wohlgemerkt; dieser ist nämlich in unserem Falle oft selbst in prekärer Lage!

erheirateten Dienstmädchens; oft sind überhaupt keine vorhanden. Diese „Bäckermeister" sind durchaus als Arbeiter im Dienste des Kapitals zu betrachten. Dieses drängt sich von zwei Seiten an sie heran: von der Seite der Mehlhändler und von der Seite der Bauspekulanten her.

Erstere, die Mehlhändler oder Mühlenbesitzer, sind bestrebt, ihrem Artikel Absatz zu verschaffen dadurch, dafs sie mittellosen Bäckern den Betrag für bezogenes Mehl kreditieren, bis diese aus dem Erlös der verkauften Bäckerware, etwa nach dem ersten Vierteljahr, in den Stand gesetzt sind, ihre Schuld zu begleichen. „Nur wenige Bäcker", heifst es in dem Bericht über Breslau (U. VII, 111), „sind in der Lage, gegen bare Zahlung kaufen zu können; die meisten nehmen ihr Mehl auf Kredit, der ihnen infolge einer grofsen Konkurrenz unter den (über 60) Mehlhändlern sehr leicht auf längere Zeit gewährt wird. Durchschnittlich ist der Kredit auf 2 Monate bemessen, jedoch werden gröfstenteils 3, manchmal auch 4 Monate daraus." Kapitalerfordernis ist so gut wie keins vorhanden: „Es kommt ja nur darauf an, die Miete für das erste Quartal zu bezahlen und eventuell das Inventar zu vervollständigen, das Mehl wird auf Kredit bezogen, der dem Bäcker förmlich ins Haus getragen wird" (a. a. O. S. 114)[1]. Über Berlin erfahren wir folgendes (U. VII, 147): „Zwischen dem grofsen Mehlhändler und dem Bäcker steht oft erst wieder ein Mehlagent. Von ihm kauft der Bäcker das Mehl in verhältnismäfsig kleinen Quantitäten"; der Bäcker, dem die zum Mehleinkauf nötigen Kapitalien fehlen — und dies ist „bei der überwiegenden Mehrzahl gerade der Kleinbetriebe der Fall" —, gerät in Abhängigkeit vom Mehlhändler. Dem „durch die starke und gewifs nicht immer saubere Konkurrenz der Mehlagenten beförderten Kreditgeber an notorisch zahlungsunfähige Bäckermeister" . . . ist . . „die Entstehung so mancher kleinen Betriebe zuzuschreiben, deren Begründung ohne jedwedes lokales Bedürfnis einfach durch „„Einsetzen"" des Bäckermeisters seitens des Mehlhändlers erfolgt ist". Dasselbe Bild in München[2].

---

[1] Vgl. auch Oldenberg, Der Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe. (1894), 125. Friedrich Frhr. zu Weichs-Glon, Die Brotfrage und ihre Lösung. (1898), 18 f.

[2] Ph. Arnold, Das Münchener Bäckergewerbe. (1895), 46 f. Ganz ähnliche Verhältnisse in Paris, wo 90% aller Bäckereien in Abhängigkeit von der Müllerei stehen. Vgl. La petite industrie à Paris; Tome I (1893), p. 42 (Publikation des Office du Travail), und Wien: vgl. M. Wolfram, Das

Oder aber es ist das in Spekulationsbauten investierte Kapital, das durch das „Einsetzen“ von Bäckern nach Verwertung strebt. In vielen modernen Bauten befindet sich ein Backofen, zuweilen eine komplette Bäckereieinrichtung, die an mittellose Bäcker vermietet werden. Infolgedessen ein starker Andrang von Reflektanten auf „Selbständigkeit“. So wird die Vermehrung der Bäckereibetriebe in Karlsruhe zum Teil zurückgeführt „auf die Erleichterung der Begründung neuer Bäckereien, indem Bauherren in neuerer Zeit vielfach in Neubauten Backöfen auf eigene Kosten bauen lassen, um sie samt Laden und Wohnung an Bäcker zu vermieten. Dadurch wird es auch unbemittelten Gesellen möglich, Bäckereien einzurichten, während ehemals der Besitz eines Hauses fast unerläfsliche Bedingung dafür war“ (U. III, 16).

Das Gleiche wird für München berichtet: der „Kleinbetrieb“ dehnt sich aus infolge erhöhter Leichtigkeit der Etablierung. Diese wiederum hat ihren Grund wesentlich in der Thatsache, dafs die Backöfen häufig Eigentum des Hauswirts sind. Die Hausbesitzer spekulieren auf die Kleinbäcker: weshalb ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Bäckerei und der der Bauspekulation besteht. „Die meisten Münchener Handbäckereien samt Einrichtung stehen im Eigentum des Hausbesitzers, der Meister wohnt nur in Miete[1].“

Eine ähnliche Erscheinung wie der Kleinbäcker in Abhängigkeit vom Mehlhändler ist der Kleinfleischer von Viehhändlers- oder Komissionärs Gnaden. Das Monopol, das auf einzelnen grofsstädtischen Viehmärkten die gröfseren Händler und Kommissionäre

---

Bäckergewerbe in Wien (Deutsche Worte, hrsg. von E. Pernerstorfer, XVII. Jahrgang [1897], S. 43/44). „Diese Verhältnisse“, heifst es da in trefflicher Zusammenfassung, „ermöglichen eine Unterströmung strebender Bäcker, mit wenig Geld und viel Unternehmungslust neue Geschäfte zu gründen, die vielfach, so rasch sie ins Leben gerufen, ebenso rasch wieder von der Bildfläche verschwinden. Daraus erklärt sich, dafs den neu angemeldeten Betrieben fast regelmäfsig eine annähernd gleiche Anzahl zurückgelegter gegenübersteht. Naturgemäfs verschärfen jene Elemente den Konkurrenzkampf in um so empfindlicherer Weise, als sie um jeden Preis sich behaupten wollen, in der Überzeugung, es gelte nur, festen Boden zu gewinnen, Boden sei aber genug vorhanden, um darauf bequem stehen zu können, wenn die andern nicht gar so einen breiten Raum einnehmen wollten. Nicht die Unkenntnis des Backverfahrens richtet die Leute zu Grunde, wohl aber ihre ökonomische Ohnmacht, der Mangel an Kapital. Sie reiben sich auf, verbluten materiell-sterben wirtschaftlich, — nicht ohne den Lebenskräftigen die Existenz zu erschweren.“

[1] Ph. Arnold, a. a. O., S. 37.

besitzen, nutzen sie zuweilen aus, um kleine Fleischer ihrem Willen zu unterwerfen. So in Leipzig. Hier drückt der Händler den kapitallosen Fleischer (wie er auf der anderen Seite vom reichen Fleischer selbst gedrückt wird!). „Es soll mit einigen (sc. Fleischern) so weit gekommen sein, dafs sie nur schlachten können, wenn es dem Händler beliebt. Kommen diese Ärmsten auf den Markt, so weist ihnen der Händler einige Stück Vieh mit dem Bemerken zu: „„Diese habe ich für dich aufgehoben."" Der Preis wird einfach vom Händler festgesetzt." (U. VI, 72.) Dasselbe wird von Berlin berichtet, wo in Jahren billiger Fleischpreise kapitalunkräftige, geschäftsunfähige Fleischereien auf den Kredit der Kommissionäre hin wie Pilze aus der Erde schiefsen, um durch eine ungünstige Konjunktur dann wieder zusammenzubrechen[1]. Während jedoch die geschilderte Gestaltung der Kleinbäckerei eine typische Erscheinung dieses Gewerbes ist und vor allem die Betriebsverhältnisse stark beeinflufst, wandelt die Organisation der Fleischerei, wie wir noch sehen werden, im allgemeinen andere Bahnen[2].

Das gilt auch im grofsen Ganzen für die Schlosserei, obwohl uns auch in diesem Gewerbe vereinzelt ganz analoge Abhängigkeitsverhältnisse berichtet werden, wie wir sie für die Bäckerei kennen gelernt haben. So sollen Nürnberger Eisenhandlungen im Kreditgewähren so weit gehen, dafs sie selbst solchen bereitwillig Werkzeuge und Material zur Verfügung stellen, die ihnen nicht die geringste Garantie bieten (U. III, 472/73). Dafs schliefslich häufig die entgegenkommenden Handlungen ge-

---

[1] Levy von Halle, Die Berliner Fleischpreise im letzten Jahrzehnt und die Reform des Vieh- und Fleischhandels in Schmollers Jahrb. etc. XVI (1892), S. 721. In Wien, wo früher ähnliche Verhältnisse herrschten, ist durch die Errichtung einer Kreditkasse eine Lostrennung des Kreditgeschäfts von der Vermittlung erfolgt und damit jene Kapitalhörigkeit für die kleinen Fleischer beseitigt. Vgl. R. Riedl, Der Wiener Schlachtviehhandel in seiner geschichtl. Entwicklung; in Schmollers Jahrbuch XVII (1893), S. 855 f., 871 ff.

[2] Ebenfalls scheint es mir kein typischer Fall zu sein, der aus dem Dorfe Unseburg in der Prov. Sachsen berichtet wird. Der Vollständigkeit halber mag aber doch seiner hier Erwähnung geschehen. In Unseburg hat nämlich das dortige gröfste Detailhandelsgeschäft, eine Art moderner Bazar, einen Teil des Fleischergewerbes an sich gezogen. Es läfst das Schlachten durch einen fest angestellten früher selbständigen Fleischermeister und einen Lehrling besorgen. In der Zeit flotten Geschäftsganges werden täglich 1 Schwein und wöchentlich 2 Rinder geschlachtet. Die Fleischerei dieses Bazars ist die bedeutendste am ganzen Ort. Vgl. F. Flechtner, Der Detailhandel in Unseburg in der Enquete über „die Lage des Kleinhandels in D." 1 (1899), 170.

schädigt werden, ändert nichts an der Thatsache, dafs wir es mit „Eintagsmeistern“ zu thun haben, die gar nichts anderm ihre Existenz verdanken als dem Verwertungsstreben des Kapitals. Eine analoge Erscheinung ist endlich auch der Kleintischler, der seine Selbstständigkeit der Konkurrenz der Holzhändler verdankt (U. IV, 493).

Dasjenige Gebiet nun aber, auf dem die indirekte Unterwerfung handwerksmäfsiger Existenzen unter die Interessen des Kapitals eine besonders grofse Rolle spielt, sind die Baugewerbe.

B. Baugewerbe.

Die moderne Organisation der Baugewerbe ist überaus kompliziert und mannigfaltig, sodafs ein genaues Eingehen auf die verschiedenen Organisationsformen unerläfslich erscheint. Obwohl nun fast in allen gröfseren Städten aller Kulturländer immer die nämlichen Erscheinungen sich herausgebildet haben, so wird doch die Darstellung dadurch erschwert, dafs leider die Terminologie für die verschiedenen Agenten im Baugewerbe von Ort zu Ort nicht identisch ist. Ich werde soviel als möglich das Wesen der Sache selbst darzustellen suchen und gelegentlich auf die Verschiedenheit der Nomenklatur hinweisen [1].

---

[1] An Litteratur liegen zunächst wieder eine Reihe brauchbarer Arbeiten in U. vor; die ausführlichsten behandeln Breslau und Leipzig. Aufserdem sind zu nennen: K. Oldenberg, Das Deutsche Bauhandwerk. 1888. Bringmann, Die Schäden im modernen Bauwesen in der „Neuen Zeit“, 1896/97, Bd. I, S. 358 ff. Mifsstände im Baugewerbe. Eine Arbeiterdarstellung, herausgeg. von der Generalkommiss. der Gewerkschaften Deutschlands. (Bearbeiter Dr. M. Quarck.) 1897. G. Heinke, Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland. 1897. Interessante Streiflichter auf die Entwicklung des modernen Baugewerbes enthält auch gelegentlich J. Schmoele, Die socialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland etc. Zweiter Teil: Einzelne Organisationen. Erste Abteilung: Der Zimmererverband. 1898. Vgl. auch: P. M. Grempe, Technische Fortschritte im Bauwesen. Neue Zeit XIX², (1900/1901), 54 ff. — Aus der ausländischen Litteratur kommen vor allem wieder die Arbeiten P. de Maroussems über die Question sociale in Betracht, deren erster Band in vorzüglicher Weise den Charpentier behandelt. Neuerdings ist eine interessante Studie über die Baugewerbe in Lyon erschienen von A. Bleton, L'industrie du bâtiment à Lyon in den von Pic und Godart neu begründeten „Questions Pratiques de Législation ouvrière et d'Economie politique“ Ire Année (1900) Nos 7—9.

Die Revolutionierung des Baugewerbes ist auf das engste verknüpft mit dem Vordringen des Spekulationsbaus, d. h. des nicht mehr auf Bestellung, sondern als Ware für den Markt produzierten Baues. Die marktmäfsige Häuserproduktion nimmt seit Ende der 1850er Jahre in den deutschen Grofs- und Mittelstädten entsprechend dem Anwachsen ihrer Bevölkerungszahl und der Höhe der Grundrente, stetig an Bedeutung zu, dringt in den 1870er Jahren rasch siegreich vor und herrscht heute, wenigstens soweit die Mietshäuser in Betracht kommen, fast unumschränkt. Während z. B. die Frankfurter Handelskammer in ihrem Bericht von 1883 konstatiert, „dafs Aufträge aus Privatkreisen immer seltener werden", heifst es schon 1886: „Privatbauten — d. h. Bestellungsbauten — giebt es fast gar nicht mehr[1]." Die Eigenart der marktmäfsigen Häuserproduktion liegt nun vor allem darin, dafs sie fast stets im unmittelbaren Zusammenhange mit der Baugrundspekulation steht; d. h. dafs ein Gewinn meist nicht nur aus der Bauthätigkeit allein, sondern gleichzeitig auch aus der Verwertung spekulativ erworbener Grundstücke erstrebt wird. Diese Doppelnatur der Häuserspekulation bringt es nun aber mit sich, dafs das Kapital in das Baugewerbe von zwei ganz verschiedenen Seiten her eindringt; einmal nämlich von der Seite der Häuserproduzenten, sodann von der Seite der Baugrundbesitzer her. Dort wird die Vornahme des Häuserbaus kapitalistisch umgestaltet, die Verwertung des Kapitals in der kapitalistischen Gestaltung der Produktion angestrebt: was zur Entwicklung des grofsen Baugeschäftes, der kapitalistischen Bauunternehmung im strengen Sinne des Wortes führt: eine Entwicklung, mit der wir an anderer Stelle uns noch zu beschäftigen haben werden. Diese kapitalistisch gestaltete Häuserproduktion braucht nicht notwendig nur auf Spekulationsbauten sich zu erstrecken: ein grofses Baugeschäft, das mit Hunderten von Arbeitern für Private oder Behörden Gebäude auf Bestellung ausführt, ist darum nicht minder eine kapitalistische Unternehmung. Sie kann aber natürlich auch in der Sphäre der marktmäfsigen Häuserproduktion sich bethätigen. In diesem Falle kann das Baugeschäft identisch sein mit dem Bauspekulanten, braucht es aber nicht Der Profit des Baugeschäfts ist zunächst also immer Produktionsprofit, kann aber durch Absatzgewinn vergröfsert werden.

Wenn das Kapital von der Baugrundspekulation seinen Ausgangs-

[1] Vgl. U. I, 223 f., 327; für Karlsruhe III, 70; für Leipzig IX, 583 f.; für Breslau IX, 389 f., 394 f.

punkt nimmt, so sind wiederum zwei Fälle der Verwertung in der Produktionssphäre möglich: entweder nämlich das Kapital baut in eigener Regie, d. h. beschäftigt im eigenen, direkten Auftrage die Bauarbeiter — sei es wiederum ein grofses Baugeschäft, sei es die einzelnen Bauhandwerke — oder es läfst bauen. In diesem letzten Falle erscheint ein formell selbständiger „Bauunternehmer" als Bauleiter auf der Bildfläche, der aber in Wirklichkeit meistens nichts anderes als ein Strohmann ist, den das Kapital vorschiebt, um sein eigenes Risiko so viel als möglich zu verringern. Diese Kreatur will ich in Zukunft „Zwischenunternehmer" nennen[1].

Es ist nun eine überall wiederkehrende Erscheinung, dafs die produktive Verwertung des Baugrundkapitals anfänglich vermittels des Bauens in eigener Regie versucht worden ist, dafs man aber allmählich diese Form aufgegeben und zu der zweiten übergegangen ist, d. h. der Ausführung von Bauten durch Zwischenunternehmer. So entstanden in Breslau nach dem französischen Kriege sog. Baubanken[2], deren Zweck die Organisation der baugewerblichen Unternehmung auf kapitalistischer Grundlage war. Diese Baubanken erwarben weite Flächen Bauareal, führten darauf die Kanalisierungs-, Pflasterungs- und sonstigen Arbeiten aus, parzellierten den Baugrund auf beiden Seiten der neugeschaffenen Strafse und liefsen die Grundstücke auf ihre eigene Rechnung bebauen. Bereits im Jahre 1878 jedoch stellten sie diese Thätigkeit ein und beschränkten sich in Zukunft auf die Grundstücksspekulation und die sogleich näher zu beschreibende Subventionierung von Zwischenunternehmern. Als Grund wird angeführt, dafs infolge verschärfter Konkurrenz die Qualität des Häuserbaues sank und die Baubanken nicht an dieser Schleuderkonkurrenz sich offenkundig beteiligen wollten. Der Hauptgrund ihres Zurücktretens vom Eigenbau liegt aber wohl darin, dafs sie die indirekte Verwertung ihres Kapitals erheblich vorteilhafter fanden, um so mehr als sie damit ihr Risiko auf ein ganz geringes Mafs einschränken konnten.

---

[1] In der Litteratur erscheint er meist unter der Bezeichnung „Bauunternehmer" schlechthin. Diese Bezeichnung ist jedoch irreführend, weil der betreffende Strohmann keineswegs den Charakter eines normalen kapitalistischen Unternehmers trägt. „Bauunternehmer" in korrekter Anwendung des Wortes ist der Inhaber eines kapitalistischen Baugeschäfts. Die Sache selbst findet sich übereinstimmend in allen gröfseren Städten. Vgl. auch Oldenberg, a. a. O., S. 12/13.

[2] 1871 die Schlesische Immobilien-Aktienbank; 1872 die Breslauer Baubank; U. IX, 393.

Ganz ähnliche Vorgänge wie die für Breslau geschilderten, sehen wir auch in anderen Städten sich abspielen. So bestand in Karlsruhe im Anfang der 1870er Jahre die „Rheinische Baugesellschaft". Sie gründete eine eigene Grofsziegelei, betrieb den Handel mit Bauplätzen im grofsen und führte Bauten vollständig in eigener Regie aus. Doch war sie nur von kurzem Bestande. Sie liquidierte unter erheblichen Kapitalverlusten (U. III, 79). Die meisten kapitalistischen Baugrundspekulationsunternehmen nennen sich heute schon nur „Terraingesellschaften" [1].

Jetzt also wird die überwiegende Mehrzahl aller Spekulationsbauten mit Hilfe eines Zwischenunternehmers ausgeführt. Hinter ihm steht der Geldgeber. Die Geldgeber sind gegenwärtig aufser den Baubanken meist gröfsere Kapitalisten und gewöhnlich — z. B. in Breslau — jüdische. Ihr Hauptgeschäft und Verdienst besteht im An- und Verkauf unbebauter Grundstücke. Mit dem Häuserbau stehen sie, wie gesagt, durch jene Zwischenunternehmen in Verbindung, die sie subventionieren.

Die Zwischenunternehmer sind heute gewöhnlich Maurer und Zimmerleute (zuweilen auch Tischler), die früher Gesellen oder Polierer waren und selbst etwas vom Bauen verstehen; dafs, wie es in den 1870er Jahren häufig der Fall war, die Unternehmer Leute aus allen möglichen Berufen sind, Barbiere, Droschkenkutscher u. dgl., ist heute bereits als Ausnahme zu betrachten. Eins ist aber unverändert geblieben: die meist vollständige Mittellosigkeit dieser „Unternehmer". Nur ganz vereinzelt findet sich einer, der selbst Vermögen besitzt; im allgemeinen leben sie in recht traurigen Verhältnissen, unaufhörlich von Gläubigern bedrängt und in steter Gefahr vor schweren Gefängnisstrafen bei etwaigen Unfällen infolge der liederlichen Bauart, die sie doch selbst beim besten Willen nicht aufgeben können, wenn sie überhaupt bestehen wollen [2].

---

[1] An der Berliner Börse notieren über 30, zum Teil sehr grofse „Bau-Gesellschaften", als welche meist nur Terraingesellschaften sind. Vgl. auch Salings Börsenjahrbuch 1901/1902, S. 861 ff. 1592 ff. Soweit es sich um wirklich bauende Grofsunternehmungen handelt, komme ich auf diese Gebilde in anderem Zusammenhange zurück. Vgl. das 25. Kapitel.

[2] Ein hartes, aber, so viel ich sehe, zutreffendes Urteil über die eigenartige Stellung des Kapitals zum modernen Spekulationsbau fällt L. Eschwege, Privilegiertes Spekulantentum (1899) S. 16: „Dafs sich heute das reelle, solide Kapital von der eigentlichen Bauthätigkeit zurückgezogen hat, liegt eben daran, dafs die Verhältnisse in dieser Branche eine immer unsolidere Form angenommen haben. Eine grofse Anzahl der grofsstädtischen Bauten

Eine so eingehende Darlegung des modernen Bauwesens war notwendig, um das richtige Verständnis zu gewinnen für die Abhängigwerdung bauhandwerksmäfsiger Existenzen vom Kapital. Der Deutlichkeit halber sei noch einmal hervorgehoben, dafs es sich hier einstweilen nur um den Fall handelt, dafs die Bauausführung selbst noch nicht kapitalistischen Unternehmungen anheimgefallen ist, sondern nach wie vor in den Händen „selbständiger" Bauhandwerker ruht.

Wenn wir nun deren Abhängigwerdung vom Kapital verstehen lernen wollen, so müssen wir 2 Fälle scharf von einander sondern.

Den einen Fall will ich als den der legalen Unterwerfung, den andern als den der schwindelhaften Ausbeutung bezeichnen. Jener erste Fall (der legalen Unterwerfung) tritt überall dort ein, wo der Bauhandwerker statt wie früher der Regel nach mit einem privaten Bauherrn, mit einem kapitalistischen Unternehmer seine Verträge abschliefst: mag dieser ein „Zwischenunternehmer" der eben charakterisierten Gattung oder ein solider Architekt oder eine Bauunternehmung, ein Baugeschäft oder sonst etwas, mag der Bau ein Bestellungs- oder ein Spekulationsbau sein. Immer hat sich jetzt die Situation insofern zu Ungunsten des Bauhandwerkers verschoben, als er mit einer Gegenpartei zu thun hat, die nach Profit strebt und den eigenen Profit zu vermehren trachtet dadurch, dafs sie den Gewinn des Handwerkers selber zu verringern sucht. Man bemüht sich, diesen letzteren in einen möglichst erbitterten Konkurrenzkampf mit seinen Genossen hineinzutreiben, was bei der naturgemäfs schwachen Position der Kleinhandwerker in der Regel nicht schwer fällt. Das überaus wirksame Mittel, dessen man sich zu diesem Zwecke bedient, ist das Submissionsverfahren[1]: die Handwerker werden auf-

---

sind schwindelhafte Unternehmungen, ausgeführt von skrupel- und mittellosen Unternehmern, die häufig nur darauf rechnen, auf Kosten der leichtgläubigen Bauhandwerker (vgl. unten S. 496 ff.) eine Zeit lang üppig zu leben. Errichtet ist das Haus meistens auf einem Terrain, das durch die Spekulation unnatürlich verteuert ist. Ist es da ein Wunder, wenn sich nur solche Leute zum Hausbauen finden, die nichts mehr zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben? Wenn es dem Unternehmer eines solchen Baues gelingt, vier Wochen nach der Vollendung das Haus zu verkaufen, so ist es gut, wenn nicht, dann kommt das Haus zur Subhastation; der Hausbesitzer greift fröhlich zum Wanderstabe, und ein Trost ist ihm geblieben: weniger als vorher konnte er auch jetzt nicht haben."

[1] Das Submissionsverfahren ist das normale Verfahren bei öffentlichen Bauten. Doch pflegen sich bei diesen meist nur die gröfseren selbst kapital-

gefordert, Gesamtangebote für die Übernahme der betreffenden Bauarbeit zu machen, und dadurch veranlafst, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Not ihre Forderungen so tief herabzudrücken, dafs ihr Verdienst im besten Falle ein anständiger Arbeitslohn ist. Folgende Belege mögen das Gesagte bestätigen.

Von Augsburg heifst es (U. III, 534): „In allen diesen Fällen hat es der Bautischler nicht mehr mit einem Privatmann zu thun, sondern mit einem geriebenen und kundigen Geschäftsmann, der genötigt und gewöhnt ist, das Verhältnis zum Bauhandwerker vom geschäftlichen Standpunkte zu betrachten und alle geschäftlichen Vorteile auszunutzen. Die Bautischler klagen sehr über gedrückte Preise bei Lieferungen und Arbeiten für Bauten."

Von Karlsruhe (U. III, 80): „Das ist die hier wie überall wiederkehrende Klage, dafs der Preis allmählich herabgedrückt werde, besonders bei den Submissionen, und zwar nicht durch die gröfseren, festbegründeten Geschäfte, sondern vorwiegend durch kleine, allzu bedürfnislose Meister."

Von Frankfurt a. M. (U. I, 328): „Die besseren Wohn- und Geschäftsgebäude werden jetzt von grofsen Baugeschäften, die über alle Vorteile des Grofsbetriebs, der Kapitalmacht und der Arbeitsteilung innerhalb einer zahlreichen Arbeiterschaft verfügen, gebaut. Ihnen übertragen auch die reichen Privatleute ihre Bauten. Die lassen sich von einem selbständigen Architekten oder von dem Techniker einer Baufirma einen Plan entwerfen. Die Ausführung des Baues geschieht bis in die letzten Einzelheiten unter der Leitung des Baugeschäfts, das die einzelnen Arbeiten an Bauhaudwerker überträgt. Der Dachdecker, der Schreiner, der Glaser verkehren nicht mehr mit dem Besitzer. Die sind von dem Baugeschäft mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt, erhalten von ihm dafür Bezahlung und sind ihm allein verantwortlich. Der Bauunternehmer überträgt aber meist nicht mehr nach persönlicher Besprechung einem bekannten Meister die Arbeiten, sondern ähnlich wie die städtischen und staatlichen Behörden fordert er mehrere Handwerker zur Submission auf. Diese stellen dann die Preise möglichst niedrig, damit ihnen nicht ein Konkurrent durch einen nur vielleicht unbedeutenden Unterschied in den Forderungen die Arbeit wegnimmt.

---

kräftigen Baugeschäfte zu beteiligen, worin ein wesentliches Korrektiv gegen die ruinösen Wirkungen der Submission liegt. Über Submissionswesen siehe den Art. „Submissionswesen" im H.St. Bd. VI. (1. Aufl. Lexis, 2. Aufl. F. F. Huber.) Aufser der daselbst genannten Litteratur vgl. noch Oldenberg, a. a. O. S. 14 f. und U. Index s. h. v.

Der Bauunternehmer hat das gröfste Interesse daran, den Konkurrenzkampf der Meister zu verschärfen. Jede Erniedrigung der Preise, sowie sie nicht durch eine Verschlechterung der Arbeit wett gemacht wird, erhöht seinen Profit. Bei einer völlig freien Submission werden deshalb oft die Bauarbeiten zu einem Preise übertragen, der keinen Profit mehr gewährt. — Leichtsinnige, unerfahrene Handwerker oder solche, die augenblicklich für ihre zahlreichen Arbeiter keine ausreichende Beschäftigung haben, junge Meister, die sich rasch bekannt machen und einführen wollen, suchen um jeden Preis die ausgeschriebenen Arbeiten zu erhalten. Nicht nur, dafs sie die Forderungen ihrer Konkurrenten bis zu 25 Prozent unterbieten, sie übernehmen oft noch dazu besondere Verpflichtungen, wie Stellung der Gerüste u. dergl., welche die Selbstkosten erheblich steigern."

Von Berlin (U. IV, 291): „Unter diesen Umständen wird der Wettbewerb kleinerer Meister (Bauschlosser) bei reellen Unternehmungen immer schwieriger und ihre Zwangslage wird dann von betrügerischen Bauunternehmungen ausgenutzt. Der Meister bemüht sich um Arbeit, übernimmt notgedrungen, was sich ihm bietet, zu einem minimalen Preise und findet sich am Ende selbst um dieses Wenige noch betrogen." „Liefert er nicht, so liefert sein Konkurrent und er mufs vielleicht mit einem noch unsichereren Besteller vorlieb nehmen[1]."

Wie aus diesen Mitteilungen schon hervorgeht, ist der Grad der Dienstbarmachung ein höherer bei den sog. „kleinen" Bauhandwerken, also Tischlerei, Schlosserei, Glaserei, Töpferei, Klempnerei etc. als bei den grofsen, nämlich Maurerei und Zimmerei, und zwar deshalb weil diese meist selbst schon kapitalkräftige und deshalb widerstandsfähige Unternehmungen sind. Das gilt ganz besonders auch für den zweiten Fall der Unterwerfung unter das Kommando des Kapitals: den Fall, den ich als schwindelhafte Ausbeutung bezeichnet hatte. Dieser ereignet sich fast nur bei den durch Zwischenunternehmer ausgeführten Spekulationsbauten. Hier handelt es sich nicht mehr nur um eine Kürzung des Gewinns eines Handwerksmeisters, sondern um dessen, freilich auf legalem Wege vor sich gehende Beraubung. Und das geschieht so.

Jener Zwischenunternehmer, dessen sich das Kapital zu bedienen pflegt, ist, wie wir sahen, der Regel nach mittellos. Um den Bau überhaupt ausführen zu können, erhält er vom Geldgeber

[1] H. Freese, Der Schutz der Bauhandwerker (1898), S. 22.

die sog. Bauhilfsgelder. Diese reichen nun meist nicht hin, um sämtliche Bauarbeiten zu bezahlen. So werden denn vor allem die Maurer- und Zimmerarbeiten bezahlt, zunächst um das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit des „Unternehmers" zu erhöhen, sodann wiederum, weil diese Arbeiten meist in den Händen gröfserer Geschäfte liegen, die nicht mit sich spafsen lassen und beim Ausbleiben einer Wochenzahlung einfach den Bau stehen lassen, seine Weiterführung selbst also in Gefahr bringen. Dagegen bemüht man sich, die Arbeiten der „kleinen" Bauhandwerker möglichst auf Kredit zu erhalten; dank der Konkurrenz dieser meist armseligen Existenzen untereinander gelingt es häufig genug.

Verfolgen wir nun das Schicksal der solcherart kreditierten Beträge. Dazu bedarf es nochmals eines Blickes auf die Beziehungen zwischen Geldgeber und Zwischenunternehmer. Jener ist, wie wir sahen, in den meisten Fällen, Bodenspekulant. Er mufs also vor allem trachten, sein Grundstück vorteilhaft zu verwerten. Das thut er, indem er es dem Zwischenunternehmer verkauft.

Da der Unternehmer von dem Geldgeber vollständig abhängig ist, mufs er das Grundstück, das er bebauen will, um jeden Preis annehmen, den der Kapitalist festzusetzen für gut befindet. Bei dieser Lage der Dinge begnügt sich der Geldgeber natürlich nicht mit einem bescheidenen Gewinn, sondern rechnet das Grundstück so hoch als nur irgend möglich an, meist doppelt, drei und noch mehrmal so hoch, als er selbst dafür bezahlt hat. Der Unternehmer aber leistet keinerlei Anzahlung, da er ja gewöhnlich mittellos ist; der Geldgeber mufs daher den Preis des Grundstücks als Hypothek eintragen lassen. Ferner mufs er dem Unternehmer, damit dieser den Bau überhaupt ausführen kann, wie wir schon sahen, sogenannte Bauhilfsgelder geben. Diese werden ebenfalls zusammen mit etwaigen anderen Unkosten, die gleich von vornherein veranschlagt werden, als Hypothek auf das zu erbauende Haus eingetragen. Der Geldgeber will nun natürlich das vorgestreckte Geld so bald als möglich zurückerhalten, um es in gleicher Weise wieder verwenden zu können. Er sucht daher seine Hypothek entweder auf einen Privatmann zu übertragen oder aber, was bei weitem das häufigste ist, auf eine Hypothekenbank. Da aber die Hypothekenbanken nur bis $^2/_3$, höchstens $^3/_4$ des Taxwertes des Hauses beleihen, so sucht der Geldgeber mindestens eine so hohe Taxe zu erzielen, dafs durch die Beleihung der Bank seine Hypothek vollständig frei wird.

Sind nun die Bauhilfsgelder erschöpft, so bleibt die Bezahlung der Lieferanten einfach aus. Wollen sich die Handwerker an den allein haftbaren Zwischenunternehmer halten, so werden sie sehr bald merken, dafs ihnen das gar nichts nützt. Denn dieser dunkle Ehrenmann besitzt ja selbst nichts; oder wenn er ein kleines Vermögen sein eigen nennt, so hat er gewifs nicht versäumt, es auf den Namen seiner Frau eintragen zu lassen. Da griffen denn die geprellten Bauhandwerker zu einem anderen Auskunftsmittel: sie liefsen ihre Forderungen als Hypothek auf das Grundstück eintragen. Aber siehe da! auch das verschlug nicht. Wie wir nämlich schon wissen, stehen auf solchem Grundstück bereits als erste Hypothek der kreditierte Kaufpreis, als zweite Hypothek die kreditierten Bauhilfsgelder des Geldgebers. Blieb also den Handwerkern nur an dritter Stelle ein Platz für ihre Hypothek. Nun wissen wir aber ferner, dafs die nominellen Werte solcher Grundstücke weit über ihre reellen hinaus künstlich in die Höhe getrieben sind. Kommt das Grundstück zur Subhastation, so ist der erzielte Kaufpreis meist nur gerade hoch genug, um die erste und zweite Hypothek zu decken. Die folgenden Hypotheken, also auch die unserer Bauhandwerker, fallen einfach aus. Auf diese Weise sind wahre Unsummen von den Bauhandwerkern an solchen Schwindelbauten im Laufe der Jahre verloren worden. Dafür sprechen folgende Ziffern:

Verzeichnis
der in den Jahren 1886—1894 öffentlich verkauften bebauten Grundstücke in der Stadt Hamburg mit Vororten, bei welcher Hypothekengelder verloren gingen.

Jahre	Anzahl der Grundstücke	Beschwerung Mk.	Verkaufspreise Mk.	Sonach sind Hypotheken verloren gegangen Mk.
1886	90	6 239 095	5 100 350	1 138 745
1887	58	4 689 150	3 647 600	1 041 550
1888	49	3 000 250	2 433 350	566 900
1889	53	4 496 880	3 653 840	843 040
1890	121	11 289 500	9 030 300	2 268 200
1891	202	20 404 520	16 495 900	3 908 620
1892	282	26 042 355	20 113 250	5 929 305
1893	392	36 907 107	27 005 150	9 901 957
1894	493	48 604 490	37 006 750	11 597 740
	1740	161 673 347	124 486 490	37 196 057

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dafs von 1886 an, wo der Bauschwindel auf der Höhe stand, bis 1894 nicht weniger als

37196057 Mk. Hypothekengelder verloren gegangen sind. Die von der Gewerbekammer befragten Fachleute haben versichert, dafs man mindestens 90 (?!) Prozent dieser Verlustsumme auf die Lieferanten und Handwerker rechnen könne[1].

Für Berlin ist ausgerechnet worden[2], dafs jährlich 20—30 Millionen Mark von Handwerkern an Bauten verloren gehen. Diese immensen Ziffern gewinnen an Glaubwürdigkeit, wenn man sich die Qualität der Zwischenunternehmer ansieht: bei den 830 in Berlin 1891 und 1892 errichteten Neubauten haben nicht weniger als 222 „Unternehmer" von ihren Arbeitern Krankenkassenbeiträge unterschlagen[3]!

Ganz ähnlich lauten die Ziffern für Leipzig. Daselbst betrugen (für Gesamtleipzig):

Jahre	Hypothekenbelastung der Grundstücke Mk.	Versteigerungserlös Mk.	Ausfall, den die Hypothekengläubiger erlitten Mk.	Ausfall % der Forderungen
1891	28 374 971	8 621 152	19 753 819	69,61
1892	13 037 007	9 274 474	3 762 533	28,87
1893	10 972 246,52	7 527 831,62	3 444 414,90	31,39
1894	12 668 058	8 408 485	4 259 573	33,62
In 4 Jahren	65 052 282,52	33 831 942,62	31 220 339,90	47,9

Wie viel von diesen Ausfällen auf Forderungen der Bauhandwerker zu rechnen ist, läfst sich freilich nicht feststellen. Es scheint jedoch, als ob die Angaben einiger Leipziger Innungen, welche sie auf Verordnung des sächsischen Ministeriums vom 6. Juni 1895 gemacht haben, hinter der Wirklickeit zurückbleiben. Danach wären nämlich in den letzten 5 Jahren Verluste erlitten nur in folgender Höhe: von der

Dachdeckerinnung	Mk.	110000
Glaserinnung	-	145000
Klempnerinnung	-	37555
Maler- und Lackiererinnung .	-	142764
Tischlerinnung	-	81594
zwei Schlossermeistern	-	3203

[1] Mifsstände etc., S. 12.

[2] Petition des Bundes für Bodenbesitzreform an den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Bosse. „Die Ausfälle bei Schwindelbauten sind . . in mittleren Geschäften zuweilen 50% des Verdienstes, in kleinen manchmal das Mehrfache des Jahresverdienstes." U. VII, 294.

[3] Nach Mitteilung des Kassenvorstandes. Vgl. H. Freese, Wohnungsnot und Absatzkrisen. Jahrbücher III. F., Bd. VI, (1893), S. 661.

Es ist auch zu bedenken, dafs viele gerade der kleinsten Meister, die besonders häufig jene Schädigung trifft, keine Innungsmitglieder sind bezw. in den Berichtsjahren waren[1].

C. Möbeltischlerei und Tapeziererei.

An dieser Stelle will ich nun aber auch die Möbeltischlerei und Tapeziererei erledigen, die, soweit sie nicht dem Grofsbetriebe verfallen sind, am besten unter dem Gesichtspunkte indirekter Abhängigkeit in ihrer eigenartigen Organisation begriffen werden. Ganz allgemein handelt es sich hier um diejenigen Gebiete der Möbeltischlerei, die nicht mehr rein handwerksmäfsig und noch nicht rein kapitalistisch organisiert sind, um Kleinmeister also, die sich, um ihre Erzeugnisse abzusetzen, genötigt sehen, die Hilfe des Kapitals in Anspruch zu nehmen und dadurch in dessen Botsmäfsigkeit geraten.

---

[1] An Litteratur insbesondere über den Bauschwindel vgl. (jedoch mit Vorsicht!) aufser den bereits genannten Schriften noch: Petersen, Entlarvung des Bauschwindel-Systems; 1891. Freese, Das Vorrecht der Bauhandwerker in Schmollers Jahrbuch Band XVI, (1892), S. 921 f. G. Haberland, Baugewerbe und Bauschwindel; 1894. Böttger, Der Bauschwindel und das Pfandvorrecht der Bauhandwerker etc ; 1894. P. Oertmann, Das Pfandvorrecht der Bauhandwerker (Conrads Jahrbücher, III. F., Bd. V, Heft 1—3). Der Fall Seeger. Ein Notschrei des rechtlosen Bauhandwerks. Von Kassandra; 1894. Unlauteres Geschäftsgebahren. I. Typische Fälle etc. II. Berichte, Anträge und Verhandlungen etc. Zusammengestellt von Dr. Stegemann. 1894. Georg Haverland, Die Verluste der Bauhandwerker; 1895. Verf. ist Direktor einer Berliner Terraingesellschaft und daher unternehmerfreundlich gesinnt. H. Freese, Der Schutz der Bauhandwerker; 1898. (WB.) Die Forderungen der Bauhandwerker „Vor der Baustelle". o. J. (1898). Carl Schmidt, Die Hypothekenbanken und der grofsstädtische Realkredit. 1899. Die Schrift, obwohl zur Verteidigung der Hypothekenbanken abgefafst, unterrichtet doch gut über manche Interna des modernen Baugewerbes. Ferner erschienen Artikel in dem „Socialpolitischen Centralblatt", der „Socialen Praxis", der „Baugewerkszeitung" etc. — Neuerdings haben sich die Juristen des Problems unter dem Gesichtspunkte eines „Pfandvorrechts der Bauhandwerker" bemächtigt, wie schon aus dem Titel mehrerer der angeführten Schriften ersichtlich ist. Der 20. und der 24. deutsche Juristentag haben sich mit der Frage beschäftigt, natürlich nur unter formal-juristischem Gesichtspunkt, so dafs für den Nationalökonomen die betr. Verhandlungen ebenso wenig Interesse bieten, wie ein grofser Teil der rein juristischen Litteratur, die ich deshalb auch hier nicht weiter anführe. Zur Orientierung vgl. P. Oertmann, Art. „Pfandvorrecht der Bauhandwerker" im H.St. Suppl. II und denselben, Die Bauhandwerkerfrage und der Entwurf eines Reichs-Gesetzes, betreffend die Sicherung der Bauforderungen in Brauns Archiv Bd. XII S. 35 ff.

Dieses wird — wo es sich nicht um Export handelt — vertreten durch das Möbelmagazin, „für das der Meister arbeitet". Es springt nun in die Augen, dafs der Grad der Abhängigkeit, in der sich der Tischler von diesem Magazin befindet, ein sehr verschiedener sein kann: von fast völliger Freiheit im Abschlufs der Lieferungsverträge bis zur völligen und reinen Heimarbeitschaft, wenn der Magazinhaber sogar den Rohstoff und die Werkstatteinrichtung liefert: die Mehrzahl der Fälle wird durch eine Art indirekter Abhängigkeit gebildet werden.

Nach den Berichten, die uns vorliegen[1], hat nun jedenfalls die Arbeit für das Magazin, zumal in den Grofsstädten, ganz ungemein an Boden gewonnen; aber auch der Grad der Abhängigkeit der einzelnen Meister ist ein schon verhältnismäfsig hoher und hat die Tendenz noch weiter zu steigen, in dem Mafse, wie die kleinen, proletarischen Existenzen unter den Tischlern zunehmen.

Hören wir die Schilderungen für einzelne Orte:

In Berlin, wo seit altersher ein Sitz marktmäfsiger Tischlerei war, und wo auch heute noch eine Hauptproduktionsstätte handelsmäfsig abgesetzter Möbel ist, — die Specialität Berlins sind die sog. „Berliner Möbel", d. h. Nufsbaum fournierte (meist Kasten-) Möbel mittlerer Qualität, deren gröfste Berühmtheit das famose „Verticow" ist — sollen zwar „zu eigentlichen Heimarbeitern . . . die Tischler noch nicht herabgesunken" sein: „das erforderliche Rohmaterial besorgen sie sich selbst und die Werkstatteinrichtung ist ebenfalls ihr Eigentum. Doch finden sich bereits Ansätze zu einer Entwicklung, welche die Abhängigkeit des kleinen Meisters noch fester zu gestalten sucht. Verschiedene Magazine haben Meister, die ausschliefslich für sie arbeiten und deren Werkstatt vom Magazin eingerichtet ist. Viele kleine Tischler beziehen die Fourniere von ihrem Möbelhändler, die dann bei der Ablieferung fertiger Möbel verrechnet werden" (U. IV, 404). Offenbar steht nun die grofse Mehrzahl der kleinen Tischlereien Berlins diesem Endpunkt der Entwicklung nicht mehr fern, wie uns der Verfasser in der citierten Arbeit des weiteren berichtet. Sie liefern jedenfalls fast alle für Magazine. „Die dadurch hervorgerufene Abhängigkeit des Meisters vom Magazin weist alle denkbare Abstufungen auf . . .

[1] Vgl. die zahlreichen Arbeiten in U., unter denen diejenige Paul Voigts über das Tischlergewerbe Berlins (U. IV) hervorragt. Als Ergänzung dient desselben Verfassers Studie „Die Hausindustrie in der deutschen Möbelfabrikation" in den Schr. d. V. f. SP. Bd. 87.

Die Abhängigkeit vom Händler wächst mit der abnehmenden Betriebsgröfse, einmal weil der Meister, je weniger er in der Lage ist, abwarten und auf Vorrat arbeiten zu können, an und für sich um so mehr genötigt ist, zu jeder Bedingung loszuschlagen, sodann noch aus einem anderen Grunde: je kleiner der Betrieb wird, für um so weniger Magazine kann der Meister arbeiten und um so gröfser wird der Einfluſs jedes Einzelnen auf seine Existenz. Arbeitet ein grofser Meister für 30—40 Geschäfte, so wird er den Verlust eines seiner Kunden leicht ertragen; er braucht nicht auf Bedingungen einzugehen, die ihm allzu unvorteilhaft erscheinen. Ein kleiner Meister, der für 3—4 Händler arbeitet, wird daher eher geeignet sein, nachteilige Bedingungen zu erfüllen, um nur ja den vorteilhaften Kunden nicht zu verlieren" (ebenda S. 403). Nun erfahren wir aber (a. a. O. S. 368), daſs von den 3145 Berliner Tischlermeistern 2000 mit weniger als 3 Gehilfen, 1110 überhaupt ohne Gehilfen arbeiten[1]. Die Abhängigkeit des „Meisters" ist ferner um so gröfser, je mehr er seine Arbeit specialisiert hat. Nun ist aber besonders in der grofsstädtischen Tischlerei eine starke Tendenz, diese Specialisation immer mehr auszubilden.

Von Berlin beispielsweise wissen wir: Es giebt Betriebe, in denen nur Schränke, Tische, Stühle und Kommoden, Nähtische, Nachttische, Waschtische, Spiegeluntersätze, Verticows, Buffets, Bettstellen, Spiegelrahmen, Gardinenhalter, Sophas, Fauteuils, Herrenschreibtische, Damenschreibtische, Küchenspinden, Küchentische u. s. w. fabriziert werden. Und auch bei dieser Teilung hat man noch nicht halt gemacht. Bei den Stühlen existiert eine scharfe Trennung zwischen gewöhnlichen und feineren, bei den Schränken unterscheidet man Garderobenschränke, Bücherschränke, Glasschränke u. s. w. und bei den Tischen aufser den schon angeführten noch Koulissentische, Sophatische, Blumentische, Salontische u. s. w., von denen fast jeder Gegenstand den Specialartikel eines Betriebes bildet. Bei den Galanteriemöbeln sind Salonsäulen, Spieltische, Rauchtische u. s. w. Specialitäten. Andere Betriebe haben sich den kleineren Bedürfnissen des Haushaltes gewidmet und stellen Garderobenhalter, Schirmständer, Zeitungsmappen und dergl. her. Mit diesen Aufzählungen sind die verschiedenen Artikel, die

[1] Über ganz ähnliche Verhältnisse in London vgl. Booth, Life and Labour of the People. Billige Ausgabe, Vol. IV, 1893. „The Furniture Trade" p. 157—218. Nach des Verf. Schätzung arbeiten von den 7000 Tischlern Londons 5700, also 88 %, in Kleinbetrieben mit 4—8 Personen (p. 175). Ferner: P. de Rousiers, La question ouvrière en Angleterre. 1895. p. 136 f.

in den Specialbetrieben hergestellt werden, bei weitem nicht erschöpft; es ist aber nicht erforderlich, einen möglichst vollständigen Katalog aufzustellen, sondern es genügt die Thatsache zu konstatieren, dafs der Produktionsprozefs in der Berliner Tischlerei sich zum gröfsten Teil in mehr oder weniger specialisierten Betrieben vollzieht. Die Berliner Möbel werden in ganz Deutschland und im Auslande abgesetzt. Ihre Konkurrenz macht sich allerorts fühlbar[1].

In anderen Grofsstädten liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn auch freilich Berlin mit seiner Riesenproduktion gerade an marktgängigen, in Klein- und Mittelbetrieben hergestellten Möbel einzig dasteht.

Für München lautet ein Bericht[2]: Von der grofsen Masse der Tischlereibetriebe, die Mittelware, also hauptsächlich die alte Kundschaftsware, herstellt, haben sich viele Meister in das Unabänderliche gefunden und arbeiten für Magazine. Nur ein Teil der Schreiner lebt noch von Kundschaftsarbeit.

In Augsburg scheinen es vornehmlich Kleinstbetriebe zu sein, die für die Magazine die minderwertige Ware liefern, während die bessere von auswärts bezogen wird. Abzahlungsgeschäfte und „Käufler“ (Trödler) spielen eine besonders wichtige Rolle für den kleinen Tischlermeister Augsburgs und der umliegenden Orte (U. III, 565—67).

In Mainz arbeitet von den Tischlermeistern, die Gehilfen beschäftigen, ein „gutes Drittel“ für Fabriken, wenn bei diesen grofse Bestellungen einlaufen, die vorher unberechenbar sind. „Es ist selbstverständlich für den Grofsbetrieb vorteilhafter, stets eine Reihe von ihnen zur Verfügung zu haben, um sie nachher wieder abzustofsen“ u. s. w. „Wieder ein anderes Drittel arbeitet mehr oder minder selbständig für den Händler, der bessere Sachen verkauft, und ist, wie ehemals, völlig von ihm abhängig.“ In derselben Lage befinden sich sämtliche allein arbeitende Meister (U. III, 335).

In Köln giebt es, wie anderwärts, einige Magazine für bessere (fournierte) Möbel neben einer grofsen Anzahl von Magazinen für minderwertige, namentlich tannene Möbel. Während nun die feinere Ware von auswärts kommt, werden für beide Arten von Magazinen die ordinären Möbel von Kölner Schreinermeistern her-

[1] Berichtet für München: F. Thurneyssen, Das Münchener Schreinergewerbe. 1897. S. 74. 90/91. Für Augsburg U. III, 528; Köln U. I, 262; Freiburg i. B. VIII, 249; Jena IX, 58; Karlsruhe III, 118; Spreewald VII, 527; Eisleben IX, 317; Umgegend von Konitz IV, 158; Nakel IV, 219.

[2] Thurneyssen, a. a. O. S. 75.

gestellt. Die hausindustriellen Meister, die für die besseren Magazine liefern, arbeiten meist mit 2 oder 3 Gesellen (U. I, 273); diejenigen, die für die sog. „Büchelgeschäfte“ thätig sind, sind der überwiegenden Mehrzahl nach Alleinarbeiter; „selten beschäftigen sie mehr als 2 Gesellen und zwar zu den niedrigsten Lohnsätzen“ (275). Lage elend (276). Das Absatzgebiet dieser Büchelgeschäfte ist Köln selbst in den unteren Schichten seiner Bevölkerung; ferner sind es die umliegenden Dörfer und besonders das Industriegebiet der Städte Elberfeld und Barmen, sowie das zwischen diesen Städten und Köln gelegene sog. Bergische Land, endlich das Industriegebiet Westfalens (277)[1].

Die handwerksmäfsige Möbeltischlerei in Posen ist fast vollständig specialisiert. So giebt es Stuhlmacher, Tisch-, Kasten- und Polstergestellmacher, Schreibtisch- und Buffettischler etc. Diese Specialisten teilen sich noch weiter in Tischler, welche nur geschweifte Stühle, ferner gerade und gedrehte Stühle, Nufsbaum- und Mahagonistühle etc. herstellen. Vielfach liefern Tischler die Stühle bis auf die gedachten Teile roh, die Politur oder den Anstrich andern Werkstätten überlassend. Unter den Buffettischlern giebt es wieder solche, die nur Nufsbaum-, einfache oder nur eichene Buffets anfertigen etc. Die Vereinigung dieser einzelnen verschiedenen Gegenstände zu einheitlichen Zimmereinrichtungen etc. liegt in der Hand des Zwischenhandels, der durch Lieferung der Zeichnungen und Zuthaten an die Handwerker für Übereinstimmung der Möbelstücke in der Ausführung sorgt (U. I, 84). 60 % aller Tischlerprodukte entstehen in Posen auf diese Weise (86).

Aber auch die Möbeltischlerei in kleinen Städten und auf dem Lande ist, ganz ähnlich wie die grofsstädtische, bereits vielfach in die Abhängigkeit von Magazinen oder Möbelfabriken geraten. Fast aus allen Orten, von denen uns Berichte über die Lage der Tischlerei vorliegen, hören wir, dafs ein Teil der handwerksmäfsigen Möbeltischlerei diesen Weg gewandert ist; so wissen wir es von den Dörfern des Spreewalds (U. VII, 521. 528), von zahlreichen Schreinerdörfern in Baden (U. III, 122; VIII, 243), von Emmendingen (VIII, 215), Neudorf bei Strafsburg i. E. (III, 388), Konitz in Westpreufsen (IV, 166). So dafs wir wohl von einer allgemeinen Tendenz des Schreinergewerbes, in indirekte Abhängig-

[1] Über die ganz analogen Verhältnisse im Breslauer Tischlergewerbe vgl. Soc. Praxis Jahrgang V, No. 29; ferner A. Irmer, Das Magazinsystem in der Breslauer Möbeltischlerei; in den Schr. d. V. f. St. Bd. 84. S. 451 ff.

keit vom Kapital zu geraten, sprechen dürfen. Dafs diese Abhängigkeit verschieden abgestuft ist, wurde schon hervorgehoben. Nur einer bestimmten, höchst charakteristischen Form solcher Abhängigkeit möchte ich zum Schlusse noch Erwähnung thun, weil sie uns zeigt, von welcher weitgehenden Übereinstimmung derartige Gestaltungsprozesse des Wirtschaftslebens sind. Eine unfertige Erkenntnis sprach, wenn sie solche Uniformität der Erscheinungen beobachtete, gern von ökonomischen „Naturgesetzen". Wir wissen, dafs es nichts anderes sind als die notwendig gleichen Wirkungen gleicher Ursachenkomplexe. Aber das Entzücken des socialen Forschers ist darum nicht minder grofs, wenn er ihnen begegnet.

Was ich meine, ist dasjenige, was die Franzosen „trôle"[1] nennen und die Engländer als Hökerei („hawking")[2] bezeichnen. Das Bestreben des Kapitals, in unserm Falle des in den Möbelmagazinen vertretenen Kaufmannskapitals, das Risiko, soweit irgend angängig, von sich auf den Arbeiter zu wälzen, hat nämlich bei einigen Arten von Möbeln — ganz geringer Ware, die vollständig fungibel ist und, weil von jedem Tischler herstellbar, in stets hinreichender Menge angeboten wird — von irgend welcher festen Bestellung bei den Tischlern überhaupt abzusehen und das Angebot im eigenen Laden abzuwarten. Da fertigt denn der Arbeiter die Woche über Möbel einer bestimmten Gattung, für die er noch keinen Abnehmer weifs, und fährt mit ihnen am Sonnabend oder einem bekannten andern Wochentage von Magazin zu Magazin, seine Ware feilbietend. Dafs hier — bei der mächtigen Konkurrenz — die Abhängigkeit, und somit Niedrigkeit der Kaufpreise ihr höchstes Mafs erreichen — trotz der scheinbaren Freiheit — liegt in den Verhältnissen begründet.

Hören wir einige der Berichte!

Berlin (U. IV, 414): Hunderte von Meistern existieren, die unbedingt an jedem Sonnabend ihre Ware verschleudern müssen. „Diese „Meister" arbeiten ohne jedwede Bestellung; sind die Arbeiten fertig gestellt, die Händler mit Holz, Leim und Fournieren angepumpt, der Arbeiter auf seinen Lohn vertröstet bis zum Verkauf der Arbeiten, so beginnt der „Meister" den Verkauf. Die Arbeiten werden auf einen Möbelwagen geladen, dann fährt der

[1] Vgl. die anschauliche Schilderung für Paris bei P. du Maroussem, Ebéniste du Faubourg St. Germain. 1893.

[2] Vgl. für London: Ch. Booth, l. c. p. 175 seq. und P. de Rousiers, l. c. p. 143 seq. Auch der First Report of the Select Committee of the House of Lords on the Sweating System (1888) enthält einschlägiges Material.

„Meister" von Geschäft zu Geschäft anfragend, ob seine Arbeiten gebraucht werden; je später es wird, desto billiger ist er mit seinen Forderungen, bis er schliefslich für einen Preis die Arbeiten an den Mann gebracht hat, welcher kaum Arbeitslohn und Holz deckt."

Freiburg i. B. (U. VIII, 244): „Die Niedrigkeit dieser Preise ist noch viel drückender für den arbeitslosen Stadtmeister. Wenn er in Ermangelung von Bestellungen einige Stücke auf Vorrat hat machen müssen, bietet er sie von Möbelhändler zu Möbelhändler an und verkauft sie schliefslich zu den niedrigsten Preisen, um die dringende Schuld an den Holzhändler los zu werden."

Köln a. Rh. (U. I, 276): „Die Hausindustriellen kennen ihren Kundenkreis und den der Magazine aufs genaueste; sie wissen, welche Möbel und wieviel derselben es nötig hat. So wird die Woche hindurch geschreinert, des Sonntags angestrichen und gemasert, und Montags fährt der Hausindustrielle die während der vergangenen Woche gefertigten Stücke auf einem Handwagen bei seinen einzelnen Kunden vor und verkauft sie so"; . . . „eine planmäfsige Ausbeutung seitens der Magazinbesitzer (soll) nicht allzu selten sein". Auch dem Wandrer in den Strafsen Breslaus ist dieser trôleur eine vertraute Erscheinung[1].

In einer ganz ähnlichen Stellung wie der für das Magazin arbeitende Möbeltischler befindet sich aber der Tapezierer, der die Polsterungen an den Möbeln zu besorgen hat. Auch er bleibt nominell selbständiger Handwerksmeister, befindet sich aber in mehr oder minder fester Abhängigkeit von der kapitalistischen Unternehmung, die ebenfalls entweder ein grofses kombiniertes Aus-

[1] Seine Existenz konstatiert auch in Prag: UOe. 186. Marx beschreibt dieses „System" auf Grund in England gewonnener Anschauungen schon im Jahre 1865. Um zu zeigen, in welch unheimlicher Gleichförmigkeit sich derartige Entwicklungsreihen abspielen, teile ich die betreffende Stelle im Wortlaut mit (Kapital III, 1, 319). „Sie (die Londoner Möbelfabrikation) wird namentlich in den Tower Hamlets auf sehr ausgebreitetem Fufse betrieben. Die ganze Produktion ist in sehr viele von einander unabhängige Geschäftszweige geteilt. Das eine Geschäft macht blofs Stühle, das andere blofs Tische, das dritte blofs Schränke u. s. w. Aber diese Geschäfte selbst werden mehr oder weniger handwerksmäfsig betrieben, von einem kleinen Meister mit wenigen Gesellen. Dennoch ist die Produktion zu massenhaft, um direkt für Private zu arbeiten. Ihre Käufer sind die Besitzer von Möbelmagazinen. Am Sonnabend begiebt sich der Meister zu ihnen und verkauft sein Produkt, wobei ganz so über den Preis geschachert wird, wie im Pfandhaus über den Vorschufs auf dieses oder jenes Stück. Die Meister bedürfen des wöchentlichen Verkaufs, schon um für die nächste Woche wieder Rohmaterial kaufen und Arbeitslohn auszahlen zu können."

stattungsgeschäft oder ein einfaches Möbelmagazin ist. Der Unternehmer steht zuweilen mit einem Meister in einer Art von Vertrags- oder doch dauerndem Produktionsverhältnisse. Dann ist der Meister verpflichtet, ausschliefslich für den einen Unternehmer zu arbeiten und dieser, seinen Bedarf bei dem Meister zu decken. Dem Meister werden Möbelgestelle, Überzüge und Dekorationsstoffe geliefert und später bei der Abnahme und Preisaufstellung der einzelnen Stücke in Anrechnung gestellt. Die übrigen Materialien: Polsterstoffe, Schnüre, Posamenten etc. hat der Meister selbst zu beschaffen. Die Abrechnung erfolgt meist in gröfseren Zwischenräumen. Sehr richtig bemerkt der Geschichtschreiber des Berliner Tapezierergewerbes, dafs diese „juristische und faktische Gleichstellung der Kontrahenten", obwohl kein eigentliches Lohnarbeiterverhältnis vorliegt, doch „eine gewisse ökonomische Abhängigkeit" umschliefse (U. I, 104). Der Unternehmer, der in der Regel 33⅓ % als Gewinn für seine Bemühungen zu berechnen pflege, erreiche durch ein derartiges Kontraktsverhältnis, dafs der Meister „zu rücksichtsloser Ausnutzung seiner eigenen Arbeitskraft, wie derjenigen seiner Gehilfen und Lehrlinge" gezwungen werde. In dermafsen dauernden Vertragsbeziehungen zu einzelnen Meistern stehen nun aber nur die erstklassigen Geschäfte, die nur Luxusmöbel führen. Diejenigen Magazine, in denen die minderwertige Ware dominiert und die in der Regel zugleich Abzahlungsgeschäfte sind, pflegen bald diesen, bald jenen Handwerksmeister zu beschäftigen, meist mehrere zugleich, bis ihnen ein anderer durch Unterbietung höhere Gewinnchancen eröffnet. Auch hier ist es meistens Sitte, dafs der Magazininhaber die Möbelgestelle und den Überzug liefert und der Meister sich die Polstermaterialien und die übrigen Zuthaten selbst beschafft. Aber auch die Lieferung sämtlicher Stoffe seitens des Unternehmers kommt vor. Dann ist das Verhältnis des Magazinmeisters dem eines Hausindustriellen offenbar so ähnlich wie ein Ei dem andern. Umgekehrt finden wir auch häufig den Fall, dafs kleine Meister ganz selbständig produzieren und dann ihre Erzeugnisse von Magazin zu Magazin fahren, um sie an den Mann zu bringen. Womit wir auch in der Tapeziererei den reinen Typus des trôleur wiedergefunden hätten. Von diesen kleinen Tapeziermeistern bemerkt unser Berliner Verfasser, dafs sie meistenteils ein elendes Dasein führten. „Sie sind durch bittere Not und Arbeitslosigkeit gezwungen, fast um jeden Preis zu arbeiten, und nur von dem Bestreben erfüllt, bares Geld in die Hände zu bekommen."

Der in diesen Zeilen gegebenen Darstellung haben die Berliner

Verhältnisse als Vorlage gedient. Ganz analoge Zustände weisen aber sämtliche Grofs- und wohl auch Mittelstädte auf. Sie unterscheiden sich höchstens in dem einen Punkte, dafs die Magazinmeister an einigen Orten — z. B. in Leipzig — zu reinen Heimarbeitern herabgedrückt sind[1].

[1] Vgl. die Schilderungen für Eisleben U. IX, 339 f.; Karlsruhe III, 187 ff.; Konitz IX, 529; Leipzig V, 373 ff.; Mainz III, 307. 309.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Sphäre der Hausindustrie

(insbesondere die Bekleidungsgewerbe).

Eine der am frühesten beliebten Weisen des Kapitals, in die gewerbliche Produktion einzudringen, ist, wie seit einiger Zeit jedermann weifs, die Hausindustrie, das Verlagssystem[1]. Auf die zahlreichen Fälle näher einzugehen, in denen während der letzten Menschenalter früher handwerksmäfsige Thätigkeiten vereinzelt dem Verlagssystem anheimgefallen sind[2], kann nicht die Aufgabe dieser Übersicht sein. Hier gilt es vielmehr, die specifisch hausindustriell gestalteten Gebiete moderner, gewerblicher Arbeit namhaft zu machen, und das sind vor allem die Bekleidungsgewerbe. Aus der Allgemeinheit, mit der diese Produktionsgebiete gerade in der Form der Hausindustrie vom Kapitalismus ergriffen sind, dürfen wir schliefsen, dafs ihre Natur sie besonders zu hausindustrieller Verfassung disponiert. In der That sind die Bedingungen, an die mir die gedeihliche Existenz dieser Betriebsform geknüpft scheint, bei ihnen in hervorragendem Mafse erfüllt.

Es sind nämlich — bei genügender Massenhaftigkeit des Bedarfs — ihre Produkte

1. leicht transportierbare Gegenstände;

---

[1] Die Litteratur über Hausindustrie ist in neuer Zeit besonders stark angewachsen. Zur allgemeinen Orientierung vgl. meine Aufsätze: in Brauns Archiv, Band IV (1891); H.St². Art. „H.I.“; Jahrbücher für N.Ö., III. F., Bd. VI (Litteraturübersicht). Die meiste Litteratur ist naturgemäfs, nachdem die Wesenheit dieser Betriebsform zur Genüge klargestellt worden war, überwiegend Speciallitteratur und wird an den entsprechenden Stellen citiert werden. Theoretisch kommt noch in Betracht: R. Liefmann, Über Wesen u. Form d. Verlags (H. J.). 1899. Vgl. darüber meine Bemerkungen in Brauns Archiv XIV, 320.

[2] Vgl. die im Sachregister der U. s. v. „Verlagssystem“ zusammengestellten Fälle.

2. Artikel, die zu ihrer Erzeugung viel lebendige und in einzelne Vornahmen zersplitterte Arbeit erheischen: das Charakteristikum aller „konfektionierten" Artikel; zudem noch, wie namentlich in der Schneiderei:

3. Objekte specifisch weiblicher Arbeit.

Die Widerstandskraft der hausindustriellen Betriebsweise höheren Betriebsformen gegenüber ist in den genannten Gewerben nicht gleich grofs. Während die Hausindustrie in der Schneiderei einstweilen noch fast ausschliefslich dominiert, hat sie in der Schuhmacherei bereits erheblich an Terrain verloren.

Über die Gestaltung der einzelnen Hausindustrien mögen folgende Angaben Aufschluſs geben:

Die Erzeugung von Schuhen und Stiefeln gehört heute an den zwei Extremen der Produktqualität der Hausindustrie an. Einmal nämlich fallen mehr und mehr die Schuhmacher in den alten Schusterdörfern und Schusterstädten, die ehemals durch Hausierer und auf Jahrmärkten selbständig ihre Erzeugnisse vertrieben hatten, dem kapitalistischen Verleger anheim[1]; sodann wird gerade das eleganteste Schuhwerk heutzutage noch vielfach hausindustriell hergestellt. So die beliebte österreichische Exportware[2], so auch in Deutschland feineres Genre. In Breslau und, man darf wohl sagen, allen gröfseren Städten[3], bezieht „die feinere Welt" jetzt die elegantesten Schuhwaren aus den „Verlagsmagazinen" der belebten Strafsen, sei es, dafs man die gewünschte Nummer fertig in dem reich assortierten Lager findet (Damen und Kinder thun dies meist), sei es, dafs man sich ein Paar in dem eleganten Ladenraume anmessen läfst. Geschieht letzteres — und in der Ausführung feinster Mafsarbeit beruht gerade das Renommée der elegantesten Magazine — so läfst der Unternehmer von seinem Wiener oder Pariser Zuschneider aus einem grofsen Vorrat bester Ledersorten die Schäfte zuschneiden und entweder in seiner Werkstatt

[1] In Altona U. I, 29 f.; Dramburg I, 56; Groitzsch und Pegau (bei Leipzig) II, 219 f.; Elmshorn I, 12 f.; Kahla IX, 36; Loitz I, 43 f.; Preetz I, 6; württembergische Orte III, 222. 250; schlesische Orte IX, 498 f.; für Galizien vgl. C. v. Paygert, Die soc. u. wirtschaftl. Lage der galizischen Schuhmacher, 1891; für Bayern: E. Francke, Die Schuhmacherei in B. 1893. In seiner Studie „Die Hausindustrie in der Schuhmacherei Deutschlands" (Schr. d. V. f. S. P. Bd. 87) resumiert derselbe Verfasser die Ergebnisse der U.

[2] Für Wien vgl. UOe. 40. 46. 53—56; für Prag ebenda S. 172; ferner für ganz Osterreich das „Stenogr. Protokoll über die Lage des Schuhmachergewerbes". 1892.

[3] Für Breslau U. IV, 38; für Leipzig U. II, 232.

oder bei einer Stepperin aufser dem Hause steppen. Dann wählt er aus seinem grofsen Leistenvorrat, den er oft in Wien etc. eingekauft hat, ein passendes Paar heraus und übergiebt Schaft, Leisten und den schon im rohen zugeschnittenen Boden einem Heimarbeiter zur Anfertigung des Schuhs. Diese meist grofs-, zuweilen kleinkapitalistischen Verlagsmagazine sind die Erben jener oben gekennzeichneten Magazinmeister. Wir werden noch sehen, dafs in der Schuhmacherei die hausindustrielle Betriebsform im Begriffe ist, von der Fabrik verdrängt zu werden.

Weit gesicherter dagegen scheint einstweilen noch das Verlagssystem in dem zweiten wichtigen Bekleidungsgewerbe: der Schneiderei. Zu unterscheiden sind hier Konfektions- und Mafsgeschäft, ferner innerhalb der Konfektion die Wäschekonfektion und die Kleiderkonfektion.

Das kapitalistische Kleider-Mafsgeschäft, ursprünglich rein grofsstädtischen Charakters[1], neuerdings im Begriffe, sich über die Kleinstädte und das Land auszudehnen[2], braucht nicht notwendig auf hausindustrieller Basis zu ruhen: es kann auch von einem Meister oder Unternehmer betrieben werden, der in eigener Werkstatt die einzelnen Stücke herstellen läfst. Es steht aber vielfach, wenigstens mit einem Fufse, in der Hausindustrie, weil meist ein Teil, wenn nicht alle Arbeit von Heimarbeitern besorgt wird. Dieses kapitalistische Mafsgeschäft für Damen- oder Herrengarderobe, das Pendant zu dem modernen Verlagsmagazin für Schuhwaren bester Qualität, liefert die elegantesten Erzeugnisse der Schneiderei und hat seinen Kundenkreis in den wohlhabendsten Schichten der Bevölkerung; es sucht mehr durch teure Qualitätsleistungen, als durch billige Massenware zu excellieren[3]. Der Inhaber eines solchen Mafsgeschäfts, zumal der renommierte in den grofsen Städten, mufs ein wohlhabender Mann sein, vor allem, weil er ein reich assortiertes Tuchwarenlager zu halten sich gezwungen sieht, auch seinen Qualitätsarbeitern verhältnismäfsig hohe Löhne zahlt und nicht selten teuer bezahlte Direktoren und Zuschneider angestellt hat; hier

---

[1] Breslau U. VII, 33 f.; Karlsruhe II, 51/52; Wien UOe. 508/509.

[2] Für das Bauerndorf Gahlenz U. V, 48; für Nakel U. IV, 209 f.; für Eisleben IX, 303; für Jena IX, 5; für Erlangen III, 407; für Löbau IV, 196 für Prenzlau IV, 136 f.

[3] Ein Frackanzug in einem erstklassigen Wiener Mafsgeschäft kostet 140—150 fl., UOe. 534. Man denke: 250 Mk.! Dafs die Damentoiletten, die solchen Geschäften entstammen, zum Teil märchenhafte Preise haben, ist männiglich bekannt.

sind Gesellen mit 3000 Mk. Gehalt keine Seltenheit (U. VII, 36). Teilweise ruhen derartige Geschäfte, die übrigens, wie ersichtlich, im eminenten Sinne „Kundenproduktion“ liefern, auf breitester kapitalistischer Basis. Die 9 grofsen Pariser Modeateliers haben einen Umsatz von 25 Mill. frcs.: Paquin 5, Doucet 4, Felix 3, Redfern 2[1]. Das Geschäft des berühmten Damenschneiders Worth in Paris wurde unlängst in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die mit einem Kapital von 12½ Mill. Frcs. fundiert war (nach dem Konfektionär). Die drei gröfsten Pariser Damenschneider in der Rue de la Paix beschäftigten, wie man aus Anlafs des jüngsten Streiks ihres Personals (1900) erfuhr, 2500 Arbeiterinnen, die zusammen 4 Mill. Frcs. an Lohn beziehen.

Doch oft findet auch die kleinkapitalistische Unternehmung in dieser Sphäre häufig gutes Fortkommen, zumal in kleineren Städten, wo das kapitalistische Mafsgeschäft ebenfalls Boden zu fassen beginnt. So wird uns aus Nakel von einem solchen berichtet, das neben 12—18 Gesellen im Hause noch selbständige Meister als Hausindustrielle beschäftigt (U. IV, 210). Ganz ähnliche Geschäfte bestehen in Jena (U. IX, 9—21).

Mit der Erzeugung fertiger Kleider beschäftigt sich die Kleiderkonfektion[2], innerhalb deren 2 Gruppen unterschieden werden: 1. Herren- und Knabenkonfektion, einschliefslich der Arbeiter- und Sommerkonfektion, 2. die Damenkonfektion, insbesondere Damenmäntelkonfektion.

Ihr Bestreben ist, durch billige Ware sich grofsen Absatz zu verschaffen. Sie vor allem hat im letzten Menschenalter ganz ungeheuer an Ausdehnung gewonnen. In Deutschland lassen sich für

---

[1] Konfektionär vom 18. 5. 1899.

[2] Vgl. an Litteratur aufser den Arbeiten in U. noch: G. Herzberg, Das Schneidergewerbe in München. 1894. Joh. Timm, Die Konfektionsindustrie. 1897. Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik: Verhandlungen Nos. 10, 11 (Nachtrag); Nr. 13 (Nachtrag); Erhebungen No. 10 enthalten die Zusammenstellung der Ergebnisse u. s. w. A. Weber, Hausindustrielle Gesetzgebung und Sweatingsystem in Schmollers Jahrbuch XXI (1897), besond. S. 289 ff., sowie die einschlägigen Arbeiten in den Schr. d. V. S. P. Bd. 85 und 86. Über ähnliche Verhältnisse in England (London): Booth: Labour and life of the people; in Frankreich: Musée social. Série A. Circ. No. 14, und La petite industrie etc. (Publ. de l'office du Travail.) Tome II. Le vêtement à Paris 1896; in Österreich: UOe. 420 ff. (Prossnitz), 493 ff. (Wien). J. Deutsch, Die Wiener Männerschneiderei („Zukunft“, 1898, No. 17). Siehe auch den Litteraturnachweis zum Artikel Hausindustrie im H. St. 4[2].

die Herren- etc. Konfektion 3 Produktionsgebiete unterscheiden[1]: ein norddeutsches, ein süddeutsches und ein westdeutsches. Das norddeutsche Produktionsgebiet hat seine Centren in Berlin und Stettin. Der Hauptsitz nicht nur für Norddeutschland, sondern für ganz Deutschland ist unstreitig Berlin, das besonders in besseren Waren den Markt völlig beherrscht, aber auch sehr viel billige Artikel fabriziert. Das süddeutsche Produktionsgebiet konzentriert sich vornehmlich in und um Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Nürnberg und Stuttgart. Das westdeutsche Produktionsgebiet umfafst die rheinisch-westfälische Arbeiter- und Sommerkonfektion. Seine Hauptsitze sind München-Gladbach, Barmen-Elberfeld, und die Kreise Minden, Herford, Lübbecke, Stadt- und Landkreis Bielefeld.

Die Damenkonfektion beschränkt sich auf drei städtische Centren: ihr Hauptsitz ist Berlin, das alle, namentlich bessere und beste Genres fabriziert; in Breslau und Erfurt werden mittlere und Stapelartikel gearbeitet.

Die Kleiderkonfektion konzentriert sich zum überwiegenden Teil in grofsen, zumeist sehr grofsen Unternehmungen. Das gröfste Herren- und Knaben-Konfektionsgeschäft in Breslau produziert täglich 1000—1800 Anzüge (U. VII, 20); das gröfste Damenmäntelgeschäft jährlich 200000 „Pièces", d. h. Damenmäntel und Jackets (25). 135 Personen sind allein als Geschäftspersonal angestellt. In Breslau sollen im ganzen 25000—30000 Schneider und Schneiderinnen thätig sein[2], davon die grofse Mehrzahl als Heimarbeiter in der Konfektion. In Stettin bestehen etwa 30 Geschäfte mit mehreren Tausend Arbeitern, in Aschaffenburg 6 Engrosgeschäfte mit etwa 2000 Arbeitern[3]. Der Absatz dieser Riesengeschäfte erfolgt

---

[1] Vgl. Zusammenstellung etc. S. 4 ff.

[2] U. VII, 3 ff. Die Berufszählung von 1895 ermittelte für Breslau in der „Näherei, Schneiderei, Konfektion" 6865 Selbständige, 11093 „übrige Erwerbsthätige", also zusammen 17958 Erwerbsthätige. Für Berlin wird uns die Ziffer von 50000 Arbeiterinnen genannt, „die nicht in Betriebsstätten arbeiten können, weil sie zu Hause ihre Verpflichtungen haben, Frauen, die für ihre Kinder und Männer sorgen müssen, und Mädchen, die zu Hause eine kranke Mutter haben, u. dergl." Drucksachen u. s. w. Verhandlungen No. 10, S. 150. Demnach wäre also die Zahl der in der Konfektion überhaupt beschäftigten Personen bedeutend gröfser, was wohl der Fall sein dürfte. Die Berufszählung von 1895 ermittelte in der „Näherei, Schneiderei, Konfektion" 32740 selbständige, 55500 „übrige Erwerbsthätige", also zusammen 88240 Erwerbsthätige.

[3] Zusammenstellung u. s. w., S. 5. 6. Der Umsatz eines gröfseren

nur zum kleinen Teil am Produktionsorte selbst — die meisten halten allerdings wohl stets ein Detailverkaufsmagazin — der überwiegende Teil der Erzeugnisse wird in alle Welt versandt: aus Deutschland werden für mehr als 100 Millionen Mark namentlich an Damenkonfektion exportiert[1]. Aber für viel mehr bleibt im Inlande. Man schätzt den Wert der in Deutschland hergestellten Konfektionswaren auf ca. 400 Millionen Mark, den der Berliner Mäntelkonfektion allein auf 120—130 Millionen Mark, den der österreichisch-ungarischen Konfektion auf 15 Mill. fl., wovon 1/3 Export sein soll (U. Oe. 424).

Die Betriebsorganisation in der Kleiderkonfektion ist entweder so, dafs das Zuschneiden in der Centrale besorgt, und die einzelnen Pièçen getrennt arbeitenden Hausindustriellen übergeben werden. Oder aber so, dafs sich zwischen den Geschäftsleiter und die Heimarbeiter sog. Zwischen- oder Stückmeister einschieben, die die Aufträge vom Unternehmer empfangen und auf ihre Rechnung und Gefahr ausführen lassen. Zu diesem Behufe beschäftigen sie alsdann, falls sie die erhaltenen Aufträge nicht einfach an Heimarbeiter weitergeben, in kleinen Werkstätten bis 20 Arbeiter und Arbeiterinnen, unter denen eine Art von Arbeitsteilung durchgeführt ist und einige Maschinen (Zuschneide- und Bügelmaschinen) zur Anwendung gelangen. Diese Werkstätten werden nach englischem Vorbild „Schwitzhöllen" genannt[2].

Konfektionierte Kleidung dringt in immer weiterem Umfange von den grofsstädtischen Centren in die Kleinstädte und auf das Land vor.

Geschäfts in Stettin wird auf 1—2½ Mill. Mk. angegeben: Protokoll etc. S. 96.

[1] Vgl. über den Absatz der Konfektionsartikel Zusammenstellung etc., S. 8. Die amtliche Statistik giebt für das Jahr 1900 folgende Ausfuhrwerte an (Stat. Jahrb. f. d. deutsche Reich, 1901, S. 107 f.): „Kleider, Leibwäsche und Putzwaren": „aus Baumwolle etc.; wollene Leibwäsche, Korsetts" = 99,6 Mill. Mk.; „aus Seide und Halbseide" etc. = 11,7 Mill. Mk.; „Leibwäsche, baumwollene und leinene" = 18,3 Mill. Mk.

[2] Über die Organisation der Konfektion und die sie beherrschenden Tendenzen vgl. vor allem A. Weber, a. a. O. S. 289 f. W. macht den interessanten Versuch, eine Verschiedenheit der Entwicklungstendenzen — zur Decentralisation bezw. Centralisation — nach der Verschiedenheit der Produktionsgebiete zu erweisen. Er will in den 4 östlichen Grofsstädten eine Decentralisationstendenz, im westlichen Produktionsgebiet eine Centralisationstendenz beobachtet haben und führt diesen Unterschied auf die verschiedene Gestaltung des Arbeitsmarktes zurück.

Ähnlich wie die Kleiderkonfektion ist die Wäschekonfektion organisiert; nur dafs hier das Werkstättensystem zurücktritt und die einzelnen, insbesondere weiblichen Heimarbeiter überwiegen[1]. Die Wäschekonfektion, d. h. im wesentlichen die Herstellung von Damen- und Kinderwäsche, wie Nacht- und Negligéehemden und Jacken, Damenblousen, Damenunterkleider (Hosen und Röcke), Badeanzüge, Kinderkleidchen etc., hat ihre Hauptsitze in Berlin, wo 30 Engrosfirmen etwa 5000 Arbeiterinnen beschäftigen, Breslau und Köln[2]. Sie nimmt ihren historischen Ausgangspunkt von zwei Seiten her: von den Leinenhandlungen und von den Nähschulen[3]. Sie unterscheidet sich von den übrigen Zweigen der Konfektion wesentlich dadurch, dafs ihre Erzeugnisse früher der Regel nach überhaupt nicht gewerbsmäfsig, sondern in der Familie hergestellt wurden.

Endlich gehört an diese Stelle die Erwähnung des modernen, grofsstädtischen Pelzwarenmagazins, weil dieses ebenfalls, soweit es überhaupt noch der Produktion obliegt, sich auf die Heimarbeit in weitem Umfange stützt. Ähnlich dem oben beschriebenen, ihm durchaus verwandten Verlagsmagazin für Schuhwerk, ist das Pelzwarenmagazin einesteils reine Pelzwarenhandlung; die kostbarsten Felle und teures fertig bezogenes Pelzwerk bilden hauptsächlich seine Absatzartikel. Daneben fertigt es teure Pelze auf Bestellung, andere aber immer nur wertvolle Gegenstände aus Pelz auf Vorrat. Und zwar entweder in kleinen Werkstätten oder mit Heranziehung von Heimarbeitern. Die Inhaber solcher Magazine, die sich wohl noch Kürschnermeister nennen, aber vielen Wert auf den Erwerb eines

---

[1] Wenn auch unter Vermittlung des Zwischenmeisters oder der Zwischenmeisterin vgl. Gertrud Dyhrenfurth, a. a. O. S. 18, 92 ff. Danach sollen in den von ihr untersuchten Zweigen der Konfektion die Zwischenmeister in den meisten Fällen nur etwa 3—8 Arbeiterinnen beschäftigen. Etwas mehr Verbreitung haben gröfsere Werkstätten in der Unterrockkonfektion, wo ein System von Garnier- und Nähmaschinen zur Anwendung kommt; a. a. O. S. 19.

[2] Zusammenstellung etc., S. 7. Von der Wäsche-Konfektion ist zu unterscheiden die noch zu besprechende Wäsche-Fabrikation.

[3] H. Grandke, a. a. O. S. 241 ff. Vgl. aufserdem an Litteratur: in UOe. die Arbeit über das Pfaidlergewerbe in Wien. Dann: Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik. Verhandlungen No. 11; 11 (Nachtrag); 13 (Nachtrag); Erhebungen No. 10. (Cit. „Zusammenstellung“ etc.) Feig, Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäscheindustrie (Schmoller, Forschungen XIV, 3.) 1897. In beide Gebiete — Kleider- und Wäschekonfektion — ragt hinein die bereits genannte, unterrichtende Studie Gertrud Dyhrenfurths, Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Tricotkonfektion (Schmollers Forschungen XV, 4). 1898.

„Hoflieferantentitels“ legen, sind oft gelernte Kürschner. Sie arbeiten aber niemals selbst mit, sondern beschränken sich auf die kaufmännische Leitung des Geschäfts, die bei dem Umsatz der teuren Rohstoffe eine beträchtliche Verantwortung in sich schliefst. Das in dem Magazin investierte Kapital ist nie ganz unbedeutend; es wird selten weniger als 30000 Mark betragen; es erreicht aber leicht die Summe von Hundert-Tausenden von Mark. (Vgl. U. VII, 95 ff.)

Was sonst noch an Kürschnerartikeln hausindustriell hergestellt wird, sind entweder Gegenstände, die die grofsen Konfektionsgeschäfte anfertigen lassen (namentlich Kleidungsstücke mit Pelzbesatz), oder Erzeugnisse, die dem Produktionsbereich des Grofsbetriebes angehören und von diesem zur Konfektionierung Heimarbeiterinnen übergeben werden (Muffs, Kragen, Baretts etc.).

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Aufserhausindustrie

(insbesondere die baugewerbliche Unternehmung).

Von der kapitalistischen Durchdringung des Baugewerbes wurde schon ausführlich gehandelt. Hier soll die Frage zu beantworten versucht werden: ob und in welchem Umfange der Kapitalismus selbständige Unternehmungen, und zwar zunächst in der Form des aufserhausindustriellen Betriebs (vgl. S. 204) in der baugewerblichen Thätigkeit heutzutage zu schaffen für gut befunden hat. Ich beginne mit der Maurerei und Zimmerei, die deshalb an diese Stelle in unserer Übersicht gehören, weil von einer Centrale aus, d. h. von einem kapitalistichen Unternehmer oft genug an den verschiedensten Punkten, auf mehreren Bauten zugleich Arbeitskräfte verwandt werden.

Beide Gewerbe tragen heute in den Grofsstädten durchaus, aber auch bereits in zahlreichen Mittel-und Kleinstädten kapitalistisches Gepräge. Schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die von einem Maurer- oder Zimmermeister durchschnittlich beschäftigte Anzahl Gehilfen eine für damalige Zeit exorbitant hohe. Da jedoch es noch die Regel bildete, dafs der Bauherr dem Meister das Material lieferte, so waren diese nicht viel mehr als primi inter pares, Vorarbeiter und Aufseher der Gesellen, ganz und gar keine Unternehmer. Letztere Eigenschaft besitzen sie nun aber heute fast durchgehends und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie jetzt der Regel nach das Material zu liefern haben, also auf eigene Rechnung bauen und folgeweise ein beträchtliches Kapital ihnen unentbehrlich ist. „Der Übergang zum Preiswerk hat in der Maurerei und Zimmerei, da es sich hier um relativ beträchtliche Werte und ziemlich langdauernde Arbeitsperioden handelt, ein grofses Betriebskapital erforderlich gemacht und die Meister in kapitalistische Unternehmer verwandelt“ (U. IX, 310). Wenn wir also heute auch nur gleichen

Gehilfenzahlen bei den einzelnen „Meistern“ begegnen, wie vor 50 Jahren, so wissen wir nun, dafs das eine ganz andere Bedeutung hat, wie damals, weil hinter ihnen jetzt ein entsprechendes Kapital stehen mufs. Man kann nun wohl ohne Übertreibung sagen, dafs in dieser Weise — soweit es sich nicht um Flicker und Alleinarbeiter handelt — fast die gesamte Maurerei und Zimmerei in kapitalistischen Unternehmungen organisiert ist. Denn auch die meisten Neubauten in Kleinstädten und auf dem Lande werden von gröfseren Geschäften aus besorgt. Ich teile hier einige Ziffern zur Illustration aus Mittel- und Kleinstädten mit[1].

In Eisleben betrug das Betriebskapital eines Maurermeisters 20—25 000 Mk., die Anzahl der beschäftigten Gesellen 30—40, eine Zimmerei erfordert bei nur 10 Gesellen ein Kapital von 30—40 000 Mk. sodafs „bei den Maurern und Zimmerern die „Meister“ an Vermögen, Einkommen und Bildung weit die Gesellen überragen“ (U. IX, 313).

In Jena braucht eine Zimmerei mit 25—30 Gesellen 12 000 Mk. für Lagerräume, Werkstätten, Platz und Geräte, 10—12 000 Mk. für Holz, Löhne etc.; es besteht ein Bestreben nach Vergröfserung der Betriebe (U. IX, 246. 253).

In Rofswein in Sachsen (Fabrikstadt) beschäftigten 4 Meister 274 Maurer und 90 Zimmerleute.

In Döbeln in Sachsen (Fabrikstadt) waren bei 6 Maurermeistern 1168, bei 5 Zimmermeistern 127 Arbeiter im Dienst (U. VI, 423).

In Nakel (Netze) wird Maurerei und Zimmerei von 3 „Baugewerksmeistern“ ausgeübt, von denen einer 30—40, ein anderer 80—100 Leute beschäftigt (U. IV. 215/216).

Im Dorfe Mefskirch übernimmt ein Maurermeister, in dessen Dienst 26 Arbeiter stehen, „hauptsächlich die gröfseren Bauten“ (U. VIII, 49).

Eine Eigenart der Maurerei- und Zimmereiunternehmungen ist es, dafs die Zahl der bei einem „Meister“ beschäftigten Personen von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat grofsen Schwankungen unterliegt. In Berlin soll die Zahl der Gehilfen oft im Verhältnis von 1 : 20 oder 30 schwanken; von Breslau werden uns ähnliche Zustände berichtet (U. IX, 413).

Noch deutlicher tritt diese Eigenart insbesondere baugewerb-

[1] Eine interessante Statistik für Karlsruhe, aus der die Präponderanz der grofsen Geschäfte und die Tendenz zu weiterer Vergröfserung deutlich hervorgeht, ist mitgeteilt in U. III, 76.

licher Unternehmungen, sich in der Form der aufserhausindustriellen Organisation zu erhalten, bei einer Reihe anderer Baugewerbe hervor, so bei der Malerei. Da dieser die Fabrik die Farbezubereitung abgenommen hat, so ist ihr nur das Auftragen der fertigen Farben auf die Wände von ihrem alten Produktionsgebiet geblieben. Wenn wir nun in einem Neubau, und sei es selbst ein respektables öffentliches Gebäude, Maler an der Arbeit sehen, so werden wir höchstens ein paar Dutzend Leute auf Leitern und Gerüsten wahrnehmen, die in handwerksmäfsiger Technik ihre Thätigkeit ausüben. Keinen „Grofsbetrieb", keine Maschinenanwendung oder dergl. Und dennoch hat sich ein mächtiger Umschwung auch im Schofse des Malergewerbes vollzogen. So erfahren wir z. B. von Berlin, „dafs seit etwa 12 Jahren der Grofsbetrieb (lies: „kapitalistische Unternehmung") siegreich vorgedrungen ist und gewaltig an Boden gewonnen hat". „Im Sommer 1895 giebt es für Stuben- und Dekorationsmalerei etwa 20 Geschäfte mit über 50 Arbeitern. Das gröfste Geschäft hat durchschnittlich 250—300, im Höchstfalle 600, im Winter gelegentlich auch nur 150 Arbeiter. Dann folgen 4—5 Geschäfte, für die eine durchschnittliche Arbeiterzahl von 100—200 Leuten genannt wird, sodann etwa 15 Geschäfte, deren durchschnitliche Arbeiterzahl auf etwa 50—60 Köpfe geschätzt wird" (U. VII, 208/209). Was bedeutet das?

Offenbar dieses, dafs sich zwar nicht der Arbeitsprozefs des Malergewerbes wesentlich umgestaltet, wohl aber die kapitalistische Unternehmung sich des Malergewerbes bemächtigt hat. Der Theoretiker gewerblicher Organisations- und Betriebsformen steht hier also vor einem durchaus eigentümlichen Gebilde kapitalistischer Laune. Ein Malereigeschäft, das 100 Arbeiter am Morgen an — sage 10 — verschiedene Arbeitsplätze aussendet, ist ohne allen Zweifel eine grofskapitalistische Unternehmung, die weder „Hausindustrielle" beschäftigt, also auch nicht Verlag ist, noch handwerksmäfsige Existenzen in indirekter Abhängigkeit erhält, die aber trotzdem den Grofsbetrieb noch nicht oder nicht überall entwickelt hat, wenn sie auch eine grofse Anzahl von Lohnarbeitern in ihrem unmittelbaren Dienst stehen hat. Es mufs genügen, wenn wir die unendliche Mannigfaltigkeit des Lebens in dieser theoretisch freilich unvollkommenen, aber, wie ich meine, für das Verständnis des Thatbestands doch hinreichenden Weise systematisiert haben. Dafs derartige baugewerbliche Unternehmungen wie grofse Malereigeschäfte mit separaten Arbeitsprozessen zu der Species der univer-

salen Bauunternehmung überleiten, werden wir weiter unten noch in Erfahrung bringen.

Ein Zweig baugewerblicher Thätigkeit, der ebenfalls kapitalistischer Gestaltung anheimgefallen ist und dieselbe Betriebsgestaltung aufweist, wie die vorher besprochenen Baugewerbe, an die er sich angliedert, sind die Specialgeschäfte, die sich in gröfseren Städten damit abgeben, Gerüste u. dergl. zu verleihen und anzubringen. Die Arbeit des Gerüsteanbringens lag früher durchgängig dem betreffenden Specialarbeiter ob: im Innern dem Maler etc., für alle äufseren Gebäudeteile dem Maurer und Dachdecker[1]. Jetzt fängt die Thätigkeit an specialisiert zu werden. Nach dem Berliner Adrefsbuch gab es 1901 21 solcher Specialgeschäfte für Maurer- und Malerrüstungen, während mir in Breslau nur 1 „Gerüstverleihgeschäft" bekannt ist.

Ein altes, ebenfalls den Baugewerben angegliedertes Gewerbe, das, wenn es zu kapitalistischer Gestaltung gelangt, sich gleichfalls nur der aufserhausindustriellen Betriebsform bedienen kann, ist die Steinsetzerei, zu der heute die Asphaltiererei als das moderne Konkurrenzgewerbe tritt. Die Steinsetzerei ist heute in den gröfseren Städten, falls sie nicht von der Kommune in eigener Regie besorgt wird, wie z. B. in Hamburg, durchaus kapitalistisch organisiert. Allen voran steht hierin Berlin, wo die gröfseren Geschäfte dominieren, und nur einigen kleinkapitalistischen Unternehmern, d. h. solchen mit einem Kapital von 10—50 000 Mk. bei Neuanlagen einigen Spielraum lassen. Das gröfste Geschäft hatte im Jahr 1895 130—200 Arbeiter im Lohn, das ist schon fast 1/3 der gesamten Gehilfenschaft im Berliner Steinsetzergewerbe (ca. 500 Gesellen, 123 Lehrlinge). „Grofse Geschäfte" existieren 14, mittlere 16, gegenüber 12 kleinen (mit 1—6, häufig ohne Gesellen), die nur bei Flickereien in Betracht kommen und wie ersichtlich eine quantité négligeable sind. Die grofsen Berliner Steinsetzgeschäfte arbeiten auch aufserhalb Berlins, z. B. in Potsdam und Spandau, aber auch in Danzig und Stettin. Sie planen, wenn sie vom Asphaltpflaster

[1] Dafs der Maurer- oder Dachdeckermeister meist auch für andere Handwerker, namentlich Anstreicher, die Baugerätschaften liefert, hat seinen Grund wahrscheinlich in der Tradition früherer polizeilicher Beschränkungen; so in der preufsischen Min.-Ver. vom 24. VI. 1856, die im § 50 vorschrieb: „Bei Arbeiten von äufseren Gebäudeteilen darf sich aufser dem Zimmer-, Maurer- und Steinhauer- (Steinmetz-), Schieferdecker- und Ziegeldeckermeister ohne Erlaubnis der Oberpolizeibehörde niemand stehender oder fliegender Gerüste bedienen." Oldenberg, a. a. O. S. 10 Anm. 1.

verdrängt werden sollten, den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit noch mehr als bisher in die Provinz zu verlegen (U. VII, 365)[1]. Schon jetzt leiden die Steinsetzmeister in kleineren Orten unter der Konkurrenz der gröfseren Städte: z. B. ein Steinsetzer in Nakel unter der Konkurrenz Bromberger und sonstiger Unternehmer aus der Provinz (U. IV, 218).

Ein erst in neuerer Zeit durch Ausdehnung kollektivistischer Bedarfsdeckung in Grofsstädten zur Blüte gelangtes Gewerbe, das recht eigentlich zu der Kategorie der hier besprochenen Produktionsthätigkeiten gehört, ist das Installationsgewerbe. Man versteht darunter das Legen von Gas- und Wasserleitungen und unterscheidet Strafsen- und Hausinstallation.

Die Strafseninstallation legt, wie der Name ausdrückt, Gas- und Wasserleitungen von den Centralstellen durch die Strafsen bis an die Eigentumsgrenze der Hausbesitzer. Sie ruht in den meisten Städten in den Händen grofser kapitalistischer Tiefbaugeschäfte oder kommunaler Grofsbetriebe und gehört ihrer Natur nach dem Strafsenbau an.

Anders die Hausinstallation. Bei ihr handelt es sich nicht nur um einfaches Versenken und kunstloses Ineinanderschieben von Röhrleitungen, sondern aufserdem in der Regel um ein Zurechtmachen, Beschneiden, Anpassen etc. der einzelnen Leitungsteile, die sämtlich fertig aus der Fabrik bezogen werden. Es ist deshalb begreiflich, wenn die das betreffende Material, aus dem die Leitung besteht, bearbeitenden Gewerbe ihrerseits vielfach mit Erfolg Anspruch auf die Hausinstallation erheben, wie Schlosser, Klempner etc. (Vgl. das 26. Kapitel.) Andererseits haben sich aber Geschäfte ausschliefslich der Installation zugewandt und diesen gilt hier hauptsächlich unser Augenmerk.

Das Installationsgewerbe trägt teilweise einen interlokalen, ja sogar internationalen Charakter. Es haben sich infolge dessen einzelne renommierte Centren für diesen Produktionszweig gebildet, von denen aus die Arbeiter in alle Welt gesandt werden. Solche Cen-

[1] Das würde den Tod der noch zum Teil in kleinen Städten erhaltenen handwerksmäfsigen Steinsetzerei bedeuten. Nebenbei: wenn der Verfasser des Berichts über die Berliner Steinsetzerei den Anschein zu erwecken sucht, als ob es sich in diesem Gewerbe in der Reichshauptstadt um ein blühendes „Handwerk" handle, so ist das einmal ein ganz eklatanter Fall jener absoluten Gedankenlosigkeit und bemitleidenswerten Konfusion, wie sie leider in den U., namentlich bei Berliner Autoren, häufiger sind. Ein Glück, dafs man die Raisonements der Verfasser ignorieren und sich an das von ihnen beigebrachte Zahlenmaterial halten kann.

tren sind die gröfseren Städte, wie Magdeburg, Hannover, Hamburg, Augsburg, Dresden, vor allem aber Berlin[1].

In letzterem Orte haben sich besondere Unternehmungen für Gas-, Wasser- etc. Leitungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt, die 1890 insgesamt 3542 Personen beschäftigten[2]. Von diesen waren 84,9 % in Geschäften mit mehr als 10; 73,8 % in solchen mit mehr als 20 und 63,4 % in solchen mit mehr als 50 Arbeitern angestellt; das Maximum der von einer Centrale aus geleiteten Arbeiter betrug 1075 (U. VII, 254). Die Arbeiter sind gröfstenteils Specialarbeiter, sog. Rohrleger. Die grofsen Geschäfte mit je über 50 Personen haben durchschnittlich die eine Hälfte ihrer Arbeiter in Berlin, die andere Hälfte im übrigen Deutschland und im Auslande, wo sie die gesamten Anlagen für Schlösser, Anstalten u. s. w. oder die Gas- und Wassereinrichtung einer ganzen Stadt übernehmen. Es kommt wohl vor, dafs eine dieser Firmen gleichzeitig in Berlin, Westfalen, Rufsland, in der Schweiz und am adriatischen Meer Arbeiten ausführt (a. a. O. S. 291). Die Neuanlagen in Berlin werden fast ausschliefslich von diesen gröfseren und den mittleren Geschäften mit 11—50 Hilfspersonen ausgeführt. Die Berliner Arbeiten liegen zum gröfsten Teil in Händen der Berliner Firmen, doch fehlt es auch ihnen nicht an auswärtiger Konkurrenz, ebenso wie sie umgekehrt — wohl in gröfserem Mafsstabe — gleichen Unternehmen auswärts Konkurrenz bereiten.

Zwar nicht in Berlin, aber in andern Städten haben die Installationsgeschäfte noch einer Konkurrenz die Spitze sn bieten: derjenigen der Fabrikanten der zu installierenden Gegenstände. Es kommt vor, dafs Röhrenfabrikanten ihre Röhren direkt an die Bauunternehmer verkaufen und durch eigene Arbeiter anbringen lassen oder dafs die Gaskronenfabrikanten und -Händler die Gasleitung selbst anlegten[3] etc. Insbesondere scheint es üblich zu werden, dafs Fabriken für elektrische Apparate etc. die Installation von ganzen Häusern übernehmen. Damit gewinnt unsere Betriebsform eine etwas andere Gestaltung.

---

[1] Bedeutende Aktiengesellschaften dieser Branche haben ihren Sitz in Magdeburg (3 Mill. Mk.), Bremen (4 Mill. Mk.), Berlin (15 bezw. 5¼ bezw. 9 Mill. Mk.), Dessau (32½ Mill. Mk.) u. a. a. O. Vgl. Salings Börsen-Handbuch 1901/1902 S. 1219 ff.

[2] In ganz Deutschland soll es (1895) nur 1435 a-, 621 b- u. 6736 c-Personen im Installationsgewerbe geben (Stat. d. D. Reichs N. F. 102 S. 109). Das ist sicher wieder falsch.

[3] Konstatiert für Karlsruhe U. III, 176.

Sie tritt neben andere Betriebsformen, z. B. die Fabrik in einer und derselben kapitalistischen Unternehmung. Dann bilden jene fliegenden Kleinbetriebe aufser dem Hause ganz ähnlich die auswärtige Domäne eines kapitalistischen Grofsbetriebes wie in andern Fällen die sefshafte Hausindustrie. Solcherart Doppelorganisationen finden wir aufser der genannten häufig in allen denjenigen Baugewerben, in denen die Produkte im centralisierten Betriebe angefertigt und von Arbeitern derselben Unternehmung am Bau angebracht werden kann. Hierher gehören z. B. Dachdeckerei, Töpferei, Glaserei, Klempnerei. Gröfsere Schieferdächer werden häufig von den Arbeitern der das Material liefernden Unternehmer ausgeführt. So kommt auch in diesen „Anbringungsgewerben" der Kapitalismus in die kleinen Städte und auf die Dörfer. In Nakel werden die Schieferdächer auf diese Weise von Bromberger und Danziger Firmen gedeckt, die neben dem Schieferhandel die Fabrikation von Dachpappen und Kunststeinen betreiben (U.IV, 218).

In demselben Ort wurden auch die Töpferarbeiten zum grofsen Teil von auswärtigen, namentlich Bromberger Firmen besorgt, während es in gröfseren Städten Regel ist, dafs die Öfen von den Ofenfabriken, die die Kacheln liefern, gesetzt werden[1].

Von fliegenden Glasereibetrieben berichtet Sinzheimer[2]. „Dieselben Arbeiter, die wir heute in einer Mühle in Worms thätig sehen, sind vielleicht einige Tage später beim Bau eines Schlosses n den Vogesen beschäftigt."

Auf dem Gebiete der Klempnerarbeiten sind es die grofsen Ornamenten- etc. Fabriken, die ihre Erzeugnisse durch eigene Arbeiter anbringen lassen, oder es entstehen reine Anbringungsunternehmungen, die sich dann auch auf die Herstellung von Ornamenten u. dergl. verlegen[3].

---

[1] Vgl. für Leipzig U. VI, 263.
[2] Sinzheimer, Grenzen. S. 93/94.
[3] Vgl. für Berlin U. VII, 317.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Sphäre des specialisierten Grofsbetriebs.

Diejenige Form des gewerblichen Kapitalismus, in der er sich dem ungeübten Auge am deutlichsten darstellt, sodafs man sie bisher meist schlechthin mit ihm selbst identifiziert und sie allein in eine Gegensätzlichkeit zum Handwerk gebracht hat, ist der gesellschaftliche Betrieb, insonderheit der Grofsbetrieb, der auf die Erzeugung einzelner Warenkategorien gerichtet ist.

Während in den bisher besprochenen Formen der gewerbliche Kapitalismus den Arbeitsprozefs selbst im grofsen Ganzen in seiner urwüchsig-primitiven Gestaltung beläfst und nur seine kapitalistische Verschlingung in die Verkehrswirtschaft besorgt, zeichnet sich die hier zu erörternde Daseinsweise des Kapitalismus dadurch aus, dafs in ihr der Arbeitsprozefs selbst revolutioniert, d. h. aus einem isolierten handwerksmäfsigen in einen kooperativ-arbeitsteiligen eventuell unter Einstellung mechanischer Kräfte umgewandelt worden ist.

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, dafs man sich das Vordringen des Kapitalismus, insonderheit des Grofsbetriebes, in die Sphäre der alten Gewerbeverfassung nicht so vorstellen dürfe, als ob nun die Produktion der bisher handwerksmäfsig gefertigten Gegenstände mit einem Schlage von den neuen Mächten in Angriff genommen wäre[1] und nun sich lediglich eine Preiskonkurrenz bei Lieferung der gleichen Artikel herausgebildet habe. Das was wir über das Vordringen des Kapitalismus in den bisher besprochenen Formen zu sagen hatten, hat schon in vielen Punkten dieser Auffassung widersprochen. Was aber den Prozefs der Ein-

[1] Vgl. insonderheit Bücher, Art. „Gewerbe" im H. St. Neuerdings Dr. A. Voigt in U. III, 205 f.

nistung des kapitalistischen Grofsbetriebes in die gewerbliche Produktion insonderheit betrifft, so läfst sich mit einiger Sicherheit der ganz allmähliche schrittweise Entwicklungsgang nachweisen, in dem er, oft auf Umwegen, sich das frühere Herrschaftsgebiet des Handwerks zu erobern gewufst hat oder im Begriffe ist oder versucht. Es sind nämlich häufig zuerst einzelne Produktionsgebiete eines Handwerks, in denen er sich festsetzt, es ist die Erzeugung einzelner, der Massenproduktion am ehesten zugänglicher Artikel, mit Vorliebe Halbfabrikate oder Hilfsstoffe, die er an sich reifst, sodafs fast in allen Gewerben eine allmähliche Aushöhlung des alten handwerksmäfsigen Produktionsgebietes erfolgt und sich oft lange Entwicklungsphasen beobachten lassen, in denen „Grofsbetrieb" und Handwerk neben einander bestehen. In unserer rasch auffassenden Zeit hat sich denn wohl, während oft schon die Umgestaltung selbst ein Stück darüber hinausgeschritten war, hie und da die Meinung herausgebildet: der „Grofsbetrieb" sei recht eigentlich dazu bestimmt, neben das Handwerk zu treten, dem Handwerk besonders einförmige Arbeiten abzunehmen, gleichsam Diener des Handwerks zu werden.

Ferner aber ist auch die Meinung ganz irrig, als ob sich der centralisierte Betrieb sofort immer als Riesenbetrieb etablierte. Ganz im Gegenteil sehen wir ihn auch quantitativ sich häufig aus kleinen Anfängen erst zu grofsen Betrieben herausarbeiten. Die sog. „Mittelbetriebe" von 12—15 Hilfskräften sind oft der eigentliche Ausgangspunkt grofsbetrieblicher Entwicklung. Wie sich nun in den wichtigsten Gewerbezweigen dieses allmähliche Vordringen des kapitalistischen Grofsbetriebes stufenweise vollzogen hat und welches sein heutiges Herrschaftsgebiet in grofsen Umrissen ist, das darzuthun soll der Zweck der folgenden Zeilen sein, deren Gliederung der Übersichtlichkeit halber wieder der schon bewährten Unterscheidung nach Bedarfsgebieten entnommen werden soll.

A. Ernährungsgewerbe.

In der Herstellung des Brotes und der ihm verwandten Nahrungsmittel ist die Vermahlung des Mehles im Begriffe mehr und mehr an grofse Kunstmühlen insonderheit Dampfmühlen überzugehen, ein Prozefs, der schon Mitte der 1880er Jahre sehr weit vorgeschritten war[1]. Heute beziehen die grofs- und mittel-

[1] Vgl. z. B. das Referat „Der Übergang der deutschen Müllerei zum Grofsbetriebe" in Schmollers Jahrbuch VII (1884) S. 659. Für die moderne

städtischen Bäckereien ihr Mehl zum weit überwiegenden Teil aus Grofsmüllereien[1]. Aber auch der Mehlbedarf auf dem Lande und in kleinen Städten wird bereits durch die grofsen Dampfmühlen vielerorts gedeckt. In Salzwedel beherrscht die „Müllerei der Grofsbetrieb fast gänzlich; mit der einen grofsen Dampfmühle und ein paar gröfseren Wassermühlen können die kleinen Mühlen nicht recht konkurrieren. Da die Dampfmühle ein weifseres und reineres Mehl als die Windmühlen zu liefern vermag, die Windmüller auch häufig in ihrem Geschäft nicht ganz reell verfahren, so beginnt sie schon, den ländlichen Müllern eine gefährliche Konkurrentin zu werden" (U. I, 158, 159). Für den Mehlbezug der Bäcker in Jena „kommen die zahlreichen Wassermühlen der Stadt und der nächsten Umgebung . . . nur in geringem Mafse in Betracht, während der Hauptanteil auf die grofsen Mühlenbetriebe von Weimar, Halle, Wurzen, Oschatz und anderen Orten entfällt" (U. IX, 214). Die Bäcker im badischen Dorfe Nottingen-Darmsbach kaufen das Mehl bei den Kunstmüllern, verkaufen auch solches an Handwerker und Bauern (U. VIII, 67). Der Mehlbezug einer der 2 Bäckereien im Dorfe Gahlenz, die am meisten verbraucht, findet immer in Posten von 100 Ctr. statt „und zwar kommt es aus grofsen Mühlen von Riesa und Wurzen" (U. V, 39). Der Bäcker des ostfriesischen Dorfes Loquard kauft Weizenmehl „nie beim Müller, da dieser kein so gutes Erzeugnis, wie die Dampfmühlen liefert; er bezieht es vielmehr von 3—4 verschiedenen Händlern in der Stadt" (U. VII, 581). Während im badischen Dorfe Mefskirch „früher die Mehlhändler und Bäcker das Getreide kauften und es mahlen liefsen, beziehen sie jetzt das Mehl aus Kunstmühlen, von denen sich mehrere in einem 5 Stunden entfernten Städtchen befinden, wodurch natürlich unsere Müller einen Ausfall erlitten haben" (U. VIII, 47).

Von fertigen Erzeugnissen der Bäckerei und Zuckerbäckerei ist nun zunächst alle Dauerware, wie man sie zusammenfassend bezeichnen kann, dem Grofs- und Gröfstbetrieb anheimgefallen. Jedes Kind kennt die weltberühmten Firmen für Chokolade und

---

Entwicklung vgl. jetzt Ludw. Holländer, Die Lage der deutschen Mühlenindustrie. 1898 und vor allem Mohr, Entwicklung des Grofsbetriebes in der Getreidemüllerei. 1899. Über Aktienmühlen vgl. Saling, a. a. O. S. 1338 ff.

[1] Vgl. für Leipzig U. II, 391 f.; Breslau VII, 111 (Breslauer, Niederschlesische, Ungarische Mühlen), Berlin VII, 146; für München Arnold, a. a. O. S. 46; für Eisleben U. IX, 299.

Bonbons[1] und ähnlich wie diese Artikel sind Artikel grofsindustrieller Massenerzeugung geworden: Biskuits (grofse Fabriken in Wurzen, Freiberg, Hannover, Hamburg), Dessert, Thee- und Tafelgebäck, Waffeln, Lebkuchen, Honigkuchen, Karamels, Fondants, Frucht-Gelees, Marmeladen etc. etc.

In der eigentlichen Broterzeugung ist der kapitalistische Grofsbetrieb bislang nur zu geringer Entwicklung gelangt. Weifsbrotfabriken sind sehr selten[2], aber auch Schwarzbrotfabriken scheinen überall nur dort recht zu gedeihen und zwar meist als genossenschaftliche, wo ihnen eine stramme Konsumkonzentration gegenübersteht, also bei Lieferungen für Institute, Krankenhäuser, Kasernen und namentlich im Anschlufs an Konsumvereine: hie und da auch in Proletariervorstädten z. B. Wien X. Die gröfste Konsumbrotfabrik nicht nur in Deutschland, sondern auf dem Kontinent, ist, meines Wissens, die Breslauer mit einer Jahresproduktion von (1900) 25 223 056 Pfund Brot[3]. Dagegen tritt die privatkapitalistische Grofsproduktion auch in den gröfseren Städten durchaus zurück[4].

Ein Feld kleinkapitalistischer Gestaltung scheinen in einzelnen gröfseren Städten unter den Weifsbäckern die Feinbäckereien zu sein. In Breslau z. B. repräsentieren sie eine ganz abgesonderte Klasse wohlrentierender Bäckereibetriebe. Produziert werden in diesen Betrieben neben der feinen Backware (Buttergebäck) noch Konditorwaren, verkauft aufserdem Schrotbrot, Grahambrot, Wiener Mehl, vereinzelt auch Kaffee, Thee und Zuckerwaren. „Die Betriebsinhaber sind durchweg kapitalkräftige Personen, meist Eigen-

[1] Teilweise Riesenbetriebe. So beschäftigt die Stollwercksche Chokoladenfabrik annähernd 2000 Arbeiter.

[2] Eine solche in München, die (1894) täglich 27000 Stück Weifsbrot (aufser 4000 kg Schwarzbrot) liefert, beschreibt Arnold, a. a. O. S. 30 f. 38. 57 f.

[3] 1875 betrug die Produktion 2½ Mill. Pfund. Geschäftsbericht des Bresl. Kons.-Vereins über sein 35. Geschäftsjahr, 1900. S. 4. Vgl. hierzu die lesenswerten Ausführungen in U. VII, 136 f.

[4] Vgl. für München, a. a. O.; Leipzig U. II, 422; Berlin U. II, 136 ff. Die gröfste Brotfabrik in Berlin („Berliner Brotfabrik", A.-G.), deren Gesamtbruttogewinn 1897 373165 Mk. betrug, woraus 11% Dividende gezahlt werden konnten, betreibt fast ausschliefslich nur noch die Müllerei, aus der allein 371093 Mk. des Gesamtgewinns flossen. Auch im Auslande sind die grofsen Brotfabriken meist genossenschaftliche. Vgl. Les boulangeries coopératives particulièrement en Belgique. 1892. Für Wien, wo eine etwas raschere Entwicklung der kapitalistischen Grofsbäckereien stattzuhaben scheint, M. Wolfram, a. a. O., S. 136 ff. Doch floriert auch hier nur ein Grofsbetrieb.

tümer des Hauses, in denen die Werkstatt sich befindet. Ihre Rohstoffe beziehen sie gegen bare Zahlung oder kurzfristigen Kredit und die meisten führen auch ordnungsmäfsig Buch über Einnahmen und Ausgaben" (U. VII, 119/120). Diese Bäckereien haben die Tendenz, sich durch Filialen ihren Abnehmerkreis zu erweitern[1].

Ebenfalls noch nicht sehr bedeutend sind die Eroberungen, welche der kapitalistische Grofsbetrieb auf dem Gebiete der Fleischerei in Deutschland gemacht hat. Um diese Thatsache richtig zu würdigen, mufs man jedoch zweierlei in Betracht ziehen: 1. den vorwiegend kommerziellen Charakter namentlich der Rindviehschlächterei, der die Wertzusetzung zu dem Rohstoff durch gewerbliche Thätigkeit auf ein Minimum einschränkt; 2. die aus sanitären Rücksichten in fast allen Grofsstädten geschaffenen, mehr und mehr auch in die Mittelstädte vordringenden Schlachthofanlagen. Diese sind gleichsam eine von Gemeindewegen den Einzelfleischern gegen einen bestimmten Entgelt zur Verfügung gestellte Fabrikanlage: „Die durch den Schlachtzwang gegebene Gebundenheit an eine bestimmte Produktionsstätte, die von der Stadtgemeinde erbaut, mit Werkzeugen und Maschinen ausgestattet ist und auch von ihr unterhalten und verwaltet wird, überhebt den Fleischer der Sorge um die Betriebsstätte und bietet ihm zugleich Einrichtungen von einer Vollkommenheit, wie sie der einzelne fast nie beschaffen könnte" (U. VI. 82). Trotzdem finden wir einige bedeutsame Ansätze zu grofskapitalistischer Gestaltung der Fleischerei auch in Deutschland und zwar gleichzeitig an zwei verschiedenen Stellen: im Schlachtgeschäft und in der Wurstmacherei.

---

[1] In Wien ist die kleinkapitalistische Unternehmung nach den Angaben Wolframs, a. a. O. S. 162 ff., sogar der vorherrschende Typus in der Bäckerei überhaupt. W. rechnet auf die „Mittelbetriebe", solche, die 6—12 Gehilfen beschäftigen, 60% von den der Wiener Bäckergenossenschaft zugehörigen 766 Bäckereien. Dafs diese „Mittelbetriebe" jedoch zum grofsen Teil jedenfalls den kleinkapitalistischen Unternehmungen und nicht dem Handwerk angehören, dürfte zweifellos sein, wenn wir z. B. hören, dafs eine Bäckerei mit 8 Gehilfen einen Jahresumsatz von 72000 fl. hat und einen Profit von 7000 fl. abwirft (a. a. O. S. 168). Es steht mit dieser Annahme durchaus im Einklang, „dafs der Bäckereibesitzer durchschnittlich sich wenig um die Verhältnisse in der Bäckerei kümmert, fast nie des Nachts dem Backprozefs beiwohnt und die einzige ihm obliegende Thätigkeit, die geschäftliche Leitung des Unternehmens, oft nicht ungern andern überläfst, um in seiner freien Zeit so wenig als möglich beengt zu sein. Er ist Kleingewerbler mit den Aspirationen des Kapitalisten, zumindest des Hausbesitzers" (a. a. O. S. 74).

Grofsschlächter, richtiger Engros-Schlächter genannt, finden wir als eine ausgebildete und allgemeinere Institution, soviel ich weifs, erst in Berlin[1]. Hier bestehen etwa 300 Grofsschlächter, die fast alle Rinder und Schafe, den gröfsten Teil der Kälber und etwa 60 % der Schweine schlachten. Die Rindergrofsschlächter schlagen wöchentlich zwischen 60 und 80 Rinder; nur 2 schlachten je 100 die Woche. Die Kälberschlächter dürften im Durschnitt 70—80 Stück schlachten, die Schweineschlächter 200—250 Stück; ein Hammelschlächter läfst wöchentlich 500 und mehr Tiere töten. Jeder dieser Grofsschlächter hat einen jährlichen Kapitalumsatz, der auf 700000—1000000 Mk. geschätzt wird. Die Grofsschlächter verkaufen die Tierkörper in ganzen oder (Rinder) in halben Stücken an Detailfleischer oder an Institute etc., oder exportieren sie oder liefern sie endlich den Wurstfabriken[2].

Während in der Rinder- und Hammelschlächterei die Thätigkeit des Fleischers, nachdem der Akt des Schlachtens vollzogen ist, nur noch im Zerteilen des Tierkörpers und im Verschleifsen besteht, erheischt die Selcherei, d. h. die Schweinemetzgerei, noch

---

[1] Anfänge auch in andern Grofsstädten, z. B. in Breslau und Köln. In Leipzig bestehen zur Zeit 8 Engrosschlächtereien, die 21 % der Rinder und 13 % der Schweine schlachten. Ausdehnungstendenz! U. VI, 93/94. Vgl. hierzu Vorbericht über die Frage der Einführung der Grofschlächtereien in Österreich. Im Auftrage des (Handels- und Gewerbe-) Kammerpräsidiums erstattet von Dr. E. Schwiedland. 1896. S. 13 f. Über die Berliner Verhältnisse — allerdings für den Anfang der 1890er Jahre — giebt einen klaren Überblick Dr. Levy von Halle, Die Organisation des Berliner Vieh- und Fleischmarktes in Schmollers Jahrbuch XVI (1892) S. 381 ff., insbes. 394 f. — Eine viel imposantere Ausdehnung hat der Schlachtgrofsbetrieb in den Grofsstädten des Auslandes bereits gewonnen, so in England, Frankreich etc., von Amerika zu schweigen, wo eine einzige Grofsschlächterei 8000 Angestellte beschäftigt; Schwiedland, a. a. O. S. 2 ff. Über Pariser Zustände unterrichtet die (von P. du Maroussem geleitete) Enquête des Office du Travail: La petite industrie. Tome I. L'alimentation à Paris. 1893. pag. 199 seg.

[2] Es kommt übrigens auch vor, dafs die Grofsschlächter selbst detaillieren. Dann ist die Produktionsteilung wieder aufgehoben und die Gesamtfleischerthätigkeit zum Grofsbetriebe ausgestaltet. Solche Geschäfte, die alle Thätigkeiten umfassen, haben sich auch an andern Orten entwickelt. So begegnen wir z. B. in Karlsruhe einem solchen Grofsbetriebe mit 50 Gehilfen, der 16 % alles Grofsviehs, 19 % alles Kleinviehs, das überhaupt in K. verarbeitet wird, schlachtet: U. III, 29. Es kann leicht sein, dafs Mittelstädte eher zu dieser Form, Grofsstädte zur Teilung des Produktionsgebiets zwischen Engros- und Detailfleischer hinneigen. Es wäre wenigstens sehr plausibel.

einen weiteren Aufwand von Arbeit: die Herrichtung der einzelnen Bestandteile des Schweines zur Wursterzeugung. Diese Thätigkeit im Fleischergewerbe ist nun das zweite Gebiet, auf dem sich bedeutsame Ansätze zu kapitalistischer Grofsbetriebsgestaltung vorfinden. Wurstfabriken gröfserer oder geringerer Ausdehnung weisen alle Grofs- und Mittelstädte auf, von denen wir Kunde haben: Karlsruhe (U. III, 29 f.), Leipzig (U. VI, 91), Düsseldorf (U. I, 236 f.). Der eigentliche Schwerpunkt der grofsindustriellen Wurstmacherei jedoch liegt in den an einzelnen Orten konzentrierten Versandfabriken. Solche finden sich in Braunschweig, Gotha, Waltershausen, Eisenberg, in zahlreichen Landstädten Nordwestdeutschlands (wie Northof in Holstein) etc., die jeder Hausfrau bekannt sind.

Die Erzeugnisse dieser grofsen Wurstwarenfabriken haben einen durchaus interlokalen, wenn nicht internationalen Absatzkreis. Sie finden sich in den Delikatefs- und Fleischwarenläden der entlegensten Städte wieder. Welche Quantitäten auf diesem Wege des interlokalen Versands in die einzelnen Orte gelangen, mögen folgende Ziffern andeuten. In Karlsruhe wurden an geräucherten Waren eingeführt: 1882 23775 kg, 1893 74146 kg (U. III).

In Leipzig gar gelangten an Wurst- und zubereiteten Fleischwaren aus Deutschland zur Einfuhr im Jahre 1893 (U. VI, 156)

zubereitetes	Rindfleisch	120544,40 kg
-	Schweinefleisch	995747,45 -

Erwähnt mag hier noch werden, dafs auch der interlokale und internationale Absatz frischen Fleisches in Deutschland an Ausdehnung gewinnt. Es ist freilich nicht ersichtlich, welcher Art die Betriebe sind, von denen das Fleisch versandt wird. Mit einiger Wahrscheinlichkeit jedoch dürfen wir schliefsen, dafs es sich hier auch um kapitalistische Unternehmungen gröfseren Stils handelt (soweit nicht blofs etwa Landfleischer den Import in die Städte besorgen!). Die Tendenz zum Grofsbetrieb führt von selbst zur Interlokalisierung insbesondere des Bezuges: um den regelmäfsigen Geschäftsgang zu erhalten. So erfahren wir von einer Grofsschlächterei in Karlsruhe (U. III, 30), dafs sie dänische Rinder in Hamburg, russische Schweine in Kattowitz O. S. schlachten läfst und deren Fleisch nach Karlsruhe einführt[1]. Leider stehen

[1] Es war das allerdings das Futterteuerungsjahr 1893, in dem sich dieser Transport aus so weiter Ferne ereignete. „Doch — fügt der Verfasser a. a. O. S. 31 sehr richtig hinzu — ist die Möglichkeit erwiesen und das Beispiel für zukünftige ähnliche Fälle gegeben."

uns nur wenige zuverlässige Ziffern zur Verfügung, die geeignet wären, den Thatbestand zu verdeutlichen.

Der Eingang von „Fleisch, auch Speck" mit der Bahn in Berlin ist in besonders raschem Steigen begriffen und hat bereits ansehnliche Ziffern erreicht. Er betrug:

1883 = 3767000 kg
1890 = 8867000 -
1895 = 17890000 -
1898 = 20921000 -

während (1898) 1727000 kg per Bahn von Berlin versandt wurden[1].

Wir sind, da die lokalen Statistiken, soviel ich sehe, nur schwer vergleichbar sind, im wesentlichen auf die Ziffern angewiesen, die wir über den Versand von „Fleisch, auch Speck" auf den deutschen Eisenbahnen besitzen. Dieser betrug (nach dem Stat. Jahrb. d. D. Reichs)

1885 = 22000000 kg
1890 = 47000000 -
1895 = 52000000 -
1899 = 92000000 -

Endlich sei hier noch registriert, dafs die Einfuhr ausländischen „frischen und einfach zubereiteten Fleisches" nach Deutschland im Jahre 1898 83596 t im Werte von 72,5 Mill. Mk., 1900 51242 t im Werte von 45,4 Mill. Mk. betrug. Das ist — um einen Anhalt für die Abschätzung zu geben — etwa ein Drittel bis die Hälfte des Gesamtfleischbedarfs Berlins samt dem 8 Kilometerumkreis (1898), der auf 174988 t angesetzt wird[2].

Wie hoch aber auch bei den lokalen Fleischereibetrieben in gröfseren Städten schon heute die Anforderungen an die Kapitalkraft der Besitzer sind, mögen folgende Ziffern erweisen (nach U. VI, 120 f.): in Leipzig beträgt in einem:

	Anlagekapital Mk.	Betriebskapital Mk.
„Kleinbetrieb" (1 Meister und 1 Geselle)	2440	6230
„Mittelbetrieb" (1 Meister, 2 Gesellen, 2 Mädchen)	13391	14135
„Grofsbetrieb" (1 Meister 21 Hilfspers.)	53000	82256

[1] Berlin und seine Eisenbahnen etc. II, 262 und Statist. Jahrb. der Stadt Berlin (1900), 284. In Berlin zur Verzollung gelangten, waren also ausländischen Ursprungs 1895 1395000 kg „Fleisch und Fleischextrakt". a. a. O. 280.

[2] Stat. Jahrb. der Stadt Berlin (1900). 293.

Daraus scheint mir hervorzugehen, dafs man unrecht thut, eine auch nur über die Mindestgröfse hinausgewachsene grofsstädtische Fleischerei noch als Handwerksbetrieb anzusprechen; der oben verzeichnete „Mittelbetrieb" ruht doch durchaus schon auf (handels-)kapitalistischer Basis.

B. Bekleidungsgewerbe.

An der Schuhmacherei können wir besonders deutlich jenen Stufengang verfolgen, den der kapitalistische Grofsbetrieb in den meisten Gewerben durchgemacht hat: von Einzelartikeln, Halbfabrikaten, Hilfsstoffen allmählich zum Fertigfabrikat des alten Schusterhandwerks und von noch vor ein paar Jahrzehnten bescheidenen Manufakturen mittlerer Gröfse zu rasch wachsenden Fabrikbetrieben.

Was lange Zeit aus dem Arbeitsgebiet im Schuhmachergewerbe allein von der Fabrik occupiert worden war, war die Herstellung der Schäfte. Das Aufkommen der Schäftefabriken hängt aufs engste mit der Einbürgerung der Nähmaschinen zusammen. Sie entwickeln sich in Deutschland seit den 1850er und 1860er Jahren aus dem Lederausschnittgeschäft, dessen Bekanntschaft wir bereits zu machen Gelegenheit hatten (vgl. S. 451). Der kapitalkräftige Ausschnitthändler und neben ihm wohl auch unternehmende Leder-engros-Geschäfte begnügten sich allmählich nicht mehr damit, ihren Kunden das zugeschnittene Leder zu verkaufen, sondern sie besorgten mit Hilfe der Nähmaschinen ihnen die Schaftarbeit und beschränkten damit das Handwerk auf die Bodenarbeit. Während man ursprünglich nur glatte Modelle aus einem oder ganz wenig Stücken verfertigte, indem man sich den handgenähten Schaft des Meisters zum Vorbild nahm, lieferte man bald elegante Zierschäfte mit Besätzen, Kappen, Knöpfen u. s. w., die schnell beliebt wurden. Eine Reihe schnell eingebürgerter Hilfsmaschinen gestaltete den Arbeitsprozefs zu einem immer vollkommneren[1]. Nun war die Situation Jahrzehnte lang

[1] U. IV, 49 f. Zu diesem Abschnitt ist an Litteratur zu vergleichen vor allem wiederum eine Reihe wertvoller Monographien in U., von denen die Arbeiten über Breslau, Leipzig, Württemberg am eingehendsten die Entwicklung des Grofsbetriebes in der Schuhmacherei behandeln. Ferner ist zu nennen E. Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. 1893. Das Tempo der Entwicklung gerade der Schuhmacherei zu höheren Formen ist in Deutschland während der letzten Jahre ein so rasendes, dafs die Litteratur über diesen

die: dafs das Handwerk die fertigen, fabrikmäfsig hergestellten Schäfte bezog, sich aber im Gebiete der sog. Bodenarbeit behauptete. Diese wurde auch in den „Schuhfabriken", d. h. denjenigen kapitalistischen Grofsbetrieben, die bereits fertige Schuhwaren produzierten, noch handwerksmäfsig ausgeführt. Schliefslich aber drang die maschinelle Technik auch in den wichtigen Produktionsvorgang der Bodenarbeit siegreich vor: in Deutschland in allerletzter Zeit. Die zwei Verrichtungen, die lange Zeit von der Maschine nicht geleistet wurden, waren das Zwicken der Schuhe und das Durchnähen dicken Sohlenleders. Während schon seit geraumer Zeit es möglich war, selbst die dicksten Leder mit der Maschine zu nähen — freilich nicht so haltbar und sauber, wie es gute Handnäher vermochten — existieren seit kurzem amerikanische Maschinen, die wahre Wunderwerke der Mechanik sind. Die Maschine näht mit grofser Geschwindigkeit den breiten Rand und steppt zu gleicher Zeit mit Pechdraht die Sohlen doppelt an. Der Stich ist gleichmäfsiger als bei jeder Handarbeit und die Naht wird dadurch, dafs flüssiges Pech sich in die von der Nadel gebildeten Stichkanäle festsetzt und der Draht auch sehr fest angezogen wird, auch viel haltbarer. Noch erstaunlicher beinahe sind die Zwickmaschinen. Der mit ihrer Hilfe aufgezwickte Schuh sitzt faltenlos und gleichmäfsig über dem Leisten, äufserlich weit schöner als der mit der Hand aufgezwickte. Dafs die Maschine enorm schnell arbeitet, ist ein weiterer Vorzug.

Seit den 1880er Jahren beginnt denn auch, in progressiv wachsendem Tempo, die fabrikmäfsige Erzeugung fertiger Schuhwaren in Deutschland an Boden zu gewinnen. Zunächst sind es nur bestimmte, zur Massenfabrikation wiederum besonders geeignete Artikel, die der grofsindustriellen Fabrikation anheimfallen: Pantoffeln, Kinderschuhe, Strandschuhe. Dann kommt der Damenstiefel an die Reihe und jetzt ist mit dem Herrenstiefel der Kreis des gesamten Produktionsgebiets geschlossen.

Eine irgendwie ziffernmäfsige Vorstellung zu gewinnen von dem Anteil der fabrikmäfsigen an der gesamten Schuhwarenerzeugung

---

Gegenstand in allerkürzester Zeit veraltet. Dieses Los teilen z. B. durchaus schon H. A. Schneider, Die moderne Schuhfabrikation, 2. A., 1882; und M. Schöne, Die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes, 1888; ebenso die Erhebungen über die Lage der Kleingewerbe in Baden (1887). Eine willkommene Ergänzung der U. bildet jetzt die zusammenfassende Arbeit von Eugen Friedrichowicz, Die Lage des Schuhmacherhandwerks in Deutschland; in der Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 55 (1899), 120 ff. und 241 ff.

in Deutschland, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Wenn wir aber den Berichten aus Stadt und Land, die uns in reicher Fülle vorliegen, wenn wir unseren eigenen Beobachtungen Glauben schenken wollen, so können wir getrost sagen, dafs der Fabrikstiefel im Begriffe ist, die Alleinherrschaft auf dem Schuhwarenmarkte an sich zu reifsen. Er dehnt sein Herrschaftsgebiet nach zwei Seiten hin aus: in die Sphäre der bisher hausindustriell, und in diejenigen der bisher handwerksmäfsig hergestellten Artikel. Besonders ist es wohl die gute Mittelware, die am meisten der fabrikmäfsigen Produktion anheimfällt, d. h. gerade das Specifikum des alten Handwerks. Die geringsten Qualitäten von Schuhwerk verbleiben noch eine Zeit lang der alten Hausier- und Marktschusterei, die aber ebenfalls ihrem Untergang mit Riesenschritten zueilt[1], die besten dem kapitalistischen Mafsgeschäft in den Grofsstädten, in dem der Preis keine Rolle spielt. Was dazwischen liegt, scheint rettungslos der mechanischen Fabrik verfallen. Was die letztere für einen enormen Preisdruck in neuerer Zeit herbeigeführt hat, ist erstaunlich: Herrenstiefeln zu 7 Mk., Damenstiefeln zu 5 Mk. sind jetzt gangbare Artikel geworden!

In Deutschland bestehen jetzt etwa 1000 Schuhfabriken, die eine ausgesprochene Tendenz nach Vergröfserung[2] und Vervollkommnung ihrer Betriebsweisen haben. Sie sind zwar über das ganze Reich zerstreut. Doch haben sich im Lauf der Zeit berühmte Centren der Schuhgrofsindustrie herausgebildet, wie Breslau, Mainz, Dresden, Frankfurt a. M. Die bedeutendste Schuhmacherstadt Deutschland ist aber Pirmasens in der Rheinpfalz. Auch hier haben erst die letzten Jahre den entscheidenden Aufschwung gebracht: so wurden 1889 = 19; 1890 = 29 Schuhfabriken daselbst neu errichtet. Schon Mitte der 1890er Jahre bestanden in diesem seltsamen Orte: 98 Schuhfabriken, 6 Absatzfabriken, 1 Leistenfabrik, mehrere Rosettenfabriken, 14 Grofsgerbereien, 25 Lederhandlungen, 1 Schuhmaschinenfabrik mit 40 Dampfmaschinen. Die Zahl der in der Schuhindustrie und ihren Hilfsgewerben beschäftigten Personen

[1] Friedrichowicz, a. a. O. S. 121 ff.

[2] So hatte z. B. die Leonberger Schuhfabrik (Württemberg) im Jahre 1888 100, im Jahre 1890 dagegen 300 Arbeiter: U. III, 251. Einen ähnlichen Entwicklungsgang hat eine grofse Breslauer Schuhfabrik in diesem Zeitraum durchgemacht. 1894 befand sich die gröfste deutsche Schuhfabrik in Erfurt. Vgl. darüber F. Regel, Die wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse Thüringens im officiellen Katalog der Thüringer Gewerbe- und Industrieausstellung zu Erfurt 1894.

belief sich auf 15000; die Produktionsmenge auf 14000000 Paar Schuhe jährlich im Werte von 35 Mill. Mk. Gewifs sind auch diese Ziffern heute schon veraltet. Aber welche Statistik vermöchte jenem Umbildungsprozesse auf dem Fufse zu folgen, der sich vor unsern Augen in dem personenreichsten und somit bedeutsamsten Gewerbe, der Schuhmacherei, abspielt?!

Dasjenige Hilfsgewerbe der Schuhmacherei, welches vor allem mit dem Schicksale der Hauptindustrie engstens verflochten ist, ist, wie schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde, die Gerberei, insonderheit die Lohgerberei. Dafs diese in Deutschland bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Schranken des Handwerks mehrfach durchbrochen hatte, wurde ebenfalls schon gezeigt. Was nun die Entwicklung während des verflossenen halben Jahrhunderts anbelangt, so gipfelt sie in einer fast völligen Alleinherrschaft der grofsen Lederfabrik, soweit die Lohgerberei in Betracht kommt, in einem starken Vordringen aber auch der Grofsunternehmung auf dem Gebiete der Weifs- und Sämischgerberei. Im Rahmen des Grofsbetriebes hat sich der Arbeitsprozefs der Gerberei während des letzten Menschenalters zu völlig neuen Formen entwickelt, durch die Einfügung von Maschinen sowohl als vor allem durch die Ausnutzung der Ergebnisse moderner Chemie[1]. Was die Lohgerberei betrifft, so geht hier der Anstofs zur Umgestaltung der Technik von den Arbeiten Knapps, Lietzmanns und Riemanns (Ende der 1850er und 1860er Jahre) aus, welche zuerst einen klaren wissenschaftlichen Einblick in den Gerbeprozefs gewährten und die Chemie in den Dienst der bis dahin rein empirisch betriebenen Gerberei stellten. Seitdem hat die wachsende Einsicht in das Gerbeverfahren zu immer neuen Errungenschaften für die Technik geführt. Augenblicklich ist man bemüht, die Elektrizität für die Gerberei dienstbar zu machen, wodurch die stärksten Häute in längstens 4 Tagen und Nächten völlig durchgegerbt werden und eine enorme Steigerung der Jahresproduktion zu erzielen wäre (U. IV, 3. 4). Die Anwendung rationellerer Gerbstoffe, neuerdings des Quebrachoholzes an Stelle der alten Eichenlohe, hatte ebenfalls schon eine beträchtliche Abkürzung des Produktionsprozesses ermöglicht. Daneben sind wichtige mechanische Errungenschaften zu verzeichnen: die Erfindung der jetzt in Grofsbetrieben allgemein angewandten Lederspaltmaschinen u. dergl.

[1] Vgl. hierzu namentlich die Arbeiten in U. IV, 1 ff. (Breslau), VIII, 437 ff. (Württemberg).

Die moderne Lederindustrie ist in Deutschland heute an einzelnen bevorzugten Plätzen in grofsen Betrieben konzentriert und hat ihren Absatz bis in die kleinsten Bauerndörfer hinein[1]. Die wichtigsten Produktionsstätten sind folgende: für schweres Sohlleder: Fabriken am Rhein, an der Mosel und in der Eifel, in Mainz, Malmedy, Hannover, Berlin, Nürnberg, Passau; für Rofsleder: Berlin, Brandenburg, Harburg, Hamburg, Hannover, Merseburg, Plauen, Perleberg; für Schafleder namentlich zu Buchbinderarbeiten, mit dem Deutschland die halbe Erde versorgt, Berlin, Bonames, Frankfurt a. M., Hamburg, Kirn, Köln, Königsberg Kalw, Mainz, Mühlhausen, Strafsburg. Selbst die Statistik läfst in ihren Zahlen die rasche Zunahme der grofsindustriellen Gerberei erkennen. Nach der Gewerbestatistik gab es in der Gerberei:

	mit 11—50 Personen		mit 51—200 Personen		mit 201—1000 Personen		mehr als 1000 Personen	
	Betriebe	darin beschäftigte Personen	Betriebe	darin beschäftigte Personen	Betriebe	darin beschäftigte Personen	Betriebe	darin beschäftigte Personen
1882	456	9 127	61	5 027	10	4342	1	1614
1895	620	13 273	119	10 898	17	5747	3	5492

Diesen 35 410 in Grofsgerbereien beschäftigten Personen gegenüber sind die in Betrieben mit weniger als 5 Personen gezählten 5671, sowie die 5455 in Betrieben von 6—10 nachgewiesenen Personen eine Quantité négligeable. Übrigens weisen die kleinbetrieblichen Ziffern zudem rasch eine Verminderung auf.

Die übrigen, noch zu erwähnenden Bekleidungsgewerbe will ich kürzer erledigen:

In der Kürschnerei hat sich seit längerer Zeit ein Teil der Fellverarbeitung in specialisierten Grofsbetrieben selbständig entwickelt: die sog. Zurichterei. Sie wird in Deutschland namentlich in der Umgegend von Leipzig — dem berühmten Rauchwarenmarkte! — in grofsen Fabriken betrieben und nimmt den Kürschnern einen beträchtlichen Teil ihrer früheren Arbeit ab[2]. Von der

[1] So bevorzugen z. B. die Schuhmacher in dem pommerschen Städtchen Loitz das Hamburger Rofsleder, das ihnen durch Vermittlung einer Breslauer Firma zukommt. U. I, 39.

[2] Leipzigs Specialität ist die Zurichterei und Färberei, die immer damit verbunden ist, von Pelz, Lamm- und Schaffellen. Berühmte Zurichtereien des Auslandes finden sich in London (für Sealskin), Lyon und Brüssel (für Kanin und Hasen).

Fellverarbeitung selbst ist die Herstellung von Halbfabrikaten: Hamster-, Fehbauch- und Fehrückenfutter sowie vor allem seit etwa 20 Jahren die sog. Galanteriekürschnerei fast ganz dem Grofsbetrieb anheimgefallen, also die Anfertigung von Baretts, Boas, Muffen etc., die zumeist noch in wenig arbeitsteiliger Kooperation mit wenig Maschinerie erfolgt.

Auch in der Hutmacherei wurde lange Zeit nur das Halbfabrikat: der Stumpen in Fabriken hergestellt, während das Fertigstellen und Konfektionieren des Hutes dem Handwerk verblieb. Dann zog der kapitalistische Grofsbetrieb zunächst den Wollfilzhut ganz in seine Kreise, und nun ist seit einiger Zeit der Haarfilzhut seinem Bruder gefolgt: 99 % aller Hüte Europas stammen fix und fertig aus grofsen Hutfabriken, deren Deutschland hauptsächlich in Offenbach, Frankfurt a. M., Elbing, Liegnitz, Guben und Altona besitzt. Der nachgeborene Strohhut hat wohl nie andere als grofsbetriebliche Behandlung erlebt[1]; das wufste vor einem Menschenalter schon Schmoller, der im übrigen noch an das Hutmacherhandwerk zu glauben berechtigt war. Ein fruchtbares Feld für die Bethätigung kleinkapitalistischer Unternehmungen scheint die Fabrikation neuer Seidenhüte zu sein, da hier dem augenblicklichen Stand des Marktes und der Technik am besten Betriebe von etwa 20 Arbeitern entsprechen (vgl. U. VI, 325).

Schon lange hat der Kapitalismus — und zwar ursprünglich in Form der Hausindustrie, mehr und mehr in Form des Grofsbetriebes — die Handschuhmacherei in seine Herrschaft gebracht. Das erste fabrikmäfsige Unternehmen für Verfertigung der Handschuhe nach französischer Art in Preufsen wurde 1828 in Breslau gegründet[2]. Jetzt bestehen etwa 200 Handschuhfabriken in Deutschland, einer der Hauptsitze dieser Industrie ist das Königreich Sachsen.

Am wenigsten von allen wichtigen Bekleidungsgewerben hat der Grofsbetrieb wohl in der Schneiderei Boden zu gewinnen vermocht. Während wir von einer sehr beträchtlichen Entwicklung kapitalistischer Hemden- und Kleiderfabriken gröfseren Stils im Auslande häufig Kunde erhalten, erfahren wir in Deutschland nur von einigen geringen Ansätzen zu Konfektionsgrofsbetrieben[3]. Der über-

[1] Die Erzeugung des meist vom Ausland bezogenen Halbfabrikats, der Strohflechten, geschieht meist in hausindustrieller Form: so in China, Italien etc.

[2] Karmarsch, Geschichte der Technologie (1872) S. 587.

[3] Eine gröfsere Bedeutung scheint die Fabrik in Deutschland nur für die Arbeiter- und Sommerkonfektion in Elberfeld-Barmen und München-Gladbach

wiegende Teil der kapitalistischen Schneiderei, das wurde ja bereits festgestellt, hält sich noch in der Sphäre der Hausindustrie und kleiner Werkstätten auf. Grofsindustriell betrieben wird in Deutschland meines Wissens in gröfserem Umfange nur die Verfertigung von Kragen, Manschetten, Oberhemden etc., für die man richtig die Bezeichnung „Wäschefabrikation" anwendet, obgleich auch auf diesem Gebiete die Hausindustrie noch etwa gleiche Bedeutung wie der Grofsbetrieb hat. Man kann drei Centren der Wäschefabrikation unterscheiden[1]: Berlin als ältesten Hauptkonsument der märkisch-schlesischen Leinenindustrie, Bielefeld als Mittelpunkt der westfälischen Leinen- und Wäschefabrikation und Aue im Bezirk der Kattundruckerei und Baumwollenmanufaktur. Der bei weitem bedeutendste Sitz der Wäschefabrikation, insbesondere der Kragen- und Manschettenfabrikation ist Berlin. Dort beschäftigen die 46 Fabriken für Herrenwäsche 6000 Fabrik- und etwa 12000 Heimarbeiterinnen, die 15 Fabriken für Damenwäsche[2] etwa 15000 Arbeiterinnen in Berlin selbst. Die gröfste Berliner Wäschefabrik beschäftigt regelmäfsig fast 1000 Personen allein in der Fabrik. Nach Feig[3] betrug von 42 Wäschefabriken in Berlin bei

17	die	Arbeitszahl	10— 50
12	-	-	51—100
5	-	-	101—200
4	-	-	201—400
3	-	-	401—500
1	-	-	974

18 von diesen Fabriken arbeiten mit eigenen Dampfmaschinen, 17 mit gemieteten, 3 mit Gasmotoren, 4 ohne Motoren. Auch in Aue beschäftigt das gröfste der 3 Etablissements 700 Fabrikarbeiterinnen.

C. Baugewerbe.

In die Baugewerbe, die eine wahre Musterkarte der verschiedensten Organisations- und Betriebsformen aufweisen können, dringt

---

zu besitzen. Dafs hier jedoch „der Fabrikbetrieb die Hausarbeit bei weitem überwiege", wie die Zusammenstellung etc. z. B. meint, habe ich aus den Vernehmungen nicht herauslesen hönnen. Vgl. Protokoll etc. S.114/15.

[1] Zusammenstellung etc. S. 6 f.

[2] Die hier in Frage kommenden Damenwäscheartikel sind ebenfalls Kragen, Stulpen und Vorhemden, wie sie in den letzten Jahren mehr und mehr getragen werden.

[3] A. a. O. S. 30 ff.

der Grofsbetrieb von zwei ganz entgegengesetzten Seiten her und mit vielfach durchaus unterschiedlichen Erscheinungsformen ein. Auf der einen Seite nämlich entwickelt sich die grofse Specialfabrik für Herstellung einzelner Bauartikel (Bauteile), auf der anderen Seite beobachten wir den lokalen Vollbetrieb in den einzelnen baugewerblichen Zweigen sich höheren Formen zuwenden.

I. Die Bauartikelfabriken haben es zunächst lediglich auf die Anfertigung der in ihr Fach einschlagenden Gegenstände abgesehen und treten in diesem ursprünglichen Stadium ihrer Entwicklung mit dem Bau, für den ihre Fabrikate bestimmt sind, in keinerlei direkte Beziehung. Die wichtigsten dieser Bauteilfabriken, die fast überall, wo sie entstehen, sofort mit dem Rüstzeug gröfstkapitalistischer Gestaltung auf dem Kampfplatze erscheinen, sind folgende:

1. Fabriken für Holzteile. Sie sind am frühesten als Holzzurichtfabriken entstanden, die den Zweck haben, die rohen Stämme zu Balken zu beschneiden oder zu Brettern zu verarbeiten. Solche Säge- und Brettschneidewerke finden wir schon früh mit Vorliebe in waldreichen Gegenden. Die erste Dampfschneidemühle in Deutschland wurde 1845 in der Nähe von Leipzig angelegt. Heute sind sie in grofser Zahl über das ganze Reich verbreitet. In und um Leipzig z. B. sind in den letzten Jahrzehnten allein 9 solche Dampfsägewerke mit zusammen über 700 Arbeitern entstanden. Sie liefern das Material sowohl für die Zimmereien als für die Bautischlereien[1]. Andere Halbfabrikate aus Holz, die ebenfalls fabrikmäfsig hergestellt werden, sind noch fertige Bodenriemen, fertige Krallenriemen für die Täfelungen, fertige Gesimsleisten jeder Art etc.[2]. Wiederum schreitet auch auf diesem Gebiete der Grofsbetrieb von den Halbfabrikaten zu den Ganzfabrikaten vor. Zu denjenigen fertigen Holzteilen des Hausbaues, die heute schon vom Grofsbetrieb in seinen Bereich gezogen sind, gehört zunächst der Fufsboden, namentlich das Parkett. Grofse Parkettfabriken sind an zahlreichen Stellen namentlich in Süddeutschland entstanden und beherrschen bereits heute den Markt allein[3]; die gröfste ist die Berlin-Passauer Parkettfabrik mit einem

---

[1] Selbstverständlich auch für die Holzgerätschaftsgewerbe. Für Leipzig vgl. U. IX, 605. Über ihre Entwicklung in Sachsen ebenda und Gebauer, Die Volkswirtschaft im Kgr. Sachsen. Bd. III. S. 561 ff.

[2] Vgl. Fachberichte etc. S. 90/91.

[3] Vgl. U. III, 98 f. 113 f. 514. 516. 533; IV, 450 ff. Thurneyssen, a. a. O. S. 39 f.

Aktienkapital von 3 Mill. Mark und einer Arbeiterschaft von zeitweise mehr als 500 Personen.

Ferner: Thüren und Fenster. Nachdem längere Zeit — wie auch heute vielfach noch — Schweden grofse Mengen fertiger Thüren und Fenster nach Deutschland geliefert hatte[1], ist dieser Industriezweig jetzt in Deutschland selbst an zahlreichen, insbesondere waldreichen Orten zur Blüte gelangt. Die bedeutendsten dieser Fabriken liegen in Oeynhausen, Wolgast, Landsberg a. W., Weifsenburg i. S. (Mittelfranken), Freiburg i. B.[2]. Wenn auch die Bautischlerei in Deutschland einstweilen noch nicht ihren Schwerpunkt in diesen Specialfabriken hat, etwa wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo bereits jetzt alles Holzwerk der Treppen, Thüren, und Fenster fast durchgängig in kolossalen Fabrikanlagen hergestellt wird[3], so beginnen doch diese Versandgeschäfte allerorts der lokalen Bauschreinerei empfindliche Konkurrenz zu machen[4].

2. Fabriken für Eisen- und Stahlteile. Dafs alle gröfseren Konstruktionsteile des Hauses aus Eisen: Träger, Pfeiler etc. fertig aus der Fabrik (dem grofsen Stahl- und Eisenwalzwerk) bezogen werden, ist selbstverständlich. Aber auch die Produktion der kleineren Bestandteile des Hauses aus Eisen ist heute schon zum gröfsten Teile dem Grofsbetriebe anheimgefallen. Auch bei diesen eisernen Baubestandteilen beobachten wir wiederum ein allmähliches Vordringen des Grofsbetriebes von einfachen Halbfabrikaten zu den komplizierteren Fertigfabrikaten. Zunächst waren es nur die Fensterecken, Wirbel, Bänder u. dergl. Artikel, die die Fabrik lieferte, anfangs jedoch auch sie noch nicht in gebrauchsfertigem Zustande, sondern erst halb vorgearbeitet, so z. B. die Thürbänder ausgestanzt, aber an der einen Seite nicht gerollt. Es blieb dem Bauschlosser die Vollendung. Dann kamen dieselben Gegenstände fix und fertig aus der Fabrik. Und mit ihnen nun auch kompliziertere Artikel, vor allem — was das bei weitem wichtigste Ereignis für die gesamte Bauschlosserei war — die Schlösser und Schlüssel selbst. Was heute an diesen Bau-

---

[1] Ihre Konkurrenz fühlbar in Karlsruhe U. III, 101. Köln I, 301; „fast sämtliche in hiesigen Bauten verwandten Thüren kommen aus Schweden".

[2] Vgl. über letztere bezw. U. IV, 431 und VIII, 231.

[3] J. Lessing, Kunstgewerbe, im Amtlichen Bericht über die Weltausstellung in Chicago 2 (1894), 769.

[4] Konstatiert für Köln a. Rh. U. I, 263; Augsburg III, 533; Berlin IV, 431 u. a. O.; Zürich, Fachberichte etc. S. 219. Vgl. auch Sinzheimer über eine Ludwigshafener Fabrik a. a. O. S. 92.

artikeln in Deutschland bedurft wird, stammt zum überwiegenden Teile aus den grofsen Specialfabriken, soweit es nicht etwa noch in der traditionellen Hausindustrie hergestellt wird[1]. Ein Stimmungsbild aus der Bauschlosserei in Nakel (Netze): „Da — 1890 — hielt die Fabrikware ihren Einzug und verdrängte binnen 2 Jahren die Handarbeit vollkommen, sodafs heutzutage nur noch einige Landleute ihre Schlösser vom Handwerker anfertigen lassen, statt sie für die Hälfte des Preises in gleicher Qualität im Laden zu kaufen" (U. IV, 216).

3. Fabriken für Blech-, Zinn- und Zinkteile erzeugen getriebene und gepreſste Bauornamente, Dachrinnen u. dergl.

4. Fabriken für Thon- und Gipsteile. Leitungs- und dergl. Röhren kommen natürlich fertig aus der Fabrik. Die Kacheln der Öfen werden in immer gröfserem Umfange von bedeutenden Ofenfabriken geliefert. Aus Gips werden Figuren, Rosetten und ganze Plafonds in grofsen Betrieben aufserhalb des Baus hergestellt. Vielfach werden auch die ebenfalls fabrikmäfsig, mit weiblichen Arbeitskräften erzeugten Ornamente aus Papierstuck und Kartonzierat verwendet (U. III, 82). Gerade die kostbarsten Stuckarbeiten sowohl als Deckenverzierung wie als Fassadenschmuck stammen aus grofsen Fabriken.

5. Fabriken für Glasteile. Dafs die Glasscheiben selbst aus den Glasfabriken hervorgehen, versteht sich wiederum von selbst. Bei der zunehmenden Verwendung von Glas bei den modernen Bauten, die vielfach nur aus Glas und Eisen bestehen, hat die Industrie des gewalzten Glases eine erhebliche Förderung erfahren. Aber auch die Herstellung der Glasteile eines Hauses in einem weiteren Stadium ihrer Bearbeitung erfolgt heute vielfach fabrikmäfsig: ich meine die Anfertigung der Fenster in grofsen Fensterfabriken, die teilweise schon eine ganz bedeutende Ausdehnung erlangt haben. So wird uns eine Leipziger Fensterfabrik beschrieben, die aufser dem Verwaltungspersonal 76 Arbeiter und eine Dampfmaschine von 25 PS. beschäftigt und deren Absatzgebiet, wie das der andern Fensterfabriken in Leipzig sich über

[1] Vgl. den Überblick über den heutigen Stand der Fabrikation von Bauschlosserartikeln in U. IV, 285 f. Nur ist zu bemerken, dafs sich seit dem Jahre 1887, in dem Frankenstein sein Buch über die Hausindustrie im Kr. Schmalkalden, ja sogar seit dem Jahre 1891, in dem Stegemann seine Studien auf dem Gebiete der bergischen Klein- und Hausindustrie in der Zeitschrift für Handel und Gewerbe veröffentlichte, sich der Übergang von der Hausindustrie zum Grofsbetriebe in weitem Umfange vollzogen hat.

ganz Sachsen, Thüringen und die anliegenden preufsischen Provinzen, vor allem auch auf die Stadt Berlin erstreckt. Der eine der Betriebe liefert sogar fertige Fenster bis nach Rumänien (U. V, 186).

Erwägen wir zudem noch, dafs selbst die einzelnen Teile des Steinbaus — die Ziegelsteine selbstverständlich, aber auch — Sandsteine und Granitplatten, Marmortafeln und Marmorblöcke geschnitten und vorgearbeitet von fernher kommen, dafs Kalk und Cement, Dachpappen und Holzziegeln aus eigenen Fabriken stammen[1], so dürfen wir wohl von einer allgemeinen, starken Tendenz sprechen: den Hausbau zu interlokalisieren, d. h. ihn in allen seinen Einzelheiten an dazu geeigneten, vom Standort des Hauses getrennten Lokalitäten herzustellen, um dann an Ort und Stelle lediglich die Hausmontage zu besorgen.

Freilich sind wir von einer derartig interlokalen Hausfabrikation einstweilen in Deutschland noch weit entfernt; aber die Richtung ist doch angegeben, wohin wir aller Voraussicht nach steuern: siehe U. S. A.! Aktueller ist dagegen schon heute eine andere Tendenz, deren wir Erwähnung auch an dieser Stelle thun müssen, obgleich wir ihren Wirkungen schon früher begegnet sind: ich meine das Streben vieler der genannten Bauteilfabriken, wieder selbst an den Bau heranzukommen, dadurch dafs sie die fabrizierten Artikel durch eigene Arbeiter anbringen lassen; so entstehen jene aufserhausindustriellen Departements der grofsen Unternehmungen, von denen im 23. Kapitel die Rede war. Ist ein solches Streben von Erfolg gekrönt, so hat sich der Kreis wieder geschlossen, der eine Zeit lang unterbrochen war: das alte Bauvollgewerbe — die Schreinerei, Schlosserei, Glaserei, Töpferei u. s. w. — ist auf höherer Stufenleiter und einer vollständigen Verschiebung des Produktionsstandorts, aber doch in seiner Einheit wiederhergestellt.

Eine letzte und höchste Stufe der Entwicklung bildet dann die Vereinigung sämtlicher Teilarbeiten am Hausbau in einer Hand: dem grofsen universalen Baugeschäft, von dem wir noch genauere Kenntnis erlangen werden.

II. Verglichen mit der Entwicklung der Bauteilfabriken hat, scheint es mir, die Betriebsumgestaltung der alten lokalen Baugewerbe geringere Bedeutung. Immerhin verdient auch diese Entwicklung selbstverständlich der Erwähnung. Während die

[1] Vgl. auch Salings Börsenhandbuch 1901/1902 S. 904 ff. (Baumaterialgesellschaften).

Maurerei allerdings wohl dank ihrer Natur an die aufserhausindustrielle Betriebsform gebunden ist, besteht bei allen übrigen Baugewerben (weil sich hier die Arbeit in zwei getrennte Gebiete: die Herrichtung der Bauteile aufserhalb des Baues und deren Anbringung am Bau teilt) die Möglichkeit einer Entwicklung zum Grofsbetriebe für jenen von der Baustelle loslösbaren Teil des Arbeitsprozesses.

Die Zimmerei hat wohl von allen lokalen Baugewerben die stärkste Tendenz zu grofsbetrieblicher Entwicklung. Von altersher ruht sie, wie wir wissen, auf breiterer Basis als irgend ein anderes der ehemaligen Bauhandwerke, die Maurerei vielleicht ausgenommen, neuerdings ist sie stark mit kapitalistischem Geiste erfüllt worden. Die Technik der Holzbearbeitung kommt aber einer fabrikmäfsigen Gestaltung des Betriebes entgegen, sodafs wir uns nicht wundern dürfen, selbst in den kleineren Orten auf bedeutende Dampfzimmereien zu stofsen, die mit allen maschinellen Hilfskräften ausgestattet die Bearbeitung des Holzes vom rohen Baum bis zum fertigen Fachwerk ausführen. Solchen Dampfzimmereien mit 20, 40, 100 beschäftigten Personen begegnen wir schon in Städten wie Nakel (U. IV, 215/216), Eisleben (U. IX, 311/312) etc. Von jeher sind einzelne hölzerne Bauarbeiten (Fenster, Thüren, Fufsboden, Treppen) von Zimmerei und Tischlerei[1] mit wechselndem Erfolge als je ihrem Produktionsgebiete zugehörig reklamiert worden. Jetzt, da die Zimmerei in raschem Tempo grofskapitalistischer Gestaltung zueilt, scheint ihr Streben allgemein darauf gerichtet, die sämtlichen Holzarbeiten am Bau an sich zu ziehen und dieses Streben auch vielfach von Erfolg gekrönt zu sein[2]. Da sie die Dampfkraft schon haben, so sind nur wenig

[1] Bekanntlich bildete die Bautischlerei ursprünglich nur einen Zweig der Zimmerei, und hat sich erst allmählich aus dieser losgelöst, um nun in ihren Schofs zurückzusinken. Der Entwicklungsgang findet seinen sprachlichen Ausdruck in dem französischen „menuisier", d. i. der Bearbeiter des „menu bois" im Gegensatz zum Grobhölzner. Sehr hübsch sind die Wandlungen der Zimmerei dargestellt in dem Werke Pierre du Maroussems, Le charpentier de Paris. Vgl. auch seinen Ébeniste, p. 28.

[2] Konstatiert für Augsburg U. III, 535; Umgegend von Berlin VII, 490/91; Freiburg i. B. VIII, 241; Eisleben IX, 311/12; Jena IX, 56; München: Thurneyssen, a. a. O. S. 42 ff. 62. Es mag hier darauf hingewiesen werden, dafs in fortgeschrittenen Ländern, wie England und U.S.A., diese Vereinigung der weiland Bautischlerei und Zimmerei in einheitliche Betriebe schon vollzogen ist. Es findet das seinen Ausdruck auch in der Thatsache, dafs die Zimmerleute (carpenters) und Bautischler (joiners) gemeinsame Gewerkvereine bilden, während die Möbeltischler (cabinet-makers) für sich organisiert sind.

Änderungen im Betriebe und nur ein geringer Mehraufwand von Kapital hierzu erforderlich.

Die Bautischlerei weist keineswegs in gleicher Allgemeinheit eine Tendenz zum Grofsbetriebe auf wie die Zimmerei. Zwar hat sich dieser an einigen Orten ebenfalls entwickelt. So bestehen z. B. in Köln 7 fabrikmäfsige Grofsbetriebe speciell für Bautischlerei (U. I, 263). In anderen Städten beobachten wir jedoch nicht immer das gleiche. Es scheint vielmehr, als schaffe sich die kleinkapitalistische Unternehmung im Mittelbetriebe hier ein Feld ihrer Thätigkeit. So hören wir, dafs in Berlin leistungsfähige Bautischlereien 15—20 Personen beschäftigen, kleinere Betriebe selten, aber auch solche über 50 Personen nicht zahlreich vertreten sind (U. IV, 428 f.). Auch in einer Grofsstadt von Münchens Range giebt es nur zwei wirklich bedeutende Bauschreinereien[1]. Es ist klar, dafs die grofsbetriebliche Ausgestaltung der lokalen Bauschreinerei gehindert wird durch die Entwicklung des Grofsbetriebs in der ihr Produktionsgebiet ausdehnenden Zimmerei einerseits und durch die Entstehung der Fabriken für hölzerne Bauteile andererseits. Wenn es ihr nicht gelingt, sich selbst zu solchem Fabrikbetriebe durchzuringen, so wird sie auf das Niveau des Anbringungsgewerbes herabgedrückt und gewährt als solches dem Kapitalismus nur klägliche Brocken, mit denen sich nur der Anfänger in dieser Geheimkunst begnügt.

Auch in der lokalen Bauschlosserei finden wir eigentliche Grofsbetriebe selten. Begreiflicherweise. Denn für sie gilt ja in noch viel stärkerem Mafse als für die Bautischlerei, dafs der Kapitalismus sich mit Vorliebe aufserhalb der lokalen Bauschlosserei in den Fabriken für eiserne Bauteile anzusiedeln pflegt. So bietet denn der Rest der lokalen Bauschlosserei wiederum nur ein Feld zur Bethätigung kleinkapitalistischer Unternehmungen. Für diese ist die Schlosserei so recht eigentlich eine Domäne geworden. Freilich bleibt's nicht immer bei der Bauschlosserei allein; man nimmt, was kommt, und ist dazu gezwungen in dem Mafse, wie sich der Betrieb vergröfsert. So hören wir von dem Gedeihen kleinkapitalistischer Schlossereien in Berlin (U. IV, 291/92), in Karlsruhe (U. III, 151 f. 159), in Nürnberg, wo von einer Tendenz zur Herausbildung einer kleineren Anzahl

[1] Thurneyssen, a. a. O. S. 47; vgl. S. 62 ff. Ähnlich lauten die Berichte über Augsburg, U. III, 514; Freiburg i. B. VIII, 229 f.; Karlsruhe III, 98 f. 116/17.

gröfserer Geschäfte, deren Leitung „Kapital und kaufmännische Bildung“ erfordert, berichtet wird (U. III, 443), in Rofswein (U. VI, 498 f. 502) u. a. O. Aus letzterem Ort liegt das fachmännische Gutachten eines „Schlossermeisters“ vor, das in dem Satze gipfelt: „Eine den Ansprüchen an einen leistungsfähigen Schlosser gewachsene Werkstatt mufs jetzt wie eine kleine Fabrik aussehen. Da giebt es Drehbänke, Bohrmaschinen, Blechscheren, Richtplatten u. s. w.; von allem diesem wufste man in einer Schlosserwerkstatt der früheren Zeit gar nichts. Ich habe z. B. drei Schmiedefeuer und 10 Arbeiter, das wäre früher undenkbar gewesen.“ Überdies mufs aber der Schlosser „zugleich Kaufmann zu sein verstehen“ [1] (a. a. O. S. 502).

Die gekennzeichnete Entwicklung der Schlosserei findet wieder einmal auch in den Ziffern der Statistik ihren Ausdruck. Annähernd wenigstens, denn die statistische Zahl fafst immer noch ohne Unterschied zusammen „Schlosserei, Verfertigung von Geldschränken“. In dieser hat nun die Zahl der Einzelbetriebe von 1882 bis 1895 abgenommen (9332—7423); die Zahl der im Betriebe mit 2—5 Personen beschäftigten Personen ist konstant geblieben (13 559—13 610); in Betrieben über 50 Personen wurden 1895 erst 12 441 Personen ermittelt, dagegen betrug die Zahl der Hauptbetriebe mit durchschnittlich beschäftigten Personen:

Jahre	6—10		11—50	
	Betriebe	darin beschäftigte Personen	Betriebe	darin beschäftigte Personen
1882	1201	8 482	293	5 173
1895	3110	22 525	1113	19 945

Die lokale Bauklempnerei endlich zeigt auch nur geringe Neigung zu grofsbetrieblicher Entwicklung, während sich bei ihr ebenfalls häufig kleinere kapitalistische Unternehmer in Mittelbetrieben wohl sein lassen. In Leipzig sollen Bauklempnereien mit 10—15 Arbeitern und einem Kapital von 30—60 000 Mk. gegenwärtig ein gutes Fortkommen finden (U. II, 154/55).

[1] Fast wörtlich ebenso lautet das Urteil in den Fachberichten, S. 151, für die Schweiz; vgl. ferner für Graz UOe. 236: Schlossereibetriebe mit 15—20 Gesellen und 9—10 Lehrjungen kommen fort.

D. Gerätschaftsgewerbe.

In der Gerätschaftstischlerei, d. h. aller Tischlerei, soweit sie nicht Bautischlerei ist, werden wir füglich zwischen allgemeinen „Möbelmanufakturen“ und Specialbetrieben für einzelne Artikel unterscheiden. Erstere beruhen überall auf einer kombinierten Unternehmung und werden unter diesem Gesichtspunkt am passenden Ort ihre Erledigung finden.

Von eigentlichen Specialgrofsbetrieben in der Tischlerei sind zunächst wieder jene Säge-, Brettschneide- etc. Werke zu nennen, die dem Tischler sein Material im Zustande des Halbfabrikats liefern (vgl. oben S. 539). Im übrigen hat sich die Fabrik folgender Specialitäten der Gerätschaftstischler bemächtigt:

1. einzelner Halbfabrikate: wie der Kehlleisten etc.;
2. der Holzmodelle[1] für Giefsereien, Maschinenfabriken etc. (vielfach mit diesen zu einem Betriebe vereinigt), wohin auch die Anfertigung von Schuhleisten zu rechnen ist;
3. der Kisten[2];
4. der Rahmen[3];
5. der Stühle[4].

Alle diese Erzeugnisse werden jetzt wohl in ganz Deutschland so gut wie vollständig in grofsen Fabriken hergestellt.

Von grofser Bedeutung für die Gestaltung des gesamten Tischlergewerbes, nicht nur der Möbel-, sondern auch der Bautischlerei, ist das Aufkommen der sog. Holzbearbeitungsgeschäfte gewesen. Das sind Unternehmungen, welche den Zweck haben, dem handwerksmäfsig ausgerüsteten Tischler gegen ein bestimmtes Entgelt die Benutzung sämtlicher Holzbearbeitungsmaschinen, also der Hobel- und Fräsmaschinen, der Kreis- und Bandsägen, der Abricht-, Stemm- und Bohrmaschinen, der Nut-, Abplatt-, Schlitz- und Zapfenmaschinen, und wie sie sonst noch heifsen mögen, zu überlassen. Sie sind deshalb auch vielfach unter dem Namen von Lohnschneidereien bekannt. Der einzelne

---

[1] Vgl. die Angaben für Augsburg U. III, 536; Berlin IV, 465.

[2] Vgl. für Augsburg U. III, 515; Berlin IV, 465 f. Berlin hat 17 grofse Kistenfabriken mit Dampfbetrieb, neben 94 kleineren Fabriken und 13 Handlungen; aufserdem 9 Cigarrenkistenfabriken; München Thurneyssen, a. a. O. S. 41.

[3] Hauptsitz in Fürth; vgl. für München Thurneyssen, S. 42.

[4] Hauptsitze der Stuhlfabrikation: Wien, Stuttgart, Fürth, Dresden, Mittweida, Waldheim, Rabenau u. a.

Tischler kommt mit seinen der Bearbeitung bedürfenden Stücken zu diesen Lohnschneidereien gefahren und bedient sich der dort aufgestellten Maschinen stundenweise.

Hier haben wir also den reinsten Typus des schon erwähnten Falles: des kapitalistischen Grofsbetriebs im Dienste des Handwerks. Welche Bedeutung diese Einrichtung für die Konkurrenzfähigkeit des letzteren hat, ist hier nicht der Ort festzustellen. Ich komme an anderer Stelle darauf zurück [1].

Einen Teil der noch übrigen Gerätschaftsgewerbe kann ich kurz erledigen: Fast sämtliche, mindestens 90 % aller Artikel der früheren Klempner- und Drechslerhandwerke werden schon heute in grofsen Fabriken erzeugt [2]; aus dem Produktionsgebiet der Böttcherei ist die wichtige Fafsfabrikation vom kapitalistischen Grofsbetrieb aufgegriffen; von ehemaligen Buchbinderarbeiten werden schon längst Portefeuille- und Kartonnagearbeiten von Grofsbetrieben besorgt; das Einbinden der Bücher selbst jedoch ist ebenfalls in weitem Umfange schon dem kapitalistischen Grofsbetriebe verfallen, wie wir bei Erörterung der „Verlagsunternehmung" sehen werden. Im Gebiete der Sattlerei ist die Herstellung von Koffern, Taschen und ähnlichen Artikeln in kapitalistischen Grofsbetrieben schon längst die Regel. Aber auch die feinere Geschirrarbeit wird mehr und mehr in Specialbetrieben ausgeführt.

Was aber sonst an gewerblicher Thätigkeit hier noch zu nennen wäre, will ich im folgenden Abschnitt unter dem Gesichtspunkte des Kunstgewerbes zusammenfassend behandeln.

E. Kunstgewerbe.

Trotzdem die gesonderte Behandlung der „Kunstgewerbe" einen offensichtlichen Schönheitsfehler am einheitlichen Aufbau dieses Kapitels bildet — Kunstgewerbe stehen nicht im Verhältnis der Nebenordnung zu den vorher genannten, ja sie stellen überhaupt keine besondere Kategorie von Gewerben dar, sondern jedes Gewerbe, mag es dem Ernährungs-, dem Bekleidungs-, dem Wohn- oder welchem Bedarf immer dienen, kann sich zum Kunstgewerbe

---

[1] Siehe die Beschreibung solcher Holzbearbeitungsgeschäfte in Augsburg U. III, 544; Berlin IV, 382 ff.; Köln I, 267. 278. 290; Mainz III, 318 f.; München Thurneyssen, a. a. O. S. 102 ff.; Posen U. I, 87.

[2] Der Beweis wird erbracht werden, wo ich die heutige Lage der genannten Handwerke besprechen werde (vgl. das 26. Kapitel).

entwickeln — trotzdem also halte ich es für wünschenswert, einen speciellen Abschnitt der Entwicklung des Kapitalismus auf kunstgewerblichem Gebiet zu widmen, weil zwischen kapitalistischem Grofsbetriebe und Kunstgewerbe ein engerer Zusammenhang als zwischen jenen und irgend einem anderen Zweige gewerblicher Thätigkeit zu bestehen scheint und dieses Faktum mit einer merkwürdigen Konstanz immer wieder verkannt zu werden pflegt. Daher die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Hervorhebung!

Was sich mit einiger Sicherheit nämlich behaupten läfst, ist dieses: dafs die Entwicklung des modernen Kunstgewerbes in allen Kulturländern engstens mit der Entfaltung des Kapitalismus verknüpft ist: im Guten wie im Schlechten; dafs seit Menschenaltern von einem Kunsthandwerk keine Rede mehr ist, sondern 99% aller sich als kunstgewerbliche Erzeugnisse gebenden Produkte aus kapitalistischen Grofs- und Gröfsestbetrieben stammen.

Ich beginne meine Übersicht mit den Metall verarbeitenden Gewerben.

Die Gold- und Silberwarenindustrie war in Deutschland sogar schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Wege zur grofsbetrieblichen Gestaltung. Hatte doch Berlin (!) bereits 1849 (!) 7 Gold- und Silberwarenmanufakturen mit nicht weniger als 125 Arbeitern, 1863 aber bereits 23 mit 43 dirigierenden und 711 ausführenden Hilfspersonen[1]. Heute sind Hauptsitze der genannten Industrie in Deutschland Pforzheim und Hanau bei Frankfurt a. M. In Pforzheim bestanden (1895) 918 Betriebe, die nicht weniger als 12200 Arbeiter beschäftigten (U. VIII, 193)[2]. Andere hervorragende Weltfirmen dieser Branche haben ihren Sitz in Berlin (Sy & Wagner, Friedländer u. a.), in Heilbronn (Bruckmann & Söhne) mit 400 Arbeitern, in Schwäbisch Gmünd (Hauber).

Nahe verwandt mit der kunstgewerblichen Gold- und Silberbearbeitung ist die künstlerische Herrichtung anderer Metalle, namentlich des Kupfers, der Bronze und einiger anderen Legierungen, zu Statuen, Gefäfsen, Beleuchtungskörpern, Nippes u. dergl. Hier sind eine Reihe chemischer und mechanischer Verfahrungsweisen vereinigt worden, wie die Ciselierkunst, die Giefserei, die

[1] Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Berliner Kaufmannschaft am 2. III. 1870. Berlin o. J. S. 109. Die allgemeinen Berufsstatistiken neueren Datums sind wieder kaum verwendbar, weil sie unter der Gold- und Silberwarenfabrikation die reparierenden und verkaufenden Juweliere aufzählen.

[2] Vgl. jetzt J. Wernsdorf, D. kapit. Konzentr.Gesetz i. d. Pforzheim. Bijouterieind. 1899.

Emaillierkunst, die Galvanoplastik, das Niello u. a., um die höchsten künstlerischen Wirkungen zu erzielen und gleichzeitig dem Arbeitsbetrieb die denkbar gröfseste Mannigfaltigkeit zu verleihen. Berühmte Betriebe der gedachten Art finden sich in Württemberg an verschiedenen Orten, wie Schwäbisch-Gmünd, Eßlingen, Ludwigsburg, Geislingen[1]. Neuerdings hat auch Berlin angefangen, seinen Ruf auf diesem Gebiete zu begründen; Wien ist ihm vorausgegangen (vgl. UOe. 611. 616). Freilich ist im grofsen Ganzen Deutschland in diesem Zweige des Kunstgewerbes, soweit es sich um erstrangige Leistungen handelt, wenigstens bis in die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts hinein, noch vielfach abhängig vom Geschmack des Auslandes, namentlich Frankreichs. Wenn auch vielleicht nur aus alter Gewöhnung, kaufen wir doch immer noch lieber eine Bronze von Barbédienne als von einem deutschen Fabrikanten. Im Auslande haben sich derartige Metallwarengeschäfte, die einen Weltruf als Horte künstlerischen Könnens erworben haben, zu wahren Riesenunternehmen ausgewachsen. Die berühmten Pariser Bronzefabriken sind Betriebe gröfsten Umfangs, die Weltfirma Christofle & Co. — uns meistens nur als Lieferantin der „Christofle-Bestecke" bekannt — beschäftigt mehrere tausend Personen in allen Zweigen des Metallgewerbes[2].

Zu grofser künstlerischer Blüte haben es auch die U.S.A. auf diesem Gebiete gebracht. Ich erwähne das an dieser Stelle, um auch hierbei auf den engen Zusammenhang zwischen grofsbetrieblicher Gestaltung und höchster künstlerischer Leistung hinweisen zu können. Jenseits des grofsen Wassers ist es vor allem das Haus Tiffany & Co., das in Gold- und Silberarbeiten, aber auch in anderen Metallindustrien sich eine führende Stellung errungen hat, und das auch in Europa von jedem mit einem Ausdruck der Bewunderung genannt wird, der sich je mit kunstgewerblichen Gegenständen der einschlägigen Gattung beschäftigt hat. Von dieser vielleicht bedeutendsten Firma auf dem Gebiete des Kunstgewerbes entwirft J. Lessing in seinem amtlichen Ausstellungsbericht folgende Schilderung: „Tiffany verfügt über einen Stamm vorzüglicher Arbeiter und beherrscht alle in der alten Kunst üblichen Techniken, das Färben der Metalle, das Einhämmern, Einschmelzen und Emaillieren in höchster Vollendung . . . Entgegengesetzt der

[1] Hier hat die berühmte „Württembergische Metallwarenfabrik" ihren Sitz.

[2] 1855 schon 1300 Arbeiter. Vgl. den Amtlichen Bericht über die Allgemeine Pariser Weltausstellung . . . im Jahre 1855. (1856). S. 377.

in Amerika sonst soweit getriebenen Arbeitsteilung wird bei Tiffany alles im Hause angefertigt, selbst die zum Schmuck gehörigen Ergänzungsarbeiten in Schildpatt und Horn, ja auch in Kapseln und Schachteln[1] . . . Die allerseltsamsten Materialien werden hervorgesucht, Häute von Schlangen, Eidechsen, Fischen etc. mit merkwürdig gezeichnetem Schuppenwerk stehen zur Auswahl, ganz abgesehen von köstlichen Samt- und Brokatstoffen . . . Das wichtigste ist, dafs Tiffany auch seine Steine selbst schneidet, und daher imstande ist, die für seinen Bedarf nötigen Reihen von Brillanten mit vollständig gleichem Facettenschliff herzustellen[2]."

Dafs die Bronze- und Eisen kunstgiefsereien nur auf gröfster Stufenleiter vorkommen, versteht sich von selbst. Hat doch schon Benvenuto Cellini seinen Perseus und andere gröfsere Sachen in Werkstätten mit 40 Arbeitern gegossen![3] Heute sind die berühmten Kunstgiefsereien, wie die von Miller, von Kustermann u. a. in München, von Kuhn in Stuttgart-Berg, das Kgl. Hüttenwerk in Wasseralfingen in Württemberg, die Giefsereien in Mägdesprung i. Harz u. a. Betriebe mit vielen Hunderten, ja Tausenden von Arbeitern.

Aber auch die Verarbeitung des Schmiedeeisens zu kunstgewerblichen Gegenständen erfolgt in der Regel wenigstens und jedenfalls immer dann, wenn es sich um erstklassige Arbeiten handelt, in gröfseren (bis hie und da mittleren) Betrieben, die meistens sich auf diesen Zweig des Kunstgewerbes beschränken, also Specialbetriebe sind.

Ein berühmtes Centrum der Kunstschlosserei ist Nürnberg auch in unserer Zeit wieder geworden. Wir erfahren darüber aus einem Bericht in U. III, 464 folgendes: „Dem specialisierten Grofsbetriebe gehören die Betriebe an, die sich ausschliefslich mit der Herstellung altdeutscher Hausgeräte aus Schmiedeeisen befassen.

---

[1] Über die hier vorliegende Form der kombinierten Unternehmung vgl. das folgende Kapitel.

[2] J. Lessing, Kunstgewerbe, in: Amtlicher Bericht über die Weltausstellung in Chicago. 1894. 2, 780—784.

[3] Er bemerkt darüber selbst in seiner Lebensbeschreibung (ich citiere nach der Goetheschen Übersetzung): „alle die grofsen und schweren Arbeiten, die ich in Frankreich unter dem wundersamen König Franciscus gemacht habe, sind mir vortrefflich geraten, blofs weil dieser gute König mir immer so grofsen Mut machte mit vielem Vorschufs (!), und indem er mir so viel Arbeiter erlaubte, als ich nur verlangte, so dafs ich mich manchmal ihrer 40, ganz nach meiner Wahl, bediente." (Lebensbeschreibung B.C. IV. Buch, 6. Kapitel, Goethe, W.W. (1881) 12, 285.)

Vom einfachen Handleuchter bis zum kunstvoll ausgearbeiteten Lüstre, von kleinen Ziergegenständen bis zu allen nur erdenklichen Bedarfsartikeln des täglichen Lebens wird hier alles gefertigt. Aber auch hierin macht sich in der letzten Zeit bereits wieder eine Scheidung geltend, indem die eine Werkstatt sich hauptsächlich auf die Herstellung von Leuchtern, Lüstern und Wandlampen beschränkt, während die andere wieder nur Tische, Blumengestelle und kunstvolle Glockenzüge anfertigt." Neben grofsen Unternehmen solcherart spielen die kleinkapitalistischen Kunstschlossereien auch in Nürnberg, wo für sie noch ein verhältnismäfsig günstiger Boden ist, nur eine untergeordnete Rolle.

In andern Städten hat die Kunstschlosserei einen noch viel ausgeprägteren grofskapitalistischen Charakter. So z. B. in Berlin. Hier ist „gerade dieses Gebiet — sc. der Schlosserei — mehr und mehr in die Hände gröfserer Betriebe gekommen" (U. IV, 292), deren es etwa 20 mit einem Personal von je über 50 Köpfen giebt. Die renommiertesten Firmen, wie Puls[1] u. a., beschäftigen mehrere hundert Arbeiter. Dasselbe gilt von München, wo die beiden bedeutendsten Häuser bezw. 50 und 70 Arbeiter haben, Breslau, wo die einzige bedeutende Kunstschlosserei etwa 120 Personen beschäftigt, und allen übrigen gröfseren, berühmten Etablissements, wie Armbruster in Frankfurt a. M., Bähler in Offenburg i. B.

Von anderen Metall verarbeitenden Kunstgewerben wäre etwa noch die Kunstklempnerei zu nennen. Von ihr heifst es in dem einzigen mir bekannten Berichte (U. VII, 315/16): „Die neu entstehenden Erzeugnisse der Kunstklempnerei sind . . . Statuen, Figuren, Ornamente etc., die nach Modellen gearbeitet sind und meist mit den gewöhnlichen grofsen Maschinen der Ornamentenfabriken vorgearbeitet werden müssen, sollen sie nicht zu teuer werden. Sie fallen den bestehenden Ornamentenfabriken zu, die solche Maschinen besitzen, und die für die Handarbeit ständig einen oder einige besonders hochbezahlte Arbeiter annehmen können."

Dafs auf dem Gebiete des Porzellans und Steinguts alle kunstgewerblichen Leistungen sich von jeher im Rahmen, allerdings häufig staatlicher Grofsbetriebe bewegt haben, ist bekannt und mag der Vollständigkeit halber hier wenigstens erwähnt werden. Ich erinnere an die Meifsener und Berliner Porzellanmanufakturen, an die Weltfirma Villeroy & Boch in Deutschland, an die Sèvres-

[1] Eine anschauliche Beschreibung dieses hervorragenden Geschäfts siehe in „Über Land und Meer". 40. Jahrg. (1897/98), Nr. 50.

Werke in Frankreich, an die Royal Worcester Porcellain Co. in England, an die Rockwood Pottery Co. in U.S.A. Auch die neuerdings wieder in Aufnahme gekommene Glasmalerei ist grofsbetrieblich organisiert, wie denn die namentlich im Auslande (Venedig!) zu herrlicher Blüte gelangte Glasverarbeitung stets auf grofser Stufenleiter vor sich gegangen ist.

Dasselbe gilt von der kunstgewerblichen Textilindustrie, die ebenfalls zwischen staatlichen und grofskapitalistischen Betrieben gröfster Ausdehnung ihre Produktion verteilt.

Die während der letzten Jahrzehnte in Deutschland rasch beliebt gewordene künstlerische Verarbeitung des Leders wird vollständig von einigen Weltfirmen — wie G. Hulbe in Hamburg — beherrscht.

Von anderen Zweigen des modernen Kunstgewerbes haben sich die Möbeltischlerei, sowie die damit in engem Zusammenhang stehende Tapeziererei, ferner der Buch- und Kunstdruck gleichfalls in nur grofskapitalischem Rahmen entwickelt. Da sie die eigentliche Form der kombinierten Unternehmung mit Vorliebe benutzen, so werde ich sie mit dieser im Zusammenhange darstellen [1].

[1] Einige Angaben über die Verbreitung der Kunstindustrie in Deutschland enthält jetzt auch das Buch von F. C. Huber, Deutschland als Industriestaat. 1901. S. 324 ff. 362 ff.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die kombinierte Unternehmung.

Es ist eine allgemein beobachtete und bekannte Erscheinung, dafs der Kapitalismus, wie er auf der einen Seite ganz neue Produktionszweige aus den früher kompletten Produktionsgebieten herausspecialisiert, so auf der andern Seite die Tendenz hat, früher selbständige Berufsthätigkeiten in einer Unternehmung zu vereinigen[1]. Man kann diesen Vorgang unter verschiedenen Gesichtspunkten sich klar zu machen versuchen. Am besten, wenn man vom genufsreifen Produkt ausgeht. Alsdann erfolgt eine Vereinigung früher selbständiger Berufsthätigkeiten entweder in der Weise, dafs einige oder sämtliche zur Herstellung eines Gebrauchsguts notwendigen Produktionsprozesse in einer Hand vereinigt werden, sei es eine Vereinigung der einzelnen Stufenprozesse eines Gesamtproduktionsprozesses: Paradigma Krupp; oder nur die Vereinigung einer Hilfsarbeit mit der Hauptarbeit, z. B. der Modelltischlerei mit einer Maschinenfabrik oder beides. Oder aber die Vereinigung stellt die Kombination der Produktionsprozesse zweier (oder mehrerer) unterschiedlicher Fertigfabrikate dar: Kleider und

[1] In einer Unternehmung; keineswegs immer in einem Betrieb. Eine Fabrik, die aufserhalb Hausindustrielle beschäftigt, stellt keinen „kombinierten Grofsbetrieb" dar, sondern was vorhanden ist, sind mehrere Betriebe: 1. ein Fabrikbetrieb, 2. eine Reihe isolierter (Klein-)Betriebe. Das einigende Band ist ausschliefslich die kapitalistische Organisation. Danach ist zu berichtigen, was z. B. Bücher, Art. „Gewerbe", Sinzheimer, a. a. O., u. a. über den Gegenstand geschrieben haben. Ich werde im Text darauf hinweisen, in welchen Fällen die kombinierte Unternehmung einen kombinierten Grofsbetrieb ausbildet. Entdecker des Phänomens, wie er es ganz gut nennt, der „Kombination der Geschäfte", ist Karl Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. Billige Ausgabe 3, 424 ff. Geschrieben 1856.

Pelze, Möbel und Gardinen etc., wenn sie sich nicht auf die bloſse Vereinigung der Lieferung dieser Gegenstände beschränkt: Übergang zum kombinierten Handelsgeschäft! Im ersteren Falle findet die Kombination ihre Einheit im Produktionsprozesse, im zweiten Falle in einer bestimmten Bedarfsrichtung.

An dieser Stelle nun haben wir den Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Unternehmung nicht nachzugehen; diese Aufgabe wird in einem späteren Bande des vorliegenden Werkes zu lösen versucht werden. Immer vielmehr handelt es sich hier für uns nur darum, die wirtschaftlichen Vorgänge bis zu dem Augenblicke zu verfolgen, in dem das Handwerk vom Kapitalismus ergriffen wird. Nicht wie dieser die alten Organisationsformen verdaut, sondern wie er sie verspeist, ist derjenige Prozeſs, der uns interessiert.

Deshalb verfahren wir auch besser, wenn wir im folgenden die kombinierte Unternehmung nicht unter einem systematischen Gesichtspunkte (wie dem oben bezeichneten), sondern unter dem genetischen Gesichtspunkte betrachten, und sie auch nur insoweit in Betracht ziehen, als sie aus der Aufsaugung früher selbständiger Handwerke erwächst. Dieser Aufsaugungsprozeſs weist drei unterschiedliche Formen auf, die häufig eine Stufenfolge in einer Entwicklung darstellen, und für die ich die Bezeichnung wähle:

Angliederung
Eingliederung
Zusammengliederung } früher selbständiger Handwerke.

An- und Eingliederung vollziehen sich, wenn frühere Hilfsgewerbe eines Hauptgewerbes von einer kapitalistischen Unternehmung ihrer Selbständigkeit beraubt und in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Hauptbetriebe gebracht werden, dessen Eigenart dadurch nichts verliert; Zusammengliederung bedeutet dagegen immer die Entstehung eines neuen, umfassenden Inhalts der Unternehmung und häufig des Betriebes durch die Kombination verschiedener, im Verhältnis der Gleichbedeutung zu einander stehender Berufsthätigkeiten. Was nun an einzelnen besonders wichtigen, weil typischen Fällen aus der neuesten Geschichte der Gewerbe erläutert werden soll.

1. Die Angliederung nimmt dem Handwerksmeister nicht seine formale Selbständigkeit; er bleibt daheim in seiner Werkstatt sitzen, und das einzige, was anders geworden ist, ist seine ökonomische Stellung. Er arbeitet nicht mehr für einen (privaten) Kundenkreis, aber auch nicht für den groſsen Unbekannten, den

Markt, sondern führt die Aufträge gehorsamst aus, die ihm von seinem Brotgeber: einem kapitalistischen Unternehmer heterogenster Art zugehen. Es ist etwa dasselbe Verhältnis, wie das des Tischlermeisters, der für Möbelmagazine oder Möbelfabriken arbeitet. Der Unterschied liegt nur darin, dafs das Produktionsgebiet des „Meisters" von dem seines Auftraggebers stoff- oder arbeitsverschieden ist. Fälle solcher Angliederung kommen nun häufiger für folgende Gewerbe vor:

Drechsler, die für Tischlereien, Zimmereien, Tapeziereien etc. die gedrehten Holzteile liefern;

Buchbinder, die für Verlagsanstalten partienweise Bücher binden oder auch für beliebige Geschäfte Kartonnagearbeiten besorgen.

2. Die Eingliederung eines früher handwerksmäfsig ausgeübten Gewerbes in eine kapitalistische Unternehmung setzt immer gleichzeitig auch eine Eingliederung in einen vorhandenen Grofsbetrieb voraus; hier ist es also am Platze und statthaft, von einem „kombinierten Grofsbetriebe" zu sprechen. Sie erfolgt, wenn die Verbindung der betreffenden Hilfsthätigkeit mit dem Hauptproduktionsprozefs eine so enge geworden ist, dafs die örtliche Trennung störend wirkt oder die Masse der beanspruchten Nebenarbeit genügt, um eine Arbeitskraft ganz zu beschäftigen. Je gröfser also ein Betrieb, desto zahlreicher und heterogener die eingegliederten Hilfsgewerbe! So finden wir z. B. in den Gufsstahl- etc. Werken Krupps eine Buchdruckerei mit 11 Pressen und eine Buchbinderei; in der Stollwerckschen Schokoladenfabrik ebenfalls eine Buchdruckerei mit 6 Schnellpressen und eine Buchbinderei. Aber das sind natürlich einstweilen noch Ausnahmen. Was wir vielmehr an häufig wiederkehrenden Fällen von Eingliederungen ehemaliger Handwerke in kapitalistische Grofsbetriebe beobachten, sind namentlich folgende:

Böttcher finden wir in vielen Grofsbetrieben, die ihre Fabrikate in Holzgefäfsen zubereiten oder in Fässern versenden, als da sind: Ölraffinerien, Cement-, Seifen- und Farben-, Wein-, chemischen Fabriken, Branntweinbrennereien und namentlich Brauereien[1].

[1] Nach der Schätzung eines Brauereidirektors besteht das Personal jeder grofsen Brauerei zu 10% aus Böttchern. Vgl. auch U. II, 46 f. In der bedeutendsten Breslauer Brauerei fand ich unter 140 insgesamt beschäftigten Personen 6 Böttcher. Vgl. für das Folgende auch Stat. d. D. Reichs. N. F. 119, 103 ff.

Drechslern begegnen wir überall da, wo entweder die fertigen Erzeugnisse eines Betriebes gedrehte Bestandteile aus Holz aufweisen: also in Tischlereien, Instrumentenbauereien etc., oder wo sie zu ihrer Herstellung hölzerner, ganz oder zum Teil gedrehter Modelle bedürfen; das ist der Fall namentlich in Gieſsereien und Maschinenfabriken; dann aber auch z. B. in Hutmachereien[1].

Schlosser und Schmiede für Reparaturen beschäftigt fast jeder groſse Betrieb, der Maschinen anwendet; mag es eine Zuckerfabrik oder eine Spinnerei, eine Papierfabrik oder eine Mühle sein; ein Betrieb wie die Stollwercksche Schokoladenfabrik hat eine eigene Maschinenfabrik mit 80 Arbeitern. Auſserdem spielt der gelernte Schmied oder Schlosser eine Rolle in den meisten eisenbe- und verarbeitenden Betrieben, deren Aufzählung hier überflüssig erscheint: teilweise haben hier Schlosserei und Schmiederei eine so groſse Bedeutung, daſs sie aufhören, Hilfsarbeit zu sein: dann liegt für sie eine Zusammengliederung mit anderen gleichwertigen Berufszweigen vor. Erwähnenswert erscheint an dieser Stelle noch die Eingliederung der genannten Gewerbe in die groſsen Verkehrsunternehmungen: Eisenbahnen, Straſsenbahnen etc., die sämtlich heute ihre eigenen Schlossereien und Schmiedereien haben, zum Zweck namentlich die Reparaturen in eigener Regie ausführen zu lassen. Die Reparaturwerkstätten der preuſsischen Staatsbahnen, in denen noch zahlreiche andere Handwerke vereint sind, stellen, wie bekannt, wahre Riesenanstalten dar. Immerhin bleiben sie, wenigstens so lange keine Neuarbeit in ihnen erfolgt, Hilfsbetriebe in dem groſsen Organismus des gesamten Eisenbahnwesens. Ein besonders wichtiger Fall einer Eingliederung des Schmiedegewerbes liegt vor in der Übernahme des Hufbeschlags seitens groſser Betriebe mit reichlichem Pferdebedarf in eigene Regie: Brauereien, Baugeschäfte, Transportunternehmungen, Müllereien, Zuckerfabriken, Pferdebahnbetriebe, von groſsen Landgütern ganz zu schweigen, sind solche Unternehmungen, die sich gern eigene „Hausschmieden“ anlegen.

Was für Schlosser und Schmiede bemerkt wurde, gilt ähnlich für die Tischler. Auch der Tischler als Reparator ist ein notwendiges Requisit jedes wirklichen Groſsbetriebes. Gelernte Tischler finden wir aber ebenfalls in zahlreichen Betrieben als Neuarbeiter eingegliedert. Ich denke an Installationsgeschäfte, an Instrumentenbauereien, an

---

[1] Berichtet für Brünn bezw. Österreich NOe., 471.

Porzellan- und Steingutfabriken und wiederum an Maschinenfabriken, Giefsereien etc. als modellbedürftige Produktionszweige. Aber auch grofse Schokoladenfabriken haben ihre eigenen Tischlereien und Holzsägewerke. In den meisten Fällen ist die Tischlerei jedoch ein so wichtiger Teil des Produktionsprozesses, dafs sie als eins von mehreren zusammengegliederten Gewerben angesehen werden mufs und im folgenden unser Interesse weiter wach erhalten wird.

Klempner besorgen die Anfertigung der Blechbüchsen in den grofsen Konservenfabriken, in den Schokoladefabriken etc.

Endlich noch ein Beispiel aus den Bekleidungsgewerben: in der modernen Mäntelfabrikation wird häufig Kürschnerarbeit zu Besätzen etc. nötig. Deshalb finden wir in grofsen „Mäntelfabriken" immer auch einzelne Kürschner thätig[1].

3. Die Zusammengliederung früher selbständiger Zweige des Handwerks in einer kapitalistischen Unternehmung braucht nicht notwendig in einem Betriebe zu erfolgen: Fabrik und Hausindustrie oder mehrere räumlich getrennte Grofs- oder Kleinbetriebe können sehr wohl nebeneinander weiterbestehen; wir werden solche Fälle kennen lernen. Häufig allerdings führt die Zusammenfassung in einer Hand auch zur Zusammenfassung in einem Betriebe.

Die Zusammengliederung, das mag auch noch erwähnt werden, kann unter zwiefachem Gesichtspunkt geschehen, worauf ich oben bereits hinwies: entweder unter dem Gesichtspunkt der Güterproduktion oder unter dem der Bedarfsbefriedigung. Erstere ist bisher der fast ausschliefslich herrschende gewesen, letzterer beginnt erst in neuerer Zeit sich geltend zu machen und bezeichnet offenbar den Beginn einer Entwicklung der kapitalistischen Unternehmung zu abermals höheren Formen.

Das Prototyp eines aus früher selbständigen Handwerken entstandenen kombinierten Grofsbetriebes ist, wie bekannt, die seit altersher (Marx) zu Lehrzwecken verwandte Organisation der „Kutschenmanufaktur", die in modernisierter Auflage als „Waggonmanufaktur" noch heute uns am besten die Zusammengliederung verschiedener Berufszweige zu einem neuen Betriebsganzen verdeutlicht. Hier erscheint uns als vollzogene fertige Thatsache, was in zahlreichen anderen Gewerben im Werden begriffen ist, freilich

---

[1] Vgl. die Schilderung des grofsen Damenmäntelhauses Mannheimer in Berlin, die sein eigener Chef in den Drucksachen der Kommiss. für Arb.-Stat., Verhandlungen Nr. 11 (Nachtrag) S. 5, entwirft.

selten in so vollendeter, wenn ich so sagen darf, reinen Form. Es sei gestattet, da ich, wie die Dinge heute liegen, nicht bei allen Lesern betriebstechnische Anschauungen in gröfserem Umfange voraussetzen darf, zum besseren Verständnis des folgenden diesen Typ des kombinierten Grofsbetriebes in aller Kürze zu skizzieren. Die Waggonmanufaktur, die ich meiner Schilderung zu Grunde lege, ist die „Breslauer A.G. für Eisenbahnwagenbau", eine der gröfsten Deutschlands, mit einem Kapital von ca. 13 Mill. Mk. und einer Arbeiterschaft von rund 2000 Personen. Wenn wir durch dieses Etablissement, das einen Flächenraum von mehr als 100 Morgen bedeckt, einen Rundgang unternehmen, so ist es, als ob wir die zahlreichen Handwerkerstätten einer Stadt durchschritten: wie in einem Mikrokosmos sind Dutzende von Gewerbezweigen hier auf einem Flecke vereinigt. Wir beginnen unsere Wanderung bei den schier unübersehbaren Holzlagern, in denen die verschiedensten Holzsorten von den deutschesten bis zu den fremdesten zu jahrelangem Ausruhen aufgestapelt liegen. Neben den Hölzern lagern die Eisenstücke und -blöcke, die in eigener Giefserei verarbeitet werden. Von jenen führt der Weg in die hölzerne, von dieser in die eiserne Region des Werkes. Verfolgen wir jenen zuerst, so gelangen wir zu den Dampfsägen, Dampfhobel-, -Fräse- etc. Maschinen, mittelst deren die Stämme zu Balken oder Brettern hergerichtet werden. Nun können die holzverarbeitenden Gewerbe sich ihrer bemächtigen: sie wandern in die Werkstätten der Stellmacher oder Drechsler oder Tischler, von denen wir mehrere hundert an der Arbeit finden. Überall sind „gelernte" Arbeiter, „Gesellen" thätig. Und während die Hölzer zur Verarbeitung gelangen, sind auch die Eisenarbeiter nicht säumig gewesen: in grofsen Hallen stofsen wir auf ca. 200 Schmiede, die in Gruppen zu 3 und 4 vor je einem Feuer in wesentlich althandwerksmäfsiger Technik, nur hie und da von einem Dampfkrahn oder Dampfhammer bedient, die Achsen und Reifen und sonstigen Eisenteile des Waggons zu fertigen bemüht sind. Wo aber das Eisen in kaltem Zustande verarbeitet wird, ist das Herrschaftsgebiet der Bohrer und Dreher, und wo schon die Montage beginnt, der Schlosser und Monteure. Sind die Wagen im Rohbau fertig, so sorgt die Kohorte der Lackierer für den Anstrich, Glaser setzen die Scheiben ein, Sattler und Tapezierer eilen herbei, um die in ihren Werkstätten schon zubereiteten Polsterungen anzubringen, und Klempner befestigen die Beleuchtungskörper, die

Traufen, Röhren und Abflüsse, die an keinem kompletten Eisenbahnwaggon mehr fehlen.

Solche Betriebstypen weist die moderne Grofsindustrie zahlreiche auf. Ich erinnere an die bereits erwähnte, der Waggonfabrik nahe verwandte Kutschenmanufaktur, an die Bijouteriefabrikation, in der eine Reihe von Metallgewerben, als Metalldreher und Drücker, Ciseleure, Graveure, Vergolder, Schleifer, Galanterieschlosser u. dergl. vereinigt sind, an die Bürstenmanufaktur, in der wir Kistenbauer, Tischler, Klempner, Schlosser, Drechsler u. a. beschäftigt finden, an die Korbmöbel- und Korbwagenfabrikation, bei der Korbmacher, Tischler, Sattler, Stellmacher, Lackierer, Schlosser, Schmiede etc. zusammenwirken, aber auch an die Klavier- und Orgelbauereien, an zahlreiche Formen der Möbelfabriken, an optische und mechanische Werkstätten[1] u. a. m.

Einige dieser Industriezweige haben nie eigentlich auf ehemaliges Handwerksgebiet hinübergegriffen: die Zusammengliederung handwerksmäfsiger Thätigkeit ist dann nicht auf Kosten bestehender Handwerksbetriebe, sondern auf dem Wege der Neuschöpfung erfolgt; andere bedeuten das Grab so manchen blühenden Handwerks, über das aber längst das Gras gewachsen ist; noch andere endlich sind erst jetzt dabei, die selbständigen Handwerke in den neuen Mechanismus der kapitalistischen Unternehmung einzufügen. Diesen wendet sich unser Interesse vor allem zu, und ihrer müssen wir noch einige besonders bedeutsame namhaft zu machen suchen. Denn ohne Zweifel haben wir es hier mit Entwicklungstendenzen durchaus allgemeiner Natur zu thun.

Nur vereinzelt beobachten wir die Fälle von Zusammengliederungen ehemals selbständiger Handwerke auf dem Gebiet der Ernährungsgewerbe: mir sind nur sporadische Bestrebungen bekannt geworden, Müllerei und Bäckerei, ferner Bierbrauerei und Mälzerei auf kapitalistischer Basis zu vereinigen.

Auch die Bekleidungsgewerbe weisen nur selten Erscheinungen der bezeichneten Art auf. Die wichtigste und verhältnismäfsig häufigste dürfte wohl die Vereinigung von Gerberei und Schuhmacherei in einer Unternehmung sein. Wir beobachten, dafs einerseits Grofsschustereien sich Gerbereien anlegen, ander-

[1] Die berühmten Optischen Werkstätten von Carl Zeifs in Jena enthalten u. a. eine Giefserei, eine Schlosserei, eine Tischlerei, eine Lederei, eine Gravieranstalt, eine Polieranstalt und eine Lackiererei. Vgl. Pierstorff, Die Carl Zeifs-Stiftung. S.-A. aus Schmollers Jahrbuch (1897) S. 7.

seits Gerber eigene Schuhfabriken gründen. Beide Fälle werden uns z. B. aus Württemberg berichtet, wo in den 1880er Jahren die grofse Schuhfabrik in Leonberg eine eigene Sohlenledergerberei mit 25 Gruben einrichtete, und umgekehrt mehrere Lederfabriken Schuhfabriken in Leonberg ins Leben riefen (U. VIII, 517).

Von grofser Wichtigkeit dagegen gerade in der Gegenwart sind die Tendenzen zur Zusammengliederung der bislang selbständigen Berufszweige auf dem Gebiete der Baugewerbe. Es liegt ja bei der engen Zusammengehörigkeit der einzelnen baugewerblichen Thätigkeiten ganz besonders nahe, diese alle im Grunde doch auf dasselbe Produkt gerichteten Arbeiten aus ihrer Vereinzelung herauszuheben, dadurch, dafs man sie mindestens zu einer Unternehmung vereinigt. Das ist natürlich dann erst der Fall, wenn die verschiedenen Bauhandwerker nicht mehr in wenn auch nur formaler Selbständigkeit verharren, sondern zu Lohnarbeitern eines kapitalistischen Unternehmers geworden sind. Dafs dieser Vereinigung in einer Unternehmung dann die Vereinigung in einem Betriebe leicht folgen wird, ist begreiflich.

An thatsächlichen Vorgängen beobachten wir nun dieses: In weitem Umfange vollzogen ist schon heute die Zusammengliederung von Maurerei und Zimmerei in einer Unternehmung, deren Leiter sich dann mit Vorliebe als „Baugewerksmeister“ [1] zu bezeichnen pflegen. Dafs diese tiefgreifende Umwandlung im Baugewerbe engstens zusammenhängt mit den früher besprochenen Tendenzen in den Hauptbaugewerben: der stark kapitalistischen Durchdringung der Maurerei und Zimmerei, ist augensichtlich. Diese erste Kombination ist dann der Ausgangspunkt für weitere Fusionen. Wir haben gesehen, dafs die (lokale) Zimmerei das Bestreben hat, zu grofsbetrieblicher Gestaltung zu gelangen, um die Errungenschaften der modernen Technik in vollem Mafse ausnützen zu können. Ich habe auch bereits darauf hingedeutet, wie dieses Bestreben ein zweites zeitigt, dasjenige nämlich, die gesamte Holzarbeit, also vor allem die Bautischlerei, in ihren Bereich zu ziehen. Man pflegt diese aus Bautischlerei und Zimmerei kombinierten Grofsbetriebe Bau-

[1] Dafs diese meist recht kapitalkräftigen „Baugewerksmeister“ auf ihren Kongressen mit ihrem Handwerksmeistertum kokettieren, ist einfach ein politischer Trick. Wer das Vergnügen hat, die Hauptredner auf diesen Versammlungen persönlich zu kennen, kann ein Lächeln der Bewunderung nicht unterdrücken, mit welcher disinvoltura diese „schweren Jungen“ sich bescheiden in das schlichte Gewand des Handwerkers guten alten Schlages zu hüllen verstehen!

fabriken zu nennen. Den reinen Typus einer solchen Baufabrik stellt z. B. die „Leipziger Baufabrik“ dar. Sie betreibt ein Dampfsäge- und Hobelwerk, Zimmerei, Bau- und Parketttischlerei; sie übernimmt nicht nur Rohbau-, sondern insbesondere auch alle Ausbauarbeiten, wie Thüren, Fenster u. dergl., liefert als besonderes Erzeugnis Riemen-, Streifen- und Stabfufsböden und fertigt sogar Möbel an. Sie beschäftigt im Winter 200, im Sommer bei vollem Betriebe 400 Arbeiter (U. IX, 606). Ähnlich ist die Aktiengesellschaft für Bauausführungen (Sitz in Berlin) organisiert[1].

Das ist der eine Krystallisationspunkt im Bereiche der Baugewerbe. Es giebt aber deren noch mehr: die Maurerei als das zweitwichtigste der lokalen Baugewerbe zeigt hier und da schon Neigung, die Produktion der von ihr verarbeiteten Materialien in den Kreis ihrer Thätigkeiten zu ziehen; es werden dann von demselben Unternehmer Ziegeleien, Cementwerke etc. unterhalten. Prototyp einer solchen kombinierten Maurerei ist z. B. das Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft[2].

Ein anderer Punkt, an dem die einzelnen baugewerblichen Thätigkeiten sich zu einigen die Tendenz zeigen, ist die Bauteilfabrik für Thüren und Fenster. Es liegt für Unternehmer dieser Art handgreiflich nahe, aufser den hölzernen Füllungen auch die Scheiben in die Fenster einzusetzen, die Eisenteile befestigen und die fertigen Thüren und Fenster durch eigene Arbeiter lackieren und anbringen zu lassen. Durch eine derartige Ausdehnung des Produktionsgebiets erfolgt eine Zusammengliederung von Bautischlerei, Bauschlosserei (als Anbringungsgewerbe), Bauglaserei und eventuell noch Malerei.

Die letzte Etappe auf dem Wege der Fusion wäre die, dafs ein kapitalistischer Unternehmer den gesamten Hausbau vom ersten Spatenstich bis zur letzten Rosette durch seine Lohnarbeiter ausführen liefse. Das würde dann das vollendete Baugeschäft sein, wie es meines Wissens wenigstens in Deutschland heute noch

---

[1] Vgl. Salings Börsenhandbuch 1901/1902 S. 861 f. Über andere Bauaktiengesellschaften, die z. T. mit Baubanken verknüpft sind, enthält das Handbuch a. a. O. weitere Angabeu. Grofse Privatfirmen dieses Charakters finden sich in den meisten Mittel- und Grofsstädten. Vgl. z. B. für Essen: H.K.Bericht für 1897 II, 15/16.

[2] Vgl. P. Hirschfeld, Württembergs Grofsindustrie und Grofshandel. S. 116 ff., bei Sinzheimer, a. a. O. S. 141.

nicht besteht[1]. Ob aber jenes einheitlich geleitete Bauproduktionsgeschäft auch nur der Punkt ist, auf den die Entwicklung sich zubewegt, ist zweifelhaft. Es ist eher wahrscheinlich, dafs sich einzelne kapitalistische Unternehmungen auf die Erzeugung einiger zusammengehöriger Bauteile verlegen werden und dann einer dieser Unternehmer oder ein Dritter — etwa der kapitalkräftige Architekt — die eigentliche Bauausführung übernimmt. Also etwa in der Weise, dafs ein Architekt, der, sei es einen Bestellungs-, sei es einen Spekulationsbau in Entreprise nimmt, die Maurer- und Zimmerarbeiten einer kombinierten Unternehmung, den Rest der Holzarbeiten einer erweiterten Thür- und Fensterfabrik in Auftrag giebt und die kleineren Arbeiten durch seine Angestellten ausführen läfst. Es giebt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, in welcher Richtung die bezeichnete Tendenz der Zusammengliederung im Baugewerbe weiterführen kann. Alle jedoch laufen darauf hinaus, früher selbständige Handwerke zu Bestandteilen kapitalistischer Unternehmungen umzugestalten.

Die Berufs- und Gewerbestatistik gewährt wiederum nur geringen Aufschlufs über die im Texte besprochene Tendenz der baugewerblichen Entwicklung. Zwar hat sie (1895) eine Rubrik — B. 138 — „Bauunternehmung", unter der auch (vgl. Stat. d. D. Reichs. N. F. Bd. 102. S. 56*) „Baubureaus", „Baugeschäfte", „Baugesellschaften", „Bautechnische Bureaus" einbegriffen sind, die also im wesentlichen dasjenige umfafst, was wir als kombinierte Unternehmung im Baugewerbe kennen gelernt haben. Leider aber verlieren die Ziffern der Statistik für uns fast allen Wert dadurch, dafs Hoch- und Tiefbau, die doch keineswegs dieselben Entwicklungstendenzen haben, nicht unterschieden sind. Etwas vermindern können wir die Unbrauchbarkeit, wenn wir die Ziffern für die verschiedenen Ortsgröfsen auseinanderhalten, in der Annahme, dafs die grofsen Bauunternehmungen in Orten mit weniger als 2000 Einwohnern vorwiegend dem Tiefbau, jene in gröfseren Orten mehr dem Hochbau dienen werden. Dann ergiebt sich folgendes Bild: Nach der Berufszählung gehören der Gruppe B 138a an: 387607 Erwerbsthätige, nach der Gewerbezählung 375070. Nach jener (vgl. a. a. O. Band 110. S 35) waren Erwerbsthätige im Hauptberuf in unserer

[1] Den fortgeschrittensten Typus baugewerblicher Kombination stellt ein grofses Baugeschäft in München dar (Thurneyssen, a. a. O. S. 45), das Ziegelproduktion, Maurerei, Steinmetzerei, Zimmerei und Bauschreinerei vereinigt. Beschäftigt sind ca. 1000 Arbeiter.

Berufsart in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern: 140476, also nahezu zwei Fünftel der Gesamtzahl, und zwar in sehr grofsen Betrieben: von jenen 140476 Personen sind b-Personen 6784, c-Personen 129904, also nur 3788 a-Personen. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir in dieser Ziffer, wie oben gesagt, vorwiegend Tiefbauunternehmungen vermuten.

Was die Verteilung der in den Bauunternehmungen überhaupt beschäftigten Personen auf die einzelnen Betriebsgröfsen anbetrifft, so ergiebt sich (nach der Gewerbestatistik) folgendes Bild: Von jenen 375070 Personen waren beschäftigt in Betrieben:

mit	weniger als 5	Gehilfen	12950
-	6—10	-	11187
-	11—20	-	26580
-	21—50	-	80086
-	51—100	-	89497
-	101—200	-	85380
-	201—500	-	50031
-	501—1000	-	14062
-	mehr als 1000	-	5297

Also eine stark grofsbetriebliche Gestaltung, die allerdings wohl vorwiegend dem Tiefbau zu gute kommt.

Bemerkt mufs noch werden, dafs jenen in Gruppe B 138 aufgeführten Personen im ganzen Reich doch nur (nach der Gewerbestatistik)

284265 in reinen Maurereibetrieben
133322 - - Zimmereibetrieben

beschäftigte Personen, also 417587 den 375070 gegenüberstehen.

Fortgeschrittener als auf dem Gebiete des Hausbaus scheint schon heute die Zusammengliederung ehemals selbständiger Berufszweige auf dem Felde der Hausausstattung, also Wohnungseinrichtung zu sein. Hier liegt einer jener Fälle vor, wo die Tendenz zur Vereinigung vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Bedarfsbefriedigung zur Geltung kommt. Es soll die gesamte Ausstattung einer Wohnung in einer Hand liegen, von einer centralen Stelle aus erfolgen. Zu diesem Ende hat sich von verschiedenen Seiten her ein Streben der einzelnen Ausstattungslieferanten bemerkbar gemacht, ihren Wirkungskreis zu erweitern. Die beiden wichtigsten Ausgangspunkte für die Entstehung der Kollektiveinrichtungsunternehmung sind die Möbeltischlerei und die Tapeziererei bezw. das Dekorationsgeschäft. Jene hat zunächst dahin

gestrebt, sämtliche Möbel in gebrauchsfertigem Zustande zu liefern, erst die Holzmöbel, was schon die Eingliederung früher selbständiger Handwerke bedingte, dann aber auch die Polstermöbel, wodurch das Tapeziergewerbe in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen wurde und die moderne Möbelmanufaktur entstand. Diese brauchte dann nur zur dekorativen Ausschmückung der Wohnräume mit Gardinen, Portieren, Teppichen und anderen Schmuckstücken überzugehen, und das Ausstattungsgeschäft war fertig. Umgekehrt gliederte sich das ursprünglich reine Tapezier- oder Dekorationsgewerbe erst einmal die Dekorations- oder Tapezierarbeiten an; dann ging es dazu über, die notwendigen Holzmöbel ebenfalls zu fabrizieren, so dafs auch auf dieser Seite der Kreis der für die komplette Einrichtung erforderlichen Thätigkeiten geschlossen war.

Dieser Entwicklungsgang erfolgt naturgemäfs in einer Reihe von Stufengängen, auch in den verschiedensten Aufeinanderfolgen, und weist die mannigfachsten Mischungen von Organisationsformen auf. Dementsprechend präsentiert sich uns ein überaus buntes Bild von Gestaltungen auf diesem Produktionsgebiete in den einzelnen Orten.

Im allgemeinen wird sich der Stand der Dinge, denke ich, wie folgt kennzeichnen lassen: soweit minderwertige und mittelgute Wohnungseinrichtungen in Betracht kommen, fällt die eigentliche dekorative Arbeit ganz aus: das junge Paar kauft sich die Möbel im Möbelmagazin, eventuell einem Abzahlungsgeschäft, den Sofateppich, die Bettvorlagen und die Übergardinen in der Teppichhandlung, die event. mit dem Möbelabzahlungsgeschäft verbunden ist, stellt die angeschafften Kostbarkeiten in seinem Mietskubus auf und Hausfrau und Hausherr, allenfalls unter Zuhilfenahme eines sich selbst „Dekorateur“ titulierenden Tapeziers, sorgen für das geschmackvolle „Arrangement“. Wie die Möbel, die für diese Art Einrichtungen in Frage kommen, entstehen, soweit ihre Produktion bereits eine kapitalistische ist, haben wir oben gesehen: vgl. S. 500 ff.

Anders bei den Einrichtungen für reiche Leute. Hier handelt es sich um die Erzielung einer dekorativen Gesamtwirkung in den Wohnungen, zumal wenn sie in eigenen Häusern liegen und die künstlerischen Launen eines Architekten ihre Ausschmückung übernommen haben. Hier handelt es sich aber auch um einzelne wertvolle Stücke, seien es künstlerisch geformte Holzmöbel, seien es mit kostbaren Stoffen überzogene Divans und Fauteuils oder Teppiche oder Vorhänge oder Nippes. Dasselbe gilt natürlich für

prunkvoll ausgestattete öffentliche Gebäude, Hotels, Restaurationen u. s. w.

Für die Ausführung solcher künstlerischen oder doch wenigstens protzigen Einrichtungen ist recht eigentlich das kollektive Ausstattungsgeschäft ins Leben getreten. Sein Hauptdepartement bildet die Möbelfabrik, richtiger Möbelmanufaktur. Das ist ein ganz nach Analogie der Waggonmanufaktur angelegter Grofsbetrieb, in dem Einrichtungen jeder Art, sowohl Holz- als Polstermöbel angefertigt werden. Die Möbelmanufaktur vereinigt unter einem Dache oder doch auf einem Hofraume die Werkstätten der Tischler, Drechsler, Bildhauer, Tapezierer, Lackierer, Vergolder, Schlosser u. a., und ist mit den notwendigen Holzbearbeitungsmaschinen selbstverständlich versehen. In ihren Bureaus arbeiten „akademisch" ausgebildete Zeichner, die die Entwürfe konzipieren und für die weitere Ausführung aufzeichnen. Wie schon erwähnt, sind es fast immer nur Kunstmöbel bester Qualität, die in solchen Möbelmanufakturen, deren Arbeiterstamm selbst ein hochqualifizierter ist, das Licht der Welt erblicken. Umgekehrt kann aber auch ohne Übertreibung gesagt werden, dafs 99% aller wirklich künstlerisch ausgeführten Möbel aus Möbelmanufakturen grofsen Umfangs stammen. Es deckt sich hier, wie in den meisten übrigen Branchen, der Begriff Kunstgewerbe und Grofsbetrieb fast völlig. Das war jedem einigermafsen mit gewerblichen Verhältnissen Vertrauten längst bekannt. Neuerdings ist es durch die „Untersuchungen" wieder in vollem Umfange bestätigt worden[1]. Berühmte Centren der Kunstmöbelmanufaktur sind Mainz, München, Stuttgart.

Eine Zeit lang pflegt in der Regel die Möbelmanufaktur die Polsterarbeiten durch Tapezierer aufser dem Hause ausführen zu lassen: solche Fälle haben wir oben bereits konstatiert. Fast immer aber werden dann im Laufe der weiteren Entwicklung eigene Polsterwerkstätten errichtet. Und zwar um so

---

[1] Für Augsburg U. III, 513 f.; Mainz III, 310 f. und zahlreiche andere Städte. Am ausführlichsten ist die künstlerische Möbelmanufaktur grofsen Stils behandelt von P. du Maroussem, L'ébeniste du Faubourg S. Germain. 1894. Überall, wo in neuerer Zeit in besonders hervorragender Weise die künstlerische Ausschmückung von Innenräumen unternommen worden ist, waren die Lieferanten stets Gröfsestbetriebe: Schlösser Ludwigs II., Deutscher Reichstag u. s. w. Über die allerneueste Phase der Kunsttischlerei und anderer Kunstgewerbe, wie sie in der Organisation der „Vereinigten Werkstätten" in München, Dresden etc. seit einigen Jahren zu Tage tritt, spreche ich im 2. Bande ausführlich.

eher, je rascher die Möbelmanufaktur auch die eigentliche Dekoration von Innenräumen in ihren Bereich zieht. Diese verflicht sich natürlich aufs engste mit den Tapezierarbeiten, so dafs dann gemeinsame „Polster- und Dekorationswerkstätten" als ein eigenes Hauptdepartement neben der eigentlichen Möbeltischlerei entstehen. Damit ist das moderne Ausstattungs- und Einrichtungsgeschäft gröfsten Stils fertig, das am liebsten — selbstverständlich begnügt es sich auch mit geringeren, partiellen Aufträgen — eine neu erbaute Villa in Berlin W. vom untersten Treppenläufer bis zur letzten Prunkvase durch seine eigenen Leute einrichten läfst. Und zwar in der Hauptsache mit Gegenständen eigener Produktion. Die gröfsten dieser Ausstattungsgeschäfte haben auch eigene Stoff- und Teppichwebereien. Sonst werden diese Artikel nebst den eigentlichen Ausschmückungsgegenständen gekauft.

Diese modernen kombinierten Ausstattungsunternehmungen können nun aber auch von anderen Punkten her sich entwickeln. Wir finden häufig, dafs Tapeziergeschäfte, die anfangs die Holzgestelle der Möbel von auswärts bezogen, diese später in eigenen Werkstätten anfertigen lassen; oder dafs grofse Dekorations- und Möbelstoffhandlungen zur Selbstfabrikation der Möbel übergehen: immer jedoch laufen die Entwicklungsweisen an einer bestimmten Stelle zusammen und bewegen sich von da ab in gleicher Richtung.

Ein dritter Ausgangspunkt für die Entwicklung des modernen Dekorationsgeschäfts ist neuerdings das Wäschegeschäft geworden. Das gröfste und berühmteste Wäscheausstattungsgeschäft Berlins führt jetzt die Einrichtung ganzer Hotels etc. in grofsem Stile aus. Es vereinigt in seinem Geschäftshause eine Anzahl eleganter Musterzimmer mit Gardinen-, Teppich- und Wäschelagern, für die die Gegenstände fast alle in eigenen Produktionsbetrieben erzeugt werden. Eines der neuesten und elegantesten Hotels Deutschlands hat seine gesamte Innenausstattung durch diese Firma erfahren.

Dafs sich derartig komplizierte Mechanismen einstweilen erst in einzelnen reichen Städten herausgebildet haben, ist selbstverständlich[1]. Schon aus dem einfachen Grunde, weil aufserhalb der Centren

[1] Wie sehr ein derartiges Unternehmen, wie das moderne Dekorationsgeschäft, an das Vorhandensein eines schon hohen Kulturniveaus geknüpft ist, zeigt schon der Umstand, dafs es sich in Deutschland erst seit den 1870er Jahren entwickelt, während es in den reicheren Ländern Westeuropas schon seit langem bestand. Im Jahre 1874 schrieb J. Lessing darüber: „Auch in Berlin fängt diese Industrie bereits an. In Paris und London ist sie jedoch

grofsstädtischer Civilisation überhaupt noch kein nennenswerter Bedarf an kunstvollen Wohnungseinrichtungen vorhanden ist. Wo sich in kleinen Städten oder auf dem Lande prunkhafter Reichtum vereinzelt vorfindet, besorgt das grofsstädtische Einrichtungsgeschäft die Ausstattung der Wohnungen ganz ebenso wie an seinem Niederlassungsorte selbst. Wenn ein reicher Grubendirektor in Oberschlesien oder ein Weber im Eulengebirge oder ein notleidender Agrarier sich seine Villa oder sein Schlofs „modern" einrichten will, so wenden er oder sein Architekt sich naturgemäfs an das grofse Geschäft in Breslau oder noch lieber in Berlin, das dann durch seine Leute die Ausschmückung der Wohnstätten en bloc besorgen läfst. Alle mir bekannten Prunkausstattungen in verschiedenen Provinzen des Landes sind auf diese Weise entstanden.

Bedeutende Erscheinungen kombinierter Unternehmungen sind auf dem Gebiet der Gerätschaftsgewerbe endlich die in neuerer Zeit zu rascher Erweiterung fortschreitenden grofsen Buch-, Zeitungen- und Kunstverlagsunternehmungen. Sie sind bereits so oft Gegenstand eingehender Erörterung gewesen[1], dafs ich mich mit ihrer Erwähnung begnügen kann. Was in ihnen an selbständigen Handwerken verschwindet, ist aufser der Druckerei, der Lithographie, der Schriftgiefserei etc. vornehmlich die Buchbinderei, die hier in gröfstbetrieblicher Gestaltung als Glied in dem Gesamtorganismus weiterlebt. Die berühmtesten Verlagsunternehmungen der genannten Art sind F. A. Brockhaus in Leipzig, die aus der Fusion des Verlags der Gebrüder Kröner, der J. G. Cottaschen Buchhandlung und W. Spemanns hervorgegangene Aktiengesellschaft „Union, Deutsche Verlagsgesellschaft" in Stuttgart; die Deutsche Verlagsanstalt (vormals E. Hallberger) ebendaselbst[2] u. a.

* * *

seit Jahren in glänzender Weise ausgebildet und auch in Wien und St. Petersburg schon seit längerer Zeit stattlich vertreten. Ein solcher Dekorateur, wie Penon in Paris oder Jackson & Graham in London . . . vereinigt in seinen Magazinen alles, was zur Ausstattung der Wohnräume nötig ist . . Wenn es ein Zimmer auszustatten gilt, so ist ein derartiger Unternehmer imstande, es mit allen jenen Kleinigkeiten und Schmuckstücken, welche demselben den letzten und feinsten Reiz verleihen, herzurichten . . Häufig disponiert der Dekorateur oder sein Angestellter auch artistisch: der Fabrikant führt die Aufträge aus." Hier ist also das reine Dekorationsgeschäft eben erst im Begriffe, zur Eigenproduktion überzugehen. Vgl. J. Lessing, Das Kunstgewerbe auf der Wiener Weltausstellung. 1874. S. 41—44.

[1] Vgl. Bücher, Gewerbe, a. a. O. S. 947 f., Sinzheimer, a. a. O. S. 139 f.

[2] Vgl. über die Stuttgarter Verlagsunternehmungen U. VIII, 416 f.,

Schauen wir einen Moment zurück und überblicken wir das Gebiet, das wir in diesem gräfslich langen Abschnitt durchwandert haben, so ergiebt sich allerdings, dafs der Kapitalismus auf der gesamten Linie der gewerblichen Produktion im Vorrücken ist. Schon heute hat er die ehemals handwerksmäfsige Struktur des Gewerbewesens über den Haufen geworfen: hat an Stelle der um die Persönlichkeit des Handwerkers im Laufe der Jahrtausende erwachsenen Berufssphären in lächerlich kurzer Zeit ein völlig neues, nach sachlich-rationellen Gesichtspunkten gestaltetes System von Produktionsweisen gesetzt. Schon heute beherrscht er fast alle Gebiete gewerblichen Lebens gleichmäfsig.

Aber freilich: die Früheren irrten, wenn sie diesen Siegeszug des Kapitalismus sich in einheitlichen Formen verlaufend vorstellten. Dem Vordringen des Kapitalismus entspricht keineswegs ein gleichmäfsiges Wachsen der gesellschaftlichen Grofsbetriebe. In aufserordentlich vielen Fällen läfst der Kapitalismus den Arbeitsprozefs gänzlich unberührt oder bildet ihn nur wenig um: Fälle indirekter Abhängigkeit, Hausindustrie, Aufserhausindustrie; in anderen tritt er zwar in der Form des gesellschaftlichen Betriebes auf, jedoch auf so schmaler Basis, dafs wir auch hier von grofsbetrieblicher Entwicklung zu sprechen nicht das Recht haben.

Das sind die Fälle kleinkapitalistischer Unternehmungen, die nach den Ausweisen der Statistik, wie schon an mehreren Stellen gezeigt wurde, gerade in unserer Zeit die Tendenz zu haben scheinen, sich zu mehren.

In der gesamten Industrie läfst sich für diese Unternehmungsform folgender Zuwachs feststellen. Es betrug die Zahl der Betriebe

	1882	1895	Zunahme 1882—95.
mit 6—10 Personen	68763	113549	65,1 %
- 11—50 -	43952	77752	76,9 -
- 6—50 -	112715	191301	69,7 -

Es bezifferte sich die Zahl der Personen in Betrieben

	1882	1895	Zunahme 1882—95
mit 6—10 Personen	500097	833418	66,6 %
- 11—50 -	891623	1620915	81,8 -
- 6—50 -	1391720	2454333	76,3 -

über die Leipziger Bücher, Gewerbe a. a. O.; über die Grofsbuchbinderei von Hübel u. Denck in Leipzig „Illustrierte Zeitung“ vom 3. 5. 1900. Vgl. auch die Beschreibung „Einige Riesenunternehmungen an der Jahrhundertwende“ im 119. Band (N. F.) der Statistik des Deutschen Reichs, 158 ff.

so dafs von 100 gewerblich thätigen Personen in derartigen klein- und mittelkapitalistischen Unternehmungen 1882 erst 19, 1895 dagegen 23,9 beschäftigt waren gegen bezw. 22,0 und 29,6 % in der eigentlichen Grofsindustrie.

Aber ist denn nun das Handwerk vom Erdboden verschwunden? Oder hat es sich nicht doch vielleicht trotz des gewaltigen Ansturms des Kapitalismus immer noch einen Anteil an der gewerblichen Produktion gewahrt? Und welchen? Das sind die Fragen, die im nächsten Abschnitt ihre Antworten finden sollen.

Siebenter Abschnitt.

Handwerk und Handwerker in der Gegenwart.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Das Handwerk in der Gegenwart.

Wer denjenigen Teil der gewerblichen Produktion bemessen will, den noch heute die vorkapitalistischen Organisationsformen inne haben, würde irren, wenn er in der Weise verführe, dafs er von dem ehemaligen Produktionsgebiete dieser alten Formen das neue Occupationsgebiet des gewerblichen Kapitalismus in Abzug brächte und damit die heutige Herrschaftssphäre hausgewerblicher oder handwerksmäfsiger Produktionsweise glaubte genau umschrieben zu haben. Dieses Subtraktionsverfahren wäre deshalb verfehlt, weil es von der falschen Voraussetzung eines Subtrahenden als einer sich gleichbleibenden Gröfse ausginge. Eine solche unveränderliche Gröfse ist jedoch das Gesamtgebiet gewerblicher Produktion nicht. Es erfährt vielmehr selbst unausgesetzt Veränderungen in dem Mafse, wie sich der Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen ausdehnt oder einschränkt. So müssen wir also, wenn wir den heutigen Besitzstand der älteren gewerblichen Organisationsformen feststellen wollen, in Berücksichtigung ziehen:

1. Zuwachs durch neuentstandenen Bedarf;
2. Verluste früheren Gebiets
   a) durch Wegfall ehemaligen Bedarfs;
   b) durch Vordringen des gewerblichen Kapitalismus, das wiederum in zwiefacher Form sich gestalten kann: entweder nämlich so, dafs die neue Produktionsweise die gleichen Gegenstände an sich reifst, die Erzeugnisse der

alten Produktionsweise waren, oder die Nachfrage nach diesen verringert durch Herstellung von Ersatzartikeln [1].

Dafs uns bei dieser Gebietsabgrenzung die allgemeine Berufs- und Betriebsstatistik wiederum von so gut wie gar keinem Nutzen sein kann, mag hier noch einmal ausdrücklich betont werden. Die Bedeutungslosigkeit dieser Statistik gerade für die vorliegende Aufgabe liegt vor allem in dem Umstande begründet, dafs die Zahl der Berufsangehörigen gar keinen Aufschlufs giebt über ihren Anteil an der gesamten Produktionsleistung: denn wenn einer Schuster ist, so weifs ich noch nicht, ob seine Thätigkeit ganz oder teilweise in der Verfertigung neuer Schuhe, im Reparieren alter oder darin besteht, dafs er die Kuhherde der Gemeinde hütet oder nachts über die Sicherheit seines Heimatsortes wacht. Wie immer, werden wir daher auch in diesem Kapitel einen sehr decenten Gebrauch vom Zahlenmaterial der allgemeinen Statistik machen und vielmehr in der Hauptsache wiederum unsere bewährte induktive Methode zur Anwendung bringen. Was wir mit deren Hilfe an Einsicht erlangen, kann freilich niemals eine genaue Quantitätsvorstellung sein, sondern wird sich immer mehr als eine Erkenntnis der in der gewerblichen Produktion wirksamen Verschiebungstendenzen qualifizieren. Das ist aber auch das wichtigste. Denn selbst wenn uns Mittel und Wege gegeben wären, einen quantitativ genauen Überblick über den Status quo hodie zu gewinnen, so würde uns doch immer die Freude an dieser Erkenntnis durch die Erwägung getrübt werden, dafs das Bild in dem Augenblicke, in dem wir es fixiert hätten, dank der rasend schnellen Veränderungen in unserem Wirtschaftsleben, schon nicht mehr völlig getreu die Wirklichkeit widerzuspiegeln im stande wäre.

Um den Zusammenhang mit dem 18. Kapitel herzustellen und den Überblick zu erleichtern, soll die Unterscheidung in ländliches und städtisches Gewerbe auch den folgenden Ausführungen zu Grunde gelegt und sollen deutsche Verhältnisse vorwiegend berücksichtigt werden.

A. Die Entwicklung auf dem Lande.

Wer die heutige Gestaltung des gewerblichen Lebens auf dem Lande zu überblicken vermöchte, würde gewifs durch die bunte

[1] Die Theorie der gewerblichen Produktionsverschiebung hat ihre Ausbildung namentlich durch Büchers Arbeiten erfahren, dessen Gedankengänge ich zum erstenmal angedeutet finde in der oben citierten Schrift von Rodbertus aus dem Jahre 1849.

Mannigfaltigkeit überrascht werden, die das Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Organisationsformen gewerblicher Arbeit dem Auge darböte. Bäuerliche und gutsherrliche Eigenwirtschaft, das Lohnhandwerk in seinen verschiedenen Gestalten, das Kaufhandwerk, den gewerblichen Kapitalismus in allen Formen würde er im Kampfe um die Herrschaft erblicken.

Es fragt sich nun, ob sich in diesem bunten Bilde irgendwelche Regelmäfsigkeiten der Umbildung, irgendwelche konstanten Verschiebungstendenzen werden nachweisen lassen. Ich glaube ja. Und zwar scheint es mir, als müfsten folgende Entwicklungstendenzen für das ländliche Gewerbe unterschieden werden:

1. Verminderung der Eigenwirtschaft;
2. Verminderung des Lohnhandwerks
   und zwar beides — soweit nicht Bedarfswegfall in Frage kommt — entweder zu Gunsten des Kaufhandwerks, oder zu Gunsten des Kapitalismus; und
3. Verminderung des Kaufhandwerks — dieses immer zu Gunsten des Kapitalismus. Was auch so ausgedrückt werden kann: wir beobachten auf dem Lande:
   a) noch immer ein Vordringen der handwerksmäfsigen Organisation;
   b) ein Vordringen des gewerblichen Kapitalismus.

Wobei noch insbesondere darauf hinzuweisen wäre, dafs sich keineswegs eine regelmäfsige Stufenfolge der Organisationsformen beobachten läfst, sondern sich ebenso häufig — ja man könnte sagen meistens — ein unvermittelter Übergang von irgend einer der bestehenden primitiven Produktionsweisen zu der kapitalistischen Wirtschaftsweise vollzieht. So dafs also der hier und da zu beobachtende Fortschritt lokaler Tauschwirtschaft auf Kosten von Eigenwirtschaft mit angegliedertem Lohnwerk sich doch mehr als eine gelegentliche Erscheinung darstellt und vielmehr die Eroberung aller vorhandenen vorkapitalistischen Gewerbeverfassung durch den Kapitalismus als der typische Verlauf erscheint.

Wenn ich diese Behauptungen durch Thatsachen nun erweisen soll, so wird es sich empfehlen, abermals eine Unterscheidung innerhalb der Gesamtheit ländlicher Gewerbe zu treffen, zu sondern nämlich dasjenige, was ich Landhandwerk nennen will, von demjenigen, was als Handwerk auf dem Lande bezeichnet werden soll. Unter jenem Ausdruck fasse ich dann diejenigen Handwerke zusammen, die man die „specifisch ländlichen“ Handwerke deshalb nennen kann, weil sie den Bedarf des Landwirts

als Produzenten befriedigen sollen und damit in qualitativ unterschiedlicher Weise charakterisiert werden, also in erster Linie Schmiederei und Stellmacherei, während Handwerke auf dem Lande alle übrigen sind, die ebensogut städtische Handwerke sein können, weil sie für den privaten Konsumtionsbedarf der ländlichen Bevölkerung arbeiten, dieser aber in den Hauptzügen mit dem der städtischen Bevölkerung identisch ist: nur quantitative Unterschiedlichkeit! Besondere Beachtung unter diesen verdienen dann noch diejenigen, die sich als Lohngewerbe unmittelbar an die ländliche Eigenwirtschaft angliedern und damit eine Mittelstellung zwischen den beiden genannten Kategorien einnehmen[1].

I. Hausgewerbliche Eigenproduktion und Lohngewerbe.

Den heutigen Umfang der hausgewerblichen Eigenproduktion oder auch nur die Tendenz ihrer Verringerung durch Thatsachen zu erweisen, ist so gut wie unmöglich. Wir müssen uns mit Schlüssen aus gelegentlichen Berichten begnügen und der Leser ist im übrigen auf die Ausführungen in dem Abschnitt über die Theorie der gewerblichen Entwicklung im zweiten Bande zu verweisen, wo der Nachweis einer notwendigen Auflösung der ländlichen Eigenwirtschaft und damit natürlich auch des Hausgewerbes zu erbringen versucht werden wird.

Immerhin weisen uns schon die Mitteilungen, die wir über den heutigen Stand der Dinge besitzen, darauf hin, dafs zwar hausgewerbliche Eigenproduktion sich in Deutschland ebenso wie in den übrigen Kulturländern noch heute in beträchtlichem Umfange vorfindet, jedoch die Tendenz hat, zu verschwinden. Die einzelnen Fälle von hausgewerblicher Eigenproduktion und Störarbeit, die ich in den Quellen gefunden habe — und die jeder Besucher abgelegener

[1] So namentlich die Müllerei und Brauerei. Die Präponderanz dieser Gewerbe und der specifisch ländlichen Handwerke auf dem Lande erweisen auch die Ziffern der Statistik. So ergeben die Zahlen der „Erhebung über Verhältnisse im Handwerk“ (1895), dafs Brauerei, Müllerei, Schmiederei, insbesondere Hufschmiederei, Stellmacherei (und aufserdem noch Zimmerei, diese aber nur in Gestalt von Alleinarbeitern) diejenigen Gewerbe sind, welche mehr Meister oder mehr Personal oder beides mehr in den Zählbezirken aufser der jedesmal „gröfsten Gemeinde“ beschäftigen: vgl. Bd. I S. 40. 41. Eine Specialstatistik für Graz und Umgegend ergiebt, dafs in der Stadt Graz 18 Huf- und Wagenschmiede (neben 70 Schlossern), im Handelskammersprengel aufser Graz 1454 Schmiede (neben nur 217 Schlossern) existierten: UOe. 312.

Gegenden, namentlich des Gebirges, aus eigener Anschauung leicht vermehren kann —, sind folgende[1]:

Im Westen Deutschlands ist es vor allem der Schwarzwald und auf diesem insbesondere das Gebiet der geschlossenen Höfe, wo sich noch heute beträchtliche Reste des Hausgewerbes vorfinden: „Wenn irgendwo", sagt der Geschichtschreiber der Gewerbe im Gebiete der Gutacher Tracht (U. VIII, 121 f.), „so herrscht noch heute auf den Bauernhöfen des Schwarzwaldes die Hauswirtschaft . . vor. Was der Bauer braucht, das wünscht er aus eigenem Material hergestellt, das fertigt er, wenn er irgend kann, selbst oder durch seine Familienglieder an. Wo das nicht angeht, da möchte er doch den Herstellungsprozefs mit dem von ihm gestellten Material unter seinen Augen in seinem Hause vollzogen sehen." Aber die Schilderung, die dann der Verfasser selbst von dem Zerfall der alten Produktionsweise giebt, zeugt doch, dafs es sich eben vielfach nur noch um den Wunsch des Bauern handelt, dessen Verwirklichung immer mehr erschwert wird (a. a. O. S. 125 f.). Das bestätigt ein anderer Bericht über das Grofsherzogtum Baden, in dem es heifst: „Das Verfertigen gewerblicher Erzeugnisse zum eigenen Gebrauch ist im ganzen Lande noch Sitte, doch kommt es mehr und mehr ab[2]." Ganz verschwunden scheint die hausgewerbliche Produktion schon in denjenigen ländlichen Gebieten Badens, die den grofsen Verkehrscentren näher liegen, also namentlich in den Gegenden der Parzellenbauern. So schreibt M. Hecht in seinem schon citierten Büchlein[3]: „Der Karlsruher Kaufmann lieferte Tuch und Wolle, billiger als die Bäuerin bisher herzustellen vermochte, — zu was sollte fernerhin noch Flachs und Hanf gebaut, zu was sollte überhaupt noch gesponnen werden, wenn man seine Kleider viel billiger in Karlsruhe einkaufen konnte?" „Die Hagsfelder Bäuerin hat nicht einmal mehr so viel Zeit, um die Wäsche ihrer Familie zu reinigen; alle schmutzige Wäsche wird in Karlsruher Dampfwaschanstalten zur Reinigung geschickt[4]!"

---

[1] Einige habe ich schon im 19. Kapitel mitgeteilt; um Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich den Leser, die dort festgestellten Thatsachen zur Ergänzung des im Texte gegebenen Bildes selbst heranzuziehen.

[2] Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 53 (1892) S. 326. Diese Berichte beziehen sich zwar nur auf die Lage der ländlichen Arbeiter, gestatten jedoch wohl einigermafsen sichere Rückschlüsse auch auf die bäuerlichen Zustände.

[3] M. Hecht, Drei Dörfer der badischen Hard. 1895. S. 59.

[4] A. a. O. S. 16 Anm. 1. Dagegen lautet der Bericht aus einem auch

Uber das Königreich Württemberg lauten einige Berichte wie folgt: „im Jagstkreis werden gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauch noch verfertigt: aus Hanf, Flachs, teilweise Wolle in Mergentheim, Gespinste in Künzelsau, Gerabronn, Crailsheim, Ellwangen — „stets weniger“ —, Heidenheim — „wenig mehr“ —, Gmünd, Welsheim[1]; im Neckarkreis findet sich: Leinwanderzeugung in Leonberg, Spinnen und Stricken in Ludwigsburg, Eßlingen, Waiblingen „noch in ausgedehntem Maße, doch abnehmend“, Besigheim, Heilbronn, Weinsberg „selten mehr“, Vaihingen[2]; im Schwarzwaldkreis ist die hausgewerbliche Eigenproduktion „noch sehr verbreitet“; in Neuenburg wurde „noch vor 20 Jahren . . alles, was der Bauer trug, selbst gefertigt, jetzt wird alles gekauft“; Spinnen und Weben ist noch Sitte im Nagolder, Calwer, Freudenstadter Bezirk, selten in Balingen, Oberndorf, Sulz, Rottenburg, Tübingen[3]; im Donaukreis: „sehr verbreitet“[4]. Daſs die

noch ziemlich in der Nähe der Civilisation belegenen Teile der badischen Ebene — aus dem Dorfe Muckenschopf im Hanauer Lande — merkwürdig abweichend und allen sonstigen Nachrichten dermaſsen entgegengesetzt, daſs ich ihm keinen allzugroſsen Beweiswert zusprechen möchte. Immerhin mag er, bei der Kargheit ähnlicher Schilderungen, hier Erwähnung finden: vielleicht sieht sich der eine oder der andere gerade durch derartig kontrastierende und im allgemeinen dürftige Berichterstattung über diesen wichtigen Teil unseres Wirtschaftslebens zur Nachprüfung und Vermehrung unseres Wissens darüber veranlaſst. Es heiſst bei Emil Braunagel, Zwei Dörfer der badischen Rheinebene etc. 1898. S. 21: Die verhältnismäſsig groſse Zahl der Weber „findet . . darin seine Aufklärung, daſs die Bewohner dieser Gegend ihre ganze Leibwäsche, sowie das zur Haushaltung nötige Linnen aus meist selbstgezogenen Gewächsen gewinnen. Sie brechen, dörren, trocknen und reinigen die Pflanzen, spinnen sie und lassen sie durch einen Weber zu Tuch (? soll wohl heiſsen: Leinwand) herrichten. Fast in jeder Haushaltung findet man einen oder mehrere Webstühle im Gebrauch, und die Mädchen und Frauen haben eine bewundernswürdige Fertigkeit darin, den Faden zu zupfen, zu drehen und sodann zu spinnen. Der Webstuhl spielt auch heute noch in dieser Gegend eine bedeutende Rolle. Man versammelt sich im Winter abwechselnd in einem gemeinsamen gröſseren Raume, wo die Mädchen spinnen. Die jungen Burschen finden sich ebenfalls ein, und unter heiteren Scherzen wird der Abend verbracht.“ — Also das reine Dornröschenschloſs, dieses Muckenschopf: eine Idylle, über die der Strom der Zeit hinweggerauscht ist, ohne sie zu berühren. Übrigens weckt die Unsicherheit des Verfassers kein groſses Vertrauen zu der Glaubwürdigkeit seiner Schilderung.

[1] Schriften d. V. f. S.-P. Bd. 53 S. 248.

[2] A. a. O. S. 266.

[3] A. a. O. S. 281.

[4] A. a. O. S. 293.

Bauern in Württemberg noch hie und da ihr Schuhwerk aus eigenem vom Lohgerber gegerbten Leder durch den Störer herstellen lassen, erfahren wir ebenfalls (U. VIII, 461).

Über Elsafs-Lothringen verlautet, dafs hausgewerbliche Thätigkeit noch „vereinzelt" vorkommt[1].

Vom Königreich Bayern wird zusammenfassend berichtet: „Von gewerblichen Erzeugnissen zum eigenen Gebrauche werden Gespinste und Gewebe noch hie und da angefertigt, doch von Jahr zu Jahr in geringerem Umfange[2]." Die Anfertigung des Schuhwerks erfolgt noch vielfach auf der Stör. Von einem bayerischen Bezirksamte aus unseren Alpen liegen darüber folgende Daten vor[3]: Der räumlich grofse Distrikt ist schwach bevölkert und zerstreut besiedelt; von den 17 Gemeinden sind nur einige gröfsere Ortschaften, neben geschlossenen Dörfern finden sich sehr viel weit voneinander entfernte Einzelhöfe . . . Hier ist die Störarbeit noch sehr im Schwange. Bei den Arbeitskontrakten der Knechte und Mägde ist es üblich, neben dem Lohn und der Kost auch die Verabreichung eines Gewandes sowie 1—2 Paar Schuhe im Jahre zu bedingen. Mit der Verdrängung der Verpflichtung der Dienstboten auf ein Jahr durch die wöchentliche Löhnung kommt zwar diese Sitte in Abnahme, hält sich aber doch noch in den besseren Bauernwirtschaften, die auf tüchtige und ständige Dienstboten viel geben. Selbstverständlich wird in erster Linie der Schuhbedarf des Eigentümers und seiner Familie durch die Störarbeit gedeckt. Das nötige Leder tauscht der Bauer vom Landgerber gegen Lohrinde ein.

Ähnlich wie in diesem für die alpinen Gegenden wohl typischen Bezirksamt Bayerns wird auch auf dem platten Lande Oberfrankens der Schuhbedarf noch vielfach gedeckt. Geringen, aber immerhin einigen Aufschlufs giebt die 1890 veranstaltete amtliche „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern". Danach wird in fast allen Gemeinden noch das Brotgetreide beim Kundenmüller oder im eigenen Hause des Bauern vermahlen und fast überall selbst verbacken. Über gewerbliche Eigenproduktion erfahren wir nur aus einer Gemeinde (Rothenbuch im Bezirksamt Lohr) etwas Genaues: dafs nämlich in Rothenbuch wie im ganzen Spessart die ehemals aus eigenem Flachs oder Hanf eigenwirtschaftlich gewonnene

[1] A. a. O. S. 402. 412. 421.
[2] Schriften etc. Bd. 54 S. 155.
[3] E. Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. 1893. S. 83/84.

Kleidung verschwunden und durch „fadenscheinige Baumwollstoffe“ ersetzt sei, für deren Verbreitung „die Hausierer und besonders die Musterreisenden“ sorgen (S. 455/56). Die noch fast überall üblichen Darreichungen von Kleidungsstücken an das Gesinde scheinen grofsenteils nicht mehr in der Bauernwirtschaft selbst erzeugt, sondern gekauft zu werden. Doch wird Bestimmtes darüber nicht berichtet.

Aber auch in den Ländern des mittleren und nördlichen Deutschlands, auch in den ebenen Distrikten ist hausgewerbliche Eigenproduktion durchaus noch nicht verschwunden.

Im Königreich Sachsen scheinen nur noch Spuren vorhanden zu sein. So wird aus dem sächsischen Erzgebirge berichtet, dafs die hausgewerbliche Bäckerei seit den 1870er Jahren im Verschwinden begriffen sei: jetzt werde z. B. im Bauerndorfe Gahlenz nur noch in wenigen alten Bauernfamilien selbst gebacken. Auch die sog. Werkstuben, die früher auf keinem Bauernhofe gefehlt hätten, seien vielfach verödet, und nur bei unbedeutenden Reparaturen „lebte der alte Hausfleifs noch dann und wann auf“ (U. V, 13. 37). In der sächsischen Oberlausitz werden noch hie und da Gespinste zu eigenem Gebrauch gefertigt, und das Garn wird Lohnwebern zum Weben übergehen[1]; im nordwestlichen Flachlande und Mittelgebirge findet sich diese Sitte „nur noch selten“[2].

Für Oldenburg berichtet uns Kaerger[3], dafs die Verarbeitung von Flachs und Wolle zum eigenen Gebrauche nur in wenigen Ortschaften abgeleugnet werde; dasselbe erfahren wir aus der Provinz Hannover: in manchen Gegenden ist namentlich die Ausnutzung der Heidschnuckenwolle so allgemein verbreitet, „dafs fast die ganze Kleidung der Landbevölkerung aus selbstgewebten Stoffen angefertigt wird“[4]. „Mit Abnahme der Schafzucht fängt aber auch letztere Sitte an, zu verfallen“ (S. 193). Ähnliches wird berichtet über Westfalen (Kreis Wittgenstein); Waldeck (S. 155), Schaumburg-Lippe, Hessen, Provinz Schleswig-Holstein[5].

In den östlichen Provinzen des Königreichs Preufsen herrschen

[1] Schriften, a. a. O. S. 323.

[2] A. a. O. S. 344.

[3] Die ländlichen Verhältnisse Nordwestdeutschlands. Schriften Bd. 53. S. 12/13.

[4] Ebenda S. 59, vgl. S. 177. 183. 193. 199.

[5] Jedoch schon mit den Zusätzen: „vereinzelt“. Schriften Bd. 54 S. 415, „in manchen Orten noch“ (424), „im Verschwinden“ (436), „hie und da noch“ 447), „vereinzelt“ (478).

ganz ähnliche Zustände auf den grofsen Gütern, wie in den Bauerndörfern des Westens und Südens: auch hier noch vorhandene, aber überall im Abnehmen begriffene hausgewerbliche Eigenproduktion bei den ländlichen Arbeitern und in der Gutswirtschaft selbst[1]. Letztere weist noch heute eine Reihe von Gutshandwerkern als Deputatisten auf: den Gutsstellmacher, Gutsschmied, Gutszimmerer, Gutsmüller etc.[2] Ihre Existenz ist mit dem gesamten Schicksal der alten patriarchalischen Gutswirtschaft aufs engste verknüpft: mit ihr stehen sie und — werden sie fallen.

Seltener geworden sind in den Bauerndörfern des Ostens die auf der Stör arbeitenden Schneider[3], wenngleich uns von Selbstverfertigung der Kleidungsstoffe auch noch hie und da berichtet wird[4].

Dagegen scheinen wiederum in den Dörfern des Spreewaldes die gewerbliche Eigenproduktion und die zu ihr gehörige Störerei noch in voller Blüte zu stehen, wie ich folgender Schilderung entnehme, die ich in U. VII, 517 finde:

„Die meisten Handwerke werden im Spreewald noch in der Form des Lohnwerks und auf der Stör betrieben. Eigenes Leder gerbt der Bauer zwar nicht mehr, und auch der Schuster kommt nicht mehr in sein Haus, sondern die Schuhe werden bestellt oder fertig gekauft. Aber alle Kleidungsstücke werden vom Schneider im Hause des Kunden gefertigt. Sein Korn läfst der Bauer beim Müller mahlen, der sich dafür eine Metze vom Scheffel abzieht; sein Brot bäckt ihm der Bäcker, und er erhält für jedes Brot (12 bis 30 Pfund) nur 10 Pfennig. Auch der Fleischer ist meist ein gewerblicher Arbeiter, der von Hof zu Hof zieht. Freilich wird Bäckerei und Schlächterei auch schon als wirkliches Handwerk betrieben. Baut der Spreewälder ein Haus, so kauft er Steine und Holz und nimmt Maurer und Zimmerer in seinen Dienst. Auch sein Leinöl läfst er sich selbst auf der Mühle gegen Lohn bereiten.

Der Tischler ist hier ebenfalls noch Lohnwerker. Wenn des Bauern Tochter eingesegnet wird, läfst der Vater einige von den Erlen und Eichen fällen, die seinen Hof umgeben, und sie auf der

---

[1] Vgl. M. Weber, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Schriften des Ver. f. S.-P. Bd. 55 passim.

[2] Vgl. für Niederschlesien U. IX, 509; Westpreufsen IX, 531; für den Netzedistrikt U. IV, 237/38.

[3] Für Nakel U. IV, 211.

[4] Kreis Dramburg U. IV, 145.

Mühle zu Brettern schneiden. Hat sie sich verlobt, so ruft er den Tischler in sein Haus, der von dem gut getrockneten und abgelagerten Holz den nötigen Hausrat fertigen mufs. Die Möbel sind einfach, derb, nicht fourniert; zu städtischer Ware hat der Spreewälder kein Zutrauen. Wochenlang oft bleibt der Tischler auf dem Hofe."

Mehr und mehr hört wohl der Hausbau auf, Gegenstand hausgewerblicher Eigenproduktion zu sein. Zwar liefert der Bauer immer noch gern das Material zu seinem Hause (vgl. unten S. 600), aber die eigene Thätigkeit ist doch erheblich geringer als früher; die Ausführung des Baues erfolgt in gröfserem Umfange durch fremde Arbeiter. Der specielle Grund hierfür mag hauptsächlich in dem Übergang vom alten, strohgedeckten Lehmfachwerkhause, das heute polizeilich überhaupt nicht mehr gestattet wird, zum massiven Ziegelbau liegen, den der Maurer, dieses Mädchen für alles beim ländlichen Häuserbau, nun in allen seinen Teilen beherrscht (vgl. S. 601).

Es ist selbstverständlich, dafs diejenigen ländlichen Handwerke, die sich als Lohngewerbe engstens an die bäuerliche oder gutsherrliche Eigenwirtschaft angliederten, in ihrem Bestande sich gefährdet sehen mufsten, sobald die Eigenwirtschaft selbst ins Wanken kam: denn nur von ihr zogen sie ja Nahrung. Dahin gehören z. B. Lohnweberei, Lohnfärberei und andere die häusliche Kleidererzeugung ergänzende Gewerbe, die heute schon so gut wie verschwunden sind.

Dahin gehört ferner die handwerksmäfsige Wind- und Wassermüllerei, die ihren Hauptnahrungsquell in der Lohnvermahlung des von den Bauern, den Insten, den Gutsherren, den Klöstern etc. gebrachten eigenen Korns gefunden hatte, und deren Rückgang in der Gegenwart ganz allgemein konstatiert wird. Was die Situation der Müllerei noch verschlechtert, ist der Umstand, dafs auch die Bäcker es vorteilhafter finden — das hängt mit der oben beschriebenen eigentümlichen Lage des Mehlmarktes zusammen! — das Kunstmehl zu kaufen, statt wie früher das Getreide auf ihre Kosten mahlen zu lassen. So ergiebt sich für die handwerksmäfsige Müllerei für den Augenblick ein Zustand verzweifelten Existenzkampfes[1], der vielfach schon mit ihrem Untergange geendigt hat: in der Umgegend von Nakel (Netze) ist der Ertrag von 20 Windmühlen seit zehn

[1] Der für die grofsstädtische Müllerei längst zu Gunsten des kapitalistischen Grofsbetriebes entschieden ist.

Jahren um ein Drittel gesunken, dank der Konkurrenz der grofsen Dampfmühlen (U. IV, 230/31), doch wird ihnen für die Zukunft ein günstiges Horoskop gestellt im Hinblick auf den konservativen Sinn der Landbevölkerung. Die Kundenmüllerei in Eisleben ist bereits völlig ruiniert (U. IX, 298/99). In Nöttingen-Darmsbach (Baden) „können die zwei Kundenmüller mit den Kunstmühlen nicht konkurrieren" (U. VIII, 73). Die Mühlen in Mefskirch (Baden) haben „einen Ausfall erlitten" dadurch, dafs die Mehlhändler und Bäcker nicht mehr das Getreide vermahlen lassen, sondern in Kunstmühlen kaufen (U. VIII, 47). Im Bauerndorf Gahlenz ist die Müllerei bereits gänzlich verfallen (U. V, 40). Im Dorfe Kondrau (Oberpfalz) ist „die Müllerei nach den Aussagen der Müller sehr zurückgegangen und fristet nur mehr ein beschränktes Dasein; manche der Müller haben blofs zeitweise zu thun"[1]. Im Dorfe Sollbach (Oberpfalz) haben „beide Mühlen — früher gute Zeiten gesehen; die ebengenannte ist jedoch aufs äufserste heruntergekommen und fristet nur mit einem übriggebliebenen Mahlgange und mit ganz geringer Kundenmüllerei ein sehr dürftiges Dasein" . . . Die andere treibt ziemlich rege Kundenmüllerei[2]. Die Zahl der Windmühlen in der Provinz Posen verminderte sich seit dem Jahre 1861, in welchem sie 2698 betrug, auf 2383 schon bis zum Jahre 1885; die der Wassermühlen von 555 auf 390[3]. Das bedeutet einen ganz immensen Rückgang der handwerksmäfsigen Müllerei, wenn man erwägt, wie lange sich ländliche Mühlen am Leben zu erhalten pflegen trotz Abnahme ihrer Produktion, ehe sie ganz verschwinden.

II. Das Landhandwerk.

In wesentlich anderem Lichte erscheinen dagegen diejenigen Handwerke, die ich als specifisch ländliche bezeichnet habe: insbesondere das Gewerbe des Schmieds und das des Stellmachers. Ihr Schicksal wird bestimmt durch die Gestaltung von Verhältnissen, die doch erheblich geringere Wandlungen erfahren haben.

---

[1] Untersuchungen über die wirtschaftliche Lage in 24 Gemeinden des Kgr. Bayern. 1895. S. 146.

[2] Ebenda S. 209. In den übrigen 22 Berichten ist über einen Rückgang der Müllerei nichts enthalten. Freilich wird auch in keinem von ihnen die Frage nach Zunahme oder Abnahme, sondern nur nach der Existenz von (Kunden-)Müllerei meist bejahend beantwortet.

[3] Bol. von Brodnicki, Beiträge zur Entwicklung der Landwirtschaft in der Provinz Posen während der Jahre 1815—1890. 1893. S. 99.

Wenn ich die Schmiederei als Landhandwerk par excellence anspreche, so meine ich denjenigen Teil des Schmiedegewerbes, den man als Grob- oder Hufschmiederei zu bezeichnen pflegt. Denn die übrigen Specialitäten der Schmiedearbeit: Zirkel-, Ketten-, Nagel-, Messer-, Kupfer-, Gold- etc. Schmiederei sind ebenso sehr städtischen wie ländlichen Charakters. Ihre Entwicklung hier zu verfolgen liegt um so weniger Veranlassung vor, als sie heute bereits fast völlig der Vergangenheit angehören. Was vom Schmiedehandwerk dagegen noch Interesse hat, weil es noch Leben besitzt, ist dem Gebiete der Grobschmiederei zuzurechnen und recht eigentlich ländliches Gewerbe.

Auch über diesen wichtigsten Zweig des alten Schmiedehandwerks sind die Stürme der Zeit hinweggegangen, nicht ohne merkliche Spuren zu hinterlassen. Vieles aus seinem alten Produktionsgebiet ist ihm genommen worden. So fast gänzlich die Grobwerkzeugfabrikation, d. h. die Anfertigung von eisernen Kleingeräten, als Hacken, Spaten, Hämmern, Gabeln, Haspen, Schrauben etc.[1]. Erben: die Kleineisenhausindustrie oder schon der Grofsbetrieb. Auch die Verfertigung landwirtschaftlicher Geräte oder wenigstens die Mitwirkung dabei geht dem Schmied in dem Mafse verloren, als die Geräte oder gar Maschinen in Eisen konstruiert und dann von Fabriken bezogen werden[2].

Auch als Hufschmied hat er Verluste zu verzeichnen: auf der einen Seite hat sich die Technik des Hufbeschlagens selbst zu seinen Ungunsten verändert, seit die Eisen fertig oder wenigstens vorgearbeitet aus dem Eisenwarenladen mitsamt den fertigen Nägeln bezogen werden[3]. Der Hufschmied hat seitdem nur noch die Thätigkeit des Anpassens und Anschlagens des Eisens auszuüben. Auf

---

[1] Konstatiert für Nakel und Umgebung U. IV, 234 f., Bauerndorf Gahlenz V, 18.

[2] Für Nottingen-Darmsbach U. VIII, 70/71; schlesisches Dorf Krampitz U. IX, 516. Über den Wagenbau vgl. unten S. 583. Übrigens war die Anfertigung dieser Gegenstände vielerorts schon seit langer Zeit besonderen Werkzeugschmieden zugefallen, aus der Grobschmiederei damit also bereits ausgeschieden. (Loquard [Ostfriesland] VII, 590.)

[3] In Nakel und Umgegend werden die Nägel sämtlich, die Hufeisen fast sämtlich fertig bezogen (U. IV, 240 f.), ebenso im badischen Dorfe Mefskirch (U. VIII, 20). Das gleiche habe ich für schlesische Dörfer konstatieren können. Für die Schweiz vgl. Fachberichte aus dem Gebiete der schweiz. Gewerbe (1896) S. 166/67. Auch das Schärfen der Stollen ist vielfach weggefallen, seit abnehm- und ersetzbare Schärfestücke von der Fabrik geliefert werden.

der anderen Seite droht ihm die Gefahr, auch diese Thätigkeit einzubüfsen, weil eine Tendenz bei Unternehmungen, die eine grofse Anzahl von Pferden beschäftigt, besteht, den Hufbeschlag in eigene Regie zu übernehmen; das gilt für grofse Güter, namentlich aber für die grofsen Verkehrsunternehmungen der Städte[1]. Ob sich eine Verringerung des Hufbeschlaggeschäfts überhaupt infolge eines Rückganges des Fuhrwerksverkehrs ergeben hat, wie gelegentlich behauptet wird (U. VIII, 21), wird sich für einzelne Gegenden schwer feststellen lassen. Im ganzen deutschen Reiche ist die Zahl der Pferde bisher stetig gewachsen, freilich längst nicht im Verhältnis zur Bevölkerung. Es wurden gezählt[2]

Anfang der 1860er Jahre	= 3193711	Pferde
1873	= 3352231	-
1883	= 3522545	-
1892	= 3836256	-
1897	= 4038485	-
1900	= 4184099	-

Was die Zukunft bringen wird, wenn sich elektrische Bahnen und Automobile, Feldbahnen und Radfahrerei weiter ausdehnen, ist natürlich noch nicht abzusehen. Denkbar ist es, dafs das Pferd gänzlich auf den Aussterbeetat gesetzt wird[3]. Das würde auch für die Schmiederei den Todesstofs bedeuten, falls ihr nicht etwa wesentlich neue Produktionsgebiete zuwachsen sollten. Heute stützt sie sich noch zu einem sehr beträchtlichen Teil auf den Hufbeschlag. Das bestätigen übereinstimmend alle Berichte. Aufser im Hufbeschlag beruht dann ihre Hauptthätigkeit in der Reparatur landwirtschaftlicher Geräte, die mit der Zunahme der In-

[1] Konstatiert für Berlin U. IV, 303; Graz UOe. 299.

[2] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1901. S. 20.

[3] Dafs der Reitsport bereits ganz erheblich unter der Radlerei leidet, ist eine allgemein wahrnehmbare Thatsache. In Breslau wandelt sich den Winter (1898/99), als diese Zeilen geschrieben werden, die letzte gröfsere Reitbahn in eine Radfahrschule um. Es ist übrigens denkbar, dafs die Reparaturarbeit an Fahrrädern und namentlich Motorwagen für den Wegfall des Hufbeschlags teilweise den Landschmieden Ersatz bietet, die dann freilich eine erheblich höhere Stufe technischen Könnens erreicht haben müfsten als heute. In der französischen Provinz, wo heute schon das Automobil das durchaus vorherrschende Luxusfahrzeug ist (ich beobachtete im Sommer 1900 auf den Landstrafsen der Calvados in der Normandie, dafs etwa drei Viertel allen Luxusverkehrs mittelst Automobils ausgeübt wurde), spielt die Reparatur an plötzlich marode gewordenen Motoren oder gar verfahrenen Automobilen bereits heute eine grofse Rolle.

tensität des landwirtschaftlichen Betriebes erheblich mehr Arbeit als früher beansprucht. Auf diesen beiden Gebieten findet eine Anzahl handwerksmäfsiger Schmiede ihr gutes Auskommen, und scheint auch für die nächste Zukunft die Existenz des Schmiedehandwerks, wenigstens auf dem Lande, von keiner ernstlichen Gefahr bedroht. Diesen Eindruck habe ich aus meinen eigenen Beobachtungen gewonnen, und ich finde die Bestätigung seiner Richtigkeit in den vorliegenden Berichten. Alle haben sie — so düster das Bild sonst sein mag, das sie von der Lage der Handwerke entwerfen — ein freundliches Wort für die Schmiederei übrig. Von einem Berichterstatter (für Nakel U. IV, 246) wird das Schmiedehandwerk denn auch geradezu bezeichnet als „ein Gegenstück zu dem Verwitterungs- und Umbildungsprozefs, wie er in fast allen anderen Handwerken hervortritt". Gleich günstige Urteile liegen vor für Mefskirch i. B. (U. VIII, 30), Gahlenz (U. V, 18), Eisleben (U. IX, 330), sogar Berlin (U. IV, 323)[1].

Das Komplementärhandwerk zur Schmiederei ist die Stellmacherei. Schmied und Stellmacher arbeiten sich bei wichtigen Vornahmen, vor allem beim Wagen- und Gerätebau, in die Hände. Ihre Werkstätten liegen in allen kleinen Orten dicht bei einander. Und es scheint auch, als ob ihr Schicksal Ähnlichkeit haben sollte. Zunächst sind auch wiederum für die Stellmacherei in gleicher Weise wie für ihr Nachbarhandwerk wichtige Verluste zu registrieren: Die Neuanfertigung landwirtschaftlicher Geräte — namentlich also der Pflüge, Eggen, Walzen etc. — verringert sich mit dem Eindringen des Eisens, der Wagenbau leidet unter der Konkurrenz der Grofsbetriebe in den Städten, zumal für leichtere Kutschwagen und Schlitten[2]; wo er noch in der Hand des Stellmachers ruht, bringt er weniger Arbeit, seit immer mehr Teile des Wagens — namentlich die Achsen — fertig aus Eisen bezogen werden[3]. Dafür hat der Stellmacher ebenso wie der Schmied mehr zu thun bekommen durch die Zunahme der Reparaturen an landwirt-

[1] Ungünstig lautet das Urteil für Graz und Umgebung. UOe. 316. Vielleicht weil hier im Hufbeschlag besonders starke Konkurrenz durch die Hufbeschlagschulen, insbesondere die Militärhufbeschlagschulen gemacht wird: a. a. O. S. 299.

[2] U. V, 16 (Gahlenz); VIII, 30 (Mefskirch); IX, 319/20 (Eisleben); IX, 530 f. (Konitz).

[3] Dasselbe gilt für die Arbeit des Schmieds am Wagenbau: vieles von dem, was er früher anfertigen mufste, liefert jetzt die Fabrik: Achsen, Auftritte, Laternenhülsen, Federn etc.

schaftlichen Geräten, Wagen etc.[1]. Die Stellmacherei ist somit auf dem Wege, reines Reparaturhandwerk zu werden[2]. Die Urteile über die Stellmacherei lauten nicht so günstig wie über die Schmiederei: begreiflicherweise, da dieser aufser der Reparaturarbeit noch der Hufbeschlag als wichtiges Rückzugsgebiet verblieben ist. Immerhin dürfen wir die Stellmacherei neben der Schmiederei zu denjenigen Handwerken rechnen, die durch ihre eigentümliche lokale Angliederung an den Betrieb der Landwirtschaft, solange diese selbst in ihrer heutigen Organisation erhalten bleibt, als Reparaturgewerbe wenigstens auf dem Lande ungefähr in ihrem alten Bestande einstweilen gesichert erscheinen.

Einstweilen! Dafs die Entwicklung sehr wohl auch zum Untergange dieser beiden Landhandwerke führen kann, dafür scheinen England und die Vereinigten Staaten von Amerika ein Beleg zu sein.

In U.S.A. fallen die Handwerke der Schmiede, Stellmacher etc. auf dem Lande schon fast ganz aus. Die Farmer beziehen ihre nötigen Maschinen, Geräte, Geschirre von grofsen Fabriken. Dann sucht sich der Landwirt in mancherlei Handfertigkeit selbst so weit auszubilden, und die Agricultural Colleges legen besonderen Wert darauf, den Schüler in allerlei Holz- und Metallarbeiten zu unterrichten, dafs er in der Lage ist, nötige Reparaturen eigenhändig auszuführen. Aufserdem sind die Maschinen so eingerichtet, dafs die einzelnen Teile bequem ersetzt werden können, und die Maschinenfabriken versehen den Farmer mit ausführlichen Katalogen, nach denen er Reserveteile bestellen kann[3].

Ähnlich, wenn auch noch nicht ganz so weit entwickelt, scheinen die Dinge auch in vielen Teilen Englands schon zu liegen. „When the village grocer or blacksmith closes his shop, it is easy

---

[1] U. V, 11 f.; VIII, 31; VII, 584 (ostfriesisches Dorf).

[2] Reparatur zu Neuarbeit wie 2:1 (U. V, 11 f.), gröfstenteils Reparaturen (U. IX, 509/11), Neuarbeit tritt gegenüber den Reparaturen zurück (VIII, 32). Dafs sich in der Stellmacherei eine Specialisation der Thätigkeit entwickelt und einzelne Betriebe zu marktmäfsiger Produktion übergehen oder in den Dienst kapitalistischer Unternehmungen treten, habe ich als eine allgemeine Entwicklungstendenz nicht beobachten können. Es mag aber ein solcher Fall hier registriert werden, dafs Stellmacher durch Lieferung von Wagenrädern für Wagenfabriken den Ausfall zu decken suchen, den ihre Thätigkeit von anderer Seite her erfahren hat. Konstatiert für Nakel U. IV, 221.

[3] Vgl. Backhaus, Die Arbeitsteilung in der Landwirtschaft, in den Jahrbüchern für N.Ök. III. F. 8, 347.

to supply his place — the town provision-merchant beeing only too glad to send round his card, and the iron-monger or machinery-maker his men[1]." Und dann: „once there was work enough two smithies going, but though his rival has gone to town the survivor complains that, except to shoe horses and sharpen plough-coulters, there is hardly anything for him to do. Owners of costly reapers and steam-ploughs and steam-thrashing-machines will not trust them to the coarse hands of a country blacksmith, but prefer to have repairs done by an expert, that is to say, by (in most cases) a man in the employment of the makers[2]."

* * *

Alles, was sonst an Handwerken auf dem Lande sich vorfindet — und es wird wenige Gewerbezweige geben, die nicht mit einem oder dem andern Betriebe auf dem Lande vertreten sind — unterscheidet sich wesentlich von den bisher erwähnten dadurch, dafs sich für sie besondere Entwicklungstendenzen, deren Eigenart in der Ländlichkeit der betreffenden Gewerbe begründet wäre, nicht ausfindig machen lassen. Vielmehr — das möchte ich mit allem Nachdruck betonen — ist das Schicksal des Handwerks (immer mit Ausnahme der von uns abgesonderten Zweige) auf dem Lande kein specifisch anderes als in den Städten; alle unterschiedliche Gestaltung in Stadt und Land findet in nichts anderem ihre Erklärung, als in der Verschiedenheit des Stadiums eines und desselben Entwicklungsprozesses[3]. Deshalb werde ich auch — um lästige Wiederholungen zu vermeiden — die noch übrigen Handwerke im Zusammenhange besprechen. Und zwar wiederum in der Reihenfolge, in der wir sie schon zweimal an unserem Geiste haben vorüberziehen lassen. Ich wähle diese Einteilung absichtlich auch in der folgenden Darstellung wieder, um die Übersicht dem Leser zu erleichtern, trotzdem mir nicht entgangen ist, dafs sich für die Grup-

[1] P. A. Graham, The rural exodus (1892), 20.

[2] P. A. Graham, l. c. 39.

[3] Wenn ich hier die specifische Gleichheit in der Lage des Handwerks in Stadt und Land nachdrücklich betone, so möchte ich schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dafs damit keineswegs eine Gleichheit in der Lage der Handwerker behauptet werden soll. Diese gestaltet sich vielmehr sehr unterschiedlich in Stadt und Land, wie am passenden Ort geziemend hervorgehoben werden wird. Vgl. das 27. Kapitel dieses Bandes.

pierung der einzelnen Gewerbe sachgemäfsere Kriterien als der Bedarf, den sie befriedigen, aufstellen liefsen.

B. Das städtische Handwerk.

I. Ernährungshandwerke.

Das Produktionsgebiet der Bäckerei hat durch irgendwelche Bedarfsverschiebung keinerlei Verengung erfahren. Eine Erweiterung in dem Mafse, als die Hausbäckerei sich verringert hat. Das mag für ländliche Gegenden und Kleinstädte keinen unbedeutenden Zuwachs darstellen. Welches Gebiet vom gewerblichen Kapitalismus in neuerer Zeit occupiert worden ist, haben wir oben S. 436 f. 526 f. gesehen. Dort wurde auch bereits ausgeführt, dafs die Selbständigkeit der zahreichen Kleinbäckereien in Grofsstädten oft nur eine scheinbare ist. Im ganzen lässt sich nicht leugnen, dafs der Besitzstand der handwerksmäfsigen Bäckerei heute noch ein sehr grofser ist. Ihn als einen auch in Zukunft gesicherten zu bezeichnen, liegt jedoch kein Grund vor. Einerseits dringt der Grofsbetrieb ohne Zweifel weiter in das Gebiet des Handwerks vor: in dem Mafse, wie die Organisation des Konsums wächst, gestalten sich die Bedingungen für die Herstellung von Backwaren im grofsen günstiger. Auch die kapitalistische Grofsbäckerei kann mit der Ausbildung des Filialenwesens in den grofsen Städten leicht an Boden gewinnen. Andererseits macht sich eine Tendenz bemerkbar, den Versand des Brotes über immer gröfsere Gebiete auszudehnen. Von einer strikten Lokalisierung des Bäckergewerbes ist gar keine Rede mehr[1]: von den verschiedensten Seiten wird uns über interlokalen Absatz von Backwaren berichtet[2]. Die Erfindung eines praktikabeln Konservierungsverfahrens würde die Verhältnisse von Grund aus revolutionieren[3]. Welche Gründe für die heute noch sehr umfassende Herrschaft der handwerksmäfsigen Bäckerei anzuführen sind, wird am geeigneten Orte dargelegt werden.

Ähnliche Verhältnisse wie im Bäckergewerbe finden wir in der

---

[1] Ausgeführt schon von Sinzheimer, Grenzen etc. S. 94 ff.

[2] Vgl. aufser den von Sinzheimer konstatierten Fällen: U. VI, 501; IX, 211. Allgemeine Bäckerzeitung passim.

[3] Wenn z. B. das viel angepriesene „herrlichste Brot des kommenden Jahrhunderts", das „von köstlichem Geschmack, leicht verdaulich" und dabei „mehr als 10 Tage haltbar" ist, — oder ein ähnliches Fabrikat — an Boden gewönne.

Fleischerei. Auch hier ist das Gebiet, das vom gewerblichen Kapitalismus erobert ist, zur Zeit noch unbedeutend und wenigstens, was die Rinderschlächterei anbetrifft, wesentlich auf die Grofsstädte beschränkt; aber auch hier keineswegs ein für alle Zukunft gesicherter Besitzstand. Dafs die Fleisch- und Fleischwarenversendung schon heute in wachsendem Umfange betrieben wird, wissen wir. Ihrer weiteren Ausdehnung sind principiell keine Schranken gezogen. Mit ihr parallel wird sich die Wurst- und Fleischwarenfabrikation als specialisierter Grofsbetrieb entwickeln. Was aber schon heute die Lage des Fleischgewerbes wesentlich von der des Bäckergewerbes unterscheidet, ist zweierlei:

1. trägt die Fleischerei von jeher ein mehr kommerzielles Gepräge: der Schwerpunkt der Thätigkeit des Fleischers liegt, zumal in der Rinderschlächterei, meist im Vieh- und Fleischhandel. Diese Eigenschaft des Gewerbes hat dahin geführt, dafs in den grofsen Städten, wo sich Engros-Schlächterei, Lohnschlächterei, Fleischtransport und Wurstmacherei als Specialbetriebe entwickelt haben, der Kleinfleischer heute schon überhaupt kein Handwerker mehr, sondern wesentlich nur noch Detaillist ist;

2. hängt es mit diesem vorwiegend kommerziellen Charakter des Fleischergewerbes zusammen, dafs der Betrieb auch eines kleinen Fleischers stets an das Vorhandensein eines gröfseren Kapitals geknüpft ist, wie die oben (S. 531) mitgeteilten Zahlen ersichtlich machen.

II. Bekleidungshandwerke.

Hier, auf dem Gebiete der Bekleidungsgewerbe, ist das Werk der Zerstörung, der Vernichtung alter gewerblicher Verfassungen vielleicht am weitesten fortgeschritten. So sehr uns die allgemeine Statistik noch immer mit Hunderttausenden von „Handwerksmeistern“ dieser Gewerbe erfreuen mag: kein Kundiger wird sich der Einsicht länger verschliefsen können, dafs in Deutschland (wie in allen übrigen Kulturländern) die altehrwürdigen Handwerke der Schuhmacher, der Gerber, der Schneider, der Kürschner, der Hutmacher heutzutage als Neuhandwerke bereits aufgehört haben zu existieren oder doch wenigstens ihrem Untergang mit Riesenschritten entgegeneilen. Es ist Leichengeruch, der uns entgegendringt, wo auch immer wir den Versuch machen, nach dem Schicksal dieser Handwerke zu forschen: ob in der Grofsstadt, ob in der Kleinstadt oder auf dem Lande. Ganz ausnahmsweise Umstände müssen zusammentreffen, wo wahre Handwerksexistenzen —

der Leser wolle auf diesen Ausdruck genau acht geben! — noch heute in den genannten Gewerbezweigen sich als Verfertiger neuer Waren erhalten haben oder gar in ihrer Weiterexistenz gesichert erscheinen. Bei einigen dieser Handwerke ist es die Bedarfsverschiebung, die ihre Existenz untergraben hat; bei der Mehrzahl jedoch die Konkurrenz des gewerblichen Kapitalismus, der in den verschiedensten Formen, wie wir gesehen haben, das Produktionsgebiet dieser alten Handwerke zu erobern verstanden hat.

Und nun sollen einige quellenmäfsige Belege dieses Urteil bekräftigen:

Ich beginne mit dem personenreichsten aller Handwerke, der Schuhmacherei. Von den Berichten, die uns vorliegen, werde ich diejenigen unberücksichtigt lassen, die sich auf ehemalige „Schusterstädte" beziehen, weil in diesen die Schuhmacherei schon längst nicht mehr das Gepräge des echten Handwerks trägt. Es sei gestattet, die Urteile der verschiedenen Berichterstatter im Referatstil ohne Kommentar wiederzugeben: es erleichtert eine solche trockene Darstellung die Übersicht:

Breslau: „Das (Schuhmacher-) Handwerk in Breslau lebt heute gröfstenteils von der Flickerei, wenn es auch noch für einen engbegrenzten Kreis der mäfsig wohlhabenden Bevölkerung einen Teil der Neuarbeit anfertigt. Auch auf seinem ihm das Gepräge gebenden Arbeitsgebiet, der Flickerei, erwächst ihm allmählich eine fühlbare Konkurrenz der kapitalistischen Unternehmung" (U. IV, 68).

Leipzig: „Das alte Schuhmacherhandwerk . . . ist . . . im Aussterben begriffen. An (seine) Stelle streten mechanische Schuhfabriken . . . und grofse Ladengeschäfte in Verkehrscentren" (U. II, 309).

Karlsruhe: „Die Zukunft des Schuhmachergewerbes wird von keiner Seite günstig beurteilt" (U. III, 65)[1].

Altona: „Die Reihen der besser Situierten, welche sich noch beim Handwerker (?) anmessen lassen, lichten sich zusehends; überall findet die Sitte Eingang, im Laden zu kaufen"; „das Schuhmachergewerbe geht von Jahr zu Jahr stetig zurück, weil (?) die

[1] Wenn der Berichterstatter über die Karlsruher Gewerbe die „Hoffnung, dafs das Kleingewerbe nicht völlig von der Fabrik verdrängt werde", nicht aufgeben will, so beruht das auf seiner Verwechslung von Handarbeit und Handwerk. Gewifs wird erstere immer ihre Reize auch in der Schuhmacherei behalten, aber wir wissen schon von früher her (vgl. S. 510), dafs heute gerade die feinste Mafsarbeit bei kapitalistischer Organisation des Gewerbes besorgt wird.

Handarbeit in steigendem Maſse der Fabrik mit ihrer ungeheuren Leistungsfähigkeit weichen muſs“ (U. I, 24. 29).

Jena: „Sie alle — sc. die Schuhmachermeister — betrachten das Schwinden der handwerksmäſsigen Produktion, soweit sie nicht durch unregelmäſsige Fuſsbildung oder in anderer Weise bedingt oder Flickarbeit ist, nur noch als eine Frage der Zeit“ (U. IX, 54).

„In Eisleben, wo die Schuhmacherei stets das am stärksten besetzte Handwerk war, bietet sie jetzt ein trostloses Bild; . . im letzten Jahrzehnt . . ist das Gewerbe unter der vereinten Wucht maschineller Konkurrenz und örtlicher Kalamitäten in einem geradezu entsetzlichen Tempo zusammengeschmolzen“ (U. IX, 306).

Roſswein (Kgr. Sachsen): „Der jetzt noch selbständige Teil (der Schuhmacher) wird zum gröſsten Teil aufhören, als Schuhmacher zu existieren“ (U. VI, 488).

Nakel (Netze): „Die Konkurrenz der Fabrikware . . . macht sich seit etwa zehn Jahren bemerkbar und ist heute bereits sehr empfindlich; es dürfte ein gutes Drittel der hier konsumierten Schuhwaren Maschinenarbeit sein.“ Zwei Betriebe haben sich zu kleinkapitalistischen Unternehmungen ausgewachsen. „Von den übrigen 14 Meistern können sich einzelne, die in besseren Zeiten etwas gespart haben, noch mit Hilfe alter Kunden über Wasser halten. Der Rest“ . . . (ist Schweigen) (U. IV, 212).

In Deutsch-Lissa (Schlesien) kann kein einziger der sieben selbständigen Schuhmachereibetriebe von dem Ertrage der Schusterei bestehen (U. IX, 498 f.).

Stadt und Kreis Dramburg: „Allmählich erscheinen auf dem heimischen Markte mehr und mehr die Konkurrenzartikel der Groſsindustrie“ — wodurch einige Dörfer sehr zu ihrem Schaden zu dem Versuch veranlaſst worden sind, „das im Kreise verlorene Terrain auſserhalb desselben wiederzugewinnen“; dadurch ist „die Produktion gewachsen, der Verdienst aber geringer geworden“ (U. I, 80).

Nöttingen-Darmsbach (Baden; 809 Einwohner): Zehn gelernte Schuhmacher sahen sich genötigt, das Geschäft einzustellen. „Früher wurde das Handwerk durch die Märkte gedrückt . . .; seit zehn Jahren haben diese Schuhmärkte ihre Bedeutung gänzlich verloren; aber eine schlimmere Konkurrenz ist ihnen durch die Schuhwarenbazare entstanden, die sich . . . fast in jedem Dorfe befinden“ . . . „Von fünf Schuhmachern in N.-D. haben nur zwei das ganze Jahr hindurch Arbeit; einer arbeitet für einen auswärtigen Schuhladen und verdient nur 1,50 Mk.“ (U. VIII, 67. 68.)

Bauerndorf Gahlenz (Erzgebirge): Den Schuhmachern erwächst Konkurrenz 1. durch die Hausiererei; 2. durch Schuhwarenläden; 3. durch eine in Eppendorf seit drei Jahren bestehende Schuhfabrik. Von letzterer bezieht einer der Gahlenzer Schuster seinen eigenen Bedarf und den seiner Familie. Die Fabrik hat eine eigene Reparaturwerkstatt eingerichtet, „und heute sind unsere Schuhmacher froh, wenn sie nur überhaupt Arbeit finden, gleichviel ob neue oder Reparatur. Von dem gesamten im Ort verbrauchten Schuhwerk wird $^2/_3$—$^3/_4$ von auswärts bezogen, besonders die feineren und leichteren Waren“ (U. V, 51).

Wenn wir nun schliefslich noch konstatieren, dafs die für ein gröfseres Gebiet — Bayern[1] und Württemberg[2] — zusammenfassend angestellten Untersuchungen zu demselben Resultat kommen, wie die oben citierten Berichterstatter, so wird auch der vorsichtigste Beurteiler sich dahin resumieren müssen: das Schuhmacherhandwerk gehört heute als Neuhandwerk bis auf einzelne Reste in kleinen Städten und auf dem Lande bereits der Vergangenheit an; für den Verlust der Neuarbeit vermögen die Reparaturen nur geringen Ersatz zu schaffen; aber selbst die Reparaturarbeit ist dem Handwerk nicht in alle Zukunft gesichert, wie im zweiten Bande dieses Werkes noch gezeigt werden wird.

Mit der handwerksmäfsigen Schuhmacherei ist ihr wichtigstes Hilfsgewerbe[3], die Gerberei, in die Grube gefahren, mit dem Unterschiede vielleicht, dafs der Absterbeprozefs des Handwerks in diesem Gewerbe schon einige Jahrzehnte früher begonnen hatte. Kompletter scheint die handwerksmäfsige Lohgerberei als die Weifs- und Sämischlederei von ihrem Geschick ereilt zu sein. Letztere hält sich noch hie und da an der Wolle fest, die die von ihr gegerbten Felle enthalten, und wird erst mit dieser selbst in den Ab-

---

[1] E. Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. 1893.

[2] Dr. E. Nübling, Das Schustergewerbe in Württemberg (U. III); derselbe, Das Ledergewerbe in Württemberg (U. VIII). Über die Lage des Schuhmacherhandwerks in Württemberg schrieb die Handelskammer von Stuttgart schon in ihrem Jahresbericht von 1884: „Für die kleingewerbliche Schuhmacherei wird die Situation von Jahr zu Jahr infolge des fortschreitenden Überganges des Schuhmachergewerbes vom Hand- zum Maschinenbetriebe immer ungünstiger.“ Cit. bei Nübling. Und was bedeuten die letzten 17 Jahre!

[3] Von den beiden übrigen Gewerben, denen die Gerberei das Leder liefert, ist die Handschuhmacherei als Handwerk längst ausgestorben; während die Sattlerei heute im wesentlichen nur noch als Reparaturhandwerk weiter besteht.

grund gezogen. Wir haben nicht viel Berichte über die Lage der Gerberei, aber die, die wir haben, reden eine um so deutlichere Sprache. Da sind zunächst erst wieder ein paar Grofsstädte: Breslau und Köln. In beiden ragen ganz wenig Reste des alten Lederhandwerks in die Gegenwart hinüber (U. IV, 1 ff., 247 ff.). Dann kommen die kleinen Orte: in Prenzlau ist die Lage der Lohgerber hoffnungslos (U. I, 126 f.); ihre und der Weifsgerber Situation in Eisleben kennzeichnen folgende Ziffern (U. IX, 339): es gab daselbst Lohgerber 1790: 6, 1875: 1, 1895: 0; Weifsgerber 1880: 5, 1895: 0; in Loitz, wo die Lohgerberei früher eine grofse Bedeutung hatte, ist sie heute völlig beseitigt (U. I, 38). Die Weifsgerber in Prenzlau werden durch die abnehmende Rentabilität des Wollhandels bedroht, besonders die kleinen (U. I, 124); dasselbe wird für Wien (UOe. 481—490) und Württemberg (U. VIII, 534) bestätigt. Von den Lohgerbern ebendaselbst heifst es (VIII, 523): „Überallher tönen jetzt die Klagen der Kleingerber; aus Reutlingen, Metzingen, Ebingen, Oberndorf, Öhringen kommt der gleiche Jammer über den Rückgang der Lederpreise, der dem Kleingerber den Wettbewerb mit den mechanischen Grofsbetrieben nicht mehr möglich mache, so dafs er das Einarbeiten von Häuten aufgeben müsse.“ Im Königreich Sachsen ist „die rein handwerksmäfsige Form der Gerberei . . . jedenfalls nicht mehr lebensfähig“ (U. V, 461): „Rein handwerksmäfsigen Charakter tragen heute in Sachsen die Gerbereien nur noch in wenigen kleinen Landstädten, namentlich in Gegenden, die nicht in dem starken Strome des Verkehrs liegen. In den kleinen Städten ist an Stelle des handwerksmäfsigen der halbfabrikmäfsige Kleinbetrieb getreten, und in den Grofsstädten hat sich auch dieser nicht halten können“ (U. IX, 478).

In Summa: es ist — wie es in einem Berichte über die Gerberei in der Schweiz zusammenfassend heifst[1] — eine „überall sich geltend machende Erscheinung, dafs kleine, irrationell geleitete Betriebe von den mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüsteten Grofsbetrieben verdrängt werden“.

Das Kürschnerhandwerk hat aufser denjenigen Zweigen seiner Thätigkeit, die dem gewerblichen Kapitalismus anheim gefallen sind, noch eine Reihe durch Bedarfsverschiebung entstandener Verluste zu beklagen: die grofse Nachfrage früherer Zeit nach Pelzwerk auch in weniger begüterten Klassen hat mit dem Wegfall des Personenpostverkehrs, mit der Verbesserung der Heiz-

[1] Fachberichte S. 159.

vorrichtungen in Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden eine beträchtliche Abminderung erfahren: der Pelz ist zu einem Luxusartikel der Reichen geworden. Die Folge davon ist eine Verödung der Werkstatt des alten Kürschnermeisters — in Stadt und Land. Was an Neuarbeit dem Handwerk geblieben ist, ist gering: auf dem Lande die Anfertigung eines Teils der gröberen Pelze aus Schaffell, in der Stadt die sporadische Herstellung von Pelzmützen etc. Einen Ersatz hat der Kürschnermeister gesucht und hie und da gefunden 1. in der Reparatur; 2. in der Konservierung von Pelzwerk während des Sommers; 3. im Handel mit Pelzwerk, Hüten, Mützen etc. Es folgen die Belege:

Breslau: „Von allen Seiten gefährdet, fristet der kleine Kürschnermeister kümmerlich sein Dasein und beneidet den Heimarbeiter, der für das Magazin beschäftigt ist. Denn wenn diesem auch die alte Selbständigkeit des Handwerksmeisters fehlt und er auch keinen Anteil am Unternehmergewinn hat, so hat er doch meist einen Abnehmer für seine Arbeit und einen leidlich sicheren Verdienst. Zudem braucht er nicht, wie die kleinen Meister, seine Zeit im Laden mit dem Warten auf Kunden zu vertrödeln; er braucht . . . nicht zu fürchten, dafs seine Produkte verderben oder unmodern werden. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn allmählich immer mehr kleine Geschäfte . . . aufgesogen werden, trotzdem die Produktion und der Verkauf von Kürschnerwaren in Breslau zweifellos in der letzten Zeit wieder zugenommen haben." Die Statistik belehrt uns, dafs im Jahre 1861 in Breslau noch 120 Kürschner mit 152 Gesellen arbeiteten, heute aber die Zahl der kleinen Kürschnergeschäfte 25 kaum übersteigt, da von den 130 registrierten „Kürschnermeistern" die übrigen als Heimarbeiter für Magazine und Fabriken thätig sind (U. VII, 97. 77).

Im Anschlufs an diese Ziffern will ich gleich eine lehrreiche Zahlenreihe mitteilen, die uns über das Schicksal des Kürschnerhandwerks im Bezirk der Handels- und Gewerbekammer Brünn Aufschlufs giebt. Dort wurden gezählt (UOe. 475) 1860: 460; 1870: 406; 1880: 314; 1890: 231 Kürschner.

Eisleben: „In der Kürschnerei ist die Anfertigung von Pelzgalanteriewaren . . . vollständig an die Fabrik . . . übergegangen, während dem Handwerk z. T. noch die Herstellung von Pelzen, in der Hauptsache aber nur die Pelzkonservierung und die Reparaturen geblieben sind." Mit der Kürschnerei ist häufig der Hut- und Mützenhandel verbunden (U. IX, 308/9).

Frankenberg i. S.: Der durch Reparaturen und Pelzauf-

bewahrung geschaffene Zuwachs hat „die stetig gröfser werdenden Verluste . . . nicht im entferntesten ersetzen können . . . Heute weifs (der Kürschner) von Ende Februar an bis in den Oktober hinein oft nicht, was er machen soll. Ehedem hielt er zu allen Zeiten eine Hilfskraft, während des Winters zwei, und die Frau mufste auch mit nähen helfen; jetzt vermag er selbst in der kalten Jahreszeit die Arbeit fast allein zu bewältigen" (U. II, 326).

In Nakel leben zwei Kürschner und Mützenmacher; davon ist einer fast ganz Kaufmann, der neben Handschuhen, Halsbinden und Hüten auch mit Pelzsachen (1/4) handelt, von denen er etwa 1/20 selbst hergestellt hat; der andere ist auf dem Wege zum Handelsgeschäft, z. Z. fertigt er noch Pelz- und Zeugmützen, namentlich aber Schafpelze an.

Es verdient, darauf hingewiesen zu werden, dafs die zahlreichen Reparaturen an Pelzsachen, die in neuerer Zeit notwendig geworden sind, möglicherweise eine vorübergehende Konjunktur darstellen. Es hatte nämlich in den 1860er und 1870er Jahren ein sehr bedeutender Erwerb neuer Pelzsachen stattgefunden; die damals gekauften Pelze kommen heute zur Reparatur und Umänderung zurück. Es ist also anzunehmen, dafs die Flickerei namentlich ordinärer Pelzsorten in Zukunft sich verringern wird (vgl. U. II, 326).

Im Anschlufs an die Kürschnerei sei der vielfach mit dieser sich berührenden Hutmacherei Erwähnung gethan. Hier kann ich mich kurz fassen. Denn es wird wohl ihr kompletter Untergang als Handwerk von niemandem ernstlich bezweifelt. Wer sich heute noch „Hutmacher" auf seinem Ladenschilde nennt, ist doch fast ausschliefslich Huthändler, etwas Hutreparateur und vielleicht noch in ganz kleinem Umfange Neuhutverfertiger: in letzterem Falle bezieht er die Stumpen fertig aus der Fabrik, formt und konfektioniert die Hüte in seiner Werkstatt. Doch sind diese Reste handwerksmäfsiger Hutmacherei durchaus als Quantité négligeable zu betrachten.

Zur Bekräftigung des Gesagten will ich nur die Worte des immer besonders vorsichtigen und alleweg handwerksfreundlichen Berichterstatters für Karlsruhe (Andreas Voigt) hierher setzen, die also lauten: „Die Hutmacherei ist als Beispiel eines in Karlsruhe vollständig verschwundenen Produktionszweiges bemerkenswert. Die vorhandenen Geschäfte, die sich zum Teil noch auf dem Aushängeschild Fabriken nennen, sind lediglich Handlungen. Dies gilt sowohl von der Filzhut- wie von der Strohhutmacherei. Selbst die Reparatur der Filzhüte, sofern es sich nicht um Kleinigkeiten,

wie die Erneuerung eines Bandes, handelt, wird durch die Geschäfte nur an die Fabriken vermittelt" (U. III, 65/66). Übereinstimmende Urteile haben wir für Leipzig U. VI, 319 f.; Wien UOe. 38; Brünn UOe. 470 f. u. a. O.

In kleineren Städten und auf dem Lande — soweit nicht die Bauernhutmacherei im Gebiete der Trachten in Frage kommt, die mit diesen steht und fällt[1] — hat das Hutmacherhandwerk nie eine bedeutende Rolle gespielt. Interessant ist wiederum die Beobachtung, dafs auch das Handwerk der Hutmacherei eine Zeit lang gefördert und gehalten wird durch seinen Todfeind: den Kapitalismus, so lange dieser nur die Anfertigung des Halbfabrikates (des Stumpen) an sich gezogen hat — cf. Schaftfabriken! —, um dann aber um so rascher zu versinken, als auch die Herstellung der fertigen Hüte an die Stumpenfabrikation angegliedert wird (vgl. U. VI, 319).

Was aber ist von dem ehrsamen Schneiderhandwerk auf uns gekommen? Wiederum, glaube ich, dürfen wir getrost sagen: nur Trümmer des alten, stolzen Baues.

Nicht ganz verständlich ist mir der Bericht über die Schneiderei in Erlangen geworden, den Herr Professor Neuburg in eigener Person erstattet. Der wissenschaftlichen Richtung des Verfassers entspricht eine gewisse Unbestimmtheit im Urteil. Er fafst seine Untersuchung in dem Ergebnis zusammen, „dafs eine entscheidende Antwort (aus derselben) kaum zu entnehmen ist". „Für das Handwerk Günstiges und Ungünstiges erscheint uns im Wechsel" (U. III, 424). Zu vergleichen das vielfach verklausulierte Urteil Seite 428!

Sehen wir von dieser gelehrten Arbeit ab, so stimmen alle übrigen Berichte dahin überein, dafs das alte Schneiderhandwerk, in Stadt und Land gleichmäfsig, seinem raschen Verfall entgegen geht, wo es nicht bereits vollständig vom Erdboden verschwunden ist.

Obwohl der Historiker des Schneidergewerbes in München[2] offenbar keine scharfe Scheidung zwischen altem Handwerksmeister, Inhabern von Mafsgeschäften und der Abhängigkeit mehr oder weniger verfallenen Stückmeistern vornimmt, so bezeichnet er das Schneiderhandwerk doch als „eine Organisation, die teilweise infolge der Konkurrenz der Grofsbetriebe ihr Dasein nur kümmerlich fortfristet und in stetem Rückgange begriffen ist"; . . . „in Wirk-

[1] Vgl. für das Gebiet der Gutacher Tracht U. VIII, 134 ff.
[2] G. Herzberg, Das Schneidergewerbe in München, 58.

lichkeit sind die Sorgen des Meisters vielfach so endlos, wie seine Bemühungen, sich mit allem Aufgebot von Fleifs und Sparsamkeit notdürftig über Wasser zu halten." Und wenn er dann (a. a. O. S. 134) die Worte eines Fachmanns citiert, die also lauten: „Wer ein Schneider sein will nach Art unserer Vorgänger, im bedächtig langsamen, einfachen Arbeitsgange, wird bald merken, dafs für ihn kein Platz mehr in der neuen Zeit übrig bleibt, er mufs wider Willen verschwinden. Nur wer das Schicksal, das heifst sein eigenes, an der Stirnlocke erfafst, wer nicht blofs arbeiten gelernt, sondern fach- und kaufmännische Kenntnisse und Gewandtheit in der Geschäftsführung sich angeeignet hat, kurzer Hand, wer im Sinne des Wortes Schneider und Kaufmann zugleich ist, dem blüht auch heute noch eine sichere Zukunft" — so spricht er damit — offenbar wider seinen und seines Gewährsmanns Willen — das richtige Urteil aus, dafs alles vom alten Schneidergewerbe, was nicht der Konfektion verfallen ist, in Zukunft in dem (ev. klein-) kapitalistischen Mafsgeschäft aufgehen wird.

Deutlicher lautet der Bericht aus Breslau: „Mittellose Schneidergesellen, die sich in einer Stadt wie Breslau ‚selbständig' machen, d. h. heiraten und eine eigene Werkstatt, eine Stube mit einigen Möbeln, einer Nähmaschine, einem Bügeleisen u. s. w. einrichten, verzichten jetzt gewöhnlich schon von Anfang an darauf, nur von Kundenarbeit leben zu wollen; sie richten sich von vornherein darauf ein, für ein Konfektionsgeschäft oder gar unter einem Zwischen- oder Schwitzmeister zu arbeiten" (U. VII, 36). Aber „auch der Schneider, der tüchtig in seinem Fache ist und einiges Kapital zur Gründung eines Betriebes hat, vermag sich heute nur schwer zu halten". Sie sinken entweder sehr bald zu Heimarbeitern herab, oder es gelingt ihnen, eine Zwischenmeisterstelle zu erhaschen, oder sie steigen gar zu den sonnigen Höhen des feinen Mafsgeschäfts empor und hören damit natürlich auf, Vertreter der alten handwerksmäfsigen Organisation zu sein. Und dann für die zukünftige Gestaltung der Schlufs: „Die Grofsbetriebsentwicklung in Mafsschneiderei und Konfektion wird ihren Weg weiter gehen und damit die Proletarisierung der noch von Kundenarbeit lebenden Meister" (a. a. O. S. 61).

In Wien scheint das alte Schneiderhandwerk schon so gut wie vollständig ausgestorben zu sein, denn der Berichterstatter über „die Männerkleidererzeugung in Wien" nennt — aufser zahlreichen „Pfuschern" — nur die Vertreter einer „dritten Klasse von Kunden-

schneidereien", in denen sich die alten Handwerksmeister vornehmlich finden müfsten, fügt jedoch sogleich hinzu (UOe. 510): „Aber auch diese handwerksmäfsige Form hat sich nicht rein als solche erhalten. Auch hier ist das kaufmännische Element eingedrungen, und je anspruchsvoller der Kundenkreis eines solchen Geschäfts ist, um so mehr mufs dessen Besitzer nicht nur Schneider, sondern namentlich auch Tuchhändler sein."

In Jena „ist der Erfolg des (Schneiderei-) Betriebes zur Zeit in gröfserem Mafse als bisher durch entsprechenden Kapitalbesitz bedingt... Die Folge davon ist die, dafs, wie von allen Beteiligten übereinstimmend konstatiert wird, die gröfseren Geschäfte nach Zahl und Umfang vor allem zugenommen haben und mehr und mehr in den Vordergrund getreten sind, während ihnen gegenüber den kleinen Meistern trotz Erhöhung der Kundenpreise die Erhaltung ihrer Existenz wesentlich erschwert worden ist" (U. IX, 20/21). 1874 kamen auf 10000 Einwohner in Jena ca. 45 selbständige Schneidergeschäfte; 1895 ca. 22.

Die entsprechenden Ziffern für Eisleben lauten: 1790: 180; 1875: 100; 1895: 56 (U. IX, 302). Fast sämtliche Schneidermeister befinden sich mehr oder weniger in Abhängigkeit von den Herrengarderobegeschäften. Von den selbständigen Schneidermeistern sind beschäftigt:

4—5 direkt für Privatkundschaft;
10 halb für Privatkundschaft, halb für Geschäfte;
50 als reine Heimarbeiter;
10 als Flickschneider.

„In ihrer grofsen Mehrzahl sind die Eislebener Schneider nicht mehr als selbständige Handwerker zu betrachten" (a. a. O. S. 304).

Von den 96 Schneidermeistern in Prenzlau „ist im günstigsten Falle noch der dritte Teil von diesen Geschäften — sc. den dort bestehenden 11 Herrengarderobegeschäften — ganz unabhängig" (U. IV, 128). „Die Schneiderei in dieser Art — sc. der handwerksmäfsigen — hat schwerlich eine Zukunft. Die älteren Meister werden allmählich aussterben, und für die jüngeren Kräfte wird der Betrieb des Handwerks in dieser Form nur ein Übergangsstadium zu dem mehr kaufmännischen Schneidereigeschäft bedeuten" (ebenda 138).

Den Herrenkleidermachern in Salzwedel ist „seit ein paar Jahren durch zwei jüdische Ramschbazare eine erhebliche Konkurrenz der Grofsindustrie erwachsen . . Einige früher selbständige Schneidermeister arbeiten jetzt als Hausindustrielle für gröfsere

Geschäfte, die mit den Tüchern handeln, auch das Maſsnehmen und Zuschneiden besorgen“ (U. I, 160).!

Nakel hat — wie schon an anderer Stelle gemeldet wurde — seit zehn Jahren ein feines Maſsgeschäft. Seitdem Dekomposition des Schneiderhandwerks. Die Schneider haben es selbst mit einem Tuchlager versucht und „so ihre alten Kunden zum gröſsten Teil festgehalten. Der Verdienst ist jedoch sehr zurückgegangen . . . Die übrigen Schneidermeister bewegen sich mehr und mehr der Flickschneiderei zu“ (U. IV, 210).

Löbau (Westpreuſsen; 4295 Einw.): „Die gesamte Grundlage der Löbauer Schneiderei ist . . . seit etwa 15 Jahren ins Wanken gekommen; die Kundschaft hat sich erheblich verkleinert und gestattet dem einzelnen nur eine kümmerliche Existenz . . Von auſsen, aus den Groſsstädten kamen die Mächte, die den kleinstädtischen Handwerkern die Nahrung raubten, indem sie einen Teil der Kundschaft nach dem andern an sich zogen.“ Vor allem der Reisende des Maſsgeschäfts aus Posen, Danzig u. a. O. ist es, der „dem einheimischen Handwerk ans Leben gegriffen“ hat! (U. IV, 201.)

Wohlan, so laſst uns auf die Dörfer gehen! Was uns hier entgegentritt, wenn wir die uns vorliegenden Berichte aus mehreren Dörfern in verschiedenen Winkeln des deutschen Reichs miteinander vergleichen, ist das interessante Bild eines stufenweisen Entwicklungsganges, d. h. also der verschiedenen Etappen des allmählichen Verfalls unseres Handwerks. Am fortgeschrittensten liegen die Verhältnisse in Gahlenz (Erzgebirge): Klagen der Schneidermeister über die Zunahme der Konkurrenz, die sie 1. durch Bazare und Wanderlager mit Konfektionsware, 2. durch auswärtige Maſsgeschäfte erfahren. Von Kinderanzügen werden $^3/_4$, die Kinderüberzieher ausnahmslos, von Männeranzügen $^1/_4$ fertig gekauft. „Die Einkommensverhältnisse dieses Gewerbes sind natürlich ziemlich trübe“ (U. V, 48/49).

Etwas rückständiger sind die Verhältnisse in Nöttingen-Darmsbach (Baden): Lohnwerk noch Regel, „selten wählen (die Kunden) selbst nach einer Musterkarte“. Von fünf Schneidern haben jedoch nur zwei regelmäſsige Arbeit; das macht: „das Handwerk hat durch die städtischen Kleidermagazine sehr gelitten, indem sogar Landwirte jetzt ihre besseren Anzüge, namentlich Überzieher, in der Stadt kaufen“ (U. VIII, 64/65).

Ebenso Meſskirch (Baden): „Mitunter Stoffbestellung nach Musterkarte. Verlust der unteren Klassen, die in Läden kaufen,

der oberen, die bei Reisenden fremder Mafsgeschäfte bestellen. Kundschaft der mittleren Klassen „im ganzen“ erhalten (U. VIII, 49).

Noch etwas weiter zurück scheint die Entwicklung in Stadt und Kreis Dramburg (Hinterpommern!) zu sein: Lohnwerk ebenfalls noch die Regel; Anfänge von Stoffbezug durch die Meister nach Musterkarten; noch in beträchtlichem Umfange Anfertigung der Stoffe in der eigenen Wirtschaft der Konsumenten. Doch auch hier ist das Gespenst der Konfektionsware schon am Horizont erschienen: „Besonders drückend ist die Konkurrenz bei Mänteln und Knabenanzügen.“ Es giebt etwa ein Dutzend Kleidermagazine im Kreise. „Mehr und mehr, wenn auch langsam, gewöhnt sich das Publikum daran, fertige Sachen in den Läden zu kaufen“ . . . (U. 148—150).

Zum Schlufs ein Bild aus dem ostfriesischen Marschdorfe Loquard: „Das Handwerk der Schneider hat soeben den Übergang von der Stör zum Handwerk hinter sich . . . Im Nachbardorfe hat das Stören erst jetzt aufgehört. Die Schrecken der Konkurrenz zeigen sich erst in der Ferne: fremden Mafsgeschäften, die durch Reisende Bestellungen entgegenzunehmen suchen, „gewinnt unser Schneider den Boden ab“. Die Konfektionsware ist „wenig beliebt“. „Ein Jude hat durch massenhaften Vertrieb schlechter Ware zu enorm billigen Preisen einmal Absatz gefunden, ihn aber fast ganz wieder verloren“ (U. VII, 593/95).

Endlich also, nach einer mühevollen Durchquerung ganz Deutschlands, haben wir im äufsersten nordwestlichen Winkel des Reichs zwei Schneider gefunden, an die die Wellen der modernen Verkehrswirtschaft noch nicht herangespült sind. Stand der Unschuld! Wie lange noch?[1]

---

[1] Schlagend analoge Entwicklung wiederum in England, wo ebenfalls erst im letzten Menschenalter in kleineren Landstädten die handwerksmäfsige Schneiderei, die bis zuletzt auf der Stör betrieben wurde, verschwunden ist. Anschaulich weifs unser Gewährsmann P. A. Graham, a. a. O. p. 31 seq. die störmäfsige Schneiderei, wie sie noch vor 25 Jahren auf dem Lande in England blühte, zu schildern. Er fährt dann fort: „In one village of about 150 inhabitants three such men lived twenty years ago and found plenty of employment in the hamlets and homesteads of the neighbourhood. One is dead, another is in the workhouse and a third who, as business grew slack, took more and more to drink and poaching has gone away. They have no successors. Those who used to employ them say that it is much cheaper to buy at the ready-made clothes' store in town or to order from the commercial travellers who compete for the custom of the cottages.“

Ich habe so ausführlich bei der Beschreibung des Verfalles der handwerksmäfsigen Schneiderei verweilt, weil über dieses wichtige Gewerbe noch besonders viel falsche Vorstellungen verbreitet sind. Ein grofser Teil von diesen ist auf die Konfusion zurückzuführen, die in Bezug auf die gewerblichen Wirtschafts- und Betriebsformen immer noch weite Kreise beherrscht: die ewige, lästige Verwechslung von Handarbeit und Handwerk richtet gerade bei der Beurteilung der Entwicklung des Schneiderhandwerks wahre Verwüstungen in den Köpfen an. Dafs es für die kapitalistische Organisation ganz irrelevant ist, ob der Arbeitsprozefs auf Hand- oder Maschinenarbeit beruht, wird doch hoffentlich nun allmählich zu allgemeiner Kenntnis gelangen.

Zum Abschlusse sei noch ein kurzer Rückblick auf die Ergebnisse der letzten Seiten gestattet: Was die Revolution im Schneiderhandwerk hervorruft, ist — von der Konkurrenz der konfektionierten Ware abgesehen — vor allem der Übergang vom Lohn- zum Kaufhandwerk. Damit ist der Schneider gezwungen, nebenbei zum Tuchhändler zu werden. Der Tuchhandel ist die Stelle, an der der Kapitalismus einsetzt, um auch die handwerksmäfsige Mafsschneiderei aus den Angeln zu heben. Sobald das Handwerk an diesem Punkte angelangt ist, ist es für den Pfeil des Gegners verwundbar geworden. Eine Zeit lang freilich scheint es, als ob die Gefahr abgewendet werden könnte: wir sind wiederholt auf Fälle gestofsen, in denen sich der Mafsschneider das Onus eines Tuchwarenlagers dadurch vom Halse hält, dafs er die nötigen Bestellungen des Rohstoffes von Fall zu Fall auf Grund einer Musterkarte bei einem auswärtigen Stoffversandgeschäft macht. Das Verwertungsstreben des Kaufmannskapitals kommt ihm dabei zu Hilfe. In den letzten 20 Jahren sind allerorts in Deutschland Geschäfte entstanden, die Kollektionen von Stoffmustern versenden und Bestellungen auf jedes Quantum Tuch ausführen[1]. Es ist nun

[1] Jede Zeitungsnummer enthält Annoncen solcher Geschäfte, und jeder Tag fast bringt uns eine Offerte ins Haus. Ich habe vor mir ein halbes Dutzend derartiger Preislisten liegen aus Augsburg, Schweidnitz, Spremberg etc. In der einen heifst es (was typisch für den Betrieb derartiger Versandgeschäfte überhaupt ist): „Leute, welchen an Ort und Stelle nur wenig günstige Kaufgelegenheit geboten ist, oder solche, welche unabhängig davon sind, wo sie ihre Einkäufe machen, beziehen ihren Bedarf am vorteilhaftesten und billigsten aus meinem Versandgeschäfte, denn nicht allein, dafs hier die Preise besonders billig gestellt werden können und alle Sendungen franco ins Haus erfolgen, ist ferner jedermann die Annehmlichkeit geboten, sich seinen Bedarf ganz nach eigenem Geschmacke und ohne jeden Kaufzwang

aber die Thatsache festzustellen, daſs dieser Ausweg dem Schneiderhandwerk offenbar nur eine Galgenfrist verschafft, es dagegen auf die Dauer vor dem Untergange nicht zu retten vermag. Die Konkurrenz der kapitalistischen Maſsgeschäfte in den gröſseren Städten ist dadurch nur zeitweise abgehalten worden. Das besagen die Berichte aus Löbau (U. IV, 187), Eisleben (U. IX, 303) u. a. O. Wir werden die Gründe dieser Erscheinung später kennen lernen.

Dem Schneidergewerbe ergeht es, das können wir zusammenfassend sagen, wie den meisten Handwerken, die dem persönlichen Bedarfe, insbesondere dem der Bekleidung dienten: von unten her wird ihnen durch die billige Massenware die Kundschaft der ärmeren Klassen entzogen, von oben her raubt ihnen die Qualitätsware der feinen Maſsgeschäfte den Zuspruch der Wohlhabenden. Eine Zeit lang bleibt ihnen ein Stückel „Mittelstand", das aber dahinschmilzt wie Schnee in der Frühlingssonne, in dem Maſse, wie die „feinen" Geschäfte billiger, die billigen besser werden.

III. Bauhandwerke.

Wie ich an anderer Stelle bereits ausgeführt habe (vgl. oben S. 517 ff.), ist das Maurer- und Zimmerhandwerk bis weit zu den Kleinstädten und ländlichen Orten hinunter bereits heute kapitalistischer Umgestaltung verfallen. Es scheint jedoch — ein genaues Bild gewähren uns die vorliegenden Berichte nicht — als ob sich in extensiven Wirtschaftsgebieten eine halb lohn-, halb kaufhandwerkliche Organisation der beiden Gewerbe erhalten habe. Namentlich liegen die Reparaturen — diese übrigens z. T. auch in gröſseren Städten — auf dem Lande und in Kleinstädten noch groſsenteils in den Händen handwerksmäſsiger Kleinbetriebe oder werden von Einzelmeistern, Gesellen, die gelegentlich wieder in einem groſsstädtischen Geschäft arbeiten, oder ähnlichen Existenzen besorgt. Der Bauer und der kleine Bürger liefern noch häufig gern das Baumaterial, obwohl diese Sitte mehr und mehr abkommt.

---

aus einer groſsen reichhaltigen Musterauswahl — welche franco zugesandt wird — mit aller Ruhe zu Hause auswählen zu können. Es lohnt sich gewiſs der Mühe, durch eine Postkarte meine Muster-Collection zu bestellen, um sich durch eigene Prüfung von der Güte und Preiswürdigkeit der Stoffe zu überzeugen und steht dieselbe auf Verlangen jedermann gerne franco zu Diensten."

Aus Nöttingen-Darmsbach wird uns berichtet, dafs von den 6 Maurern 4—5 in Compagnie arbeiten und auch gröfsere Bauten, wie Kirchen, Pfarrhäuser etc. in Submission nehmen. Kapital haben sie so gut wie keines nötig, „da sie bei Übernahme von Geschäften den Steinlieferanten bis zum Empfang ihrer Ratenzahlung warten lassen und der frühere Verdienst ihnen zum Lebensunterhalt dienen mufs“ (U. VIII, 67/68).

Im niederschlesischen Dorfe Krampitz wohnen drei Maurer, die die Neu- wie Altarbeit in der Umgegend ausführen (U. IX, 514). Der Zimmerer ebendaselbst ist kein selbständiger Handwerker; er besorgt nur Reparaturen. In Nöttingen-Darmsbach leben vier Zimmerleute, die nur „nebenbei Handwerker“ sind. Einer hat nur 15—20 Tage, ein anderer 60 Tage, der dritte und vierte haben 120—130 Tage im Jahre Arbeit. Das Material wird ihnen meist geliefert (U. VIII, 69). In Mefskirch arbeiten die Zimmerleute „ganz wie früher“ (U. VIII, 49/50).

Im ostfriesischen Dorfe Loquard ist die Zimmerarbeit erheblich beschränkt: die Zahl der selbständigen Betriebe ist von sechs im Jahre 1862 auf drei heruntergegangen. Der Hauptgrund liegt in der Thatsache, dafs früher die rohen Hölzer vom Zimmermann bearbeitet wurden, jetzt jedoch vorgearbeitet aus den Sägewerken bezogen werden (U. VII, 586/87).

Ganz ähnliche Verhältnisse habe ich persönlich in zahlreichen schlesischen Dörfern und Landstädtchen gefunden. Soll einmal ein grofser Bau ausgeführt werden, so geht man zu dem „Maurermeister“ in der nächsten Stadt — Geschäften also, die schon in Orten von 5—6000 Einwohnern 30, 40, 50 und mehr Arbeiter beschäftigen. Aber die Regel ist das nicht. Was gemeinhin von Bauarbeiten auf dem Lande verlangt wird, kann der kleine Maurerpolier sehr gut leisten. Unterkellerungen sind selten, Stockwerke auch, die paar Mauern kann jeder leicht ausführen. Dann setzt der Zimmermann oder der Tischler die Fenster und Thüren ein, der Maurer besorgt auch wohl noch das Anstreichen, Ofensetzen und Dachdecken, und der Dorfbau ist fertig. Und das ist immer schon das grofse Ereignis des kompletten Neubaus. Meist handelt es sich ja nur um Flickereien oder Umbauten.

Und nun zu den sog. „kleinen“ Bauhandwerken!

Die handwerksmäfsige Bautischlerei sieht sich von nicht weniger als fünf Seiten her in ihrem Bestande bedroht. Wie wir nämlich bereits beobachten konnten (vgl. S. 495 f., 539 f., 544, 560 f.), dringt der Kapitalismus auf sie ein:

1. durch Unterwerfung verkümmerter „selbständiger" Handwerksmeister unter seinen Willen;

2. durch Überführung der lokalen Bautischlerei in den Grofs- oder Mittelbetrieb;

3. durch Eingliederung der Bautischlerei in die kombinierte Bauunternehmung;

4. durch Entwicklung der fabrikmäfsigen Herstellung und schrankenlosen Versendung der einzelnen Bauschreinerartikel.

Dazu gesellt sich nun noch ein weiterer, für das Bautischlerhandwerk verhängnisvoller Umstand, das ist — wie wir ebenfalls schon wissen (vgl. S. 543) —

5. die Tendenz der ihrer Natur nach in rascher Entwicklung zum Grofsbetrieb begriffenen Zimmereien, die Bauschreinerarbeiten an sich zu ziehen.

Den durch diese Konkurrenz erwachsenen Verlusten steht nun allerdings auf dem Gewinnkonto die Vermehrung an Arbeiten gegenüber, die die Bauschreinerei als Ganzes durch die zunehmende Bauthätigkeit erfahren hat. Bedenken wir jedoch, dafs diese Zunahme der Bauthätigkeit vor allem in den Grofsstädten sich vollzieht, wo heute schon kaum noch ein selbständiger Bautischlermeister handwerksmäfsiger Observanz sich findet, so werden wir zu dem Urteil gedrängt, dafs die Tage der Bautischlerei als Handwerk gezählt sind. Denn was in ländlichen Orten und kleinen Ackerstädten an Bauschreinerarbeit notwendig wird, ist — selbst wenn es ausschliefslich in handwerksmäfsigen Betrieben ausgeführt werden sollte — zu unbedeutend[1], um einen irgendwie nennenswerten Bruchteil der selbständigen Bautischlerei zu beschäftigen. Und nur für solche extensiv besiedelten Gebiete, in denen auch die Zimmerei zu keiner Entwicklung zu gelangen vermag, sondern sich in der geschilderten Weise als halbes Lohnhandwerk weiter schleppt, nur in diesen Gebieten ist die Selbständigkeit des Bauschreiners gesichert. Überall sonst wird, falls von anderer Seite her seine Aufsaugung nicht schon erfolgt ist, die Zimmerei für seine Absorbierung sorgen. Ihr Selbsterhaltungstrieb zwingt sie dazu: sie mufs den Ausfall namentlich an Winterarbeit zu ersetzen suchen, der ihr durch Verringerung des Holzbaus und Verlust der Vorarbeit an den Hölzern erwachsen ist.

In einer ähnlichen Lage, wie die Bautischlerei, befindet sich

---

[1] Vgl. z. B. die Angaben für Mefskirch U. VIII, 50 Nöttingen-Darmsbach VIII, 69.

das Handwerk der Bauschlosserei. Auch für diese kommen zunächst alle die unter 1.—4. oben angeführten Formen der kapitalistischen Konkurrenz- oder Abhängigkeitsgefahr in Betracht. Andererseits kommt natürlich auch ihr die durch die Vermehrung der Bauthätigkeit entstandene Erweiterung des Arbeitsgebiets zu gute. Dafs dieses Moment die drohende Gefahr des Untergangs für das selbständige Handwerk verringert, unterliegt keinem Zweifel. Ob nun die eine oder die andere Strömung, die, die hinauf oder die, die hinab führt, stärker ist, läfst sich mit Sicherheit nicht bestimmen, wenn auch die Beobachtungen, die wir anstellen können, dafür sprechen, dafs die zerstörenden Kräfte über die erhaltenden allmählich die Oberhand gewinnen.

Was die Bauschlosserei ungünstiger stellt als die verwandte Bautischlerei, ist der Umstand, dafs ihre Artikel in viel gröfserem Umfange als die des Brudergewerbes bereits der Anfertigung in Specialfabriken anheim gefallen sind: alle Schlösser, Schlüssel, Fenster- und Thürbeschläge etc. werden heute fast vollendet dem Bauschlosser geliefert; dieser hat höchstens noch einige geringfügige Veränderungen daran vorzunehmen, seine Thätigkeit ist also, soweit diese Gegenstände in Frage kommen, auf das bloſse Anbringen beschränkt. Neu angefertigt werden vom Schlosser — soweit ihm darin der Schmied nicht Konkurrenz macht — meist noch die eiserne Treppe, eiserne Fenster, Oberlichtfenster, Glasdächer für Gewächshäuser, eiserne Balkonträger, Balkongeländer und andere Gitterarbeiten[1]. Aufser diesen Arbeiten besorgt in einigen Städten der Schlosser die Anlage von Gas- und Wasserleitungen (Berlin, Breslau[2], Leipzig „die Arbeit wird ausschliefslich von Handwerksmeistern besorgt“: U. II, 121), während diese anderswo den Klempnern obliegt (Karlsruhe).

Der gröfsten Gefahr, die der Bauschlosserei droht, mufs aber nun erst Erwähnung geschehen: das ist nämlich das allerorts beobachtete Bestreben der Bauunternehmer, die Schlosserarbeiten am Bau, soweit sie sich nur auf das Anpassen und Anschlagen fertig bezogener Gegenstände erstrecken, an andere Personen als Schlossermeister zu übertragen. Es entwickelt sich eine selbständige Kategorie sog. Anschläger. Als solche funktionieren besonders häufig die Tischler: so in Breslau (U. IV, 88), in Berlin (IV, 291), Nürn-

[1] Vgl. für Karlsruhe U. III, 154; Breslau IV, 89.

[2] Die Bauschlossereien verzeichnen hier häufig als ihre „Specialitäten“ Elektrische Anlagen, Gasglühlicht-Anlagen etc.

berg (III, 462), Neifse (IX, 472), wo in der weiteren Entwicklung des Anschlagewesens geradezu eine Gefährdung der handwerksmäfsigen Bauschlosserei erblickt wird. In Berlin sind es Eisenläden, die ihre Artikel in dieser Weise mit Umgehung der selbständigen Schlosser anschlagen lassen (U. IV, 290), in Karlsruhe die Baugeschäfte (U. III, 152).

Auch das dritte der „kleinen" Bauhandwerke, die Bauklempnerei, weist vielfach mit den eben besprochenen Gewerben verwandte Daseinserscheinungen auf. Zunächst ist auch für sie — sogar in noch gröfserem Umfange als für die Tischlerei und Schlosserei — zu konstatieren, dafs sie nur in intensiv besiedelten Gebieten: von der Mittelstadt aufwärts, eine selbständige Bedeutung hat. Für kleinere Orte sind die vorkommenden Bauklempnerarbeiten minimal: eine Dachrinne anzufertigen und anzubringen verursacht etwa eine Woche lang Arbeit (vgl. z. B. U. V, 27). Selbst in einer Stadt wie Nakel mit 7200 Einwohnern macht die Bauklempnerei nur etwa $^1/_{10}$—$^1/_8$ des Betriebsumsatzes der vorhandenen drei Klempnermeister aus (U. IV, 217), würde also, auf einen Betrieb konzentriert, diesen erst zu einem Drittel beschäftigen. In gröfseren Städten ist sie ebenfalls schon überwiegend „Anbringungsgewerbe" geworden, da vielfach bereits die Dachrinnen[1], die Blechornamente[2] etc. fabrikmäfsig hergestellt werden. Diese Thätigkeit des Anbringens läuft nun der Klempner allerdings Gefahr wiederum zu verlieren; so lassen z. B. die Ornamentenfabriken schon ihre Erzeugnisse durch eigene Arbeiter anbringen (U. VII, 317).

Dort jedoch, wo den Klempnern die Anlage der Gas- und Wasserleitungen zugefallen ist, aber auch sonst in grofsen Städten verdankt die Bauklempnerei der zunehmenden Bauthätigkeit ebenfalls eine im allgemeinen günstige Position, an der auch die Handwerksmeister noch vielfach Anteil haben[3].

Die Zukunft der handwerksmäfsigen Bauglaserei wird von den Berichterstattern überwiegend ungünstig beurteilt: die Fensterfabrik, das Baugeschäft, die Grofsglaserei, die Tischlerei dringen in das Arbeitsgebiet des alten Handwerks ein. In Eisleben hält

---

[1] Konstatiert für Salzwedel U. I, 146.

[2] Vgl. für Berlin U. VII, 317.

[3] Vgl. für Leipzig U. II, 141 f., 167/68; Salzwedel I, 129 f.; für Karlsruhe U. III, 166 f.; für die Schweiz Fachberichte etc. S. 140; für Berlin dagegen wird, wie bereits ausgeführt wurde, der bereits vollzogene Untergang der handwerksmäfsigen Bauklempnerei konstatiert: U. VII, 317.

man die „Tage der selbständigen Bauglaserei für gezählt“ (U. IX, 315), in Leipzig ist „die Zukunft des reinen Handwerksbetriebs wenig aussichtsvoll“ (U. V, 198); er hat sich dort nur in gröfserem Umfange erhalten, weil der Grofsbetrieb sich bisher auf die rasch vermehrten öffentlichen Bauten beschränkt hat und dem Handwerk nicht ins Gehege gekommen ist (ebenda).

In extensiv besiedelten Gebieten genügt ein Glaser für eine Anzahl von Orten; meist existiert er gar nicht, sondern die Tischler besorgen das Einsetzen der Scheiben etc.

Die Bautöpfer befassen sich heute fast nur noch mit dem Ofensetzen und treiben daneben Handel mit Öfen und Ofenteilen. Ihre Existenz wird — von den allgemeinen Konkurrenzmomenten abgesehen — namentlich von folgenden Seiten her bedroht:

1. durch die Ofenfabriken, die ihre eigenen Setzer schicken;
2. durch den Wettbewerb der eisernen Öfen;
3. durch die Einbürgerung moderner Koch- und Heizeinrichtungen, die nicht „gesetzt“ zu werden brauchen;
4. durch Eingriffe der Maurer in ihr Arbeitsgebiet.

Die Lage der kleinen Ofensetzer ist infolge dieser zahlreichen Eingriffe keine günstige; so in Karlsruhe (U. III, 95), Leipzig (VI, 264).

Den Malern und Anstreichern erwächst von aufsenher, wenn ich so sagen darf, keine wesentliche Konkurrenz; nur die Farbenbereitung konnte ihrem Arbeitsgebiete entrissen werden. Was wir dagegen von der Entwicklung innerhalb des Gewerbes selber vernehmen, läfst den Besitzbestand des Handwerks keineswegs als gesichert erscheinen: in Berlin, für das der ausführlichste Bericht vorliegt, ist der kleine handwerksmäfsige Betrieb seit einiger Zeit in starkem Rückgange begriffen. Immerhin scheint noch in diesem Gewerbe der alte Betrieb Rückgrat zu haben. Wenn nur wieder das Baugeschäft nicht wäre! Und die Abhängigkeit vom Bauunternehmer! Und die Ausbeutung durch die Bauspekulanten!

Wenn wir von dieser Stelle aus auf die besprochenen „kleinen“ Bauhandwerke zurückblicken, so werden wir unser Urteil über ihre Lage, denke ich, etwa wie folgt zusammenfassen können. Sie alle sind von irgendwie nennenswerter Bedeutung nur in mittleren und gröfseren Städten. Ihr Arbeitsgebiet wird mehr und mehr auf die Anbringung fertig bezogener Artikel eingeschränkt, hat aber andererseits an Ausdehnung gewonnen durch die Zunahme der Bauthätig-

keit. Es hat sich offenbar eine gröfsere Anzahl echt handwerksmäfsiger Betriebe in diesen Gewerben erhalten, deren Zukunft nun aber keineswegs in günstigem Lichte erscheint. Abgesehen nämlich von der Gefahr einer weiteren Einengung ihres Arbeitsgebiets, die durch eine weiter rasch zunehmende Bauthätigkeit immerhin bis zu einem gewissen Grade wettgemacht werden kann, führt das Fahrwasser unseres Handwerks in einer sehr engen Strafse wie zwischen Scylla nnd Charybdis hin: während auf der einen Seite dem kleinen Handwerksmeister die Gefahr der Verknechtung durch den Bauunternehmer, vielleicht gar den schwindelhaften Zwischenunternehmer droht, steht der gröfsere, leistungsfähige Betrieb jederzeit im Begriffe, den unmerklichen Schritt selbst zur (klein)kapitalistischen Unternehmung zu machen. Dafs in gröfseren Städten schon heute diese Grenze von der Mehrzahl der Betriebe des Baugewerbes überschritten worden ist, wurde bereits an anderer Stelle ausgeführt. Wie ein Gespenst aber erscheint hinter all diesen Vorgängen das grofse Baugeschäft, das einen Zweig des Baugewerbes nach dem andern in seine Kreise zu ziehen mit Erfolg bemüht ist.

IV. Gerätschaftshandwerke.

Von der alten handwerksmäfsigen Möbeltischlerei sind noch einige Reste erhalten geblieben, die ich, so gut es möglich ist, hier schildern will, ehe die grofse Flut auch sie hinweggespült haben wird. Wir besitzen so zahlreiche Berichte über den Zustand der Möbeltischlerei aus den verschiedensten Teilen des Reichs, aus den gröfsten sowohl wie aus den kleinsten Orten, dafs das Bild, das wir von ihr haben, eines der zuverlässigsten ist, das wir überhaupt von einem Gewerbe uns zu gestalten vermögen.

Um uns die Lage des Möbeltischlerhandwerks recht deutlich zu machen, müssen wir uns vergegenwärtigen, von woher Gefahr seinem Bestande droht. Da haben wir gefunden, dafs

1. eine Reihe einfacher Specialitäten fabrikmäfsig hergestellt wird;

2. die meisten Kunstmöbel in grofsen Manufakturen erzeugt werden, und

3. für einfache tannene Möbel und fournierte Mittelware die Tendenz besteht, ihre Verfertiger auf das Niveau halb oder ganz hausindustrieller Meister herabzudrücken.

Aus dieser Aufzählung ist zunächst ersichtlich, dafs kein Stück des Arbeitsgebiets unseres Handwerks von dem Eindringen kapitalistischer Organisation verschont geblieben ist, es sei denn, dafs man die Herstellung stark individualisierter und lokalisierter Erzeugnisse, bei deren Anfertigung wiederholte persönliche Rücksprache erwünscht ist — Lieferung einzelner abgepafster Möbel und Einrichtungsgegenstände für Private oder Behörden etc.[1] — als einen besonderen Zweig der Möbeltischlerei ansehen und zugeben wollte, was für einzelne Orte behauptet wird[1], dafs der Kapitalismus das Handwerk in diesem Schlupfwinkel überhaupt noch nicht aufzufinden vermocht hätte. Immerhin würde es sich dann doch nur um Kleinigkeiten handeln im Vergleich zu den übrigen Artikeln der Möbeltischlerei.

Fragt sich, in welchem Umfange — sachlich wie räumlich — letztere dem Handwerk verblieben sind oder zu verbleiben Aussicht haben.

In Köln stellt das mittlere Publikum die Hauptkundschaft der Meister dar; die Reicheren und Vornehmeren gehen „lieber in die grofsen Magazine . . .; die untere Klasse kauft bereits durchgehends von einer hiesigen Fabrik und von den Magazinen, unter Umständen auch im Abzahlungsgeschäfte. Aber auch die sog. „besseren Bürger des Mittelstandes", der eigentliche Kundenkreis der Meister, kaufen fournierte Möbel schon überwiegend in den Magazinen" (U. I, 270). Der Berichterstatter meint, dafs eine Konkurrenz der Handwerker mit den Magazinen in besseren fournierten Möbeln, allerdings nur für eine beschränkte Zahl „durchaus tüchtiger", „einigermafsen kapitalkräftiger" Meister denkbar wäre; doch ist, fügt er hinzu, der Kreis der Möbel, welche auf diese Weise dem handwerksmäfsigen Betriebe erhalten werden könne, „ein sehr begrenzter" (U. I, 295/96). Die Situation in Köln kennzeichnet sich danach als ein erbitterter Kampf der handwerksmäfsigen Möbelschreiner um ein letztes, kleines Rückzugsgebiet: die Anfertigung solider Mittelware. Das ist aber, wie hier schon vorweg bemerkt werden mag, die Lage fast in allen gröfseren Städten.

In München halten sich einige kleinere Kunstschreiner notdürftig über Wasser. Ihre Rettung ist der Rückhalt an der Künstlerschaft, die sie mit „feiner Kundschaft" versorgt. Doch haben diese Betriebe unzweifelhaft die Tendenz, sich „auszuwachsen"

[1] Augsburg U. III, 539.

und aus der rein handwerksmäfsigen Sphäre herauszutreten. Eine der beschriebenen Kunstschreinereien beschäftigt 8—10, eine andere 14 Gehilfen [1]. Der Rest des Handwerks arbeitet die obligate Mittelware und befindet sich in sehr gedrückter Lage, weil die Konkurrenz der in Magazinen vertriebenen „Berliner Möbel" immer empfindlicher wird. Ein grofser Teil der Meister hat sich schon entschliefsen müssen, für die Magazine zu arbeiten [2].

Das nämliche Bild in Augsburg: „ein kleiner Teil der Augsburger Tischler hofft wohl durch Verbindung der Tischlerei mit dem Möbelkram über die Handwerkermisère hinwegzukommen; andere glauben in der Arbeitsverschiebung ihr Heil zu finden ... Einige wenige endlich suchen durch Einführung von Specialitäten, durch Beachtung der Konjunktur, durch Anschmiegung an die Neigungen und Bedürfnisse des Publikums, durch Ausnutzung der Vorteile, die das Arbeiten auf Vorrat bietet, durch sparsame Behandlung des Materials, durch Berechnung geringen Profits für das einzelne Stück und sonstige Reklame ihren Absatz und Wohlstand zu erhöhen. Von diesen Kategorien, namentlich von der letztgenannten, wird sich vielleicht der oder jener zum Grofsgewerbtreibenden aufschwingen, zunächst aber sind es diese Neuerer, über deren Konkurrenz ... der gewöhnliche Kundentischler am lautesten jammert." Man beachte, wie vortrefflich in dieser Darstellung die von mir immer so stark betonte Gegensätzlichkeit dieser kleinkapitalistischen Unternehmungen zusteuernden Neubildungen zum echten Handwerk zum Ausdruck gebracht wird! Was nun aber die alten Handwerke anlangt, so meint unser Gewährsmann, wird ihr Los das fortschreitender Verkümmerung sein: „Der Betrieb wird immer zwerghafter, die Betriebsweise immer extensiver, die Lebenshaltung immer dürftiger, die gezahlten Löhne immer ärmlicher" (U. III, 545/46). Es ist wie ein Körper, dem langsam das Blut entzogen wird. Zu bemerken wäre noch, dafs es am elendesten von allen Tischlern in Augsburg den kleinen Kunsttischlern ergeht (ib. S. 547 f.).

In Mainz herrscht, der Tradition des Ortes entsprechend, der Grofsbetrieb in der Möbelschreinerei, die gröfstenteils Kunstgewerbe ist, schon lange vor. Was der Geschichtschreiber der Mainzer Möbelschreinerei als die zukünftige Aufgabe einer „kleinen Anzahl

[1] Thurneyssen, a. a. O. S. 68 f., 73. Vgl. auch das im zweiten Bande von mir über die Organisation der „Vereinigten Werkstätten" Bemerkte.

[2] Thurneyssen, a. a. O. S. 74.

Kleinbetriebe" bezeichnet, gehört nur, soweit es sich um Reparaturen handelt, der handwerksmäfsigen Sphäre an; denn dem Grofsbetrieb in Zeiten starken Geschäftsgangs auszuhelfen und für Handlungen oder Dekorateure zu arbeiten, ist gewifs doch nicht Handwerkssache (U. III, 362). Er schliefst denn auch ganz richtig mit den Worten: „Die Hoffnung, dafs das Kleingewerbe in der Mainzer Möbelindustrie erhalten werden könne, mufs man zu so vielen anderen begrabenen Hoffnungen legen" (363).

In Karlsruhe haben die Handwerker unterste und oberste Klassen bereits als Kunden verloren, nur der besser situierte Mittelstand bleibt ihnen treu. Jetzt dehnen sich die Möbelhandlungen immer mehr aus, „während das Handwerk sich einschränkt" (U. III, 113/19).

Auch in Freiburg i. B. ist „unser Handwerk im Niedergang begriffen" (U. VIII, 269). Der kleine Möbeltischlermeister arbeitet tannene und bessere Möbel; jedoch „die Ware des Meisters gelangt nur zum kleineren Teil direkt an den Konsumenten. Den übrigen Bedarf an Schreinerwaren deckt der Händler" (246). Zunehmend.

In Posen machen die Handwerker, die für Kunden auf Bestellung fertige Möbel arbeiten, höchstens 5 % aller Betriebe aus; „sie kommen eigentlich nur als Reparaturwerkstätten vor" (U. I, 86).

In Eisleben hat das Handwerk „aufser den Bauarbeiten auch die Möbelfabrikation zum gröfsten Teil verloren. Die meisten fournierten Möbel werden aus Berlin bezogen, und zwar ebenso die guten wie die geringen Qualitäten; Stühle und Sofagestelle kommen ausschliefslich von auswärtigen Fabriken, und die örtliche Produktion beschränkt sich in der Hauptsache auf die gewöhnlichen kienenen, nicht fournierten (weifsen) Möbel und die Särge" (U. IX, 317/18).

In Jena soll sich allerdings die Möbeltischlerei in „blühendem Zustande" befinden (Bearbeiter Herr Professor Pierstorff). Das hindert jedoch nicht, dafs

1. ihr die Anfertigung aller geringeren Waren von Fabriken und „dörflichen Industrien" genommen ist (U. IX, 57);

2. die Möbelmagazine, in denen namentlich Berliner Möbel feilgeboten werden, „zweifellos dem Absatz der hiesigen Tischlereien erheblichen Abbruch thun" (S. 58).

Die Konitzer Möbeltischler leben alle in mehr oder minder drückender Abhängigkeit von den Möbelmagazinen, deren sich vier am Orte befinden. „Ein kleiner Teil von ihnen befafst sich neben der nur auf besondere Bestellung erfolgenden Lieferung für die

Magazine mit der Möbelfabrikation für einen bestimmten kleinen Kundenkreis, während der gröfsere Teil in völliger Abhängigkeit von den Magazinen lebt und für diese beständig dieselben Waren liefert" (U. IV, 166).

Was wir — wie die citierten Berichte übereinstimmend konstatieren — für gröfsere Städte als ein fait accompli bezeichnen dürfen: die Zersetzung der alten handwerksmäfsigen Möbelschreinerei läfst sich in den kleinen Orten keimhaft, in den Anfängen, aber nicht minder deutlich nachweisen.

Ganz eigenartige Erscheinungen weist die Möbelschreinerei in Nakel (Netze) auf; hier scheint sie — trotz der Kleinheit des Ortes: 7200 Einw. — schon in voller Déroute sich zu befinden. Hören wir: „Die Möbelproduktion liegt zum gröfsten Teil nicht in den Händen der Tischlermeister. Es bestehen nämlich am Orte zwei sog. Möbelfabriken, von denen die eine unter Leitung angestellter Tapezier- und Tischlermeister betrieben wird, während in der anderen die beiden Meister auf Accord arbeiten. Erstere gehört einer Tischlermeisterswitwe, letztere dem Besitzer eines grofsen Schneidergeschäfts (!), die besseren Möbel werden im Holzbau aus Berlin bezogen . . . Dampfbetrieb haben beide Firmen nicht; auch beschäftigen sie neben den Meistern nur je 3—4 Leute. Immerhin ist ihre Konkurrenz aber für die kleinen Tischler, welche früher namentlich für das Landvolk Möbel herstellten, sehr fühlbar" . . (U. IV, 219). Das scheinen also ganz krüppelhafte Verbildungen zu sein, die hier herausgewachsen sind. Offenbar Übergangsformen zu höheren Lebewesen!

Sehr fortgeschritten bereits scheint mir die Entwicklung auch in dem badischen Städtchen Emmendingen (5000 Einw.) zu sein. Zunächst hat sich daselbst eine der sieben Tischlereien zu einem sehr stattlichen Mittelbetriebe ausgewachsen, in dem nicht weniger als 30 Hilfspersonen, darunter vier Maschinisten beschäftigt werden (U. VIII, 210). Die übrigen Tischlermeister empfinden hart die Konkurrenz der Magazine: einmal weil immer mehr Emmendingener ihren Möbelbedarf — namentlich an fertigen Einrichtungen — in auswärtigen Magazinen decken, sodann weil am Orte selbst, um dem Geschmacke des Publikums entgegenzukommen, die Möbelmagazine wie Pilze aus der Erde wachsen: zwei Juden haben Trödel- uud Abzahlungsgeschäfte für Schundmöbel eröffnet, von zwei Sattlern sind ebenfalls Möbellager eingerichtet, „deren Waren durchweg von auswärts bezogen sind". Bon gré mal gré haben sich jetzt auch drei unserer Tischlermeister herbeigelassen, selbst Möbel-

lager einzurichten, und da ereignet es sich denn, dafs sie nicht nur ihre eigenen, sondern daneben — und wie bald nur! — bezogene fremde Fabrikate feilbieten (U. VIII, 215).

Im Bauerndorfe Gahlenz arbeiten noch vier Tischler der Regel nach Möbel auf Bestellung. Im Jahre 1894 hat es sich nun zum erstenmal ereignet, dafs für einen jungen Haushalt das Mobiliar aus der Leubsdorfer Möbelfabrik, die 6 km entfernt liegt, bezogen wurde. Dieser erste Versuch hat nicht recht befriedigt. Aber was thut das? Der Weg ist gewiesen, der zum Verderben führt! Und dann: „ist nun auch die direkte Konkurrenz der Grofsindustrie wenig gefährlich, so wirkt sie doch recht nachdrücklich auf ein Herabdrücken der Preise hin“ .. (U. V, 46).

Nach Nöttingen-Darmsbach kommen von auswärts nur Stühle und gebrauchte Sofas. Und doch auch hier dieses unmerkliche Eindringen des Zersetzungsstoffes! „Vor 20 Jahren war das Geschäft einträglicher, weil das Holz wohlfeiler war und jetzt der Preis der Fabrikate durch die Möbellager in den Städten gedrückt wird“ (U. VIII, 70)[1].

Halten wir nun an dieser Stelle wieder Rückschau und fragen, was aus dem alten Möbeltischlerhandwerk geworden ist oder in nächster Zukunft zu werden verspricht, so dürfte folgendes zu antworten sein: Verdrängt ist das Handwerk schon heute aus der Produktion ganz hochwertiger (Kunst-)Möbel und einiger Specialitäten, wie Stühle u. dergl. Es kämpft noch um die fournierten (Berliner) und um die nichtfournierten kienenen Möbel. Für erstere reifst jedoch Berlin in raschem Vordringen auch in immer kleineren Orten das Monopol völlig an sich. Aber auch die einfachen Möbel sind schon längst kein gesicherter Besitz des Handwerks mehr. Vielfach werden sie hausindustriell auf Dörfern hergestellt, wo sie aber noch von den städtischen Tischlermeistern geliefert werden, ist ihr Vertrieb, soweit es noch nicht geschehen ist, im Begriffe, in die Hände der Magazine zu kommen. Wie lange diese dann die Tischlermeister beauftragen werden, für sie zu arbeiten, hängt von der Entwicklung der Herstellungstechnik ab, die sehr leicht eine

[1] Von dem Verschwinden der Tischlerei in englischen Landstädtchen giebt ein anschauliches Bild wieder P. A. Graham, a. a. O, p. 38. Auch in England scheint sich der Auflösungsprozefs des ländlichen und kleinstädtischen Handwerks doch auch erst im letzten Menschenalter vollendet zu haben. Ein landstädtischer Tischler „attributes the falling off mainly to the greater use of iron machinery“.

Richtung auf lokalisierte Specialgrofsbetriebe nehmen kann. Geblieben sind dem Tischlerhandwerk einstweilen die Reparaturen.

Die übrigen Gerätschaftshandwerke können wir wieder, denke ich, rascher erledigen; ich beginne mit den beiden anderen holzverarbeitenden Gewerben: Böttcherei und Drechslerei.

Die Böttcherei hat vielleicht mehr als irgend ein anderes Gewerbe Verluste auf ihrem Produktionsgebiet erlitten durch Verschiebung des Bedarfs, der entweder ganz weggefallen ist oder in anderer Weise — durch Geräte etc. aus anderen Stoffen — befriedigt wird. Im privaten Haushalt sind die hölzernen Milch- und Bierkannen durch Porzellan oder Glas, die hölzernen Badewannen, das hölzerne Waschfafs durch Blech ersetzt, der hölzerne Wassereimer hat ebenfalls dem blechernen weichen müssen, wo er nicht ganz durch die Wasserleitung verdrängt ist. Letztere hat auch der Feuertonne den Garaus gemacht. Im Haushalt sind ferner die Pökel- und Bierfässer entbehrlich geworden. Der Fleischer dagegen pökelt nicht mehr in Holzfässern, sondern in Chamott- oder Cementbehältern ein. In der Brennerei und Brauerei ist der Holzbottich vielfach durch kupferne und eiserne Gefäfse verdrängt, das hölzerne Kühlschiff ist überflüssig geworden. Der Landwirt braucht weniger Tröge und Eimer für das Füttern und Tränken des Viehs, seit die Selbsttränkeanlage aus Chamotte oder Cement sich einbürgert. Endlich ist das hölzerne Fafs als Verpackungsart zurückgedrängt durch Sack, Kiste, Dose, Tanks u. dergl.

Auf dem also eingeschränkten Produktionsgebiet droht nun aber dem Bestande des selbständigen Böttcherhandwerks von zwei Seiten her Gefahr:

1. durch die fabrikmäfsige Fafsproduktion;

2. durch Eingliederung in andere Betriebe: der Kellerküferei in grofsen Weinhandlungen[1], der Werkstattböttcherei in Brauereien, Spritfabriken etc.[2].

Die Folge ist, dafs das alte Böttcherhandwerk in Stadt und Land dahinsiecht, wo es nicht schon ganz vom Erdboden verschwunden ist. Was dem Handwerk noch eine Zeit lang wenig-

[1] Fachberichte aus dem Gebiet der schweizer. Gew. S. 126; Leipzig U. II, 47; Karlsruhe III, 133.

[2] Leipzig U. II, 47; Wien UOe. 411, 416. Dieser vollständigen Eingliederung geht häufig eine Angliederung in der Weise voraus, dafs der Meister in seiner Werkstatt die Arbeit für eine oder einige Fabriken ausführt.

stens bleiben dürfte, sind die Reparaturen[1]. Unsere Berichte stimmen in allen wesentlichen Punkten mit dieser Auffassung überein; nur der Leipziger Referent möchte dem Handwerk noch die „Deckung nicht lange vorherzusehenden kaufmännischen Bedarfs" reservieren (U. II, 51).

Um die Stellen nicht unnütz zu häufen, beschränke ich mich darauf, das Resumé des Schilderers der Böttcherei in Jena hier wiederzugeben, welches als typisch für die gesamte Böttcherei gelten kann und also lautet: „Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit bestand in Jena eine Böttcherzunft, der 1848, als Jena etwa 6000 Einwohner hatte, 7 Meister und 5 Gesellen angehörten. Bei einer Einwohnerzahl von 15500, die Jena heute hat, sind die Böttcher auf 5 Meister zurückgegangen mit insgesamt 3 Gesellen und einem Lehrling. Von diesen 5 Meistern befassen sich 3 fast nur noch mit Reparaturen; sie sind alt und zählen für die Böttcherei kaum noch mit; ihre gesamte Arbeit würde kaum die Zeit eines kräftigen Böttchers vollständig ausfüllen. Der vierte arbeitet zwar selbständig mit zwei Gesellen, er macht aber vorzugsweise Verpackungsgefäfse für eine hiesige Seifenfabrik . . ., und so bliebe denn nur ein Böttcher übrig, der als eigentlicher Böttchermeister für den Bedarf der Stadt in Frage kommt" (U. IX, 83). „Das Handwerk ist zum grofsen Teil zu einer armseligen Flickerarbeit herabgesunken, und es kann nur eine Frage der Zeit sein, dafs die Böttcherei hier als selbständiger Betrieb aus der Reihe der produzierenden Gewerbe ausscheidet" (a. a. O. S. 88).

Meister Timpe ist tot; das selbständige Drechslerhandwerk ist mit ihm dahingeschwunden; wo es noch nominell besteht, ist es Reparaturgewerbe oder Detailhandelsgeschäft geworden. Auch hier haben aufser der Konkurrenz der kapitalistischen Unternehmung, die sich sowohl des Grofsbetriebs als der Hausindustrie auf diesem Gebiete bedient, empfindliche Bedarfsverschiebungen dem alten Drechsler den Boden unter den Füfsen weggenommen: das Spinn- und Spulrat in dem Familienhaushalt ist aufser Mode gekommen, zahlreiche Specialitäten der Drechslerei sind unbeliebt geworden und durch Gegenstände aus anderem Material ersetzt.

[1] Dafs lokale Eigenarten auch hier diese allgemeine Entwicklungstendenz aufhalten können, ist selbstverständlich: wenn z. B. eine Reihe von Böttchermeistern ihr gutes Auskommen findet bei Anfertigung der Holzkrügel für das Lichtenhainer Bier und dergl. Hier liegt eben ein — Gott sei Dank! — räumlich sehr begrenzter Specialbedarf vor.

Dafür hat die Drechslerei einigen Zuwachs erfahren auf dem Gebiete der Teil- und Halbfabrikate für andere Produktionszweige, wie Möbeltischlerei, Instrumentenbau etc. Doch sind dieses alles Artikel, deren Anfertigung entweder von vornherein in den Hauptbetrieben selber erfolgt ist oder doch sicherlich den Meister nur zu einem abhängigen Lieferanten der Fabrik degradiert hat, dessen Lage sich nicht wesentlich von der des Heimarbeiters in der Galanterieindustrie etc. unterscheidet.

Ich lasse eine Auswahl von Quellenbelegen folgen, die sich auf Städte verschiedener Gröfse beziehen:

Leipzig: „Der Untergang des Handwerks ist wohl nur noch eine Frage der Zeit. Kaum, dafs es Aussicht hat, in wenigen Reparaturbetrieben sein Dasein kümmerlich weiterzufristen" (U. II, 93).

Nakel: Der eine Drechsler des Ortes stellt noch 50% der von ihm abgesetzten Ware selbst her. „1870 wurde noch ausschliefslich eigenes Fabrikat geführt." „Das Handwerk ist . . . darauf angewiesen, durch stetige Erweiterung seines kaufmännischen Betriebes den Rückgang der Selbstproduktion auszugleichen" (U. IV, 221/22).

Salzwedel: „Fast völlig unterlegen sind die Drechsler . . . von den Söhnen der Drechsler wird keiner sein väterliches Geschäft übernehmen" (U. I, 162).

Spreewaldstädte: „Das Handwerk ist in völligem Verfall begriffen; sein Produktionsgebiet ist durch Änderungen in der Technik und in der Mode eingeengt worden; auf dem verbleibenden Feld dringt die Fabrik siegreich vor" (U. VII, 526).

Ebenfalls fast vollständig auf die Gebiete des Reparaturgewerbes und Kleinhandels mit früher selbstverfertigten Waren sehen sich zurückgedrängt die Gerätschaftsklempnerei und die Uhrmacherei. Während das Arbeitsgebiet der Gerätschaftsklempnerei erst im letzten Menschenalter eingeengt worden ist, hatte die Uhrmacherei schon, wie wir sahen, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Neuanfertigung von Uhren so gut wie ganz verloren: die Repassage ist seitdem ebenfalls noch bedeutungsloser geworden in dem Mafse, wie die Uhren besser in den Fabriken hergestellt werden; die Reparaturthätigkeit ist eingeschränkt durch die Fourniturenhandlungen.

Der handwerksmäfsigen Buchbinderei ist geblieben das Büchereinbinden für privaten Kleinbedarf; alle früher selbst erzeugten Papp- und Galanteriearbeiten werden fertig bezogen. Die

Kundenbuchbinderei, die hie und da die Tendenz hat, sich über das Niveau der Handwerksmäfsigkeit emporzuheben, sieht sich in ihrem Bestande bedroht durch die Zunahme des Verkaufs gebundener Bücher. Von irgend welcher Bedeutung ist sie nie gewesen.

* * *

Wir sind am Ende unserer ermüdenden Wanderung durch das Produktionsgebiet des Handwerks. Was wir überall gefunden haben, war Rückzug der alten Organisationsformen gewerblicher Arbeit meistens zu Gunsten einer neuen Form gewerblicher Thätigkeit: des Kapitalismus.

Nicht als sei das Bild, das uns auf unserer Wanderung entgegentrat, aller Orten und in allen Zweigen des gewerblichen Lebens das gleiche. Um die Mannigfaltigkeit des Umgestaltungsprozesses zu verdeutlichen, sind wir ja gerade von Ort zu Ort, von Handwerk zu Handwerk gepilgert und haben ins einzelne hineinzuschauen versucht. Aber was sich mir zu unumstöfslicher Überzeugung herausgebildet hat, ist dieses: dafs alle qualitativen Unterschiede nur Unterschiede in der Form sind, der sich der Kapitalismus bedient, dafs dagegen alle sachlichen Unterschiede am letzten Ende nur quantitative sind, dafs wir keinen Ort, keinen Gewerbezweig ausfindig machen können, von dem sich sagen liefse: hier liegt eine principiell andere Entwicklung vor.

Gewifs weisen in manchen Gewerbezweigen Grofsstadt, Mittelstadt, Kleinstadt, Land unterschiedliche Gestaltungen in der Lage des Handwerks auf. Was dort schon der Vergangenheit angehört, steht hier erst im Kampfe für seine Existenz oder erfährt erst die ersten Erschütterungen in seinem Bestande.

Aber weder die Kleinstadt noch das platte Land haben sich als irgend sichere Rückzugsgebiete für das Handwerk erwiesen: gerade in den kleinen und mittleren Städten, diesen „Hauptsitzen des Handwerks", ist die Verwüstung in den letzten Jahrzehnten am stärksten gewesen: wohl hauptsächlich deshalb, weil es hier in der That noch am meisten zu verwüsten gab: man lese die Schilderungen über die Lage des Handwerks in Städten wie Konitz, Salzwedel, Eisleben, Nakel im Zusammenhange, und man wird immer wieder erstaunen, wie rapid sich der Rückgang des alten Handwerks vollzieht. Und auch über das Handwerk auf dem platten Lande sind die Stürme der neuen Zeit nicht wirkungslos hinweggegangen. Selbst die alten specifischen Landhandwerke haben wir

in hartem Kampfe um ihren alten Besitzstand gefunden; welche Sicherheit haben dann die anderen Gewerbe auf dem Lande? Die Phrase von dem konservativen Sinn der Landbevölkerung hat ihre Geltung grofsenteils eingebüfst. Wir sehen den Bauern seine Kleider beim Juden in der nächsten Kleinstadt kaufen und die Möbel aus dem Magazin entnehmen, dieselben Möbel, die vielleicht der Gevatter Handwerker auf dem Dorfe eben erst in die Stadt zum Magazininhaber gefahren hat. Der Bauer gewöhnt sich an den Emailletopf und die Petroleumlampe ebensoleicht wie an die fertig im Laden gekauften eisernen Geräte und ledernen Pferdegeschirre, und seine Frau und Tochter nehmen Hausierern gern die Tücher und Jacken ab, die sie eben noch vielleicht am eigenen Webstuhl gewebt haben. Ja — man ist versucht, zu sagen, das Blatt habe sich gewandt; es sei die gröfsere Stadt in Zukunft ein sichereres Feld für die Bethätigung des Handwerks geworden, als es Kleinstadt und plattes Land sind. Die rasche Neugestaltung des gewerblichen Lebens in den Grofsstädten schafft in jedem Augenblick Arbeitsgelegenheiten neu, deren sich der gewandte Handwerker bemächtigen kann; wir haben an verschiedenen Stellen solche Fälle beobachtet: namentlich auf dem Gebiete der Baugewerbe, bei der Installation von Gas- und Wasserleitungen etc. fallen immer wieder Brosamen ab, von denen sich der Handwerker — eine Zeit lang wenigstens — nähren kann. Auch die umfassenderen Reparaturen in den reichbevölkerten Städten geben dem Handwerke gröfseren Arbeitsstoff, als er in den extensiven Siedelungsgebieten findet.

Und ebensowenig wie Stadt und Land einen principiellen Unterschied begründen, läfst sich ein solcher nachweisen für die in ihrer Agrarverfassung und allgemeinen Siedelungsverhältnissen voneinander abweichenden einzelnen Gebietsteile Deutschlands. Wohl mag der einzelne Handwerker, der als badischer Bauerssohn mit einem väterlichen Erbteil in die Stadt wandert, vielleicht noch auf Zuschüsse von Hause rechnen darf, eine behäbigere Existenz sein als sein Genosse in unserem armen Osten, der als Proletarierkind oder Instensohn sein Gewerbe beginnt. Aber die Lage des Handwerks ist darum keine andere in Baden als in Schlesien, die Sicherheit seines Besitzstandes keine irgendwie höhere im reichen Westen als im armen Osten. Städte wie Breslau und Köln, wie Posen und Karlsruhe, wie Eisleben und Freiburg, wie Nakel und Emmendingen weisen in den Grundzügen völlig gleiche Entwicklungsreihen auf. Ich komme auf diese verhängnis-

volle Verwechslung zwischen Lage des Handwerks und Lage des Handwerkers alsobald näher zu sprechen.

Vielleicht macht es einen Wesensunterschied für die Lage des Handwerks aus, ob es in Gebieten geschlossenen Hofbesitzes oder in solchen beweglichen Kleinbauerntums seinen Sitz hat? Gewifs kommen hier wieder Unterschiede zum Vorschein: die Bauerndörfer auf der Hard, die uns Dr. Hecht geschildert hat, haben gründlicher mit dem Handwerk aufgeräumt als etwa die Gegenden der geschlossenen Schwarzwaldgüter; in dem Marschlande wird das Tempo der Entwicklung langsamer sein als auf der Geest. Aber auch hier doch immer wieder nur Tempo-, keine Wesensunterschiede! Dafs der Bau der grofsbäuerlichen Gewerbeverfassung, wenn ich so sagen darf, der auf der breiten Basis der Eigenwirtschaft und der angegliederten Lohngewerbe ruhte, doch auch ins Wanken kommt, haben wir an verschiedenen Symptomen schon beobachten können, und werde ich später in seiner Notwendigkeit zu beweisen versuchen.

Bleibt die unterschiedliche Gestaltung in den einzelnen Gewerben. Wie eifrig ist man seit einem Menschenalter — namentlich in professoralen Kreisen und solchen, die ihnen nahe stehen — bemüht, den Nachweis zu führen, dafs zwar einzelne Handwerke dem Untergange geweiht seien, „wie die Färber, die Kammmacher, die Nagelschmiede", aber dagegen andere u. s. w. Seit dem seligen Rau finden wir in allen Darstellungen der gewerblichen Entwicklung eine — freilich stetig sich verkleinernde! — Liste von Handwerkern wiederkehren, auf der diejenigen Berufszweige verzeichnet stehen, die vor allen Schrecknissen der Zersetzung gesichert erscheinen. Beim alten Rau ist noch die Fortdauer folgender Handwerke aufser Frage: der Schneider, Schlosser, Schuhmacher, Schreiner, Wagner, Zimmerer, Maurer, Glaser, Bäcker, Fleischer, Buchbinder, Tüncher, Zuckerbäcker, Uhrmacher, Büchsenmacher, Tapezierer, Sattler, Zinngiefser, Knopfmacher, Bürstenmacher, Töpfer, Goldschläger, Steinhauer, Kürschner, Klempner „und anderer", wie der Verfasser hinzuzufügen nicht unterläfst[1]. Ähnlich reichhaltig ist die Liste, die z. B. noch Viebahn im Jahre 1868 von den dauernd gesicherten Handwerken entwirft[2]. Aber noch im Jahre des Heils 1885 gelingt es einem deutschen Professor, den Fort-

[1] Rau, Polit. Ök. 1[8] 2. Abteilung (1869) § 399 Anm.

[2] Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Bd. III. 1868. S. 562.

bestand folgender Handwerke als dauernd gesichert zu betrachten: der Schneider, Schuhmacher, Tischler, Drechsler, Schlosser, Schmiede, Sattler „u. s. f.“, der Fleischer, Bäcker, Müller; aber „am festesten steht der kleine Betrieb wohl in den Baugewerben“ [1].

Man ersieht aus solchen Beispielen, wie vorsichtig man doch im Voraussagen zukünftiger Entwicklung sein mufs! Zumal wenn man die Lage der Dinge nicht kennt. Vor allem sollte man nie nie sagen! Deutsche Professoren haben die Undurchführbarkeit des Dampfschiffbetriebes, der Eisenbahnen und anderer Neuerungen haarklein nachgewiesen. Sollten wir immer noch nichts gelernt haben? Vestigia terrent!

Nun sind wir allerdings in einer erheblich günstigeren Lage als unsere Vorgänger. Unsere Einsicht ruht auf einem so breiten Thatsachenmaterial, wie es vielleicht die sociale Wissenschaft noch nie für die Beantwortung irgend einer Frage besessen hat. Wollen wir daraufhin den Versuch wagen, und doch wenigstens einigen Handwerken ein ewiges Leben voraussagen? Wir können es auch jetzt nicht, wir dürfen es nicht, wenn wir gewissenhaft sein wollen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung ist eine so reichhaltige, der Methoden, dem Handwerk den Lebensodem zu nehmen, giebt es so viele, dafs — selbst wenn noch heute der Turm eines Handwerks unerschüttert stände — man niemals sagen dürfte: auch morgen wird er erleben. Nun zeigen uns aber die Thatsachen schon jetzt noch mehr: dafs nämlich kein einziger Zweig des Gewerbes vom Hauche des Kapitalismus unberührt geblieben ist; an allen frifst der Wurm. Das einzige, was wir zuverlässig sagen dürfen, ist dieses: die verschiedenen Handwerke weisen im Tempo ihrer Zersetzung Unterschiede auf. Und wenn wir diejenigen mit langsamerer von denjenigen mit rascherer Auflösung sondern wollen, so werden wir zu jenen die Ernährungs- und Bauhandwerke, zu diesen die Bekleidungs- und Gerätschaftshandwerke rechnen. Der Grund dieser Unterscheidung liegt schon jetzt zu Tage. Unsere theoretische Erörterung wird uns den Zusammenhang der Erscheinungen noch deutlicher machen. Dazu können wir bemerken, dafs an Stelle der ihm immer mehr entzogenen Neuarbeit das Handwerk sich in nicht unbeträchtlichem Umfange an der Reparatur- und Flickarbeit eine Zeit lang wenigstens zu stützen vermag. Dafs auch dieses Arbeitsgebiet kein immerdar und überall gesichertes ist, werden spätere Ausführungen noch erweisen.

[1] Haushofer, Das deutsche Kleingewerbe etc. 1885. S. 19.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die Handwerker in der Gegenwart.

Schon zu wiederholten Malen habe ich darauf hingewiesen, dafs zwischen der Lage des Handwerks und der Lage der Handwerker zu unterscheiden sei. In der That sind diese beiden Zustände nicht nur sehr differente Dinge, sie stehen nicht einmal in einem notwendigen Zusammenhange miteinander.

Das Produktionsgebiet eines Handwerks kann sich ausdehnen, aber die einzelnen Handwerker können in immer elendere Lage geraten, weil ihre Zahl rascher wächst, als das Arbeitsgebiet sich erweitert; umgekehrt: dieses mag eine Einschränkung erfahren, die Zahl der teilnehmenden Betriebe verringert sich jedoch in einem noch rascheren Verhältnisse, so werden sich die übrigbleibenden trotz „Rückganges“ und „Verfalls“ in sehr behaglicher Lage befinden. Oder ein Handwerker hat andere Ressourcen, um Einbufsen an seinem Handwerksverdienst auszugleichen u. dergl. m. Die möglichen Variationen sind in der That aufserordentlich zahlreich, weil es eine grofse Reihe von Momenten giebt, von denen die Lage des einzelnen Handwerkers beeinflufst sein kann. Was hauptsächlich bestimmend wirkt, wenn wir die Gröfse des Produktionsgebiets als gegeben voraussetzen, sind: 1. die Zahl der vorhandenen Betriebe; 2. die Verteilung der Arbeit unter die einzelnen Betriebe; 3. persönliche Verhältnisse des Betriebsinhabers. Wie nun hat sich in dem Zeitraume, für welchen wir das Schicksal des Handwerks verfolgt haben, die Lage der einzelnen Handwerker gestaltet? Das ist die Frage, die in diesem Kapitel beantwortet werden soll, und die wir nun auch genauer so formulieren können:

Welchen Einfluſs hat auf die Lage der Handwerker die Verengerung des Produktionsgebietes des Handwerks — denn nur um eine solche handelt es sich in praxi — bisher ausgeübt oder noch auszuüben die Tendenz?

Da sind denn zunächst zwei Möglichkeiten von vornherein zu unterscheiden: entweder nämlich daſs sich die Zahl der Betriebe (bezw. der Berufsangehörigen) der verringerten Kundschaft — denn so drückt sich die Einengung des Produktionsgebiets für die einzelnen aus — anpaſst, oder aber, daſs dies nicht der Fall ist. Danach gliedern sich die folgenden Untersuchungen.

1. Paſst sich die Zahl der Handwerker der verringerten Arbeitsgelegenheit an? Das heiſst also: vermindert sie sich im richtigen Verhältnis? nötigenfalls bis zu einem völligen Aussterben des Handwerkerstandes in einzelnen Zweigen?

Leider ist unsere allgemeine Berufs- und Gewerbestatistik auch für diesen Nachweis schlecht zu verwenden, weil sie ja die eigentlichen Handwerksangehörigen innerhalb der Berufsangehörigen nicht ausdrücklich unterscheidet. Es müssen deshalb Rückschlüsse von der Betriebsgröſse auf die Handwerksmäſsigkeit der Organisation gemacht werden, was, wie wir wissen, stets ein sehr gewagtes Beginnen ist. Wir müssen uns daher mit weniger umfassenden, aber zuverlässigen Erhebungen begnügen, um Antwort auf unsere Frage zu finden.

Solcher Erhebungen besitzen wir mehrere private für einzelne Städte, und dann vor allem die amtliche „Verhältnis"erhebung vom Jahre 1895 für das bekannte Zwanzigstel Deutschlands. Aus der letzteren Veröffentlichung mögen folgende Ziffern hier Platz finden[1]: Im ganzen Erhebungsgebiet entfallen auf je 1000 Einwohner im Durchschnitt:

26,7 Meister,
30,2 Hilfspersonen,
56,9 Handwerker überhaupt.

Das bedeutet, wenn wir damit die preuſsischen Handwerkerziffern vergleichen dürfen, die Schmoller berechnet hat[2], gegen das Jahr 1861 eine ganz kleine Verminderung um kaum 5 %, denn im Jahre 1861 kamen auf je 1000 Einwohner im Durchschnitt:

[1] Vgl. dazu P. Voigt, Die Hauptergebnisse der neuesten deutschen Handwerkerstatistik von 1895 in Schmollers Jahrbuch N. F. Bd. XXI, auch separat erschienen. 1897.

[2] Kleingewerbe, 71.

28,9 Meister,
30,2 Hilfspersonen,

59,1 Handwerker überhaupt.

Etwas belebter wird das Bild, wenn wir Stadt und Land unterscheiden; die Statistik belehrt uns nämlich, dafs das städtische Handwerk eine starke Verminderung in der Zahl seiner Angehörigen aufweist, das Handwerk auf dem Lande dahingegen sogar noch einen kleinen Zuwachs erhalten hat im Vergleich zu Ziffern, die 30—40 Jahre zurückliegen. Ich folge hier den Berechnungen Voigts (a. a. O. S. 10 f.): danach kommen Handwerker überhaupt auf 1000 Einwohnsr durchschnittlich:

1858 107,6
1895 . . . . 60,8;

auf dem Lande dagegen:

1858 38,2
1895 . . . . 45,4.

Diese Ziffern, wiederum ihre Vergleichbarkeit vorausgesetzt, besagen doch immerhin einiges. Vor allem, dafs der notorische Rückgang der handwerksmäfsigen Thätigkeit in den Städten jedenfalls von einer Reduktion der Thätigen auf zwei Drittel begleitet gewesen ist. Ob die Zunahme der Landhandwerker dagegen in irgend welchem Zusammenhange mit der Gröfse ihres Produktionsgebietes steht, vermag niemand mit Sicherheit zu behaupten. Es ist immerhin denkbar, und es steht mit unseren früheren Ergebnissen nicht in unmittelbarem Widerspruch, es anzunehmen. Übergang von der Eigenwirtschaft zur Tauschwirtschaft, Emancipation des Landes von der Stadt, Zunahme einiger ländlicher Handwerksarbeiten würden hier als produktionssteigernde Momente angeführt werden können. Jedoch läfst sich ebensogut das Gegenteil nachweisen: dafs nämlich dem Anwachsen der Handwerkerzahl keine Arbeitssteigerung entspricht; im Gegenteil. Siehe diese Gesamtdarstellung und vergleiche, was weiter unten über die Lage der Landhandwerker noch bemerkt werden wird. Über engere Gebietsteile unterrichten dann noch folgende, derselben Quelle entnommene Ziffern. Auf 1000 Einwohner kamen Handwerker überhaupt:

	1861	1895
Regierungsbezirk Danzig	42,8	33,6
Stadt Danzig	72,9	32,5
Stadt Elbing	124,7	81,0
Reg.-Bez. Danzig ohne die Städte D. u. E. . .	30,3	29,4

	1861	1895
Regierungsbezirk Aachen	56,5	58,2[1]
Stadt Aachen	91,1	61,8
Reg.-Bezirk Aachen ohne die Stadt Aachen . .	51,3	57,3[1]

Selbstverständlich weisen die verschiedenen Handwerke verschiedene Grade der Abnahme oder einzelne sogar der Zunahme auf. Ich lege zu wenig Gewicht auf alle diese Ziffern, die, wie der Leser nun wohl zur Genüge gesehen hat, für mich gar keine Beweiskraft, sondern höchstens einigen illustrativen Wert besitzen, um mir die Mühe selbständiger Berechnungen zu machen. Was Paul Voigt aus der auch seiner Meinung nach wirklich sehr unbrauchbaren allgemeinen Berufszählung von 1895 im Vergleich zu den Ergebnissen der Statistik von 1882 berechnet, mag hier noch mitgeteilt werden[2]. Danach ist die absolute Zahl der „Selbständigen“[3] von 1882—1895 gesunken bei den

Spinnern	um 67 %	Lackierern, Vergoldern u. s. w.	um 21 %
Färbern etc. . . .	- 58 -	Seifensiedern . . .	- 20 -
Webern	- 46 -	Büchsenmachern . .	- 17 -
Nagelschmieden .	- 40—50 -	Posamentieren . .	- 17 -
Mützenmachern . .	- 42 -	Kürschnern . . .	- 14 -
Nadlern	- 35 -	Goldschmieden . .	- 13 -
Müllern	- 32 -	Glasern	- 13 -
Gerbern	- 30 -	Hutmachern . . .	- 11 -
Böttchern	- 26 -	Drechslern	- 10,5 -
Brauern	- 24 -		

Die anderen Gewerbe haben noch nicht 10 % der Selbständigen eingebüßt; absolut verloren an Selbständigen haben von wichtigeren Gewerben noch folgende: Töpfer, Schlosser, Stellmacher, Tischler, Schuhmacher. Absolut gewonnen, wenn auch nicht im Verhältnis zur Einwohnerzahl haben u. a. Steinmetzen, Buchbinder, Sattler, Schneider; etwa im Verhältnis zur Einwohnerzahl zugenommen haben: Maurer, Zimmerer, Instrumentenmacher, Klempner.

Endlich haben sich die Selbständigen rascher als die Einwohnerzahl vermehrt bei den Uhrmachern, Tapezierern, Bäckern, Fleischern und einigen kleineren Baugewerben.

---

[1] Diese Vermehrung ist jedoch nur scheinbar, da der Berechnung die Ziffern der Volkszählung von 1890 zu Grunde gelegt sind: vgl. a. a. O. S. 18.

[2] P. Voigt, Das deutsche Handwerk nach den Berufszählungen von 1882 und 1895 in U. IX, 665 ff.

[3] Unter diesen Selbständigen sind natürlich alle abhängigen Existenzen wie Stückmeister, für Magazine arbeitende Meister etc. mitgezählt.

Dafs die meisten dieser Ziffern in gar keinem Zusammenhang mit der Lage des Handwerks in den betreffenden Gewerbszweigen stehen, dürfte für jeden Kundigen aufser Zweifel sein. Aber beweisen sie auch nur etwas für die Frage, die uns hier beschäftigt: hat und in welchem Umfange hat eine Anpassung der Zahl der Gewerbetreibenden an die verringerte Arbeitsgelegenheit stattgefunden? Wenn ja, dann folgendes:

In einigen Gewerben besteht die Tendenz zu einer der Verengung des Produktionsgebietes entsprechenden Verringerung der Berufsthätigen; es ist aber sehr wahrscheinlich, dafs in diesen Zweigen die Verringerung nur selten mit den Arbeitsverlusten gleichen Schritt hält; sicher thut sie es nicht bei den meisten derjenigen Gewerbe, in denen eine Verringerungstendenz überhaupt nicht vorliegt, womöglich noch eine Vermehrung beobachtet wird. Das ergiebt sich aus den Kenntnissen, die wir im vorhergehenden Kapitel über die Lage des Handwerks gesammelt haben, das geht aber mit Evidenz auch aus den Thatsachen hervor, die im folgenden mitgeteilt werden sollen. Da werfen wir nämlich die Frage auf:

2. Was geschieht, wenn die Zahl der Handwerker sich der verringerten Arbeitsgelegenheit nicht anpafst?

Dann tritt, so lautet die erste Antwort, zunächst ganz allgemein ein Ausfall an Beschäftigung und damit in der Regel an Einnahmen ein. Man pflegt diesen Zustand mit dem schönen Worte „Übersetzung“ des Handwerks zu bezeichnen: es sind zu viel Hände da, damit alle voll beschäftigt, und folglich auch zu viel Münder, damit alle zur Befriedigung gestopft werden können. Dafs nun ein solcher Leidenszustand im Handwerke heute chronisch sei: um das nachzuweisen, bedürfte es gar nicht erst neuer und gründlicher Untersuchungen; jedermann, der in irgend nähere Berührung mit dem Handwerk zu kommen Gelegenheit hat, wird die Beobachtung machen, dafs fast in allen Zweigen „zu viel“ Berufsthätige da sind, dafs jedenfalls überall unzureichende Beschäftigung das immer wiederkehrende Lamento bildet. Zum Überflufs haben es die neuen Untersuchungen über die Lage des Handwerks bestätigt, was dem Sehenden bereits offen zu Tage lag: auf jeder Seite fast kehrt dieselbe Klage wieder: es haben nicht alle Handwerker das ganze Jahr über Arbeit; weniger würden genügen, um das vorhandene Pensum Arbeit zu absolvieren u. s. w. Wir haben selbst an verschiedenen Stellen schon solche Auslassungen kennen gelernt.

Wohin aber führt nun ein derartiger Zustand auf die Dauer? Wenn wir das Los der einzelnen Handwerkerexistenzen verfolgen: welches kann ihr Schicksal sein? und lassen sich auch hier wieder regelmäfsige Züge nachweisen, in denen eine Umgestaltung in der Lage der Handwerker sich vollzieht?

Wohl dem Handwerksmeister, der aus besseren Tagen ein kleines Vermögen, ein Haus oder ähnliches in die schlimme Gegenwart herübergerettet hat, oder den eine wohlhabende Verwandtschaft gelegentlich mit den nötigen Zuschüssen versieht, die die Lücken stopfen helfen, die in seinen Erwerbseinkünften entstanden sind. Er kann getrost eine Zeit lang wenigstens mit ansehen, wenn sein Handwerksbetrieb ihm weniger abwirft wie früher, nicht genug mehr, „um davon zu leben". Sicherlich befindet sich ein beträchtlicher Teil unserer Handwerkerbevölkerung in dieser günstigen Lage, vom alten Fette zehren zu können; zumal im reicheren bäuerlichen Westen, wo der städtische Handwerkerstand aus viel wohlhäbigeren Schichten hervorgeht als im Osten des Reichs. Die grofse Bedeutung, die dieser pekuniäre Rückhalt der Handwerker an eigenem oder verwandtschaftlichem Besitz für die Frage seiner Konkurrenzfähigkeit hat, werden wir später noch würdigen. Hier galt es festzustellen, dafs die Lage des einzelnen Handwerkers oft genug durch solche Zuschüsse aus Besitzvermögen wesentlich beeinflufst wird. Wie ausgedehnt z. B. noch heute der Hausbesitz unter den Handwerkern ist, ergeben folgende Ziffern.

In Leipzig waren von je 100 selbständigen Berufsthätigen im Jahre 1893 Hausbesitzer (U. VI, 704):

Fleischer	40,9	Buchbinder	12,8
Bäcker	39,7	Uhrmacher	10,0
Glaser	28,7	Bürstenmacher	8,0
Böttcher	27,1	Drechsler	7,3
Schlosser	24,5	Konditoren	3,8
Klempner	23,4	Schuhmacher	2,9
Tischler	19,7	Schneider	2,4
Kürschner	19,6	Hausschlächter	2,2
Sattler	15,4		

In Breslau beträgt die Zahl der Hausbesitzer unter den Bäckern 115, also etwa ein Drittel der Gesamtheit. In Karlsruhe sind etwa 30 % der Häuser der Hauptstrafse in den Händen von Handwerkern (U. III, 3).

In kleineren Städten und auf dem Lande ist natürlich die Zahl

der Hausbesitzer unter den Handwerkern noch gröfser; in Eisleben beispielsweise hat doch immer noch die gröfsere Hälfte der Meister ein eigenes Haus (U. IX, 355); besonders zahlreich sind auch hier die Hausbesitzer unter den Vertretern der Nahrungsmittelgewerbe; ebenso in Jena unter den Bäckern (U. IX, 229). Die Neifser Schlosser sind „zumeist" Hausbesitzer u. s. f.

Wo nun der einzelne Handwerker einen solchen Ersatz seiner Ausfälle an Einkünften aus der alten Thätigkeit im Besitz nicht findet, da wird sein Streben darauf gerichtet sein müssen, ihn in der Verwertung seiner freigewordenen Arbeit zu suchen. Dieses Streben, die unzulänglichen Erwerbseinkünfte aus der Berufsthätigkeit anderswoher durch Füllarbeit zu ergänzen, ist schon alt. Bücher will es schon als eine häufige Erscheinung gegen Ende des Mittelalters beobachten, in jener Zeit, als die Handwerker in gröfserem Umfange zu reinen Gewerbetreibenden wurden[1]. Jedenfalls ist es heute ganz allgemein verbreitet und äufsert sich in den verschiedensten Formen.

Zuerst und vor allem sehen wir den Handwerker bemüht, sich aus einem mit seinem Produktionsbetrieb verbundenen Ladengeschäft Einnahmen zu verschaffen: er versucht als Händler mit fertig bezogenen Waren zu verdienen, was ihm als Produzenten entgeht. Die Berufszweige, in denen sich die Handwerker solcherart in das Ladengeschäft flüchten, sind vornehmlich folgende: Buchbinder, Bürstenmacher, Drechsler, Glaser, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Kürschner, Sattler, Schuhmacher, Töpfer, Uhrmacher. Aber freilich: nicht immer ist dieser Rückzug von dem gewünschten Erfolge begleitet. Auch wenn nicht die Überfüllung des Detailgeschäfts hier wiederum dieselben üblen Folgen zeitigt, wie in der Produktion, so droht dem Handwerker, der Händler geworden ist, nun abermals die Gefahr, dem Kapitalismus zum Opfer zu fallen: ist er nicht gebraten worden, so wird er nun gesotten. Dem Buchbinder droht die Konkurrenz der grofsen Papier- und Schreibwarenhandlungen, dem Drechsler die Konkurrenz der Bazare und Herrenartikelmagazine, dem Klempner die Konkurrenz der Küchen- und Ausstattungsgeschäfte, der Lampenniederlagen etc., dem Glaser und Töpfer die Konkurrenz der ansässigen oder umherziehenden Geschirr- und Topfhändler, dem Hutmacher und Kürschner die Konkurrenz der Gemischtwarenhandlungen und Bazare, dem Kamm- und Bürstenmacher die Konkurrenz der Toilettenartikelhandlungen,

[1] Artikel „Gewerbe" H.St. III, 937.

dem Uhrmacher die Konkurrenz der Gold- und Silberwarengeschäfte oder der grofsen Uhrenniederlagen, dem Schuhmacher die Konkurrenz der eleganten Schuhwarenmagazine u. s. w.

Aber es giebt ja auch noch andere Auswege für den Handwerker, seine Einnahmen zu ergänzen: er kann seine Güter produzierende Thätigkeit zu erweitern suchen. Und zwar zunächst im Rahmen seines alten handwerksmäfsigen Produktionsgebietes. Das geht nun freilich nur so an, dafs er in die Sphäre anderer Handwerksbetriebe hinübergreift: die Erscheinung des sog. „erbitterten Konkurrenzkampfes der Meister unter sich". Die Übergriffe können sich in dreifacher Richtung bewegen, je nachdem sie — wie ich es nennen will — persönlicher, sachlicher oder lokaler Natur sind; in allen Fällen handelt es sich also hier um das Streben nach Produktionserweiterung. Gelingt es einem Handwerksbetriebe, eine Erweiterung seines Arbeitsgebietes auf dem Wege eines persönlichen Übergriffs herbeizuführen, so bedeutet das immer die Benachteiligung und Beraubung eines Konkurrenten im gleichen Fache am gleichen Orte. Ohne Zweifel ist dieser Weg von zahlreichen Handwerksbetrieben mit Erfolg beschritten worden: die Vergröfserungstendenz einzelner grofser Handwerksbetriebe, der parallel die Verkleinerungstendenz zahlreicher kleinen geht[1], enthält die Bestätigung der Thatsache, dafs es einzelnen Handwerkern gelungen ist, eine Verschiebung in der Verteilung der Arbeitsgelegenheit zu ihren Gunsten und auf Kosten ihrer Genossen zu bewirken.

Oder aber man sucht die Ergänzung der eigenen Thätigkeit dadurch herbeizuführen, dafs man in andere Berufszweige hinübergreift: sachlicher Übergriff. So entsteht das Phänomen der Berufsvereinigung, das wir in zahlreichen Gewerben beobachten können. Wie im Laufe der Entwicklung sich einst ein Handwerk nach dem andern verselbständigt hatte — auf dem Wege der Berufszerlegung, wie es Bücher nennt — in dem Mafse, wie sich der Kreis seiner Thätigkeit erweitert hatte, so fallen jetzt die alten Einzelhandwerke wieder zu gröfseren Gruppen zusammen, in dem Mafse, wie sich ihr Produktionsfeld verengert. Wir haben diesen Vorgang öfters in der voraufgehenden Darstellung der Lage des Handwerks bemerkt und erinnern uns hier nur folgender besonders

---

[1] Das ist das wichtigste Ergebnis, das uns die „Erhebungen" liefern und das die 1895er Statistik bestätigt. Vgl. auch P. Voigt, a. a. O. S. 8.

häufig wiederkehrender Fälle: der Schlosser sucht die Schmiedearbeiten, der Schmied die Schlosserarbeiten an sich zu ziehen; die Zimmereibetriebe verrichten die Bautischlerarbeiten; die Tischler setzen die Fensterscheiben ein; die Bäcker treiben nebenher Konditorei und Pfefferküchlerei; Sattler- und Tapezierarbeiten werden vereinigt, auch wohl Stellmacher- und Schmiedearbeit zum Wagenbau. Es liegt hier also ein ähnlicher Vorgang vor, wie wir ihn in der Entwicklung der kapitalistischen Unternehmung zur kombinierten Unternehmung beobachtet haben, der freilich ganz anderen Ursachenreihen seinen Ursprung verdankt.

Wo aber eine solche Berufserweiterung nicht möglich ist, auch der Kundenkreis auf Kosten verwandter Betriebe am Ort füglich nicht weiter ausgedehnt werden kann, da liegt es nahe, das Produktions- und Absatzgebiet *räumlich* zu vergrößern, um an Extensität wiederzugewinnen, was an Intensität verloren ist: der Handwerker greift in die Sphäre lokal von ihm getrennter Handwerksbetriebe hinüber.

Diese interlokale Expansionstendenz kann nun selbstverständlich bei der Natur des Handwerks immer nur eine beschränkte sein. Aber als solche beobachten wir sie in häufiger Wiederkehr, namentlich in einer neuerdings stereotyp gewordenen Gestaltung: im *Übergriffe des Landhandwerkers* in die Produktionssphäre seiner Kollegen in der Stadt. Aus naheliegenden Gründen sind die Dorfhandwerker oft in der Lage, die Städter im Konkurrenzkampf zu besiegen, und diesen Vorteil beuten sie nach Kräften aus. Namentlich von Bäckern und Fleischern werden solche Übergriffe in städtisches Gebiet berichtet: der Bäcker aus Berlin (U. VII, 135), Breslau (U. VII, 117 f.), Jena (U. IX, 212 f.), Eisleben (U. IX, 293) u. a. O.; der Fleischer aus Jena (IX, 2), Leipzig (VI, 146 f.), Deutsch-Lissa (IX, 489 f.) u. a. O. Aber auch in zahlreichen anderen Handwerken macht sich die Konkurrenz der Dörfler empfindlich fühlbar, so die der Landsattler, Landstellmacher etc.[1], der Zimmerleute[2].

In allen zuletzt besprochenen Fällen dient dem Handwerk sein altes Gewerbe zum mindesten als Ausgangs- und Stützpunkt für die erweiterte Thätigkeit: was er sucht, ist nicht eigentlich *Nebenbeschäftigung*, sondern *Mehrbeschäftigung* auf seinem spe-

[1] Vgl. U. IX, 496. 530. 531 und weitere Belege im Index der U. s. v. „Dorfhandwerk".

[2] U. III, 86.

cifischen Arbeitsgebiet. Vermag er nun aber diese nicht zu erlangen, so richtet sich sein Streben darauf, irgendwelchen, wie auch immer gearteten Nebenerwerb zu bekommen. Diese Tendenz nach beliebiger Nebenbeschäftigung ist eine in neuerer Zeit durchaus allgemeine unter den Handwerkern. Es ist ergötzlich, zu sehen, zu welchen seltsamen Berufskombinationen dieses Streben dann häufig führt.

In dem schlesischen Landstädtchen, in dem ich diese Zeilen schreibe (Sommer 1897), betreibt ein Schneider ein Kolonialwarengeschäft und ist nebenbei Kolporteur des Breslauer Generalanzeigers; mehrere Handwerker haben Versicherungsagenturen, ein Tischler übernimmt Beerdigungen, ein anderer ist Vertreter eines städtischen Speditionsgeschäfts. Von den Klempnern in Salzwedel hat einer ein Glasgeschäft, ein anderer einen Petroleumhandel, der dritte hält eine Schülerpension, der vierte vermietet möblierte Zimmer; ein Böttcher ebendaselbst hat eine Räucherkammer für Fleischwaren erbaut, die er gegen Entgelt anderen überläfst (U. I, 153. 162). Von den Blankglasern in Eisleben handelt einer mit Schreibmaterialien und Bildern, ein zweiter ist Bergmann, der dritte Kolportagebuchhändler und Karusselbesitzer (U. IX, 315). Besonders reichhaltig pflegt die Musterkollektion von Nebenbeschäftigungen bei den Schuhmachern zu sein. In Jena sind sie Lohnkellner, Leichenträger etc. (U. IX, 23), in Eisleben Sonntagskellner, Posthilfsboten, Vereinsdiener (U. IX, 307), in Karlsruhe Zeitungsträger, Ausläufer, Laternenanzünder, Kirchendiener, Händler u. dergl. (U. III, 57). In Ulm decken sie sogar den Gesamtbedarf der Stadt an Laternenanzündern (U. III, 261). Im Städtchen Heide suchen von den 100 Mitgliedern der Schusterinnung höchstens 30 ihren Broterwerb allein in der Schuhmacherei; 70 haben also Nebenbeschäftigung, und zwar als Nachtwächter, Schulpedelle, Boten, Kellner, Leichenträger, Chausseewärter, Küster, Ausrufer und Totengräber (U. I, 2/3). Ganz ähnlich in Elmshorn (Kr. Pinneberg). Dort sind von 81 Schuhmachermeistern nur 53 selbständige Schuhmacher: 21 sind nebenbei Hafenarbeiter, 3 Krämer, 1 Lotteriekollekteur, 2 Gerbereibesitzer, 1 Pferdefleischer, 6 im Armenhaus (U. I, 13)[1]. Vor allem kommt in den gröfseren Städten, nament-

[1] Hierher gehört wohl auch der Fall, dafs sich ein Fleischer durch Anlage eines Kolonial- und Materialwarengeschäfts zu helfen sucht und zwar in einem Dorfe. Vgl. F. Flechtner, Der Detailhandel in Unseburg in dem Sammelwerk „Die Lage des Kleinhandels“ etc. 1 (1899), 171.

lich für Schneider und Schuster, die Stellung als Hausmeister (Portier) nebenberuflich in Betracht.

Schliefslich ist dann noch einer Nebenbeschäftigung des Handwerkers Erwähnung zu thun, die freilich eine wesentlich andere Bedeutung als die bisher aufgezählten besitzt. Und das sowohl wegen ihrer allgemeinen Verbreitung als wegen ihres traditionellen Charakters und ihrer historischen Würde, als endlich auch wegen der volkswirtschaftlichen Eigenart, die sie begründet. Ich meine die für alle ländlichen und fast alle landstädtischen Handwerker noch heute die Regel bildende Verbindung der Landwirtschaft mit ihrem gewerblichen Berufe. Diese Verbindung ist häufig derart, dafs es schwer fällt, festzustellen, ob der Betreffende Handwerker oder Landwirt ist. Jedenfalls ist dieser ländliche Gewerbetreibende gar nicht recht eigentlich zum Handwerker im städtischen Sinne geworden: die Nabelschnur, die diese an die bäuerliche Eigenwirtschaft knüpft, ist noch nicht zerschnitten. Einige Beispiele mögen das Gesagte bestätigen. So schreiben die amtlichen „Erhebungen“[1]: „Vielfach sind die Landbewohner des Bezirks — sc. Oberamts Göppingen, Württemberg — in ihrem Handwerk nur den kleinen Teil des Jahres beschäftigt, in der Hauptsache aber in der Landwirtschaft. Namentlich wird dies bei denjenigen Landbewohnern der Fall sein, welche die Frage nach der Beschäftigung von Hilfspersonen verneint haben. Gerade bei diesen wird es mitunter auch fraglich sein, ob sie selbständige Gewerbtreibende sind.“ Von der Gemeinde Nöttingen-Darmsbach heifst es (U. VIII, 60): „Fast sämtliche verheirateten Handwerker treiben nebenbei eine kleine Landwirtschaft, weil das Handwerk allein keine Familie ernährt. Bei einigen ist das Handwerk Nebenbeschäftigung.“ „Bei einigen in der unmittelbaren Umgebung von Konitz ansässigen Gewerbetreibenden läfst es sich schwer feststellen, ob sie die Tischlerei als Haupt- oder Nebenberuf betreiben. Sie besitzen ein Stück Land, halten einige Stück Vieh und betreiben daneben ihr Gewerbe“ (U. IV, 167). Und diese Verbindung zwischen Handwerk und Landwirtschaft wird uns aus so vielen Landstädten und Dörfern berichtet[2], dafs wir, unter Zuhilfenahme der eigenen Anschauungen, nicht zweifeln dürfen, eine

[1] Erhebungen über Verhältnisse u. s. w. 1, 20.

[2] Vgl. die im Index der U. s. v. „Nebenerwerb“ verzeichneten Fälle. Aufserdem für die bayrischen Schuhmacher Francke, a. a. O. S. 84/85. Amtsbezirk Adelsheim: Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes in Baden

allgemein verbreitete Thatsache vor uns zu haben, deren Tragweite für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht leicht zu hoch angeschlagen werden kann. Ich meine das gar nicht unter volkswirtschaftlich-teleologischem Gesichtspunkte, unter den man diese Erscheinung gern zu bringen geneigt ist. Ist doch schon manches Loblied diesen Zwittern gesungen[1] und mancher Fluch ihnen zugerufen worden. Wer entsänne sich nicht der Verse aus „Hermann und Dorothea“:

„Heil dem Bürger des kleinen
Städtchens, welcher ländlich Gewerb und Bürgererwerb paart.
Auf ihm liegt nicht der Druck, der ängstlich den Landmann beschränket;
Ihn verwirrt nicht die Sorge der vielbegehrenden Städter“ . . .

Aber wer kennte nicht auch die vielen herben Urteile über das ökonomisch Unzweckmäfsige einer Verquickung von Handwerks- und Landwirtschaftsbetrieb? Um nur an eines zu erinnern, das aus dem Munde eines vorsichtig wägenden Mannes kommt: J. G. Hoffmann äufsert sich einmal über den Gegenstand Goethescher Lobpreisung wie folgt: „In solcher Verbindung wird . . bald das Handwerk über der Bodenbenutzung, bald der Ackerbau über dem Handwerk vernachlässigt. Daher erheben solche Städte — sc. Ackerbürgerstädte — sich selten zu mäfsigem Wohlstande[2].“ Doch unserer ganzen Betrachtung liegen dermafsen teleologische Erwägungen fern. Die Bedeutung jener Erscheinung meine ich vielmehr im Hinblick auf die Gestaltung und Entwicklung der thatsächlichen Verhältnisse selbst. Wie ausschlaggebend ein solcher Rückhalt an der Landwirtschaft für die Lage des betreffenden Handwerkers ist, springt in die Augen. Was ficht es den Handwerker im Bauerndorfe Gahlenz an, ob seine Einnahmen aus seinem Gewerbebetrieb steigen oder fallen, wenn er folgende Erträge aus seiner landwirtschaftlichen Thätigkeit zieht?

2, 15/16. „Sämtliche Krampitzer Handwerker . . . betreiben ihr Gewerbe nicht als einzige Beschäftigung; ihre zweite ist die landwirtschaftliche Arbeit. Dabei ist schwer zu entscheiden, ob man diese nur als Nebenerwerb bezeichnen soll“ (U. IX, 518). Von den Windmühlen hatten nach der Erhebung der Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit in Getreidemühlen (Sommer 1893) einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb 77,1%, von den Wassermühlen 77,4%: Drucksachen der Kommission für A.St. Erhebungen No. 4. (1894.) S. 21. 43. 58. 68.

[1] Vgl. neuerdings wieder G. Schmoller, Was verstehen wir unter dem Mittelstande etc. . . . 1897. S. 17/18.

[2] J. G. Hoffmann, Befugnis, 214.

1. Den Unterhalt in natura an Milch, Butter, Speck, Schweinefleisch, Brot, Kartoffeln u. s. w.
2. Einen Gelderlös von ca. 500 Mk. für:
   a. Butterverkauf;
   b. den Verkauf dreier Schweine à 2 Ctr.;
   c. - - zweier Kälber à 60—70 Mk.;
   d. - - von Hafer für 50 Mk.

Da ist es freilich leicht möglich, „dafs die meisten Handwerker in günstiger Lage sind“ (U. V, 58/59), denn fast alle haben solche Goldgruben, wie die geschilderte, zu eigen.

Was aber die Verbindung der Gewerbe mit der Landwirtschaft vor allem zu einer social so hoch bedeutsamen Thatsache stempelt, ist die Erwägung, dafs sie von mafsgebendem Einflufs auf die gesamte volkswirtschaftliche Weiterentwicklung sein wird:

1. weil sie für die Konkurrenz zwischen dem Kapitalismus und den älteren gewerblichen Organisationsformen eigentümliche Bedingungen schafft;
2. weil sie eines der Momente bildet, durch welche die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse aufs engste mit der Entwicklung der Landwirtschaft verknüpft wird, was beides passenden Orts näher auszuführen sein wird.

Also gestaltet sich die Lage der Handwerker, wenn und so weit es ihnen gelingt, für den Ausfall an Einkünften, den sie infolge der Zurückdrängung des Handwerks erleiden, irgendwoher Ersatz zu finden.

Wenn aber und soweit ihnen dies nicht gelingt, dann ereignet sich der Fall, den man wenigstens in den Städten fast als den normalen, oder doch sicherlich als einen sehr häufigen bezeichnen kann, dafs nämlich der Handwerker verarmt: er hat in Summa weniger Arbeit, also weniger Verdienst, also mufs sich sein standard of life senken. In diesem Verarmungsprozefs, dem ein grofser Teil der Handwerker anheimgefallen ist, giebt es unterschiedliche Etappen. Wenn ein Handwerksbetrieb aus mehreren Personen besteht, so wird ohne Zweifel zunächst die Anzahl dieser Personen verringert werden: die Hilfskräfte werden abgestofsen. Erst die Gesellen, dann die Lehrlinge. Es wird einsam um den Meister in der Werkstatt; schliefslich bleibt er allein zurück, wo früher vielleicht ein reges Durcheinander arbeitsamer Gesellen und strebender Lehrlinge geherrscht hatte. Oder der junge Meister, der sich etabliert, verzichtet von vornherein auf die Annahme von Gehilfen, weil er sie doch nicht beschäftigen kann — was auf dasselbe hinaus kommt.

Schon während der verarmende Meister noch Hilfskräfte beschäftigt, vor allem aber nachdem er den letzten abgestofsen hat, mufs er daran gehen, den Ausfall an Einnahmen durch Einschränkung der eigenen Lebenshaltung und der seiner Familie auszugleichen: er beginnt zu sparen an immer notwendigeren Dingen, und wenn die Einschränkung immer weiter fortschreiten mufs, weil die Arbeit auch weniger wird, so nistet sich die Not an seinem Herde ein; das Elend breitet sein Leichentuch aus und schliefslich bettelt wohl gar der Handwerksmeister an den Thüren der Gemeindeverwaltung um das Brot, das ihm seiner Hände Arbeit nicht mehr zu verschaffen vermag. Das Ende eines langen Entwicklungsganges ist erreicht[1].

In welchem Umfange sich ein solcher Privatverarmungsprozefs einzelner Meister vollzieht, werden wir wohl niemals mit voller Sicherheit nachweisen können. Wir müssen uns mit den Ergebnissen unserer eigenen und fremder Beobachtungen und einzelnen symptomatischen Anzeichen zu behelfen suchen. Wer je in gröfserem Mafse mit Handwerkern zusammenzukommen Gelegenheit hatte, wer je etwa in der Armenpflege thätig war, dem ist das erschreckend rasche Anwachsen verarmter Handwerkerexistenzen eine vertraute Erscheinung.

Was uns an Einkommensstatistiken für einzelne Städte — so für Leipzig U. VII, 703; Eisleben U. IX, 346 f. — vorliegt, gestattet leider keinen Vergleich mit früheren Zuständen, so dafs wir den Prozefs der Verarmung daraus nicht entnehmen können, sondern höchstens den augenblicklichen Zustand des Armseins. Doch möchte ich den Einkommensziffern auch sonst keinen allzuhohen Wert beimessen; sie enthalten das gesamte Einkommen (für Eisleben) oder doch wenigstens dasjenige aus „Gewerbe und Handel“ (für Leipzig), also auch alle aufserhandwerksmäfsigen Erwerbseinkünfte. Über die Ergiebigkeit des Handwerks allein geben sie demnach keinen Aufschlufs. Freilich können sie uns zeigen, wie es trotz etwa gefundener Nebenbeschäftigung im „Handel und Gewerbe“ doch dem gröfseren Teile der Handwerker nicht gelingt, den Verfall in proletarische Existenzbedingungen aufzuhalten.

---

[1] Über den fortgeschrittenen Verarmungsprozefs weiter Kreise des Kleingewerbes in Österreich bringt, auf Grund authentischen Quellenmaterials, zahlreiche Angaben Waentig a. a. O., vgl. z. B. S. 336 f.

Dafs auch die Verarmung der Handwerker wiederum sehr grofse Gradunterschiede in den einzelnen Gewerbezweigen aufweist, ist selbstverständlich. Es scheint, als ob durchgängig die Lage der Nahrungsmittelhandwerker, namentlich der Fleischer, am günstigsten, die einiger Bekleidungshandwerker, namentlich der Schuhmacher, am ungünstigsten sich gestalte. Das mag teilweise in der Verschiedenheit der Lage ihrer Handwerke seinen Grund haben. Ebenso sehr können aber andere Momente hier Einflufs ausüben. So pflegt sich die Zahl der Fleischereibetriebe viel besser der vorhandenen Arbeitsgelegenheit anzupassen, als etwa die der Schuhmacher; aus dem sehr plausibeln Grunde, weil die Etablierung einer Fleischerei erheblich gröfsere Mittel verlangt und deshalb schwieriger und seltener ist als die Ansetzung in anderen Gewerbezweigen. Ferner verfügen, aus demselben Grunde, die Fleischer und verwandte „teure" Handwerker über gröfsere Mittel, mit denen sie entstehende Einnahmeausfälle decken können u. s. w.

Eines der lehrreichsten Symptome für den Wohlstand der einzelnen Handwerker, an dem auch die Abstufung der verchiedenen Gewerbe zum Ausdruck kommt, ist die Dienstbotenhaltung. Ich teile hier für einige der wichtigsten Handwerker die Ziffern mit, welche die Berufszählung von 1895 zu Tage gefördert hat, und füge diejenige der Statistik von 1882 zum Vergleiche hinzu[1]. Danach kamen auf 1000 selbständige Dienende bei den:

	1882	1895
Bäckern	467	428
Gerbern	445	466
Fleischern	408	405
Tapezierern	219	168
Buchbindern	217	215
Uhrmachern	173	175
Schlossern	126	133
Sattlern	112	107
Zimmerern	107	88
Malern und Stuckateuren	102	92
Hufschmieden	98	90,7
Maurern	88	72
Tischlern	61	67
Schneidern	36,5	31
Schuhmachern	31,2	30,5

[1] Vgl. P. Voigt, Das deutsche Handwerk etc. S. 680 f.

Die meisten dieser Ziffern weisen eine Verminderung von 1882 bis 1895 auf, lassen also auf einen Rückgang des Wohlstandes der Handwerker in diesen Gewerbszweigen schliefsen. Doch können hierbei auch wieder so mannigfache Umstände auf die Zahlenbildung Einfluſs gehabt haben, daſs deren Beweiskraft nicht zu hoch angeschlagen werden darf. Vielleicht, daſs die Abstufung der Zahlen nach den verschiedenen Handwerken einigermafsen die thatsächliche Lage der einzelnen Meister widerspiegelt. Aber auch das möchte ich nicht ohne weiteres behaupten.

Immerhin mögen sie doch wohl im Zusammenhang mit allen übrigen als ein Argument mehr für die Richtigkeit der Annahme gelten: daſs auſserordentliche Hilfsquellen und Nebenerwerb die groſse Masse der Handwerker vor einer mehr oder weniger rasch sich vollziehenden Verarmung nicht zu bewahren vermögen.

Schlufs.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die moderne kapitalistische Entwicklung in ihrer Bedeutung für die Neugestaltung der Gesellschaft.

Die auf den vorangehenden Blättern gekennzeichnete Entwicklung findet, wie nicht anders zu erwarten ist, vom Standpunkt der gesellschaftlichen Gesamtstruktur aus ihren Ausdruck in einer völligen Neuschichtung der wirtschaftlichen Berufsverhältnisse. Wohl die markanteste Erscheinung der Gegenwart ist die starke Steigerung des Anteils der Gewerbetreibenden an der Gesamtbevölkerung, der vor fünfzig Jahren noch nicht ein Viertel ausmachte, jetzt aber nahezu zwei Fünftel beträgt. Nach der Berufszählung von 1895 gehören in Deutschland von der Bevölkerung Personen:

A.	zur Landwirtschaft (auch Forstwirtschaft und Fischerei)	18,50	Mill.	= 35,7 %
B.	zu Bergbau und Industrie . .	20,25	-	= 39,2 -
C.	zu Handel und Verkehr . . .	5,97	-	= 11,6 -
D. u. E.	zu andern Berufen	3,72	-	= 7,1 -
F.	zu den Berufslosen	3,33	-	= 6,4 -

Wie sehr der Anteil der gewerbetreibenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stetig und noch immer zu steigen die Tendenz hat, machen folgende Ziffern noch deutlicher.

Nach den deutschen Gewerbezählungen von 1882 bezw. 1895 wurden ermittelt in der Industrie, einschliefslich Bergbau und Baugewerbe:

Jahr	Hauptbetriebe	Erwerbsthätige Personen
1882	2 270 337	5 933 663
1895	2 146 672	8 000 503

Von 1000 Erwerbsthätigen überhaupt gehörten der gewerblichen Produktion (nach den Berufszählungen) an:

1882 336,9
1895 361,4

Eine Zusammenstellung der Ziffern früherer Perioden (nach den in anderem Zusammenhange mitgeteilten Quellen) und derjenigen der neueren Zählungen ergiebt folgendes Bild:

Es entfiel 1 Gewerbthätiger in der Industrie etc.

1846	(Königreich	Preufsen)	auf	12,2	Einwohner
1858	-	-	-	10,3	-
1871	-	-	-	9,3	-
1882	(Deutsches	Reich)	-	7,6	-
1895	-	-	-	6,5	-

Fast unmöglich ist es nun aber, auch nur mit annähernder Sicherheit das Verhältnis zu bestimmen, in dem sich die gewerblich thätigen Personen auf die Sphären des Handwerks und des gewerblichen Kapitalismus verteilen. Denn bekanntlich stellt die amtliche Statistik nur die Betriebsgröfse fest und wir wissen, dafs diese über die Wesenheit der wirtschaftlichen Beziehungen gar wenig aussagt. Und gänzlich ausgeschlossen erscheint es, das Anteilverhältnis zu ermitteln, das die beiden Sphären wirtschaftlicher Organisation an der Gesamtproduktion haben. Denn bekanntlich sagt die Betriebsgröfse erst recht nichts über die thatsächliche Leistung der in jenem Betriebe beschäftigten Personen aus.

Mit diesen Reserven mache ich im folgenden aus dem Zahlenmaterial der neueren deutschen Berufs- bezw. Gewerbezählungen einige Zusammenstellungen, wie sie mir noch am ehesten ein leidlich deutliches Bild von der ökonomischen Eigenart der modernen Gewerbe zu geben scheinen. Zunächst ziehe ich die Ziffern der „beschäftigten Personen“ für diejenigen Industriezweige, bezw. Betriebsgröfsen aus, deren ausgesprochen kapitalistischer Charakter nicht in Frage gezogen werden kann.

(Siehe Tabelle auf folgender Seite.)

Die mitgeteilten Ziffern unterrichten über das unbestrittene Gebiet kapitalistischer Organisation, soweit sie sich der Formen des gesellschaftlichen Grofsbetriebes bedient. Hinzuzählen können

Die wichtigsten Zweige der kapitalistischen Grofsindustrie.

Zahl der beschäftigten Personen:

Branche	überhaupt		In Betrieben mit ... Personen							
			11—50		51—200		201—1000		über 1000	
Die römischen Ziffern zeigen die Gewerbegruppe an, wie sie die Reichsstatistik 1895 unterscheidet.	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen	430 034	536 289	23 294	18 772	66 100	62 090	185 544	206 213	145 723	242 881
IV. Industrie der Steine und Erden .	349 196	568 286	98 722	187 736	66 204	147 377	42 587	87 152	6 768	15 019
V. Metallverarbeitung (ausgenommen Kupferschmiederei, Klempnerei, Grobschmiederei und Schlosserei) .	206 009	331 950	49 206	82 611	51 995	101 126	29 124	69 091	1 081	12 861
VIa. Fabrik. v. Maschinen u. Apparaten	173 298	269 036	33 052	50 270	46 587	79 792	55 516	94 544	13 136	27 441
VIc. 2 Wagenbauanstalten	21 992	44 903	2 952	5 282	3 709	5 620	11 488	18 436	—	10 989
VIc. 4 Schiffsbau	24 362	35 336	2 235	3 264	2 341	2 555	7 751	9 071	7 360	18 079
VIi. Anf. elektr. Maschinen u. Anlagen	1 815	26 321	488	5 405	153	5 405	668	4 039	—	8 523
VII. Chemische Industrie	71 777	115 231	15 244	19 208	20 155	28 200	12 615	28 365	3 803	14 551
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Fette, Öle, Seifen	42 705	57 901	12 980	20 213	9 215	15 759	4 344	7 242	—	—
IX. Textilindustrie, darin besonders:	910 089	993 257	100 728	120 326	160 790	237 283	167 935	307 589	18 983	42 777
Ib. Spinnerei	162 344	183 543	20 132	15 921	42 109	47 610	66 353	100 028	7 151	9 969
Xa. Papierindustrie	58 060	85 104	16 498	19 533	19 980	34 733	15 930	20 286	—	2 830
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genufsmittel.										
a. 4. Rübenzuckerindustrie	26 285	95 162	866	528	32 339	36 210	33 983	57 047	—	1 345
a. 5—9 und c. div. Nahrungsm.-Ind.	19 212	37 541	8 341	7 378	5 680	11 139	2 629	7 793	1 116	1 109
e. Getränkeindustrie	109 635	156 358	25 296	44 273	9 836	28 891	1 483	9 475	—	—
f. Tabakindustrie	110 463	153 080	30 117	40 776	42 474	62 007	13 181	15 795	—	1 441
XVa. 1 Bauunternehmung	134 362	364 746	41 874	104 722	36 468	173 609	20 235	64 093	1 509	5 297
XVIb. Buch- etc. Druckerei.	61 026	111 394	24 266	42 500	14 237	20 857	3 535	11 028	—	1 341
Insgesamt	2 912 669	4 165 438	506 291	788 718	630 372	1 100 263	674 901	1 117 237	206 640	416 453
Von der Gesamtzahl der Gewerbsthätigen in obigen Branchen waren beschäftigt .	—	—	17,3 %	18,9 %	21,6 %	26,4 %	23,1 %	26,8 %	7,0 %	10,0 %

wir zu ihnen nun ohne weiteres diejenigen Hausindustriellen, die bei der amtlichen Zählung als solche ermittelt wurden.

Ich begnüge mich damit, im folgenden die wichtigsten Zweige der Hausindustrie, d. h. die Gewerbearten mit mehr als 1000 hausindustriellen Betrieben im Jahre 1895 nach den Angaben der amtlichen Statistik hier aufzuführen.

Gewerbearten	Zahl der Betriebe	Zahl der in den Hauptbetrieben beschäftigt. Personen	Seit 1882 haben zu (+) oder abgenommen (—)	
			Betriebe	Personen
Grobschmiede	1 402	2 655	+ 1 394	+ 2 638
Schlosser	1 162	3 060	+ 1 126	+ 2 903
Zeugschmiede, Scheerenschleifer, Feilenhauer	4 496	7 774	— 2 006	— 4 044
Stellmacher	1 005	1 541	+ 986	+ 1 519
Musikinstrumente	2 727	3 686	+ 1 383	+ 1 955
Seiden- und Shoddy-Spinnerei	1 242	1 858	— 2 037	— 2 922
Baumwollenspinnerei	1 432	1 298	— 4 067	— 3 645
Seidenweberei	15 428	18 905	— 20 000	— 34 381
Wollenweberei	19 767	27 871	+ 645	+ 4 022
Leinenweberei	24 572	26 378	— 10 660	— 14 667
Baumwollenweberei	27 564	33 206	— 18 859	— 19 089
Weberei von gemischten Waren	12 667	17 317	— 5 811	— 4 895
Gummi- und Haarflechterei	2 163	1 341	+ 1 712	+ 889
Strickerei und Wirkerei	23 957	27 760	— 7 026	— 12 768
Häkelei und Stickerei	5 894	5 901	— 1 251	— 549
Spitzenverfertigung und Weifszeugstickerei	9 382	14 372	+ 2 091	+ 5 560
Posamentenfabrikation	13 734	12 560	— 73	— 2 098
Sattlerei, einschliefsl. Spielwaren aus Leder	2 017	3 148	+ 1 041	+ 1 673
Verfertigung von groben Holzwaren	2 013	2 159	+ 530	+ 634
Tischlerei und Parkettfabrikation	5 589	13 583	+ 3 934	+ 9 338
Korbmacherei	5 586	8 379	+ 3 903	+ 6 007
Strohhutfabrikation und Flechterei von Stroh	2 233	2 141	— 4 185	— 2 836
Dreh- und Schnitzwaren	3 531	6 744	+ 1 805	+ 3 526
Tabakfabrikation	9 730	15 343	+ 3 400	+ 6 949
Näherinnen (auch in der Puppenausstattung)	35 731	38 456	— 12 391	— 11 502
Schneiderei	42 583	70 034	+ 17 268	+ 30 106
Konfektion	5 732	6 937	+ 382	+ 885
Putzmacherei, künstliche Blumen	2 964	3 178	+ 376	+ 96
Handschuhmacher, Kravattenfabr.	5 154	5 429	— 4 087	— 3 653
Verfertigung von Korsetts	1 403	1 226	+ 122	— 214
Schuhmacher	21 693	26 539	+ 7 099	+ 7 765
Wäscherei	3 648	4 930	+ 1 353	+ 2 388
Gesamtziffer für die Hausindustrie überhaupt	342 767	459 852	— 43 744	— 16 223

Nun wäre aber nichts verkehrter, als etwa den Rest der Gewerbetreibenden dem Handwerke gutschreiben zu wollen. Ganz

abgesehen davon, dafs auch in Gewerbezweigen, die in unserer „Fabrikentabelle“ nicht aufgeführt sind, schon äufserlich als kapitalistische Unternehmungen kenntliche Geschäfte von der Statistik ermittelt werden (etwa alle Betriebe mit mehr als 20 oder 50 Personen), so ist noch einmal mit allem Nachdruck zu betonen, dafs auch diejenigen Ziffern, die uns das Kleinbetriebspersonal in ehemaligen Handwerksgebieten angeben, ganz und gar nicht mit Sicherheit den Bestand des Handwerks zu umgrenzen vermögen, dafs in ihnen vielmehr aufserordentlich viel Elemente enthalten sind, die schon längst vom Kapitalismus in der einen oder anderen Form ergriffen sind. Was bedeutet es denn z. B., wenn uns von der Statistik in Deutschland 1895 nachgewiesen werden:

Schneider	in Alleinbetrieben ohne Motoren .	188 066
-	in anderen Betrieben mit 1 Person und in Betrieben mit 2—5 Personen	188 162
Also Schneider in „Kleinbetrieben“		376 228

Etwa, dafs in Deutschland noch 376 228 Schneiderseelen handwerksmäfsig existieren?! Ein Blick auf unsere Quellen genügt, um diese Annahme als absurd zurückzuweisen. Also erklärt sich jene Ziffer doch wohl nur so, dafs die Statistik in ihr *auch* die von kapitalistischen Unternehmern beschäftigten ehemals selbständigen Schneidermeister und Schneidergesellen mit umfafst. Nur so wird es verständlich, dafs als „hausindustrielle“ Schneider im ganzen Deutschen Reiche nur 70 034 Personen ermittelt sind, während vielleicht Berlin und Breslau zusammen allein so viele in ihren Mauern haben.

Nachdem ich dies voraufgeschickt habe, lasse ich eine Zusammenstellung folgen, in der die wichtigsten Zweige des früheren Handwerks mit den darin beschäftigten Personen aufgeführt sind. Wie gesagt, läfst sich nicht feststellen, wie viel von diesen Ziffern auf das Handwerk entfällt. Wollte man etwa annehmen, dafs in Betrieben mit mehr als 5 Personen in den aufgeführten Branchen ebensoviel handwerksmäfsige Elemente stecken, wie in den Betrieben mit weniger als 5 Personen Lohnarbeiter, so würde man die in letzteren gezählten Erwerbsthätigen als den heutigen Bestand des Handwerks anzusprechen haben. Auf Grund dieser allerdings ziemlich vagen Berechnung käme man zu rund 2 Mill. *Erwerbsthätigen im Handwerk*, denen rund 6 Mill. *in der Sphäre des gewerblichen Kapitalismus* entsprechen würden.

Die wichtigsten Zweige des früheren Handwerks.

Branche	Insgesamt (Selbständige und Hilfspersonen)		Allein ohne Motoren arbeit. Selbständige		in anderen mit 1 Person u. i. Betrieben m. 2—5 Pers.	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Kupferschmiede	9 555	10 596	1 422	1 216	5 497	5 106
Klempner	37 364	49 953	7 561	8 172	26 040	31 269
Grobschmiede	140 155	142 351	27 134	22 231	108 004	112 050
Schlosser	66 630	104 905	9 110	7 112	41 891	43 882
Stellmacher	71 666	73 612	25 617	23 126	44 218	45 195
Uhrmacher	26 517	33 388	8 518	10 296	12 504	13 649
Seiler	16 639	17 464	4 938	3 677	7 850	5 991
Buchbinder	42 732	49 771	5 616	5 244	16 442	15 157
Gerber	44 594	43 969	3 031	2 016	17 188	10 073
Sattler	54 034	63 670	14 611	14 538	31 782	35 114
Tischler	231 302	299 195	62 649	53 465	128 929	140 404
Böttcher	51 732	43 005	21 773	15 118	25 045	20 535
Korbmacher	32 447	37 614	16 421	16 207	13 209	15 465
Drechsler	(nicht besonders gezählt)	24 392	11 951	7 006	18 809	12 143
Bäcker u. Konditoren	176 637	261 916	26 442	19 315	132 282	188 732
Fleischer	123 743	178 873	26 668	24 109	89 199	126 216
Schneider	324 241	445 348	154 571	188 066	141 822	188 162
Kürschner	13 546	14 487	4 144	3 658	7 221	5 478
Schuhmacher	404 278	388 447	163 182	169 434	208 994	158 740
Maurer	202 929	284 265	29 079	37 442	44 793	36 593
Zimmerer	114 329	133 322	17 102	20 664	37 660	32 696
Glaser	18 417	20 025	7 686	5 924	9 828	11 547
Maler	71 440	117 016	15 460	18 175	39 361	51 355
Dachdecker	23 837	32 108	7 457	7 779	11 947	13 228
Steinsetzer	10 478	20 398	1 863	1 869	3 417	2 664
Insgesamt	2 309 242	2 890 090	674 006	685 859	1 223 932	1 321 444
Im Durchschnitt von sämtl. Branchen	—	—	29,3 %	23,7 %	53,2 %	45,7 %

Aus den bisher mitgeteilten Ziffern ergiebt sich zur Evidenz, daſs die Handwerkerbevölkerung numerisch stark gegen früher zurückgegangen ist, woraus allein wir schon auf eine abnehmende Bedeutung des Handwerks als socialer Klasse schlieſsen dürfen. Bestätigt wird diese Annahme durch einen Vergleich der Ziffern aus verschiedenen Epochen, in denen der Anteil der selbständigen Handwerksmeister an der gewerblichen bezw. der Gesamtbevölkerung zum Ausdruck kommt.

Wenn wir die Familienangehörigen der Meister in den preuſsischen Handwerkertabellen von 1849 und 1861 nach demselben Verhältnis berechnen, das die Berufszählung von 1895 ergeben hat — 2,05 : 1 —, so finden wir, daſs die von den Handwerksmeistern und ihren Angehörigen repräsentierte Bevölkerungsquote von der Gesamtbevölkerung des preuſsischen Staats

1849 . . . . . 10 %
1861 . . . . . 8,8 -

ausmachte, während die von P. Voigt[1] als Handwerksmeister aus der neuesten Berufszählung herausgezogenen „Selbständigen“ nebst ihren Angehörigen von der Gesamtbevölkerung des Reichs:

1895 . . . . . 7,6 %

darstellen.

Doch sind das, wie gesagt, reichlich ungenaue Berechnungen, weil ja 1895 unter den „Selbständigen“ die zahlreichen Unternehmer einbegriffen sind, auch die Auswahl der als „Handwerke“ angesprochenen Gewerbe selbstverständlich nicht frei von Fehlgriffen sein wird. Sie gewinnen allerdings an Wahrscheinlichkeit, wenn wir sie mit den doch etwas zuverlässigeren Ziffern der „Verhältnisse“ vergleichen, die wir oben bereits kennen gelernt haben. Danach wird man das eben ausgesprochene Urteil: die Handwerkerklasse habe sich numerisch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Reichs nicht unwesentlich vermindert — durch die angeführten Zahlen bestätigt finden.

Nun mufs aber bedacht werden, dafs es noch immer keine richtigen Vorstellungen von der Bedeutung des Handwerks als socialer Klasse erweckt, wenn wir die Gesamtzahl der Handwerksmeister und ihrer Angehörigen im ganzen Reich — Stadt und Land — mit der Gesamteinwohnerzahl Deutschlands vergleichen. Denn wo das specifische Handwerkertum zu Hause ist, das sind die Städte. Auf dem Lande verschwindet der Handwerkerstand als selbständige sociale Klasse und geht in den Schichten der ländlichen Bevölkerung auf, der er seinen Einkommensverhältnissen nach sich angliedert. Erst in den Städten gewinnt er die Bedeutung einer selbständigen, in ihren Eigenarten scharf umrissenen socialen Klasse. Wir müssen also auch, um seine zunächst numerische Bedeutung als Klasse in der Gesellschaft richtig zu würdigen, seine Vertreter in den Städten in ein Verhältnis zur städtischen Bevölkerung setzen.

Die Ergebnisse der „Erhebungen“ ermöglichen für das Jahr 1895 einen solchen Ansatz. Um eine vergleichbare Ziffer für die Mitte des Jahrhunderts zu gewinnen, können wir den Anteil der städtischen Handwerksmeister, die in der preufsischen Handwerkertabelle von 1849 aufgeführt werden, an der damals in Städten

[1] P. Voigt, Das deutsche Handwerk etc. S. 635 f.

wohnenden Bevölkerung des preufsischen Staates feststellen[1]. Dann ergiebt sich folgendes: es kamen in den Städten auf 1000 Bewohner Handwerksmeister:

1849 56,6
1895 27,1

Oder — beide Ziffern um das 2,05 fache vermehrt — von 1000 Bewohnern der Städte gehörten der selbständigen Handwerkerklasse an:

1849 172,6
1895 82,6

Das sind natürlich viel bedeutsamere Ergebnisse. Danach ist der Anteil der Handwerkerklasse (ohne Hilfspersonen) an der Gesamtbevölkerung in den Städten, wo sie allein selbständiges Leben hat, während der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts von rund $^1/_6$ auf rund $^1/_{12}$ gesunken!

Die sociale Bedeutung des Handwerks ist nun aber offenbar noch in einem viel gröfseren Verhältnis herabgemindert worden, als es diese reinen Quantitätsziffern auszudrücken vermögen. Denn selbstverständlich wird die Stellung und Geltung einer Klasse aufser durch ihre numerische Stärke durch eine Reihe anderer Momente, vor allem durch ihre ökonomische Lage, ihre Einkommensverhältnisse, ihren Anteil an der Intelligenz des Landes u. s. w. wesentlich mitbestimmt. In allen diesen Punkten ist nun sicherlich die Lage der Handwerker keine bessere im Vergleich zu den übrigen Klassen der Bevölkerung geworden. Denn während alle Anzeichen dafür sprechen, dafs Wohlstand und Spannkraft der Handwerker zurückgehen oder mindestens keine Steigerung erfahren, hebt sich ganz ohne allen Zweifel das Reichtums- und Machtniveau anderer Schichten der Bevölkerung, die wir als Träger aufstrebender Wirtschaftssysteme bezeichnen können. Etwa wie die Junker zur Bourgeoisie, so stehen heute die Handwerker zu den zahlreichen Vertretern der mittleren Bevölkerungsschichten, deren Schicksal mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem verknüpft ist. Ich meine etwa zahlreiche Wirte und Händler, höhere Angestellte kapitalistischer Unternehmungen bis zu den Kommis und Werkmeistern hinab, Agenten, Reisende etc. Gleichzeitig hebt sich das Wohlstandsniveau der ihre Zahl unausgesetzt vermehrenden Beamtenschaft:

---

[1] Ohne die Musikanten etc. zählt die Tabelle 251850 Handwerksmeister in den Städten auf, deren Bevölkerung nach der Zählung vom Dezember 1849 4565869 Köpfe betrug. Vgl. von Reden, a. a. O. 1, 40.

die Sekretäre, Volkschullehrer u. dergl., die etwa mit den Handwerkern gleiche Einkommensbezüge genossen, steigen in ihren Einnahmen. So kann es denn nicht ausbleiben, daſs die Repräsentanten der Handwerkerklasse, selbst wenn sie nur auf ihrem früheren Wohlstandsniveau verharrten, während sie doch allem Anschein nach davon heruntersinken, ihre Rangstellung in der Hierarchie der Gesellschaft zu ihren Ungunsten verschoben sehen: sie werden nicht nur weniger an Zahl, die übrig bleibenden verlieren auch auſserdem noch an Gewicht und Wert. Am deutlichsten ist dieser Umschichtungsprozeſs naturgemäſs in Städten mittlerer Gröſse, wo die Upper ten thousend und die eigentliche Fabrikarbeiterbevölkerung noch keine hervorstechende Rolle spielen. Wie jedermann, dem klein- und mittelstädtische Verhältnisse vertraut sind, aus eigener Erfahrung wird bestätigen können. In unseren Untersuchungen über die Lage des Handwerks finden sich auch zwei sehr lebendige Darstellungen dieses hier von mir geschilderten Prozesses der Deklassierung des Handwerks; gerade für zwei sehr interessante Städtetypen: Eisleben und Salzwedel, d. h. eine kleinere Mittelstadt (Eisleben 1894 = 22 865 Einw.) und eine gröſsere Kleinstadt (Salzwedel 1894 = 9059 Einw.).

Von Eisleben heiſst es u. a.: „Die frühere das städtische Leben beherrschende Bedeutung des Handwerks und sein bestimmender Einfluſs auf die sociale Schichtung der Bevölkerung ist vollständig geschwunden.“ „Der einst so zahlreiche Handwerkerstand ist nur noch schwach vertreten. Mit etwa 500 selbständigen Meistern und deren Angehörigen umfaſst er kaum den zehnten Teil der Gesamtbevölkerung. Nur ein Teil der Meister gehört dem Einkommen nach zum Mittelstande, der hauptsächlich von den Kaufleuten, den staatlichen, kommunalen und gewerkschaftlichen Beamten, einigen Ärzten, Rechtsanwälten, den Gärtnern und den zahlreichen Lehrern gebildet wird.“ „Lehrer und Beamtenschaft werden demnach zum Mittelstande wohl zweimal so viel Vertreter stellen wie der Handwerkerstand.“ (U. IX, 375. 277. 351.)

Noch deutlicher fast tritt der Umschichtungsprozeſs in der Schilderung der Klassenverhältnisse in Salzwedel zu Tage: „Die früheren Meister zählten zu den achtbarsten und angesehensten Familien der Stadt; als tüchtige Männer waren sie überall geschätzt und wurden von jedem gegrüſst. Die jetzt ansässigen Klempner kennt auſser ihren Kunden niemand mehr; aus der Stelle eines den besten gleichgeachteten Bürgers sind sie zu unbekannten Arbeitern herabgesunken, von denen niemand mehr Notiz nimmt. Zum Teil

mag dies seinen Grund darin haben, dafs von den jetzt ansässigen Klempnern nicht einer aus einer alteingesessenen Bürgerfamilie stammt; aber auch dies ist ein Anzeichen für die schlechte Lage unseres Handwerks, dafs die alten Bürgerfamilien sich von ihm abwenden und es zuwandernden Fremden überlassen. Diese gesellschaftliche Degradation erstreckt sich durchgehends auf fast alle Handwerker der Stadt; sie sind gesunken, und die ihnen früher kaum gleichstehenden Kaufleute sind auf ihren Schultern emporgestiegen, so dafs heute die Kaufleute, die Bierbrauer, die paar Fabrikanten, die Gymnasiallehrer, Ärzte und sonstigen Studierten die erste Klasse bilden; ihnen folgen die kleinen Beamten auf der Post, dem Gericht, die kaufmännischen Angestellten u. s. w., und erst die dritte Schicht, die mit den beiden anderen gesellschaftlich fast gar nicht in Berührung kommt, bilden die Handwerker." (U. I, 155.)

Von Interesse ist es auch, den Anteil zu verfolgen, den der Handwerkerstand zur Intelligenz des Landes stellt. Wir besitzen einen dankenswerten Hinweis auf diesen Punkt abermals in dem Berichte über die Lage des Handwerks in Eisleben (U. IX, 351). Dort sind nämlich die Ziffern derjenigen Handwerkersöhne mitgeteilt, die in das Eislebener Gymnasium in der Zeit von 1878 bis 1896 aufgenommen worden sind. Das waren von insgesamt 664 Schülern nur 43 oder 6,4 %. Und zwar — was das wichtigste ist — hat sich der Anteil der Handwerkersöhne beständig vermindert. Es betrug nämlich die Zahl der Handwerkersöhne von den überhaupt auf das Gymnasium aufgenommenen Schülern:

1873—83	8,2 %
1884—89	6,1 -
1890—96	4,8 -

Zu ähnlichen Ergebnissen ist eine unlängst von Bernhard Harms auf der breiten Basis einer umfassenden Enquete veranstaltete Untersuchung gekommen[1]. Harms hat an etwa 600 höhere Schulen (d. h. solche, die das Recht der Verleihung des Berechtigungsscheines zum Einjährig Freiwilligen Militärdienst besitzen) in Preufsen und Württemberg Fragebogen versandt, von denen etwa 330 beantwortet sind. Danach waren in Preufsen von 143 135 zur Erhebung gekommenen Schülern 15 665 „Handwerkersöhne" (10,5 %), dagegen in Württemberg von 9668 bezw. 1991 (20,6 %). Was hier

[1] Bernhard Harms, Handwerkersöhne an höheren Lehranstalten in den Jahrbüchern für Nat.Ök. III. F. 21 (1901), 215 ff.

aber allein interessiert: in beiden Ländern hat ihr Anteil während der letzten 25 Jahre sich stark verringert. In der Zeit von 1876/80 bis 1896/1900 stieg

die Zahl der	in Preufsen	in Württemberg
Handwerkersöhne um	23,4%	35,3
Nichthandwerkersöhne um	41,5 -	62,5

Der Anteil der Handwerkersöhne im ganzen sank also während jenes Zeitraumes in Preufsen von 11,8 auf 10,7 %, in Württemberg von 21,5 auf 18,5 %. Für Preufsen sind dann für einige „Handwerke" gesonderte Angaben gemacht. Es ergiebt sich, dafs der Anteil der Handwerkersöhne an der Gesamtschülerzahl gestiegen ist bei den Buchdruckern, Schneidern, Schlossern, Malern, Tischlern und Metzgern. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dafs es sich gerade in diesen Gewerben vielfach nur um Söhne kleinkapitalistischer Unternehmer handeln kann; gerade in den genannten Berufen bleibt häufig die alte Bezeichnung als Handwerksmeister (im Gegensatz zum Fabrikantentitel) bestehen, auch wenn es sich um Geschäfte handelt, in denen ein grofses Kapital arbeitet. Berücksichtigt man diese Thatsache, so gewinnen die Ziffern der Harmsschen Enquete noch mehr an Bedeutung. Sie lehren alsdann, dafs der Rückgang des Anteils, den das eigentliche Handwerk an der geistigen Führerschaft der Nation hat, ein noch viel gröfserer sein mufs, als ihn die berechneten Gesamtziffern zum Ausdruck bringen.

Eine vollgewichtige Bestätigung finden alle diese auf Einzelbeobachtung beruhenden Schilderungen in den Ziffern der Berufszählung von 1895. Diese ergiebt ein ungeheures Anwachsen aller jener Elemente der Bevölkerung, die nach der socialen Wertung und ihrem Wohlstandsniveau den Platz des deklassierten Handwerkertumes einzunehmen berufen sind. Während nämlich die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden insgesamt von 2 201 146 im Jahre 1882 auf 2 061 870 im Jahre 1895 gesunken ist, — die der darin enthaltenen selbständigen Handwerker also in einem noch viel rascheren Verhältnis — haben sich folgende Personenkategorien in beträchtlichem Umfange vermehrt: Es beträgt die Zahl

	1882	1895
der niederen Staats- und Gemeindebeamten	119 735	175 056
- Lehrer aller Art, also doch vornehmlich Volksschullehrer.	167 930	218 009
des höheren Verwaltungspersonals (b-Personen) in Bergbau, Industrie und Bauwesen	99 076	263 747
der Angestellten (b-Personen) in Handel und Verkehr	141 548	261 907
- selbständigen Wirte	143 375	175 712
	671 664	1 094 431

Was mir jedoch alle diese Ermittlungen an Wichtigkeit weit zu übertreffen scheint, ist die Beobachtung, dafs das Handwerk überhaupt als selbständige sociale Klasse sich aufzulösen im Begriffe ist. Die Radamontaden der Schreier auf den Handwerkerkongressen dürfen uns über diese unzweifelhafte Thatsache nicht hinwegtäuschen[1]. Allerdings handelt es sich einstweilen noch bei weitem nicht um ein fait accompli, sondern nur um die ersten Anzeichen einer beginnenden Zersetzung des specifisch handwerklichen Klassenbewufstseins. Aber weil diese auf eine wachsende Tendenz schliefsen lassen, müssen sie vom socialen Beobachter gewissenhaft registriert werden. Dabei möchte ich wieder dem Landhandwerk, wenigstens soweit es in jener organischen Verbindung mit der Landwirtschaft steht, eine gesonderte Stellung zuweisen. Weil in ihm niemals recht ein selbständiges Klassenbewufstsein überhaupt je rege geworden ist — sei es wegen der Pflanzenhaftigkeit seiner Existenz aufserhalb städtischen, also kulturellen Daseins schlechthin, sei es wegen der Zwitterhaftigkeit seiner Interessen — so kann natürlich auch von einer Verschiebung seines Klassenbewufstseins nicht wohl die Rede sein. Seine Entwicklung auch als sociale Interessengruppe scheint mir vielmehr auf's engste mit dem Schicksal der kleinbäuerlichen Bevölkerung verknüpft. Sollte diese einmal in eine agrarisch-revolutionäre Bewegung eintreten, so würden die Dorfhandwerker als die verhältnismäfsigen Intelligenzen

[1] Es ist eines der zahlreichen Verdienste des Waentigschen Buchs, den akten- und ziffernmäfsigen Nachweis geliefert zu haben für das Mifsverhältnis zwischen dem äufseren Anschein, dem nach die Handwerkerbewegung eine kraftvolle, zukunftsreiche Massenbewegung ist, und ihrer inneren Nichtigkeit und Bedeutungslosigkeit. Es gilt für Deutschland nicht minder, als für Österreich, was der Verfasser als Ergebnis seiner eingehenden Untersuchungen über die Bedeutung der Handwerkerbewegung a. a. O. S. 168 zusammenfafst: „. . . weder ihrer Ausdehnung, noch ihrer Intensität nach kann die . . Handwerkerbewegung in ihrer jüngsten Phase als socialpolitischer Machtfaktor angesehen werden. Und auch damit darf man sich nicht etwa trösten wollen, dafs man es mit bescheidenen Ansätzen zu gröfserem zu thun habe. Denn was man zuletzt an ihr erlebte, das waren nicht die ersten stürmisch-ungelenken Regungen des überströmenden Kraftgefühls einer aufstrebenden Bevölkerungsklasse, sondern die letzten konvulsivischen Zuckungen eines abgezehrten und greisenhaften Leibes, der sich im Todeskampfe windet. Die Altersschwachen, Kränklichen und Gebrechlichen haben sich in ihr zusammengefunden, die Jugendfrischen und Wohlgeratenen, die Starken und Zukunftsfreudigen, wohlgemerkt auch im Handwerk — vgl. dazu meine etwas andere Auffassung unten S. 649 f. — halten sich fern von ihr. Sie haben neue und andere Ideale" . . .

etwa dieselbe Führerrolle auf dem Land zu übernehmen berufen sein, wie die boutique bei kleinbürgerlichen oder proletarischen Bestrebungen.

Unser Augenmerk mufs vielmehr an dieser Stelle ausschliefslich auf die Vorgänge im Schofse des eigentlichen, d. h. des städtischen Handwerks gerichtet sein. Innerhalb dieses schwindet das alte gemeinsame Klassenbewufstsein in dem Mafse, wie die Zersetzung und Auflösung seiner Organisation selber fortschreitet.

Die ursprüngliche Interessengemeinschaft zwischen Meister und Gehilfen — Gesellen wie Lehrlingen — ist schon heute so gut wie verschwunden. Wir sahen sie in den gröfseren Städten schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts ins Wanken kommen. Jetzt gehört die Sitte, dafs der Geselle Wohnung und Kost beim Meister in natura hat, doch schon in den kleineren Städten offenbar zu den Seltenheiten — von einzelnen Gewerben, wie Fleischern, Bäckern, Friseuren abgesehen, deren Technik das Zusammenleben notwendig macht, während sie freilich in Dörfern und Landstädtchen noch durchaus verbreitet zu sein scheint. Erfolgte Auflösung der patriarchalischen Beziehungen wird berichtet aus Altona und Umgegend (U. I, 26), Posen (I, 92), Jena z. T. (IX 13. 38. 61. 86). Doch haben wohl die Referenten in den meisten Fällen die Erwähnung solcher erfolgten Auflösung nicht für nötig befunden. Wenigstens finden wir in den Berichten in der Regel nur einen Hinweis, wenn die alte Sitte noch besteht[1]. Was sich hier erhält, scheint aber doch mehr ein verfallender Körper zu sein, aus dem der Geist längst entschwunden ist. Denn von einer rechten Arbeits- und Interessengemeinschaft der Meister uud Gesellen vernehmen wir

---

[1] Ich gebe hier ein Verzeichnis der betreffenden Stellen in den U., da der Index kein darauf bezügliches Stichwort enthält. Schuhmacher in Loitz (I, 41), desgl. in Stadt und Kreis Dramburg (I, 58), ebendaselbst die Schmiede (IV, 150), dieselben in Löbau (IV, 200), Tischler in Konitz (IV, 172), im Spreewald (VII, 512). Fast alle Handwerker in: Nakel (IV, 205), Gahlenz (V, 17), Deutsch-Lissa (IX, 492. 497. 503), Krampitz (IX, 505 f.), Konitz (IX, 523 f.). Von den Bäckern wohnten sogar in Berlin nach der von der Kommission für Arbeiterstatistik veranstalteten Enquete noch 91,5% aller Gesellen und Lehrlinge beim Meister: Erhebungen 1, 54. Von den Münchener Friseuren stehen 54% in sog. „halber Kost", d. h. haben freie Wohnung, Morgenkaffee, Mittagbrot und zuweilen noch Nachmittagskaffee, 27% haben vollständig freie Station, d. h. stehen in „ganzer Kost", reinen Geldlohn erhalten nur 13% — dies alles ermittelt unter 149 Gehilfen von 458 insgesamt. Vgl. Paul Sander, Die Lage des Barbier- und Friseurgewerbes, auf Grund einer in München veranstalteten Umfrage dargestellt (1898), 44/45.

nirgends etwas. In den Grofsstädten ist das selbstverständlich, aber auch, ja gerade in den kleinen Städten hat sich, ich möchte sagen, der Hafs der beiden Elemente gegeneinander zu einer Spannung entwickelt, dafs er Funken schlägt. Die Klagen der Meister, dafs mit dem Arbeitermaterial auch gar nichts mehr anzufangen sei, weil die Gesellen für wenig und schlechte Arbeit viel Lohn forderten und aufserdem noch aufsässig seien, schallen aus allen Winkeln des Reichs. Vielfach drängen jetzt die Meister selbst zu einer Auflösung der alten Gemeinschaftsbande: die äufsere Form ist ein unerträglicher Zwang geworden, seit sich der Inhalt verändert hat[1]. An die Stelle der patriarchalisch geregelten Arbeitsgemeinschaft tritt aber mehr und mehr das kapitalistisch-proletarische Vertragsverhältnis. Der Accordlohn, dieses Wahrzeichen des modernen rein geschäftsmäfsigen Arbeitsvertrages, wird mehr und mehr auch im Handwerk zur Regel. Und im Gefolge dieser Wandlungen in den Beziehungen zwischen Meister und Gesellen treten alle die specifischen Erscheinungen auf, die das proletarische Lohnarbeiterverhältnis charakterisieren: Tendenz zur Verkürzung des Lohns, zur Verlängerung der Arbeitszeit, Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte u. dgl.[2]: das alles wo möglich mit gröfserer Intensität als in den meisten Grofsbetrieben, weil ja die Not der Meister eine viel gröfsere ist. Das alte Lehrherrnverhältnis zum Lehrling ist zerrissen; übereinstimmend lauten die Urteile im höchsten Grade ungünstig über die Behandlung und Ausbildung der Lehrlinge. So löst sich zunächst die Arbeiterschaft — oder hat es schon gethan — aus der alten Klassenzugehörigkeit vollständig heraus und gruppiert sich um neue Ideale. Dafs dieses die allgemein proletarischen sind, kann nicht zweifelhaft sein: schon heute ist der Übergang von der Werkstatt des Meisters in den Arbeitssaal des Unternehmers für die Mehrzahl der Berufszweige dem Gesellen eine vertraute Erscheinung, ebenso wie er gelegentlich aus dieser in jene

---

[1] Vgl. z. B. die interessanten Ausführungen für Graz: UOe. 307.

[2] Vgl. U. Index s. v. „Arbeiterverhältnisse", und in diesem Werke Bd. II Buch III. Besonders reichhaltiges Material zur Beleuchtung dieser Frage besitzen wir für Österreich: vgl. z. B. E. Mischler, Die österreichische Gewerbeinspektion etc. in Brauns Archiv Bd. VI (1893), S. 472. 475. 478. 479. 482. 483. 485. 486, wo treffend im Zusammenhange dargethan wird, dafs das Handwerk alle Übelstände des kapitalistischen Regimes für die Arbeiterschaft in vergröfsertem Mafsstabe aufweist. Dazu neuerdings völlig übereinstimmend und wiederum das beweiskräftige Material stark vermehrend Waentig, a. a. O. S. 230 ff.

wieder zurückkehrt: der Schlosser, der Tischler, der Schuhmacher, der Gerber, der Bauhandwerker, der Böttcher und viele andere Gesellen sind heute im Handwerk, morgen in der kapitalistischen Unternehmung beschäftigt. Kein Wunder, dafs sich bei ihnen ein gemeinsames Klassenbewufstsein herausbildet: ganz gleich, ob sie hier oder dort zufällig arbeiten: das Klassenbewufstsein des Proletariers. Gerade diese Elemente sind es, die wir als die Führer der Arbeiterbewegung zu betrachten haben, so sehr, dafs man dieser irrtümlich einen noch halb handwerksmäfsigen Charakter hat vindicieren wollen[1], während man richtig aus dieser Thatsache auf die vollständige Hereinziehung der Gesellenschaft in die moderne proletarische Bewegung schliefst.

Aber bei dieser Absonderung der Gehilfen von den Meistern ist der Auflösungsprozefs des Handwerks als socialer Klasse nicht stehen geblieben: er ist in die Reihen der Handwerksmeister selber eingedrungen. An verschiedenen Stellen habe ich darauf hingewiesen, wie sich in der Betriebsgröfsengestaltung eine konstante Differenzierungstendenz in der Weise durchsetzt, dafs auf der einen Seite die grofsen Betriebe gröfser, die kleineren kleiner werden, bis sie zum Alleinbetriebe herabsinken. Wir fanden, dafs diese Differenzierung schon um die Mitte des Jahrhunderts erheblich weit fortgeschritten war; sie ist seitdem nicht zum Stillstande gekommen, wie andere der mitgeteilten Ziffern ersichtlich machen. Was nun aber früher einen rein quantitativen Unterschied innerhalb einer und derselben Klasse bedeutete, das ist jetzt vielfach schon in einen qualitativen Unterschied umgeschlagen. Es hat dazu geführt, die Interessengemeinschaft und das Klassenbewufstsein der Meister selber zu zersetzen. Während nämlich über der alten Handwerkerklasse sich immer mehr Existenzen grofser, „kapitalkräftiger“ Meister herausbilden, die schon mit einem Fufs in der Bourgeoisie stehen, deren Interessen sich mehr und mehr von denen ihrer alten Handwerksgenossen löst und sich mit denen der kapitalistischen Unternehmer eint, werden die unteren Schichten der Handwerksmeister immer mehr ebenfalls ihrer Klasse entfremdet und gewinnen Schritt vor Schritt mehr Fühlung mit der Lohnarbeiterschaft in Handwerk und kapitalistischer Unternehmung: d. h. treten in die Interessengemeinschaft des Proletariats als Klasse ein. Wir dürfen schon heute die Mehrzahl der verarmten Allein-

[1] K. Oldenberg, Arbeitseinstellungen, H.St., Suppl. I.

meister in den Städten viel eher dem Proletariate als dem Handwerk zurechnen.

So stehen sich innerhalb des alten Handwerks drei Gruppen unterschiedlich gegenüber:

1. die Klein- und Alleinmeister und die Gesellenschaft — dem Proletariat verfallen;
2. die wenigen kräftigen Existenzen, die sich aus dem Handwerkerelend heraus zu Unternehmern aufzuschwingen im Begriffe sind — Proselyten der Bourgeoisie;
3. der Rest der noch als Handwerker fühlenden und — fordernden Meister, die noch zu widerstandsfähig sind, um ins Proletariat überzugehen, aber nicht kräftig genug, um höher hinaufzukommen.

Sie schmelzen in dem Mafse zusammen, wie das Produktionsgebiet des Handwerks sich verengert, die Verarmung der Handwerker zunimmt und der Differenzierungsprozefs der Betriebe fortschreitet. So dafs es nach alledem nicht voreilig geurteilt erscheint, wenn wir sagen: das Handwerk sei im Begriffe, sich als sociale Klasse überhaupt aufzulösen.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen kann natürlich nicht in einem exakten Beweise dargethan werden: die Imponderabilien, die hierbei in Erwähnung zu ziehen sind, lassen sich nicht ziffernmäfsig ausdrücken und vieles kann nur deduktiv, freilich für den Einsichtigen darum nicht weniger zwingend nachgewiesen werden. Immerhin werde ich noch einige andere Urteile zur Bekräftigung des meinigen anführen: „Zwischen dem kleinen Meister, heifst es von den Schuhmachern in Altona und Umgegend, und den Gesellen, deren wirtschaftliche Lage eigentlich eine gleich traurige ist, entwickelt sich oftmals ein Gefühl der Solidarität, und im politischen Kampfe steht der arme Handwerker häufiger, als man vielleicht wähnt, in den Reihen der Arbeiter. So war der Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei in einem Orte ehrsamer Meister der Schuhmacherinnung; der Obermeister einer anderen Innung bekundete öffentliche Übereinstimmung mit den socialdemokratischen Anseinandersetzungen seines Gesellen, und diese Beispiele liefsen sich häufen.“ (U. I, 29.)

„Die Schmiede in Eisleben sind in ihrer grofsen Mehrzahl nicht als selbständige Handwerker zu betrachten. Sie selbst zählen sich auch vielfach nicht mehr zu ihnen, halten sich von allen Handwerkerdemonstrationen fern — und fühlen sich mit dem übrigen Proletariat solidarisch. Die socialdemokratische Bewegung in Eis-

leben stützt sich hauptsächlich auf die Kleinmeister und Gesellen des Schneiderhandwerks." (U. IX, 304/5.)

Dies ist die Auffassung der besten Sachkenner. So schrieb mir der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Herr Legien, gelegentlich einer Anfrage über diesen Punkt folgendes: „Eine ganze Zahl von kleinen Handwerksmeistern ist Abonnent der durchaus in proletarischem Sinne gehaltenen Gewerkschaftsblätter. In vielen Gewerkschaften sind kleine Handwerksmeister neben den Arbeitern und, wie ich persönlich beobachtet habe, neben den bei ihnen beschäftigten Arbeitern Mitglieder, ohne dafs ihnen die Gewerkschaft Vorteil bieten könnte. Es liegt hier also die Tendenz vor, die Zugehörigkeit zum Proletariat zu dokumentieren. Einzelne Gewerkschaften haben auch Arbeitgeber als Verwaltungsbeamte. Besonders aber bei den Krankenkassen . . finden sich in diesen Stellungen Handwerksmeister. Die Erfahrungen, die ich persönlich bei der Ausübung meines Gewerbes (Drechslerei) in vielen Städten Deutschlands gemacht habe, belehren mich, dafs eine nicht unbeträchtliche Zahl kleiner Handwerksmeister offen ihre Zugehörigkeit zum Proletariat erklären."

Jene Verschiebung des Klassenstandpunkts der kleinen Meister äufsert sich auch darin, dafs sie gelegentlich jetzt mit den Gesellen zusammen gegen das Kapital Front machen. Das war beispielsweise bei der letzten grofsen Bewegung im Breslauer Tischlergewerbe der Fall, wo die verbündeten Meister und Gesellen gegen die Möbelmagazine zu Felde zogen.

Von symptomatischer Bedeutung ist ferner auch die wachsende Stimmenzahl, die die Socialdemokratie bei der Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer auf ihre Listen der Arbeitgeber vereinigt. Erfahrungsgemäfs beteiligen sich bei den Gewerbegerichtswahlen fast nur mittlere und kleinere Gewerbetreibende, die Grofsindustriellen sehr wenig. Die grofsen Minoritäten oder gar Majoritäten sprechen also für ein starkes Hinneigen zahlreicher „Handwerker" zu der Arbeiterschaft.

Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Max Quarck ergab sich für die socialdemokratischen Arbeitgeberlisten bei den Gewerbegerichtswahlen folgendes Stimmenverhältnis:

I. Minoritäten in Apolda (1891), Gotha, Heilbronn, Elberfeld (sämtlich 1894), ferner in

Freiburg i. Schles.	(94)	16	Stimmen	gegen	?
Leipzig	(91)	249	-	-	505
-	(94)	397	-	-	455

Leipzig (97)	190	Stimmen	gegen	1066
Halberstadt (95)	55	-	-	155
Weimar (96)	8	-	-	25
Saalfeld (94)	24	-	-	91
Coburg (96)	20	-	-	23
Braunschweig (95)	9	-	-	24
Hildesheim (95)	21	-	-	115

Elberfeld (95) mit ein Viertel der Stimmen.
Köln (96) 69/19 Stimmen gegen ?

Kaiserslautern (92)	222	Stimmen	gegen	889
Stuttgart (91)	123	-	-	273
- (94)	129	-	-	353

II. Majoritäten in
Altona (92) für 4 Kandidaten auf 14 Gruppen,
Berlin (92) in 2 Bezirken mit ? Stimmen,
- (94) in 4 Bezirken mit 1152 Stimmen (28 %),
- (96) für 21 Kandidaten auf 210 Gruppen,
Charlottenburg (94) für 7 Kandidaten auf 9 Gruppen,
Hannover (94) für 2 Kandidaten und 29 bezw. 48 Stimmen auf 24 Bezirke,
Halberstadt (94) für 16 auf 18 Kandidaten und 126 gegen 106 Stimmen (nachträglich ungültig erklärt),
Erfurt (94) für 7 Kandidaten auf 13,
Frankfurt a. M. (93) für sämtliche Kandidaten,
- - - (97) - - - und 429 Stimmen bei völliger Stimmenthaltung der Gegner[1],
Hall i. W. (96) für 1 Kandidaten auf 6,
München (93) für sämtliche Kandidaten und 409 gegen 391 Stimmen (nachträglich für ungültig erklärt und mit 1133 gegen 1672 Stimmen unterlegen),
Passau (95) für sämtliche Kandidaten und 11 gegen 9 Stimmen (bei Arbeiterbeisitzern siegte katholische Liste!),
Ludwigshafen (94) für sämtliche Kandidaten und 114 gegen 102 Stimmen,
Fürth i. B. (95) mit Mehrheit von 40 Stimmen.

Wie stark aber das kleine Handwerkertum heute schon von proletarischem Geiste erfüllt ist, haben nicht zum wenigsten die eigentümlichen Ergebnisse des neuen Zwangsinnungsexperiments

[1] Als Protest gegen nicht gewährte reaktionäre Abänderung des Wahlverfahrens.

gezeigt. Stellte sich doch heraus, dafs in aufserordentlich vielen Fällen die Majorität der „selbständigen“ Angehörigen eines Gewerbezweiges bereits socialdemokratisch war.

In dem Mafse nun aber, wie der alte handwerksmäfsige Geist aus dem „Handwerk“ selbst verschwindet, bilden sich in der Sphäre des gewerblichen Kapitalismus die specifisch kapitalistisch-proletarischen Beziehungen immer reiner aus, was hier nicht weiter zu verfolgen, sondern nur kurz zu registrieren ist. Am Ende der frühkapitalistischen Epoche fanden wir auch den Lohnarbeiter und breite Schichten des Unternehmertums noch mit den Schlacken vorkapitalistischer Wirtschaftsorganisation behaftet. Der Lohnarbeiter war noch halber Geselle oder halber Landwirt, der Unternehmer noch entweder Händler oder halber Feudaler oder halber Handwerker. Jetzt ist eine rein proletarische Lohnarbeiterklasse entstanden, und auf der anderen Seite ein unser Wirtschaftsleben immer mehr charakterisierendes rein industrielles Grofsunternehmertum, für dessen numerische Stärke die auf Seite 637 angeführten Betriebsgröfsenziffern einigen Anhalt gewähren. Auch diese Entwicklungsreihen haben eine Zurückdrängung handwerksmäfsigen Wesens in unserem Wirtschaftsleben bewirkt.

* * *

Wollen wir aber in wenigen Sätzen das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen zusammenfassen, so wird sich etwa folgendes sagen lassen:

Was sich in fünfzig oder hundert Jahren in allen modernen Kulturländern im gewerblichen Leben vollzogen hat, ist eine grundstürzende Neuordnung aller Faktoren: eine Neuschöpfung nach den rationalistischen Plänen des kapitalistischen Unternehmers, die ihren prägnantesten Ausdruck in der Gliederung der gewerblichen Bevölkerung findet: vor fünfzig Jahren knapp anderthalb Millionen Lohnarbeiter neben zwei Millionen Handwerkern, also noch nicht ein Lohnarbeiter neben einem Handwerker; heute neben einem Handwerker drei Repräsentanten des gewerblichen Kapitalismus. Damals die Sphäre des Kapitalismus noch in den Banden handwerksmäfsiger Formen und Handwerkergeistes, heute das Handwerk selbst von kapitalistisch-proletarischem Wesen angefressen.

Die ökonomische Revolution des gewerblichen Lebens, die vor mehr als einem halben Jahrtausend in Westeuropa einsetzt, ist zu einem vorläufigen Abschlufs gelangt: die handwerksmäfsige Pro-

duktionsweise hat aufgehört, dem Wirtschaftsleben ihren Stempel aufzudrücken; kapitalistisches Wesen ist auf der ganzen Linie zur Herrschaft gelangt, ist vor allem für alles Wirtschaften tonangebend geworden.

Das ist die Signatur der hochkapitalistischen Epoche: der gewerbliche Kapitalismus, nachdem er seine erste Entwicklungsphase, die nach Jahrhunderten zählt (die frühkapitalistische), hinter sich hat, hört auf, eine accessorische Rolle im Wirtschaftsleben eines Landes zu spielen. Er beginnt, dieses von Grund aus umzugestalten, es völlig nach seinem Bilde neu zu schaffen, in rationalistischer Weise mit seinem Geiste alles ökonomische Wesen zu durchdringen. Der Kapitalismus wird damit zu einer notwendigen Erscheinung in einem Lande, dessen Signatur er schafft.

In einem Bilde gesprochen: der Kapitalismus bezieht zunächst nur ein oder mehrere Zimmer in dem alten vorkapitalistischen Wirtschaftsbau, der lange Zeit noch in seinen Grundmauern unverändert stehen, auch in der Mehrzahl seiner Räume vorkapitalistisch eingerichtet bleibt; nur die von ihm bewohnten Räume versucht der neue Zimmerherr seinen Bedürfnissen entsprechend auszugestalten, ohne dafs es ihm recht gelänge, wie das so in Mietswohnungen der Fall zu sein pflegt.

Nun beginnt allmählich das alte Gebäude zu zerfallen, seine Insassen vermehren sich, es kann sie nicht mehr beherbergen. So wird es denn verlassen. Und der inzwischen wohlhabend gewordene möblierte Herr von ehedem baut nun nach seinen Plänen, in seinem Geiste ein ganz neues Gebäude auf, das er mit den Seinen bezieht, und in dem er übrigens einige der alten Bewohner des alten Gebäudes, die sich in der Mehrzahl den Verhältnissen des neuen Hauses bald anpassen, in einigen Bodenkammern und Kellerräumen noch in ihrer alten Lebensweise weitervegetieren läfst, bis auch sie aussterben und auch die von ihnen bewohnten Räume im Stil des ganzen Hauses eingerichtet und von dem neuen Geschlecht bezogen werden.

Aus allem aber, was in den letzten Abschnitten ausgeführt worden ist, was ohne weiteres auch der Augenschein lehrt, geht hervor, dafs die geschilderte Umbildung des Gewerbewesens kein isoliertes Phänomen ist, sondern dafs die Wandlung zum Kapitalismus in dieser einen Sphäre mit einer Umbildung des ganzen Wirtschaftslebens parallel gegangen ist. Trotzdem haben wir bisher nur die eine Seite der kapitalistischen Entwicklung: die Neuordnung der gewerblichen Produktion, verfolgt und schliefsen trotzdem

diesen genetischen Teil unserer Untersuchungen hier ab. Aus gutem Grunde, wie in dem Geleitwort schon angedeutet wurde. Nur so nämlich erscheint es möglich, den Umbildungsprozefs, den das Wirtschaftsleben in seiner Totalität erfährt, als einen „gesetzmäfsigen", d. h. als einen in allen seinen Teilen gegenseitig bedingten und einheitlich verursachten zu begreifen, dafs man die Umbildung in einer Sphäre als besonderes Phänomen zunächst isoliert, rein genetisch betrachtet, um dann nachzuweisen, dafs dieses Phänomen zu seiner Verwirklichung notwendig die Erfüllung von objektiven Bedingungen — entsprechenden Umgestaltungen in allen übrigen Gebieten des Wirtschaftslebens — zur Voraussetzung hatte.

Auf diese Weise allein, scheint mir, kommt Ordnung und System in den Wirrwarr von Erscheinungen, die natürlich sämtlich im Leben selbst im Verhältnis unausgesetzter Wechselwirkung untereinander stehen; kommt das zu stande, wovon der folgende Band handeln soll und was man vielleicht mit einigem Rechte eine „Theorie der kapitalistischen Entwicklung" nennen darf.

Anhang.

Einige Bemerkungen über Quellen und Untersuchungsmethode in den Abschnitten 5, 6 und 7.

Die herrschende Methode, die bei der Untersuchung wirtschaftlicher Zustände und namentlich wirtschaftlicher Entwicklung heute fast ausschliefslich zur Anwendung gelangt, ist die statistische. Über ihren unschätzbaren Wert ein Wort verlieren, hiefse den Leser beleidigen. Ich glaube aber doch, so sehr ich ihre Bedeutung anerkenne, dafs ihre Alleinherrschaft für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, wenigstens auf dem Gebiete, auf dem sich dieses Werk bewegt, verhängnisvoll geworden ist. Und mein Bestreben war es, den theoretischen Erörterungen eine tragfähigere empirische Unterlage zu verschaffen, als sie die Statistik, bei der ich in erster Linie an die grofsen amtlichen Berufs- und Gewerbezählungen denke, zu liefern vermag.

Wo es, wie bei den in den letzten Abschnitten dieses Bandes behandelten Problemen, auf die minutiöseste Unterscheidung der einzelnen Unternehmungs- und Betriebsweisen, auf die Erfassung gleichsam des Geistes, der in den verschiedenen Sphären der gewerblichen Produktion herrscht, auf die Abmessung der Lebenskraft ankommt, die den einzelnen Trägern unserer gewerblichen Entwicklung innewohnt, da versagt das grobe Instrument der allgemeinen Gewerbestatistik leider nur allzu oft.

Ich will das an einigen Beispielen verdeutlichen und einmal ganz davon absehen, dafs eine Erkenntnis des Verlaufs wirtschaftlicher Entwicklung schon deshalb schwer oder gar nicht aus der Ziffernreihe der statistischen Werke entnommen zu werden vermag, weil die Erhebungsmethoden meist zu grofsen Änderungen unterworfen werden, als dafs weiter auseinander liegende Ermittlungen vergleichbar blieben. Ich habe vielmehr Mängel im Auge, wie sie jeder grofsen Berufs- und Gewerbestatistik, ich möchte sagen: anhaften müssen. Diese Mängel sind zunächst begründet in der Art der Publikation. Diese ist viel zu summarisch, um uns tiefere Einblicke in die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu gestatten. Was soll ich mit den Ziffern in einem „Regierungsbezirk“ oder selbst einem „Kreis“ anfangen, wo es mir auf die Verfolgung, ich möchte sagen des einzelnen Falles eines bestimmten Handwerks ankommt. Selbst ein „Kreis“ umschliefst noch Stadt und Land Mittel- und Kleinstädte, also Gebiete mit vielleicht völlig verschiedenen Ent-

wicklungsbedingungen für die Organisation der gewerblichen Produktion. Dasselbe gilt für die Abzweigung der Berufe, die ebenfalls eine viel zu rohe ist. Unsere gewifs erstklassige deutsche Berufs- und Gewerbestatistik führt beispielsweise ununterschiedlich nur „Gerber“ auf, während doch die Schicksale der Weifsgerberei und Lohgerberei ganz verschieden sind, spricht nur von „Ofentöpferei“, während Ofenfabrikation und Ofensetzerei zwei Gewerbe mit toto coelo verschiedenen Entwicklungstendenzen darstellen. Und so in tausend anderen Fällen.

Aber noch bedeutsamer ist doch der Übelstand, dafs auch die Art der Ermittlung eine viel zu ungenaue, zu wenig eindringende, ich möchte sagen zu äufserliche, ist (und sein mufs), um wirklich alle für den socialen Theoretiker relevanten Thatbestände zu ermitteln. Um für diese Behauptung den Beweis zu erbringen, greife ich zwei besonders in die Augen fallende Unzulänglichkeiten der statistischen Methode heraus.

1. Speciell die Berufs-, aber auch die Gewerbestatistik vermag uns nur zu belehren über die Berufsangehörigkeit einer Person, allenfalls über ihre Aktivität im Berufe, aber niemals über ihre Berufsthätigkeit und deren Umfang. Und an deren Ermittelung ist uns doch wesentlich gelegen. Denn was sagen uns z. B. für die Beantwortung der Frage, ob an einem Ort in einem bestimmten Gewerbszweig das Handwerk zurückgegangen sei oder nicht, Ziffern, die uns nur die Zahl der Betriebe oder gar nur der Berufsangehörigen nennen, ohnehin zuzufügen, ob und wie viel diese Betriebe oder Berufsangehörigen produzieren. Man ermesse z. B. die gänzliche Bedeutungslosigkeit einer Statistik für unsere Zwecke, die in Eisleben 5 „Kleinbetriebe“ und 1 „Grofsbetrieb“ in der Müllerei zählt, wenn die Verhältnisse wie folgt liegen: „Die Wassermüller haben wegen Wassermangels die Arbeit so gut wie ganz einstellen müssen, einer lebt . . . von der Bäckerei, der zweite hat einen ziemlich umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieb und der dritte hat eine Badeanstalt eingerichtet. Soweit sie noch mahlen, haben sie wie die beiden Windmühlen noch etwas Lohnmüllerei (Roggen); hauptsächlich benutzen sie aber ihre Mahlgänge zum Schroten des Getreides (für Futterzwecke). Ihre wichtigste Einnahme beziehen die Windmüller aus dem Detailverkauf von fremdem Mehl“ (U. IX, 299); oder einer Handwerkerstatistik des badischen Dorfes Nöttingen-Darmsbach — hier wird immer schon angenommen, die allgemeine Statistik sei lokal und beruflich so verfeinert, dafs sie in minutiöse Details einzudringen vermöchte, was, wie schon gerügt wurde, nicht der Fall ist — die also laute: es befanden sich am Ort: 5 Schneider, 5 Schuster, 1 Metzger, 4 Zimmerleute, 1 Glaser, 4 Tischler, 1 Anstreicher, 4 Schmiede, 3 Wagner, 1 Holzdreher, 1 Sattler, 1 Korbmacher, 3 Böttcher, 2 Müller, und dann ein Ortskundiger folgende Erläuterungen zu diesen Ziffern giebt: 3 Schneider müssen nach Neujahr und Pfingsten wochenlang feiern; 10 gelernte Schuster haben ihr Geschäft einstellen müssen, von 5 haben nur 2 das ganze Jahr über Beschäftigung; der Metzger leidet unter Mangel an Beschäftigung; von den 4 Zimmerleuten haben einer 15—20, die andern 60 Tage, der dritte und vierte je 120—130 Tage im Jahre zu thun; das Geschäft des Glasers steht im Winter fast ganz still, von den Tischlern sind 2 kaum die Hälfte des Jahres im Handwerk beschäftigt; der Anstreicher hat nur 8 Monate im Jahre Arbeit; 2 von den Schmieden müssen die Hälfte des Jahres hindurch feiern; von den 3 Wagnern verdient Nr. 1 = 100 Mk.,

No. 2 = 2—300 Mk., No. 3 = 5—600 Mk im Jahr; der Holzdreher findet nicht genügende Beschäftigung, der Sattler nur während 2/3 des Jahres, der Korbmacher ist weggezogen, weil er nicht genügende Beschäftigung fand; die Böttcher sind nur etliche Wochen im Jahr mit der Böttcherei beschäftigt und die Müller haben 1/3 des Jahres hindurch nur in der Hälfte der Woche zu mahlen. Offenbar: unter solchen Verhältnissen giebt eine Berufs- und Betriebsstatistik nicht nur keinen brauchbaren Aufschlufs, sondern mufs in höchst verderblichem Mafse irrige Vorstellungen erwecken. Nun ist aber eine solche Nichtausübung des Berufs, wie sie im obigen Beispiel zum Ausdrnck kommt, keineswegs eine vereinzelte Erscheinung, die der Statistiker etwa ignorieren dürfte. Vielmehr bildet sie eine konstitutionelle Eigenschaft des Handwerks unserer Tage und bedarf der genauesten Feststellung. Wie denn auch hierher die Erwähnung der Thatsache gehört, dafs heute eine grofse Anzahl von Gewerbetreibenden oft nur Händler sind und vielleicht kein Stück, das sie in ihrem Leben verkaufen, selbst angefertigt haben, gleichwohl aber einen vollen Gewerbebetrieb in der Statistik unter der Rubrik: Hutmacher, Uhrmacher, Schuhmacher, Klempner, Drechsler u. s. w. repräsentieren.

Dafs aus dem angeführten Grunde die Konstatierung einer Berufsangehörigkeit oder auch Thätigkeit ebenso wenig wie über die Verbreitung der betreffenden Produktionsweise über die Lage der betreffenden Gewerbetreibenden Aufschlufs giebt, mag nur nebenbei erwähnt werden: ich meine, ob einer als Schuster existieren kann und existiert, wenn er Inhaber eines Schuhmachereibetriebes ist, entzieht sich natürlich der Beurteilung.

Reicht demnach die blanke statistische Zahl nicht hin, um, wenn ich so sagen darf, die quantitative Bedeutung eines Gewerbebetriebs zum Ausdruck zu bringen, so noch viel weniger, um Aufschlufs zu geben über seine qualitative Bedeutung, auf deren Erkenntnis aber der sociale Forscher ganz besondern Wert legt.

2. Die Statistik belehrt uns nicht, ob der betreffende Gewerbetreibende noch ökonomisch selbständig ist oder bereits in einem irgendwie gearteten Abhängigkeitsverhältnis zu einem kapitalistischen Unternehmen steht. Das ist wohl der gewichtigste Vorwurf, der gegen die Ziffern der allgemeinen Berufs- und Gewerbestatistik erhoben werden kann. Denn ohne eine solche Belehrung erfahren wir im besten Falle einiges über Betriebsgestaltung, aber nichts über die wirtschaftliche Organisation der gewerblichen Arbeit, also nichts über die Hauptsache. Hätte nicht bisher eine so bedauerliche Konfusion auf dem Gebiete der Lehre von den Wirtschafts- und Betriebsformen geherrscht, so wäre man wohl schon allgemein zu der Einsicht gelangt, dafs eine Betriebsstatistik z. B. der Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei, also dreier der wichtigsten Gewerbe völlig belanglos ist für die Frage, ob sich das Handwerk gegenüber dem Kapitalismus erhalten habe oder nicht. Denn die dort aufgeführten „selbständigen“ Gewerbetreibenden sind keine Handwerker mehr, sondern Rädchen in dem grofsen Uhrwerk der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Man denke auch nicht etwa, dafs das „zu Haus für fremde Rechnung“ unserer modernen Berufs- und Gewerbezählungen irgend welches nennenswerte Korrektiv biete für die ungeheuren Fehlerquellen, die hier sprudeln. Die Mehrzahl der ständig für Magazine oder andere Geschäfte arbeitenden „Meister“ denkt gar nicht daran, sich

unter die Kategorie der Heimarbeiter zu zählen, der sie ja auch strictissime nicht angehört. Ein Beispiel für viele: „Von 15 (Tischler-) Meistern (in Freiburg i. B.) ist sicher, dafs sie für Läden arbeiten und doch hat keiner, aufser . . . 3 . . ., dies bei der Berufs- und Gewerbezählung für 1895 angegeben. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dafs es noch mehr als diese 15 sind. Der Handwerker hält es fast für eine Schande, für Handlungen zu arbeiten und will das nie zugeben." (U. VIII, 247/48.)

Die statistische Methode, dieses ist das Ergebnis, mufs also auf dem Gebiete entwickelungsgeschichtlicher Wirtschaftsbetrachtungen mehr als bisher ersetzt oder mindestens ergänzt werden durch die induktive Forschung. Da für diese das Rohmaterial durch Ermittlung „typischer Fälle" erbracht wird, so ist das empirologische Problem hier: wie man zu Typen der ökonomischen Gestaltung oder Entwicklung zu gelangen vermöge. Dieses Thema kann hier nicht gründlich erörtert sondern nur in seinen Hauptpunkten skizzenhaft behandelt werden. Ich unterscheide vornehmlich folgende Verfahren zur Ermittlung von Thatsachen des Wirtschaftslebens.

1. Die persönliche Anschauung. Sie kann nicht hoch genug in ihrem Werte veranschlagt werden und ist für den socialen Theoretiker diejenige Erkenntnisquelle, auf die er am letzten verzichten kann. Schauen, schauen! Das heifst also: Wanderungen von Fabrik zu Fabrik, von Werkstatt zu Werkstatt, von Magazin zu Magazin. Wer den Namen eines Gewerbes oder die Bezeichnung eines Produktionsprozesses ausspricht oder niederschreibt, ohne mit seinen eigenen zwei Augen die Vorgänge, um die es sich handelt, geschaut zu haben, nimmt es nicht ernst mit seiner Wissenschaft. Aber — die persönliche Anschauung bleibt doch naturgemäfs auf ein verhältnismäfsig kleines Beobachtungsgebiet beschränkt.

Auch wer Jahrzehntelang in allen Winkeln unseres Wirtschaftsgebietes herumkriecht, vermag doch nur eine zu geringe Anzahl von Fällen zu beobachten, von Personen auszufragen, um darauf allgemeine Urteile aufbauen zu dürfen. Dazu kommt, dafs die persönliche Erfahrung bei dem noch nicht zum Greise gediehenen Forscher für weiter zurückliegende Zeiträume versagt.

Da müssen denn zunächst allerhand

2. Surrogate der persönlichen Erfahrung aushelfen. Als solche betrachte ich: die Befragung kundiger Leute, der bekannten ältesten Männer, sobald es sich um die Vergangenheit handelt. Man kann sich dadurch über die Öde manches Diners hinweghelfen! Freilich macht man sehr häufig die Erfahrung bei derartigen Privatangaben, dafs selbst intelligente ältere Geschäftsleute über die Zeit ihrer Jugend wenig auszusagen wissen. Das hat seine guten Gründe. Als ich unlängst einmal einen der ersten Berliner Bankiers über die Interna des Bankwesens in den 1850er Jahren auszufragen unternahm, antwortete er mir davon wisse er nur wenig; damals sei er ein Zwanziger gewesen und habe sich amüsieren wollen: über die Vorgänge in seinem Kontor habe er blutwenig nachgedacht. Aber immerhin geht einem doch hier und da mal ein grofser Fisch ins Netz. Also: fragen, fragen!

Glücklich müssen wir uns schätzen, wenn einmal ein guter Beobachter ungefragt etwa seine Erinnerungen gedruckt ausplaudert. Bücher wie das von Bähr über Kassel sind Manna. Hierher gehören nun wohl auch Einzel„berichte" über Vorgänge des Wirtschaftslebens, die lediglich That-

sachen feststellen. Ich denke z. B. an die unselige Species der Handelskammerberichte, die soviel nützliche Dinge enthalten könnten, aber freilich nur selten enthalten; am wenigsten Dinge, die uns Theoretiker der wirtschaftlichen Organisation interessieren. Die Gewerbekammerberichte sind ja meist aus gleichem Holze geschnitzt. Und auch von den Berichten der Handwerkskammern verspreche ich mir wenig Erfreuliches. Sie werden zu viel Pectus haben, um unterrichten zu können. Neben den Handelskammer- und ähnlichen Berichten von Interessentenvereinigungen sind als Quellen von nicht zu unterschätzender Bedeutung die Ausstellungsberichte anzusehen. Sie sind deshalb so wichtig, weil sie uns über einzelne Individualitäten, Personen, Betriebe etc. oft recht genau unterrichten. Dann aber möchte ich hier noch eine sehr wichtige Quelle namhaft machen, die m. E. bisher nicht die genügende Beachtung gefunden hat; ich meine die Fachzeitschriften der verschiedenen Branchen, von denen der Leser eine grofse Menge in meinen Ausführungen wird benutzt gefunden haben. Und endlich wäre noch auf die Einzelbemerkung, Einzelbeobachtung, Einzelsentenz in beliebigem Zusammenhange als auf eine oft unschätzbare Bereicherung unseres unmittelbaren Wissens von den Menschen und Dingen hinzuweisen. Wo kann man doch alles solche gelegentliche Aufschlüsse bekommen! In einer politischen Flugschrift nicht minder als in einer Parlamentsrede, in einem Shakespeareschen Drama ebenso wie in einem Balzacschen Roman, auf einem Genrebild so gut wie von einem Festprogramm. Na und so weiter; in Summa: Aufpassen, aufpassen!

Was der Einzelbeobachtung an Breite fehlt, vermag wohl der öffentliche Verwaltungsapparat in geeigneten Fällen zu ersetzen. Er liefert uns

3. die amtliche Enquete. Wir können mit wenig Worten sie hier erledigen, nicht weil das ihrer Bedeutung im allgemeinen entspricht, sondern weil sie für die in den letzten Abschnitten dieses Bandes beherrschten Probleme so gut wie nicht vorhanden ist. Für die Vergangenheit versagt sie völlig. Und für die Gegenwart sind doch immer nur kleine Ausschnitte aus dem Gesamtergebnis der gewerblichen Entwicklung enquetemäfsiger Behandlung unterworfen worden. Immerhin sind die verschiedenen neueren Gewerbeenqueten, die wir aus Frankreich[1], England[2], Österreich[3] und Deutschland[4] besitzen, eine höchst willkommene Ergänzung unserer übrigen Quellen. Nun ist aber auch aus inneren Gründen die enquetemäfsige Thatsachenermittlung doch immerhin eine unvollkommene, insbesondere dort, wo es sich um die Erkenntnis eines Werdens, eines Sichwandelns handelt und gar oft, wo alles darauf ankommt, bis in die letzten Fingerspitzen hinein einzelnen Wirtschaftssubjekten nachzufühlen, nachzuspüren. Hier kann nur eine einzige Methode Zuverlässigkeit gewähren, das ist

4. die wissenschaftliche Monographie. Diese ist in hervor-

---

[1] Die Publikationen des „Office du Travail": La petite industrie. Tome I. L'alimentation à Paris. 1893. Tome II. Le Vêtement à Paris. 1896.

[2] Die Arbeiten der „Royal Commission on Labour", 1892 ff.

[3] Expertise über die Lage des Schuhmachergewerbes. 1892; Gewerbe-Enquete 1893 — beide von Abgeordnetenkommissionen veranstaltet; ferner eine private Enquete socialdemokratischer Theoretiker und Praktiker unter Vorsitz Dr. Leo Verkaufs über die Lage verschiedener Gewerbe. 1895.

[4] Erhebungen über Verhältnisse im Handwerk. Veranstaltet im Sommer 1895. 1895.

ragendem Mafse berufen, die Lücken, die persönliche Erkundigung, Statistik und Enquete in fühlbarer Weise lassen, auszufüllen. Sie benutzt, wo sie in vollendeter Form erscheint, das mufs zunächst bemerkt werden, die übrigen Methoden der Thatsachenerforschung sämtlich: sie basiert auf persönlicher Umschau, sammelt in zweckmäfsiger Weise statistisches Material und erforscht die Ansichten der Beteiligten durch Umfrage nach Art der Enquete. Sie leistet aufserdem aber mehr, sofern sie die Möglichkeit gewährt, aus historischer Betrachtung die Entwicklungstendenzen der beobachteten Wirtschaftserscheinungen abzuleiten, vor allem die Lebensbedingungen und die Lebenskraft der einzelnen Wirtschafts- und Betriebsformen zu ermitteln.

Halten wir Umschau nach solchen Hilfsmitteln unserer Erkenntnis, so finden wir in der Vergangenheit gerade für unsern speciellen Bedarf nur eine geringe Anzahl wirklich brauchbarer Arbeiten. Merkwürdig: während die monographische Behandlung agrarischer Zustände beispielsweise in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr häufig beliebt wird (der Leser wird die einschlägige Litteratur im 2. Abschnitt des 2. Bandes ausgiebig benutzt finden), ist das Gewerbewesen, so weit meine Kenntnis reicht, nur stiefmütterlich bedacht. Und wo einmal gewerbliche Zustände in der Litteratur vor 1850 geschildert werden, sind es fast immer die Zustände der gewerblichen Lohnarbeiter oder diejenigen einer schon kapitalistischen Industrie. Am allerwenigsten ist der Schilderung vorkapitalistischer Wirtschaftsformen Aufmerksamheit zugewandt worden, so dafs gerade die Erkenntnis des Status quo ante der modernen Entwicklung besondere Schwierigkeiten verursacht. Immerhin besitzen wir einige recht brauchbare Monographien auch aus der Vergangenheit. Arbeiten wie die des Pastor Funcke über die Heuerleute oder wie die von Banfield über die rheinische Industrie sind von hohem Werte. Namentlich die letztgenannte Schrift, eine bisher, wie es scheint, völlig unbekannte Quelle, ist eine überaus reiche Fundgrube an Erkenntnis. Was sie so wertvoll macht, ist der Umstand, dafs ihr Verfasser ein Ausländer ist. Es ist begreiflich, dafs dem Bürger des fortgeschritteneren Landes die primitiven Daseinsformen deutschen Wirtschaftslebens ein interessantes Studienobjekt sein mufsten, von dessen Eigenarten er seinen Landsleuten nicht genug zu erzählen weifs. Ich wüfste kein besseres Paradigma, um die richtig betriebene „vergleichende Socialwissenschaft“ in ihrer Fruchtbarkeit zu charakterisieren, als die etwa gleichzeitig entstandene Schilderung der englischen Zustände durch F. Engels und der deutschen durch Banfield.

Die neuere Zeit hat nun aber reichlich nachgeholt, was die ältere versäumt hatte. Die letzten Jahrzehnte sind überreich an zum Teil vorzüglichen gewerbewissenschaftlichen Monographien. In England hat Charles Booth in seinem unerreichten Sammelwerke über London eine Reihe vorzüglicher Arbeiten publiziert; in Frankreich haben Pierre du Maroussem u. a. ihre schätzbaren Kräfte in den Dienst solcher Untersuchungen gestellt; in Deutschland hat die Schule Brentanos dieses Gebiet mit besonderem Eifer angebaut. Aber was der persönlichen Beobachtung durch den einzelnen Forscher als Mangel anhaftet: die geringe Weite des Beobachtungsfeldes, macht sich doch bis zu einem gewissen Grade auch bei der wissenschaftlichen Einzelmonographie empfindlich fühlbar. Jede von ihnen gewinnt an Bedeutung, möchte ich sagen, durch jede folgende, die denselben Gegenstand behandelt. So mufste sich das Bedürfnis nach einer Häufung wissenschaftlicher

Monographien herausstellen. Und dieses Bedürfnis ist nun in den letzten Jahren durch die Publikationen des Vereins für Socialpolitik in weitem Umfange befriedigt worden.

Die von ihm in 9 Bänden herausgegebenen Untersuchungen über die Lage des Handwerks (in Deutschland und Österreich) sind heute die bei weitem wichtigste Quelle für unser Wissen von der gewerblichen Entwicklung. Ein grofser Teil der Darstellung in den letzten Abschnitten dieses Bandes fufst, wie der Leser gesehen hat, auf ihnen. Ohne sie hätte überhaupt dieses Werk nicht geschrieben werden können. Da ich der Raumersparnis halber im Texte nur immer Band und Seitenzahl (U. I, II u. s. w. U. Oe.) citiert habe, so gebe ich hier eine Übersicht über den unsagbar reichen Inhalt dieser einzig in der socialwissenschaftlichen Litteratur dastehenden Publikation. Mögen die einzelnen Bearbeiter einen kleinen Kompens für ihre grofse Mühe darin erblicken, dafs sie sehen, in welcher ausgiebigen Weise ich aus ihren Untersuchungen das Rohmaterial entnommen habe, aus denen dieses System der gewerblichen Entwicklung aufgebaut ist. Denn dafs auch meine theoretische Darstellung (im 2. Bande) immer wieder auf die Ergebnisse der Untersuchungen zurückgreift, wird dem Leser nicht verborgen bleiben.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland und Österreich

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grofsindustrie.

Deutsches Reich. 9 Bde. Hrsg. von Prof. Dr. K. Bücher in Leipzig.
Osterreich. 1 Bd. Hrsg. von Prof. Dr. E. v. Philippovich in Wien.
1895—1897.
(Zugleich als 62.—71. Bd. der Schriften des Vereins für Socialpolitik erschienen.)

Inhalt:

Band I. IV. VII. Königreich Preufsen. 3 Teile.
Band II. V. VI. Königreich Sachsen. 3 Teile.
Band III. VIII. Süddeutschland. 2 Teile.
Band IX. Verschiedene Staaten.
Band X. Österreich.

1. Verzeichnis der Gewerbe nach Ländern und Städten.

A. Deutsches Reich.

Baden.

Baden-Baden: Dekorationsmalergewerbe von H. Lohr . 8. Bd., XIV.
Donaueschingen: Schlosserhandwerk von L. Wörner . 8. - III.
Emmendingen: Schreinergewerbe von H. Duffner . . . 8. - XII.
Freiburg: Schreinergewerbe von F. Rickert . . . . . 8. - XIII.
Hornberg: Weberei, Färberei und Hutmacherei im Gebiet der Gutacher Tracht von E. Lehmann . . . . . 8. - VII.
Karlsruhe: Buch- und Accidenzdruckerei von W. Abelsdorff . . . . . 8. - XV.

Gärtnerei von A. Rothenacker	8. Bd.,	XVIII.
28 Kleingewerbe von A. Voigt	3. -	I.
Schirmmachergewerbe von K. Schuemacher	8. -	XVII.
Konstanz: Barbier- und Friseurgewerbe von L. Degen	8. -	VI.
Lithographiegewerbe von J. Maier	8. -	XVI.
Lahr: Kartonnagegewerbe von R. Schwendemann	8. -	XI.
Mannheim: Messerschmiede von Raupp	8. -	V.
Mefskirch: Handwerker mit besonderer Berücksichtigung der Schmiede, Wagner und Sattler von G. Wöhrle	8. -	I.
Mosbach: Sattler- und Tapeziererhandwerk von K. O. Hartmann	8. -	IX.
Müllheim: Mechanikergewerbe von H. Steiger	8. -	IV.
Nöttingen-Darmsbach: Kleingewerbe von A. Spengler	8. -	II.
Pforzheim: Buchbinderei von R. Faifst	8. -	X.
Wiesloch: Gerberei von Feuerstein	8. -	VIII.

Bayern.

Augsburg: Schreinergewerbe von A. Cohen	3. Bd.,	VIII.
Erlangen: Schneider- und Hutmachergewerbe von C. Neuburg	3. -	VI.
Nürnberg: Schlosserhandwerk und Nagelschmiederei von H. Th. Soergel	3. -	VII.

Elsafs.

Neudorf bei Strafsburg: Schreinergewerbe von W. Schröder	3. Bd.,	V.
Strafsburg: Küfergewerbe von M. Kriele	3. -	IV.

Hessen.

Mainz: Möbelschreinerei von R. Hirsch	3. Bd.,	III.
Reichelsheim: Schuhmacherei von C. Schneider	8. -	XIX.

Preufsen.

Provinz Brandenburg.

Berlin: Bäckergewerbe von E. Lehwefs	7. Bd.,	IV.
Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbe von L. Eger	7. -	IX.
Buchbinderei von A. Spiethoff	7. -	VIII.
Klempnergewerbe von K. Thiefs	7. -	VI.
Malergewerbe von K. Thiefs	7. -	V.
Schlosserei, Schmiederei und Kupferschmiederei von R. Rinkel	4. -	X.
Steinsetzergewerbe von E. Wegener	7. -	VII.
Tapeziergewerbe von M. Broesike	1. -	V.
Tischlergewerbe von P. Voigt	4. -	XI.
Tischlereiarbeiter von B. Buchardt	4. -	XII.
Tischlerei und Drechslerei in einigen Orten bei Berlin von P. Voigt	7. -	X.
Prenzlau: Konfektion und Schneidergewerbe von G. Mayer	4. -	IV.
Weifsgerberei und Lohgerberei von G. Mayer	1. -	VI.
Priegnitz: Schwarz- und Schönfärber v. R. Zimmermann	7. -	XI.
Spreewald: Tischlerei und Drechslerei von P. Voigt	7. -	X.

Provinz Hannover.

Loquard: Handwerksbetriebe von Ch. J. Klumker . . . 7. Bd., XIV.

Provinz Hessen-Nassau.

Frankfurt: Dachdeckergewerbe von Ph. Stein . . . . . 1. Bd., XI.
Kannenbäckerland a. d. Westerwalde: Thonindustrie von E. Zais und P. Richter. . . . . 1. - XII.

Provinz Pommern.

Dramburg: Schneidergewerbe von P. Steinberg . . . . 4. Bd., V.
Schuhmacherei von P. Steinberg . . . . . 1. - III.
Loitz: Schuhmacherei von B. Aebert . . . . . 1. - II.

Provinz Posen.

Nakel: Handwerke mit besonderer Berücksichtigung des Schmiedehandwerks von A. Bolte . . . . . 4. Bd., VIII.
Posen: Barbiergewerbe von G. Tietze . . . . . 7. - XIII.
Buchdruckgewerbe von F. Kantorowicz . . . . . 7. - XII.
Tischlergewerbe von K. Hampke . . . . . 1. - IV.

Rheinprovinz.

Düsseldorf: Schlächtergewerbe von W. Westhaus . . . 1. Bd., IX.
Köln: Lohgerberei von A. Wirminghaus . . . . . 4. - IX.
Schreinerei von F. von Schönebeck . . . . . 1. - X.

Provinz Sachsen.

Eisleben: 36 Handwerke von P. Voigt . . . . . 9. Bd., X.
Salzwedel: Klempnerei von O. Wiedfeldt . . . . . 1. - VII.

Provinz Schlesien.

Breslau: Bäckergewerbe von E. Reinhardt . . . . . 7. Bd., III.
Baugewerbe von F. Flechtner . . . . . 9. - XI.
Kürschnerei von Schiller . . . . . 7. - II.
Lohgerberei von W. Borgius. . . . . 4. - I.
Schlosserei von J. Giesel . . . . . 4. - III.
Schneidergewerbe von A. Winter . . . . . 7. - I.
Schuhmacherei von H. Kanter . . . . . 4. - II.
Uhrmachergewerbe von K. Mende . . . . . 9. - XII.
Bunzlau: Töpferei von K. Steinitz . . . . . 1. - VIII.
Neifse: Schlosserhandwerk von F. Grieger . . . . . 9. - XIII.
Niederschlesien: Das ländliche Handwerk von M. Kriele 9. - XIV.

Provinz Schleswig-Holstein.

Altona, Barmstedt, Elmshorn und Preetz: Schuhmachergewerbe von S. Heckscher . . . . . 1. Bd., I.

Provinz Westpreufsen.

Konitz: Sattler- und Stellmachergewerbe von A. Lubnow 9. Bd., XV.
Tischlergewerbe von A. Lubnow . . . . . 4. - VI.
Löbau: Schneiderei von A. Gottschewski . . . . . 4. - VII.

Sachsen.

Altstadt-Waldenburg: Töpferei von E. Bischoff . . 6. Bd., IV.
Döbeln: Maurer- und Zimmerhandwerk v. Th. Hirschberg 6. - VII.
Dresden: Töpferei von O. Köpcke . . . . . 6. - VI.
Erzgebirge: Bürstenmacherei von A. König . . . . . 6. - IX.

Frankenberg: Kürschnerei von A. König . . . . . 2. Bd., VI.
Frohburg: Töpferei von E. Bischoff . . . . . 6. - IV.
Gahlenz: Handwerksbetriebe von A. Hofmann . . . . 5. - I.
Glashütte: Uhrenfabrikation von O. Schmidt . . . . . 5. - II.
Grimma: Gerberei von P. Junghans . . . . . 5. - VIII.
Kohren: Töpferei von E. Bischoff . . . . . 6. - IV.
Königsbrück: Töpferei von O. Köpcke . . . . . 6. - VI.
Leipzig: Bäckerei u. Konditorei von J. M. Grieshammer 2. - VII.
Baugewerbe von Th. Kreuzkam . . . . . 9. - XVI.
Böttcherei von J. Plenge . . . . . 2. - I.
Buchbinderei von K. Bücher, F. Gosch, M. Hecht und E. Wede . . . . . 5. - VI.
Bürstenmacherei von A. König und K. Bücher . . . 6. - IX.
Drechslerei von A. Neu . . . . . 2. - II.
Färberei von O. v. Zwiedineck-Südenhorst . . . . . 5. - V.
Fleischerei von H. Kind . . . . . 6. - I.
Gerberei von P. Junghans . . . . . 5. - VIII.
Glaserei von K. Hartmann . . . . . 5. - IV.
Hutmacherei von A. Gottschewski . . . . . 6. - V.
Kammmacherei von A. Ch. Arnecke . . . . . 6. - III.
Klempnerei von W. Thoma . . . . . 2. - IV.
Korbmachergewerbe von M. Hotop . . . . . 5. - III.
Sattlerei von J. Plenge . . . . . 5. - IX.
Schlossergewerbe von P. Rocke . . . . . 2. - III.
Schuhmacherei von N. Geifsenberger . . . . . 2. - V.
Seifensiederei von H. Kind . . . . . 6. - XI.
Seilerei von A. Hofmann . . . . . 6. - II.
Streich- u, Blasinstrumentenverfertigung v. A. Lubnow 6. - X.
Tapeziergewerbe von K. Kuntze . . . . . 5. - VII.
Töpferei von E. Bischoff . . . . . 6. - IV.
Uhrmacherhandwerk u. Uhrenfabrikation v. O. Schmidt 5. - II.
Einkommensverhältnisse der Leipziger Handwerker von K. Bücher . . . . . 6. - XII.
Nossen: Gerberei von P. Junghans . . . . . 5. - VIII.
Oschatz: Gerberei von P. Junghans . . . . . 5. - VIII.
Rofswein: Handwerks- und Fabrikverhältnisse von V. Böhmert . . . . . 6. - VIII.

Sachsen-Meiningen.

Saalfeld: Fleischergewerbe von L. O. Brandt . . . . . 9. Bd., IX.

Sachsen-Weimar.

Jena: Bäckergewerbe von H. Hoffmann . . . . . 9. Bd. VII.
Baugewerbe von G. Giefselmann . . . . . 9. - VIII.
Böttchergewerbe von M. Peters . . . . . 9. - III.
Brauwesen von H. Hoffmann . . . . . 9. - VI.
Drechslergewerbe von M. Peters . . . . . 9. - IV.
Schlosser- und Schmiedehandwerk von K. Rinke . . 9. - II.
Porzellanmalerei von M. Peters . . . . . 9. - V.
Schneidergewerbe von J. Pierstorff . . . . . 9. - I. A.

Schuhmacherei von J. Pierstorff . . . . . 9. Bd., I. B.
Tischlerei von J. Pierstorff . . . . . 9. - I. C.

Württemberg.
Stuttgart: Buchbinderei von O. Trüdinger . . . . . 8. Bd., XX.
Ledergewerbe in Württemberg von E. Nübling . . . 8. - XXI.
Schustergewerbe in Württemberg von E. Nübling. . . 3. - II.

Das deutsche Handwerk nach den Berufszählungen von 1882 und 1895 von P. Voigt . . . . . 9. Bd., XVII.

B. Österreich.

Böhmen.
Prag: Gewerbebetriebe von R. Zuckerkandl . . . . . 10. Bd., VI.

Bukovina.
Czernowitz: Schuhmacher, Wagenbauer und Böttcher von F. Kleinwächter . . . . . 10. Bd., IX.

Mähren.
Brünn: Hutmacherei von F. Stampfer . . . . . 10. Bd., XIII.
Schlossergewerbe von J. Leisching . . . . . 10. - XVII.
Profsnitz: Schneiderei von E. Adler . . . . . 10. - XII.

Nieder-Österreich.
Wien: Bindergewerbe von J. M. . . . . 10. Bd., XI.
Buchbinderei von R. Scheu . . . . . 10. - XVIII.
Gürtler und Bronzearbeiter von V. Kienböck . . . . 10. - XVI.
Hutmachergewerbe von R. Weifskirchner . . . . . 10. - II.
Männerkleidererzeugung von F. Leiter . . . . . 10. - XV.
Pfaidlergewerbe von J. Heerdegen . . . . . 10. - IV.
Schirmmachergewerbe von A. Ascher . . . . . 10. - V.
Schuhmacherei von R. Schüller . . . . . 10. - III.
Weifsgerberei von R. Weifskirchner . . . . . 10. - XIV.
Zuckerbäckerei und die mit derselben verwandten Gewerbe von R. Weifskirchner . . . . . 10. - I.

Steiermark.
Graz: Schlossergewerbe von O. v. Zwiedineck-Südenhorst 10. Bd., VII.
Schmiedegewerbe mit teilweiser Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Lande von O. v. Zwiedineck-Südenhorst. . . . . 10. - VIII.
Obersteiermark: Kleingewerbe von E. Seidler. . . . 10. - X.

2. Übersicht der geschilderten Handwerke.

Bäckerei: Berlin (7. Bd., IV), Breslau (7. Bd., III), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Jena (9. Bd., VII), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (2. Bd., VII), Loquard (7. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Wien (10. Bd., I).

Barbier- und Friseurgewerbe: Berlin (7. Bd., IX), Eisleben (9. Bd., X), Karlsruhe (3. Bd., I), Konstanz (8. Bd., VI), Posen (7. Bd., XIII).

Baugewerbe: Breslau (9. Bd., XI), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Jena (9. Bd., VIII), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (9. Bd., XVI), Rofswein (6. Bd., VIII).

Böttcherei: Czernowitz (10. Bd., IX), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Jena (9. Bd., III), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (2. Bd., I), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Strafsburg i. E. (3. Bd., IV), Wien (10. Bd., XI).

Brauwesen: Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Jena (9. Bd., VI), Karlsruhe (3. Bd., I).

Buchbinderei: Berlin (7. Bd., VIII), Eisleben (9. Bd., X), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (5. Bd., VI), Pforzheim (8. Bd., X), Stuttgart (8. Bd., XX), Wien (10. Bd. XVIII).

Buchdruckerei: Eisleben (9. Bd., X), Karlsruhe (8. Bd., XV), Posen (7. Bd., XII).

Bürstenmacherei: Eisleben (9. Bd., X), Erzgebirge und Leipzig (6. Bd., IX).

Dachdeckergewerbe: Frankfurt a. M. (1. Bd., XI).

Drechslerei: Eisleben (9. Bd., X), Jena (9. Bd., IV), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (2. Bd., II), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Spreewald (7. Bd., X).

Färberei: Eisleben (9. Bd., X), Hornberg (8. Bd., VII), Leipzig (5. Bd. V), Priegnitz (7. Bd., XI).

Fleischerei: Deutsch-Lissa (9. Bd., XIV), Düsseldorf (1. Bd. IX), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (6. Bd., I), Loquard (7. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Saalfeld (9. Bd., IX).

Gärtnerei: Karlsruhe (8. Bd., XVIII).

Gerberei: Breslau (4. Bd., I), Grimma (5. Bd., VIII), Köln (4. Bd., IX), Leipzig, Nossen und Oschatz (5. Bd., VIII), Prenzlau (1. Bd., VI), Wien (10. Bd., XIV), Wiesloch (8. Bd., VIII), Württemberg (8. Bd., XXI).

Glaserei: Gahlenz (5. Bd., I), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (5. Bd., IV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).

Goldarbeitergewerbe: Eisleben (9. Bd., X).

Gürtlerei: Eisleben (9. Bd., X), Karlsruhe (3. Bd., I), Wien (10. Bd., XVI).

Handschuhmacherei: Eisleben (9. Bd., X), Prag (10. Bd., VI), Rofswein (6. Bd., VIII).

Hutmacherei: Brünn (10. Bd., XIII), Eisleben (9. Bd., X), Erlangen (3. Bd. VI), Hornberg (8. Bd., VII), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (6. Bd., V), Wien (10. Bd., II).

Kammmacherei: Eisleben (9. Bd., X), Leipzig (6. Bd., III).

Kartonnagegewerbe: Eisleben (9. Bd., X), Lahr (8. Bd., XI).

Klempnerei: Berlin (7. Bd., VI), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (2. Bd., IV), Salzwedel (1. Bd., VII).

Korbmacherei: Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Leipzig (5. Bd., III), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).

Kupferschmiederei: Berlin (4. Bd., X), Eisleben (9. Bd., X), Karlsruhe (3. Bd., I).

Kürschnerei: Breslau (7. Bd., II), Eisleben (9. Bd., X), Frankenberg (2. Bd., VI), Karlsruhe (3. Bd., I), Rofswein (6. Bd., VIII).

Lithographiegewerbe: Konstanz (8. Bd., XVI).

Malergewerbe: Baden-Baden (8. Bd., XIV), Berlin (7. Bd., V), Karlsruhe (3. Bd., I), Loquard (7. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).
Maschinenbauerei: Eisleben (9. Bd., X).
Maurergewerbe: Döbeln (6. Bd., VII), Eisleben (9. Bd., X), Krampitz (9. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).
Mechanikergewerbe: Eisleben (9. Bd., X), Karlsruhe (3. Bd., I), Müllheim (8. Bd., IV).
Messerschmiederei: Karlsruhe (3. Bd., I), Mannheim (8. Bd., V).
Müllergewerbe: Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Krampitz (9. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).
Musikinstrumentenfabrikation: Leipzig (6. Bd., X).
Nadlergewerbe: Eisleben (9. Bd., X).
Pfaidlergewerbe: Wien (10. Bd., IV).
Porzellanmalerei: Jena (9. Bd., V).
Posamentiergewerbe: Eisleben (9. Bd., X), Karlsruhe (3. Bd., I).
Sattlergewerbe: Deutsch-Lissa (9. Bd., XIV), Gahlenz (5. Bd., I), Karlsruhe (3. Bd., I), Konitz (9. Bd., XV), Leipzig (5. Bd., IX), Mefskirch (8. Bd., I), Mosbach (8. Bd., IX), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).
Schirmmacherei: Karlsruhe (8. Bd., XVII), Wien (10. Bd., V).
Schlosserei: Berlin (4. Bd., X), Breslau (4. Bd, III), Brünn (10. Bd., XVII), Donaueschingen (8. Bd., III), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Graz (10. Bd., VII), Jena (9. Bd., II), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (2. Bd., III), Neifse (9. Bd., XIII), Nürnberg (3. Bd., VII), Rofswein (6. Bd., VIII).
Schmiederei: Berlin (4. Bd., X), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Graz (10. Bd., VII), Jena (9. Bd., II), Karlsruhe (3. Bd., I), Krampitz (9. Bd., XIV), Loquard (7. Bd., XIV), Mefskirch (8. Bd., I), Nakel (4. Bd., VIII), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Nürnberg (3. Bd., VII).
Schneiderei: Breslau (7. Bd., I), Dramburg (4. Bd., V), Eisleben (9. Bd., X), Erlangen (3. Bd., VI), Gahlenz (5. Bd., I), Jena (9. Bd., I A), Karlsruhe (3. Bd., I), Löbau (4. Bd., VII), Loquard (7. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Prenzlau (4. Bd., IV), Profsnitz (10. Bd., XII), Rofswein (6. Bd., VIII), Wien (10. Bd., XV).
Schuhmacherei: Altona und Barmstedt (1. Bd., I), Breslau (4. Bd., II), Czernowitz (10. Bd., IX), Deutsch-Lissa (9. Bd., XIV), Dramburg (1. Bd., III), Eisleben (9. Bd., X), Elmshorn (1. Bd., I), Gahlenz (5. Bd., I), Hude (1. Bd., I), Jena (9. Bd., I B), Karlsruhe (3. Bd., I), Krampitz (9. Bd., XIV), Leipzig (2. Bd., V), Loitz (1. Bd., II), Loquard (7. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Prag (10. Bd., VI), Preetz (1. Bd., I), Rofswein (6. Bd., VIII), Wien (10. Bd., III), Württemberg (3. Bd., II).
Seifensiederei: Leipzig (6. Bd., XI).
Seilerei: Eisleben (9. Bd., X), Leipzig (6. Bd., II).
Steinhauerei: Karlsruhe (3. Bd., I), Nöttingen-Darmscach (8. Bd., II).
Steinsetzergewerbe: Berlin (7. Bd., VII).
Stellmacherei: Czernowitz (10. Bd., IX), Eisleben (9. Bd., X), Gahlenz (5. Bd., I), Karlsruhe (3. Bd., I), Konitz (9. Bd., XV), Krampitz (9. Bd., XIV), Loquard (7. Bd., XIV), Mefskirch (8. Bd., I), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).

Tapezierergewerbe: Berlin (1. Bd. V), Karlsruhe (3. Bd., I), Leipzig (5. Bd., VII), Mosbach (8. Bd. IX), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).

Tischlerei: Augsburg (3. Bd., VIII), Berlin (4. Bd., XI), Eisleben (9. Bd., X), Emmendingen (8. Bd., XII), Freiburg i. Br. (8. Bd., XIII), Gahlenz (5. Bd., I), Jena (9. Bd., I C), Karlsruhe (3. Bd., I), Köln (1. Bd., X), Konitz (4. Bd., VI), Mainz (3. Bd. III), Neudorf bei Strafsburg i. E. (3. Bd., V), Posen (1. Bd., IV), Prag (10. Bd., VI), Rofswein (6. Bd., VIII), Spreewald (7. Bd., X).

Töpferei: Altstadt-Waldenburg (6. Bd., IV). Bunzlau (1. Bd., VIII), Dresden (6. Bd., VI), Eisleben (9. Bd., X), Frohburg (6. Bd., IV), Kannenbäckerland a. d. Westerwalde (1. Bd., XII), Karlsruhe (3. Bd., I), Kohren (6. Bd., IV), Königsbrück (6. Bd., VI), Leipzig (6. Bd., IV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).

Tuchmacherei: Rofswein (6. Bd., VIII).

Uhrmachergewerbe: Breslau (9. Bd., XII), Eisleben (9. Bd., X), Glashütte und Leipzig (5. Bd., II).

Weberei: Hornberg und Umgegend (8. Bd., VII), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II), Rofswein (6. Bd., VIII).

Zimmererhandwerk: Döbeln (6. Bd., VII), Eisleben (9. Bd., X), Krampitz (9. Bd., XIV), Loquard (7. Bd., XIV), Nöttingen-Darmsbach (8. Bd., II).

* * *

Wissenschaftliche Bearbeitungen haben die Untersuchungen des Ver. für Soc.-P. ebenfalls schon mehrere erfahren. Ich habe sie nicht benutzt, weil die Gedankengänge, von denen die Darstellung in diesem Werke beherrscht wird, von denen der anderen Bearbeiter so völlig abweichende sind. Immerhin will ich sie der Vollständigkeit halber hier anführen. An erster Stelle ist das Referat zu nennen, das der Leiter unserer Vereinsenquete, Prof. Bücher, über deren Ergebnisse auf der Generalversammlung des Ver. für Soc.-P. in Köln 1897 erstattet hat (Schriften Bd. 76). Es enthält eine übersichtliche Disposition des in den Untersuchungen aufgespeicherten Materials. Mehr einen Auszug aus diesen bietet die Arbeit von M. Mendelson, Die Stellung des Handwerks etc. 1899. Eine brauchbare Gruppierung des Enquetematerials unter einem mehr praktischen Gesichtspunkt nimmt vor H. Böttger, Geschichte und Kritik des neuen Handwerkergesetzes. 1898. Endlich gehören in diese Übersicht auch noch die bereits genannten Zusammenstellungen von P. Voigt und Ernst Francke.

Welchen immensen Fortschritt unsere wissenschaftliche Erkenntnis seit dem Erscheinen der Untersuchungen gemacht hat, vermag am besten die Unzulänglichkeit solcher Schriften zu erweisen, die noch nach der alten, rein statistischen Methode gearbeitet sind. Dahin rechne ich z. B. die trotz allen Fleifses m. E. gänzlich ergebnislose Arbeit von Otto Thissen, Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Preufsen. 1901; aber auch Gesamtdarstellungen unserer wirtschaftlichen Entwicklung, selbst wenn sie von den ausgezeichnetsten Fachmännern herrühren, wie das Buch von Rauchberg über die Entwicklungstendenzen der deutschen Volkswirtschaft. 1901.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg

35 (2 Вол) 0